C. 220. f

KANTONSBIBLIOTHEK AARGAU

Hochobrigkeitlich Aargauisches privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N°. 1.

Samstags den 1 Jenner 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1] Bei Jakob Kull, Schuldenbot, von Niederlenz: zwei runde eiserne Oefelein, und ein geviertes dito, mittlerer Grösse; alle drei mit Rohr.

2. [3] Eine vor cirka 5 Jahren ganz neu errichtete und gegenwärtig noch in gutem Stande befindliche Cylindre mit vier Walzen, von besonderer Art, dienlich für Fabrikanten, Färber ꝛc.; aus Mangel Platzes um sehr billigen Preis. Im Bad Zofingen sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Joh. Rychner, Rothgerber, neben der alten Ziegelhütte: dürre Lohstöcke, das Hundert zu 10 bz., und Rindenputzeten, der Sack zu 10 kr.

2. Bei Schmuziger auf dem Schachen ist Morgens und Abends ganze Kühmilch, die Maaß zu 5 kr., zu haben.

3. Bei Jakob Brunner, Seifensieder, sind Kerzen zu 5½ und zu 5 bz., wie auch Seife, zu 5 und 4½ bz. das Pfund zu haben.

4. Bei Ludwig Reinhard: ächter Rauchtabak in Viertelspfundpäcklein, von Becker und Sohn. Nro. 4, zu 12 bz., Nro. 6, zu 18 bz., Nro. 8, zu 32 bz., Nro. 10, zu 56 bz.; frische Mandeln ohne Schaalen, zu 7 bz.; dito in weichen Schaalen, zu 8 bz.; sizilianische Haselnüsse, zu 3½ bz.; extraf. Haysan-Thee, zu 48 bz; mittelfeiner dito, zu 32 bz.; feinster Ceylan-Zimmet, zu 160 bz.; Chineser dito zu 32 bz.; weisse Marseiller-Seife, zu 7 bz.; schöne französische 6er und 8ter Kerzen, zu 6 bz. das Pfund; ächter alter Malaga, die Bouteille zu 22 bz.

5. [3] Ein noch so viel als neues in sehr gutem Stande befindliches Fortepiano, mit 3 Pedalen und gutem Ton. Im Berichthaus zu erfragen.

6. [3] Welsche Hahnen und Hühner, in sehr billigem Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

7. [3] Unterschriebener macht einem E. Publikum zu Stadt und Umgegend bekannt: daß er, wie schon früher angezeigt, ein Hutverlag gehalten habe, denselben nun aber beträchtlich vermehrt, und jetzt mit Hüten nach neuester Mode, à la Bolivar, Castor und halbfeine, für Herren und Knaben, versehen ist. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch, und garantirt beßte Waar und billigste Preise.

Corrodi, Kürschner.

8. Bei Siebenmann zur Krone, wohnhaft neben der Krone, sind alle Tage zu haben: grosse und kleine Milchbrödli und Bierbrödli, wie auch grosse und kleine Pasteten; von allen Arten Ragu Pastetli; mit oder ohne Krebs, auf Bestellung; auch dürre Nudeln.

Zu Lenzburg.

1. [3] In Nro. 6 ist guter schmackhafter Bienenhonig in billigem Preis zu haben. In gleichem Nro. ist auch ein Drehstuhl samt kompletem Drechsler-Werkzeug zu verkaufen.

Zu Brugg.

1. Frischer Claret, Arrak, Rhum, Punsch-Essenz, Kirschwasser, Quitten-Liqueur, Extrait d'absynthe, Cognac, Malaga, alles bei Bouteillen; frische smyrnische und calabrische Feigen, feines Genueser-Oel, Senf, und Façon gute Basler-Leckerli, das Dutzend zu 8 bz.; alles bei J. R. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Man verlangt so bald möglich cirka 60 Schuh dürres buchenes Holz, das wenigstens 7 Zoll breit und eben so dick seyn muß. Sich dafür im Bertschingerschen Laden vor dem Thor in Lenzburg zu melden.

Zu Brugg.

1. Ein kleines sich in gutem Stande befindliches Vogelflintli. Bei Sevin, Apotheker, sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein möblirtes heizbares Zimmerlein für eine oder zwei Personen; bei Frau Beck im Behmen. Am gleichen Ort ist man wieder mit ein- und zweischläfigen Bettern zum Ausleihen versehen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Eine wohleingerichtete Färberei, oder in der Gegend von Aarburg oder Zofingen ein Hof von cirka zwei bis drei Jucharten Land, nebst Garten und Baumgarten, mit Wasser versehen, für einige Jahre unter billigen Bedingen als Lehen. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Nachrichten.

1. [1] Da gewisse Schneider und Krämer ganz und halbseidene Knöpfe nicht nur für sich von fremden Arbeitern und Fabrikanten anschaffen, sondern mit solchen sogar noch Handel treiben, und dadurch den Knöpfmacherverdienst zu ruiniren trachten; so nimmt hiermit der Unterzeichnete die Freiheit, einerseits seinen Gönnern, die ihm dessen ohngeachtet immerfort das Zutrauen geschenkt haben, sich zu fernerm Zuspruch zu empfehlen, und anderseits diejenigen, welche von seiner Arbeit verlangen, zu ersuchen, sich unmittelbar an ihn zu wenden, damit auf diese Art niemand mit unächten Knöpfen betrogen, und der bisher genossene Kredit des Unterzeichneten nicht geschwächt werde.

Augustin Hannauer, Knöpfmacher, von Baden.

2. [1] Der Endsunterzogene benachrichtiget hiermit das geehrte Publikum, daß aus hienach bemerkten Ursachen die auf den 29. dies ausgeschriebene Ziehung der Schafisheimer Liegenschaft- und Geld-Lotterie nicht statt haben konnte: Erstlich sind mir die Nota von verschiedenen meiner Herren Collektoren bis dato noch ausgeblieben; und zweitens habe aus denen mir wirklich eingegangenen nach genauer Uebersicht bemerkt, daß noch nicht ein genug hinlängliches Quantum Billets abgesetzt, also ohne grosse Aufopferungen die Ziehung nicht vor sich gehen könnte; welches auch jeder Rechtdenkende mir keineswegs übel ausdeuten wird. Ich gebe aber meinen werthen Gönnern die wahre Zusicherung: daß sobald die Hälfte der Billets abgesetzt, die Ziehung, welches in Kurzem geschehen könnte, ohne anders erfolgen wird. Demnach empfiehlt sich neuerdings

Schafisheim den 28. Christmonat 1819.

Joh. Jakob Scheller.

3. Viktor Schenker, Schuhmacher, wohnhaft in der

Behausung des Hrn. Bali in der Wöschnau, rekommendirt sich einem E. Publikum für Schuhe, Stiefel ꝛc. zu machen. Er wird sich angelegen seyn lassen, jedermann mit sauberer und guter Arbeit und in möglichst billigen Preisen zu bedienen. Auch würde er einen jungen Menschen von guter Aufführung unter billigen Bedingen in die Lehre nehmen.

4 [2] Da der Endsunterzeichnete unlängst die seit vielen Jahren berühmte untere Bleiche bei Zofingen käuflich an sich gebracht, und sich, infolge vielseitiger Aufmunterung, entschlossen hat, dieselbe wiederum in brauchbaren Stand zu stellen und den Bleichergewerb auszuüben, auch wirklich in der Nähe von 4 bis 5 Stunden im Umkreis keine andern Bleichen sind; so empfiehlt er sich hierdurch jedermann, sowohl Handelsleuten als Partikularen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, ihre Waaren, als: Leinwand, Rübeli, Baumwollentuch, Faden und Garn, in den nemlichen Preisen, wie solche in Langenthal gemacht werden, zu bleichen, und wird sich, sowohl in Rücksicht der Weisse als auch der geschwind möglichsten Bedienung, des ihm von seinen werthen Gönnern geschenkten Zutrauens künftighin würdig zu machen suchen.

Waaren von Handelsleuten wird er bei ihren Häusern, oder wo sie es verlangen, abholen lassen; auch auf Begehren verpackt oder offen wiederum einliefern. Partikular Tücher aber, Garne und Faden, können an folgenden Orten zum Bleichen abgegeben und wieder zurückgenommen werden:

1°. In Zofingen bei Hrn. Franz Ludwig Zimmerlin, Kleinweibel und Pintenschenk auf dem Kirchhof.

2°. In Ober-Entfelden bei Jak. Kyburz, Pintenschenk.

3°. In Olten bei Hrn. Benedikt Klein, Krämer, so wie auch bei dem Unterzeichneten selbst.

Untere Bleiche bei Zofingen, den 20. Christmonat 1819.

Johann Jakob Plüß auf der Bleiche.

Von Aarau.

1. Ein Jüngling von cirka 20 Jahren, der seit mehr als einem Jahr in einem Büreau gearbeitet, und über sein Betragen die beßten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht nunmehr in einer Handlung als Ladendiener aufgenommen zu werden. Er würde wegen besonderer Neigung zu diesem Fache die annehmbarsten Gedinge eingehen. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

2 Den 28. dies ist ein grün baumwolltüchener Schirm, mit schwarzem Stock, gelbem Beschlag, gestreiftem Rand, und Fischbein verlor-n gegangen; der ehrliche Finder hat selbigen gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus abzugeben.

3. Eine Person, die sich besonders auf das Buttermachen versteht und mit ausserordentlicher Schnelligkeit den Milchrahm in Butter zu verwandeln weiß, rekommendirt sich bei einer grossen Sennerei in diesem Fache angestellt zu werden. Im Berichthaus zu vernehmen.

4 Seit einigen Tagen wird ein junger gelb geschilderter Jagdhund vermißt, der sich wahrscheinlich in der Nähe der Stadt verloffen hat. Wer denselben seinem Meister zurück bringt, hat ein Trinkgeld zu erwarten. Das Nro. des Hauses, wo er hin gehört, ist auf seinem Halsband bezeichnet.

5 Mittwoch den 22. dies ist auf der Strasse von Buchs nach Hunzenschwyl eine Pelzkappe von Seeotter, mit Goldborte und einem Schnürlein von lackirtem Blech, verloren worden. Wer dieselbe gut konditionirt zum Wildenmann in Aarau abliefert, hat ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten.

6. Vor einigen Tagen hat jemand im sogenannten hohlen Weg, zwischen Hunzenschwyl und Buchs, eine Winterkappe gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche, nach genauer Beschreibung, gegen die Publikationskösten und ein billiges Trinkgeld im Nro. 114 in Aarau abholen.

7. [2] Jfr. Ernst, Nro. 242 in der Kirchgaß, empfiehlt sich zum Weißnähen, sowohl in als ausser der Stadt auf die Störe zu gehen. Sauberer Arbeit dürfte man zum Voraus versichert seyn. Empfiehlt sich für geneigten Zuspruch.

8. Für die Aarauer Zeitung wünscht man noch zwei Antheilhaber.

Von Lenzburg.

1. Den 13. dies ist ein junger Jagdhund, männlicher Art, verloren gegangen. Derselbe ist cirka ein halbes Jahr alt, und mausfarb. Der redliche Entdecker und Wiederbringer kann sich gegen ein angemessenes Trinkgeld bei dem Eigenthümer, Feldweibel Furter in Staufen, anmelden.

Mortifikation.

Der seit mehrern Jahren verstorbene Hr. Johann Jakob Haßler, Münsterschaffner, von Aarau, hatte auf einer unterm 7. und 20. Weinmonats 1734 zwischen Hans Wäffler, Landmann zu Frutigen, damals zu Wyler, Herrschaft Spiez, als Verkäufer, und dessen Bruder Quirinus Wäffler, dennzumal Küher im Schloß Frutigen, als Käufer, um ein Antheil Haus, Scheune und etwas Erdreich errichteten Kaufbeile, die ganze Kaufsumme mit 500 Bernpfund von dem Käufer Quirinus Wäffler zu fordern. Auf das Absterben des Hrn. Münsterschaffner Haßler ist diese Summe erbweise an Jgfr. Karolina Landolt, von Aarau, gelanget.

Da der jetzige Schuldner Peter Grossen, an Ried zu Frutigen, die Schuldsumme der Pf. 500, oder 150 Bernkronen, samt Zins, an Hrn. Johannes Märk, Großweibel, von Aarau, als Vogt der Jgfr. Karoline Landolt, von da, bezahlt hat, die beschriebene Kaufbeile aber vermißt wird; so wird dieselbe durch Gegenwärtiges als ungültig erklärt, so daß, solche möchte über kurz oder lang zum Vorschein kommen, die Kaufsumme als gänzlich getilgt und abgeführt betrachtet werden soll.

Gegeben in Aarau den 27. Christmonat 1819.

Johannes Märk, Großweibel,
als Vogt der Jgfr. Karoline Landolt.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Publikationen.

Da der nächste hiesige Jahrmarkt in dem Badener Kalender irrig ist angesetzt worden; so wird hiermit jedermann zu wissen gethan: daß derselbe nicht am Montag den 24. Jenner, sondern Montags den 17. Jenner, als am St. Antonstag selbst, abgehalten werde.

Mellingen den 24. Christmonat 1819.

Namens des Stadtraths:
Waßmer, Stadtammann.
Müller, Stadtschreiber.

[3] Da die Stelle des zweiten Lehrers an der hiesigen Knabenschule in Erledigung gekommen; so werden die Bewerber um dieselbe eingeladen, sich bei dem Hrn Präsidenten des Bezirk Schulraths dahier anschreiben zu lassen, der denselben den Tag der Prüfung bestimmen wird.

Rheinfelden den 7. Christmonat 1819.

Namens des Stadtraths:
J. Glaß, Ammann.
Für den Rathschreiber:
A. Bröchin.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Villnachern hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 5. Jenner 1820, von Mittags 12 bis Abends 5 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Gemeindbezirk Villnachern Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige: daß die spät oder gar nicht erscheinenden Fertigungspflichtigen um Fr. 1 gebüßt, und nachher ein extra Fertiggericht auf deren Unkosten wird veranstaltet werden.

Gegeben in Villnachern den 27. Christmonat 1819.

Namens des Gemeindraths:
Peter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Schöftland hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt, auf Donnstag den 6 Jenner 1820, auf Vormittags um 10 Uhr, im dortigen Wirthshause zum Ochsen; welches hiermit mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 29. Christmonat 1819.

Das Fertigungs Sekretariat
Schöftland.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath zu Hirschthal Tag angesetzt, auf Freitag den 7. Jenner 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkwirthshause allda; welches hiermit zu Handen der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Aarau den 28. Christmonat 1819.

Der Fertigungsaktuar,
Siebenmann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Johannes Lüzelschwab, von Magden, wird auf das von dem dortigen Gemeindrath begleitete Ansuchen der rückgelassenen Wittwe, Ursula Lüzelschwab, gebornen Hobler, Schuldenliquidation auf den 19 Jenner 1820 angeordnet; bei welcher die Gläubiger des Verstorbenen ihre Anforderungen bei der Liquidations Commission, früh 9 Uhr, auf der Gerichtsstube, unter sonstigem Verlurst der Forderung, anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 13. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Da denen Erben des unlängst verstorbenen Joseph Schmied, alt Schuhmachers sel., von Büllsacker, das Benefizium Inventarii gestattet worden; so ergeht anmit an alle dessen Gläubiger und Schuldner der peremtorische Aufruf: daß Erstgenannte bei Verlurst ihrer Ansprachen, Letztere aber bei Verantwortlichkeit, am Montag den 17. Jenner 1820, Morgens um 8 Uhr, in dem Gemeindhause zu Waltenschwyl erscheinen, und dem dortigen Gemeindrath die betreffenden Eingaben auf rechtsförmliche Art machen sollen.

Muri den 20. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1] Ueber die Verlassenschaft des letztlich in Brugg sel. verstorbenen Herrn Ludwig Emanuel Annen, von Sanen, gewesenen Amtschreibers von Fraubrunnen, ist abseiten seiner einzigen Tochter und Erbin, nach verwandtschaftlicher Weaweisung, wesentlich darum das Benefizium Inventarii angerufen worden, um von dessen allfälligen Bürgschaftsverpflichtungen die erforderliche Kenntniß zu erhalten.

Da nun das Bezirkgericht Brugg dieses Benefizium Inventarii richterlich gestattet, und auch zugleich zugegeben hat, daß dasselbe durch die Stadtschreiberei Brugg verschrieben werden möge; so werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bemeldten Herrn Ludwig Emanuel Annen, so wie diejenigen, welche ihme schuldig seyn möchten, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 2. Merz 1820, der gedachten Stadtschreiberei Brugg nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des sel. verstorbenen Johann Knosp, genannt Schlatter, gebürtig von Mandach, Kanton Aargau, bei Leben als Steinhauer in Bern angesessen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Freitag den 18. Hornung 1820; welches andurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 15. Christmonat 1819.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths Unterkulm, Namens der Wittwe und Kinder des letzthin verstorbenen Hans Müller, Behlis genennt, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des genennten Müllers gestattet.

Es werden nun des verstorbenen Hans Müllers Gläubiger und allfällige Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 19. Hornung 1820 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 13. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Gilgian Burri, von Schweighäusern; Eingabe bis 26. Hornung. Amtschr. Schwarzenburg.

Le Sieur Alexandre Borle, domicilié sur la montagne de la Ferrière, y décédé. Interventions avant le 10 Fevrier. A la Secrétairerie baillivale à Courtelary.

Hr. Johannes Aeschlimann, von Burgdorf, Küfermeister; Eingabe bis 25. Horn. Amtschr. Burgdorf.

Bendicht Bangerter, von Wengi, gewes. Pferdhändler; Eingabe bis 25. Horn. Amtschr. Büren.

Jakob Lappert, von Schoren, alt Chorrichter; Eingabe bis 26. Horn Amtschr. Aarwangen.

Christian Schwaab, von Heimenhausen, gewes. Polizeidiener; Eingabe bis 19. Horn. Amtschr. Wangen.

Hr. Peter Zimmermann, gewes. Gerichtstatthalter auf St. Beatenberg; Eingabe bis 25. Horn. Richterlich bewilliget.

Verlängerung. Hr. Ludwig Ziegler, von Bern, gewesener Sekretär im Kaufhaus-Büreau, bis 25. Hornung. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. alt Gerichtsherr Niklaus Hagenbach, Bleicher, von Basel; Eingabe vom 23 Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Geldstage.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Geiger, Gulihansen, von Gontenschweil, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das wenige geldstagliche Vermögen, in einem Acker und ein paar Fahrhabartikeln bestehend, Mittwoch den 19. Jenner, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschweil; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 22. Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1820.

Des Geldstager Geigers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Merz 1820 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 27. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Heinrich Huggenberger, von Bonisweil, als Vogt des Hans Rudolf Huggenbergers sel. Wittwe, von daselbst, wohnhaft in Kirchrued, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstagliche Vermögen nur in einer Kaufsrestanz und ein paar Fahrhabartikeln von äusserst wenigem Werthe besteht; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt, Donnstag den 16. Merz 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued.

Demzufolge werden alle diejenigen, so an des Hans Rudolf Huggenbergers sel. Wittwe obgemeldt, zu fordern haben, oder ihr hingegen schuldig sind, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13. Merz 1820, als dem dazu peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 27. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Andreas Laubi, Lütis, von Vogelsang, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 21. Jenner 1820, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 17. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Xaver Wasmer, Schmid, von Vogelsang, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 21. Jenner 1820, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 17. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Gegen Johann Herzog, Balzers, von Hornussen, haben wir den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 21. Jenner 1820, früh 9 Uhr, angeordnet.

Die Gläubiger dieses Falliten haben daher ihre Anforderungen an gedachtem Tage behörig der Commission auf der Gerichtskanzlei dahier vorzulegen, und die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen.

Laufenburg am 18. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Ulrich Bock, Schuhmacher, von Angliken, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 26. Jenner 1820, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfusse, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 9. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden der Brüder Friedrich und Karl Niklaus Sayer, von Aarau, früherhin zu Biel, und letzthin zu Aarau angesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für alle drei Geldstage zusammen den 28. Hornung, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung den 6. Merz, des Vormittags um 9 Uhr, in gleicher Kanzlei, beides 1820.

Der benannten Friedrich und Karl Niklaus Sayers Gläubiger jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 28. Hornung einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 16. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Hans Jakob Klöti, von Niederwyl, Sohn des am Ramoos, Gemeinde Vor dem Wald, säßhaften Hans Jakob Klöti, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Niederwyl, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 10. Hornung 1820; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Dieser Geldstager besitzt durchaus kein Vermögen.

Gegeben in Zofingen den 3. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Johannes Kiener, Heichels, von Zetzwil, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Da aber bei der Inventur kein Vermögen sich vorgefunden hat, als nur wenige unbedeutende hausräthliche Effekten, die einen Werth von mehr nicht als einigen Batzen haben mögen; so ist, zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung, Tag angesetzt, auf Mittwoch den 8. Merz 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, allfällige Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum in Kulm den 13. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Hans Jakob Zinniker, von Strengelbach, Lehenmann bei Samuel Peyer, Vor dem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, auf den vom Gemeindrath Strengelbach erhaltenen Bericht, daß kein Vergleich mit den Gläubigern habe getroffen werden können, den Geldstag als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 10. Hornung 1820; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Da das ganze Vermögen des Zinniker lediglich in der auf 64½ Batzen geschätzten Fahrhabe besteht, und der Gemeindrath Strengelbach diese um die Schatzung übernommen hat; so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Gegeben in Zofingen den 3. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Revision des Geldstages vom 5. Mai dieses Jahrs über Heinrich Schultheß, zu Goldbach, Gemeinde Küßnacht; Eingabe bis 8. Jenner. Notariatskanzlei Küßnacht.

Im Kanton Bern.

Joh. Peter Gander, von Lauenen, auf dem Ackerli; alle drei Geldstage 18. Merz. Amtschr. Sanen.

Andreas Kummer, von Höchstetten, gewes. Gerber zu Thörigen; wegen gänzlichem Vermögensmangel, für erstern den 25, für den letztern aber 30. Merz. Amtschr. Burgdorf.

Jakob Waldmann, von Thunstetten, letzthin als Walker

in der Kirchhöre Bibrist, Kantons Solothurn; 5. Hornung. Amtschr. Aarwangen.

Ferdinand Scheib, von Möhli, Kantons Aargau, Mauker, gesessen zu Madretsch; 18. Merz. Amtschr. Nidau.

Nachgeldstag. Daniel Friedrich Fischer, von Sanen, Burger von Bern, gewes. Hauptmann in holländischen Diensten und Handelsmann in Bern; bis 27. Merz. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Vorladung.

[2]Da der ledige Bürger Hilar Graf, von Schupfart, im Kanton Aargau, Bezirks Rheinfelden, seit dem 30. April 1807 von Haus abwesend ist, sich im französischen Schweizerdienste hat anwerben lassen, und wahrscheinlich in Rußland umgekommen seyn mag, weil man diesseits von dessen Leben oder Tod keine Kunde hat, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe, oder seine allfällig rechtmässigen Nachkömmlinge, hiermit gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich bei dem Gemeindrath in Schupfart, oder bei dem Bezirkgericht dahier zum Empfang des dem Erstern zugefallenen Vermögens zu melden; widrigenfalls dasselbe unter seine gesetzlichen Erben gegen zu leistende Sicherheit ertheilt werden würde.

Rheinfelden den 11. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

Steigerung.

[1]Den 28. Hornung 1820 wird in dem Dorfe Zeiningen das daselbst befindliche Tavernenwirthshaus zur Taube, mit seiner Wirthsgerechtigkeit, der daran gebauten Scheune, zwo Stallungen, Wagenschopf, dem Antheil des ohnweit davon stehenden Waschhauses, und ungefehr zwei Viertel Land, in Kraut- und Baumgarten bestehend, all dieses an der gangbaren Dorfhauptstrasse gelegen, nebst hernach benannten Gütern, an die Meistbietenden auf sechs Jahre, und zwar vom 1. April 1820 an, bis und mit Ende Merz 1826, sammethaft oder theilweise versteigert werden.

Das Wirthshaus ist dreistöckig, enthält zwo geräumige Wirthsstuben, drei Nebenzimmer, eine Küche, hinlängliche Kammern, Schütten, Bühnen mit einem gewölbten Keller; dann Grundstücke:

a. Zwölf Jucharten Ackerland, woran ein Drittheil mit Korn, ein Drittheil mit Roggen, und ein Drittheil meistens mit Klee und Lewat angeblümt ist.
b. Fünf Thäuen und drei einen halben Viertel Matten.
c. Drei Viertel Reben, und
d. Zwei Stück gutes Bündland.

Die Pachtlustigen mögen sich daher an obengemeldtem Tag Vormittags 9 Uhr, in dem gedachten Taubenwirthshause selbst einfinden, alles besichtigen, und dann die Bedingnisse vernehmen.

Rheinfelden am 18. Christmonat 1819.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	29
Roggen,	2	35
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	18—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	55	—	104	—
Kernen, das Mäs,	14	1	16	2
Roggen,	8	2	9	2
Haber, der Mütt,	54	—	66	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	12	8	15	—
Roggen,	8	2	—	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Mstr. Joh. Jakob Baumann, Schuhmacher; alt 66 Jahr, 11 Monat, 21 Tag.

Johanna Caroline Bertschinger, Hrn. Joh. Jakob, Druckermeisters, Kind; alt 1 Jahr, 3 Tag.

Anna Maria Seiller, ledigen Standes; alt 61 Jahr, 3 Monat, 2 Tag.

Johann Ulrich Müller, Metzger; alt 63 Jahr, 23 Tag.

Zu Brugg.

Sophia Käser, des Handelsmanns Kind; alt 3 Jahr, 25 Tag.

Aargauische Anzeige.

Nach statt gefundener Prüfung des Joseph Leonz Keller, von Berikon, Bezirks Bremgarten, hat der Sanitätrath denselben in der Eigenschaft als Thierarzt patentirt.

Aarau den 17. Christmonat 1819.

Aus Auftrag des Sanitätraths:
Das Sekretariat desselben.

Publikation.

Da mit dem neuen Jahre eine Veränderung im Post-Cours zwischen den hohen Ständen Aargau und Zürich vorgeht; so sieht sich die Post-Direktion des Kantons Aargau veranlaßt, mittelst gegenwärtiger Bekanntmachung die getroffenen Einrichtungen, welche mit dem 1. Januar 1820 beginnen, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, auf daß dieselben behörig benutzt werden können.

Es wird am:

Dienstag,
und
Freitag,

von Baden aus, nach Ankunft der Post von Zürich und St. Gallen, Nachmittags 2½ Uhr, ein gedecktes, wohl eingerichtetes Postwägelein zu 1 Pferd über Brugg nach Aarau abgehen, womit die Correspondenzen befördert werden, und welches zugleich einen Reisenden aufnehmen kann. Der Reisende wird von St. Gallen aus in Zürich Dienstag und Freitag Morgens 10 Uhr eintreffen, um von dorten 12 Uhr Mittags abzureisen, und so in Aarau Abends um halb 7 Uhr anzulangen.

Von Aarau reist der gleiche Kurier um 7 Uhr ab, und der Reisende trifft den andern Morgen um 4 Uhr in Basel ein. Der Kurier wird alsdann Mittwoch Morgens um 6 Uhr von Basel Retour gehen, und Nachmittags um 3 Uhr in Aarau, Donnerstag Nachmittags aber um 1 Uhr wiederum in Zürich eintreffen.

Am Samstag hingegen wird derselbe erst um 7 Uhr Abends von Basel abgehen, in Aarau Sonntag Morgens um 4 Uhr, und in Zürich um 1 Uhr Nachmittags, in St. Gallen aber Montag Morgens frühe ankommen.

Montag,
Mittwoch
und
Samstag

geht der Kurier von Zürich auf Baden, und nimmt seinen Weg über Mellingen und Lenzburg nach Aarau und kommt dort am Montag Abends um halb 7 Uhr, Mittwoch und Samstag hingegen um 4 Uhr Abends an; jederzeit kann ein Reisender von Zürich nach Aarau, und so umgekehrt, durch diesen Kurier aufgenommen werden.

Die Plätze können nur auf den betreffenden Post-Bureaux auf der ganzen Route vergeben werden, und dem Kurier ist untersagt, jemand unterwegs aufzunehmen.

Der Reisende bezahlt:

Von St. Gallen nach Zürich . Fr. 9 . 6 Bz.
" Zürich nach Baden . . — 2 . 4 —
" Baden nach Aarau . . — 3 . — —
" Aarau nach Basel . . — 6 . 6 —

und vice versa.

Der Lauf der Messagerie an den Sonntagen und Donnerstagen von St. Gallen nach Zürich, Aarau und Basel, bleibt unverändert, und wir weisen deßfalls auf die früher ergangene Publikation vom 23. Augstmonat 1819.

Vermittelst diesen Einrichtungen ist auch für hinlängliche Beförderung von Geldern und Effekten der Bezirke Rheinfelden und Laufenburg in die übrige Schweiz, so wie für ganz Deutschland, gesorgt.

Aarau den 23. Christmonat 1819.

Die Post Direktion des Kantons Aargau.

Hochobrigkeitlich Aargauisches privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N°. 2. Samstags den 8 Jenner 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Am 28. Christmonat 1819 wurde auf einer Insel zwischen Klingnau und Gippingen ein weiblicher Leichnam gelandet, der allem Anschein nach schon mehrere Zeit im Wasser gelegen war.

Das Gesicht war ganz unkennbar. Die Unglückliche hatte starke und breite Zähne, einen Kropf, braune, dicke Haare; mag zwischen 20 und 24 Jahren alt seyn, und ihr schlanker Körper mißt ohngefähr 5 Fuß.

Sie trug einen halbleinenen und halbwollenen Rock von hellgrauer Farbe, ein Fürtuch von blau und weiß gestreiftem Zeug, einen abgetragenen Tschopen von dunkelblauem Tuch, ganze Strümpfe, weiß, die Socken aber bis unter die Waden hinauf blau angelismet, ohne Schuhe. Es wurde auf ihr weiter nichts, auch kein Namenszeichen auf einem Kleidungsstücke, vorgefunden.

Dies wird für ihre Eltern oder Anverwandte mit dem bekannt gemacht: daß sie auf dem Kirchhof zu Leuggern beerdiget worden.

Aarau den 3 Jenner 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Zwirnmaschine, mit 110 Spinnlen, 8 Häspeln, worauf man Baumwollengarn, von allen Sorten Nähfaden, Seide und Floret zwirnen kann. Das Nähere bei Daniel Lüscher, Büchsenschmied in Ober-Entfelden, zu vernehmen.

1. [2] Bei Jakob Kull, Schuldenbot, von Niederlenz: zwei runde eiserne Oefelein, und ein geviertes dito, mittlerer Grösse; alle drei mit Rohr.

Zu Aarau.

1. Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: extrafeiner Haysan Thee, zu bz. 42; mittelfeiner dito, zu bz. 28; Perlen-Thee, zu bz 50; rother dito, zu bz. 28; Mandeln in weichen Schaalen, bz. 7; Zimmet, bz. 28; Marseiller-Seife, bz. 6½ das Pfund; Häringe, frisch angekommene, zu 6 kr. das Stück; ächter Malaga, bz. 20 die Bouteille.

2. Bei Jakob Brunner, Seifensieder, sind Kerzen zu 5½ und zu 5 bz., wie auch Seife, zu 5 und 4½ bz. das Pfund zu haben.

Zu Brugg.

1. Ein so gut als neuer, wohlbeschlagener und angestrichener Kastenschlitten. Bei Hrn. Stäbli, Sattler, zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Verschiedene Summen Geld, von 1000 bis 16000 Franken, gegen solide unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus Aarau anzumelden.

Zu Aarau.

1. [1] Eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, und eignem Keller; bei Hrn. Kyburz, Spengler, am Ziegelrein.

2. Von nun an ist zu beziehen, ein fröhliches möblirtes Zimmer, mit Kost, im zweiten Etage; bei J. J. Stephani.

3. Ein möblirtes heizbares Zimmerlein für eine oder zwei Personen; bei Frau Beck im Behmen. Am gleichen Ort ist man wieder mit ein- und zweischläfigen Bettern zum Ausleihen versehen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Eine wohleingerichtete Färberei, oder in der Gegend von Aarburg oder Zofingen ein Hof von cirka zwei bis drei Jucharten Land, nebst Garten und Baumgarten, mit Wasser versehen, für einige Jahre unter billigen Bedingen als Lehen. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Nachrichten.

1. [2] Der Endsunterzogene benachrichtiget hiermit das geehrte Publikum, daß aus hienach bemerkten Ursachen die auf den 29. dies ausgeschriebene Ziehung der Schafisheimer Liegenschaft- und Geld-Lotterie nicht statt haben konnte: Erstlich sind mir die Nota von verschiedenen meiner Herren Collektoren bis dato noch ausgeblieben; und zweitens habe aus denen mir wirklich eingegangenen nach genauer Uebersicht bemerkt, daß noch nicht ein genug hinlängliches Quantum Billets abgesetzt, also ohne grosse Aufopferungen die Ziehung nicht vor sich gehen könnte; welches auch jeder Rechtdenkende mir keineswegs übel ausdeuten wird. Ich gebe aber meinen werthen Gönnern die wahre Zusicherung: daß sobald die Hälfte der Billets abgesetzt, die Ziehung, welches in Kurzem geschehen könnte, ohne anders erfolgen wird. Demnach empfiehlt sich neuerdings

Schafisheim den 28. Christmonat 1819.

Joh. Jakob Scheller.

2. [3] Da der Endsunterzeichnete unlängst die seit vielen Jahren berühmte untere Bleiche bei Zofingen käuflich an sich gebracht, und sich, infolge vielseitiger Aufmunterung, entschlossen hat, dieselbe wiederum in brauchbaren Stand zu stellen und den Bleichergewerb fauszuüben, auch wirklich in der Nähe von 4 bis 5 Stunden im Umkreis keine andern Bleichen sind; so empfiehlt er sich hierdurch jedermann, sowohl Handelsleuten als Partikularen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, ihre Waaren, als: Leinwand, Rübeli, Baumwollentuch, Faden und Garn, in den nemlichen Preisen, wie solche in Langenthal gemacht werden, zu bleichen, und wird sich, sowohl in Rücksicht der Weisse als auch der geschwind möglichsten Bedienung, des ihm von seinen werthen Gönnern geschenkten Zutrauens künftighin würdig zu machen suchen.

Waaren von Handelsleuten wird er bei ihren Häusern, oder wo sie es verlangen, abholen lassen; auch auf Begehren verpackt oder offen wiederum einliefern. Partikular-Tücher aber, Garne und Faden, können an folgenden Orten zum Bleichen abgegeben und wieder zurückgenommen werden:

1°. In Zofingen bei Hrn. Franz Ludwig Zimmerlin, Kleinweibel und Pintenschenk auf dem Kirchhof.

2°. In Ober-Entfelden bei Jak. Kyburz, Pintenschenk.

3°. In Olten bei Hrn. Benedikt Klein, Krämer, so wie auch bei dem Unterzeichneten selbst

Untere Bleiche bei Zofingen, den 20. Christmonat 1819.

Johann Jakob Plüß auf der Bleiche.

Von Aarau.

1. Auf dem vom 3. auf den 4. dies beim Ochsen statt gehabten Balle wurde aus Versehen ein Shawl mitgenommen. Die Eigenthümerin ersucht die gegenwärtige Besitzerin, solches gefälligst im Berichthaus abzugeben.

2. Ein Jüngling von circa 20 Jahren, der seit mehr als einem Jahr in einem Büreau gearbeitet, und über sein Betragen die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht nunmehr in einer Handlung als Ladendiener aufgenommen zu werden. Er würde wegen besonderer Neigung zu diesem Fache die annehmbarsten Gedinge eingehen. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

3. [3] Jgfr. Ernst, Nro. 242 in der Kirchgaß, empfiehlt sich zum Weißnähen, sowohl in als ausser der Stadt auf die Störe zu gehen. Sauberer Arbeit dürfte man zum Voraus versichert seyn. Empfiehlt sich für geneigten Zuspruch.

Von Brugg.

1. Neuerdings sind aus bekannter Ursache wieder Schafisheimer Lotterie-Billets und Pläne zu 25 Batzen zu haben, und wer 10 Loose zusammen nimmt, erhält eines gratis.

Sevin, Apotheker.

Mortifikation.

Der seit mehrern Jahren verstorbene Hr. Johann Jakob Haßler, Münsterschaffner, von Aarau, hatte auf einer unterm 7. und 20. Weinmonats 1734 zwischen Hans Wäffler, Landmann zu Frutigen, damals zu Wyler, Herrschaft Spiez, als Verkäufer, und dessen Bruder Quirinus Wäffler, dennzumal Küher im Schloß Frutigen, als Käufer, um ein Antheil Haus, Scheune und etwas Erdreich errichteten Kaufbeile, die ganze Kaufsumme mit 500 Bernpfund von dem Käufer Quirinus Wäffler zu fordern. Auf das Absterben des Hrn. Münsterschaffner Haßler ist diese Summe erbweise an Jgfr. Karoline Landolt von Aarau, gelanget.

Da der jetzige Schuldner Peter Grossen, an Ried zu Frutigen die Schuldsumme der Pf. 500 oder 150 Bernkronen samt Zins, an Hrn. Johannes Märk, Großweibel von Aarau, als Vogt der Jgfr. Karoline Landolt, von da bezahlt hat, die beschriebene Kaufbeile aber vermißt wird; so wird dieselbe durch Gegenwärtiges als ungültig erklärt so daß, solche möchte über kurz oder lang zum Vorschein kommen, die Kaufsumme als gänzlich getilgt und abgeführt betrachtet werden soll.

Gegeben in Aarau den 27 Christmonat 1819.

Johannes Märk, Großweibel,
als Vogt der Jgfr. Karoline Landolt.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Publikationen.

Das Publikum wird aufmerksam gemacht, daß falsche französische Fünf Franken Stücke in Umlauf gesetzt worden sind. Sie sind gegossen; einige tragen das Bildniß des Königs andere das von Napoleon; alle sind schlecht gemacht und leicht kenntlich, besonders an dem, daß der Rand äusserst unregelmäßig nachgeahmt ist, wobei die Inschrift: Dieu protège la France; auf den Stücken mit dem Bild des Königs, mit jener, die sich auf den ächten befindet: Domine Salvum fac regem verwechselt wurde. Der Werth dieses Geldes kommt nicht ganz dem halben Werth der ächten französischen Fünf Franken Stücke gleich.

Aarau den 3. Jenner 1820.

Auf Befehl des Kleinen Raths,
Kanzlei Aargau.

[1] Um das von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlene Ortsbürger-Register in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Gemeindrath von Küttigen alle diejenigen, welche zu Küttigen am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiemit auf, bis Ende Hornungs 1820 folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

a. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

b. Kopulationsscheine für alle verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern, nebst Taufscheinen für ihre lebenden und verstorbenen Ehemänner.

c. Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle ausser der Gemeinde statt findenden Geburts- und Sterbefälle durch pfarramtliche Scheine, ohne einigen Verzug, angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Küttigen den 5. Jenner 1820.

Blattner, Gemeindammann.
Im Namen des Gemeindraths:
Birrcher, Gemeindschreiber.

Fertiggericht.

Zu extragerichtlicher Fertigung des von Johannes Byland, alt Amtsweibel von Veltheim, geschlossenen Tauschvertrages, hat der dortige Gemeindrath Tag und Zeit bestimmt: Montag der 10 laufenden Jenners, Nachmittags um 2 Uhr, zum Bären daselbst; welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten vorschriftmäßig publizirt wird.

Gegeben im Schloß Wildenstein den 5. Jenner 1820.

Amsler, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Samuel Rychner, Antonis, von Schafisheim, hat bei dem dasigen Gemeindrath freiwillig erklärt, sich unter vormundschaftliche Pflege zu begeben. Es hat hierauf diese Ortsbehörde diesem Samuel Rychner zu einem Vormund geordnet: seinen Bruder Jakob Rychner, alt Kirchmeier, von daselbst.

Da diese Bevogtung richterlich bestätigt worden ist; so wird solche mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevogtete Samuel Rychner ohne Wissen seines genannten Vogtes abschliessen würde, hier im Voraus als rechtlos erklärt werden, und dagegen lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit vorgeschützt werden würde.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Rychner werden angesucht, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten in der Zeit eines Monats dem Hrn. Gemeindrathschreiber Samuel Baumann in Schafisheim schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 4 Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Aarau hat auf den eingekommenen Vorschlag des Gemeindraths Ober Entfelden und selbst eigenes Begehren des Jakob Huggenberger, Uhrenmacher, von daselbst, diesem zum Vogt verordnet: den Johannes Widmer allda.

Es wird daher diese Bevogtung zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, und zugleich diejenigen, die an gedachtem Huggenberger etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis den 8. Hornung nächstkünftig der Gemeindrathschreiberei zu Ober Entfelden schriftlich einzugeben.

Gegeben den 30. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Samuel Rychner, von Schafisheim; siehe Bevogtungen.

Jakob Huggenberger, Uhrenmacher, von Ober-Entfelden; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[2] Ueber die Verlassenschaft des letztlich in Brugg sel. verstorbenen Herrn Ludwig Emanuel Annen, von Sanen, gewesenen Amtschreibers von Fraubrunnen, ist abseiten seiner einzigen Tochter und Erbin, nach verwandtschaftlicher Wegweisung, wesentlich darum das Benefizium Inventarii angerufen worden, um von dessen allfälligen Bürgschaftsverpflichtungen die erforderliche Kenntniß zu erhalten.

Da nun das Bezirkgericht Brugg dieses Benefizium Inventarii richterlich gestattet, und auch zugleich zugegeben

hat, daß dasselbe durch die Stadtschreiberei Brugg verschrieben werden möge; so werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bemeldten Herrn Ludwig Emanuel Annen, so wie diejenigen, welche ihme schuldig seyn möchten, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 2. Merz 1820, der gedachten Stadtschreiberei Brugg nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des sel. verstorbenen Johann Knopf, genannt Schlatter, gebürtig von Mandach, Kanton Aargau, bei Leben als Steinhauer in Bern angesessen, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Freitag den 18. Hornung 1820; welches andurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 15. Christmonat 1819.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Bern.

Hans Wahlen, vom Rubigen-Viertel, gewes. Brunnenmeister im Obermoos bei Trimstein; Eingabe bis 1. Merz. Amtschreiberei Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hr. Ernst Theodor Salzer, Handelsmann, gebürtig von Mappach, Bürger von Basel; Heinrich Meyer, Gärtner, von Däikon, Kantons Zürich, in Basel verstorben, und Frau Wittwe Margaretha Steinmann, geb. Schaub, von Andelfingen, Kantons Zürich, in Basel verstorben, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 28. Christmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Jakob Abt, von Bretzwyl, gewes. Schreiber in der Bezirkschreiberei Waldenburg, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 1. Jenner inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Jakob Suter, alt Gibser, auf dem Staufen, von Wintersingen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 1. Jenner inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Friedlin Wirtz, genannt Thommen-Fried, von Buus; Eingabe vom 1. Jenner inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Geldstage.

[2] Heinrich Huggenberger, von Bonisweil, als Vogt des Hans Rudolf Huggenbergers sel. Wittwe, von daselbst, wohnhaft in Kirchrued, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstagliche Vermögen nur in einer Kaufsrestanz und ein paar Fahrhabartikeln von äusserst wenigem Werthe besteht; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt, Donnstag den 16. Merz 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued.

Demzufolge werden alle diejenigen, so an des Hans Rudolf Huggenbergers sel. Wittwe obgemeldt, zu fordern haben, oder ihr hingegen schuldig sind, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13. Merz 1820, als dem dazu peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 27. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Geiger, Gulthansen, von Gontenschweil, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das wenige geldstagliche Vermögen, in einem Acker und ein paar Fahrhabartikeln bestehend, Mittwoch den 19. Jenner, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschweil; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 22. Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1820.

Des Geldstager Geigers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Merz 1820 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 27. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Andreas Laubi, Lütis, von Vogelsang, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 21. Jenner 1820, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 17. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Xaver Wasmer, Schmid, von Vogelsang, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 21. Jenner 1820, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 17. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Ulrich Bock, Schuhmacher, von Angliken, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 26. Jenner 1820, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfusse, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 9. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden der Brüder Friedrich und Karl Niklaus Saxer, von Aarau, früherhin zu Biel, und letzthin zu Aarau angesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für alle drei Geldstage zusammen den 28. Hornung, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung den 6. Merz, des Vormittags um 9 Uhr, in gleicher Kanzlei, beides 1820.

Der benannten Friedrich und Karl Niklaus Saxers Gläubiger jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 28. Hornung einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 16. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Paulus Kambli, Hutmacher, von Zürich; Eingabe bis 13. Jenner. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Hs. Heinrich Ochsner, genannt Neubauern, zu Ottikon; Kaspar Kündig, Johannesen sel. Sohn, zu Horneu, der Pfarr Bauma, und Verena Lattmann, Krämerin allda; Eingabe vor dem 24. Jenner. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Kaspar Glarner, von Meyringen, gesessen zu Eisenbalgen; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 27. Merz. Amtschr. Oberhasle.

Gottlieb David Zahli, von Boltigen, gewes Landjäger, als Messerschmied gesessen in Bern; alle drei Geldstage, wegen dato sich erzeigendem Vermögensmangel, 1 April. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Nachgeldstag. Hans Theiler, von Faulensee, 1. Apr. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Im Kanton Basel.

Johannes Kaufmann, Schmiedhans, von Buus, wohnhaft auf dem Domhof allda; Eingabe vom 1. Jenner inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Des im Jahr 1816 fallit gewordenen und nach Amerika gewanderten Jakob Vogt, Webers, von Allschwyl, welchem ein kleines Erbe zugefallen; Eingabe vom 31. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birseck.

Vorladung.

[3] Da der ledige Bürger Hilar Graf, von Schupfart, im Kanton Aargau, Bezirks Rheinfelden, seit dem 30. April 1807 von Haus abwesend ist, sich im französischen Schweizerdienste hat anwerben lassen, und wahrscheinlich in Rußland umgekommen seyn mag, weil man diesseits von dessen Leben oder Tod keine Kunde hat, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe, oder seine allfällig rechtmäßigen Nachkömmlinge, hiermit gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich bei dem Gemeindrath in Schupfart, oder bei dem Bezirkgericht dahier zum Empfang des dem Erstern zugefallenen Vermögens zu melden; widrigenfalls dasselbe unter seine gesetzlichen Erben gegen zu leistende Sicherheit ertheilt werden würde.

Rheinfelden den 11. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

Steigerung.

[2] Den 28. Hornung 1820 wird in dem Dorfe Zeiningen das daselbst befindliche Tavernenwirthshaus zur Taube, mit seiner Wirthsgerechtigkeit, der daran gebauten Scheune, zwo Stallungen, Wagenschopf, dem Antheil des ohnweit davon stehenden Waschhauses, und ungefehr zwei Viertel Land, in Kraut- und Baumgarten bestehend, all dieses an der gangbaren Dorfhauptstrasse gelegen, nebst hernach benannten Gütern, an die Meistbietenden auf sechs Jahre, und zwar vom 1. April 1820 an bis und mit Ende Merz 1826, sammethaft oder theilweise versteigert werden.

Das Wirthshaus ist dreistöckig, enthält zwo geräumige Wirthsstuben, drei Nebenzimmer, eine Küche, hinlängliche Kammern, Schütten, Bühnen mit einem gewölbten Keller; dann Grundstücke:

a. Zwölf Jucharten Ackerland, woran ein Drittheil mit Korn ein Drittheil mit Roggen, und ein Drittheil meistens mit Klee und Lewat angeblümt ist.
b. Fünf Thauen und drei einen halben Viertel Matten.
c. Drei Viertel Reben, und
d. Zwei Stück gutes Bündtland.

Die Pachtlustigen mögen sich daher an obengemeldtem Tag, Vormittags 9 Uhr, in dem gedachten Taubenwirthshause selbst einfinden, alles beschtigen, und dann die Bedingnisse vernehmen.

Rheinfelden am 18. Christmonat 1819.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	29
Roggen,	2	35
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	18—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	57	—	100	—
Kernen, das Mäs,	14	—	16	1
Roggen,	7	2	9	1
Haber, der Mütt,	55	—	62	2

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	13	—	15	2
Roggen,	8	—	8	5

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Regula Schneider, geb. Fenner, von Zürich, Hrn. Johannes Schneider, Architekts, Ehegattin; alt 54 Jahr, 4 Monat, 24 Tag.

Im Laufe des Jahrs 1819 sind in der reformirten Gemeinde Aarau geboren worden:

Knaben 39.
Mädchen 47.
86 Kinder.

Hingegen gestorben sind:
Mannspersonen 18.
Weibspersonen 23.
Kinder 40.
81 Personen.

Bescheint:
Hunzigker, Pfr.

In der katholischen Pfarrgemeinde zu Aarau wurden im Jahr 1819 geboren:

8 Knaben,
7 Mädchen.
Zusammen 15.

Es starben 6 Kinder, nämlich 3 Knaben und 3 Mädchen.

Aarau den 30. Christmonat 1819.

Pfarrer Bock.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 3. Samstags den 15 Jenner 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Franz Anton Bleicher, von Gippingen, Kirchgemeinde Leuggern, Bezirk Zurzach, Kantons Aargau; 23 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 6 Zoll französisch Maaß hoch; hat braune Augen, Haare und Augenbraunen, mittelmässige Nase und mittelmässigen Mund, rundes Kinn und ovales Angesicht. Er giebt vor, ein Jäger seines Berufs zu seyn.

Dieses Individuum hat sich den 4. dies unter das vierte Schweizer-Regiment in kön. französ. Diensten anwerben lassen und ist den 8. dies in der Nähe von Rheinfelden desertirt.

Alle Polizei- und Civilbeamte sind anmit ersucht, auf diesen Ausreisser zu achten und ihn betretenden Falls dem französischen Werb-Commando allhier auszuliefern.

Aarau den 12. Jenner 1820.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Dreissig bis vierzig Waldklafter grob gespaltenes tanniges Brennholz, an der Landstrasse, zu 8 Fr. das Klafter. Sich anzumelden bei J. Hilfiker, Hirschenwirth in Saffenwyl.

2. Eine Zwirnmaschine, mit 110 Spinnlen, 8 Häspeln, worauf man Baumwollengarn, von allen Sorten Nähfaden, Seide und Floret zwirnen kann. Das Nähere bei Daniel Lüscher, Büchsenschmied in Ober-Entfelden, zu vernehmen.

3. [3] Bei Jakob Kull, Schuldenbot, von Niederlenz: zwei runde eiserne Oefelein, und ein geviertes dito, mittlerer Grösse; alle drei mit Rohr.

Zu Aarau.

1. Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: extrafeiner Haysan Thee, zu bz. 42; mittelfeiner dito, zu bz. 28; Perlen-Thee, zu bz. 50; rother dito, zu bz. 28; Mandeln in weichen Schaalen, bz. 7; Zimmet, bz. 28; Marseiller-Seife, bz. 6½ das Pfund; Häringe, frisch angekommene, zu 6 kr. das Stück; ächter Malaga, bz. 20 die Bouteille.

Zu Brugg.

1. Ein so gut als neuer, wohlbeschlagener und angestrichener Kastenschlitten. Bei Hrn. Stäbli, Sattler, zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2] Verschiedene Summen Geld, von 1000 bis 16000 Franken, gegen solide unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus Aarau anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Hunziker, Küfer, ist von Stund an eine angenehme Behausung zu verleihen. Auch ist daselbst Margräfler-Wein von 1818, schieler und weisser, Ohmen- und Saumweis, die Bernmaaß zu 10 kr. zu haben.

2. Ein sehr guter Keller, mit Fassen von ohngefähr 200 Saumen; zwei andere Keller ohne Faß. Bei Hrn. Großweibel Märk sich anzumelden.

3. [2] Eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, und eignem Keller; bei Fr. Kyburz, Spengler, am Ziegelrein.

4. Von nun an ist zu beziehen, ein fröhliches möblirtes Zimmer, mit Koß, im zweiten Etage; bei J. J. Stephani.

Nachrichten.

1. In ein Handelshaus einer der ersten Städte der Schweiz wird ein gesitteter Lehrjung verlangt, der beide Sprachen schreiben und sprechen, auch gut rechnen kann. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

2. Dem Melcher Gerhard, von Liebigen, Gemeinde Brittnau, ist ohnlängst ein Hund zugelaufen. Der rechtmässige Eigenthümer kann denselben innert den nächsten 10 Tagen, von gegenwärtiger Publikation an, gegen Erlag der Publikations- und Azungskosten, zurück erhalten.

3. [3] Der Endsunterzogene benachrichtiget hiermit das geehrte Publikum, daß aus hienach bemerkten Ursachen die auf den 29. dies ausgeschriebene Ziehung der Schafisheimer Liegenschaft- und Geld-Lotterie nicht statt haben konnte: Erstlich sind mir die Nota von verschiedenen meiner Herren Collektoren bis dato noch ausgeblieben; und zweitens habe aus denen mir wirklich eingegangenen nach genauer Uebersicht bemerkt, daß noch nicht ein genug hinlängliches Quantum Billets abgesetzt, also ohne grosse Aufopferungen die Ziehung nicht vor sich gehen könnte; welches auch jeder Rechtdenkende mir keineswegs übel ausdeuten wird. Ich gebe aber meinen werthen Gönnern die wahre Zusicherung: daß sobald die Hälfte der Billets abgesetzt, die Ziehung, welches in Kurzem geschehen könnte, ohne anders erfolgen wird. Demnach empfiehlt sich neuerdings

Schafisheim den 28. Christmonat 1819.

Joh. Jakob Scheller.

Von Aarau.

1. Es wird ein Lehrknab von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung verlangt, um das Schmiedhandwerk zu erlernen. Die Bedinge würden so billig als möglich gemacht werden. Bei Schmied Buser in Aarau sich anzumelden.

2. Man wünscht auf eine Bleiche einen treuen und erfahrnen Mattenknecht. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. In Nro. 269 ist jüngsthin ein Paket abgegeben worden, mit der etwas undeutlichen Adresse: Mademoiselle Caton Kaehlere, Arau. Die Person, welche durch Führung dieses Namens und Beschreibung des Inhalts sich als Eigenthümerin ausweisen kann, ist aufgefordert, dasselbe in Monatsfrist, von heute an, gegen Erlegung des Porto's und der Publikationskosten, in Nro. 269 abzuholen; nach dieser Zeit wird nicht mehr darüber Rede gestanden werden.

4. Joh. Jakob Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, benachrichtiget das E. Publikum: daß er fortfährt, seine neu errichtete Jugend- und Erziehungs-Bibliothek mit den beßten religiösen Büchern und Jugendschriften in deutscher und französischer Sprache zu vermehren, wovon nächstens eine neue Fortsetzung für 1820 erscheint; auch seine schon viele Jahre bestandene Unterhaltungs-Bibliothek wird mit den neuesten, beßten, lesenswerthen Büchern in deutscher und französischer Sprache vermehrt, wovon ebenfalls erstens eine zweite Fortsetzung des Haupt-Catalogs erscheint. Die Lesebedinge in beiden Bibliotheken sind folgende: für ein Band Fr. 5,

für zwei Bände Fr. 8, für drei Bände Fr. 12, für vier Bände Fr. 14, für 6 Bände Fr. 16 des Jahrs. Mit jedem Tage kann ein Jahr Akkord angetreten werden, monatlich für ein Band 7 bz., für zwei Bände 10 bz., für drei Bände 13 bz., für 4 Bände 16 bz., und für 6 Bände 18 bz. Jedes Abonnement wird vorbezahlt. Alle Tage können die Bücher ausgewechselt werden; die Sonntage, Feier- und Jahrmarkttage ausgenommen.

5. Wo ein Jüngling von guter Aufführung und von rechtschaffenen Eltern in eine stark betriebene Backstube zu Erlernung der Bäckerei unter billigen Bedingen angenommen würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Zur Zeit der Abhaltung des hiesigen Ehr- und Freischiessen, unterm 13. und 14 Herbstmonat, wurde dem Unterzeichneten durch jemanden ein Stutzer-Lauf zur Aufbewahrung übergeben. Da derselbe seither nicht wieder abgefordert worden, und der Eigenthümer dem Unterzogenen unbekannt ist; so äussert letzterer den angemessenen Wunsch, diesen Lauf dem rechtmässigen Ansprecher innert einem Monat wieder, gegen Erlag der Publikationskosten, auszuliefern.

Abraham Hemmann, Sohn, Scharfschützen Lieut.

2. Dem J. J. Hemmann, Sohn, ist letzte Woche ein grosser Hund, männlicher Art, von Farbe weißfalb, mit schwarzer Nase, ohne Halsband, zugelaufen. Der Eigenthümer kann ihn innert acht Tagen, gegen Erlag der Publikations und Futterungskosten, abholen; nachher wird kein Bescheid mehr gegeben.

Publikationen.

Zur Vollziehung der Verordnung unsrer hohen Regierung, in Betreff des Ortsbürger-Registers, werden alle Gemeinds- und Pfarrangehörige, welche auf die Bürgerrechte der drei Gemeinden: Oberwyl, Lieli und Berkon, Anspruch zu machen glauben, von diesen drei Gemeindsbehörden aufgefordert, bis Anfangs Hornungs 1820 folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

1° Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Standes und Alters.

2° Kopulationsscheine für alle verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern, nebst Taufscheinen für ihre lebenden und auch verstorbenen Ehemänner.

3° Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In der Folgezeit müssen alle Geburts und Sterbefälle, die ausser diesen drei Gemeinden statt finden, durch pfarramtliche Scheine unfehlbar und ohne Verzug angezeigt werden.

Es werden nun also demnahen die Herren Pfarrer und sämtliche Gemeindsvorsteher höflich ersucht, unter Versprechung aller möglichen Gegendienstleistung, allen in ihren Gemeinden sich befindenden hier angehörigen Individuen und Familien von dieser Aufforderung Kenntniß zu geben.

Berkon den 5. Jenner 1820.

Joseph Waltl, Gemeindammann.
Jakob Keller, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Um das von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlene Ortsbürger Register in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Gemeindrath von Reitnau alle diejenigen, welche zu Reitnau am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende Hornung 1820 folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

1°. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

2°. Kopulationsscheine für alle verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern, nebst Taufscheinen für ihre lebenden und auch verstorbenen Ehemänner.

3° Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindvorsteher werden höflichst ersucht unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Reitnau den 7. Jenner 1820.

Melchior Haurt, Gemeindammann.
Samuel Hochulli, Gemeindschreiber.

Um das von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlene Ortsbürger Register in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Gemeindrath von Küttigen alle diejenigen, welche zu Küttigen am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiemit auf, bis Ende Hornungs 1820 folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

a. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

b. Kopulationsscheine für alle verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern, nebst Taufscheinen für ihre lebenden und verstorbenen Ehemänner.

c. Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle ausser der Gemeinde statt findenden Geburts- und Sterbefälle durch pfarramtliche Scheine, ohne einigen Verzug, angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Küttigen den 5. Jenner 1820.

Blattner, Gemeindammann.
Im Namen des Gemeindraths:
Bircher, Gemeindschreiber.

Fertiggericht.

Da der Gemeindrath zu Brittnau zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen Jakob Graber, im Graben zu Brittnau, als Verkäufer, und seinem Sohn Hs. Jakob Graber allda, als Käufer um ein Haus, denn eine halbe Jucharte Baumgarten und eine Jucharte Ackerland, für die Summe von Fr. 1650 getroffenen Kaufs Tag angesetzt hat: Mittwoch den 19. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Brittnau; so wird dieses zum Verhalt aller derjenigen, die es interessiren mag, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Brittnau, in Zofingen den 12. Jenner 1820.

Siegfried, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Da der hiesige Bürger und Einwohner Samuel Zimmerli, Hafner, sich nicht mehr im Stande befindet, sein Vermögen selbst zu verwalten und aus diesem Grunde sich bei dem Stadtrath um die Bevogtung beworben hat; so ist auf den von Seite des Letztern geschehenen Antrag sowohl die Bevogtung selbst als auch der vorgeschlagene Vogt, Hr. Rathsherr Johannes Haller, durch das Bezirkgericht Zofingen bestätigt worden; was nun mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Verhandlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Das liederliche und verschwenderische Lebwesen des Hans Ulrich Seeberger, Rudolfs, von Lupfig, hat den dasigen Gemeindrath bewogen, nach dem Begehren seines Vaters und seiner nächsten Verwandten, auf dessen rechtliche Bevogtung und den Schuldenruf anzutragen.

Da nun das Bezirkgericht Brugg diesem doppelten Begehren entsprochen, und diesen Seeberger in der Person des Johannes Seeberger, genannt Möschlis, von bemeldtem Lupfig, rechtlich bevogtet hat; so wird solches öffentlich und mit dem warnenden Beifügen bekannt gemacht: daß man sich gegen alle diejenigen, welche sich mit dem bemeldten Hans Ulrich Seeberger, ohne Vorwissen und Authorisation seines Vogts, in irgend eine Handlung oder Verkehr einlassen, oder demselben auf Borg geben sollten, lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten werde.

Zugleich sind alle diejenigen, welche an demselben rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder aber demselben schuldig sind, aufgefordert, dieses eint und andere innert Zeit der nächsten vierzehn Tagen, von Bekanntmachung dessen angerechnet, dem Gemeindschreiber Karl Wüst zu Lupfig, zu Handen des Vogts, getreulich an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 11. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Schmiedrued und auf eigene Einwilligung hin, den Jakob Hunziker, Karrer, von Walde, welcher vor einigen Jahren sein Vermögen seiner Tochter, als einzigen Erbin, abgetreten hat, in der Person des Hans Rudolf Klaus, jüngern, von ernenntem Walde, förmlich bevogtet.

Indem nun diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, die gesetzliche Nullität tragen würden.

Gegeben in Kulm den 10. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht von Kulm hat, auf den Vorschlag des Gemeindraths von Dürrenäsch, den Hans Ulrich Walti, Pulverhansen, von daselbst, in der Person des Jakob Hochstrasser, alten Weibels, von allda, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Kulm den 10. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Hans Ulrich Seeberger, Rudolfs, von Lupfig; siehe Bevogtungen.

Da die Gebrüder Franz, Niklaus und Thomas Keller, von Ober-Endingen, ihr ganzes liegenschaftliches Vermögen verkauft haben, dem Gemeindrath zu Ober Endingen aber obliegt, die Schulden der Verkäufer bei der Fertigung dieser Liegenschaften behörig zu überbinden; so werden die Schuldgläubiger der Gebrüder Keller hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Ober Endingen Freitag den 21. Jenner d. J. um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen hätten.

Gegeben in Zurzach den 5 Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Altenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Da die Hindernisse, welche der Fertigung des zwischen Jakob Fischer, Hölzler, von Dennwyl, als Verkäufer, und Johannes Fischer, von Meisterschwanden, gewesenen Wirth zu Dennwyl, als Käufer über des erstern Heimwesen, am 27. Herbstmonat v. J. getroffenen Kaufs im Wege stuhnden, nun gehoben sind; so hat der Gemeindrath zu gedachtem Dennwyl, zu Fertigung dieses Kaufs, Tag bestimmt: auf Dienstag den 18. laufenden Jenners, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches mit der Aufforderung an die betreffenden Herren Gläubiger des Verkäufers Fischer hiermit zum zweitenmal öffentlich bekannt gemacht wird: daß diejenigen von ihnen, welche ihre Ansprachen auf den über genennten Verkäufer in Nro. 43. des Intelligenzblatts im Jahr 1819 ausgeschriebenen Schuldenruf nicht eingegeben haben, nun bis zu obenausgesetztem Tag um so mehr eingeben sollen, da der Verkäufer seit der Abschliessung dieses Kaufs förmlich bevogtet worden, und nachher keinerlei Ansprachen mehr auf diesen Kauf angewiesen oder sonst angenommen werden könnten.

Gegeben in Hallwyl den 12. Jenner 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths Dennwyl:
Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

[1] Infolge eingereichten Ansuchens des Gemeindraths zu Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau über die Verlassenschaft des ohnlängst verstorbenen Rudolf Weyersmüller, Druckers, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet.

Demzufolge werden des gedachten Rudolf Weyersmüllers sel. samtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 17. Merz 1820 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 16. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichtssubstitut.

[3] Ueber die Verlassenschaft des letztlich in Brugg sel. verstorbenen Herrn Ludwig Emanuel Annen, von Sanen, gewesenen Amtschreibers von Fraubrunnen, ist abseiten seiner einzigen Tochter und Erbin, nach verwandtschaftlicher Wegweisung, wesentlich darum das Benefizium Inventarii angerufen worden, um von dessen allfälligen Bürgschaftsverpflichtungen die erforderliche Kenntniß zu erhalten.

Da nun das Bezirkgericht Brugg dieses Benefizium Inventarii richterlich gestattet, und auch zugleich zugegeben hat, daß dasselbe durch die Stadtschreiberei Brugg verschrieben werden möge; so werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bemeldten Herrn Ludwig Emanuel Annen, so wie diejenigen, welche ihme schuldig seyn möchten, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 2. Merz 1820, der gedachten Stadtschreiberei Brugg nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Niklaus Moser, von Ropoldried, gewes. Chorrichter und Gerichtsäß; Eingabe bis 6. Merz. Amtschr. Fraubrunnen.

Jakob Schneiter, von Schwendibach und Steffisburg, gesessen in der Au zu Steffisburg; Eingabe bis 9. Merz. Amtschreiberei Thun.

Peter Würrich, von Trub, gesessen zu Meyenried; Eingabe bis 9. Merz. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Joh. Jakob Steiger, Handschuhmacher, von Flawyl, Kantons St. Gallen, wohnhaft gewesen zu Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 3. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Frau Maria Schneider, im Neuenhaus bei Basel, Martin Dettwilers sel., des Neuhauswirths, von Langenbruck, Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 7. Jenner inner 6 Wochen. Amtschr. Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Hr. Joseph Anton Syßy, Zollner in Buochs; Eingabe vom 26. Christm. inner 3 Wochen. Oberamt Stans.

Geldstage.

[2] Heinrich Huggenberger, von Bonisweil, als Vogt des Hans Rudolf Huggenbergers sel. Wittwe, von daselbst, wohnhaft in Kirchrued, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstagliche Vermögen nur in einer Kaufsrestanz und ein paar Fahrhabartikeln von äusserst wenigem Werthe besteht; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt, Donnstag den 16. Merz 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued.

Demzufolge werden alle diejenigen, so an des Hans Rudolf Huggenbergers sel. Wittwe obgemeldt, zu fordern haben, oder ihr hingegen schuldig sind, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13. Merz 1820, als dem

dazu peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 27. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat über den ausgetriebenen Hans Rudolf Geiger, Gulihansen, von Gontenschweil, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das wenige geldstagliche Vermögen, in einem Acker und ein paar Fahrhabartikeln bestehend, Mittwoch den 19. Jenner, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschweil; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 22. Merz des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1820.

Des Geldstager Geigers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Merz 1820 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 27. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Schürter, Geflügelhändler zu Töszriedern; Eingabe bis 16. Jenner. Notariatskanzlei Eglisau.

Im Kanton Bern.

Verlängerung. Wilhelm Tribolet, von Vinelz, Dragoner, bis 13 Hornung. Oberamt Erlach.

Im Kanton Basel.

Jakob Hofmann, Metzgerknecht in Aesch, so sich in die Birs gestürzt; Eingabe vom 7 Jenner inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Birseck.

Im Kanton Luzern.

Joseph Schwitzer, aus der Scheuer, im Kirchgang Rothenburg; 17. Jenner. Oberamt Hochdorf.

Steigerungen.

Dienstag den 18. Jenner, Morgens um 9 Uhr, wird die Post-Direktion des Kantons Aargau, auf dem Posthause in Aarau, eine Postpferd Unternehmung nach Aarburg und Zürich öffentlich versteigern, und dem Mindestbietenden gegen hinlängliche Bürgschaft überlassen.

Die Steigerungsgedinge können an Ort und Stelle am Steigerungstage selbsten vernommen werden; wozu die allfälligen Liebhaber eingeladen sind.

Aarau den 13. Jenner 1820.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das der Stadt Baden zugehörige, am neu errichteten Steg über die Limmat vortheilhaft gelegene Fahrhaus zu Ennetbaden, samt der dazu gehörigen ganzen Dorfgerechtigkeit, Montag den 7 Hornung nächstkünftig, Abends 4 Uhr, in dem Wirthshaus zum Enael in der Stadt, unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingnissen, an eine öffentliche Steigerung wird gebracht werden. Wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

Gegeben in Baden den 29 Christmonat 1819.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber allda.

[3] Den 28. Hornung 1820 wird in dem Dorfe Zeiningen das daselbst befindliche Tavernenwirthshaus zur Taube, mit seiner Wirthsgerechtigkeit, der daran gebauten Scheune, zwo Stallungen, Wagenschopf, dem Antheil des ohnweit davon stehenden Waschhauses, und ungefehr zwei Viertel Land, in Kraut und Baumgarten bestehend, all dieses an der gangbaren Dorfhauptstrasse gelegen, nebst hernach benannten Gütern, an die Meistbietenden auf sechs Jahre, und zwar vom 1. April 1820 an bis und mit Ende Merz 1826, sammethaft oder theilweise versteigert werden.

Das Wirthshaus ist dreistöckig, enthält zwo geräumige Wirthsstuben, drei Nebenzimmer, eine Küche, hinlängliche Kammern, Schütten, Bühnen mit einem gewölbten Keller; dann Grundstücke:

a. Zwölf Jucharten Ackerland, woran ein Drittheil mit Korn, ein Drittheil mit Roggen, und ein Drittheil meistens mit Klee und Lewat angeblümt ist.

b. Fünf Thauen und drei einen halben Viertel Matten.

c. Drei Viertel Reben, und

d. Zwei Stück gutes Büntland.

Die Pachtlustigen mögen sich daher an obengemeldtem Tag, Vormittags 9 Uhr, in dem gedachten Taubenwirthshause selbst einfinden, alles besichtigen, und dann die Bedingnisse vernehmen.

Rheinfelden am 18. Christmonat 1819.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	20
Roggen,	2	29
Gersten,	2	15
Haber, das Viertel,	—	17—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	62	2	102	—
Kernen, das Mäs,	14	2	16	1
Roggen,	8	—	9	2
Haber, der Mütt,	60	—	66	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	11	—	—	15	2	—
Roggen,	8	—	—	—	—	—
Gersten,	5	3	—	6	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	32	—
Roggen,	5	25	4
Gersten,	5	—	—
Haber, das Malter,	16	3	5

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Maria Kull, Isaak Hartmann, Sagers, Gattin; alt 73 Jahr, 11 Monat.

Frau Maria Magdalena Seiller, Hrn. alt Staats-Kassiers Gattin; alt 67 Jahr, 6 Monat.

Herr Gottlieb Hünerwadel, alt Oberst und Regierungrath; alt 75 Jahr, 7 Monat.

Herr Abraham Bertschinger, alt Hauptmann und Kantonsrath; alt 77 Jahr, 1 Monat.

Verena Katharina Leü, des Samuels Kind, von Retterswyl; alt 6 Monat, 8 Tag.

Im Jahr 1819 sind in der Kirchgemeinde Lenzburg Kinder geboren und getauft worden:

38 Knaben.
41 Mädchen.
79 Kinder.

Verstorben sind hingegen:
16 Knaben unter 16 Jahren.
10 Mädchen.
15 Mannspersonen.
16 Weibspersonen.
57

Die Bevölkerung hat also zugenommmen um 22 Seelen.
Hünerwadel, Pfr.

Aargauische Anzeigen.

Den 3. Jenner 1820.

Der Kleine Rath hat heute an die erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Othmarsingen ernennt:

Hrn. Joachim Wirz, von Othmarsingen, Gemeindammann.

Und an diese erledigte Stelle eines Statthalters dieses Friedensrichters befördert:

Hr. Rudolf Fischer, von Möriken.

Hochobrigkeitlich Aargauisches privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N°. 4.

Samstags den 22 Jenner 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
- - zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Donnerstags den 13. Jenner, Nachmittags, ist in einem Hause in Aarau eine kleine glatte goldene Uhr, mit einem schwarzen Band, woran ein ganz gemeiner Schlüssel befestiget war, ab Handen gekommen. Das Zifferblatt hat perpendikular stehende römische Zahlen, und auf dem Gehäuse ist der Name Courvoisier et Houriet au Locle gravirt.

Es wird daher jedermann, besonders die Herren Uhrenmacher, auf vorbeschriebene Uhr aufmerksam gemacht und aufgefordert, wenn sie solche zu Gesicht bekommen sollten, hievon sogleich der betreffenden Polizeibehörde und anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 19. Jenner 1820.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Adler, Schmied, ist zu haben: Marggräfler-Wein vom Jahr 1819, Saum- und Ohmenweis, die Maaß zu 10 kr.

2. In dem Jahr 1817 verfertigte ich aus Mangel anderer Arbeit eine neue Feuerspritze. Der Wagen dieser Spritze ist stark und sauber beschlagen, und zum Durchrenken eingerichtet. In dem Kasten, welcher 5 Schuh lang und ganz mit Kupfer ausgefüttert ist, befindet sich ein sehr schönes Spritzenwerk mit starken gegossenen Stiefeln, starkem kupfernem Windhafen und mit starken kupfernen Rohren, wo an das eine ein Schlauch kann angeschraubt werden, und auf dem andern sich eine schöne Wendung befindet. Am Windhafen befindet sich eine Schraube, wodurch das Wasser vor dem Winter kann ausgelassen werden, um denselben vor dem Eingefrieren zu sichern. Die Wendung kann im Nothfall abgeschraubt und das dazu gehörende Auslaufrohr ebenfalls mit einem Schlauch versehen werden. Zu diesem Werke gehören starke doppelte kupferne Siebe und die nöthigen Schlauchschlösser, die auf eine sehr solide und gute Art gemacht sind. Das Druckwerk der Spritze ist ebenfalls stark und gut gemacht. Die Druckstange von Eisen kann verlängert und verkürzt werden, ist in ihrer größten Länge ausgezogen beinahe 19 Schuh lang, und wiegt gegen 200 Pfund. Diese Spritze, für deren Güte ich gut stehe, steht in Aarburg, und kann dort von E. Gemeindvorstehern, welche ein gutes Werk für ihre Gemeinde zu kaufen wünschten, gesehen werden, wo dieselben über die Güte des Werkes sichere Nachricht einziehen können.

Dieses Werk würde um den Preis von 780 Berngulden verkauft werden, wobei man mit Vorbehalt guter Versicherung die Zahlung in 3 bis 4 Jahrsterminen leisten, oder ein zinsbarer Titel zu 5 Prozent errichten könnte, welcher mehrere Jahre würde stehen bleiben. Sich deßwegen an Johannes Meyer, Kupferschmied in Aarau, zu wenden.

3. Etliche schöne, junge, gute Milchkühe; ein Stuhl für Stroh zu schneiden; ein kleines s. v. Güllenfäßli, mit einem dito Kasten. In Nro. 462 zu erfragen.

4. Unterzogene hat die Ehre zu benachrichtigen: daß sie so eben ein vollständiges Sortiment verschiedener Qualitäten Frauenzimmer-Schuhe, Tanz-Schuhe für Herren, Pantoffeln mit und ohne Pelz, erhalten habe, wie auch Fußteppiche, seidene und baumwollene Lustrin-Röcke, brodirte Mousselin Banden, Levantine, Gros de Naples, Taffet, Satin, von allen Farben und Qualitäten; alles zu billigsten Preisen; ferner: feiner Hayson-Thee, zu 52 bz. das Pfund; feiner Thee-Bou, zu 65 bz.; Perlen-Thee, zu 70 bz. Für das Wohlwollen derjenigen Personen, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen, empfiehlt sich

Elisa Hagnauer, geb. Ebingre, beim Kaufhaus.

5. Zwei Drehstühle, samt dazu gehörigem Werkzeug. Sich bei Rudolf Rychner, Zoll Commis, anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. [1] Letztjährig eingekochter Traubensaft, circa 40 bis 50 Pfund, gegen billigen Preis; bei Sevin, Apotheker.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3] Verschiedene Summen Geld, von 1000 bis 16000 Franken, gegen solide unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus Aarau anzumelden.

Zu Aarau.

1. Zwo Stuben, eine ebenen Fusses, die andere eine Stege hoch, mit Nebenstube, nebst einem Gärtlein, auch Platz für Holz und im Keller; bei Mstr. Hemmeler, Hafner.

2. [1] Ein fröhliches möblirtes Zimmer, wovon die Aussicht auf das Land, für einen oder zwei Herren, mit oder ohne Kost. Im Nro. 187 sich anzumelden.

3. Bei Hunziker, Küfer, ist von Stund an eine angenehme Behausung zu verleihen. Auch ist daselbst Margräfler-Wein von 1818, schieler und weisser, Ohmen- und Saumweis, die Bernmaaß zu 10 kr. zu haben.

4. Ein sehr guter Keller, mit Fassen von ohngefähr 200 Saumen; zwei andere Keller ohne Faß. Bei Hrn. Großweibel Märk sich anzumelden.

5. [3] Eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, und eignem Keller; bei Fr. Kyburz, Spengler, am Ziegelrein.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Montags den 17. dies ist von der neuen Vorstadt zu Aarau, vermuthlich bis zur Gaiß, oder bis nach Liebegg, eine silberne Sackuhr, mit Ueberfutter und stählerner Kette, verloren worden. Der redliche Finder ist gebeten, solche gegen einem schönen Trinkgeld im Berichthaus Aarau abzugeben.

2. Samstags den 8. Jenner letzthin verlor eine arme Bötin von dem obern Thor hinweg bis zu Hrn. Wydlers Apotheke zwei Rasiermesser in einem Futteral. Da ihr der Ersatz des Verlurfts sehr drückend ist, so bittet sie den redlichen Finder gegen ein billiges Trinkgeld um gütige Zurückgabe. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

3. [2] Man wünscht auf eine Bleiche einen treuen und erfahrnen Mattenknecht. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Es wird ein Lehrknab von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung verlangt, um das Schmiedhandwerk zu erlernen. Die Bedinge würden so billig als mög-

lich gemacht werden. Bei Schmied Buser in Aarau sich anzumelden.

5. In Nro. 269 ist jüngsthin ein Paket abgegeben worden, mit der etwas undeutlichen Adresse: Mademoiselle Caton Kaehlere, Arau. Die Person, welche durch Führung dieses Namens und Beschreibung des Inhalts sich als Eigenthümerin ausweisen kann, ist aufgefordert, dasselbe in Monatsfrist, von heute an, gegen Erlegung des Porto's und der Publikationskosten, in Nro. 269 abzuholen; nach dieser Zeit wird nicht mehr darüber Rede gestanden werden.

6. Joh. Jakob Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, benachrichtiget das E. Publikum: daß er fortfährt, seine neu errichtete Jugend- und Erziehungs-Bibliothek mit den beßten religiösen Büchern und Jugendschriften in deutscher und französischer Sprache zu vermehren, wovon nächstens eine neue Fortsetzung für 1820 erscheint; auch seine schon viele Jahre bestandene Unterhaltungs-Bibliothek wird mit den neuesten, beßten, lesenswerthen Büchern in deutscher und französischer Sprache vermehrt, wovon ebenfalls erstens eine zweite Fortsetzung des Haupt-Catalogs erscheint. Die Lesebedinge in beiden Bibliotheken sind folgende: für ein Band Fr. 5, für zwei Bände Fr. 8, für drei Bände Fr. 12, für vier Bände Fr. 14, für 6 Bände Fr. 16 des Jahrs. Mit jedem Tage kann ein Jahr Akkord angetreten werden, monatlich für ein Band 7 bz., für zwei Bände 10 bz., für drei Bände 13 bz., für 4 Bände 16 bz., und für 6 Bände 18 bz. Jedes Abonnement wird vorbezahlt. Alle Tage können die Bücher ausgewechselt werden; die Sonntage, Feier- und Jahrmarkttage ausgenommen.

7. Wo ein Jüngling von guter Aufführung und von rechtschaffenen Eltern in eine stark betriebene Backstube zu Erlernung der Bäckerei unter billigen Bedingen angenommen würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Zur Zeit der Abhaltung des hiesigen Ehr- und Freischiessen unterm 13. und 14. Herbstmonat, wurde dem Unterzeichneten durch jemanden ein Stutzer-Lauf zur Aufbewahrung übergeben. Da derselbe seither nicht wieder abgefordert worden, und der Eigenthümer dem Unterzogenen unbekannt ist; so äussert letzterer den angemessenen Wunsch, diesen Lauf dem rechtmäßigen Ansprecher innert einem Monat wieder, gegen Erlag der Publikationskosten, auszuliefern.

Abraham Hemmann, Sohn, Scharfschützen-Lieut.

Publikationen.

Um das von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlene Ortsbürger-Register in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Gemeindrath von Küttigen alle diejenigen, welche zu Küttigen am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiemit auf, bis Ende Hornungs 1820 folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

a. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

b. Kopulationsscheine für alle verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern, nebst Taufscheinen für ihre lebenden und verstorbenen Ehemänner.

c. Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle ausser der Gemeinde statt findenden Geburts- und Sterbefälle durch pfarramtliche Scheine, ohne einigen Verzug, angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Küttigen den 5. Jenner 1820.

Blattner, Gemeindammann.

Im Namen des Gemeindraths:
Bircher, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Vor dem Wald, Bezirks Zofingen, wird zu Fertigung der von dem dasigen Burger Johann Jakob Wullschleger, Schullehrer und Gemeindschreiber, verkauften Liegenschaften, auf Donstag den 27. dieses laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann Gasser daselbst ein Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt der allfälligen Interessenten mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die sämtlichen Schulden des Verkäufers auf der Kaufsumme überbunden werden.

Bei diesem Gerichte sollen auch die seit dem letztern abgeschlossenen oder damals nicht gefertigten Käufe zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben in Zofingen den 19. Jenner 1820.

Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung der von Friedrich Baumann, Hansjoggis, von Leutweil, steigerungsweise verkauften Liegenschaften, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: Donstag den 27. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Leutweil; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben am 19. Jenner 1820.

Das Leutweiler Fertigungs-Sekretariat.
Erismann, Notar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Remigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 27. dies Jennermonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird unter der Anzeige bekannt gemacht: daß dennzumal auch die von Abraham Sägißer, Wannenbub genennt, am 18. dies Monats steigerungsweise verkauften Güter wo möglich gefertigt werden sollen.

Gegeben in Brugg am 19. Jenner 1820.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung.

Da der hiesige Bürger und Einwohner Samuel Zimmerli, Hafner, sich nicht mehr im Stande befindet, sein Vermögen selbst zu verwalten, und aus diesem Grunde sich bei dem Stadtrath um die Bevogtung beworben hat; so ist auf den von Seite des Letztern geschehenen Antrag sowohl die Bevogtung selbst als auch der vorgeschlagene Vogt, Hr. Rathsherr Johannes Haller, durch das Bezirkgericht Zofingen bestätigt worden; was nun mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Verhandlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Da sich Christof Küng, Bürger von Gebenstorf, ausser Stande befindet, seine Gläubiger zu befriedigen; so fordert der Gemeindrath Gebenstorf auf dessen Ansuchen alle desselben Gläubiger auf, ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheiniget den 3. Hornung 1820, Nachmittag um 1 Uhr, dem im Hause des Hrn. Ammann Hirth versammelten Gemeindrath persönlich oder durch Bevollmächtigte um desto eher einzugeben; als die Saumseligen sich die daraus entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Gebenstorf den 12. Jenner 1820.

Namens des Gemeindraths:
Hirth, Ammann.
Buck, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Die Nichtkenntniß des eigentlichen Schulden- und Vermögensstandes des gegenwärtig in der Strafanstalt zu Baden enthaltenen Heinrich Märki, genannt Pfeifers, von Mandach, hat den dasigen Gemeindrath bewogen, bei dem Bezirkgericht Brugg den öffentlichen Schuldenruf über diesen Märki anzubegehren.

Da nun das bemeldte Tribunal diesem Begehren entsprochen hat; so werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Heinrich Märki rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn möchten, aufgefordert, dieses eint und andere von heute an innert Monatsfrist, folglich bis und mit dem 14. Hornung des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg getreulich an und einzugeben; indem die betreffenden Gläubiger und Schuldner die aus dem Unterlassungsfall sich ergeben-

den nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Aktum in Brugg am 14. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Wegen denen in Betreff der Verlassenschaft der hinter dem Gemeindbezirk von Windisch und Oberburg sel. verstorbenen Frau Barbara Bürgis, Witwe des Jakob Bürgis, von Biessenhofen, Kantons Thurgau, vormalen als Lehenmüllerin auf der Brunnenmühle bei Brugg gesessen, noch vorwaltenden Schwierigkeiten, hat das Bezirkgericht Brugg, auf das von dem einten der Erben gemachte Begehren, in seiner heutigen Sitzung das unterm 7. Herbstmonat 1819 über solche Verlassenschaft ausgeschriebene Benefizium Inventarii von heute an annoch um einen Monat verlängert; und lasst solches zum Verhalt der betreffenden Interessenten andurch öffentlich bekannt machen.

Aktum in Brugg am 14. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Den Erben des unlängst in der Aare verunglückten Isaak Hoffmann, Schiffmeister, jünger, von Aarburg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zur Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in der Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 8. Merz dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 14 Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer:
Senn.
St. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Infolge eingereichten Ansuchens des Gemeindraths zu Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau über die Verlassenschaft des ohnlängst verstorbenen Rudolf Weyersmüller, Druckers, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet.

Demzufolge werden des gedachten Rudolf Weyersmüllers sel. samtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 17. Merz 1820 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 16. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörr, Gerichtssubstitut.

Im Kanton Bern.

Hr. Jakob Geiser, von Langenthal, alt Bärenwirth und gewes. Bezirkstatthalter; Eingabe bis 16. Merz. Amtschreiberei Aarwangen.

Im Kanton Luzern.

Beat Dubach, im Oberdorf, Gemeinde Großwangen; Eingabe bis 18. Jenner. Oberamt Sursee.

Katharina Portmann, vulgo Schlund-Näberin, zu Grugelhausen, in Entlebuch; Eingabe bis 24. Jenner. Oberamt Entlebuch.

Geldstage.

Nachdem es sich bei Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes des Jakob Schmid, von Kaisten, gezeigt, daß ersterer den letztern beträchtlich übersteigt; haben wir gegen denselben den Konkurs erkennt, und zu dem Ende Schuldenliquidation auf den 11. Hornung d. J. mit deme angesetzt: daß diejenigen, welche an gedachten Jakob Schmid eine Forderung zu machen beglaubt sind, an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren haben; als sie späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 11. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den in Konkurs gefallenen Damian Jauch, von Oeschgen, Anforderungen zu machen haben, werden anmit aufgefordert, den 16. künftigen Monats Hornung, als dem zur Schuldenliquidation bestimmten Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren; widrigens selbe den ihnen durch ihr Ausbleiben zugehenden Schaden sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 11. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Laufenburg hat gegen Fridolin Akermann, von Oeschgen, den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 18. Hornung d. J. angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Fridolin Akermann aufgefordert, an dem obbestimmten Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens sie späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 11. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Othmar Meyer, von Ober-Nußbaumen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 8. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Erkennt in Baden den 21 Christmonat 1819, und auszuschreiben anbefohlen den 15. Jenner 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
von Schmidt.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Da Augustin Ernst, Schuster, von Würenlos, Schulden halber ausgetreten ist, und seine Insolvenz erklärt, und den Geldstag selbst angerufen hat; so hat das Bezirkgericht denselben auch als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtem Augustin Ernst rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, anmit aufgefordert, Dienstags den 8. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung festgesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Andreas Laubi, Lütis, von Vogelsang, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 21. Jenner 1820, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 17. Christmonat 1819.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Altenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Xaver Wasmer, Schmid, von Vogelsang, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 21. Jenner 1820, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 17. Christmonat 1819

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Ulrich Bock, Schuhmacher, von Anglikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 26. Jenner 1820, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfusse, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 9. Christmonat 1819

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Bräm, Seifensieder, ab dem Friedlisperg, säßhaft zu Dietikon; Eingabe bis zum 31. Jenner Kanzlei Dietikon.

Konrad Schmid, Zimmermann, von Hosstetten; Eingabe bis 29. Jenner. Kanzlei Neuamt.

Jakob Bräm, Seifensieder, ab dem Friedlisperg, säßhaft zu Dietikon; Eingabe bis 31. Jenner. Kanzlei Dietikon.

Vorladungen.

[1] Josepha Keller, abgeschiedene Ehefrau des Ansassen Anton Wiederkehr, zu Baden, hat den Niklaus Grollmann, aus Mainz, früher dahier, nachher aber in Zürich als Schusterknecht in Arbeit gestanden, der Vaterschaft beklagt. Da aber nach Angabe der Keller der beklagte Grollmann, unbekannt wo? abwesend ist; so wird demnach Grollmann ediktaliter geladen, Dienstags den 7, oder Dienstags den 14. oder aber Dienstags den 21, alles des Monats Merz nächstkünftig, vor Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um sich über die Klage der Keller zu verantworten; im Falle Ausbleibens im Rechten dennoch vorgefahren werden würde.

Baden den 13. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Gegen Samuel Fischer, von Meisterschwanden, Gemeinde Seengen, Kantons Aargau, ist bei dem Oberamte Konolfingen, Kantons Bern, eine Fiskal-Anklage auf Betrug eingegeben worden

Da nun der Aufenthalt des Fischer unbekannt ist; so wird derselbe ediktaliter citirt, auf Montag den 31. Jenner, oder nicht erscheinenden Falls auf Montag den 14. Hornung, und im Fall abermaligen Ausbleibens, auf Montag den 28. gleichen Hornungs, alles 1820, und jeweil Vormittags 9 Uhr, vor dem oberamtlichen Verhör von Konolfingen, im Schlosse Wyl, zu erscheinen, um sich über jene Anklage zu verantworten.

Sollte Fischer alle drei Male ausbleiben; so würde weiters vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Schloß Wyl den 8. Jenner 1820.

Der Oberamtmann:
von Dießbach.

Steigerungen.

[1] Die Erben der verstorbenen Frau Wittwe Juchler, in Zurzach, sind gesonnen, ihr hinterlassenes Haus, zum Engel genannt, an den Meistbietenden zu verkaufen.

Dieses solid gebaute Haus ist dreistöckig; hat nebst einer geräumigen, fröhlichen Stube, Nebenzimmer und Saal, eine beträchtliche Anzahl Kammern, wozu 45 Bettstatten vorhanden, doppelte Stallung zu cirka 50 Pferden, mit grossem Hofplatz, Waschhaus und Scheuer, alles eingemauert, mit hinten daran befindlichem Wiesplatz; ferner einen gewölbten grossen Keller, worinn gegenwärtig 156 Saum Faß mit Eisen, und 7 Saum mit Holz gebunden liegen, die mit noch andern Hausgeräthschaften in Kauf gegeben werden. Es ist demnach, vermög seiner innern Einrichtung sowohl, als seiner vortheilhaften Lage an zwo Hauptgassen, zur Meßwirthschaft besonders geeignet. Kauflustige belieben sich innert Monatsfrist über die billigen und annehmbaren Kaufbedinge in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erkundigen, und das Lokale selbst zu besichtigen.

Zurzach den 17. Jenner 1820.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das der Stadt Baden zugehörige, am neu errichteten Steg über die Limmat vortheilhaft gelegene Fahrhaus zu Ennetbaden, samt der dazu gehörigen ganzen Dorfgerechtigkeit, Montag den 7 Hornung nächstkünftig Abends 4 Uhr, in dem Wirthshaus zum Engel in der Stadt unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingnissen, an eine öffentliche Steigerung wird gebracht werden Wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

Gegeben in Baden den 29. Christmonat 1819.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber allda.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	25
Roggen,	2	38
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	18—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	65	—	105	—
Kernen, das Mäs,	14	—	17	1
Roggen,	9	—	10	—
Haber, der Mütt,	60	—	72	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	15	—	—
Roggen,	7	—	—	8	—	—
Gersten,	5	5	—	6	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	2	—
Roggen, —	6	6	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	24	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Verena Frey, von Holderbank; alt 5 Jahr, 7 Tag.

Frau Anna Katharina Gysi, geb. Fisch, Johannes Gysi, Bannwarts Ehegattin; alt 79 Jahr, 2 Monat, 29 Tag.

Heinrich Kyburz, Schuhmacher; alt 37 Jahr, 10 Monat, 26 Tag.

Zu Brugg.

Katharina Riz, des Stadtrath-Weibels Kind; alt 8 Jahr, 6 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 17. Jenner 1820.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Professor der Philologie an der hiesigen Kantonsschule ernennt:

Hrn. Doktor Joh Steingaß, von Mühlheim am Rhein.

Und zu einem Schuldenbot patentirt:

Jakob Leonz Strebel, von Bübliton.

Den 20. Jenner 1820

wurde die verledigte Pfarrei Entfelden vergeben, an

Herrn Beat Jakob Pfleger, dermaliger Pfarr-Vikar zu Kirchberg.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 5. Samstags den 29 Jenner 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Jenner 1820 ward dem Hrn Reichenbacher, Küfer und Wirth, wohnhaft an der Rebgaß im mindern Basel, Nro. 199, vermittelst Einbruch folgendes entwendet:

In Geld, cirka 10 Louisd'ors, in Nthlrn. und Münz.
Zwölf ganz neue silberne Eßlöffel, nach der Mode gemacht ohne Zeichen.
Eine silberne Schuhe, mit einem schwarzen beinernen Stiel
Zwei silberne Streulöffel.
Alles dieses Silber war in einem ledernen Beutel.
Aus einer Schublade:
Drei neue Thaler.
Zwei Halstucher.
Ein gelbes Gilet.
Vier blau und weisse Nastücher, mit C. A. D. C. 6 bezeichnet.
Eine silberne Sackuhr, worauf Joh. Ulrich Schardt.
Eine dito ohne Zeichen.

Alle Polizeiangestellte werden demnach ermahnt, auf die Verkäufer dieser Effekten genaue Acht zu halten, und sie betretenden Falls dem betreffenden Oberamt zuzuführen; auch wird jedermann, besonders die Herren Uhrenmacher und Silberarbeiter, ersucht, wenn ihnen dieselbe zu Gesicht kommen oder selbst zum Kauf angeboten werden sollten, hievon sogleich der nächsten Polizeibehörde die Anzeige zu machen.

Aarau den 27 Jenner 1820.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein im Kanton Thurgau liegendes Schloßgebäude, nebst Scheune, Bestallung, Waschhaus, Mühle und Remise; ein Bauernhaus mit gewölbtem Keller, Scheune, Bestallung und Futtergang, samt Schopf; eine Kapelle; Gemüsegarten cirka 3 Vierling groß; sämtliche Gebäude sind mit einer Ringmauer umgeben. An Wieswachs, cirka 54 Jucharten; Ackerfeld, 20 Jucharten; Reben, 3 Jucharten; Holz und Boden, 47 Jucharten. Alles Obbeschriebene ist in dem vortrefflichsten Zustand, und die Wiesen und Felder sind mit einer Menge Kern und Stein-Obstbäumen besetzt. Die Kaufbedingungen können für den Käufer vortheilhaft gemacht werden. Man beliebe sich diesfalls zu wenden an Kantons-Prokurator Mayer in Zürich.

Zu Aarau.

1. [1]Im Nro. 272 an der Pelzgaß ist zu haben: ächter guter Traubenträstch Branntwein, zu 10 bz. die Maaß; so wie auch ein ganzes Lederwerk für einen Elitenschützen.

2. Bei Frau Fisch in der Farb ist in sehr billigen Preisen zu haben: Zahnpulver und Zahn Tinktur; ferner: kölnisches Wasser von J. M. Farina.

3. Bei Daniel Spengler, Metzger, ist zu verkaufen: Kirschenwasser, Branntwein und Zwetschgenwasser.

4. Ein so viel als neuer wohlbeschlagener Pflug; ein neues Bschüttifaß, mit Eisen gebunden, nebst Ständli und Trachter; zwei neue Wagenleitern mittlerer Grösse; eine grosse Waag in bestem Stand, nebst cirka 150 Pfund Aarauer Gewicht; nebst noch andern entbehrlichen Effekten; alles in billigem Preis, im Nro 53 vor der Aarenbruck.

5. Etliche schöne, junge, gute Milchkühe; ein Stuhl für Stroh zu schneiden; ein kleines s. v. Güllenfäßli, mit einem dito Kasten. In Nro 462 zu erfragen.

6. Unterzogene hat die Ehre zu benachrichtigen: daß sie so eben ein vollständiges Sortiment verschiedener Qualitäten Frauenzimmer Schuhe, Tanz Schuhe für Herren, Pantoffeln mit und ohne Pelz, erhalten habe, wie auch Fußteppiche, seidene und baumwollene Lustrin Röcke, brodirte Mousselin Banden, Levantine, Gros de Naples, Taffet, Satin, von allen Farben und Qualitäten; alles zu billigsten Preisen; ferner: feiner Hayson Thee, zu 52 bz. das Pfund; feiner Thee-Bou, zu 65 bz.; Perlen Thee, zu 70 bz. Für das Wohlwollen derjenigen Personen, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen, empfiehlt sich

Elisa Hagnauer, geb. Ebingre, beim Kaufhaus.

7. Zwei Drehstühle, samt dazu gehörigem Werkzeug. Sich bei Rudolf Rychner, Zoll Commis, anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. [2]Letztjährig eingekochter Traubensaft, cirka 40 bis 50 Pfund, gegen billigen Preis; bei Sevin, Apotheker.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Die Mühle zu Biberstein, bestehend in drei Mahlhäufen, einer Rönnle und Reibe, dazu 6 Jucharten Matt- und Ackerland, und anderthalb Jucharten Holzland. Die Bedinge sind bei dem Eigenthümer, Hrn. Rudolf Walti in Buchs, zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Ein Bauerngewerb von cirka 50 Jucharten Gras-, Acker und Weidland, mit Wohnung und Stallung, auch schönem Obstwachs. Das Nähere, so wie die Pachtbedinge, sind zu vernehmen zu Aarau im Nro 187, bei

Knörr, Not. Publ., von Dättwyl.

2. Ein Bauerngut im Dorfe Niederhallwyl, bestehend in Haus und Speicher, samt 3½ Vierling Baumgarten und ohngefähr 25 Jucharten Matt und Ackerland, auf 6 Jahre, von künftiger Lichtmeß an, in billigem Zins. Zu demselben werden gegeben: 1 Waagen, 2 Pflüge, das nöthige Heu und Stroh bis zur nächsten Aerndte, und nach Belieben hausräthliche Effekten. Sich dafür bei Hans Ulrich Urech, alt Gemeindrath von Niederhallwyl, anzumelden.

3 [1]Zu Hallwyl: zwei Bauernhöfe; der eine besteht in einem ganz neuen Hause samt Scheuer, und 35 bis 40 Jucharten Matt und Ackerland; der andere in einem alten Hause samt doppelter Scheuer, nebst einem ohngefähr 6 Mannwerk haltenden Baumgarten, der mit schönen Obstbäumen besetzt ist, und 30 bis 35 Jucharten Matt- und Ackerland. Zu jedem dieser Höfe kann nach Belieben Stroh und Heu gegeben, beide sind Bodenzins- und Zehn-

frei, und könnten sogleich angetreten werden. Sich dafür im Schloß Hallwyl anzumelden.

Zu Aarau.

1. [3]Ein fröhliches möblirtes Zimmer, wovon die Aussicht auf das Land, für einen oder zwei Herren, mit oder ohne Kost. Im Nro. 187 sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Da bei dem von Seite Hrn. Sevin in Brugg vor drei Wochen in das Intelligenzblatt einrücken lassenden, meine Lotterie betreffenden Artikel ein Mißverständniß obwaltet; so habe nöthig erachtet, denselben als nicht geschehen zu widerrufen.

Schafisheim den 18. Jenner 1820.

Joh. Jakob Scheller.

2. In eine Gerichtskanzlei verlangt man einen Gehilfen als ersten Substituten. Derselbe müßte aber schon einige Jahre im Sekretariats- und Notariatsfache gearbeitet haben, und auch mit Zeugnissen von guter Aufführung versehen seyn. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. Unterzeichnete empfiehlt sich einem E. Publikum zu Verfertigung aller die Frauenzimmer Schneiderei betreffenden Arbeiten nach neuestem Gout. Sie hat auch eine geschickte Ouvrière, und nimmt auch Stören an bei Herrschaften in der Stadt und auf dem Lande. Durch gute und saubere Arbeit sowohl, als durch schnelle und billige Bedienung, wird sie stets trachten, das ihr gütig geschenkte Zutrauen zu verdienen.

Frau Häßig, Metzgers, in Nro. 465 ob dem Ziegelrein.

2. [3]Man wünscht auf eine Bleiche einen treuen und erfahrnen Mattenknecht. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Es ist den 22. dies eine Stockwinde unterher dem Rein, zwischen Hendschiken und des Bierbrauer Hunzikers Haus, gefunden worden. Der rechtmässige Eigenthümer kann solche auf genugsame Beschreibung hin, nebst Vergutung der Publikationskosten und einem angemessenen Trinkgeld, in Zeit 10 Tagen bei Joseph Furter in Niederlenz, bei Hrn. Meyer, Müller, abholen.

Mortifikation.

Die allfälligen Besitzer nachbeschriebener vermißten Schuldtitel werden hiemit aufgefordert, ihre etwanigen Ansprachen darauf, längstens bis zum 1. Mai 1820 vor hiesigem Bezirkgericht geltend zu machen; widrigenfalls die Titel für entkräftet gehalten, und in den Protokollen kassirt würden.

1. Gült per 3000 fl. auf drei Gebrüder Hans Adam, Michel und Joseph Rey, aus dem Kestenberg, Kirchgang und Amt Merenschwand, angangen auf H. Maria Verkündigung 1748.

2. Gült per 300 fl. auf fünf Gebrüder, Hans Adam, Jakob, Leonz, Michel und Joseph Rey, angangen den 5. Merz 1731.

3. Aufschlagbrief per 306 fl. auf Kley Jakob Lüthard im Schoren, gegen seine Hausfrau Katharina Weber, mit Beistand Heinrich Webers, angangen auf St. Michaels-Tag 1752.

4. Gült per 200 fl., angangen den 3. Wintermonat 1800, aufgericht Jakob Käppeli im Schoren.

Mnri den 17. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Publikationen.

Da sich nachstehende Milizpflichtige, statt dem an sie ergangenen Aufgebot, mit ihren respektiven Kompagnien in die Garnison dahier einzurücken, Folge zu leisten, entfernt haben und bis heute noch nicht zu ihrer Pflicht zurückgekehrt sind; so werden sie hiermit aufgefordert, innert 14 Tagen, von dato an, sich bei hiesigem Platz Commando zu stellen; im nicht erscheinenden Falle solche ohne anders als Deserteurs angesehen und nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften behandelt werden sollen.

Ruffli, Mathias, von Schupfart, geboren im Jahr 1792, sich aufhaltend in Würenlos, Bezirks Baden, Soldat der 4ten Kompagnie des ersten Bataillons.

Wächter, Hans Jakob, von Möhnthal, geboren im Jahr 1790, Soldat der 11en Kompagnie des zweiten Bataillons.

Aarau den 29. Jenner 1820.

Kriegskanzlei Aargau.

Die in Oberweil, Gemeinde Niederweil, Bezirks Zofingen, erledigte Schullehrerstelle, und die vakante Stelle eines zweiten Lehrers in Veltheim, Bezirks Brugg, werden mit der Aufforderung ausgeschrieben: daß die Bewerber um dieselben sich innert drei Wochen bei den Herren Präsidenten der betreffenden Bezirks-Schulräthe zur Prüfung anzumelden haben.

Aarau den 25. Jenner 1820.

Aus Auftrag des Kanton-Schulraths:
Das Aktuariat.

Herr Melchior Däthweiler, Handelsmann in St. Blaise bei Neuenburg, hat als Prokurirter seines Bruders Samuel Däthweiler, von und zu Oftringen, bei Zofingen, welcher seiner Zeit als Engros-Weinhändler zu Ober-Ramsern, am Rucheggberg, Kantons Solothurn, förmlich etablirt gewesen, die Ehre, dem E. Publikum zur vorläufigen Legitimation und Wiederherstellung des demselben widerrechtlich verminderten Kredits ꝛc. ꝛc. hiemit anzuzeigen, nemlich: daß die in solcher Absicht wider daherigen Prokurgeber geschehene Anschwärzungen und inkompetente Behandlungsarten, als habe sich derselbe in Uebertretung der solothurnischen Gesetzen überhaupt, insbesondere aber wegen nicht bezahltem Ohmgeld, in Betreff desfälliger Konfiskation, seinen Ruin selbst veranlaßt und zugezogen, nicht blos wahrheitswidrig und auf keine Thatsachen gründe, sondern entgegengesetzt, nur auf lose Lügen und schadenfrohe Absichten ꝛc. der hierseitigen Gegnern, um so da mehr, weil nun nach regelmässiger Verfügung von einer kompetenten Tit. Staatsbehörde in dem hochlöblichen Kanton Bern ein Theil des befraglichen Weins der bedenklichen Konfiskation wieder dahin entledigt worden: daß solcher ohne weiters gebührend verabfolgt werden soll, und zwar hauptsächlich vermög daherigen Ohmgeldsrechnungen mit angehängten Quittungen, welche Herr Zetter in Solothurn, Namens der dortigen Ohmgeldskammer, als Kantonsohmgeldner, zu Handen des obvormeldten Engro-Weinhändlers, für das ganz verohmgeldete Quantum ad formam ausgestellt hat, und welche auch als solche Original-Akten unterm 20. Wintermonat 1816 vor dem Tit. Kleinen Rath in Solothurn, laut den darauf stehenden Vidimationen ablesend verhört worden; wie auch allem, was desfalls gesetzlich dazu dienend, und als regelmässig allfällig noch gefordert werden mag. So auf solche Art und Weise ergiebt sich nun im Wesentlichen aus daherigen Acta und Agitata ein Resultat, welchem auch sowohl vernünftig als rechtlicher Weise gebührend statt gethan werden soll, wenn sich die Gegner (wo möglich) nicht ärger besudeln und am Ende noch sogar direkte wider den hocheidgenössischen Konkurs-Konkordat verstossen wollen.

Künftig ein Mehreres.

Gegeben mit gebührend erhaltener Tit. richterlicher Bewilligung in St. Blaise den 18. Jenner 1820.

Melchior Däthweiler.

Fertiggerichte.

[1]Da Bernard Leonz Meyer, von Kirchdorf, seine samtlichen Liegenschaften verkauft, und der Gemeindrath Obersigthal zu Fertigung derselben auf den 21. Hornung 1820 Tag angesetzt hat; so wird dieses anmit zum Verhalt derjenigen bekannt gemacht, welche diese Fertigung interessiren mag.

Obersigthal den 20. Jenner 1820.

Roman Spöri, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath in Dietwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt: auf Montag den 14. künftigen Hornungs, Nachmittag um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause zum Ochsen; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Dietwyl den 12. Jenner 1820.

Joseph Meyer, Gemeindammann.
Villiger, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da die Gebrüder Aloisi und Balthasar Hochstraßer, von Dietwyl, ihr Heimwesen samt der Fahrhabe verkauft; so werden hiemit alle diejenigen, welche es interessiren mag, aufgefordert, Montags den 14. künftigen Hornungs, bei dem Gemeindrath in Dietwyl sich einzufinden, wo denn die Fertigung, wenn die Schulden überbunden werden können, vor sich gehen wird.

Dietwyl den 12. Jenner 1820.

Namens des Gemeindraths,
Joseph Meyer, Ammann.
Villiger, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Gonkenschwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: Freitag den 4. Hornung nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird: ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 26. Jenner 1820.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Niederlenz wird auf Montag den 31. dies Monats, von Nachmittag 1 bis Abends 6 Uhr, im Schulhause daselbst ordinari Fertigungericht abhalten; welches zum Verhalt der Interessenten hiedurch bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 24. Jenner 1820.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der bis dahin immer unter vormundschaftlicher Pflege gestandene Rudolf Furter, von Staufen, Sohn des verstorbenen Johannes Furter, alt Untermüller, von Lenzburg, ist, seiner erlangten Volljährigkeit ungeachtet, da er ausser Stande ist, sein Vermögen gehörig zu verwalten, in der Person des Rudolf Furter, Ober-Schullehrer, von ersterm Orte, förmlich bevogtet worden.

Da das Bezirkgericht Lenzburg diese Bevogtung, als den Umständen angemessen, oberwaisenrichterlich bestätigt hat; so wird solche nunmehr zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der rechtlichen Anzeige: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevogtete Rudolf Furter, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogtes abschliessen würde, rechtlos erklärt, und daher lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit würde vorgeschützt werden.

Gegeben in Lenzburg am 25. Jenner 1820.

In Abwesenheit des Oberamtmanns und Amtstatthalters:
Weber, Bezirkrichter.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Wegen denen eingetretenen Altersschwachheiten des Jakob Obrist, Tobiaßen, älter, von Rynikon, hat sich der dasige Gemeindrath genöthiget befunden, bei dem Bezirkgericht Brugg auf dessen rechtliche Bevogtung anzutragen. Da nun dieses Tribunal solchem Begehren entsprochen und den gedachten Jakob Obrist in der Person des Johannes Obrist, Tobiaßen, von bemeldtem Rynikon, förmlich bevogtet hat; so wird diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich jedermann ernstlich gewarnet, sich mit diesem Jakob Obrist, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogtes, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben auf Borg zu geben; indem gegen die Widerhandelnden lediglich die gesetzliche Nullität in Anschlag kommen würde.

Aktum in Brugg, Freitags den 21. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Martin Stenz, von Egenwyl, auf seine bei dem dasigen Gemeindrathe von sich gestellte freiwillige Erklärung hin unter Vogtschaft gestellt, und demselben auf sein Verlangen als Vogt geordnet, den Gemeindrathschreiber Leonz Lütti, von Egenwyl.

Diese Bevogtung wird demnach zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der rechtlichen Anzeige: daß alle Handlungen ohne Ausnahme, die der bevogtete Martin Stenz, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts schliessen würde, zum Voraus als ungültig und rechtlos erklärt werden, und dagegen lediglich die gesetzlich ausgesprochene Nullität vorgeschützt werden würde.

Gegeben in Bremgarten am 19. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes von Meinrad Stuz, von Dottikon, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Bremgarten den von dem Gemeindrath zu Dottikon angesuchten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach samtliche Kreditoren und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher des vorgemeldten Meinrad Stuz, von Dottikon, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Dottikon bis und mit dem 21. Hornung 1820 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird, folglich die Saumseligen den ihnen zuwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Bremgarten am 19. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen Rudolf Steinegger, ehemaligen Metzgers, von hier, ist auf ihr Ansuchen, lediglich in der Absicht, um zu gründlicher Kenntniß des Vermögens zu gelangen über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den achtzehnten Merz nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 21. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da der versuchte Nachlaßvertrag mit den Gläubigern des sel. verstorbenen Hrn. Bernhard Häusler, bei Leben gewesenen Waagmeister, von Lenzburg, bis dahin noch nicht zu Stande gebracht werden konnte; so ist, auf gehöriges Anmelden hin, zu wo möglicher Zustandebringung dieses Nachlaßvertrags die Bedenkzeit über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii noch um einen Monat verlängert worden. Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg den 25. Jenner 1820.

In Abwesenheit des Oberamtmanns und Amtstatthalters:
Weber, Bezirkrichter.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Erben des Johann Seiler sel., im Berg zu Tägerig, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die samtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Johann Seiler sel. im Berg, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Tägerig auf Montag den 21. Hornung 1820 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 19 Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Erben des künftighin verstorbenen Johann Keller, Müller sel., von Egenweil, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die samtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Johann Keller sel., Müllers, von Egenweil, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Egenweil bis und mit dem 21. Hornung 1820. schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 19. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des unlängst in der Aare verunglückten Isaak Hoffmann, Schiffmeister, jünger, von Aarburg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in der Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 18. Merz dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 14 Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer:
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Infolge eingereichten Ansuchens des Gemeindraths zu Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau über die Verlassenschaft des ohnlängst verstorbenen Rudolf Weyersmüller, Druckers, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet.

Demzufolge werden des gedachten Rudolf Weyersmüllers sel. samtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldiakeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 17. Merz 1820 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 16. Christmonat 18 9.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichtssubstitut.

Im Kanton Bern.

Hr. Jakob Emanuel Raaflaub, von Sanen, gewes. Hauptmann in französ. Kriegsdiensten; Eingabe bis 15. Merz. Amtschr. Sanen.

Heinrich Hirth, von Münchenbuchsee; Eingabe bis 14. Merz. Amtschr. Fraubrunnen.

Hans Müller, vom Buchholterberg, gewes. Seckelmeister, gesessen in der Stockern, und Christian Odmann, Ulrichs des gewesenen Rechtsagents sel. Sohn, vom Buchholterberg, gesessen am Bühlzaun; Eingabe bis 11. Merz. Amtschreiberei Konolfingen.

Bendicht Schindler, von Boltigen, gesessen zu Tannen, und ehemals auf der Schwändi zu Thorberg; Eingabe bis 22. Merz Amtschr. Burgdorf.

Christian Etter, von Ortschwaben; Eingabe bis 23. Merz. Amtschr Aarberg.

Jakob Flükiger, von Rohrbach, gesessen zu Scheuren; Eingabe bis 22. Merz. Amtschr. Nidau.

David Roth, von Berken, gesessen zu Ersingen; Eingabe bis 29. Merz. Amtschr. Burgdorf.

Hans Straßer, von Büzberg, gewes. Gerichtsäß; Eingabe bis 23 Merz. Amtschr. Aarwangen.

Johannes Bürki, von Münsingen, gewes. Schneidermeister an der Matte in Bern; Eingabe bis 22. Merz. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung. Bendicht Grünig, von Burgistein, gewes. Müller zu Lüscherz; bis 6 Merz. Oberamt Erlach.

Im Kanton Basel.

Hr. Joh. Rudolf Preiswerk, Handelsmann, von Basel; Hr. Philipp Klipfel, Weinhändler, von Basel; Frau Wittwe Rosina Herzog, geb. Bischof, und Hr. Jakob Heinrich Holliger, Handels-Commis, von Bontschwyl, Kantons Aargau, in Basel verstorben, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 12. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Hr. Mathias Flubacher, Vater, von Läufelfingen, Besitzer des Bades bei Bubendorf, so seine Liegenschaften seinem Sohn übergeben will; Eingabe vom 15. Jenner inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Geldstage.

[1] Nachdeme abseiten eines der ausgetriebenen Rechte habenden Kreditoren des Johann Konrad Bäurlin, Vater, Strümpffabrikant von Brugg, dessen Geldstag anbegehrt, und von dem Herrn Vogt dieses letztern erklärt worden, daß er seinen Gläubigern nicht mehr zu begegnen wisse; hat sich das Bezirkgericht Brugg in der Nothwendigkeit befunden, den Geldstag über dessen Vermögen und Schulden richterlich zu erkennen.

Auf dieses hin haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die vorhandene Fahrhabe und mehrere zur Strümpfwirkerprofession gehörige eiserne und hölzerne Geräthschaften und Presse, wie auch einigem andern Werkgeschirrs, Heu und Stroh, Samstag den 19. Hornung nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, theils auf dem Rathhause, theils in dem Wohnhause und Scheuer des Geldstagers, in und bei Brugg; und für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Montag den 10. April 1820, in der Gerichtskanzlei zu Brugg; da hingegen der Tag zur Kollokationseröffnung seiner Zeit durch eine besondere Publikation wird bekannt gemacht werden.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner des bemeldten Johann Konrad Bäurlin, Vater, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis zu dem gedachten 10. April des laufenden Jahrs einzugeben.

Diesem wird sowohl zur Nachricht der Gläubiger dieses Bäurlin, als der verlüstigen Kreditoren seines allbereits vergeldstagten Sohns, Jakob Rudolf Bäurlin, beigefügt, daß diejenigen Gebäude, Liegenschaften &c., welche in derjenigen Schenkungsschrift begriffen sind, die unterm 26. April 1816 zwischen diesem Vater und Sohn errichtet worden, der hierüber erfolgten richterlichen Verfügung zufolg, einstweilen nicht unter das geldstagliche Vermögen des Vater Bäurlin aufgenommen werden, sondern so lange unpartheilisch und drittmännisch besorgt und verwaltet werden sollen, bis die fortdauernd noch unerörterte Frage über die Gültigkeit oder Ungültigkeit solcher Schenkungsschrift zwischen ihnen den beidseitigen Gläubigern finaliter erörtert und ausgemacht seyn wird, in welche Massa der bemeldten beiden Geldstager dieselben eigentlich gehörig seyen.

Gegeben in Brugg am 24. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Auf die gegen Jakob Weibel, Marxen-Hans-Joggelis, von Effingen, erfolgte Betreibung hin, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über desselben Vermögen und Schulden als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstags nun haben die Herren Geldstags Committirten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die sehr unbedeutende Fahrhabe und die Liegenschaften, auf dem Gemeindhause zu Effingen, Samstag den 5. Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, nebst der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzley zu Brugg, Mittwoch den 29. Merz, beides des laufenden Jahrs; für die Eröffnung der Kollokationen, samt Nachschlag denn, den 19. April, Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Glocke in bemeldtem Effingen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Jakob Weibel werden aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere

ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, unter Strafe gesetzlichen Folgen, bis zum 29. Merz der besagten Gerichtskanzlei Brugg an- und einzugeben.

Aktum in Brugg den 22. Jenner 1820.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem Jakob Ringler, Metzger und gewesener Spanner allhier, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 20. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die sehr wenige und schlecht beschaffene Fahrhabe ist, zur Ersparung der Steigerungskosten, durch die Waisenbehörde, zu Handen der Familie des Geldstagers, um die Schatzung übernommen worden.

Gegeben in Zofingen den 21. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Othmar Meyer, von Ober-Nußbaumen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 8. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Erkennt in Baden den 21. Christmonat 1819, und auszuschreiben anbefohlen den 5. Jenner 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
von Schmidt.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Da Augustin Ernst, Schuster, von Würenlos, Schulden halber ausgetreten ist, und seine Insolvenz erklärt, und den Geldstag selbst angerufen hat; so hat das Bezirkgericht denselben auch als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtem Augustin Ernst rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, anmit aufgefordert, Dienstags den 8. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung festgesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Anton Meyer, von Obersteinmaur; Eingabe bis 19. Horn. Kanzlei Regensberg.

Im Kanton Bern.

Joseph Hubacher, von Hindelbank, Hufschmied; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 8. Apr. Amtschr. Burgdorf.

Joh. Baptist Lazare Meyer, von Sulz, im Departement Oberrhein in Frankreich, Schneidermeister in Thun; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 8. April. Amtschr. Thun.

Hans Flühmann, vom Grund, gewes. Wegknecht und alt Chorrichter, letzt gesessen in der Neueneck-Au; alle drei Geldstage 15. April. Amtschr. Laupen.

Friedrich von Lauternau, von Burgdorf, Burger von Bern, gewes. Hauptmann, gesessen im Oberried; 15. April. Amtsgerichtschr. Bern.

Abänderung der Eingabsfrist gegen Jakob Waldmann, von Thunstetten, als Walkerknecht sich aufgehalten in der Gemeinde Biberist, Kantons Solothurn; auf 24. Merz. Richterlich bewilliget.

Christian Feller, von Köniz, gesessen in der Brauchern; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 22. April. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Jakob Eichenberger, von Beinwyl, Kantons Aargau, Wagner, gesessen zu Enggistein; bis 29. Jenner. Oberamt Konolfingen.

Hans Hänl, von Leizigen, alt Seckelmeister, bis 10. Merz. Oberamt Büren.

Im Kanton Basel.

Johannes Kaufmann, Schmiedhans, von Buus, wohnhaft auf dem Dornhof; Eingabe vom 1. Jenner inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Martin Nefzer, alt Harschier, von Bubendorf; Eingabe vom 8. Jenner inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Friedrich Herrmann, Metzger, von Biel-Benken, in Binningen säßhaft; Eingabe vom 14. Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Gebrüder Joseph, Melchior und Johann Bucher, des Grossen, zu Kätzigen, Gemeinde Dagmersellen; 3 Horn. Oberamt Willisau.

Johann Hürtzeler, Krämer, in Dagmersellen; 7. Hornung. Oberamt Willisau.

Balth. Jos. Rüttimann, Sattlermeister in Sursee; 31. Jenner. Oberamt Sursee.

Joseph Waldispüöl, von Mury, Kantons Aargau, wohnhaft in der Fuhren beim Bade Ibenmoos; 3. Horn. Oberamt Hochdorf.

Vorladung.

[2] Josepha Keller, abgeschiedene Ehefrau des Ansassen Anton Wiederkehr, zu Baden, hat den Niklaus Grollmann, aus Mainz, früher dahier, nachher aber in Zürich als Schusterknecht in Arbeit gestanden, der Vaterschaft beklagt. Da aber nach Angabe der Keller der beklagte Grollmann, unbekannt wo? abwesend ist; so wird demnach Grollmann ediktaliter geladen, Dienstags den 7. oder Dienstags den 14. oder aber Dienstags den 21., alles des Monats Merz nächstkünftig, vor Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um sich über die Klage der Keller zu verantworten; im Falle Ausbleibens im Rechten dennoch vorgefahren werden würde.

Baden den 13. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Hr. Joh. Friedrich Wydler, Handelsmann, von Aarau, wird Dienstag den 8. Hornung nächsthin, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Beat Siebenmann, Pfister und Bierbrauer zu Aarau, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin unter den zu eröffnenden billigen Bedingen, käuflich hingeben lassen:

1) Sein Wohnhaus, zuoberst an der Marktgasse unter dem Thor, im Brand-Kadaster der Stadt Aarau mit Nro. 156 bezeichnet; nebst einem nahe dabei gelegenen Gärtli und Holzhaus.
2) Ein grosser Pflanzgarten an der Siechenstrasse zu Aarau.
3) Eine halbe Jucharte Rebland auf der Saugen, im Gemeindbezirk Erlisbach.

Die Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, sich bei der Steigerung einzufinden und vorher das zu Versteigernde in Augenschein zu nehmen.

Gegeben am 26. Jenner 1820.

Stadtschreiberei Aarau.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da auf die unterm 26 Wintermonat ferndrigen Jahrs erlassene, und dem Aargauischen Intelligenzblatt, Nro. 49. vom 4. Christmonat gleichen Jahrs einverleibte Aufforderung und Vorladung hin, sich an dem darinn bestimmten Erscheinungstag, den 21. des gegenwärtigen Monats, dem von Hrn. Johann Jakob Jäger, von Brugg, gemachten, und am letztgedachten Tag wiederholten Begehren niemand widersetzt hat; so hat das Bezirkgericht Brugg demselben die öffentliche Versteigerung der ihm seiner Zeit von Joseph Dörflinger, von Waldshut, übergebenen Baumwollentücher und Garn bewilliget, um aus dem Erlös derselben sich für seinen Geldvorschuß, samt Folgen und Kosten, bezahlt machen zu können, den allfälligen Ueberschuß dann zu Handen derjenigen,

welche das nächste Recht dazu haben mögen, einstweilen in richterliche Verwahrung abzugeben.

Da nun zu Abhaltung dieser Steigerung von der hiezu ernannten Kommission der Tag auf Montag den 7. Hornung nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Kaufhause in Brugg bestimmt worden; so wird solches öffentlich und mit deme bekannt gemacht: daß alsdann solche in verschiedenen Qualitäten bestehende Baumwollentücher und Baumwollengarn, in gesönderten Parthien oder im Ganzen, gegen zugleich zu leistende baare Bezahlung, an den oder die Meistbietenden öffentlich werden versteigert und hingegeben werden; als worzu alle Kauflustigen hiemit freundlich eingeladen sind.

Gegeben in Brugg den 21. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Es wird das dem Jakob Obrist, alt Gemeindrath, von Dättwyl, und dessen Mithaften eigenthümlich angehörige Heimwesen zu Münzlishausen, Gemeindsbezirk Dättwyl gelegen, zum Verkauf angetragen. Dasselbe besteht in einem neuerbauten Haus, worinn sich befindet eine Wohn- und Nebenstube, Küche, Kammern, Estrig und gewölbter Keller, eine allein stehende, neuerbaute und mit Ziegeln bedeckte Scheuer, Schweinstall, Platz, Garten, Baumgarten, nebst Antheil an einer Holzgerechtigkeit.

Cirka 6 Jucharten gutes Mattland, in welchem Rieten gegraben werden kann.

An Ackerland 9 Jucharten.
" Rebland 1½ —

Dabei befindet sich ein schöner Obstwachs.

Allfällige Kaufsliebhaber mögen sich darum bis zum 15. Hornung 1820 an den unterzeichneten Mitbesitzer wenden, oder sich hierüber bei Herrn Ammann Obrist, von Dättwyl, erkundigen. Zugleich wird an dem besagten 15. Hornung für Fremde u Einheimische die Steigerung abgehalten werden.

Dättwyl den 22. Jenner 1820.

Jakob Obrist, Gemeindammann.
Jakob Obrist, Mitbesitzer.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[2] Die Erben der verstorbenen Frau Wittwe Juchler, in Zurzach, sind gesonnen, ihr hinterlassenes Haus, zum Engel genannt, an den Meistbietenden zu verkaufen.

Dieses solid gebaute Haus ist dreistöckig; hat nebst einer geräumigen, fröhlichen Stube, Nebenzimmer und Saal, eine beträchtliche Anzahl Kammern, wozu 45 Bettstatten vorhanden, doppelte Stallung zu cirka 50-Pferden, mit grossem Hofplatz, Waschhaus und Scheuer, alles eingemauert, mit hinten daran befindlichem Wiesplatz; ferner einen gewölbten grossen Keller, worinn gegenwärtig 156 Saum Faß mit Eisen, und 7 Saum mit Holz gebunden liegen, die mit noch andern Hausgeräthschaften in Kauf gegeben werden. Es ist demnach, vermög seiner innern Einrichtung sowohl, als seiner vortheilhaften Lage an zwo Hauptgassen, zur Meßwirthschaft besonders geeignet. Kauflustige belieben sich innert Monatsfrist über die billigen und annehmbaren Kaufbedinge in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erkundigen, und das Lokale selbst zu besichtigen.

Zurzach den 17. Jenner 1820.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen, "	12	—	—	—
Bohnen, "	15	—	16	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	19
Roggen, "	3	2
Gersten, "	3	—
Haber, das Viertel,	—	18—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	63	—	101	—
Kernen, das Mäs,	15	2	17	2
Roggen, "	8	—	10	2
Haber, der Mütt,	55	—	74	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	15	3	—
Roggen, "	7	8	—	8	—	—
Gersten, "	5	5	—	5	6	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	36	3
Roggen, —	6	10	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	—	—

Hochobrigkeitlich Aargauisches privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N°. 6.

Samstags den 5 Hornung 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	13	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein im Kanton Thurgau liegendes Schloßgebäude, nebst Scheune, Bestallung, Waschhaus, Mühle und Remise; ein Bauernhaus mit gewölbtem Keller, Scheune, Bestallung und Futtergang, samt Schopf; eine Kapelle; Gemüsegarten, cirka 3 Vierling groß; sämtliche Gebäude sind mit einer Ringmauer umgeben. An Wieswachs, cirka 54 Jucharten; Ackerfeld, 20 Jucharten; Reben, 3 Jucharten; Holz und Boden, 47 Jucharten. Alles Obbeschriebene ist in dem vortreflichsten Zustand, und die Wiesen und Felder sind mit einer Menge Kern- und Stein-Obstbäumen besetzt. Die Kaufbedingungen können für den Käufer vortheilhaft gemacht werden. Man beliebe sich diesfalls zu wenden an Kantons-Prokurator Mayer in Zürich.

Zu Aarau.

1. Frau Fisch in der Farb hat in Commission, in kleinern und grössern Portionen, zu verkaufen: Zahnpulver und Zahntinktur, zur Erhaltung der Zähne, von F. May, Zahnarzt in Zürich; ferner: kölnisches Wasser von M. Farina.

2. [2] Im Nro. 272 an der Pelzgaß ist zu haben: ächter guter Traubenträsch Branntwein, zu 10 bz. die Maaß; so wie auch ein ganzes Lederwerk für einen Eliten-Scharfschützen.

3 Bei Daniel Spengler, Metzger, ist zu verkaufen: Kirschenwasser, Branntwein und Zwetschaenwasser.

4 Ein so viel als neuer wohlbeschlagener Pflug; ein neues Bschüttfaß, mit Eisen gebunden, nebst Ständli und Trachter; zwei neue Wagenleitern mittlerer Grösse; eine grosse Waag in bestem Stand, nebst cirka 150 Pfund Aarauer-Gewicht; nebst noch andern entbehrlichen Effekten; alles in billigem Preis, in Nro. 53 vor der Aarenbruck.

Zu Brugg.

1. [1] Ein erprobter ordonnanzmässiger Scharfschützen-Stutzer, samt Waidmesser und Zubehörde, für 40 Schweizerfranken; beim Büchsenmacher in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

2. [3] Letztjährig eingekochter Traubensaft, cirka 40 bis 50 Pfund, gegen billigen Preis; bei Sevin, Apotheker.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2] Ein Bauerngewerb von cirka 50 Jucharten Gras-, Acker- und Weidland, mit Wohnung und Stallung, auch schönem Obstwachs. Das Nähere, so wie die Pachtbedinge, sind zu vernehmen zu Aarau im Nro. 187, bei

Knörri, Not. Publ., von Dättwyl.

2. Ein Bauerngut im Dorfe Niederhallwyl, bestehend in Haus und Speicher, samt 3½ Vierling Baumgarten und ohngefähr 25 Jucharten Matt- und Ackerland, auf 6 Jahre, von künftiger Lichtmeß an, in billigem Zins. Zu demselben werden gegeben: 1 Wagen, 2 Pflüge, das nöthige Heu und Stroh bis zur nächsten Aerndte, und nach Belieben hausräthliche Effekten. Sich dafür bei Hans Ulrich Urech, alt Gemeindrath von Niederhallwyl, anzumelden.

3. [2] Zu Hallwyl: zwei Bauernhöfe; der eine besteht in einem ganz neuen Hause samt Scheuer, und 35 bis 40 Jucharten Matt und Ackerland; der andere in einem alten Hause samt doppelter Scheuer, nebst einem ohngefähr 6 Mannwerk haltenden Baumgarten, der mit schönen Obstbäumen besetzt ist, und 30 bis 35 Jucharten Matt- und Ackerland. Zu jedem dieser Höfe kann nach Belieben Stroh und Heu gegeben, beide sind Bodenzins- und Zehntfrei, und könnten sogleich angetreten werden. Sich dafür im Schloß Hallwyl anzumelden.

Zu Aarau.

1. [3] Ein fröhliches möblirtes Zimmer, wovon die Aussicht auf das Land, für einen oder zwei Herren, mit oder ohne Kost. Im Nro. 187 sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Auf eine Bleiche im Kanton Thurgau, nahe bei einer Stadt, wo bedeutende Wochenmärkte gehalten werden, wird ein Lehenmann verlangt. Sowohl zum Absatz der Milch als zum Aendern seines Viehes hat er die beste Gelegenheit; und da von cirka 46 Jucharten Land der grösste Theil vortrefflicher Wiesboden ist, so kann er einen guten Viehstand halten; da derselbe aber das sich vorfindende Vieh mit Schiff und Geschirr übernehmen muß, so kann ein Mann ohne einiges Vermögen nicht wohl an diesen Platz denken. Noch dienet vorläufig zum Bericht: daß, da der größte Theil des Lehenzinses durch Lieferung von Lebensmitteln und mit Fuhrungen kann bestritten werden, dies den Lehenmann sehr erleichtert. Das Mehrere bei Widler, Salzfaktor, zu vernehmen.

2. In einem wohlbekannten Pfarrhaus auf dem Lande würde man noch etliche Kostgänger unter billigen Bedingungen annehmen. Eben daselbst könnte auch eine honette Tochter Platz finden, die sich häuslichen Arbeiten widmen und den Sommer gerne auf dem Lande zubringen möchte.

3. Ein junger Mensch, der schon seit mehrern Jahren in Büreaux gearbeitet hat, wünscht je eher je lieber wieder eine Anstellung zu finden. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. [2] In eine Gerichtskanzlei verlangt man einen Gehilfen als ersten Substituten. Derselbe müßte aber schon einige Jahre im Sekretariats- und Notariatsfache gearbeitet haben, und auch mit Zeugnissen von guter Aufführung versehen seyn. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. Freitags den 28. Jenner ist bei der Bleiche zu Aarau ein Spannstrick gefunden worden, welchen der Eigenthümer gegen die Publikationskosten und einem Trinkgeld in Zeit 8 Tagen beim Schmied Adler abholen kann.

2. Es ist vor ohngefähr 14 Tagen zwischen Buchs und Aarau eine Reitdecke (Schabrake) von grünem Guttuch, mit schwarzsammeten Borden, nebst einem grün und weiß gestreiften Gurt, verloren gegangen. Dem redlichen Finder wird hiermit ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Man bittet im Berichthaus die Anzeige zu machen.

3. [1] Es wird in eine hiesige Spezereihandlung ein junger Mensch von guter Aufführung in die Lehre begehrt, der nebst vollkommener Kenntniß der deutschen und französischen Sprache auch einige Fertigkeit im Rechnen besitzt;

man würde sehr billige Bedinge machen. Sich im Nro. 369 anzumelden.

4. Unterzeichnete hat ihr Logis verändert, und dasselbe in Nro. 179 auf den Kirchhof verlegt. Sie empfiehlt sich jedermann zu geneigtem Zuspruch. Auch ist bei ihr eine grosse Waschstande, nebst einigen Bettstätten, wie auch gutes Haselnußöhl zu verkaufen.

Frau Rämisperger, geb. Boßharth.

5. [1]Elias, Coëffeur, hat seine Wohnung nicht mehr bei Frau Berger, Seilers Wittwe, sondern bei Hrn. Zaneboni hinter dem Platz, Nro. 126.

6. An der letzten Tanz Repetition ist ein blauseidener Regenschirm mit Hakenstecken aus dem Tanzsaal ab Handen gekommen. Man ist ersucht, denselben wiederum beim Schwerdt abzugeben.

7. Unterzeichnete empfiehlt sich einem E. Publikum zu Verfertigung aller die Frauenzimmer-Schneiderei betreffenden Arbeiten nach neuestem Gout. Sie hat auch eine geschickte Ouvrière, und nimmt auch Stören an bei Herrschaften in der Stadt und auf dem Lande. Durch gute und saubere Arbeit sowohl, als durch schnelle und billige Bedienung, wird sie stets trachten, das ihr gütig geschenkte Zutrauen zu verdienen.

Frau Häßig, Metzgers, in Nro. 465 ob dem Ziegelrein.

Publikation.

Um das von der hohen Regierung des Kantons Aarau anbefohlene Ortsbürger Register in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Stadtrath von Bremgarten alle diejenigen, welche zu Bremgarten am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende Merz 1820 folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

1°. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

2°. Kopulationsscheine für verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern, nebst Taufscheinen für ihre lebenden und auch verstorbenen Ehemänner.

3° Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Stadtgemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Bremgarten den 29. Jenner 1820.

Der Stadtammann,
K. Roman Bürgisser.
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Densbüren Tag bestimmt: Mittwoch den 9. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Senn allda; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 1. Hornung 1820.

Das Fertigungsaktuariat.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath zu Reitnau zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt hat: Mittwoch den 9. dies Monats, des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause zur Krone; so wird dieses, unter Bedrohung von 2 Fr Busse für jede während der obangesetzten Zeitfrist nicht erscheinende fertigungspflichtige Parthie, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Reitnau, in Zofingen den 1. Hornung 1820.

Siegfried, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Zezwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: Mittwoch den 9. dies Monats, im dortigen Wirthshause, welche Fertigung des Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen wird.

Dies wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 1. Hornung 1820.

Das Fertigungs-Sekretariat Zezwyl.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[2]Da Bernard Leonz Meyer, von Kirchdorf, seine samtlichen Liegenschaften verkauft, und der Gemeindrath Obersigthal zu Fertigung derselben auf den 21. Hornung 1820 Tag angesetzt hat; so wird dieses anmit zum Verhalt derjenigen bekannt gemacht, welche diese Fertigung interessiren mag.

Obersigthal den 20. Jenner 1820.

Roman Spöri, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den mit hinlänglichen Gründen begleiteten Vorschlag des Gemeindraths Ostringen, hat das Bezirkgericht Zofingen den dortigen Bürger Jakob Dätwyler, dermal zu Leuzigen, Kantons Bern, sich aufhaltend, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm den Kaspar Fischer, im Dorf Ostringen, zum Vogt verordnet.

Jedermann wird daher gewarnet, weder mit dem Dätwyler, ohne Wissen und Willen seines Vogts, irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen; indem auf alle fürohin entstehenden Forderungen der Vogt sich, kraft Gesetzes, nicht einlassen wird.

Zofingen den 21. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da die Anna Maria Beker, Heinrich Freyen Ehefrau, von Langdorf Muri, dermalen in Luzern angesessen, in der Person des Hrn Franz Frey, von daselbst, bevogtet ist; so wird dieses hiemit öffentlich kund gethan, damit sich jedermann vor allfälligem Nachtheil zu hüten wissen möge.

Muri, den 24. Jenner 1820.

Strebel, Oberamtmann und Präsident.
Vorster, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Aarau hat in heutiger Sitzung, auf das eingereichte Ansuchen des Gemeindraths von Gränichen, so wie auf Verlangen der Verwandten, den Kaspar Läupi, Büchsenschmied, v. daselbst, wegen Hang zur Trunkenheit und damit verbundenen übler Besorgung seiner ökonomischen Angelegenheiten, in der Person seines Schwagers, Hans Kaspar Widmer, Schullehrer, von gedachtem Gränichen, förmlich bevogtet, und diesem bevogteten Läupi zugleich auf unbestimmte Zeit die Besuchung der Wirths- und Pintenschenkhäuser, unter Strafe der durch das Wirthschafts-Polizeigesetz gegen die dagegen Handelnden verboten.

Diese Bevogtung und Verbot werden hiemit öffentlich und mit der Warnung bekannt gemacht, daß von nun an sich niemand mit dem Kaspar Läupi obbemeldt, ohne Vorwissen und Einwilligung seines besagten Vormunds, in einige Handlungen einlassen, noch etwas auf Borg hin anvertraue, auch ihm weder Wein noch geistige Getränke abreichen solle; alles bei gesetzlicher Strafe und des Verlusts in jedem Widerhandlungsfalle. Um aber dem benannten Vormund ein ordentliches Inventarium über das Soll- und Haben des bevogteten Kaspar Läupi zufertigen zu können, werden desselben Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 28. Hornung 1820 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Samuel Kleiner, Stöffels, von Egliswyl, hat bei dem dasigen Gemeindrath sich freiwillig erklärt, sich unter vormundschaftliche Pflege zu begeben; worauf diese Gemeindsbehörde dem Kleiner, in der Person des Jakob Weber, Rothen Jakoben, einen Vormund verordnet, und bei dem Bezirkgericht Lenzburg mit der Bitte

um die Bestätigung dieser Bevogtung zugleich das Ansuchen verbunden hat, das Verbot der Besuchung der Wirthshäuser gegen den Kleiner auszusprechen, und die Gläubiger zur Eingabe ihrer Ansprachen aufzufordern.

Da das Bezirkgericht Lenzburg den vorgeschlagenen Vormund in dieser Eigenschaft bestätigt, das Verbot der Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser ausgesprochen und die Maasregel des Schuldenrufs genehmigt hat; so wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1°. Alle und jede Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevormundete Samuel Kleiner, Stöffelis, ohne Wissen und Einwilligung seines gedachten Vormundes abschliessen, als gesetz- und rechtlos erklärt, und dagegen lediglich die Nichtigkeit solchen Handlungen entgegengesetzt werden würde.

2°. Alle Wirthen und Weinschenken, die dem Samuel Kleiner, Stöffelis, Wein, Most, oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, darreichen würden, ohne Schonung mit der durch das Wirthschafts-Polizei-Gesetz ausgesprochenen Busse würden belegt werden; und

3°. Alle Gläubiger des Samuel Kleiner, Stöffelis, angesucht sind, ihre an denselben habende Forderungen, in der Zeit eines Monats, dem Herrn Gemeindammann Bolliger, von Egliswyl, schriftlich einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 1. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Kaspar Läupi, Büchsenschmied, von Gränichen; siehe Bevogtungen.

Samuel Kleiner, Stöffelis, von Egliswyl; siehe Bevogtungen.

[2] Um zu richtiger Kenntniß des Vermögens und Schuldenzustandes von Meinrad Stuz, von Dottikon, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Bremgarten den von dem Gemeindrath zu Dottikon angesuchten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach sämtliche Kreditoren und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher des vorgemeldten Meinrad Stuz, von Dottikon, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Dottikon bis und mit dem 21. Hornung 1820 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird, folglich die Saumseligen den ihnen zuwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Bremgarten am 19. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf Begehren der Verwandten des hier als Lehenmann verstorbenen Abraham Läder, Statthalters, von Oberflachs, über desselben Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden daher des Verstorbenen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 10. April 1820 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Aarau den 3. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Auf den letzthin durch einen unglücklichen Fall erfolgten Hinscheid des Johann Jakob Rüegger, gewesenes Mitglied des Handlungshauses Rüegger und Brügger, im Rotherisch, Gemeinde Niederwyl, hat sich dasiger Gemeindrath, vereint mit den nächsten Verwandten, lediglich um zur Kenntniß der durch den Verstorbenen eingegangen Bürgschaften und gründlicher Uebersicht des bekanntermaaßen bedeutenden Vermögens zu gelangen, bei dem Bezirkgericht Zofingen um das Benefizium Inventarii beworben; welchem Ansuchen diese Behörde auch entsprochen hat.

Mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß, aus Gründen, die den Gläubigern des Hauses Rüegger und Brügger besonders bekannt gemacht werden, das Benefizium Inventarii dieses Handlungshauses nur in Beziehung auf den geführten Weinhandel berührt, werden hiemit blos die persönlichen, eigentlichen sowohl als Bürgschaftsgläubiger des Rüegger, und die Gläubiger der unter dem Namen Rüegger und Brügger geführten Weinhandlung, unter Bedrohung des Verlurst ihres Ansprachrechts aufgefordert, ihre Forderungen längstens bis und mit Samstag den 1. April dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Datum der gerichtlichen Erkanntniß in Zofingen den 28sten, der Inventorisation den 29sten, beides Jenners 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen Rudolf Steinegger, ehemaligen Metzgers, von hier, ist auf ihr Ansuchen, lediglich in der Absicht, um zu gründlicher Kenntniß des Vermögens zu gelangen über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den achtzehnten Merz nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 21. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Erben des Johann Seiler sel., im Berg zu Tägerig, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Johann Seiler sel. im Berg, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Tägerig auf Montag den 21. Hornung 1820 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 19. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Johann Keller, Müller sel., von Egenweil, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Johann Keller sel., Müllers, von Egenweil, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Egenweil bis und mit dem 21. Hornung 1820. schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 19. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des unlängst in der Aare verunglückten Isaak Hoffmann, Schiffmeister, jünger, von Aarburg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in der Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 18. Merz dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 14. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer:
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Kummer, von Krattigen, gewes. Polizeiwächter; Eingabe vom 8. April. Amtschr. Frutigen.

Hans Meyer, von Dürligen, gesessen in der Erli; Eingabe bis 29. Merz Amtschr. Interlaken.

Hans Kunz, Hämmen, von Graffenried, gesessen daselbst; Eingabe bis 29. Merz. Amtschr. Fraubrunnen.

Verlängerung. Hans Mäusli, von Groß-Höchstetten, gesessen zu Oberheunigen; bis 24. Hornung. Oberamt Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hr. Philipp Klipfel, Weinhändler, von Basel; Jgfr. Katharina Elisabeth Curth, von Basel, und Frau Susanna Gerster, geb. Allespach, Wstr. Gerster sel., des Kräutlers, von Dürnen, hinterlassene Wittwe, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 25. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Jakob Senn, alt Kübler, von Liestal, welcher seine Güter seinen Kindern übergeben will; Eingabe vom 29. Jenner inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Jakob Christof Wieland, von Basel, gewesener Rathsbot, und Johannes Stöcklin, älter, von Benken, wohnhaft gewesen in Basel; Eingabe vom 25. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Friedrich Schaub, von Muttenz; Eingabe vom 26. Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Joseph Ackli, auf dem Bruchthalhof zu Luzern; 12. Horn. Oberamtei Luzern.

Geldstage.

Auf die von Seite Johann Jakob Abts, in der obern Höll, Gemeinde Kallern, erfolgte Heimschlage Hab und Guts an seine Gläubiger, werden hiemit alle diese, bei Verlurst ihrer Ansprachen, aufgefordert, am Donnstag den 17. künftigen Hornungs, Morgens um 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen durch Vorlegung der Originaltitel zu beweisen. Gleichermassen werden auch dessen allfällige Schuldner, bei Verantwortlichkeit, ihre Schuldpflichten liquidiren lassen.

Muri den 10. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Wegen des sich insolvent erklärten Bürgers, Joseph Obrist, zu Wallbach, wird die angesuchte Schuldenliquidation auf den 18. Hornung, früh 9 Uhr, angeordnet.

Die Gläubiger desselben haben daher ihre Anforderungen bei der Liquidations-Kommission dahier auf der Gerichtstube behörig anzumelden und zu liquidiren; als sonst auf Nichtanmelden die nachtheiligen Folgen gewärtiget werden müssen.

Rheinfelden am 15. Jenner 1820.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
J. Münch, Bezirkgerichtschreiber.

Demnach sich der Bürger und Küfermeister Anton Buk, zu Möhlin, vor Gericht erklärt: daß er nicht mehr vermögend sei, seinen Gläubigern Red und Antwort zu geben, und daher um Anordnung einer Schuldenliquidationstagfahrt gebeten hat; so wird dieselbe auf den 23. Hornung, früh 9 Uhr, festgesetzt, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen der Liquidations-Kommission dahier auf der Gerichtstube, unter den sonst zu erwarten habenden Nachtheilen auf Ausbleiben vorzulegen und zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 15. Jenner 1820.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
J. Münch, Bezirkgerichtschreiber.

[1] Kaspar Stadler, im Schwaderhof, von Birrwyl gebürtig, hat auf die gegen ihn geschehene Austreibung hin, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen. Da das Bezirkgericht von Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat; so sind, zur Behandlung desselben, folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaft bestehende Vermögen, Mittwoch den 1. Merzmonat, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag wird am Samstag den 6. Maimonat nächstkünftig, in der Bezirkgerichtskanzlei, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag, am Samstag den 13. gleichen Monats, die erstere des Morgens um 9 Uhr, der letztere aber Nachmittags um 1 Uhr, beides in der Pintenschenke zu Bonstswyl gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner des Kaspar Stadler werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 1. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Rudolf Studler, Grendis, von Seengen, Knecht bei Hrn. Abraham Furter, Metzger in Stauren, hat auf die gegen ihn bis und mit dem verstärkten Leibhaft geführte Betreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt; worauf das Bezirkgericht von Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaft bestehende Vermögen: Mittwoch den 1. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag, Montag den 8. Mai 1820, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag endlich, Montag den 15. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genanntem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Studler, werden dem zufolge bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß den 18. Jenner, der Ausschreibung aber am 1. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Nachdeme abseiten eines der ausgetriebenen Rechte habenden Kreditoren des Johann Konrad Bäurlin, Vater, Strümpffabrikant von Brugg, dessen Geldstag anbegehrt, und von dem Herrn Vogt dieses letztern erklärt worden, daß er seinen Gläubigern nicht mehr zu begegnen wisse; hat sich das Bezirkgericht Brugg in der Nothwendigkeit befunden, den Geldstag über dessen Vermögen und Schulden richterlich zu erkennen.

Auf dieses hin haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die vorhandene Fahrhabe und mehrere zur Strümpfwirkerprofession gehörige eiserne und hölzerne Geräthschaften und Presse, wie auch einigem andern Werkgeschirrs, Heu und Stroh, Samstag den 19. Hornung nächstkünf-

tig, Morgens 9 Uhr, theils auf dem Rathhause, theils in dem Wohnhause und Scheuer des Geldstagers, in und bei Brugg; und für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Montag den 10. April 1820, in der Gerichtskanzlei zu Brugg; da hingegen der Tag zur Kollokationseröffnung seiner Zeit durch eine besondere Publikation wird bekannt gemacht werden.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner des bemeldten Johann Konrad Bäurlin, Vater, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis zu dem gedachten 10. April des laufenden Jahrs einzugeben.

Diesem wird sowohl zur Nachricht der Gläubiger dieses Bäurlin, als der verlürstigen Kreditoren seines allbereits vergeldstagten Sohns, Jakob Rudolf Bäurlin, beigefügt, daß diejenigen Gebäude, Liegenschaften ꝛc., welche in derjenigen Schenkungsschrift begriffen sind, die unterm 26. April 1816 zwischen diesem Vater und Sohn errichtet worden, der hierüber erfolgten richterlichen Verfügung zufolg, einstweilen nicht unter das geldstagliche Vermögen des Vater Bäurlin aufgenommen werden, sondern so lange unpartheiisch und drittmännisch besorgt und verwaltet werden sollen, bis die fortdauernd noch unerörterte Frage über die Gültigkeit oder Ungültigkeit solcher Schenkungsschrift zwischen ihnen den beidseitigen Gläubigern finaliter erörtert und ausgemacht seyn wird, in welche Massa der bemeldten beiden Geldstager dieselben eigentlich gehörig seyen.

Gegeben in Brugg am 24. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Auf die gegen Jakob Weibel, Marxen-Hans-Jogaelis, von Effingen, erfolgte Betreibung hin, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über desselben Vermögen und Schulden als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstags nun haben die Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die sehr unbedeutende Fahrhabe und die Liegenschaften, auf dem Gemeindhause zu Effingen, Samstag den 5. Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, nebst der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzley zu Brugg, Mittwoch den 29. Merz, beides des laufenden Jahrs; für die Eröffnung der Kollokationen, samt Nachschlag denn, den 19. April, Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Glocke in bemeldtem Effingen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Jakob Weibel werden aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, unter Strafe gesetzlichen Folgen, bis zum 29. Merz der besagten Gerichtskanzlei Brugg an- und einzugeben.

Aktum in Brugg den 22. Jenner 1820.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Jakob Ringier, Metzger und gewesener Spanner allhier, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 20. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die sehr wenige und schlecht beschaffene Fahrhabe ist, zur Ersparung der Steigerungskosten, durch die Waisenbehörde, zu Handen der Familie des Geldstagers, um die Schatzung übernommen worden.

Gegeben in Zofingen den 21. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Othmar Meyer, von Ober-Nußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 8. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Erkennt in Baden den 21 Christmonat 1819, und auszuschreiben anbefohlen den 15. Jenner 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
von Schmidt.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Da Augustin Ernst, Schuster, von Würenlos, Schulden halber ausgetreten ist, und seine Insolvenz erklärt, und den Geldstag selbst angerufen hat; so hat das Bezirkgericht denselben auch als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtem Augustin Ernst rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, anmit aufgefordert, Dienstags den 8. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung festgesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Antoni Meyer, von Obersteinmaur; 19. Horn. Kanzlei Regensberg.

Im Kanton Bern.

Hans Brog, auf dem Degenhart bei Wasserwende; 31. Merz. Amtschr. Oberhasle.

Christian Büschlen, von Frutigen, gesessen an Linter; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 20 Apr. Amtschr. Frutigen.

Hans Freyburghaus, von Neueneck, alt Gerichtsäß, gesessen in der Golaten; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 29. April. Amtschr. Laupen.

Barbara Feller, geb. Scherler, Hans Fellers sel. Wittwe, von Köniz, gesessen in der Brauchern; 29. Apr. Amtsgerichtschreiberei Bern.

richtschreiberei Bern.

Abraham Rychen, von Frutigen, gewes. Rechtsagent in Bern; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 29. Apr. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Niklaus Langenberger, Schlosser, von Basel; Eingabe vom 27. Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Johannes Müller, Länghans, von Diegten, wohnhaft zu Eptingen; Eingabe vom 28. Jenner inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Waldenburg.

Theobald Vogt, Schmied, von Allschwyl, und Joh. Stöcklin, Schaults, von Reinach; Eingabe vom 28. Jenner inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birseck.

Abraham Jörin, gewes. Wirth zu Reigoldswyl; Eingabe vom 28. Jenner inner 6 Wochen. Bezirkschr Waldenburg.

Aufhebung. Heinrich Tschientschin, Weißbeck, von Basel. Kanzlei des Kantons Basel.

Vorladung.

[3] Josepha Keller, abgeschiedene Ehefrau des Ansassen Anton Wiederkehr, zu Baden, hat den Niklaus Grollmann, aus Mainz, früher dahier, nachher aber in Zürich als Schusterknecht in Arbeit gestanden, der Vaterschaft beklagt. Da aber nach Angabe der Keller der beklagte Grollmann, unbekannt wo? abwesend ist; so wird demnach Grollmann ediktaliter geladen, Dien-

stags den 7, oder Dienstags den 14, oder aber Dienstags den 21, alles des Monats Merz nächstkünftig, vor Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um sich über die Klage der Keller zu verantworten; im Falle Ausbleibens im Rechten dennoch vorgefahren werden würde.

Baden den 13. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Da ab Seite des Bevollmächtigten des HHrn. Beat Emanuel Tscharner, gewesenen Rathsherrn von Bern, neuerdings die Ausführung derjenigen Gant-Urkunde begehrt worden ist, welche das Bezirkgericht Brugg allbereits unterm 25 April 1818 gegen Rudolf und Johannes Wächter, im Hafen, Gemeinde Bözberg, als Besitzer der in dem betreffenden Gültbrief de Dato alte Fastnacht 1542 verschriebenen Unterpfänder, als namentlich:

1. Ein Haus, samt zugehöriger Gerechtsame, und 5 Jucharten Landes, in einer Einhägt gelegen.
2. Ein Acker, genannt der Bodenacker, ungefähr dritthalbe Jucharten haltend, und
3. Eine Jucharte halb Stöck und halb Feld, beim Hause gelegen.

wegen habender Forderung von fl. 150, samt Zinsausstand und Folgen, ausgefällt hat, diese Ausführung auch richterlich bewilliget worden ist; so werden Montags den 21. dies Monats diese obengedachten Unterpfänder, von Nachmittags 1 bis 4 Uhr, in dem Wirthshaus zum Bären auf dem Stalden, durch den bestellten Hrn. Gantmeister, nach dem Gantrecht und unter denen alsdann zu eröffnenden Gedingen, öffentlich versteigert werden; als worzu alle Kauflustigen hiermit freundlich eingeladen sind.

Gegeben in Brugg den 1. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Hr. Joh. Friedrich Wydler, Handelsmann, von Aarau, wird Dienstag den 8. Hornung nächsthin, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Beat Siebenmann, Pfister und Bierbrauer zu Aarau, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, unter den zu eröffnenden billigen Bedingen, käuflich hingeben lassen:

1) Sein Wohnhaus, zuoberst an der Marktgasse unter dem Thor, im Brand-Kadaster der Stadt Aarau mit Nro. 156 bezeichnet; nebst einem nahe dabei gelegenen Gärtli und Holzhaus.
2) Ein grosser Pflanzgarten an der Siechenstrasse zu Aarau.
3) Eine halbe Jucharte Rebland auf der Saugen, im Gemeindbezirk Erlisbach.

Die Kaufsliebhaber sind höflich eingeladen, sich bei der Steigerung einzufinden und vorher das zu Versteigernde in Augenschein zu nehmen.

Gegeben am 26. Jenner 1820.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2] Es wird das dem Jakob Obrist, alt Gemeindrath, von Dättwyl, und dessen Mithaften eigenthümlich angehörige Heimwesen zu Münzlishausen, Gemeindsbezirk Dättwyl gelegen, zum Verkauf angetragen. Dasselbe besteht in einem neuerbauten Haus, worinn sich befindet eine Wohn- und Nebenstube, Küche, Kammern, Estrig und gewölbter Keller, eine allein stehende, neuerbaute und mit Ziegeln bedeckte Scheuer, Schweinstall, Platz, Garten, Baumgarten, nebst Antheil an einer Holzgerechtigkeit.

Circa 6 Jucharten gutes Mattland, in welchem Rieten gegraben werden kann.

An Ackerland 9 Jucharten.
" Rebland 1½ —

Dabei befindet sich ein schöner Obstwachs.

Allfällige Kaufsliebhaber mögen sich darum bis zum 15. Hornung 1820 an den unterzeichneten Mitbesitzer wenden, oder sich hierüber bei Herrn Ammann Obrist, von Dättwyl, erkundigen. Zugleich wird an dem besagten 15. Hornung für Fremde u. Einheimische die Steigerung abgehalten werden.

Dättwyl den 22. Jenner 1820.

Jakob Obrist, Gemeindammann.
Jakob Obrist, Mitbesitzer.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[3] Die Erben der verstorbenen Frau Wittwe Juchler, in Zurzach, sind gesonnen, ihr hinterlassenes Haus, zum Engel genannt, an den Meistbietenden zu verkaufen.

Dieses solid gebaute Haus ist dreistöckig; hat nebst einer geräumigen, fröhlichen Stube, Nebenzimmer und Saal, eine beträchtliche Anzahl Kammern, wozu 45 Bettstatten vorhanden, doppelte Stallung zu circa 50 Pferden, mit grossem Hofplatz, Waschhaus und Scheuer, alles eingemauert, mit hinten daran befindlichem Wiesplatz; ferner einen gewölbten grossen Keller, worinn gegenwärtig 156 Saum Faß mit Eisen, und 7 Saum mit Holz gebunden liegen, die mit noch andern Hausgeräthschaften in Kauf gegeben werden. Es ist demnach, vermög seiner innern Einrichtung sowohl, als seiner vortheilhaften Lage an zwo Hauptgassen, zur Meßwirthschaft besonders geeignet. Kauflustige belieben sich innert Monatsfrist über die billigen und annehmbaren Kaufbedinge in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erkundigen, und das Lokale selbst zu besichtigen.

Zurzach den 17. Jenner 1820.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	4	21
Roggen,	2	36
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	17—19

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	62	2	102	2
Kernen, das Mäs,	15	—	17	—
Roggen,	8	—	9	2
Haber, der Mütt,	65	—	74	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	7	—	15	5	—
Roggen,	7	5	8	—	—	—
Gersten,	5	6	—	6	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	30	5
Roggen, —	6	17	3
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	13	2

Gestorben.

Zu Aarau.

Maria Graf, Samuels, von Beinwyl; alt 3 Jahr, 1 Monat, 3 Tag.
Heinrich Eduard Landolt, zur Krone; alt 6 Monat, 9 Tag.
Guido Rudolf Karl Hunziker, Hrn. Oberst's; alt 3 Jahr, 3 Monat, 5 Tag.
Joh. David Suter, von Groß Affoltern; alt 23 Tag.
Abraham Leder, Lehenmann, von Oberstachs; alt 40 Jahr, 4 Monat, 21 Tag.
Frau Salome Fisch, geb. Marti, Joh. Jakob Fisch, Häfners, Ehegattin; alt 32 Jahr, 2 Monat, 25 Tag.
Joh. Jakob Fischer, Metzgers; alt 20 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 7. Samstags den 12 Hornung 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Saum Trast-Branntwein, sehr guter Qualität, die Maaß Bademer-Mäß zu 1 Franken. Sich bei Franz Herzog in den kleinen Bädern zu Baden anzumelden.

Zu Aarau.

1. Eine so viel als neue nußbaumene Stock-Mulde; wegen Mangel an Platz um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei Frau Hagnauer, geb. Ebingre, beim Kaufhaus, sind zu haben: ächte Genueser-Fideli, in Sternen und runde; wie auch Amlung, zu 2 bz. das Pfund.

3. Etwelche hundert buchene Reifswellen, zu 9 Fr. das Hundert, zum Haus geführt. Im Nro. 510.

4. Da ich Endesunterzogener, von wegen meiner beträchtlichen Landwirthschaft und des nöthigen grossen Zeitaufwandes für dieselbe, mich entschlossen habe, mein besitzendes, so viel als neues, solides, zur Wirthschaft wohl eingerichtetes Gastwirthshaus zum Schwerdt allhier zu verkaufen: so ergeht hiemit an alle in- und auswärtige Herren Liebhaber die höflichste Einladung, obbemeldtes Tavernenwirthshaus in beliebigen Augenschein zu nehmen, und zugleich die billigen Kaufbedingnisse, mit oder ohne Meubeln, zu vernehmen. Seine vortheilhafte Lage, mitten in der Haupt und Marktstrasse der Stadt, gewähren dem Herrn Käufer grossen Vortheil.

Andreas Gysi,
Gastgeber zum Schwerdt in Aarau.

5. Frau Fisch in der Farb hat in Commission, in kleinern und grössern Portionen, zu verkaufen: Zahnpulver und Zahntinktur, zur Erhaltung der Zähne, von F. May, Zahnarzt in Zürich; ferner: kölnisches Wasser von M. Farina.

6. [3] Im Nro. 272 an der Pelzgaß ist zu haben: ächter guter Traubenträsch Branntwein, zu 10 bz. die Maaß; so wie auch ein ganzes Lederwerk für einen Eliten-Scharfschützen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. [2] Die Mühle zu Biberstein, bestehend in drei Mahlhäufen, einer Rönnle und Reibe, dazu 6 Jucharten Matt- und Ackerland, und anderthalb Jucharten Holzland. Die Bedinge sind bei dem Eigenthümer, Hrn. Rudolf Walti in Buchs, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Von Stund an eine angenehme Behausung auf dem Kirchhof, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Kammer, heiterer geräumigen Küche, grossem Platz für Holz; alles dieses auf einem Boden zu benutzen; zu diesem noch die Hälfte eines guten Kellers. Sich bei Rudolf Hunziker, Schlosser, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3] Zu Hallwyl: zwei Bauernhöfe; der eine besteht in einem ganz neuen Hause samt Scheuer, und 35 bis 40 Jucharten Matt und Ackerland; der andere in einem alten Hause samt doppelter Scheuer, nebst einem ohngefähr 6 Mannwerk haltenden Baumgarten, der mit schönen Obstbäumen besetzt ist, und 30 bis 35 Jucharten Matt- und Ackerland. Zu jedem dieser Höfe kann nach Belieben Stroh und Heu gegeben, beide sind Bodenzins- und Zehntfrei, und könnten sogleich angetreten werden. Sich dafür im Schloß Hallwyl anzumelden.

2. [3] Ein Bauerngewerb von cirka 50 Jucharten Gras-, Acker- und Weidland, mit Wohnung und Stallung, auch schönem Obstwachs. Das Nähere, so wie die Pachtbedinge, sind zu vernehmen zu Aarau im Nro. 187, bei

Knörrt, Not. Publ., von Dättwyl.

Zu Aarau.

1. Eine extra gute Bünte auf der Telli. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein schulgerechtes Reitpferd, bei der Krone.

Nachrichten.

1. [1] Dem geehrten Publikum wird hiermit die Anzeige gemacht: daß die Ziehung der Schafisheimer Liegenschaft- und Geld Lotterie in der zweitletzten Woche nächstkünftigen Maimonats, zwar unwiderruflich, vor sich gehen wird. Der Unterzeichnete ladet daher alle ihr Glück versuchen wollende Liebhaber auf das höflichste ein, ihre Billets-Anschaffung zu rechter Zeit vorzunehmen. Auch diejenigen, welche sich für diese kurze Zeit mit der Collekte befassen wollen, belieben sich gütigst an mich zu wenden.

Schafisheim den 3. Hornung 1820.

Joh. Jakob Scheller.

2. Auf eine Bleiche im Kanton Thurgau, nahe bei einer Stadt, wo bedeutende Wochenmärkte gehalten werden, wird ein Lehenmann verlangt. Sowohl zum Absatz der Milch als zum Aendern seines Viehes hat er die beßte Gelegenheit: und da von cirka 46 Jucharten Land der größte Theil vortreflicher Wiesboden ist, so kann er einen guten Viehstand halten; da derselbe aber das sich vorfindende Vieh mit Schiff und Geschirr übernehmen muß, so kann ein Mann ohne einiges Vermögen nicht wohl an diesen Platz denken. Noch dienet vorläufig zum Bericht: daß, da der größte Theil des Lehenzinses durch Lieferung von Lebensmitteln und mit Fuhrungen kann bestritten werden, dies den Lehenmann sehr erleichtert. Das Mehrere bei Widler, Salzfaktor, zu vernehmen.

3. [3] In eine Gerichtskanzlei verlangt man einen Gehilfen als ersten Substituten. Derselbe müßte aber schon einige Jahre im Sekretariats- und Notariatsfache gearbeitet haben, und auch mit Zeugnissen von guter Aufführung versehen seyn. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. Johannes Leuenberger, Schuhmacher, hat sein Losament verändert, und wohnt nun bei Hrn. Bodmer an der Metzgergaß; auch hat er eine sehr gute Schuhwichse zu verkaufen. Er rekommendirt sich einem E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

2. [2] Es wird in eine hiesige Spezereihandlung ein junger Mensch von guter Aufführung in die Lehre begehrt, der nebst vollkommener Kenntniß der deutschen und französischen Sprache auch einige Fertigkeit im Rechnen besitzt;

man würde sehr billige Bedinge machen. Sich im Nro. 369 anzumelden.

3. [2]Eltas, Coëffeur, hat seine Wohnung nicht mehr bei Frau Berger, Seilers Wittwe, sondern bei Hrn. Zaneboni hinter dem Platz, Nro. 126.

Von Lenzburg.

1. Es wird in eine Handlung ein Knecht begehrt, der schreiben und lesen kann, von rechtschaffenen Eltern und von guter Aufführung ist. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Den 30. Jenner ist ein junger Jagdhund verloren gegangen. Derselbe ist drei Vierteljahr alt, männlicher Art, bezeichnet mit einem rothen Halsband und schwarzbraunem Federschwanz. Der redliche Wiederbringer oder Entdecker ist höflich ersucht, solchen gegen ein angemessenes Trinkgeld dem Eigenthümer, Feldweibel Furter in Staufen, wieder zuzuführen.

Publikation.

Der Unterschriebene macht anmit öffentlich bekannt, daß er seinen fünf Söhnen und drei Tochtermännern jüngsthin den größten Theil seiner Liegenschaft, nebst dem Wohnhause an der Landstrasse, in welchem bis dahin die Wirthschaft betrieben worden, mit übrigen dabei liegenden Gebäuden und Gewerben ꝛc, auch aller Fahrhabe, mit sämtlichen Passiv Schulden, von letztern nur jene ausgenommen, die auf dem von Jakob Härdi, alt Seckelmeister, welcher nach Amerika ausgewandert, erkauften, und noch ferner von ihm besitzenden Land von ungefehr 3½ Jucharten haften, eigenthümlich abgetreten und überlassen habe; daß folglich seine respektiven Kreditoren, wegen Bezahlung oder sonst, sich an seine genenaten Kinder, als derselben Schuldner, von nun an zu wenden haben.

Hunzenschwyl den 10. Hornung 1820.

Hartmann Rohr, Vater, Gemeindammann.

Fertiggericht.

[3]Da Bernard Leonz Meyer, von Kirchdorf, seine samtlichen Liegenschaften verkauft, und der Gemeindrath Obersigthal zu Fertigung derselben auf den 21. Hornung 1820 Tag angesetzt hat; so wird dieses anmit zum Verhalt derjenigen bekannt gemacht, welche diese Fertigung interessiren mag.

Obersigthal den 20. Jenner 1820.

Roman Spöri, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen

Auf Begehren der nächsten Verwandten des Samuel Furter, alt Wirth, Züssämis genennt, von Staufen, ist derselbe, wegen seines übeln Haushaltens von dem dasigen Gemeindrath unter förmliche Vormundschaft gesetzt, und dem Furter, in der Person des Wilhelm Rodel, Martis, von da, ein Vormund gesetzt worden; worauf das Bezirkgericht Lenzburg diese Vormundschaft gerichtlich bestätigt hat.

Indem nun diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich zur jedermanns rechtlicher Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen jeder Art, die der Samuel Furter von nun an ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vogtes abschliessen würde, ungültig erklärt, und dafür weder Rede noch Antwort ertheilt werden.

Um zu einer so viel möglich genauen Kenntniß des Vermögenszustandes des Furter zu gelangen, werden dessen sämtliche Gläubiger angesucht, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten in der Zeit eines Monats dem Herrn Gemeindrath Friedrich schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 8. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Die leichtsinnige Handlungsweise, der Hang zur Trunkenheit und Spiel des Leonz Bochsler, von Oberwyl, haben dessen Verwandtschaft und den Gemeindrath von Oberwyl veranlaßt, bei dem Bezirkgericht Bremgarten auf dessen Bevogtung anzutragen; welche gerichtlich erkennt, und der vorgeschlagene Vogt, Johann Bochsler, von gedachtem Oberwyl, bestätigt worden ist.

Es wird demnach jedermann gewarnet, mit dem bevogteten Leonz Bochsler, von Oberwyl, in Handlung oder Verkehr einzutreten, oder demselben auf Borg oder gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen; indem jede Handlung, die derselbe ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogtes schliessen würde, gerichtlich als ungültig erklärt, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Zugleich werden dem Leonz Bochsler die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser verboten, und den betreffenden Wirthen untersagt, demselben unter keinem Vorwande geistige Getränke zu reichen, bei unnachläßlicher gesetzlich bestimmten Strafe.

Gegeben in Bremgarten den 3. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Aus wichtigen Gründen hat sich der Stadtrath von Lenzburg bewogen gefunden, bei dem Bezirkgerichte daselbst auf die förmliche Bevogtung des blinden Jakob Bertschinger, Zimmermann, von da, anzutragen, und bemeldtes Tribunal hat diesen Antrag oberwaisenrichterlich genehmigt; zugleich auch den Johannes Baumann, Hafnermeister von hier, auf den gesetzlichen Vorschlag zum Vogte verordnet.

Welches hiermit, aus Auftrag des Bezirkgerichts und Namens des Stadtraths von Lenzburg, zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Lenzburg am 9. Hornung 1820.

C. Bertschinger, Stadtschreiber.

Auf den mit hinlänglichen Gründen begleiteten Vorschlag des Gemeindraths Ostringen, hat das Bezirkgericht Zofingen den dortigen Bürger Jakob Dätwyler, dermal zu Leuzigen, Kantons Bern, sich aufhaltend, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm den Kaspar Fischer, im Dorf Ostringen, zum Vogt verordnet.

Jedermann wird daher gewarnet, weder mit dem Dätwyler, ohne Wissen und Willen seines Vogts, irgend einen Vertrag zu schliessen noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen; indem auf alle fürohin entstehenden Forderungen der Vogt sich, kraft Gesetzes, nicht einlassen wird.

Zofingen den 21. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Oberkulm hat das Bezirkgericht Kulm die unterm 6. Hornung 1815 über den Hans Jakob Hunziker, Jochemen, von Oberkulm, verhängte Bevogtung aufgehoben und ihne, Hunziker, wieder in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 7. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Samuel Furter, alt Wirth, von Staufen; siehe Bevogtungen.

[3]Um zu richtiger Kenntniß des Vermögens und Schuldenzustandes von Meinrad Stuz, von Dottikon, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Bremgarten den von dem Gemeindrath zu Dottikon angesuchten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach samtliche Kreditoren und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher des vorgemeldten Meinrad Stuz, von Dottikon, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Dottikon bis und mit dem 21. Hornung 1820 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird, folglich die Saumseligen den ihnen zuwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Bremgarten am 19. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Den Erben des am 1. dieses Monats verstorbenen, hier ansässig gewesenen Jakob Gottlieb Thorwart, Fabrikant von Mühlthal, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 8. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 4. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da der Nachlaßvertrag mit den Gläubigern des Niklaus Albrecht Fischer, von Meisterschwanden, bei Leben gewesener Lehenmüller auf der Hellmühle bei Wildeck, noch nicht vollständig zu Stande gebracht werden konnte; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg auf die von demselben vorgetragenen erheblichen Gründe die nachgesuchte Verlängerung der Bedenkzeit über das Benefizium Inventarii noch für eine Frist von sechs Wochen von heute an gestattet; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 8. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf Begehren der Verwandten des hier als Lehenmann verstorbenen Abraham Läder, Statthalters, von Oberflachs, über desselben Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden daher des Verstorbenen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 10. April 1820 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Aarau den 3. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Auf den letzthin durch einen unglücklichen Fall erfolgten Hinscheid des Johann Jakob Rüegger, gewesenes Mitglied des Handlungshauses Rüegger und Brügger, im Rotherisch, Gemeinde Niederwyl, hat sich dasiger Gemeindrath, vereint mit den nächsten Verwandten, lediglich um zur Kenntniß der durch den Verstorbenen eingegangen Bürgschaften und gründlicher Uebersicht des bekanntermaaßen bedeutenden Vermögens zu gelangen, bei dem Bezirkgericht Zofingen um das Benefizium Inventarii beworben; welchem Ansuchen diese Behörde auch entsprochen hat.

Mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß, aus Gründen, die den Gläubigern des Hauses Rüegger und Brügger besonders bekannt gemacht werden, das Benefizium Inventarii dieses Handelshauses nur in Beziehung auf den geführten Weinhandel berührt, werden hiemit blos die persönlichen, eigentlichen sowohl als Bürgschaftsgläubiger des Rüegger, und die Gläubiger der unter dem Namen Rüegger und Brügger geführten Weinhandlung, unter Bedrohung des Verlursts ihres Ansprachrechts aufgefordert, ihre Forderungen längstens bis und mit Samstag den 1. April dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Datum der gerichtlichen Erkanntniß in Zofingen den 28sten, der Inventorisation den 29sten, beides Jenners 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen Rudolf Steinegger, ehemaligen Metzgers, von hier, ist auf ihr Ansuchen, lediglich in der Absicht, um zu gründlicher Kenntniß des Vermögens zu gelangen über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den achtzehnten Merz nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 21. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Erben des Johann Seiler sel., im Berg zu Tägerig, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Johann Seiler sel. im Berg mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Tägerig auf Montag den 21. Hornung 1820 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 19 Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Johann Keller, Müller sel., von Egenweil, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die samtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Johann Keller sel., Müllers, von Egenweil, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Egenweil bis und mit dem 21. Hornung 1820. schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 19 Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Nikolas Chautems, von Mottier im Wistelach, gewes. Bärenwirth in Bern; Eingabe bis 8. April. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung. David Mäsferli, von Oberstocken, ehemals Post-Conducteur von Bern nach Neuenburg, nachher Wirth in Neuenburg und Landeron; bis 27. Merz. Oberamt Niedersimmenthal.

Im Kanton Basel.

Frau Wittwe Dorothea Streckeisen, geb. Wettstein, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 1. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Friedrich Thommen, Dursen-Fritzen sel. Sohn, von Arboltswyl, welcher nach Amerika auswandern will; Eingabe vom 4. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Sebastian Bueß, älter, Bur, von Wenslingen, so seine sämtlichen Liegenschaften an seinen Sohn und Tochtermann eigenthümlich überaeben will; Eingabe vom 4. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

Indem über den jüngsthin öffentlich verrufenen und bevogteten Viktor Distelt, Viktors sel. Sohn, von Olten, über welchen auch schon unterm 22. Brachmonat 1819 ein Rechnungstag verpflogen worden, wirklich von löbl. Kantonsgericht zu Solothurn unterm 10. Jenner 1820 ein öffentlicher Geldstag verhängt worden; so werden anmit diejenigen, welche ihre Anforderungen in dem besagten Rechnungstag allfällig nicht eingegeben haben, oder sonst mit ihme, Distelt, in Rechnung stehen, oder demselben schuldig seyn möchten, andurch rechtlich aufgefordert, das eint und andere in Zeit 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Olten den 17. Jenner 1820.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Alle diejenigen, welche an den als insolvent sich erklärten Jos. Obrist, Maurer, von Galten, Gemeinde Gansingen, Forderungen zu stellen berechtiget zu seyn glauben, werden anmit aufgefordert, den 28. Hornung d. J., früh 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Commission zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren; als selbe späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 3. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Es ist in Entsprechung des von Michael Zumsteg, beim Bach von Mettau, gemachten Ansuchens um Anordnung einer Schuldenliquidation hiezu Tag auf den 24. Hornung, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger des Michael Zumsteg um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen haben, als selbe nichterscheinenden Falls den ihnen zugehenden Schaden sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 22. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Auf die von Johann und Jakob Leube, von Ober-Frik, durch den dortigen Gemeindrath gemachte Erklärung: daß sie ihren Gläubigern nicht mehr Rede und Antwort geben können, ist Schuldenliquidation auf den 3. Merz d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei angesetzt; wobei sämtliche Gläubiger des Johann und Jakob Leube, um ihre Forderungen anmelden und liquidiren zu können, zu erscheinen aufgefordert werden.

Laufenburg am 5. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Zu Eröffnung der Kollokationen in dem früher gerichtlich erkennten Geldstage des Johannes Friker, alt Präsident von Oberflachs, haben die diesörtigen Herren Geldstagsverordneten Tag bestimmt: auf Mittwoch den 16. dieses Monats, von Morgens 10 Uhr an, im Tavernenwirthshaus zur Sonne zu bemeldtem Oberflachs.

Dieses wird andurch den sämtlichen Kreditoren des gedachten Geldstagers Friker oder andern Interessenten angezeigt, um sowohl die Kollokationseröffnung anhören, als nachher allenfalls von dem gesetzlichen Erholungsmittel des Nachschlags Gebrauch machen zu können.

Gegeben, aus Auftrag der Geldstags-Committirten, in Brugg den 9. Hornung 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Bryner, Uechen, von Möriken, zur Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Samstag den 4. künftigen Merzmonats, um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag: Freitags den 19. Maimonat 1820, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag: Donnstags den 1. Brachmonat nächstkünftig; für jene des Morgens um 8 Uhr, für diesen aber des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Möriken.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Bryner werden, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 8. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Zur Behandlung des von Jakob Stadler, von Birrwyl, zu Alliswyl angesessen, zur Schirmung seines Leibes angerufenen und von dem Bezirkgerichte von Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, in der geldstaglichen Wohnung zu Alliswyl: Mittwoch den 1. Merzmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag wird am Donnstag den 18. Maimonat in der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Montag den 29. gleichen Monats, jene des Morgens um 9, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in der Weinschenke zu Bonisweil gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner des Jakob Stadler werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu der peremtorisch bestimmten Frist des dritten Geldstags, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 8. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Andreas Käppeli, von Niely, Bezirk Bremgarten, bisher zu Künten, Bezirk Baden, angesessen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 29. laufenden Monats Hornung, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfusse, zu Franken, Batzen und Rappen gerechnet, samt ihren dießfälligen Titeln in Ortginal einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 3. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Kaspar Stadler, im Schwaderhof, von Birrwyl gebürtig, hat auf die gegen ihn geschehene Austreibung hin, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen. Da das Bezirkgericht von Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat; so sind, zur Behandlung desselben, folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaft bestehende Vermögen, Mittwoch den 1. Merzmonat, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag wird am Samstag den 6. Maimonat nächstkünftig, in der Bezirkgerichtskanzlei, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag, am Samstag den 13. gleichen Monats, die erstere des Morgens um 9 Uhr, der letztere aber Nachmittags um 1 Uhr, beides in der Pintenschenke zu Boniswyl gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner des Kaspar Stadler werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder allfällige Schuldigkeiten, er-

stere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 1. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Rudolf Studler, Grendis, von Seengen, Knecht bei Hrn. Abraham Furter, Metzger in Staufen, hat auf die gegen ihn bis und mit dem verstärkten Leibhaft geführte Betreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt; worauf das Bezirkgericht von Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaft bestehende Vermögen: Mittwoch den 1. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag, Montag den 8. Mai 1820, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag endlich, Montag den 15. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genanntem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Studler, werden dem zufolge bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß den 18. Jenner, der Ausschreibung aber am 1. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Auf die gegen Jakob Weibel, Marxen-Hans-Jogglis, von Effingen, erfolgte Betreibung hin, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über desselben Vermögen und Schulden als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstags nun haben die Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die sehr unbedeutende Fahrhabe und die Liegenschaften, auf dem Gemeindhause zu Effingen, Samstag den 5. Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, nebst der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzley zu Brugg, Mittwoch den 29. Merz, beides des laufenden Jahrs; für die Eröffnung der Kollokationen, samt Nachschlag denn, den 19. April, Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Glocke in bemeldtem Effingen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Jakob Weibel werden aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, unter Straße gesetzlichen Folgen, bis zum 29. Merz der besagten Gerichtskanzlei Brugg an- und einzugeben.

Aktum in Brugg den 22. Jenner 1820.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Nachdeme abseiten eines der ausgetriebenen Rechte habenden Kreditoren des Johann Konrad Bäurlin, Vater, Strümpffabrikant von Brugg, dessen Geldstag anbegehrt, und von dem Herrn Vogt dieses letztern erklärt worden, daß er seinen Gläubigern nicht mehr zu begegnen wisse; hat sich das Bezirkgericht Brugg in der Nothwendigkeit befunden, den Geldstag über dessen Vermögen und Schulden richterlich zu erkennen.

Auf dieses hin haben die zu Verführung dieses Geldstags ernennten Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die vorhandene Fahrhabe und mehrere zur Strümpfwirkerprofession gehörige eiserne und hölzerne Geräthschaften und Presse, wie auch einigem andern Werkgeschirrs, Heu und Stroh, Samstag den 19. Hornung nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, theils auf dem Rathhause, theils in dem Wohnhause und Scheuer des Geldstagers, in und bei Brugg; und für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Montag den 10. April 1820, in der Gerichtskanzlei zu Brugg; da hingegen der Tag zur Kollokationseröffnung seiner Zeit durch eine besondere Publikation wird bekannt gemacht werden.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner des bemeldten Johann Konrad Bäurlin, Vater, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß unter Strafe gesetzlicher Folgen, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis zu dem gedachten 10. April des laufenden Jahrs einzugeben.

Diesem wird sowohl zur Nachricht der Gläubiger dieses Bäurlin, als der verlüstigen Kreditoren seines allbereits vergeldstagten Sohns, Jakob Rudolf Bäurlin, beigefügt, daß diejenigen Gebäude, Liegenschaften ꝛc., welche in derjenigen Schenkungsschrift begriffen sind, die unterm 26. April 1816 zwischen diesem Vater und Sohn errichtet worden, der hierüber erfolgten richterlichen Verfügung zufolg, einstweilen nicht unter das geldstagliche Vermögen des Vater Bäurlin aufgenommen werden, sondern so lange unpartheiisch und drittmännisch besorgt und verwaltet werden sollen, bis die fortdauernd noch unerörterte Frage über die Gültigkeit oder Ungültigkeit solcher Schenkungsschrift zwischen ihnen den beidseitigen Gläubigern finaliter erörtert und ausgemacht seyn wird, in welche Massa der bemeldten beiden Geldstager dieselben eigentlich gehörig seyen.

Gegeben in Brugg am 24. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Jakob Ringier, Metzger und gewesener Spanner allhier, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hieiger Gerichtskanzlei Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 20. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die sehr wenige und schlecht beschaffene Fahrhabe ist, zur Ersparung der Steigerungskosten, durch die Waisenbehörde, zu Handen der Familie des Geldstagers, um die Schatzung übernommen worden.

Gegeben in Zofingen den 21. Jenner 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

David Peter Steiner, Uhrenmacher, von Winterthur; Eingabe bis 20. Horn. Stadt-Notariatskanzlei Winterthur.

Felix Wiedmer, Schuhmacher, von Kloten; Heinr. Bachmann und dessen Tochtermann Heinrich Stiefel, zu Febraltorf, und Hs. Georg Boßhard, zu Ober-Hittnau; Eingabe bis 22. Horn. Kanzlei Kyburg.

Gebrüder Johannes und Rudolf Rümbeli, Hansen sel. Söhne, zu Volketschwyl; Eingabe bis 22. Horn. Kanzlei Kyburg.

Conrad Pfenninger, Buchbinder; Jakob Morf, Schustermeister, und Hs. Georg Eßlinger, Goldarbeiter und Waradyn, von Zürich; Eingabe vor Ende des laufenden Monats Hornung. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Aufhebung des im Jahr 1817 fallit gewordenen Johannes Rahholz, Schreiner, von Zürich. Oberamtsgericht Zürich.

Im Kanton Bern.

Christian Briggen, Johannesen Sohn, in Angern zu Faulensee; 8. Mai. Amtschr. Niedersimmenthal.

Daniel Minder, von Oberauswyl; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 5. Mai. Amtschreiberei Aarwangen.

Melchior Zurbrügg, von Frutigen, gewes. Gerichtsäß und Krämer; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 29. April. Amtschr. Frutigen.

Christian Müller, aus Eriz, Lehenmann auf dem Breitenrain bei Bern; 5. Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Martin Dalcher, von Arisdorf, wohnhaft im Stuckacker bei Buus; Eingabe vom 5. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Joseph Albietz, alt Linsackerwirth, von Aesch; Eingabe vom 4. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Im Kanton Luzern.

Kaspar Amrein, Schreinermeister, von Oberkirch, in Luzern; 21. Horn. Oberamt Luzern.

Philipp Banmüller, ab der Insel Maynau, im Spital zu Luzern; 24. Horn. Oberamt Luzern.

Jakob Achermanns sel. Kinder, von Wohlhausen, zu Schülen in der Gemeinde Willisau; 21. Horn. Oberamt Willisau.

Johann Schildknecht, von Menznau, Besitzer des hintern Hauptmanns-Bergheimwesen in der Gemeinde Willisau; 25. Horn. Oberamt Willisau.

Steigerungen.

Die Herren Gebrüder Herose, von Aarau, werden auf Freitag den 18. laufenden Hornungs, des Nachmittags um 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Küttigen an eine öffentliche Steigerung bringen und unter den zu eröffnenden billigen Bedingen auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin käuflich hingeben lassen: eine im Brandkadaster der Gemeinde Küttigen mit Nro. 221 bezeichnete Behausung, mit Scheune und ohngefähr einem halben Vierling dabei gelegenen Baumgarten, im Dorfe Küttigen. Diese Liegenschaft ist den Herren Herose in dem Geldstage des Johannes Stänz, Possamenter, von ermeldtem Küttigen, durch Nachschlag zugekommen.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Gegeben in Aarau den 9. Hornung 1820.

Gebrüder Herose.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Hr. Johann Rudolf Bolliger, gewesener Kantonsrath, von Gontenschwyl, und Jakob Steiner, dieser als Vogt des Heinrich Häfeli, Lenzmüllers sel. Wittwe, von daselbst, werden am Donstag den 17 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Suhr, über die im Geldstage des Louis Christinat durch Nachschlag erhaltene Matte, im Twing Suhr gelegen, ohngefähr 6½ Mannwerk haltend, der Langstrich genennt, eine öffentliche Steigerung abhalten.

Die billigen Steigerungsgedinge werden vor Anfang der Steigerung eröffnet; sie können aber auch vorher bei den Eigenthümern der Matte eingesehen werden.

Gegeben in Gontenschwyl den 8. Hornung 1820.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

2 Es wird das dem Jakob Obrist, alt Gemeindrath, von Dättwyl, und dessen Mithaften eigenthümlich angehörige Heimwesen zu Münzlishausen, Gemeindsbezirk Dättwyl gelegen, zum Verkauf angetragen. Dasselbe besteht in einem neuerbauten Haus, worinn sich befindet eine Wohn- und Nebenstube, Küche, Kammern, Estrig und gewölbter Keller, eine allein stehende, neuerbaute und mit Ziegeln bedeckte Scheuer, Schweinstall, Platz, Garten, Baumgarten, nebst Antheil an einer Holzgerechtigkeit.

Cirka 6 Jucharten gutes Mattland, in welchem Nieten gegraben werden kann.

An Ackerland 9 Jucharten.

„ Rebland 1½ —

Dabei befindet sich ein schöner Obstwachs.

Allfällige Kaufsliebhaber mögen sich darum bis zum 15. Hornung 1820 an den unterzeichneten Mitbesitzer wenden, oder sich hierüber bei Herrn Ammann Obrist, von Dättwyl, erkundigen. Zugleich wird an dem besagten 15. Hornung für Fremde u. Einheimische die Steigerung abgehalten werden.

Dättwyl den 22. Jenner 1820.

Jakob Obrist, Gemeindammann.
Jakob Obrist, Mitbesitzer.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen, „	12	—	—	—
Bohnen, „	15	—	16	—
Gersten, „	—	—	—	—
Erbsen, „	—	—	—	—
Haber, „	—	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	6	5	7	—
	4	—	4	2½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5		
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaasfleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		

	fl.	ß
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	4	19
Roggen, „	2	34
Gersten, „	2	39
Haber, das Viertel,	—	16—19

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	62	—	105	—
Kernen, das Mäs,	14	2	17	—
Roggen, „	8	—	9	2
Haber, der Mütt,	50	—	74	—

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	12	5	—	15	7	—
Roggen, „	—	—	—	—	—	—
Gersten, „	5	6	—	—	—	—

	fl.	ß.	d.
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,	10	11	—
Roggen, —	6	14	8
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	14	4

Gestorben.

Zu Aarau.

Katharina Salome Buser, des Schuldenbots Tochter; alt 18 Jahr, 2 Monat, 10 Tag.

Zu Brugg.

Frau Anna Magdalena Rengger, geb. Hofmann, Wittwe; alt 77 Jahr, 5 Monat.

Eduard Rudolf Keser, des Hrn. Handelsmanns Kind; alt 2 Jahr, 24 Tag.

Jakob Heinrich Rauchenstein, des Hrn. Stadtraths Kind; alt 2 Monat, 5 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 8. Samstags den 19 Hornung 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten Hornung gelang es sechs zur Kettenstrafe Verurtheilten, deren Signalemente unten folgen, aus dem Gefängniß zu Kolmar, worinn sie gefangen sassen, gewaltsam auszubrechen und zu entweichen.

Johann Georg Sutter, 61 Jahre alt, Landarbeiter, wohnhaft zu Nieder-Bürnhaupt, ein Meter 69 Centimeters hoch, hat graue Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, braune Augen, grosse Nase, grossen Mund, rundes Kinn, weissen Bart, und ist mit einem Bruch behaftet, zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt.

Anton Sifferlen, 30 Jahre alt, Schuhmacher, wohnhaft im alten Thann, ein Meter 50 Centimeters hoch, hat hohe Stirne, graue Augen, grosse Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, kastanienbraune Haare und Augenbraunen, rundes und blatternarbigtes Gesicht; zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt.

Aloys Fucker, 40 Jahre alt, Schuhmacher, gebürtig von Cernay und wohnhaft daselbst, ein Meter 62 Centimeters hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, wohlgestalte Nase, mittlern Mund, die obere Lippe auf der linken Seite gespalten, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht; zu 20jähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Jakob Stötzel, 21 Jahre alt, Schreiner, wohnhaft zu Hunawihr, ein Meter 6 Centimeters hoch, hat runde Stirne, wohlgestalte Nase, graue Augen, kleinen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, kastanienbraune Haare und Augenbraunen; zu 5jähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Georg Heyschmitt, ein Hafner, wohnhaft zu Eschingen, 28 Jahre alt, ein Meter 61 Centimeters hoch, hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, bedeckte Stirne, länglichtes Gesicht; zu 5jähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Anton Heller, 50 Jahre alt, gebürtig von Massevaux, in letzterer Zeit wohnhaft zu Thann, Gärtner von Profession, ein Meter 62 Centimeters hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, spitziges Kinn, ovales Gesicht, und ist mit einem Bruch behaftet; zu 5jähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Vorbeschriebene sind betretenden Falls anzuhalten und anher zu liefern.

Aarau den 17 Hornung 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kant. Aargau.
Das Sekretariat.

Warnungsverruf.

Auf die vom löbl. Gemeindrath von Menzingen gegen Joseph Anton Kränzlin, in Hinsicht seines unmoralischen und ausschweifenden Lebenswandels eingelegte Klage, läßt der hohe Kantonsrath den Warnungsverruf gegen denselben ergehen, kraft dessen jedermann, vorzüglich aber die Personen weiblichen Geschlechtes, alles Ernstes erinnert werden, sich jedes genauen und unerlaubten Umganges mit besagtem Kränzlin zu enthalten; ansonst sie alle Folgen desselben an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an ihn oder seine Ortsgemeinde verlurstig würden.

Gegeben, Zug den 9. Hornung 1820.

Kanzlei des Kantons Zug.

Personalbeschrieb.

Joseph Anton Kränzlin, gebürtig von Menzingen, Kantons Zug, 37 Jahre alt, ledig, 5 Schuh 2½ Zoll französisch Maaß groß; hat braune Haare, braune Augenbraunen, bräunlichte Augen, spitze Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, röthlichten Bart.

Vorbeschriebener soll nicht im Kanton Aargau geduldet, sondern auf Betreten angehalten und sogleich über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 18. Hornung 1820.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Hummel im Regierungsgebäude: schöne schwarze Tinte; in billigem Preis.

2. Eine so viel als neue nußbaumene Stock Mulde; wegen Mangel an Platz um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Frau Haasnauer, geb. Ebingre, beim Kaufhaus, sind zu haben: ächte Genueser Fideli, in Sternen und runde; wie auch Amlung, zu 2 bz. das Pfund.

4. Da ich Endesunterzogener, von wegen meiner beträchtlichen Landwirthschaft und des nöthigen grossen Zeitaufwandes für dieselbe, mich entschlossen habe, mein bestehendes, so viel als neues, solides, zur Wirthschaft wohl eingerichteres Gastwirthshaus zum Schwerdt allhier zu verkaufen: so ergeht hiemit an alle in- und auswärtige Herren Liebhaber die höflichste Einladung, obbemeldtes Tavernenwirthshaus in beliebigen Augenschein zu nehmen, und zugleich die billigen Kaufbedingnisse mit oder ohne Meubeln, zu vernehmen. Seine vortheilhafte Lage, mitten in der Haupt und Marktstrasse der Stadt, gewähren dem Herrn Käufer grossen Vortheil.

Andreas Gysi,
Gastgeber zum Schwerdt in Aarau.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Die Mühle zu Biberstein, bestehend in drei Mahlhäufen, einer Rönnle und Reibe, dazu 6 Jucharten Matt- und Ackerland, und anderthalb Jucharten Holzland. Die Bedinge sind bei dem Eigenthümer, Hrn. Rudolf Walti in Buchs, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Von Stund an eine angenehme Behausung auf dem Kirchhof, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Kammer, heiterer geräumigen Küche, grossem Platz für Holz; alles dieses auf einem Boden zu benutzen; zu diesem noch die Hälfte eines guten Kellers. Sich bei Rudolf Hunziker, Schlosser, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein grosser Krautgarten nahe auf dem Schachen. Im Nro. 154 anzumelden.

2. Ein Stück altes Rütiland. Im Nro. 206 anzumelden.

3. Ein angenehmes möblirtes Zimmer und Nebenzimmer am Hirschengraben, für einen oder zwei Herren von Stund an in Empfang zu nehmen. Im Berichthaus nachzufragen.

4. Ein schulgerechtes Reitpferd, bei der Krone.

5. Eine extra gute Bünte auf der Telli. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. [2] Dem geehrten Publikum wird hiermit die Anzeige gemacht: daß die Ziehung der Schafisheimer Liegenschaft- und Geld-Lotterie in der zweitletzten Woche nächstkünftigen Maimonats, zwar unwiderruflich, vor sich gehen wird. Der Unterzeichnete ladet daher alle ihr Glück versuchen wollende Liebhaber auf das höflichste ein, ihre Billets-Anschaffung zu rechter Zeit vorzunehmen. Auch diejenigen, welche sich für diese kurze Zeit mit der Collekte befassen wollen, belieben sich gütigst an mich zu wenden.

Schafisheim den 3. Hornung 1820.

Joh. Jakob Scheller.

2. Ein junger Mensch, der schon seit mehreren Jahren in Büreaux gearbeitet hat, wünscht je eher je lieber wieder eine Anstellung zu finden. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo man einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und braver Aufführung, um die Becker-Profession zu erlernen, in die Lehre nehmen würde.

2. Neben den bekannten Obst- und Zierbäumen hat die Baumschule von Aarau auf dieses Frühjahr einen schönen Vorrath von Aprikosen oder Barillenbäumen zu Spalieren, hochstämmigen roth und schwarzen Sauer- und Süßkirschen, und stärkern und schwächern Nußbäumen abzugeben; bei größern Ablieferungen unter dem gewöhnlichen Kataloqpreis.

3. Johannes Leuenberger, Schuhmacher, hat sein Losament verändert, und wohnt nun bei Hrn. Bodmer an der Metzgergaß; auch hat er eine sehr gute Schuhwichse zu verkaufen. Er rekommendirt sich einem E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

4. [3] Es wird in eine hiesige Spezereihandlung ein junger Mensch von guter Aufführung in die Lehre begehrt, der nebst vollkommener Kenntniß der deutschen und französischen Sprache auch einige Fertigkeit im Rechnen besitzt; man würde sehr billige Bedinge machen. Sich im Nro. 369 anzumelden.

5. [3] Elias, Coëffeur, hat seine Wohnung nicht mehr bei Frau Berger, Seilers Wittwe, sondern bei Hrn. Zaneboni hinter dem Platz, Nro. 126.

6. Es ist vor ohngefähr 4 Wochen zwischen Buchs und Aarau eine Reitdecke (Schabrake) von grünem Guttuch, mit schwarzsammeten Borden, nebst einem grün und weiß gestreiften Gurt, verloren gegangen. Dem redlichen Finder wird hiermit ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Man bittet im Berichthaus die Anzeige zu machen.

Von Lenzburg.

1. Es wird in eine Handlung ein Knecht begehrt, der schreiben und lesen kann, von rechtschaffenen Eltern und von guter Aufführung ist. Im Berichthaus zu vernehmen.

Mortifikation.

Da nachbenannter Aufschlag, welcher von dem Unterpfandbesitzer, Herrn Gemeindammann Karl Dietschi, zu Pfeffikon, laut vorgewiesener Quittung abbezahlt worden ist, sich vermißt befindet; so werden hierdurch diejenigen, so denselben in Handen haben möchten, aufgefordert, solchen inner zwei Monaten dem Herrn Gerichtsstatthalter Franz Xaver Weber zu Gunzwyl, Gerichtsbezirks Münster, gegen Empfangschein einzuhändigen; widrigenfalls dieser Aufschlag als kraftlos erklärt, und in dem Gültenprotokoll ausgestrichen werden solle, als: ein Aufschag von 1400 fl., so Jakob Dietschi zu Pfeffikon, für seine Ehefrau, Maria Anna Waldispühl, im Jahr 1780 hat errichten lassen, auf Haus und Baumgarten, anstossend nidsich an die obere Breite zu Rynach, obsich an Joseph Weber Wirthshausplatz, liegt neben der Pfrundmatte und der Gebrüdern Stoll, des Siegersten Baumgarten.

Publikation.

Von der hohen Regierung des Kantons Thurgau ist den im hiesigen Amtsbezirk Kreis Ueßlingen liegenden, zur ehevorigen Herrschaft Neunforn gehörigen Gemeinden Ober- und Niederneunforn, mit den Ortschaften Fahrhof, Münchhof, Fahr, Entenschieß und Langmühle, auf ihr dringendes Ansuchen hin, eine vollständige und gänzliche Vereinigung ihrer Schuld-Protokolle bewilliget, und die Leitung und Ausführung derselben der unterzeichneten Amtskanzlei übertragen worden.

Um dieses, den erhaltenen Instruktionen gemäß, gehörig bewerkstelligen zu können, werden allervorderst die sämmtlichen Tit. Kreditoren, welche auf Bürger der gedachten Gemeinden lautende Schuldtitel bei Handen haben, aufgefordert, solche ohnfehlbar, entweder in Original oder durch eine von einer gesetzlichen Behörde vidimirten Copia, und zwar spätestens innerhalb zwei Monaten von dato an, dem Unterfertigten einzugeben, indem im Unterlassungsfall die nicht eingesandten Titel alles Briefrechtes verlustig, und also dadurch zu künftigen Ansprachen qualifiziert würden; mithin die Kreditoren den daraus entstehenden allfälligen Schaden und Verlust sich dann selbst beizumessen hätten.

Letztere werden ebenfalls ersucht, bei der Einsendung der Schuldbriefe oder ihrer Abschriften bestimmt anzuzeigen, wer diesmal Debitor davon sele, und wie viel Zinse dabei ausstehen?

Der richtige Empfang der entweder in Original oder abschriftlich eingesandten Schuldtitel wird auf der Stelle gehörig bescheiniget, und solche den Eigenthümern, nach vorgenommener Untersuchung, sobald immer möglich, wieder zu Handen gestellt werden.

Frauenfeld den 3. Hornung 1820.

Die Amts-Kanzlei.
Müller, Amtsschreiber.

Bevogtung.

[1] Da Jakob Meyer, Strotz, jünger, von Wettingen u. seine Ehefrau, sich freiwillig unter Vogtschaft begeben, und für erstern Jakob Meyer, Weibel, älter, und für letztere Bernhard Meyer, von da, gemeindräthlich vorgeschlagen und gerichtlich bestätiget worden; so wird diese Bevogtigung hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht, und jedermann verwarnet, mit den Bevogteten, ohne Einwilligung ihrer Vögte, keine verbindenden Handlungen zu schliessen, oder ihnen etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Um dann auch zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passiv Zustandes des Jakob Meyers zu gelangen, werden dessen Gläubiger sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 9. Merz nächstkünftig dem Gemeindrath Wettingen einzureichen; alles um so gewisser, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 8. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm die unterm 27. Jenner 1817 gegen den Bernhard Haller, Brandis, von Reinach, verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihne, Haller, wieder in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Aktum in Kulm den 14. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1] Jakob Meyer Strotz, jünger, von Wettingen, und seine Ehefrau; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1] Da nach der Wegweisung des Gemeindraths von Schinznacht, Herr Jakob Zulauf, Seckelmeister, von da, als Vogt der letztlich sel. verstorbenen Wittwe des Ulrich Schaffners, von da, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieser letztern angerufen, und das Bezirkgericht Brugg dasselbe gestattet hat; so werden demnach die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Wittwe Schaffner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an derselben habenden

Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 23. April des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 9. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des am 1. dieses Monats verstorbenen, hier ansässig gewesenen Jakob Gottlieb Thorwart, Fabrikant von Mühlethal, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 8. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 4. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf Begehren der Verwandten des hier als Lehenmann verstorbenen Abraham Läder, Statthalters, von Oberflachs, über desselben Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden daher des Verstorbenen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 10. April 1820 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Aarau den 3. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Auf den letzthin durch einen unglücklichen Fall erfolgten Hinscheid des Johann Jakob Rüegger, gewesenes Mitglied des Handlungshauses Rüegger und Brügger, im Rotherisch. Gemeinde Niederwyl, hat sich dasiger Gemeindrath, vereint mit den nächsten Verwandten, lediglich um zur Kenntniß der durch den Verstorbenen eingegangen Bürgschaften und gründlicher Uebersicht des bekanntermaaßen bedeutenden Vermögens zu gelangen, bei dem Bezirkgericht Zofingen um das Benefizium Inventarii beworben; welchem Ansuchen diese Behörde auch entsprochen hat.

Mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß, aus Gründen, die den Gläubigern des Hauses Rüegger und Brügger besonders bekannt gemacht werden, das Benefizium Inventarii dieses Handelshaus nur in Beziehung auf den geführten Weinhandel berührt, werden hiemit blos die persönlichen, eigentlichen sowohl als Bürgschaftsgläubiger des Rüegger, und die Gläubiger der unter dem Namen Rüegger und Brügger geführten Weinhandlung, unter Bedrohung des Verlursts ihres Ansprachrechts aufgefordert, ihre Forderungen längstens bis und mit Samstag den 1. April dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Datum der gerichtlichen Erkanntniß in Zofingen den 28sten, der Inventorisation den 29sten, beides Jenners 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Ulrich Grunner, von Wallisswyl, gewes. Fruchthändler; Eingabe bis 8. April. Amtschr. Wangen.

Im Kanton Basel.

Hans Lipp, Schweizerhans, von Oberdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 11. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Jakob Spieß, älter, und Durs Furler, Schuhmacher, beide von Ziefen, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 12. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Des blödsinnigen Kandt Däschler, aus der Koblezen zu Inwyl; 24. Horn. Oberamtei Hochdorf

Heinrich Sager, auf dem Mühli-Acker in der Fontanen zu Wohlhausen; 23. Horn. Oberamtei Sursee.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Xaver Gredinger, Schuster, von Mellingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 7. Merz nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tage, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfusse, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 10. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Bryner, Uechen, von Möriken, zur Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Samstag den 4. künftigen Merzmonats, um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag: Freitags den 19. Maimonat 1820, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag: Donnstags den 1. Brachmonat nächstkünftig; für jene des Morgens um 8 Uhr, für diesen aber des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Möriken.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Bryner werden, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 8. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Zur Behandlung des von Jakob Stadler, von Birrwyl, zu Allisswyl angesessen, zur Schirmung seines Leibes angerufenen und von dem Bezirkgerichte von Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, in der geldstaglichen Wohnung zu Allisswyl: Mittwoch den 1. Merzmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag wird am Donnstag den 18. Maimonat in der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Montag den 29. gleichen Monats, jene des Morgens um 9, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in der Weinschenke zu Bonisweil gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Jakob Stadler werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu der peremtorisch bestimmten Frist des dritten Geldstags, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 8. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Andreas Käppeli, von Riely, Bezirk Bremgarten, bisher zu Künten, Bezirk

Baden, angesessen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 29. laufenden Monats Hornung, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfusse, zu Franken, Batzen und Rappen gerechnet, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 3. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Felix Schmid, von Buchs, Ansäß zu Nieder-Urdorf; Eingabe bis 28. Hornung. Kanzlei Nieder-Urdorf.

Hs Jakob Müller, ab dem Lindhof, Gemeinde Altorf; David Schach, auf Tanen, Gemeinde Fischenthal, und Jakob Kägi und Frau, aus Dunkelwies, Gemeinde Bäretschwyl; Eingabe bis vor dem 24. Horn. Kanzlei Grüningen.

Heinrich Zollinger, von Oetwyl, säßhaft in Eichholz bei Egg; Eingabe vor dem 2. Merz Kanzlei Grüningen.

Heinrich Trechsler, Goldschmied in Zürich im Kratz; Eingabe vor Ende dieses laufenden Monats Hornung. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Aufhebung des im Jahr 1816 fallit gewordenen Martin Butz, Schneidermeister, von Oberhausen, der Pfarr Kloten. Obergericht des Standes Zürich.

Vorladung.

Maria Kümmerli, geborne Suter, von Kölliken, hat dem Bezirkgericht Zofingen vorgetragen: ihr Ehemann, Samuel Kümmerli, habe sie vor ungefehr vier Jahren böslich verlassen, und ihr seither keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben; weßwegen sie von demselben geschieden zu werden wünsche.

Diesemnach ergehet an den abwesenden Kümmerli die Aufforderung, Freitags den 12. Tag Maimonats dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor Gericht zu erscheinen, um seine Erklärung auf das Scheidungsbegehren zu Protokoll zu geben.

Ausbleibenden Falls wird nichts destoweniger geschehen, was die Gesetze vorschreiben.

Zofingen den 11. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Ulrich Urech, Schuldenbot, von Niederhallwyl, bevollmächtigt von Jakob Gloor, Hans Rudis, von Allischwyl, wird über dasjenige, in der Hälfte eines Dritttheils Mannwerk Mattland, in der Moosmatt bestehende Unterpfand, welches infolge Ganturkunde vom 20. April 1819 von dem Bezirkgerichte Lenzburg, für das an dem Kaspar Gloor, Weibels, von Allischwyl, habende Ueberbunds-Kapital von 12 fl. förmlich auf die Gant erkennt worden, am Mittwoch den 1. nächstkünftigen Merzmonats, des Morgens von 8 bis 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gemeindammanns Schaub, von da, eine öffentliche Gantsteigerung nach den üblichen Gantsteigerungsrechten halten; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Einladung an alle Kaufslustigen, sich an dieser Steigerung zahlreich einzufinden.

Gegeben in Lenzburg am 15. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Steigerungen.

Aus Auftrag des Finanzraths des Kantons Aargau wird der Unterzeichnete auf Montag den 28. dieß, im Pintenschenk zum Stöckli in Aarburg, des Nachmittags um 1 Uhr, über nachstehende Staatsgüter eine öffentliche Lehensteigerung abhalten lassen, als:

1. Die Stampfiulimatt bei der rothen Wigerbrugg, zu Niederweil, so verpachtet wird auf 1 Jahr, als am 2. Mai 1820, bis gleiche Zeit 1821.

2. Das Land bei dem Landjägerposten im Morgenthal, der Gemeinde Ryken; dieses wird auf 6 Jahre, als von Martini 1820, bis gleiche Zeit 1826, hingeliehen.

3. Das ehemalige Landschreiberei-Baumgärtli zu Aarburg.

4. Drei Pflanzplätz am Steinrein daselbst.

5. Das Bekergärtli daselbst.

6. Der Schloßrein daselbst.

7. Die Burghalden daselbst.

Die Güter zu Aarburg werden auf 3 Jahre, als von Martini 1820, bis gleiche Zeit 1823 verpachtet.

Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet, und können auch vor derselben bei dem Unterzogenen eingesehen werden.

Zofingen den 15. Hornung 1820.

Suter, Bezirksverwalter.

Der unterzeichnete Friedrich Adler, Hufschmied, zu Aarau, besitzt zwei Häuser; das eine an dem ausgefüllten Hirschengraben zu Aarau, welches er dermal bewohnt und seinen Beruf darin ausübt; das andere Haus ist ohnweit obigem an der Strasse, gegen den Storchen gelegen, und ganz neu erbaut. Da nun Herr Adler eines dieser Wohnhäuser entbehren kann; so wird er Dienstags den 29 laufenden Hornungs diese beiden Häuser in der Pintenschenke des Herrn Joh Beat Siebenmann, Pfister und Bierbrauer, von Aarau, des Abends um 6 Uhr, an eine offentliche Steigerung bringen, und das eine oder andere auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, unter den zu eröffnenden Bedingen hingeben lassen; wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Gegeben in Aarau den 17 Hornung 1820.

Friedrich Adler, Schmied.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Herr Benedikt Schmid, Metzger, von Aarau, wird auf Samstag den 26. Hornung, des Abends um 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Storchen allda, an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den zu eröffnenden billigen Bedingen auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben lassen: Ein in der Halden liegendes, und mit Nro 29 im Brandkadaster bezeichnetes Haus, so wie auch das vor demselben liegende und mit einem Hag umgebene Gärtlein.

Die Steigerungsgedinge werden vor Anfang der Steigerung eröffnet; sie können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Gegeben in Aarau den 14. Hornung 1820.

Benedikt Schmid, Metzger.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	16
Roggen,	2	32
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	16—19

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	65	—	105	—
Kernen, das Mäs,	15	—	17	—
Roggen,	8	—	9	1
Haber, der Mütt,	50	—	74	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	8	—	16	—	—
Roggen,	7	1	—	7	8	—
Gersten,	6	—	—	—	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	15	3
Haber, das Malter,	15	36	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 9. Samstags den 26 Hornung 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Warnungsverruf.

Kaspar Müller, Johannes Müller sel., von Ennetbühls, Kirchgemeinde Glarus, 30 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch; hat hellbraune Haare und Augenbraunen, rothgelbe Augen, breite Nase und grossen Mund.

Gegen denselben haben Landammann und Rath des Kantons Glarus, wegen Erzeugung unehelicher Kinder, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen lassen; daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit demselben gewarnt; indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiermit gänzlich entschlagen ist.

Glarus den 2. Hornung 1820.

Kanzlei des Kantons Glarus.

Vorbeschriebener soll auf Betreten angehalten und sogleich wieder über die Grenze des Kantons gebracht werden.

Aarau den 24. Hornung 1820.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein wohleingerichtetes, gemauertes, mit Ziegeln gedecktes Haus, samt Bescheuerung und Stallung, im Rinderstall, nahe beim Dorfe Thalheim, nebst circa 8 Jucharten Matt-, Acker- und Holzland, alles gutes und fruchtbares Erdreich, bei dem Hause und nahe um dasselbe liegend. Allfällige Kaufsliebhabere sind höflich eingeladen, obbemeldtes Heimwesen in beliebigen Augenschein zu nehmen und die Kaufsbedingnisse bei den Eigenthümern, Hs. Georg Wernli und Ludwig Umiker in Thalheim, zu vernehmen.

2. Ein noch fast neuer ein- oder zweispänniger Wagen, mit Fruchtleitern, Landen und Diechsel, alles auf's beste gemacht. Sich bei Hans Schmitter, Strumpfer, in Fleckenhausen bei Rothrist, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Um billigen Preis: zwei noch brauchbare Oefen und mehrere Fenster. In Nro. 462 zu erfragen.

2. Bei Frau Hummel im Regierungsgebäude: schöne schwarze Tinte; in billigem Preis.

Zu Lenzburg.

1. Im Nro. 66 ist zu haben: ächter Matten-Kleesaamen, das Pfund zu 30 kr.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Haus in der Metzgergaß, mit Nro. 203 bezeichnet.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine fröhliche Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, eigenem Keller, Platz auf dem Estrig; von Stund an zu beziehen. Im Nro. 461 sich anzumelden.

2. Ein grosser Krautgarten nahe auf dem Schachen. Im Nro. 154 anzumelden.

3. Ein Stück altes Rütiland. Im Nro. 206 anzumelden.

4. Ein angenehmes möblirtes Zimmer und Nebenzimmer am Hirschengraben, für einen oder zwei Herren, von Stund an in Empfang zu nehmen. Im Berichthaus nachzufragen.

Nachrichten.

1. Dem Jakob Hunziker, Jochemen, von Oberkulm, ist am 6 Hornung 1820 ein Hund weiblicher Art, schwarz, mit einer weissen Blasse, mittlerer Grösse, zugelaufen; trug ein schlecht ledernes Halsband mit einem weissen Blech, worauf die Buchstaben h. und d. geschlagen sind. Der Eigenthümer kann selbigen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskösten unter 4 Tagen, von der Publikation hinweg, abholen; nachher wird weder Red noch Antwort gegeben.

2. Sonntags den 13. Hornung 1820 ist eine Sackuhr gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche gegen pünktliche Beschreibung und Erlag der Publikationskosten, wie auch einem billigen Finderlohn, in Zeit 4 Wochen abholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben. Im Wirthshaus zu Muhen anzumelden.

3. Auf eine Bleiche im Kanton Waadt wünscht man einen Bleichermeister, der hinlängliche Kenntnisse besitzt, derselben vorzustehen, das Bleichen also durchaus gut versteht, und gute Zeugnisse aufweisen kann. Bewerber dieses Platzes können sich bei Rudolf Döbeli, Hauptmann in Bontswyl, anmelden.

4. Jakob Hemmann, von Lenzburg, der während 11 Jahren beim kön. würtemberg., allhier aus frühern Zeiten bestens bekannten Hof-Büchsenmacher Ulrich zu dessen Zufriedenheit gearbeitet, hat sich in Bern niedergelassen, und zu dem Ende die Werkstätte des Büchsenmacher Jenny, Nro 94 an der Neuengaß, übernommen. Er empfiehlt sich demnach einem E. Publikum zu Fertigung aller in das Fach der Büchsenmacherei einschlagenden Schieß-Waffenarten; wobei er sich zur Pflicht machen wird, das ihm schenkende Zutrauen nach Kräften zu rechtfertigen, sowohl durch Fleiß, genaue, solide Ausarbeitung jedes Stückes, wie dessen einzelner Theile, als durch möglichst mässige Preise.

5. Es haben die Unterschriebenen, nach Erlernung der Tabak-Fabrikation, wirklich den Anfang gemacht, von verschiedenen Sorten Rauchtabak in guter und schöner Qualität zu fabriziren; wobei sie sich daher bei jedermann, so dessen im Detail abzusetzen sich bemühen thut, bestens empfehlen, um bei schätzbaren Zusprüchen mit billigen Preisen sie zu bedienen.

Ober Entfelden den 26. Jenner 1820.

Gebrüder Thut, Tabak-Fabrikanten.

6. Dem geehrten Publikum wird hiermit die Anzeige gemacht: daß die Ziehung der Schafisheimer Liegenschaft- und Geld-Lotterie in der zweitletzten Woche nächstkünftigen Maimonats, zwar unwiderruflich, vor sich gehen wird. Der Unterzeichnete ladet daher alle ihr Glück versuchen wollende Liebhaber auf das höflichste ein, ihre Billets-Anschaffung zu rechter Zeit vorzunehmen. Auch diejenigen, welche sich für diese kurze Zeit mit der Collekte befassen wollen, belieben sich gütigst an mich zu wenden.

Schafisheim den 3. Hornung 1820.

Joh. Jakob Scheller.

Von Aarau.

1. Es wird ein Knecht verlangt, der gute Zeugnisse von Treue, Fleiß und guter Aufführung aufweisen kann, und vorzüglich mit Pferden gut umzugehen weiß, auch Besorgung der Kühe versteht, und nächstens einstehen könnte. In Nro. 462 sich anzumelden.

2. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo man einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und braver Aufführung, um die Becker-Profession zu erlernen, in die Lehre nehmen würde.

Publikationen.

Da durch weitere Beförderung eine Lehrerstelle an der Sekundar-Schule zu Aarau ledig geworden; so werden alle diejenigen, die dazu Lust und Tüchtigkeit fühlen, hiemit eingeladen, sich bis zum 8. April nächsthin bei dem Hrn. Schulrath Feer, Präsident der hiesigen Schulpflege, anzumelden, und dann bald darauf die allfällige Prüfung durch den Kantons-Schulrath zu bestehen. Es wird für diese Stelle ein Mann von wissenschaftlicher Bildung gefordert, der insbesondere geeignet seye, die Anfangsgründe in der lateinischen und griechischen, wie auch der deutschen Sprache, zu lehren; auch Elementar-Kenntnisse in der Mathematik werden zur Empfehlung gereichen. Die fixe Besoldung betragt jährlich Fr. 1000.

Aarau am 23. Hornung 1820.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Aarau.

Da in einigen Kalendern die Tage der Unterkulmer Jahrmärkte irrig ausgesetzt sind; so wird hiermit angezeigt, daß solche jeweilen an folgenden Tagen abgehalten werden:

a. Die Frühlings Märkte jeweilen am zweiten Freitag im Merzmonat; und

b. Die Herbstmärkte am letzten Freitag im Weinmonat.

Diesem zufolge fallt der diesjährige Frühlings Markt auf 10. Merz und der Herbst Markt auf 27. Weinmonat.

Unterkulm den 23. Hornung 1820.

Spirgi, Gemeindammann.

Um das von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlene Ortsbürger-Register in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Gemeindrath von Wohlen alle diejenigen, welche zu Wohlen am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende Merz 1820 folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

1°. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

2°. Kopulationsscheine für verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern, nebst Taufscheinen für ihre lebenden und auch verstorbenen Ehemänner.

3°. Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Sämtliche Herren Pfarrer und Gemeindvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung, den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Wohlen den 11. Hornung 1820.

Jakob Leonz Wohler, Gemeindammann.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

[1] Da Johann Lienberger, von Spreitenbach, dermal säßhaft in Unter-Oetwyl, Kantons Zürich, seine samtlichen, bisher zu gedachtem Spreitenbach besessenen, Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so hat der Gemeindrath zu Fertigung dahertiger Käufe auf Montag den 13. Merz nächstkünftig Tag bestimmt, und wird dieselbe Nachmittags 1 Uhr im Hause des dortigen Hrn. Ammann Hindermann vornehmen; was zum Wissen und Verhalt aller jener, welche diese Fertigung interessiren möchte, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Spreitenbach den 18. Hornung 1820.

Namens des Gemeindraths:
Andreas Hindermann, Gemeindammann.

Bewilliget: v. Schmid, Amtsstatthalter.

Zu Fertigung derjenigen Käufe, Täusche und anderer der gemeindräthlichen Sanktion unterworfenen Unterpfands-Verträge, welche über Liegenschaften im Gemeindbezirk Hunzenschwyl geschlossen worden sind, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: auf Freitag den 3. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst.

Die Kontrahenten sollen bei einer Busse von 15 kr. auf die festgesetzte Zeit erscheinen und der Fertigungsbehörde die Titel der frühern Erwerbung vorlegen. Ausbleibende Partheien würden zu extragerichtlicher Fertigung angehalten werden.

Gegeben in Lenzburg den 23. Hornung 1820.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Oberli, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[1] Auf den von dem Gemeindrath von Berkon erstatteten Bericht: daß der der Vogtschaft entlassene Peter Angstmann, von daselbst, dessen Aufenthalt wirklich unbekannt ist, sich einem verschwenderischen Leben ergebe und Schulden kontrahire, hat das Bezirksgericht die Bevogtung gegen gedachten Angstmann neuerdings erkennt, und demselben nach dem Vorschlag des Gemeindraths zum Vogt geordnet: den Cornel Gerig, Mitglied des Gemeindraths von Berkon.

Es wird demnach jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Peter Angstmann, von Berkon, in Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben auf Borg oder gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen; indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts getroffene Handlung als unaültig erklärt, und hiefür nach bestehenden Gesezen kein Recht gehalten werden würde.

Damit aber der Vogt zu richtiger Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes des Peter Angstmann gelangen kann, so werden dessen Gläubiger und Schuldner gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Berkon bis und mit dem 20 Merz 1820 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher kein ferneres Recht gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten am 17. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bereits unterm 21. Mai 1819 ist auf den von Seite des Stadtraths Aarburg dem Bezirkgericht Zofingen erstatteten Bericht daß Jakob Liebenknecht, Spanner, wegen Altersschwachheiten sich freiwillig unter Vormundschaft setzen lassen wolle, sowohl diese Bevogtung als der vorgeschlagene Vogt Herr Joh. Ulrich Bohnenblust, Notar und Mitglied des Stadtraths, gerichtlich bestätigt, die Bekanntmachung dieser Verfügung aber aus obwaltenden Gründen verschoben worden.

Da gedachte Gründe nun aufgehört haben; so wird die Bevogtung des Liebenknecht mit der gesetzlichen Warnung, daß für alle von nun an entstehenden Forderungen jeder Art, die nicht mit Wissen und Willen des Vogts entstehen, kein Recht gehalten werden wird, bekannt gemacht; zugleich werden sämtliche Gläubiger des Bevogteten aufgefordert, ihre Ansprachen bis zu Ende nächstkünftigen Merzens dem Herrn Vogt schriftlich einzugeben.

Zofingen den 18. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Da Jakob Meyer, Strotz, jünger, von Wettingen u. seine Ehefrau, sich freiwillig unter Vogtschaft begeben, und für erstern Jakob Meyer, Weibel, älter, und für letztere Bernhard Meyer, von da, gemeindräthlich vorgeschlagen und gerichtlich bestätiget worden; so wird diese Bevogtigung hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht, und jedermann verwarnet, mit den Bevogteten, ohne Einwilligung ihrer Vögte, keine verbindenden Handlungen zu schliessen, oder ihnen etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Um dann auch zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passiv Zustandes des Jakob Meyers zu gelangen, werden

dessen Gläubiger sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 9. Merz nächstkünftig dem Gemeindrath Wettingen einzureichen; alles um so gewisser, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 8. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1] Peter Angstmann, von Berkon; siehe Bevogtungen.

Jakob Liebenknecht, Spanner, von Aarburg; siehe Bevogtungen.

[1] Um zu richtiger Kenntniß von dem Aktiv- und Passiv-Zustand der in der Zucht-Anstalt sich befindenden Brüder, Anton Koch älter, und Anton Koch, jünger, von Büttikon, angesessen auf dem untern Langenmoos, Gemeindsbezirk Rudolfstetten, zu gelangen, hat das Bezirkgericht den von dem dasigen Gemeindrath und den Vögten gedachter Brüder Koch angesuchten Schuldenruf gerichtlich bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger und Schuldner gedachter Brüder Koch, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Rudolfstetten bis und mit dem 13. Merz 1820 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 9. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Meyer Strotz, jünger, von Wettingen, und seine Ehefrau; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

La veuve et la soeur du Sr. Christ. Dellenbach, Aubergiste à Court, décédé le 12. Janvier dernier, acceptant la communauté et la succession sous bénéfice d'inventaire, priant Mrs. les Créanciers ou toutes personnes qui auroient des comptes à régler, de les présenter avec les pièces à l'appui, s'ils en ont, au Greffe baillival de Moutier Grandval, d'ici au vingt Mars prochain.

Moutier le 17 Février 1820.

Le Secrétaire baillival.

[2] Da nach der Wegweisung des Gemeindraths von Schinznacht, Herr Jakob Zulauf, Seckelmeister, von da, als Vogt der letztlich sel. verstorbenen Wittwe des Ulrich Schaffners, von da, das Beneficium Inventarii über den Nachlaß dieser letztern angerufen, und das Bezirkgericht Brugg dasselbe gestattet hat; so werden demnach die samtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Wittwe Schaffner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an derselben habender Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 23. April des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 9. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des am 1. dieses Monats verstorbenen, hier ansässig gewesenen Jakob Gottlieb Thorwart, Fabrikant, von Mühlethal, ist über dessen Verlassenschaft das Beneficium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 8. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungs Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 4. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Si. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Sahli, von Wohlen, gesessen in der Rebhalden bei Lobsigen; Eingabe bis 20 April. Amtschr. Aarberg.

Jakob Salvisberg, von Maus, gewes. Vieharzt, gesessen auf dem Hübelein ob der Schnurren-Mühle; Eingabe bis 19. April. Amtschr. Laupen.

Verlängerung. Bendicht Bangerter, von Wenai, gewesener Pferdhändler, gesessen auf dem Feld daselbst; bis 25. April. Oberamt Aarberg.

Im Kanton Basel.

Frau Anna Maria Fäsch, geb. Socin, Hrn. Gerichtsherrn Emanuel Fäsch sel., des Tuchfabrikanten, hinterlassene Wittwe; Martin Wenk, Steinmetz und Maurermeister, und dessen Ehefrau Maria Eva Wenk, geb. Schönelin, und Hr. Jakob Wehrlin, Spitzenhändler, von Asp, Kantons Aargau, in Basel verstorben, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 14. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem sich insolvendo erklärten Xaver Kloter, von Dägermos, Gemeindbezirks Lengnau rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 9. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 17. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Zurzach hat über David Meyer, von Ober-Endingen, auf Donnerstag den 9. Merz d. J. Schulden-Liquidations-Tagfahrt angesetzt.

Es werden demnach dessen Schuldgläubiger hiermit aufgefordert, an bemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 9. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem Hans Lüscher, Rolli-Hans genannt, von Moosleerau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 4. Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Laut eines bei der Inventur zum Vorschein gekommenen Aktes, wovon zur Einsicht der Gläubiger eine Abschrift beigebracht werden wird, hat Lüscher seine sämtliche Fahrhabe am 10. Christmonat 1818 einem seiner Büraen abgetreten.

Die Steigerung über die in einem halben Haus und etwas wenigem Baumgarten und Ackerland bestehenden

Liegenschaften wird Dienstags den 29. dieses Monats, Nachmittags von 2 bis Schlag 4 Uhr, im Pintenschenkhaus des Weibel Hunziker abgehalten.

In gleichem Hause und zu nemlicher Tagszeit wird Mittwoch den 10. Mai die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag statt haben.

Gegeben in Zofingen den 18. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

In dem im Jahr 1819 durch das Bezirkgericht Zofingen verführten Geldstag über Johannes Wullschleger, von Vor dem Wald, wurden des Geldstagers Kinder mit Fr. 1255, bz. 6, rp. 8, als einem Theil ihres Muttergutes, nachdem der übrige Theil desselben das gichtige Vermögen erschöpft hat, auf die ungichtigen Aktiv Schulden gewiesen.

Nun hat aber der unterzeichnete Vogt der Kinder Wullschleger, von Seite der Waisenbehörde, die Weisung erhalten, sich bei dem Bezirkgericht um eine Abänderung seiner Kollokation in dem Sinne zu bewerben, daß er, in Verzichtleistung seiner Anweisung, insoweit solche die ungichtigen Aktiv Schulden betrifft, mit obangezeigter Summe zur Geduld gewiesen werde.

Der Oberamtmann hat zu dieser Verhandlung Tag angesetzt, auf Freitag den 17. Merz nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr.

Dieses Vorhaben und die Tagsansetzung werden nun sämmtlichen, den Kindern Wullschleger im Range nachgehenden Gläubigern ihres Vaters, mit Gegenwärtigem bekannt gemacht, damit jeder seine Rechte nach Gutfinden besorgen könne.

Gegeben in Zofingen den 19. Hornung 1820.

Der Vogt der Kinder Wullschleger,
Jakob Mahler.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da sich aus mehrern in den Geldstag des Johannes Scheidegger, von Hutwyl, gewesener Lehenmüller zu Aarburg, eingegangenen Ansprachen ergeben hat, daß Scheidegger bereits in den Jahren 1814 und 1815 im Amtsbezirk Bern vergeldstagt worden ist; so ist auf den dem Oberamt Bern gemachten Antrag und auf das von Seite eines Gläubigers im ersten Geldstag an die Regierungen der hohen Stände Bern und Aargau gelangte Ansuchen, die Auslieferung der Massa an das Oberamt Bern hierseits beschlossen, und heute wirklich vollzogen worden; so daß nun diejenigen Gläubiger, die ihre Ansprachen hier eingegeben haben, ihre Anweisungen bei der Amtsgerichtschreiberei Bern nachzusuchen haben.

Zofingen den 18. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Da Christoph Küng, von Gebenstorf, über sein Soll und Haben die richterliche Liquidation verlangt und dieses Begehren auch von dem Gemeindrath Gebenstorf unterstützt, daher ab Seite des Bezirkgerichts bewilliget worden; so werden alle jene, welche an gedachtem Christoph Küng rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, Dienstags den 14. Merz nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Hornung 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice Präsident des Gerichts,
v. Schmidt.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Xaver Gredinger, Schuster, von Mellingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 7. Merz nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tage, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfusse, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 10. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Bryner, Uechen, von Möriken, zur Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Samstag den 4. künftigen Merzmonats, um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag: Freitags den 19. Maimonat 1820, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag: Donnstags den 1. Brachmonat nächstkünftig; für jene des Morgens um 8 Uhr, für diesen aber des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Möriken.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Bryner werden, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 8. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Zur Behandlung des von Jakob Stadler, von Birrwyl, zu Allswyl angesessen, zur Schirmung seines Leibes angerufenen und von dem Bezirkgerichte von Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, in der geldstaglichen Wohnung zu Allswyl: Mittwoch den 1. Merzmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag wird am Donnstag den 18. Maimonat in der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Montag den 29. gleichen Monats, jene des Morgens um 9, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in der Weinschenke zu Bonisweil gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner des Jakob Stadler werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu der peremtorisch bestimmten Frist des dritten Geldstags, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 8. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Andreas Käppeli, von Riely, Bezirk Bremgarten, bisher zu Künten, Bezirk Baden, angesessen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 29. laufenden Monats Hornung, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfusse, zu Franken, Batzen und Rappen gerechnet, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 3. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Kaspar Stadler, im Schwaderhof, von Birrwyl gebürtig, hat auf die gegen ihn geschehene Austreibung hin, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen. Da das Bezirkgericht von Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat; so

sind, zur Behandlung desselben, folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaft bestehende Vermögen, Mittwoch den 1. Merzmonat, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag wird am Samstag den 6. Maimonat nächstkünftig, in der Bezirkgerichtskanzlei, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag, am Samstag den 13. gleichen Monats, die erstere des Morgens um 9 Uhr, der letztere aber Nachmittags um 1 Uhr, beides in der Pintenschenke zu Boniswyl gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfälligen Schuldner des Kaspar Stadler werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 1. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Rudolf Studler, Grendis, von Seengen, Knecht bei Hrn. Abraham Furter, Metzger in Staufen, hat auf die gegen ihn bis und mit dem verstärkten Leibhaft geführte Betreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt; worauf das Bezirkgericht von Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaft bestehende Vermögen: Mittwoch den 1. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag, Montag den 8. Mai 1820, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag endlich, Montag den 15. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genanntem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Studler, werden dem zufolge bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß den 18 Jenner, der Ausschreibung aber am 1. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Ruegg, in der Hofstetten bei Wyla; Eingabe bis 11. Merz. Notariatskanzlei Greifensee.

Jakob Kägi, Bot, Johannesen Sohn, im Loch, Pfarr Wyla; Eingabe bis 10. Merz. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Jakob Brünger, Schlosser zu Ruken, der Pfarr Illnau; Heinrich Brandenberger, im Wylhof, und Heinrich Morof, Jakoben sel. Sohn, im Sennhof, beid letztere der Pfarr Rußikon; Eingabe bis 7 Merz. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Peter Antener, von Ober-Dießbach, Schuhmacher, gesessen im Ellenmoos; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 8. Mai. Amtschr. Aarberg.

Peter Burgener, im Reichenstein, gewesener Schloßküher; 4. Mai. Gerichtschr. Zweysimmen.

Jakob Howald, von Thörigen, gesessen zu Berken; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 29. April. Amtschr. Wangen.

Aufhebung. Jakob Schürch, von Rohrbach, gewes. Müller zu Steinen im Bowyl-Viertel. Oberamt Konolfingen.

Im Kanton Luzern.

Joh. Schwytzer sel., in Luzern; 28. Hornung. Oberamt Luzern.

Ludwig Scherer, Weber, in Kriens; 2. Merz. Oberamt Luzern.

Anton Bußmann, im Birhölzli, Gemeinde Wohlhausen; 1. Merz. Oberamt Sursee.

Vorladung.

[2] Maria Kümmerli, geborne Suter, von Kölliken, hat dem Bezirkgericht Zofingen vorgetragen: ihr Ehemann, Samuel Kümmerli, habe sie vor ungefehr vier Jahren böslich verlassen, und ihr seither keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben; weßwegen sie von demselben geschieden zu werden wünsche.

Diesemnach ergehet an den abwesenden Kümmerli die Aufforderung, Freitags den 12. Tag Maimonats dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor Gericht zu erscheinen, um seine Erklärung auf das Scheidigungsbegehren zu Protokoll zu geben.

Ausbleibenden Falls wird nichts destoweniger geschehen, was die Gesetze vorschreiben.

Zofingen den 11. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.

Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Ich zeige hiermit an: daß die von mir in der letzten Nummer des Intelligenzblattes ausgeschriebene Haussteigerung nicht statt haben wird.

Friedrich Adler, Schmied.

Johannes Suter, Weißen, von Kölliken, wird auf Freitag den 3. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hardwirthshaus zu Holziken über das von seiner Frau ererbtes Heimwesen, im Twing Holziken gelegen, bestehend in einem wohlgebauten Bauernhaus, nebst drei Vierling dabei liegenden Baumgarten, mit schönen Obstbäumen bepflanzt, und zwei und eine halbe Jucharten Matt- und Ackerland, nahe beim Haus liegend, eine öffentliche Steigerung abhalten.

Die billigen Steigerungsbedinge werden vor Anfang der Steigerung eröffnet; können auch vorher bei dem Eigenthümer dieses Heimwesens eingesehen werden.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Gegeben zu Kölliken den 19. Hornung 1820.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

	fl.	ß.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	4	11
Roggen,	2	26
Gersten,	2	32
Haber, das Viertel,	—	16—19

	bz.	kr.	bz	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	60	—	105	—
Kernen, das Mäs,	15	—	17	—
Roggen,	8	—	9	—
Haber, der Mütt,	60	—	72	—

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	12	4	—	16	2	—
Roggen,	7	6	—	—	—	—
Gersten,	5	—	—	6	—	—

	fl.	ß.	a.
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,	10	19	3
Roggen, —	6	3	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	14	12	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Franz Ludwig Frikert, von Oberstachs, Kaspars sel.; alt 3 Jahr, 8 Monat, 4 Tag.

Zu Lenzburg.

Hr. Joh. Jakob Schoch, Arzt und Wundarzt, von Fischenthal, Kantons Zürich; alt 42 Jahr, 1 Monat, 20 Tag.

Aargauische Anzeige.

Da die hohe Regierung des Kantons Aargau beschlossen hat: daß die durch Absterben erledigte Pfarrei Magden auf Mittwoch den 5 April wieder besetzt werden soll; so erscheint hievon gegenwärtige allgemeine Anzeige, damit die Herren Bewerber sich bis zum 27 Merz nächstkünftig mit ihren Gründen in gehöriger Zeit an das katholische Kirchen Departement, und wegen des vorschriftmäßigen Konkurses an das wohllöblich bischofflich baselische General Provikariat zu Schönenwerth wenden mögen.

Aarau den 24. Hornung 1820.

Kanzlei Aargau.

Uebersicht

der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1819.

Bezirk.	Kreis.	Name des Friedensrichters.	Anzahl der vor Ihn gebrachten Geschäfte.	Davon wurden		
				Gütlich beigelegt.	Nach habender Kompetenz entschieden.	An den Civilrichter gewiesen.
Aarau.	Aarau.	Samuel Rufti	93	38	47	8
	Ober-Entfelden.	Johann Rudolf Walter	27	20	2	5
	Suhr.	Sebastian Zehnder	105	77	5	23
	Kirchberg.	Andreas Wehrli	16	10	3	3
Baden.	Baden.	Karl Ludwig Diebold	69	39	7	23
	Mellingen.	Christian Itten	74	33	13	28
	Wettingen.	Franz Bopp	45	26	5	14
	Rohrdorf.	Kaspar Leonz Meyer	46	12	17	17
	Kirchdorf.	Joseph L. Frey	110	42	22	46
Bremgarten.	Bremgarten.	Jakob Weissenbach	67	34	9	24
	Lunkhofen.	Fidel Xaver Hagenbuch	47	24	6	17
	Sarmenstorf.	Johann Adam Bock	52	24	14	14
	Wohlen.	Jakob Isler	115	39	31	45
Brugg.	Brugg.	Emanuel Wetzel	23	3	4	16
	Windisch.	Johannes Rüegger	58	44	3	11
	Rein.	Hans Ulrich Hinden	64	34	10	20
	Bötzen.	Jakob Heuberger	33	26	1	6
	Veltheim.	Johann Ulrich Amsler	76	38	12	26
Kulm.	Kulm.	Johannes Spirgi	46	22	6	18
	Gontenschwyl.	Jakob Siegrist	64	19	28	17
	Reinach.	Johannes Sommerhalder	97	79	12	6
	Leutweil.	Jakob Nußbaum	47	35	5	7
	Schöftland.	Hans Rudolf Zehnder	43	28	5	10
Laufenburg.	Laufenburg.	Franz Joseph Vögelin	142	102	3	37
	Mettau.	Joseph Müller	70	21	26	23
	Frik.	Anton Suter	195	116	37	42
	Wölflswyl.	Remigius Schmid	91	24	52	15
Lenzburg.	Lenzburg.	M. Samuel Strauß	23	17	—	6
	Schafisheim.	Samuel Furter	41	21	—	20
	Othmarsingen.	Johannes Friderich	27	15	1	11
	Seon.	Samuel Döbeli	63	24	14	25
	Seengen.	Heinrich Hochstraßer	41	25	8	8
Mury.	Mury.	Joseph Leonz Müller	56	33	10	13
	Meyenberg.	Heinrich Konrad	48	36	5	7
	Merenschwand.	Joseph Leonz Brögli	54	39	6	9
	Bosweil.	Joseph Wuhrmann	72	46	12	14
Rheinfelden.	Rheinfelden.	Johann Jakob Glaß	27	13	1	13
	Möhlin.	Anton Herzog	66	51	3	12
	Stein.	Anton Rau	65	54	2	9
Zofingen.	Zofingen.	David Salchli	32	22	5	5
	Brittnau.	Samuel Ott	33	14	8	11
	Aarburg.	Johann Jakob Bär	86	66	10	10
	Kölliken.	Johann Jakob Hilfiker	36	27	3	6
	Staffelbach.	Heinrich Hofmann	43	22	12	9
Zurzach.	Zurzach.	Franz Xaver Attenhofer	183	111	18	54
	Klingnau.	Fidel Heer	112	62	34	16
	Kaiserstuhl.	Florian Göst	119	74	6	39
	Leuggern.	Karl Joseph von Schmid	42	23	3	16
		Total	3184	1804	546	834

Aarau den 19. Hornung 1820.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 10. Samstags den 4 Merz 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. vorigen Monats ist zu Rüran im Oberamt Trachselwald, Kantons Bern, nachbeschriebenes Mönchpferd entwendet worden:

Dasselbe ist 3 Jahre alt, von dunkelbrauner Farbe, wohl 3 Berner-Ellen hoch; hat einen weissen Fleck auf der Stirne, cirka 4 Zoll lang, unten zugespitzt, und einen kleinen solchen auf der Nase; ferner am linken Schulterblatt eine abgeriebene Stelle von der Grösse eines Neuenthalers. Die Hufeisen sind mit H. B. gezeichnet.

Es werden demnach sämtliche Polizeiangestellte des Kantons Aargau anmit aufgefordert, auf dieses Pferd und seine Führer genaue Acht zu bestellen, eines wie die andern auf Betreten anzuhalten und dem betreffenden Oberamt zuzuführen; anher aber sogleich die Anzeige zu machen.

Aarau den 2 Merz 1820.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Warnungsverruf.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts des hiesigen Kantons, über den ausschweifenden Lebenswandel des in den beiden Gemeinden Engweilen und Kurzenrikenbach verbürgerten Jakob Neuweiler, welcher bereits zwei uneheliche, seiner Gemeinde zur Auferziehung zugefallene, Kinder erzeugt hat, erkennt: Es solle gedachter Jakob Neuweiler zu Sicherstellung der beiden gemeldten Gemeinden öffentlich verrufen seyn, und seyen daher alle Weibspersonen gewarnet, sich vor dem Umgange mit demselben zu hüten; indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Frauenfeld den 1. Hornung 1820.

Aus Auftrag des Kleinen Rathes des Kantons Thurgau:

Die Standeskanzlei.

Personsbeschreibung des obigen Jakob Neuweiler.

Derselbe ist 54 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch; hat ein längliches Gesicht, mittelmässige Stirne, braune Haare, dergleichen Augenbraunen und Bart, eine spitzige Nase, mittelmässigen Mund, breites Kinn, und eine natürliche Gesichtsfarbe.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern auf Betreten angehalten und sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 1. Merz 1820.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein wohlgeordnetes Wohnhaus und darunter befindliche Nagelschmidte, an der Platzgasse in der Stadt Bremgarten; ferner: eine Bünte in der Auw, und ein Garten. Liebhabere sind ersucht, sich bei dem Eigenthümer, Hrn. J. J. Gut, von Maschwanden, oder bei Unterzeichnetem anzumelden, wo dieselben die mehrern Bedingnisse vernehmen können.

J. U. Muntwiler, zum Rößli.

2. Ein noch fast neuer ein- oder zweispänniger Waagen, mit Fruchtleitern, Landen und Diechsel, alles auf's beßte gemacht. Sich bei Hans Schmitter, Strumpfer, in Fleckenhausen bei Rothrist, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Eine nach guter Auswahl gesammelte Leih Bibliothek von cirka 2000 Nummern, in mehrern Bänden bestehend, unter billigem Preis und Bedingen. Im Berichthaus das Nähere zu vernehmen.

2. In Nro. 376 ist ein Stöcklein von ohngefehr 7 Klafter gut eingebrachtes Emd zu verkaufen.

3. Ein Fuder Bau, in Nro. 347.

4. Bei Friedrich Rychner neben der Metzg: neuer Klee- und Lüzerne-Saamen, in billigen Preisen.

5. Cirka 5 bis 6 Fuder Dünger, in der Bierbrauerei an der neuen Vorstadt.

6. Im Nro. 500 in der neuen Vorstadt: eine gut konditionirte einspännige Chaise, mit ganzem Rank, eisernen Schwanenhälsen, und in allen Theilen äusserst bequem eingerichtet.

Zu Lenzburg.

1. Im Berichthaus Lenzburg ist sauber geputzter Mattengrasfaamen einzusehen und das Viertel zu bz. 28 zu haben.

2. Im Nro. 66 ist zu haben: ächter Matten-Kleesaamen, das Pfund zu 30 kr.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Haus in der Metzgergaß, mit Nro. 203 bezeichnet.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine wohlgelegene Bünte auf der Telli; im Fall auch gegen eine im Rothtann oder im grossen Einschlag im Schachen auf mehrere Jahre zu vertauschen.

2. Eine Bünte vor der Aarenbruck. In Nro. 347 zu erfragen.

3. Ein Garten an der Siechenstrasse. In Nro. 345 zu erfragen.

4. Eine fröhliche Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, eigenem Keller, Platz auf dem Estrig; von Stund an zu beziehen. Im Nro. 461 sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Unterm 24. Hornung, Abends, ist vom Schinznacher Bad bis Lenzburg, vermuthlich am Rain obenher Wildegg, eine kleine Brieftasche verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solche gegen ein Trinkgeld bei der Krone in Lenzburg abzugeben.

2. Eltern ab dem Lande, welche ihren heranwachsenden Mädchen eine ihrer künftigen Bestimmung angemessenere Bildung geben möchten, wird hiermit angezeigt: daß in der hiesigen Töchterschule ausser den gewöhnlichen Lehrfächern auch in der französischen Sprache, in den weiblichen Handarbeiten, und auf Verlangen hin in der Clavier-musik Unterricht ertheilt wird.

Diejenigen welche von den Vortheilen dieser Anstalt Gebrauch machen wollen, haben sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher Gelegenheit hätte, mehrere Mädchen von 10 bis 14 Jahren unter billigen Conditionen in einem honetten hiesigen Hause unterzubringen.

Frölich, Pfarrer zu Aarburg.

3. Auf eine Bleiche im Kanton Waadt wünscht man einen Bleichermeister, der hinlängliche Kenntnisse besitzt, derselben vorzustehen, das Bleichen also durchaus gut versteht, und gute Zeugnisse aufweisen kann. Bewerber dieses Platzes können sich bei Rudolf Döbeli, Hauptmann in Bonswyl, anmelden.

4. Jakob Hemmann, von Lenzburg, der während 11 Jahren beim kön. würtemberg., allhier aus frühern Zeiten bestens bekannten Hof-Büchsenmacher Ulrich zu dessen Zufriedenheit gearbeitet, hat sich in Bern niedergelassen, und zu dem Ende die Werkstätte des Büchsenmacher Jenny, Nro 94 an der Neuengaß, übernommen. Er empfiehlt sich demnach einem E. Publikum zu Fertigung aller in das Fach der Büchsenmacherei einschlagenden Schieß Waffenarten; wobei er sich zur Pflicht machen wird, das ihm schenkende Zutrauen nach Kräften zu rechtfertigen, sowohl durch Fleiß, genaue, solide Ausarbeitung jedes Stückes, wie dessen einzelner Theile, als durch möglichst mässige Preise.

Von Aarau.

1. Diejenigen Kadeten, welche den Kurs der Militärschule beendigt, ihre nach Hause zur Ausarbeitung erhaltenen Aufgaben aber noch nicht eingeschickt haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe bis 16. Merz einzusenden; widrigenfalls sie angesehen würden, als hätten sie auf Beförderung Verzicht geleistet.

Aarau den 29. Hornung 1820.

Der Direktor der Militärschule,
Schmiel, Oberst.

2. Unterzeichnete wünscht in der Kunst zu stricken, ohne Nadeln, Frauen und Töchtern Unterricht zu ertheilen. Lernbegierige können bei ihr zu jeder Stunde Arbeiten aller Art, wie auch Zeugnisse von Frauenzimmern, die diese Kunst in vier Wochen vollkommen bei ihr erlernten, gefälligst einsehen. Jedes Frauenzimmer zahlt für die ganze Lehrzeit nicht mehr als 8 Fr., wofür es den ganzen Tag am Unterrichte Theil nehmen kann. Sie bittet zugleich sie nicht mit einer frühern Lehrerin in dieser Kunst, die wahrscheinlich keine gründliche Kenntnisse darin hatte, zu verwechseln.

Henriette Koch, Mutter, logirt in der Marktgasse
bei Schuhmacher Fisch. Nro 257.

3. Den dienstlustigen Jünglingen wird hiedurch angezeigt: daß der Werbplatz für das Schweizerregiment von Salis in kön. französ. Diensten vom Rößli zur Krone versetzt worden ist.

Aarau den 3. Merz 1820.

4. Hr. Bachmann, Kunstmaler, hat die Ehre, sich dem hochehrenden Publikum beßens zu empfehlen; er malt Porträte in Miniatur, auf Elfenbein und in Oel, in jeder Grösse, wie man es wünscht. Er logirt bei Hrn. Aeschbach zum weissen Rößli.

Publikationen.

Es werden hiermit alle Individuen der kapitulirten Schweizerregimenter in kön. französischen und holländischen Diensten, vom Feldweibel abwärts, welche sich mit Urlaub oder auf Werbung im Kanton Aargau aufhalten, aufgefordert, sich innert vierzehn Tagen, von dato an, mit ihren Marschrouten oder Urlaubepässen versehen, bei der Kanzlei der Werb Commission zu stellen; widrigenfalls sie als Ausreisser angesehen und behandelt werden sollen.

Es sollen auch von nun an alle nach ihrer Heimath kommenden dergleichen Individuen sich gleich nach ihrer Ankunft bei gedachter Kanzlei mit ihren Papieren stellen; ausser Acht lassenden Falls sie sich gleichem aussetzen würden.

Aarau den 4 Merz 1820.

Namens der Werb Commission des Kantons Aargau:
Bär, Oberstlt., Sekretär.

Die Vermehrung der Armen zu Holderbank und das geringe Armenaut nöthiget den Gemeindrath von daselbst, zu Unterstützung der Armen auf andere Hilfsquellen sein Augenmerk zu richten. Er hat daher einstimmig den Beschluß gefaßt, die abwesenden Gemeindsbürger zu Beiträgen an die Armen zu verbinden, da sie auf Unterstützung im Fall von Verarmung auch Anspruch auf das Armenaut zu machen haben. Dieselben sind demnach in drei Klassen eingetheilt, wovon jährlich jeder der ersten Klasse Fr. 3., der zweiten Klasse Fr. 2., und der dritten Klasse Fr. 1, und zwar das erstemal auf Martini 1820. dem bestellten Armengutsverwalter von Holderbank franko abzuliefern hat; im Unterlassungsfall den Betreffenden weder Heimath- noch andere Scheine von der Gemeinde verabfolgt werden würden.

Gegeben in Holderbank den 21. Hornung 1820.

Jakob Baldinger, Gemeindammann.
Namens des Gemeindraths:
Jakob Meyer, Gemeindschreiber.

Da durch weitere Beförderung eine Lehrerstelle an der Sekundar-Schule zu Aarau ledig geworden; so werden alle diejenigen, die dazu Lust und Tüchtigkeit fühlen, hiemit eingeladen, sich bis zum 8. Aprill nächsthin bei dem Hrn. Schulrath Feer, Präsident der hiesigen Schulpflege, anzumelden, und dann bald darauf die allfällige Prüfung durch den Kantons Schulrath zu bestehen. Es wird für diese Stelle ein Mann von wissenschaftlicher Bildung gefordert, der insbesondere geeignet seye, die Anfangsgründe in der lateinischen und griechischen, wie auch der deutschen Sprache, zu lehren; auch Elementar-Kenntnisse in der Mathematik werden zur Empfehlung gereichen. Die fixe Besoldung betragt jährlich Fr. 1000.

Aarau am 23. Hornung 1820.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Aarau.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Birr hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 9. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Birr Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, offentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg am 1. Merz 1820.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Windisch und Oberburg bestimmt: Donstag den 9. dies Monats Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Oelhafen zu Oberburg.

Welches zum Verhalt aller derjenigen, die Käufe oder andere Verträge um Liegenschaften dasigen Twings zu fertigen, oder sonst dieses Gericht zu gebrauchen haben, offentlich bekannt gemacht wird.

Brugg am 1. Merz 1820.

Rauber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Zu ordentlicher Fertigung derjenigen Verträge, welche um Liegenschaften im Gemeindbezirk Eglisweil gelegen, getroffen worden sind, hat der Gemeindrath von da Tag bestimmt: auf Freitag den 10 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu gedachtem Eglisweil; welches zum Verhalt aller derjenigen, die dabei auf irgend eine Weise interessirt seyn möchten, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Seon den 1. Merz 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths Eglisweil:
Döpfekel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindbezirk Rupperswyl über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Freitag den 10. dieses Merzmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches zugleich mit der Aufforderung an die betreffenden Partheten offentlich bekannt gemacht wird, ihre alten Kauftitel über das wegzufertigende Grundstück der Fertigungsbehörde vorzulegen, sich auch zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle bei einer Busse von 15 kr. einzufinden.

Gegeben in Rupperswyl den 1. Merz 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths Rupperswyl:
Weber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Johann Lienberger, von Spreitenbach, dermal säßhaft in Unter Oetwyl, Kantons Zürich, seine samtlichen, bisher zu gedachtem Spreitenbach besessenen, Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so hat der Gemeindrath zu Fertigung daheriger Käufe auf Montag den 13. Merz nächstkünftig Tag bestimmt, und wird dieselbe Nachmittags 1 Uhr im Hause des dortigen Hrn. Ammann

Hindermann vornehmen; was zum Wissen und Verhalt aller jener, welche diese Fertigung interessiren möchte, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Spreitenbach den 18. Hornung 1820.

Namens des Gemeindraths:
Andreas Hindermann, Gemeindammann.

Bewilliget: v. Schmid, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Das wohllöbliche Kantonsgericht zu Solothurn hat den Joseph Nünlist, Kaspar sel. Sohn, von Nieder Erlisbach, von der Vogtmannschaft des Jakob Gernt, Joseph sel. Sohn von daselbst, entlassen, und an desselben Stelle den Jakob Wiedmer, Hansen sel. Sohn, von allda, ernamset.

Indem diese neue Vogtsernamsung zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, folgt zugleich die wiederholte Ermahnung: daß dem gedeuten Jakob Gernt, ohne Wissen und Einwilligung seines neuen Vogtmanns, Jakob Wiedmer, weder Geld und geldwerths anzuvertrauen, noch mit ihm in irgend einen Handel einzutreten; indem dafür weder Red noch Antwort wird gegeben werden.

Olten den 17. Hornung 1820

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf den Vorschlag des Gemeindraths von Küttigen, den seit etwas Zeit blödsinnigen Samuel Wehrli, Küfer, von Küttigen, in der Person des Andreas Wehrli, Statthalters, von daselbst, bevogtet; welche Bevogtung anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 24 Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths Ober-Entfelden hat das Bezirkgericht Aarau den Jakob Kyburz, Christens, von Ober-Entfelden, wohnhaft zu Bösenweil, Gemeinde Brittnau, wegen schlechtem Haushalt, in der Person des Samuel Kyburz, ebenfalls von Ober-Entfelden, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiermit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger, so wie seine Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit dem 24. dieses Monats der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden behörig einzugeben.

Gegeben in Aarau den 2 Merz 1820.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Schöftland, und auf seine eigene Einwilligung hin, den Heinrich Dutli, Fischer, von daselbst, in der Person des Samuel Dutli, Rüdis, von allda, förmlich bevogtet.

Indem diese Bevogtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich angezeigt: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts, schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Kulm den 28. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das liederliche Haushalten des Friedrich Widmer, und andere erhebliche Gründe, haben den Gemeindrath von Schafisheim von der Nothwendigkeit überzeugt, den benannten Friedrich Widmer, Indiennedrucker, von da, unter öffentliche Vormundschaft zu stellen, demselben in der Person des Hans Ulrich Berner Exerziermeister, von daselbst, einen Vormund zu verordnen, und mit dieser Bevormundschaft zugleich das Verbot des Besuchs der Wirths- und Schenkhäuser und den öffentlichen Schuldenruf für denselben zu verbinden.

Da das Bezirkgericht von Lenzburg, nach voragenommener Untersuchung, die von dem Gemeindrath von Schafisheim getroffene Maaßnahme oberwaisenrichterlich bestätigt hat; so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Daß alle Handlungen, die der bevogtete Widmer, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogtes, schliessen würde, als gesetzwidrig und rechtlos erklärt werden, und dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit in Anspruch genommen werden wird.

2. Daß alle Wirthen und Weinschenken, die dem Bevogteten Wein, Most, oder andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, darreichen würden, mit der durch das Wirthschaftspolizei Gesetz ausgesprochenen Busse würden belegt werden; und

3. Werden alle Gläubiger des Widmer dringend ersucht, ihre an denselben habenden Forderungen in Monatsfrist dem Hrn. Gemeindrathsschreiber, Samuel Baumann, einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 29. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Zufolg eigenen Begehrens sind die Brüder Abraham Gaßer, Schuhmacher, und Jakob Gaßer, Zimmermann, von Aarburg, wegen Altersschwachheiten auf den von Seite des Stadtraths Aarburg dem Bezirkgericht Zofingen eingereichten Vorschlag, in der Person ihres, der Brüder Gaßer, Schwagers, Meister Jakob Hofmann, Küfer, förmlich bevogtet worden.

Jedermann wird daher gewarnt, mit den Brüdern Gaßer weder irgend einen Vertrag zu errichten, noch ihnen etwas auf Borg zu vertrauen; indem für alle von nun an ohne Wissen und Willen des Vogts entstehende Forderungen kein Recht gehalten werden wird.

Zugleich werden die Gläubiger beider Bevogteten aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit Samstag den 8. April nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 25. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Mit Gegenwärtigem wird kund gethan: daß Lukas Rey, von Niederrütti, Gemeindbezirks Merenschwand, unter Vormundschaft gesetzt und in der Person des Joseph Keüsch, von Niederrüti, bevogtet worden seye. Es werden demnach alle dessen Gläubiger bei Verlust ihrer Ansprachen aufgefordert, am Montag den 13. Merz, Morgens um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Merenschwand zu erscheinen, und ihre Anforderungen durch Vorlegung der Originaltitel oder Rechnungsbücher zu erweisen. Zu gleicher Zeit werden auch dessen Schuldner ihr Soll bei Verantwortlichkeit angeben und liquidiren lassen.

Mury den 17. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Da der gewesene Schullehrer Peter Lüthart, von Merenschwand, unter Vormundschaft gesetzt und in der Person des Hrn. Gemeindrath Suppleanten Heinrich Lüthart, von Niederrütti, bevogtet worden; so wird dieses andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem peremptorischen Aufruf an alle seine Gläubiger und allfällige Schuldner: daß diese am Montag den 20. Merz vor dem Gemeindrath in Merenschwand erscheinen, die Gläubiger ihre Anforderungen bei Strafe des Verlusts derselben mit behörigen Titeln beweisen, die Schuldner aber das Pflichtige bei Verantwortlichkeit eingeben sollen.

Mury den 17. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Auf den von dem Gemeindrath von Berkon erstatteten Bericht: daß der der Vogtschaft entlassene Peter Angstmann, von daselbst, dessen Aufenthalt wirklich unbekannt ist, sich einem verschwenderischen Leben ergebe und Schulden kontrahire, hat das Bezirkgericht die Bevogtung gegen gedachten Angstmann neuerdings erkennt, und demselben nach dem Vorschlag des Gemeindraths zum Vogt geordnet: den Cornel Gerig, Mitglied des Gemeindraths von Berkon.

Es wird demnach jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Peter Angstmann, von Berkon, in Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben auf Borg oder gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen; indem jede

ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts getroffene Handlung als ungültig erklärt, und hiefür nach bestehenden Gesetzen kein Recht gehalten werden würde.

Damit aber der Vogt zu richtiger Kenntniß des Schulden und Vermögenszustandes des Peter Angstmann gelangen kann, so werden dessen Gläubiger und Schuldner gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Berkon bis und mit dem 20 Merz 1820 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher kein ferneres Recht gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten am 17. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bereits unterm 21. Mai 1819 ist auf den von Seite des Stadtraths Aarburg dem Bezirkgericht Zofingen erstatteten Bericht, daß Jakob Liebenknecht, Spanner, wegen Altersschwachheiten sich freiwillig unter Vormundschaft setzen lassen wolle, sowohl diese Bevogtung als der vorgeschlagene Vogt, Herr Joh. Ulrich Bohnenblust, Notar und Mitglied des Stadtraths, gerichtlich bestätigt, die Bekanntmachung dieser Verfügung aber aus obwaltenden Gründen verschoben worden.

Da gedachte Gründe nun aufgehört haben; so wird die Bevogtung des Liebenknecht mit der gesetzlichen Warnung, daß für alle von nun an entstehenden Forderungen jeder Art, die nicht mit Wissen und Willen des Vogts entstehen, kein Recht gehalten werden wird, bekannt gemacht; zugleich werden sämtliche Gläubiger des Bevogteten aufgefordert, ihre Ansprachen bis zu Ende nächstkünftigen Merzens dem Herrn Vogt schriftlich einzugeben.

Zofingen den 18. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Da Jakob Meyer, Strotz, jünger, von Wettingen u. seine Ehefrau, sich freiwillig unter Vogtschaft begeben, und für erstern Jakob Meyer, Weibel, älter, und für letztere Bernhard Meyer, von da, gemeindräthlich vorgeschlagen und gerichtlich bestätiget worden; so wird diese Bevogtigung hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht, und jedermann verwarnet, mit den Bevogteten, ohne Einwilligung ihrer Vögte, keine verbindenden Handlungen zu schliessen, oder ihnen etwas auf Borg zu vertrauen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Um dann auch zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Zustandes des Jakob Meyers zu gelangen, werden dessen Gläubiger sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 9. Merz nächstkünftig dem Gemeindrath Wettingen einzureichen; alles um so gewisser, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 8. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Jakob Kyburz, Christens, von Ober-Entfelden; siehe Bevogtungen.

Friedrich Widmer, von Schafisheim; siehe Bevogtungen.

Abraham Gaßer, Schuhmacher, und Jakob Gaßer, Zimmermann, von Aarburg; siehe Bevogtungen.

Lukas Rey, von Niederrüti; siehe Bevogtungen.

Peter Lüthard, von Merenschwand; siehe Bevogtungen.

[2] Peter Angstmann, von Berkon; siehe Bevogtungen.

Jakob Liebenknecht, Spanner, von Aarburg; siehe Bevogtungen.

[2] Um zu richtiger Kenntniß von dem Aktiv- und Passiv-Zustand der in der Zucht-Anstalt sich befindenden Brüder, Anton Koch, älter, und Anton Koch, jünger, von Büttikon, angesessen auf dem untern Langenmoos, Gemeindsbezirk Rudolfstetten, zu gelangen, hat das Bezirkgericht den von dem dasigen Gemeindrath und den Vögten gedachter Brüder Koch angesuchten Schuldenruf gerichtlich bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger und Schuldner gedachter Brüder Koch, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Rudolfstetten bis und mit dem 13. Merz 1820 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 9. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Meyer Strotz, jünger, von Wettingen, und seine Ehefrau; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

La veuve et la soeur du Sr. Christ. Dellenbach, Aubergiste à Court, decédé le 12. Janvier dernier, acceptant la communauté et la succession sous bénéfice d'inventaire, priant Mrs. les Créanciers ou toutes personnes qui auroient des comptes à régler, de les présenter avec les pièces à l'appui, s'ils en ont, au Greffe baillival de Moutier Grandval, d'ici au vingt Mars prochain.

Moutier le 17 Février 1820.

Le Secrétaire baillival.

[3] Da nach der Wegweisung des Gemeindraths von Schinznacht, Herr Jakob Zulauf, Seckelmeister, von da, als Vogt der letztlich sel. verstorbenen Wittwe des Ulrich Schaffners, von da, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieser letztern angerufen, und das Bezirkgericht Brugg dasselbe gestattet hat; so werden demnach die samtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Wittwe Schaffner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an derselben habenden Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 23. April des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 9. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Alt Agent Johannes Meyer, von Unterbittnau; Eingabe vom 24. Hornung inner 4 Wochen. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Johann Adam Challiot, von Hessenkassel, gewes. Schuhmacher zu Worb; Eingabe bis 26. April. Amtschreiberei Konolfingen.

Verlängerung. Barbara Stauffer, geb. Häni, Niklaus Stauffer, des gewes. Schulmeisters sel. Wittwe, von Rüti, bis 1. April. Oberamt Büren.

Hr. Alexander Schneider, von Biel, gewes. Gastgeb zur Krone in Aarberg; bis 20. Merz. Oberamt Aarberg.

Hans Mäusli, von Großböchstetten, gesessen zu Oberbeunigen; bis 24. Merz. Oberamt Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hans Georg Häfelfinger, von Lampenberg, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 25. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Peter Hubschmid, Gemeindrath von Neßlenbach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 5. April 1820, als an dem zu gütlich- oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Joseph Koller, des Bauelers, von Berkon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 22. Merz 1820, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf die von Seite des Gemeindraths Balzenwyl dem Bezirkgericht Zofingen schriftlich eingegebene Erklärung: daß der unterm 1. Weinmonat letzthin über die Wittwe des dortigen Roßhaar-Fabrikanten Ulrich Däster, ausgeschriebene Geldstag nicht habe aufgehoben werden können; so hat nun die zu Verführung dieses Geldstages niedergesetzte Kommission, zu Abhaltung der Steigerung, Tag angesetzt, auf Mittwoch den 22. dieses Merzmonats, und zwar:

Ueber die Fahrhabe, Vormittags von 8 Uhr an, in und bei bienachgemeldten Häusern.

Ueber ein neues steinernes, ein altes hölzernes Haus, und beiläufig 5 Jucharten Land an verschiedenen Stücken, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Wirthshaus zur obern Sage Vor dem Wald.

Zofingen den 1. Merz 1820.

Namens der Geldstagskommission,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf die von Christian Abt, in der obern Höll, Gemeindbezirk Kallern, erfolgte Heimschlagung Habe und Guts an seine Kreditoren, werden hiermit alle diese bei Verlust Rechtens aufgefordert, am Montag den 13. künftigen Merz, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften davon zu erweisen. Am gleichen Tag wird dann auch der Auffall über dessen Vater, Johann Jakob Abt, beendigt werden.

Mury den 17. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Strehel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem sich insolvendo erklärten Xaver Kloter, von Dägermos, Gemeindbezirks Lengnau rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 9. Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 17 Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Zurzach hat über David Meyer, von Ober-Endingen, auf Donnerstag den 9. Merz d. J. Schulden-Liquidations-Tagfahrt angesetzt.

Es werden demnach dessen Schuldgläubiger hiermit aufgefordert, an bemeldtem Tag Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 9. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Da Christoph Küng, von Gebenstorf, über sein Soll und Haben die richterliche Liquidation verlangt und dieses Begehren auch von dem Gemeindrath Gebenstorf unterstützt, daher ab Seite des Bezirkgerichts bewilliget worden; so werden alle jene, welche an gedachtem Christoph Küng rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, Dienstags den 14. Merz nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Hornung 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
v. Schmidt.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Xaver Gredinger, Schuster, von Mellingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 7. Merz nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tage, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfusse, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 10. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Suter, Locher genannt, Hansen sel. Sohn, am Bach zu Aesch; Eingabe bis 6. Merz. Notariatskanzlei Aesch.

Heinrich Hug, Heinrichen sel., obern Heiggi-Felixen genannt, von Unter-Engstringen; Eingabe bis 13. Merz. Kanzlei Weiningen und der Enden.

Heinrich Wendli, Heinrichen sel. Sohn, genannt Haarbanders, von Rassenwyl; Eingabe bis 18. Merz. Kanzlei Neuamt.

Heinrich Witzig, Schuhmacher; Jakob Spieß, jung, genannt Balli, und alt Gemeindammann Jakob Ringli, alle von Uhwiesen; Eingabe bis 9. Merz. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Hs. Jakob Dünki, alt Forster, Heinrichen sel. Sohn, genannt Schmieddänslis, zu Rorbas; Rudolf Dünki, Siegrist, Kaspars sel. Sohn, von da, und Daniel Schmidli, Heinrichen, des Schulmeisters sel. Sohn, von Dättlikon; Eingabe bis 6 Merz. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Jakob Wehrli, Jakoben sel. Sohn, zu Lybensperg, der Pfarr Gachnang; Eingabe bis 7 Merz. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Jakob Müller, Heinrichen sel., Knütli genannt, von Dübendorf; Eingabe bis 22. Merz. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Im Kanton Bern.

Christian Gruner, von Vechigen, gesessen auf dem Sädel bei Gerzensee; und Daniel und Christian Krebs, Gebrüder, von Wattenwyl, vormals gesessen in der Mettlen, und dermal im Schallenwerk zu Bern; alle drei Geldstage 19. Mai. Amtschreiberei Seftigen.

Christian Buhri, Christians Sohn, von St. Stephan, gesessen zu Littisbach; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 12 April. Gerichtschr St. Stephan.

Bendicht Grünig, von Burgistein, gewes. Müller zu Lüscherz; 22. Mai. Amtschr. Erlach.

Hans Ulrich Trösch, von Forst, Krämer; alle drei Geldstage 20 Mai. Amtschr. Aarwangen.

Johannes Tschabold, von Steffisburg, gewes. Schuhmacher; 20 Mai. Amtschr. Thun.

Christian Iseli, von Lüzelflüh, gewes. Maurer, im Farbschachen; alle drei Geldstage 19. Mai. Amtschr. Trachselwald.

Johannes Bühler, von Lenk, Wagner, gesessen zu Jaun, Kantons Freyburg; 19. Mai. Gerichtschr Lenk.

Johannes Kläntschi, von Rumenthal, Laborant; 27. Mai. Amtschr. Aarwangen.

Niklaus Bachmann, von Brenzikofen; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 26 Mai. Kanzlei Konolfingen.

Joh. Ulrich Bieri, von Tschangnau; 26. Mai. Amtschr. Konolfingen.

Jakob Portner, von Wattenwyl, gewes. Krämer am Stalden in Bern; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 26. Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Nachgeldstage. Hs. Ulrich Burgunder, älter, genannt Hämmli, von Heimenhausen; 20. Mai. Amtschr. Wangen.

Hs. Ulrich Schütz, von Sumiswald, ehemals gesessen auf dem Möösli im Bützachengraben, dato auf der Schöneck; 26. Mai. Amtschr. Trachselwald.

Geldstags-Aufhebung. Jakob Bähler, vom Buchholterberg, des im Jahr 1809 über ihn verhängten Geldstag. Oberamt Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Niklaus Langenberger, Schlosser, von Basel; Eingabe vom 3. Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Mathias Müller, in Walburgstühl bei Eptingen; Eingabe vom 11. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Anna Maria Saladin, Franz Joseph Rietschlin sel. Wittwe, von Reinach, und Balthasar Vogt, Lenzen, von Allschwyl; Eingabe vom 11. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Birseck.

Heinrich Meyer, Metzger, von Basel-Augst, zu Cortaillod im Kanton Neuenburg verstorben, und welcher schon am 18. Christmonat letzthin unter Benefizio Inventarii ausgekündet worden ist; Eingabe vom 18. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Hans Wigger, auf Baumgarten, in Schüpfheim im Entlebuch, 6 Merz. Oberamt Entlebuch.

Vorladungen.

[1]Anna Lüscher, Bröllis, von Untermuhen, hat den aargauischen Landsaß, Jakob Aeschbach, Schmiedrudis, Schneider zu Kölliken, der Paternität beklagt, und ist bereits unterm 21. Christmonat, vorigen Jahrs, mit einem Knaben niedergekommen.

Da nun der Aufenthalt des Aeschbach unbekannt ist; so hat die Lüscher sich bei dem Bezirkgerichte Kulm, als dem kompetenten Richter in Vaterschaftsfällen gegen aargauische Landsassen, um eine Editkal-Citation gegen denselben beworben, und solche auch erhalten. Dem zufolge wird gedachter Aeschbach ab Seite der Lüscher editkaliter vorgeladen, an einem der hienach festgesetzten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten, als: am Montag den 10. April oder am Montag den 29. Mai, oder aber am Montag den 17. Heumonat dieses Jahrs. Sollte der Aeschbach an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten gegen ihn fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 28. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Maria Kümmerli, geborne Suter, von Köliken, hat dem Bezirkgericht Zofingen vorgetragen: ihr Ehemann, Samuel Kümmerli, habe sie vor ungefehr vier Jahren böslich verlassen, und ihr seither keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben; weßwegen sie von demselben geschieden zu werden wünsche.

Diesemnach ergehet an den abwesenden Kümmerli die Aufforderung, Freitags den 12. Tag Maimonats dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor Gericht zu erscheinen, um seine Erklärung auf das Scheidungsbegehren zu Protokoll zu geben.

Ausbleibenden Falls wird nichts destoweniger geschehen, was die Gesetze vorschreiben.

Zofingen den 11. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Johannes Ernst, Kammmacher und Pintenschenkwirth, von Aarau, wird Montag den 13. dieses Merzmonats, des Abends um 6 Uhr, in seiner Pintenschenke selbst, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, unter den zu eröffnenden Bedingen, käuflich hingeben lassen:

1. Ein Pflanzgarten in Apfelbausen.
2. Ein gleicher Garten, ebenfalls in Apfelbausen gelegen.

Die Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, sich bei der Steigerung einzufinden, und vorher das zu Versteigernde in Augenschein zu nehmen.

Gegeben in Aarau am 1. Merz 1820.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Jakob Plüß, Buni, in der Moosmatte zu Ryken, Montags den 27. Merz nächstkünftig, von Mittag 12 Uhr an, in seiner Wohnung folgende Liegenschaften freiwillig, entweder lehens- oder kaufsweise versteigern lassen:

1. Sein fast neues, gemauertes, mit Ziegeln gedecktes Haus, bestehend in sieben Stuben, einer Küche, zwei Kellern, einem grossen Estrig, einem Tenn, einem Futtertenn, einer Remise, einem einfachen und doppelten Stall und zwei Speichern.
2. Ohngefehr 1 Jucharte Baumgarten.
3. 16 Jucharten Mattland.
4. ½ Jucharte Ackerland, und
5. Etwas Holzland. Sämmtliche Liegenschaften geben einen Viertel Haber und drei Kreuzer jährlichen Bodenzins; sonst sind sie zehntenfrei.

Die sehr annehmlichen Bedinge werden an der Steigerung eröffnet werden.

Ferner wird Plüß Dienstags den 28. Merz und folgende Tage am gleichen Orte versteigern:

Allerhand Hausrath, Bett, Fässer, Werkgeschirr, Wägen, Bännen, eine Chaise und ein Reitwägelein. Alle Kauflustigen werden hiermit freundlich zu dieser Steigerung eingeladen.

Moosmatte den 26. Hornung 1820.

J. Plüß.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	18
Roggen,	2	22
Gersten,	2	26
Haber, das Viertel,	—	16—19

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	100	—
Kernen, das Mäs,	15	—	17	2
Roggen,	8	—	9	2
Haber, der Mütt,	56	—	74	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	5	—	16	2	—
Roggen,	7	3	—	—	—	—
Gersten,	5	5	—	6	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	rp.
Kernen, der Mütt,	10	25	4
Roggen,	6	22	—
Gersten,	—	—	—
Haber, das Malter,	15	18	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Barbara Sandmeyer, von Egliswyl, Taglöhnerin; alt 74 Jahr, 8 Tag.

Anna Carli, Samuel Hunziker, des Schneiders Frau, von Kirchleerau, alt 22 Jahr, 2 Monat.

Samuel Wernli, Wittwer, von Thalheim; alt 70 Jahr, 6 Monat, 12 Tag.

Zu Brugg.

Magdalena Bigler, von Worb, geb. Hofmann, von Windisch; alt 54 Jahr, 7 Monat.

Heinrich Vogt, von Schinznach, des hiesigen Bannwarts Kind; alt 2 Jahr, 6 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 11. Samstags den 11 Merz 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei Pferde, eines 4½ Jahr, polnischer, das andere 8 Jahr, englischer Race, jedes zum Reiten und Fahren, ganz fehlerfrei und rein auf den Knochen. Wo? im Berichthaus Aarau zu erfahren.

2. Cirka 20 Klafter wohleingebrachtes Heu und Emd, bei Hrn. Henzi nächst Ober-Entfelden.

Zu Aarau.

1. [1]Das mit Nro. 342 bezeichnete und nahe bei der obern Mühle gelegene Wohngebäude, samt dazu gehörender Scheuer, Remise, doppelter Stallung, und zwei Gärten.

2. Beim Schwerdt Morgens und Abends ganze Kühmilch, wie auch eine gute Milchkuh.

3. Eine nach guter Auswahl gesammelte Leih-Bibliothek von cirka 2000 Nummern, in mehrern Bänden bestehend, unter billigem Preis und Bedingen. Im Berichthaus das Nähere zu vernehmen.

4. Ein Fuder Bau, in Nro. 347.

5. Bei Friedrich Rychner neben der Metzg: neuer Klee- und Lüzerne-Saamen, in billigen Preisen.

6. Cirka 5 bis 6 Fuder Dünger, in der Bierbrauerei an der neuen Vorstadt.

7. [2]Im Nro. 500 in der neuen Vorstadt: eine gut konditionirte einspännige Chaise, mit ganzem Rank, eisernen Schwanenhälsen, und in allen Theilen äusserst bequem eingerichtet.

Zu Lenzburg.

1. [1]Eine Jäger-Uniform, bestehend in Rock, Gilet, Pantalon, Halsbinde, Tschako, Hut, und silbernem Haussecol, alles ordonnanzmässig, ganz neu und noch nicht getragen; in billigem Preis. Sich in Nro. 124 anzumelden.

2. Im Berichthaus Lenzburg ist sauber geputzter Mattengrassaamen einzusehen und das Viertel zu bz. 28 zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein noch brauchbares Exemplar von Bekers Weltgeschichte, in 9 Theilen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine wohlgelegene Bünte auf der Telli; im Fall auch gegen eine im Rothtann oder im grossen Einschlag im Schachen auf mehrere Jahre zu vertauschen.

Nachrichten.

1. Es ist dem Unterschriebenen letzten Sonntag den 5. dies ein Hund zugelaufen, mit dem an sich habenden Zeichen H. I. H., mittlerer Grösse, männlicher Art, schwarz und weiß von Farbe, welcher gegen Erlag der Publikationskosten und Futtergeld innert 14 Tagen bei Jakob Härdi, jünger, in Hunzenschwyl, kann abgeholt werden.

2. Eltern ab dem Lande, welche ihren heranwachsenden Mädchen eine ihrer künftigen Bestimmung angemessenere Bildung geben möchten, wird hiermit angezeigt: daß in der hiesigen Töchterschule auser den gewöhnlichen Lehrfächern auch in der französischen Sprache, in den weiblichen Handarbeiten, und auf Verlangen hin in der Claviermusik Unterricht ertheilt wird.

Diejenigen welche von den Vortheilen dieser Anstalt Gebrauch machen wollen, haben sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher Gelegenheit hätte, mehrere Mädchen von 10 bis 14 Jahren unter billigen Conditionen in einem honetten hiesigen Hause unterzubringen.

Frölich, Pfarrer zu Aarburg.

Von Aarau.

1. Diejenigen Kadeten, welche den Kurs der Militärschule beendigt, ihre nach Hause zur Ausarbeitung erhaltenen Aufgaben aber noch nicht eingeschickt haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe bis 16. Merz einzusenden; widrigenfalls sie angesehen würden, als hätten sie auf Beförderung Verzicht geleistet.

Aarau den 29. Hornung 1820.

Der Direktor der Militärschule,
Schmiel, Oberst.

Von Lenzburg.

1. In der Nacht vom 4. bis 5. Merz dies Jahrs hat ein guter Freund beim Schuldenbot Kull in Niederlenz einen kupfernen Handkessel aus dem Viehstall weggenommen. Derjenige ist ersucht, solchen wieder zuruck zu bringen und einen andern dafür abzuholen, der etwas mehr im Gewicht war, weil mir der andere dienlicher wäre.

Von Brugg.

1. Samstags den 4. dies ist dem Unterschriebenen ein grosser Hund entlaufen, männlicher Art, von Farbe weiß und schwarz, mit einem weissen Strich über den Kopf, und einem ledernen Halsband, mit H. I. H., von Mösch. Dem Wiederbringer wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen von

Hs. Jakob Häni, Gemeindrath im Hafen bei Brugg.

Publikationen.

Alle jene, welche für das verflossene Jahr 1819 noch einige Forderungen an die Krieskassa oder den Kriegsrath zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche innert 14 Tagen an Unterzeichnete einzugeben; indem späterhin nichts mehr angenommen werden könnte.

Aarau den 8. Merz 1820.

Kriegskanzlei Aargau.

Das Publikum wird anmit in Kenntniß gesetzt, daß in Folge ergangener Verordnung der Bote von Gontenschwyl und Reinach, statt wie bisher zweimal, förderhin viermal wöchentlich, und zwar Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag aus dem Bezirk Kulm sich in das Hauptort des Kantons zu begeben hat, und jedesmal die gegenseitigen Correspondenzen, die Valoren und Gegenstände von Gewicht aber Dienstag und Samstag übernehmen und an ihre Bestimmung befördern wird.

Aarau den 7. Merz 1820.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.

Im Jahr 1816 hatte der Gemeindrath zu Bonistwyl durch öffentliche Publikation seine auswärtigen Gemeindsburger zu einem Beitrag an die Armenunterstützungen aufgefordert.

Da nun diese Beiträge den sich so sehr vermehrten Aus-

gab nicht mehr hinreichen, und die Beziehung derselben mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, die man durch oben erwähnte Publikation auszuweichen hoffte; so sieht sich der Gemeindrath zu Boniswyl bewogen, obige Publikation hiermit zurückzuziehen und auf andere, angemessene Weise die nöthigen Beiträge zu Armenunterstützungen von ihren auswärtigen Gemeindsangehörigen zu erheben.

Gegeben am 4. Merz 1820.

Namens des Gemeindraths:
Jakob Humbel, Gemeindammann.
Rudolf Holliger, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Es werden hiermit alle Individuen der kapitulirten Schweizerregimenter in kön. französischen und holländischen Diensten, vom Feldweibel abwärts, welche sich mit Urlaub oder auf Werbung im Kanton Aargau aufhalten, aufgefordert, sich innert vierzehn Tagen, von dato an, mit ihren Marschrouten oder Urlaubspässen versehen, bei der Kanzlei der Werb-Commission zu stellen; widrigenfalls sie als Ausreisser angesehen und behandelt werden sollen.

Es sollen auch von nun an alle nach ihrer Heimath kommenden dergleichen Individuen sich gleich nach ihrer Ankunft bei gedachter Kanzlei mit ihren Papieren stellen; ausser Acht lassenden Falls sie sich gleichem aussetzen würden.

Aarau den 4. Merz 1820.

Namens der Werb-Commission des Kantons Aargau:
Bär, Oberstlt., Sekretär.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der von Jakob Meyer, Wirths, alt Oehler, von Dintiken, verkauften samtlich besessenen Liegenschaften hat der Gemeindrath Dintiken ein extra Gericht angesetzt und dazu Tag bestimmt: Freitag den 24. dies Monats, Nachmittag um 1 Uhr, in Hrn. Ammann Friederichs Pintenschenkhause; welches hiermit zu jedermanns Verhalt offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 8. Merz 1820.

Namens des Gemeindraths Dintiken:
C. Bertschinger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[3] Da Johann Lienberger, von Spreitenbach, dermal säßhaft in Unter-Oetwyl, Kantons Zürich, seine samtlichen, bisher zu gedachtem Spreitenbach besessenen, Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so hat der Gemeindrath zu Fertigung daheriger Käufe auf Montag den 13. Merz nächstkünftig Tag bestimmt, und wird dieselbe Nachmittags 1 Uhr im Hause des dortigen Hrn. Ammann Hindermann vornehmen; was zum Wissen und Verhalt aller jener, welche diese Fertigung interessiren möchte, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Spreitenbach den 18. Hornung 1820.

Namens des Gemeindraths:
Andreas Hindermann, Gemeindammann.

Bewilliget: v. Schmid, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Da durch seine schwächlichen Gesundheitsumstände Johann Arnold, von Dänikon, ausser Stand gesetzt ist, seinem Haushalt ferners vorzustehen; so hat ihm, auf das Gesuch seiner Verwandten und Ortsvorgesetzten, der Unterzogene für einstweiliger Beistand zugeordnet, den E. Johann Schibler, des Gerichts, ab Thalhübel in der Gemeinde Dänikon.

Es wird demnach jedermann ernstlich gewarnet, von nun an bis auf weitere Verfügung, ohne Zuziehung des bezeichneten Beistandes, mit besagtem Johann Arnold in einen Kauf, Verkauf oder sonstigen Verkehr sich einzulassen, und zwar unter Strafe der Nullität des getroffenen Verkehrs im Zuwiderhandlungsfall.

Gegeben den 25. Hornung 1820.

Der Oberamtmann zu Olten,
Settier.

Auf den von Seite des Stadtraths Zofingen dem dasigen Bezirkgericht erstatteten Bericht: daß Hr. Friedrich Steinegger, Buchbinder, wegen persönlichen Unvermögens, seinen Geschäften vorzustehen, sich freiwillig der Vormundschaft unterziehe, hat das Bezirkgericht diese Bevogtung bestätigt, und den vorgeschlagenen Hrn. Jakob Friedrich Zimmerlin, des Raths, zum Vogt ernennt; ohne welchen also fürohin keine den Hrn. Steinegger belästigenden Verträge irgend einer Art rechtsgültig geschlossen werden können.

Zofingen den 3. Merz 1820.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das Ansuchen des Gemeindraths Küttigen, den Hans Wehrli, Webers, von daselbst, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel und Hang zur Trunkenheit, in der Person des Andreas Wehrli, Meyer-Andresen, von ermeldtem Küttigen, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiermit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 2. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da Oswald Mundwiler und dessen Ehefrau Anna Maria Wirth, von Rottenschwyl, sich freiwillig der waisenamtlichen Obsorge anvertraut haben; so wird hiermit öffentlich kund gethan: daß diese Eheleute in der Person des Hrn. Gemeindrath Johann Leibachers, von daselbst, bevogtet worden seyen, und sich demnach jedermann hüten soüe, sich mit diesen Bevogteten in einigen Verkehr einzulassen, weil alle dergleichen Handlungen ohne Wissen des Vogts als ungültig erklärt würden. Zugleich werden alle Gläubiger und allfällige Schuldner dieser bevogteten Eheleute, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Dienstag den 21. Merz vor dem Gemeindrath in Rottenschwyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen durch Vorlegung der Originaltitel, so wie das zu thun Schuldige getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 1. Merz 1820.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Zufolg eigenen Begehrens sind die Brüder Abraham Gaßer, Schuhmacher, und Jakob Gaßer, Zimmermann, von Aarburg, wegen Altersschwachheiten auf den von Seite des Stadtraths Aarburg dem Bezirkgericht Zofingen eingereichten Vorschlag, in der Person ihres, der Brüder Gaßer, Schwagers, Meister Jakob Hofmann, Küfer, förmlich bevogtet worden.

Jedermann wird daher gewarnt, mit den Brüdern Gaßer weder irgend einen Vertrag zu errichten, noch ihnen etwas auf Borg zu vertrauen; indem für alle von nun an ohne Wissen und Willen des Vogts entstehende Forderungen kein Recht gehalten werden wird.

Zugleich werden die Gläubiger beider Bevogteten aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit Samstag den 8. April nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 25. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Auf den von dem Gemeindrath von Berkon erstatteten Bericht: daß der der Vogtschaft entlassene Peter Angstmann, von daselbst, dessen Aufenthalt wirklich unbekannt ist, sich einem verschwenderischen Leben ergebe und Schulden kontrahire, hat das Bezirkgericht die Bevogtung gegen gedachten Angstmann neuerdings erkennt, und demselben nach dem Vorschlag des Gemeindraths zum Vogt geordnet: den Cornel Gerig, Mitglied des Gemeindraths von Berkon.

Es wird demnach jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Peter Angstmann, von Berkon, in Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben auf Borg oder gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen; indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts getroffene Handlung als ungültig erklärt, und hiefür nach bestehenden Gesetzen kein Recht gehalten werden würde.

Damit aber der Vogt zu richtiger Kenntniß des Schulden und Vermögenszustandes des Peter Angstmann gelangen kann, so werden dessen Gläubiger und Schuldner gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Berkon bis und mit dem 20. Merz 1820 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben;

den Ausbleibenden würde nachher kein ferneres Recht gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten am 17. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Da Joseph Leonz Steinmen, des Gehlen, in Waltenschwyl, zur sichern Kenntniß seines Soll und Habens gelangen will, und ihme zu dem Ende eine peremtorische Liquidation gestattet worden; so sind anmit sämtlich dessen Gläubiger und Schuldner bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, am Dienstag den 21. Merz, Morgens um 8 Uhr, im Gemeindhaus zu Waltenschwyl vor dem Gemeindrath, mit den Originaltiteln versehen, zu erscheinen, ihre Ansprachen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gerechnet, einzugeben, und das zu thun Schuldige liquidiren zu lassen.

Muri den 1. Merz 1820.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Oswald Mundwiler und dessen Ehefrau, von Rottenschwyl; siehe Bevogtungen.

Damit der Gemeindrath zu Dintiken richtige Kenntniß von dem Vermögens- und Schuldenzustand des Jakob Meyer, Wirths, alt Oehlers daselbst, erhalten könne, werden dessen sämtliche Gläubiger anmit aufgefordert, ihre allfälligen Bürgschafts- und andere Ansprachen bis und mit dem 18. dies dem Hrn. Gemeindammann Friedrich schriftlich und bescheiniget einzugeben, damit das Erforderliche mit mehrerer Richtigkeit vorgekehrt werden könne; sonst die Nachlässigen die daraus entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Gegeben in Lenzburg den 8. Merz 1820.

Namens des Gemeindraths Dintiken:
C. Bertschinger, Gemeindsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[1]Das Bezirkgericht Baden hat heute den Bonaventur Köfferlischen Erben, von Lengnau, angesessen in Baden, den zu richtiger Kenntniß ihres Aktiv- und Passiv-Zustandes begehrten öffentlichen Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner gedachter Köfferlischen Erben, hiemit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniat, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 27. laufenden Monats Merz, der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen sich die aus dießfälliger Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen haben werden.

Baden den 7. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Abraham Gaßer, Schuhmacher, und Jakob Gaßer, Zimmermann, von Aarburg; siehe Bevogtungen.

[3]Peter Angstmann, von Berkon; siehe Bevogtungen.

[3]Um zu richtiger Kenntniß von dem Aktiv- und Passiv-Zustand der in der Zucht-Anstalt sich befindenden Brüder, Anton Koch, älter, und Anton Koch, jünger, von Büttikon, angesessen auf dem untern Langenmoos, Gemeindsbezirk Rudolfstetten, zu gelangen, hat das Bezirkgericht den von dem dasigen Gemeindrath und den Vögten gedachter Brüder Koch angesuchten Schuldenruf gerichtlich bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger und Schuldner gedachter Brüder Koch, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Rudolfstetten bis und mit dem 13. Merz 1820 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 9. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Da das Bezirkgericht Brugg die in seiner heutigen Sitzung ab Seite der Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Ludwig Emanuel Annen, von Sanen, gewesenen Amtschreibers von Fraubrunnen, aus genugsamen Gründen verlangte Verlängerung des über seine Verlassenschaft unterm 27. Christmonat 1819 ausgeschriebenen Benefizii Inventarii, von heute an annoch um 2 Monate gestattet hat; so wird demnach dieses zur Nachricht und Verhalt der betreffenden Gläubiger und Interessenten andurch öffentlich bekannt gemacht.

Aktum in Brugg, Freitags den 3. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Bremgarten hat, auf Ansuchen des Gemeindraths von Jonen, über die Verlassenschaft des Heinrich Bürgißer sel., von daselbst, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demnach dessen sämtliche Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Jonen bis und mit dem 27. Merz 1820 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verlauf dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten am 23. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für den Gerichtschreiber:
Schweizer, Gericht-Substitut.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Merz, Döbeli-Samuels, von Menziken, hat das Bezirkgericht Kulm denselben das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft dieses Merz gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Merz Gläubiger und Bürgschaftsansprecher jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 12. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 6. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des Heinrich Hediger, Martis, von Reinach, über das Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von einem Monat gestattet; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 28. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Den Erben des am 24. vorigen Monats verstorbenen Rudolf Wodtli, Wirth und Metzger, von Ostringen, an der Strasse, ist keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern lediglich wegen eingegangenen Bürgschaften und gründlicher Vereinigung seiner Rechnungs-Verhältnisse, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 6. Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 3. Merz 1820.

Für den Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hr. alt Zunftschreiber Hs. Konrad Kern, von Bülach; Eingabe vom 29. Horn. inner 14 Tagen. Amtskanzlei Embrach.

Im Kanton Bern.

Samuel Steffen, von Sanen, gesessen im Reichenstein; Eingabe bis 4. Mai. Amtschr. Zweisimmen.

Hans Stuki, von Hursählen, im Gysenstein-Viertel, gesessen zu Dießbach; Eingabe bis 4. Mai. Amtschreiberei Konolfingen.

Hr. Johannes Dufresne, von Bern, gewes. Wagnermeister; Eingabe bis 4. Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. M. Joh. Friedrich Miville, gewes. Professor der Theologie, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 29. Hornung inner 6 Wochen. Dr. Bernoulli, Dr. Jur. Academiae Notarius.

Anna Maria Wilhelm, Hs. Heinrich Hügin, Heinrichs sel. Wittwe, von Oberwyl; Eingabe vom 3 Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birsek.

Johannes Wißner, älter, Zimmerhans, von Bubendorf, und Jakob Schweizer, älter, von Frenkendorf, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 4. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Jakob Martin, Seiler, von Sissach, und Hans Bürgin, Plapphans, von Häfelfingen; Eingabe vom 3. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

[1] Nachdem Johann Ulrich Bär, Possamenter, im Dürrberg zu Aarburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 1. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die das ganze Vermögen ausmachende unbedeutende Fahrhabe ist zu Ersparung der Steigerungskosten durch den Stadtrath Aarburg um die Schatzung übernommen worden.

Gegeben in Zofingen den 25. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Johannes Stadler, Schneider, von Birrweil, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das in einem Stück Holzland und ein paar alten Fahrhabartikeln bestehende geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 22 dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zu Birrweil; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 1. Brachmonat dies Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Wirthshause.

Des Geldstagers Stadlers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 6. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Nachdem sich der Bürger Anton Jegg, Sattlers, zu Zeiningen, insolvent erklärt, so wird die zugleich angesuchte Schuldenliquidation auf den 12. April früh 9 Uhr festgesetzt; bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderung bei der verordneten Liquidations-Commission, unter den sonst auf Ausbleiben zu befahren habenden Nachtheilen, dahler auf der Gerichtsstube behörig anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 26. Hornung 1820.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1] Zur Behandlung des von einem der ausgetriebenen Rechte habenden Gläubigers über Vermögen und Schulden des Jakob Spillmann, Schneiders, Gemeindraths, älter, von Villnachern, begehrten, und von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich erkennten Geldstag, sind von der dafür niedergesetzten Kommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, im Bärenwirthshause zu Villnachern, Dienstag den 21. dieses Merzmonats, Morgens 10 Uhr.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, Samstag den 13. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, alles laufenden Jahrs.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schulder des genannten Jakob Spillmanns, sind aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis zum bemeldten 13. Mai der gedachten Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Aktum in Brugg am 6 Merz 1820

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Auf die gegen Rudolf Byland, Gügst-Franzen, von Veltheim, erfolgte Betreibung hin, hat derselbe, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind von den Herren Geldstags-Kommittirten folgende Tage festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die Liegenschaften und die sehr unbedeutende Fahrhabe, Montag den 20 des laufenden Merzens, Nachmittags um 1 Uhr, und zwar für erstere im Bärenwirthshause, für letztere aber in des Geldstagers Wohnung zu Veltheim.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 10. Mai, Morgens um 8 Uhr; alles des laufenden Jahrs.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird denn seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Rudolf Byland werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei, bis zum gedachten 10 Mai, einzugeben.

Aktum in Brugg am 6 Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Konrad Gloor, Strümpfweber u. Käshändler, v. Birr, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zur Behandlung dieses Geldstages haben die ernannten Herren Geldstags-Kommittirten, wegen dem bei der Inventorisation sich vorgefundenen äusserst geringem Vermögen, nur in einigen Fahrhabsartikeln bestehend, alle drei Geldstage, samt der Kollokation, auf Dienstag den 16 Mai nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Morgens 9 Uhr, bestimmt.

Die Steigerung über die obengedachten Beweglichkeiten dann, worunter ein Strümpfweberstuhl der bedeutendste Theil ausmacht, ist auf Montag den 27. des laufenden Merzmonats in der Wohnung des Geldstagers zu Birr festgesetzt.

Demnach werden alle des Geldstager Gloor's Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis den gedachten 16. Maimonats, in der bemeldten Gerichtskanzlei zu Brugg, an- und einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen gegen die Unterlassenden.

Gegeben in Brugg am 7. Merzmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Jakob Läder, Schneider, von Oberstachs, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht Brugg auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstags haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Montag den 20. des laufenden Merzmonats, Morgens 10 Uhr, und zwar für die erstern im Taverneuwirthshause zur Sonne in Oberstachs, für die letztere aber in des Geldstagers Wohnung allda.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, Montag den 15. Mai, Nachmittags um 1 Uhr.

Endlich für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, Montag den 5. Brachmonat, im gedachten Wirthshause zu Oberstachs, von Morgens 9 Uhr an; alles des laufenden Jahrs.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Jakob Läder, Schneiders, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum gedachten 15. Mai, einzugeben.

Aktum in Brugg am 6. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Blum, Uhrenmacher, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 23. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 2. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Peter Hubschmid, Gemeindrath von Neßlenbach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 5. April 1820, als an dem zu gütlich- oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Koller, des Bauelers, von Berkon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 22. Merz 1820, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[4] Da Christoph Küng, von Gebenstorf, über sein Soll und Haben die richterliche Liquidation verlangt, und dieses Begehren auch von dem Gemeindrath Gebenstorf unterstützt, daher ab Seite des Bezirkgerichts bewilliget worden; so werden alle jene, welche an gedachtem Christoph Küng rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, Dienstags den 14. Merz nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Hornung 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice Präsident des Gerichts,
v. Schmidt.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Ulrich Städeli, von Brüttisellen, dato wohnhaft zu Dietlikon; Eingabe bis 4. April. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Heinrich Egli, von Klein-Bäretschwyl, säßhaft in der Zelg, Gemeinde Wald; Jakob Pfenninger, zu Wappenschweil, Gemeinde Bäretschwyl, und Johannes Muggli, von Goßau; Eingabe vor dem 23. Merz. Kanzlei Grüningen.

Jakob Keller, Schneidermeister, von Winterthur; Eingabe bis 15. Merz. Notariatskanzlei Winterthur.

Hs. Ulrich Brändli, Hs. Georgen sel. Sohn, im Oberhof, der Pfarr Elgg, und Hs. Konrad Ramp, Hs Ulrichen, des Wächters Sohn, zu Zell; Eingabe bis 21. Merz. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Geldstags-Aufhebung der Gebrüder Johannes und Rudolf Rümbeli zu Volketschwyl. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Jakob Joßi, von Adelboden, Glaser, gesessen an der Marken zu St. Stephan; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 24. Mai. Gerichtschr. St. Stephan.

Urs Kopp, von Niederönz, Fruchthändler und Sackzeichner; wegen Vermögensmangel, 20. Mai. Amtschr. Wangen.

Peter Roth, von Meyringen, gesessen in der Falchern; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel, 29. Mai. Amtschr. Oberhasle.

Samuel Frey, von Münsingen, vormals Tabakfabrikant und letzthin gesessen im Altenberg bei Bern; 5. Brachmonat. Amtsgerichtschr. Bern.

Jakob Zucker, von Rengischwyl, Kantons Zürich, gewes. Wirth im Graben; Rudolf Schüpbach, von Mirchel, gesessen am Könitzberg; Johann Jakob Siebenmann, von Aarau, Tapezierer in Bern, und Bendicht Stürler, von Könitz, Sattlermeister; alle drei Geldstage für alle wegen gänzlichem Vermögensmangel 5. Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Samuel Leuenberger, von Leimiswyl, Müller im Lindenholz; bis 22. April. Oberamt Aarwangen.

Nachgeldstag. Anton Immer, von Thun, gewesener Prokurator; 5. Brachm. Amtschr. Thun.

Geldstags-Aufhebung. Hr. Johann Wenger, von Thun, gewes. Großweibel. Oberamt Thun.

Im Kanton Basel.

Jakob Wenger, Körberlis, von Reinach; Eingabe vom 3. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birsek.

Vorladungen.

[1] Da Johann Eisenegger, von Villmergen, seit 45 Jahren landesabwesend ist, und man diesseits von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod keine Kunde hat, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe oder seine allfälligen rechtmässigen Nachkömmlinge hiermit gerichtlich aufgefordert, innert drei Monaten, von dato an, sich vor hiesigem Bezirkgericht zu stellen, oder aber über Leben und Aufenthalt glaubwürdige amtliche Zeugnisse einzusenden; widrigenfalls das Vermögen des abwesenden Johann Eisenegger an seine gesetzlichen Erben gegen zu leistende Sicherheit verabfolgt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 1. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Anna Lüscher, Brölis, von Untermuhen, hat den aargauischen Landsaß, Jakob Aeschbach, Schmiedrudis, Schneider zu Kölliken, der Paternität beklagt, und ist bereits unterm 21. Christmonat, vorigen Jahrs, mit einem Knaben niedergekommen.

Da nun der Aufenthalt des Aeschbach unbekannt ist; so hat die Lüscher sich bei dem Bezirkgerichte Kulm, als dem kompetenten Richter in Vaterschaftsfällen gegen aargauische Landsassen, um eine Edikal-Citation gegen denselben beworben, und solche auch erhalten. Dem zufolge wird gedachter Aeschbach ab Seite der Lüscher ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach festgesetzten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten, als: am Montag den 10. April, oder am Montag den 29. Mai, oder aber am Montag den 17. Heumonat dieses Jahrs. Sollte der Aeschbach an keinem dieser Rechtstage erscheinen,

so würde nichts destoweniger im Rechten gegen ihn fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 28. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Johannes Ernst, Kammmacher und Pintenschenkwirth, von Aarau, wird Montag den 13. dieses Merzmonats, des Abends um 6 Uhr, in seiner Pintenschenke selbst, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, unter den zu eröffnenden Bedingen, käuflich hingeben lassen:

1. Ein Pflanzgärten in Apfelhausen.
2. Ein gleicher Garten, ebenfalls in Apfelhausen gelegen.

Die Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, sich bei der Steigerung einzufinden, und vorher das zu Versteigernde in Augenschein zu nehmen.

Gegeben in Aarau am 1. Merz 1820.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Jakob Plüß, Buni, in der Moosmatte zu Ryken, Montags den 27. Merz nächstkünftig, von Mittag 12 Uhr an, in seiner Wohnung folgende Liegenschaften freiwillig, entweder lehens- oder kaufsweise versteigern lassen:

1. Sein fast neues, gemauertes, mit Ziegeln gedecktes Haus, bestehend in sieben Stuben, einer Küche, zwei Kellern, einem grossen Estrig, einem Tenn, einem Futtertenn, einer Remise, einem einfachen und doppelten Stall und zwei Speichern.
2. Ohngefehr 1 Jucharte Baumgarten.
3. 16 Jucharten Mattland.
4. ½ Jucharte Ackerland, und
5. Etwas Holzland. Sämmtliche Liegenschaften geben einen Viertel Haber und drei Kreuzer jährlichen Bodenzins; sonst sind sie zehntenfrei.

Die sehr annehmlichen Bedinge werden an der Steigerung eröffnet werden.

Ferner wird Plüß Dienstags den 28. Merz und folgende Tage am gleichen Orte versteigern:

Allerhand Hausrath, Bett, Fässer, Werkgeschirr, Wägen, Bännen, eine Chaise und ein Reitwägelein. Alle Kauflustigen werden hiermit freundlich zu dieser Steigerung eingeladen.

Moosmatte den 26. Hornung 1820.

J. Plüß.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	29
Roggen,	2	26
Gersten,	2	35
Haber, das Viertel,	—	19—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	55	—	96	—
Kernen, das Mäs,	15	—	16	3
Roggen,	8	—	9	1
Haber, der Mütt,	53	—	74	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	16	—	—
Roagen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	5	5	—	6	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	15	4
Roggen, —	6	20	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	14	18	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Katharina Käser, geb. Buser, von Biberstein; alt 78 Jahr, 2 Monat, 19 Tag.

Zu Lenzburg.

Joh. Jakob Hächler, Hrn. Joh. Ulrich, des Schullehrers Knab; alt 9 Jahr, 2 Monat.

Aargauische Anzeige.

Den 28. Hornung 1820.

Der Kleine Rath hat heute an die erledigte Stelle eines Statthalters des Friedensrichters vom Kreise Lunkhofen ernennt:

Hrn. Leodegar Stutz, Gemeindschreiber, von Arni.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 12. Samstags den 18 Merz 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath, auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts, erkennt: über Heinrich Bodmer, von Uerikon, Pfarre Stäfa, welcher in liederlichem ausschweifendem Lebenswandel umher zieht, und seine Gemeinde schon mit zwei im Ehebruch erzeugten Kindern belästigte, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt; indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Aktum Dienstags den 7. Merz 1820.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Heinrich Bodmer, von Uerikon, Gemeinde Stäfa, ist 62 Jahre alt, wohlbesetzter Statur, cirka 5 Fuß hoch, und vollkommen breiten Angesichts. Er hat eine breite Nase, weisse ganze Zähne, graue Augen, blonde Haare.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern auf Betreten angehalten, und sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 17. Merz 1820.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei Pferde, eines 4½ Jahr, polnischer, das andere 8 Jahr, englischer Race, jedes zum Reiten und Fahren, ganz fehlerfrei und rein auf den Knochen. Wo? im Berichthaus Aarau zu erfahren.

Zu Aarau.

1. Eine beinahe noch neue Scharfschützen-Uniform, mit neuem Stutzer, Waidmesser, Waidtasche, nebst aller erforderlichen Zubehörde, alles ordonnanzmässig; in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Auf der Stelle zu verätzen oder abzuführen: wohlbesorgtes gutes Emdfutter, auch Strohbünd und Träber-Branntwein, die Maaß zu 10 bz.; bei Hagnauer, Schaffner.

3. Ein kompletes, in gutem Stande sich befindliches Billiard. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Unterzogene hat die Ehre zu benachrichtigen: daß sie so eben ein Sortiment Gingams und Mousselinette erhalten habe, wie auch englische und schweizerische Indienne, Mousseline und Pergale, Betille, Shawls, ächte seidene Halstücher und ostindischer Taffet, Baumwolle ꝛc. ꝛc.; auch wieder frische Brunelle und Gesundheits Chokolade; alles zu äusserstem Preis. Sie empfiehlt sich für das Wohlwollen derjenigen Personen, die sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen.

Elisa Hagnauer, geb. Ebingre, beim Kaufhaus.

5. Ein gut im Bau gehaltener Rebacker in hiesigem Rebberg. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Bei Daniel Rüsperli: guter Küh- und Pferdbau. Daselbst ist auch ein Zimmer für Kostgänger auszuleihen, oder sonst in Empfang zu nehmen.

7. [2]Das mit Nro. 342 bezeichnete und nahe bei der obern Mühle gelegene Wohngebäude, samt dazu gehörender Scheuer, Remise, doppelter Stallung, und zwei Gärten.

8. [3]Im Nro. 500 in der neuen Vorstadt: eine gut konditionirte einspännige Chaise, mit ganzem Rank, eisernen Schwanenhälsen, und in allen Theilen äusserst bequem eingerichtet.

Zu Lenzburg.

1. Ein neues gutes B Clarinet. Sich im Berichthaus Lenzburg dafür anzumelden.

2. [2]Eine Jäger-Uniform, bestehend in Rock, Gilet, Pantalon, Halsbinde, Tschako, Hut, und silbernem Haussecol, alles ordonnanzmässig, ganz neu und noch nicht getragen; in billigem Preis. Sich in Nro. 124 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Von Stund an, auf genugsame unterpfändliche Einsatzung, Fr. 1200; dann in 3 bis 4 Wochen Fr. 3300. Bei Gemeindammann Furter in Staufen zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Wittwe Hagenbuch in der obern Vorstadt ist das ganze Pleinpied, bestehend in zwei Stuben, Küche, so wie auch Platz für Holz und im Keller, von nun an in Empfang zu nehmen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Es wird ein Knecht verlangt, wo möglich von mittlerm Alter, der gute Zeugnisse von guter Aufführung aufweisen kann, vorzüglich mit dem Rebbau und Landarbeiten wohl bekannt wäre, und nächstens einstehen könnte. Bei Hagnauer, Schaffner, anzumelden.

2. Madame Viktoire Padovany hat die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß sie in dieser Stadt mit einer Sammlung seltener, sowohl vierfüssiger als gefiederter Thiere angekommen ist, nämlich: ein prächtiger afrikanischer Löwe, von der schönsten Art, der mit einem Hunde lebt; sein ernsthaftes und majestätisches Ansehen macht in ihm den König der Thiere zu erkennen. Ein junger afrikanischer Leopard. Der grosse Mandrill, von der Art die wilden Menschen genannt, ein Männchen. Diese Thiere haben die Aerme, die Füsse, die Hände so wie die Menschen; sie gehen in ihrem Lande stets aufrecht; sie bauen sich ihre Häuser auf, bekriegen einander mit Steinen und Prügeln, so geschickt wie die Menschen; sie entführen die Negerinnen. Der Baboin von der grossen Art. Der Bär aus Canada, von der kleinsten und boshaftesten Art. Der Vielfraß aus der Insel Java, ein Land- und Wasserthier. Der Luchs aus dem Gebirge Gevaudans. Der Carcajour aus Indien, ein wildes fleischfressendes Thier. Die Familie der afrikanischen Affen, die sich in Frankreich fortgepflanzt. Der kleine Franziskaner-Affe.

Vögel. Der grosse Adler Balbussard, der König der Vögel. Ein junger Alpen Geyer. Der Granddue des Montblanc, mit den Goldaugen; das Thier, das ohne das Gesicht zu beschädigen in die Sonne schaut. Der grosse Aras aus China; die Schönheit der Farben seines Gefieders wird die Zuschauer angenehm überraschen. Der

grosse Kakatoes aus Indien, mit dem rothen Kopfbüschel, der einzige, der bis jetzt gesehen worden; er ist durch seine Sanftmuth so sehr als durch seinen Gehorsam merkwürdig. Viele andere Vögel, deren Beschreibung zu weitläufig wäre.

Erster Platz 6 Batzen. Zweiter Platz 4 Batzen.

Der Schauplatz ist im Wildenmann.

3. Vor einigen Tagen ist zwischen Wöschnau und Schönenwerth ein Schächtelchen von Carton, mit einem Gufenkitzchen und einigen sich darin befindlichen unbedeutenden Effekten gefunden worden. Auf nähere Beschreibung und Erlag der Einrückungsgebühr kann dasselbe im Berichthaus abgeholt werden.

Mortifikation.

Da ein Sicherungsbrief, errichtet auf Johannes Wietlispach, von Kallern, Boswyler-Amts, gegen seine Ehefrau Barbara Ammann, von Bünzen, für 3936 fl. 6 ß., datirt vom 29. Augstmonat 1789, vermißt wird; so ergehet andurch an den allfälligen Besitzer desselben die peremtorische Aufforderung: daß er binnen längstens 3 Monaten, von dato an gerechnet, die Anzeige von diesem Besitz an hiesiges Bezirkgericht machen solle; widrigenfalls dieser Sicherungsbrief als kraftlos erklärt und in dem Protokoll würde kassirt werden.

Muri den 9. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident.
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Publikation.

Zufolge der neuen Statuten für die weibliche Erziehungsanstalt von Ohlsberg findet die Aufnahme der Zöglinge in dieselbe im Frühling statt. Es werden deßwegen die Eltern oder Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Kinder oder Mündlinge in diese Anstalt wünschen, aufgefordert, ihre Bewerbungsgründe schriftlich, mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, dem Hrn. Präsidenten des Kantons-Schulraths bis den 15. kommenden Maimonats einzusenden.

Aarau den 14. Merz 1820.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggericht.

Zu Fertigung eines Kaufs, wodurch Jakob Braun, Maurer, Vater, im Kahlacker zu Oberburg, sein sämtliches Vermögen samt Schulden seinen einten Söhnen, Peter und Jakob Braun, überläßt, hat nach ihrem Ansuchen der Gemeindrath Windisch und Oberburg Tag bestimmt: Donstag den 23. dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Lauper daselbst. Welches offentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich gelangt an alle übrigen Kontrahenten, welche bei der letzten Fertiggerichtsversammlung ausgeblieben, oder seither über dahin gehörende Handlungen einig geworden sind, die ernstliche Aufforderung: alsdann auch ihre Verträge der Fertigung zu unterwerfen.

Gegeben in Brugg am 15. Merz 1820.

Rauber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath von Ammerswyl hat für den Samuel Gehrig, Dietrichs, des Jakobs sel. Sohn, von Ammerswyl, auf das eigene Begehren desselben, die Bevogtung in der Person des Jakob Gehrig, Dietrichs, von da, vorgeschlagen. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat diese Bevogtung oberwaisenrichterlich bestätigt; und es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen, die der bevogtete Samuel Gehrig ohne Wissen und Einwilligung seines Vogtes, Jakob Gehrig, schliessen würde, als gesetzwidrig und rechtlos erklärt, und hiegegen lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit vorgeschützt werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 14 Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Der blödsinnige Kaspar Meyer, Wirths, alt Oehlers, von Dintiken, hat sich freiwillig unter das Waisenamt begeben; worauf der Gemeindrath von Dintiken diesem Meyer seinen Schwager, Isaak Jakob Friederich, Zimmermanns, von da, vorschlagsweise zum Vogt verordnet hat; welche Bevogtung auch bezirksgerichtlich bestätigt worden ist.

Es wird demnach zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß Handlungen jeder Art, die der nun bevogtete Kaspar Meyer ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogtes schliessen würde, hier im Voraus als ungültig erklärt werden, und dagegen lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit vorgeschützt werden würde.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher des Kaspar Meyer werden endlich dringend ersucht, ihre an denselben habenden Forderungen dem Hrn. Gemeindrathschreiber Setz von Dintiken innert Monatsfrist schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg den 14. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Substitut.

Vom Bezirkgericht Laufenburg wird, auf den Antrag des Gemeindraths in Hornussen, der dortige Bürger, Jakob Bürge, Schmid, Vater, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mundtod erklärt, und ihm als Vogt der dasige Bürger Johann Herzog, Ferdis, aufgestellt.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Wissenschaft und Verhalt bekannt gemacht, und jedermann gewarnet, mit dem Bevogteten, ohne seines Vogts Vorwissen und Einwilligung, in Handlungen sich einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; indem erstere ungültig erklärt, und für letzteres, worauf besonders die Wirthe in Beziehung auf das Wirthschaftspolizeigesetz §. 3. aufmerksam gemacht werden, kein Recht gehalten werden würde.

Laufenburg den 26. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Auf den von Seite des Stadtraths zu Zofingen dem dasigen Bezirkgericht erstatteten Bericht: daß Hr. Friedrich Steinegger, Buchbinder, wegen persönlichen Unvermögens, seinen Geschäften vorzustehen, sich freiwillig der Vormundschaft unterziehe, hat das Bezirkgericht diese Bevogtung bestätigt, und den vorgeschlagenen Hrn. Jakob Friedrich Zimmerlin, des Raths, zum Vogt ernennt; ohne welchen also fürohin keine den Hrn. Steinegger belästigenden Verträge irgend einer Art rechtsgültig geschlossen werden können.

Zofingen den 3. Merz 1820.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Kaspar Meyer, von Dintiken; siehe Bevogtungen.

Um zur richtigen Kenntniß des Schuldenstandes der verstorbenen Gebrüder Joseph und Johann Baumle, so wie des ebenfalls verstorbenen Marx Schwarz, alle von Elken, gelangen zu können, wird hiemit Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 20. April d. J. mit deme angesetzt, daß sämtliche Gläubiger der Obbenannten an dem festgesetzten Tage vor der Liquidations-Kommission, früh 9 Uhr, ihre Forderungen, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, um so richtiger anzumelden haben, als sonst auf Ausbleiben der Nichterscheinende den allfälligen Schaden sich selbst beimessen müßte.

Laufenburg den 26. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Zu Richtigstellung der Forderungen an Xaver Meyer, Vater, so wie dessen verstorbenen Sohn, Johann Meyer, von Niederzeihen, wird hiemit Tagfahrt auf den 17. April d. J. mit deme festgesetzt, daß diejenigen, welche an Vorgedachte etwas zu fordern haben, ihre Forderungen Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei dahier, vor der Liquidations-Kommission, unter den sonst

auf Ausbleiben zu befahren habenden Nachtheilen anzumelden und zu liquidiren haben.

Laufenburg den 7. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Damit der Gemeindrath von Döttingen zur richtigen Kenntniß der Schulden des seine sämtlichen Liegenschaften verkauften Johann Stappung daselbst gelange, um sie bei der Fertigung derselben nach gesetzlicher Vorschrift überbinden zu können, werden hiermit die Kreditoren des Stappung von Seite des Bezirkgerichts Zurzach aufgefordert: ihre Ansprachen Freitag den 24. Merz d. J. dem bemeldten Gemeindrath wohlbescheinigt einzugeben. Die Saumseligen hätten den daherigen Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben, Zurzach den 8. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Da Andreas Läubi, Lütis, von Vogelsang, sein ganzes liegenschaftliches Vermögen käuflich abgetreten; so werden hiermit dessen noch unbekannte Schuldgläubiger von Seite des Bezirkgerichts Zurzach aufgefordert: ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Lengnau Donnerstag den 23. Merz d. J. wohlbescheinigt und um so zuverlässiger einzugeben, als die Saumseligen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Gegeben, Zurzach den 8. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Baden hat heute den Bonaventur Köfferlischen Erben, von Lengnau, angesessen in Baden, den zu richtiger Kenntniß ihres Aktiv- und Passiv-Zustandes begehrten öffentlichen Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner gedachter Köfferlischen Erben, hiemit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniat, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 27. laufenden Monats Merz, der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen sich die aus dießfälliger Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen haben werden.

Baden den 7. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[3] Der Gemeindrath von Dottikon hat, nicht in Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern in der Ungewißheit, ob sich der verstorbene Kaspar Michel, von Dottikon, letzthin gesessen zu Neßlenbach, in Bürgschaften eingelassen haben möchte, Namens der hinterlassenen Waisen das Benefizium Inventarii angesucht; welches von dem Bezirkgericht Bremgarten gestattet worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Kaspar Michel sel., so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Dottikon bis und mit dem 10. April 1820 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 8. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des am 24. vorigen Monats verstorbenen Rudolf Wodtli, Wirth und Metzger, von Oftringen, an der Strasse, ist keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern lediglich wegen eingegangenen Bürgschaften und gründlicher Bereinigung seiner Rechnungs-Verhältnisse, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 6. Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 3. Merz 1820.

Für den Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter.
Gl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Bremgarten hat, auf Ansuchen des Gemeindraths von Jonen, über die Verlassenschaft des Heinrich Bürgißer sel., von daselbst, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demnach dessen sämtliche Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Jonen bis und mit dem 27. Merz 1820 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verlauf dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten am 23. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für den Gerichtschreiber:
Schweizer, Gericht-Substitut.

[2] Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Merz, Döbeli-Samuels, von Menziken, hat das Bezirkgericht Kulm denselben das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft dieses Merz gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Merz Gläubiger und Bürgschaftsansprecher jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 12. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 6. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Meyer, von Groß-Affoltern, gesessen auf Buchlen bei Riggisberg; Eingabe bis 5. Mai. Amtschr. Seftigen.

Hr. Joh. Jakob Mumenthaler, von Langenthal, gewesener Zollbeamter; Eingabe bis 13. Mai. Amtschr. Aarwangen.

Hr. Johannes Eymann, von Kurzenberg, alt Wirth zu Oberburg; Eingabe bis 18. Mai. Amtschr. Burgdorf.

Christian Schindler, von Rychigen, gesessen in der Stückeren bei Trimstein; Christian Schüpbach, von Schloßwyl, gesessen auf dem Reutihubel, und Christian Stettler, gesessen zu Schwändi; Eingabe bis 11. Mai. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Johannes Vogt, Johannesen des Schneiders Sohn, von Frenkendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 11. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

Ueber die Wittwe des Lorenz Binkert, Maria Binkert, von Oeschgen, wird hiemit der Konkurs eröffnet, und Tagfahrt zu Liquidation der Schulden auf den 13. April d. J. mit deme festgesetzt, daß sämmtliche Gläubiger gedachter Wittwe an dem bestimmte Tage, früh 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier, ihre allfälligen Forderungen, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, anmelden und liquidiren sollen; als sonst die Nichterscheinenden von dieser Masse ausgeschlossen werden müßten.

Laufenburg den 22. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem der Schuldenstand des Alois Zundel, von Oeschgen, jenen des Vermögens beträchtlich übersteigt; so wird hiemit gegen ihn der Konkurs eröffnet, und zu Richtigstellung seiner Schulden Tag auf Freitag den 21. April d. J. festgesetzt.

Es werden demnach diejenigen, welche an Alois Zundel Forderungen zu stellen berechtigt sind, hiemit aufgefordert, an dem festgesetzten Tag um so gewisser, Vormit-

tags 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier, vor der verordneten Liquidationskommission dieselben zu liquidiren; widrigenfalls sie später nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg den 7. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Auf die Anzeige des Gemeindraths von Niederzeihen, daß Johann Meyer, Wächter, von dort, verstorben und bedeutende Schulden hinterlassen habe, denen weder Red noch Antwort gegeben werden könne, wird hiemit der Konkurs erkennt, und zu Liquidirung der Schulden Tagfahrt auf Mittwoch den 26. April d. J. mit deme angesetzt: daß sämtliche Gläubiger des verstorbenen Johann Meyer, Wächter, an dem bestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Commission ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; als sonst die Ausbleibenden den ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg den 7. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, Metzger, von Unzwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 19. April 1820, als an dem zu rechtlicher Ausfallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 8. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Wer immer an den sich insolvent erklärten Bürger Martin Schneider, zu Magden, Anforderung zu machen berechtigt ist, soll selbe an dem hiezu bestimmten Schuldenliquidationstag den 21. April, früh 9 Uhr, dahier bei der Liquidationskommission auf der Gerichtsstube behörig anmelden und liquidiren; widrigenfalls der Nichterscheinende die nachtheiligen Folgen seines Ausbleibens zu gewärtigen haben würde.

Rheinfelden am 6. Merz 1820.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Gegen den leichtsinnigen Verschwender Meinrad Broglí, Bürger und Schneidermeister zu Zeiningen, wird Schuldenliquidation auf Mittwoch den 19. April, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen vor der Liquidationskommission dahier auf der Gerichtstube anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls die Ausbleibenden die ihnen zugehenden Nachtheile sich selbst beimessen müßten.

Zugleich wird die Mundtodserklärung dieses Mannes vom 5. Weinmonat 1807, und die Aufstellung eines Kurators für denselben, in der Person des Bürgers Benedikt Wunderlin, von Zeiningen, mit dem Anhang wieder in Erinnerung gebracht, daß jenem, dem Meinrad Broglin, der Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser, ohne alle Ausnahm, verboten sei, und jeder Wirth in Strafe verfalle, welcher diesem Verschwender irgend ein geistiges Getränk um baares Geld oder geborgt abreichen lassen werde.

Rheinfelden am 26. Hornung 1820.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Bezirkgerichtschreiber.

[1] Nachdem Samuel Lehmann, alt Müllers, von Reitnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 8. Brachmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 5. April abgehalten, und zwar über die wenige Fahrhabe Vormittags von 10 bis 11 Uhr, in des Geldstagers Wohnung.

Ueber 12 Grundstücke verschiedener Art und Größe, Nachmittags von 1 bis Schlag 3 Uhr, im Bären zu Reitnau.

In letztgenanntem Hause wird Dienstag den 27. Brachmonat, Vormittags 9 Uhr, die Kollokations-Eröffnung, und Nachmittags 1 Uhr die Nachschlags-Verhandlung statt finden.

Gegeben in Zofingen den 10 Merz 1820.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem Hans Lüscher, Rolli genannt, von Mooslerau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 1. Brachmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Auf Ersuchen eines Sohns des Geldstagers ist die Steigerung bis nach Verfluß des obigen Termins verschoben. Wegen den durch eben denselben bisher angewandten Bemühungen zu Aufhebung dieses Geldstages, ist die bereits im Intelligenzblatt erschienene Publikation vom 28. Hornung letzthin zurückgezogen und nun durch gegenwärtige ersetzt worden.

Falls der auf das nach dem 1. Brachmonat abzufassende vollständige Schuldenverzeichniß hin vorzunehmende letzte Vergleichs-Versuch ebenfalls fehlschlagen sollte; so werden alsdann Steigerung, Kollokations-Eröffnung und Nachschlag beförderlich bekannt gemacht werden.

Gegeben in Zofingen den 10. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Gerichts Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Zurzach hat über Johann Keller, von Ober-Endingen, Ausreisser aus dem in k. niederländischen Diensten stehenden Schweizer-Regiment von Ziegler, auf Donnerstag den 13. April d. J. Schuldenliquidations Tagfahrt angesetzt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dem Keller, aus was immer für einem Titel, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Titeln belegt, unter Strafe des Verlurfts, einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 9. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber das Vermögen und die Schulden des ausgetriebenen Johannes Dietiker, Baurenmartis, von Thalheim, ist von dem Bezirkgericht Brugg nach gläubigerischem Begehren der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt worden, und diesem zufolge haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Committirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Mittwoch den 5. April nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, im Bärenwirthshause zu Thalheim; für den dritten Geldstag, nebst

Kollokation, Donstag den 18. Mai, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, alles 1820.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner dieses Johannes Dietiker, Baurenmartis, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 18. Mai 1820 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 15. Merz 1820.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Nach dem Begehren eines der ausgetriebenen Rechte habenden Gläubigers des Jakob Läder, von Oberstachs, Müllers zu Mandach, hat das Bezirkgericht Brugg über desselben Vermögen und Schulden den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zur Behandlung desselben sind von der dazu bestellten Geldstagskommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 28. dieses Monats; für den dritten Geldstag, sammt Terminsbeschluß zu Eingab der Ansprachen dann, ebendaselbst, Samstag den 6. Mai, alles 1820.

Da allerdings Hoffnung vorhanden ist, daß dieser Geldstag durch Nachlaßvertrag oder Uebernahme der Vermögens- und Schulden-Massa auszumeiden sei, deßwegen dann von verwandtschaftlicher Seite das Ansuchen beschehen, die allfällige Versteigerung der Liegenschaften und Fahrhabe bis nach dem Terminsbeschluß zu Eingab der Ansprachen zu verschieben; so wird dieselbe im eintretenden Fall durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden, gleiches dann auch seiner Zeit in Betreff des Nachschlags geschehen.

Indessen werden die sämmlichen Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Jakob Läder, Müllers, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 6. Mai unfehlbar an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 14. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem Johann Ulrich Bär, Possamenter, im Dürrberg zu Aarburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 1. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die das ganze Vermögen ausmachende unbedeutende Fahrhabe ist zu Ersparung der Steigerungskosten durch den Stadtrath Aarburg um die Schatzung übernommen worden.

Gegeben in Zofingen den 25. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Johannes Stadler, Schneider, von Birrweil, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das in einem Stück Holzland und ein paar alten Fahrhabartikeln bestehende geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 22. dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zu Birrweil; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 1. Brachmonat dies Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, in genanntem Wirthshause.

Des Geldstager Stadlers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 6. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Zur Behandlung des von einem der ausgetriebenen Rechte habenden Gläubigers über Vermögen und Schulden des Jakob Spillmann, Schneiders, Gemeindraths, älter, von Villnachern, begehrten, und von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich erkennten Geldstag, sind von der dafür niedergesetzten Kommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, im Bärenwirthshause zu Villnachern, Dienstag den 21. dieses Merzmonats, Morgens 10 Uhr.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, Samstag den 13. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, alles laufenden Jahrs.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schulder des genannten Jakob Spillmanns, sind aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis zum bemeldten 13. Mai der gedachten Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Aktum in Brugg am 6. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Auf die gegen Rudolf Byland, Gügsi-Franzen, von Veltheim, erfolgte Betreibung hin, hat derselbe, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind von den Herren Geldstags-Kommittirten folgende Tage festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die Liegenschaften und die sehr unbedeutende Fahrhabe, Montag den 20. des laufenden Merzens, Nachmittags um 1 Uhr, und zwar für erstere im Bärenwirthshause, für letztere aber in des Geldstagers Wohnung zu Veltheim.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 10. Mai, Morgens um 8 Uhr; alles des laufenden Jahrs.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird denn seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Rudolf Byland werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei, bis zum gedachten 10 Mai, einzugeben.

Aktum in Brugg am 6. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Jakob Läder, Schneider, von Oberstachs, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht Brugg auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstags haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Montag den 20. des laufenden Merzmonats, Morgens 10 Uhr, und zwar für die erstern im Tavernenwirthshause zur Sonne in Oberstachs, für die letztere aber in des Geldstagers Wohnung allda.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, Montag den 15. Mai, Nachmittags um 1 Uhr.

Endlich für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, Montag den 5. Brachmonat, im gedachten Wirthshause zu Oberstachs, von Morgens 9 Uhr an; alles des laufenden Jahrs.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Jakob Läder, Schneiders, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen,

beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum gedachten 15. Mai, einzugeben.

Aktum in Brugg am 6. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Konrad Gloor, Strümpfweber u. Käshändler, v. Birr, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zur Behandlung dieses Geldstages haben die ernennten Herren Geldstags-Kommittirten, wegen dem bei der Inventorisation sich vorgefundenen äusserst geringem Vermögen, nur in einigen Fahrhabsartikeln bestehend, alle drei Geldstage, samt der Kollokation, auf Dienstag den 16. Mai nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Morgens 9 Uhr, bestimmt.

Die Steigerung über die obengedachten Beweglichkeiten dann, worunter ein Strümpfwebersthul der bedeutendste Theil ausmacht, ist auf Montag den 27. des laufenden Merzmonats in der Wohnung des Geldstagers zu Birr festgesetzt.

Demnach werden alle des Geldstager Gloor's Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis den gedachten 16. Maimonats, in der bemeldten Gerichtskanzlei zu Brugg, an- und einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen gegen die Unterlassenden.

Gegeben in Brugg am 7. Merzmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Blum, Uhrenmacher, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 23. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 2. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Peter Hubschmid, Gemeindrath von Neßlenbach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 5. April 1820, als an dem zu gürlich- oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Koller, des Bauelers, von Berkon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 22. Merz 1820, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vom Bezirkgericht Laufenburg wird über den Maurermeister Alois Akle, von Herznach, der Konkurs erkennt.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Alois Akle hiemit aufgefordert, an dem auf den 24. Merz d. J. zu Liquidirung der Schulden festgesetzten Tag, früh 9 Uhr, vor der Liquidations-Kommission um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, anzumelden und zu liquidiren, als die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg den 26. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Jucker, Schuhmacher, zu Juckern oder Blitterschwyl, der Pfarr Bauma; Eingabe vor dem 27. Merz. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Luzern.

Geschwisterte Joseph Irene, Jakobea und Anna Bucher, Kinder der Anna Maria Buelmann sel., aus der Sommerhalden, Gemeinde Großwangen; 24. Merz. Oberamtei Sursee.

Maria Müller, Ehefrau des Johann Birrer, von Gettnau, wohnhaft im Lugenthal, Gemeinde Schötz; 20. Merz. Oberamt Willisau.

Geldstags-Aufhebung.

Auf die durch Johannes Sigrist, zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, dem Bezirkgericht Zofingen geleistete Bescheinigung: daß er alle in dem Anno 1787 über ihn ergangenen Geldstag verlürstigen Gläubiger befriedigt habe, hat gedachte Behörde den Geldstag aufgehoben, und demnach den Sigrist in seine bürgerliche Ehre und Rechte wiederum eingesetzt.

Zofingen den 10. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1] Auf den durch Barbara, geb. Däthwyler, Ehefrau des Johannes Lienhardt, von Vor dem Wald, dem Bezirkgericht Zofingen erstatteten Vortrag: daß ihr Ehemann sie vor 3 Jahren böslich verlassen habe, und sie deßwegen förmlich von ihm geschieden zu werden begehre; wird nun von Seite des Bezirkgerichts der abwesende Johannes Lienhard auf Freitag den 16. Brachmonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, auf hiesiges Rathhaus zur Erscheinung vorgeladen, um seine Erklärung über das Scheidigungsbegehren zu Protokoll zu geben. Ausbleibenden Falls wird nichts destoweniger geschehen, was die Gesetze vorschreiben.

Zofingen den 25. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Daniel Bolliger, von Egliswyl, für sich und seine Brüder, ist bei dem Bezirkgerichte Lenzburg mit der Bitte eingekommen, daß ihnen das Vermögen des schon mehr als dreissig Jahre landsabwesenden Bruders, Rudolf Bolliger, gegen die bereits geleistete Sicherheit, möchte herausgegeben werden.

Es ergeht demnach an den landsabwesenden Rudolf Bolliger, so wie an seine allfälligen Descendenten, die öffentliche Aufforderung: sich in einer Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angerechnet, vor dem Bezirkgericht Lenzburg zu stellen; indem sonst, im Falle Ausbleibens, das Vermögen des Landsabwesenden an seine Brüder herausgegeben werden wird.

Gegeben in Lenzburg am 14. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

		fl.	kr.
In Zürich.			
Kernen, der Mütt,		5	2
Roggen,		2	32
Gersten,		2	28
Haber, das Viertel,		—	18—21

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	65	—	96	—
Kernen, das Mäs,	14	—	16	3
Roggen,	7	3	9	—
Haber, der Mütt,	65	—	75	—

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	12	—	—	16	5	—
Roggen,	8	—	—	—	—	—
Gersten,	5	5	—	6	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 13. Samstags den 25 Merz 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Belohnung von 200 Franken.

Den 4. Hornung des laufenden Jahrs, Abends, wurden bei einem Hause in der Gemeinde Steinhausen zwei junge Knäblein, dem Anschein nach damals etwa 6—8 Tage alt, ausgesetzt. Sie lagen nebeneinander in einer weissen Zeine oder Schinner, auf einem Sack von Spreu, dabei zwei Katzenbälge, zwei fast neue Zwehelein und ein fast neues Federdeckchen.

Der Verdacht dieser Aussetzung ruht bisdin auf einer unbekannten Weibsperson, die den 31. Jenner bei der Spreuelmühle in der Gemeinde Hirzel, Kantons Zürich, gesehen wurde. Dieselbe ist etwa 24 Jahre alt, und etwas über mittlere Grösse; sie trug eine weisse Kappe mit in's Gesicht herunterhängenden Spitzen, einen dickwollenen weissen Tschopen, und fast neue Schuhe.

Demjenigen der den Aussetzer oder die Aussetzerin dieser zwei Knäblein mit Gewißheit anzeigt, und Thatsachen angibt, die zu deren Entdeckung und Habhaftmachung führen, wird in Folge heutigen Kantonsraths-Beschlusses eine Belohnung von 200 Schweizerfranken gereicht werden.

Gegeben Montags den 13. Merz 1820.

Kanzlei des Kantons Zug.

Sämtliche Polizeiangestellte des Kantons Aargau werden demnach beauftragt, nach dem Aussetzer oder Aussetzerin der beiden Knäblein zu fahnden, um zur Entdeckung und Arretirung derselben zu gelangen, somit genau auf die vorbeschriebene Ungenannte zu achten, im Betretungsfall anzuhalten und dem betreffenden Oberamt zuzuführen; hievon aber sogleich anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 22. Merz 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Warnungsverruf.

Da sich die Regierung des löbl. Kantons Ury auf Vorstellung der Gemeinde Seelisberg bewogen gefunden, gegen den Johannes Truttmann, von Seelisberg, in Rücksicht seines unsittlichen Lebenswandels, und da er bereits seine Gemeinde mit einem unehelichen Kinde belästiget, den öffentlichen Warnungsverruf zu erkennen; so werden daher alle Weibspersonen gewarnet, sich vor dem Umgang mit demselben zu hüten; widrigenfalls sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Altdorf den 16. Merz 1820.

Kanzlei Ury.

Signalement.

Johannes Truttmann, Gwandhans genannt, aus der Gemeinde Seelisberg, Kantons Ury, 50 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch; hat blonde Haare, braune Augen, grosse Nase, runden Kopf und rothen Bart.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern auf Betreten angehalten und sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 22. Merz 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Signalemente.

Belohnung von 5 Louisd'ors.

Nachdem Fridolin Zwicki, Fridolins Sohn, aus der Seelmesse zu Mollis, Kantons Glarus, sich sträflicher Mißhandlungen schuldig gemacht, und sich deßwegen auf flüchtigen Fuß gesetzt hat; so werden alle löbl. Civil- und Militärbehörden ersucht, auf denselben genaue Acht zu tragen, und im betretenden Fall arretiren und nach Glarus führen zu lassen. Dem Einbringer oder Entdecker desselben wird eine Belohnung von 5 Louisd'ors versprochen.

Fridolin Zwicki, Fridolins Sohn, von Mollis, Kantons Glarus, 24 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch; hat ein langes Gesicht, kleine Stirn, braune Augen, kleine Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, braune Haare und Augenbraunen. Wahrscheinlich hat derselbe auch noch Merkmale von Verletzungen am Kopf oder Gesicht, wodurch er kenntlich gemacht werden kann.

Glarus den 10. Merz 1820.

Kanzlei des Kantons Glarus.

Sämmtliche Polizeiangestellte des Kantons Aargau werden anmit beauftragt, auf vorbeschriebenen Fridolin Zwicki genau zu achten, im Betretungsfall anzuhalten, dem betreffenden Oberamt zuzuführen, und zugleich davon anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 22. Merz 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat

1. Joseph Wendelmaier, angeblich von Rothloff (Rohrdorf) im Kanton Aargau, 33½ Jahr alt, mißt 5 Schuh 5 Zoll; hat ein länglichtes, etwas eingefallenes Angesicht, eine lange, gebogene, spitzige Nase, mittelmässig grossen Mund, rundes Kinn, mit schwarzem Bart besetzt, schwarze, kurz abgeschnittene Kopfhaare, schwarze starke Augenbraunen und Backenbart. Seine Stirne ist hoch und gewölbt, seine Zähne sind vollzählig und gut. Sichtbare Abzeichen hat derselbe keine andere, als bereits mitten auf seiner Nase eine etwa Linsen grosse Warze, und eine ähnliche, nur etwas wenig grössere auf seiner linken Wange, in gerader Richtung mit dem Nasenloch.

Uebrigens wird noch bemerkt: daß derselbe sowohl mit Sprechen, als auch mit Geberden viele Gutmüthigkeit und Unschuld zu affektiren sucht, beinebst auch eine elsäßersche und schweizersche Mundart führt.

2. Joseph Dietrich, ohne Zweifel der im 4ten Bande des allgemeinen Signalementenbuchs Nro. 220 ausgeschriebene Joseph Laub, angeblich von Linz, Regenschirmmacher, Vagabund, mißt 5 Schuh 5 Zoll Neubadisch; hat starke, gelbblonde, abgeschnittene Haare, eine gewölbte Stirne, dünne Augenbraunen, blaue Augen, eine gerade und etwas schief stehende Nase, dicke Lippen, starken Backenbart, rundes Kinn, rothwangichtes und volles Angesicht; hat in beiden Ohren kleine einfache goldene Ohrenringe; auch hat derselbe einen Leibschaden.

Vorbeschriebene zwei Vaganten sind beschuldigt, bedeutende Diebstähle im Großherzogthum Baden verübt zu haben; daher werden auf Ansuchen des dortigen Tit. Bezirksamts St. Blasien sämmtliche Polizeiangestellte des Kantons Aargau beauftragt, genau auf dieselben zu achten, auf Betreten anzuhalten, dem betreffenden Oberamt zuzuführen, und zugleich hievon anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 22. Merz 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Mathias Ruffli, geboren im Jahr 1792, von Schüpfart, 5 Fuß 3 Zoll französisch Maaß hoch, schlanken Körperbaues, dunkelbraune Haare, hohe Stirne, blaue Augen, mit einem grossen Weiß umgeben, spitze Nase, mittlern Mund, breites Kinn, langes, heiteres, spitziges Gesicht, auf der linken Wange eine tiefe, längst vernarbte Wunde; trägt gewöhnlich einen grünen kurzen Rock mit kleinen runden weissen Knöpfen, gelb gedupftes Gilet und schwarze zwilchene Hosen,

Obiger, welcher sich der Milizdienstspflicht absichtlich entzogen hat, ist auf Betreten anzuhalten und Endsunterzeichneter zuzuführen.

Aarau den 22. Merz 1820.

Kriegskanzlei Aargau.

Bartholomä Gärtner, Sohn von Joseph und Maria Schäubly, von Ober-Leibstadt, Bezirks Zurzach, geboren den 15. Augstmonat 1796, 5 Fuß 1 Zoll franz. Maaß hoch; hat braune Haare, braune Augen, bedeckte Stirne, länglichte Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, blatternarbigt.

Obiger stuhnd als Grenadier bei dem 4ten Schweizer-Regiment von Salis in kön. franz. Diensten, desertirte mit der gesammten kleinen Montierung und Sabel. Auf ihm haftet der Verdacht eines Diebstahls von Fr. 60.

Sämtliche Civil- und Militär-Behörden sind eingeladen, diesen Ausreisser betretenden Falls anhalten und Endsunterzeichneter zuführen zu lassen.

Aarau den 23. Merz 1820.

Kanzlei der Werb-Commission des Kantons Aargau.

Daniel Fischer, von Dennwyl, Bezirks Lenzburg, Sohn von Jakob und Salome Lüscher, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll franz. Maaß hoch; hat graue Augen, braune Haare, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, länglichtes Angesicht; in der obern Kinnlade fehlt ihm ein Zahn.

Dieser hat sich durch ein falsches Vorgeben von dem Engagement unter die Garde-Compagnie Hünerwadel in kön. frz. Diensten losgemacht und ist entwichen. Sämtliche Militär- und Civil-Behörden sind daher eingeladen, solchen betretenden Falls anhalten und Endsunterzeichneter zuführen zu lassen.

Aarau den 23. Merz 1820.

Kanzlei der Werb-Commission des Kantons Aargau.

Bernhard Menz, von Schoren, Bezirks Mury, Sohn von Joseph und Anna Maria Meyer, 22 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll franz. Maaß hoch; hat blaue Augen, blonde Haare, breite Nase, aufgeworfenen Mund, ovales Angesicht, und rundes Kinn.

Obiger Ausreisser des Schweizer-Regiments von Ziegler in kön. niederländischen Diensten ist auf Betreten anzuhalten und Endsunterzeichneter zuzuführen.

Aarau den 23. Merz 1820.

Kanzlei der Werb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei dem Schaffner Wild zu Wildegg sind einige hundert Viertel der beßten Erdäpfel zu verkaufen, die rothen zu vier und die weissen zu drei Batzen das Viertel.

2. Bei Joh. Heinrich Kunz in Zofingen: circa 7 Klafter wohl eingebrachtes Emd; annoch eine solide Chaise, samt Pferdgeschirr, um billigen Preis.

3. [1]Bei Unterzogenem sind von dato an sauber gebleichte Baumwollen-Sammet zu billigen Preisen zu haben, welche vorzüglich zum Drucken geeignet sind.

Rudolf Briner, von Ostringen.

Zu Aarau.

1. In der Wydlerischen Apotheke ist zu haben: frisches Selteserwasser von 1820; sodann die bekannten zum Anstreichen fertig geriebenen Oelfarben und Firnisse aller Art, so wie alle trockenen Farben; ferner: Partsergold, Zwischgold und Silber von verschiedenem Format, Cacao, beßte bittere Carraque Chokolade, 22 bz.; dito Martinique, 18 bz.; rußische mit isländischem Moos, 18 bz.; süsse, 16 bz.; Eicheln Caffee, Cichorien-Caffee, geschnittene Caffeewurzeln, unauslöschliche Tinte auf leinenem und baumwollenem Zeug, besonders gut um Wäsche zu zeichnen; Faßbrand, Carmin-Tinte, Tablettes de Genève, Smalte, Waschblau, beßter Senf, feines Nicer-Oliwenöl, Tafelfeigen, Ibischenteig, Rauchkerzen, Räucherpulver, dito Berliner- oder Königsrauch, kölnisch Wasser, Zink, Wismuth, ganzes Pantoffelholz, Schuhwachs u. s. w.

2. Im Nro. 5 in der Halden: guter Kühbau, in billigem Preis.

3. Fünf bis sechs Fuder gut verfaulter Bau. Bei Lehnkutscher Walter im Schachen anzumelden.

4. Nahe bei der Stadt eine Scheuer mit Wohnung, nebst vier oder fünf Jucharten Baumgartenland, auch auf Begehren mehreres. Im Nro. 175 zu erfragen.

5. Eine beinahe noch neue Scharfschützen-Uniform, mit neuem Stutzer, Waidmesser, Waidtasche, nebst aller erforderlichen Zubehörde, alles ordonnanzmäßig; in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Auf der Stelle zu verkaufen oder abzuführen: wohlbesorgtes gutes Emdfutter, auch Strohbünd und Träber-Branntwein, die Maaß zu 10 bz.; bei Hagnauer, Schaffner.

7. Ein kompletes, in gutem Stande sich befindliches Billiard. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Unterzogene hat die Ehre zu benachrichtigen: daß sie so eben ein Sortiment Gingams und Mousselinette erhalten habe, wie auch englische und schweizerische Indienne, Mousseline und Pergale, Betille, Shawls, Cotonne, véritables Foulards et Mouchoirs en soye des Indes etc. etc.; auch wieder frische Brignolles und Gesundheits-Chokolade; alles zu äusserstem Preis. Sie empfiehlt sich für das Wohlwollen derjenigen Personen, die sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen.

Elisa Hagnauer, geb. Ebingre, beim Kaufhaus.

9. Ein gut im Bau gehaltener Rebacker in hiesigem Rebberg. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. [3]Das mit Nro. 342 bezeichnete und nahe bei der obern Mühle gelegene Wohngebäude, samt dazu gehörender Scheuer, Remise, doppelter Stallung, und zwei Gärten.

Zu Lenzburg.

1. Ein neues gutes B Clarinet. Sich im Berichthaus Lenzburg dafür anzumeld n.

2. [3]Eine Jägeroffiziers-Uniform, bestehend in Rock, Gilet, Pantalon, Halsbinde, Tschako, Hut, und silbernem Haussecol, alles ordonnanzmässig, ganz neu und noch nicht getragen; in billigem Preis. Sich in Nro. 124 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1]Von jetzt an, wie alle Sommer durch, werden nachstehende fein in Oel und mit Firniß vermischte Farben zum Anstrich fertig, und die sogleich trocknen, um verzeichnete Preise abgegeben: grüne in's Wetter, zu 15 und 20 bz.; dito zwei Sorten in Zimmer, 24 bz.; schöne strohgelbe, 14 und 16 bz.; Orange, 24 bz.; zinnoberrothe, 30 und 40 bz.; ord. gelbe, dunkelrothe und holzfarb, 7 bz.; dunkelblaue, 24 bz.; himmelblaue, 10 bz.; weisse, graue und steinfarbe, 8 bz.; schwarze, die schnell trocknet, 9 bz.; braune, 8 bz.; perlenfarb, heitere und finstere, 9 und 10 bz.; dann guter Borst und Lyoner-Pinsel, Oel, Agstein und Copal Firniß, zu billigsten Preisen; hell abgezogenes Leinöl, das Pfund 6½ bz., alles 36 Loth Gewicht; von 1820 frisches Selteserwasser, der Krug 7½ bz.; Branntweingeist zur Politur, die Maaß 7½ bz.; Rhum, Arrak, in Bouteillen; franz Branntwein, die Maaß 14 bz.; Punsch-Essenz, die Bouteille 24 bz.; Senf; diverse Chokolade; Feigen in Kränzen, das Pf. 7 bz.; Fidelt, das Pf. 3 bz.; Cichorienwurzen, 4 bz.; Opodeldoch, kleine und grosse Gläser; Kirschwasser in Bouteillen 12 bz.; für Geschwindbleichen englisches Vitriolöl, das Pfund bei Flaschen von ¼ Centner 4 bz.; deutscher gemahlener Braunstein, 1½ bz. das Pf. Für alles dieses, wie auch in Arzneiwaaren, empfiehlt sich seinen Gönnern beßtens,

J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein artiges Bauernhöfli auf dem Zöhnli, nahe beim Rothrist in der Gemeinde Niederwyl gelegen, bestehend in einem ganzen Haus, Baumgarten mit schönem Obstwachs und beiliegendem guten Matt- und Ackerland, zusammen ungefähr 7 Jucharten; alles in einer Einhägi. Das Nähere ist bei Joh. Jakob Künzli auf Egg zu Strengelbach zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die Mühle in Eichen, Gemeinde Reinach, bestehend in zwei Mahlgängen, einer Rönnle und Reibe, nebst einer doppelten Bescheuerung und Speicher, 13 Mannwerk Matten und 7½ Jucharten Ackerland, auch ein Viertling Rebland; welches für drei Jahre lehensweise, als auf den 1. Mai 1820, kann angetreten werden. Wofür man sich bei Hrn. Bezirksrichter Maurer in Leimbach, oder bei Hrn. Gemeindammann Merz in Menziken melden kann.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte und Garten neben einander, auf der Telli. Bei Heinrich Märk, Spengler, zu erfragen.

2. Bei Frau Wittwe Hagenbuch in der obern Vorstadt ist das ganze Pleinpied, bestehend in zwei Stuben, Küche, so wie auch Platz für Holz und im Keller, von nun an in Empfang zu nehmen.

Nachrichten.

1. Diejenigen Tit. Pfarrämter, welche die bekannten unentgeldlich kommenden, nur zu Vergütung des durch die Schweiz bis Baden anwachsenden Postporto mit kleiner Nachnahme beschwerten Hefte des stuttgartischen Armenfreundes nicht mehr acceptiren wollen, sind ersucht, ihre Erklärung in frankirten Briefen bis 25. Merz einzusenden an das reformirte Pfarramt in Baden.

2. Den 3. dies ist ein Jagdhund, ein Jahr alt, weiblicher Art, mit einer halblangen Ruthe, von Farbe roth, mit weissen Füssen und weisser Brust, hinten am Kopf ein paar weisse Haare, entlaufen. Dem Wiederbringer oder Entdecker ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Im Gerichthaus zu Zofingen zu erfragen.

Von Aarau.

1. Es wird ein Knecht verlangt, wo möglich von mittlerm Alter, der gute Zeugnisse von guter Aufführung aufweisen kann, vorzüglich mit dem Rebbau und Landarbeiten wohl bekannt wäre, und nächstens einstehen könnte. Bei Hagnauer, Schaffner, anzumelden.

Mortifikation.

Da die von Meister Kaspar Müller, Weber, von Lenzburg, als Hauptschuldner, und seine darin unterschriebenen Bürgen, Rudolf Härdi, Drucker, und Samuel Müller, Küfer, von gemeldtem Lenzburg, im Jahr 1818, zu Gunsten der Forstkassa zu Lenzburg, errichtete Fr. 150 betragende Obligation vermißt wird, und bis dahin nicht entdeckt werden können; so wird hierdurch diese Obligation dahin mortifizirt, daß wann dieselbe, sie möge früher oder später zum Vorschein kommen, als gänzlich ungültig und kraftlos angesehen werden solle; indem für obiges Kapital ein neuer Titel ausgefertiget worden.

Gegeben in Lenzbueg den 22. Merz 1820.

Carl Bertschinger, Stadtschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Publikationen.

Die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den sämtlichen Gemeinds-Gemarkungen des ehemaligen grundherrlich von Schönauschen Amtes Zell, als:

Zell, Adelsberg, Blauen, Käßern, Azenbach, Riedichen, Geißbühl, Mambach, Häg, Altenstein, Sonnenmatt, Rohmatt, Rohrberg, Schürberg, Happach, Ehrsberg, Todel, Waldmatt und Wühre, ist höchst nöthig; daher werden alle diejenigen Kreditoren, welche Unterpfandsrechte auf Liegenschaften genannter Gemarkungen anzusprechen haben, andurch öffentlich aufgefordert, ihre Unterpfandsbriefe in glaubwürdiger Abschrift binnen sechs Wochen, welche Frist mit dem 30. April d. J. geschlossen wird, portofrei an das großherzogliche Amts-Revisorat Schönau einzuschicken; widrigens nach Verfluß dieser Zeit die Unterpfandsbücher eingerichtet, und die Pfandgerichte von aller Verantwortlichkeit losgezählt werden.

Schönau den 11. Merz 1820.

Großherzoglich badisches Bezirksamt.
Bürkle.

Es werden hiermit alle in dem Kanton Aargau sich aufhaltenden einheimischen und fremden Individuen, welche in königlich spanischen Diensten gestanden oder noch stehen, aufgefordert, sich innert 14 Tagen mit ihren Papieren versehen bei Endsunterzeichneter zu stellen, um sich über ihren Aufenthalt auszuweisen.

Aarau den 23. Merz 1820.

Kanzlei der Werb Commission des Kantons Aargau.

Da durch die erfolgte Abberufung des Lehrers in Niederzeihen die dortige Schullehrerstelle erledigt ist; so werden hiermit die Bewerber um dieselbe aufgefordert, sich innert drei Wochen bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Laufenburg zur Prüfung anzumelden.

Aarau den 21. Merz 1820.

Aktuariat des Kanton-Schulraths.

Durch Beförderung ist am hiesigen Chorstifte die unter dem Titel B. M. V. gestiftete Kaplanei erledigt worden, zu deren Wiederbesetzung das Kapitel den 10. April l. J. angesetzt hat. Die Herren Geistlichen, welche Willens sind, sich um gedachte Kaplanei zu bewerben, wollen daher ihre Bewerbungsgründe innerhalb dieser Frist an den Unterzeichneten einsenden. Es wird bemerkt, daß, da die hiesigen Herren Kapläne nicht nur zur Seelsorge, sondern auch zum Chorgesange verbunden sind, auf Kenntnisse im Choral, in der Vokal- und Instrumental-Musik besondere Rücksicht werde genommen werden.

Rheinfelden den 14. Merz 1820.

J. X. Pur, bischöfl. basel. geistl. Rath und Commissär,
Probst.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Es verkauft Johann Käppeli, Gemeindrath, von Schoren, Kreises Merenschwand, sein samtlich besessenes Heimwesen an mehrere Käufer.

Diese Käufe werden am Mittwochen den 5. April d. J., Morgens um 8 Uhr, in des Hrn. Gemeindammann Fischers Haus in Merenschwand gefertiget; wer etwas dagegen einzuwenden hat, kann sich daselbst vor dem Gemeindrath einfinden.

Bescheint Merenschwand den 14. Merz 1820.

Fischer, Gemeindammann.
Für den Gemeindrath,
Käppeli, dessen Schreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mandach hat, zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts auf dem Schulhause daselbst, den Tag auf Dienstag den 28. des laufenden Merzens, von Morgens 10 Uhr an bis Nachmittags 3 Uhr bestimmt.

Es werden daher alle diejenigen, welche um hinter diesem Gemeindsbezirk gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, aufgefordert, ihre Handlungen am gedachten Tag, und während der obengedachten Zeit, behörig kopevet, zur Fertigung zu bringen, indeme diejenigen von ihnen, welche entweders zu spät erscheinen oder gar ausbleiben werden, mit einer unnachläßlichen Busse von Fr. 1 werden belegt, und nachher auf ihre Unkosten hin ein Extrafertiggericht wird veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 22. Merz 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg,
Wetzel, Gerichtschreiber

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Bevogtung.

Zu wissen seye hiemit: daß der ledige Dienstknecht, Alois Lüthard, des Jungen genannt, von Rikenbach, bis dahin noch niemals aus dem Waisenamt entlassen, und neuerlich wieder in der Person des Johann Lüthards, aus der Bunau, bevogtet worden seye; weßwegen jedermann gewarnet wird, mit diesem Bevogteten, ohne Zustimmung seines Vogts, irgend einigen Verkehr zu pflegen.

Muri den 13. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Es hat sich der Bürger Anton Lenzi, von Wallbach, anher erklärt, mit seiner Familie und seinem ledigen Bruder, Sebastian Lenzi, nach Nordamerika auswandern, und daher mit seinen Gläubigern vorerst liquidiren zu wollen.

Es wird daher Schuldenliquidation auf den 14. April, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei seine Gläubiger ihre Anforderungen, bei sonstigem Verlurst derselben, bei der Liquidationskommission dahier vor Gericht behörig anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 11. Mai 1820.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Bezirkgerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem letzthin sel. verstorbenen Ferdinand Kreider, Musikant, von Rüthhof, Gemeindbezirk Dättwyl, eine Anforderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich bis den 6. April dieses Jahres dem Gemeindrath von Dättwyl einzugeben.

Dättwyl den 21. Merz 1820.

Jakob Obrist, Gemeindammann.
H. Anner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[3] Das Bezirkgericht Baden hat heute den Bonaventur Köfferlischen Erben, von Leugnau, angesessen in Baden, den zu richtiger Kenntniß ihres Aktiv- und Passiv-Zustandes begehrten öffentlichen Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner gedachter Köfferlischen Erben, hiemit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 27. laufenden Monats Merz, der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen sich die aus dießfälliger Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen haben werden.

Baden den 7. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Es wird hiemit zum Verhalt der Gläubiger des Samuel Merz, Döbeli-Samuels, von Menziken, über welchen unterm 6. dieses Monats das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden ist, berichtigungsweise angezeigt: daß dieser Merz sich auch Samuel Merz Döbel oder Döbels genennt hat; daß mithin das Benefizium Inventarii sich auf diesen Merz Döbel oder Döbels bezieht.

Kulm den 22. Merz 1820.

Erismann, Gerichtschreiber.

Auf die dem Bezirkgerichte Lenzburg vorgetragenen erheblichen Gründe hat diese Behörde die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft des sel. Herrn Niklaus Albrecht Fischer, von Meisterschwanden, gewesener Lehenmüller zu Wildegg, noch für einen Monat, von heute an gerechnet, verlängert, damit in dieser letzten Frist der mit den Gläubigern desselben versuchte Nachlaßvertrag, wo möglich, zu Stande gebracht werden könne.

Gegeben in Lenzburg am 21. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Der Gemeindrath von Dottikon hat, nicht in Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern in der Ungewißheit, ob sich der verstorbene Kaspar Michel, von Dottikon, letzthin gesessen zu Neßlenbach, in Bürgschaften eingelassen haben möchte, Namens der hinterlassenen Waisen das Benefizium Inventarii angesucht; welches von dem Bezirkgericht Bremgarten gestattet worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Kaspar Michel sel., so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Dottikon bis und mit dem 10. April 1820 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 8. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat, auf Ansuchen des Gemeindraths von Jonen, über die Verlassenschaft des Heinrich Bürgißer sel., von daselbst, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demnach dessen samtliche Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Jonen bis und mit dem 27. Merz 1820 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verlauf dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten am 23. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für den Gerichtschreiber:
Schweizer, Gericht-Substitut.

[3] Den Erben des am 24. vorigen Monats verstorbenen Rudolf Wodtli, Wirth und Metzger, von Oftringen, an der Strasse, ist keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern lediglich wegen eingegangenen Bürgschaften und gründlicher Bereinigung seiner Rechnungs-Verhältnisse, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 6. Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 3. Merz 1820.

Für den Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3] Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Merz, Döbeli-Samuels, von Menziken, hat das Bezirkgericht Kulm denselben das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft dieses Merz gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Merz Gläubiger und Bürgschaftsansprecher jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 12. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 6. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Urs Mathys, ab der vordern Schiessi; Eingabe bis 18. Mai. Amtschr. Burgdorf.

Abram Louis Tiesche, von Reconvillier, gewes. Klein-Uhrenmacher in Biel; Eingabe bis 24. April. Amtsgerichtschr. Biel.

Im Kanton Basel.

Hr. Emanuel Lichtenhahn, gewes. Siegrist der Münsterkirche von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 13. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hr. Emanuel Gottlieb Reyenthaler, Küfer, von Basel, und Katharina Heß, von Währ, Bezirksamts Säckingen, in Basel verstorben; Eingabe vom 15. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Johannes Martin, älter, Küfer, und Johannes Martin, dessen Sohn, beide von Frenkendorf; ferner: Martin Dunkel, älter, von Bubendorf, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 18. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Martin Kern, Maurer, und dessen Ehefrau, von Sissach, so ihre Liegenschaften an ihre Kinder und Großkinder eigenthümlich übergeben wollen; Eingabe vom 17. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Hs. Jakob Baschong, von Hölstein, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 17. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Peter Grütter, Garnbaucher, vor dem Weggisthor zu Luzern; 14. April. Oberamt Luzern.

Joseph Meyer, von Knutwyl, in Winikon verstorben, 5. April. Oberamt Sursee.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an denen jüngsthin verganteten Maria Anna Müller, Urs Erb sel. Wittib und dessen Kinder, von Ober Erlinsbach, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, oder denselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anders in Ortginaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 11. Merz 1820.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Huber, Sepen, von Bübliken, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 11. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre

An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Datum der Ganterkanntniß den 10. Hornung; der anbefohlenen Ausschreibung aber den 10. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Schmid, von Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 11. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfusse gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 21. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wangrr, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, des Castoris, von Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 11. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 9. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Celestin Frey, Nesis, von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 11. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 21. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Leonz Boßard, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 11. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14. Merz 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Auf die von dem Gemeindrath Hirschthal eingelangte Erklärung, daß das Soll und Haben des verstorbenen Kaspar Hauri, Hausheirechen, von da, den gemeinen Gelden überlassen werde; hat das Bezirkgericht Aarau die geldstägliche Liquidation darüber zu verführen erkannt.

Da die Tagsbestimmung zur Fahrhabs- und Liegenschaftssteigerung, so wie der Kollokationseröffnung und des Nachschlags besonders bekannt gemacht werden wird; so hat dermal die Gant-Kommission, zu Abnahm der Ansprachen für alle drei Geldstage Zeit bestimmt, bis und mit Dienstag den 23. Mai nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Es werden daher die samtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des verstorbenen Geldstagers, Kaspar Hauri, Hausheirechen, von Hirschthal, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldtaketten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. Mai nächstkünftig, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 16. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Friedrich Baumann, Hans Joggis, Zimmers genennt, von Leutweil, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die Behandlung desselben wird an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft und die noch vorhandene wenige Fahrhabe, Mittwoch den 29. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil; der dritte Geldstag, Dienstag den 30. Mai in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 14. Brachmonat, des Vormittags um 10 Uhr, in genenntem Wirthshause, alles dieses Jahrs.

Des Geldstager Friedrich Baumanns Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager unterm 28. Jenner 1820 dem Samuel Büchler, von Leutweil sechs Fahrhabsartikel um die ihm schuldigen Fr. 8, bz. 5 verkauft hat. Der schriftliche Akt liegt zur Einsicht in der obgenennten Gerichtskanzlei.

Aktum in Kulm den 13. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da sich der Bürger Joseph Lützelschwab, zu Magden, vermittelst des dortigen Gemeindraths, als zahlungsunfähig erklärte; so wird Schuldenliquidation auf den 15. April, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen, bei sonstigem Verlurst derselben, bei der Liquidation-kommission dahier vor Gericht behörig anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 11. Merz 1820.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Bezirkgerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, Metzger, von Unzwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 19. April 1820, als an dem zu rechtlicher Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 8. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Samuel Lehmann, alt Müllers, von Reitnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hießiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 8. Brachmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 5. April abgehalten, und zwar über die wenige Fahrhabe Vormittags von 10 bis 11 Uhr, in des Geldstagers Wohnung.

Ueber 12 Grundstücke verschiedener Art und Größe, Nachmittags von 1 bis Schlag 3 Uhr, im Bären zu Reitnau.

In letztgenanntem Hause wird Dienstag den 27. Brachmonat, Vormittags 9 Uhr, die Kollokations-Eröffnung, und Nachmittags 1 Uhr die Nachschlags Verhandlung statt finden.

Gegeben in Zofingen den 10 Merz 1820.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Hans Lüscher, Rolli genannt, von Mooslerau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 1. Brachmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Auf Ersuchen eines Sohns des Geldstagers ist die Steigerung bis nach Verfluß des obigen Termins verschoben. Wegen den durch eben denselben bisher angewandten Bemühungen zu Aufhebung dieses Geldstages, ist die bereits im Intelligenzblatt erschienene Publikation vom 28. Hornung letzthin zurückgezogen und nun durch gegenwärtige ersetzt worden.

Falls der auf das nach dem 1. Brachmonat abzufassende vollständige Schuldenverzeichniß hin vorzunehmende letzte Vergleichs-Versuch ebenfalls fehlschlagen sollte; so werden alsdann Steigerung, Kollokations-Eröffnung und Nachschlag beförderlich bekannt gemacht werden.

Gegeben in Zofingen den 10. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Zurzach hat über Johann Keller, von Ober-Endingen, Ausreisser aus dem in k. niederländischen Diensten stehenden Schweizer-Regiment von Ziealer, auf Donnerstag den 13. April d. J. Schuldenliquidations-Tagfahrt angesetzt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dem Keller, aus was immer für einem Titel, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Titeln belegt, unter Strafe des Verlurfts, einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 9. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber das Vermögen und die Schulden des ausgetriebenen Johannes Dietiker, Baurenmartis, von Thalheim, ist von dem Bezirkgericht Brugg nach gläubigerischem Begehren der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt worden, und diesem zufolge haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Committirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Mittwoch den 5. April nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, im Bärenwirthshause zu Thalheim; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donstag den 18. Mai, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, alles 1820.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner dieses Johannes Dietiker, Baurenmartis, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 18. Mai 1820 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 15. Merz 1820.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Nach dem Begehren eines der ausgetriebenen Rechte habenden Gläubigers des Jakob Läder, von Oberflachs, Müllers zu Mandach, hat das Bezirkgericht Brugg über desselben Vermögen und Schulden den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zur Behandlung desselben sind von der dazu bestellten Geldstagskommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 28. dieses Monats; für den dritten Geldstag, sammt Terminsbeschluß zu Eingab der Ansprachen dann, ebendaselbst, Samstag den 6. Mai, alles 1820.

Da allerdings Hoffnung vorhanden ist, daß dieser Geldstag durch Nachlaßvertrag oder Uebernahme der Vermögens- und Schulden-Massa auszumeiden sei, deßwegen dann von verwandtschaftlicher Seite das Ansuchen beschehen, die allfällige Versteigerung der Liegenschaften und Fahrhabe bis nach dem Terminsbeschluß zu Eingab der Ansprachen zu verschieben; so wird dieselbe im eintretenden Fall durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden, gleiches dann auch seiner Zeit in Betreff des Nachschlags geschehen.

Indessen werden die sämmlichen Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Jakob Läder, Müllers, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 6. Mai unfehlbar an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 14. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Johann Ulrich Bär, Possamenter, im Dürrberg zu Aarburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 1. Brachmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die das ganze Vermögen ausmachende unbedeutende Fahrhabe ist zu Ersparung der Steigerungskosten durch den Stadtrath Aarburg um die Schatzung übernommen worden.

Gegeben in Zofingen den 25. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Johannes Stadler, Schneider, von Birrweil, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das in einem Stück Holzland und ein paar alten Fahrhabartikeln bestehende geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 22. dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zu Birrweil; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 1. Brachmonat dies Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Wirthshause.

Des Geldstagers Stadlers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 6. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Zur Behandlung des von einem der ausgetriebenen Rechte habenden Gläubigers über Vermögen und Schulden des Jakob Spillmann, Schneiders, Gemeindraths, älter, von Villnachern, begehrten, und von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich erkennten Geldstag, sind von der dafür niedergesetzten Kommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, im Bärenwirthshause zu Villnachern, Dienstag den 21. dieses Merzmonats, Morgens 10 Uhr.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, Samstag den 13. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, alles laufenden Jahrs.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schulder des genannten Jakob Spillmanns, sind aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis zum bemeldten 13. Mai der gedachten Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Aktum in Brugg am 6. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Auf die gegen Rudolf Byland, Gügsi-Franzen, von Veltheim, erfolgte Betreibung hin, hat derselbe, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind von den Herren Geldstags-Kommittirten folgende Tage festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die Liegenschaften und die sehr unbedeutende Fahrhabe, Montag den 20. des laufenden Merzens, Nachmittags um 1 Uhr, und zwar für erstere im Bärenwirthshause, für letztere aber in des Geldstagers Wohnung zu Veltheim.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 10. Mai, Morgens um 8 Uhr; alles des laufenden Jahrs.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird denn seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Rudolf Byland werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei, bis zum gedachten 10 Mai, einzugeben.

Aktum in Brugg am 6. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Läder, Schneider, von Oberflachs, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht Brugg auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstags haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Montag den 20. des laufenden Merzmonats, Morgens 10 Uhr, und zwar für die erstern im Tavernenwirthshause zur Sonne in Oberflachs, für die letztere aber in des Geldstagers Wohnung allda.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg, Montag den 15. Mai, Nachmittags um 1 Uhr.

Endlich für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, Montag den 5. Brachmonat, im gedachten Wirthshause zu Oberflachs, von Morgens 9 Uhr an; alles des laufenden Jahrs.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Jakob Läder, Schneiders, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum gedachten 15. Mai, einzugeben.

Aktum in Brugg am 6. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Konrad Gloor, Strümpfweber u. Käshändler, v. Birr, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zur Behandlung dieses Geldstages haben die ernennten Herren Geldstags-Kommittirten, wegen dem bei der Inventorisation sich vorgefundenen äusserst geringem Vermögen, nur in einigen Fahrhabsartikeln bestehend, alle drei Geldstage, samt der Kollokation, auf Dienstag den 16. Mai nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Morgens 9 Uhr, bestimmt.

Die Steigerung über die obengedachten Beweglichkeiten dann, worunter ein Strümpfweberstuhl der bedeutendste Theil ausmacht, ist auf Montag den 27. des laufenden Merzmonats in der Wohnung des Geldstagers zu Birr festgesetzt.

Demnach werden alle des Geldstager Gloor's Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis den gedachten 16. Maimonats, in der bemeldten Gerichtskanzlei zu Brugg, an- und einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen gegen die Unterlassenden.

Gegeben in Brugg am 7. Merzmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Kaspar Hux, Kaspars sel., zu Oberwyl, der Pfarr Dägerlen; Eingabe bis 5. April. Kanzlei Andelfingen.

Jakob Freytag, Färber, in der Gemeinde Riesbach; Eingabe bis 5. April. Kanzlei Zollikon und Riesbach.

Hs. Jakob Bindschädler, von Erlenbach, in der Looren bei Maur säßhaft; Eingabe bis 10. April. Notariatskanzlei Greifensee.

Johannes Huber, Konraden sel. Sohn, Müller-Konraden genannt, zu Hofstetten; Eingabe bis 15. April. Kanzlei Neuamt.

Kaspar Uebli, Wagner, Glaser-Kaspars genannt, an der Halden zu Andelfingen; Eingabe bis 4. April. Kanzlei Andelfingen.

Nachgeldstag. Hs. Jakob Schneider, alt Seckelmeister, von Wenach; 6. April. Oberamtskanzlei Regensberg.

Aufhebung des im Jahr 1818 verrechtfertigten Johannes Nägeli, Küfermeister, von Zürich. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Johannes Lüthi, von Rüderswyl, Schuhmacher, gesessen im Kreßgraben, und Isaak Schütz, von Sumiswald, gesessen auf der Allmend zu Huttwyl; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 12. Brachm. Amtschreiberei Trachselwald.

Niklaus Feller, von Köniz, gesessen in der Brauchern; alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel 12. Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Johannes Ramser, von Oberwyl bei Büren, gesessen zu Radelfingen; 12. Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Rudolf Kurz, von Thun, Färbergesell; wegen gänzlichem Vermögensmangel 26. Brachm. Amtschr. Thun.

Rudolf Schneeberger, von Gerlafingen; wegen gänzlichem Vermögensmangel 12. Brachm. Amtschr. Ridau.

Alexander Hourtet, von Biel, gewes. Rothgerbermeister; 3. Brachm. Amtsgerichtschr. Biel.

Niklaus Ryser, von Heimiswyl; Peter Scheidegger, Landsaß, gesessen zu Aeschigen, und Karl Friedrich Wernier, von Genf, Uhrenmacher, vormals gesessen bei der Neumühle und letzthin zu Kirchberg; alle wegen gänzlichem Vermögensmangel 18. Brachm. Amtschr. Burgdorf.

Karl Bigler, von Vielbringen, gewes. Possamenter in Bern, und Ulrich Schafroth, von Lüzelflüh, gewes. Leinweber an der Matte in Bern; 19. Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Christian Spring, von Vechigen, Steinhauer, in Dalmatten bei Bern; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 19. Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Nachgeldstage. Jakob Spahr, genannt Sagerjoggis, von Lengnau; 11. Brachm. Amtschr. Büren.

Joh. Rudolf Wyß, von Bern, vormals gewesener Oberzollverwalter, letzthin gesessen zu Langenthal; 20. Brachm. Amtschr. Aarwangen.

Im Kanton Luzern.

Peter Murv, Müller zu Wittenmoos, Gemeinde Marbach; 4. April. Oberamt Entlebuch.

Leonz Hürzeler, von Reuden, wohnhaft in Dagmersellen; 11. April. Oberamt Willisau.

Vorladungen.

[2] Daniel Bolliger, von Egliswyl, für sich und seine Brüder, ist bei dem Bezirkgerichte Lenzburg mit der Bitte eingekommen, daß ihnen das Vermögen des schon mehr als dreissig Jahre landsabwesenden Bruders, Rudolf Bolliger, gegen die bereits geleistete Sicherheit, möchte herausgegeben werden.

Es ergeht demnach an den landsabwesenden Rudolf Bolliger, so wie an seine allfälligen Deseendenten, die öffentliche Aufforderung: sich in einer Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angerechnet, vor dem Bezirkgericht Lenzburg zu stellen; indem sonst, im Falle Ausbleibens, das Vermögen des Landsabwesenden an seine Brüder herausgegeben werden wird.

Gegeben in Lenzburg am 14. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Auf den durch Barbara, geb. Däthwyler, Ehefrau des Johannes Lienhardt, von Vor dem Wald, dem Bezirkgericht Zofingen erstatteten Vortrag: daß ihr Ehemann sie vor 3 Jahren höslich verlassen habe, und sie deßwegen förmlich von ihm geschieden zu werden begehre; wird nun von Seite des Bezirkgerichts der abwesende Johannes Lienhard auf Freitag den 16. Brachmonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, auf hiesiges Rathhaus zur Erscheinung vorgeladen, um seine Erklärung über das Scheidigungsbegehren zu Protokoll zu geben. Ausbleibenden Falls wird nichts destoweniger geschehen, was die Gesetze vorschreiben.

Zofingen den 25. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Da Johann Eisenegger, von Villmergen, seit 45 Jahren landesabwesend ist, und man diesseits von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod keine Kunde hat, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe oder seine allfälligen rechtmässigen Nachkömmlinge hiermit gerichtlich aufgefordert, innert drei Monaten, von dato an, sich vor hiesigem Bezirkgericht zu stellen, oder aber über Leben und Aufenthalt glaubwürdige amtliche Zeugnisse einzusenden; widrigenfalls das Vermögen des abwesenden Johann Eisenegger an seine gesetzlichen Erben gegen zu leistende Sicherheit verabfolgt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 1. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Anna Lüscher, Bröllis, von Untermuhen, hat den aargauischen Landsaß, Jakob Aeschbach, Schmiedrudis, Schneider zu Kölliken, der Vaternität beklagt, und ist bereits unterm 21. Christmonat, vorigen Jahrs, mit einem Knaben niedergekommen.

Da nun der Aufenthalt des Aeschbach unbekannt ist; so hat die Lüscher sich bei dem Bezirkgerichte Kulm, als dem kompetenten Richter in Vaterschaftsfällen gegen aargauische Landsassen, um eine Ediktal-Citation gegen denselben beworben, und solche auch erhalten. Dem zufolge wird gedachter Aeschbach ab Seite der Lüscher ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach festgesetzten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten, als: am Montag den 10. April, oder am Montag den 29. Mai, oder aber am Montag den 17. Heumonat dieses Jahrs. Sollte der Aeschbach an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten gegen ihn fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 28. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit oberwaisenamtlicher Bewilligung werden die Erben des Leodegar Werders sel., Färbers, zu Mellingen, dessen hinterlassene Liegenschaften, bestehend in:

1. Einem Haus.
2. Einem Farbgebäude, nebst mehrern Kesseln und anderm Farbgeschirr.
3. Einer Scheuer und Bestallung.
4. Ohngefähr 9 Jucharten wohlgelegenes Matt- und Ackerland.
5. Ohngefähr ½ Jucharte Weinreben, samt Umgeländ.
6. Einer Bünte, den 6. April nächstkünftig zum dritten- und letztenmale an öffentliche Steigerung bringen.

Die Kaufliebhaber sind eingeladen, nach Besichtigung des Benannten, sich an besagtem Tag, Abends 5 Uhr, im Wirthshaus zur Krone allda einzufinden, wo ihnen die sehr annehmbaren Steigerungs-Bedingnisse eröffnet werden.

Mellingen den 20. Merz 1820.

Namens des Stadtraths, als Waisenamt:
Waßmer, Stadtammann.
Müller, Stadtschreiber.

Es wird öffentlich bekannt gemacht: daß die Krämerständplätze in Reinach den 5. April nächstkünftig im Wirthshause beim Bären um 12 Uhr für drei Jahre lehensweis versteigert werden. Jeder Krämer ist höflich ersucht, auf obbestimmte Zeit sich hier einzufinden, der es zu benutzen gedenkt.

Reinach den 17. Merz 1820.

Johannes Wildi, Gemeindammann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	4
Roggen,	2	34
Gersten,	2	35
Haber, das Viertel,	—	17—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	95	—
Kernen, das Mäs,	14	—	17	—
Roggen,	7	3	9	—
Haber, der Mütt,	55	—	72	2

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	16	6	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	4	5	—	5	8	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	24	3
Roggen, —	6	23	1
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	9	2

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Susanna Elisabeth Schmuziger, geb. Hagenbuch, Mstr. Schmuziger, Schuhmachers am Ziegelrein, Ehegattin; alt 73 Jahr, 2 Monat, 22 Tag.

Frau Anna Wildi, geb. Lüscher, von Suhr, Felix Wildi sel. Ehegattin; alt 70 Jahr, 11 Monat, 25 Tag.

Justus Schmid, von Glarus, Buchdruckers; alt 6 Monat, 7 Tag.

Frau Margaretha Rychner, geb. Rychner, Metzgers sel.; alt 70 Jahr, 9 Monat, 28 Tag.

Hochobrigkeitlich Aargauisches privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N°. 14. Samstags den 1 Aprill 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Den 21. dies Monats, Abends, ist einem Bauer, der zu Köniz bei Bern im Wirthshause sich befand, das vor demselben stehen gelassene Reitwägelein samt Pferd entwendet worden.

Es werden demnach auf Ansuchen der Tit. Centralpolizei-Direktion des Kantons Bern alle Polizeiangestellte des Kantons Aargau beauftragt, auf das nachbeschriebene Pferd und Wägelein zu achten, und dieselben, so wie die Führer, auf Betreten anzuhalten, dann dem betreffenden Oberamt zuzuführen, und auch hievon sogleich anher die Anzeige zu machen.

Beschreibung des Gestohlenen:

Ein brauner dreijähriger Wallach von mittlerer Grösse; hat auf der Stirn ein weisses Fleckchen, schwarze Mähne und Schweif.

Das Pferdgeschirr ward nicht beschrieben.

Ein Bernerbauern-Reitwägelein, mit zwei Fäßchen (Legelein), davon das eine mit P. F. H. bezeichnet, und drei mittigen Säcken, die mit des Eigenthümers Namen, Peter Freiburghaus zu Mittlenhausen, gezeichnet sind.

Das Ganze wird auf 21 Dublonen geschätzt.

Aarau den 30. Merz 1820.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

In der Nacht vom 25. auf den 26. dies Monats ist aus der Behausung des Andreas Flückiger, von Klein-Dietwyl, Kantons Bern, eine 9 bis 11 Jahr alte Stutte, stark 6 Fuß hoch, länglichter Art, schwarzer, mit etwas kupferbrauner Farbe; hat an den Füssen einen schmalen aber guten Boden; gewerthet Fr. 224.

Ein Pferdgeschirr von schwarzem Leder, Kommet und Zaum, mit Scheuleder; auf dem Kreuzriemen befinden sich 6 theils grössere theils kleinere messingene Rosen; gewerthet Fr. 24.

Sämmtliche Polizeiangestellte des Kantons Aargau werden demnach anmit beauftragt, auf das beschriebene Pferd und Geschirr zu achten, dieselben, so wie die Führer, auf Betreten anzuhalten und dem betreffenden Oberamt zuzuführen, dann auch hievon sogleich anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 30. Merz 1820.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein eine halbe Stunde von Zurzach, in diesem Gemeindbezirk am Rheinufer liegender Gewerb, bestehend in Haus, Scheuer und Stall, Kraut- und Baumgarten, bei- und nebeneinander. In der Nähe des Hauses 6 Jucharten Acker und 2 Thauen Mattland. Das Mehrere ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. Der Unterzogene bietet hiermit sein nachstehend beschriebene Haus und Güter zum Verkauf an:

Ein vor 10 Jahren neu erbautes Haus, samt Scheuer und Stallung, in Zurzach gelegen; ersteres besitzt das Tavernenrecht, und eignet sich in den Messen durch seine Lage in der Nähe des Kaufhauses zu einer vortheilhaften Wirthschaft; hinter der Scheuer Kraut- und Baumgarten; ferner: 14 Vierling Ackerland, 21 Vierling Mattland. Einem allfälligen Liebhaber würde auch das sämtliche Mobiliarvermögen, in einem vollständigen Hausrath bestehend, käuflich überlassen werden. Der Augenschein und Preis des Gewerbes ꝛc., nebst den billigen Kaufbedingnissen, können bei dem Eigenthümer genommen und eingeholt werden.

Jakob Meyer, beim rothen Thurm in Zurzach.

3. Im Schloß Rued: cirka 8 bis 9 Klafter gutes Pferdefutter, um billigen Preis.

4. [1]In einer Stadt des Kantons Aargau ein Tavernenwirthshaus, nebst Tavernenrecht, samt Scheuer, einem Garten und etwas Ackerland. Es können auch Mobilien, so wie Schiff und Geschirr zur Landwirthschaft, dazu gegeben werden. Die nähern für Kauflustige äusserst vortheilhaften Bedinge sind bei Notar Oberli in Lenzburg zu vernehmen.

5. Bei Joh. Heinrich Kunz in Zofingen: cirka 7 Klafter wohl eingebrachtes Emd; annoch eine solide Chaise, samt Pferdgeschirr, um billigen Preis.

6. [2]Bei Unterzogenem sind von dato an sauber gebleichte Baumwollen-Sammet zu billigen Preisen zu haben, welche vorzüglich zum Drucken geeignet sind.

Rudolf Briner, von Ostringen.

Zu Aarau.

1. Bei Joh. Georg Fisch, Beck: 5 bis 6 Klafter Heu und Emd.

2. [1]Bei Endsunterschriebenem ist zu haben: fertige Büffelhäute; ferner: semisches Schaafleder, weisse Futterleder, schwarzes Bändelleder, schwarzes Glanzleder, grünes und gelbes Safian-Schaafleder, Schurzleder, schwarze Pelzfelle für Schabraken; ferner: von allen Sorten Wolle für Madratzen, Strümpfe und Halblein, von 8 bis auf 20 bz. Rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Ludwig Jakob Rüsperli, Weißgerber.

3. Eine beinahe noch neue Scharfschützen-Uniform, mit neuem Stutzer, Waidmesser, Waidtasche, nebst aller erforderlichen Zubehörde, alles ordonnanzmässig; in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Ein kompletes, in gutem Stande sich befindliches Billiard. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Ein gut im Bau gehaltener Rebacker in hiesigem Rebberg. Im Berichthaus zu erfragen.

6. In der Wydlerischen Apotheke ist zu haben: frisches Selteserwasser von 1820; sodann die bekannten zum Anstreichen fertig geriebenen Oelfarben und Firnisse aller Art, so wie alle trockenen Farben; ferner: Parisergold, Zwischgold und Silber von verschiedenem Format, Cacao, beßte bittere Carragne-Chokolade, 22 bz.; dito Martinique, 18 bz.; rußische mit isländischem Moos, 18 bz.; süsse, 16 bz.; Eicheln-Caffee, Eichorien-Caffee, geschnittene Caffeewurzeln, unauslöschliche Tinte auf leinenem und baumwollenem Zeug, besonders gut um Wäsche zu zeichnen; Faßbrand, Carmin-Tinte, Tablettes de Genève, Smalte, Waschblau, beßter Senf, feines Nicer-Olivenöl, Tafelfeigen, Ibschenteig, Rauchkerzen, Räucherpulver, dito Berliner- oder Königsrauch, kölnisch Wasser, Zink, Wismuth, ganzes Pantoffelholz, Schuhwachs u. s. w.

7. Fünf bis sechs Fuder gut versaulter Bau. Bei Lehnkutscher Walter im Schachen anzumelden.

8. Nahe bei der Stadt eine Scheuer mit Wohnung, nebst vier oder fünf Jucharten Baumgartenland, auch auf Begehren mehreres. Im Nro. 175 zu erfragen.

Zu Brugg.

1. [1]Bei Bellart: wohlgedörrter Speck, Hammen, Schaufeln und Kinnbacken, zu 16 kr. das Pfund; wenn über 10 Pf. miteinander geht, zu 14 kr.; reines Schweinschmalz,

zu 16 kr. das Pfund, oder die Maaß zu 12 bz.; ächter Emmenthaler- und Gruyere-Käs, zu 16, 17 und 18 kr.; alles Zurzacher-Gewicht. Auch ist er mit aller Art Bauholz und Laden, Emmenthaler und Wälder, immer bestens versehen. Offerirt in allem billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

2. Von jetzt an, wie alle Sommer durch, werden nachstehende fein in Oel und mit Firniß vermischte Farben zum Anstrich fertig, und die sogleich trocknen, um verzeichnete Preise abgegeben: grüne in's Wetter, zu 15 und 20 bz.; dito zwei Sorten in Zimmer, 24 bz.; schöne strohgelbe, 14 und 16 bz.; Orange, 24 bz.; zinnoberrothe, 30 und 40 bz.; ord. gelbe, dunkelrothe und holzfarb, 7 bz.; dunkelblaue, 24 bz.; himmelblaue, 10 bz.; weisse, graue und steinfarbe, 8 bz.; schwarze, die schnell trocknet, 9 bz.; braune, 8 bz.; perlenfarb, heitere und finstere, 9 und 10 bz.; dann guter Borst und Lyoner-Pinsel. Oel, Agtstein und Copal Firniß, zu billigsten Preisen; hell abgezogenes Leinöl, das Pfund 6½ bz., alles 36 Loth Gewicht; von 1820 frisches Selteserwasser, der Krug 7½ bz.; Branntweingeist zur Politur, die Maaß 22½ bz.; Rhum, Arrak, in Bouteillen; franz. Branntwein, die Maaß 14 bz.; Punsch-Essenz, die Bouteille 24 bz.; Senf; diverse Chokolade; Feigen in Kränzen, das Pf. 7 bz; Fideli, das Pf. 3 bz.; Cichorienwurzen, 4 bz.; Opodeldoch, kleine und grosse Gläser; Kirschwasser in Bouteillen, 12 bz.; für Geschwindbleichen englisches Vitriolöl, das Pfund bei Flaschen von ¼ Centner 4 bz.; deutscher gemahlener Braunstein, 1½ bz das Pf. Für alles dieses, wie auch in Arzneiwaaren, empfiehlt sich seinen Gönnern bestens,

J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

2. Es wünscht jemand, der sich auf Zucker- und Pastetenbeckerei legen will, gelegentlich einige Geräthschaften, als: Steinmörsel, Kessel, Model, Blech, und überhaupt was in diese Fächer einschlagen mag, zu kaufen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Zwei Höfe von 20 Jucharten Mattland, wo aber beträchtliches mehr haltet, und alles in einer Einhägi. Sich anzumelden bei Albrecht Nieder im Säget, Gemeinde Niederweil.

2. Ein artiges Bauernhöfli auf dem Jöhnli, nahe beim Rothrist in der Gemeinde Niederwyl gelegen, bestehend in einem ganzen Haus, Baumgarten mit schönem Obstwachs und beiliegendem guten Matt und Ackerland, zusammen ungefähr 7 Jucharten; alles in einer Einhägi. Das Nähere ist bei Joh. Jakob Künzli auf Egg zu Strengelbach zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die Mühle in Eichen, Gemeinde Reinach, bestehend in zwei Mahlgängen, einer Rönnle und Reibe, nebst einer doppelten Bescheuerung und Speicher, 13 Mannwerk Matten und 7½ Jucharten Ackerland, auch ein Vierling Rebland; welches für drei Jahre lehensweise, als auf den 1. Mai 1820, kann angetreten werden. Wofür man sich bei Hrn. Bezirksrichter Maurer in Leimbach, oder bei Hrn. Gemeindammann Merz in Menziken melden kann.

Zu Lenzburg.

1. Ein Garten in dem Bolberg, oder nach Belieben ein Antheil davon, nebst Gartenhaus. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. In eine Schreibstube hiesigen Kantons, worinn Notariats- und Sekretariatsgeschäfte vorkommen, wird ein junger Mensch als Lehrling begehrt. Sich im Berichthaus anzumelden.

3. Ein Frauenzimmer mittlern Alters, aus dem Kanton Bern, welches beide Sprachen spricht und schreibt, die Kochkunst gelernt hat, und überhaupt alle weibliche Handarbeiten versteht, wünscht je eher je lieber als Gouvernante oder Haushälterin in Condition zu treten. Ueber diesen Gegenstand kann man das Nähere bei Unterzogenem vernehmen.

Säuberli, Garnisons-Fourier.

Prospektus.

Die Töchtern Golliez, Lehrerinnen in Grandcour bei Payerne (Petterlingen), Kantons Waadt, wünschen noch einige junge Frauenzimmer in die Kost zu nehmen, denen sie Unterricht in der französischen Sprache, Orthographie nach Grundsätzen, Religion, Schreib- und Rechenkunst, und Geschichte geben würden.

Der Unterricht umfaßt ausserdem alle nützliche und angenehme Frauenzimmer-Arbeiten, als: glattes Leinenzeug, wie auch gebildetes Tischzeug zu nähen, dasselbe auszubessern, wie auch die Spitzen und Strümpfe auszubessern; das Stricken in verschiedenen Gattungen, das Sticken und künstliche Blumen.

Die Kostgängerinnen können auch Clavier-Lektionen von einem sehr geschickten Meister nehmen.

Der Preis dieser Pension (der Musik-Unterricht ausgenommen) ist fünfzehn Louisd'or jährlich, zahlbar vierteljährlich, und eine Dublone Eintritt. Man genießt in diesem Institut eine gesunde und hinreichende Nahrung.

Man trachtet in dieser Anstalt das Zutrauen und den Beifall der Eltern in jeder Rücksicht zu verdienen, indem man alles Mögliche anwenden wird, um die jungen Zöglinge, sowohl in moralischer als physischer Hinsicht, recht wohl zu besorgen.

Um weitere Erkundigung kann man sich an die Herren Pfarrer Morel in Ressudens bei Petterlingen, und bei den Töchtern Golliez im Schloß zu Grandcour wenden.

Von Aarau.

1. Die Ausleihung gewisser Summen Geldes, in kleinern Abtheilungen auf kürzere Zeit, die der Unterzeichnete seiner Zeit besorgte, hat, wie es das seitherige Gedränge von Geldbedürftigen beweist, den allgemeinen Wahn erzeugt, daß er fortwährend auf diese Weise Geld auszuleihen hätte.

Um aber dieser ganz irrigen Meinung und dem unbeliebigen täglichen Zudringen abzuhelfen, erklärt der Unterschriebene hiermit: daß er auf obangezeigte Weise kein Geld mehr ausleiht, und sich daher jeden Besuch dieses Gegenstandes wegen verbittet.

Dagegen aber übernimmt er zur pünktlichen Besorgung, wie bis anhin, ferner:

1. Führung von Prozessen.
2. Scripturen von Briefen und Bittschriften ꝛc. ꝛc.
3. Einkassirung von Wechseln und andern Forderungen jeder Art.
4. Geldanleihungen auf gute Hypothek, und vorzüglich bedeutende Summen.
5. Versilberung guter Schuld-Instrumente und Wechselbriefen.

Sl. Zubler.

2. Der Unterzeichnete wünscht einen jungen Menschen, der korrekt schreiben kann, in seine Schreibstube aufzunehmen.

Rodolf, Fürsprech.

3. Im Nro. 179 auf dem Kirchhof werden Strohhüte weiß zu waschen und schwarz zu färben angenommen.

4. In eine gangbare Backstube verlangt man einen Lehrjung von rechtschaffenen Eltern, welcher gute Zeugnisse aufweisen kann, in die Lehre anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Heinrich Landolt, Zuckerbeck in Aarau, macht allen seinen verehrten Gönnern bekannt: daß er seine Wohnung nach Ostern zu Hrn Registrator Jäger am Hirschengraben, Nro. 134, verändern wird. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch. Frischerdings ist bei mir zu haben: ächtes Kirschenwasser, die Bouteille 10 bz.; Extrait d'Absynth, erster Qualität, die Bouteille zu 22 bz., und verschiedene feine Liqueur.

6. Endsunterzeichnete macht ihren werthen Gönnern zu Stadt und Land bekannt: daß sie ihre bisherige Wohnung verlassen und nun in Nro. 136 hinter dem Platz zu finden sey, allwo sie ein vollständiges Assortiment Modenwaaren nach neuestem Geschmack erhalten hat. Sie empfiehlt sich um fernern geneigten Zuspruch.

J. Hunziker, geb. Brunnhofer.

Publikationen.

Da die Salzfaktor Stelle in Brugg durch Tod erledigt worden ist; so werden die allfälligen Bewerber hiermit eingeladen, sich innert vierzehn Tagen bei dem Finanzrath anzumelden und ihre Bewerbungsgründe schriftlich einzugeben

Aarau den 28. Merz 1820.

Aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei desselben.

Nach statt gefundener Prüfung der in der Hebammen-Anstalt zu Königsfelden unterrichteten Schülerinnen hat der Sanitätrath unterm 24. Merz beschlossen, nachstehende Personen als Hebammen zu patentiren, nämlich:

Maria Stirnenmann, von Gränichen.
Elisabeth Matter, von Muhen.
Elisabeth Styner, von Unter-Entfelden.
Margaretha Läder, von Oberflachs.
Barbara Lehner, von Stilli.
Maria Huber, von Ober-Kulm.
Barbara Wirz, von Menziken.
Elisabeth Flachmüller, von Schafisheim.
Barbara Müller, von Dägerfelden.
Maria Anna Fischer, von Rümikon.

Welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Sekretariat des Sanitätraths.

Fertiggerichte.

Da Vieharzt Jakob Guggenbühl, von Meilen, Kantons Zürich, sich als Einsaß von hier weggezogen, und seine samtliche Liegenschaft verkauft hat; so hat der Stadtrath daselbst, nach bestehender Verordnung, zur Fertigung derselben Tag angesetzt: auf den 18. April dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, vor uns auf dem Stadtrath Sitzungszimmer zu erscheinen. Welches demnach zur Wissenschaft derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, gesetzlicher Maassen bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 24. Merz 1820.

Der Vize Stadtammann,
Weissenbach.
J. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Auenstein hat, zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindsbezirk Auenstein vorgegangenen Handlungen, Tag angesetzt, auf Mittwoch den 5. künftigen April, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause. Dieses wird bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß dennzumal auch gefertigt werden diejenigen liegenden Güter, die des Hans Hochstraßer, Holländers, Erbschaft und Hans Frey, Vogts, verkauft haben. Die betreffenden Partheien sind daher aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit einzufinden, und die Verkäufer ihre ältern Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Niederlenz den 28. Merz 1820.

Namens des Gemeindraths Auenstein,
Weber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung.

Da Jakob Leonz Käppeli, des Klausen, von Riken-bach, Gemeindbezirks Merenschwand, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben, und man ihme daher den Johann Lüthard, Exerztermeister, in der Bunau, zum Vogt geordnet hat; so wird dieses zu jedermanns Verhalt mit der veremtorischen Aufforderung kund gethan, daß samtliche Gläubiger und Schuldner desselben am Montag den 10. April, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Hrn. Gemeindammann Fischers, zu Merenschwand, erschienen, und ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses, so wie das zu thun Schuldige, bei Verantwortlichkeit eingeben sollen.

Muri, den 23. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Jakob Leonz Käppeli, des Klausen, von Riken-bach; siehe Bevogtungen.

Damit die Wittwe des unlängst hinter Basel sel. verstorbenen Jakob Märki, Schuhmachers, Bürger von Rüfenacht, Bezirks Brugg, gewesenen Wirths zu Bözen, zu so viel möglich sicherer Kenntniß seines allenfalls in dem hiesigen Kanton hinterlassenen Schuldenstandes, und besonders der von ihme allfällig eingegangenen Bürgschaften gelangen möge; hat sie an das Bezirkgericht Brugg das geziemende Ansuchen gestellt: daß auch denen samtlichen, in diesem Kanton gesessenen Ansprechern an diese Verlassenschaft öffentlich möchte gerufen werden.

Da das bemeldte Tribunal diesem Begehren entsprochen hat; so werden alle diejenigen, welche, unter irgend einem Titel, rechtmässige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen an dem bemeldten Jakob Märki zu machen haben möchten, aufgefordert, dieselben innert Zeit des nächsten Monats, von dieser Publikation an gerechnet, folglich bis und mit dem 2. Mai des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg schriftlich und unfehlbar an- und einzugeben; zumalen diejenigen von ihnen, welche diese Eingabe verabsäumen würden, sich nachher die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Brugg am 28. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Baden hat heute den von Peter Schneider und seiner Ehefrau, Maria Anna Minikus, von Unter-Siggingen, begehrten öffentlichen Schuldenruf, zu Kenntniß ihres Passiv- und Aktivstandes bewilliget.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner der gedachten Schneiderischen Eheleute, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 17. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen sich die aus dießfälliger Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 21. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem letzthin sel. verstorbenen Ferdinand Kreider, Musikant, von Rüthhof, Gemeindbezirk Dättwyl, eine Anforderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich bis den 6. April dieses Jahrs dem Gemeindrath von Dättwyl einzugeben.

Dättwyl den 21. Merz 1820.

Jakob Obrist, Gemeindammann.
H. Anner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

[3]Der Gemeindrath von Dottikon hat, nicht in Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern in der Ungewißheit, ob sich der verstorbene Kaspar Michel, von Dottikon, letzthin gesessen zu Neßlenbach, in Bürgschaften eingelassen haben möchte, Namens der hinterlassenen Waisen das Benefizium Inventarii angesucht; welches von dem Bezirkgericht Bremgarten gestattet worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Kaspar Michel sel., so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Dottikon bis und mit dem 10. April 1820 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 8. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Bürki, Peters sel. Sohn, von der Unterlangeneck, gewesener Küfer, im Schwendibach; Eingabe bis 25. Mai. Amtschr. Thun.

Christian Rohrer, von Groß-Höchstetten, gewes. Schloß-Lehenmann zu Wyl; Eingabe bis 25. Mai. Amtschr. Konolfingen.

Johannes Heiniger, von Affoltern, gesessen im Schweikhof; Eingabe bis 25. Mai. Amtschr. Trachselwald.

Peter Blaser, von Trub, gewes. Drechsler in Bern, und Johannes Gressenbacher, von Hasle bei Burgdorf, gewesener Wagner beim Rothhaus; Eingabe bis 25. Mai. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung. Hr. Alexander Schneider, von Biel, gewes. Gastgeb zur Krone in Aarberg; bis 5. April. Oberamt Aarberg.

Im Kanton Basel.

Samuel Imhof, älter, Küfer, von Mayspach, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 25. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Knecht, des Krüselis, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 13 April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Auf die anher erklärte Zahlungsunvermögenheit des Bürgers Joseph Erny, zu Zutzgen, wird hiemit die angesuchte Schuldenliquidation auf den 28. April, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei seine Gläubiger ihre rechtlichen Anforderungen bei der Liquidationskommission, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, einzugeben und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 18. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Fischinger.
Münch, Bezirkgerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Frey, Beck, von Muri, angesessen zu Wohlen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 26. April 1820, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 22. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Heinrich Hunn, Oehler, von Niederweil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 26. April 1820, als an dem zu gütlich- oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 22. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Frey, Schuster, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 18. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14. Merz 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, Steurmeiers, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 18. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14. Merz 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Leonz und Joseph Suter, in der Waag bei Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 18. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14. Merz 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Da Jakob Leutweiler, Schuster, jung, oder der ältere Sohn des Jakob Leutweiler, Schuster, von Gontenschweil, über welchen der Geldstag bereits erkennt worden ist, das versuchte Akkommodement nicht zu Stande gebracht hat; so hat das Bezirkgericht Kulm die Ausführung dieses Geldstags beschlossen.

Die Verhandlungen desselben werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen: Dienstag den 11. April nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 16. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Es werden des Geldstager Jakob Leutweilers Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben

Akum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17. Jenner, des Beschlusses zur Ausschreibung den 20 Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Die Herren Committirten in dem früher gerichtlich erkennten Geldstage des Hans Jakob Schneider, Küfer, des Zechen genannt, im Styg zu Thalheim, werden Mittwoch den 5. April nächstkünftig, Morgens von 9 bis 11 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Thalheim, die Kollokationen über die eingelangten Ansprachen eröffnen, und den Akt des Nachschlags vor sich gehen lassen; welches erhaltenen Auftrags gemäß zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 28. Merz 1820.

Gerichtskanzlei allda.
Wetzel, Gerichtschreiber.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Die Herren Committirten in dem früherhin gerichtlich erkennten Geldstage des Jakob Werder, alt Lindbauern Sohn, von Birrenlauf, werden nunmehr Donnstags den 6. April nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, im Bade zu Schinznacht, die Kollokationen der in diesen Geldstag eingekommenen Ansprachen eröffnen.

Sowohl zu Anhörung derselben, als auch um beliebigen Falls von dem gesetzlichen Nachschlagsrecht Gebrauch zu machen, werden die sämtlichen Gläubiger oder sonstige Interessenten des Jakob Werder obgedacht aufgefordert, sich an obbemeldtem Tage, Stund und Ort gehörig einzufinden.

Gegeben in Brugg am 28. Merz 1820.

Gerichtskanzlei allda.
Wetzel, Gerichtschreiber.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Huber, Seyen, von Bübliken, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 11. April nächstkünftig, als an dem

zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Datum der Ganterkanntniß den 10. Hornung; der anbefohlenen Ausschreibung aber den 10. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Schmid, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 11. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfusse gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 21. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wangrr, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, des Castoris, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 11. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 9. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Celestin Frey, Neffs, von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 11. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 21. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Leonz Boßard, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 11. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14. Merz 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Friedrich Baumann, Hans Joggis, Zimmers genennt, von Leutweil, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die Behandlung desselben wird an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft und die noch vorhandene wenige Fahrhabe, Mittwoch den 29. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil; der dritte Geldstag, Dienstag den 30. Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 14. Brachmonat, des Vormittags um 10 Uhr, in genenntem Wirthshause, alles dieses Jahrs.

Des Geldstager Friedrich Baumanns Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager unterm 28. Jenner 1820 dem Samuel Büchler, von Leutweil, sechs Fahrhabsartikel um die ihm schuldigen Fr. 8, bz. 5 verkauft hat. Der schriftliche Akt liegt zur Einsicht in der obgenennten Gerichtskanzlei.

Aktum in Kulm den 13. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Auf die von dem Gemeindrath Hirschthal eingelangte Erklärung, daß das Soll und Haben des verstorbenen Kaspar Haurt, Hansheirechen, von da, den gemeinen Gelden überlassen werde; hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation darüber zu verführen erkannt.

Da die Tagsbestimmung zur Fahrhabs- und Liegenschaftssteigerung, so wie der Kollokationseröffnung und des Nachschlags besonders bekannt gemacht werden wird; so hat dermal die Gant-Kommission, zu Abnahm der Ansprachen für alle drei Geldstage Zeit bestimmt, bis und mit Dienstag den 23. Mai nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Es werden daher die samtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des verstorbenen Geldstagers, Kaspar Haurt, Hansheirechen, von Hirschthal, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. Mai nächstkünftig, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 16. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, Metzger, von Unzwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 19. April 1820, als an dem zu rechtlicher Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 8. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Samuel Lehmann, alt Müllers, von Reitnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 8. Brachmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 5. April abgehalten, und zwar über die wenige Fahrhabe Vormittags von 10 bis 11 Uhr, in des Geldstagers Wohnung.

Ueber 12 Grundstücke verschiedener Art und Größe, Nachmittags von 1 bis Schlag 3 Uhr, im Bären zu Reitnau.

In letztgenanntem Hause wird Dienstag den 27. Brachmonat, Vormittags 9 Uhr, die Kollokations-Eröffnung, und Nachmittags 1 Uhr die Nachschlags-Verhandlung statt finden.

Gegeben in Zofingen den 10 Merz 1820.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Hans Lüscher, Rolli genannt, von Mooslerau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 1. Brachmonat d. J.; wonach sich also jeder,

den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Auf Ersuchen eines Sohns des Geldstagers ist die Steigerung bis nach Verfluß des obigen Termins verschoben. Wegen den durch eben denselben bisher angewandten Bemühungen zu Aufhebung dieses Geldstages, ist die bereits im Intelligenzblatt erschienene Publikation vom 28. Hornung letzthin zurückgezogen und nun durch gegenwärtige ersetzt worden.

Falls der auf das nach dem 1. Brachmonat abzufassende vollständige Schuldenverzeichniß hin vorzunehmende letzte Vergleichs Versuch ebenfalls fehlschlagen sollte; so werden alsdann Steigerung, Kollokations Eröffnung und Nachschlag beförderlich bekannt gemacht werden.

Gegeben in Zofingen den 10. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Zurzach hat über Johann Keller, von Ober-Endingen, Ausreisser aus dem in k. niederländischen Diensten stehenden Schweizer-Regiment von Ziegler, auf Donnerstag den 13. April d. J. Schuldenliquidations-Tagfahrt angesetzt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dem Keller, aus was immer für einem Titel, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Titeln belegt, unter Strafe des Verlurfts, einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 9. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[5] Ueber das Vermögen und die Schulden des ausgetriebenen Johannes Dietiker, Baurenmartis, von Thalheim, ist von dem Bezirkgericht Brugg nach gläubigerischem Begehren der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt worden, und diesem zufolge haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Committirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Mittwoch den 5. April nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, im Bärenwirthshause zu Thalheim; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donstag den 18. Mai, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, alles 1820.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner dieses Johannes Dietiker, Baurenmartis, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 18. Mai 1820 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 15. Merz 1820.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Nach dem Begehren eines der ausgetriebenen Rechte habenden Gläubigers des Jakob Läder, von Oberflachs, Müllers zu Mandach, hat das Bezirkgericht Brugg über desselben Vermögen und Schulden den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zur Behandlung desselben sind von der dazu bestellten Geldstagskommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 28. dieses Monats; für den dritten Geldstag, sammt Terminsbeschluß zu Eingab der Ansprachen dann, ebendaselbst, Samstag den 6 Mai, alles 1820.

Da allerdings Hoffnung vorhanden ist, daß dieser Geldstag durch Nachlaßvertrag oder Uebernahme der Vermögens- und Schulden-Massa auszumeiden sei, deßwegen dann von verwandtschaftlicher Seite das Ansuchen beschehen, die allfällige Versteigerung der Liegenschaften und Fahrhabe bis nach dem Terminsbeschluß zu Eingab der Ansprachen zu verschieben; so wird dieselbe im eintretenden Fall durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden, gleiches dann auch seiner Zeit in Betreff des Nachschlags geschehen.

Indessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Jakob Läder, Müllers, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 6. Mai unfehlbar an- und einzugeben.

Aktum in Brugg am 14. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Kaspar Kambli, Schuhmacher, von Zürich; Eingabe bis 10. April. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Baumgartner, Bauk, Rudis sel. Sohn, von Weyach; Eingabe bis 15. April. Kanzlei Neuamt.

Jakob Maag, Schneider, von Niederhasle, säßhaft in Hochfelden; Eingabe bis 4. April. Kanzlei Neuamt.

Felix Wetzstein, Schuhmacher, von Seebach; Eingabe bis 10. April. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Hans Stierli, auf Heinisbalden zu Birmenstorf; Eingabe bis 10. April. Kanzlei Birmenstorf und Ober-Urdorf.

Hs. Ulrich Hartmann, Schiffmacher, und Heinrich Gantner, Kätterlis genannt, von Eglisau; ferner: Johannes Rüchom, Strohschneider, zu Rafz; Eingabe bis 4 April. Notariatskanzlei Eglisau.

Heinrich Bachmann, Schuhmacher, zu Oberrüti, Pfarr Bülach; Eingabe bis 11. April. Kanzlei Kyburg.

Margaretha Stoll, Fallit Heinrich Lienhärden Ehefrau, im Thalhof zu Teuffen; Eingabe bis 4. April. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Johannes Wagen, im Gütli zu Feuerthalen; Eingabe bis 5. April. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Im Kanton Bern.

Johannes Bracher, von Lyßach, und Jakob Füblimann, von Steckborn, Kantons Zürich, Seckler, gesessen zu Kirchberg; beide wegen gänzlichem Vermögensmangel 25. Brachmonat. Amtschr. Burgdorf.

Jakob von Gunten, Hansens sel. Sohn, von Sigriswyl, gewes. Rebmann zu Twann, dermal in der Gefangenschaft zu Nidau; 26. Brachm. Amtschr. Nidau.

Christian Kernen, von Spiezwyler, Zimmermann, gesessen im Sarried in der obern Bäuert; 28. Brachm. Gerichtschr. Boltigen.

Viktor Hügli, von Wohlen, Lehenmann auf dem Mösleingut bei Ostermundigen; 26. Brachm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Peter Reber, von Schangnau, gesessen auf dem Stutz; 26. Brachm. Amtschr. Signau.

Aufhebung. Christian Zwahlen, von der Matten, gewesener Viehhändler, gesessen in der Schwendi. Oberamt Schwarzenberg.

Im Kanton Luzern.

Joseph Küttel, Besitzer der Matten Grabacker zu Vitznau; 6. April. Oberamtei Luzern.

Anton Engel, ab Habsucht, Hoblarni und Wydenberg, in der Gemeinde Escholzmatt, und Anna Maria Lötscher, ab Hütten, gleicher Gemeinde; 8. Apr. Oberamtei Schüpfheim.

Aloys Elmiger, von Reyden, früher Lehenmann auf dem Staatsgute zu Hitzkirch, in Ferren sich aufhaltend; 12. Apr. Oberamtei Hochdorf.

Vorladungen.

[1] Von Seite der Verwandten des landsabwesenden Johann Jakob Plüß, von Ryken, ist um Auslieferung seines unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens bei dem Bezirkgericht Zofingen angesucht, und durch ein Zeugniß des Gemeindraths bescheinigt worden: daß Plüß bei 40 bis 46 Jahren abwesend, auch, soviel gedachte Ortsbehörde habe in Erfahrung bringen können, nie einige Nachricht von dessen Leben oder Tod eingegangen sey.

Diesemnach ergeht an den Johann Jakob Plüß, oder dessen allfällige Nachkommen, die Vorladung, Freitags den 21. Heumonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor Gericht zu erscheinen; ausbleibenden Falls wird dem Ansuchen der Verwandten, unter Vorbehalt der von ihrer Seite auch bereits angebotenen Bürgschaft, entsprochen werden.

Zofingen den 24. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Daniel Bolliger, von Egliswyl, für sich und seine Brüder, ist bei dem Bezirkgerichte Lenzburg mit der Bitte eingekommen, daß ihnen das Vermögen des schon mehr als dreissig Jahre landsabwesenden Bruders, Rudolf Bolliger, gegen die bereits geleistete Sicherheit, möchte herausgegeben werden.

Es ergeht demnach an den landsabwesenden Rudolf Bolliger, so wie an seine allfälligen Descendenten, die öffentliche Aufforderung: sich in einer Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angerechnet, vor dem Bezirkgericht Lenzburg zu stellen; indem sonst, im Falle Ausbleibens, das Vermögen des Landsabwesenden an seine Brüder herausgegeben werden wird.

Gegeben in Lenzburg am 14. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Auf den durch Barbara, geb. Däthwyler, Ehefrau des Johannes Lienhardt, von Vor dem Wald, dem Bezirkgericht Zofingen erstatteten Vortrag: daß ihr Ehemann sie vor 3 Jahren böslich verlassen habe, und sie deßwegen förmlich von ihm geschieden zu werden begehre; wird nun von Seite des Bezirkgerichts der abwesende Johannes Lienhard auf Freitag den 16. Brachmonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, auf hiesiges Rathhaus zur Erscheinung vorgeladen, um seine Erklärung über das Scheidigungsbegehren zu Protokoll zu geben. Ausbleibenden Falls wird nichts destoweniger geschehen, was die Gesetze vorschreiben.

Zofingen den 25. Hornung 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Da Johann Eisenegger, von Villmergen, seit 45 Jahren landesabwesend ist, und man diesseits von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod keine Kunde hat, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe oder seine allfälligen rechtmässigen Nachkömmlinge hiermit gerichtlich aufgefordert, innert drei Monaten, von dato an, sich vor hiesigem Bezirkgericht zu stellen, oder aber über Leben und Aufenthalt glaubwürdige amtliche Zeugnisse einzusenden; widrigenfalls das Vermögen des abwesenden Johann Eisenegger an seine gesetzlichen Erben gegen zu leistende Sicherheit verabfolgt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 1. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Künftigen Dienstag den 4. April 1820, Nachmittags von 1 Uhr an, werden zu Aarau, bei der Scheune des Hrn. Schützenmajor Siebenmann zu Apfelhausen, drei Pferde offentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

[1] Mit oberamtlicher Bewilligung wird der unterzeichnete Leonz Köferli, Schadenmüller in Baden, den 17, 18. und 19. April nächstkünftig, auf öffentliche Steigerung bringen und gegen genugsame Losung hingeben:

Die Schadenmühle bei Baden, samt Wohngebäude und zween Mahlhäusen, einer Rönnle, einem dabei sich befindlichen Wagenschopf, nebst einem geräumigen Pflanzgarten; dann eine besonders stehende Scheuer mit doppelter Stallung, samt Schopf und Schweinställen; ferner cirka 9½ Jucharten Mattland hinter der Mühle, worinn eine Gypsmühle und Reibe stehet, und endlich 11½ Jucharten wohlgelegenes Acker-, Matt- und Büntenland.

Diese Steigerung wird an benannten Tagen im Wirthshaus zum Engel in Baden abgehalten, und jeweils des Nachmittags um 1 Uhr ihren Anfang nehmen und bis Abends 8 Uhr andauern, vor deren Anhebung den Kaufslustigen die auf den Liegenschaften häftenden Beschwerden, so wie die Kaufsbedingnisse, die inzwischen auch bei dem Eigenthümer vernommen werden können, werden eröffnet werden.

Die Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, sich bei dieser Steigerung einzufinden, und vorher die Verkaufsobjekte zu beaugenscheinigen.

Baden den 28. Merz 1820.

Leonz Köferli.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	—
Roggen,	2	37
Gersten,	2	35
Haber, das Viertel,	—	17—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	55	—	95	—
Kernen, das Mäs,	14	—	17	—
Roggen,	7	2	9	—
Haber, der Mütt,	52	2	75	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	18	—	—
Roggen,	7	5	—	—	—	—
Gersten,	5	5	—	6	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	18	3
Roggen, —	6	30	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	13	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Elisabeth Huber, geb. Rohr, Johannes Hubers, in hier, Ehegattin; alt 40 Jahr, 7 Monat, 9 Tag.

Karl Gottlieb Schäfer, Hrn. Majors; alt 5 Jahr, 10 Monat, 24 Tag.

Hr. Joh. Jakob Imhoff, Lehrer der Handelswissenschaft; alt 78 Jahr, 6 Tag.

Jgfr. Susanna Magdalena Buhlrein; alt 68 Jahr, 6 Monat, 6 Tag.

Zu Brugg.

Hr. Gottlieb Stapfer, Salzfaktor; alt 37 Jahr.

Frau Katharina Margaretha Frölich, geb. Schilplin, hinterlassene Wittwe des Hrn Beat Frölich sel., Metzgers; alt 72 Jahr, 10 Monat.

Hr. Jakob Tellenbach, Uhrenmacher, von Hasle bei Burgdorf; alt 48 Jahr, 3 Monat.

Hochobrigkeitlich Aargauisches privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N°. 15. Samstags den 8 Aprill 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
- - zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Revocirung.

Das den 21. Merz zu Könitz, Kantons Bern, ab Handen gekommene Pferd, samt Retiwägelein, ist wiederum entdeckt und seinem Eigenthümer zugestellt worden; daher die im letzten Nro. des Intelligenzblattes enthaltene Ausschreibung desselben anmit zurückgezogen wird.

Aarau den 4. Aprill 1820

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Warnungsverruf.

Da der herumschweifende Hans Gutknecht, von Oberried, Amtsbezirks Murten, schon zwei uneheliche Kinder erzeugt hat, und zum drittenmal einer Vaterschaft beklagt ist; so haben die Vorgesetzten von Oberried, um fernere Nachtheile für die Gemeinde zu verhüten, bei dem hochlöbl. Staatsrathe den Warnungsverruf nachgesucht und erhalten.

Diesem zufolge werden alle Weibspersonen gewarnet, sich eines zu genauen oder unerlaubten Umganges mit dem benannten Hans Gutknecht zu enthalten; indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich zu tragen hätten, und jeder Rechtswohlthat der Klage gegen ihn oder seinen Heimathsort verlustig erklärt würden.

Freiburg den 6. Merz 1820.

Staatskanzlei Freiburg.

Signalement.

Er ist schon unter der Nummer 377, fünften Bandes des allgemeinen Signalementenbuchs, 1816, Seite 210, persönlich beschrieben.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern auf Betreten angehalten und sogleich über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 4. Merz 1820.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein kleiner und grosser Seiler-Werkzeug, samt 82 Pfund Eisengewicht, in billigem Preis. Sich bei Sam. Hosacher in Ostringen anzumelden.

2. Im Schloß Rued: cirka 8 bis 9 Klafter gutes Pferdefutter, um billigen Preis.

3. [2] In einer Stadt des Kantons Aargau ein Tavernenwirthshaus, nebst Tavernenrecht samt Scheuer, einem Garten und etwas Ackerland. Es können auch Mobilien, so wie Schiff und Geschirr zur Landwirthschaft dazu gegeben werden. Die nähern für Kauflustige äusserst vortheilhaften Bedinge sind bei Notar Oberli in Lenzburg zu vernehmen.

4. [3] Bei Unterzogenem sind von dato an sauber gebleichte Baumwollen Sammet zu billigen Preisen zu haben, welche vorzüglich zum Drucken geeignet sind.

Rudolf Brimer, von Ostringen.

Zu Aarau.

1. In Nro. 293: eine Hanfsaamen-Mühle.

2. Bei Lehnkutscher Witschi: gut besorgter, wohl verfaulter Bau, zu Fr. 12 das Fuder.

3. Bei Jakob Fischer, Metzger in der obern Vorstadt: schöner Schaub und gute Erdäpfel, zu billigem Preis.

4. Bei Samuel Häßig, Kammmacher, Nro. 344 im Behmen, sind Hornspäne in billigem Preis zu haben.

5. Bei Daniel Renold, Küfer, ist zu haben: frisch angekommener guter rother und weisser Weinessig, der rothe für 4, und der weisse für 3½ Batzen die Maaß.

6. Bei Joh. Georg Fisch, Beck: 5 bis 6 Klafter Heu und Emd.

7. [2] Bei Endsunterschriebenem ist zu haben: fertige Büffelhäute; ferner: semisches Schaafleder, weisse Futterleder, schwarzes Bändelleder, schwarzes Glanzleder, grünes und gelbes Safian Schaafleder, Schurzleder, schwarze Pelzfelle für Schabraken; ferner: von allen Sorten Wolle für Madratzen, Strümpfe und Halbtein, von 8 bis auf 20 bz. Rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Ludwig Jakob Rüsperli, Weißgerber.

Zu Brugg.

1. [2] Bei Bellart: wohlgedörrter Speck, Hammen, Schaufeln und Kinnbacken, zu 16 kr. das Pfund; wenn über 10 Pf. miteinander geht, zu 14 kr.; reines Schweinschmalz, zu 16 kr. das Pfund, oder die Maaß zu 12 bz.; ächter Emmenthaler- und Gruyere-Käs, zu 16, 17 und 18 kr.; alles Zurzacher Gewicht. Auch ist er mit aller Art Bauholz und Laden, Emmenthaler und Wälder, immer bestens versehen. Offerirt in allem billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

2. [3] Von jetzt an, wie alle Sommer durch, werden nachstehende fein in Oel und mit Firniß vermischte Farben zum Anstrich fertig, und die sogleich trocknen, um verzeichnete Preise abgegeben: grüne in's Wetter, zu 15 und 20 bz.; dito zwei Sorten in Zimmer, 24 bz.; schöne strohgelbe, 14 und 16 bz.; Orange, 24 bz.; zinnoberrothe, 30 und 40 bz.; ord. gelbe, dunkelrothe und holzfarb, 7 bz.; dunkelblaue, 24 bz.; himmelblaue, 10 bz.; weisse, graue und steinfarbe, 8 bz.; schwarze, die schnell trocknet, 9 bz.; braune, 8 bz.; perlenfarb, heitere und finstere, 9 und 10 bz.; dann guter Borst und Lyoner-Pinsel, Oel, Agstein und Copal Firniß, zu billigsten Preisen; hell abgezogenes Leinöl, das Pfund 6½ bz., alles 36 Loth Gewicht; von 1820 frisches Selteserwasser, der Krug 7½ bz.; Branntweingeist zur Politur, die Maaß 22½ bz.; Rhum, Arrak in Bouteillen; franz Branntwein, die Maaß 14 bz; Punsch-Essenz, die Bouteille 24 bz.; Senf; diverse Chokolade; Feigen in Kränzen, das Pf. 7 bz.; Fideli, das Pf. 3 bz; Cichorienwurzen, 4 bz; Opodeldoch, kleine und grosse Gläser; Kirschwasser in Bouteillen, 12 bz.; für Geschwindbleichen englisches Vitriolöl, das Pfund bei Flaschen von ¼ Centner 4 bz.; deutscher gemahlener Braunstein, 1½ bz. das Pf. Für alles dieses, wie auch in Arzneiwaaren, empfiehlt sich seinen Gönnern bestens,

J. R. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Es wünscht jemand, der sich auf Zucker- und Pastetenbeckerei legen will, gelegentlich einige Gerätschaften, als: Steinmörsel, Kessel, Model, Blech, und überhaupt was in diese Fächer einschlagen mag, zu kaufen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Ab 3 bis 4 Vierling Acker der Klee. Bei Samuel Zubler, Vater, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Stube, Kabinet, Küche, nebst Kammer, auch Platz im Keller, und ganzer Estrig, im Nro. 249 an der Milchgaß; von Stund an zu beziehen.

2. Eine Behausung von 3 heizbaren Zimmern, Platz im Keller und auf dem Estrig; auf künftigen Brachmonat zu beziehen. In Nro. 154 anzumelden.

3. Auf schuldenfreies Unterpfand und Bürgen, Fr. 1000.

Nachrichten.

1. In eine Schreibstube hiesigen Kantons, worinn Notariats- und Sekretariatsgeschäfte vorkommen, wird ein junger Mensch als Lehrling begehrt. Sich im Berichthaus anzumelden.

Prospektus.

Die Töchtern Golliez, Lehrerinnen in Grandcour bei Payerne (Petterlingen), Kantons Waadt, wünschen noch einige junge Frauenzimmer in die Kost zu nehmen, denen sie Unterricht in der französischen Sprache, Orthographie nach Grundsätzen, Religion, Schreib- und Rechenkunst, und Geschichte geben würden.

Der Unterricht umfaßt ausserdem alle nützliche und angenehme Frauenzimmer Arbeiten, als: glattes Leinenzeug, wie auch gebildetes Tischzeug zu nähen, dasselbe auszubessern, wie auch die Spitzen und Strümpfe auszubessern; das Stricken in verschiedenen Gattungen, das Sticken und künstliche Blumen.

Die Kostgängerinnen können auch Clavier-Lektionen von einem sehr geschickten Meister nehmen.

Der Preis dieser Pension (der Musik Unterricht ausgenommen) ist fünfzehn Louisd'or jährlich, zahlbar vierteljährlich, und eine Dublone Eintritt. Man genießt in diesem Institut eine gesunde und hinreichende Nahrung.

Man trachtet in dieser Anstalt das Zutrauen und den Beifall der Eltern in jeder Rücksicht zu verdienen, indem man alles Mögliche anwenden wird, um die jungen Zöglinge, sowohl in moralischer als physischer Hinsicht, recht wohl zu besorgen.

Um weitere Erkundigung kann man sich an die Herren Pfarrer Morel in Ressudens bei Petterlingen, und bei den Töchtern Golliez im Schloß zu Grandcour wenden.

Von Aarau.

1. Die Ausleihung gewisser Summen Geldes, in kleinern Abtheilungen auf kürzere Zeit, die der Unterzeichnete seiner Zeit besorgte, hat, wie es das seitherige Gedränge von Geldbedürftigen beweist, den allgemeinen Wahn erzeugt, daß er fortwährend auf diese Weise Geld auszuleihen hätte.

Um aber dieser ganz irrigen Meinung und dem unbeliebigen täglichen Zudringen abzuhelfen, erklärt der Unterschriebene hiermit: daß er auf obangezeigte Weise kein Geld mehr ausleiht, und sich daher jeden Besuch dieses Gegenstandes wegen verbittet.

Dagegen aber übernimmt er zur pünktlichen Besorgung, wie bis anhin ferner:

1. Führung von Prozessen.
2. Scripturen von Briefen und Bittschriften ꝛc. ꝛc.
3. Einkassirung von Wechseln und andern Forderungen jeder Art.
4. Geldanleihungen auf gute Hypothek, und vorzüglich bedeutende Summen.
5. Versilberung guter Schuld Instrumente und Wechselbriefen.

Sl. Zubler.

2. In eine gangbare Backstube verlangt man einen Lehrjung von rechtschaffenen Eltern, welcher gute Zeugnisse aufweisen kann, in die Lehre anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

3 Heinrich Landolt, Zuckerbeck in Aarau, macht allen seinen verehrten Gönnern bekannt: daß er seine Wohnung nach Ostern zu Hrn Registrator Jäger am Hirschengraben Nro 134 verändern wird. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch. Frischerdings ist bei mir zu haben: ächtes Kirschenwasser, die Bouteille 10 bz.; Extrait d'Absynth, erster Qualität, die Bouteille zu 22 bz., und verschiedene feine Liqueur.

Von Zofingen.

1. Neid oder Bosheit haben veranlaßt, das Gerücht auszustreuen, daß ich meine Profession aufgebe; ich sehe mich also genöthiget, diese lügenhafte Aussage zu widerrufen, meinen Freunden und Gönnern anzuzeigen: daß ich die vor 50 Jahren von Hrn. Gränicher angefangene Giesserei schon 10 Jahre für meine Rechnung treibe, nun aber mich entschlossen habe, dieselbe unter meinem Namen fortzuführen. Ich empfehle mich also bestens einem E. Publikum für alle Messingarbeit, öhrene Häfen und Metallarbeit, und werde mir, wie bis dato, angelegen seyn lassen, meine Gönner auf das beste zu bedienen.

Rudolf Meyer, Giesser in Zofingen.

Fertiggerichte.

Da der Gemeindrath zu Uerkheim gesinnet ist, auf Freitag den 14. dies Monats, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses, zum Verhalt sowohl der Kontrahenten als der allfälligen Interessenten, auf dem gesezlich vorgeschriebenen Wege hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Namen des Fertigungsgerichts: Zofingen den 5. April 1820.

Siegfried, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Genn, Oberamtmann.

Am Dienstag den 11. laufenden Aprills, Mittags um 12 Uhr, wird der Gemeindrath Schinznacht zum Bären daselbst öffentlich Fertigungsgericht halten.

Gegeben in Wildenstein am 5. April 1820.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 12. laufenden Aprills, Nachmittags um 12 Uhr, wird der Gemeindrath Beltheim zum Bären daselbst öffentlich Fertigungsgericht halten.

Gegeben in Wildenstein am 5. April 1820.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Gränichen Tag bestimmt, auf Freitag den 14. dieß Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause allda.

Diejenigen, welche im Fall seyn werden, etwas fertigen zu lassen, werden sonach aufgefordert, ihre auf das zu Fertigende Bezug habende Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird bemerkt, daß Punkt 7 Uhr Abends das Gericht abgerufen werden wird; daß also diejenigen, welche Handlungen und Liegenschaften zu fertigen haben, sich zu rechter Zeit an Ort und Stelle einfinden müssen, zumal im Fall Ausbleibens die Kontrahenten sich den daraus entstehenden Nachtheil selbst beizumessen haben.

Aarau den 5. April 1820.

Namens des Gemeindraths Gränichen:
Das Fertigungsaktuariat.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Dr. Tanner, Amtsstatthalter.

Da auf Freitag den 14. dies Monats, zufolg ergangener Publikation, ein ordinari Fertiggericht zu Gränichen abgehalten werden wird; so wird hiermit noch bekannt gemacht: daß Johannes Suter, Schmiedhansrudis, ab dem Reuthof, an einer öffentlichen Steigerung seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche er an obgenanntem Tage zur Fertigung fördern wird.

Es ergehet nun an sämtliche Gläubiger des Johannes Suter, Schmiedhansrudis, die Aufforderung, sich entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte vertreten, am 14. dies vor der Fertigungsbehörde in Gränichen zu Besorgung ihrer Interessen einzufinden.

Aarau den 6. April 1820.

Siebenmann, Fertigungsaktuar von Gränichen.

Bewilliget: Dr. Tanner, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts ist von dem Gemeindrath Küttigen Tag bestimmt worden: Dienstag den 11. dies laufenden Aprillmonats, des Nachmittags von 1 bis Abends 7 Uhr, im Tavernenwirthshause allda; welches den Betreffenden mit der Aufforderung bekannt gemacht wird: ihre auf das zu Fertigende Bezug habende Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Aarau den 5. April 1820.

Namens der Fertigungsbehörde:
Siebenmann, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Teufenthal wird am Mitt-

woch den 12. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herberg ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches gehörig bekannt gemacht wird. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 4. April 1820.

Das Fertigungs Sekretariat Teufenthal.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Reinach hat der Gemeindrath Tag angesetzt: Freitag den 14. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 4. Aprill 1820.

Das Fertigungs Sekretariat Reinach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung der von Hans Georg Hunziker, von Gontenschweil, verkauften Liegenschaften, ist Tag angesetzt: Dienstag den 11. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß auch noch andere Käufe um Liegenschaften gefertigt werden können.

Gegeben in Kulm am 5. Aprill 1820.

Das Fertigungs Sekretariat Gontenschweil.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Seon wird künftigen Freitag den 14. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, sich auf dem Gemeindhause allda ordentlich versammeln, um die über Liegenschaften, im dortigen Gemeindsbezirk gelegen, getroffenen Verträge, gesetzlicher Vorschrift gemäß, zu fertigen.

Dies wird zum Verhalt der betreffenden Partheien und derjenigen, die es sonst interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Seon den 4. Aprill 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Dößekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Mühlethal wird Mittwoch den 12. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, in dasigem Schulhause ein gewöhnliches Fertiggericht halten, bei welchem sich alle die, so es betrifft, einzufinden und die Veräusserer von Liegenschaften ihre Erwerbtitel vorzuweisen haben.

Zofingen den 4. Aprill 1820.

Namens obgedachten Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Schuldenruf.

Da in dem von Basel eingelangten Schuldenrufs-Begehren, betreffend den daselbst verstorbenen ehemaligen Wirth Märki zu Bötzen, dessen Taufname unrichtig mit Jakob angegeben worden, dieser Irrthum auch in diejenige Schuldenrufs-Publikation übergegangen ist, welche durch das letztere Wochenblatt Nro. 14. vom 1sten dieses Monats öffentlich bekannt gemacht worden; so wird, um jedem dießfälligen Mißverstand vorzubeugen, andurch auf gleichem Weg bekannt gemacht: daß in der gedachten Publikation nicht ein Jakob Märki, sondern der Samuel Märki, Schuhmacher, von Rüfenacht, und gewesener Wirth zu Bötzen, gemeint und verstanden seye.

Gegeben in Brugg am 4. April 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Frau Esther Seebach, von Gwinden, nebst ihrem Vogt, Johannes Peyer, G. R. Suppleant im hintern Bernold, ihre sämtlichen Liegenschaften bereits verkauft hat, und der Gemeindrath Berg ob Dietikon zu deren Fertigung auf Dienstag den 25. April d. J. Tag angesetzt hat; so werden die sämtlichen Gläubiger der gedachten Frau Esther Seebach hiemit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen bis und mit obbenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten G. Rath schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift gehörig überbunden werden können. Diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versäumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Berg ob Dietikon den 29. Merz 1820.

Felix Schmid, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[2]Das Bezirkgericht Baden hat heute den von Peter Schneider und seiner Ehefrau, Maria Anna Minikus, von Unter-Siggingen, begehrten öffentlichen Schuldenruf, zu Kenntniß ihres Passiv- und Aktivstandes bewilliget.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner der gedachten Schneiderischen Eheleute, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 17. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen sich die aus dießfälliger Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 21. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Franz Heinrich Oftinger, Schlosser, auf Burg bei Zurzach, hat das Bezirkgericht Zurzach, auf den Antrag des Gemeindraths daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Die Schuldgläubiger des Oftingers werden demnach aufgefordert ihre Ansprachen Montag den 17. April d. J., früh 9 Uhr, dem Gemeindrath in Zurzach auf dasigem Rathhaus, in bealandter Form und um so gewisser einzugeben, als den Saumseligen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 29. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Holzer, Fischer, von Moosseedorf, gesessen im Kachelofen zu Hasle bei Burgdorf; Eingabe bis 10. Brachm. Amtschr. Burgdorf.

Samuel König, von Juzwyl, letzthin gesessen in der Weid beim Graben; Eingabe bis 1. Brachm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Martanne Vancher, geb. Seewer, von Mißy, Kantons Waadt, gewes. Krämerin in Bern; Eingabe bis 1. Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Gerichtspräsident Emanuel Strub, von Füblinsdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 1. Aprill inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Anna Maria Suter, von Muttenz, in Basel verstorben; Eingabe vom 28. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Johann Schüpfer, von Werthenstein, in der Herreschwandgemeinde Neuenkirch wohnhaft gewesen; Eingabe bis 12. Apr. Waisenverwaltung Werthenstein.

Geldstage.

Auf geschehene Heimschlagung Habe und Guts von Seite Rudolf Webers, von Auw, dermal säßhaft auf einem Heimwesen im Brunnenhof, Ortschaft Rüsegg, an seine gesammten Kreditoren, werden hiemit alle dessen Gläubiger, bei Verlust der Ansprachen, seine Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 24. April, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen mittelst Vorlegung der Original zu beweisen, die Schuldpflichten aber gewissenhaft zum Protokoll zu geben.

Muri den 27. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Zurzach hat, zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Simon Guggenheim und dessen Söhne, Isak und Weyer Guggenheim, von Ober-Endingen, auf Donnerstag den 27. April d. J. Tagsfahrt angesetzt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger des Guggen-

heims Vater und Söhne, so wie diejenigen, welche ihnen zu thun schuldig sind, aufgefordert, an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 29. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an den Hebräer Abraham Guggenheim, ein Sohn des Simon Guggenheim, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnstag den 27. April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 29. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Martin Hauß, von Full, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 28. April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 29. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber die sich insolvendo erklärten Hebräer, Gebrüder Moses und Jakob Schlesinger, von Lengnau, wurde von dem Bezirkgericht Zurzach auf Freitag den 28. April d. J. Schuldenliquidations-Tagfahrt angeordnet. Die Gläubiger, so wie die Schuldner der Gebrüder Schlesinger, werden demnach aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen an besagtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, schriftlich und wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben, als sie späterhin damit nicht mehr angehört würden.

Gegeben in Zurzach den 29. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Es wurden zwar alle Mittel versucht, um einen Geldstag über Samuel Bertschinger, Pfister, von Lenzburg, zu vermeiden; allein alle dießörtigen Bemühungen liefen fruchtlos ab; und so sahen sich die geordneten Herren Vormünder desselben, auf die gegen sie herausgenommenen verstärkten Leibhafte hin, in die unumgängliche Nothwendigkeit gesetzt, die Habe und Güter des Samuel Bertschinger, Pfister, den gemeinen Gelden darzuschlagen; worauf das Bezirkgericht Lenzburg den angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Die Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, Freitags den 21. dieses Aprils, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die Steigerungen über allerhand Wollentuch, Quinquailerie, Indienne und Leinenwaaren u. s. w. werden am Montage den 8. Maimonat, des Morgens um 8 Uhr, auf der Tuchlaube zu Lenzburg anfangen, und man wird an den nächtfolgenden Tagen, jeweilen um gleiche Zeit, damit fortfahren.

Der dritte Geldstag wird am Samstag den 9. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, gehalten werden.

Die Steigerungen über die hausräthlichen Effekten, Vieh, Schiff und Geschirr, so wie über die Liegenschaften, werden einstweilen aus waltenden Gründen verschoben, und solche werden seiner Zeit, nebst der Eröffnung der Kollokationen und dem Nachschlag, besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, wenn sie auch ihre Ansprachen den Herren Bormündern bereits eingereicht hätten, so wie die Schuldner des Samuel Bertschinger, Pfister, werden bei gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, letztere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 4. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts;
wegen Verwandtschaft,
Der vorsitzende Bezirksrichter,
Rusti.
C. Bertschinger, Gerichtschreibber.

Alle diejenigen, welche an Johann Knecht, des Krüselis, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 13. April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Frey, Beck, von Muri, angesessen zu Wohlen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 26. April 1820, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 22. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Heinrich Hunn, Oehler, von Niederweil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 26. April 1820, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 22. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Frey, Schuster, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 18. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14. Merz 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, Steurmeiers, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 18. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14. Merz 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Leonz und Joseph Suter, in der Waag bei Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 18. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14. Merz 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Da Jakob Leutweiler, Schuster, jung, oder der ältere Sohn des Jakob Leutweiler, Schuster, von Gontenschweil, über welchen der Geldstag bereits erkennt worden ist, das versuchte Akkommodement nicht zu Stande gebracht hat; so hat das Bezirkgericht Kulm die Ausführung dieses Geldstags beschlossen.

Die Verhandlungen desselben werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das unberächtliche geldstagliche Vermögen: Dienstag den 11. April nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 16. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Es werden des Geldstager Jakob Leutweilers Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiakeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17. Jenner, des Beschlusses zur Ausschreibung den 20 Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Huber, Seyen, von Bübikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 11 April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Datum der Ganterkanntniß den 10 Hornung; der anbefohlenen Ausschreibung aber den 10. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Schmid, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 11. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfusse gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 21. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, des Castoris, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 11. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 9. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Celestin Frey, Nesis, von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 11. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 21. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Leonz Boßard, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 11. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14. Merz 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Friedrich Baumann, Hans Joggis, Zimmers genennt, von Leutweil, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die Behandlung desselben wird an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft und die noch vorhandene wenige Fahrhabe, Mittwoch den 29. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil; der dritte Geldstag, Dienstag den 30 Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 14. Brachmonat, des Vormittags um 10 Uhr, in genenntem Wirthshause, alles dieses Jahrs.

Des Geldstager Friedrich Baumanns Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager unterm 28. Jenner 1820 dem Samuel Büchler, von Leutweil sechs Fahrhabsartikel um die ihm schuldigen Fr. 8 bz. 5 verkauft hat. Der schriftliche Akt liegt zur Einsicht in der obgenennten Gerichtskanzlei.

Aktum in Kulm den 13. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Auf die von dem Gemeindrath Hirschthal eingelangte Erklärung, daß das Soll und Haben des verstorbenen Kaspar Hauri, Hausheirechen, von da, den gemeinen Gelden überlassen werde; hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation darüber zu verführen erkannt.

Da die Tagsbestimmung zur Fahrhabs- und Liegenschaftssteigerung, so wie der Kollokationseröffnung und des Nachschlags besonders bekannt gemacht werden wird; so hat dermal die Gant-Kommission, zu Abnahm der Ansprachen für alle drei Geldstage Zeit bestimmt, bis und mit Dienstag den 23. Mai nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Es werden daher die samtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des verstorbenen Geldstagers, Kaspar Hauri, Hausheirechen, von Hirschthal, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit

dem 23. Mai nächstkünftig, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 16. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Huber, Konraden sel. Sohn, Müller-Konraden genannt, zu Hofstetten; Eingabe bis 15. Apr. Kanzlei Neuamt.

Im Kanton Bern.

Jakob von Arx, Jörgs, von Utzenstorf; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 1. Heum. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Jakob Messer, von Ezelkofen, Schuhmacher; alle drei Geldstage 1. Heum. Amtschr. Fraubrunnen.

Pierre Ferrand, Uhrenschaalenmacher, von la Ferriere, landesabwesend; 20 April. Amtsgericht Courtelary.

Christian Rapp, Landsaß des Kantons Waadt, Schneidermeister, letzthin Krämer zu Zweysimmen; 27. Brachmonat. Gerichtschr. Zweysimmen.

Johann Joseph Gattinara, von Gressoney in Piemont, gewesener Spezereikrämer zu Langnau; 1. Heum. Amtschreiberei Signau.

Im Kanton Basel.

Joh. Adam Gysin, Rothgerber, von Liestal; Eingabe vom 1. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Karl Listbach, von Littau, auf dem Hof Ettisbühl in der Gemeinde Malters; 13. April. Oberamtei Luzern.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der letzthin verstorbene Jakob Walti, Burgers, von Dürrenäsch, ein Vermögen von mehr nicht als Fr. 7, Bz. 4, Rp 5 hingegen Fr. 11, Bz. 5 bekannte Passivschulden folglich Fr. 4 Rp. 5 mehr Schulden als Vermögen hinterlassen hat; so haben dessen Erben durch den Gemeindrath von Dürrenäsch vor dem Bezirkgerichte Kulm die Erklärung machen lassen: daß sie auf die Erbschaft des Walti gänzlich Verzicht leisten.

Wenn nun innert Monatsfrist, von heute an gerechnet, kein Gläubiger des Walti die geldstagliche Liquidation vor dem genennten Tribunal anbegehrt; so wird der geringe Nachlaß an die Arzt, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskösten verwendet werden.

Aktum in Kulm den 3. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

[1] Zur Arrestzubekanntniß über jene nicht bedeutende Handelswaaren des Rudolf Glor, Krämerli, von Leutwil, welche, in Birmenstorf, Bezirks Baden, liegend, von Herren Gebrüdern Holliger und Döbeli, von Bonisweyl, mit Verbot belegt wurden, ist Tag Rechtens auf den 25. April festgesetzt.

Diese Tagsansetzung wird zur offentlichen Kunde gebracht, damit alle diejenigen, welche auf diese Waaren Ansprüche machen wollen, auf bemeldten 25. April a. c. vor dem Bezirkgericht in Baden, des Morgens um 9 Uhr, zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen wissen.

Baden den 4. April 1820.

Dorer, Oberamtmann.

Vorladung.

[2] Von Seite der Verwandten des landesabwesenden Johann Jakob Plüß, von Ryken, ist um Auslieferung seines unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens bei dem Bezirkgericht Zofingen angesucht, und durch ein Zeugniß des Gemeindraths bescheinigt worden: daß Plüß bei 40 bis 46 Jahren abwesend, auch, soviel gedachte Ortsbehörde habe in Erfahrung bringen können, nie einige Nachricht von dessen Leben oder Tod eingegangen sey.

Diesemnach ergeht an den Johann Jakob Plüß, oder dessen allfällige Nachkommen, die Vorladung, Freitags den 21. Heumonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor Gericht zu erscheinen; ausbleibenden Falls wird dem Ansuchen der Verwandten, unter Vorbehalt der von ihrer Seite auch bereits angebotenen Bürgschaft, entsprochen werden.

L. Zofingen den 24. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Hr. Rudolf Richner, von Aarau, als Bevollmächtigter des Jakob Gloor, zu Böckten, Kantons Basel, wird Dienstags den 18 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wirthschaft zum Bären zu Suhr, über dasjenige Unterpfand, nemlich zwei Mannwerk Matten, die Schärmatt, zu Suhr liegend, welches ihme vermög Unterpfandszubekanntniß Urkunde vom 27. Jenner 1820, für habende Forderung der Fr. 159, 5, 5, nebst Zinsen und Folgen, an Rudolf Ruetschi, Schneider, von Suhr, auf die Gant erkennt worden, eine offentliche Steigerung nach den Gantrechten halten; welche anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 6. April 1820.

Für die Gerichtskanzlei:
Knörri, Gerichts-Substitut.

Bewilliget: Dr. Tanner, jgr., Amtsstatthalter.

Hr. Rudolf Richner, von Aarau, als Bevollmächtigter des Hrn. Nözli und Compagnie zu Langenthal, wird Freitags den 21. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Küttigen, über diejenigen Unterpfänder, welche ihme vermög Unterpfandszubekanntniß-Urkunde vom 3 Christmonat 1818 für habende gültbriefliche Forderung der Fr. 150, nebst Zinsen und Folgen, an Jakob Ott, alt Ammann, als Vogt des Heinrich Schärer, Güldis sel. Wittwe, und Isaak Ott, Possamenter, von Biberstein, auf die Gant erkennt worden, eine offentliche Steigerung nach den Gantrechten halten; welche anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 6. April 1820.

Für die Gerichtskanzlei:
Knörri, Gerichts-Substitut.

Bewilliget: Dr. Tanner, jgr., Amtsstatthalter.

Hr. Rudolf Richner, von Aarau, als Bevollmächtigter des Hrn. Vormunds der Jgfr. Anna Maria Zehnder, von Zofingen, wird Dienstags den 18. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Suhr, über dasjenige Unterpfand, nemlich ein Mannwerk Matten, in den Wynamatten, bei 42000 Quadratschuh, welches ihme vermög Unterpfandszubekanntniß Urkunde vom 9 Christmonat 1819, für habende Kapitalforderung der fl. 665, nebst Zinsen und Folgen, an Daniel Spielmann, Müller, von Villnachern, wohnhaft zu Suhr, auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten; welches anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 6. April 1820.

Für die Gerichtskanzlei:
Knörri, Gerichts-Substitut.

Bewilliget: Dr. Tanner, jgr., Amtsstatthalter.

Steigerungen.

Herr Joh. Friedrich Wydler, bei dem obern Thor, wird auf Donnerstag den 13 April und folgende Tage öffentlich versteigern lassen, allerhand hausräthliche Effekten, als: Einige schöne Meubeln, öhrenes, köpfernes und zinnernes Geschirr, Bettwerk, ein schöner und sehr kommod eingerichteter Bettkasten, wie auch einige Läger- und Fuhrfaß. Kauflustige werden hiemit eingeladen.

Aarau den 1. April 1820.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2] Mit oberamtlicher Bewilligung wird der unterzeichnete Leonz Köferli, Schadenmüller in Baden, den 17, 18. und 19. April nächstkünftig, auf öffentliche Steigerung bringen und gegen genugsame Losung hingeben:

Die Schadenmühle bei Baden, samt Wohngebäude und zween Mahlhäusen, einer Rönnle, einem dabei sich befindlichen Wagenschopf, nebst einem geräumigen Pflanzgarten; dann eine besonders stehende Scheuer mit doppelter Stallung, samt Schopf und Schweinställen; ferner circa 9½ Jucharten Mattland hinter der Mühle, worinn eine Gypsmühle und Reibe stehet, und endlich 11½ Jucharten wohlgelegenes Acker-, Matt- und Büntenland.

Diese Steigerung wird an benannten Tagen im Wirthshaus zum Engel in Baden abgehalten, und jeweils des Nachmittags um 1 Uhr ihren Anfang nehmen und bis Abends 8 Uhr andauern, vor deren Anhebung den Kauflustigen die auf den Liegenschaften haftenden Beschwerden, so wie die Kaufsbedingnisse, die inzwischen auch bei dem Eigenthümer vernommen werden können, werden eröffnet werden.

Die Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, sich bei dieser

Steigerung einzufinden, und vorher die Verkaufsobjekte zu beaugenscheinigen.

Baden den 28. Merz 1820.

Leonz Köferli.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß
Kernen, der Mütt,	4	35
Roggen,	2	36
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	17—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	100	—
Kernen, das Mäs,	14	2	17	—
Roggen,	7	—	9	—
Haber, der Mütt,	54	—	75	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	2	—	17	—	—
Roggen,	8	—	—	—	—	—
Gersten,	5	8	—	6	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	14	2
Roggen, —	6	16	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	24	3

Abhaltung der Ergänzungs-Musterungen.

Wir Präsident und Kriegsräthe des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß wir, zufolge des §. 28. der Verordnung vom 20. Augstmonat 1817, in Bezug auf die dießjährigen Ergänzungs-Musterungen,

verordnen:

§. 1.

Die Herren Bezirks-Commandanten werden die Ergänzungs-Musterungen am 26. und 27. April abhalten.

§. 2.

An dem ersten der benannten Tage findet sich um 6 Uhr des Morgens am Hauptorte des Bezirks ein:

a. Wer im Jahr 1803 geboren ist, und folglich in diesem Jahre auf das Depot getragen wird.

b. Jene so in dem Jahr 1800 geboren sind, und dieses Jahr in die Elite treten.

c. Jene, welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlichen Zeugnissen von einstweiliger Befreiung (von welchem Jahrgang der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen), auf dem Depot gestanden sind.

Wenn diese letztern sich berechtigt glauben, ferner auf dem Depot zu bleiben, haben sie sich hierüber mittelst Zeugnissen nach §. 21, 22 und 24 der Verordnung vom 20. Augstmonat 1817 auszuweisen.

d. Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungs-Musterung abwesend waren, auf das Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben haben.

Wer damals als abwesend verzeigt worden, und es dermalen noch ist, für den muß nach § 15. obbemeldter Verordnung das benöthigte Zeugniß beigebracht werden.

e. Alle Kantonsfremde, welche in den Jahrgängen 1770 bis und mit 1803 geboren, noch keinem Corps eingetheilt sind, so wie diejenigen, welche seit der letztjährigen Ergänzungs-Musterung eine Niederlassungs-Bewilligung auf eine andere Gemeinde, als welche sie bisher bewohnten, erhalten haben, wenn sie auch schon in einem Corps eingeschrieben wären; endlich auch alle Kantonsbürger, welche sich seit besagter Ergänzungs-Musterung (nicht als Knechte oder in Arbeit), sondern säßhaft in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.

f. Jene in den Jahrgängen 1770 bis 1803 geboren, welche durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren und dieses Amt nicht mehr bekleiden.

§. 3.

Am zweiten Musterungs-Tage findet sich die Mannschaft, welche dermalen in der Elite steht, so wie diejenige, welche von dem Hrn. Bezirks-Commandanten am Musterungs-Tage des Depots hiezu noch besonders befehliget worden, um 6 Uhr des Morgens, alle in der Reserve eingeschriebene Mannschaft aber um 12 Uhr Mittags im Hauptorte des Bezirks ein.

§. 4.

Jedermann erscheint mit Montur und Waffen oder sonst in anständiger Kleidung, je nachdem ihn die dießfalls bestehenden Verordnungen betreffen.

§. 5.

a. Am ersten Tage der Musterung finden sich sämtliche Stabs-Fouriere der Elite und der Postläufer-Offiziers zur Aushülfe ein.

b. Mit Ausnahme der Stabs-Offiziere, welchen die Beiwohnung an der Musterung freigestellt ist, erscheinen am zweiten Tage derselben mit ihren Truppen-Abtheilungen, alle andern Offiziere, seyen sie beim Stab zugetheilt oder bei Compagnien, nebst sämtlichen Stabspartheien, um bei Abhaltung der Ergänzungs-Musterung behülflich zu seyn.

c. Die Rödel werden auf dem Platze durch die Offiziere und Stabsfouriere regulirt.

§. 6.

Gemäß §. 126. der Miliz-Organisations-Verordnung steht die Mannschaft an dem Musterungs-Tage, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 7.

Die Eintheilung der eintretenden Mannschaft werden die Herren Bezirks-Commandanten nach der von uns deßhalb an sie ergehenden Instruktion vornehmen.

§. 8.

Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 8. April 1820.

Der Präsident des Kriegsraths,
Rothpletz.
Der Sekretär,
Bär, Artillerie-Oberstlieutenant.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 16. Samstags den 15 Aprill 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Bernhard Klein Louis, angeblich von Kronau, großherzoglich badischen Bezirksamts Philippsburg, im Nekarkreise, ist 30 Jahre alt, will katholischer Religion seyn, 5 Fuß groß, mittlerer Statur, hat schwarzbraune, glatt abgeschnittene und nicht krause Haare, ovales, etwas gefärbtes Gesicht; mittlere Nase und Mund, schwarzen Bart, graue Augen, scheuen tückischen Blick, an beiden Füssen, oberhalb dem Knöchel bis unter das Schienbein rund um den Fuß gehende Narben; seinem Vorgeben nach von einer frühern Krankheit, vielleicht aber auch von länger angehabten Fußscheilen. Er schnupft stark Tabak; seine Sprache ist langsam betont, hochtrabend, und eher dem jüdischen Dialekt, als dem seines vorgeblichen Heimaths ähnlich. Will ein grosser Arzt und Wundarzt seyn; rühmt aller Orts seine Kuren; heuchelt ein andächtiges frommes Wesen, weßhalben er sich auch bei seiner kürzlich statt gehabten Arrestation für einen katholischen Priester ausgab.

Trug bei seiner Fortschaffung schwarztüchene Pantalon, und sogenannte Suvarow-Stiefel darüber, ohne Strümpfe, schwarz seidenes, gedupftes Gilet, schwarzes Halstuch, grünen Ueberrock mit derlei Sammtkragen und seidenen Knöpfen, auch einen runden schwarzen Filzhut.

Dieses höchst verdächtige Individuum, welches sich mit Quacksalbereien abgiebt und sich zum Theil dadurch ernähren mag, ist aus dem Kanton Aargau fortgewiesen und der Wiedereintritt in denselben verboten worden. Der vorbeschriebene Klein Louis soll demnach im Wiederbetretungsfalle angehalten und dem Polizei-Departement zugeführt werden.

Aarau den 10. April 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kant. Aargau.

Das Sekretariat.

Samuel Zimmermann, gebürtig von Lüterkofen, Amts Bucheggberg, im Kanton Solothurn, seiner Profession ein Bäcker, 24 Jahre alt, 4 Schuh 11½ Zoll französ. Maaß hoch, besetzter Statur; hat braune Haare, niedere Stirn, braune Augen, gewöhnliche Nase, mittlern, etwas aufgeworfenen Mund, rundes Kinn mit einem Grübchen, und rundes, vollkommenes Gesicht. Trägt ein Wanderbuch von Solothurn, vom 10. dies Monats ausgestellt, auf sich.

Ist beklagt, einen beträchtlichen Gelddiebstahl begangen zu haben.

Es werden demnach sämtliche Polizeiangestellte im Kanton Aargau angewiesen, auf Vorbeschriebenen genau zu achten, denselben im Betretungsfall anzuhalten und wohlverwahrt anher zu transportiren.

Aarau den 13. April 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kantons Aargau.

Das Sekretariat.

Warnungsverruf.

Auf eingelangte Klage, daß Johann Baptist Egger, Wittwer, von Neüchlen, Gemeinde Gossau, Kantons St. Gallen, einen unsittlichen Lebenswandel führe, und solches durch kürzliche Erzeugung zweier unehelichen Kinder zum Nachtheil seiner Gemeinde erwiesen habe; werden in Folge Erkanntniß des löbl. Bezirkgerichts Gossau alle Weibspersonen gewarnet, sich in keinen unerlaubten Umgang mit benanntem Johann Baptist Egger einzulassen; indem solche alle Folgen davon an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an ihn oder seiner Gemeinde verlurstig würden.

St. Gallen den 21. Merz 1820.

Standeskanzlei allda.

Signalement.

Johann Baptist Egger, von Neüchlen, Gemeinde Gossau, seiner Profession ein Weber, cirka 5 Schuh hoch, hat einen grossen Kopf, bleiches Angesicht, grosse Nase, schwarze Haare, gleichen Bart und Backenbart.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern auf Betreten angehalten und sogleich über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 6. April 1820.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Der katholische Rath zu Glarus hat auf die gemachte Vorstellung der Gemeinde Näfels sich bewogen befunden, gegen den Fridolin Joseph Galti, von Näfels, welcher in einem ausschweifenden Lebenswandel herumzieht, und schon früher zwei uneheliche Kinder erzeugt hat, zu Sicherstellung seiner Gemeinde den öffentlichen Warnungsverruf ergehen lassen; daher werden besonders alle Weibspersonen gewarnt, sich vor nähern Umgang mit demselben zu hüten, indem sie alle daher entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiermit gänzlich entschlagen ist.

Glarus den 24. Merz 1820.

Aus Auftrag des katholischen Raths:

Kanzlei Glarus.

Signalement.

Fridolin Joseph Galti, von Näfels, Kantons Glarus, ist 32 Jahr alt, 5 Schuh hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, breite Stirn, graue Augen, mittlere Nase, grossen Mund, rundes Kinn, kleinen Bart und rothlechtes Gesicht.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern betretenden Falls sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 10. Aprill 1820.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine eiserne 9½ Schuh breite Zeittafel, so gut als neu, um billigen Preis. Sich dafür bei Rudolf Siegrist, Schmied in Seengen, anzumelden.

2. Ein kleiner und grosser Seiler Werkzeug, samt 8a Pfund Eisengewicht, in billigem Preis. Sich bei Sam. Hofacher in Oftringen anzumelden.

3. In einer Stadt des Kantons Aargau ein Tavernenwirthshaus, nebst Tavernenrecht samt Scheuer, einem Garten und etwas Ackerland. Es können auch Mobilien, so wie Schiff und Geschirr zur Landwirthschaft dazu gegeben werden. Die nähern für Kauflustige äusserst vortheilhaften Bedinge sind bei Notar Oberli in Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Aechter rother Burgunder-Eßig, die Maaß zu 8 bz., bei Gottlieb Waßmer zum Adler.

2. Bei Ludwig Imhoff sind frische Brugnolen und Capris angelangt.

3. Bei Schiffmann Häßig sind zu haben: sehr schöne Dachschindeln. Er bittet um geneigten Zuspruch.

4. Es wünscht jemand von einer Theilung aus einem Partikularkeller cirka 4 Saum 1764ger Marggräfler- und 4 dito 1802er sogenannter Gütterli Wein zu billigen Preisen zu verkaufen.

5. Bei Ludwig Reinhard: ächter rother Wein-Eßig, die Maaß zu 4½ bz.; extrafeines Olivenöl, das Pf. zu 11 bz.; ächter alter Malaga, die Bouteille zu 22 bz.; schöner holländischer Zucker, stockweise zu 7 bz.; englischer dito dito,

zu 7½ bz.; guter Caffee, zu 12, 13 und 14 bz.; ächter brauner Java-Caffee, zu 16 bz.; weisse Marseiller-Seife, zu 7 bz.; extrafeine Bläue, zu 10 bz.; extrafeine Amlung, zu 2 bz.; schöner neuer Reis, zu 2 bz.; schöne Ulmergerste, zu 2¼ bz.

4. In Nro. 293: eine Hanfsaamen-Mühle.

5. Bei Lehnkutscher Witschi: gut besorgter, wohl verfaulter Bau, zu Fr. 12 das Fuder.

6. Bei Jakob Fischer, Metzger in der obern Vorstadt: schöner Schaub und gute Erdäpfel, zu billigem Preis.

7. Bei Daniel Renold, Küfer, ist zu haben: frisch angekommener guter rother und weisser Weinessig, der rothe für 4, und der weisse für 3½ Batzen die Maaß.

8. [3] Bei Endsunterschriebenem ist zu haben: fertige Büffelhäute; ferner: semisches Schaafleder, weisse Futterleder, schwarzes Bändelleder, schwarzes Glanzleder, grünes und gelbes Safian-Schaafleder, Schurzleder, schwarze Pelzfelle für Schabraken; ferner: von allen Sorten Wolle für Madratzen, Strümpfe und Halblein, von 8 bis auf 20 bz. Rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Ludwig Jakob Nüsperli, Weißgerber.

Zu Brugg.

1. [3] Bei Bellart: wohlgedörrter Speck, Hammen, Schaufelst und Kinnbacken, zu 16 kr. das Pfund; wenn über 10 Pf. miteinander geht, zu 14 kr.; reines Schweinschmalz, zu 16 kr. das Pfund, oder die Maaß zu 12 bz.; ächter Emmenthaler- und Gruyere-Käs, zu 16, 17 und 18 kr.; alles Zurzacher-Gewicht. Auch ist er mit aller Art Bauholz und Laden, Emmenthaler und Wälder, immer beßtens versehen. Offerirt in allem billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ab 3 bis 4 Vierling Acker der Klee. Bei Samuel Zubler, Vater, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein vor einigen Jahren neu erbautes Wirthshaus, anderthalb Stunden von Aarau. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein Höflein, mit einem neu erbauten Hause, nebst zirka 13 bis 14 Jucharten Land, anderthalb Stunden von Aarau gelegen, unter sehr billigen Bedingen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Sechs- bis siebenhundert Franken, auf hinlängliche Sicherheit, sogleich zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein möblirtes Zimmer und Nebenzimmer, in Nro. 383, nahe beim Regierungsgebäude.

3. In Nro. 129 in der Halden eine Behausung mit zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, einem Estrig, halbem Keller; alles neu und warm eingerichtet: und im Nro. 156 ein möblirtes Zimmer, auf den Mai zu beziehen. Sich für beides in Nro. 155 anzumelden.

4. Eine Stube, Kabinet, Küche, nebst Kammer, auch Platz im Keller, und ganzer Estrig, im Nro. 249 an der Milchgaß; von Stund an zu beziehen.

5. Eine Behausung von 3 heizbaren Zimmern, Platz im Keller und auf dem Estrig; auf künftigen Brachmonat zu beziehen. In Nro. 154 anzumelden.

Nachrichten.

1. In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats wurde dem Unterzeichneten nahe bei seinem Hause bei Aarau frecher Weise abgebrochen und entwendet: 1) zwei Pflugsäch; 2) ein Zaum; 3) ein Pflugsrad; 4) ein Kehrnagel; 5) ein Kloben samt Nagel, und 6) zwei Vorräder ab einem Berner-Reitwägelein. Sämtliche Wagner und Schmiede, und alle diejenigen, welchen von diesen Artikeln zum Kauf angeboten würde, oder die dem Unterzeichneten sichere Nachricht davon geben können, ist eine Belohnung von Fr. 20 versprochen.

Jakob Märki, Müller in Buchs.

2. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung und unter Aufsicht des löbl. Stadtraths Aarburg, wird die E. Schützengesellschaft zu Aarburg auf Donstag und Freitag den 4. und 5. nächsten Maimonats ein öffentliches Ehr- und Freischiessen abhalten lassen; wozu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens höflichst und freundschaftlichst eingeladen sind. Die Gewinnste auf der Sichscheibe sind Fr. 250, und auf der Kehrscheibe Fr. 250; Prämien auf der Kehrscheibe Fr. 42. Summa Fr. 542.

Aarburg den 4. April 1820.

Der Schützenmeister und Commission.

Prospektus.

[3] Die Töchtern Golliez, Lehrerinnen in Grandcour bei Payerne (Petterlingen), Kantons Waadt, wünschen noch einige junge Frauenzimmer in die Kost zu nehmen, denen sie Unterricht in der französischen Sprache, Orthographie nach Grundsätzen, Religion, Schreib- und Rechenkunst, und Geschichte geben würden.

Der Unterricht umfaßt ausserdem alle nützliche und angenehme Frauenzimmer-Arbeiten, als: glattes Leinenzeug, wie auch gebildetes Tischzeug zu nähen, dasselbe auszubessern, wie auch die Spitzen und Strümpfe auszubessern; das Stricken in verschiedenen Gattungen, das Sticken und künstliche Blumen.

Die Kostgängerinnen können auch Clavier-Lektionen von einem sehr geschickten Meister nehmen.

Der Preis dieser Pension (der Musik-Unterricht ausgenommen) ist fünfzehn Louisd'or jährlich, zahlbar vierteljährlich, und eine Dublone Eintritt. Man genießt in diesem Institut eine gesunde und hinreichende Nahrung.

Man trachtet in dieser Anstalt das Zutrauen und den Beifall der Eltern in jeder Rücksicht zu verdienen, indem man alles Mögliche anwenden wird, um die jungen Zöglinge, sowohl in moralischer als physischer Hinsicht, recht wohl zu besorgen.

Um weitere Erkundigung kann man sich an die Herren Pfarrer Morel in Ressudens bei Petterlingen, und bei den Töchtern Golliez im Schloß zu Grandcour wenden.

Von Aarau.

1. Der Unterschriebene würde einen Knaben von guter Aufführung in sein Büreau aufnehmen.

Rudolf Rychner in Aarau.

2. Eine Weißnäherin wünscht zwei Landmädchen von 14 bis 15 Jahren unentgeldlich in die Lehre zu nehmen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. [3] In eine gangbare Backstube verlangt man einen Lehrjung von rechtschaffenen Eltern, welcher gute Zeugnisse aufweisen kann, in die Lehre anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Zofingen.

1. In der Nacht vom 9. auf den 10. dies Monats ist dem Mstr. Häusermann beim untern Thor in Zofingen ein ganz schwarzer Pudelhund, männlicher Art, ohne Halsband oder sonstiges Zeichen, zugelaufen, den der rechtmässige Eigenthümer gegen Erlag der Azungs- und Publikationskosten in Zeit 14 Tagen, von dato an gerechnet, abholen kann; nachher weder Bescheid noch Antwort dafür gegeben wird.

Von Brugg.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau haltet der Unterzeichnete auf der Zielstatt in Brugg den 22, 23, 24, 25, 26 und 27ten Mai nächstkünftig ein dreifaches Ehr- und Freischiessen von:

Fr. 6000 auf 3 Stichscheiben, wovon der Doppel Fr. 12 pr. 3 Schüsse, und

„ 2000 auf der Kehrscheibe, wovon der Doppel 10 Kreuzer pr. Schuß ist.

8000 Schweizerfranken zusammen.

Wozu alle Herren Schützen auf's freundschaftlichste eingeladen werden von

Rauchenstein, Hauptmann, in Brugg.

Publikationen.

Da gegenwärtig zwei Freiplätze in der Erziehungsanstalt zu Ohlsberg erledigt sind; so werden die Eltern oder Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Kinder oder Mündlinge zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre schriftlichen Bewerbungsgründe, unter Anschliessung der erforderlichen Zeugnisse und des Taufscheins, dem Hrn. Präsidenten des Kantons-Schulraths längstens bis den 15. künftigen Monats Mai einzusenden.

Aarau den 11. April 1820.

Aktuariat des Schulraths.

Zur Untersuchung der militärpflichtigen Mannschaft, welche wegen Gebrechen zum Militärdienst untauglich sind, und zu Ausfertigung diesortiger ärztlicher Zeugnisse hat der

Kriegsrath für das laufende Jahr nachstehende Aerzte ernennt und bezeichnet:

Für den Bezirk

Aarau,	den Hrn.	Karl Feer in Aarau.
Baden,	" "	Baptist Meyer in Baden.
Bremgarten,	" "	J. Weissenbach, Sohn, in Bremgarten.
Brugg,	" "	J. Amsler, v. Schinznacht.
Kulm,	" "	J. Heinr. Fischer in Rynach.
Laufenburg,	" "	Franz Joseph Fändrich in Laufenburg.
Lenzburg,	" "	Albrecht Stapfer in Lenzburg.
Mury,	" "	Jakob Ammann in Bünzen.
Rheinfelden,	" "	Jos. Anton Sulzer in Rheinfelden.
Zofingen,	" "	Jakob Schmitter in Aarburg.
Zurzach.	" "	Joseph Schaufenbühl, Sohn, in Herznacht.

Aarau den 13. April 1820.

Kriegskanzlei Aargau.

Das Bezirkgericht Aarau hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Weyersmüller, Drucker, von Suhr, aus erheblichen Gründen die Bedenkzeit zu Antretung oder Ausschlagung der daherigen Erbschaft um einen Monat verlängert; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 6. April 1820.

Der Amtsstatthalter,
Dr. Tanner, jgr.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath ab Burg wird am Donnstag den 20. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Pintenschenkhause, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Beifügen: daß die Parthien ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben in Kulm am 12. April 1820.

Das Fertigungs-Sekretariat Burg.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Schmiedrued hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 19. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 12. April 1820.

Das Fertigungs-Sekretariat Schmiedrued.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da bei dem unterm 7. dieses zu Möriken abgehaltenen ordinari Fertiggericht verschiedene Käufe nicht zur Fertigung gebracht worden sind; so wird nun der dasige Gemeindrath, seiner frühern Publikation gemäß, auf Montag den 17. laufenden Monats, des Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindhause allda, auf Kosten der ausgebliebenen Contrahenten, ein Extra-Fertiggericht abhalten; welches diesen zum Verhalt hiedurch bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 12. April 1820.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Staufen wird auf Freitag den 21. dieses Monats, von Nachmittags 3 bis 6 Uhr, im Schulhause daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten.

Niederlenz den 12. April 1820.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Am Freitag den 21. laufenden Aprils, Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeindrath Dennwyl, im Wirthshause daselbst, öffentlich Fertigungsgericht halten; welches den betreffenden Partheien mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, ihre auf die zu fertigenden Güter Bezug habenden Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Hallwyl den 12. April 1820.

Hochstraßer, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da an dem auf den 20. dieses Monats zu Kölliken abzuhaltenden Fertigungsgericht der Samuel Burgrecht, einziger Sohn und Erb des sel. verstorbenen Jakob Burgrechts, Maurermeister, von Kölliken, seine sämtlich verkauften Liegenschaften zur Fertigung kommen lassen wird; so wird dieses zum Verhalt der Gläubiger des Verkäufers, Samuel Burgrecht, oder seines verstorbenen Vaters, Jakob Burgrecht, hiermit besonders bekannt gemacht, damit diese ihre Ansprachen-Rechte auf gutfindende Weise besorgen und geltend machen können.

Gegeben in Zofingen den 12. April 1820.

Siegfried, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath zu Kölliken wird Donnerstag den 20. dieses Monats, in dem dasigen Tavernenwirthshaus, des Vormittags von 9 Uhr an bis Nachmittags längstens um 2 Uhr, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches demnach zum Verhalt jeder fertigungspflichtigen Parthie in der Gemeinde Kölliken, unter Bedrohung einer Busse von Fr. 4 im Nichterscheinungsfall, behörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Zofingen den 12. April 1820.

Siegfried, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Lupfig Tag bestimmt, Montag den 17. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt allfälliger Interessenten hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 12. April 1820.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Oberamtsstatthalter.

Der Gemeindrath Birrenlauf hat, zu Fertigung der von den Vögten des Samuel Zulauf, Trompeters, von Schinznach, um des Letztern im Twing Birrenlauf besitzende sämtliche Liegenschaften getroffenen Verkäufe, so wie zu Passation allfällig anderer Handlungen, Tag bestimmt: Dienstag den 18. dieses Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, im Bad Schinznach.

Dieß wird zur Wissenschaft derjenigen, die es interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht.

Aktum in Brugg den 12. April 1820.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Oberamtsstatthalter.

Schuldenruf.

Da der im Laufe des letzten Jahres verstorbene Hans Rudolf Hunziker, von Kirchleerau, sich geraume Zeit auf seiner Wanderschaft als Schneider ausser diesem Kanton, und namentlich auch im Kanton Bern, aufgehalten hat; so ergehet hiemit an alle die, so an ihm zu fordern haben möchten, die Aufforderung: ihre Ansprachen schriftlich, und gehörig bescheinigt, längstens bis und mit dem 20. Mai nächstkünftig hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Den allenfalls ausbleibenden Gläubigern würde es schwer fallen, ihre Rechte späterhin noch geltend machen zu können, da nach Verfluß des Termins der Nachlaß des Hunzikers den Gläubigern seines Vaters nachgeldstagsweis zufallen wird.

Zofingen den 7. April 1820.

Namens des Bezirkgerichts,
Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Müller, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Baden hat heute den von Peter Schneider und seiner Ehefrau, Maria Anna Minikus, von Unter-Siggingen, begehrten öffentlichen Schuldenruf, zu Kenntniß ihres Passiv- und Aktivstandes bewilliget.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner der gedachten Schneiderischen Eheleute, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 17. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen sich die aus dießfälliger Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 21. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung über den Nachlaß des zu Bellikon angesessen gewesenen und jüngsthin daselbst verstorbenen Kaspar Zubler, von Oberwyl, Bezirks Bremgarten, gemäß Wunsches seines heimathlichen Oberwaisenamts, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Diesem zufolge werden des Zublers sämtliche Gläubiger, etwaige Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Ausbleibensfall, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, nach gesetzlichem Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Baden, bis und mit dem 31. Mai nächstkünftig, ohnfehlbar einzugeben; was somit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 11. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Franz Heinrich Oftinger, Schlosser, auf Burg bei Zurzach, hat das Bezirkgericht Zurzach, auf den Antrag des Gemeindraths daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Die Schuldgläubiger des Oftingers werden demnach aufgefordert ihre Ansprachen Montag den 17. April d. J., früh 9 Uhr, dem Gemeindrath in Zurzach auf dasigem Rathhaus, in beglaubter Form und um so gewisser einzugeben, als den Saumseligen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 29. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Hauswirth, von Sanen, alt Jäger, gesessen im Grund; Eingabe bis 1. Brachm. Amtschr. Sanen.

Bendicht Struchen, von Biel, gewes. Ammann und Gerichtsweibel; Eingabe bis 8. Brachm Amtschr. Nidau.

Hr. Franz Thellung, von Courtelary, gewes. Notar von Biel; Eingabe bis 18. Mai. Amtsgerichtschr. Biel.

Christian Krähenbühl, von Otterbach, gewes. Lehenmann im Bodenacker bei Gasel, Gemeinde Köniz; Eingabe bis 8. Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Jost Leibundguth, von Affoltern, gewes. Schneider auf der Muggen; Eingabe bis 8. Brachm. Amtschr. Trachselwald.

Verlängerung. Hr. Jakob Geiser, von Langenthal, alt Bärenwirth und gewes. Bezirksstatthalter, bis 26. Mai. Oberamt Aarwangen.

Barbara Stauffer, geb. Häni, Niklaus Stauffer, des gewesenen Schulmeisters sel. Wittwe, von Rütte; bis 1. Mai. Oberamt Büren.

Im Kanton Basel.

Hr. J. J. Gürtler, von Basel-Augst, gewes. Handlungs-Commis in Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 5. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hr. Joh. Georg Ebert, Gastgeber zur Sonne, von Basel, und Hr. alt Gerichtsherr Joh. Heinrich Biermann, Weißbeck, von Basel, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 5. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Hans Georg Muespach, von Benken, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 7. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hr. Großrath Heinrich Althaus, in der Zapfholdern bei Reigoldswyl; Eingabe vom 7. April inner 6 Wochen. Bezirksschr Waldenburg.

Jgfr. Gertrud Uebelin, von Basel; Eingabe vom 4. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Huggenberger, Uhrenmachers, von Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 1. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Entfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zum Engel allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Brachmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 30. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Gasthof zu Ober-Entfelden, alles 1820.

Des benannten Jakob Huggenbergers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 16. Brachmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 6. April 1820.

Der Amtsstatthalter, Präsident des Gerichts,
Dr. Tanner.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Michael Hiebeler, Krämer und Exerziermeister, von Koblenz, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnstag den 4. Mai d. J. Tagsfahrt angesetzt.

Die Gläubiger, so wie die Schuldner des Hiebelers, werden demnach aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt, früh 9 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 7. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an den Hebräer Borach Guggenheim, des Judelis jünger, und an Moses Bolag, des Leiben, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnstag den 4. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 7. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Zu Eröffnung der Kollokationen in dem früher gerichtlich erkennten Geldstage des Jakob Keser, Schulmeisters, von Schinznacht, haben die diezörtigen Herren Committirten Tag bestimmt: auf Donnstag den 20. dieses Monats, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären in Schinznacht; welches den sämtlichen Kreditoren des gedachten Geldstagers Keser, oder andern Interessenten, angezeigt wird, um sowohl die Kollokationseröffnung anhören, als nachher von dem gesetzlichen Nachschlagsrecht Gebrauch machen zu können.

Gegeben in Brugg den 11. April 1820.

Bezirkgerichtskanzlei allda.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1] Da Johann Frey, jünger, Schuster, von Ebrendingen, seiner am 14. d. v. gerichtlich erkennten und ausgeschriebenen Verauffallung, mittelst erwiesener Befriedigung seiner, die Gantrecht besitzende Kreditorschaft, zuvorgekommen ist; so wird hiermit die ermeldte Auffallsausschreibung gegen benannten Frey in der Meinung zurückgenommen, daß selbe seinen Ehren und Rechten keineswegs schädlich seyn soll.

Baden den 11. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Zurzach hat, zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Simon Guggenheim und dessen Söhne, Isak und Meyer Guggenheim, von Ober-Endingen, auf Donnerstag den 27. April d. J. Tagsfahrt angesetzt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger des Guggenheims Vater und Söhne, so wie diejenigen, welche ihnen zu thun schuldig sind, aufgefordert, an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An-

und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 29. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an den Hebräer Abraham Guggenheim, ein Sohn des Simon Guggenheim, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnstag den 27. April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 29. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Martin Hauß, von Full, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 28. April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 29. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber die sich insolvendo erklärten Hebräer, Gebrüder Moses und Jakob Schlesinger, von Lengnau, wurde von dem Bezirkgericht Zurzach auf Freitag den 28. April d. J. Schuldenliquidations Tagfahrt angeordnet. Die Gläubiger, so wie die Schuldner der Gebrüder Schlesinger, werden demnach aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen an besagtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, schriftlich und wohlbescheinigt, und um so gewisser einzugeben, als sie späterhin damit nicht mehr angehört würden.

Gegeben in Zurzach den 29. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Es wurden zwar alle Mittel versucht, um einen Geldstag über Samuel Bertschinger, Pfister, von Lenzburg, zu vermeiden; allein alle dießörtigen Bemühungen liefen fruchtlos ab; und so sahen sich die geordneten Herren Vormünder desselben, auf die gegen sie herausgenommenen verstärkten Leibhafte hin, in die unumgängliche Nothwendigkeit gesetzt, die Habe und Güter des Samuel Bertschinger, Pfister, den gemeinen Gelden darzuschlagen; worauf das Bezirkgericht Lenzburg den angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Die Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, Freitags den 21. dieses Aprils, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die Steigerungen über allerhand Wollentuch, Quinquaillerie, Indienne und Leinenwaaren u. s. w. werden am Montage den 8. Maimonat, des Morgens um 8 Uhr, auf der Tuchlaube zu Lenzburg anfangen, und man wird an den nächstfolgenden Tagen, jeweilen um gleiche Zeit, damit fortfahren.

Der dritte Geldstag wird am Samstag den 8. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, gehalten werden.

Die Steigerungen über die hausräthlichen Effekten, Vieh, Schiff und Geschirr, so wie über die Liegenschaften, werden einstweilen aus waltenden Gründen verschoben, und solche werden seiner Zeit, nebst der Eröffnung der Kollokationen und dem Rachschlag, besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, wenn sie auch ihre Ansprachen den Herren Vormündern bereits eingereicht hätten, so wie die Schuldner des Samuel Bertschinger, Pfister, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, letztere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 4. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts;
wegen Verwandtschaft,
Der vorsitzende Bezirksrichter,
Rusti.
C. Bertschinger, Gerichtschreibber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Frey, Beck, von Muri, angesessen zu Wohlen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 26. April 1820, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 22. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Heinrich Hunn, Oehler, von Niederweil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 26 April 1820, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 22. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Frey, Schuster, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 18. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14. Merz 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, Steurmeiers, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 18. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14 Merz 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Leonz und Joseph Suter, in der Waag bei Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 18. April nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung

angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14. Merz 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
v. Schmid.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Da Jakob Leutweiler, Schuster, jung, oder der ältere Sohn des Jakob Leutweiler, Schuster, von Gontenschweil, über welchen der Geldstag bereits erkennt worden ist, das versuchte Akkommodement nicht zu Stande gebracht hat; so hat das Bezirkgericht Kulm die Ausführung dieses Geldstags beschlossen.

Die Verhandlungen desselben werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das unberächtliche geldstagliche Vermögen: Dienstag den 11. April nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 16. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Es werden des Geldstagers Jakob Leutweilers Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17. Jenner, des Beschlusses zur Ausschreibung den 20 Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Meister, alt Tambour, zu Wildenspuch; Konrad von Auw, alt Feuerhauptmann, zu Benken, und Felix Rueger, Feltren, von Rudolfingen; Eingabe bis 19. April. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Rudolf Huber, von Bättenau, säßhaft zu Birmenstorf; Eingabe bis 24. Apr. Kanzlei Birmenstorf und Ober-Urdorf.

Im Kanton Bern.

Wolfgang Jaun, von Gadmen, gesessen zu Meyringen; alle drei Geldstage 3. Heum. Amtschr. Oberhasle.

Hans Joßi, Abrahams Sohn, auf der Flub hinter Itramen in Grindelwald, dato im Schallenwerk zu Bern; alle drei Geldstage 8 Heum. Amtschr Interlaken.

Ulrich Rutschardt, Landmann, von Interlaken; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 8. Heumonat. Amtschr Interlaken.

Aufhebung. Peter Riem, von Kirchdorf, so im Jahr 1806 über ihn verhängt worden; vom Oberamt Seftigen.

Im Kanton Basel.

August David Späth, von Homburg an der Höhe, gewes. Perrukenmacher-Gesell in Basel; Maria Cleophea Schaaf, Hieronymus Häbner, des Schlossers, von Basel, hinterlassene Wittwe, und Jakob Christof Baumgartner, Flachmaler, von Basel; Eingabe vom 4. April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Bläsin (Blasius) Abt, von Bretzwyl, gewes. Knecht auf Ramstein; Eingabe vom 7. April inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Georg Beck, Nagelschmied, in Sursee; 20. April. Oberamt Sursee.

Arrests-Zubekanntniß.

[2] Zur Arrestzubekanntniß über jene nicht bedeutende Handelswaaren des Rudolf Glor, Krämerli, von Leutweil, welche, in Birmenstorf, Bezirks Baden, liegend, von Herren Gebrüdern Holliger und Döbeli, von Bonisweyl, mit Verbot belegt wurden, ist Tag Rechtens auf den 25. April festgesetzt.

Diese Tagsansetzung wird zur offentlichen Kunde gebracht, damit alle diejenigen, welche auf diese Waaren Ansprüche machen wollen, auf bemeldten 25. April a. c. vor dem Bezirkgericht in Baden, des Morgens um 9 Uhr, zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen wissen.

Baden den 4. April 1820.

Dorer, Oberamtmann.

Vorladung.

[3] Von Seite der Verwandten des landsabwesenden Johann Jakob Plüß, von Ryken, ist um Auslieferung seines unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens bei dem Bezirkgericht Zofingen angesucht, und durch ein Zeugniß des Gemeindraths bescheinigt worden: daß Plüß bei 40 bis 46 Jahren abwesend, auch, soviel gedachte Ortsbehörde habe in Erfahrung bringen können, nie einige Nachricht von dessen Leben oder Tod eingegangen sey.

Diesemnach ergeht an den Johann Jakob Plüß, oder dessen allfällige Nachkommen, die Vorladung, Freitags den 21. Heumonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor Gericht zu erscheinen; ausbleibenden Falls wird dem Ansuchen der Verwandten, unter Vorbehalt der von ihrer Seite auch bereits angebotenen Bürgschaft, entsprochen werden.

Zofingen den 24. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Der Herr Bevollmächtigte des Armenguts der Stadt Aarburg wird, infolge erhaltener Gantrechte für die an Johannes Meyer, Leger, daselbst habende Forderungen, nemlich:

a. Laut Gültbriefs vom 1. und 11. Heumonat 1806, Kap. Fr. 112, bz. 5, und
b. Laut Obligation vom 1. Christmonat 1816, Kap. Fr. 300, für welche ein auf den Schuldner lautender Gültbrief vom 1. Merz 1814, vom gleichen Betrag der Fr. 300 hinterlegt wurde, alles, samt Zinsausstand und Folgen, die von dem Schuldner Meyer zu Pfändern gegebenen Unterpfänder und andern Liegenschaften, Donnstag den 20 dieses Monats, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Pintenschenkwirthshause des Hrn Schmid, auf der Post zu Aarburg, nach den Gantrechten versteigern lassen, nemlich:

1. Des Schuldners Antheil Behausung bei der Sage zu Aarburg.
2. Ein dabei liegender Krautgarten, vier Gartenbett groß.
3. Des Schuldners Hälfte von dem auf diesem Garten befindlichen Scheuerli.
4. Ein Stück Erdreich im obern Brüschholz, cirka 1/16 Juchart.
5. Ein Stück Erdreich im obern Brüschholz, das Baumgärtli genannt.
6. Eine Bünte im obern Brüschholz, cirka 1/8 Juchart; alles im Gemeindsbezirk der Stadt Aarburg.

Für die Gläubiger des obbenannten Meyers wird noch die Anzeige beigefügt, daß ausser diesen mit Verhaftungen überladenen Liegenschaften, derselbe noch ein einziges Grundstück besitzt, das aber für den Kaufschilling verhaftet ist.

Zofingen den 11. April 1820.

Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Steigerungen.

Mit gührend erhaltener Bewilligung wird Hr. Bezirksrichter Bruder, als Vogt des Samuel Bruders sel. Wittwe und Kinder, von Teufenthal, auf Mittwoch den 19 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zur Herberge zu gedachtem Teufenthal, über seiner Vogtsanvertrauten, daselbst besitzendes, an der Strasse stehendes neues gemauertes Haus, mit angebauter Bescheuerung und Stallung, und das dabei liegende, über eine Juchart haltende Baumgartenland, wie auch noch über verschiedene Stücke Ackerfeld, eine öffentliche Steigerung abhalten, um das zu Versteigernde entweder lehens- oder kaufsweise, unter denen alsdann zu eröffnenden Bedingen, auf genugsamen Erlös und annehmliche Sicherheit hinzugeben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche zu dem einen oder andern Lust haben möchten, freundlich eingeladen, sich auf obigen Tag, Stunde und Ort, an der Steigerung einzufinden.

Gegeben den 11. April 1820.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der unterzogene Verwalter wird Samstag den 29. April, des Morgens um 9 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude zu Königsfelden, die Klostermetzg für drei Jahre, auf dem Weg einer öffentlichen Steigerung zu den von Stund an jedem Liebhaber zur Einsicht offen stehenden Bedingen, an den Meistbietenden, die Ratifikation des Finanzraths vorbehalten, verpachten.

Alle Pachtlustigen sind demnach freundlich eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit und Ort einzufinden.

Königsfelden den 11. April 1820.

F. R. Mezger, Verwalter.

[1] Dienstag den 4. Mai nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, wird der unterzeichnete Verwalter in dem Verwaltungsgebäude zu Königsfelden, das mit dem kommenden Wintermonat zu Ende gehende Sennerei-Lehen im Kloster Königsfelden, neuerdingen auf drei Jahre dem Meistbietenden, unter Genehmigungsvorbehalt des Finanzrathes, zu den von jetzt an jedem Liebhaber zur gefälliger Einsicht offenstehenden Bedingen steigerungsweise verlehnen.

Steigerungslustige werden mithin höflich eingeladen, sich zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden.

Königsfelden den 11. April 1820.

F. R. Mezger, Verwalter.

Am Freitag den 28. laufenden Aprills, Nachmittags um 1 Uhr, wird das zum Schloß Brestenberg gehörige Wirthshaus zum Schützen in Seengen, samt der Bad-Einrichtung, und ungefähr einer Jucharte Garten- und Baumgarten-Land, auf ein oder mehrere Jahre, in eben diesem Hause, lehensweise öffentlich versteigert werden. Liebhaber zu diesem Lehen können die Bedinge auch vor der Steigerung bei Heinrich Hochstraßer, Notar, zu Hallwyl, einsehen.

Da die Uebernahme der Vermögens- und Schuldenmasse des in Geldstag gefallenen Samuel Wirz, Müller, von Ottmarsingen, nicht zu Stande gebracht werden konnte; so wird nunmehr die Versteigerung der in allerhand Hausrath, Schiff, Geschirr, Pflügen, Wägen, einem Pferd und einer Kuh bestehenden Fahrhabe, Tage angesetzt: auf Mittwoch und Donnerstag den 19. und 20. dieses Monats, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, in der Mühle zu Ottmarsingen; die Steigerung über die Mühle und Zugehörden, nebst übrigen Liegenschaften dann, wird am Freitag den 21. gleichen Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause daselbst gehalten werden.

Dieses wird hiermit, aus Auftrag der Geldstagsbehörde in dem Geldstage des Samuel Wirz, Müller, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lenzburg am 12. Aprill 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Notar, Subst.

[3] Mit oberamtlicher Bewilligung wird der unterzeichnete Leonz Köferli, Schadenmüller in Baden, den 17, 18. und 19. April nächstkünftig, auf öffentliche Steigerung bringen und gegen genugsame Losung hingeben:

Die Schadenmühle bei Baden, samt Wohngebäude und zween Mahlhäusen, einer Rönnle, einem dabei sich befindlichen Wagenschopf, nebst einem geräumigen Pfanzgarten; dann eine besonders stehende Scheuer mit doppelter Stallung, samt Schopf und Schweinställen; ferner cirka 9½ Jucharten Mattland hinter der Mühle, worinn eine Gypsmühle und Reibe stehet, und endlich 11¼ Jucharten wohlgelegenes Acker-, Matt- und Büntenland.

Diese Steigerung wird an benannten Tagen im Wirthshaus zum Engel in Baden abgehalten, und jeweils des Nachmittags um 1 Uhr ihren Anfang nehmen und bis Abends 8 Uhr andauern, vor deren Anhebung den Kaufslustigen die auf den Liegenschaften hastenden Beschwerden, so wie die Kaufsbedingnisse, die inzwischen auch bei dem Eigenthümer vernommen werden können, werden eröffnet werden.

Die Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, sich bei dieser Steigerung einzufinden, und vorher die Verkaufsobjekte zu beaugenscheinigen.

Baden den 28. Merz 1820.

Leonz Köferli.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	4	37
Roggen,	2	32
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	18—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	61	—	100	—
Kernen, das Mäs,	14	2	17	—
Roggen,	7	2	9	1
Haber, der Mütt,	65	—	76	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	4	—	17	2	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	5	8	—	6	—	—

In Luzern.	fl.	fl.	a.
Kernen, der Mütt,	10	19	5
Roggen, —	6	19	5
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	14	13	2

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Salome Haßler, geb. Haberstock, Sam. Haßler, Glasers, Ehegattin; alt 61 Jahr, 11 Monat, 29 Tag.

Zu Brugg.

Hr. Friedrich Keisereisen, Büchsenschmied, alt 27 Jahr, 7 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 7. Aprill 1820.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Pfarrer nach Magden ernennt:

Den Hrn. Joh. Baptist Koch, bisheriger Pfarrer zu Birmenstorf.

Und zu einem Statthalter des Friedensrichters des Kreises Brugg:

Den Hrn. Heinrich Roll, Mitglied des Stadtraths daselbst.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Birmenstorf hat die hohe Regierung Tag angesetzt: auf den 8. Mai nächstkünftig. Die Bewerber sind demnach angewiesen, ihre Gründe bis zum 1. Mai dem Hrn. Vorsteher des katholischen Kirchen-Departements einzureichen.

Aarau den 10. Aprill 1820.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 17. Samstags den 22 Aprill 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Am 23. abgewichenen Monats Merz, früh halb 7 Uhr, hat sich die Frau Maria Anna Keller, von Ober-Endingen, in einem Anfall von Geistesverwirrung, wovon sich früherhin schon wiederholte Spuren gezeigt, von ihrer Haushaltung, unter dem Vorgeben, im Walde Holz zu suchen, entfernt, und es konnte von ihr bishin, allem rastlosen Nachsuchen ungeachtet, nichts mehr entdeckt werden.

Sie ist 55 Jahre alt, mittlerer Statur; hat ein runzlichtes, jedoch volles Angesicht, einen düstern, scharfen Blick, graue Haare, und einen ziemlich starken Kropf, an welchem die Narbe eines vor wenig Jahren im Wahnsinn sich selbst versetzten langen Messerschnitts noch etwas sichtbar ist.

Sie trug bei ihrer Entfernung die in hiesiger Gegend auf dem Lande übliche Werktags-Kleidung, bestehend in einer schlechten schwarztüchenen Jüppe, schwarzem Schurz, aschfarbenem halbwollenem Tschopen, weissen Winterstrümpfen mit blauen Zwickeln, Schuhe ohne Schnallen, und als Kopfbedeckung hatte sie ein blau und roth gewürfeltes Nastuch.

Wer von dem Leben oder Tod dieser Unglücklichen etwas in Erfahrung brinat, ist geziemend und nachdrücklich ersucht, hievon dem Pfarramt Unter-Endingen oder hiesigem Oberamt menschenfreundlich Anzeige zu machen.

Zurzach den 17. Aprill 1820.

Der Oberamtmann,
Attenhofer.

Joseph Ruefly, Sohn von Jakob und Anna Maria Gisingen, von Riedholz, Oberamt Läbern, Kantons Solothurn, 21 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll franz. Maaß hoch; hat hellbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn und rundes Gesicht; ohne besondere Merkmale.

Ist in der Nacht vom 18. auf den 19. dies Monats von der Standes-Compagnie des Kantons Basel desertirt, und hat sich zugleich eines beträchtlichen Gelddiebstahls schuldig gemacht.

Auf dessen Arretirung ist eine Belohnung von Fr. 24 gesetzt.

Es werden demnach sämtliche Polizeiangestellte des Kantons Aargau beauftragt, auf den Vorbeschriebenen genau zu achten, auf Betreten anzuhalten, und wohlverwahrt anher zu führen.

Aarau den 20. Aprill 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kantons Aargau:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Andreas Hagnauer, jgr., im Fayence-Laden: frisches Selteser-, Geilnauer- und Pyrmonter-Wasser.

2. Eine einschläfige Bettstatt und ein Badkästlein, beides für ein Kind von ungefähr 10 Jahren. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Eine beinahe noch ganz neue Infanterie-Offiziers-Uniform. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Eine dunkelblaue Kadeten-Uniform, samt feinem Tschako, so viel als neu; ferner: eine Scharfschützen-Offiziers-Uniform, ebenfalls so viel als neu. Im Berichthaus anzumelden.

5. Eine hellblaue Offiziers-Uniform, komplet, samt Degen ꝛc., alles neu. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Aechter rother Burgunder Eßig, die Maaß zu 8 bz., bei Gottlieb Waßmer zum Adler.

7. Bei Schiffmann Häßig sind zu haben: sehr schöne Dachschindeln. Er bittet um geneigten Zuspruch.

8. Es wünscht jemand von einer Theilung aus einem Partikularkeller cirka 4 Saum 1764ger Maragräfler und 4 ditto 1802er sogenannter Gütterli Wein zu billigen Preisen zu verkaufen.

Zu Brugg.

1. Jgfr. Henriette Keller, in Brugg, Marchande de Modes, hat die Ehre, ein resp. Publikum zu benachrichtigen: daß sie sich von nun an hier etablirt, und empfiehlt sich für alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Bei ihr sind auch zu haben: glacirte und unglacirte Handschuhe, von allen Farben, wie auch Hüte nach neuestem Geschmack, von Paille de Ris, genähte Strohhüte, Blumen Guirlanden und Bouquets, Etoffes und Bänder. Sie rekommendirt sich für Hüte zu schwefeln und Federn zu frisiren, und hoffet durch billige und schnelle Bedienung das Zutrauen ihrer werthen Gönner zu erwerben.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein vor einigen Jahren neu erbautes Wirthshaus, anderthalb Stunden von Aarau. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein Höflein, mit einem neu erbauten Hause, nebst cirka 13 bis 14 Jucharten Land, anderthalb Stunden von Aarau gelegen, unter sehr billigen Bedingen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Ein möblirtes Zimmer und Nebenzimmer, in Nro. 383, nahe beim Regierungsgebäude.

2. In Nro. 129 in der Halden eine Behausung mit zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, einem Estrig, halbem Keller; alles neu und warm eingerichtet: und im Nro. 156 ein möblirtes Zimmer, auf den Mai zu beziehen. Sich für beides in Nro. 155 anzumelden.

Nachrichten.

1. Wer bereits vor mehr als einem Jahr beim Bären in Suhr ein Ballot, F. S. G. G. Nro. 165, abgelegt hat, wird hiermit ersucht, dasselbige von dato innert 3 Monaten zu reklamiren; indem man nach Verfluß dieser Zeit weder Red noch Antwort mehr dafür geben würde.

2. Samuel Thomann, Dachdeck, von Biberstein, rekommendirt sich einem E. Publikum für alle in seine Profession einschlagenden Arbeiten. Er versichert jedermann gute Arbeit und billige Preise. Man meldet sich bei Hrn. Gabriel Siebenmann im Hammer in Aarau.

3. Samuel Lüscher, auf dem Lindhof bei Hausen, Bezirk Brugg, wünscht Schaafe auf die Weide zu nehmen.

4. Sonntags den 16. Aprill wurde im Wirthshause zum Engel in Entfelden eine silberne Uhr, nach neuer Façon, mit einem schwarzen Bändchen und verbrochenen Schlüssel, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen ein angemessenes Trinkgeld zurückzugeben. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

2. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung und unter Aufsicht des löbl. Stadtraths Aarburg, wird die E. Schützengesellschaft zu Aarburg auf Donstag und Freitag den 4.

und 5. nächsten Maimonats ein öffentliches Ehr- und Freischiessen abhalten lassen; wozu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens höflichst und freundschaftlichst eingeladen sind. Die Gewinnste auf der Stichscheibe sind Fr. 250, und auf der Kehrscheibe Fr. 250; Prämien auf der Kehrscheibe Fr. 42. Summa Fr. 542.

Aarburg den 4. April 1820.

Der Schützenmeister und Commission.

Von Aarau.

1. Im Dorfe Küttigen ist ein Sackkalender gefunden worden, und in Aarau beim Löwen abzuholen.

2. Da der Unterzeichnete mit 1. Mai nächsthin das bekannte, käuflich an sich gebrachte Heilkräuterbad zu Aarau wieder eröffnen wird; so macht er dieses einem geehrten Publikum zu Stadt und Land bekannt, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch. Derselbe wird sich angelegen seyn lassen, sowohl durch Reinlichkeit als durch gute und billige Bedienung jedermann zu befriedigen.

Christian Oehlhafen, Badwirth.

3. Samstag, Sonntag und Montag, den 22, 23. und 24. April wird die jährliche Ausstellung der Arbeiten der Zeichnungsschüler im grossen Auditorium des Kantonsschulgebäudes statt haben. Jedermann kann solche von Morgens 10 bis 12, und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr besehen.

Von Brugg.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau haltet der Unterzeichnete auf der Zielstatt in Brugg den 22, 23, 24, 25, 26 und 27ten Mai nächstkünftig ein dreifaches Ehr- und Freischiessen von:

Fr. 6000 auf 3 Stichscheiben, wovon der Doppel Fr. 12 pr. 3 Schüsse, und
" 2000 auf der Kehrscheibe, wovon der Doppel 10 Kreuzer pr. Schuß ist.

8000 Schweizerfranken zusammen.

Wozu alle Herren Schützen auf's freundschaftlichste eingeladen werden von

Rauchenstein, Hauptmann, in Brugg.

Publikationen.

Da die Kundmachung vom 7. Merz 1816, in Betreff der zu erneuernden Boten Patente, nicht den erwünschten Erfolg hatte, und eine Menge Böte sowohl mit ausgelosfenen Patenten, als dergleichen, die niemals sich um solche beworben, den Botengewerb fortbetrieben, somit der Regierungs Verordnung vom 7. Hornung 1806 kein Genügen leisten; so werden die sämmtlichen Individuen, welche sich mit dem Transport von Briefen, versiegelten Geldern, Valoren und andern Waaren unter 10 Pfund Markgewicht, sowohl im Kanton selbsten, als was durch denselben geht, und in andere Kantone oder in's Ausland bestimmt ist, befassen, aufgefordert, sich um gehörige Patentirung unverzüglich bei der Unterzeichneten zu melden; widrigenfalls alle nachtheiligen Folgen der Widerhandlung auf dieselben allein zurückfallen würden.

Aarau den 20. April 1820.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.

Zur Untersuchung der militzpflichtigen Mannschaft, welche wegen Gebrechen zum Militärdienst untauglich sind, und zu Ausfertigung diesortiger ärztlicher Zeugnisse hat der Kriegsrath für das laufende Jahr nachstehende Aerzte ernennt und bezeichnet:

Für den Bezirk
Aarau, den Hrn. Karl Feer in Aarau.
Baden, " " Baptist Meyer in Baden.
Bremgarten, " " J. Weissenbach, Sohn, in Bremgarten.
Brugg, " " J. Amsler, v. Schinznacht.
Kulm, " " J. Heinr. Fischer in Rynach.
Laufenburg, " " Franz Joseph Fändrich in Laufenburg.
Lenzburg, " " Albrecht Stapfer in Lenzburg.
Mury, " " Jakob Ammann in Bünzen.
Rheinfelden, " " Jos. Anton Sulzer in Rheinfelden.
Zofingen, " " Jakob Schmitter in Aarburg.
Zurzach. " " Joseph Schaufenbühl, Sohn, in Zurzach.

Aarau den 13. April 1820.

Kriegskanzlei Aargau.

Die im Jahr 1811 zu Wittwyl verstorbene Landsassin Salomea Leütwyler hat ein Vermögen von Fr. 97, 1 Bz., 2½ Rp. hinterlassen, das seither bei der Armen-Commission in Verwahrung lag. Von dem Leben oder Tod ihres Ehemanns, Heinrich Leütwyler, ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Wer von ihm Nachricht geben kann, ist solches zu thun ersucht, und wer auf die Verlassenschaft der Salomea Leütwyler Ansprüche macht, ist aufgefordert, dieselben in Zeit drei Monaten bei der Kantons-Armen-Commission anzumelden; indem später weder Red noch Antwort gegeben, und das kleine Vermögen dem von Leutwyler hinterlassenen unehelichen Sohn zugetheilt werden würde.

Aarau den 11. April 1820.

Für die Armen Commission:
Jäger, Sekretär.

Fertiggerichte.

Da Johannes Staubli, Wagner, von Sulz, gesinnet ist, sich als Einsaß von hier wegzuziehen, und seine samtliche Liegenschaft verkauft hat; so hat der Stadtrath daselbst, nach bestehender Verordnung, zur Fertigung derselben Tag angesetzt: auf den 5. Mai laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, vor uns auf dem Stadtrath Sitzungszimmer zu erscheinen; welches demnach zur Wissenschaft derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, gesetzlicher Maassen bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 11. April 1820.

K. Roman Bürgisser, Stadtammann.
Für den Stadtrath:
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines extra Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Gränichen Tag bestimmt: Dienstag den 25. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthsause allda.

Es werden an diesem Tage nicht nur mehrere Käufe, welche am letzt abgehaltenen ordinari Fertiggericht ausgeblieben, sondern namentlich auch derjenige, um samtliche Liegenschaften des Johannes Suter, Schmiedhansrudis, auf dem Reütihof, an dieses extra Fertiggericht gebracht werden.

Aarau den 20. April 1820.

Namens der Fertigungsbehörde zu Gränichen.
Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Auf Dienstag den 25. dies Monats wird der Gemeindrath Oberflachs im Wirthshaus zur Sonne daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches Nachmittags um 1 Uhr beginnen wird.

Gegeben in Kastelen den 17. April 1820.

Namens des Gemeindraths Oberflachs:
Süeß, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Der vorherrschende Hang zur Trunkenheit und die daraus entstehenden ungeschickten und ungereimten Handlungen des Michael Seiler, Färber, zu Wohlenschwyl, haben das Bezirkgericht veranlaßt, in der heute gegen den Seiler ausgefällten Erkanntniß auch das Verbot der Wirths und Schenkhäuserbesuchung gegen ihn auszusprechen. Es wird dieses hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht, und jeder Wirth und Pintenschenk ernstlich verwarnet, dem Michael Seiler keinerlei Art geistiger Getränke, es sey auf Borg oder gegen Bezahlung, darzureichen; massen jeder gegen diese gerichtliche Erkanntniß Handelnde mit gesetzlicher Strafe würde belegt werden.

Gegeben in Baden den 18. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtung.

Da Jakob Bächlin, Strümpfweber, von Brugg, aller Vermahnungen ungeachtet, zu seinem ausgezeichneten Hang zur Trunkenheit und Verschwendung zurückgekehrt ist; so hat sich das Bezirkgericht Brugg bemüssiget gefunden, nach dem Antrag und Begehren seiner Ehefrau und des Stadtraths von da, die allbereits früherhin gegen

denselben verhängte, nachher aber wieder aufgehobene rechtliche Bevogtung, samt Wirthshäuserverbot, neuerdings gegen ihn eintreten zu lassen. Da nun solches unter heutigem Dato erfolgt ist; so wird demnach jedermann ernstlich gewarnet, sich mit diesem Jakob Bächlin, ohne Vorwissen und Einwilligung des ihme zum Vogt verordneten Herrn Rudolf Rauchenstein, jünger, Zeugschmied, von bemeldtem Brugg, in irgend eine Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, zumalen man sich gegen die Widerhandelnden ohne anders der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Sodann wird auch den Wirthen und Pintenschenken neuerdings ernstlich und bei der gesetzlich bestimmten Strafe untersagt, dem gedachten Bächlin irgend einigen Wein oder gebrannte Wasser, es sey gegen Bezahlung oder sonst, darzureichen, indem ihme der Besuch ihrer Häuser, und ihme die Aufnahme desselben darinn, gänzlich verboten ist.

Gegeben in Brugg, Freitags den 14. April 1820.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Zu Berichtigung des Erbauskaufs über die Verlassenschaft Jakob Leonz Sax sel., von Büttikon, hat das Bezirkgericht einen Schuldenruf bewilliget, infolge dessen die sämtlichen Gläubiger, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Leonz Sax sel., von Büttikon, aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Büttikon, bis und mit dem 1. Mai 1820, schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; im Unterlassungsfalle würden die Saumseligen die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Gegeben in Bremgarten am 12. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passiv-Zustandes zu gelangen, hat Franz Müller, Kaffeewirth und Modehändler dahier, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt; welcher ihm auch gerichtlich bewilliget wurde.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Müllers, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Gegeben in Baden den 18. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Um sein Soll und Haben genau zu kennen, hat Herr Baptist Gerster, mittler Müller dahier, das Ansuchen gestellt, daß ihm der öffentliche Aufruf aller seiner Schulden bewilliget werden möchte; welchem Begehren auch richterlicher Seits entsprochen worden.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Herrn Baptist Gersters, hiermit gerichtlich aufgefordrt, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 18. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da der im Laufe des letzten Jahres verstorbene Hans Rudolf Hunziker, von Kirchleerau, sich geraume Zeit auf seiner Wanderschaft als Schneider ausser diesem Kanton, und namentlich auch im Kanton Bern, aufgehalten hat; so ergehet hiemit an alle die, so an ihm zu fordern haben möchten, die Aufforderung: ihre Ansprachen schriftlich, und gehörig bescheinigt, längstens bis und mit dem 20. Mai nächstkünftig hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Den allenfalls ausbleibenden Gläubigern würde es schwer fallen, ihre Rechte späterhin noch geltend machen zu können, da nach Verfluß des Termins der Nachlaß des Hunzikers den Gläubigern seines Vaters nachgeldstagsweise zufallen wird.

Zofingen den 7. April 1820.

Namens des Bezirkgerichts,
Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Müller, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht Aarau hat den Erben des Hans Jakob Frey, Maurers, in der Bauhalden zu Biberstein, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen, seye es von Bürgschaften her, oder sonst, etwas zu fordern haben, oder ihme schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl eint und anderes schriftlich, und zwar ersteres bescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 24. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben den 13. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, gemäß dem Wunsche des Gemeindraths Büblikon, über den Nachlaß des jüngsthin sel. verstorbenen Felix Geißmann, Rößliwirth von daselbst, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Diesem zufolge werden des Geißmanns sämtliche Gläubiger, etwaige Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im ausbleibenden Fall, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach gesetzlichem Rechnungsfusse, der hierseitigen Gerichtskanzlei, bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig, ohnfehlbar einzugeben; was somit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 18. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Da die eingetretenen Schwierigkeiten, welche der Ausschreibung des, über den Nachlaß des sel. verstorbenen Hrn. Abraham Bertschinger, bei Leben gewesener Handelsmann u. Hauptmann, von Lenzburg, zwar keineswegs wegen Besorgniß mißlicher Lage der Verlassenschaft, sondern lediger Dinge, um dieselbe desto geschwinder und zuverläßiger zu berichtigen, schon früher begehrten und erkannten Benefizii Inventarii im Wege standen, nunmehr gehoben sind; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg, in seiner heutigen Sitzung, die Aufnahme dieses Güter- und Schuldenverzeichnisses, so wie die daherige öffentliche Bekanntmachung, gerichtlich erkennt.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des sel. Herrn Abraham Bertschinger, Handelsmann und Hauptmann, von Lenzburg, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 23. nächstkünftigen Brachmonat, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 18. Brachmonat 1820.

Wegen Verwandtschaft des Herrn Oberamtmanns,
so wie des Herrn Amtsstatthalters,
Der präsidirende Bezirksrichter,
Rusli.
Der Gerichtschreiber,
wegen Verwandtschaft desselben,
Gehret, Subst.

[2]Das Bezirkgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung über den Nachlaß des zu Bellikon angesessen gewesenen und jüngsthin daselbst verstorbenen Kaspar Zubler, von Oberwyl, Bezirks Bremgarten, gemäß Wun-

sches seines heimathlichen Oberwaisenamts, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Diesem zufolge werden des Zublers samtliche Gläubiger, etwaige Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Ausbleibensfall, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, nach gesetzlichem Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Baden, bis und mit dem 31. Mai nächstkünftig, ohnfehlbar einzugeben; was somit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 11. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Marbach, von Oberwichtrach, gewes. Gerichtsweibel; Eingabe bis 15. Brachm. Amtschr. Konolfingen.

Johannes Stuki, von Oeschwyl, gewes. Gärtnermeister in Bern; Eingabe bis 15. Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Jakob Flükiger, von Rohrbach, gesessen zu Scheuren; bis 6. Mai. Oberamt Nidau.

Im Kanton Basel.

Jgfr. Salomea Schorndorff, von Basel, und Heinrich Fröhner, Fabrikarbeiter, von Urnäschen, Kantons Appenzell, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 11. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hr. Gerichtspräsident Johannes Wenk, von Riehen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 14. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Heinrich Tschudin, des Gerichts und Salzauswäger, von Lausen, welcher freiwillig ausgekündet wird, und Heinrich Bärin, gewes. Polizeidiener und Blattmacher, von Liestal; Eingabe vom 15. April inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Im Kanton Luzern.

Dominik Ambühl, gewes. Hufschmied, von Altishofen, wohnhaft in Altbüren; Eingabe bis 27. April. Oberamtei Willisau.

Geldstage.

Gegen den Bürger Urban Waldmeyer, von Helliken, haben wir auf dessen Erklärung: daß er seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben könne, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 17. Mai nächstkünftig, früh 9 Uhr, angeordnet.

Die Gläubiger dieses Mannes haben daher ihre Anforderungen an gedachtem Tag behörig der Liquidationskommission dahier vorzulegen, und die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen.

Rheinfelden am 8. April 1820.

Fischinger, Oberamtmann.
Für den Bezirkgerichtschreiber,
Schröter, Subst.

Da Jakob Leonz Räber und dessen Geschwisterte, des Dekerwendels genannt, im Schoren, Kreises Merenschwand, sich als unvermögend erklärt haben, ihre Kreditoren zu befriedigen; so wurde von dem Bezirkgericht der Auffall als unvermeidlich erkannt.

Diesem zufolge werden hiemit alle diejenigen, welche an gedachte Geschwisterte Räber eine Anforderung besitzen, oder denenselben zu thun schuldig sind, peremtorisch aufgefordert, am Montag den 8. künftigen Maimonats, Morgens um 8 Uhr, im hiesigen Audienzhaus zu erscheinen, ihre Anforderungen, mittelst Vorlegung der Originaltitel, zu beweisen, ihre Schuldigkeiten aber gewissenhaft zum Protokoll zu geben.

Muri den 10. April 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Kulm hat die Ausführung des früher über Hans Georg Hunziker, von Gontenschweil, erkennten, aber wegen Akkommodementsversuchen noch nicht ausgeschriebenen Geldstags, beschlossen.

Zu Abhaltung der diesörtigen drei Geldstage ist Tag angesetzt: Freitag den 7. Heumonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm.

Es werden nun des Geldstager Hunzikers Gläubiger und allfällige Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem obgenennten 7. Heumonat, als dem dazu peremtorisch bestimmten Tage, der obgemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Da noch immer Hoffnung zu einem Akkommodemente vorhanden ist, so wird die Versteigerung des geldstaglichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens einsweilen verschoben. Falls aber denn, nachdem die Ansprachen eingekommen seyn werden, das Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte: so werden die Tage der Versteigerung des Vermögens und der Eröffnung der Kollokationen, auch des Nachschlags, durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 18. Weinmonat 1819, des Beschlusses zur Ausführung den 17. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Andreas Wihler, von Eggenweil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 10. Mai 1820, als an dem zu gerichtlicher Auffallsverhandlung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 5. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Zu endlicher gerichtlicher Liquidation von Schulden und Vermögen des Jakob Leonz Nietlispach, alt Gemeindammann von Kallern, säßhaft zu Wohlen, worüber unterm 29. Christmonat vorigen Jahrs die gantrichterliche Beschreibung statt gefunden hat, wurde von dem Bezirkgericht Bremgarten Tag Rechtens angesetzt: auf Donstag den 27. April 1820. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des Jakob Leonz Nietlispach, so wie alle diejenigen, die dieser Konkurs interessiren mag, richterlich aufgefordert, besagten Tages, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Rechte in fernerm zu besorgen; im Fall Ausbleibens würde dennoch im Rechten vorgefahren, und geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten am 12. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da der mit den Gläubigern des sel. verstorbenen Niklaus Albrecht Fischer, von Meisterschwanden, gewesener Lebenmüller in der Hellmühle zu Wildegg, beabsichtigte Nachlaßvertrag nicht zu Stande gebracht werden konnte; so hat der Gemeindrath von Meisterschwanden, im Namen der Wittwe und Kinder des Verstorbenen, die Beerbung des daherigen Nachlasses förmlich ausgeschlagen; worauf das Bezirkgericht von Lenzburg den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Samstags den 20. Mai 1820, des Morgens um 8 Uhr, in der Hellmühle zu Wildegg; der dritte Geldstag, Montag den 24. Heumonat 1820, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag endlich, Montag den 31. gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Wildegg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des sel. Niklaus Albrecht Fischer, obschon sie ihre Ansprachen bereits in das ausgeschriebene Benefizium Inventarii eingegeben haben, werden nun wiederholt aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenz-

burg, unter Straffolge bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, neuerdings einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 18. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Huggenberger, Uhrenmachers, von Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 1. Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Entfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zum Engel allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Brachmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 30. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Gasthof zu Ober-Entfelden, alles 1820.

Des benannten Jakob Huggenbergers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 16. Brachmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 6. April 1820.

Der Amtsstatthalter, Präsident des Gerichts,
Dr. Tanner.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Michael Hiebeler, Krämer und Exerziermeister, von Koblenz, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnstag den 4. Mai d. J. Tagsfahrt angesetzt.

Die Gläubiger, so wie die Schuldner des Hiebelers, werden demnach aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt, früh 9 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte, auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 7. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an den Hebräer Borach Guggenheim, des Judelis, jünger, und an Moses Bolag, des Leiben, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnstag den 4. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rückstichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 7. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Da Johann Frey, jünger, Schuster, von Ebrendingen, seiner am 14. d. v. gerichtlich erkennten und ausgeschriebenen Verauffallung, mittelst erwiesener Befriedigung seiner, die Gantrecht besitzende Kreditorschaft, zuvorgekommen ist; so wird hiermit die ermeldte Auffallsausschreibung gegen benannten Frey in der Meinung zurückgenommen, daß selbe seinen Ehren und Rechten keineswegs schädlich seyn soll.

Baden den 11. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Zurzach hat, zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Simon Guggenheim und dessen Söhne, Isak und Meyer Guggenheim, von Ober-Endingen, auf Donnerstag den 27. April d. J. Tagsfahrt angesetzt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger des Guggenheims Vater und Söhne, so wie diejenigen, welche ihnen zu thun schuldig sind, aufgefordert, an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 29. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an den Hebräer Abraham Guggenheim, ein Sohn des Simon Guggenheim, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnstag den 27. April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 29. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Martin Hauß, von Full, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 28. April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 29. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber die sich insolvendo erklärten Hebräer, Gebrüder Moses und Jakob Schlesinger, von Lengnau, wurde von dem Bezirkgericht Zurzach auf Freitag den 28. April d. J. Schuldenliquidations-Tagfahrt angeordnet. Die Gläubiger, so wie die Schuldner der Gebrüder Schlesinger, werden demnach aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen an besagtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, schriftlich und wohlbescheinigt, und um so gewisser einzugeben, als sie späterhin damit nicht mehr angehört würden.

Gegeben in Zurzach den 29. Merz 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Es wurden zwar alle Mittel versucht, um einen Geldstag über Samuel Bertschinger, Pfister, von Lenzburg, zu vermeiden; allein alle dießörtigen Bemühungen liefen fruchtlos ab; und so sahen sich die geordneten Herren Vormünder desselben, auf die gegen sie herausgenommenen verstärkten Leibhafte hin, in die unumgängliche Nothwendigkeit gesetzt, die Habe und Güter des Samuel Bertschinger, Pfister, den gemeinen Gelden darzuschlagen; worauf das Bezirkgericht Lenzburg den angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Die Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, Freitags den 21. dieses Aprils, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die Steigerungen über allerhand Wollentuch, Quinquaillerie, Indienne und Leinenwaaren u. s. w. werden am Montage den 8. Maimonat, des Morgens um 8 Uhr, auf der Tuchlaube zu Lenzburg anfangen, und man wird an den nächstfolgenden Tagen, jeweiler um gleiche Zeit, damit fortfahren.

Der dritte Geldstag wird am Samstag den 8. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, gehalten werden.

Die Steigerungen über die hausräthlichen Effekten, Vieh,

Schiff und Geschirr, so wie über die Liegenschaften, werden einstweilen aus waltenden Gründen verschoben, und solche werden seiner Zeit, nebst der Eröffnung der Kollokationen und dem Nachschlag, besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, wenn sie auch ihre Ansprachen den Herren Vormündern bereits eingereicht hätten, so wie die Schuldner des Samuel Bertschinger, Pfister, werden bei gesetzlicher Strafsfolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, letztere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 4. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts;
wegen Verwandtschaft,
Der vorsitzende Bezirksrichter,
Rufli.
E. Bertschinger, Gerichtschreibber.

Im Kanton Zürich.

Ulrich Brissemann, Schuhmacher, in Rießbach; 3. Mai. Kanzlei Zollikon und Rießbach.

Johannes Kriesis, auf dem Hundsrücken, Gemeinde Gossau; Kaspar Wiedmer, im Rothenstein, Gemeinde Dürnten; Hs. Heinrich Honegger, ab dem Dändler, Gemeinde Wald, und Rudolf Honegger, von Dürnten, säßhaft zu Mettlen; Eingabe vor dem 27. April. Kanzlei Grüningen.

Heinrich Huber, Krämer, von Ellsau, zu Irgenhausen säßhaft; 3. Mai. Kanzlei Greifensee.

Jakob Winkler, Forster, Hansen sel. Sohn, genannt Tönelers, zu Rußikon; 3. Mai. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Jakob Emanuel Raaflaub, von Sanen, gewes. Hauptmann in französischen Diensten, 15. Heum. Amtschr. Sanen.

Alexander Schneider, von Biel, gewes. Gastgeb zur Krone in Aarberg; 17 Heum. Amtschr. Aarberg.

Emanuel Schneider, von Biglen, Sattler, gesessen zu Aarmühle bei Interlaken; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 15. Heum. Amtschr. Interlaken.

Christian Burkhart, von Sumiswald, letzt gesessen zu Grünen; alle drei Geldstage 15. Heum. Amtschr. Trachselwald.

Geldstagsverlängerung. Friedrich von Luternau, von Burgdorf, Burger von Bern, gewes. Hauptmann, gesessen im Oberried; bis 15. Brachm. Oberamt Bern.

Geldstagsaufhebung. Wilhelm Tribolet, Dragoner, von Vinelz. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Basel.

Johannes Scholer, von Mühlhausen, wohnhaft gewesen in Basel; Eingabe vom 11 April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Franz Ludwig Perrot, gewes. Handelsmann, von Biel, wohnhaft gewesen in Basel; Eingabe vom 13. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Jakob Düblin, Zimmermann, und sein Sohn Jakob Düblin, von Oberwyl; ferner: Stephan Häner, Hänersteffen, von Ariesheim; Eingabe vom 14. April inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birseck.

Jakob Rapp, Schuster, von Läufelfingen; Eingabe vom 14. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Arrests-Zubekanntniß.

[3] Zur Arrestzubekanntniß über jene nicht bedeutende Handelswaaren des Rudolf Glor, Krämerli, von Leutweil, welche, in Birmenstorf, Bezirks Baden, liegend, von Herren Gebrüdern Holliger und Döbeli, von Bonistwyl, mit Verbot belegt wurden, ist Tag Rechtens auf den 25. April festgesetzt.

Diese Tagsansetzung wird zur offentlichen Kunde gebracht, damit alle diejenigen, welche auf diese Waaren Ansprüche machen wollen, auf bemeldten 25. April a. c. vor dem Bezirkgericht in Baden, des Morgens um 9 Uhr, zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen wissen.

Baden den 4. April 1820.

Dorer, Oberamtmann.

Gantsteigerung.

David Morach, Weibel, von Schöftland, wird für einen an Job. Jakob Maurer, Sohn, von Attelwyl, zu fordern habenden Kaufschilling von Betrag Fr. 436, bz. 5, samt Zinsausstand und Folgen, infolge erhaltenen Gantrechts, das von dem Schuldner besitzende Unterpfand und andere von ihm dargeschlagene Liegenschaften, Dienstag den 2. Mai nächstkünftig, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Pintenschenkwirthshause des Hrn. Felix Morgenthaler zu Attelwyl, nach den Gantrechten versteigern lassen, nemlich:

1. Circa ½ Juchart Acker, in der sogenannten halben Jucharten, im Gemeindsbezirk Attelwyl.
2. Cirka ½ Mannwerk Mattland, die Hutmatten, im Gemeindsbezirk Reitnau.
3. Cirka ¼ Juchart Ackerland, der Bühl-Acker, im Gemeindsbezirk Attelwyl.

Zofingen den 19. April 1820.

Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

Der Stadtrath Aarburg wird auf Mittwoch den 26. dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, von cirka 40 bis 50 Klaftern jungem Eichenholz die Rinde an einer öffentlichen Steigerung auf dem Rathhause verkaufen; wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Aarburg den 13. April 1820.

Stadtschreiberei allda.

Auf Donnerstag den 4. Mai nächstkünftig wird J. H. Kuenz, von Zofingen, an eine freiwillige Steigerung kommen und auf genugsame Losung hingeben lassen:

Seine bis dahin besessene Liegenschaft des Wirthshauses zum Löwen, in Reiden, Kanton Luzern, an der grossen Landstrasse von Basel nach Luzern gelegen. Das Haus besteht aus 14 Zimmern, einem Tanzsaal, Küchen, 2 Kellern, Speicher, Scheuer, Stallung u. s. w., samt dem dazu gehörigen Inventarium und Gemeindsgerechtigkeit, in Holz und Feld; dann an Land: 2 Kraut- und 2 Baumgärten, 3 Aecker, eine Matte, zusammen haltend cirka 16 Jucharten. Diese sehr billigen und vortheilhaften Zahlungsbedingnisse werden vor Anfang der Steigerung eröffnet werden.

Am Freitag den 28. laufenden Aprils, Nachmittags um 1 Uhr, wird das zum Schloß Brestenberg gehörige Wirthshaus zum Schützen in Seengen, samt der Badeinrichtung, und ungefähr einer Jucharte Garten- und Baumgartenland, auf ein oder mehrere Jahre, in eben diesem Hause, lehensweise öffentlich versteigert werden. Liebhaber zu diesem Lehen können die Bedinge auch vor der Steigerung bei Heinrich Hochstraßer, Notar, zu Hallwyl, einsehen.

Der unterzogene Verwalter wird Samstag den 29. April, des Morgens um 9 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude zu Königsfelden die Klostermetzg für drei Jahre, auf dem Weg einer öffentlichen Steigerung zu den von Stund an jedem Liebhaber zur Einsicht offen stehenden Bedingen, an den Meistbietenden, die Ratifikation des Finanzraths vorbehalten, verpachten.

Alle Pachtlustigen sind demnach freundlich eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit und Ort einzufinden.

Königsfelden den 11. April 1820.

F. R. Mezger, Verwalter.

[2] Dienstag den 4. Mai nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, wird der unterzeichnete Verwalter in dem Verwaltungsgebäude zu Königsfelden, das mit dem kommenden Wintermonat zu Ende gehende Sennerei-Lehen im Kloster Königsfelden neuerdingen auf drei Jahre dem Meistbietenden, unter Genehmigungsvorbehalt des Finanzrathes, zu den von jetzt an jedem Liebhaber zur gefälliger Einsicht offenstehenden Bedingen steigerungsweise verlehnen.

Steigerungslustige werden within höflich eingeladen, sich zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden.

Königsfelden den 11. April 1820.

F. R. Mezger, Verwalter.

Preise der Lebensmittel.

	fl.	ß.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	4	33
Roggen,	2	30
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	17—22

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	55	—	96	—
Kernen, das Mäs,	14	—	16	2
Roggen,	7	2	8	2
Haber, der Mütt,	60	—	78	—

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	14	—	—	17	—	—
Roggen,	6	7	—	7	5	—
Gersten,	5	6	—	7	—	—

	fl.	ß.	a.
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,	10	14	2
Roggen, —	6	9	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	20	—

Hochobrigkeitlich Aargauisches privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N°. 18. Samstags den 29 Aprill 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Da über den verstorbenen Landjäger Furter, von Lenzburg, das Gerücht ausgestreut worden, als habe derselbe demjenigen Herrn Geistlichen, der ihn am Krankenbett besuchte, zu Handen des betreffenden Oberamts, in der Sterbestunde eingestanden: der Thäter des im Christmonat 1818 an der Person des Kirchmeyers Wiedmer, von Schneisingen, bei Hunzenschweil verübten Raubmordes, gewesen zu seyn; so ließ sich das Polizei-Departement angelegen seyn, den Grund oder Ungrund dieses von Mund zu Mund getragenen Gerüchtes auf das Genaueste zu untersuchen.

Nun ergiebt sich aus der Erklärung des Herrn Oberamtmanns von Lenzburg sowohl, als aus derjenigen des würdigen Herrn Geistlichen, der den verstorbenen Landjäger Furter ausschließlich besucht und zum Tode vorbereitet hat, daß bemeldter Furter (der übrigens als ein treueifriger Polizeidiener dem Departement bekannt war) seinem Herrn Seelsorger blos von ökonomischen Familien-Verhältnissen gesprochen, und sonst keinerlei Offenbarungen gemacht hat, sondern bei vollem Bewußtseyn seiner Sinne, ruhigem Gemüths und mit wahrer christlicher Ergebung, als ein guter Bürger und Hausvater gestorben ist.

Es ist also jenes Gerücht eine böswillige, verläumderische und höchst strafbare Erfindung eines schlechten Menschen, dessen Grundlosigkeit hiermit dem Publikum, zur Ehrenrettung des Verstorbenen, von Obrigkeits wegen öffentlich bekannt gemacht, und dem oder denjenigen eine angemessene Belohnung zugesichert wird, die den Urheber dieser schändlichen Erdichtung dem Oberamt Lenzburg verzeigen und namhaft machen werden.

Sämtliche Polizeibeamte und Angestellte werden sich angelegen seyn lassen, der Sache auf die Spur zu kommen, und ohne weiters die Verbreiter gedachter böswilligen Verläumdung bemeldtem Oberamt Lenzburg zur gerechten Bestrafung verleiden.

Gegeben in Aarau den 26. April 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kant. Aargau.
Das Sekretariat.

Der sub. N°. 13. des Intelligenz-Blattes ausgeschriebene, gefährliche, heimathlose Jauner, Joseph Wendelmeyer, ward kürzlich von der Tit. Central-Polizei-Direktion des Kantons Basel an das großherzogl. badische Bezirksamt St. Blasien ausgeliefert; entwich aber wiederum auf dem Transporte dahin, und hat seinem Eskordanten einen Stutzer abgenommen.

Mit der hievon erhaltenen Anzeige war zugleich ein neuer Personalbeschrieb dieses Jauners verbunden, welcher allen Polizei-Angestellten des Kantons Aargau, zum Behuf ihrer fernern Nachforschungen, hiermit nachträglich bekannt gemacht wird.

Derselbe ist groß, breitschulterig, hat ein bleichschwarzes Gesicht, vollkommen schwarze Haare, mit einem Kahlkopfe, dünnen Backenbart, starken langen Bart, der schon seit langer Zeit nicht mehr rasirt wurde; trug einen runden, hohen schwarzen Filzhut, ein weisses Halstuch von Baumwollentuch, einen Tschopen von schwarzgestreiftem, aber abgetragenen Manchester, ein Brustuch von gedupftem Vers, und unter demselben ein Leiblein von Baumwollen gestrickt, lange Beinkleider von dunkelgrünem glatten Manchester, welche auf einem Bein einen Spalten haben, dann lange, gegen die Zehen hinaus zerrissene Stiefel.

Aarau den 27. April 1820.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Joseph Sitz, von Bernegg, Kantons St. Gallen, katholischer Religion, 52 Jahre alt, verheurathet, seines Berufs ein Landarbeiter, mißt 4 Schuh 11 Zoll französisch Maaß, hat schwarze Haare, hohe Stirne, fast keine Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, unvollkommene Zähne, ohne Backenbart, langes Kinn, breites Angesicht; spricht die Aargauer-Mundart.

Vorbeschriebener ist von dem Appellations-Gericht des Kantons Aargau, in Folge Sentenz vom 9. April 1818, wegen Diebstahl, zu zwei Jahre Kettenstrafe und zu lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt worden, und hat nunmehr, nach ausgestandener Strafzeit, am 9. dieses Monats seine Bannisation angetreten.

Im Wiederbetretungsfalle soll derselbe angehalten und anher geführt werden.

Aarau den 27. April 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kantons Aargau.
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Das sogenannte Kernenberggut im Bezirk Holderbank, mit zwei gemauerten Häusern; im einten genugsame Bescheuerung, zwei Schweinställe, ein Schaafstall, und ein beständig laufender Brunnen dabei; ohngefähr 18 Jucharten Wiesen und Pflanzland, mit vielen Obstbäumen; 1 Jucharte Weinreben, neu bepflanzt; 3 Jucharten Holz. Liebhabere sind ersucht, alles in Augenschein zu nehmen und bei unterschriebenem Eigenthümer genugsame Auskunft zu erfahren.

Samuel Fischer.

Zu Aarau.

1. Bei J. J. Nüsperli, Glaser und Maler, sind zu haben: brasilianer und englische Ochsen- und Kühhörner, und Platten, zu sehr billigen Preisen.

2. Joh. Jakob Kaspar, Maler in Aarau, verkauft aller Arten sowohl trockene als fein geriebene Oelfarben und Firnisse, und ist vermittelst wohleingerichteter Maschinen, welche ihm den Vortheil gewähren, solche sehr wohlfeil zu bearbeiten, im Stande, sie für den äusserst billigen Preis von 6 bis 7 Bz. das Pfund herabzusetzen.

3. Bei Wydler—Gamper neben dem Wildenmann zu haben: ächtes Macassar Oel, als bewährtes Mittel zum Wachsthum und Erhaltung der Haare, für beide Geschlechter und jedes Alter gleich vortheilhaft dienlich, zu bz. 35 die Flasche; nebst einer Abhandlung.

4 Joh. Rudolf Kienast in Aarau hat die Niederlage des bekannten Zieglerischen Mineralwassers aus Winterthur übernommen, und es sind fürohig alle Sorten desselben in bester Qualität zu haben. Er bittet um geneigten Zuspruch.

5. Bei Andreas Haganauer, jar., im Fayence-Laden: frisches Selteser-, Geilnauer- und Pyrmonter-Wasser.

6. Eine einschläfige Bettstatt und ein Badkästlein, beides für ein Kind von ungefähr 10 Jahren. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Eine beinahe noch ganz neue Infanterie-Offiziers-Uniform. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Eine hellblaue Offiziers Uniform, komplet, samt Degen ꝛc., alles neu. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. [1]Wahre Abbildung des Angesichtes unsers Herrn, gr. 8. Velinpapier; samt einer gedruckten Nachricht, geb. bz. 4. Im Berichthaus zu Lenzburg zu haben.

Zu Brugg.

1. Jgfr. Henriette Keller, in Brugg, Marchande de Modes, hat die Ehre, ein resp. Publikum zu benachrichtigen: daß sie sich von nun an hier etablirt, und empfiehlt sich für alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Bei ihr sind auch zu haben: glacirte und unglacirte Handschuhe, von allen Farben, wie auch Hüte nach neuestem Geschmack, von Paille de Ris, genähte Strohhüte, Blumen Guirlanden und Bouquets, Etoffes und Bänder. Sie rekommendirt sich für Hüte zu schwefeln und Federn zu frisiren, und hoffet durch billige und schnelle Bedienung das Zutrauen ihrer werthen Gönner zu erwerben.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Die Säge beim Schloß Hallwyl.

2. Bei Hrn. Prokurator Hegnauer in Seengen 1000 bis 2000 Franken; auch werden bei ihme gute Schuldpapiere einkassirt.

Zu Aarau.

1. Von nun an sind bei J. J Stephani auszuleihen, mit oder ohne Kost, einzeln oder zusammen, im zweiten Etage zwei fröhliche möblirte Zimmer und ein Kabinet.

2 Verschiedene möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost, bei Gerichtschreiber Siebenmann.

Nachrichten.

1. Da die Ziehung der Schafisheimer Liegenschaft- und Geld-Lotterie, wie schon früherhin angezeigt, in der zweitletzten Woche nächstkünftigen Maimonats ihren Anfang nehmen wird, so werden die samtlichen Herren Collektoren der oben erwähnten Lotterie von Seite des Unterzeichneten auf das freundschaftlichste ersucht, ihre Note sowohl über die verkauften als unverkauften Billets bis auf den 15. Maimonats, nebst den noch in Handen habenden Billets, an mich abgehen zu lassen.

Da mir von verschiedenen Orten her die Anzeige gemacht worden: daß Billets verloren gegangen; diejenigen, welche sich im Besitz derselben befinden, können keinen Gewinnst davon erwarten, indem dieselben als ungültig erkläre. Auch befinden sich im gleichen Falle die, so ihre noch unbezahlt besitzende Billets bis den 14. Mai noch nicht berichtiget haben werden.

Bei mir, dem Unterzeichneten, kann man Billets bis auf den 23. beziehen

Schafisheim den 25. Aprill 1820.

Joh. Jakob Scheller.

2. [1]Da der Unterzeichnete mit Briefen und sonst noch in Oberkulm gesucht wird; so macht er anmit bekannt: daß er nun in dem unweit von Oberkulm entlegenen Zetzwyl säßhaft ist.

Steiner, Advokat.

3. Es wird anmit einem verehrenden Publikum bekannt gemacht: daß der wirkliche Besitzer des Bad und Gasthauses Schwarzenberg, in Gontenschwyl im Bezirk Kulm, Kanton Aargau, sein Heilbad vom 30. dieses Monats an für alle Tage wieder eröffnet.

4 Ein E. Publikum zu Stadt und Land wird anmit benachrichtiget: daß das Heilbad auf dem Lauterbach zu Ostringen auf Montag den 1. Mai nächstkünftig wird eröffnet werden. Unterzeichneter wird sich bestreben, seine Gäste mit guter Speise und Trank bestens zu bewirthen, und jedermann zur Zufriedenheit und auf's billigste zu bedienen. Empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Martz Arber, Badwirth.

5. In der Nacht vom 18. auf den 19. dies Monats ist dem Unterzeichneten bei seinem Hause ein Säch und ein Zorn ab einem Pflug entwendet worden. Sollte etwas davon zum Kauf angetragen werden, so ersucht der Unterzeichnete, ihm Nachricht davon zu ertheilen, wogegen er ein angemessenes Trinkgeld verspricht.

Jakob Spilmann, alt Gemeindrath von Villnachern.

6 Wer bereits vor mehr als einem Jahr beim Bären in Suhr ein Ballot, F. S. G. G. Nro. 165, abgelegt hat, wird hiermit ersucht, dasselbige von dato innert 3 Monaten zu reklamiren; indem man nach Verfluß dieser Zeit weder Red noch Antwort mehr dafür geben würde.

Von Aarau.

1. Auf dem Wege von Biberstein nach der Gysula-Fluh ist Donstags den 2 Aprill ein ziemlich grosses Hand-Perspektiv, in rothem Futteral und in Packpapier eingerollt, verloren worden. Der redliche Finder ist gebeten, solches in Nro 331 in Aarau abzugeben, wo er ein gutes Trinkgeld empfangen wird.

2. Vor etwa 5 Wochen wurde ein Päcklein mit einem Reißzeug von Hrn. Esser an die Adresse: Herrn Albrecht Kohler in Büren, bei Frau Aebi in Solothurn abzugeben, beim Storchen allhier abgegeben, um durch die Fuhr von Zimmermann oder Steiger versandt zu werden; da dasselbe nicht an Behörde abgegeben, die Fuhrleute sich nicht daran erinnern können, so ist zu vermuthen, daß es entweder von einem andern Fuhrmann weggenommen oder an einem andern Ort abgegeben worden. In diesem Päcklein befand sich noch ein Brief von Unterzogenem mit seiner Unterschrift. Derjenige so es dato im Besiz hat, wird freundschaftlich ersucht, dasselbe zurückzustellen an Ludwig Imhoff neben dem Wildenmann.

Wirthshäuser-Verbot.

[2]Der vorherrschende Hang zur Trunkenheit und die daraus entstehenden ungeschickten und ungereimten Handlungen des Michael Seiler, Färber, zu Wohlenschwyl, haben das Bezirkgericht veranlaßt, in der heute gegen den Seiler ausgefällten Erkanntniß auch das Verbot der Wirths- und Schenkhäuserbesuchung gegen ihn auszusprechen. Es wird dieses hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht, und jeder Wirth und Winkelschenk ernstlich verwarnet, dem Michael Seiler keinerlei Art geistiger Getränke, es sey auf Borg oder gegen Bezahlung, darzureichen; massen jeder gegen diese gerichtliche Erkanntniß Handelnde mit gesetzlicher Strafe würde belegt werden.

Gegeben in Baden den 18. Aprill 1820

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Densbüren Tag bestimmt: Dienstag den 2. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Senn allda; welches anmit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Aarau den 27. April 1820.

Das Fertigungs Aktuariat.
Siebenmann, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Schafisheim wird sich am Dienstag den 4 Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause ordentlicher Weise versammeln, um die in dem Gemeindsbezirke Schafisheim getroffenen Käufe, Täusche und übrige der gemeindräthlichen Sanktion unterworfene Handlungen, zu fertigen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hiebei angezeigt, daß alle diejenigen, welche sich an diesem Tage, bis Nachmittags um 3 Uhr, bei dem Hrn. Gemeindammann zur Fertigung nicht melden würden, mit einer unerläßlichen Busse von 15 kr. würden belegt werden.

Gegeben in Lenzburg am 25 April 1820.

Für den Gemeindrath,
Der Fertigungs-Aktuar.
E. Bertschinger, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Hr. v. Tschudi, Oberlieutenant und Platz Commandant von Aarau, seine samtlichen hier in Zurzach besessenen Liegenschaften käuflich veräussert hat; so wird zu Fertigung dieses Kaufes von unterzeichneter Behörde Tag angesetzt: auf Montag den 8. nächstkünftigen Maimonats, des Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause.

Zurzach den 26. Aprill 1820.

Der Gemeindrath daselbst.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf den Antrag des Stadtraths allda, und die durch denselben entwickelten Gründe und vorgelegten Aktenstücke bewogen, den Hrn. Jakob Brächbühl, Kunstmaler, von daselbst, gegen-

wärtig zu Hottingen, Kantons Zürich, sich aufhaltend, unter Vormundschaft gesetzt, und ihme zum Vogt geordnet: den Hrn. Karl Rudolf Tanner, Fürsprech und Dr. Juris, von Aarau.

Diese Bevogtung wird nun zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der ernstlichen Warnung: mit dem Hrn. Brächbühl, ohne Vorwissen seines Hrn. Vogts, nichts zu kontrahiren, oder ihme etwas auf Borg anzuvertrauen; massen der Letztere kraft hiesiger Gesetze weder Rede noch Antwort geben würde.

Gegeben in Aarau den 27. April 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Samuel Hunziker, ab dem Geißhof, Gemeinde Gontenschweil, wohnhaft auf dem Lenzhardt bei Lenzburg hat sich erklärt, freiwillig unter vormundschaftliche Pflege treten zu wollen; worauf hin das Bezirkgericht Kulm, auf den Vorschlag des Gemeindraths Gontenschweil, den Hunziker, in der Person des Hans Rudolf Schlatter, gewesenen Kreisweibel von daselbst, förmlich bevogtet hat.

Indem nun diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich angezeigt: daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Es werden des Hunzikers Gläubiger und Schuldner auch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Frey, von Gontenschweil, einzugeben.

Kulm den 24. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da Joseph Leonz Steinmen, des Gählen, von Waltenschwyl, unter Vormundschaft gesetzt, und in der Person des Leonz Wirths, von da, bevogtet worden; so wird dieses hiermit zu jedermanns Kenntniß und Nachachtung gebracht, mit dem Beisatz: daß demselben auch die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser untersagt worden, und demnach jene Tavernen oder Schenkwirthe, die demselben in ihren Häusern Aufenthalt gestatten, oder geistige Getränke verabfolgen sollten, ohne weiteres die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben.

Muri den 17. April 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Auf den durch den Gemeindrath Niederwyl dem Bezirkgericht Zofingen erstatteten Bericht, daß diejenigen Umstände beseitiget seyen, um derenwillen sich die Brüder Ulrich u. Johannes Rüegger, auf dem Hölzli, freiwillig unter Vormundschaft begeben haben, dieselben sich auch als rechtschaffene und sparsame Haushalter zeigen; hat das Bezirkgericht die unterm 15. Wintermonat 1816 über die Brüder Rüegger verhängte Bevogtung aufgehoben, und diese in ihre bürgerliche Ehre und Freiheit wiederum eingesetzt.

Zofingen den 7. April 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Joseph Leonz Steinmen, von Waltenschwyl; siehe Bevogtungen.

[2]Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passiv-Zustandes zu gelangen, hat Franz Müller, Kaffeewirth und Modehändler dahier, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt; welcher ihm auch gerichtlich bewilliget wurde.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Müllers, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Gegeben in Baden den 18. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Um sein Soll und Haben genau zu kennen, hat Herr Baptist Gerster, mittler Müller dahier, das Ansuchen gestellt, daß ihm der öffentliche Aufruf aller seiner Schulden bewilliget werden möchte; welchem Begehren auch richterlicher Seits entsprochen worden.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Herrn Baptist Gersters, hiermit gerichtlich aufgefordrt, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 18. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das Ansuchen des Gemeindraths Oberflachs, den Erben des als Lehenmann in Aarau verstorbenen Abraham Läder von besagtem Oberflachs, die Bedenkzeit über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii bis 20. Mai nächstkünftig verlängert; welche Verlängerung anmit zum Verhalt kund gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 19. April 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Aarau hat, auf Begehren des Stadtraths allda, über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Imhoof, Negociant, von daselbst, weil dessen Erben sich zum Antritt der Erbschaft nicht haben erklären wollen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es wird daher jedermann, der an dem verstorbenen Hrn. Imhoof einige Forderungen zu machen hat, oder ihme schuldig ist, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl eint als anderes schriftlich, und zwar ersteres wohlbescheinigt, der Stadtschreiberei Aarau bis den 1. Heumonat nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Aarau den 27. April 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Aarau hat, zufolge gemachten Begehrens über den Nachlaß des im Laufe dieses Monats verstorbenen Johannes Furter, Druckers, von Staufen, zu Unter-Entfelden gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es wird daher jedermann, der an dem verstorbenen Furter einige Forderungen zu machen hat, oder ihm schuldig ist, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl eint als anderes schriftlich, und zwar ersteres wohlbescheinigt, der Gerichtschreiberei Aarau bis 1. Heumonat nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Aarau den 27. April 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Von Seite des Stadtraths von Lenzburg war im Namen der Wittwe und Kinder des sel. verstorbenen Johannes Furter, Wagner, gewesener Landjäger von da, über den Nachlaß des letztern die Bewilligung des Benefizii Inventarii begehrt; welche Bewilligung das Bezirkgericht von Lenzburg auch ertheilt hat.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des sel. Johannes Furter, unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeit, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in der gesetzlichen Frist von 2 Monaten, als

bis und mit Freitag den 30. Brachmonat 1820, der Stadtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 25. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat den Erben des Hans Jakob Frey, Maurers, in der Bauhalden zu Biberstein, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen, seye es von Bürgschaften her, oder sonst, etwas zu fordern haben, oder ihme schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl einl und anderes schriftlich, und zwar ersteres bescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 24. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben den 13. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, gemäß dem Wunsche des Gemeindraths Büblikon, über den Nachlaß des jüngsthin sel. verstorbenen Felix Geißmann, Rößliwirth von daselbst, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Diesem zufolge werden des Geißmanns sämtliche Gläubiger, etwaige Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im ausbleibenden Fall, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach gesetzlichem Rechnungsfusse, der hierseitigen Gerichtskanzlei, bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig, ohnfehlbar einzugeben; was somit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 18. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Da die eingetretenen Schwierigkeiten, welche der Ausschreibung des, über den Nachlaß des sel. verstorbenen Hrn. Abraham Bertschinger, bei Leben gewesener Handelsmann u. Hauptmann, von Lenzburg, zwar keineswegs wegen Besorgniß mißlicher Lage der Verlassenschaft, sondern lediger Dinge, um dieselbe desto geschwinder und zuverlässiger zu berichtigen, schon früher begehrten und erkannten Benefizii Inventarii im Wege standen, nunmehr gehoben sind; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg, in seiner heutigen Sitzung, die Aufnahme dieses Güter- und Schuldenverzeichnisses, so wie die daherige öffentliche Bekanntmachung, gerichtlich erkennt.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des sel. Herrn Abraham Bertschinger, Handelsmann und Hauptmann, von Lenzburg, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 23 nächstkünftigen Brachmonat, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 18. Brachmonat 1820.

Wegen Verwandtschaft des Herrn Oberamtmanns,
so wie des Herrn Amtsstatthalters,
Der präsidirende Bezirksrichter,
Rusli.
Der Gerichtschreiber,
wegen Verwandtschaft desselben,
Gehret, Subst.

[3] Das Bezirkgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung über den Nachlaß des zu Bellikon angesessen gewesenen und jüngsthin daselbst verstorbenen Kaspar Zubler, von Oberwyl, Bezirks Bremgarten, gemäß Wunsches seines heimathlichen Oberwaisenamts, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Diesem zufolge werden des Zublers samtliche Gläubiger, etwalge Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Ausbleibensfall, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, nach gesetzlichem Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Baden, bis und mit dem 31. Mai nächstkünftig, ohnfehlbar einzugeben; was somit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 11. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Heß, von Ezelkofen; Eingabe bis 22. Brachm. Amtschr. Fraubrunnen.

Martin Ziegler, von Ersingen, und Andreas Friedli, von Wyningen, gewes. Bauer zu Friesenberg; Eingabe bis 22. Brachm. Amtschr. Burgdorf.

Hieronymus Wyder, von Riggisberg, gesessen im untern Lehn zu Forst; Eingabe bis 24. Brachm. Amtschr. Thun.

Johannes Rüfenacht, von Rychigen, gewes. Gerichtsäß und Gemeindschreiber zu Tägertschi, gesessen in der Fehlmatt; Eingabe 22. Brachm. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hans Heinrich Recher, Armenschaffner, von Zyfen; Friedrich Schaffner, von Wintersingen, Einsaß im Kreuz zu Arisdorf; Hr. Johannes Gysin, des Gerichts und Gemeindraths, von Liestal, und Jgfr. Anna Maria Gysin, Hutmachers sel. Tochter, von Liestal, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 22. April inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Hr. Heinrich Zurmühlin, alt Bezirksförster und Gerichtsmann, von Langenbruck, verstorben zu Wynau, Kantons Bern, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 21. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

Verlassenschaft der Buchbinder Georg Friderichschen Wittwe von Klein-Lauffenburg. Liquidations-Tagfahrt den 23. Mai, Vormittags 8 Uhr, vor dem Commissariat in dem Wirthshause zum Sternen in Klein-Lauffenburg.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Jakob Käser, Christens sel. Sohn, von Ober-Erlinsbach, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, einl und anders in Originaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften, in Zeit von 6 Wochen und 3 Tägen, dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 13. April 1820.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat die Ausführung des früher über Hans Georg Hunziker, von Gontenschweil, erkennten, aber wegen Akkommodementsversuchen noch nicht ausgeschriebenen Geldstags, beschlossen.

Zu Abhaltung der diesörtigen drei Geldstage ist Tag angesetzt: Freitag den 7. Heumonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm.

Es werden nun des Geldstager Hunzikers Gläubiger und allfällige Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem obgenennten 7. Heumonat, als dem dazu peremtorisch bestimmten Tage, der obgemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Da noch immer Hoffnung zu einem Akkommodemente vorhanden ist, so wird die Versteigerung des geldstaglichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens einsweilen verschoben. Falls aber denn, nachdem die Ansprachen eingekommen seyn werden, das Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte: so werden die Tage der Versteigerung des Vermögens und der Eröffnung der Kollokationen, auch des Nachschlags, durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Aktum der Geldstags Erkanntniß in Kulm den 18. Weinmonat 1819, des Beschlusses zur Ausführung den 17. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Andreas Wibler, von Eggenweil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 10. Mai 1820, als an dem zu gerichtlicher Auffallsverhandlung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetz-

lichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 5. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Huggenberger, Uhrenmachers, von Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 1. Mai; und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Entfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zum Engel allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 16. Brachmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 30. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Gasthof zu Ober-Entfelden, alles 1820.

Des benannten Jakob Huggenbergers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 16. Brachmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 6 April 1820.

Der Amtsstatthalter, Präsident des Gerichts,
Dr. Tanner.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Michael Hiebeler, Krämer und Exerziermeister, von Koblenz, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnstag den 4. Mai d. J. Tagsfahrt angesetzt.

Die Gläubiger, so wie die Schuldner des Hiebelers, werden demnach aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt, früh 9 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte, auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 7. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an den Hebräer Borach Guggenheim, des Judelis jünger, und an Moses Bolag, des Leiben, von Ober Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnstag den 4. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 7. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Da Johann Frey, jünger, Schuster, von Ehrendingen, seiner am 14. d. v. gerichtlich erkennten und ausgeschriebenen Verauffallung, mittelst erwiesener Befriedigung seiner, die Gantrecht besitzende Kreditorschaft, zuvorgekommen ist; so wird hiermit die ermeldte Auffallsausschreibung gegen benannten Frey in der Meinung zurückgenommen, daß selbe seinen Ehren und Rechten keineswegs schädlich seyn soll.

Baden den 11. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Weber, Bäckermeister, von Zürich; Eingabe bis 15. Mai. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Hauptmann Jakob Benz, Indiennedrucker, in Dietikon; Eingabe bis 8. Mai. Kanzlei Dietikon.

Aufhebung. Hs. Jakob Lavater, von Zürich, so im Jahr 1816 verrechtfertigt worden. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Jakob Baumgartner, von Bangerten, Schreiner, ehemals gesessen zu Rappolsried, dato in Arbeit zu Hofwyl; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 22. Heum. Amtschr. Fraubrunnen.

Aufhebung. Emanuel Falkener, von Sanen, auf dem Heimersberg wohnhaft gewesen. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Luzern.

Jost Häfliger und Söhne, Irene und Joh. Häfliger, aus der Schaubern bei Knutwyl; 9 Mai. Oberamt Sursee.

Joseph Büchler, Kostgänger, im Nellenhäusle zu Rußwyl; 12. Mai. Oberamt Sursee.

Mathias Randegger, von Roggliswyl; 16. Mai. Oberamt Willisau.

Niklaus Koch, Bleicher, ab Niederhof bei Ebnit, zu Entlebuch; 5. Mai. Oberamt Entlebuch.

Geldstags-Aufhebung.

Auf die dem Bezirkgericht Zofingen schriftlich eingegangene Erklärung: daß mehrere als bahhaft bekannte Männer Vermögen und Schulden der Maria Tell, Wittwe des Ulrich Däster, Roßhaar Fabrikant von Balzenwyl, bei allgemeiner Verbindung ihres Vermögens übernehmen wollen, hat gedachte Behörde diese Uebernahme genehmigt und demnach den am 24. Herbstmonat 1819 über die Wittwe Däster erkennten wegen immerfort statt gehabten Unterhandlungen aber noch nicht vollführten Geldstag, wiederum aufgehoben.

Zofingen den 21. April 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
In dessen und Hrn. Amtstatthalters Abwesenheit:
Müller, Bezirksrichter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerung.

[3] Donstag den 4. Mai nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, wird der unterzeichnete Verwalter in dem Verwaltungsgebäude zu Königsfelden, das mit dem kommenden Wintermonat zu Ende gehende Senneret-Leben im Kloster Königsfelden neuerdingen auf drei Jahre dem Meistbietenden, unter Genehmigungsvorbehalt des Finanzrathes, zu den von jetzt an jedem Liebhaber zur gefälligen Einsicht offenstehenden Bedingen steigerungsweise verlehnen.

Steigerungslustige werden mithin höflich eingeladen, sich zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden.

Königsfelden den 11. April 1820.

F. R. Mezger, Verwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	21	—	22	—
Roggen,	12	—	—	—
Bohnen,	15	—	16	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	4	23
Roggen,	2	29
Gersten,	2	24
Haber, das Viertel,	—	17—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	50	—	96	—
Kernen, das Mäs,	14	1	16	1
Roggen,	7	—	8	2
Haber, der Mütt,	55	—	77	2

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	5	—	17	2	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	5	5	—	6	2	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	15	5
Roggen, —	6	5	—
Gersten, —	6	—	—
Haber, das Malter,	15	30	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Barbara Ammer, geb. Wißwalder, Abraham Ammer, Messerschmieds, Ehegattin; alt 47 Jahr, 1 Monat, 6 Tage.

Joh. Jakob Brunnhofer, Müller; alt 66 Jahr, 2 Monat, 9 Tage.

Cecilia Rodolf, Hrn. Fürsprechs, von Zurzach; alt 2 Jahr, 2 Monat.

Heinrich Frey, von Brugg, Sekretär im Finanz-Büreau; alt 43 Jahr, 10 Monat.

August Rhode, von Effingen, Buchsetzers; alt 4 Tage.

Zu Lenzburg.

Johannes Scheller, Mstr. Rudolf, des Schneiders, Knab; alt 4 Jahr, 5 Monat.

Frau Susanna Fischer, des Jakob Meyer, von Scherz, Ehefrau; alt 31 Jahr.

Johannes Furter, Landjäger; alt 46 Jahr, 2 Monat.

Frau Maria Kieser, Hrn. alt Verwalter Strauß, von Königsfelden, Gattin; alt 49 Jahr, 2 Monat.

Mstr. Joh. Jakob Oberlin, gewesener Nachtwächter; alt 81 Jahr, 3 Monat.

Aargauische Anzeigen.

In Vollziehung der Gesetze vom Brachmonat und Augstmonat vorigen Jahres, betreffend die Organisation der untergeordneten Kantonsbehörden, hat der Kleine Rath am 24, 25. und 26. dies diese Behörden gewählt, wie folget:

Commission des Innern.

Präsident: Herr Regierungsrath Rengger.
Mitglieder: " " Weber.
" " " v. Reding.

Militär-Commission.

Präsident: Herr Bürgermeister Herzog.
Mitglieder: " Regierungsrath Rothplez.
" " " Schmiel.

Finanz-Commission.

Präsident: Herr Regierungsrath Lüscher.
Mitglieder: " " Suter, Vize-Präsident.
" " " Scheurer.

Rechnungs-Commission.

Präsident: Herr Regierungsrath Rothplez.
Mitglieder: " " Bertschinger.
" " " Küng.

Bau-Commission.

Präsident: Herr Bürgermeister Herzog.
Mitglieder: " Regierungsrath Scheurer.
" " Oberst Friedrich Hünerwadel.

Schulrath.

Präsident: Herr Regierungsrath Friderich.
Mitglieder: " " Rengger.
" " " v. Reding.
" " Feer, Professor.
" " Hünerwadel, Dekan.
" " Balthasar, Bibliothekar.
" " Vock, Pfarrer in Aarau.

Reformirter Kirchenrath.

Präsident: Herr Regierungsrath Suter.
(Die Wahl der Mitglieder bleibt bis nach Abhaltung der Kapitels-Versammlungen verschoben.)
Vize-Präsident: Herr Regierungsrath Rothplez.

Katholischer Kirchenrath.

Präsident: Herr Regierungsrath v. Reding.
Mitglieder: " Mäschli, Dekan.
" " Wohnlich, Pfarrer und Stifts-Kustos zu Rheinfelden.
" " Vock, Pfarrer zu Aarau.
" " Linsemann, Pfarrer zu Kirchdorf.
" " Jehle, Präsident des Appellationsgerichts.
" " v. Schmid, Mitgl des Appellationsgerichts.

Engere Commission des katholischen Kirchenraths.

Präsident: Herr Regierungsrath v Reding.
Mitglieder: " Jehle, Präsident des Appellationsgerichts.
" " Vock, Pfarrer in Aarau.

Vize-Präsident des katholischen Kirchenraths:

Herr Regierungsrath Weber.

Armen-Commission.

Präsident: Herr Regierungsrath Lüscher.
Mitglieder: " " Friderich.
" " " Küng.
" " Frey, Mitglied des Appellationsgerichts.
" " Gebret, " " "
" " Feer, Med. Dr.
" " Bächli, Hauptmann.

Sanitätsrath.

Präsident: Herr Regierungsrath Rengger.
Mitglieder: " Doktor Schmuziger.
" " " Tanner, Sohn.
" " " Vock.
" " " Schmitter.
" " Gottlieb Herzog, Artillerie-Hauptmann.
" " Doktor Stapfer.

Vize-Präsident des Sanitätsraths:

Herr Regierungsrath Friderich.

Vorsteher des Polizei-Departements:

Herr Regierungsrath Schmiel.

Justiz- und Polizei-Commission.

Präsident: Herr Regierungsrath Friderich.
Mitglieder: " " Bertschinger.
" " " Küng.

Diplomatische Commission.

Präsident: Herr Amts-Bürgermeister Fetzer.
Mitglieder: " Bürgermeister Herzog.
" " Regierungsrath Rengger.

Kanzlei-Inspektor:

Herr Regierungsrath Schmiel.

Die erneuerten Behörden übernemmen die in ihren Geschäftskreis, infolge der Eingangs erwähnten Gesetze, gehörenden Verrichtungen vom 1. bis zum 8. Mai nächstkünftig.

Zu Wiederbesetzung der durch Tod erledigten Pfarrei Niederweil bei Zofingen hat die hohe Regierung Tag angesetzt: Donstag den 25. Mai nächstkünftig. Die Bewerber sind demnach angewiesen, ihre Gründe bis zum 15. Mai dem Hrn. Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements einzureichen.

Aarau den 24. April 1820.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 19. Samstags den 6 Mai 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath, auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts, erkennt: über Johannes Huber, von Heisch, Pfarre Hausen-Albis, welcher sich einem liederlichen ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde nicht nur mit seinen ehelichen, sondern auch mit mehrern ausserehelichen Kindern belästigt hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherem Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnet; indem sie alle daraus entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Aktum, Donnerstags den 27. April 1820.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Johannes Huber, von Heisch, Pfarre Hausen-Albis im Oberamt Knonau, ein Schreiner; 60 Jahre alt, 5 Schuh hoch, besetzter Statur; hat braune, mit grau vermischte Haare, Bart und Augenbraunen, einen kleinen, ganz grauen Backenbart, hohe Stirne, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, röthlichtes Gesicht, in der untern Zahnreihe zwei Lücken.

Kleidung: ein grüner Ueberrock, Weste und Hosen von Baumollen-Barchet, ein runder schwarzer Hut, Schuhe mit Bändern.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern auf Betreten angehalten und sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 4. Mai 1820.

Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Signalement.

Melchior Buchoffer, von Rynach, Bezirks Kulm, Kantons Aargau, Sohn von Jakob und Barbara Hediger, 32 Jahre alt; mißt 5 Schuh, 2 Zoll, 5 Linien; hat kastanienbraune Haare, gleiche Augenbraunen, bedeckte Stirne, blaue Augen, kleinen Mund, mittelmässige Nase, rundes Kinn und rundes Angesicht.

Joseph Knapp, von Magden, Bezirks Rheinfelden, Kant. Aargau, Sohn von Anton und Katharina Schneider; mißt 5 Schuh, 3 Zoll, 11 Linien; hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, hohe Stirne, mittlern Mund, kleine Nase, rundes Kinn und ovales Angesicht.

Auf obige zwei Individuen, Ausreisser vom löbl. Schweizergarde-Regiment von Courten, ist genau zu achten und betretenden Falls Unterschriebener zuzuführen.

Aarau den 3. Mai 1820.

Kanzlei der Werb-Commission.

Zum Kauf angetragen.

1. E. Jäckli, geb. Walser, in Schönenwerth, macht dem E. Publikum bekannt: daß sie mit sehr schönen Bettfedern und Flaum versehen sey; auch kann man ein- und zweischläfige Bett Reiten haben; ferner: auf Begehren gemachte Better. Sie wird sich angelegen seyn lassen, jedermann auf das beßte und billigste zu bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

2. Eine Parthie selbst zubereitete, unverfälschte Pferdhaare, dienlich zu Madratzen, und einige Satteldecken, nach Ordonnanz für aargauische Cavalerie; alles in billigem Preis, bei Hrn. Ringier, Sattler, in Zofingen.

3. Das sogenannte Kernenberggut im Bezirk Holderbank, mit zwei gemauerten Häusern; im einten genugsame Bescheuerung, zwei Schweinställe, ein Schaafstall und ein beständig laufender Brunnen dabei; ohngefähr 18 Jucharten Wiesen und Pflanzland, mit vielen Obstbäumen; 1 Jucharte Weinreben, neu bepflanzt; 3 Jucharten Holz. Liebhabere sind ersucht, alles in Augenschein zu nehmen und bei unterschriebenem Eigenthümer genugsame Auskunft zu erfahren.

Samuel Fischer.

Zu Aarau.

1. Bei J. G. Dürr im Laden ist frischerdings in billigsten Preisen angekommen: breiter und schmaler ächt ostindischer Nankin, einfarbiger und gestreifter Nankinet und Trilch, feiner gefarbter ¾ breiter Camelot für Herren-, und ¾ breiter dito für Frauenzimmerkleider; schön gestreifte Frauenzimmer-Unterröcke mit Borduren, zu 60 bz.; gefarbte und weisse Bergale; ein schönes Assortiment ganz feine und ordinäre Cottone und Indienne. Für diese wie für alle seine übrigen Artikel empfiehlt er sich zu geneigtem Zuspruch.

2. Bei Frau Wanger, Buchbinders, in der Vorstadt, sind das ganze Jahr hindurch gute Nudeln zu haben. Ebendaselbst ist ein möblirtes Zimmer auszuleihen, mit oder ohne Kost. Auch würde man zwei Knaben gegen ein sehr billiges Kostgeld annehmen. Am gleichen Ort zum Kauf angetragen: eine sehr gut konditionirte Kadeten Uniform, nebst Epauletten; eine Trommel, und ein Kadeten-Gewehr.

3. Noch 8½ Klafter des beßten, wohleingebrachten Heues und Emdes, zusammen oder theilweise; bei Brunner, Seifensieder.

4. Bei Rudolf Landolt in Nro. 158 sind von allen Sorten Monturtücher nach bestehender Ordonnanz, auch schwefelgelbes Tuch für Aufschläge zu Postläufer Röcken; gemachte Infanterie-, Artillerie und Scharfschützen Kapütte, oder nur das Tuch darfür; auch weisse und schwarze Zwilchen, Polizeimützen, Guetern und Cravatten, nebst andern Artikeln in sehr billigen Preisen zu haben.

5. Im Nro. 187 im Adelhändli: extra gute Brienzer- und Sanen-Käse, en gros, in billigen Preisen.

6. Bei Ludwig Reinhard: ächter rother Wein Eßig, die Maaß zu 4½ bz.; extrafeines Olivenöl, das Pf. zu 11 bz.; ächter alter Malaga, die Bouteille zu 22 bz.; schöner holländischer Zucker, stockweise zu 7 bz.; englischer dito dito, zu 7½ bz.; guter Caffee, zu 12, 13 und 14 bz.; ächter brauner Java-Caffee, zu 16 bz.; weisse Marseiller Seife, zu 7 bz.; extrafeine Bläue, zu 10 bz.; extrafeine Amlung, zu 2 bz.; schöner neuer Reis, zu 2 bz.; schöne Ulmergerste, zu 2¼ bz.

7. Joh. Jakob Kaspar, Maler in Aarau, verkauft aller Arten sowohl trockene als fein geriebene Oelfarben und Firnisse, und ist vermittelst wohleingerichteter Maschinen, welche ihm den Vortheil gewähren, solche sehr wohlfeil zu bearbeiten, im Stande, sie für den äusserst billigen Preis von 6 bis 7 Bz das Pfund herabzusetzen.

8. Bei Wydler—Gamper neben dem Wildenmann zu haben: ächtes Macassar-Oel, als bewährtes Mittel zum

Wachsthum und Erhaltung der Haare, für beide Geschlechter und jedes Alter gleich vortheilhaft dienlich, zu bz. 35 die Flasche; nebst einer Abhandlung.

Zu Lenzburg.

1. [2]Wahre Abbildung des Angesichtes unsers Herrn, gr. 8. Velinpapier; samt einer gedruckten Nachricht, geb. bz. 4. Im Berichthaus zu Lenzburg zu haben.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Die Säge beim Schloß Hallwyl.

2. Bei Hrn. Prokurator Hegnauer in Seengen 1000 bis 2000 Franken; auch werden bei ihme gute Schuldpapiere einkassirt.

Zu Aarau.

1. [1]Ein möblirtes Zimmer gegen das Land, von nun an. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Von nun an sind bei J. J. Stephani auszuleihen, mit oder ohne Kost, einzeln oder zusammen, im zweiten Etage zwei fröhliche möblirte Zimmer und ein Kabinet.

3. Verschiedene möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost, bei Gerichtschreiber Siebenmann.

Nachrichten.

1. Zu Freiburg in der Schweiz verlangt man einen rechtschaffenen Mann aus dem Kanton Aargau, von guter Familie (ledig oder verheirathet, doch ohne Kinder) als Associer zu Handelsgeschäften. Die nähern Bedingnisse kann man erfahren den 20. Mai bei Hrn. Hartmann, Gastgeb zum Ochsen in Aarau, und den 21. und 22 gleichen Monats bei Hrn. J. Maider, Ziegelmeister, in Baden.

2. Da die Ziehung der Schaffisheimer Liegenschaft und Geld-Lotterie, wie schon früherhin angezeigt, in der zweitletzten Woche nächstkünftigen Maimonats ihren Anfang nehmen wird, so werden die sämtlichen Herren Collektoren der oben erwähnten Lotterie von Seite des Unterzeichneten auf das freundschaftlichste ersucht, ihre Note sowohl über die verkauften als unverkauften Billets bis auf den 15. Maimonats, nebst den noch in Handen habenden Billets an mich abgehen zu lassen.

Da mir von verschiedenen Orten her die Anzeige gemacht worden: daß Billets verloren gegangen; diejenigen, welche sich im Besitz derselben befinden, können keinen Gewinnst davon erwarten, indem dieselben als ungültig erkläre. Auch befinden sich im gleichen Falle die, so ihre noch unbezahlt besitzende Billets bis den 14. Mai noch nicht berichtiget haben werden.

Bei mir, dem Unterzeichneten, kann man Billets bis auf den 23. beziehen.

Schaffisheim den 25. Aprill 1820.

Joh. Jakob Scheller.

3. [2]Da der Unterzeichnete mit Briefen und sonst noch in Oberkulm gesucht wird; so macht er anmit bekannt: daß er nun in dem unweit von Oberkulm entlegenen Z tzwyl säßhaft ist.

Steiner, Advokat.

Von Aarau.

1. Man verlangt in Aarau von Stund an einen braven Hausknecht, der melken kann und sich auf die Landarbeit versteht, in Dienst zu nehmen. Sich im Bierhaus am Hirschengraben anzumelden.

Von Lenzburg.

1. In eine kleine Haushaltung wird eine bestandene Dienstmagd auf Johanni verlangt, welche gut kochen, backen und pflanzen kann, und überhaupt das Hauswesen versteht. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Bruga.

1. Einem E. Publikum wird hiermit die Anzeige gemacht: daß das sogenannte Habsburger oder Schinznacher Bad auf Donnerstag den 11. dies wiederum eröffnet wird.

Publikation.

Zu Verhütung der Mißbräuche, die mit den Badekur-Begehren jährlich mehr getrieben werden, hat die Armen-Commission beschlossen, diese Begehren einer strengen Untersuchung von Medizinalpersonen zu unterwerfen, und nur in zwei ausserordentlichen Sitzungen, Ende Mai und Mitte Heumonats, mit Ertheilung von Badekur-Bewilligungen sich zu befassen. Ausserordentliche Fälle vorbehalten, werden daher nach der Mitte Heumonats keine Bittschriften um Badekuren mehr angenommen werden. Was zum Verhalt der Gemeinds-Armenpflegen und der die Zeugnisse ausstellenden Aerzte hiermit öffentlich angezeigt wird.

Aarau den 2. Mai 1820.

Für die Armen Commission:
Jäger, Sekretär.

Wirthshäuser-Verbot.

[3]Der vorherrschende Hang zur Trunkenheit und die daraus entstehenden ungeschickten und ungereimten Handlungen des Michael Seiler, Färber zu Wohlenschwyl, haben das Bezirkgericht veranlaßt, in der heute gegen den Seiler ausgefällten Erkanntniß auch das Verbot der Wirths und Schenkhäuserbesuchung gegen ihn auszusprechen. Es wird dieses hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht, und jeder Wirth und Pintenschenk ernstlich verwarnet, dem Michael Seiler keinerlei Art geistiger Getränke, es sey auf Borg oder gegen Bezahlung, darzureichen; massen jeder gegen diese gerichtliche Erkanntniß Handelnde mit gesetzlicher Strafe würde belegt werden.

Gegeben in Baden den 18. April 820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Da an dem letzthin abgehaltenen Reinacher Fertigungsgerichte einige Käufe nicht gefertigt worden sind; so hat der Gemeindrath Reinach zur Fertigung derselben, so wie derjenigen, die seither abgeschlossen worden sind, Tag angesetzt: Dienstag den 9 dies Monats, des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß die Partheien ihre alten Fertigbriefe mitbringen sollen, und daß in Absicht auf diejenigen, die sich um bestimmte Zeit zur Fertigung nicht einfinden würden, ein extra Gericht auf ihre Kosten würde abgehalten werden.

Gegeben am 2. Mai 1820.

Das Fertigungs-Sekretariat Reinach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Hr. v. Tschudi, Oberstlieutenant und Platz-Commandant von Aarau, seine sämtlichen hier in Zurzach besessenen Liegenschaften käuflich veräussert hat; so wird zu Fertigung dieses Kaufes von unterzeichneter Behörde Tag angesetzt: auf Montag den 8 nächstkünftigen Maimonats, des Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause.

Zurzach den 26. Aprill 1820.

Der Gemeindrath daselbst.

Bewilliget: Altenhofer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[1]Die leichtsinnige Handlungsweise und der entschiedene Hang zur Trunkenheit des Joachim Glattfelder, ab dem Stigelenhof, Gemeinde Zuffikon, haben den dortigen Gemeindrath veranlaßt, auf dessen Bevogtung anzutragen; welche Bevogtung das Bezirkgericht erkennt, und in seiner heutigen Sitzung den Sineſi Juchli, von Zuffikon, in der Eigenschaft als Vogt desselben richterlich bestätiget hat.

Es wird dem zufolge jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Joachim Glattfelder in irgend eine Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben auf Borg oder gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen; indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des aufgestellten Vogts, Sineſi Juchli, getroffene Handlung als ungültig erklärt, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Zugleich sind dem bevogteten Joachim Glattfelder die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und demnach jedem Wirth verboten, dem Glattfelder Wein oder andere geistige Getränke zu geben, oder geben zu lassen, unter Androhung gesetzlich bestimmter Strafe.

Gegeben in Bremgarten den 26. Aprill 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Christof Hediger, Mechis, von Reinach, auf seine freiwillige Zugabe hin und auf den Vorschlag des Gemeindraths von Reinach, in der Person des Hrn. Rudolf Fischer, Gemeindrath

daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Wildi in Reinach einzugeben.

Aktum in Kulm den 29. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Christof Hediger, Mechis, von Reinach; siehe Bevogtungen.

[3] Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passiv-Zustandes zu gelangen, hat Franz Müller, Kaffeewirth und Modehändler dahier, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt; welcher ihm auch gerichtlich bewilliget wurde.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Müllers, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Gegeben in Baden den 18. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Um sein Soll und Haben genau zu kennen, hat Herr Baptist Gerster, mittler Müller dahier, das Ansuchen gestellt, daß ihm der öffentliche Aufruf aller seiner Schulden bewilliget werden möchte; welchem Begehren auch richterlicher Seits entsprochen worden.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die etwaigen Schuldner des gedachten Herrn Baptist Gersters, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 18. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf Begehren des Stadtraths allda, über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Imhoof, Negociant, von daselbst, weil dessen Erben sich zum Antritt der Erbschaft nicht haben erklären wollen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es wird daher jedermann, der an dem verstorbenen Hrn. Imhoof einige Forderungen zu machen hat, oder ihme schuldig ist, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl eint als anderes schriftlich, und zwar ersteres wohlbescheinigt, der Stadtschreiberei Aarau bis den 1. Heumonat nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Aarau den 27. April 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Von Seite des Stadtraths von Lenzburg war im Namen der Wittwe und Kinder des sel. verstorbenen Johannes Furter, Wagner, gewesener Landjäger von da, über den Nachlaß des letztern die Bewilligung des Benefizii Inventarii begehrt; welche Bewilligung das Bezirkgericht von Lenzburg auch ertheilt hat.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des sel. Johannes Furter, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeit, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in der gesetzlichen Frist von 2 Monaten, also bis und mit Freitag den 30. Brachmonat 1820, der Stadtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 25. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat zufolge gemachten Begehrens über den Nachlaß des im Laufe dieses Monats verstorbenen Johannes Furter, Druckers, von Staufen, zu Unter-Entfelden gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es wird daher jedermann, der an dem verstorbenen Furter einige Forderungen zu machen hat, oder ihm schuldig ist, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl eint als anderes schriftlich, und zwar ersteres wohlbescheinigt, der Gerichtschreiberei Aarau bis 1. Heumonat nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Aarau den 27. April 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat den Erben des Hans Jakob Frey, Maurers, in der Bauhalden zu Biberstein, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen, seye es von Bürgschaften her, oder sonst, etwas zu fordern haben, oder ihme schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl eint und anderes schriftlich, und zwar ersteres bescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 24. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben den 13. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Da die eingetretenen Schwierigkeiten welche der Ausschreibung des, über den Nachlaß des sel. verstorbenen Hrn. Abraham Bertschinger, bei Leben gewesener Handelsmann u. Hauptmann, von Lenzburg, zwar keineswegs wegen Besorgniß mißlicher Lage der Verlassenschaft, sondern ledtger Dinge, um dieselbe desto geschwinder und zuverlässiger zu berichtigen, schon früher begehrten und erkannten Benefizii Inventarii im Wege standen, nunmehr gehoben sind; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg, in seiner heutigen Sitzung, die Aufnahme dieses Güter und Schuldenverzeichnisses, so wie die daherige öffentliche Bekanntmachung, gerichtlich erkennt.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des sel. Herrn Abraham Bertschinger, Handelsmann und Hauptmann, von Lenzburg, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 23. nächstkünftigen Brachmonat, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 18. Brachmonat 1820.

Wegen Verwandtschaft des Herrn Oberamtmanns so wie des Herrn Amtstatthalters,
Der präsidirende Bezirksrichter,
Rusti.
Der Gerichtschreiber,
wegen Verwandtschaft desselben,
Gehret, Subst.

[3] Das Bezirkgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, gemäß dem Wunsche des Gemeindraths Büblikon, über den Nachlaß des jüngsthin sel. verstorbenen Felix Geißmann, Rößliwirth von daselbst, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Diesem zufolge werden des Geißmanns sämtliche Gläubiger, etwaige Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im ausbleibenden Fall, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach gesetzlichem Rechnungsfusse, der hierseitigen Gerichtskanzlei, bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig, ohnfehlbar einzugeben; was somit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 18. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Ulrich Sumi, Louis genannt, von Sanen, gewes. Wirth zu Lehrsatz; Eingabe bis 29. Brachm. Amtschr. Seftigen.

Peter Känel, gewes. Chorrichter und Salpetergräber, auf dem Feld zu Reichenbach, bekannt unter dem Zunamen Heckständler; Eingabe bis 8. Heum. Amtschr. Frutigen.

Peter Langenegger, von Langnau, gesessen zu Gäzenschwendi im Buchholterberg; Eingabe bis 29. Brachm. Amtschreiberei Konolfingen.

Hans Schärr, vom Wyßachengraben, gesessen im Belz; Eingabe bis 29. Brachm. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Daniel Matzinger, Spanner, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 24. Aprill inner 6 Wochen. Gerichtschr. mehrern Basels.

Hr. Peter Schardt, Vater, Küfer, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 24. Aprill inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Frau Johanna Friderika Lange, Hrn. alt Rathshrn. Daniel Ramsperger sel. hinterlassene Wittwe; Eingabe vom 24. Aprill inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Anna Maria Degen, des Martin Degen, Wagners sel. Wittwe, von Oberwyl, welche ihr Vermögen ihren Kindern übergeben will; Eingabe vom 28. Aprill inner 6 Wochen. Bezirksschr Birseck.

Heinrich Rudin, von Ziefen, gewes Gutsbesitzer auf Wölflistein bei Thürnen, und Heinrich Bitterlin, von Rünenberg, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 28. Aprill inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags in dem früher gerichtlich erkennten Geldstage des Jakob Zulauf, Bärenopis, von Schinznacht, haben die diesörtigen Herren Geldstagsverordneten Tag bestimmt: auf Mittwoch den 10. Mai nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären zu gedachtem Schinznacht.

Dieses wird den sämtlichen Kreditoren des gedachten Geldstagers Zulauf oder andern Interessenten angezeigt, um sowohl die Kollokations Eröffnung anhören, als nachher von dem gesetzlichen Erholungsmittel des Nachschlags Gebrauch machen zu können.

Gegeben, aus Auftrag der Geldstags-Commission, in Brugg den 2. Mai 1820.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Die Herren Committirten für den Geldstag des Andreas Ott, Oberli, in der Au bei Auenstein, haben zu Eröffnung der diesfälligen Kollokationen und Haltung des Nachschlags den Tag auf Freitag den 12. dieses Maimonats festgesetzt; welches den sämtlichen Gläubigern und andern Interessenten des Geldstagers Ott, welche dieser Handlung beiwohnen wollen, mit der Einladung angezeigt wird, am bemeldten Täge, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Auenstein sich einzufinden.

Gegeben, aus Auftrag der Geldstags-Commission, in Brugg den 2. Mai 1820.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Im Kanton Zürich.

Kaspar Ufer, Küfer, auf der Allmend zu Küßnacht, und dessen Ehefrau Anna, geb. Schwarzenbach; Eingabe bis 12. Mai. Notariatskanzlei Küßnacht.

Hs. Konrad Schreiber, Sohn, Strumpffabrikant, in der Gemeinde Riesbach; Eingabe bis 15. Mai. Kanzlei Zollikon und Riesbach.

Kaspar Gugolz, Zimmermann, im Winkel, Gemeinde Erlenbach; Eingabe bis 12. Mai. Notariatskanzlei Küßnacht.

Albanus Schütz, Schuhmacher, von Urach säßhaft gewesen zu Altstetten; Eingabe bis 17. Mai. Notariatskanzlei Altstetten.

Aufhebung. Alt Friedensrichter Heinrich Leemann, von Rußikon. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Basel.

Kaspar Bertschin, von Sumiswald, Kantons Bern, gewesener Lehenmann auf dem Gut Nro. 90 auf dem Galgenfeld; Eingabe vom 27. Aprill inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Im Kanton Luzern.

Joseph Lischer, von Großwangen, Besitzer der Mühleweid zu Dorenberg in Littau; 8. Mai. Oberamt Luzern.

Gebrüder Anton und Jakob Muff, von Ballwyl, früher in Ferren, nun in Esch sich aufhaltend; 10. Mai. Oberamt Hochdorf.

Johann Grüter, im untern Haus zu Wermelingen, Gemeinde Wohlhausen; 15. Mai. Oberamt Sursee.

Niklaus Luterbach, im Loch zu Siegerswyl, Gemeinde Buttisholz; 25. Mai. Oberamt Sursee.

Johann Schüpfer, von Werthenstein, wohnhaft gewesen in der Herrenschwand, früherhin Besitzer der Sage Vormstäg, 29 Mai. Oberamt Sursee.

Nachgeldstage. Rosa Meyer, Ehefrau von Kaspar Unterfinger, im Markt Wohlhausen; 13. Mai. Oberamt Entlebuch in Schüpfheim.

Gebrüder Eberhard und Anton Lisbach, aus dem Ehrenbolgen, gegen welche zu Hildisrieden im Jahr 1808 der Konkurs verführt worden; 10. Mai. Oberamt Hochdorf.

Steigerung.

Unter den an hienach bemeldtem Tage zu eröffnenden billigen Bedingen wird Hans Heinrich Lanz, Bürger von Madiswyl, und daselbst wohnhaft, kaufs- oder lehensweise versteigern lassen und an den Meistbietenden auf genugsame Losung und Sicherheit hingeben:

1. Sein in der Gemeinde Vor dem Wald, an der Landstrasse von Zofingen nach St Urban und Langenthal befindliches Tavernenwirthshaus, zur obern Sage genannt, mit vielem brauchbarem Weingeschirr, und dazu gehörigen Rechten.
2. Die dabei stehende, zum Theil neu aufgebaute, wie das Wirthshaus und nachbemeldte Gebäude, mit Ziegeln bedeckte Scheuer.
3. Eine kleine Scheuer.
4. Ein Speicher, unter welchem sich ein gewölbter Keller befindet.
5. Zwischen 8 und 9 Jucharten zehntenfreies, meistens Wässerland ganz nahe bei obigen Gebäuden befindlich.

Bei obigen Gebäuden befindet sich ein Brunnen, der zu jeder Zeit mit genugsamem Wasser versehen ist.

Die Steigerung selbst wird Dienstags den 16 Mai, Nachmittags 1 Uhr, in bemeldtem Wirthshause gehalten zu welcher die Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Gegeben in Zofingen den 3. Mai 1820.

Hs. Heinrich Lanz.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	bis 2 2½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	25
Roggen,	2	34
Gersten,	2	19
Haber, das Viertel,	—	16—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	62	2	100	—
Kernen, das Mäs,	14	—	16	3
Roggen,	7	2	9	—
Haber, der Mütt,	56	—	72	2

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	5	—	17	—	—
Roggen,	7	—	—	—	—	—
Gersten,	5	—	—	7	5	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	19	—
Roggen, —	6	20	—
Gersten, —	5	10	—
Haber, das Malter,	14	20	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 20. Samstags den 13 Mai 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterzeichnetem ist extrafeines kaltgedrücktes Nußöhl für Salat, die Maaß zu 26 bz.; gute Chokolat, süsse, zu 9, 11 und 13 bz.; bittere, zu 13, 15 und 17 bz. das Pfund zu haben.

Breitenstein in Zofingen.

2. [2]E. Jäckli, geb. Walser, in Schönenwerth, macht dem E. Publikum bekannt: daß sie mit sehr schönen Bettfedern und Flaum versehen sey; auch kann man ein- und zweischläfige Bett-Reiten haben; ferner: auf Begehren gemachte Better. Sie wird sich angelegen seyn lassen, jedermann auf das beste und billigste zu bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

3. Eine Parthie selbst zubereitete, unverfälschte Pferdhaare, dienlich zu Madratzen, und einige Satteldecken, nach Ordonnanz für aargauische Cavalerie; alles in billigem Preis, bei Hrn. Ringier, Sattler, in Zofingen.

Zu Aarau.

1. Bei J. G. Dürr im Laden ist frischerdings in billigsten Preisen angekommen: breiter und schmaler ächt ostindischer Nankin, einfarbiger und gestreifter Nankinet und Trilch, feiner gefarbter ¾ breiter Camelot für Herren-, und ¾ breiter dito für Frauenzimmerkleider; schön gestreifte Frauenzimmer-Unterröcke mit Borduren, zu 60 bz.; gefarbte und weisse Bergale; ein schönes Assortiment ganz feine und ordinäre Cottone und Indienne. Für diese wie für alle seine übrigen Artikel empfiehlt er sich zu geneigtem Zuspruch.

2. Bei Frau Wanger, Buchbinders, in der Vorstadt, sind das ganze Jahr hindurch gute Nudeln zu haben. Ebendaselbst ist ein möblirtes Zimmer auszuleihen, mit oder ohne Kost. Auch würde man zwei Knaben gegen ein sehr billiges Kostgeld annehmen. Am gleichen Ort zum Kauf angetragen: eine sehr gut konditionirte Kadeten-Uniform, nebst Epauletten; eine Trommel, und ein Kadeten-Gewehr.

3. [2]Bei Rudolf Landolt in Nro. 158 sind von allen Sorten Monturtücher nach bestehender Ordonnanz, auch schwefelgelbes Tuch für Aufschläge zu Postläufer-Röcken; gemachte Infanterie-, Artillerie- und Scharfschützen Kapütte, oder nur das Tuch darfür; auch weisse und schwarze Zwilchen, Polizeimützen, Guetern und Cravatten, nebst andern Artikeln in sehr billigen Preisen zu haben.

4. [2]Im Nro. 187 im Adelbändli: extra gute Brienzer- und Sanen-Käse, en gros, in billigen Preisen.

Zu Lenzburg.

1. [3]Wahre Abbildung des Angesichtes unsers Herrn, gr. 8. Velinpapier; samt einer gedruckten Nachricht, geb. bz. 4. Im Berichthaus zu Lenzburg zu haben.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Die Säge beim Schloß Hallwyl.

Zu Aarau.

1. [1]Ein schön möblirtes Zimmer, samt Kost. Im Nro. 257 sich anzumelden.

1. [2]Ein möblirtes Zimmer gegen das Land, von nun an. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Leonz von Arx, von Stüßlingen, kommt alle Tage Morgens um 9 Uhr mit einem Wägelein nach Aarau, auf welchem er zwei bis 3 Personen um billigen Preis nach Lostorf in's Badhaus mitnehmen könnte. Sich dafür bei Hrn. Häßig, Zoller in Aarau, zu melden und die Plätze zu bestellen.

2. Zwischen Zetzwyl und Oberkulm ist 11 Batzen Geld und eine Tabak-pfeife gefunden worden. Der Eigenthümer kann solches gegen Erlag der Publikationskosten beim Ochsen in Aarau wieder erhalten.

3. Auf Mittwoch nächstkünftigen 24 Maimonat wird die Ziehung der Schafisheimer Liegenschaft- und Geld-Lotterie ihren Anfang nehmen.

Schafisheim den 9. Mai 1820.

Joh. Jakob Scheller.

4. Den 27. April ist dem Jakob Suter, von Kölliken, ein Hund männlicher Art entlaufen; mittlerer Grösse, einfärbig heitergrau, bis an die vordern Füsse geschoren, und am Ende des Schweifes mit einem Büschel Haare. Demjenigen der ihm diesen Hund wieder zu Handen stellt, ist ein gutes Trinkgeld versprochen.

5. Den 4. Mai 1820, Abends, wurde im Stöckli zu Aarburg frecher Weise eine silberne Sackuhr entwendet. Diese Uhr ist mittlerer Grösse, zeigt den Tag, Stunden und Minuten. Vom Aufziehen ist das Zifferblatt etwas ausgesprungen. Von einem Fall ist die Schaale unten bei der Zahl Sechs beschädiget und schließt sich nicht mehr gerne. Der Boden der Schaale (welcher eingesetzt) ist durch gleichen Fall ausgesprungen und wieder eingelöthet worden, welches leicht von aussen zu sehen ist. Es werden demnach alle Herren Uhrenmacher, Uhrenhändler oder andere Personen, denen oben beschriebene Uhr zu Gesichte kommt, höflich ersucht, solche bei Handen zu behalten und dem Unterzogenen sogleich die Anzeige davon zu machen. Dem Entdecker wird eine Belohnung von acht Franken zugesichert.

Bachmann im Stöckli.

6. Das bekannte Heilbad zu Knutwyl bei Sursee im Kanton Luzern wird auf den 11. dies Monats wieder eröffnet. Bei Anlaß dieser Anzeige empfiehlt sich der unterzeichnete Besitzer desselben, unter Versicherung bisher gewöhnlicher billiger Bedienung, um fernern geneigten Zuspruch.

Bad Knutwyl den 8. Mai 1820.

Sutermeister.

7. Es wird ein Knab von rechtschaffenen Eltern verlangt, um die Metzger Profession gründlich zu erlernen. Ein solcher hätte auch Gelegenheit, die Wirthschaft zu lernen. Man würde billige Bedinge machen. Im Berichthaus in Zofingen zu erfragen.

8. [3]Da der Unterzeichnete mit Briefen und sonst noch in Oberkulm gesucht wird; so macht er anmit bekannt: daß er nun in dem unweit von Oberkulm entlegenen Zetzwyl säßhaft ist.

Steiner, Advokat.

Publikation.

Es wird hiermit ab Seite der Post Direktion des Kantons Aargau die Anzeige gemacht: daß während der bevorstehenden Zurzacher Pfingstmesse die Brugger-Diligence von Aarau aus dreimal nach Zurzach abgehen und an den nämlichen Tagen wiederum nach Aarau zurückfahren wird; als: Donnerstag den 18, Montag den 22, und Donnerstag den 25. Mai.

An diesen Tagen können Reisende von Bern und weiter her nach Zurzach und Schafhausen, und eben so von Zurzach nach Bern und Genf befördert werden, indem die Diligencen von Aarau erst nach Ankunft derjenigen von Zurzach abgehen.

Die Plätze werden in Zurzach auf dem Postamt vergeben.

Aarau den 10. Mai 1820.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Donstag den 25. dies Monats, des Nachmittags um 12 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst. Alle betreffenden Partheien, welche zu fertigen haben, werden aufgefordert, ihre Aufsätze bis den 22. dies dem Unterschriebenen einzugeben.

Aarburg den 9 Mai 1820.

Joh Ulrich Bohnenblust, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Am Freitag den 19 dies Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath von Fahrwangen im Wirthshause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien mit der fernern Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird: daß die alten Erwerbstitel über das Wegzufertigende der Fertigungsbehörde vorgewiesen werden sollen.

Gegeben zu Hallwyl den 10 Mai 1820.

Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Erbschafts-Verzichtleistungen.

Da der letzthin verstorbene Christian Lüscher, von Dürrenäsch, nur ein paar bewegliche Effekten hinterlassen hat, deren Werth nicht einmal hinreicht, die Verpflegungskösten während seiner Krankheit und die Begräbnißkösten zu tilgen; so haben dessen hinterlassene Erben durch den Gemeindrath Dürrenäsch vor dem Bezirkgerichte Kulm die Erklärung machen lassen: daß sie auf den Nachlaß gemeldten Lüschers gänzlich Verzicht leisten.

Wenn innert Monatsfrist keine gerichtliche Liquidation über genennten Nachlaß anbegehrt wird, so wird der geringe Werth der Effekten an die Begräbniß-, gegenwärtige Publikations-, und so weit hinreicht, an die Verpflegungskösten verwendet werden.

Kulm den 8 Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da der kürzlich verstorbene Hans Jakob Bolliger, Baschtheichels, von Matt, bei Leben auf der Höflinweid gesessen, nur wenige bewegliche Effekten hinterlassen hat, deren Werth nicht hinreicht, die Passivschulden zu decken; so haben dessen Erben durch den Gemeindrath von Schmiedrued vor dem Bezirkgerichte Kulm die Erklärung machen lassen: daß sie auf den Nachlaß des Bolliger völlig Verzicht leisten.

Indem nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß wenn innert Monatsfrist keine gerichtliche Liquidation über gemeldten Nachlaß anbegehrt wird, derselbe an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskösten verwendet wird.

Kulm den 8. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bevogtungen.

Da sich Samuel Christen, Samuelen, von Suhr, freiwillig unter vormundschaftliche Pflege begeben; so hat das Bezirkgericht Aarau auf eingelangten Vorschlag demselben zum Vogt geordnet: den Bernhard Kuhn, Emanuelen, von gedachtem Suhr. Diese Bevogtung wird nun zu jedermanns Verhalt und unter der Bedrohung bekannt gemacht: daß für alle Handlungen des Bevogteten, ohne Zustimmung seines Vogts, weder Rede noch Antwort gegeben werden wird. Zugleich werden desselben Gläubiger jeder Art, so wie diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, aufgefordert, sowohl ihre Ansprache als Schuldigkeit bis und mit dem 7. Heumonat nächstkünftig der Gemeindrathsschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 4. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath von Möriken hat sich von der Nothwendigkeit überzeugt, den Heinrich Hartmann, Wagner, von da, zu bevogten, und demselben in der Person des Hrn. Rudolf Fischer daselbst, Statthalter des Hrn. Friedensrichters des Kreises Ottmarsingen, einen Vogt zu verordnen, und mit dieser Bevogtung zugleich den öffentlichen Schuldenruf zu verbinden.

Da das Bezirkgericht Lenzburg diese beiden Maaßregeln, als der Sache durchaus angemessen, gerichtlich bestätigt hat; so wird diese Bevogtung mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevogtete Heinrich Hartmann ohne Wissen seines genennten Vogtes abschliessen, als rechtlos erklärt, und dagegen lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit vorgeschützt werden würde.

Es ergeht zugleich das Ansuchen an alle Gläubiger des Heinrich Hartmann, ihre an denselben habende Forderungen in der Zeit eines Monats dem Hrn. Gemeindammann Schärer schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 9. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar, Substitut.

[2]Die leichtsinnige Handlungsweise und der entschiedene Hang zur Trunkenheit des Joachim Glattfelder, ab dem Stigelenhof, Gemeinde Zuffikon, haben den dortigen Gemeindrath veranlaßt, auf dessen Bevogtung anzutragen; welche Bevogtung das Bezirkgericht erkennt, und in seiner heutigen Sitzung den Sinesi Juchli, von Zuffikon, in der Eigenschaft als Vogt desselben richterlich bestätiget hat.

Es wird dem zufolge jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Joachim Glattfelder in irgend eine Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben auf Borg oder gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen; indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des aufgestellten Vogts, Sinesi Juchli, getroffene Handlung als ungültig erklärt, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Zugleich sind dem bevogteten Joachim Glattfelder die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und demnach jedem Wirth verboten, dem Glattfelder Wein oder andere geistige Getränke zu geben, oder geben zu lassen, unter Androhung gesetzlich bestimmter Strafe.

Gegeben in Bremgarten den 26. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Gontenschweil, die unterm 25. Augstmonat 1817 über Hans Frey, Häfelhansis, von Gontenschweil, verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihne, Frey, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 8. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Samuel Christen, Samuelen, von Suhr; siehe Bevogtungen.

Heinrich Hartmann, Wagner, von Möriken; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Da das hochlöbliche Kantonsgericht den Töchtern des Strümpfwebers Kaspar Oswald Heß, als Frau Maria Verena Heß und Frau Margaritha Heß, beide verheirathete Wyß, in der Stadtgemeinde Zug, die Rechtswohlthat des Inventariums bewilliget, damit sie zur Kenntniß ihres Sollens gelangen können; und da auch ihrem Bruder Mahler Oswald Rupert Heß, über den am 30. Brachmonat 1819 der Auffall gefertiget wurde, etwas Vermögen zugefallen, weßnahen eine Auffalls-Revision nothwendig wird; so werden anmit alle diejenigen, die an vorgedachten drei Geschwistern Heß rechtmäßige Anforderung haben, aufgefordert, auf Donnerstag den 25. dieses, Vormittags um 9 Uhr, in Zug auf dem Rathhause, vor der hiezu bestimmten Gerichtskommission, mit ihren habenden Titeln, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und allda ihre Ansprachen auf vorbemeldte Frauen Verena und Margaritha Heß, unter Rechtsverlust (sub pœna præclusi), und auf vorbemeldten Mahler Oswald Rupert Heß, bei Androhung gesetzlicher Folgen, anzugeben, so wie die fernern Verhandlungen zu gewärtigen, indem die Ausbleibenden die von daher entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Gegeben vor Kantonsgericht Donnerstag den 4. Mai 1820.

Kanzlei des Kantons Zug.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf gemachtes Ansuchen, über die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Michael Wehrli, Schiffmeisters, von Biberstein, das Benefizium Inventarii gestattet.

Alle diejenigen nun, welche an dem verstorbenen Wehrli einige Ansprache zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden andurch unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, beides schriftlich, erstere jedoch wohlbescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 13. Heumonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4 Mai 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf gemachtes Ansuchen, über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Hrn. Heinrich Frey, von Brugg, gewesenen Sekretärs in der Kanzlei des Finanzraths allhier, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Erblasser etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl das eint als andere schriftlich, und ersteres wohl bescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 13. Heumonat nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Aarau den 4. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Auf den Antrag des Gemeindraths zu Wislikofen hat das Bezirkgericht Zurzach über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Klemens Spüler, Eisenhändler, von Wislikofen, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Spüler rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, die erstern unter Strafe des Verlurfts, die letztern hingegen bei Verantwortlichkeit aufgefordert, An- und Gegenforderungen bis Dienstag den 30. Mai d. J. der Bezirkgerichtskanzlei Zurzach schriftlich und in beglaubter Form einzugeben.

Gegeben Zurzach den 4. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Jakob Senn, Harzer, von Dürrenäsch und Unterkulm, bei Leben im Steinenberg, erstern Gemeindbezirk, gesessen, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft dieses Senn richterlich gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Senns Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 23. Brachmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 8. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem abseiten des Gemeindraths von Thalheim über die Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Jakob Schneider, des Zechen oder Kueffer genannt, von da, das Benefizium Inventarii angerufen, und solches von dem Bezirkgericht Brugg in seiner heutigen Sitzung auch richterlich bewilliget worden ist; so werden diesem zufolg die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Schneiders, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 14. Heumonat des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, einzugeben.

Aktum in Brugg den 5. Mai 1820.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Da über die Verlassenschaft des unlängst hinter Brugg sel. verstorbenen Herrn Jakob Dellenbach, Uhrenmachers, von Haßle, bei Burgdorf, Kantons Bern, abseiten des dortigen E. Gemeindraths das Benefizium Inventarii angerufen, und durch den seiner Wittwe und Kindern aufgestellten Herrn Vogt, die Erstattung desselben bei dem Bezirkgericht Brugg nachgesucht, und solches von dem letztern mit deme bewilliget worden, daß selbiges durch die Stadtschreiberei von Brugg verschrieben werden möge; so werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Hrn. Jakob Dellenbach, Uhrenmachers sel., bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 14 Heumonat des laufenden Jahrs, der bemeldten Stadtschreiberei von Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, einzugeben.

Aktum in Brugg den 5. Mai 1820.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

In die Publikation des Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des Hrn. Abraham Bertschinger, bei Leben gewesener Handelsmann und Hauptmann von Lenzburg, hat sich ein Fehler im Datum eingeschlichen, der zu Vermeidung von Mißverständnissen einer Berichtigung bedarf.

Es wird daher hiemit öffentlich angezeigt, daß jene in den Nrn. 17, 18 und 19 des Aargauischen Intelligenzblatts des laufenden Jahres eingerückte Publikation das Datum des 18. Aprils, statt des irrig benannten 18. Brachmonats tragen soll, und daß der in jener Publikation bezeichnete fatale Termin zu Eingabe der Ansprachen oder Anzeige der Schuldigkeiten mit dem 23. Brachmonat 1820 zu Ende geht.

Lenzburg den 9. Mai 1820.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg,
Gehret, Gerichtsfubst.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf Begehren des Stadtraths allda, über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Imhoof, Negociant, von daselbst, weil dessen Erben sich zum Antritt der Erbschaft nicht haben erklären wollen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es wird daher jedermann, der an dem verstorbenen Hrn. Imhoof einige Forderungen zu machen hat, oder ihme schuldig ist, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl eint als anderes schriftlich, und zwar ersteres wohlbescheinigt, der Stadtschreiberei Aarau bis den 1. Heumonat nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Aarau den 27. April 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Von Seite des Stadtraths von Lenzburg war im Namen der Wittwe und Kinder des sel. verstorbenen Johannes Furter, Wagner, gewesener Landjäger von da, über den Nachlaß des letztern die Bewilligung des Benefizii Inventarii begehrt; welche Bewilligung das Bezirkgericht von Lenzburg auch ertheilt hat.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des sel. Johannes Furter, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeit, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in der gesetzlichen Frist von 2 Monaten, also bis und mit Freitag den 30. Brachmonat 1820, der Stadtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 25. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, zufolge gemachten Begehrens über den Nachlaß des im Laufe dieses Monats verstorbenen Johannes Furter, Druckers, von Staufen, zu Unter-Entfelden gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es wird daher jedermann, der an dem verstorbenen Furter einige Forderungen zu machen hat, oder ihm schuldig ist, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl eint als anderes schriftlich, und zwar ersteres wohlbescheinigt, der Gerichtschreiberei Aarau bis 1. Heumonat nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Aarau den 27. April 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Anna Bind, geb. Hoßner, Jakob Binds sel. Wittwe, von Oberönz, gesessen an der Byseck bei Madiswyl; Eingabe bis 6 Heum. Amtschr. Aarwangen.

Im Kanton Basel.

Jakob Tschopp, Meyers sel Sohn, von Lupsingen, welcher mit hochobrigkeitlicher Bewilligung den größten Theil seiner Liegenschaften an seinen ältern Sohn, Jakob Tschopp, eigenthümlich übergeben will; Eingabe vom 6. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Martin Meyer, Küfer, von Itingen, und Hs. Jakob Buser, älter, von Läufelfingen, welche mit hochobrigkeitlicher Bewilligung ihr Vermögen an ihre Kinder zu übergeben Willens sind; Eingabe vom 5 Mai inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Hans Gysin, alt, von Tenniken, und Jakob Schaub, genannt Buckerjoggeli, von Niederdorf, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 5. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Hs. Franz Heggendorn, gewes. Indiennedrucker, von Langenbruck, in Basel verstorben; Eingabe vom 4. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Geldstage.

Auf Montag den 12. Brachmonat ist gegen alt Schwerdtwirth Fidel Blum, und auf Dienstag den 13. gleichen Monats gegen die Zoller Johann Rufische Verlassenschaft von Säckingen, vor das Commissariat im Gasthof zum Knopf Schuldenliquidation angeordnet worden.

Dieses wird unter Verlurstsforderungen im Nichterscheinungs und Anmerkungsfall öffentlich bekannt gemacht.

Säckingen am 8. Mai 1820.

Der Oberamtmann,
Burstert.

Da sich der Bürger Augustin Müller, von Obermumpf, erklärte, daß er seine dringenden Gläubiger nicht befriedigen könne; so wird die von ihm angesuchte Schuldenliquidation auf den 24. Mai, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei seine Gläubiger ihre rechtmässigen Anforderungen bei der Liquidations-Commission, unter Gefahr des Ausschlusses von der Gantmasse auf Nichterscheinen, anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 24. April 1820.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Da die Waisenbehörde von Waldhäusern heut dato die Unmöglichkeit erklärt hat, die Kreditoren des verhafteten alt Gemeindrath Joseph Leonz Kuhns, von daselbst, zu befriedigen; so wurde dessen Falliment als unvermeidlich erkannt, und zur Fertigung desselben Dienstag der 16. dieses Monats angesetzt.

Da dann aus der gepflogenen Untersuchung sich ergab, daß bei der früher ausgeschriebenen Liquidationsverhandlung theils viele Ansprachen unrichtig angegeben, theils verschiedenes Guthaben des Vögtlings von dessen Schuldnern nicht angezeigt worden seye; so werden hiemit sämtliche Gläubiger sowohl, als Schuldner aufgefordert, an bemeldtem Tag, und zwar Morgens um 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, die allfällig unrichtig angegebene Ansprachen zu berichtigen, und das noch nicht verzeigte Guthaben des Geldstagers getreulich anzuzeigen; widrigenfalls die Dawiderhandelnden zur Verantwortung und angemessenen Strafe würden gezogen werden.

Es ist auch an diesem Tag die persönliche Erscheinung der Kreditoren, oder wenigstens genugsam Bevollmächtigter, für ihr Interesse um so nothwendiger, als der Geldstager ein beträchtliches Guthaben an dem Geldstager, alt Ammann Jakob Leonz Nietlispach, von Kallern, besitzt, und daher die Kreditoren des Kuhns sich ungesäumt zu entschliessen haben, ob sie die Nietlispachische Massa überschlagen, oder aber jenes Guthaben verlieren wollen.

Muri den 4. Mai 1820.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Da nach Auslauf des über die Verlassenschaft des Ludwig Emanuel Annen, Notars, von Sanen, und gewesenen Amtschreibers von Fraubrunnen, ausgeschriebenen Benefizii Inventarii und dessen Verlängerung, der Herr Vogt seiner einzigen Erbin die Erbschaft ausgeschlagen und der geldstaglichen Liquidation überlassen hat, hierauf hin dann von dem Bezirkgericht Brugg über dessen Vermögen und Schulden der Geldstag auch richterlich erkennt worden ist; so haben infolge dessen die zu Verführung desselben ernennten Herrn Kommittirten dafür folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt der Steigerung über ein vorhandenes Quantum Wein von circa 40 Säumen, so wie auch über die Fahrhabe, Kleider, Linges, goldene und silberne Zierrathen, eine Chaise, Jagd- und Schießgewehr, Bücher ꝛc., Montag den 12. Brachmonat nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an, auf dem Rathhause in Brugg.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, dann Samstag den 12. Augstmonat laufenden Jahrs, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag zur Kollokations Eröffnung, samt allfälligem Nachschlagstag hingegen wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Notar Annen sel. werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zu dem gedachten 12. Augstmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg den 9. Mai 1820.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Es wird hiermit zum Verhalt der Gläubiger des Johannes Hauri, Fabrikant, von Reinach, öffentlich bekannt gemacht:

1. Daß auf die gegen ihne, Hauri, ergangene Geldstagspublikation vom 14. Heumonat und 4. August 1819 einige Gläubiger gegen die Vollziehung des in derselben angezeigten Artikels des Sozietäts-Vertrags vom Merz 1819 sowohl, als gegen die Abtretung und den Fahrhabverkauf protestirt haben.

2. Daß hierauf hin Rudolf Hauri, Bruder des Geldstagers, auf die in der Geldstagspublikation genennte Abtretung, Verzicht geleistet hat, so daß das ihm durch diese Abtretung abgetretene Guthaben des Geldstagers nunmehr ad Geldstagsmassam gebracht wird.

3. Daß vermöge bezirkgerichtlicher, in Kraft erwachsener Erkanntniß vom 29. Wintermonat 1819, der 9te

Artikel des berührten Sozietätsvertrags, daß nemlich die Gläubiger eines in Geldstag fallenden Sozietätsglieds sich von dem Rothfarbgebäude und den dazu gehörenden Effekten auskaufen lassen müssen, als für die Hauri'schen Gläubiger unverbindlich entkräftet worden; und

4. Daß in Folge bezirkgerichtlicher Erkanntniß vom gleichen 29. Wintermonat 1819, und oberrichterlicher Bestätigung der zwischen dem Geldstager und seinem Bruder, Heinrich Hauri, am 6. Heumonat 1819 geschlossene Fahrhabkauf gänzlich zernichtet worden, mithin die von letzterm dem erstern abgekaufte Fahrhabe in Geldstag gebracht wird.

Da der Geldstager Johannes Hauri das mit seinen Herren Gläubigern abgeschlossene Akkommodement nicht verbürgen konnte, ohngeacht ihm zu diesem Ende wiederholte Fristen gestattet worden sind; so hat das Bezirkgericht Kulm die Ausführung des Geldstags beschlossen.

Demzufolge werden die noch erforderlichen Geldstagsverhandlungen an folgenden Tagen Statt finden:

a. Die Steigerung über die laut angezogenen Erkanntnissen der Masse zuerkennte Fahrhabe, so wie über den derselben zuständigen 4ten Theil des Rothfarbgebäudes, und die dazu gehörenden Effekten, Mittwoch den 24. dieses Maimonats, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung.

b. Die Kollokationseröffnung, Freitag den 30. Brachmonat, und

c. Der Nachschlag, Freitag den 7. Heumonat nächstkünftig, beid letzteres jeweilen des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Kulm den 29. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Nachdem weder die Uebernahme der Vermögens- und Schuldenmassa des in Geldstag gefallenen Jakob Läder, von Oberflachs, Müllers zu Mandach, noch ein Akkommodement mit seinen Gläubigern hat zu Stande gebracht werden mögen, mithin der früher über denselben erkennte Geldstag seinen Fortgang haben muß; so haben die verordneten Herren Geldstags-Kommittirten für die Abhaltung der dießfälligen Steigerungen folgende Tage bestimmt, als:

Für die Steigerung über die Feld- und Hausgeräthschaften, so wie über eine Kuh, und die in Mandach besitzende halbe Mühle, samt übrigen dortigen Liegenschaften, Donnstag den 18. dieses Monats; für die erstern in des Geldstagers Wohnung des Morgens um 9 Uhr; für die letztern des Nachmittags 3 Uhr, auf dem Schulhause zu Mandach; für die Steigerung über die hinter Oberflachs besitzenden Liegenschaften dann, Freitag den 19. gleichen Monats, Nachmittags um 1 Uhr, bei der Sonne in Oberflachs.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden sämtliche Kaufslustige eingeladen, sich an besagten Tagen, Stund und Ort, einzufinden; diesem dann noch beigefügt: daß der Tag zur Eröffnung der Kollokationen, samt Nachschlag, seiner Zeit durch eine besondere Publikation werde bekannt gemacht werden.

Gegeben in Brugg am 10. Mai 1820.

Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat die Ausführung des früher über Hans Georg Hunziker, von Gontenschweil, erkennten, aber wegen Akkommodementsversuchen noch nicht ausgeschriebenen Geldstags, beschlossen.

Zu Abhaltung der diesörtigen drei Geldstage ist Tag angesetzt: Freitag den 7. Heumonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm.

Es werden nun des Geldstager Hunzikers Gläubiger und allfällige Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem obgenennten 7. Heumonat, als dem dazu peremtorisch bestimmten Tage, der obgemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Da noch immer Hoffnung zu einem Akkommodemente vorhanden ist, so wird die Versteigerung des geldstaglichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens einsweilen verschoben. Falls aber denn, nachdem die Ansprachen eingekommen seyn werden, das Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte: so werden die Tage der Versteigerung des Vermögens und der Eröffnung der Kollokationen, auch des Nachschlags, durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Actum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 18. Weinmonat 1819, des Beschlusses zur Ausführung den 17. April 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Andreas Wihler, von Eggenweil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 10. Mai 1820, als an dem zu gerichtlicher Auffallsverhandlung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 5. Aprill 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Salomon Weidmann, Handelsmann, von Aussersihl; Eingabe bis 30. Mai. Notariatskanzlei Aussersihl.

Jakob Müller, genannt Hauris, in der Güpf zu Birmenstorf; Eingabe bis 17. Mai. Kanzlei Birmenstorf und Ober-Urdorf.

Heinrich Brunner, Küfer, von Basserstorf; Eingabe vor dem 12. Brachm. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Wüest, Wirth, von Kloten, zu Rieden wohnund säßhaft; Eingabe bis 29. Mai. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Klein Heinrich Steinemann, Johannesen sel., genannt Uelis, zu Rümlang; Eingabe bis 20. Mai. Kanzlei Neuamt und Rümlang.

Nachgeldstag. Gotthilf Köhler, Metzger, von Kahlenberg in Sachsen, in Zürich säßhaft gewesen, und im Jahr 1814 verrechtfertigt worden; 14. Brachm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Geldstags-Aufhebung. Heinrich Kaffekam, Drechsler, von Oberhausen, wohnhaft gewesen an der untern Strasse bei Zürich, und im Jahr 1817 fallit geworden. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Bendicht Bangerter, von Wengi, gewes. Pferdhändler, gesessen auf dem Feld; 29. Heum. Amtschr. Büren.

Samuel Ris, von Burgdorf, Brodbeck; wegen gänzlichem Vermögensmangel 31. Heum. Amtschr. Burgdorf.

Niklaus Schreyer, von Bätterkinden, ehedem gesessen zu Wohlen bei Thierachern; 24 Heum Amtschr. Thun.

Samuel Küenzi, älter, von Erlach, Rothgerber; 22. Heumonat Amtschr. Erlach

Johannes Probst, von Lüzelflüh, dato zu Dürr, ehedem gesessen im Saali; alle drei Geldstage 29. Heum. Amtschr. Trachselwald.

Elisabeth Küenzi, geb. Hofstetter, Hrn. alt Burgermeister Küenzis sel. Wittwe, von Erlach; 8. Augstm. Amtschreiberei Erlach.

Verlängerung. Barbara Feller, geb. Scherler, Hs. Fellers sel. Wittwe, von Könitz, gesessen in der Brauchern; bis 29. Brachm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Jakob Stohler, jünger, von Muttenz; Eingabe vom 4. Mai inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Ulrich Baßler, Sohn, in Basel, so im Jahr 1817 in Fallimentszustand gerathen; Eingabe vom 2. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Lorenz Zeyer, Maurer, von Esch; 18. Mai. Oberamtei Hochdorf.

Joseph Bachmann, ab Wyden, und Joseph Bachmann, ab Niederdorf, zu Ebnit, beide in der Gemeinde Entlebuch, für den erstern den 19, für den letztern den 20 Mai; in der Oberamtei Entlebuch.

Geldstags-Aufhebung. Niklaus Stofer, Hintersäß der Stadt Luzern.

Vorladung.

[1] Maria Spycher, von Gerzensee, löbl. Kantons Bern, beklagt den Jakob Häri, von Birrweil, der Paternität.

Da nun der Aufenthalt des Häri unbekannt ist; so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach festgesetzten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf die schon vor geraumer Zeit eingereichte Vaterschaftsklage der Spycher zu verantworten; als: am Montag den 26. Brachmonat, oder am Montag den 14. Augstmonat, oder aber am Montag den 2. Weinmonat dies Jahrs. Sollte der Häri an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten gegen ihn fürgefahren werden.

Aktum in Kulm den 8. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Der Bevollmächtigte des Hrn. Samuel Cornelius Suter, St. Urban-Schaffner, von Zofingen, wird am Donstag den 18. dies Monats, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, Gemeinde Schmiedrued, über diejenigen Unterpfänder, welche ihme für habende Gültbriefs-Forderung von Fr. 450, samt Zins und Folgen, an Samuel Häfeli, alt Gemeindrath von Schiltwald, gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 10. Mai 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerung.

Hr. Joh. Jakob Bertschinger, Appellationsgerichtschreiber zu Aarau, wird, als Vormund der Jgfr. Margaritha Brütell, von da, auf Dienstag den 16. dieses, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Georg Hagenbuch, an der Kronengasse allhier, an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hingeben:

Ein der Jungfer Brütell eigenthümlich zustehender, in sehr gutem Zustand sich befindlicher Garten, zunächst am St. Antoni Gäßli gelegen, gegenwärtig angepflanzt, auch mit fruchttragenden Bäumen besetzt.

Ausser diesem Garten werden zu gleicher Zeit 2½ Vierling Rebland, zunächst im Aarauer-Rebberg, drei Reutenen unten am Balenenweg, mit fruchttragenden Bäumen besetzt, und eine gut gebaute und angepflanzte Bünte im Stechen Einschlag, an die Steigerung gebracht.

Die Bedinge können vor der Steigerung in der Unterzeichneten vernommen werden.

Gegeben in Aarau den 10. Mai 1820.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	bis 2 2½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	38
Roggen,	2	21
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	17—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	63	—	105	—
Kernen, das Mäs,	14	3	17	—
Roggen,	7	—	9	—
Haber, der Mütt,	50	—	75	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	11	5	—	16	7	—
Roggen,	5	8	—	7	5	—
Gersten,	5	5	—	6	5	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	29	5
Roggen, —	6	10	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	16	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Rudolf Gottlieb Siebenmann, Färbers; alt 19 Tag.

Frau Helena Kleiner, geb. Ebinger, Jakob Kleiners, von Eglischwyl, Ehegattin; alt 80 Jahr, 2 Monat, 10 Tag.

Aargauische Anzeige.

Den 8. Mai 1820.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Pfarrer nach Birmenstorf ernennt:

Den Herrn Joseph Beutler, von Auw, bisheriger Frühmesser zu Beinwyl.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 21. Samstags den 20 Mai 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. In einem Dorf an der Landstrasse ohnweit Aarau, ein Haus mit zwei Kellern, einem Sodbrunnen, Speicher, nebst einer Jucharte guten Baumgarten, mit aller Gattung schönen Obstbäumen besetzt; anderthalb Mannwerk gute Wässermatten, nahe beim Haus; alles Bodenzinsfrei, und ¾ Jucharten Acker. Liebhaber sind eingeladen, nächstens bei dem Eigenthümer selbst alles in Augenschein zu nemmen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [3] E. Jäckli, geb. Walser in Schönenwerth, macht dem E. Publikum bekannt: daß sie mit sehr schönen Bettfedern und Flaum versehen sey; auch kann man ein- und zweischläfige Bett-Reiten haben; ferner: auf Begehren gemachte Better. Sie wird sich angelegen seyn lassen, jedermann auf das beßte und billigste zu bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Zu Aarau.

1. Ein leichtes und sauberes Kadeten-Gewehr, und eine Kadeten Trommel samt Zubehörde. Unentgeldlich zu vernemmen.

2. In Nro. 293 eine Grenadier-Kadeten Uniform, samt Hupe, Epauletten, port d'Epée und Sabel.

3. Ein grosser eiserner Glätte Hafen für 14 Steine glühend zu machen; sechs carmoisinrothe plüschene Sessel, noch ganz wie neu; zwei steinerne Gewichtsteine, einer zu 100, der andere zu 50 Pfund. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei Stephani—Véron: sehr guter Eßig, zu 3½ bz. die Maaß.

5. Das Heu und Emdgras ab 4 Jucharten, zusammen oder theilweise; bei Jakob Brunner, Seifensieder.

6. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß ist ein noch guter harthölzerner zweithüriger Kasten, wegen Mangel Platzes um sehr billigen Preis, und alle Morgen und Abend gute Geißmilch zu haben.

7. [1] Bei Daniel Spengler, Metzger: Wein vom Jahr 1819, Saum- und Brentenweis, die Maaß zu 11 und 12 kr.

8. Bei Unterschriebenem sind von verschiedenen Sorten und Farben Muckengarne für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde in billigem Preis zu haben.

Heinrich Andres, Seiler.

9. [3] Bei Rudolf Landolt in Nro. 158 sind von allen Sorten Monturtücher nach bestehender Ordonnanz, auch schwefelgelbes Tuch für Aufschläge zu Postläufer-Röcken; gemachte Infanterie-, Artillerie und Scharfschützen Kapütte, oder nur das Tuch darfür; auch weisse und schwarze Zwilchen, Polizeimützen, Guttern und Cravatten, nebst andern Artikeln in sehr billigen Preisen zu haben.

10. [3] Im Nro. 187 im Adelbändli: extra gute Brienzer- und Sanen-Käse, en gros, in billigen Preisen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Lagerfaß von 13 bis 20, und eines von 7 bis 10 Saum haltend. Zu melden bei Abraham Herose am Graben.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2] Ein schön möblirtes Zimmer, samt Kost. Im Nro. 257 sich anzumelden.

1. [3] Ein möblirtes Zimmer gegen das Land, von nun an. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Letzten Montag den 15. dieses Monats sind auf der Strasse obenher Menziken zwei Schaafe dem Unterschriebenen zu den seinigen gekommen, welche auch mit denselben nach Hause auf Oberkulm gelaufen sind; da nun unbekannt ist, wem diese zwei Schaafe zugehören, so wird solches dahin bekannt gemacht: daß dieselben gegen rechtmässige Bescheinigung und Erlegung der Azungs- und Publikationskosten bei dem Unterschriebenen von dem Eigenthümer abgeholt werden können.

Melchior Müller.

2. Das neue Heil- und Gliederbad in Moosleerau ist Sonntags den 14. dies wieder eröffnet worden.

3. Letzte Woche ist dem Unterzeichneten ein halbjähriger männlicher, groß gewachsener, schwarz glatthariger Hund, mit weissen Hinterfüssen, weissen Streif an der Brust, von der untern Kinnlade bis an die Nabelschnur, hängenden Ohren, Stumpfschwanz und doppelter Sporre, entführt worden. Wer sichere Nachricht davon geben oder denselben zuführen kann, ist eine angemessene Belohnung versprochen von

Jakob Gyst, Jöchels, in Buchs.

4. Der Eigenthümer einer der beßten Weinberge des allgemein beliebten Weins von Lonay, wünschend, dessen Produkt noch besser bekannt zu machen, hat sich entschlossen, zu mehrerer Bequemlichkeit der Liebhaber, Muster davon, sowohl von alten als von neuen, bei Hrn. P. Oboussier in Aarburg liegen zu haben, wo man solche versuchen, und daselbst geliefert oder im Lande selbsten in billigsten Preisen haben kann.

5. Auf Mittwoch nächstkünftigen 24. Maimonat wird die Ziehung der Schafisheimer Liegenschaft- und Geld-Lotterie ihren Anfang nehmen.

Schafisheim den 9. Mai 1820.

Joh. Jakob Scheller.

6. Den 4. Mai 1820, Abends, wurde im Stöckli zu Aarburg frecher Weise eine silberne Sackuhr entwendet. Diese Uhr ist mittlerer Grösse, zeigt den Tag, Stunden und Minuten. Vom Aufziehen ist das Zifferblatt etwas ausgesprungen. Von einem Fall ist die Schaale unten bei der Zahl Sechs beschädiget und schließt sich nicht mehr gerne. Der Boden der Schaale (welcher eingesetzt) ist durch gleichen Fall ausgesprungen und wieder eingelöthet worden, welches leicht von aussen zu sehen ist. Es werden demnach alle Herren Uhrenmacher, Uhrenhändler oder andere Personen, denen oben beschriebene Uhr zu Gesichte kommt, höflich ersucht, solche bei Handen zu behalten und dem Unterzogenen sogleich die Anzeige davon zu machen. Dem Entdecker wird eine Belohnung von acht Franken zugesichert.

Bachmann im Stöckli.

Publikationen.

Da die Stelle einer Lehrerin an der Mädchenschule zu Bremgarten schon seit längerer Zeit erlediget, und die Wiederbesetzung derselben nothwendig ist; so findet sich der Schulrath auf eine Zuschrift der Schulpflege von Bremgarten veranlaßt, die Bewerberinnen für diese Lehrstelle aufzufordern, sich innert 14 Tagen, von dieser Publikation an, bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Bremgarten zur Prüfung anzumelden.

Aarau den 9. Mai 1820.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die Polizei-Commission der Stadt Aarau hat für die badende Schuljugend einen Aufseher ernennt und mit Instruktion versehen. Es wird demnach zur Wissenschaft der betreffenden Eltern und Vormünder zu Handen ihrer Knaben bekannt gemacht: daß der hiezu bestimmte Badeplatz untenher der Aarenbrücke bezeichnet seye, und das Baden den 22. dieses seinen Anfang nehmen werde, da denn alle Tage unter der Aufsicht des bestellten Aufsehers, mit Ausnahme schlechter Witterung, jeweilen Nachmittags, und zwar Mittwoch und Samstag von 3 bis 7, und an andern Tagen von 4 bis 7 Uhr, nach Mitgabe der Witterung, bis Ende Augusts gebadet werden kann.

Gegeben in Aarau am 17. Mai 1820.

Die Polizei Commission.

[1]Im Weinmonat 1819 starb Samuel Hofmann, von Mörigen, Oberamts Nidau, Kantons Bern, Einsaß in der Gemeinde Vor dem Wald, wo er einen Antheil Haus und ohngefähr ¾ Jucharten dabei liegendes Baumgartenland hinterlassen hat, welches Heimwesen aber ziemlich genau um seinen Werth verschuldet ist.

Nachdem diese Umstände der Gemeinde Mörikon bekannt gemacht worden, hat dieselbe unterm 22. Wintermonat 1819 und 11. Hornung 1820 ausdrücklich und schriftlich erklärt: daß sie sich mit der Verlassenschaft nicht befasse, sondern dieselbe den Gläubigern und Schulden überlasse.

Diesemnach wird von Seite der Unterzeichneten, als die sich für den Hofmann verbürgt haben, bekannt gemacht: daß sie wirklich geneigt sind, das Vermögen und die Schulden zu übernehmen; um aber andere Bürgen und Gläubiger in ihren Rechten nicht zu verkürzen, laden sie alle diejenigen, so mit ihnen der Uebernahme beitreten wollen, hiermit ein, sich dessen in der Gerichtskanzlei Zofingen bis längstens auf den 30. Brachmonat nächstkünftig schriftlich zu erklären, sich auch an gedachtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, in gedachter Kanzlei einzufinden, damit die erforderlichen Berathungen alsobald statt finden können. Nach Auslauf dieses Termins werden die Unterzeichneten mit niemand weiter eintreten.

Gegeben in Zofingen den 16. Mai 1820.

Bernhard Hauri, von Stafelbach.
Hans Jakob Zinniker, von Strengelbach.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Es wird hiermit ab Seite der Post-Direktion des Kantons Aargau die Anzeige gemacht: daß während der bevorstehenden Zurzacher Pfingstmesse die Brugger Diligence von Aarau aus dreimal nach Zurzach abgehen und an den nämlichen Tagen wiederum nach Aarau zurückfahren wird; als: Donnerstag den 18, Montag den 22, und Donnerstag den 25. Mai.

An diesen Tagen können Reisende von Bern und weiter her nach Zurzach und Schafhausen, und eben so von Zurzach nach Bern und Genf befördert werden, indem die Diligencen von Aarau erst nach Ankunft derjenigen von Zurzach abgehen.

Die Plätze werden in Zurzach auf dem Postamt vergeben.

Aarau den 10. Mai 1820.

Wirthshäuser-Verbot.

Da durch das bezirkgerichtliche Passations-Erkenntniß vom 21. Merz letzthin über die von dem Vogte des Johann Ludwig Hegnauer abgelegte Vogtsrechnung gegen den letztern das Verbot der Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser ausgesprochen und die daherige Bekanntmachung heute begehrt worden; so wird nun infolge dessen, bei der durch das Wirthschaftspolizeigesetz festgesetzten Strafe, allen Wirthen und Weinschenken verboten, diesem Johann Ludwig Hegnauer weder Wein, Bier, Most, noch andere geistige Getränke, eben so wenig auf Borg als gegen baare Bezahlung, abzureichen; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 16. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Am Mittwoch den 24. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeindrath Muhen im dortigen Tavernenwirthshause ordinare Fertiggericht halten; welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Schloßrued den 17. Mai 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths Muhen:
Lüscher, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Fertigung des in einem halben Haus und etwas Land bestehenden Heimwesens, das die Wittwe und Kinder des Rudolf Glor, von Leutwyl, in der Gemeinde Mühlethal, besessen haben, und das nun durch die Waisenbehörde von Leutwyl verkauft worden ist, hat der Gemeindrath Mühlethal Tag angesetzt: auf Dienstag den 30. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im dasigen Schulhaus.

Am gleichen Orte werden eine Stunde vor Eröffnung des Fertiggerichts Nachgebote auf obiges Heimwesen angenommen.

Allfällige andere Handänderungen können bei diesem Anlaß ebenfalls zur Fertigung gebracht werden, insofern denselben nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen.

Gegeben, Namens des Gemeindraths Mühlethal.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Rynikon hat der dortige Gemeindrath den Tag auf Freitag den 26 dies Monats von Mittags 12 Uhr an bis Abends 6 Uhr, in dem Wirthshause daselbst bestimmt, und laßt, vermittelst öffentlicher Bekanntmachung dessen, alle diejenigen, welche um hinter dem Gemeindbezirk von Rynikon gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, auffordern, dieselben während diesen bestimmten Stunden, behörig kopelet, zur Fertigung zu bringen; massen denen zu spät Erscheinenden oder gar Ausbleibenden derselben eine Busse von Fr. 1. würde auferlegt und nachher ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 16. Mai 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[3]Die leichtsinnige Handlungsweise und der entschiedene Hang zur Trunkenheit des Joachim Glattfelder, ab dem Stigelenhof, Gemeinde Zufikon, haben den dortigen Gemeindrath veranlaßt, auf dessen Bevogtung anzutragen; welche Bevogtung das Bezirkgericht erkennt, und in seiner heutigen Sitzung den Sineſt Juchli, von Zufikon, in der Eigenschaft als Vogt desselben richterlich bestätiget hat.

Es wird dem zufolge jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Joachim Glattfelder in irgend eine Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben auf Borg oder gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen; indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung des aufgestellten Vogts, Sineſt Juchli, getroffene Handlung als ungültig erklärt, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Zugleich sind dem bevogteten Joachim Glattfelder die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und demnach jedem Wirth verboten, dem Glattfelder Wein oder andere geistige Getränke zu geben, oder geben zu lassen, unter Androhung gesetzlich bestimmter Strafe.

Gegeben in Bremgarten den 26. Aprill 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[2]Das Bezirkgericht Aarau hat, auf gemachtes Ansuchen, über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Hrn. Heinrich Frey, von Brugg, gewesenen Sekre-

tärs in der Kanzlei des Finanzraths allhier, das Beneſizium Inventarii geſtattet. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Erblaſſer etwas zu fordern haben, oder demſelben ſchuldig ſeyn möchten, unter geſetzlicher Bedrohung aufgefordert, ſowohl das eint als andere ſchriftlich, und erſteres wohl beſcheiniget, nach dem geſetzlichen Rechnungsfuſſe, der Stadtſchreiberei Aarau bis und mit dem 13. Heumonat nächſtkünftig einzugeben.

Gegeben in Aarau den 4. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräſident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtſchreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf gemachtes Anſuchen, über die Verlaſſenſchaft des unlängſt verſtorbenen Michael Wehrli, Schiffmeiſters, von Biberſtein, das Beneſizium Inventarii geſtattet.

Alle diejenigen nun, welche an dem verſtorbenen Wehrli einige Anſprache zu machen haben, oder demſelben ſchuldig ſind, werden andurch unter Bedrohung geſetzlicher Folgen aufgefordert, beides ſchriftlich, erſtere jedoch wohlbeſcheiniget, nach dem geſetzlichen Rechnungsfuſſe, bis und mit dem 13. Heumonat nächſtkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräſident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtſchreiber.

[2] Auf den Antrag des Gemeindraths zu Wislikofen hat das Bezirkgericht Zurzach über die Verlaſſenſchaft des jüngſthin verſtorbenen Klemens Spüler, Eiſenhändler, von Wislikofen, das Beneſizium Inventarii bewilliget.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dem verſtorbenen Spüler rechtmäſſige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun ſchuldig ſind, die erſtern unter Strafe des Verluſts, die letztern hingegen bei Verantwortlichkeit aufgefordert, An- und Gegenforderungen bis Dienſtag den 30. Mai d. J. der Bezirkgerichtskanzlei Zurzach ſchriftlich und in beglaubter Form einzugeben.

Gegeben Zurzach den 4. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präſident des Bezirkgerichts,
Altenhofer.
Schleiniger, Gerichtſchreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des letzthin verſtorbenen Jakob Senn, Harzer, von Dürrenäſch und Unterkulm, bei Leben im Steinenberg, erſtern Gemeindbezirk, geſeſſen, das Beneſizium Inventarii über die Verlaſſenſchaft dieſes Senn richterlich geſtattet.

Demzufolge werden des verſtorbenen Senns Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Androhung geſetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erſtere wohlbeſcheinigt, beide aber ſchriftlich, bis und mit dem 13. Heumonat nächſtkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 8. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präſident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtſchreiber.

[2] Nachdem abſeiten des Gemeindraths von Thalheim über die Verlaſſenſchaft des letztlich ſel. verſtorbenen Jakob Schneider, des Zechen oder Kueffer genannt, von da, das Beneſizium Inventarii angerufen, und ſolches von dem Bezirkgericht Brugg in ſeiner heutigen Sitzung auch richterlich bewilliget worden iſt; ſo werden dieſem zufolg die ſamtlichen Gläubiger, Bürgſchaftsanſprecher und Schuldner dieſes Jakob Schneiders, bei geſetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an demſelben habenden Forderungen und Schuldigkeiten, erſtere wohlbeſcheiniget, beide aber ſchriftlich, in der geſetzlich vorgeſchriebenen Friſt von zwei Monaten, alſo bis und mit dem 14. Heumonat des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, nach dem geſetzlichen Rechnungsfuß, einzugeben.

Aktum in Brugg den 5. Mai 1820.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtſchreiber.

[2] Da über die Verlaſſenſchaft des unlängſt hinter Brugg ſel. verſtorbenen Herrn Jakob Dellenbach, Uhrenmachers, von Haßle, bei Burgdorf, Kantons Bern, abſeiten des dortigen E. Gemeindraths das Beneſizium Inventarii angerufen, und durch den ſeiner Wittwe und Kindern aufgeſtellten Herrn Vogt, die Erſtattung deſſelben bei dem Bezirkgericht Brugg nachgeſucht, und ſolches von dem letztern mit deme bewilliget worden, daß ſelbiges durch die Stadtſchreiberei von Brugg verſchrieben werden möge; ſo werden die ſamtlichen Gläubiger, Bürgſchaftsanſprecher und Schuldner des bemeldten Hrn. Jakob Dellenbach, Uhrenmachers ſel., bei geſetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an demſelben habenden Forderungen und Schuldigkeiten, erſtere wohlbeſcheiniget, beide aber ſchriftlich, in der geſetzlich vorgeſchriebenen Friſt von zwei Monaten, alſo bis und mit dem 14. Heumonat des laufenden Jahrs, der bemeldten Stadtſchreiberei von Brugg, nach dem geſetzlichen Rechnungsfuß, einzugeben.

Aktum in Brugg den 5. Mai 1820.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtſchreiber.

Im Kanton Zürich.

Hr. alt Zunftſchreiber Heinrich Weiß, am obern Hirſchengraben in Zürich; Eingabe vom 9. Mai inner 4 Wochen. Oberamtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Niklaus Glauſer, von Jegenſtorf, gewes. Zimmermann; Eingabe bis 13. Heum. Amtſchr. Fraubrunnen.

Hans Kunkler, von Riggisberg; Eingabe bis 13. Heum. Amtſchr. Seſtigen.

Samuel Groſſenbacher, von Hasle bei Burgdorf, gewes. Handelsmann, vormals geſeſſen zu Erlenbach, und letzthin zu Oberhofen; Eingabe bis 13. Heum. Amtſchr. Thun

Hr. Rudolf Hürner, von Thun, gewes. Metzger und Waiſenvogt; Eingabe bis 20. Heum. Amtſchr Thun.

Hr. Johannes Schärer, von Thun, alt Amtsweibel, geweſener Zeugſchmied und Eiſenhändler; Eingabe bis 15. Heumonat. Amtſchr. Thun.

Hr. Samuel Sigmund Dick, von Bern, gewes. Drechslermeiſter, und Hr. François Michel Jügin, von Paris, geweſener Bildhauer und Vergolder in Bern; Eingabe bis 13. Heumonat. Amtsgerichtſchr. Bern.

Im Kanton Baſel.

Hr. Sebaſtian Friedrich Schabelitz, Buchbinder, von Baſel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 8. Mai inner 6 Wochen. Gerichtſchr. des mehrern Baſels.

Jakob Brotmann, Wagner, und deſſen Ehefrau Maria Anna Brotmann, von Ettingen, welche ihr Vermögen ihren Kindern übergeben wollen; Eingabe vom 12. Mai inner 6 Wochen. Bezirksſchr. Birſeck.

Hr Theobald Dietrich—Gemuſeus, in Baſel; Eingabe vom 9. Mai inner 6 Wochen. Gerichtſchr. des mehrern Baſels.

Geldstage.

Nachdem Hans Ulrich Bryner, von Möriken, und verſchiedene andere Verwandte und Freunde des Abraham Hirt, Samuelen, aus dem Birrhard, ſich, von günſtigen Geſinnungen geleitet, letztlich darzu verſtanden haben, die bis dahin noch unberichtiget gelegene Geldstags Maſſa deſſelben, in Soll und Haben, mit allen darauf laſtenden rechtmäſſigen Verbindlichkeiten zu übernemmen, und das Bezirkgericht Brugg ihnen ſelbige auch zur Liquidation überlaſſen hat; ſo wird dieſe Uebernahme zur Nachricht der Gläubiger und Intereſſenten des Abraham Hirt offentlich und mit deme bekannt gemacht: daß das bemeldte Tribunal, in Folge deſſen und nach dem Anſuchen der Uebernemmer, den allbereits im Laufe des ferndrigen Jahres über dieſen Hirt erkennten Geldstag richterlich wieder aufgehoben, folglich denſelben in ſeinen vorhin gehabten bürgerlichen Rechten wieder rehabilitirt habe.

Aktum in Brugg am 12. Mai 1820.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtſchreiber.

[1] Zur Behandlung des von Rudolf Thut, Dödis, auf dem Berge bei Seengen wohnhaft, zur Schirmung ſeines Leibes angerufenen und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstages, ſind folgende Tage beſtimmt:

Für die Steigerung über liegende und fahrende Habe und den erſten und zweiten Geldstag, Mittwoch den 7. nächſtkünftigen Brachmonats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Montag den 21. Augſtmonat 1820, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachſchlags, Mittwoch der 30. gleichen Monats, im Wirthshauſe zum Bären in Seengen, für erſtere

des Morgens 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Thut, Dödis, werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 16. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Die Herren Geldstagsverordneten in dem Geldstage des Samuel Wirz, Müller, von Othmarsingen, haben zur Beendigung dieser Geldstagsverhandlungen folgende Tage bestimmt:

Für die Eröffnung der Kollokationen, Samstag der 2te, und für den Nachschlag, Mittwoch den 7ten, beides nächstkünftigen Brachmonats, in dem Wirthshause zu Othmarsingen, jeweilen des Morgens um 8 Uhr.

Es wird hier zu jedermanns Kenntniß angezeigt: daß unter dieser Masse die wohlbekannte und gut gelegene Getreidemühle zu Othmarsingen, bestehend in 3 Mahlhäusen, einer Rönnle, einer Beutelmühle, einer Griesstäube, und 6 dazu dienenden Gebäuden (worunter eine Gipsreibe); sodann 10 Jucharten 2½ Vierling Baumgarten, Matt- und Acker-, und 2 Jucharten Holzland begriffen sind, welch alles zusammen nur einen Gantkauf bildet, und wozu noch zwei Pferde und zwei Wägen, so wie die zum Mühlegewerb gehörenden Werkgeschirre, auch mehreres anderes, wird gegeben werden.

Dieses wird hiermit, nach dem Auftrag der Geldstagsbehörde, bekannt gemacht.

Gegeben in Lenzburg am 16 Mai 1820.

Namens der Geldstagsbehörde:
Gehret, Notar, Geldstagsaktuar.

Ueber Vermögen und Schulden des Gottfried Ruetschi, Sohn, Schuster, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 29. Mai, über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen den 21. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und allfälligen Nachschlag den 31. gleichen Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in der gleichen Bezirkgerichtschreiberei Aarau, alles 1820.

Des benannten Gottfried Ruetschi's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 21. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 18 Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Friedrich Neuenschwander, von Eggiwyl, Salpetersieder zu Wattenwyl; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 14. Augstm. Amtschr. Seftigen.

Jakob Flükiger, von Rohrbach, gesessen zu Scheuren; 14. Augstm. Amtschr. Nidau.

Ulrich Frey, vom Wysachengraben, gesessen in der Laupern; 14. Augstm. Amtschr. Aarwangen.

Konrad Friedrich, von Sallenstein, Kantons Thurgau, Schneidermeister in Bern; alle drei Geldstage wegen sich erzeigendem Vermögensmangel 14 Augstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Johannes Lüthi, älter, von Langnau, und Joseph Peter Lüthi, von Lauperswyl, Lumpensammler, gesessen auf dem Klapperplatz; beide wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel 14. Augstm. Amtschr. Signau.

Im Kanton Luzern.

Geldstags-Aufhebung des über Joseph Bachmann, ab Niederdorf, zu Ebnit in Entlebuch, auf den 20. Mai ausgeschriebenen Geldstag. Oberamt Schüpfheim.

Vorladung.

Maria Spycher, von Gerzensee, löbl. Kantons Bern, beklagt den Jakob Häri, von Birrweil, der Paternität.

Da nun der Aufenthalt des Häri unbekannt ist; so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach festgesetzten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf die schon vor geraumer Zeit eingereichte Vaterschaftsklage der Spycher zu verantworten; als: am Montag den 26. Brachmonat, oder am Montag den 14. Augstmonat, oder aber am Montag den 2. Weinmonat dies Jahrs. Sollte der Häri an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten gegen ihn fürgefahren werden.

Aktum in Kulm den 8. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

Zur gerichtlichen Zubekanntniß des von den Herren Brüdern Fischer, von Reinach, auf das hinter Rudolf Lüscher, Heirathansrudis daselbst, liegende Guthaben seines Bruders Jakob Lüscher, von Betrag Fr. 204, gelegten Arrests, hat der Hr. Oberamtmann Speck von Kulm Tag anzusetzen beliebt, auf Montag den 29. dies Monats.

Dieses wird nun öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche diese Zubekanntniß interessiren mag, sich an gemeldtem Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm stellen können.

Kulm den 17. Mai 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Gantsteigerung.

Heinrich Hediger, von Reinach, wird am Mittwoch den 24. dies Monats, des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach, über dasjenige Unterpfand, welches ihm für habende Kaufrestanz an Rudolf Soland, Käselers, von daselbst, von Betrag fl. 356, 13, samt Zins und Folgen, richterlich auf die Gant erkennt worden ist, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit zur gehörigen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Kulm den 17. Mai 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Zürich.							fl.		ß.	
Kernen, der Mütt,								4		30	
Roggen,								2		18	
Gersten,								2		26	
Haber, das Viertel,								—		17—20	
	In Bern.							bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,								65	—	100	—
Kernen, das Mäs,								15	—	17	—
Roggen,								8	—	9	2
Haber, der Mütt,								65	—	75	—
	In Basel.					Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,						12	—	—	16	—	—
Roggen,						7	5	—	—	—	—
Gersten,						5	8	—	6	2	—
	In Luzern.								fl.	ß.	ß.
Kernen, der Mütt,									10	28	4
Roggen, —									6	10	—
Gersten, —									5	10	—
Haber, das Malter,									15	16	4

Aargauische Anzeigen.

Den 8 Mai 1820.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Strassen-Inspektor des Kantons ernennt:

Hrn. Artillerie-Hauptmann Rudolf Käser, bisheriger Baumeister der Stadt Aarau.

Den 15. Mai 1820.

Ferner zu einem Bezirks-Adjudanten von Rheinfelden:

Hrn. Franz Joseph Wildpret, Grenadier-Lieutenant, von Rheinfelden.

Und an die erledigte Stelle eines Salzfaktors zu Brugg:

Hrn. Friedrich Frey, von Gottstatt.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 22. Samstags den 27 Mai 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Steinegger, Gieſſer in Zofingen, ſind zu verkaufen: zwei kleine Kanonen, von Gewicht 46 Pfund, ſamt Lavetten, in ſehr billigem Preis; ferner: eine neue Tragſpritze mit zwei Stiefeln, und mit Kupfer gefüttert, ſamt einem Schlauch dazu, dienlich für in Zimmer zu tragen. Für beides iſt ſich bei ihm ſelbſt anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein ganz neues Kinder-Chaislein, in billigem Preis; bei Schmied Buſer auf dem Rein.

2. Das Heu- und Emdgras aus einem Baumgarten an der Siechenſtraſſe; bei Frau Wittwe Rychner, geb. Tanner.

3. Stämme des harten Eibenbaumes Taxus-If-Eili, für Drechsler, Meſſerſchmiede, Mechaniker, zu Maſchinen ꝛc. ꝛc.; im Nro. 101.

4. Bei J. Georg Fiſch, Bek, iſt zu verkaufen: verſchiedene Sorten Weine, Maaß-, Flaſchen- und Saumweis, um billigen Preis.

5. Im Nro. 221: Kornſtroh und Roggenſchaub.

6. Ein leichtes und ſauberes Kadeten-Gewehr, und eine Kadeten-Trommel ſamt Zubehörde. Unentgeldlich zu vernemmen.

7. In Nro. 293 eine Grenadier-Kadeten-Uniform, ſamt Hupe, Epauletten, port d'Epée und Sabel.

8. Ein groſſer eiſerner Glätte-Hafen für 14 Steine glühend zu machen; ſechs carmoiſinrothe plüſchene Seſſel, noch ganz wie neu; zwei ſteinerne Gewichtſteine, einer zu 100, der andere zu 50 Pfund. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Bei Stephani—Véron: ſehr guter Eßig, zu 3½ bz. die Maaß.

10. Das Heu- und Emdgras ab 4 Jucharten, zuſammen oder theilweiſe; bei Jakob Brunner, Seifenſieder.

11. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß iſt ein noch guter harthölzerner zweithüriger Kaſten, wegen Mangel Platzes um ſehr billigen Preis, und alle Morgen und Abend gute Geißmilch zu haben.

12. [2]Bei Daniel Spengler, Metzger: Wein vom Jahr 1819, Saum- und Brentenweis, die Maaß zu 11 und 12 kr.

13. Bei Unterſchriebenem ſind von verſchiedenen Sorten und Farben Muckengarne für Reit-, Kutſchen- und Fuhrpferde in billigem Preis zu haben.

Heinrich Andres, Seiler.

Zu Lenzburg.

1. [1]Ein Paar ganz neue Stiefel mit Kappen, zu billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei Büchſenſchmied Lindenmann in Seengen iſt, wegen Abreiſe, eine leichte franzöſiſche Doppelflinte in Commiſſion zu Fr. 54 zu verkaufen.

Zu Brugg.

1. Wahre Abbildung des Angeſichtes unſers Herrn Jeſu Chriſti, für Bibelfreunde; ferner: illuminirte Taufzedel, feine und extrafeine Stammbuchblätter.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Lagerfaß von 13 bis 20, und eines von 7 bis 10 Saum haltend. Zu melden bei Abraham Herose am Graben.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 179 ein fröhliches möblirtes Zimmer, wovon die Ausſicht auf das Land, für einen oder zwei Herren, mit der Koſt. Sich dafür in obgeſagtem Hauſe bei dem Kirchhof anzumelden.

2. Auf gutes Unterpfand und Bürgen fl. 2000, 1000, und fl. 400. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. [3]Ein ſchön möblirtes Zimmer, ſamt Koſt. Im Nro. 257 ſich anzumelden.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau wird Unterzeichneter, unter Aufſicht des Gemeindraths von Unter-Kulm, auf Donnerſtag den 22. und Freitag den 23. Brachmonat 1820 ein öffentliches Ehr- und Freiſchieſſen abhalten laſſen; wozu ſämtliche Herren Liebhaber des Schieſſens höflichſt eingeladen ſind.

Heinrich Karrer, Bärenwirth.

2. Auf den 14, 15, 16 und 17 Brachmonat haltet Unterzeichneter ein Ehr- und Freiſchieſſen von Fr. 2000; wovon 1000 in der Stichſcheibe in 63 Gaben, und 1000 in der Kehrſcheibe in 63 Gaben und Prämien, eingetheilt ſind.

Samuel Oberli, Wirth im Morgenthal.

3. Lohſe, patentirter Prokurator, der ſchon viele Jahre die Rechtswiſſenſchaft im Kanton Aargau betrieben, und die letzt abgelaufenen ſieben Jahre ſich in Kulm wohnhaft befunden, hat dermal ſeinen Wohnſitz verändert, und ſolchen für eine unbeſtimmte Zeit bei ſeinem Sohne, Samuel Lohſe, wohnhaft auf der Rißhalden bei Aarburg, bezogen. Indem er nun ſeine Rechtspflege nach Geſetz und Ordnungen in aller Arten Prozeſſen auch hier fortzuſetzen gedenkt; ſo rekommendirt er ſich um gütigen Zuſpruch. Das E. Publikum kann verſichert ſeyn, daß er jedermann mit Treue und Billigkeit behandeln wird.

Gegeben auf der Rißhalden den 10. Mai 1820.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

4. Der Eigenthümer einer der beßten Weinberge des allgemein beliebten Weins von Lonay, wünſchend, deſſen Produkt noch beſſer bekannt zu machen, hat ſich entſchloſſen, zu mehrerer Bequemlichkeit der Liebhaber, Muſter davon, ſowohl von alten als von neuen, bei Hrn. P. Oboussier in Aarburg liegen zu haben, wo man ſolche verſuchen, und daſelbſt geliefert oder im Lande ſelbſten in billigſten Preiſen haben kann.

Von Aarau.

1. Freunde der ſchönen Natur haben den Gipfel der Gyſulafluh zum bequemen Beſteigen, zu gefahrloſem Aufenthalte und zum ungehinderten freien Genuß der prächtigen Ausſicht zurichten laſſen. Alle diejenigen, welche durch ihre Beiträge zu dieſer Verſchönerung mitgewirkt haben, und diejenigen, denen das Unternehmen bisher unbekannt blieb, aber ihren Pfenning zu Ausführung der weitern Anordnungen gerne noch ſpenden möchten, ſind freundlich eingeladen, Sonntags den 28. Mai, Nachmittags 3 Uhr, auf der Gyſulafluh ſich einzufinden, wo im

Genusse der schönen Natur, mit dem was jeder mitnimmt, ein fröhliches Mahl wird gehalten werden. Da der Berg nun für jedermann zugänglich ist, so hofft man, auch Frauenzimmer werden dieses ländliche Fest mit ihrer Gegenwart beehren.

2. Dem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an: daß ich mich allhier etablirt und in der Milchgasse Nro. 166 wohne. Durch saubere und solide Arbeit, so wie durch billige Preise, werde ich mich bestreben, Jedermanns Zutrauen zu erwerben.

Kaspar Bulach, Schuhmachermeister.

Von Brugg.

1. Letzten Montag Abends den 22. dies ist auf der Schützenmatte in Brugg ein weißgelbes Mopshündchen weiblicher Art entlaufen oder entführt worden. Es trug ein ledernes Halsband, auf welchem sich die Buchstaben P. J. G. F. befinden. Wer dasselbe ins Pfarrhaus Gebistorf zurückbringt, hat ein Trinkgeld zu erwarten.

Wirthshäuser-Verbot.

Da durch das bezirkgerichtliche Passations-Erkenntniß vom 21. März letzthin über die von dem Vogte des Johann Ludwig Hegnauer, von Seengen, abgelegte Vogtsrechnung, gegen den letztern das Verbot der Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser ausgesprochen und die daherige Bekanntmachung heute begehrt worden; so wird nun in Folge dessen, bei der durch das Wirthschaftspolizeigesetz festgesetzten Strafe, allen Wirthen und Weinschenken verboten, diesem Johann Ludwig Hegnauer, von Seengen, weder Wein, Bier, Most, noch andere geistige Getränke, eben so wenig auf Borg als gegen baare Bezahlung, abzureichen; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 16. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Publikation.

[2]Im Weinmonat 1819 starb Samuel Hofmann, von Mörigen, Oberamts Nidau, Kantons Bern, Einsaß in der Gemeinde Vor dem Wald, wo er einen Antheil Haus und ohngefähr ¾ Jucharten dabei liegendes Baumgartenland hinterlassen hat, welches Heimwesen aber ziemlich genau um seinen Werth verschuldet ist.

Nachdem diese Umstände der Gemeinde Mörigen bekannt gemacht worden, hat dieselbe unterm 22. Wintermonat 1819 und 11. Hornung 1820 ausdrücklich und schriftlich erklärt: daß sie sich mit der Verlassenschaft nicht befasse, sondern dieselbe den Gläubigern und Schulden überlasse.

Diesemnach wird von Seite der Unterzeichneten, als die sich für den Hofmann verbürgt haben, bekannt gemacht: daß sie wirklich geneigt sind, das Vermögen und die Schulden zu übernehmen; um aber andere Bürgen und Gläubiger in ihren Rechten nicht zu verkürzen, laden sie alle diejenigen, so mit ihnen der Uebernahme beitreten wollen, hiermit ein, sich dessen in der Gerichtskanzlei Zofingen bis längstens auf den 30. Brachmonat nächstkünftig schriftlich zu erklären, sich auch an gedachtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, in gedachter Kanzlei einzufinden, damit die erforderlichen Berathungen alsobald statt finden können. Nach Auslauf dieses Termins werden die Unterzeichneten mit niemand weiter eintreten.

Gegeben in Zofingen den 16. Mai 1820.

Bernhard Hauri, von Stafelbach.
Hans Jakob Zinniker, von Strengelbach.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Erlisbach, Kantons Aargau, wird Dienstag den 30 dieses Monats, des Nachmittags von 1 bis Abends 7 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli allda ordinari Fertiggericht halten, mit der Einladung an die betreffenden Kontrahenten, sich zur obbestimmten Zeit um 1 Uhr einzufinden, und ihre auf das zu Fertigende Bezug habende Erwerbstitel vorzulegen.

Aarau den 25. Mai 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birrhard hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 1. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkwirthshause daselbst; welches zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Birrhard Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 24. Mai 1820.

Bek, Fertigungsaktuar zu Birrhard.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Scherz Tag bestimmt: auf Donstag den 1. kommenden Brachmonats, Nachmittags 12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten auf der Schmidte daselbst.

Dies wird zum Verhalt der betreffenden Kontrahenten sowohl als derjenigen, so es sonst interessiren mag, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Scherz den 24. Mai 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Wild, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Strengelbach wird auf Mittwoch den 31. laufenden Maimonats, von 12 Uhr Mittags an, in dem dasigen Schulhaus ein ordinari Fertigungsgericht abhalten. Die betreffenden Partheien, welche irgend einige der Fertigung unterworfene Kontrakte abgeschlossen haben, werden eingeladen, sich zur gehörigen Zeit dabei einzufinden.

Gegeben den 22. Mai 1820.

Das Fertigungsaktuariat.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Mörliken wird auf Montag den 29. dies Monats, von Nachmittags von 2 bis Abends 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst ordinari Fertiggericht halten; welches den Interessenten mit der weitern Anzeige bekannt gemacht wird: daß Hr. Abraham Schmid, von daselbst, gewesner Sonnenwirth in Unterkulm, seine sämtliche daselbst noch besessene Liegenschaft verkauft hat und dennzumal wegfertigen lassen wird.

Niederlenz den 24. Mai 1820.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Beinwil hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: Freitag den 2. Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, daß sie die alten Fertigbriefe und dazu dienenden Quittungen der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben in Kulm am 23. Mai 1820.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht hat, nach dem Ansuchen des Stadtraths von Bremgarten, den Erben des jüngsthin verstorbenen Burgers, Franz Jakob Gigis, Kupferschmieds, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demzufolge die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Franz Jakob Gigis sel., Kupferschmieds, von Bremgarten, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 15. Brachmonat 1820, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 18. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Den Erben des am 27. April letzthin verstorbenen Hans Jakob Plüß, Schneider-Hans-Jogg, von Ryken, bei Leben säßhaft gewesen auf der Scheiben, Gemeinde Vor dem Wald, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An-

und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gerichtskanzlei, festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 15. Heumonat nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 19. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Samuel Merz, Döbelt-Samuels, welcher sich auch Döbel, oder Döbels genennt hat, von Menziken, über welchen unterm 6. Merz 1820 das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden ist, eine Bedenkzeitverlängerung von einem Monat gestattet; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 22. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf gemachtes Ansuchen, über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Hrn. Heinrich Frey, von Brugg, gewesenen Sekretärs in der Kanzlei des Finanzraths allhier, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Erblasser etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl das eint als andere schriftlich, und ersteres wohl bescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 13. Heumonat nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Aarau den 4. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf gemachtes Ansuchen, über die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Michael Wehrli, Schiffmeisters, von Biberstein, das Benefizium Inventarii gestattet.

Alle diejenigen nun, welche an dem verstorbenen Wehrli einige Ansprache zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden andurch unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, beides schriftlich, erstere jedoch wohlbescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 13. Heumonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Auf den Antrag des Gemeindraths zu Wislikofen hat das Bezirkgericht Zurzach über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Klemens Spüler, Eisenhändler, von Wislikofen, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Spüler rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, die erstern unter Strafe des Verlurstes, die letztern hingegen bei Verantwortlichkeit aufgefordert, An- und Gegenforderungen bis Dienstag den 30. Mai d. J. der Bezirkgerichtskanzlei Zurzach schriftlich und in beglaubter Form einzugeben.

Gegeben Zurzach den 4. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Jakob Senn, Harzer, von Dürrenäsch und Unterkulm, bei Leben im Steinenberg, erstern Gemeindbezirk, gesessen, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft dieses Senn richterlich gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Senns Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 8. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem abseiten des Gemeindraths von Thalheim über die Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Jakob Schneider, des Zechen oder Kueffer genannt, von da, das Benefizium Inventarii angerufen, und solches von dem Bezirkgericht Brugg in seiner heutigen Sitzung auch richterlich bewilliget worden ist; so werden diesem zufolg die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Schneiders, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 14. Heumonat des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, einzugeben.

Aktum in Brugg den 5. Mai 1820.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Da über die Verlassenschaft des unlängst hinter Brugg sel. verstorbenen Herrn Jakob Dellenbach, Uhrenmachers, von Haßle, bei Burgdorf, Kantons Bern, abseiten des dortigen E. Gemeindraths das Benefizium Inventarii angerufen, und durch den seiner Wittwe und Kindern aufgestellten Herrn Vogt, die Erstattung desselben bei dem Bezirkgericht Brugg nachgesucht, und solches von dem letztern mit deme bewilliget worden, daß selbiges durch die Stadtschreiberei von Brugg verschrieben werden möge; so werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Hrn. Jakob Dellenbach, Uhrenmachers sel., bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 14. Heumonat des laufenden Jahrs, der bemeldten Stadtschreiberei von Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, einzugeben.

Aktum in Brugg den 5. Mai 1820.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1] Da die Erben des zu Aarau verstorbenen Abraham Läder, von Oberflachs, nach zu Ende gelaufenem Benefizium Inventarii und dessen Verlängerungs-Termins, daherige Verlassenschaft anzutreten ausgeschlagen, und der Gemeindrath zu Oberflachs solche den gemeinen Gelden zu überlassen sich erklärt hat; als wurde heute von dem Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Versteigerung der Fahrhabe zu Aarau den 30. Mai, des Morgens 9 Uhr, in des Gemeinschuldners sel. Miethwohnung.

Die Liegenschaft-Steigerung zu Oberflachs den 5. Brachmonat, in dortigem Wirthshause, Morgens 9 Uhr.

Alle drei Geldstage zusammen den 29. Heumonat, in der Gerichtskanzlei zu Aarau, alles 1820.

Des benannten Abraham Läders Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 29. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Der Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag wird zu seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Aarau den 22. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Da die Brüder Melchior und Daniel Bertschi, von Dürrenäsch, über deren Vermögen bereits vor einiger

Zeit die Inventur aufgenommen worden ist, das während der ihnen richterlich gestatteten Fristen versuchte Akkommodement nicht zu Stande gebracht, und einige ihrer Herren Gläubiger heute die Geldstagserkanntniß und Ausführung des Geldstags anbegehrt haben; so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag gegen die Brüder Bertschi obgenennt, als unvermeidlich erkennt.

Die dießörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das der Masse zuständige unbewegliche Vermögen, als: ein Haus und einen Platz Baumgarten, auch einen Acker im Twing Dürrenäsch, und ein Haus nebst mehrern Jucharten Land auf Bampf, im Teufenthaler Twing; sodann über die vorhandenen Baumwollentücher, bei 35 Stücken, Donnstag den 15. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herberg in Teufenthal; der dritte Geldstag, Mittwoch den 16. August, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 25. dito, des Vormittags um 9 Uhr, in genenntem Wirthshause, alles 1820.

Die samtlichen Gläubiger der Geldstager, Melchior und Daniel Bertschi, werden nun, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß die Gemeinschuldner, laut eines von ihrem Vater, Jakob Bertschi, aufgelegten Kaufvertrags vom 8. Merz 1820, diesem ihrem Vater, ihre samtliche Fahrhabe, Schiff und Geschirr, alle vorfindlichen Eßwaaren, Vieh und Lehwaar, alles was sich vorfindet, mit Ausnahm der Baumwolle, des Garns und der Tücher, gegen eine Schleißforderung von Betrag Fr. 1267, bz 2. um diese Summe verkauft haben; und daß der Vater diese Gegenstände auch als sein Eigenthum anspricht. Der gemeldte Kaufsvertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der gemeldten Gerichtskanzlei.

Aktum in Kulm den 22. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Kulm hat den Geldstag gegen Jakob Müller, Winkel Joggelis Sohn, von Unterkulm, als unvermeidlich erkennt.

Da sich bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Mittwoch den 16. Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als vor welchem Tage des Gemeinschuldners Gläubiger, unter gesetzlicher Straffolge, ihre Ansprachen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 29. April, des Beschlusses zur Ausschreibung den 22. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Zur Behandlung des von Rudolf Thut, Dödis, auf dem Berge bei Seengen wohnhaft, zur Schirmung seines Leibes angerufenen und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstages, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über liegende und fahrende Habe und den ersten und zweiten Geldstag, Mittwoch den 7. nächstkünftigen Brachmonats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Montag den 21. Augstmonat 1820, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Mittwoch der 30. gleichen Monats, im Wirthshause zum Bären in Seengen, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Thut, Dödis, werden nun unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 16. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Mit Bewilligung des Herrn Bezirksamtmann Senn in Zofingen, wird Hs. Jakob Lang, jünger, an der Kreuzstraß, Gemeinde Ostringen, auf Freitag den 9. Brachmonat nächstkünftig, in Hrn. Kantonsrath Zimmerlis Pintenschenkwirthshaus, an der Kreuzstraß zu Ostringen, an einer öffentlichen und freiwilligen Steigerung, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin ausrufen lassen:

Ein neuerbautes Haus mit zwei Behausungen, samt Schenerwerk, mit Ziegeln gedeckt, samt ohngefähr drei Jucharten darbei liegenden Ackerland.

Diejenigen, welche dieses Heimwesen zu ersteigern Lust haben, werden anmit eingeladen, sich an obgemeldtem Tag, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem gedachten Pintenschenkwirthshaus einzufinden, allwo alsdann die Steigerungsgedinge werden eröffnet werden.

Gegeben in Ostringen den 24. Mai 1820.

Im Namen des Hans Jakob Lang,
Beriger, Gemeindammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Im Kanton Zürich.

Konrad Fröhli, Schuster, älter, von Hochfelden; Eingabe bis 29. Mai. Kanzlei Neuamt.

Rudolf Heß, ab Güntisperg, der Gemeinde Wald; Hs. Rudolf Stutz, im Schmitenbach, der Gemeinde Fischenthal; Diethelm Dürsteler, zu Bäretschweil; Hs. Rudolf Spillmann, von Riedikon, und Jakob Wanger, Glaser, zu Hinteregg; 1. Brachm. Kanzlei Grüningen.

Im Kanton Luzern.

Xaver Baumeler, von Escholzmatt, auf dem Schindlenberg in der Gemeinde Romoos; 2. Brachmonat. Oberamtei Schüpfheim.

Joseph Leuppy, im Mußbach zu Roggliswyl; 29. Mai. Oberamtei Willisau.

Jakob Morgenthaler, von Gondiswyl, Kantons Bern, in der Gemeinde Fischbach; 2. Brachm. Oberamtei Willisau.

Joseph Bossert, im untern Sack zu Hergiswyl; 7. Brachmonat. Oberamtei Willisau.

Katharina Peter, auf dem Höchhaus zu Hergiswyl; 9. Brachm. Oberamtei Willisau.

Melchior Steiner, Melchiors sel., von Roggliswyl; 5. Brachm. Oberamtei Willisau.

Preise der Lebensmittel.

	fl.	ß.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	4	32
Roggen,	2	17
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	18—20

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	62	2	101	—
Kernen, das Mäs,	15	—	17	—
Roggen,	7	2	9	—
Haber, der Mütt,	64	—	76	—

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	12	—	—	16	—	—
Roggen,	7	5	—	—	—	—
Gersten,	5	8	—	6	2	—

	fl.	ß.	a.
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,	10	18	1
Roggen, —	6	10	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	10	—

Aargauische Anzeigen.

Den 15. Mai 1820.

Auf Montag den 5. Brachmonat ist der Grosse Rath ordentlicher Weise zusammenberufen worden.

Den 25. Mai 1820.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Pfarrer von Niederweil bei Zofingen ernennt:

Herrn Karl Bertschinger, von Lenzburg, L. Th. C.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 23. Samstags den 3 Brachmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Warnungsverruf.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des katholischen Consistorialgerichts, über den ausschweifenden Lebenswandel des Basil Bantli, von Eschenz, in welchem derselbe bereits zwei uneheliche, seiner Gemeinde zur Last fallende, Kinder erzeugt hat, erkennt: Es soll gedachter Basil Bantli zur Sicherstellung seiner Gemeinde vor den weitern Folgen seines ausschweifenden Lebens öffentlich verrufen seyn, und seyen daher alle Weibspersonen gewarnt, sich vor dem Umgang mit demselben zu hüten, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Frauenfeld den 9. Mai 1820.

Aus Auftrag des Kleinen Rathes des Kantons Thurgau:
Die Standes-Kanzlei.

Personalbeschrieb.

Derselbe ist ungefähr 44 Jahre alt, ledigen Standes, katholischer Religion, ein Bauernknecht; hat braune, an den Schläfen grauende Haare, mittelmässige, runzlichte Stirne, braune Augen, lange Nase, mittelmässigen Mund mit einer etwas starken Unterlippe, ovales Gesicht, braune Gesichtsfarbe, und ist von mittelmässiger Statur.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern auf Betreten angehalten und sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 31. Mai 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Eselin mit einem Jungen. Sich dafür im Schloß Hallwyl anzumelden.

2. Bei Steinegger, Giesser in Zofingen, sind zu verkaufen: zwei kleine Kanonen, von Gewicht 46 Pfund, samt Lavetten, in sehr billigem Preis; ferner: eine neue Tragspritze mit zwei Stiefeln, und mit Kupfer gefüttert, samt einem Schlauch dazu, dienlich für in Zimmer zu tragen. Für beides ist sich bei ihm selbst anzumelden.

Zu Aarau.

1. Das Heugras von drei Jucharten Baumgarten im Spitalgäßlein. Für einen Liebhaber wäre auch das Land selbst zu verkaufen. In Nro. 428 sich zu melden.

2. In Nro. 378 in der Vorstadt: ein Artillerie-Kadeten Tschako, nebst Epauletten.

3. Ein ganz neues Kinder-Chaislein, in billigem Preis; bei Schmied Buser auf dem Rein.

4. Stämme des harten Eibenbaumes Taxus-If-Eitanne, für Drechsler, Messerschmiede, Mechaniker, zu Maschinen ꝛc. ꝛc.; im Nro. 101.

5. Bei J. Georg Fisch, Bek, ist zu verkaufen: verschiedene Sorten Weine, Maaß-, Flaschen und Saumweis, um billigen Preis.

6. [3]Bei Daniel Spengler, Metzger: Wein vom Jahr 1819, Saum- und Brentenweis, die Maaß zu 11 und 12 kr.

Zu Lenzburg.

1. [2]Ein Paar ganz neue Stiefel mit Kappen, zu billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei Büchsenschmied Lindenmann in Seengen ist, wegen Abreise, eine leichte französische Doppelflinte in Commission zu Fr. 54 zu verkaufen.

Zu Brugg.

1. Bei Kraft, Buchbinder: Wahre Abbildung des Angesichtes unsers Herrn Jesu Christi, für Bibelfreunde; ferner: illuminirte Taufzedel, feine und extrafeine Stammbuchblätter.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine kleine Commode von hartem oder Tannenholz.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 2000, Fr. 1600, Fr. 1500, und wieder Fr. 1500. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Auf gutes Unterpfand und Bürgen fl. 2000, 1000, und fl. 400. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Unterschriebener wünscht so bald möglich einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und guter Auferziehung in die Lehre zu nehmen, um die Schneider-Profession zu erlernen, welchem er billige Gedinge machen würde.

Hs. Rudolf Hunziker, Schneidermeister in Moosleerau.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau wird Unterzeichneter, unter Aufsicht des Gemeindraths von Unter-Kulm, auf Montag den 26. und Dienstag den 27. Brachmonat 1820 ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Fr. 480 abhalten lassen, wovon Fr. 232 in der Stichscheibe und Fr. 216 in der Kehrscheibe, nebst 32 Prämien zu gewinnen sind; wozu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens höflichst eingeladen sind.

Da die Schießtage laut obiger Anzeige um einige Tage zurückgesetzt worden, und auf den schon ausgegebenen Plänen der 22. und 23. angezeigt ist; so ist solches gefälligst zu bemerken.

Heinrich Karrer, Bärenwirth.

3. Auf den 14, 15, 16 und 17 Brachmonat haltet Unterzeichneter ein Ehr- und Freischiessen von Fr. 2000; wovon 1000 in der Stichscheibe in 63 Gaben, und 1000 in der Kehrscheibe in 63 Gaben und Prämien, eingetheilt sind.

Samuel Oberli, Wirth im Morgenthal.

Von Aarau.

1. Für den Spital Königsfelden wird eine Krankenwärterin gesucht. Als bedingende Eigenschaften werden erfordert, daß sie lesen und schreiben könne, von guter Aufführung seye, und ein sanftes, verträgliches Gemüth besitze. Nebst freier Kost ist ihre jährliche Besoldung von Fr. 80 bis Fr. 120. Bewerberinnen haben sich bei Hrn. Spitalarzt Stäbli anzumelden.

Sekretariat der Armen-Commission.

2. Der redliche Finder eines Schreibbüchleins, welches auf dem Wege von Herznach nach Aarau verloren worden, und nebst einem Kamm noch einen Brief an Hrn. Joh. Baptist Aschbach enthält, ist ersucht, es in der Imhof'schen Apotheke in Aarau abzugeben, und zwar gegen

eine Belohnung, die den Werth, den dasselbe für den Finder haben könnte, übersteigen soll.

3. Letzten Mittwoch den 31. Mai wurde zu Aarau in der Krone dem Joh. Georg Zimmermann, Musikus, von Rothenburg am Neckar, aus seinem Logis frecher Weise entwendet: ein Kleid, mit blau, grün und gelben Streifen; ein Pack, worinn ein neues roth und weisses Nastuch; ein gelb, grün, blau und weisses Halstuch, worauf sich Musikanten mit Clarineten und Guttarren befinden; ein feines Mannshemd; ein Weiberhemd; 2 Paar Mannsstrümpfe, ein Paar hellblau und ein Paar dunkelblau, neu angestrickt; 2 Paar weisse baumwollene Weiberstrümpfe; ein Paar hellblaue und ein Paar schwarze wollene Strümpfe; ein Halstuch von Leinwand, dunkelblau und grün, mit weissen Sternen; 2 zugeschnittene Nachtkappen; 1 Paar Schuh mit Fransen; ein Schächtelchen mit Täfelein mit Muttergottesbildern; ein Rosenkranz von weiß und blauen, und ein dito mit schwarzen Corallen; ein Meßbüchlein; eine Schwabenkappe; ein Strickfäckel, worinn ein Paar weisse feine Strümpfe, mit den Buchstaben I und Z, mit rothen Corallen gestrickt; ein vergoldter Haarkamm, und ein Vierling roher Coffee. Derjenige so dieses entdecken kann, erhält einen grossen Thaler. Im Berichthaus Aarau Nachricht zu geben.

Publikationen.

[1]Der Gemeindrath von Nesselnbach hat bei dem Bezirkgericht Bremgarten das Ansuchen gestellt, daß die Vereinigung der Hypothekenbücher der Gemeinde Nesselnbach richterlich gestattet, und zu diesem Ende hin die erforderliche Publikation von Gerichts wegen bewilliget und erlassen werde.

Das Bezirkgericht, von der Nothwendigkeit dieser Vereinigung des Hypothekenwesens gedachter Gemeinde hinlänglich überzeugt, hat dem diesfälligen Ansuchen des Gemeindraths von Nesselnbach entsprochen, und die nachgesuchte Vereinigung, welche nur allein die Sicherheit der hypothekarischen Gläubiger beabsichtiget, gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche Gült Instrumente und Obligationen auf Bürger oder Einwohner der Gemeinde Nesselnbach inne haben, und vermöge ihrer Titel ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften im Gemeindsbezirk Nesselnbach besitzen, richterlich aufgefordert, ihre Forderungs-Titel in beglaubter Abschrift an den Gemeindrath von Nesselnbach inner drei Monaten, von dem Tage gegenwärtiger Publikation angerechnet, einzugeben; im Unterlassungsfall sie, die Kreditoren, die für sie hieraus entstehen mögenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten am 27. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Im Weinmonat 1819 starb Samuel Hofmann, von Mörigen, Oberamts Nidau, Kantons Bern, Einsaß in der Gemeinde Vor dem Wald, wo er einen Antheil Haus und ohngefähr ¾ Jucharten dabei liegendes Baumgartenland hinterlassen hat, welches Heimwesen aber ziemlich genau um seinen Werth verschuldet ist.

Nachdem diese Umstände der Gemeinde Mörigen bekannt gemacht worden, hat dieselbe unterm 22. Wintermonat 1819 und 11. Hornung 1820 ausdrücklich und schriftlich erklärt: daß sie sich mit der Verlassenschaft nicht befasse, sondern dieselbe den Gläubigern und Schulden überlasse.

Diesemnach wird von Seite der Unterzeichneten, als die sich für den Hofmann verbürgt haben, bekannt gemacht: daß sie wirklich geneigt sind, das Vermögen und die Schulden zu übernehmen; um aber andere Bürgen und Gläubiger in ihren Rechten nicht zu verkürzen, laden sie alle diejenigen, so mit ihnen der Uebernahme beitreten wollen, hiermit ein, sich dessen in der Gerichtskanzlei Zofingen bis längstens auf den 30. Brachmonat nächstkünftig schriftlich zu erklären, sich auch an gedachtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, in gedachter Kanzlei einzufinden, damit die erforderlichen Berathungen alsobald statt finden können. Nach Auslauf dieses Termins werden die Unterzeichneten mit niemand weiter eintreten.

Gegeben in Zofingen den 16. Mai 1820.

Bernhard Hauri, von Stafelbach.
Hans Jakob Zinniker, von Strengelbach.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 8. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Gemeindbezirk Lupfig Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 30. Mai 1820.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Seengen wird am Freitag den 9. nächstkünftigen Brachmonats, Nachmittags von 1 Uhr an, beim Bären daselbst ordinari Fertigungsgericht halten; welches mit der fernern Anzeige hiermit öffentlich bekannt gemacht wird: daß die Verkäufer von Liegenschaften ihre auf das Wegzufertigende Bezug habenden Titel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Hallwyl den 30. Mai 1820.

Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Dürrenäsch hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: Donstag den 8. Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im dörtigen Tavernenwirthshause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, die alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß Hans Ulrich Wirz, Joggis, von Dürrenäsch, seine samtlichen Liegenschaften an obgenenntem Tage wegfertigen lassen wird.

Gegeben am 31. Mai 1820.

Das Fertigungs-Sekretariat Dürrenäsch.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Schöftland wird am Freitag den 9. Brachmonat nächstkünftig, im Wirthshause zum Ochsen daselbst, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, mit welchem des Vormittags um 10 Uhr der Anfang gemacht wird.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 31. Mai 1820.

Das Fertigungsaktuariat Schöftland.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

Auf das jüngsthin erfolgte Absterben des Jakob Pfründer, von Schura, Königreichs Würtemberg, gewesenen Lehenschmied zu Lengnau, Bezirks Zurzach, Kantons Aargau wurde auf den Antrag des Gemeindraths zu Lengnau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget.

Diejenigen welche sich im Besitz rechtmässiger Ansprachen an dem verstorbenen Pfründer befinden, oder ihm zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, An und Gegenforderungen, die erstern bei Verlurstsbedrohung, die letztern hingegen bei Verantwortung, bis Freitag den 16. Brachmonat dies Jahrs dem Gemeindrath zu Lengnau schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 17. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Ueber den Nachlaß der unlängst verstorbenen Wittwe des Abraham Märki, Oelers, von Villigen, ist ab Seite des Gemeindraths von da das Benefizium Inventarii anbegehrt, und sodann von dem Bezirkgericht Brugg auch richterlich gestattet worden.

Diesem zufolge werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Wittwe Märki bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. Augstmonat des laufenden Jahrs, und zwar die erstern wohlbescheiniget, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Aktum in Brugg am 29. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Da ab Seiten der Söhne des letztlich sel. verstorbenen Lukas Ziegler, von Veltheim, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii begehrt, und solches von dem Bezirkgericht Brugg auch richterlich gestattet worden ist; so werden demnach samtlich dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, bei gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, folglich bis und mit dem 1. Augstmonat des laufenden Jahrs, und zwar die erstern wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, einzugeben.

Actum in Brugg am 27. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht hat, nach dem Ansuchen des Stadtraths von Bremgarten, den Erben des jüngsthin verstorbenen Burgers, Franz Jakob Gigis, Kupferschmieds, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demzufolge die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Franz Jakob Gigis sel., Kupferschmieds, von Bremgarten, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 15. Brachmonat 1820, schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 18. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des am 27. April letzthin verstorbenen Hans Jakob Plüß, Schneider-Hans-Jogg, von Ryken, bei Leben säßhaft gewesen auf der Scheiben, Gemeinde Vor dem Wald, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gerichtskanzlei, festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 15. Heumonat nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 19. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Ulrich Mischler, von der Steigmatt, früherhin gesessen zu Dürrenboden und letzthin in der Furren, Kirchhöre Guggisberg; Eingabe bis 20. Heum. Amtschr. Schwarzenburg.

Jakob Liecht, von Twann, gewes. Schuhmacher; Eingabe bis 20. Heum. Amtschr. Nidau.

Hr. Franz Georg Frey, von Münsingen, gewes. Post-Commis, und letzthin Steindrucker, in Bern, und Christian von Niederhäusern, von Wattenwyl, gewesener Lohnbedienter in Bern; Eingabe bis 20 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Samuel Stessen, von Sanen, letzthin gesessen im Reichenstein; bis 29. Brachmonat. Oberamt Obersimmenthal.

Johannes Bütikofer, von Zuzwyl, gewes. Schuhmacher; Eingabe bis 27. Heum. Amtschr. Fraubrunnen.

Hans Bütikofer, von Kernenried, gewes. Weber, in der Holzgasse; Eingabe bis 3 Augstm. Amtschr. Burgdorf.

Niklaus Ruedi, von Bolligen, gesessen im Thieracher, und Frau Anna Katharina Wyttenbach, geb. Zehrleder, Hrn. Weinschenk Wyttenbach sel. Frau Wittwe, von Bern; Eingabe bis 27. Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Katharina Salome Hindermann, geb. Ketterlin, Hrn. Friedrich Hindermann, des Tuchscherers, sel. hinterlassene Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 23. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Jgfr. Katharina Clara Collein, Hrn. Franz Anton Collein sel., des Handelsmanns, von Straßburg, hinterlassene Tochter, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 22. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Mathias Brodbeck, Schreinerjörgen, von Terwyl, und Katharina Brunner, des Joseph Schwaller sel. Wittwe, von Terwyl, welche ihr Vermögen ihren Kindern übergeben wollen und freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 26. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Hans Degens sel. Wittwe, von Zeglingen, welche ihre besitzenden Liegenschaften ihrem Sohn, Johannes Degen, nach der Ordnung übergeben will; Eingabe vom 26. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Johannes Zeller, Küfer und Güterfuhrhalter, von Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 27. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Elisabeth Schweizer, Hs. Jakob Gygers sel. Wittwe, und deren Tochter Elisabeth Gyger, beide von Füblinsdorf, welche ihre Liegenschaften an Johannes Gyger, den Tochtermann und Schwager allda, überlassen wollen; Eingabe vom 27. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Hs. Jakob Strub, Klausen-Hansjoggi, von Arisdorf; Eingabe vom 27. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

Da dem im Jahr 1793 vergeldstagten Johann Fröli, Schreiner, von Gößlikon, von seiner verstorbenen Schwester Maria Anna Fröli ein Erbe von Betrag Fr. 40, bz. 1, rp. 2 zugefallen; so wird dieses anmit zum Verhalt seiner verlürstigen Gläubiger bekannt gemacht, mit der Aufforderung, daß sie innert Monatsfrist, von dato an, ihre diesfälligen Reklamationen bei dem Gemeindrath von Gößlikon und Fischbach eingeben und ihre Rechte besorgen; nicht geschehenden Falls würde dieses unbedeutende Erbe zum Unterhalt dieses 76jährigen Greisen, der als ganz arm seit mehrern Jahren von seiner heimathlichen Gemeinde unterstützt worden ist, verwendet werden.

Gegeben in Bremgarten den 18. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Hauenstein, des Binzenkrämers, von Dägerfelden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 16. Brachmonat d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 17. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Joseph Rohner, von Mellstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 23. Brachmonat dies Jahrs, Morgens 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 17. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber den sich insolvendo erklärten Hebräer Feissel Guggenheim, von Lengnau, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Freitag den 23. Brachmonat d. J. Schuldenliquidations Tagfahrt angesetzt.

Die Gläubiger, so wie die Schuldner des Guggenheims, werden demnach aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt, früh 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt,

einzugeben; den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 17. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Suter, Höfel genannt, im Bifang zu Gränichen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Gränichen, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 5. Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 21. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Gränichen, alles 1820.

Des benannten Hans Rudolf Suters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 5. Augstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 25. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Ott, Wächters sel., von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 12. Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 4. Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 18. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Biberstein, alles 1820.

Des benannten Samuel Otts Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 4. Augstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle

Aarau den 25. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem Rudolf Haller, gewesener Weinhändler, unter dem Namen Rudolf von Johannes Haller, in Zofingen den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 31. Augstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Für die Steigerung sind folgende Tage angesetzt:

1. Ueber das am grossen Platz liegende grosse, zu 800 Franken versicherte, mit vortrefflichen Kellern für mehr als 1000 Saum Wein, ferner mit Remise und Fruchtschütten versehene Haus Nro. 209, Donnstag den 22. Brachmonat, Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Wirthshaus zum Raaben.

2. Ueber beinahe 600 Saum Lagerfässer, wovon weit der größte Theil so viel als neu; ferner über den vorhandenen Wein und verschiedene Sorten gebrannte Wasser, Freitags den 23. Brachmonat, Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Wohnhaus des Geldstagers.

3. Ueber die hausräthlichen Effekten, Samstags den 24. Brachmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in gedachtem Wohnhaus.

Gegeben in Zofingen den 26. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer;
In dessen Abwesenheit,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem ein Gläubiger des ausgetretenen Hans Heinrich Lanz, Hans Heinrichs Sohn, von Madiswyl, Kantons Bern, Lehenwirth bei der obern Sage, der Gemeinde Vor dem Wald, über diesen seinen Schuldner den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 24sten Tag Augstmonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Ob der Fall einer Steigerung vorhanden sey, oder nicht, unterliegt erst noch einer gerichtlichen Untersuchung, deren Erfolg den Gläubigern des Lanz bekannt gemacht werden wird.

Gegeben in Zofingen den 19. und 26. Mai 1820.

Der Ober-Amtmann, Gerichts-Vorsitzer;
In dessen Abwesenheit,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Da die Relikten des unlängst verstorbenen Fritz Geißmann, Wirths zu Büblikon, den erblichen Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, und demnach die gerichtliche Liquidation seines Soll und Habens nöthig fällt; so werden des Geißmanns sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und etwaige Schuldner hiermit aufgefordert, Dienstags den 20. Brachmonat nächstkünftig, als an dem zur gerichtlichen Liquidation festgesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Leonz Köfferli, von Lengnau, gegenwärtiger Besitzer der Schadenmühle in Baden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 20. Brachmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Jakob Lüscher, Hans Rudolfs, von Reinach, hat den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstagliche Vermögen in einem Aktivposten von Fr. 204 und in wenigen hausräthlichen Effekten besteht; so ist zu Versteigerung dieser letztern, so wie zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-

Eröffnung Tag angesetzt, Mittwoch den 23. Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Des Geldstager Jakob Lüschers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 21. August d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 29. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags in dem früherhin gerichtlich erkennten Geldstag des Kaspar Kohler, ab Bözberg, sonst in der Au bei Veltheim gesessen, haben die dießfälligen Herren Geldstags-Kommittirten den Tag auf Donnstag den 8. nächstkünftigen Brachmonats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Veltheim bestimmt, und lassen solches sowohl den Kreditoren des gedachten Geldstager Kohlers, als sonstigen Interessenten andurch öffentlich anzeigen, um sowohl gutfindend die Kollokationseröffnung anzuhören, als nachher von dem zukommenden Nachschlagsrecht Gebrauch machen zu können.

Gegeben in Brugg den 31. Mai 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2] Da die Brüder Melchior und Daniel Bertschi, von Dürrenäsch, über deren Vermögen bereits vor einiger Zeit die Inventur aufgenommen worden ist, das während der ihnen richterlich gestatteten Fristen versuchte Akkommodement nicht zu Stande gebracht, und einige ihrer Herren Gläubiger heute die Geldstagserkanntniß und Ausführung des Geldstags anbegehrt haben; so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag gegen die Brüder Bertschi obgenennt, als unvermeidlich erkennt.

Die dießörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das der Masse zuständige unbewegliche Vermögen, als: ein Haus und einen Platz Baumgarten, auch einen Acker im Twing Dürrenäsch, und ein Haus nebst mehrern Jucharten Land auf Bampf, im Teufenthaler Twing; sodann über die vorhandenen Baumwollentücher, bei 35 Stücken, Donnstag den 15. Brachmonat des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herberg in Teufenthal; der dritte Geldstag, Mittwoch den 16 August, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 25 dito des Vormittags um 9 Uhr, in genenntem Wirthshause, alles 1820.

Die sämtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner der Geldstager Melchior und Daniel Bertschi werden nun, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß die Gemeinschuldner, laut eines von ihrem Vater, Jakob Bertschi, aufgelegten Kaufvertrags vom 8. Merz 1820, diesem ihrem Vater, ihre sämtliche Fahrhabe, Schiff und Geschirr, alle vorfindlichen Eßwaaren, Vieh und Lebwaar, alles was sich vorfindet, mit Ausnahm der Baumwolle, des Garns und der Tücher, gegen eine Schleißforderung von Betrag Fr. 1267, bz 2. um diese Summe verkauft haben; und daß der Vater diese Gegenstände auch als sein Eigenthum anspricht. Der gemeldte Kaufsvertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der gemeldten Gerichtskanzlei.

Akum in Kulm den 22. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat den Geldstag gegen Jakob Müller, Winkel-Joggelis Sohn, von Unterkulm, als unvermeidlich erkennt.

Da sich bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Mittwoch den 16 Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als vor welchem Tage des Gemeinschuldners Gläubiger, unter gesetzlicher Straffolge, ihre Ansprachen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 29. April, des Beschlusses zur Ausschreibung den 22. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Zur Behandlung des von Rudolf Thut, Dödis, auf dem Berge bei Seengen wohnhaft, zur Schirmung seines Leibes angerufenen und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstages, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über liegende und fahrende Habe und den ersten und zweiten Geldstag, Mittwoch den 7. nächstkünftigen Brachmonats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Montag den 21. Augstmonat 1820, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Mittwoch der 30. gleichen Monats, im Wirthshause zum Bären in Seengen, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Thut, Dödis, werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 16. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Gottfried Ruetschi, Sohn, Schuster, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 29. Mai, über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen den 21. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung und allfälligen Nachschlag den 31. gleichen Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in der gleichen Bezirkgerichtschreiberei Aarau, alles 1820

Des benannten Gottfried Ruetschi's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 21. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 18 Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hans Jakob Frölich, Konraden, von Niederhaßle; Eingabe bis 17. Brachm. Kanzlei Neuamt.

Johannes Leemann, Schuhmacher, von Hirslanden, säßhaft gewesen in der Enge; Eingabe bis 14. Brachm. Notariatskanzlei Enge.

Felix Schaltorfer, im Loch bei Bauma; Eingabe vor dem 19. Brachm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Hans von Ballmoos, Waldhans genannt, von Rohrbach, gesessen im Graben; 21. Augstm. Amtschr. Aarwangen.

Abraham Minder, von Kirchberg, gesessen zu Dießbach bei Büren; 20 Augstm. Amtschr. Büren.

Kaspar Schneider, von Elm, Kantons Glarus, Metzger in Bern; 21. Augstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstags-Verlängerungen. Johannes Bühler, Wagner, Gemeinde Lenk, zu Jaun, Kantons Freyburg, wohnend; bis 19 Heum. Richterlich bewilliget

Joh. Ulrich Bieri, von Schangnau, gewes. Krämer zu Dießbach; bis 26. Heum. Oberamt Konolfingen.

Bendicht Grünig, von Buraistein, gewes. Müller zu Lüscherz; bis 8. Heum. Oberamt Erlach.

Geldstags-Aufhebungen. Friedrich von Niederhäusern, in der Stockern zu Wattenwyl, des über ihn im Jahr 1814 verführten Geldstag. Oberamt Seftigen.

Christian von Känel sel., Anton des alt Gerichtsassen Sohn, in Sandgruben zu Asche, des im Jahr 1819 über ihn verhängten Geldstag Oberamt Frutigen.

Christian Iseli, von Lüzelflüh, gewes. Maurer im Farbschachen, des im Hornung letzthin über ihn verhängten Geldstag. Oberamt Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Johannes Martin, Schäfer, von Reinach; Eingabe vom 19. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. Birseck.

Mathias Schwander, Martins sel. Sohn, von Eptingen, und alt Hauptmann Rudolf Oettwiler, von Langenbruck, wohnhaft gewesen zu Bennwyl; Eingabe vom 26. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Christof Troxler, Vater, und Ludwig Troxler, Sohn, Spengler, in Münster; 8. Brachm. Oberamtei Sursee.

Vorladungen.

[1]**Margaretha Spring**, Ehefrau des **Jakob Hunziker**, von Oberkulm, hat sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen diesen ihren Ehemann, welcher sie bereits vor geraumer Zeit böslich verlassen, und dessen Aufenthalt ihr unbekannt ist, beworben, und solche auch erhalten.

Insolge dessen wird gemeldter Jakob Hunziker, von Seite seiner genennten Ehefrau, ediktaliter vorgeladen, sich an einem der hienach genennten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu stellen; als am Montag den 10. Heumonat, oder am Montag den 28. August, oder aber am Montag den 16. Weinmonat nächstkünftig, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten. Sollte der Hunziker an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde nichts destoweniger im Rechten gegen ihn fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 29. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]**Maria Spycher**, von **Gerzensee**, löbl. Kantons Bern, beklagt den **Jakob Häri**, von **Birrweil**, der Paternität.

Da nun der Aufenthalt des Häri unbekannt ist; so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach festgesetzten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf die schon vor geraumer Zeit eingereichte Vaterschaftsklage der Spycher zu verantworten; als: am Montag den 26. Brachmonat, oder am Montag den 14. Augstmonat, oder aber am Montag den 2. Weinmonat dies Jahrs. Sollte der Häri an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten gegen ihn fürgefahren werden.

Aktum in Kulm den 8. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Der Gemeindrath in **Dürrenäsch** wird auf Dienstag und Mittwoch den 6. und 7. Brachmonat, des Morgens um 8 Uhr, ein Quantum von den schönsten Rothtannen, Sagbäume und Bautannen, in dem dasigen Tannwald versteigern lassen. Kauflustige sind eingeladen, an obigen Tagen, Zeit und Ort, sich einzufinden, wo ihnen dann die Steigerungsgedinge werden eröffnet werden.

Dürrenäsch den 30. Mai 1820.

Das Sekretariat allda.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Röggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	bis 2 2½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	34
Roggen,	2	16
Gersten,	2	17
Haber, das Viertel,	—	17—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	65	—	102	—
Kernen, das Mäs,	14	—	17	—
Roggen,	7	1	8	3
Haber, der Mütt,	64	—	75	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	17	—	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	5	6	—	6	5	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	7	3
Roggen, —	6	2	4
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	8	—

Aargauische Anzeige.

Den 29. Mai 1820.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Professor der deutschen Litteratur an der Kantonsschule ernennt:

Hrn. Ernst Münch, von Rheinfelden.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 24. Samstags den 10 Brachmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Warnungsverruf.

Der Kleine Rath hat auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts über den ausschweifenden Lebenswandel des Sigmund Wehrli, Töpfers, von Bischoffszell, in welchem derselbe bereits mehrere seiner Gemeinde zur Last fallende uneheliche Kinder erzeugt hat, erkennt: Es solle gedachter Sigmund Wehrli, zur Sicherstellung seiner Gemeinde vor den weitern Folgen seines ausschweifenden Lebens, öffentlich verrufen seyn; und seyen daher alle Weibspersonen gewarnet, sich vor dem Umgang mit demselben zu hüten, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Frauenfeld den 23. Mai 1820.

Aus Auftrag des Kleinen Rathes des Kantons Thurgau:
Die Standes-Kanzlei.

Personalbeschrieb.

Derselbe ist 42 Jahre alt, Wittwer, evangelischer Religion, und seiner Profession ein Töpfer; hat dunkelbraune Haare, eine flache, runzlichte Stirne, einen Glatzkopf, graue Augen, mittelmässige Nase, grossen Mund, breites Gesicht, starken Backenbart, bleiche, etwas gelblichte Gesichtsfarbe; ist von mittlerer Grösse und wohlbesetzter Statur.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern auf Betreten sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 7. Brachmonat 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Eselin mit einem Jungen. Sich dafür im Schloß Hallwyl anzumelden.

Zu Aarau.

1. Beim Schwerdt ist Morgens und Abends ganze Kühmilch, die Maaß zu 5 kr. zu haben.

2. [1] Bei Unterzeichnetem sind verschiedene Weine Maaß- und Bräntenweis zu haben, als: von 1819, zu 3, 4, 5 und 6 bz.; guter alter, zu 6 und 8 bz.; auch aller Sorten Wollengarn, wie auch ungesponnene Wolle, böhmische und italiänische, zu verschiedenen Preisen.

Stebenmann, Bezirksweibel.

3. Bei Elisa Hagnauer, geb. Ebinger, sind zu haben: schöne frische Citronen, zu 5, 6 und 7 kr. das Stück.

4. Eine Grenadier-Uniform für einen Kadeten, samt Säbel. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. [3] Ein Paar ganz neue Stiefel mit Kappen, zu billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein so viel als neuer, gut konditionirter Strumpfweberstuhl, wegen Mangel Platzes um billigen Preis. Sich dafür bei Hrn. Jakob Urech, alt Kirchmeier in Seon, anzumelden.

2. Eine säugende Eselin mit einem Jungen. Am gleichen Ort zu verkaufen: eine ganz neue Tragsprütze, sehr gut und in billigem Preis. Für beides sich bei Samuel Glor, Giesser in Gontenschwyl, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein möblirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; und zugleich alle Tage gute Milchbrödli, grosse und kleine Pasteten auf Bestellung hin; bei Samuel Stebenmann, Pastetenbeck, neben der Krone.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man begehrt zwei oder drei helle und reinlich möblirte Zimmer, wo möglich mit einem etwas geräumigen Plainpied dabei.

Nachrichten.

1. Mittwoch Morgens den 3. letztverflossenen Maimonats ist von der Wynen im Kanton Luzern bis Birrwyl im Kanton Aargau eine Fußwinde verloren worden, welche an der Stange mit C. A. K. O. bezeichnet ist. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen ein angemessenes Trinkgeld im Wirthshaus zum Sternen in Menziken abzugeben.

2. Man verlangt eine anständige Gesellschaft, um den 18, 19 oder 20 Brachmonat nach St. Gallen oder Gais mit einem Lohnkutscher zu reisen.

3. Unterschriebener wünscht so bald möglich einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und guter Auferziehung in die Lehre zu nehmen, um die Schneider-Profession zu erlernen, welchem er billige Gedinge machen würde.

Hs. Rudolf Hunziker, Schneidermeister in Moosleerau.

Publikationen.

Zu Wiederbesetzung der erledigten Lehrstelle an der Stadtschule zu Kaiserstuhl werden die Aspiranten aufgefordert, ihre Anmeldungsgründe in Zeit von 14 Tagen, vom Dato dieser Publikation an, dem Präsidenten des Bezirk Schulraths von Zurzach schriftlich einzureichen. Nebst den nöthigen Kenntnissen zum Unterricht der Jugend werden diejenigen Bewerber sich vorzüglich empfehlen, welche geistlichen Standes sind, und nebst der lateinischen Sprache auch vollständige Kenntniß im Orgelschlagen, Choral- und Figural-Musik besitzen; in welchem Falle diesen auch eine Vermehrung des Gehaltes zugesichert wird.

Aarau den 10. Brachmonat 1820.

Aktuariat des Kanton-Schulraths.

[2] Der Gemeindrath von Nesselnbach hat bei dem Bezirkgericht Bremgarten das Ansuchen gestellt, daß die Vereinigung der Hypothekenbücher der Gemeinde Nesselnbach richterlich gestattet, und zu diesem Ende hin die erforderliche Publikation von Gerichts wegen bewilliget und erlassen werde.

Das Bezirkgericht, von der Nothwendigkeit dieser Vereinigung des Hypothekenwesens gedachter Gemeinde hinlänglich überzeugt, hat dem diesfälligen Ansuchen des Gemeindraths von Nesselnbach entsprochen, und die nachgesuchte Vereinigung, welche nur allein die Sicherheit der hypothekarischen Gläubiger beabsichtiget, gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche Gült-Instrumente und Obligationen auf Bürger oder Einwohner der Gemeinde Nesselnbach inne haben, und vermöge ihrer Titel ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften im Gemeindsbezirk Nesselnbach besitzen, richterlich aufgefordert, ihre Forderungs-Titel in beglaubter Abschrift an den Gemeindrath von Nesselnbach inner drei Monaten, von dem Tage gegenwärtiger Publikation angerechnet, einzugeben; im Unterlassungsfall sie, die Kreditoren, die für sie hieraus entstehen mögenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten am 27. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Da sowohl Isaak Kull, von Niederlenz, wohnhaft im Hofe Bettenthal, als Friedrich Wiedmer, Drucker, letzterer mit Handen seines Vogts, Peter Wiedmer, von Schafisheim, einen Theil ihrer Liegenschaften verkaufsweise veräussert haben; so wird sich der Gemeindrath von Schafisheim, zu Fertigung dieser und anderer in dasigem Gemeindbezirk getroffenen Käufe und Unterpfandsverhandlungen, am Donnerstag den 15 Brachmonat 1820, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim versammeln.

Dieses wird zum Verhalt aller Interessenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß alle diejenigen, welche sich an gesagtem Tage bis Nachmittags um 3 Uhr bei dem Hrn. Gemeindammann zur Fertigung nicht melden sollten, mit einer unerläßlichen Busse von 15 kr. würden belegt werden.

Gegeben in Lenzburg am 6 Brachmonat 1820.

Für den Gemeindrath Schafisheim:
C Berrschinger, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Da Konrad Wanner, in der Berggemeind ob Dietikon, säßhaft zu Baltenschweil, seine sämtlichen Liegenschaften bereits verkauft hat; so werden dessen Schuldgläubiger hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath in der Berggemeind bis Dienstags den 13. Brachmonat d. J. einzugeben, um solche bei der Fertigung dieser veräusserten Liegenschaften behörigermaaßen, und der gesetzlichen Vorschriften gemäß, anweisen zu können. Die Saumseligen hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Berg Dietikon den 18. Mai 1820.

Felix Schmid, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung derjenigen Käufe, welche seit dem letzthin abgehaltenen Reinacher-Fertigungsgerichte abgeschlossen, und derjenigen, die an diesem Gerichte allenfalls nicht gefertigt worden sind, hat der Gemeindrath Reinach Tag angesetzt, Dienstag den 13. dieses Monats, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 7 Brachmonat 1820.

Das Fertigungs Sekretariat Reinach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Unter Entfelden wird auf Freitag den 16. Brachmonat nächstkünftig, im Schulhause daselbst, des Nachmittags um 2 Uhr, ein ordinari Fertigericht abhalten. Alle diejenigen, welche Käufe, Täusche oder andere Kontrakten zu fertigen haben, sind eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit und Stund einzufinden und ihre alten Kaufbeilen, die Bezug auf das Erhandelte haben, mitbringen.

Gegeben in Unter-Entfelden den 6. Brachmonat 1820.

Namens des Gemeindraths,
Kretz, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mortifikation.

Da mir Leonz Hitz, von Mellingen, unterm 4. Augstmonat 1817 für Fr. 24 eine Handschrift ausgestellt hat und selbe vermißt worden ist; so erkläre gedachte Handschrift nichtig und entkräftet, und solle hiefür durchaus seinen Werth verloren haben.

Mellingen den 31. Mai 1820.

Anton Isler, zum Hirschen.

Bevogtung.

Das löbl. Kantonsgericht Solothurn hat den Leonz von Arx, Leonz sel. Sohn, von Nieder-Gösgen, in der Person seines Schwagers, Daniel Spielmann, Fehr, von daselbst, bevogtet. Es wird daher jedermann gewarnet, ohne bestimmtes Vorwissen und Einwilligung des gedachten Vogts, mit dem Bevogteten sich irgend in einen Kauf oder Tausch einzulassen, oder demselben irgend etwas Geld oder geldwerths anzuvertrauen; indem das erstere ungültig, und für das letztere weder Red noch Antwort wird gegeben werden.

Olten den 31. Mai 1820.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Entvogtung.

Das Bezirkgericht Zofingen hat die unterm 6. Merz 1818 über Melcher Rek, Hans Rudis von Safenwyl, verhängte Bevogtung und Wirthshäuser-Verbot, auf den Antrag des dasigen Gemeindraths, wiederum aufgehoben, und hiemit den Rek in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Gegeben in Zofingen den 2. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Auf das jüngsthin erfolgte Absterben des Jakob Pfründer, von Schura, Königreichs Würtemberg, gewesenen Lehenschmied zu Lengnau, Bezirks Zurzach, Kantons Aargau, wurde auf den Antrag des Gemeindraths zu Lengnau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget.

Diejenigen welche sich im Besitz rechtmässiger Ansprachen an dem verstorbenen Pfründer befinden, oder ihm zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, An und Gegenforderungen, die erstern bei Verlurstsbedrohung, die letztern hingegen bei Verantwortung, bis Freitag den 16. Brachmonat dies Jahrs dem Gemeindrath zu Lengnau schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 17. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den Nachlaß der unlängst verstorbenen Wittwe des Abraham Märki, Oelers, von Villigen, ist ab Seite des Gemeindraths von da das Benefizium Inventarii anbegehrt, und sodann von dem Bezirkgericht Brugg auch richterlich gestattet worden.

Diesem zufolge werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Wittwe Märki, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. Augstmonat des laufenden Jahrs, und zwar die erstern wohlbescheiniget, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Aktum in Brugg am 29. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht hat, nach dem Ansuchen des Stadtraths von Bremgarten, den Erben des jüngsthin verstorbenen Burgers, Franz Jakob Giqis, Kupferschmieds, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demzufolge die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Franz Jakob Giqis sel., Kupferschmieds, von Bremgarten, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 15. Brachmonat 1820, schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses

Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 18. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Da ab Seiten der Söhne des letztlich sel. verstorbenen Lukas Ziegler, von Veltheim, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii begehrt, und solches von dem Bezirkgericht Brugg auch richterlich gestattet worden ist; so werden demnach samtlich dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, bei gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, folglich bis und mit dem 1. Augstmonat des laufenden Jahrs, und zwar die erstern wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, einzugeben.

Aktum in Brugg am 27. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des am 27. April letzthin verstorbenen Hans Jakob Plüß, Schneider-Hans-Jogg, von Ryken, bei Leben säßhaft gewesen auf der Scheiben, Gemeinde Vor dem Wald, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gerichtskanzlei, festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 15. Heumonat nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 19. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Hodel, von Bolligen, gesessen in der Steingruben bei Ostermundigen; Eingabe bis 3. Augstm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerungen. Samuel Steffen, von Sanen, letzthin gesessen im Reichenstein; bis 29. Heum. Oberamt Obersimmenthal.

Hr. Franz Thellung von Courtelary, von Biel, gewesener Notar; bis 3. Heum. Oberamt Biel.

Im Kanton Basel.

Jakob Bürgin, alt Schuljoggi, zu Reigoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 1. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Jost Schlapfer, von Luzern, gewesener Zollner an der Gisikoner-Brucke; Eingabe bis 14. Brachm. Verwaltungsrath der Stadt Luzern.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an denen jüngsthin verganteten Balz und Urs Schlosser, Jakobs Söhne, wie auch an Johann Monderli, Jakobs sel. Sohn, Stöckli genannt, und dessen verstorbenen Ehefrau, Madle Giger, von Stüßlingen, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, oder denselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Originaltiteln, oder glaubwürdigen Abschriften, in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 31. Mai 1820.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

[1] Ueber das Vermögen und die Schulden des Isaak Roth, von Mühlethal, Kantons Aargau, gewesener Handelsmann in Bern, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amts-Gerichtschreiberei Bern solgende Tage bestimmt worden: Für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 3. Heumonat; für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Montag den 4. Herbstmonat, alles 1820; welches hiedurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 31. Mai 1820.

Amts Gerichtschreiberei Bern.

Alle diejenigen, welche an Johann Berger, Hotterschneider genannt, von Boswil, rechtmässige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, am Montag den 19 dieses Monats, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr, in hiesigem Audienzhaus zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben, unter Vorlegung der Originaltitel, einzugeben, die Schuldigkeiten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 2. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Jakob Meyer, Stroz, jünger, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 27. laufenden Brachmonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6 Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Ohne in die Gültigkeit oder Ungültigkeit des in der, unterm 22. verflossenen Maimonats gegen die Brüder Melchior und Daniel Bertschi, von Dürrenäsch, ergangenen Geldstagspublikation berührten Fahrhabkaufes vom 8. Merz dieses Jahrs, im geringsten einzutreten, wird von Seite der Herren Geldstagskommittirten der Brüder Bertschi, mit Einwilligung des Jakob Bertschi, Käufer der Fahrhab, der sich aber hierbei alle Rechte in Rücksicht des Fahrhabkaufes vorbehaltet, am Donnstag den 15 dieses Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zur Herberg bei Teufenthal, von der vorhandenen Lehwaar: eine Kuhe, ein Stierlein, ein Pferd, samt einem Füllen, öffentlich versteigert werden; zugleich werden 39 Stück Baumwollentücher, 20 Pfund Maschinegarn, und etwa 7 Centner Baumwolle, versteigert; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 7. Brachmonat 1820.

Aus Auftrag der Herren Geldstagskommittirten,
Erismann, Gerichtschreiber.

Da der unterm 10. Merz dieses Jahrs über Hans Lüscher, Rolli genannt, von Moosleerau, ausgeschriebene Geldstag, laut eingegangener Erklärung, nicht gütlich hat beseitigt werden können; so wird Dienstags den 13. dieses Monats, Nachmittags von 4 bis pünktlich 6 Uhr, im Pintenschenkhause des Weibel Hunziker, zu Moosleerau, die Steigerung über die zu dieser Massa gehörenden Liegenschaften abgehalten werden; diese bestehen in folgendem:

1. Ein halbes Haus.
2. Ungefähr 1/12 Juchart Baumgarten, nahe bei dem Haus.
3. Ungefähr 1/4 Juchart Ackerland hinter Burghalden.

Die bei der Geldstags-Inventur verzeichnete und auf vierzehn Franken, neun Batzen gewürdigte Fahrhabe, hat Lüscher am 16. Christmonat 1816 einem seiner Bürgen hinterlagsweise eigenthümlich abgetreten; der daherige Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei.

Zofingen den 6. Brachmonat 1820.

Namens der Geldstagskommission,
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Da der Jakob Rey, Beken, gewesener Gemeindrath, von Scherz, auf die gegen ihn ergangenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich erkennt

hat; so sind zu Behandlung desselben von den Herren Geldstagskommittirten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Montag den 26. des laufenden Brachmonats, Morgens 9 Uhr, in dem Pintenschenkhause zu Scherz. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Montag den 14. Augstmonat 1820, von Morgens 8 Uhr an, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag zur Kollokationseröffnung und Nachschlag wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Demnach werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Rey aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, portofrei, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis zum bemeldten 14. Augstmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 6. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.

Wetzel, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Hauenstein, des Binzenkrämers, von Dägerfelden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 16. Brachmonat d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 17. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

2 Alle diejenigen, welche an Joseph Rohner, von Mellikorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 23. Brachmonat dies Jahrs, Morgens 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 17. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

2 Ueber den sich insolvendo erklärten Hebräer Feissel Guggenheim, von Lengnau, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Freitag den 23. Brachmonat d. J. Schuldenliquidations Tagfahrt angesetzt.

Die Gläubiger, so wie die Schuldner des Guggenheims, werden demnach aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt, früh 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben; den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 17. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

2 Ueber Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Suter, Höfel genannt, im Bisang zu Gränichen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Gränichen, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 5. Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 21. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Gränichen, alles 1820.

Des benannten Hans Rudolf Suters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 5. Augstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 25. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

2 Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Ott, Wächters sel., von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 12. Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 4. Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 18. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Biberstein, alles 1820.

Des benannten Samuel Otts Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 4. Augstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle

Aarau den 25. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

2 Nachdem Rudolf Haller, gewesener Weinhändler, unter dem Namen Rudolf von Johannes Haller, in Zofingen, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 31. Augstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Für die Steigerung sind folgende Tage angesetzt:

1. Ueber das am grossen Platz liegende grosse, zu 8000 Franken versicherte, mit vortrefflichen Kellern für mehr als 1000 Saum Wein, ferner mit Remise und Fruchtschütten versehene Haus Nro. 209, Donnstag den 22. Brachmonat, Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Wirthshaus zum Raaben.

2. Ueber beinahe 600 Saum Lagerfässer, wovon weit der größte Theil so viel als neu; ferner über den vorhandenen Wein und verschiedene Sorten gebrannte Wasser, Freitags den 23. Brachmonat, Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Wohnhaus des Geldstagers.

3. Ueber die hausräthlichen Effekten, Samstags den 24. Brachmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in gedachtem Wohnhaus.

Gegeben in Zofingen den 26. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer;
In dessen Abwesenheit,
Suter, Amtsstatthalter.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

2 Nachdem ein Gläubiger des ausgetretenen Hans Heinrich Lanz, Hans Heinrichs Sohn, von Madiswyl, Kantons Bern, Lehenwirth bei der obern Sage,

der Gemeinde Vor dem Wald, über diesen seinen Schuldner den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 24sten Tag Augstmonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Ob der Fall einer Steigerung vorhanden sey, oder nicht, unterliegt erst noch einer gerichtlichen Untersuchung, deren Erfolg den Gläubigern des Lanz bekannt gemacht werden wird.

Gegeben in Zofingen den 19. und 26. Mai 1820.

Der Ober-Amtmann, Gerichts-Vorsitzer;
In dessen Abwesenheit,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Da die Relikten des unlängst verstorbenen Felix Geißmann, Wirths zu Büblikon, den erblichen Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, und demnach die gerichtliche Liquidation seines Soll und Habens nöthig fällt; so werden des Geißmanns sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und etwaige Schuldner hiermit aufgefordert, Dienstags den 20. Brachmonat nächstkünftig, als an dem zur gerichtlichen Liquidation festgesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30 Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Leonz Köfferli, von Lenzburg, gegenwärtiger Besitzer der Schadenmühle in Baden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 20. Brachmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Lüscher, Hans Rudolfs, von Reinach, hat den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstagliche Vermögen in einem Aktivposten von Fr. 204 und in wenigen hausräthlichen Effekten besteht; so ist zu Versteigerung dieser letztern, so wie zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag angesetzt, Mittwoch den 23. Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Des Geldstager Jakob Lüschers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 21. August d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 29. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Da die Brüder Melchior und Daniel Bertschi, von Dürrenäsch, über deren Vermögen bereits vor einiger Zeit die Inventur aufgenommen worden ist, das während der ihnen richterlich gestatteten Fristen versuchte Akkommodement nicht zu Stande gebracht, und einige ihrer Herren Gläubiger heute die Geldstagserkanntniß und Ausführung des Geldstags anbegehrt haben; so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag gegen die Brüder Bertschi obgenennt, als unvermeidlich erkennt.

Die dießörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das der Masse zuständige unbewegliche Vermögen, als: ein Haus und einen Platz Baumgarten, auch einen Acker im Twing Dürrenäsch, und ein Haus nebst mehrern Jucharten Land auf Bampf, im Teufenthaler-Twing; sodann über die vorhandenen Baumwollentücher, bei 35 Stücken, Donnstag den 15. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herberg in Teufenthal; der dritte Geldstag, Mittwoch den 16. August, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 25. dito, des Vormittags um 9 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1820.

Die samtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner der Geldstager Melchior und Daniel Bertschi werden nun, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß die Gemeinschuldner, laut eines von ihrem Vater, Jakob Bertschi, aufgelegten Kaufvertrags vom 8. Merz 1820, diesem ihrem Vater, ihre samtliche Fahrhabe, Schiff und Geschirr, alle vorfindlichen Eßwaaren, Vieh und Lebwaar, alles was sich vorfindet, mit Ausnahm der Baumwolle, des Garns und der Tücher, gegen eine Schleißforderung von Betrag Fr. 1267, bz 2. um diese Summe verkauft haben; und daß der Vater diese Gegenstände auch als sein Eigenthum anspricht. Der gemeldte Kaufsvertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der gemeldten Gerichtskanzlei.

Aktum in Kulm den 22. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat den Geldstag gegen Jakob Müller, Winkel-Joggelis Sohn, von Unterkulm, als unvermeidlich erkennt.

Da sich bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Mittwoch den 16 Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als vor welchem Tage des Gemeinschuldners Gläubiger, unter gesetzlicher Straffolge, ihre Ansprachen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 29. April, des Beschlusses zur Ausschreibung den 22. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Gottfried Ruetschi, Sohn, Schuster, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 29. Mai, über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen den 21. Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und allfälligen Nachschlag den 31. gleichen Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in der gleichen Bezirkgerichtschreiberei Aarau, alles 1820.

Des benannten Gottfried Ruetschi's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 21. Heumonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 18. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Bertschinger, Weinschenk, von Hirslanden, dato an der Obernstraß; Eingabe bis 17. Brachmonat. Kanzlei 4 Wachten ꝛc.

Aufhebung. Joh. Jakob Goll, Claviermacher, von Zürich, welcher im Jahr 1818 fallit geworden. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Jakob Geißer, von Langenthal, alt Bärenwirth und Distriktsstatthalter; 4 Herbstm. Amtschr. Aarwangen.

David Simon, von Baar im Elsaß, Gerber, letzthin gesessen zu Krauchthal; wegen gänzlichem Vermögensmangel 10 Herbstm. Amtschr. Burgdorf.

Johannes Großenbacher, von Haßle bei Burgdorf, gewes. Wagner im Rothhaus; 4 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Christian Schneider, von Uetendorf, letzthin gesessen in Bern; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel 4 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Elisabeth Herigin, von Wallbach im Großherzogthum Baden, in Basel in Diensten gestanden; Eingabe vom 30. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Burkard Brunner, von Ludigen; 15. Brachm. Oberamtei Hochdorf.

Gebrüder Joseph und Johann Luterbach, zu Siegerswyl; 21. Brachm Oberamtei Sursee.

Joseph Meyer, von Willisau, und Joseph Wyß, von Büren, in der Hofmatt, Gemeinde Großwangen; 22. Brachm. Oberamtei Sursee.

Vorladung.

Margaretha Spring, Ehefrau des Jakob Hunziker, von Oberkulm, hat sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal Citation gegen diesen ihren Ehemann, welcher sie bereits vor geraumer Zeit böslich verlassen, und dessen Aufenthalt ihr unbekannt ist, beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen wird gemeldter Jakob Hunziker, von Seite seiner genennten Ehefrau, ediktaliter vorgeladen, sich an einem der hienach genennten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu stellen; als am Montag den 10. Heumonat, oder am Montag den 28. August, oder aber am Montag den 16. Weinmonat nächstkünftig, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten. Sollte der Hunziker an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde nichts destoweniger im Rechten gegen ihn fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 29. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Nachdem David Morach, Weibel, von Schöftland, die seiner Anforderung von Fr. 436, samt Zinsausstand und Folgen, an Jakob Maurer, Sohn, zu Attelwyl, wegen, unterm 19. April letzthin auf den 2. Mai ausgeschriebene Gantsteigerung, auf dringendes Bitten des Schuldners eingestellt, seither aber die versprochene Bezahlung nicht erhalten hat; so wird nun die Gantsteigerung Dienstags den 13. dieses Monats, Nachmittags von 1 bis pünktlich um 3 Uhr, vor sich gehen.

Die zu versteigernden Liegenschaften sind:

1. Ungefähr ½ Juchart Acker in den sogenannten halben Jucharten.
2. Ungefähr ¼ Juchart Acker, der Bühlacker genannt; diese beide Stücke im Gemeindsbezirk Attelwyl.
3. Ungefähr ½ Mannwerk Mattland, die Hutmatten, im Gemeindsbezirk Reitnau.

Wer diese Liegenschaften zu ersteigern wünscht, hat sich auf obgemeldte Zeit in der Pintenschenke zu Attelwyl einzufinden.

Gegeben auf Ersuchen des Gläubigers Morach in Zofingen den 6. Brachmonat 1820.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

Mit Bewilligung des Herrn Oberamtmann Senn in Zofingen wird Samuel Kyburz, von Ober-Entfelden, als Vogt des Jakob Kyburz, Jakobs daselbsten, wohnhaft zu Bösenweil, in der Gemeinde Brittnau, über des Vögtlings zu Bösenweil besitzende Heimwesen, 8 Jucharten Baumgarten und Ackerland, am Dienstag den 13. dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne zu gedachtem Brittnau, eine öffentliche freiwillige Steigerung, unter den dazumal eröffnenden Gedingen, abhalten; wozu die Kauflustigen freundschaftlich eingeladen werden.

Gegeben in Entfelden am 6. Brachmonat 1820.

Samuel Kyburz, als Vogt.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Hr. Doktor Fahrlender wird Dienstag den 13. dies, Abends um 6 Uhr, bei Hrn. Major Siebenmann, Pastetenbeck, an eine öffentliche Steigerung bringen lassen: das Heu- und Emdgras von seinem Baumgarten im Spitalgäßlein, so wie auch das Land selbst, theilweise oder sammethaft, so wie sich zu einem oder dem andern Liebhaber finden, gegen genugsame Losung und Sicherheit hingeben.

Aarau den 9. Brachmonat 1820.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen, "	12	—	13	—
Bohnen, "	14	—	15	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	bis 2 2½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	33
Roggen, "	2	12
Gersten, "	2	20
Haber, das Viertel,	—	17—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	100	—
Kernen, das Mäs,	14	—	17	—
Roggen, "	7	—	8	2
Haber, der Mütt,	60	—	75	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	17	—	—
Roggen, "	7	5	—	—	—	—
Gersten, "	6	3	—	7	5	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	9	31	4
Roggen, —	5	28	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	20	—

Aargauische Anzeige.

Den 8. Brachmonat 1820.

Der Kleine Rath hat heute als einen öffentlich geschwornen Notarius beeidiget:

Hrn. Joh. Rudolf Rychner, Sohn, von Aarau.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Johann Jakob Vogt, von Mandach, Bezirks Brugg, ledig, 33 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, etwas hohe Stirne, braune Augen, kleine, etwas dicke Nase und Mund, länglicht rundes, ein wenig gut gefärbtes Angesicht, braunen Bart, spricht bernerische Mundart, und ist am rechten Fuß estropirt, so daß er etwas hinkt.

Ist von dem Bezirkgericht Brugg wegen beruflosem Herumirren unter die Polizeiaufsicht des Gemeindraths von Mandach gestellt worden, hat sich aber dieser Aufsicht zu entziehen gewußt, und sich abermals aus seiner Gemeinde entfernt.

Es werden demnach sämtliche Polizeiangestellte des Kantons Aargau aufgefordert, auf diesen unverbesserlichen Vaganten zu fahnden, im Entdeckungsfalle anzuhalten, und dem Oberamt Brugg zu überliefern.

Aarau den 9. Brachmonat 1820.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 25. Samstags den 17 Brachmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Auf Montag den 10. Heumonat, Morgens um neun Uhr, wird im Schloß Wildegg, bei Lenzburg gelegen, öffentlich Saum- und Halbsaumweise an die Meistbietenden verkauft werden: cirka sechszig Saum letztjähriger Wein, nämlich zehn Saum geringer Landwein, zehn Saum Auensteiner, fünf Saum Thalheimer, fünfzehn Saum Wildegger aus dem Schloßberg, zehn Saum vom beßten Lacote, und zehn Saum vom beßten Ryswein, dann einen Saum rothen Wildegger.

Zu Aarau.

1. Bei Ludwig Reinhard: extrafeines Olivenöl, das Pfund zu 10 bz.; reinschmeckendes Magsaamenöl, zu 7 bz.; weisse Marseiller-Seife, zu 6½ bz.; englischer Melisszucker, stockweis, zu 7½ bz.; feine Chocolade, zu 16 und 20 bz.; extrafeiner Haysan Thee, zu 44 bz.; mittelfeiner dito, zu 32 bz.; ordinari dito, zu 28 bz; ächter Jamaika Rhum, die Maaß zu 30 bz.; ächter Malaga, die Bouteille zu 22 bz; sehr guter rother Weineßig, die Maaß zu 4½ bz.

2. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß ist von nun an Morgens und Abends gute ganze Kuhmilch zu haben.

3. [2]Bei Unterzeichnetem sind verschiedene Weine Maaß- und Bräntenweis zu haben, als: von 1819, zu 3, 4, 5 und 6 bz.; guter alter, zu 6 und 8 bz.; auch aller Sorten Wollengarn, wie auch ungesponnene Wolle, böhmische und italiänische, zu verschiedenen Preisen.

Siebenmann, Bezirksweibel.

4. Bei Elisa Hagnauer, geb. Ebinger, sind zu haben: schöne frische Citronen, zu 5, 6 und 7 kr. das Stück.

5. Eine Grenadier Uniform für einen Kadeten, samt Säbel. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. In Niederlenz bei Gemeindammann Kull, gewesenen Scharfschützen-Lieutenant, ist um billigen Preis eine so viel als neue, komplete Scharfschützen-Offiziers-Uniform, mit halbfeinen goldenen Epauletten, Haussecol und Sturmbänder, so wie auch ein Paar ächt goldene Schlingen zu haben.

Zu Brugg.

1. [1]Bei Friedrich Schilplin, Wagner, in Brugg, sind nachstehende Gefährtlein in billigsten Preisen zu haben:

1) Ein Wurstwägelein nach neuester Bauart, solid und nett, zwar ohne Verdeck, zu 23 Louisd'or.
2) Ein sehr leichtes, gut bearbeitetes Reitwägelein zum Durchränken, samt einem Sitz, zu 7 Louisd'or.
3) Ein zweites Reitwägelein, etwas stärker, samt einem Sitz, zu 7½ Louisd'or.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Eine säugende Eselin mit einem Jungen. Am gleichen Ort zu verkaufen: eine ganz neue Tragsprütze, sehr gut und in billigem Preis. Für beides sich bei Samuel Glor, Giesser in Gontenschwyl, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in der Milchgaß, 2 Stegen hoch, enthaltend Stube, Küche und Kammer: ferner einen ganzen obern Estrig und Antheil Keller; von Stund an zu beziehen. In Nro. 160 oder im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Letzten Sonntag Abends ist von Holderbank bis Hunzenschwyl eine silberne Uhr, mit doppelter Schaale und vierfacher silberner Kette, woran ein messingener Schlüssel ohne Kanone befindlich, verloren worden. Dem redlichen Finder wird für Zurückgabe derselben eine ehrschöne Belohnung zugesichert. Zu melden bei Joh. Zubler, Uechen, in Hunzenschwyl.

Von Aarau.

1. Wenn noch jemand auf das aargauische Kantonsblatt von Anfang künftigen Heumonat bis Ende Christmonat dieses Jahrs zu abonniren wünscht, wird hiermit höflichst ersucht, die Bestellung nebst dem betreffenden Abonnement von bz. 20, vor Auslauf dieses Monats Juny, an die Direktion des Berichthauses in Aarau franko einzusenden.

2. Vor einigen Wochen ist vor dem Hause des Rudolf Siebenmann am Graben ein Regenschirm und ein Reissäcklein stehen geblieben, und bis dahin keine Nachfrage desselben gehalten worden. Der Eigenthümer kann selbiges gegen die Publikationskosten abholen. Auch ist bei gleichem zu kaufen: klares Haselnußöl, das Pf. 10 bz.

Litterarische Anzeige.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, ist zu haben:

Graf Adolf der Vierte aus Schauenburgischem Stamme, Bestätiger der Freiheit Hamburgs; mit einem Kupfer, 8. Leipzig, 791. gebunden à bz. 4 netto.

Lord Heinrich Holland, Herzog von Exeter, oder irregeleitete Großmuth; eine Begebenheit aus dem Mittelalter von England; mit einem Kupfer, 8. Leipzig, 791. geb. à bz. 4 netto.

Die unglückliche Liebe einer Braunschweigerin, oder die verfolgte Güte des Herzens; eine wahre Geschichte, von ihr selbst beschrieben; mit einem Kupfer, 8. Berlin 791. geb. à bz. 4 netto.

Eleonore, Königin von Frankreich, oder Geschichte des zweiten Kreuzzuges; mit einem Kupfer, 2 Bde. 8. Chemnitz, 791. geb. à bz 8 netto.

Szenen aus den Ritterzeiten; 8. Kopenhagen, 791. gebunden à bz. 4 netto.

Libußa, Herzogin von Böhmen; eine Geschichte aus den Ritterzeiten; 8 Leipzig, 791. geb. à 4 bz. netto.

Heinrich der Eiserne, Graf von Hollstein; eine Geschichte aus dem 14ten Jahrhundert; 2 Thle. in einem Band, 8. Leipzig, 791. geb à bz. 4 netto.

Edwy und Elgiva, oder die Wunder des heiligen Dunstan; eine alt-englische Geschichte; 8. Leipzig, 791. gebunden à bz. 4 netto.

Das heimliche Gericht; ein Trauerspiel; 8. Leipzig, 790. gebunden à bz. 4 netto.

Frau Sigbritte und ihre schöne Tochter; eine Geschichte aus den Zeiten Karls des Fünften; 2 Bde. 8. Leipzig, 791. geb. à bz. 8 netto.

Geschichte der Miß Henriette Stuart, von ihr selbst geschrieben; 2 Bde. 8. Breslau, 791. geb. à bz. 8 netto.

Gemälde ländlicher Glückseligkeit, von zween Brüdern, Ludwig und Otto Gieseke; 8 Leipzig, 791. geb. à bz. 4 netto.

Der englische Einsiedler; 8. Leipzig, 791. geb. à bz. 4 netto.

Verlorne Blätter zur Unterhaltung des Witzes und Verstandes; 2 Thle. 8. Libau, 792. geb. à bz. 6 netto.

Der Graf und sein Liedchen; 8. Riga, 792. geb. à bz. 4 netto.
Memoiren des Marquis von G***; 2 Thle. 8. Berlin, 792. geb. à bz. 4 netto.
Ludwig der Eiserne, Landgraf von Thüringen; 2 Bde. 8. Gotha, 792. geb. à bz. 8 netto.
Jakobine von Bayern, Gräfin von Holland; eine Geschichte; 2 Bde. 8. Leipzig, 792. geb. à bz. 8 netto.
Vier Königinnen, König Philipp I. von Spanien Töchter; Geschichte aus dem 16ten Jahrhundert; 3 Thle. 8. Prag, 792. geb. à 8 bz. netto.
Das Turnier zu Prag, oder Geschichte des königlichen Jünglings Ladislaus; 2 Bde. 8. Leipzig, 792. geb. à bz. 8 netto.
Schauspiele aus der Vorzeit; Lutz von Unterstain und Knapp Konrad der Stählerne; 8. Wien 792. geb. à bz. 4 netto.
Die Töchter Kroks, Böheims Fürstinnen; eine Geschichte des achten Jahrhunderts; 2 Thle. mit einem Kupfer, 8. Hamburg, 792. geb. à bz. 8 netto.
Der Gauner John und seine Genossen; ein komischer Roman; 8. Frankfurt, 798. geb. à bz. 4 netto.
Schreckensszenen aus den Ritterzeiten; 8. Leipzig, 792. geb. à bz. 4 netto.
Novellen von E. R., Grafen von Vargas; 2 Thle. 8. Berlin, 792. geb. à bz. 6 netto.

Briefe und Geld franko.

Publikationen.

Zu Vollziehung der Verordnung des Kleinen Raths vom 14. Mai 1819 hat der Sanitätrath für die im Laufe des Sommers vorzunehmende Preisaustheilung für die besten Zuchtstiere und Zuchtkühe folgende Tage festgesetzt:

Den 3. Augstm. für die Preisaustheilung in Frik,
" 4. —— Kölliken.
" 21. —— Bremgarten.
" 22. —— Baden.

An jedem dieser vier Austheilungsorten werden nachstehende Preise ausgetheilt:

Für den besten Zuchtstier	Fr.	64.
" " darauf folgenden	—	48.
" die zwei darauf folgenden, für jeden .	—	32.
" " beste Zuchtkuh	—	32.
" " zwei darauf folgenden, für jede .	—	24.
" " fünf darauf folgenden, für jede .	—	16.

Zuchtstiere, die ausser dem Kanton sind aufgezogen worden, werden bei der Preisbewerbung nicht weniger als die im Kanton erzogenen zugelassen.

Dagegen werden bei dieser Preisbewerbung nur solche Zuchtkühe zugelassen, die im Kanton sind geworfen und aufgezogen worden. Ueber diesen Umstand haben sich die Eigenthümer derselben, vermittelst eines vom Oberamtmann legalisirten Zeugniß des betreffenden Gemeindraths auszuweisen.

Aus Auftrag des Sanitätraths bekannt gemacht.
Das Sekretariat des Sanitätraths.

Der unterzeichnete Mariz Hürzeler, von Oftringen, der am 13. April 1820 sein im Zofinger Mühlethal besessenes Heimwesen denen Jakob Roth, Jakobs, aus der Gemeinde Mühlethal, und Samuel Ging, von Thalheim, eingefertigt hat, ist von mehrern Seiten benachrichtigt, daß diese Käufer gesinnet seyen, den zu dem Heimwesen gehörenden Speicher und die Schwein- und Schaafställe ab dem Platz zu verkaufen.

Diesemnach wird denen Roth und Ging hiermit förmlich, und zwar unter Androhung von Verhaftstrafe, untersagt, ihr gedachtes, auf Schwächung des Unterpfandes abzweckendes, Vorhaben auszuführen.

Damit der Zweck dieses Verbotes um so sicherer erreicht werde, soll dasselbe nicht blos denen Roth und Ging eröffnet, sondern auch in hiesiger Kirche verlesen und dem Kantonsblatt eingerückt werden, damit sich jedermann vor Nachtheil hüten könne; indem der Käufer der unter Verbot liegenden Gegenstände, falls er auch dieselben baar bezahlte, die Folgen seiner widerrechtlichen Handlung zu tragen haben würde.

Zofingen den 14. Brachmonat 1820.

Mariz Hürzeler.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Nesselnbach hat bei dem Bezirkgericht Bremgarten das Ansuchen gestellt, daß die Vereinigung der Hypothekenbücher der Gemeinde Nesselnbach richterlich gestattet, und zu diesem Ende hin die erforderliche Publikation von Gerichts wegen bewilliget und erlassen werde.

Das Bezirkgericht, von der Nothwendigkeit dieser Vereinigung des Hypothekenwesens gedachter Gemeinde hinlänglich überzeugt, hat dem diessfälligen Ansuchen des Gemeindraths von Nesselnbach entsprochen, und die nachgesuchte Vereinigung, welche nur allein die Sicherheit der hypothekarischen Gläubiger beabsichtiget, gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche Gült-Instrumente und Obligationen auf Bürger oder Einwohner der Gemeinde Nesselnbach inne haben, und vermöge ihrer Titel ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften im Gemeindsbezirk Nesselnbach besitzen, richterlich aufgefordert, ihre Forderungs-Titel in beglaubter Abschrift an den Gemeindrath von Nesselnbach inner drei Monaten, von dem Tage gegenwärtiger Publikation angerechnet, einzugeben; im Unterlassungsfall sie, die Kreditoren, die für sie hieraus entstehen mögenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten am 27. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Da Johannes Matter, Storrenhansen, zu Kölliken, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat, auf desselben geziemendes Ansuchen, der dortige Gemeindrath zu extragerichtlicher Fertigung dieser verkauften Liegenschaften Tag angesetzt: Donstag den 22. dies laufenden Brachmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Kölliken. Welches zur Kenntniß der allfälligen Interessenten mit dem Zusatz bekannt gemacht wird: daß dennzumal auch die seit dem 20. April dies Jahrs noch nicht gefertigten und ohne gesetzliche Hindernisse befundenen Käufe, Täusche ꝛc. zu Kölliken, ordinariter gerichtlich gefertigt werden können.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Kölliken, in Zofingen den 13. Brachmonat 1820.

Siegfried, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oftringen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt: Freitag den 30. dies laufenden Brachmonats, des Mittags von 12 bis längstens 4 Uhr, in der Behausung des Hrn. Gemeindammann Beriger im Dorfe Oftringen; welches nun zum Verhalt jeder fertigungspflichtigen, und unter Bedrohung einer Busse von 2 Fr. für jede während der festgesetzten Zeitfrist nicht erscheinenden Parthie, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag, in Zofingen den 13. Brachmonat 1820.

Siegfried, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Mülligen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 20. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Mühle daselbst.

Dies wird zum Verhalt der Interessenten mit der Anzeige bekannt gemacht: daß dennzumal auch die von Heinrich Baumann, Türken-Jakoben, Tambur, um den größten Theil seiner liegenschaftlichen Besitzungen geschlossenen Verkäufe zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben in Brugg den 14. Brachmonat 1820.

Bek, Fertigungsaktuar zu Mülligen.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung.

Der Gemeindrath Niederwyl hat dem Bezirkgericht Zofingen angezeigt: daß der bei 71 Jahr alte Hans Hofer, Vögihans genannt, im Gfill, wegen Alters- und Gedächtnißschwäche sich selbst, jedoch in Beiseyn einiger Verwandten, um seine Bevogtung gemeldet habe; welchem Ansuchen von Seite des Gemeindraths auch erstinstanzlich entsprochen worden sey.

Diesemnach hat das Bezirkgericht sowohl diese Bevogtung als den vorgeschlagenen Vogt, Hrn. Gemeindrath Johannes Braun, bestätigt.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird: mit dem Bevogteten persönlich weder irgend einen Vertrag zu schliessen, noch auch demselben oder seinen Hausgenossen irgend etwas auf Borg zu vertrauen, werden sämtliche unmittelbare und Bürgschaftsgläubiger des Hofer anmit aufgefordert, ihre An-

sprachen bis und mit Samstag den 15. Heumonat nächstkünftig dem Hrn. Gemeindschreiber Hofer, auf dem Hölzli zu Niederwyl, einzugeben.

Zofingen den 9. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Es ist die Anna Maria Huber, Ehefrau des Pfister Xaver Huber, in Mellingen, in der Person des dortigen Hrn. Standtammanns Wasmer, förmlich bevogtet; welches hiermit zu allgemeiner Kunde gebracht wird, damit niemand mit der Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres geordneten Vogtes, unter ihrem Name irgend eine verbindende Handlung schliesse, oder ihr etwas auf Borg vertraue; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 9. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Auf den mit dem erforderlichen Zeugniß nunmehrigen Wohlverhaltens begleiteten Antrag des Gemeindraths Kirchleerau, hat das Bezirkgericht Zofingen die den 22. Heumonat 1809 wegen Unhäuslichkeit über Hans Rudolf Hunziker, Schmied zu Kirchleerau, verhängte Bevogtung wiederum mit allen daherigen, den bürgerlichen Rechten des Hunziker nachtheiligen Folgen, aufgehoben.

Zofingen den 9. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Hans Hofer, Vögthaus, im Gfill; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[3] Ueber den Nachlaß der unlängst verstorbenen Wittwe des Abraham Märki, Oelers, von Villigen, ist ab Seite des Gemeindraths von da das Benefizium Inventarii anbegehrt, und sodann von dem Bezirkgericht Brugg auch richterlich gestattet worden.

Diesem zufolge werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Wittwe Märki, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. Augstmonat des laufenden Jahrs, und zwar die erstern wohlbescheiniget, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Aktum in Brugg am 29. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Da ab Seiten der Söhne des letztlich sel. verstorbenen Lukas Ziegler, von Veltheim, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii begehrt, und solches von dem Bezirkgericht Brugg auch richterlich gestattet worden ist; so werden demnach samtlich dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, folglich bis und mit dem 1. Augstmonat des laufenden Jahrs, und zwar die erstern wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, einzugeben.

Aktum in Brugg am 27. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Häberli, von Deißwyl, gewes. Kirchmeier und Bannwart; Eingabe bis 11. Augstm. Amtschr. Fraubrunnen.

Johannes Lopsiger, von Mühlethal bei Aarberg, gewesener Wein-Negociant in Aarberg; Eingabe bis 11. Augstm. Amtschreiberei Aarberg.

Verlängerung. Peter Blaser, von Trub, gewesener Drechsler, in Bern; bis 6. Heum. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Joh. Jakob Müller, von Langenbruck, gewes. Thorschreiber unter dem St. Albanthor in Basel, und Jungfrau Agnes Reinhard, Mstr. Joachim Reinhard sel., von Weinfelden, Kantons Thurgau, hinterlassene Tochter, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 6. Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Jgfr. Magdalena Ammann, von Ermadingen, in Luzern verstorben; 23. Brachm. Oberamt Luzern.

Hr. Kaplan Steiner, von Luzern, in Hochdorf verstorben; 19. Brachm. Gerichts-Offizium Hochdorf.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Müller, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 30. Brachmonat d. J., Morgens um 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden spätherhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 8. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
In dessen Abwesenheit,
Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Mauriz Keller, Schneider, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 30. Brachmonat d. J., Morgens um 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden spätherhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 8. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
In dessen Abwesenheit:
Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Peter Schneider, von Unter-Siggingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 11. Heumonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 9. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Der Vogt des landsabwesenden Jakob Sandmeyer, Stoffels, von Seengen, hat, auf die gegen ihn geführte Betreibung hin, nach Weisung des dasigen Gemeindraths, das Vermögen dieses Jakob Sandmeyer den gemeinen Gelden dargeschlagen. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat sodann diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, Donstag den 6. Heumonat 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag Montag den 18. Herbstmonat 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 27. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genanntem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des landsabwesenden Geldstagers Ja-

kob Sandmeyer, Stoffels, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 13. Brachmonat 1820.

In Abwesenheit des Oberamtmanns,
Meyer, Amtsstatthalter.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Ein Fall, der nicht vorausgesehen werden konnte, setzt die zu Vollführung des Geldstages über Rudolf von Johannes Haller in Zofingen niedergesetzte Commission in die Nothwendigkeit, die auf Donstag, Freitag und Samstag, den 22, 23. und 24. dieses Monats angesetzten Steigerungen, jede auf den gleichen Wochentag der nächst darauf folgenden Woche zurück zu setzen, also die über das Haus auf Donstag den 29, über Fässer, Wein ꝛc. auf Freitag den 30. Brachmonat, über den Hausrath auf Samstag den 1. Heumonat. Ort und Tagszeit der Steigerung bleiben so, wie in der Geldstags-Publikation angezeigt ist.

Zofingen den 9. Brachmonat 1820.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem Samuel Ringier, Färber, von Zofingen, der erst im Laufe des letzten Jahres seinen Beruf auszuüben angefangen, die traurige Ueberzeugung erlangt hat, daß er bei gegenwärtigen Zeitumständen nicht mit Ehre seinen Unterhalt erwerben könne, und deßwegen sich in französische Kriegsdienste begeben; der hiesige Stadtrath sodann über Vermögen und Schulden des Ringier den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben auszuschreiben erkennt hat: so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 7. Herbstmonat dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über das vorhandene Vermögen ist bis nach Auslauf obigen Termins verschoben, indem nach erlangter gründlicher Kenntniß des Zustandes der Masse den Gläubigern ein gütlicher Vergleich vorgeschlagen wird.

Gegeben in Zofingen den 9. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Ueber das Vermögen und die Schulden des Isaak Roth, von Mühlethal, Kantons Aargau, gewesener Handelsmann in Bern, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amts Gerichtschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden: Für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 3. Heumonat; für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Montag den 4. Herbstmonat, alles 1820; welches hiedurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 31. Mai 1820.

Amts-Gerichtschreiberei Bern.

[2] Alle diejenigen, welche an Jakob Meyer, Strozjünger, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 27. laufenden Brachmonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Da der Jakob Rey, Beken, gewesener Gemeindrath, von Scherz, auf die gegen ihn ergangenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich erkennt hat; so sind zu Behandlung desselben von den Herren Geldstagskommittirten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Montag den 26. des laufenden Brachmonats, Morgens 9 Uhr, in dem Pintenschenkhause zu Scherz. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Montag den 14. Augstmonat 1820, von Morgens 8 Uhr an, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag zur Kollokationseröffnung und Nachschlag wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Demnach werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Rey aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, portofrei, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis zum bemeldten 14. Augstmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 6. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Rohner, von Mellstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 23. Brachmonat dies Jahrs, Morgens 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 17. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den sich insolvendo erklärten Hebräer Feissel Guggenheim, von Lengnau, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Freitag den 23. Brachmonat d. J. Schuldenliquidations-Tagfahrt angesetzt.

Die Gläubiger, so wie die Schuldner des Guggenheims, werden demnach aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt, früh 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben; den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 17. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Suter, Hösel genannt, im Bisang zu Gränichen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 13. Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Gränichen, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause alda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 5. Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 21. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Gränichen, alles 1820.

Des benannten Hans Rudolf Suters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 5. Augstmonat einzugeben,

und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 25. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Ott, Wachters sel., von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 12. Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 4. Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 18. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Biberstein, alles 1820.

Des benannten Samuel Otts Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 4. Augstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 25. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Rudolf Haller, gewesener Weinhändler, unter dem Namen Rudolf von Johannes Haller, in Zofingen, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 31. Augstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Für die Steigerung sind folgende Tage angesetzt:

1. Ueber das am grossen Platz liegende grosse, zu 8000 Franken versicherte, mit vortrefflichen Kellern für mehr als 1000 Saum Wein, ferner mit Remise und Fruchtschütten versehene Haus Nro. 209, Donnstag den 22. Brachmonat, Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Wirthshaus zum Raaben.

2. Ueber beinahe 600 Saum Lagerfässer, wovon weit der größte Theil so viel als neu; ferner über den vorhandenen Wein und verschiedene Sorten gebrannte Wasser, Freitags den 23. Brachmonat, Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Wohnhaus des Geldstagers.

3. Ueber die hausräthlichen Effekten, Samstags den 24 Brachmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in gedachtem Wohnhaus.

Gegeben in Zofingen den 26. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer;
In dessen Abwesenheit,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem ein Gläubiger des ausgetretenen Hans Heinrich Lanz, Hans Heinrichs Sohn, von Madiswyl, Kantons Bern, Lehenwirth bei der obern Sage, der Gemeinde Vor dem Wald, über diesen seinen Schuldner den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 24sten Tag Augstmonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Ob der Fall einer Steigerung vorhanden sey, oder nicht, unterliegt erst noch einer gerichtlichen Untersuchung, deren Erfolg den Gläubigern des Lanz bekannt gemacht werden wird.

Gegeben in Zofingen den 19. und 26. Mai 1820.

Der Ober-Amtmann, Gerichts Vorsitzer;
In dessen Abwesenheit,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Da die Relikten des unlängst verstorbenen Felix Geißmann, Wirths zu Büblikon, den erblichen Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, und demnach die gerichtliche Liquidation seines Soll und Habens nöthig fällt; so werden des Geißmanns sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und etwaige Schuldner hiermit aufgefordert, Dienstags den 20. Brachmonat nächstkünftig, als an dem zur gerichtlichen Liquidation festgesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Leonz Köfferli, von Lengnau, gegenwärtiger Besitzer der Schadenmühle in Baden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 20. Brachmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Lüscher, Hans Rudolfs, von Reinach, hat den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstagliche Vermögen in einem Aktivposten von Fr. 204 und in wenigen hausräthlichen Effekten besteht; so ist zu Versteigerung dieser letztern, so wie zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag angesetzt, Mittwoch den 23. Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Des Geldstager Jakob Lüschers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 21. August d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 29. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Niklaus Santschi, von Sigriswyl, Bataillons-Adjutant, Trüllmeister und Beck zu Laugenthal; 11. Herbstm. Amtschreiberei Aarwangen.

Sigmund Jakob Mürset, von Twann, Handelsmann zu Erlach; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 12. Herbstm. Amtschr. Erlach.

Daniel Weber, von Brüttelen, alt Ammann; 12. Herbstmonat. Amtschr. Erlach.

Johannes Griessen, Jakobs Sohn, an der Matte zu St. Stephan; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 24 Augstm. Gerichtschr. St. Stephan

Niklaus Horisperger, von Rohrbach, gewes. Gerber an der

Matte zu St. Stephan; alle drei Geldstage, wegen dato sich erzeigendem Vermögensmangel, 24. Augstm. Gerichtschreiberei St. Stephan.

Johannes Marpach, von Niederwichtrach, Wasserbrenner in der Schoosshalden bei Bern; alle drei Geldstage, wegen Vermögensmangel, 11. Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Samuel Stettler, von Stettlen, Polizeidiener in Bern; alle drei Geldstage 11. Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

August Veyre, von Milden, Kantons Waadt, gewesener Handelsmann in Bern; 11. Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Johann Albert Arnold Burchard, Vergolder, von Bremen, wohnhaft gewesen in Basel; Eingabe vom 5. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Heinrich Netzger, von Bubendorf; Eingabe vom 10. Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Leonz Jung, aus dem Waldhaus bei Hochdorf, und Franz Schmid, von Wittwyl, zu Baldegg; 28. Brachm. Oberamtei Hochdorf.

Vorladungen.

[1]Da Jakob Leonz Bouwar, von Rematschwyl, schon über dreißig Jahre landesabwesend ist, und von seinem Leben oder Tod hierseits nichts zu vernehmen gekommen: und da ab Seite seines Bruders, Wolfgang Bouwar, in Solothurn, das Verlangen gestellt worden, daß ihm der betreffende Erbsantheil von dem Vermögen des Abwesenden ausgefolgt werden möchte; so wird Jakob Leonz Bouwar, oder seine allfälligen rechtmässigen Deszendenten, hiermit ediktaliter geladen, sich in Frist von drei Monaten, und zwar bis mit dem 13. Herbstmonat nächstkünftig, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei hierseitigem Bezirkgericht anzumelden; ausbleibenden Falls gleichwohl beschehen würde, was den vorwaltenden Verhältnissen und bestehender diesfälliger Vorschrift angemessen ist.

Gegeben in Baden am 13. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Margaretha Spring, Ehefrau des Jakob Hunziker, von Oberkulm, hat sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen diesen ihren Ehemann, welcher sie bereits vor geraumer Zeit böslich verlassen, und dessen Aufenthalt ihr unbekannt ist, beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen wird oemeldter Jakob Hunziker, von Seite seiner genennten Ehefrau, ediktaliter vorgeladen, sich an einem der hienach genennten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu stellen; als am Montag den 10. Heumonat, oder am Montag den 28. August, oder aber am Montag den 16. Weinmonat nächstkünftig, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten. Sollte der Hunziker an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde nichts destoweniger im Rechten gegen ihn fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 29. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2 bis 2	2½

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	5	6
Roggen,	2	22
Gersten,	2	18
Haber, das Viertel,	—	17—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	65	—	96	2
Kernen, das Mäs,	14	2	17	—
Roggen,	6	3	8	2
Haber, der Mütt,	65	—	74	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	16	5	—
Roggen,	5	8	—	—	—	—
Gersten,	6	3	—	7	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	5	1
Roggen, —	6	—	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	12	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Jakob Fisch, Hafners; alt 4 Monat, 8 Tag.

Aargauische Anzeige.

Kreisschreiben des Kleinen Raths an die Oberamtmänner der Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen.

d. d. 4ten Mai 1820.

Tit.

Auf eingekommene Klagen, daß Angehörige anderer Kantone, welche Schuldforderungen in dem hiesigen zu machen haben, öfters von den vorgehenden Benefizii Inventarii und Geldstagen, bei denen sie interessiert seyen, keine Kenntniß erhalten, deßwegen ihre Ansprachen zu rechter Zeit einzugeben unterlassen, und daher aus Unwissenheit in Schaden und Verlurst der sonst versicherten Schuldansprachen gerathen, was die Sicherheit des gegenseitigen Verkehrs allerdings gefährden und den Kredit des Landes schwächen muß, haben Wir zu verfügen nothwendig erachtet, und tragen Euch hiemit auf, den Gerichtschreiber Eures Bezirks sowohl, als die Gemeindräthe darauf aufmerksam zu machen, jenen an die genaue Befolgung der dießfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu erinnern, und die letztern mit ihren Weibeln bei ihrer Verantwortlichkeit aufzufordern, bei jeder Inventur über eines Geldstagers oder eines Erblassers Vermögen, welcher sie beiwohnen, und über das ein Benefizium Inventarii begehrt worden, alle ihnen bekannten, einem auswärtigen Gläubiger gehörenden Schulden, wenn sie auch keine Spuren davon in den Schriften des Erblassers oder Geldstagers vorfinden würden, dem Gerichtschreiber anzuzeigen, damit derselbe den betreffenden Gläubiger davon benachrichtigen, und ihn zu Eingabe seiner Ansprache besonders auffordern kann. Ferners werdet Ihr allen Fertigungsaktuaren zur Pflicht machen, jeden einheimischen sowohl als auswärtigen Gläubiger, wenn eine demselben gehörende Schuld bei Käufen, Täuschen oder Erbtheilungen auf einen neuen Schuldner übertragen wird, solches auf Kosten des letztern schriftlich anzuzeigen, damit der Gläubiger weiß, von welchem und an welchen Schuldner, worauf und wann eine solche Schuldübertragung geschehen und Statt gefunden hat, dieses auf dem Schuldtitel oder in seinem Zinsbuch bemerken, und seine daherige Ansprache bei vorgehenden Benefizii Inventarii oder Geldstagen gehörig eingeben kann; welches für die Gläubiger um so nothwendiger ist, als die meisten Schuldübertragungen an andere Schuldner bei dem häufigen Güterverkehr durch Käufe, Täusche und Erbschaften, meistens ohne Wissen und Zustimmung der Gläubiger geschehen, und der Mangel an Kenntniß davon sie öfters in Schaden und Verlurst bringt.

Gott mit Euch!

Folgen die Unterschriften.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 26. Samstags den 24 Brachmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
- - zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Durs Oegerle, von Neudorf, Amt Balstall, Kantons Solothurn, vorgeblich vom zweiten Schweizerregiment in französischen Diensten, unlängst mit Abschied zurückgekommen; 22 Jahre alt; mißt 5 Schuh 1 Zoll franz. Maaß; hat graue Augen, blonde Haare, breite Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und rundes Angesicht. Dieses Individuum hat sich den 5. dies unter das vierte Schweizerregiment in erwähnten Diensten anwerben lassen und ist den 6. dies mit Erlaubniß in seine Heimath zugegangen, aber seitdem nicht wieder hier erschienen. Auf ihn soll daher betretenden Falls gefahndet und dem Werb-Commando besagten Regiments zugeführt werden.

Aarau den 21. Brachmonat 1820

Kanzlei der Militär Commission.

Zum Kauf angetragen.

1. [1] Auf dem Schachenhof bei Glattfelden im Kanton Zürich wird zum Kauf angetragen:

1. Ein Haus samt Scheuer, Stallung, und ohngefähr anderthalben Vierling Kraut- und Baumgarten.
2. Zwei Jucharten Mattland.
3. Neun Vierling Ackerland mit Korn.
4. Vier Juchgrten Ackerland mit Roggen u. Mischleten.
5. Anderthalbe Jucharten Ackerland mit Sommergersten.
6. Zwei Jucharten Ackerland mit Haber.
7. Eine Jucharte Ackerland mit Erdäpfel.
8. Ein Vierling Ackerland mit Hanf.
9. Neun Vierling Ackerland mit Klee.
10. Sechs Jucharten Brach.
11. Ein Vierling Rebland.
12. Zwei Jucharten Holzland.

Alles zusammen zu fl 3000 Zürcherwährung.

Die Bedingnisse sind bei den Gebrüdern Reichner, Hans-Antonis in Schafisheim, und Samuel Reichner, auf dem obbemeldten Schachenhof, zu vernehmen.

2. [2] Auf Montag den 10. Heumonat, Morgens um neun Uhr, wird im Schloß Wildegg, bei Lenzburg gelegen, öffentlich Saum- und Halbsaumweise an die Meistbietenden verkauft werden: circa sechszig Saum letztjähriger Wein, nämlich zehn Saum geringer Landwein, zehn Saum Auensteiner, fünf Saum Thalheimer, fünfzehn Saum Wildegger aus dem Schloßberg, zehn Saum vom beßten Lacote, und zehn Saum vom beßten Ryfwein, dann einen Saum rothen Wildegger.

Zu Aarau.

1. Das Haus an der Golatenmattgasse, Nro. 143, oder zum Ausleihen.

2. [1] Bei Rudolf Landolt im Laden sind ausser seinen kürzlich bekannt gemachten Montirungs Artikeln noch letscherdings angekommen und in billigsten Preisen zu haben: breiter und schmaler ächt ostindischer Nanquin, einfarbiger und gestreifter Nanquinet, feiner dunkelblauer und grüner Camelot für Herren, dann in verschiedenen Farben ¾ breiter dito für Frauenzimmerkleider; gefarbte und weisse Bergale, auch schöne Cottone und Indienne, feine und ordinari schwarze Camelot, Manchester, Rübeli, Halblein, weisse und rohe Leinwand, gefarbte und rohe Zwilch, feiner und ordinari Bettbarchet, Kölsch, Müller-Beuteltuch, Canafas oder Beuteltuch in ¼ und ¾ breit, für Fenstervorhäng und Fliegenhäuser dienlich; nebst mehrern schon längst bekannten Artikeln. Für geneigten Zuspruch empfehle mich beßtens.

3. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß ist von nun an Morgens und Abends gute Kuhmilch, die Maaß zu 5 kr., wie auch Geißmilch zu haben.

4. Bei Ludwig Reinhard: extrafeines Olivenöl, das Pfund zu 10 bz.; reinschmeckendes Magsaamenöl, zu 7 bz; weisse Marseiller-Seife, zu 6½ bz; englischer Melis-zucker, stockweis, zu 7½ bz.; feine Chocolade, zu 16 und 20 bz.; extrafeiner Haysan Thee, zu 44 bz.; mittelfeiner dito, zu 32 bz.; ordinari dito, zu 28 bz; ächter Jamaika Rhum, die Maaß zu 30 bz.; ächter Malaga, die Bouteille zu 22 bz; sehr guter rother Weineßig, die Maaß zu 4½ bz.

5. [3] Bei Unterzeichnetem sind verschiedene Weine Maaß- und Bräntenweis zu haben, als: von 1819, zu 3 4 5 und 6 bz.; guter alter, zu 6 und 8 bz; auch alle Sorten Wollengarn, wie auch ungesponnene Wolle, böhmische und italiänische, zu verschiedenen Preisen.

Siebenmann, Bezirksweibel.

Zu Brugg.

1. [1] Bei Kraft, Bezirksweibel in Brugg, ist zu haben: ein ganz neues Oordonnanzgewehr, in billigem Preis.

2. [2] Bei Friedrich Schilplin, Wagner, in Brugg, sind nachstehende Gefährtlein in billigsten Preisen zu haben:

1) Ein Wurstwägelein nach neuester Bauart, solid und nett, zwar ohne Verdeck, zu 23 Louisd'or.
2) Ein sehr leichtes, gut bearbeitetes Reitwägelein zum Durchränken, samt einem Sitz, zu 7 Louisd'or.
3) Ein zweites Reitwägelein, etwas stärker, samt einem Sitz, zu 7½ Louisd'or.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Es wünscht jemand Antheil an der Aarauer-Zeitung zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Eine wohlerfahrne Köchin, die zugleich den Feld- und Gartenbau gut versteht, wünscht bald einen Platz zu erhalten. Im Berichthaus zu erfahren.

3. Martin Schmid, von Schwyz, macht Porträt in Miniatur, und bietet einem E. Publikum seine Dienste an. Schöne Arbeit, Aehnlichkeit und billige Preise werden ihn von selbst empfehlen. Logirt bei Hrn. Benz im Caffeehaus.

4 Wenn noch jemand auf das aargauische Kantonsblatt von Anfang künftigen Heumonat bis Ende Christmonat dieses Jahrs zu abonniren wünscht, wird hiermit höflichst ersucht, die Bestellung nebst dem betreffenden Abonnement von bz. 20, vor Auslauf dieses Monats Juny, an die Direktion des Berichthauses in Aarau franko einzusenden.

5. Vor einigen Wochen ist vor dem Hause des Rudolf Siebenmann am Graben ein Regenschirm und ein Reissäcklein stehen geblieben, und bis dahin keine Nachfrage

desselben gehalten worden. Der Eigenthümer kann selbiges gegen die Publikationskosten abholen. Auch ist bei gleichem zu kaufen: klares Haselnußöl, das Pf. 10 bz.

Litterarische Anzeige.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Lord Keith und Lady Thompson; zwei platonisch Liebende. In englischer Manier; 8. Leipzig, 793. bz. 4.
Edwin und Mariane; Erzählung einer angenehmen Begebenheit; nach dem Englischen; 8. Leipzig, 793. bz. 4.
Franz und Amalie, oder die wohlthätige Bruderschaft; 8. Weissenfels, 798. bz. 3.
Sagen der Ritterzeiten; 8. Leipzig, 792. bz. 4.
Karoline F***, oder das Leben zweier Studenten; eine wahre Geschichte; 8. Frankfurt, 778. bz. 3.
Gallerie von romantischen Gemälden, Arabesken, Krotesken, und Calots; 2 Bde. 8. Berlin, 792—796. bz. 8.
Margaretha, Gräfin von Hennegau; eine wahre Geschichte aus der mittlern Zeit; 8. Leipzig, 792. bz. 4.
Papiere aus Henos Nachlaß; herausgegeben von seinem Vetter; 8. Züllichau, 792. bz. 4.
Glückliche Folgen gekränkter Liebe in den Schicksalen der Miß Isabelle Craven und Lord Manners; 2 Bde. 8. Leipzig, 793. bz. 8.
Guiskarde, Gräfin von Alix, Königin der Bretonen; 8. Lpz. 793. bz. 4.
Romantische Gemälde, im antiken, gothischen und modernen Geschmacke; herausgegeben von Ottokar Sturm; 8. Halle, 793. bz. 4.
Geschichte des Grafen von Oggersweil, geschrieben im Tone unserer Zeit; 8. Leipzig, 794. bz. 4.
Rache getäuschter Liebe; eine Novelle von C. A. Seidel; 8. Bareuth, 793. bz. 4.
Der Zauberspiegel; ein Märchen der grauen Vorzeit; 8. Lpz. 794. bz. 4.
Tobias Kropfer, der Junker mit dem Hunde; eine Geschichte; 8. Prag, 793. bz. 4.
Gutsmuths Wanderungen auf gut Glück; mit Seitenhieben rechts und links; 8. Leipzig, 793. bz. 4.
Historische Romane, aus dem Französischen des Hrn. von Mayer, 8. Weimar, 789. bz. 4.
Empfindsame Reise nach Schilda, m. Kpf. 8. Leipzig, 793. bz. 4.
Reise von Johann; 1tes Bändchen; 8. Leipzig, 793. bz. 4.
Ewald; ein Gemälde nach dem Tagebuch eines Unglücklichen; 8. Leipzig, 794. bz. 4.
Die Negersklaven; ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von C. Freih. von Reitzenstein; 8. Jamaika, 793. bz. 4.
Die tugendhafte Kokette, oder Geschichte der Gräfin Caroline Busso. Von v. Arnim; 8. Leipzig, bz. 4.
Weiberintriguen; Posse in fünf Aufzügen; 8. Eisenach, 793. Karl von Stralenberg; ein Schauspiel in fünf Aufzügen; 8. Leipzig, 793. bz. 4.
Alles aus Eigennutz; Lustspiel in fünf Aufzügen, nach dem Englischen des Generals Bourgoyne; 8. Prag, 793. Tollheit und Herzensgüte; ein Lustspiel in drei Aufzügen; 8. Zeitz, 793. bz. 4.
Die eiserne Maske; eine schottische Geschichte, v. O. Sturm; 8. Leipzig, 792. bz. 5.
Revolutionen im Städtchen**; komischer Roman; 3 Bände; 8. Berlin, 792. bz. 12.
Philipp von Geldern; oder Geschichte Selims, des Sohns Amurat; 2 Bände; 8. Leipzig, 792. bz. 8.
Die Stiefmutter, oder widrige Schicksale der Gräfin Fanny von Schwerin und des Ritters von York in England; eine rührende und unterhaltende Geschichte; 8. Leipzig, 793. bz. 5.
Kein Faustrecht mehr; ein reichsstädtisches Schauspiel in vier Aufzügen, von F. Schlenkert; 8. Regensburg, 798. bz. 4.
Heinrich von Plauen und seine Neffen, Ritter des deutschen Ordens; der wahren Geschichte getreu bearbeitet; 2 Bde. 8. Leipzig 793. bz. 6.
Ferdinand, Graf von Falkenstein, und Marianne von Ingelfingen; eine Ehestandsgeschichte aus den neuesten Zeiten; 8. Leipzig, 792. bz. 4.

Publikation.

Unterm Datum vom 13. Heumonat 1814 wurde dem Jakob Suter, Förihansen, von Kölliken, von dasiger Gemeindsbehörde ein Heimathschein zugestellt, der nach dessen Angabe seither zufälliger Weise verloren gegangen seyn soll, und dem nun auf sein Ansuchen ein neuer, datirt vom 16. Brachmonat 1820, zugestellt worden ist.

Vermittelst der Zustellung dieses neuen Heimathscheins wird nun der ältere von 1814 gänzlich annullirt und kraftlos erklärt; welches hiermit jeder resp. Gemeindsbehörde zum Verhalt hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, auf Befehl des Gemeindraths von Kölliken, den 16. Brachmonat 1820.

Sl. Lüscher, Gemeindammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Unterkulm hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: Freitag den 30. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, an dem bisherigen Sitzungsorte; welches hiermit mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 20. Brachmonat 1820.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da der Jakob Bäni, Wernihansen, auf dem Neudorf, der Gemeinde Uerkheim, seine sämtlichen Liegenschaften in Haus und Land verkauft hat; so hat, auf dessen geziemendes Ansuchen, der Gemeindrath zu Uerkheim, zu extragerichtlicher Fertigung der verkauften Liegenschaften, Tag angesetzt: Dienstag den 4. nächstkünftigen Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zu Uerkheim; wornach sich also die allfälligen Gläubiger des Verkäufers Bäni zu benehmen, und ihre gutfindenden Rechte zu behöriger Zeit zu besorgen aufgefordert werden.

Gegeben in Zofingen den 20 Brachmonat 1820.

Siegfried, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Joseph Koch, des Küfers, in Wohlen, sein Haus und sämtliche liegende Güter an öffentlicher Steigerung verkauft hat; so hat der Gemeindrath in Wohlen Tag zur Fertigung angesetzt, auf Donnerstag den 6. Heumonat nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, auf hiesigem Gemeindhaus; welches zur Kenntniß der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Wohlen, den 19. Brachmonat 1820.

Jakob Leunzi Wohler, Gemeindammann.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Hirschthal hat, zu Abhaltung eines ordentlichen Fertigungsgerichts, Tag bestimmt: auf Freitag den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkwirthshause allda; welches zum Verhalt der Betreffenden hiermit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 19. Brachmonat 1820.

Für das Fertigungsaktuariat von Hirschthal,
Siebenmann, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Dr. Tanner, jgr., Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Auf das eingekommene Ansuchen und Vorschlag der Armen Commission des Kantons Aargau hat das Bezirkgericht Aarau den Landsaß Hans Rudolf Koch, Schmied, welcher seit mehrern Jahren landsabwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, in der Person des Daniel Aeschbach, Schmied zu Kölliken, Bezirks Zofingen, förmlich bevogtet; welche Bevogtung anmit zum Wissen und Verhalt offentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 15. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths Menziken und auf eigene Einwilligung hin, den Melchior Bär, Maurermartis, von daselbst, wohnhaft im Mühlethal bei Zofingen, in der Person des Heinrich Weber, Peters, von ermeldtem Menziken, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich kraftlos würden betrachtet werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Merz von Menziken einzugeben.

Kulm den 19. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Gontenschweil, in Folge in Kraft erwachsener Erkanntniß vom 22. Mai 1820, den Hans Jakob Haller, alt Badwirth von Gontenschweil, wegen leichtsinnigen Handlungen unter vormundschaftliche Pflege gesetzt, und ihm zum Vogt verordnet: den Hrn. Sebastian Frey, Prokurator, von daselbst.

Indem nun diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß alle Handlungen jeder Art, welche der bevogtete Haller ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, nach dem Gesetze als ungültig würden angesehen werden.

Es werden auch des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Frey von Gontenschweil einzugeben.

Aktum der Bevogtungs-Erkanntniß, in Kulm den 22. Mai, des Beschlusses zur Ausschreibung den 19. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Niederwyl hat dem Bezirkgericht Zofingen angezeigt: daß der bei 71 Jahr alte Hans Hofer, Vögthans genannt, im Gfill, wegen Alters- und Gedächtnißschwäche sich selbst, jedoch in Beisein einiger Verwandten, um seine Bevogtung gemeldet habe; welchem Ansuchen von Seite des Gemeindraths auch erstinstanzlich entsprochen worden sey.

Diesemnach hat das Bezirkgericht sowohl diese Bevogtung als den vorgeschlagenen Vogt, Hrn. Gemeindrath Johannes Braun, bestätigt.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird: mit dem Bevogteten persönlich weder irgend einen Vertrag zu schliessen, noch auch demselben oder seinen Hausgenossen irgend etwas auf Borg zu vertrauen, werden sämtliche unmittelbare und Bürgschaftsgläubiger des Hofer anmit aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit Samstag den 15. Heumonat nächstkünftig dem Hrn. Gemeindschreiber Hofer, auf dem Hölzli zu Niederwyl, einzugeben.

Zofingen den 9. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[a]Es ist die Anna Maria Huber, Ehefrau des Pfister Xaver Huber, in Mellingen, in der Person des dortigen Hrn. Standtammanns Wasmer, förmlich bevogtet; welches hiermit zu allgemeiner Kunde gebracht wird, damit niemand mit der Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres geordneten Vogtes, unter ihrem Name irgend eine verbindende Handlung schliesse, oder ihr etwas auf Borg vertraue; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getröste würde.

Baden den 9. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Melchior Bär, Maurermartis, von Menziken; siehe Bevogtungen.

Hans Jakob Haller, alt Badwirth, von Gontenschweil; siehe Bevogtungen.

Hans Hofer, Vögthans, im Gfill; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1]Da von dem Stadtrath von Brugg über die Verlassenschaft des letzter Tagen verstorbenen Hrn. Rudolf Füchslin, Küffers, Sohn, von dort, das Benefizium Inventarii anbegehrt, und von dem Bezirkgericht Brugg mit deme richterlich gestattet worden ist, daß die Verschreibung desselben durch die dasige Stadtschreiberei geschehen möge; so werden demzufolg samtlich dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen u. Schuldigkeiten, in der gesetzlich bestimmten Frist, folglich bis und mit dem 25. Augstmonat des laufenden Jahrs, und zwar die erstern wohlbescheiniget, samtlich aber schriftlich, der gedachten Stadtschreiberei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, einzugeben.

Aktum in Brugg Freitags den 16 Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Kulm hat, auf Begehren des Gemeindraths von Menziken, den Erben des letzthin verstorbenen Melchior Sager, Metzger, von daselbst, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Sagers gestattet.

Infolge dessen werden des genennten Melchior Sagers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 25. Augstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 19 Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Gabriel Moser, von Deßigbofen, gesessen zu Falschen; Eingabe bis 19. Augstm. Amtschr. Fruttigen.

Hr. Jakob Friedrich Köhli, von Biel, gewesener Amtsgerichtschreiber; Eingabe bis 1. Augstm. Amtsgerichtschr. Biel.

Johannes Sahli, von Wohlen, gewesener Schmied zu Zollikofen; Eingabe bis 17. Augstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Jakob Sommer, von Wyßachengraben, gesessen im Wisli; Eingabe bis 17. Augstm. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Jgfr. Susanna Beck, Hrn. Joh. Heinrich Beck sel., gewesenen Handelsmann, von Basel, hinterlassene Tochter, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 12. Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Jakob Friker, Maurer, von Rußhof, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 17. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Jakob Hofer, Hintereager, von Sissach, und Fried Thommen, Wagner, von Bukten, verstorben im Stechenhaus bei Liestal, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 16. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Aloys Stirnimann, auf dem Moos zu Ettiswyl, gewesener Schuldenbot und Weibel; Eingabe bis 4. Heum. Gerichts-Commission Ettiswyl.

Geldstage.

Da von dem Bezirkgericht gegen den bevogteten alt Landjäger Joseph Leonz Meyer, von Waltenschwyl, der Auffall als unvermeidlich erkannt worden; so ergehet hiemit an alle diejenigen, welche an demselben eine Anforderung besitzen, die peremtorische Aufforderung, daß sie am Montag den 10. künftigen Monats, Moraens um 8 Uhr, im hiesigen Audienzhaus erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlurß derselben, unter Vorlegung der Originaltitel, eingeben sollen.

Ebenmässig werden des Meyers allfällige Schuldner bei Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an gedachtem Tag getreulich anzuzeigen.

Muri den 12. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

In Vollführung des früher von dem Bezirkgerichte Brugg erkennten Geldstag über Vermögen und Schulden des Johannes Wernli, Jöris, oder auch mit dem Beinamen Posauner, und Hans Jakoben, von Thalheim, haben die Herren Geldstagskommittirten den Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags bestimmt: auf Mittwoch den 28. laufenden Brachmonats, von Morgens 8 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären in gedachtem Thalheim; welches anmit zum Verhalt der sämtlichen Gläubiger und andern Interessenten dieses Geldstags, mit der Anzeige, daß diejenigen, so sich im Fall glauben, durch Nachschlag Gantläufe zu bestehen, sich zu rechter Zeit für die Bürgschaft umsehen möchten, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 20. Brachmonat 1820.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Die Herren Kommittirten in dem früherhin gerichtlich erkennten Geldstage des Heinrich Wernli, Eihalders,

im Schlatt bei Thalheim, werden Mittwochs den 28. dieses laufenden Brachmonats, von Morgens 8 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären in gedachtem Thalheim die Kollokationen der in diesem Geldstag eingekommenen Ansprachen eröffnen.

Die sämtlichen Gläubiger, oder sonstige Interessenten dieses Heinrich Wernli, Ethalders, werden demnach aufgefordert, sich sowohl zu Anhörung dieser Kollokationen, als auch um beliebigen Falls von dem gesetzlichen Nachschlagsrecht Gebrauch zu machen, an obbemeldtem Tag, Stund und Ort, mit genüglicher Bürgschaft versehen, gehörig einzufinden.

Gegeben in Brugg am 20. Brachmonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Auf die durch Melcher Hochuli, alt Kirchmeyer, und Jakob Steiner, Müller, beide von Reitnau, dem Bezirkgericht Zofingen gethane Erklärung, daß sie unter Bürgschaft des Samuel Kaiser, Tochtermann des erstern, von gedachtem Reitnau, und allgemeiner Hab- und Guts Verbindung, Vermögen und Schulden des Samuel Lehmann, von daselbst, übernommen haben; hat gedachte Behörde diese Uebernahme genehmigt, und demnach den am 10. Merz letzthin über gedachten Lehmann erkennten und publizirten, aber noch nicht vollführten Geldstag aufgehoben, und also den Lehmann in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wiederum eingesetzt.

Gegeben in Zofingen den 16. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Die Herren Geldstagskommittirten im Geldstage über Johannes Hauri, Fabrikant, von Reinach, machen hiermit öffentlich bekannt, daß wegen eingetretener Hindernisse die auf den 30 dieses Monats und 7. Heumonats nächstkünftig angesetzte Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag nicht vor sich gehen können. Sobald diese Hindernisse gehoben sind, werden die Tage, an welchen die Kollokations-, Eröffnungs- und Nachschlagsverhandlungen Statt finden sollen, gehörig bekannt gemacht werden.

Gegeben in Kulm den 19 Brachmonat 1820.

Aus Auftrag der Hauptischen Herren Geldstagskommittirten,
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Müller, von Lenzburg, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 30 Brachmonat d. J., Morgens um 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 8. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
In dessen Abwesenheit,
Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Mauriz Keller, Schneider, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 30 Brachmonat d. J., Morgens um 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 8. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
In dessen Abwesenheit:
Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

2 Alle diejenigen, welche an Peter Schneider, von Unter-Stagningen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 11. Heumonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 9. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

2 Der Vogt des landsabwesenden Jakob Sandmeyer, Stoffels, von Seengen, hat, auf die gegen ihn geführte Betreibung hin, nach Weisung des dasigen Gemeindraths, das Vermögen dieses Jakob Sandmeyer den gemeinen Gelden dargeschlagen. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat sodann diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, Donstag den 6. Heumonat 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag Montag den 18. Herbstmonat 1820 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 27. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genanntem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des landsabwesenden Geldstagers Jakob Sandmeyer, Stoffels, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 13. Brachmonat 1820.

In Abwesenheit des Oberamtmanns,
Meyer, Amtsstatthalter.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

2 Nachdem Samuel Ringier, Färber, von Zofingen, der erst im Laufe des letzten Jahres seinen Beruf auszuüben angefangen, die traurige Ueberzeugung erlangt hat, daß er bei gegenwärtigen Zeitumständen nicht mit Ehre seinen Unterhalt erwerben könne, und deßwegen sich in französische Kriegsdienste begeben; der hiesige Stadtrath sodann über Vermögen und Schulden des Ringier den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben auszuschreiben erkennt hat: so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 7. Herbstmonat dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über das vorhandene Vermögen ist bis nach Auslauf obigen Termins verschoben, indem nach erlangter gründlicher Kenntniß des Zustandes der Masse den Gläubigern ein gütlicher Vergleich vorgeschlagen wird.

Gegeben in Zofingen den 9. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

2 Ueber das Vermögen und die Schulden des Isaak Roth, von Mühlethal, Kantons Aargau, gewesener Handelsmann in Bern, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amts Gerichtschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden: Für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 3. Heumonat; für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Montag den 4. Herbstmonat, alles 1820; welches hiedurch zu jedermanns

Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 31. Mai 1820.

Amts-Gerichtschreiberei Bern.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Meyer, Stroz, jünger, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 27. laufenden Brachmonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Da der Jakob Rey, Beken, gewesener Gemeindrath, von Scherz, auf die gegen ihn ergangenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich erkennt hat; so sind zu Behandlung desselben von den Herren Geldstagskommittirten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Montag den 26. des laufenden Brachmonats, Morgens 9 Uhr, in dem Pintenschenkhause zu Scherz. Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Montag den 14 Augstmonat 1820, von Morgens 8 Uhr an, in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag zur Kollokationseröffnung und Nachschlag wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Demnach werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Jakob Rey aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, portofrei, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis zum bemeldten 14. Augstmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 6. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Sabli, von Wohlen, Krämer zu Rodelfingen; 18. Herbstm. Amtschr. Aarberg.

Christian Kurz, von Wattenwyl, Taglöhner in Bern; alle drei Geldstage, wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel, 18. Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Aufhebung. Hr. Anton Immer, von Thun, gewesener Prokurator des im Jahr 1806 über ihn verhängten Geldstag. Oberamt Thun.

Im Kanton Basel.

Abraham Fehlmann, Uhrenmacher, von Aarburg, angesessen in Sissach; Eingabe vom 16. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Martin Koch, ab dem Letten zu Dagmersellen; 7. Heum. Oberamt Willisau.

Joh. Leonz Bättig, Tannenbaum, von Uffhausen, wohnhaft zu Dagmersellen; 8. Heum. Oberamt Willisau.

Anton Bättig, Besitzer der hintern oder Ey-Mühle zu Hergiswyl; 20. Heum. Oberamt Willisau.

Jakob Peter, Besitzer des Länghubel-Möose zu Hergiswyl; 25. Heum. Oberamt Willisau.

Vorladungen.

[1]Da der Hans Urech Angliker, von Birr, seine Ehefrau, Maria Angliker, geborne Hiz, allbereit seit geraumer Zeit höslich verlassen hat, und dermalen unwissend wo? abwesend ist; so hat sich die letztere, wegen vorhabender Scheidung, bei dem Bezirkgericht Brugg um die Erlassung der gewohnten Ediktalladung gegen denselben beworben.

Da nun dieses Tribunal solchem Begehren entsprochen hat; so wird demnach der bemeldte Hans Urech Angliker andurch öffentlich zitirt, an einem der hiernachbemerkten drei Gerichtstagen, als nemlich:

Freitag den 11. Augstmonat, oder Freitag den 29. Herbstmonat, oder endlich Freitag den 17. Wintermonat des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem bemeldten Bezirkgericht Brugg, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um gedachter seiner Ehefrau über ihre dennzumal führende Scheidungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben.

Sollte der Angliker sich an keinem dieser Erscheinungstage im Rechten stellen; so wird alsdann im Weitern gegen ihn erfolgen, was Rechtens seyn wird.

Aktum in Brugg, Freitag den 16. Brachmonat 1820.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Da Jakob Leonz Bouwar, von Rematschwyl, schon über dreißig Jahre landesabwesend ist, und von seinem Leben oder Tod hierseits nichts zu vernehmen gekommen: und da ab Seite seines Bruders, Wolfgang Bouwar, in Solothurn, das Verlangen gestellt worden, daß ihm der betreffende Erbsantheil von dem Vermögen des Abwesenden ausgefolgt werden möchte; so wird Jakob Leonz Bouwar, oder seine allfälligen rechtmässigen Deszendenten, hiermit ediktaliter geladen, sich in Frist von drei Monaten, und zwar bis mit dem 13. Herbstmonat nächstkünftig, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei hierseitigem Bezirkgericht anzumelden; ausbleibenden Falls gleichwohl beschehen würde, was den vorwaltenden Verhältnissen und bestehender diesfälliger Vorschrift angemessen ist.

Gegeben in Baden am 13. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Andreas Herzig, aus dem obern Steckholz, Namens er handelt, wird am Mittwoch den 28. dieses Monats, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, über dasjenige Unterpfand, welches ihm für habende Forderung von Fr. 57, bz. 3, samt Folgen, an Jakob Brunner, im Schweikhof, Gemeinde Schmiedrued, laut Ganturkunde, gerichtlich auf die Gant erkennt worden ist, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 19. Brachmonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	bis 2 2½

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	6	—
Roggen,	2	30
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	18—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	105	—
Kernen, das Mäs,	15	—	17	2
Roggen,	7	—	9	—
Haber, der Mütt,	65	—	75	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	5	—	16	6	—
Roggen,	5	8	—	7	2	—
Gersten,	6	—	—	6	7	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	3	—
Roggen, —	6	4	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	14	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hieronimus Häßig, Hutmacher; alt 56 Jahr, 5 Monat, 21 Tag.

Zu Brugg.

Hr. Rudolf Füchslin, Küfer; alt 37 Jahr.

Aargauische Anzeigen.

Den 15. Brachmonat 1820.

Der Kleine Rath hat heute zum Dekan der Klasse Aarau und Zofingen ernennt:

Hrn. Joh. Jakob Frikart, Pfarrer zu Zofingen.

Den 19. Brachmonat 1820.

Ferner ist zu einem Professor der Philologie an der Kantonsschule ernennt worden:

Hr. Karl Oehler, aus Frankfurt am Main.

Bekanntmachung.

Der Verpflegungsdienst für das im Laufe des Monats August abzuhaltende eidgenössische Uebungslager wird an Lieferanten verdungen.

Es muß dadurch für ungefähr 2500 Mann und 120 Pferde, und zwar für acht Tage, gesorgt werden.

Die Lieferungen sollen nach dem eidgenössischen Reglement und in beßter Qualität gemacht werden. Darnach besteht:

eine Portion Brod in 1½ Pfund oder 48 Loth gut gebackenen Brodes von einzügig gemahlenem Kernen oder Waizen;

eine Portion Fleisch, in ⅝ Pfund oder 20 Loth Rindfleisch, wobei kein Kopf, Füße und dergleichen, zugegeben werden darf;

eine Ration Heu, in 10 Pfund, wobei ausdrücklich verstanden ist, daß nur ganz gutes letztjähriges Heu gegeben werden dürfe;

eine Ration Haber, in 8 Pfund.

Diese Gegenstände werden je für zwei Tage, entweder in dem Dorfe Wohlen, Kanton Aargau, oder in dem nahe dabei aufgeschlagenen Lager selbst, an die Corps abgegeben.

Ferner müssen 500 bis 600 Centner Stroh in Bereitschaft seyn; dieselben werden in grosse Massen vertheilt und nach Bedürfen in's Lager geliefert.

Endlich werden vier Marketenter oder Speisewirthe verlangt, denen Lokalitäten zum Ausschenken von Wein und Bier, und zu Bedienung der Herren Offiziers mit einem frugalen Mittagessen, in dem Lagerbezirk selbst angewiesen werden. Die nähern Bestimmungen können auf dem Kriegs-Büreau des löbl. Kantons Aargau in Aarau eingesehen werden.

Wer Lust hat jene Lieferungen sämtlich oder einzeln zu übernehmen, oder die Speisewirthschaft im Lager zu führen, wird sich ausweisen, daß er hinlängliche Garantie für Erfüllung der übernehmenden Verpflichtungen zu geben im Stande sey. Er muß seine Anträge, in welchen das, was er liefern will, und die Preise, in denen er die Lieferungen übernehmen würde, genau verzeichnet sind, bis zum 4. Heumonat schriftlich an die unten bemerkte Adresse einsenden.

Den 23. Brachmonat 1820.

Adresse:

Schinz, eidgenössischer Stabshauptmann in Zürich.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 27. Samstags den 1 Heumonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts erkennt, über Rudolf Schaufelberger, ab Niederhaus, Pfarre Hinweil, welcher sich einem liederlichen ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde mit ehelichen und ausserehelichen Kindern belästigte, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnet; indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiermit gänzlich entschlagen ist.

Aktum, Zürich den 16. Brachmonat 1820.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Rudolf Schaufelberger, ab Niederhaus, Pfarre Hinweil, Fabrikarbeiter; ist 32 Jahre alt, 4 Schuh 10½ Zoll franz. Maaß hoch, mittlerer Statur; hat braune Haare, hohe Stirne, hellbraune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und ein länglichtes Gesicht.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern auf Betreten angehalten und gleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 29. Brachmonat 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kantons Aargau.

Das Sekretariat.

Ignaz Winistörfer, gebürtig von Winistorf, Amtei Kriegstetten; seines Standes ein Maurer, 44 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll französ. Maaß hoch; hat schwarze Haare, breite Stirne, braune Augen, mittlere Nase, grossen Mund, breites Kinn mit einem Grübchen, blatternarbigtes Gesicht.

Ueber diesen unverbesserlichen, unsittlichen Menschen wurde der Warnungsverruf erlassen, und anmit zur allgemeinen Kunde gebracht.

Gegeben in Solothurn den 31. Mai 1820.

Staatskanzlei Solothurn.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern auf Betreten angehalten und sogleich wieder über die Grenze geschafft werden.

Aarau den 27. Brachmonat 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:

Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Ulrich Zürcher, von Trub, macht einem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt: daß er ein Lager von den beßten Emmenthaler- und Greierzer-Käsen bei Hrn. Friedensrichter Hilfiker in Kölliken hat. Er wird trachten, jedermann auf das beßte sowohl in billigen Preisen als guter Qualität zu versehen. Bittet daher um geneigten Zuspruch.

2. [2]Auf dem Schachenhof bei Glattfelden im Kanton Zürich wird zum Kauf angetragen:

1. Ein Haus samt Scheuer, Stallung, und ohngefähr anderthalben Vierling Kraut- und Baumgarten.
2. Zwei Jucharten Mattland.
3. Neun Vierling Ackerland mit Korn.
4. Vier Jucharten Ackerland mit Roggen u. Mischleten.
5. Anderthalbe Jucharten Ackerland mit Sommergersten.
6. Zwei Jucharten Ackerland mit Haber.
7. Eine Jucharte Ackerland mit Erdäpfel.
8. Ein Vierling Ackerland mit Hanf.
9. Neun Vierling Ackerland mit Klee.
10. Sechs Jucharten Brach.
11. Ein Vierling Rebland.
12. Zwei Jucharten Holzland.

Alles zusammen zu fl 3000 Zürcherwährung.

Die Bedingnisse sind bei den Gebrüdern Reichner, Hans-Antonis in Schafisheim, und Samuel Reichner, auf dem obbemeldten Schachenhof, zu vernehmen.

3. [3]Auf Montag den 10. Heumonat, Morgens um neun Uhr, wird im Schloß Wildegg, bei Lenzburg gelegen, öffentlich Saum und Halbsaumweise an die Meistbietenden verkauft werden: cirka sechszig Saum letztjähriger Wein, nämlich zehn Saum geringer Landwein zehn Saum Auensteiner, fünf Saum Thalheimer fünfzehn Saum Wildegger aus dem Schloßberg, zehn Saum vom beßten Lacote, und zehn Saum vom beßten Ryswein, dann einen Saum rothen Wildegger.

3. Der in Baden etablirte Damian Fuchs, Bürger und Stadtuhrenrichter daselbst, ist seit der letzten Zurzacher Pfingstmesse mit dem allerschönsten Assortiment von allen nur erdenklichen Gattungen goldener und silberner Repetier- und andern ordinären Sackuhren, wie auch von allen Qualitäten Stockuhren nach neuestem englischem und französischem Gout und Façon, vom höchsten bis zum niedersten Preis, in einer unübersehbaren Quantität versehen, infolge welcher er sich dem umliegenden respektiven Publikum zu Stadt und Land, sowohl im Engros- als Detail-Handel, zu geneigtem Zuspruch höflichst empfiehlt. Zugleich verbindet er damit die Anzeige an sämtliche in der Nachbarschaft und ferne wohnende die Kunst treibende Uhrenmacher, wie auch in die Lehre und aus der Lehre gehende Jünglinge: daß er mit allen nur möglichen mechanischen und andern Instrumenten, Werkzeugen und Fournituren diejenigen, welche ihm das Zutrauen schenken würden, auf ein halbes Jahr Kredit versehen könne, und eben so lang für alle obbemeldte Artikel garant seyn würde.

Damian Fuchs, Thurm- und Klein Uhrenmacher.

Zu Aarau.

1. Beim Schwerdt: starker Roggenschaub zum Heften und Binden, und noch etwas Kornstroh.

2. Das Haus neben der Krone, Nro. 211 bezeichnet; oder auszuleihen: 3 Zimmer, mit oder ohne Möbeln.

Siebenmann, zur Krone.

3. [2]Bei Rudolf Landolt im Laden sind ausert seinen kürzlich bekannt gemachten Montirungs-Artikeln noch frischerdings angekommen und in billigsten Preisen zu haben: breiter und schmaler ächt ostindischer Nanquin, einfarbiger und gestreifter Nanquinet, feiner dunkelblauer und grüner Camelot für Herren, dann in verschiedenen Farben ¾ breiter dito für Frauenzimmerkleider; gefarbte und weisse Bergale, auch schöne Cottone und Indienne, feine und ordinari schwarze Camelot, Manchester, Rübeli, Halblein, weisse und rohe Leinwand, gefarbte und rohe Zwilch, feiner und ordinari Betttüchet, Kölsch, Müller-Beuteltuch, Canafas oder Beuteltuch in ¼ und ¾

breit, für Fenstervorhäng und Fliegenhäuser dienlich; nebst mehrern schon längst bekannten Artikeln. Für geneigten Zuspruch empfehle mich bestens.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Kraft, Bezirksweibel in Brugg, ist zu haben: ein ganz neues Oordonnanzgewehr, in billigem Preis.

2. [3]Bei Friedrich Schilplin, Wagner, in Brugg, sind nachstehende Gefährtlein in billigsten Preisen zu haben:

1) Ein Wurstwägelein nach neuester Bauart, solid und nett, zwar ohne Verdeck, zu 23 Louisd'or.

2) Ein sehr leichtes, gut bearbeitetes Reitwägelein zum Durchränken, samt einem Sitz, zu 7 Louisd'or.

3) Ein zweites Reitwägelein, etwas stärker, samt einem Sitz, zu 7¼ Louisd'or.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf annehmliche Sicherheit 3000 Franken.

2. [1]Zufolg eingekommener hoher Direktorial Entschliessung wird das hiesige herrschaftliche Hofgut, bestehend:

aus 63 Jucharten Wiesen,
170 Jucharten Ackerland,
5 Jucharten Gras- und Baumgarten;

sodann aus den dazu erforderlichen Oekonomiegebäuden, nämlich einer zweistöckigen steinernen Wohnung, für zwei Haushaltungen eingerichtet, 3 Scheuern, 4 Stallungen, Holzremise und Waagenschopf, auf 9 Jahre, von Lichtmeß 1821 anfangend, öffentlich verpachtet werden.

Der Verpachtungs-Akt wird auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle am 24. August dies Jahrs, Vormittags 9 Uhr, vor sich gehen, und die Liebhaber werden dazu unter dem Anfügen eingeladen, daß die Bedingungen täglich dahier einzusehen sind und unmittelbar vor der Verpachtung eröffnet werden.

Auswärtige Konkurrenten haben sich jedoch mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und Sittlichkeit zu legitimiren.

Beuggen den 11. Brachmonat 1820.

Großherzogliche Domainen Verwaltung.
Sevin.

Nachrichten.

1. Seit mehrern Jahren haben Auswanderungen aus unserm Vaterlande statt gehabt, theils nach Nordamerika, theils nach Brasilien, welche aber meistens nur auf Spekulation unternommen und nach falschen Grundsätzen ausgeführt worden sind. Hiermit bietet sich eine neue an. Ihro Exzellenz der Graf von Selkirk, einer der reichsten und angesehensten schottischen Edelleute, hat vor mehrern Jahren sehr ausgebreitete Ländereien von mehrern Millionen Jucharten in Nordamerika, etwa 230 Stunden südwestlich von der Hudsons Bucht, an den Ufern des rothen Flusses, der sich in den grossen See Winipek ergießt, gekauft. Diese Ländereien nun (in einem sehr gesunden und gemäßigten Klima gelegen, von einem äusserst fruchtbaren Boden, wo alles was man nur wünschen kann, wächst und gedeiht, und welches den Kolonisten alles, was man zu einer Niederlassung wünschen kann, besser als irgend ein Theil von Amerika anbietet,) wünscht der Tit. Herr Graf von Selkirk mit rechtschaffenen Schweizern und Deutschen zu bevölkern und anzubauen, und zwar unter sehr billigen und geringen Bedingungen. Der Unterzeichnete, als bevollmächtigter Agent des Grafen von Selkirk, macht hiermit solches einem E. Publikum mit der Bemerkung bekannt: daß ein gedruckter Prospektus darüber zirkulirt. Der Unterzeichnete hat sich über diesen Auftrag bei mehrern hohen Regierungen legitimirt, verspricht auch völlige Garantie darüber. Es kann also kein Zweifel obwalten, daß diese Kolonie seit vielen Jahren die erste und einzige seyn wird, die in ihrem Beginnen und Fortgang ganz gewiß den Beifall und das Zutrauen der hohen Regierungen und des E. Publikums verdienen und auch erhalten wird. Das Nähere hierüber ist sowohl bei dem Unterzeichneten selbst in Bern, als bei seinen bevollmächtigten Agenten, Hrn. Frey, bernerischen Salz Speditor, und Hrn. Germain, in Brugg, Kanton Aargau, zu vernehmen, wohin diejenigen, die etwa Lust haben möchten sich aufnehmen zu lassen, gebeten sind, sich mündlich oder schriftlich zu wenden. Briefe franko.

Bern den 24. Brachmonat 1820.

Rudolf von May, von Utzenstorf, Hauptmann in königl. großbrittanischen Diensten und bevollmächtigter Agent des Tit. Grafen von Selkirk.

Von Aarau.

1. Letzten Montag den 26. dies, Nachmittags, ertrank ein hoffnungsvoller Jüngling beim Baden in der Aare, unterher der Brücke zu Aarau, und ward nach aller angestrengten Nachsuchung ungeachtet nicht wieder gefunden. Der durch dieses Unglück höchst betrübte Vater, Hr. Friedrich Hagnauer, Uhrenmacher zu Aarau, ersucht daher alle und jede Behörden angelegentlichst, daß wenn dieser Jüngling, welcher wahrscheinlich von dem Wasser weiter weggeschwemmt worden, je sollte gefunden werden, sie belieben möchten, ihm sogleich davon die Anzeige zu machen, um denselben noch zu sehen und für dessen anständige Beerdigung das Nöthige besorgen zu können. Für diese menschenfreundliche Anzeige wird er jedermann erkenntlich seyn. Der vermißte Unglückliche ist sechszehn und ein halbes Jahr alt, wohlgewachsen und schlank; hat ein rundes Angesicht, braune Augen und schwarzbraune Haare. Uebrigens ist der Körper ganz nackt; vielleicht nur um die Lenden ein Nastuch gebunden.

2. Mittwoch den 5. Heumonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, haltet sich in Aarau die Generalversammlung der Antheilhaber der allgemeinen Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt. Samtliche Theilnehmer sind eingeladen sich einzufinden.

3. Samstag den 24. Brachmonat ist im Billiard beim Rößli in Aarau ein Hut verwechselt worden. Der Name des Eigenthümers ist darinn benennt, und man bittet solchen im Gasthaus zum Rößli gegen den zurückgelassenen auszutauschen.

4. Rudolf Waldmeier, Schneidermeister, macht allen seinen verehrten Gönnern bekannt: daß er seine Wohnung verändert hat, und nun im Nro. 249 in der Milchgaß logirt.

5 Joseph Bachmann, Lehnkutscher in Aarau, macht anmit seinen werthen Gönnern bekannt: daß er seine Wohnung verändert habe, und jetzt in des Hrn. Kyburz, Spenglers Haus am Ziegelrein, Nro. 461, wohne.

6. Auf der Sage zu Aarau wünscht man so bald möglich einen erfahrnen Sagerknecht anzustellen.

7. Eine wohlerfahrne Köchin, die zugleich den Feld- und Gartenbau gut versteht, wünscht bald einen Platz zu erhalten. Im Berichthaus zu erfahren.

Publikationen.

Da die zweite Lehrerstelle an der Schule zu Hornussen vakant geworden; so werden die Aspiranten für diese Lehrstelle aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Laufenburg zur vorschriftmäßigen Prüfung anzumelden.

Aarau den 24. Brachmonat 1820.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Erklärung der unterschriebenen Jakob Roth, Jakobs, aus dem Mühlethal, und Samuel Ging, von Thalheim, als Käufer des Moritz Hürzelers Heimwesen, im Zofinger Mühlethal, an und für denselben.

Mit Befremden erhielten die Käufer Roth und Ging von ihrem Verkäufer, Moritz Hürzeler, durch den Gerichtsoffizialen ein hochrichterlich bewilligtes Verbot, kraft welchem den Roth und Ging, bei angedrohter Verhaftsstrafe, untersagt wird, den Speicher, Schwein- und die Schafställe, so zu diesem von ihnen erkauften Heimwesen gehören, ab dem Platz zu verkaufen.

Ob nun dieser Gedanke in dem unruhigen Gehirn des Verkäufer Hürzelers ausgebrütet worden, um die Käufer Roth und Ging zu verdächtigen, was allerdings scheinbar ist, oder wer dem Hürzeler einen solchen von den Käufern vorhabenden Verkauf, der aber nie in ihrem Sinn gelegen, beigebracht haben mag, dies lassen die Roth und Ging dahin gestellt seyn.

Damit nun der Moritz Hürzeler einsehen könne, daß vorerwähnter Verdacht nicht nur ein leeres Hirngespinst oder niederträchtige Verläumdung seye, welche Roth und Ging mit Verachtung ansehen; so erklären sich die Käufer Roth und Ging, daß weder dem einten noch dem andern der Gedanke an einen solchen Verkauf nie zu Sinn gestiegen; daß mithin dieses Verbot eine bloße Verdächtigung gegen sie, die Käufer, bezwecke, und niederträchtige Verleumdung seye.

Im Gegentheil erklären sich Roth und Ging hier wie-

derholt, daß sie alle ihre Kaufsverbindlichkeiten auf das pünktlichste gegen ihne, Hürzeler, erfüllen werden.

Will nun Hürzeler sich an dieser so bestimmten Erklärung, die demselben mit richterlicher Bewilligung schriftlich mitgetheilt wird, vergnügen, und die im Verbot angedrohte Einrückung in das Kantonsblatt und Verlesung in hiesiger Kirche in Zeiten zurückziehen, mit Heil, wo nicht; so werden auch Roth und Ging diese ihre Erklärung dem Kantonsblatt einrücken und in hiesiger Kirche verlesen lassen.

Gegeben in Zofingen den 16. Brachmonat 1820.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Oberkulm hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: Donstag den 6. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird: daß sie ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben in Kulm am 28. Brachmonat 1820.

Das Fertigungs-Sekretariat Oberkulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath Künten und Sulz hat heute dem Bezirkgericht Baden den motifirten Antrag vorgetegt, daß über den leichtsinnigen und dem Trunke ergebenen Franz Joseph Widerkehr, von Sulz, die Bevogtung und Verbot gegen Besuch aller Wirthshäuser verhängt werden möchte; welche Maßnahme das Bezirkgericht allerdings erforderlich gefunden, und den benannten Gemeindrath in Corpore, als Vogt des Widerkehrs, förmlich bestätigt hat. Jedermann wird daher verwarnt, mit dem Widerkehr, ohne gemeindräthliche Einwilligung, keine verbindenden Handlungen zu schliessen; und jedem Wirth und Pintenschenk ist untersagt, dem Widerkehr geistige Getränke, es sey auf Borg oder gegen Bezahlung, darzureichen, massen man sich für beides der bestehenden Gesetze getrösten würde.

Baden den 27. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath von Niederlenz hat sich von der dringenden Nothwendigkeit überzeugt, den von daselbst gebürtigen, im Bettenthalerhof bei Schafisheim angesessenen Isaak Kull, unter öffentliche Bevogtung zu stellen, demselben in der Person des Jakob Kull, Schuldenboten, von Niederlenz, einen Vogt zu verordnen, und mit dieser Bevogtung zugleich einen öffentlichen Schuldenruf und das Verbot der Besuchung der Wirthshäuser zu verbinden.

Da das Bezirkgericht von Lenzburg, auf die ihm vorgetragenen und erheblich gefundenen Gründe, alle diese Maßregeln, als der Sache durchaus angemessen, waisengerichtlich genehmigt hat; so wird zu jedermanns Kenntniß gebracht:

1. Daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevogtete Isaak Kull von nun an, ohne Wissen seines genennten Vogtes, abschliessen würde, hier im Voraus als rechtlos erklärt, und man gegen jede solche Handlung, geschehe sie nun auf Borg oder gegen baare Bezahlung, lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit in Anspruch nehmen würde.

2. Daß alle Gläubiger und Bürgschaftansprecher des Isaak Kull angesucht sind: ihre an denselben habende Ansprachen, von welcher Art diese immer seyn mögen, in der Zeit von sechs Wochen dem Herrn Gemeindammann Kull, von Niederlenz, schriftlich anzuzeigen; und

3. Daß allen Wirthen und Weinschenken bei der durch das Wirthschafts-Polizeigesetz festgesetzten Busse verboten ist, dem gesagten Isaak Kull weder Wein, Most, Bier oder andere geistige Getränke, sey es gegen baare Bezahlung oder auf Borg, darzureichen.

Dieses wird zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Lenzburg am 27. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Da der Schustergesell Johann Räber, des Gerwers, von Benzenschwyl, sich schon seit einiger Zeit einem liederlichen Lebenswandel ergeben, auf seinen Vater hin Schulden kontrahiret, und sich unlängst flüchtig gemacht hat; so wird hiemit zu jedermanns Verhalt kund gethan: daß dieser Johann Räber unter Vormundschaft gesetzt, ihme der Besuch der Wirths- und Schenkhäuser verboten, und allen Wirthen und Schenkwirthen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, untersagt seyn solle, ihme geistige Getränke verabfolgen zu lassen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an demselben eine Anforderung besitzen, peremtorisch aufgefordert, am Montag den 10. Heumonat, Morgens um 8 Uhr, in hiesigem Audienzhaus zu erscheinen und rechtmässige Titel für ihre Ansprachen um so gewisser vorzulegen, als sie widrigenfalls dafür späterhin kein richterliches Gehör finden würden.

Muri den 19. Brachmonat 1820.

Der Amtsstatthalter und Vice-Präsident,
P. J. Faller.
Namens des Bezirkgerichts,
Für den Gerichtschreiber,
Frey, Substitut.

Da Joseph Leonz Frey, alt Adlerwirths, von Muri Wey, dermalen säßhaft in Wohlen, mit seiner Ehefrau Barbara Stierli, unter Vormundschaft gesetzt, und in der Person des Oswald Stierlis, von Wihli, bevogtet worden; so wird diese Bevogtung andurch zu jedermanns Kenntniß gebracht, um sich vor allfälligem Nachtheil hüten zu können.

Muri den 19. Brachmonat 1820.

Der Amtsstatthalter, und Vize-Präsident,
P. J. Faller.
Namens des Bezirkgerichts,
Für den Gerichtschreiber,
Frey, Substitut.

Auf das eingekommene Ansuchen und Vorschlag der Armen Commission des Kantons Aargau hat das Bezirkgericht Aarau den Landsaß Hans Rudolf Koch, Schmied, welcher seit mehrern Jahren landsabwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, in der Person des Daniel Aefchbach, Schmied zu Kölliken, Bezirks Zofingen, förmlich bevogtet; welche Bevogtung anmit zum Wissen und Verhalt offentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 15. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Es ist die Anna Maria Huber, Ehefrau des Pfister Xaver Huber, in Mellingen, in der Person des dortigen Hrn Standtammanns Wasmer, förmlich bevogtet; welches hiermit zu allgemeiner Kunde gebracht wird, damit niemand mit der Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres geordneten Vogtes, unter ihrem Name irgend eine verbindende Handlung schliesse, oder ihr etwas auf Borg vertraue; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 9 Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Isaak Kull, von Niederlenz; siehe Bevogtungen.

Johann Räber, von Benzenschwyl; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[2]Da von dem Stadtrath von Brugg über die Verlassenschaft des letzter Tagen verstorbenen Hrn. Rudolf Füchslin, Küffers, Sohn, von dort, das Benefizium Inventarii anbegehrt, und von dem Bezirkgericht Brugg mit deme richterlich gestattet worden ist, daß die Verschreibung desselben durch die dasige Stadtschreiberei geschehen möge; so werden demzufolg samtlich dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen u Schuldigkeiten, in der gesetzlich bestimmten Frist, folglich bis und mit dem 25. Augstmonat des laufenden Jahrs und zwar die erstern wohlbescheiniget, samtlich aber schriftlich,

der gedachten Stadtschreiberei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, einzugeben.

Aktum in Brugg Freitags den 16. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat, auf Begehren des Gemeindraths von Menziken, den Erben des letzthin verstorbenen Melchior Sager, Metzger, von daselbst, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Sagers gestattet.

Infolge dessen werden des genennten Melchior Sagers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 25. Augstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 19 Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Amport, genannt Borter, von Interlaken; Eingabe bis 24. Augstm. Amtschr. Interlaken.

Christian Mäder, von Gümmenen, gewes. Wegknecht; Eingabe bis 24 Augstm. Amtschr Laupen.

Hr. Ludwig Friedrich Pagan, von Nidau, gewes. Musterungs-Commissär und Mitglied des Grossen Rathes in Bern; Eingabe bis 24 Augstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Niklaus Schlüchter, von Schangnau, gewes. Schweinhändler, gesessen bei der Brück; Eingabe bis 17. Augstmonat. Amtschr. Signau.

Verlängerung. Johannes Hauswirth, von Sanen, alt Jäger, gesessen im Grund; bis 14. Augstm. Oberamt Sanen.

Geldstage.

[1] Heinrich Kiener, Heichels, von Zetzweil, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Kiener's ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt, Mittwoch den 13. Herbstmonat dieses Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Gemeindschuldners Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 19 Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Eismann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat, auf erfolgte Geldstagsanrufung des Vogts der dermalen im Kirchspiel Stisach, Kantons Basel, sich aufhaltenden Felix Schaffner, von Effingen, den Geldstag über dessen Vermögen und Schulden als unvermeidlich erkennt.

Da nun aber das Vermögen dieses Felix Schaffner einzig in einem unbeträchtlichen Aktiv Posten besteht; so haben die Herren Geldstagsverordneten, zu Ausmeidung grösserer Kosten, alle drei Geldstage, samt der Kollokation, auf Mittwoch den 30. Augstmonat des laufenden Jahrs, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, bestimmt, allwo sodann, nach Verlauf eines Monats von diesem Tag an, die dießfälligen Kollokationen eingesehen und erhoben werden mögen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Felix Schaffner werden daher, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre an demselben zu machen habenden Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich und portofrei, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg, bis zu dem bemeldten 30. Augstmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Da infolge Zuschrift des Bezirkgerichts von Kulm an dasjenige von Lenzburg vom 19. dieses Monats, und nach Mitgabe der von dem Gemeindrathe von Gontenschwyl gemachten Erklärung, die Schulden des Samuel Hunziker ab Geißhof, auf dem Lenzhardhofe, bei Lenzburg angesessen, dessen Vermögen um ein Bedeutendes übersteigen, kein Nachlaßvertrag gedenkbar sey, und daher die Vermögens- und Schuldenmasse des Hunzikers der geldstaglichen Liquidation unterworfen wurde; so haben die Herren des Bezirkgerichts Lenzburg diesen Geldstag gerichtlich zu führen erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über fahrende Habe, worunter zwei Kühe, ein Kalbele, zwei Saugkälber und zwei Faselschweine begriffen sind, auf dem Lenzhardhofe selbst, Freitag den 21. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr; für die Steigerung über die Liegenschaften, in dem Gasthause zum Löwen in Lenzburg, Samstag den 22. gleichen Monats, des Abends um 6 Uhr; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 4. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr; und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Mittwoch den 11. gleichen Monats, auf dem Rathhause zu Lenzburg; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner dieses Samuel Hunziker werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 27. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Die Brüder Abraham und Rudolf Wild, Wirths, von Holderbank, sind durch die gegen sie angehobenen und zum Theil ausgeführten Betreibungen hin genöthigt worden, zur Schirmung ihrer Leiber, den Geldstag anzurufen. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hierauthin diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, bestehend in Haus, Matt-, Acker-, Reb und Holzland, in allerhand hausräthlichen Effekten, worunter eine Kuh, ein Pferd und zwei Faselschweine begriffen sind: Freitag den 28. nächstkünftigen Heumonat, in der geldstaglichen Behausung zu Holderbank, des Morgens um 8 Uhr. Für den dritten Geldstag: Montag den 2. Weinmonat 1820, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 8 Uhr.

Die Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags können, aus hinlänglichen Gründen, in diesem Augenblick noch nicht angezeigt, sondern werden zu seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher oder allfällige Schuldner dieser Brüder Abraham und Rudolf Wild werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben, sei es nun gemeinsamtlich, oder an jeden einzeln, habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 27. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Der Vogt des landsabwesenden Jakob Sandmeyer, Stoffels, von Seengen, hat, auf die gegen ihn geführte Betreibung hin, nach Weisung des dasigen Gemeindraths, das Vermögen dieses Jakob Sandmeyer den gemeinen Gelden dargeschlagen. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat sodann diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, Donstag den 6. Heumonat 1820, des Nachmittags um 1 Uhr,

im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag Montag den 18. Herbstmonat 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 27. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in genanntem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des landsabwesenden Geldstagers Jakob Sandmeyer, Stoffels, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 13. Brachmonat 1820.

In Abwesenheit des Oberamtmanns,
Meyer, Amtsstatthalter.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Peter Schneider, von Unter Siggingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 11. Heumonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 9. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Samuel Ringier, Färber, von Zofingen, der erst im Laufe des letzten Jahres seinen Beruf auszuüben angefangen, die traurige Ueberzeugung erlangt hat, daß er bei gegenwärtigen Zeitumständen nicht mit Ehre seinen Unterhalt erwerben könne, und deßwegen sich in französische Kriegsdienste begeben; der hiesige Stadtrath sodann über Vermögen und Schulden des Ringier den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben auszuschreiben erkennt hat: so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 7. Herbstmonat dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notartialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über das vorhandene Vermögen ist bis nach Auslauf obigen Termins verschoben, indem nach erlangter gründlicher Kenntniß des Zustandes der Masse den Gläubigern ein gütlicher Vergleich vorgeschlagen wird.

Gegeben in Zofingen den 9. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Fritschi, Schneider, genannt Steinerli, zu Flach; Eingabe bis 6. Heum. Kanzlei Andelfingen.

Kaspar Daniel Mayr, von Arbon, in Zürich verstorben; Eingabe bis 23. Augstm. Oberamtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Johannes Beer, von Trub, letzthin gesessen zu Langenthal; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, den 25. Herbstm. Amtschr. Aarwangen.

Ulrich Iff, Andreas des alt Chorrichters und Viehhändlers Sohn, aus dem Scheuenacker; 26. Herbstm. Amtschreiberei Aarwangen.

Emanuel Felix, von Calanco interiore di Roso, Kantons Graubündten, gewesener Krämer zu Boltigen; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 25. Herbstmonat. Gerichtschr. Boltigen.

Tobias Heiniger, von Dürrenroth, gesessen zu Menkirch; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 25. Herbstm. Amtschr. Aarberg.

Wilhelm Egloff, von Gottlieben, Kantons Thurgau, Metzgerknecht in Bern; alle drei Geldstage, wegen sich erzeigendem Vermögensmangel, 25. Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Christian Krähenbühl, von Otterbach, letzthin Lehenmann im Bodenacker bei Gasel, und Jakob Neuhaus, von Lüzelflüh, Schneider, in Bern; 25. Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Hans Sabli, von Frauenkappelen, alt Gerichtsäß, gesessen im Spiel; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 24. Herbstm. Amtschr. Laupen.

Im Kanton Luzern.

Melchior Maugwyler und seine Kinder erster Ehe, von Buttisholz, im Rieden zu Ruswyl; 17. Heum. Oberamt Sursee.

Melchior Martbacher, ab sogenanntem Martbacher Heimwesen, in der Pfarrei Menzberg; 18. Heumonat. Oberamt Sursee.

Joseph Bircher, alt Fähndrich, zu Luthern; 15. Heum. Oberamt Sursee.

Geldstags-Aufhebung.

Da der im Jahr 1818 vergeldstagte Heinrich Merz, Oberländers, von Menziken, dem Bezirkgerichte Kulm bescheinigt hat, daß er die samtlichen in genanntem Geldstag verlustigen Gläubiger befriedigt habe; so hat gemeldtes Bezirkgericht den Geldstag über den Merz aufgehoben, und ihne, Merz, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 26. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

Zu rechtlicher Zubekenntniß desjenigen Erbantheils, so der Ehefrau des Christian Blaser, von Langenau, Anna Elisabeth, geb. Bühler, in der Theilung über die Verlassenschaft ihres Vaters, Georg Bühler, und ihrer Mutter Anna, geb. Hartmeyer, von Niederwyl, zugefallen, hinter Hrn. Gemeindrath Braun, als Vogt des Samuel Wullschleger, liegt, und von Hrn Johannes Plüß im Rothrist, als Vogt des Hans Ulrich Zimmerli, zu Fleckenhausen, Gemeinde Niederwyl, habende Anforderung von Fr. 56, 1, 7½, mit einem förmlichen Arrest belegt worden ist, hat das Bezirkgericht Zofingen Tag angesetzt: auf Freitag den 14. Heumonat nächstkünftig.

Es wird demnach dieses zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche allfällig ältere und bessere Rechte auf den mit Arrest belegten Erbtheil zu haben glauben sollten, sich an dem obbestimmten Tag, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht auf dem Rathhause zu Zofingen einzufinden haben, um ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen zu können.

Gegeben in Aarburg den 23. Brachmonat 1820.

Bohnenblust, Notar,
Bevollmächtigter des Hrn. Plüß.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Vorladungen.

[3] Da Jakob Leonz Bouwar, von Rematschwyl, schon über dreißig Jahre landesabwesend ist, und von seinem Leben oder Tod hierseits nichts zu vernehmen gekommen: und da ab Seite seines Bruders, Wolfgang Bouwar, in Solothurn, das Verlangen gestellt worden, daß ihm der betreffende Erbsantheil von dem Vermögen des Abwesenden ausgefolgt werden möchte; so wird Jakob Leonz Bouwar, oder seine allfälligen rechtmässigen Deszendenten, hiermit ediktaliter geladen, sich in Frist von drei Monaten, und zwar bis mit dem 13. Herbstmonat nächstkünftig, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei hierseitigem Bezirkgericht anzumelden; ausbleibenden Falls gleichwohl beschehen würde, was den vorwaltenden Verhältnissen und bestehender diesfälliger Vorschrift angemessen ist.

Gegeben in Baden am 13. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Da der Hans Urech Angliker, von Birr, seine Ehefrau, Maria Angliker, geborne Hiz, allbereit seit geraumer Zeit böslich verlassen hat, und dermalen

anwissend wo? abwesend ist; so hat sich die letztere, wegen vorhabender Scheidigung, bei dem Bezirkgericht Brugg um die Erlassung der gewohnten Ediktalladung gegen denselben beworben.

Da nun dieses Tribunal solchem Begehren entsprochen hat; so wird demnach der bemeldte Hans Urech Angliker andurch öffentlich zitirt, an einem der hiernachbemerkten drei Gerichtstagen, als nemlich:

Freitag den 11. Augstmonat, oder Freitag den 29. Herbstmonat, oder endlich Freitag den 17. Wintermonat des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem bemeldten Bezirkgericht Brugg, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um gedachter seiner Ehefrau über ihre dennzumal führende Scheidungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben.

Sollte der Angliker sich an keinem dieser Erscheinungstage im Rechten stellen; so wird alsdann im Weitern gegen ihn erfolgen, was Rechtens seyn wird.

Aktum in Brugg, Freitag den 16. Brachmonat 1820.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5		
Kalbfleisch,	1	5		
Schaafffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	bis 2	2½	

	fl.	ß.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	6	12
Roggen,	2	36
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	21—23

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	72	2	115	—
Kernen, das Mäs,	16	2	19	2
Roggen,	8	—	11	—
Haber, der Mütt,	61	—	77	—

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	13	—	—	17	—	—
Roggen,	7	—	—	7	3	—
Gersten,	6	—	—	7	3	—

	fl.	ß.	a.
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,	13	1	5
Roggen, —	6	17	1
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	14	26	4

Gestorben.

Zu Aarau.

Gottlieb Friedrich Hagnauer; alt 16 Jahr, 5 Monat, 28 Tag.
Franz Jakob Hunziker, Küfers; alt 1 Monat, 28 Tag.

Litterarische Anzeige.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Altdeutsche Rittergeschichten; 8. Leipzig, 791. bz. 4.

Louise von Boksdorf, geb. von Blenkenscheit; Gemälde der verfeinerten Kultur und Aufklärung aus der höhern Menschenklasse; 2 Bde. 8. London, 788. bz. 8.

Moritz von Warsberg; 2 Bde. 8. Frkft. 794. bz. 8.

Luise oder die Bauerhütte im Marschlande; aus dem Englischen der Mistreß Helme; 8. Leipzig, 789. bz. 4.

Therese von Edelwald; eine Klostergeschichte; Beitrag zur Geschichte der Menschheit, vom Verfasser der Sophie Berg; 8. Frkft. 784. bz. 5.

Die Rit[illegible]romöruna; eine wahre Begebenheit der Vorzeit; 8. [illegible], 792. bz. 4.

Der [illegible]atsche Orest; vom Verfasser der Pyramiden; 1r Bd. 8. Görlitz, 796. bz. 4.

Don Svivia von Rosalva, oder der Sieg der Natur über die Schwärmerei; eine komische Oper in fünf Aufzügen, von S. G. Börde; 8. Königsberg, 795. Die Regata zu Venedig, oder die Liebe unter den Gondolieren; eine Oper in drei Aufzügen, von S. G. Bürde; 8. Königsberg, 795. bz. 5.

Lottens Briefe an eine Freundin während ihrer Bekanntschaft mit Werthern; aus dem Englischen übersetzt; 8. Berlin, 788. bz. 4.

Alexander der Held Griechenlands, vom Verfasser der Lauretta Pisana; 1r Thl. mit 1 Kpf. gr. 8. Leipzig, 795. bz. 4.

Eleonore, Königin von Hungarn; eine Geschichte, von J. L. Klein; 8. Wien, 783. Der adeliche Taglöhner; ein komisches Original-Singspiel in drei Aufzügen; 8. Wien, 780. Sydney; ein Trauerspiel in 5 Aufzügen; gr. 8. Kölln, 788. bz. 4.

Der kleine Jakob und die grosse Marie; eine Geschichte; 2 Bde. 8. Leipzig, 796. bz. 8.

Komische Abentheuer und lustige Erziehungsgeschichte des Ritter Karls des Guten, als ein Sittenspiegel für zärtliche Herren und Damen; nach dem Französischen; 8. Leipzig, 790. bz. 4.

Julius und August, oder der Orden des Bundes; 2 Theile in einem Band; 8. Leipzig, 795. bz. 5.

Dumme Streiche, oder der Roman meines Lebens; herausgegeben von dem Verfasser des Hermann Arminius; 2 Bde. 8. Altona, 796. bz. 8.

Gemälde einsamer Freuden und Leiden; ein Lesebuch für Menschen, die am Wohl und Weh ihrer Mitgeschöpfe Antheil nehmen; 2 Bde. 8. Leipzig, 789. bz. 8.

Die Vormünder; ein Lustspiel in 5 Aufzügen, nach dem Goldonischen Lustspiel: der Vormund, von S. F. Schletter; 8. Frkft. 781. Hans der Schuhflicker; ein Singspiel in einem Aufzuge; 8. Frkft. 772. Der Schlosser; ein Singspiel in einem Aufzuge; 8. Frkfrt. 772. bz. 4.

Ida von Schwaben, Enkelin der Kaiserin Gisela; 2 Theile in einem Band, 8. Leipzig, 791. bz. 5.

Molly und Urania; Novelle, mit einem Dialog über die Schöpfung aller Welten und aller Geister, die sie bewohnen und ihre Schönheiten geniessen; von G. C. Kellner, 8. Mannheim, 790. bz. 4.

Otto mit dem Pfeile, Markgraf von Brandenburg; ein vaterländisches Schauspiel in 5 Aufzügen, von Friedr. Rombach; 8. Berlin, 797. bz. 4.

Die Gefahren der Stadt; ein Geschiedniß unsrer Tage; 2 Bde. 8. Riga, 784. bz. 6.

Antoinette; ein Roman aus dem siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert, 8. Berlin, 794. bz. 4.

Arundel, oder der Sieg des Edelmuths; ein Roman vom Verfasser des Westindiers; aus dem Englischen; 2 Bde. 8. Leipzig, 790. bz. 8.

Weibergröße und Männerschwäche; eine Rittergeschichte aus den Zeiten des Faustrechts; 2 Theile, 1 Band, 8. Leipzig, 793. bz. 4.

Vatter Jakobs Launen, von J. F. Jünger; in 2 Bänden, 8. Leipzig, 786—792. bz 8.

Die Morlaken, von J. Wynne, Gräfin von Ursini und Rosenberg; aus dem Französ. übersetzt von S. G. Bürde; 2 Bde. 8. Breslau, 790. bz. 8.

Blandgen, oder das Kind des Kummers und der Freude; eine ländliche Geschichte; 8. Berlin, 782. bz. 4.

Das Jahr 2500, oder der Traum Alradi's, aus einer arabischen Handschrift des sechszehnten Jahrhunderts; 2 Bde. 8. Berlin, 794. bz. 8.

Geschichte des jungen Grafen Fernando von Sendoza; mit Kpfr. 8. Leipzig. bz. 4.

Gustav Kotzebue's neueste hypochondrische Reise in Niedersachsen; von ihm selbst beschrieben; 8. Leipzig, 794. bz. 4.

Herzog von Marlborough; ein Lustspiel in 2 Aufzügen; 8. Stendal, 784. Noch gut, daß es so kam! oder hoffe man nur auf Verwandte! ein Schauspiel in 2 Aufzügen, von A. K. G. Stauffer; 8. Kempten, 792. Der Universalfreund, oder Gutherzigkeit und Windbeutelei; Lustspiel in 5 Aufzügen; nach dem Englischen des Goldsmith, von G. F. Rehmann; 8. Leipzig, 796. bz. 4.

Die Spekulanten; ein Lustspiel in 5 Aufzügen von A. J. von Guttenberg; 8. Augsbura. Die kleinste Lüge ist gefährlich; ein Nachspiel in zwei Akten, nach der Geschichte von A. v. Kotzebue; 8. Frkft. 800. Der Eremit auf Formentera; ein Schauspiel mit Gesang in 2 Aufzügen, von A. von Kotzebue; Frkft. 794. bz 4.

Fernando; ein historischer Beitrag zur sittlichen Charakteristik des Menschen; 3 Bde. 8. Leipzig, 793. bz. 12.

Gerettete Papiere aus den Ruinen des Schlosses Ulmenhausen; 8. Leipzig, 794. bz. 5.

Clavigo; ein Trauerspiel, von Göthe; 8. Frankfurt, 774. Samma; ein Trauerspiel in fünf Aufzügen; 8. Frkf. 785. Franziska Montenegra; ein Trauerspiel in fünf Aufzügen; 8. Magdeb. 781. Die Majestät in der Klemme; ein Originaltrauerspiel in fünf Aufzügen; 8 München, 786. bz. 4.

Briefe und Geld franko.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 28. Samstags den 8 Heumonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
- - zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. In Böbikon, Bezirk Zurzach, Kanton Aargau: ein neugebauter Mühlegewerb, bestehend in einem Mahlhaufen, einer Rönnle; in der Beimühle ebenfalls ein Mahlhaufen und eine Reibe. Das Wohnhaus enthaltet: eine grosse Stube, Küche, zwei Nebenkammern, nebst mehrern andern Kammern, ein Keller und ein grosser Estrig. An das Haus stoßt ein Krautgarten, eben so ein Baumgarten, 3 Thauen groß, mit sehr schönen Obstbäumen besetzt; 3½ Jucharten Ackerland, 3 Jucharten Holz und Boden im Gemeindbahn Böbikon, dann 1¼ Jucharten Mattland im Bahn Baldingen, doch nur eine halbe Viertelstunde von der Mühle entfernt. Der Preis dieses Gewerbes, so wie die sehr vortheilhaften Zahlungsbedingnisse, vernehmen allfällige Liebhaber bei Hrn. Jakob Hauenstein, im neuen Haus in Unter Endingen, Bezirk Zurzach.

2. [3]Auf dem Schachenhof bei Glatifelden im Kanton Zürich wird zum Kauf angetragen:

1. Ein Haus samt Scheuer, Stallung, und ohngefähr anderthalben Vierling Kraut- und Baumgarten.
2. Zwei Jucharten Mattland.
3. Neun Vierling Ackerland mit Korn.
4. Vier Jucharten Ackerland mit Roggen u. Mischleten.
5. Anderthalbe Jucharten Ackerland mit Sommergersten.
6. Zwei Jucharten Ackerland mit Haber.
7. Eine Jucharte Ackerland mit Erdäpfel.
8. Ein Vierling Ackerland mit Hanf.
9. Neun Vierling Ackerland mit Klee.
10. Sechs Jucharten Brach.
11. Ein Vierling Rebland.
12. Zwei Jucharten Holzland.

Alles zusammen zu ß 3000 Zürcherwährung.

Die Bedingnisse sind bei den Gebrüdern Reichner, Hans-Antonis in Schafisheim, und Samuel Reichner, auf dem obbemeldten Schachenhof, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. In der Imhof'schen Apotheke ist zu haben: guter und ganz reiner Weineßig, die Maaß zu 4½ Batzen.

2. Das Haus neben der Krone, Nro. 211 bezeichnet; oder auszuleihen: 3 Zimmer, mit oder ohne Möbeln.

Siebenmann, zur Krone.

3. [3]Bei Rudolf Landolt im Laden sind ausert seinen kürzlich bekannt gemachten Montirungs-Artikeln noch frischerdings angekommen und in billigsten Preisen zu haben: breiter und schmaler ächt ostindischer Nanquin, einfarbiger und gestreifter Nanquinet, feiner dunkelblauer und grüner Camelot für Herren, dann in verschiedenen Farben ¾ breiter dito für Frauenzimmerkleider; gefarbte und weisse Bergale, auch schöne Cottone und Indienne, feine und ordinari schwarze Camelot, Manchester, Rübelt, Halblein, weisse und rohe Leinwand, gefarbte und rohe Zwilch, feiner und ordinari Bettbarchet, Kölsch, Müller-Beuteltuch, Canafas oder Beuteltuch in ¼ und ¾ breit, für Fenstervorhäng und Fliegenhäuser dienlich; nebst mehrern schon längst bekannten Artikeln. Für geneigten Zuspruch empfehle mich bestens.

Zu Lenzburg.

1. Bei Maurermeister Hächler ist zu haben: extra gute, dem Leder nutzliche englische Schuhwichse.

Zu Brugg.

1. [3]Bei Kraft, Bezirksweibel in Brugg, ist zu haben: ein ganz neues Oordonnanzgewehr, in billigem Preis.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein wohleingerichtetes Haus für zwo Haushaltungen, samt einer Scheuer und Stallung, nebst ohngefähr einer halben Jucharte Kraut- und Baumgarten, mit schönen Obstbäumen besetzt; liegt zu Ober Erlisbach auf der Aargauer-Seite, mit Nro. 100 bezeichnet; mit billigen Bedingen. Sich dafür zu melden bei J. Beat Hagnauer, Pfister, Nro. 75.

Zum Ausleihen angeboten.

2. [2]Zufolg eingekommener hoher Direktorial Entschliessung wird das hiesige herrschaftliche Hofgut, bestehend:

aus 63 Jucharten Wiesen,
170 Jucharten Ackerland,
5 Jucharten Gras- und Baumgarten;

sodann aus den dazu erforderlichen Oekonomiegebäuden, nämlich einer zweistöckigen steinernen Wohnung, für zwei Haushaltungen eingerichtet, 3 Scheuern 4 Stallungen, Holzremise und Wagenschopf, auf 9 Jahre, von Lichtmeß 1821 anfangend, öffentlich verpachtet werden.

Der Verpachtungs-Akt wird auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle am 24. August dies Jahrs, Vormittags 9 Uhr, vor sich gehen, und die Liebhaber werden dazu unter dem Anfügen eingeladen, daß die Bedingungen täglich dahier einzusehen sind und unmittelbar vor der Verpachtung eröffnet werden.

Auswärtige Konkurrenten haben sich jedoch mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und Sittlichkeit zu legitimiren.

Beuggen den 11. Brachmonat 1820.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.
Sevin.

Zu Aarau.

1. Auf annehmliche Sicherheit 3000 Franken, zusammen oder in zwei oder drei Pösten.

Nachrichten.

1. Hediger, Thierarzt, im Hard bei Wildegg, macht bekannt: daß vor einem Jahr ein Fäßlein Huberg zu seinem Haus gethan worden, für welches sich der Eigenthümer in Zeit 3 Wochen melden kann; nachher wird keine Antwort mehr dafür gegeben.

2. Donstags den 29. Brachmonat ist von der Höhe des Bözberges über Brugg bis nach Baden ein noch ganz neuer seidener Stockschirm aus einer Chaise verloren gegangen. Derselbe ist von blauer Farbe, mit Bordure, und war mit einem grünen Ueberfutter versehen. Unten an der Handhabe befindet sich auf einem Ring der Name L. Gesner, nebst der Jahrzahl 1820. Wer diesen Schirm aufgehoben, ist höflich ersucht, denselben entweder bei Hrn. Diebold, Gastwirth zum Ochsen in den grossen Bädern in Baden, oder in Zürich im Berichthaus abzugeben; wofür er ein gutes Trinkgeld zu erwarten hat.

3. Den Gebrüdern Zimmermann, in Hasenberg, Gemeinde Wohlen, ist ein grosser rothbrauner Hund, männlichen Geschlechts, zugelaufen; welcher gegen Erlag der

Publikationskösten und des Kostgeldes in Zeit 14 Tagen, vom 28. Brachmonat an, wieder abgeholt werden kann, wenn derselbe nicht etwa wieder entlauft.

4. Man verlangt von Stund an, wenn möglich, eine brave Magd in ein Wirthshaus auf dem Lande; dieselbe müßte wohl kochen können und sich zu den übrigen, in einem Wirthshause vorkommenden, Geschäften willig gebrauchen lassen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Rudolf Witschi, Lehnkutscher, hat seinen Wohnsitz an der Golatenmattgasse verändert, und bewohnt jetzt das Haus Nro. 130 hinter dem Platz neben dem Schulgebäude.

2. Rudolf Waldmeier, Schneidermeister, macht allen seinen verehrten Gönnern bekannt: daß er seine Wohnung verändert hat, und nun im Nro. 249 in der Milchgaß logirt.

3. Joseph Bachmann, Lehnkutscher in Aarau, macht anmit seinen werthen Gönnern bekannt: daß er seine Wohnung verändert habe, und jetzt in des Hrn. Kyburz, Spenglers Haus am Ziegelrein, Nro. 461, wohne.

4. Auf der Sage zu Aarau wünscht man so bald möglich einen erfahrnen Sagerknecht anzustellen.

Bevogtung.

[2]Der Gemeindrath Künten und Sulz hat heute dem Bezirkgericht Baden den motisirten Antrag vorgetegt, daß über den leichtsinnigen und dem Trunke ergebenen Franz Joseph Widerkehr, von Sulz, die Bevogtung und Verbot gegen Besuch aller Wirthshäuser verhängt werden möchte; welche Maßnahme das Bezirkgericht allerdings erforderlich gefunden, und den benannten Gemeindrath in Corpore, als Vogt des Widerkehrs, förmlich bestätigt hat. Jedermann wird daher verwarnt, mit dem Widerkehr, ohne gemeindräthliche Einwilligung, keine verbindenden Handlungen zu schliessen; und jedem Wirth und Pintenschenk ist untersagt, dem Widerkehr geistige Getränke, es sey auf Borg oder gegen Bezahlung, darzureichen, massen man sich für beides der bestehenden Gesetze getrösten würde.

Baden den 27. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1]Den Erben des am 20. dieses Monats hingeschiedenen Hrn. Beat Rudolf Hool, von Zofingen, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Donnstag den 17. Augstmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 30. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Dem testamentlichen Haupterb des am 24. dieses Monats verstorbenen Hans Siegrist, von Vor dem Wald, ehemaliger Stallknecht im Wirthshaus im Rothrist, letztlich wohnhaft im Badhaus auf dem Geißhubel zu Niederwyl, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesiger Gerichtskanzanlei, festgesetzt worden, bis und mit Donnstag den 17. Augstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 30. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Da von dem Stadtrath von Brugg über die Verlassenschaft des letzter Tagen verstorbenen Hrn. Rudolf Füchslin, Küffers, Sohn, von dort, das Benefizium Inventarii anbegehrt, und von dem Bezirkgericht Brugg mit deme richterlich gestattet worden ist, daß die Verschreibung desselben durch die dasige Stadtschreiberei geschehen möge; so werden demzufolg samtlich dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen u. Schuldigkeiten, in der gesetzlich bestimmten Frist, folglich bis und mit dem 25. Augstmonat des laufenden Jahrs, und zwar die erstern wohlbescheiniget, samtlich aber schriftlich, der gedachten Stadtschreiberei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, einzugeben.

Aktum in Brugg Freitags den 16. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Kulm hat, auf Begehren des Gemeindraths von Menziken, den Erben des letzthin verstorbenen Melchior Sager, Metzger, von daselbst, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Sagers gestattet.

Zufolge dessen werden des genennten Melchior Sagers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 25. Augstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 19 Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Samuel Aeschlimann, von Burgdorf, gewesener Gerber und Spitalverwalter; Eingabe bis 2. Herbstm. Amtschreiberei Burgdorf.

Jakob Kropf, von Teufenthal, gesessen im Ueltschenacker; Eingabe bis 31. Augstm. Amtschr. Thun.

Hr. Joh. Ludwig Scheurer, von Bern, gewesener Hauptmann und Possamenter, und Hr. Christian Oppel, von Dutlier, Kantons Waadt, gewes Schlossermeister in Bern; Eingabe bis 1. Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Maria Magdalena Carle, Hrn. Peter Fäsch, Handschuhmachers sel. Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 21. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Johannes Degen, Krummholzenhans, von Oberdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 1. Heumonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Hagenbuch, des Knobels, von Oberlunkhofen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 1. Augstmonat 1820, als an dem zur Auffalls Verrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. Brachmonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
F. S. Weissenbach, Gerichtschreiber.

Ueber den verstorbenen Johann Schneider zum Elephanten, von Zurzach, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnerstag den 20 Heumonat d. J. Tagfahrt angeordnet.

Es werden demnach die Schuldgläubiger des Schneiders aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt, früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 23. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem Kaspar Häfliger, Grüter-Kaspar genannt, von und zu Reitnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben auszuschreiben erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 28. Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das vorhandene Vermögen ist bis nach Auslauf obigen Termins verschoben, indem alsdann noch ein Versuch zu Aufhebung des Geldstages gemacht werden wird.

Gegeben in Zofingen den 30. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Den Gläubigern und Interessenten im Geldstage des Hans Lüscher, Rolli, von Moosleerau, wird hiemit bekannt gemacht: daß der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags festgesetzt sey, auf Dienstag den 11. Heumonat nächstkünftig, von Nachmittag 1 Uhr an, im Pintenschenkhause des Weibel Hunziker zu Moosleerau.

Zofingen den 30. Brachmonat 1820.

Namens der Geldstagskommission,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Heinrich Kiener, Heichels, von Zetzweil, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Kieners ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt, Mittwoch den 13. Herbstmonat dieses Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Gemeindschuldners Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 19 Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat, auf erfolgte Geldstagsanrufung des Vogts der dermalen im Kirchspiel Sissach, Kantons Basel, sich aufhaltenden Felix Schaffner, von Effingen, den Geldstag über dessen Vermögen und Schulden als unvermeidlich erkennt.

Da nun aber das Vermögen dieses Felix Schaffner einzig in einem unbeträchtlichen Aktiv-Posten besteht; so haben die Herren Geldstagsverordneten, zu Ausmeidung gröfserer Kosten, alle drei Geldstage, samt der Kollokation, auf Mittwoch den 30. Augstmonat des laufenden Jahrs, in der Gerichtskanzlei zu Brugg bestimmt, allwo sodann, nach Verlauf eines Monats von diesem Tag an, die dießfälligen Kollokationen eingesehen und erhoben werden mögen.

Die sämtlichen Gläubiger, Büraschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Felix Schaffner werden daher, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre an demselben zu machen habenden Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich und portofrei, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg, bis zu dem bemeldten 30. Augstmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.

Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Da infolge Zuschrift des Bezirkgerichts von Kulm an dasjenige von Lenzburg vom 19. dieses Monats, und nach Mitgabe der von dem Gemeindrathe von Gontenschwyl gemachten Erklärung, die Schulden des Samuel Hunziker ab Geißhof, auf dem Lenzhardhofe, bei Lenzburg angesessen, dessen Vermögen um ein Bedeutendes übersteigen, kein Nachlaßvertrag gedenkbar sey, und daher die Vermögens- und Schuldenmasse des Hunzikers der geldstaglichen Liquidation unterworfen wurde; so haben die Herren des Bezirkgerichts Lenzburg diesen Geldstag gerichtlich zu führen erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über fahrende Habe, worunter zwei Kühe, ein Kalbele, zwei Saugkälber und zwei Faselschweine begriffen sind, auf dem Lenzhardhofe selbst, Freitag den 21. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr; für die Steigerung über die Liegenschaften, in dem Gasthause zum Löwen in Lenzburg, Samstag den 22. gleichen Monats, des Abends um 6 Uhr; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 4. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr; und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Mittwoch den 11. gleichen Monats, auf dem Rathhause zu Lenzburg; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner dieses Samuel Hunziker werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 27. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Die Brüder Abraham und Rudolf Wild, Wirths, von Holderbank, sind durch die gegen sie angehobenen und zum Theil ausgeführten Betreibungen hin genöthigt worden, zur Schirmung ihrer Leiber, den Geldstag anzurufen. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hieraufhin diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, bestehend in Haus, Matt-, Acker-, Reb- und Holzland, in allerhand hausräthlichen Effekten, worunter eine Kuh, ein Pferd und zwei Faselschweine begriffen sind: Freitag den 28. nächstkünftigen Heumonat, in der geldstaglichen Behausung zu Holderbank, des Morgens um 8 Uhr. Für den dritten Geldstag: Montag den 2. Weinmonat 1820, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 8 Uhr.

Die Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags können, aus hinlänglichen Gründen, in diesem Augenblick noch nicht angezeigt, sondern werden zu seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher oder allfällige Schuldner dieser Brüder Abraham und Rudolf Wild werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben, sei es nun gemeinsamlich, oder an jeden einzeln, habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 27. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Karl Schenk, Blechschmied-Gesell, von Kassel, in Zürich verstorben; Eingabe bis 23. Augstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Hs. Jakob Ruegg, Hs. Jakoben sel. Sohn, genannt Schuhmachers, in der Tablet, der Pfarr Turbenthal; Eingabe bis 25 Heum. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Jakob Hanhardt, von Wald, dato im Feld zu Meilen wohnhaft; Eingabe vor dem 19. Heumonat. Notariatskanzlei Meilen.

Im Kanton Bern.

David Frari, von Frutigen; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 31. Augstm. Amtschr. Frutigen.

Samuel Haas, von Auswyl, Strumpfweber, gesessen zu Schoren bei Langenthal; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 2. Weinm. Amtschr. Aarberg.

Verlängerung. Jakob von Gunten, von Sigriswyl, gewes. Rebmann zu Twann; bis 18. dies Monats. Oberamt Nidau.

Peter Reber, von Schangnau, gesessen auf dem Stutz; Verlängerung auf unbestimmte Zeit. Oberamt Signau.

Im Kanton Basel.

J. Peter Förster, in Kleinhüningen; Eingabe vom 29. Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Irene Zurkirchen, in Großwangen; 24. Heum. Oberamtei Sursee.

Fridolin Täschler, Bärenwirth im Flecken zu Rothenburg; 13. Heum. Oberamtei Hochdorf.

Vorladungen.

[1] Die Frau Maria Gisi, geborne Walter, von Suhr, gegenwärtig zu Bellmunt, Kantons Bern, sich aufhaltend, hat sich vor dem Bezirkgericht Aarau um den Ediktalruf gegen ihren, unbekannt wo? sich aufhaltenden Ehemann Jakob Gisi, Hufschmid, von Suhr, beworben; welcher ihr auch gestattet worden ist.

Dieser Jakob Gisi wird nun, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, vorgeladen, auf Donnerstag den 17. August zum erstenmal, auf Donnerstag den 5. Weinmonat zum zweitenmal, und Donnerstag den 23. Wintermonat, alles 1820, zum drittenmal, vor Bezirkgericht Aarau, des Morgens um 9 Uhr, auf dasigem Gerichthause, zu erscheinen, um sich über die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu verantworten; ausbleibenden Falls im Rechten nichts destoweniger fürgefahren werden würde.

Gegeben in Aarau den 29. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Da der Hans Urech Angliker, von Birr, seine Ehefrau, Maria Angliker, geborne Hiz, allbereit seit geraumer Zeit böslich verlassen hat, und dermalen unwissend wo? abwesend ist; so hat sich die letztere, wegen vorhabender Scheidigung, bei dem Bezirkgericht Brugg um die Erlassung der gewohnten Ediktailadung gegen denselben beworben.

Da nun dieses Tribunal solchem Begehren entsprochen hat; so wird demnach der bemeldte Hans Urech Angliker andurch öffentlich zitirt, an einem der hiernachbemerkten drei Gerichtstagen, als nemlich:

Freitag den 11. Augstmonat, oder Freitag den 29. Herbstmonat, oder endlich Freitag den 17. Wintermonat des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem bemeldten Bezirkgericht Brugg, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um gedachter seiner Ehefrau über ihre dennzumal führende Scheidungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben.

Sollte der Angliker sich an keinem dieser Erscheinungstage im Rechten stellen; so wird alsdann im Weitern gegen ihn erfolgen, was Rechtens seyn wird.

Aktum in Brugg, Freitag den 16. Brachmonat 1820.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der Unterzeichnete auf den 13. dieses Monats, Abends 6 Uhr, bei Hrn. Samuel Richner, Pfister, eine öffentliche Steigerung abhalten, und zwar über seine sub N°. 401 und 441 besitzenden Häuser, und ein auf dem Zelgli angeblümten Acker, haltet cirka 2 Jucharten, mit schönen Obstbäumen und einem steinernen Häuslein versehen, nebst einem Steinbruch und Steinbrecherwerkzeug.

Die Kauflustigen werden daher höflich eingeladen, sich auf obbemeldten Tag, Ort und Stunde einzufinden.

Aarau den 4. Heumonat 1720.

Samuel Marti, Weber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	bis 2 2½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	36
Roggen,	2	21
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	19—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	112	—
Kernen, das Mäs,	16	—	18	3
Roggen,	7	2	10	—
Haber, der Mütt,	65	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	15	—	—	17	5	—
Roggen,	7	—	—	7	5	—
Gersten,	6	2	—	6	5	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	13	26	3
Roggen, —	9	—	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	17	15	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Maria Magdalena Haßler, geb. Schäfer; alt 87 Jahr, 3 Monat, 19 Tag.

Litterarische Anzeige.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Rienzi, Despot zu Rom; eine tragikomische Geschichte aus dem vierzehnten Jahrhunderte; 8. Quedlinburg, 795. bz. 4.

Das Mitgefühl; eine Familienszene; 8. Lüneburg, 784.

Das Testament; ein Lustspiel in vier Aufzügen, von Schröder; 8. Berlin, 786. Karl Ehrlich, oder Alles aus Liebe; ein Schauspiel in fünf Aufzügen; 8. Braunschw., 786. bz. 4.

Belinda, oder der schöne Flüchtling; eine Novelle aus dem Englischen; 8. Halle, 789. bz. 4.

Albrecht, der Friesländer; Hochverräther durch Cabale; Halbgeschichte einer mißlungenen Revolution des siebenzehnten Jahrhunderts; 8. Leipzig, 794. bz. 4.

Die Tochter Jephte; ein Trauerspiel mit Chören; gr. 8. Bregenz, 785. Edouardo; ein Trauerspiel in fünf Akten; gr. 8. Frankf. 784. Der Statthalter von Corfu; ein Trauerspiel in drei Aufzügen, von C. Christmann; gr. 8. Mannheim, 782. bz. 4.

Die Leiden des jungen Werthers; 8. Wahlheim, 777. bz. 4.

Betrug und Eigenliebe; ein Schauspiel in drei Aufzügen; 8. Breslau, 790. Caroline, oder die unbelohnte Geliebte; ein Schauspiel in fünf Akten; 8. Leipzig, 790. bz. 4.

Der blinde Lärm, oder die zwei Wittwen; ein Lustspiel in drei Akten, von J. K. Wezel; 8. Leipzig 784. Wildheit und Großmuth. Der erste Dank; zwei Nachspiele, von J. K. Wezel; 8. Leipzig, 784. Carvallo, oder der Fluch der Aeltern; ein Schauspiel in fünf Akten, von K. C. Nemke; 8. Berlin, 784. bz. 4.

Fernando und Kaliste; ein spanischer Roman; 8. Zittau, 792. bz. 4.

Biandetta, aus dem Französischen des Gazotte; 8. Berlin, 780. Dramatische Gemälde, vom Verfasser der dramaturgischen Blätter; 8. Wien, 792. bz. 4.

Geniestreiche, oder das Privattheater; ein Originallustspiel in fünf Aufzügen; 8. Freyberg, 79•. bz. 3.

Julie; ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von H. P. Sturz; gr. 8. Frankfurt, 782. Unbesonnenheit und Leichtsinn, oder der fälschlich angegebene Todte; ein Lustspiel in drei Aufzügen; 8. Freiburg, 788. Wilhelm der I., Fürst von Oranien; ein Schauspiel in fünf Handlungen; gr. 8. 784. bz. 4.

Briefe und Geld franko.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 29. Samstags den 15 Heumonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dies ist in dem Amtshause zu Münster, Kantons Bern, durch Einbruch, nebst einer beträchtlichen Summe baaren Geldes, entwendet worden:

Eine kleine Pendule mit gelbkupferner Einfassung, auf einem in Erz gegossenen, rothbraun angestrichenen Stier ruhend, mit einem Piedestal von Metall.

Dem Entdecker des Thäters oder des Entwendeten, wenn es auf die Entdeckung des Thäters führt, wird, nebst Geheimhaltung seines Namens, eine Rekompenz von vierhundert Schweizerfranken versprochen, und sollte der Entdecker selbst Mitgethäter seyn, so wird er zur Nachsicht empfohlen werden.

Aarau den 13. Heumonat 1820.

Das Polizei-Departement des Kantons Aargau.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine wohlerbaute doppelte Schlegel-Oehle, mit doppelter Lewat Walze und Reibbett, samt übriger Zubehörde; bei J Bickel, Papierfabrikant zu Rheinfelden.

2 Eine Parthie von cirka 1457 Stück Faßdaugen, von verschiedener Länge, nämlich von 7 Schuh abwärts. Dieses Holz ist schon beinahe acht Jahre alt und zum Verarbeiten genüglich dürr. Wo? im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Unterschriebener macht anmit bekannt: daß er, durch öfteres Nachfragen bewogen, ein schönes Assortiment Niederländer-Schreibfedern verschrieben und eben erhalten habe, nämlich:

		das 1000.
Nro. 2, mit violetten Schnüren,	zu Fr.	16.
" 3, mit rothen dito,	" "	20.
" 4, mit gelben dito,	" "	26.
" 5, mit blauen dito,	" "	30.
" 6, mit rosenfarben dito und braunem Papier,	" "	40.
" 7, mit rosenfarben Schnüren und grünem Papier,	" "	60.

Bouts d'aile, auch Steinfederchen genannt, der Bund zu bz. 3 bis 7½.

Wer eine Parthie von 1000 nimmt, erhält 4% Rabat.

Diese Federn, die sich durch ihre Dauerhaftigkeit und Güte selbst empfehlen werden, lassen Unterschriebenen immer mehr Zuspruch erwarten.

Dl. Schmuziger, Schreibmeister.

Zu Lenzburg.

1. Im Nro. 14 sind zu haben: Wachskerzen für Chaisen-Lanternen, so wie auch für kleine Hand-Lanternli, zu billigen Preisen.

2. Bei Maurermeister Hächler ist zu haben: extra gute, dem Leder nutzliche englische Schuhwichse.

Zu Bruga.

1. [1]Ein gut unterhaltener Schützenmattstutzer, mit Stecher und Zubehörde; starkes Geschoß, auf Probe, für einen Liebhaber und Anfänger, zu billigstem Preis; bei Sevin, Apotheker.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein wohleingerichtetes Haus für zwo Haushaltungen, samt einer Scheuer und Stallung, nebst ohngefähr einer halben Jucharte Kraut- und Baumgarten, mit schönen Obstbäumen besetzt; liegt zu Ober Erlisbach auf der Aargauer Seite, mit Nro. 100 bezeichnet; mit billigen Bedingen. Sich dafür zu melden bei J. Beat Hagnauer, Pfister, Nro. 75.

Zum Ausleihen angeboten.

2. [3]Zufolg eingekommener hoher Direktorial Entschliessung wird das hiesige herrschaftliche Hofgut, bestehend:

aus 63 Jucharten Wiesen,
170 Jucharten Ackerland,
5 Jucharten Gras- und Baumgarten;

sodann aus den dazu erforderlichen Oekonomiegebäuden, nämlich einer zweistöckigen steinernen Wohnung, für zwei Haushaltungen eingerichtet, 3 Scheuern, 4 Stallungen, Holzremise und Wagenschopf, auf 9 Jahre, von Lichtmeß 1821 anfangend, öffentlich verpachtet werden.

Der Verpachtungs-Akt wird auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle am 24. August dies Jahrs, Vormittags 9 Uhr, vor sich gehen, und die Liebhaber werden dazu unter dem Anfügen eingeladen, daß die Bedingungen täglich dahier einzusehen sind und unmittelbar vor der Verpachtung eröffnet werden.

Auswärtige Konkurrenten haben sich jedoch mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und Sittlichkeit zu legitimiren.

Beuggen den 11. Brachmonat 1820.

Großherzogliche Domainen Verwaltung.
Sevin.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme Wohnung im zweiten Stock, mit 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, Keller und Holzplatz, nebst einer Scheuer für Zehnten- oder Partikularfrucht einzulegen; bei Richner, Ziegler auf dem Rein.

Nachrichten.

1. Es hat einem Ungenannten gefallen, ganz ohne mein Wissen in das aargauische Kantonsblatt in meinem Namen unterm 1. dies eine Ankündigung in Form einer Empfehlung an das verehrte Publikum einrücken zu lassen; Vernunft und Menschenliebe des Einsenders, eben so wenig Ehre, als mir bei meinen respektiven Gönnern im mindesten Verdacht zuzuziehen vermag, als wäre ich selbst hirnlos genug gewesen, solche Zoten zum Einrücken einzusenden. Indem ich diesem unbekannten Herrn für den Mißbrauch meines Namens nach Verdienst verdanke, ersuche ihn wohlmeinend, die seinerseits noch schuldige Hälfte der Einrückungsgebühr mit bz. 10 um so gewisser einzusenden, als im Fall, da dies nicht geschehen wird, die in meinen Handen befindliche sehr kennbare Schrift des Einsenders denselben in eine unerwartete Falle bringen dürfte.

Uebrigens empfiehlt sich dem verehrten Publikum sich nichts destoweniger für die in sein Fach einschlagende Artikel höflichst.

Baden den 11. Heumonat 1820.

Damian Fuchs, Stadtuhrenmacher.

2. Es wünscht ein rechtschaffener Kupferschmiedmeister in Zürich einen Knaben aus einer Stadt oder ab dem Lande im Kanton Aargau unter billigen Conditionen in

die Lehre zu nehmen. Man kann sich bei Hrn. Amsler, Wirth in Villnachern, oder im Berichthaus zu Aarau erkundigen.

3. Den 11. dieses Monats, Abends halb 9 Uhr, ist dem Joh. Rudolf Eberhardt, Mechanikus in Niederlenz, aus dem Gasthof zum weissen Rößli in Aarau nachbeschriebener Hund entlaufen oder entführt worden. Demjenigen der ihn hieher liefert oder sichere Nachricht davon geben kann, wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

Dieser Hund ist elb von Farbe, langhaarig, löwenartig geschoren, männlicher Art, mittlerer Grösse, wolfartig gestaltet, mit starker Brust und spitzer Schnurre, langem Schweif, dessen äusserstes Ende noch ungeschoren; tragt ein ledernes Halsband mit einer halbrunden messingenen Schnalle, nebst einem runden eisernen Ring.

4. Man verlangt von Stund an, wenn möglich, eine brave Magd in ein Wirthshaus auf dem Lande; dieselbe müßte wohl kochen können und sich zu den übrigen, in einem Wirthshause vorkommenden, Geschäften willig gebrauchen lassen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Jgfr. Henriette Frank, Schneiderin, hat sich hier etablirt. Sie rekommendirt sich allen denen, die ihr das Zutrauen schenken wollen, und verspricht gute Arbeit und geschwinde Bedienung. Sie wohnt bei ihren Eltern an der Marktgasse in Nro. 257.

2. Da ich das Heilbad in der Aartrotte zu Aarau von Frau Röthlisberger zur Fortsetzung übernommen; so empfehle ich mich dem E. Publikum zu Stadt und Land um geneigten Zuspruch auf's beßte. Ich werde mir angelegen seyn lassen, die werthen Badgäste billig und reinlich zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen.

Joh. Rudolf Siebenmann.

3. Ohngefähr seit drei Wochen wird ein von den größten, beinahe ganz neuer Parapluye, von dunkelbraunem Taffet, mit gefarbtem Bord, vermißt. Der Eigenthümer, welcher unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen ist, bittet gegen eine angemessene Discretion um die Zurückgabe.

4. Den 16. Heumonat wird das neuerrichtete Bad im Kirschgarten bei Aarau eröffnet werden.

A. Zimmermann.

5. Letzten Sonntag den 9. Heumonat ist von Aarau bis nach Suhr ein kleines goldenes Kreuzchen an einem leinenen Bändchen verloren gegangen. Der redliche Finder wird gegen Rückgabe eine angemessene Belohnung erhalten. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

6. Rudolf Witschi, Lehnkutscher, hat seinen Wohnsitz an der Golatenmattgasse verändert, und bewohnt jetzt das Haus Nro. 130 hinter dem Platz neben dem Schulgebäude.

Von Brugg.

1. In dem Spital Königsfelden wird der mit Fr. 80 jährlich belohnte Dienst einer Köchin ledig. Mit guten Zeugnissen versehen hat man sich bis Mitte Augstmonat dafür bei Hrn. Verwalter Mezger anzumelden.

Publikationen.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß die eidsgenössische Central-Militärschule in Thun auf den 6. künftigen Augstmonats eröffnet werden wird. Diejenigen Herren Offiziere, welche diese Anstalt zu ihrer Bildung freiwillig besuchen wollen, werden hiermit eingeladen, sich bis auf den 21. dies Monats bei Unterzeichneter anschreiben zu lassen.

Aarau den 13. Heumonat 1820.

Kriegskanzlei Aargau.

Seit einer Reihe von Jahren stunden wir unterzeichnete Gebrüder Burkard, von Fisibach, Oberamts Zurzach, mit Martin Burkard, Jakob Kloter und Mithaften, von hier, in einer bedeutenden Erbschaftstreitigkeit, und erst- und zweitinstanzliche Urtheile haben uns im Besitz unsers Eigenthums beschützt.

Zu unserm Befremden wird nun aber ausgestreut: „Ein neuerliches, höchstinstanzliches Urtheil habe uns verfällt, unserer Gegenparthie von jener streitig gewesenen Erbschaft weniger nicht als dreissigtausend Gulden herauszuzahlen."

Woher auch dieses Gerücht rühren mag; so finden wir uns unserer Ehre und Kredits wegen verpflichtet, zu Widerlegung desselben hiermit öffentlich zu behaupten, daß dasselbe gänzlich falsch und erdichtet ist.

Fisibach den 8. Heumonat 1820.

Gebrüder Joseph und Johann Burkard.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Mortifikation.

Eine Handschrift vom 6. Hornung 1818 auf Gabriel Schilling, von Gipf, als Schuldner gegen Alois Meng, von dort, als Gläubiger von Fr. 114, 5, 9½ Schweizerwährung lautend, welche von dem Schuldner eigenhändig unterschrieben ist, soll dem Alois Meng verloren gegangen seyn.

Der allfällige Inhaber dieser oben bezeichneten Handschrift wird hiermit peremtorisch aufgefordert, dieselbe inner 3 Monaten von dato dem diesseitigen Bezirkgericht einzulegen; zumal nach Verfluß dieses Termins diese Handschrift hiermit amortisirt und für jedermann nichtig und ungültig erklärt seyn soll.

Laufenburg am 30. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Braunegg hat zu Fertigung der von Hrn. Peter Wüst, von Birrhard, nunmehr Bärenwirth zu Veltheim; Felix Hirt, Bannwart, von Birrhard, zu Lupfig wohnhaft, und Heinrich Roth, Oedis, von Birr, steigerungsweise getroffenen Verkäufe über die von Johannes Urech, Schuhmacher, von Braunegg, unterm 28. Heumonats 1817 erhandelten Liegenschaften eine extra Tagfahrt angesetzt, auf Mittwoch den 19 dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Pintenschenkwirthshause zu Braunegg; welches zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 12. Heumonat 1820.

Bek, Gemeindsaktuar zu Braunegg.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Zu Fertigung der im Gemeindbezirk Othmarsingen vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Donstag den 20. dieses Heumonats, des Morgens um 8 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien und mit der Warnung an dieselben öffentlich bekannt gemacht wird, sich auf gesetzte Zeit und Ort einzufinden.

Gegeben in Lenzburg den 13. Heumonat 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths Othmarsingen:
C. Bertschinger, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung des Vertrages durch den Johannes Deübelbeis, Simens, von Schinznacht, sein samtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen käuflich abgetreten hat, ist Tag bestimmt auf Mittwoch den 19. laufenden Monats, Nachmittags um 4 Uhr, zum Bären daselbst; welches zum beliebigen Verhalt vorschriftmässig publizirt wird.

Gegeben mit oberamtlicher Bewilligung auf Wildenstein den 13. Heumonat 1820.

Amsler.

Bewilliget, Brugg den 13. Heumonat 1820.

Belart, Oberamtmann.

Bürger Jakob Meyer, von Leuggern, seit mehrern Jahren in Zurzach angesessen, hat seine sämmtlichen, am letztern Orte besessenen Gebäude und Liegenschaften durch Verkauf abgetreten. Montags den 24. dieß, des Morgens 9 Uhr, wird die Fertigung der sämmtlichen daherigen Käufe von der unterzogenen Behörde auf hiesigem Rathhause abgehalten werden.

Zurzach den 11. Heumonat 1820.

Der Gemeindrath daselbst.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Kulm hat, in Folge in Kraft erwachsener Erkenntniß, auf den Antrag des Gemeindraths von Menziken, den Rudolf Vogt, von daselbst, wohnhaft in Teufenthal, in der Person des Hans Vogt, Gemeindrathssuppleant, von ersterm Orte, förmlich bevogtet.

Indem nun diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger und Schuldner werden auch

aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, innert Monatsfrist, dem Herrn Gemeindammann Merz, von Menziken, einzugeben.

Aktum der Bevogtungserkanntniß den 19. Brachmonat, des Beschlusses zur Ausschreibung den 10. Heumonat, alles 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat auf den Antrag des Gemeindraths von Beinweil den Jakob Eichenberger, Deckerpeter, von daselbst, welcher sich freiwillig unter vormundschaftliche Pflege gesetzt, in der Person des Hans Rudolf Merz, Seckelmeister, von ermeldtem Beinweil, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden betrachtet werden.

Des Bevogteten Gläubiger und Schuldner werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, innert Monatsfrist, dem Hrn. Gemeindammann Weber in Beinweil einzugeben.

Aktum in Kulm den 10. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Nach dem Antrag und Begehren der nächsten Verwandten des Johannes Urech, jünger, Schuhmacher, von Braunegg, und des dortigen Gemeindraths, ist dieser Urech, seines schlechten und verschwenderischen Lebenswandels wegen, unter heutigem Dato von dem Bezirkgericht Brugg in der Person seines Schwagers, Hans Ulrich Urech, von da, rechtlich bevogtet, und auch der Schuldenruf gegen denselben verhängt worden.

Jedermann wird daher ernstlich gewarnet, sich ohne Vorwissen und Einwilligung dieses Vogts in keinerlei Verkehr noch Handlung mit demselben einzulassen, oder ihme auf Borg zu geben, indem gegen die Widerhandelnden lediglich die gesetzliche Nullität in Anschlag kommen würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an demselben rechtmässige Forderungen zu machen haben, aufgefordert, selbige von Dato an innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Senn zu Braunegg getreulich an- und einzugeben; massen im Unterlassungsfall sie sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Aktum in Brugg den 10. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Der Gemeindrath Künten und Sulz hat heute dem Bezirkgericht Baden den motivirten Antrag vorgetegt, daß über den leichtsinnigen und dem Trunke ergebenen Franz Joseph Widerkehr, von Sulz, die Bevogtung und Verbot gegen Besuch aller Wirthshäuser verhängt werden möchte; welche Maßnahme das Bezirkgericht allerdings erforderlich gefunden, und den benannten Gemeindrath in Corpore, als Vogt des Widerkehrs, förmlich bestätigt hat. Jedermann wird daher verwarnt, mit dem Widerkehr, ohne gemeindräthliche Einwilligung, keine verbindenden Handlungen zu schliessen; und jedem Wirth und Pintenschenk ist untersagt, dem Widerkehr geistige Getränke, es sey auf Borg oder gegen Bezahlung, darzureichen, massen man sich für beides der bestehenden Gesetze getrösten würde.

Baden den 27. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Rudolf Vogt, von Menziken; wohnhaft in Teufenthal; siehe Bevogtungen.

Jakob Eichenberger, Deckerpeter, von Beinweil; siehe Bevogtungen.

Johannes Urech, jünger, Schuhmacher, von Braunegg; siehe Bevogtungen.

[1] Joseph Koch, des Küfers, von Wohlen, hat durch den dortigen Gemeindrath bei dem Bezirkgericht Bremgarten das Ansuchen gestellt, daß ihm ein Schuldenruf richterlich bewilliget werde, um wo möglich durch gütliche Liquidation sich mit seinen Gläubigern zu verständigen.

Indem nun das Bezirkgericht dem Ansuchen des Joseph Koch zu entsprechen gefunden hat, fordert dasselbe die Kreditoren und Debitoren des Joseph Koch, Küfers, von Wohlen, auf, Montag den 31. Heumonat 1820, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindhaus in Wohlen vor dasigem Gemeindrath entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderung einzugeben und zu liquidiren; zumal den Ausbleibenden kein weiteres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 8. Heumonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Zur Liquidation des verstorbenen Franz Joseph Lauber, von Oeschgen, werden anmit sämtliche Gläubiger und Bürgschaftansprecher aufgefordert, ihre an demselben zu machen habenden Anforderungen den 28. Augstmonat, als dem zur Liquidation bestimmten Tage, des Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei anzumelden und um so gewisser zu liquidiren; als späterhin niemand mehr angehört werden würde.

Laufenburg am 30. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber,

Nachdem alt Ammann Klemens Frikker, von Wittnau, welcher nach einer anher abgegebenen Erklärung von Wittnau weg und in das Elsaß zu ziehen gesinnet ist, das Ansuchen gestellt, vorerst mit seinen Gläubigern zu liquidiren; so wird in Folge dieses Ansuchens Tag auf den 30 Augstmonat dies Jahrs mit dem festgesetzt: daß sämtliche Gläubiger des Klemens Frikker bei dem zur Liquidation bestimmten Tag früh 9 Uhr vor der Liquidations-Commission um so gewisser erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren sollen; als selbe im Nichterscheinungsfall den ihnen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 17. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Den Erben des letzthin zu Roggwyl verstorbenen, von Rüxau, Oberamt Trachselwald gebürtigen, Hans Ulrich Steffen, ehemals gesessen in der Gemeind Vor dem Wald, Bezirks Zofingen, ist das Benefizium Inventarii richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 8. Herbstmonat nächstkünftig.

Welches hiermit zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 3. Heumonat 1820.

Amtschreiberei Aarwangen.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf beschehenes Ansuchen, den Erben des Hans Jakob Frey, Maurers, von Biberstein, die Bedenkzeit über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii bis und mit 3. Augstmonat nächstkünftig verlängert; welche Verlängerung hiemit zum Verhalt kund gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 6. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Auf das eingelangte Ansuchen des Stadtraths von Aarau hat das Bezirkgericht daselbst die Bedenkzeit über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii des sel. verstorbenen Herrn Johann Jakob Imhof, Negotiant, von Aarau, bis und mit dem 10. Augstmonat nächstkünftig verlängert; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 13. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Nicht aus Besorgniß mißlicher Umständen, sondern wesentlich wegen der bekannten Güte und Gefälligkeit des letztlich sel. verstorbenen Hrn. Johannes Keser, Handelsmann, von Thalheim, so wie auch in Betracht, daß er sich während seinen vielen auswärtigen Reisen, mit

denen dabei gemachten Bekanntschaften, etwa in unbekannte Bürgschaften und Verpflichtungen eingelassen haben möchte; haben dessen Erben, unter verwandtschaftlicher und gemeindräthlicher Zustimmung, bewogen, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft anzubegehren.

Da nun das Bezirkgericht Brugg dasselbe richterlich bewilliget hat; so werden demzufolg die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Johannes Keser, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 17. Herbstmonat des laufenden Jahrs, und zwar die erstern wohlbescheiniget, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 7. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.

Wetzel, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den Erben des verstorbenen Johannes Furter, bei Leben gewesener Landjäger, von Lenzburg, auf geschehenes Anmelden hin, zum Versuch eines Nachlaßvertrags mit den Gläubigern desselben, die Bedenkzeit über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii für eine Frist von sechs Wochen verlängert; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 8. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des am 20. dieses Monats hingeschiedenen Hrn. Beat Rudolf Hool, von Zofingen, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Donnstag den 17. Augstmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 30. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[a] Dem testamentlichen Haupterb des am 24. dieses Monats verstorbenen Hans Siegrist, von Vor dem Wald, ehemaliger Stallknecht im Wirthshaus im Rothrist, letztlich wohnhaft im Badhaus auf dem Geißbubel zu Niederwyl, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesiger Gerichtskanzlei, festgesetzt worden, bis und mit Donnstag den 17. Augstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 30. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Hurni, Abrahams sel. Sohn, von Gurbrü; Eingabe bis den 8 Herbstm. Amtschr. Laupen.

Jakob Schüpbach, von Arni, letzthin gesessen in der Zielmatt; Eingabe bis 8. Herbstm. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Friedrich Lentz, Schleifergesell, von Geißburg, bei Frau Wittwe Bloch in Basel verstorben, und Kaspar Winckenbach, von Fluntern, Kantons Zürich, bei Hrn. J. Kaspar Wick, M. Dr. in Basel, in Diensten gestanden, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 3. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Friedrich Meyer, Sattler-Fried genannt, von Basel-Augst, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 8. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Gabriel Lauber, von Frick, wird hiemit die Gant erkennt, und zu Richtigstellung der Schulden Tagfahrt auf Donnerstag den 31. Augstmonat d. J. angesetzt.

Alle diejenigen, die an gedachten Gabriel Lauber etwas zu fordern haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen an dem festgesetzten Tag, Vormittags 9 Uhr, gehörig anzumelden und zu liquidiren; widrigenfalls die Nichterscheinenden später nicht mehr angehört, sondern von gedachter Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 1. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Kaspar Zubler, von Oberwil, angesessen gewesen und unlängst verstorben zu Bellikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 25. laufenden Heumonats, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Da der Uhrenmacher Kaspar Strebel, von Butwil, in Wey säßhaft, seinen Kreditoren Habe und Gut heimgeschlagen; so werden hiemit alle seine Gläubiger, bei Verlust der Ansprachen, aufgefordert, am Montag den 7. künftigen Augstmonats, Morgens um 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, in hiesigem Audienzhaus zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mittelst Vorlegung der Originaltitel zu beweisen. Nicht minder werden auch des Strebels allfällige Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldigkeiten bei Verantwortlichkeit gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 6. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.

Vorster, Gerichtschreiber.

Auf die geschehene Insolvenzerklärung des Anton Lemle, von Oeschgen, wird der Konkurs eröffnet, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 16. Augstmonat d. J. festgesetzt, wobei dessen sämmtliche Gläubiger, früh 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden von dieser Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 27. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Ueber Leonz Herzog, Schmid, von Sißlen, wird hiemit der Konkurs erkennt, und Tagfahrt zu Richtigstellung der Schulden auf den 23. Augstmonat d. J. festgesetzt.

Es haben daher alle Gläubiger des obgedachten Falliten an dem bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen auf der Gerichtskanzlei dahier anzumelden und zu liquidiren; als sonst die Ausbleibenden späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 27. Mai 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

[1] Da zufolge Inventarii über das Vermögen und die Schulden des Christof Hediger, Mechts, von Reinach, gegen welchen unterm 29. April dieses Jahrs die Bevogtung ausgeschrieben worden, die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und daher kein Nachlaßvertrag zu Stande gebracht werden kann; so hat der Gemeindrath Reinach die Vermögens- und Schuldenmasse des Hedigers der geldstaglichen Liquidation unterworfen; woraufhin das Bezirkgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt hat.

Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 28. dieses Monats, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaft, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Samstag den 30. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 20. Weinmonat, in genanntem Wirthshause, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, alles dieses Jahrs.

Des Geldstager Christof Hedigers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 24. April, des Beschlusses zur Ausschreibung den 10. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Joseph Hagenbuch, des Knobels, von Oberlunkhofen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 1. Augstmonat 1820, als an dem zur Auffalls-Verrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. Brachmonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
F. S. Weissenbach, Gerichtschreiber.

Ueber den verstorbenen Johann Schneider zum Elephanten, von Zurzach, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnerstag den 20 Heumonat d. J. Schuldenliquidations-Tagfahrt angeordnet.

Es werden demnach die Schuldgläubiger des Schneiders aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt, früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr dafür gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 23. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Kaspar Häfliger, Grüter-Kaspar genannt, von und zu Reitnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben auszuschreiben erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 28. Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das vorhandene Vermögen ist bis nach Auslauf obigen Termins verschoben, indem alsdann noch ein Versuch zu Aufhebung des Geldstages gemacht werden wird.

Gegeben in Zofingen den 30. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Heinrich Kiener, Heichels, von Zetzwil, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Kieners ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt, Mittwoch den 13. Herbstmonat dieses Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Gemeindschuldners Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 19 Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat, auf erfolgte Geldstagsanrufung des Vogts der dermalen im Kirchspiel Sissach, Kantons Basel, sich aufhaltenden Felix Schaffner, von Effingen, den Geldstag über dessen Vermögen und Schulden als unvermeidlich erkennt.

Da nun aber das Vermögen dieses Felix Schaffner einzig in einem unbeträchtlichen Aktiv-Posten besteht; so haben die Herren Geldstagsverordneten, zu Ausmeidung grösserer Kosten, alle drei Geldstage, samt der Kollokation, auf Mittwoch den 30. Augstmonat des laufenden Jahrs, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, bestimmt, allwo sodann, nach Verlauf eines Monats von diesem Tag an, die dießfälligen Kollokationen eingesehen und erhoben werden mögen.

Die samtlichen Gläubiger, Bürschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Felix Schaffner werden daher, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre an demselben zu machen habenden Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich und portofrei, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg, bis zu dem bemeldten 30. Augstmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Da infolge Zuschrift des Bezirkgerichts von Kulm an dasjenige von Lenzburg vom 19. dieses Monats, und nach Mitgabe der von dem Gemeindrathe von Gontenschwyl gemachten Erklärung, die Schulden des Samuel Hunziker ab Geißhof, auf dem Lenzhardhofe, bei Lenzburg angesessen, dessen Vermögen um ein Bedeutendes übersteigen, kein Nachlaßvertrag gedenkbar sey, und daher die Vermögens- und Schuldenmasse des Hunzikers der geldstaglichen Liquidation unterworfen wurde; so haben die Herren des Bezirkgerichts Lenzburg diesen Geldstag gerichtlich zu führen erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über fahrende Habe, worunter zwei Kühe, ein Kalbele, zwei Saugkälber und zwei Faselschweine begriffen sind, auf dem Lenzhardhofe selbst, Freitag den 21. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr; für die Steigerung über die Liegenschaften, in dem Gasthause zum Löwen in Lenzburg, Samstag den 22. gleichen Monats, des Abends um 6 Uhr; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 4. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr; und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Mittwoch den 11. gleichen Monats, auf dem Rathhause zu Lenzburg; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner dieses Samuel Hunziker werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 27. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Die Brüder Abraham und Rudolf Wild, Wirths, von Holderbank, sind durch die gegen sie angehobenen und zum Theil ausgeführten Betreibungen hin genöthigt worden, zur Schirmung ihrer Leiber, den Geldstag anzurufen. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hierauhin diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, bestehend in Haus, Matt-, Acker-, Reb- und Holzland, in allerhand hausräthlichen Effekten, worunter eine Kuh, ein Pferd und zwei Faselschweine begriffen sind: Freitag den 28. nächstkünftigen Heumonat, in der geldstaglichen Behausung zu Holderbank, des Morgens um 8 Uhr. Für den dritten Geldstag: Montag den 2. Weinmonat 1820, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 8 Uhr.

Die Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags können, aus hinlänglichen Gründen, in diesem Augenblick noch nicht angezeigt, sondern werden zu seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher oder allfällige Schuldner dieser Brüder Abraham und Rudolf Wild werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben, sei es nun gemeinsamlich, oder an jeden einzeln, habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 27. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Näf, Rudolfen Sohn, zu Irgenhausen in der Pfarr Pfeffikon; Eingabe bis 20. Heum. Notariatskanzlei Greifensee.

Ulrich Gut, Küfermeister, von Kyburg, Ansäß in Zürich; Eingabe bis 23. Heum. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Siegrist, Hufschmied, von Rafz, in Stäfen ansäßig gewesen; Eingabe bis 17. Heumonat. Notariatskanzlei Stäfa.

Im Kanton Bern.

Jakob Ruf, Vater, von Elbligen, Salpetersieder; wegen gänzlichem Vermögensmangel 19. Weinm. Amtschr. Interlaken.

Jakob Spychiger, von Ursenbach, dato abwesend; wegen gänzlichem Vermögensmangel 23. Herbstmonat. Amtschreiberei Wangen.

Christian Kneubühler, von Affoltern, gesessen zu Brunnen; alle drei Geldstage 9. Weinm. Amtschr. Trachselwald.

Christian Illien, von Schwarzenburg, gesessen in der Enmatt; zweiter Geldstag wegen gänzlichem Vermögensmangel 9. Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Aufhebung. Ferdinand Schib, von Möhlin, Kantons Aargau, gesessen zu Madretsch. Oberamt Nidau.

Im Kanton Basel.

Jakob Moser, Christens sel. Sohn, von Waldenburg; Eingabe vom 7. Heumonat inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Hans Wisner, älter, genannt Oberzimmerhans, von Buhendorf; Eingabe vom 8. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Im Kanton Luzern.

Joseph Willmann, Sohn, Schlossermeister in Luzern; 17. Heum. Oberamt Luzern.

Joder Haas, von Udligenschwyl, dem jüngsthin ein Erbe zugefallen; Revisions-Konkurs 19. Heum. Oberamt Luzern.

Joseph Lauber, von Marbach, auf dem Sonnenberg zu Kriens wohnhaft; 20 Heum. Oberamt Luzern.

Joseph Leonz Wicki, von Ettiswyl, in Luzern wohnhaft; 22. Heum. Oberamt Luzern.

Dominik und Leonz Auchli, von Ostergau, aus der Gemeinde Willisau; 5. Augstm. Oberamt Willisau.

Vinzenz Wermelinger, Weber, von Willisau; 11. Augstm. Oberamt Willisau.

Kaspar Bucher, ab der Haueten zu Ruswyl; 25. Heum. Oberamt Sursee.

Gebrüder Jost, Adam und Joseph Imbach, im Hiltenberg zu Wohlhausen; 26. Heum. Oberamt Sursee.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der letzthin verstorbene Samuel Haller, Hallers, von Reinach, ein Vermögen von mehr nicht als Fr. 27, bz. 6 in Fahrhabartikeln hinterlassen hat; so haben dessen hinterlassene Erben durch den Gemeindrath Reinach vor dem Bezirkgerichte Kulm die Erklärung machen lassen: daß sie auf den Nachlaß gemeldten Hallers gänzlich Verzicht leisten.

Indem nun diese Erbschaftsausschlagung bekannt gemacht wird, wird angezeigt: daß wenn innert Monatsfrist kein Gläubiger des Hallers die geldstagliche Liquidation über gemeldten Nachlaß anbegehrt, derselbe an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskösten verwendet wird.

Gegeben in Kulm den 10. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1] Hartmann Zobrist, Sohn von Jakob Zobrist und Maria Senn, von Hendschikheim, verließ gleich nach Ostern 1788 sein Vaterland. Da seit seiner Abreise aus demselben bis auf diesen Augenblick von dem Leben oder Tod dieses Hartmann Zobrist nichts in Erfahrung gebracht werden konnte; so ergeht anmit an diesen oder seine allfälligen Descendenten, für alle dreimal zusammen, die öffentliche Ladung: am Dienstag den 28. nächstkünftigen Wintermonats, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen; unterlassenden Falls das Vermögen dieses Landesabwesenden an seine nächsten Verwandten, gegen hinlängliche Sicherheit, herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 11. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Die Margritha Keller, Wittwe des Schlossers Küfer sel. in Baden, hat den abwesenden Schlossergesellen, Johann Kümmerlin, von Ebersbach, Oberamts Geppingen, im Königreich Würtemberg, der Paternität beklagt, und gefordert, daß derselbe zu hierseitiger Stellung öffentlich aufgerufen werden möchte. Es wird demnach Kümmerlin ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstags den 25. laufenden Heumonats, oder Dienstags den 8., oder aber Dienstags den 29. künftigen Augstmonats vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Klage der Keller gebührend zu verantworten. Bei allfälligem Ausbleiben des Beklagten wird nichts um so weniger im Rechten vorgefahren werden.

Baden den 11. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Die ledige Verena Bächli, von Würenlingen, hat heute, in Bestätigung ihrer unterm 21. Merz d. J. gethanen Erklärung, den Johann Imhof, von Freyenwil, als Vater ihres unehelichen Kindes beklagt, und gefordert, daß derselbe, da er nun, unbekannt wo? abwesend ist, zu hiesiger Erscheinung vor dem Richter öffentlich aufgefordert werde. Es wird demnach Imhof ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstags den 25. laufenden Heumonats, oder Dienstags den 8., oder aber Dienstags den 29. künftigen Augstmonats vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Klage der Bächli gebührend zu verantworten; bei allfälligem Ausbleiben des Beklagten wird nichts um so weniger im Rechten vorgefahren werden.

Baden den 6. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Ludovika Bachmann, toelrirt auf Ennetbaden, hat heute den Hutmachergesellen, Johann Kuma, aus Budweiß in Böhmen (welcher nun, unbekannt, wo? abwesend ist), der Vaterschaft beklagt, und gefordert, daß derselbe zu dießfälliger Verantwortung vor hierseitigen Richter vorgeladen werden möchte; es wird demnach der Kuma ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstags den 25. laufenden Heumonats, oder Dienstags den 8., oder aber Dienstags den 29. künftigen Augstmonats vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Klage der Bachmann gebührend zu verantworten; bei allfälligem Ausbleiben des Beklagten würde nichts um so weniger im Rechten vorgefahren werden.

Baden den 6. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Da der gegenwärtige Aufenthalt des allbereits vor mehrern Jahren hinter Basel kriminell bestraften Heinrich Fehlmann, aus dem Möhnthal, unbekannt ist, seine Ehefrau, Elisabeth Fehlmann, geborne Bärlein, aber sich zu vorhabender Ehescheidung von ihme bei dem Bezirksgerichte Brugg um die Ediktal-Citation gegen denselben beworben, letztgedachtes Tribunal dann dieselbe gestattet hat; so wird demnach dieser Heinrich Fehlmann öffentlich vorgeladen, an einem der hienach ausgesetzten Gerichtstagen, als nemlich: Freitags den 11. Augstmonat, oder Freitags den 29. Herbstmonat, oder endlich Freitags den 17. Wintermonat, alles des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirkgerichte Brugg, auf dem Rathhause daselbst, zu erscheinen, um bemeldter seiner Ehefrau über ihre alsdann führende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; und zwar geschiehet diese Ediktalladung an denselben unter der bestimmten Bedrohung, daß, im Fall er an keinem dieser Gerichtstagen sich im Rechten stellen sollte, alsdann ohne weiters die von seiner Ehefrau verlangende Scheidigung werde erkannt werden.

Aktum in Brugg, Freitag den 7. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.

Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Die Frau Maria Gisi, geborne Walter, von Suhr, gegenwärtig zu Bellmunt, Kantons Bern, sich aufhaltend, hat sich vor dem Bezirkgericht Aarau um den Ediktalruf gegen ihren, unbekannt wo? sich aufhaltenden Ehemann Jakob Gisi, Hufschmid, von Suhr, beworben; welcher ihr auch gestattet worden ist.

Dieser Jakob Gisi wird nun, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, vorgeladen, auf Donnerstag den 17. August zum erstenmal, auf Donnerstag den 5. Weinmonat zum zweitenmal, und Donnerstag den 23. Wintermonat, alles 1820, zum drittenmal, vor Bezirkgericht Aarau, des Morgens um 9 Uhr, auf dasigem Gerichthause, zu erscheinen, um sich über die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu verantworten; ausbleibenden Falls im Rechten nichts desoweniger fürgefahren werden würde.

Gegeben in Aarau den 29. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Die Erben der unlängst sel. verstorbenen Frau Margaritha Häßig, geb. Fisch, Hrn. Joh. Häßig, Sackträgers sel. Wittwe, von Aarau, werden auf Dienstag den 18. laufenden Heumonats, des Abends um 6 Uhr, in dem Gasthause des Hrn. Andreas Gysi zum Schwerdt allhier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, unter den zu eröffnenden billigen Bedingen, käuflich hingeben:

Ein dreistöckiges, steinernes Haus, mit einem gewölbten Keller, im Brandkadaster der Stadt Aarau unter Nro. 248 eingebracht, in der Milchgasse gelegen.

Die Kaufliebhaber sind hiezu höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau den 11. Heumonat 1820.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	bis 2 2½

In Zürich.	fl.	ß
Kernen, der Mütt,	5	30
Roggen,	2	23
Gersten,	2	39
Haber, das Viertel,	—	19—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	110	—
Kernen, das Mäs,	15	2	18	2
Roggen,	7	—	8	3
Haber, der Mütt,	62	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	—	—	18	5	—
Roggen,	7	—	—	7	5	—
Gersten,	6	5	—	—	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	13	21	3
Roggen,	7	4	2
Gersten,	—	—	—
Haber, das Malter,	15	18	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Margaretha Häßig, geb. Fisch; alt 76 Jahr, 7 Monat, 28 Tag.

Litterarische Anzeige.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Peter und Maria; Szenen aus Schlesiens Geschichte; 8. Züllichau, 793. bz. 4.

Leben und Tod Kaiser Heinrichs des Vierten; Schauspiel von Julius, Freiherr von Soden; 8. Berlin, 787 Der Engländer; eine dramatische Phantasie; 8. Leipzig, 777. Die neue Arria; ein Schauspiel; 8. Berlin, 776. bz 4.

Das Burggespenst; eine Geschichte der Vorzeit; 8. Weissenfels, 793. Rudolf von Forsteck; eine Sage aus der Vorwelt; 8. Weissenfels, 793. bz. 4.

Prinzessin Sirta; ein abentheurliches Mährchen der grausten Vorzeit; 8. Leipzig, 793. bz 4.

Die Liebe in der Ukräne, oder hier gehen die Mädchen auf die Freierei aus; ein Singspiel in vier Aufzügen; 8. Frkf. 786. Drei Wochen nach der Hochzeit; ein Lustspiel in zwei Aufzügen; 8. Straßburg, 786. Das Erdbeben, oder die Hinderniß der Heirath; ein Lustspiel von drei Aufzügen; 8. Leipzig, 786. Frauenzimmer-Laune, oder sagten Sie was? ein Lustspiel in drei Aufzügen; 8. Frankf. 786. bz. 4.

Der Sekretär, oder: Das wird sich finden; ein dramatischer Versuch in drei Aufzügen; 8. Eisenach, 789 Der neueste Arzt, Anekdote aus dem itzigen Jahrzehnd; dramatisirt von J. A. Halbe; 8. Prag, 789. Der edelmüthige Soldat; ein Schauspiel in einem Akt; aus dem Französischen des Hrn. Dümaniant; 8. Leipzig, 789. Die Braut im Schleier; eine Posse in einem Aufzug; 8. Frkf. 789 bz. 4.

Narcisse; eine englische Wortheriade; 8. Leipzig, 793. bz 4.

Das Ehrenweib; ein Original-Schauspiel in fünf Aufzügen; von K. Schlüter, 8. Frankf. 784. Das Mädchen im Eichthale; ein ländliches Hochzeitspiel in fünf Aufzügen; 8. Leipzig, 784. bz. 4.

Elmerich, Trauerspiel in vier Aufzügen; nach dem Englischen; 8. Schwerin, 790. Leonore von Welten; ein Originaltrauerspiel in drei Aufzügen, nach einer wahren Geschichte bearbeitet, von Dr. Geiger; 8. Frankfurt 791. Balders Tod; ein Trauerspiel von J. Ewald; aus dem Dänischen; 8. Koppenhagen, 780. Selim und Selide, oder die Macht der Feen; eine romantisch-komische Oper in zwei Aufzügen; 8 Breslau, 788. bz. 4.

Die blaue Bibliothek aller Nationen; 9 Bände; 8. Gotha, 790. bz. 40.

Werner, Graf von Bernburg, 2 Bde. 8. Frankf. 791. bz. 8.

Der Schein betrügt, oder der liebreiche Ehemann; ein Lustspiel in fünf Aufzügen, von J. C. Brandes; 8. Leipzig, 775. Die Mediceer; ein Schauspiel in fünf Aufzügen, von J. C. Brandes, 8. Leipzig 776 bz. 4.

Konradin von Schwaben, oder Geschichte des unglücklichen Enkels Kaiser Friedrichs des Zweiten; 2 Bände; 8. Frkf. 794. bz. 8

Hatto, Bischof von Maynz; eine Legende des zehnten Jahrhunderts; 2 Bde.; 8 Frankf. 791. bz. 8.

Lehrreiches Leben des Britten George Fitzroy, oder der augenblickliche Eindruck, von M. Hauter; aus dem Englischen; 8. Leipzig, 793 bz. 4.

Walter von Montbarry, Großmeister des Tempelordens; 2 Bände; 8. Frankf. 789 bz. 8.

Spielerglück; ein Lustspiel in fünf Akten, nach Regnard und Galdoni. Thomas More; ein Trauerspiel in fünf Akten. Sechs Wagen mit Contrebande, oder Großthun und Knickerei; Lustspiel in fünf Akten; 8. 798 bz 4.

Geschichte der Gräfin Thekla, von Thurn, oder Szenen aus dem dreissigjährigen Kriege; 2 Bde; 8 Frkf. 789 bz. 8.

Graf Strongbow, oder die Geschichte Richard's de Clare oder der schönen Geralda; aus dem Englischen übersetzt; 8. Heimstedt, 790. bz. 4.

Pauline Frankini, oder Täuschungen der Leidenschaft und Freuden der Liebe; 8. Leipzig, 789. bz. 4.

Ottokar, König von Böhmen; ein tragisches Schauspiel in fünf Handlungen; 8. Straßburg, 791. bz. 4.

Julie; ein Roman; zum Anhange die rührende Geschichte des Herrn und der Madame du F.; von Miß H. M. Williams; a. d. Englischen; 2 Bände; 8. Lpz., 791. bz. 8.

Wilkinson und Wandrop; ein Schauspiel in 5 Aufzügen, v. H. F. Müller; 8. Frkf. 779. Kulör de Püß, oder der Referent; Lustspiel in drei Akten; 8. Nürnberg, 782. Das verlorne Lämmchen; ein Lustspiel; 8. Frkf. 779. bz. 4.

Vom Könige Aetus und von dem bildschönen Ritter Wiedewilt; ein Ammenmährchen; 8. Leipzig, 786. bz. 4.

Heinrich von Meideck; ein romantisches Gemälde aus dem Mittelalter; 8. Erlangen, 791. bz. 4.

Hermann von Unna; eine Geschichte aus den Zeiten der Vehmgerichte; 2 Bände; 8. Frkf., 789. bz. 8.

Lottchen aus Thüringen, oder so muß man die Weiber nicht halten; eine Ehestandsgeschichte; 8. Leipzig, 791. bz. 4.

Amtmann Dickfuß in doppelter Gestalt, oder die Abentheuer im Riesengebirge; eine komische, höchst wunderbare, und doch natürliche Zaubergeschichte aus diesem Jahrhundert; 2 Theile, 1 Bd. mit Kpfr. 8. Prag, 799. bz. 4.

Briefe und Geld franko.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 30. Samstags den 22 Heumonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Am 12. dies Monats wurde der Strumpfweber Jakob Bächlin, von Brugg, vermißt, und nach allen Umständen ist es höchst wahrscheinlich, daß derselbe in dem Aarenfluß sein Lebensende gefunden hat.

Wer daher den Leichnam dieses Mannes entdecken sollte, wird anmit aufgefordert, davon der nächsten Polizeibehörde Kenntniß zu geben, damit solche dessen Beerdigung veranstalte und dem Hrn. Oberamtmann von Brugg sogleich umständlichen Bericht ertheile.

Personalbeschrieb des Vermißten.

Derselbe ist 58 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß hoch; hatte schwarze mit Grau vermischte Haare und ein breites runzlichtes Angesicht, und mag aller Wahrscheinlichkeit nach das Hemd noch auf sich haben, weil solches nicht bei den übrigen in der Nähe des Flusses gefundenen Kleidungsstücken befindlich war.

Aarau den 17. Heumonat 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kantons Aargau.
Das Sekretariat.

Warnungsverruf.

Auf den Bericht des Oberamts Murten, über den ausschweifenden Lebenswandel des Johannes Mäder, Antons sel. Sohn, von Salfenach, welcher bereits mehrere seiner Gemeinde zur Last fallende uneheliche Kinder erzeugt, hat der Staatsrath erkennt: es solle gedachter Johannes Mäder, zu Sicherstellung seiner Gemeinde, vor den weitern Folgen seines ausschweifenden Lebens öffentlich verrufen seyn, und daher alle Weibspersonen gewarnet, sich vor dem Umgang mit demselben zu hüten; indem sie sonst die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Freyburg den 10. Heumonat 1820.
Auf Befehl: Die Staatskanzlei.

Personalbeschrieb.

Johannes Mäder, von Salfenach, Amtsbezirk Murten; ist 50 Jahre alt, 5 Schuh 1½ Zoll hoch; hat graue Haare, Augenbraunen und Bart, ein langes Angesicht, eine gewölbte Stirne, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, graue Augen, rundes Kinn, eingefallene Wangen, und den Nagel am rechten Zeigefinger verbrt.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern auf Betreten angehalten und sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 17. Heumonat 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kantons Aargau.
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Parthie von cirka 1457 Stück Faßdaugen, von verschiedener Länge, nämlich von 7 Schuh abwärts. Dieses Holz ist schon beinahe acht Jahre alt und zum Verarbeiten genüglich dürr. Wo? im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Endsunterzeichneter macht hiermit die höfliche Anzeige: daß er nun auch mit doppelten Fläschgen des berühmten Macassar-Oels, zu bz. 56 das Fläschgen, versehen ist. Da dieses Oel, bei genauer und unausgesetzter Benutzung, besonders bei Kindern, als probat erfunden wurde, wo man aber nicht bei einem einfachen Fläschgen stehen blieb; so sollte der verhältnißmäßig niederere Preis der doppelten gegen die, gerade nur die Hälfte enthaltenden einfachen Fläschgen zu bz. 35, desto eher aufmuntern, dieses den Haaren so vortheilhafte Oel mehr zu benutzen; allein dabei müßte man gefälligst bedenken, daß der Erfolg sich nicht zeigen kann, bevor dasselbe seine progreßive Wirkung zu äussern im Stande ist, welches nur bei gehöriger Ausdauer geschehen wird, dessen ich jedermann, wer es verlangen sollte, überzeugen könnte, durch jemand, der an seinem Kinde die Erfahrung hievon gemacht hat.

Höflichst empfiehlt sich
Wydler—Gamper, neben dem Wildenmann.

2. Ein gut dreßirter Vorstellhund männlicher Race. Im Berichthaus nachzufragen.

3. Bei J. J. Hagenbuch, Beck, ist zu haben: letztjähriger Wein, die Maas zu 3 bz., so wie auch zu 4, 5 und 6 bz., und Kasteler von 1819, zu 7 bz.

4. Endsunterzeichnete macht ihren werthen Gönnerinnen bekannt: daß sie frischerdings mit recht schöner und wohlfeiler Bergale, Betille, Mousselin, und aller Arten Feston-Banden bestens versehen ist. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Lisette Dürr, Nro. 3 an der Halden.

5. Ein Höfli von 12 bis 13 Jucharten Land, theils Matt-, Acker- und etwas weniges Holzland, samt einem neuerbauten zweistöckigen Haus, Scheuer und Stallung, nebst gewölbtem Keller, und einem schönen laufenden Brunnen. Dazu wird gegeben der diesjährige Raub. Könnte gleich bezogen werden. Ferner: drei Jucharten Mattland, die Neumatt auf der untern Delli. Bei Hrn. Schäfer, Arzt in Aarau, sich anzumelden.

6. Englische Reitsättel, davon einer mit Stahlfedern; Reitzäume; mehrere Pferdgeschirre, davon ein Paar ganz neu, nie gebraucht, auf Eisen plakirt; bei Doktor Fahrlender.

Zu Brugg.

1. Ein gut unterhaltener Schützenmattstutzer, mit Stecher und Zubehörde; starkes Geschoß, auf Probe, für einen Liebhaber und Anfänger, zu billigstem Preis; bei Sevin, Apotheker.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man verlangt einige gute Faß, von 20 bis auf 30 Saum haltend. Bei Hunziker, Küfermeister in der Halden, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Bauernhof von cirka 80 Jucharten Land, im Kilholz, theils Matt-, Acker- und Holzland, samt der diesjährigen Hälfte Raub an Heu und Frucht. Sich dafür bei Hrn. Schäfer, Arzt in Aarau, zu melden.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 5000, zusammen oder in zwei oder drei Summen; ferner: Fr. 800. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Eine angenehme Wohnung im zweiten Stock, mit 3 heitzbaren Zimmern, einer Küche, Keller und Holzplatz, nebst einer Scheuer für Zehnten- oder Partikularfrucht einzulegen; bei Richner, Ziegler auf dem Rein.

Nachrichten.

1. Aus einer angenehmen Gegend nahe bei Neuenburg wünscht man einen Knaben tauschweise, seye es gegen einen Knaben oder Mädchen, nach Aarau placiren zu können. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

2. Es wünscht ein rechtschaffener Kupferschmiedmeister in Zürich einen Knaben aus einer Stadt oder ab dem Lande im Kanton Aargau unter billigen Conditionen in die Lehre zu nehmen. Man kann sich bei Hrn. Amsler, Wirth in Villnachern, oder im Berichthaus zu Aarau erkundigen.

Von Aarau.

1. Letzten Sonntag den 9. Heumonat ist von Aarau bis nach Suhr ein kleines goldenes Kreuzchen an einem leinenen Bändchen mit kleinen Krällelein verloren gegangen. Der redliche Finder wird gegen Rückgabe eine angemessene Belohnung erhalten. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

2. Jgfr. Henriette Frank, Schneiderin, hat sich hier etablirt. Sie rekommendirt sich allen denen, die ihr das Zutrauen schenken wollen, und verspricht gute Arbeit und geschwinde Bedienung. Sie wohnt bei ihren Eltern an der Marktgasse in Nro. 257.

3. [2] Da ich das Heilbad in der Aartrotte zu Aarau von Frau Röthlisberger zur Fortsetzung übernommen; so empfehle ich mich dem E. Publikum zu Stadt und Land um geneigten Zuspruch auf's beste. Ich werde mir angelegen seyn lassen, die werthen Badgäste billig und reinlich zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen.

Joh. Rudolf Siebenmann.

Von Zofingen.

1. [1] Der Unterzeichnete, als Eigenthümer der vormals unter der Firma „Seelmatter'sche Apotheke" bekannten Apotheke, hat die Ehre, einem E. Publikum die Anzeige zu machen: daß er dieses Etablissement, welches seit einigen Jahren unter der Raggion „Apotheke von Doktor Suter" geführt worden ist, gegenwärtig wieder übernommen, und dasselbe für seine eigene Rechnung unter dessen obbemeldten alten Firma fortsetzen lassen wird. Man wird alle in's pharmaceutische Fach einschlagende Artikel, sowohl in rohen Stoffen als auch in chemischen Präparaten, nebst allerhand Spezereiwaaren, Gewürze ꝛc. ꝛc. in ganz frischer Waare, so wie auch das berühmte Ziegler'sche Selterswasser, in billigen Preisen finden. Die Apotheke wird vom 31. Heumonat an offen seyn.

J. R. Suter im Schweizerhaus.

2. Vor etwa zwei Monaten ist dem Johannes Hofer in der Ruberen, Gemeind Niederwyl, ein grosser schwarzer Hund zugelaufen; der rechtmässige Eigenthümer desselben kann ihn auf genugsame Beschreibung und gegen Erlag der Publikations- und Atzungskosten, innert 14 Tagen, von dato an, wieder zurückerhalten; nachher wird weder Bescheid noch Antwort dafür gegeben werden.

Mortifikation.

[2] Eine Handschrift vom 6. Hornung, 1818 auf Gabriel Schilling, von Givf, als Schuldner gegen Alois Meng, v. dort, als Gläubiger von Fr. 114. 5. 9½ Schweizerwährung lautend, welche von dem Schuldner eigenhändig unterschrieben ist, soll dem Alois Meng verloren gegangen seyn.

Der allfällige Inhaber dieser oben bezeichneten Handschrift wird hiermit peremtorisch aufgefordert, dieselbe inner 3 Monaten von dato dem diesseitigen Bezirkgericht einzulegen: zumal nach Verfluß dieses Termins diese Handschrift hiermit amortisirt und für jedermann nichtig und ungültig erklärt seyn soll.

Laufenburg am 30. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Fertiggericht.

Der Gemeindrath von Seon wird sich Mittwochs den 26. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda ordentlich versammeln, und ordinari Fertigungsgericht halten.

Dieß wird mit der Aufforderung zur Publizität gebracht, daß diejenigen, welche der gemeindräthlichen Passation unterliegende Verträge geschlossen haben, oder dabei ein sonstiges Interesse besitzen möchten, sich auf obangezeigte Zeit und Ort pünktlich einfinden sollen; zumal ausbleibende Contrahenten mit einer angemessenen Busse belegt, und zu Bezahlung der Kosten eines Extra-Fertiggerichts angehalten würden.

Gegeben in Seon den 18. Heumonat 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths,
Dößekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Entvogtung.

Das Bezirkgericht Zofingen hat, auf den ihm durch den Gemeindrath Uerkheim erstatteten Bericht, daß die Gründe nicht mehr vorhanden seyen, welche im Jahr 1806 die Bevogtung seines Mitbürgers, David Röthiger, auf dem Neudorf, herbeigeführt haben, diese Bevogtung nach dem Wunsche des Gemeindraths aufgehoben; mithin den Röthiger in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zofingen den 7. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
In dessen Abwesenheit,
Suter, Amtsstatthalter.

Schuldenruf.

Da nach hoher Verfügung die sich dieß- und jenseits des Rheines befindliche Masse des sel. Hrn. Hofraths von Hirt, von Säckingen, dahin getrennt werden soll, daß, mit Ausnahme aller versicherten Gläubiger aus dem dießseitigen Vermögen, nur die schweizerischen, und aus dem jenseitigen aber nur die badischen Kreditoren befriediget werden sollen; so wird hiemit, nach dem Beschlusse hoher Regierung, d. d. Aarau am 31. Mai 1820, von dem Bezirkgericht Laufenburg die dießseitige Liquidation auf den 11. August d. J. festgesetzt, und demnach die betreffenden Gläubiger anmit aufgefordert, an dem oben festgesetzten Tag, früh 9 Uhr, um so gewisser vor der Liquidations-Kommission zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 11. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident;
In dessen Abwesenheit,
Brentano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Gerichtschreiber.

[2] Joseph Koch, des Küfers, von Wohlen, hat durch den dortigen Gemeindrath bei dem Bezirkgericht Bremgarten das Ansuchen gestellt, daß ihm ein Schuldenruf richterlich bewilliget werde, um wo möglich durch gütliche Liquidation sich mit seinen Gläubigern zu verständigen.

Indem nun das Bezirkgericht dem Ansuchen des Joseph Koch zu entsprechen gefunden hat, fordert dasselbe die Kreditoren und Debitoren des Joseph Koch, Küfers, von Wohlen, auf, Montag den 31. Heumonat 1820, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindhaus in Wohlen vor dasigem Gemeindrath entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderung einzugeben und zu liquidiren; zumal den Ausbleibenden kein weiteres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 8. Heumonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Den Erben des unlängst verstorbenen Herrn Johann Heinrich Ebinger, von Vich, Kantons Waadt, gewesener Fabrikant und Handelsmann zu Büzberg, Kirchhöre Thunstetten, Oberamts Aarwangen, Kantons Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 16. Herbstmonat nächstkünftig.

Welches hiermit zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 10. Heumonat 1820.

Amtschreiberei Aarwangen.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, nach dem Begehren der Erben der kürzlich verstorbenen Frau Margaritha Hüßig, geborne Fisch, von da, über derselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Alle diejenigen nun, welche an der verstorbenen Frau Hüßig, seye es von Bürgschaften her oder sonst, etwas zu fordern hätten, oder aber derselben zu thun schuldig sind, werden andurch, unter gesetzlicher Drohung, aufgefordert, sowohl des eint als andern schriftlich, ersteres dann wohlbescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 24. Herbstmonat nächstkünftig, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat die von dem Hrn. Vormund der Gattin des in Geldstag gefallenen Samuel Bertschinger, Pfister, von Lenzburg, nachgesuchte Verlängerung des Geldstags, zum Behufe der Erzweckung eines Nachlaßvertrags mit der Kreditorschaft, für die Zeitfrist von fünf Wochen, von heute an, gestattet.

Nach Verfluß dieses Termins werden die Interessenten von dem Erfolge dieser Unterhandlungen auf öffentlichem Wege in Kenntniß gesetzt werden.

Gegeben in Lenzburg den 17. Heumonat 1820.

J. Rusli, vorsitzender Bezirksrichter.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Nicht aus Besorgniß mißlicher Umständen, sondern wesentlich wegen der bekannten Güte und Gefälligkeit des letztlich sel. verstorbenen Hrn. Johannes Keser, Handelsmann, von Thalheim, so wie auch in Betracht, daß er sich während seinen vielen auswärtigen Reisen, mit denen dabei gemachten Bekanntschaften, etwa in unbekannte Bürgschaften und Verpflichtungen eingelassen haben möchte; haben dessen Erben, unter verwandtschaftlicher und gemeinräthlicher Zustimmung, bewogen, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft anzubegehren.

Da nun das Bezirkgericht Brugg dasselbe richterlich bewilliget hat; so werden demzufolg die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Johannes Keser, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 17. Herbstmonat des laufenden Jahrs, und zwar die erstern wohlbescheiniget, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 7. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des am 20. dieses Monats hingeschiedenen Hrn. Beat Rudolf Hool, von Zofingen, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Donnstag den 17. Augstmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheiniat werden.

Zofingen den 30. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Dem testamentlichen Haupterb des am 24. dieses Monats verstorbenen Hans Stearist, von Vor dem Wald, ehemaliger Stallknecht im Wirthshaus im Rothrist, letztlich wohnhaft im Badhaus auf dem Geißhubel zu Niederwol, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesiger Gerichtskanzanzlei, festgesetzt worden, bis und mit Donnstag den 17. Augstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 30. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Strucher, von Eysach, gewes. Viehartz; Eingabe bis 25. Herbstm. Amtschr. Nidau.

Hans Thierstein, von Bowyl, alt Chorrichter; Eingabe bis 15. Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hr. Veit Oberacher, von Fuldmäß in Tyrol, Fruchthändler, in Basel verstorben; Eingabe vom 11. Heumonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Jakob Fritz, von Wertheim im Großherzogthum Baden, Zimmergesell, in Basel verstorben; Eingabe vom 11. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Im Kanton Luzern.

Andreas Müller, Walbergreß, von Ebersecken; Eingabe bis 25. Heum. Gerichtskanzlei Altishofen.

Geldstage.

Ueber Vermögen und Schulden des zu Unter-Entfelden verstorbenen Johannes Furter, Drucker, von Staufen, bat, nach Auslauf des Benefizium Inventarii und Ausschlag der Erbschaft von der hinterlassenen Wittwe, das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 24. Heumonat, über die Fahrhabe des Nachmittags um 3 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Unter-Entfelden, und über die Liegenschaften Mittwoch den 26. gleichen Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Staufen.

Für alle drei Geldstage zusammen den 22. Herbstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 2. Weinmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Unter-Entfelden, alles 1820.

Des benannten Johannes Furters sel. Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 22. Herbstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da es sich aus neuern Ereignissen ergeben hat, daß noch einige Effekten und Geräthschaften vorhanden seyen, welche unter das geldstagliche Vermögen des Jakob Rudolf Bäurlin, Sohn, von Brugg, gehören, und wovon die Losung, oder dieselben nach der darüber gemachten Schatzung selbst, unter Abzug der Kosten, seiner als erstverlürstigen Gläubigerin erscheinenden Ehefrau seiner Zeit nachgeldstaglich zuzuweisen stehen; so haben dem zufolge die früherhin zu Verführung des über diesen Bäurlin erkennten Geldstag bestellten Herren Committirten den Tag zur öffentlichen Versteigerung solcher, in einigen neuen Weinfässern, einer Parthie alter Strümpfformen, einem kupfernen Farbkessel, einem Büreau, und verschiedenen andern Haus- und Handwerksgeräthschaften bestehenden Effekten, auf Donstag den 3. nächstkünftigen Augstmonats, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Bäurlischen Hause zu Brugg bestimmt, und lassen solches zum Verhalt der Kaufslustigen anmit öffentlich bekannt machen.

Also nach dem Auftrag derselben gegeben in Brugg am 17. Heumonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2] Alle diejenigen, welche an Kaspar Zubler, von Oberwil, angesessen gewesen und unlängst verstorben zu Bellikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 25. laufenden Heumonats, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Da zufolge Inventarii über das Vermögen und die Schulden des Christof Hediger, Mechis, von Reinach, gegen welchen unterm 29. April dieses Jahrs die Bevogtung ausgeschrieben worden, die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und daher kein Nachlaßvertrag zu Stande gebracht werden kann; so hat der Gemeindrath Reinach die Vermögens- und Schuldenmasse des Hedigers der geldstaglichen Liquidation unterworfen; worauf hin das Bezirkgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt hat.

Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 28. dieses Monats, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaft, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Samstag den 30. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 20. Weinmonat, in genenntem Wirthshause, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, alles dieses Jahrs.

Des Geldstager Christof Hedigers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 24. April, des Beschlusses zur Ausschreibung den 10. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Hagenbuch, des Knobels, von Oberlunkhofen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 1. Augstmonat 1820, als an dem zur Auffalls-Verrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 28. Brachmonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
Weissenbach.
F. S. Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Kaspar Häfliger, Grüter-Kaspar genannt, von und zu Reitnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben auszuschreiben erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 28. Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das vorhandene Vermögen ist bis nach Auslauf obigen Termins verschoben, indem alsdann noch ein Versuch zu Aufhebung des Geldstages gemacht werden wird.

Gegeben in Zofingen den 30. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Egli, jünger, genannt Liomer, zu Unterhittnau; Eingabe bis 1. Augstm. Kanzlei Kyburg.

Alt Zunftschreiber Heinrich Weiß, von Zürich; Eingabe bis 20. Augstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Johannes Schultheß, Tobelmüller am Küßnachterberg; Eingabe bis 28. Heum. Notariatskanzlei Küßnacht.

Aufhebung des im Jahr 1818 verrechtfertigten Heinrich Künzig, Jakoben, von Wyla. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Abraham Scholl, genannt Böhm, von Pieterlen; 9. Weinmonat. Amtschr. Büren.

Johann Rudolf Andres, von Bargen, Schullehrer zu Bübl, und wohnhaft zu Bargen; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 16. Weinm. Amtschr. Aarberg.

Christian Kempf, von Sigriswyl, vorhin gesessen zu Merligen, und dermal zu Gunten; wegen gänzlichem Vermögensmangel 17. Weinm. Amtschr. Thun.

Franz Thellung, von Courtelary, gewes Notar, von Biel, und Abraham Louis Tieche, von Reconvillier, gewes. Klein-Uhrenmacher zu Biel; 15. Weinm. Amtsgerichtsche Biel.

Johannes Holstein, von Sulz im Essaß, Bildhauer in Bern; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermogensmangel 16. Weinm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Aufhebung. Samuel Müller, von Trub, Schneider in Bern, des über ihn im Jahr 1816 verhängten Geldstag. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Heinrich Schäublin, Obsthändler, von Liestal; Eingabe vom 15. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Aufhebung des unter dem 29. Brachm 1820 über Joh. Peter Förster in Kleinhüningen ausgeschriebenen Geldstag. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Johann Isenschmid, Krämer, im Mark-Wohlhausen; 24. Heum. Oberamt Entlebuch

Nachgeldstag. Joseph Flücklicher, von Niederewyl; 12. Augstm. Oberamt Willisau.

Vorladungen.

[2] Hartmann Zobrist, Sohn von Jakob Zobrist und Maria Senn, von Hendschikheim, verließ gleich nach Ostern 1788 sein Vaterland. Da seit seiner Abreise aus demselben bis auf diesen Augenblick von dem Leben oder Tod dieses Hartmann Zobrist nichts in Erfahrung gebracht werden konnte; so ergeht anmit an diesen oder seine allfälligen Descendenten, für alle dreimal zusammen, die öffentliche Ladung: am Dienstag den 28. nächstkünftigen Wintermonats, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg, auf dem daßigen Rathhause zu erscheinen; unterlassenden Falls das Vermögen dieses Landesabwesenden an seine nächsten Verwandten, gegen hinlängliche Sicherheit, herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 11. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Die Margritha Keller, Wittwe des Schlossers Küfer sel. in Baden, hat den abwesenden Schlossergesellen, Johann Kümmerlin, von Ebersbach, Oberamts Geppingen, im Königreich Würtemberg, der Paternität beklagt, und gefordert, daß derselbe zu hierseitiger Stellung öffentlich aufgerufen werden möchte. Es wird demnach Kümmerlin ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstags den 25. laufenden Heumonats, oder Dienstags den 8., oder aber Dienstags den 29. künftigen Augstmonats vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Klage der Keller gebührend zu verantworten. Bei allfälligem Ausbleiben des Beklagten wird nichts um so weniger im Rechten vorgefahren werden.

Baden den 11. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Die ledige Berena Bächli, von Würenlingen, hat heute, in Bestätigung ihrer unterm 21. Merz d. J. gethanen Erklärung, den Johann Imhof, von Freyenwil, als Vater ihres unehelichen Kindes beklagt, und gefordert, daß derselbe, da er nun, unbekannt wo? abwesend ist, zu hiesiger Erscheinung vor dem Richter öffentlich aufgefordert werde. Es wird demnach Imhof ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen,

als: Dienstags den 25. laufenden Heumonats, oder Dienstags den 8., oder aber Dienstags den 29. künftigen Augstmonats vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Klage der Bächli gebührend zu verantworten; bei allfälligem Ausbleiben des Beklagten wird nichts um so weniger im Rechten vorgefahren werden.

Baden den 6. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Ludovika Bachmann, tolerirt auf Ennetbaden, hat heute den Hutmachergesellen, Johann Kuma, aus Budweiß in Böhmen (welcher nun, unbekannt, wo? abwesend ist), der Vaterschaft beklagt, und gefordert, daß derselbe zu dießfälliger Verantwortung vor hierseitigen Richter vorgeladen werden möchte; es wird demnach der Kuma ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstags den 25. laufenden Heumonats, oder Dienstags den 8., oder aber Dienstags den 29 künftigen Augstmonats vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Klage der Bachmann gebührend zu verantworten; bei allfälligem Ausbleiben des Beklagten würde nichts um so weniger im Rechten vorgefahren werden.

Baden den 6. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Da der gegenwärtige Aufenthalt des allbereits vor mehrern Jahren hinter Basel kriminell bestraften Heinrich Fehlmann, aus dem Möhnthal, unbekannt ist, seine Ehefrau, Elisabeth Fehlmann, geborne Bärlein, aber sich zu vorhabender Ehescheidung von ihme bei dem Bezirkgerichte Brugg um die Ediktal Citation gegen denselben beworben, letztgedachtes Tribunal dann dieselbe gestattet hat; so wird demnach dieser Heinrich Fehlmann öffentlich vorgeladen, an einem der hienach ausgesetzten Gerichtstagen, als nemlich: Freitags den 11. Augstmonat, oder Freitags den 29. Herbstmonat, oder endlich Freitags den 17. Wintermonat, alles des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirkgerichte Brugg, auf dem Rathhause daselbst, zu erscheinen, um bemeldter seiner Ehefrau über ihre alsdann führende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; und zwar geschiehet diese Ediktalladung an denselben unter der bestimmten Bedrohung, daß, im Fall er an keinem dieser Gerichtstagen sich im Rechten stellen sollte, alsdann ohne weiters die von seiner Ehefrau verlangende Scheidigung werde erkannt werden.

Aktum in Brugg, Freitag den 7. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Die Frau Maria Gisi, geborne Walter, von Suhr, gegenwärtig zu Bellmunt, Kantons Bern, sich aufhaltend, hat sich vor dem Bezirkgericht Aarau um den Ediktalruf gegen ihren, unbekannt wo? sich aufhaltenden Ehemann Jakob Gisi, Hufschmid, von Suhr, beworben; welcher ihr auch gestattet worden ist.

Dieser Jakob Gisi wird nun, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, vorgeladen, auf Donnerstag den 17. August zum erstenmal, auf Donnerstag den 5. Weinmonat zum zweitenmal, und Donnerstag den 23. Wintermonat, alles 1820, zum drittenmal, vor Bezirkgericht Aarau, des Morgens um 9 Uhr, auf dasigem Gerichthause, zu erscheinen, um sich über die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu verantworten; ausbleibenden Falls im Rechten nichts deßoweniger fürgefahren werden würde.

Gegeben in Aarau den 29. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—	
Kühfleisch,	1	5	
Kalbfleisch,	1	5	
Schaafsfleisch,	2	—	
Schweinfleisch,	2	bis 2	2½

	fl.	kr.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	5	25
Roggen,	2	17
Gersten,	2	20
Haber, das Viertel,	—	17—22

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	60	—	100	—
Kernen, das Mäs,	15	2	18	2
Roggen,	6	2	8	3
Haber, der Mütt,	60	—	75	—

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	15	6	—	18	8	—
Roggen,	6	8	—	7	5	—
Gersten,	6	5	—	—	—	—

	fl.	kr.	a.
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,	12	25	3
Roggen, —	6	30	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	37	3

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Hr. Rudolf Albrecht, Schlosser; alt 55 Jahr, 8 Monat, 14 Tag.

Hr. Joh. Rudolf Strauß, Buchbinder; alt 28 Jahr, 3 Monat, 10 Tag.

Frau Verena Burgrecht, Hrn. Friedrich Rohr, Schlossers Wittwe; alt 65 Jahr, 11 Monat.

Litterarische Anzeige.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Otto der Schüz, Junker von Hessen, Urenkel der heiligen Elisabeth; Geschichte aus dem vierzehnten Jahrhunderte; 2 Thle. 1 Bd. 8 Frkft 792. bz. 4.

Clara von Leuenstein; eine Geschichte aus den Zeiten der Vehmgerichte und Kreuzzüge, von Walafried; 8. Göttingen, 792. bz. 4.

Der Schachspieler; Lustspiel in einem Akt, von A. G. Meißner; 8. Frkft. 782. Die glückliche Familie; ein Schauspiel, von Friedrich Matthison; 8. Dessau, 782. Die Bastille; ein Trauerspiel in vier Aufzügen, nach französischen Originalien bearbeitet, von K. B.; 8. Breslau, 790. Zeiten; ein Schauspiel in drei Aufzügen; 8. Florenz, 779. bz. 5.

Frau Susanna vom Bade, Kaiser Wenzels Retterin und Geliebte; vom Verfasser der Laurette Pisana; 8. Prag, 791. bz. 6.

Karl Rosenheim und Sophie Wagenthal; auch ein Beitrag zur Kenntniß des Menschenherzens; 8. Meissen, 790. bz. 4.

Pfalzgraf Werkhard von Stromhausen; ein Sittengemälde der Vorwelt; 8. Weissenfels, 793. bz. 4.

Julchen, oder Väter sehet nach euern Kindern! ein Schauspiel in einem Aufzuge, von F. A. von Meyer; 8. Prag, 784. Agnes, Gräfin von Habsburg; ein vaterländisches Schauspiel in fünf Aufzügen; 8. Grätz, 788. Amalia von Glüksburg; oder es erhält jeder seinen Lohn; ein Schauspiel in vier Aufzügen, von K. G. M. 8. Eisenach, 784. Der Eßigmann mit seinem Schubkarren; ein Drama von drei Akten, aus dem Französ. des Hrn. Mercier; übersetzt von H. v. H. 8. Gotha, 776. bz. 5.

Margarethe mit dem grossen Maule, Erbin von Kärnthen und Tyrol; 2 Bde. 8. Leipzig, 792. bz. 8.

Ada von Draiwingen; ein Original-Trauerspiel in fünf Aufzügen; 8. Wien, 791. Worthy; ein Drama in fünf Aufzügen; 8. Danzig, 776. Juliette; oder: wozu wird sie sich entschliessen? ein Lustspiel in zwei Aufzügen; 8. Prag, 779. Der Graf Murrbach, oder die zu spät bereute Rache; ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, nach dem Französ. des Hrn. d'Arnaud; 8. Wien, 780. bz. 5.

Hans von Zanow, oder der Landjunker in Berlin; ein Lustspiel in fünf Aufzügen, von J. C. Brandes; 8. Hamburg, 785. bz. 4.

Güte rettet; ein Lustspiel in fünf Aufzügen, vom Verfasser des heimlichen Gerichts; 8. Leipzig, 793. bz. 4.

Der Zauberhut; eine alte Geschichte für neue Zeiten; 8. Wien, 793. bz. 4.

Altdeutsche Geschichte romantischen Inhalts; bearbeitet von Schlenkert; 1tes Bändchen, 8 Zürich, 791. bz. 5.

Estelle; ein Schäferroman des Hrn. von Florian, aus dem Französischen, 8. Gera, 790. bz. 4.

Wladislav, oder Männertreue und Weiberrache; aus Urkunden frei bearbeitet vom Verfasser der Elisabeth, Gräfin von Hochfeld, 8. Wien, 793. bz. 4.

Die unglückliche Fürstin aus Wien, 8. Hamburg, 790. bz. 5.

Drei Schauspiele, von F. M. Klinger; 1. Konradin; 2. die Zwillinge; 3. die falschen Spieler; 8. 797. bz. 4.

Der Tabulettenkrämer; eine satyrisch-komische Schrift; 8. Leipzig, 787. bz. 4.

Adolph von Ilmenstein, der Kreuzfahrer, und seine schöne Armgard; ein romantisches Gemälde aus der Vorzeit; 8. Leipzig, 795. bz. 4.

Skizzen aus dem Klosterleben; gesammelt und bearbeitet von Albrecht; 2 Bde. 8. Leipzig, 786. bz. 8.

Albrecht der Weise und seine Brüder, Erzherzoge von Oestreich; 2 Bände; 8. Leipzig, 793. bz. 8.

Legenden aus der Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeiten; 2 Bände; 8. Leipzig, 796. bz. 8.

Heinrich der Löwe; 2 Theile; 8. Frankfurt, 792. bz. 8.

Simsone Grisaldo; ein Schauspiel in fünf Akten; 8. Berlin, 776. Brunilde; eine Anekdote aus dem bürgerlichen Leben des dreizehnten Jahrhunderts; 8 Leipzig, 790. Etschen Humbrecht, oder ihr Mütter, merkt's Euch! ein Schauspiel in fünf Aufzügen, von H. L. Wagner; 8. Frankfurt, bz. 4.

Die Leiden der Ortenbergischen Familie, erzählt von A. von Kotzenbue; 2 Bände; 8. Frkf., 792. bz. 8.

Graf Heinrich von Nassau und Amalie von Metternich; eine deutsche Familiengeschichte; 8. Leipzig, 791. bz. 6.

Wild, oder das Kind der Freude; 2 Bände; 8. Berlin, 781. bz 8.

Sechs Fündlinge; 3 Bändchen; 8. Schneeberg, 795. bz. 8.

Verhängniß; eine Geschichte in Briefen, aus dem Englischen; 2 Bände; 8. Zürich, 797. bz. 8.

Politische Fabeln, von Ch. A. Fischer; 8. Königsberg, 796. bz. 4.

Erzählungen meines Großvaters von Gerichtshöfen und Prozessen; aus dem Französischen; 8. Leipzig, 790. bz. 4.

Honorie Sommerville; aus dem Englischen; 4 Bändchen; 8. Leipzig, 791. bz. 16.

Ritter Reineck von Waldburg; eine Geschichte aus den Zeiten des Faustrechts; 2 Bände; 8. Leipzig, 792. bz. 8.

Emmy Reinolds, oder Thorheiten der Grossen und Kleinen; aus dem Englischen; 8. Leipzig, 790. bz. 5.

Ludwig und Julius; eine Geschichte nicht aus der Ideenwelt, von Just am Walde; 2 Bände; 8. Berlin, 797. bz. 10.

Schilderungen vortrefflicher Menschen; 8. Berlin, 782. bz. 5.

Clare und Emmeline, oder der mütterliche Segen; aus dem Englischen; 8. Leipzig, 789. bz. 5.

Kleine Romane aus dem mittlern Zeitalter; 8. Leipzig, 789. bz. 4.

Philipp und Jakobine, oder eine Hand wäscht die andere; 8. Breslau, 792. bz. 5.

Die Verbündeten, oder aus der Heirath wird nichts; ein Lustspiel in zween Akten; 8. Königsstadt, 788. Der Bassa von Algier; eine dramatisirte Novelle; 8. Frankfurt, 781. Timophanes von Korinth; ein Trauerspiel in 2 Aufzügen, von J. Ludwig; 8. Bremen, 783. Die Wildschützen; ein Lustspiel in drei Aufzügen, von Stephanie dem Jüngern; 8. Wien, 777. bz. 4.

Edda von Rabenburg; eine Geschichte aus der Vorwelt; 8. Wittenberg, 791. bz. 5.

Die Luftbälle, oder der Liebhaber à la Montgolfier; eine Posse in zween Akten, von Brezner; 8. 786. Das Mißbindniß, oder der verkannte Hofmeister; ein Lustspiel; 8. Augsburg, 783. Philemon und Baucis, oder Gastfreiheit und Armuth; eine Original-Operette in zween Aufzügen, von J. C. v. Zabuesnig; 8. Augsburg, 792. Der Sittenspiegel, oder die Folgen eines übeln Beispiels; ein Drama in fünf Aufzügen, nach dem Französischen des Hrn. Falbaire; 8. Wien, 780. Sandini von Waldburg; ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von J. Korrompay, 8. Wien, 789. bz. 5.

Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf von Bayern; 8. München, 782. bz. 4.

Lina von Saalen; eine Anekdote aus ihren und andern Papieren, von K. G. Pfessel; 8. Aarnheim, 802. bz. 4.

Die Stiefschwestern; eine Geschichte aus dem Englischen des D. J. Tyomson, übersetzt von M. C. A. Wichmann; 3 Bändchen; 8. Liegnitz, 893. bz. 12.

Geist und Sitten der Vorzeit, in komischen Erzählungen, v. F. Frauenlob; 8. Berlin, 792. bz. 5.

Siegfried der Däne, Graf von Orlamünde; Geschichte aus dem zwölften Jahrhundert; 2 Bde.; 8. Leipzig, 791. bz. 8.

Adelheid von Flandern; Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts; 8. Leipzig, 794. Graf Hubert von Calw; Szenen aus seinem Leben; 8. Offenbach, 794. bz. 4.

Ludwig der Springer, Graf von Thüringen; 2 Bände; 8. Leipzig, 791. bz. 8.

Wilhelm Edelwald, die Geschichte eines verlornen Sohnes; 2 Bände; 8. Leipzig, 780. bz. 8.

Meinhard, Graf von Tyrol; eine Begebenheit des fünfzehnten Jahrhunderts; 8. Leipzig, 794. bz. 4.

Otto von Schwarzburg; eine Geistergeschichte aus dem zwölften Jahrhundert; 8. Leipzig, bz. 4.

Graf von Donwitz und seine Mutter; eine Geschichte aus den Papieren des R**ths H**; 1r Bd.; 8. Berlin, 797. bz. 4.

Die beiden Unbesonnenen; eine Erzählung in dramatischer Form; 8. Göttingen, 779. Der Bankrotier; ein Lustspiel in fünf Aufzügen, von Leßing dem Jüngern; 8. Wien, 777. Die Wölfe in der Heerde, oder die beängstigten Liebhaber; ein Lustspiel in fünf Aufzügen, von Stephanie dem Jüngern; 8. Frankfurt, 777. bz. 4.

Erzählungen von M. Ehemann, Verfasserin von Amaliens Erholungsstunden; 8. Heidelberg, 795. bz. 4.

Miß Louise For, oder Reise einer jungen Engländerin durch einige Gegenden von Deutschland; 8. Leipzig, 792. bz. 4.

Bemerkungen auf einer Reise von Leipzig bis London an eine Freundin; 8. Leipzig, 783. bz. 4.

Eine einfache Geschichte, aus dem Englischen der Mistriß Inchbald; von M. Forkel; 4 Theile in 2 Bänden; 8. Lpz. 792. bz. 8.

Liebe und Philosophie, in Erzählungen, von C. G. Spranger; 3 Bände; 8. Leipz. 790. bz. 12.

Julchen Grünthal; 2 Bände; 8. Berlin, bz. 8.

Romantische Bagatelle; 4 Bände; 8. Weissenfels, 792. bz. 16.

Euphemia; aus dem Englischen der Frau Charlotte Lenox; 4 Bändchen; 8. Berlin, 792. bz. 10.

Bettelstolz; ein Originallustspiel in fünf Aufzügen, von D. Beil; 8. Zürich, 797. Der Friedensstifter; ein Lustspiel in fünf Aufzügen, bearbeitet von L. F. Huber; 8. Leipzig, 796. bz. 5.

Erzählungen für allerlei Leser; 8. Halberstadt, 797. Raserei aus Liebe; eine Geschichte aus dem südlichen Frankreich; 8. Straßburg, 787. bz. 4.

Primerose; nach dem Französischen frei übersetzt, mit drei Kupfern; 8. Leipzig, 799. bz. 5.

Albert, oder Wirkung und Folge menschlicher Leidenschaften und Handlungen; ein historischer Beitrag zur Volks- und Menschenkunde; 2 Theile, 1 Band; 8. Leipzig, 795. bz. 5.

Albert von Thurneisen; ein bürgerliches Trauerspiel in vier Aufzügen, von W. A. Iffland; 8. 789. Der alte böse General; ein Lustspiel in drei Aufzügen; 8. 789. bz. 4.

Hochobrigkeitlich Aargauisches privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N°. 31. Samstags den 29 Heumonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein neuerbautes Haus, bezeichnet mit Nro. 511, eine halbe Viertelstunde von Aarau, an der Landstrasse nach Lenzburg, mit Scheuer, Stallung, Sodbrunnen mit genugsamem Wasser, gewölbtem Keller, samt 3 Jucharten Land, mit schönen jungen Bäumen besetzt. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein gutes Fortepiano, welches einen sehr angenehmen Ton hat, mit einem schönen Kasten. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Unterzeichneter ist nebst den schon bekannten Spezereiwaaren recht schöne weisse Marseillaner Seife, zu 7 bz. das Pfund; auch Chokolade ohne Zucker, zu 16 und 13 bz. das Pfund; dann von allen Farben schöner dreifädiger, wie auch von verschiedenen Nummern weisser baumwollener Nähfaden in billigem Preis zu haben. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Wittwe Schmitter, geb. Hunziker.

4. Ein Krautgarten an der Siechenstraß. Bei wem? im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Daniel Landolt, Metzger: alter Wein, Saum- und Ohmenweis, die Maaß zu 10 kr., und letztjähriger, zu 19 kr. die Maaß; auch 3 gut konditionirte Lagerfaß, von 10, 15 und 17 Saum haltend.

6. Endsunterzeichneter macht hiermit die höfliche Anzeige: daß er nun auch mit doppelten Fläschgen des berühmten Macassar-Oels, zu bz. 56 das Fläschgen, versehen ist. Da dieses Oel, bei genauer und unausgesetzter Benutzung, besonders bei Kindern, als probat erfunden wurde, wo man aber nicht bei einem einfachen Fläschgen stehen blieb; so sollte der verhältnißmäßig niederere Preis der doppelten gegen die, gerade nur die Hälfte enthaltenden einfachen Fläschge zu bz. 35, desto eher aufmuntern, dieses den Haaren so vortheilhafte Oel mehr zu benutzen; allein dabei müßte man gefälligst bedenken, daß der Erfolg sich nicht zeigen kann, bevor dasselbe seine proareßive Wirkung zu äussern im Stande ist, welches nur bei gehöriger Ausdauer geschehen wird, dessen ich jedermann wenn es verlangen sollte, überzeugen könnte, durch jemand, der an seinem Kinde die Erfahrung hievon gemacht hat.

Höflichst empfiehlt sich

Wydler—Gamper, neben dem Wildenmann.

7. Ein gut dreßirter Vorstellhund männlicher Race. Im Berichthaus nachzufragen.

8. Bei J. J. Hagenbuch, Beck, ist zu haben: letztjähriger Wein, die Maas zu 3 bz., so wie auch zu 4, 5 und 6 bz., und Kasteler von 1819, zu 7 bz.

9. Endsunterzeichnete macht ihren werthen Gönnerinnen bekannt: daß sie frischerdings mit recht schöner und wohlfeiler Bergale, Betille, Mousselin, und aller Arten Feston-Banden bestens versehen ist. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Lisette Dürr, Nro. 3 an der Halden.

10. Ein Höfli von 12 bis 13 Jucharten Land, theils Matt-, Acker- und etwas weniges Holzland, samt einem neuerbauten zweistöckigen Haus, Scheuer und Stallung, nebst gewölbtem Keller, und einem schönen laufenden Brunnen. Dazu wird gegeben der diesjährige Raub. Könnte gleich bezogen werden. Ferner: drei Jucharten Mattland, die Neumatt auf der untern Delli. Bei Hrn. Schäfer, Arzt in Aarau, sich anzumelden.

6. Englische Reitsättel, davon einer mit Stahlfedern; Reitzäume; mehrere Pferdgeschirre, davon ein Paar ganz neu, nie gebraucht, auf Eisen plakirt; bei Doktor Fahrlender.

Zu Lenzburg.

1. Eine beinahe neue, vollständige Uniform, für einen Cavalerie Unteroffizier, samt ganz neuen Stiefeln. Am Montag den 31. Heumonat 1820 sich im Wirthshaus in der Hellmühle bei Wildeck anzumelden.

Zu Brugg.

1. [3]Ein gut unterhaltener Schützenmattstutzer, mit Stecher und Zubehörde; starkes Geschoß, auf Probe, für einen Liebhaber und Anfänger, zu billigstem Preis; bei Sevin, Apotheker.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man verlangt einige gute Faß, von 20 bis auf 30 Saum haltend. Bei Hunziker, Küfermeister in der Halden, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Bauernhof von circa 80 Jucharten Land, im Kilholz, theils Matt, Acker- und Holzland, samt der diesjährigen Hälfte Raub an Heu und Frucht. Sich dafür bei Hrn. Schäfer, Arzt in Aarau, zu melden.

Nachrichten.

1. Aus einer angenehmen Gegend nahe bei Neuenburg wünscht man einen Knaben tauschweise, seye es gegen einen Knaben oder Mädchen, nach Aarau placiren zu können. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Von Aarau.

1. [3]Da ich das Heilbad in der Aartrotte zu Aarau von Frau Röthlisberger zur Fortsetzung übernommen; so empfehle ich mich dem E. Publikum zu Stadt und Land um geneigten Zuspruch aufs beßte. Ich werde mir angelegen seyn lassen, die werthen Badgäste billig und reinlich zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen.

Joh. Rudolf Siebenmann.

Von Zofingen.

1. [2]Der Unterzeichnete, als Eigenthümer der vormals unter der Firma „Seelmatter'sche Apotheke" bekannten Apotheke, hat die Ehre, einem E. Publikum die Anzeige zu machen: daß er dieses Etablissement, welches seit einigen Jahren unter der Raggion „Apotheke von Doktor Suter" geführt worden ist, gegenwärtig wieder übernommen, und dasselbe für seine eigene Rechnung unter dessen obbemeldten alten Firma fortsetzen lassen wird. Man wird alle in's pharmaceutische Fach einschlagende Artikel, sowohl in rohen Stoffen als auch in chemischen Präparaten, nebst allerhand Spezereiwaaren, Gewürze ꝛc. ꝛc. in ganz frischer Waare, so wie auch das berühmte Ziegler'sche Selterswasser, in billigen Preisen finden. Die Apotheke wird vom 31. Heumonat an offen seyn.

J. R. Suter im Schweizerhaus.

Mortifikation.

[3]Eine Handschrift vom 6. Hornung, 1818 auf Gabriel Schilling, von Gipf, als Schuldner gegen Alois Meng, v. dort, als Gläubiger von Fr. 114,5,9½ Schweizerwährung lautend, welche von dem Schuldner eigenhändig unterschrieben ist, soll dem Alois Meng verloren gegangen seyn.

Der allfällige Inhaber dieser oben bezeichneten Handschrift wird hiermit peremtorisch aufgefordert, dieselbe inner 3 Monaten von dato dem diesseitigen Bezirkgericht einzulegen; zumal nach Verfluß dieses Termins diese Handschrift hiermit amortisirt und für jedermann nichtig und ungültig erklärt seyn soll.

Laufenburg am 30. Brachmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Publikationen.

Zu Vollziehung der Verordnung des Kleinen Rathes vom 14. Mai 1819 hat der Sanitätrath für die im Laufe des Sommers vorzunehmende Preisaustheilung für die beßten Zuchtstiere und Zuchtkühe folgende Tage festgesetzt:

Den 3. August für die Preisaustheilung in Frik,
- 4. - - - - in Kölliken,
- 21. - - - - in Bremgarten,
- 22. - - - - in Baden.

An jedem dieser vier Austheilungsorten werden nachstehende Preise ausgetheilt:

Für den beßten Zuchtstier	Fr. 64.
- - darauf folgenden	- 48.
- die zwei darauf folgenden, für jeden	- 32.
- - beßte Zuchtkuh	- 32.
- - zwei darauf folgenden, für jede	- 24.
- - fünf darauf folgenden, für jede	- 16.

Zuchtstiere, die ausser dem Kanton sind aufgezogen worden, werden bei der Preisbewerbung nicht weniger als die im Kanton erzogenen zugelassen.

Dagegen werden bei dieser Preisbewerbung nur solche Zuchtkühe zugelassen, die im Kanton sind geworfen und aufgezogen worden. Ueber diesen Umstand haben sich die Eigenthümer derselben, vermittelst eines vom Oberamtmann legalisirten Zeugnisses des betreffenden Gemeindraths auszuweisen.

Sekretariat des Sanitätrathes.

Um das von der hohen Regierung des Kantons Aargau anbefohlene Ortsbürger Register in gehöriger Ordnung verfertigen zu können, fordert der Gemeindrath von Häglingen alle diejenigen, welche zu Häglingen am Bürgerrecht Anspruch zu machen glauben, hiermit auf, bis Ende Augstmonats 1820 folgende pfarramtliche Scheine portofrei einzusenden:

1°. Taufscheine für Lebende beider Geschlechter, jeden Alters und Standes.

2°. Kopulationsscheine für alle verehelichte, auch für in andere Gemeinden verheirathete Töchtern, nebst Taufscheinen für ihre lebenden und auch verstorbenen Ehemänner.

3°. Wittwer und Wittwen, Todtenscheine für verstorbene Ehegatten, und unverheirathete Elternlose für ihre Eltern.

In Zukunft müssen dann alle Geburts- und Sterbefälle, die ausser der Gemeinde statt finden, durch pfarramtliche Scheine ohne einigen Verzug angezeigt werden.

Samtliche Herren Pfarrer und Gemeindsvorsteher werden höflichst ersucht, unter Anerbietung aller möglichen und bereitwilligen Gegendienstleistung den Betreffenden von dieser Aufforderung die nöthige Kenntniß gütigst geben zu wollen.

Gegeben in Häglingen den 18. Heumonat 1820.

Der Gemeindammann,
Geißmann.
Jost Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Bevogtung.

Auf den mit hinlänglichen Gründen begleiteten Vorschlag des Gemeindraths Stafelbach hat das Bezirkgericht Zofingen den dortigen Bürger Jakob Hunziker, Schuhmacher, des verstorbenen Bären-Hansrudis Sohn, dermal wohnhaft zu Zofingen, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm den Jakob Hunziker, Bot, von Stafelbach, zum Vogt verordnet.

Jedermann wird daher gewarnet, weder mit dem Hunziker ohne Wissen und Willen seines Vogts irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu geben; indem auf alle fürohin entstehenden Forderungen der Vogt sich kraft Gesetzes nicht einlassen wird.

Zugleich werden die sämtlichen Gläubiger des Bevogteten aufgefordert, ihre Ansprachen bis Ende künftigen Monats dem Gemeindschreiber Friedrich Hauri zu Stafelbach einzugeben.

Zofingen den 14. Heumonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes des unlängst verstorbenen Hrn. Gemeindrath Joseph Kuhns sel., Bürger von Waldhäusern und Bünzen, gewesenen Wirths zur Sonne in Bülisacker, zu gelangen, hat das Bezirkgericht auf Ansuchen der Waisenbehörde, zu Gunsten seiner zurückgelassenen Erben das Benefizium Inventarii bewilligt.

Diesem zufolge werden alle Gläubiger und Schuldner des Kuhns sel. peremtorisch aufgefordert, am Montag den 14. künftigen Augstmonat, Morgens um 8 Uhr, in hiesigem Audienzhaus zu erscheinen, wo die Gläubiger ihre Ansprachen, mittelst Vorlegung der Originaltitel, Rechnungsbücher, oder vidimirten Abschriften beweisen, die Schuldner aber ihre Schuldpflichten gewissenhaft zum Protokoll geben sollen.

Muri den 17. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des unlängst verstorbenen Herrn Johann Heinrich Ebinger, von Vich, Kantons Waadt, gewesener Fabrikant und Handelsmann zu Büzberg, Kirchhöre Thunstetten, Oberamts Aarwangen, Kantons Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 16. Herbstmonat nächstkünftig.

Welches hiermit zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 10. Heumonat 1820.

Amtschreiberei Aarwangen.

[2]Das Bezirkgericht Aarau hat, nach dem Begehren der Erben der kürzlich verstorbenen Frau Margaritha Häßig, geborne Fisch, von da, über derselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Alle diejenigen nun, welche an der verstorbenen Frau Häßig, seye es von Bürgschaften her oder sonst, etwas zu fordern hätten, oder aber derselben zu thun schuldig sind, werden andurch, unter gesetzlicher Drohung, aufgefordert, sowohl des eint als andern schriftlich, ersteres dann wohlbescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 24. Herbstmonat nächstkünftig, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Nicht aus Besorgniß mißlicher Umständen, sondern wesentlich wegen der bekannten Güte und Gefälligkeit des letztlich sel. verstorbenen Hrn. Johannes Keser, Handelsmann, von Thalheim, so wie auch in Betracht, daß er sich während seinen vielen auswärtigen Reisen, mit denen dabei gemachten Bekanntschaften, etwa in unbekannte Bürgschaften und Verpflichtungen eingelassen haben möchte; haben dessen Erben, unter verwandtschaftlicher und gemeindräthlicher Zustimmung, bewogen, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft anzubegehren.

Da nun das Bezirkgericht Brugg dasselbe richterlich bewilliget hat; so werden demzufola die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn.

Johannes Keser, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 17. Herbstmonat des laufenden Jahrs, und zwar die erstern wohlbescheiniget, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 7. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Christian Lehmann, von Signau, gewesener Storchenwirth in Bern, und Christian Röthlisberger, von Langnau, gesessen im Lindenthal; Eingabe bis 22. Herbstm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Luzern.

Hochw. Hr. Anton Lottenbach, von Wegais, gewes. Chorherr zu Luzern; Eingabe bis 31. Heum. Oberamt Luzern.

Geldstage.

Auf die von dem Gemeindrath von Wohlen gemachte Anzeige, daß der unterm 8. Heumonat laufenden Jahrs angesuchte und richterlich bewilligte Schuldenruf für gütlich bewilligte Liquidation von Schulden und Vermögen des Joseph Koch, Küfers, von Wohlen, bei der bereits offiziell bekannten Schuldenmassa, die das Vermögen beträchtlich übersteige, als zwecklos anzusehen, und bei längerer Zögerung Nachtheil für die Kreditoren entstehen würde; als hat das Bezirkgericht unter diesen Umständen und Verhältnissen den früher bewilligten Schuldenruf und diesfällige Publikationen vom 8. dies zurückgezogen, und die geldstagliche Liquidation von Schulden und Vermögen als unvermeidlich erkennt.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an diesen Joseph Koch, Küfers, von Wohlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten auf Mittwoch den 9. Augstmonat nächstkünftig, als an dem zur rechtlichen Liquidation bestimmten Tage, des Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht auf dem Rathhause zu Bremgarten, in gesetzlichem Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, samt ihren diesfälligen Titeln in Original um so gewisser einzugeben, weil sonsten kein ferneres Recht den Ausbleibenden gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 19. Heumonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
Weissenbach.
Für das Bezirkgericht:
Schweizer, Gerichts Substitut.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Vogt, alt Trottmeisters, von Remigen, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, und sonach haben die zu Verführung desselben bestellten Herren Geldstags-Committirten darfür folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Mittwoch den 16. Augstmonat nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, im Bärenwirthshause zu Remigen; für den dritten Geldstag, samt Kollokation, den 28. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Da der Tag für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag noch nicht bestimmt werden kann; so wird derselbe seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Samuel Vogt sind daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 28. Herbstmonat 1820 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg den 25. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

In fortsetzender Behandlung des früherhin gerichtlich erkennten Geldstags des Samuel Deubelbeiß, Gärtners und alt Salzauswägers, von Veltheim, werden die Herren Geldstagsverordneten Freitags den 4. des nächstkünftigen Augstmonats, von Morgens 9 Uhr an, im Bärenwirthshause zu bemeldtem Veltheim, die Kollokationen über die in diesen Geldstag eingekommenen Ansprachen eröffnen, und den Akt des Nachschlags vor sich gehen lassen; welches anmit, erhaltenem Auftrag gemäß, denen betreffenden Interessenten zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 26. Heumonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1] Da dem im Jahr 1803 vergeldstagten Hans Rudolf Hunziker, Maurer-Bernhards, von Kirchleerau, von seinem vor einigen Monaten verstorbenen Sohn einiges Vermögen angefallen, und durch das Bezirkgericht Zofingen hierüber die Verführung eines Nachgeldstages beschlossen worden ist, die seit dem ersten Geldstag verflossene lange Reihe von Jahren dann die Eingabe der Geduldsanweisungen durchaus nöthig macht; so wird zu deren Einlegung in die Gerichtskanzlei Termin gesetzt bis und mit 31. Augstmonat nächstkünftig; wornach sich also die dermaligen, der Geldstagsbehörde nicht ganz zuverläßig bekannten Besitzer jener Anweisungen unter Bedrohung des Ausschlusses zu richten haben.

Zofingen den 21. Heumonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Bezirkgerichts,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat die von dem Hrn. Vormund der Gattin des in Geldstag gefallenen Samuel Bertschinger, Pfister, von Lenzburg, nachgesuchte Verlängerung des Geldstags, zum Behufe der Erzweckung eines Nachlaßvertrags mit der Kreditorschaft, für die Zeitfrist von fünf Wochen, von heute an, gestattet.

Nach Verfluß dieses Termins werden die Interessenten von dem Erfolge dieser Unterhandlungen auf öffentlichem Wege in Kenntniß gesetzt werden.

Gegeben in Lenzburg den 17. Heumonat 1820.

J. Rusli, vorsitzender Bezirksrichter.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Kaspar Zubler, von Oberwil, angesessen gewesen und unlängst verstorben zu Bellikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 25. laufenden Heumonats, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Da zufolge Inventarii über das Vermögen und die Schulden des Christof Hediger, Mechis, von Reinach, gegen welchen unterm 29. April dieses Jahrs die Bevogtung ausgeschrieben worden, die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und daher kein Nachlaßvertrag zu Stande gebracht werden kann; so hat der Gemeindrath Reinach die Vermögens- und Schuldenmasse des Hedigers der geldstaglichen Liquidation unterworfen; worauf hin das Bezirkgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt hat.

Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 28. dieses Monats, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaft, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Samstag den 30. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 20. Weinmonat, in genenntem Wirthshause, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, alles dieses Jahrs.

Des Geldstagers Christof Hedigers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat und mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 24. April, des Beschlusses zur Ausschreibung den 10. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Regula Ruegg, Failit Jakob Kunzen sel. Ehefrau, zu Ungetschweil; Eingabe bis 3. Augstm. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Hs. Kaspar Denzler, von Schwerzenbach, säßhaft gewesen in Hinteregg; Eingabe vor dem 10. Augstm. Kanzlei Grüningen.

Vorladungen.

[1] Margaritha Schwendimann, von Köniz, Kantons Bern, hat heute den Johann Stoffer, Küfer, von Ekwyl, der Paternität beklagt, und gefordert, daß derselbe zu diesfälliger Verantwortung vor dem hierseitigen Richter zu erscheinen öffentlich aufgefordert werde. Es wird demnach Stoffer ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstag den 8, oder Dienstag den 29. Augstmonat, oder aber Dienstag den 12. Herbstmonat, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Klage der Schwendimann gebührend zu verantworten. Bei allfälligem Ausbleiben des Beklagten wird nichts um so weniger im Rechten vorgefahren werden.

Baden den 25. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Hartmann Zobrist, Sohn von Jakob Zobrist und Maria Senn, von Hendschikheim, verließ gleich nach Ostern 1788 sein Vaterland. Da seit seiner Abreise aus demselben bis auf diesen Augenblick von dem Leben oder Tod dieses Hartmann Zobrist nichts in Erfahrung gebracht werden konnte; so ergeht anmit an diesen oder seine allfälligen Descendenten, für alle dreimal zusammen, die öffentliche Ladung: am Dienstag den 28. nächstkünftigen Wintermonats, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen; unterlassenden Falls das Vermögen dieses Landesabwesenden an seine nächsten Verwandten, gegen hinlängliche Sicherheit, herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 11. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Da der gegenwärtige Aufenthalt des allbereits vor mehrern Jahren hinter Basel kriminell bestraften Heinrich Fehlmann, aus dem Möhnthal, unbekannt ist, seine Ehefrau, Elisabeth Fehlmann, geborne Bärlein, aber sich zu vorhabender Ehescheidung von ihme bei dem Bezirkgerichte Brugg um die Ediktal-Citation gegen denselben beworben, letztgedachtes Tribunal dann dieselbe gestattet hat; so wird demnach dieser Heinrich Fehlmann öffentlich vorgeladen, an einem der hienach ausgesetzten Gerichtstagen, als nemlich: Freitags den 11. Augstmonat, oder Freitags den 29. Herbstmonat, oder endlich Freitags den 17. Wintermonat, alles des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirkgerichte Brugg, auf dem Rathhause daselbst, zu erscheinen, um bemeldter seiner Ehefrau über ihre alsdann führende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; und zwar geschiehet diese Ediktalladung an denselben unter der bestimmten Bedrohung, daß, im Fall er an keinem dieser Gerichtstagen sich im Rechten stellen sollte, alsdann ohne weiters die von seiner Ehefrau verlangende Scheidigung werde erkannt werden.

Aktum in Brugg, Freitag den 7. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Die Margaritha Keller, Wittwe des Schlossers Küfer sel in Baden, hat den abwesenden Schlossergesellen, Johann Kümmerlin, von Ebersbach, Oberamts Geppingen, im Königreich Würtemberg, der Paternität beklaat und gefordert, daß derselbe zu hierseitiger Stellung öffentlich aufgerufen werden möchte. Es wird demnach Kümmerlin ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstags den 25. laufenden Heumonats, oder Dienstags den 8., oder aber Dienstags den 29. künftigen Augstmonats vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Klage der Bächli gebührend zu verantworten; bei allfälligem Ausbleiben des Beklagten wird nichts um so weniger im Rechten vorgefahren werden.

Baden den 11. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Die ledige Verena Bächli, von Würenlingen, hat heute, in Bestätigung ihrer unterm 21. Merz d. J. gethanen Erklärung, den Johann Imhof, von Freyenwil, als Vater ihres unehelichen Kindes beklagt, und gefordert, daß derselbe, da er nun, unbekannt wo? abwesend ist, zu hiesiger Erscheinung vor dem Richter öffentlich aufgefordert werde. Es wird demnach Imhof ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstags den 25. laufenden Heumonats, oder Dienstags den 8., oder aber Dienstags den 29. künftigen Augstmonats vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Klage der Bächli gebührend zu verantworten; bei allfälligem Ausbleiben des Beklagten wird nichts um so weniger im Rechten vorgefahren werden.

Baden den 6. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Ludovika Bachmann, tolerirt auf Ennetbaden, hat heute den Hutmachergesellen, Johann Kuma, aus Budweiß in Böhmen (welcher nun, unbekannt, wo? abwesend ist), der Vaterschaft beklagt, und gefordert, daß derselbe zu dießfälliger Verantwortung vor hierseitigen Richter vorgeladen werden möchte; es wird demnach der Kuma ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstags den 25. laufenden Heumonats, oder Dienstags den 8., oder aber Dienstags den 29 künftigen Augstmonats vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Klage der Bachmann gebührend zu verantworten; bei allfälligem Ausbleiben des Beklagten würde nichts um so weniger im Rechten vorgefahren werden.

Baden den 6. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerung.

In dem Gasthaus zum Engel in Baden wird Montag den 7. Augstmonat nächstkünftig auf öffentliche Steigerung gebracht und bei hinlänglichem Erlös dem Meistbietenden gegen annehmbare Kaution eigenthümlich überlassen werden: ein in der Stadt Baden an der Stalden gelegenes Haus, genannt zum Dattelbaum, mit Nro 186 bezeichnet, welches mit einer wohleingerichteten Pfisterei, zwei Wohnstuben, vier Kammern, und einem gutgewölbten Keller, nebst hinlänglichem Holzbehälter versehen ist. Die Steigerung beginnt am obbemeldten Tag, Abends 4 Uhr, wo dann auch die diesfälligen Steigerungsbedinge werden eröffnet werden.

Preise der Lebensmittel.

	fl.	fl.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	1 5	22
Roggen,	2	24
Gersten,	2	24
Haber, das Viertel,	—	18—24

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	50 —		108 —	
Kernen, das Mäs,	15 —		18 —	
Roggen,	7 —		8	1
Haber, der Mütt,	66 —		72	2

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	14	5	—	17	5	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	6	5	—	—	—	—

	fl.	ß.	d.
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,	11	31	4
Roggen, —	6	11	1
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	32	5

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 32. Samstags den 5 Augstmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Johannes Allabor, von Hinterforst, Gemeinde Altstädten, Bezirks Rheinthal, Kantons St. Gallen, hat sich zweier unehelicher Vaterschaften kanntlich schuldig gemacht.

Der löbl. Stadtgemeindrath zu Altstädten, sowohl diesem unsittlichen und sträflichen Lebenswandel des Allabor Einhalt zu thun, als die Gemeinde von daher rührenden Lasten zu sichern, machte die gehörige Klage und das geziemende Ansuchen an das löbliche Bezirkgericht Rheinthal, die hierinn nöthigen, sichernden und zur Besserung dienenden Vorkehrungen zu treffen. In Folge dieser Klage und dieses Gesuchs erkannte dieses besagte Gericht, eine öffentliche Warnung an alle Personen weiblichen Geschlechtes dahin ergehen zu lassen, daß sich keine derselben in unerlaubten Umgang mit dem erwähnten Allabor einlasse; indem selbe alle daraus entstehenden Folgen, ohne denselben oder dessen Ortsgemeinde belangen zu können, an sich selbst zu dulden und zu tragen hätten.

Aktum Altstädten den 21. Mai 1820.

Für die Kanzlei des Bezirkgerichts Rheinthal,
Zündt, Gerichtschreiber.

Aus Auftrag des hochlöblichen Kleinen Raths,
St. Gallen den 28. Heumonat 1820.
Zollikofer, erster Staatsschreiber.

Signalement.

Johannes Allabor, cirka 30 Jahre alt, robuster Statur, cirka 5 Schuhe, 4 Zoll lag, brauner Haare, Augen und Augenbraunen, runden Gesichtes, proportionirten Mundes und etwas blattersteppicht.

Heinrich Kreis, Bürstenmacher, in Altstädten, Bezirks Rheinthal, Kantons St. Gallen, hat sich im verheiratheten Stande eines herumziehenden, sittenlosen, sträflichen Lebenswandels und namentlich zweier gleichzeitiger unehelicher Vaterschaften schuldig gemacht; daher auf eingereichte Klage und gemachtes Ansuchen des löbl. Stadtgemeindraths zu Altstädten, in Folge Erkanntniß des löbl. Bezirkgerichts Rheinthal, alle Personen weiblichen Geschlechts hiemit alles Ernstes öffentlich gewarnet werden, sich jeder unerlaubten Gemeinschaft oder Umganges mit besagtem Heinrich Kreis zu enthalten; indem sie jeder Rechtswohlthat der Klage gegen ihn oder dessen Heimathsort verlustig erklärt, und die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen haben würden.

Aktum Altstädten den 24. Mai 1820.

Für die Kanzlei des Bezirkgerichts Rheinthal,
Zündt, Gerichtschreiber.

Aus Auftrag des hochlöblichen Kleinen Raths,
St. Gallen den 28. Heumonat 1820.
Zollikofer, erster Staatsschreiber.

Signalement.

Heinrich Kreis, cirka 45 Jahre alt, hagerer Statur, cirka 5 Schuhe, 7 Zoll lang, länglichten Gesichtes, röthlicher Haare, Augenbraunen und Gesichtes, bräunlichten Augen, spitziger Nase und mittlern Mundes.

Jakob Baumgartner, Mandlis, von Lüchingen, Gemeinde Altstädten, Bezirks Rheinthal, Kantons St. Gallen, hat sich schon zweier unehelicher Vaterschaft-Klagen zu Schulden kommen lassen, über welchen herumziehenden, sittenlosen und sträflichen Lebenswandel der löbl Stadtgemeindrath zu Altstädten, zu Verhütung fernerer Belästigung der Gemeinde mit der Klage und Ansuchen hierinn falsiger sichernder Maasregeln eingekommen ist. Auf hierauf erfolgte Erkanntniß des löbl. Bezirkgerichts Rheinthal werden alle Personen weiblichen Geschlechts anmit alles Ernstes gewarnt, sich in keinen unerlaubten Umgang mit besagtem Jakob Baumgartner einzulassen, indem sie weder ihn belangen, noch seinen Heimathsort belästigen könnten, sondern alle aus einem solchen Umgang entstehenden Folgen an sich selbst zu dulden und zu tragen hätten.

Aktum Altstädten den 24. Mai 1820.

Für die Kanzlei des Bezirkgerichts Rheinthal,
Zündt, Gerichtschreiber.

Aus Auftrag des hochlöblichen Kleinen Raths,
St. Gallen den 28. Heumonat 1820.
Zollikofer, erster Staatsschreiber.

Signalement.

Jakob Baumgartner, cirka 32 Jahre alt, fester Statur, cirka 5 Schuhe, 3 Zoll lang, weisse Haare, Augenbraunen und Gesichtes, grauer Augen, abgeworfenen Mundes und etwas gebogener Nase.

Vorbeschriebene sollen im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern auf Betreten angehalten und sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 1. Augstmonat 1820.

Aus Auftrag des Polizeidepartements,
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Lieder für eidsgenössische Krieger, bei Veranlassung des ersten schweizerischen Uebungslagers bei Wohlen im Kanton Aargau. 1820. Auf weissem Papier zu 2 Batzen, auf ordinärem zu 6 kr. zu haben bei Hrn. Buchbinder Schäfer und Hrn. Buchbinder Waßmer in Aarau. Es sind darin folgende neue Gesänge enthalten: 1) Weihegesang. 2) Brudergruß. 3) Weinlied. 4) Artillerielied. 5) Grenadierlied. 6) Reiterlied. 7) Scharfschützenlied. 8) Musketierlied. 9) Jägerlied. 10) Rundgesang im Lager. Die Melodie zu Nro. 9 in Musik gesetzt kostet 2 kr.

2. In der Imhof'schen Apotheke ist ganz frisches natürliches Saydschützer Bitterwasser zum billigsten Preise zu haben.

3. Ein neuerbautes Haus, bezeichnet mit Nro. 511, eine halbe Viertelstunde von Aarau, an der Landstrasse nach Lenzburg, mit Scheuer, Stallung, Sodbrunnen mit genugsamem Wasser, gewölbtem Keller, samt 3 Jucharten Land, mit schönen jungen Bäumen besetzt. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Ein gutes Fortepiano, welches einen sehr angenehmen Ton hat, mit einem schönen Kasten. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Unterzeichneter ist nebst den schon bekannten Spezereiwaaren recht schöne weisse Marseillaner Seife, zu 7 bz. das Pfund; auch Chokolade ohne Zucker, zu 16 und 13 bz. das Pfund; dann von allen Farben schöner dreifädiger, wie auch von verschiedenen Nummern weisser baumwollener Nähfaden in billigem Preis zu haben. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Wittwe Schmitter, geb. Hunziker.

6. Ein Krautgarten an der Siechenstraß. Bei wem? im Berichthaus zu vernehmen.

7. Bei Daniel Landolt, Metzger: alter Wein, Saum- und Ohmenweis, die Maaß zu 10 kr., und letztjähriger, zu 19 kr. die Maaß; auch 3 gut konditionirte Lagerfaß, von 10, 15 und 17 Saum haltend.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch guter Kachelofen. Sich bei Daniel Döbeli in Seon anzumelden.

Zu Aarau.

1. Wer eine Guitarre zu verkaufen hat, beliebe das Nähere im Berichthaus einzugeben.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme Wohnung im zweiten Stock, mit 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, Keller und Holzplatz, nebst einer Scheuer für Zehnten- oder Partikularfrucht einzulegen; bei Richner, Ziegler auf dem Rein.

Nachrichten.

1. Bei Mstr. Rudolf Frey, Kupferschmied in Langenthal, kann ein Gesell dieses Handwerks Anstellung finden, den man gut bezahlen würde. Sich direkte an ihn zu wenden.

Von Aarau.

1. Endsunterzeichnete empfiehlt sich dem E. Publikum im Weißnähen und Handarbeiten bestens, auch in dem Fach der Schneiderei. Gute Arbeit und billige Preise werden sie bestens empfehlen.

Elise Dietiker, geb. Huber, vor der Aarenbruck.

Von Zofingen.

1. [2] Der Unterzeichnete, als Eigenthümer der vormals unter der Firma „Seelmatter'sche Apotheke" bekannten Apotheke, hat die Ehre, einem E. Publikum die Anzeige zu machen: daß er dieses Etablissement, welches seit einigen Jahren unter der Raggion „Apotheke von Doktor Suter" geführt worden ist, gegenwärtig wieder übernommen, und dasselbe für seine eigene Rechnung unter dessen obbemeldten alten Firma fortsetzen lassen wird. Man wird alle in's pharmaceutische Fach einschlagende Artikel, sowohl in rohen Stoffen als auch in chemischen Präparaten, nebst allerhand Spezereiwaaren, Gewürze ꝛc. ꝛc. in ganz frischer Waare, so wie auch das berühmte Ziegler'sche Selterswasser, in billigen Preisen finden. Die Apotheke wird vom 31. Heumonat an offen seyn.

J. R. Suter im Schweizerhaus.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 7. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst; welches zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Gemeindsbezirk Thalheim Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 2. Augstmonat 1820.

Beck, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Biberstein hat zu Abhaltung eines Fertiggerichts Tag bestimmt, auf Mittwoch den 9. dieses Augstmonats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. Augstmonat 1820.

Siebenmann, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Villnachern wird auf Mittwoch den 9. Augstmonat nächstkünftig in dem Tavernenwirthshause daselbst, des Nachmittags um 1 Uhr, ein ordinari Fertiggericht abhalten.

Alle diejenigen, welche Käufe, Täusche und andere Kontrakten um im Gemeindsbezirk Villnachern gelegenen Liegenschaften geschlossen haben, werden eingeladen, sich auf bemeldte Zeit zur Fertigung einzufinden und ihre Erwerbtitel vorzulegen.

Gegeben in Villnachern den 3. Augstmonat 1820.

Namens des Gemeindraths:
Peter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den mit hinlänglichen Gründen begleiteten Vorschlag des Gemeindraths Stafelbach hat das Bezirkgericht Zofingen den dortigen Bürger Jakob Hunziker, Schuhmacher, des verstorbenen Bären-Hansrudis Sohn, dermal wohnhaft zu Zofingen, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm den Jakob Hunziker, Bot, von Stafelbach, zum Vogt verordnet.

Jedermann wird daher gewarnet, weder mit dem Hunziker ohne Wissen und Willen seines Vogts irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu geben; indem auf alle fürohin entstehenden Forderungen der Vogt sich kraft Gesetzes nicht einlassen wird.

Zugleich werden die sämtlichen Gläubiger des Bevogteten aufgefordert, ihre Ansprachen bis Ende künftigen Monats dem Gemeindschreiber Friedrich Hauri zu Stafelbach einzugeben.

Zofingen den 14. Heumonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Auf das von dem Gemeindrath von Fahrwangen eingekommene Zeugniß der verbesserten Wirthschaftführung seines auf dem hintern Nackberg oder Leerberhöhe, Gemeinde Kirchleerau, angesessenen Gemeindbürgers, Hans Jakob Rodel, und die durch die Verwandten desselben unterstützte Bitte, um die Entvogtung des Rodel, hat das Bezirkgericht von Lenzburg die über diesen Hans Jakob Rodel am 15. Heumonat 1817 ausgesprochene Bevogtung aufgehoben, und denselben in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Gegeben in Lenzburg am 1. August 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Auf das eingelangte Ansuchen des Gemeindraths Biberstein hat das Bezirkgericht Aarau die Bedenkzeit über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii des Michael Wehrli, Schiffmeisters, von Biberstein, dessen Erben bis und mit 7. Herbstmonat nächstkünftig verlängert; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 27. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des unlängst verstorbenen Herrn Johann Heinrich Ebinger, von Vich, Kantons Waadt, gewesener Fabrikant und Handelsmann zu Büzberg, Kirchhöre Thunstetten, Oberamts Aarwangen, Kantons Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 16. Herbstmonat nächstkünftig.

Welches hiermit zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 10. Heumonat 1820.

Amtschreiberei Aarwangen.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, nach dem Begehren der Erben der kürzlich verstorbenen Frau Margaritha Häßig, geborne Fisch, von da, über derselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Alle diejenigen nun, welche an der verstorbenen Frau Häßig, seye es von Bürgschaften her oder sonst, etwas zu fordern hätten, oder aber derselben zu thun schuldig sind, werden andurch, unter gesetzlicher Drohung, aufgefordert, sowohl des eint als andern schriftlich, ersteres dann wohlbescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 24. Herbstmonat nächstkünftig, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Johannes Huzli, von Sanen, gewes. Oberamtmann und Amtsnotar; Eingabe bis 29. Herbstm. Amtschr. Sanen.

Hr. Joh. Jakob Bill, von Kernenried, alt Ammann und gewes. Gerichtsstatthalter; Eingabe bis 30. Herbstm. Amtschreiberei Burgdorf.

Johannes Mosimann, von Bialen, gewes. Dachdeck zu Jegenstorf; Eingabe bis 29. Herbstm. Amtschr. Fraubrunnen.

Friedr. Buchmüller, von Langenthal, gewes. Nagelschmied zu Lozwyl; Eingabe bis 30. Herbstm. Amtschr. Aarwangen.

Christian Gerber, von Heutlingen, gesessen zu Wichtrach; Eingabe bis 29. Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Rudolf Balsiger, von Klein-Wabern, alt Gerichtsstatthalter, und Christian Wyß, von Thierachern, gesessen in Bern; Eingabe bis 29. Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Christina Margaretha Wetzstein, Hrn. Pfarrer und Dekan Bleyensteins hinterlassene Frau Wittwe, in Basel, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 19. Heumonat inner 6 Wochen. Daniel Bernouilli, J. U. D. Acad. Not.

Frau Maria Barbara Früh, geb. Beckel, Rudolf Früh, des Küblers, hinterlassene Frau Wittwe, in Basel, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 24. Heumonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Jakob Börlin, älter, Werner-Joggi, von Bubendorf, welcher seine Liegenschaften an seinen Sohn und Großsohn übergeben will; Eingabe vom 29. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Geldstage.

Johannes Anner, von Dätweil, Oberamtsbezirk Baden, Kantons Aargau, zu Mülheim, dießseitigen Amtsbezirks wohnhaft, hat sich zahlungsunvermögend erklärt, und sein Vermögen und Schulden der rechtlichen Liquidation unterleat. Diesem zufolge werden seine sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner aufgefordert, am Freitag den 18. künftigen Augstmonats, des Morgens um 9 Uhr, vor einer amtsgerichtlichen Kommission, auf dem Rathhause dahier, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber in wahren Treuen, um so gewisser einzugeben, als den ausbleibenden Kreditoren nachher kein Recht mehr gehalten, die Schuldner aber zur Verantwortung und Strafe gezogen würden.

Aktum Stekborn den 29. Heumonat 1820.

Im Namen und aus Auftrag des Amtsgerichts,
Labhardt, Amtsschreiber.

[1] Nachdem der auf dem Neudorf, Gemeinde Uerkheim, wohnhafte Samuel Leutwyler, von Reinach, Bezirks Kulm, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Reinach, als unvermeidlich zu führen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften, und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 19 Weinmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Gegeben in Zofingen den 21. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer;
In dessen Abwesenheit,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in dem Geldstage des Rudolf Byland, Gügxi-Franzen, von Veltheim, haben die Herren Geldstags-Committirten Tag bestimmt: auf Mittwoch den 9. dieses Augstmonats, von Nachmittag 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Bären in bemeldtem Veltheim; welches hiermit, zum Verhalt der Gläubiger und andern Interessenten des Geldstagers Byland, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 2. Augstmonat 1820.

Gerichtskanzlei allda.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat, zufolg ausgetriebenen Rechten über Vermögen und Schulden des Rudolf Urech, Schneider, von Braunegg, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Wegen gänzlichem Vermögensmangel haben die Herren Geldstagsverordneten, zu Ausmeidung grösserer Kosten, alle drei Geldstage, samt der Kollokation, auf Mittwoch den 27. Herbstmonat des laufenden Jahrs, in der Gerichtskanzlei Brugg bestimmt, allwo sodann, nach Verlauf eines Monats von diesem Tag an, die Kollokationen eingesehen und erhoben werden mögen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Rudolf Urech werden daher, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere aber in wahren Treuen, beide aber schriftlich und portofrei, der gedachten Gerichtskanzlei bis zu dem bemeldten 27. Herbstmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Auf die von dem Gemeindrath von Wohlen gemachte Anzeige, daß der unterm 8. Heumonat laufenden Jahrs angesuchte und richterlich bewilligte Schuldenruf für gütlich bewilligte Liquidation von Schulden und Vermögen des Joseph Koch, Küfers, von Wohlen, bei der bereits offiziell bekannten Schuldenmasse, die das Vermögen beträchtlich übersteige, als zwecklos anzusehen, und bei längerer Zögerung Nachtheil für die Kreditoren entstehen würde; als hat das Bezirkgericht unter diesen Umständen und Verhältnissen den früher bewilligten Schuldenruf und diesfällige Publikationen vom 8. dies zurückgezogen, und die geldstagliche Liquidation von Schulden und Vermögen als unvermeidlich erkennt.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an diesen Joseph Koch, Küfers, von Wohlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten auf Mittwoch den 9. Augstmonat nächstkünftig, als an dem zur rechtlichen Liquidation bestimmten Tage, des Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht auf dem Rathhause zu Bremgarten, in gesetzlichem Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, samt ihren diesfälligen Titeln in Original um so gewisser einzugeben, weil sonsten kein ferneres Recht den Ausbleibenden gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 19. Heumonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
Weissenbach.
Für das Bezirkgericht:
Schweizer, Gerichts Substitut.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Vogt, alt Trottmeisters, von Remigen, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, und sonach haben die zu Verführung desselben bestellten Herren Geldstags-Committirten darfür folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Mittwoch den 16. Augstmonat nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, im Bärenwirthshause zu Remigen; für den dritten Geldstag, samt Kollokation, den 28. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Da der Tag für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag noch nicht bestimmt werden kann; so wird derselbe seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Samuel Vogt sind daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 28. Herbstmonat 1820 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg den 25. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Da dem im Jahr 1803 vergeldstagten Hans Rudolf Hunziker, Maurer-Bernhards, von Kirchleerau, von seinem vor einigen Monaten verstorbenen Sohn einiges Vermögen angefallen, und durch das Bezirkgericht Zofingen hierüber die Verführung eines Nachgeldstages beschlossen worden ist, die seit dem ersten Geldstag verflossene lange Reihe von Jahren dann die Eingabe der Geduldsanweisungen durchaus nöthig macht; so wird zu deren Einlegung in die Gerichtskanzlei Termin gesetzt bis und mit 31. Augstmonat nächstkünftig; wornach sich also

die dermaligen, der Geldstagsbehörde nicht ganz zuverläßig bekannten Besitzer jener Anweisungen unter Bedrohung des Ausschlusses zu richten haben.

Zofingen den 21. Heumonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Bezirkgerichts,
Suter.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Kägi, von Bauma, wohn- und säßhaft zu Oberhausen; Eingabe bis 21. Augstm. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Im Kanton Bern.

Bendicht Graden, von Siselen, gewes. Krämer zu Oberwangen; 23. Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

David Wallacher, von Erlingen, gewes. Käsehändler, dermal gesessen im Ried; 23. Weinm. Amtschr. Signau.

Johannes Aeschlimann, von Biglen, gewes. Bärenwirth zu Münsingen; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 29. Weinm. Amtschr. Konolfingen.

Verlängerungen. Bendicht Bangerter, von Wengi, gewes. Pferdhändler, gesessen auf dem Feld; bis 29. Weinm. Oberamt Büren.

Joh. Ulrich Bieri, von Schangnau, gewes. Krämer zu Dießbach; bis 26. Augstm. Oberamt Konolfingen.

Hans Ulrich Burgunder, älter, Zimmermann, von Heimenhausen, dessen Geldstag im Hornung letzthin ausgeschrieben worden. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Basel.

Hans Franz Heggendorn, gewes. Indiennedrucker, von Langenbruck, in Basel verstorben, und die in Basel verstorbene Christina Glatz, Heinrich Märki sel. Wittib, von Mandach, Kantons Aargau, gewes. Lebensständerin bei Frau Wittib Fäsch, geb. Bieler, in Basel; Eingabe vom 20. Heumonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Johannes Düring, jünger, von Basel, Papierfabrikant zu Basel-Augst; Eingabe vom 22. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Georg Sutter, von Aristorf, und Hs. Jakob Abt, von Wintersingen, wohnhaft in der Grimmart bei Aristorf; Eingabe vom 29. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Joseph Studer, von Hasle, wohnhaft in der alten Beckerei im Dorfe zu Entlebuch; 31. Heum. Oberamtei Schüpfheim.

Alons Wolf, von Neuenkirch, wohnhaft in St. Margaretha, Gemeinde Oberkirch; 9. Augstm. Oberamtei Sursee.

Vorladung.

[2] Margaritha Schwendimann, von Köniz, Kantons Bern, hat heute den Johann Stoffer, Küfer, von Ekwyl, der Paternität beklagt, und gefordert, daß derselbe zu diesfälliger Verantwortung vor dem hierseitigen Richter zu erscheinen öffentlich aufgefordert werde. Es wird demnach Stoffer edliktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstag den 8, oder Dienstag den 29. Augstmonat, oder aber Dienstag den 12. Herbstmonat, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Klage der Schwendimann gebührend zu verantworten. Bei allfälligem Ausbleiben des Beklagten wird nichts um so weniger im Rechten vorgefahren werden.

Baden den 25. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Der Bevollmächtigte des Melchior Bolliger, Seifensieder, in Othmarsingen angesessen, wird am Freitag den 11. dieses Monats, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Wirthshause zur Herberg bei Teufenthal, über diejenigen Unterpfänder, welche ihme für habende Kaufrestanz an Jakob Karrer, Ludi-Jakob, von Teufenthal, laut Ganturkunde gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 1. Augstmonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerung.

[1] Die landesherrlichen Hofgüter zu Cuttingen, bestehend in

30¼ Jucharten Acker- und
24½ Jucharten Mattland,

welche auf Michaeli d. J. pachtlos werden, sollen in öffentlicher Steigerung, mit Genehmigungsvorbehalt, einmal unter den normalen Bedingungen, dem Eigenthumsverkauf ausgesetzt, und dann wieder mit Rücksichtsnahme auf die Pachtlust der Konkurrenten auf 9 oder 12 Jahre in anderweiten Zeitbestand gegeben werden.

Zur Bewirkung dieses alternativen Aktes wird andurch der 4te Herbstmonat d. J. anberaumt, und die Liebhaber sind eingeladen, sich an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, im Gemeindwirthshause einzufinden; auswärtige Konkurrenten müssen mit den nöthigen Vermögens- und Sittlichkeitszeugnissen versehen seyn.

Beuggen am 26. Heumonat 1820.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.
Sevin.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen, "	12	—	13	—
Bohnen, "	14	—	15	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5		
Kalbfleisch,	1	5		
Schaasfleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	bis	2	2½

	fl.	ß.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	5	25
Roggen, "	2	29
Gersten, "	3	—
Haber, das Viertel,	—	18—21

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	67	—	106	—
Kernen, das Mäs,	16	—	18	2
Roggen, "	6	3	8	1
Haber, der Mütt,	62	—	74	—

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	15	2	—	18	5	—
Roggen, "	5	—	—	7	—	—
Gersten, "	5	—	—	6	5	—

	fl.	ß.	a.
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,	11	39	1
Roggen, —	6	11	3
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	20	—

Aargauische Anzeigen.

Den 27. Heumonat 1820.

An die durch den sel. Hinscheid des Hrn. Franz Conrad erledigte Stelle eines Oberamtmanns von Bremgarten hat der Kleine Rath heute erwählt:

Herrn Heinrich Weber, bisheriger Regierungsrath.

Der Kleine Rath hat nach Vollziehung der Gesetze vom Brachmonat und Augstmonat 1819 zu einem Präsidenten des reformirten Kirchenraths erwählt:

Hrn. Regierungsrath Suter.

Zu Mitgliedern desselben:

Hrn. Dekan Hünerwadel, von Lenzburg.
" Dekan Frikart, von Zofingen.
" J. J. Schmuziger, Pfarrer zu Kölliken.
" Franz Ludwig Hürner, Mitglied des Appellationsgerichts.
" Heinrich Zschokke, Oberforst- und Bergrath.

Und zum Aktuar:

Hrn. Kammerer Kraft, von Brugg.

Polizei-Anzeige.

Anna Maria Stäubli, von Oberwyl, Bezirk Bremgarten, eine Spinnerinn, 32 Jahre alt, 4 Schuh, 10½ Zoll hoch, kastanienbraune Haare, mittlere Stirne, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen aufgeworfenen Mund, ziemlich gute Zähne, ovales Kinn, bleiches Gesicht; hat Zuchthauskleidung an, und ist den 1. dieß zu Baden von der Arbeit entwichen.

Auf Vorbeschriebene soll daher gefahndet, solche im Betretungsfalle angehalten, und wohlverwahrt dem Herrn Oberamtmann von Baden zugeführt werden.

Aarau den 3. August 1820.

Das Sekretariat des Polizeidepartements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 33. Samstags den 12 Augstmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Vier neue weingrüne Faß, zu 122 Saum, samt den zugehörenden Lagern. Das Nähere bei A. Nußbaum, Küfermeister in Rheinfelden, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. [1] Doppelte Branntweinflaschen; bei Berger, Pfister.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei J. J. Stephani sind von nun an auszuleihen: zwei fröhlich möblirte Zimmer und ein Kabinet im zweiten Etage, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

1. Dienstags den 25. verflossenen Heumonats ist im Wirthshause zum Bären in Unterkulm eine silberne Repetiruhr mit einer similornen Kette von kleinen Ringen, woran ein vergoldetes Pettschaft befestigt war, ab Handen gekommen. Auf dem Zifferblatt ist der Name Pachoud à Paris gravirt. Es wird daher jedermann, besonders die Herren Uhrenmacher, auf vorbeschriebene Uhr aufmerksam gemacht und ersucht, wenn sie solche zu Gesicht bekommen sollten, hievon dem Unterschriebenen sogleich die Anzeige zu machen; wofür eine Rekompenz von Fr. 12 versprochen wird.

H. Karrer, Bärenwirth.

2. Bei Mstr. Rudolf Frey, Kupferschmied in Langenthal, kann ein Gesell dieses Handwerks Anstellung finden, den man gut bezahlen würde. Sich direkte an ihn zu wenden.

Von Aarau.

1. Vom 15. bis 23. Augstmonat nächstkünftig wird jeden Morgen zwischen 4 und 5 Uhr eine zweispännige Kutsche in das Lager nach Wohlen, und des Abends wiederum zurück nach Aarau fahren. Bei Rudolf Witschi, Lehnkutscher, im Nro. 136, sich anzumelden.

Von Lenzburg.

1. Endsunterschriebene zeigt einem verehrungswürdigen Publikum an: daß sie die Buchbinder-Werkstatt von ihrem sel. Mann, Rudolf Strauß, in Lenzburg, fortzusetzen gedenkt. Sie wird immer trachten, einen guten Gesellen zu halten, damit jede vorkommende Arbeit sauber und geschmackvoll geliefert werden kann. Durch die Verbindung ihres Vaters J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist sie in Stand gesetzt, alle grossen Papiere zu Journalen, Haupt- und Copierbüchern, und schönes Median zu Ortsbürger Registern zu liefern. Alle diese Bücher wird sie in möglichst billigem Preis verfertigen lassen; auch sind alle zu Stadt und Land eingeführten Schulbücher, wie auch Schreib-, Post- und Packpapier, Ries- und Buchweise, Schreibfedern, Bleistift, Siegellack, sehr elegante Stammbücher, Brieftaschen, Psalmenbücher mit und ohne Goldschnitt, und alle üblichen Andachts- und Erbauungsbücher zu haben. Sie verspricht geschwinde und billige Bedienung, und empfiehlt sich um gütigen Zuspruch.

Frau Strauß, geb. Christen,
Wittwe, in Lenzburg.

Publikationen.

Die Lehrerstelle der Stadtschule von Kaiserstuhl wird, in Berichtigung einer frühern Ausschreibung im Kantonsblatte sub. Nro. 24. des laufenden Jahrs, als erledigt nunmehr dahin ausgeschrieben, daß die Besoldung eines jeweiligen Lehrers dieser Schule in 32 Mütt Kernen, 2 Mütt Roggen, 12 Mütt Haber, und in Geld fl 86, 34 kr. besteht. Die Bewerber um diese Stelle sollen ihre Bewerbungsgründe schriftlich bei dem Präsidenten des Bezirksschulraths von Zurzach einreichen.

Aarau den 11. Augstmonat 1820.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

[1] Samuel Häfliger, von Entfelden, und Daniel Oehlhafen, von Oberburg, als Bürgen des Samuel Lüscher, von Muhen, Lehenmann auf dem dem Staate angehörenden sogenannten Lindhof bei Oberburg, stehen sich in Fall gesetzt, hiemit unter Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Belart zu Brugg, und zu jedermanns Verhalt offentlich bekannt zu machen: daß des genennten Lüschers Vieh, Schiff, Geschirr, nebst Raub, mit Arrest belegt seye, und er somit nicht berechtigt ist, weder verkaufs- noch auf andere Weise etwas zu veräussern.

Oberburg den 8. Augstmonat 1820.

Samuel Häfliger.
Daniel Oehlhafen.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Suhr hat der Gemeindrath allda Tag bestimmt: auf Mittwoch den 16. dies laufenden Augstmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Kreuz zu gedachtem Suhr.

Die betreffenden Partheien werden hiermit besonders noch aufgefordert, nicht nur ihre zur Fertigung anbienenden Schriften, sondern von ihrem betreffenden Offizialen Zeugsame vorzuweisen, daß sie keine Bote auf sich haben.

Gegeben in Suhr den 10. Augstmonat 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Rüetschi, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bemerkung. In der Fertiggerichts-Publikation von Villnachern, Nro. 32 des Intelligenzblattes, soll es unten heissen: Bewilliget: Belart, Oberamtmann, anstatt: Frey.

Beneficia Inventarii.

[1] Von Seite der Erben des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Albrecht, bei Leben gewesenen Schlossers, von Lenzburg, wurde über den daherigen Nachlaß, nach Weisung des dasigen Stadtraths, bei dem Bezirksgericht Lenzburg die Bewilligung des Benefiz. Inventarii begehrt, und solche auch erhalten.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des sel. Hrn. Rudolf Albrecht, werden dem zufolge bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in der Frist von zwei Monaten, also bis und mit Freitag den 13. Weinmonat 1820, der Stadtschreiberei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 8. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jost Schneiter, von Faulensee, alt Gerichtsäß und Spendvogt, und gewesener Krämer; Eingabe bis 6. Weinmonat. Amtschr. Niedersimmenthal.

Verlängerungen. Hr. Franz Georg Frey, von Münsingen, gewes. Post-Commis, und letzthin Steindrucker, in Bern; bis 14. Herbstm. Oberamt Bern.

Christian von Niederhäusern, von Wattenwyl, gewesener Lohndedienter in Bern; bis 3. Weinm. Oberamt Bern.

Frau Anna Katharina Wyttenbach, geb. Zehnder, Hrn. Weinschenk Wyttenbach sel. Frau Wittwe, von Bern; bis 28. Augstm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Jgfr. Salome Siegfried, von Basel, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 1. Augstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Jakob Bürlin, älter, Wernerjoggi, von Bubendorf, welcher seine samtlichen Liegenschaften an seinen Sohn und Großsohn übergeben will; Eingabe vom 29. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Johann Wältert, alt Siegrist von Büron; Eingabe bis 16. Augstm. Oberamt Sursee.

Joseph Huber, auf dem Wellenberg zu Großwangen; Eingabe bis 17. Augstm. Oberamt Sursee.

Christof Keiser, wohnhaft auf dem Hinterfeld zu Großwangen; Eingabe bis 17. Augstm. Oberamt Sursee.

Hr. Friedensrichter Eutich Renggli, von Wohlhausen; Eingabe bis 17. Augstm. Waisenamt Entlebuch.

Alt Waisenvogt Anton Schwegler, zum Gottspühl, und Heinrich Schwegler, zum Unterskapf, Gemeinde Hergiswyl; Eingabe bis 22. Augstm. Oberamt Willisau.

Geldstage.

[1]Samuel Häusermann, Post genennt, von Egliswyl, hat auf den gegen ihn ausgewirkten verstärkten Leibhaft, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht von Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Montag den 28. Augstmonat 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Egliswyl; der dritte Geldstag, Montag den 13. Wintermonat 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag endlich, Montag den 20. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Egliswyl.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Häusermann, Post, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 8. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Jakob Stadler, von Birrwyl, zu Meisterschwanden wohnhaft, hat auf die gegen ihn geführte und beendigte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat sodann diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über den geldstaglichen Antheil Haus, Samstag den 26. August 1820, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden; der dritte Geldstag, Mittwoch den 15. Wintermonat 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag endlich, Donstag den 23. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirth-hause zu Meisterschwanden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Stadler, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 8. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem der auf dem Neudorf, Gemeinde Uerkheim, wohnhafte Samuel Leutwyler, von Reinach, Bezirks Kulm, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Reinach, als unvermeidlich zu führen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften, und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei; Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 19. Weinmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Gegeben in Zofingen den 21. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer;
In dessen Abwesenheit,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat, zufolg ausgetriebenen Rechten über Vermögen und Schulden des Rudolf Urech, Schneider, von Braunegg, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Wegen gänzlichem Vermögensmangel haben die Herren Geldstagsverordneten, zu Ausmeidung grösserer Kosten, alle drei Geldstage, samt der Kollokation, auf Mittwoch den 27. Herbstmonat des laufenden Jahrs, in der Gerichtskanzlei Brugg bestimmt, allwo sodann, nach Verlauf eines Monats von diesem Tag an, die Kollokationen eingesehen und erhoben werden mögen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Rudolf Urech werden daher, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere aber in wahren Treuen, beide aber schriftlich und portofrei, der gedachten Gerichtskanzlei bis zu dem bemeldten 27. Herbstmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Vogt, alt Trottmeisters, von Remigen, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, und sonach haben die zu Verführung desselben bestellten Herren Geldstags Committirten darfür folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Mittwoch den 16. Augstmonat nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, im Bärenwirthshause zu Remigen; für den dritten Geldstag, samt Kollokation, den 28. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Da der Tag für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag noch nicht bestimmt werden kann; so wird derselbe seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Samuel Vogt sind daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 28. Herbstmonat 1820 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg den 25. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Da dem im Jahr 1803 vergeldstagten Hans Rudolf Hunziker, Maurer-Bernhards, von Kirchleerau, von seinem vor einigen Monaten verstorbenen Sohn einiges Vermögen angefallen, und durch das Bezirkgericht Zofingen hierüber die Verführung eines Nachgeldstages beschlossen worden ist, die seit dem ersten Geldstag verflossene lange Reihe von Jahren dann die Eingabe der Geduld-Anweisungen durchaus nöthig macht; so wird zu deren Einlegung in die Gerichtskanzlei Termin gesetzt bis und mit 31. Augstmonat nächstkünftig; wornach sich also die dermaligen, der Geldstagsbehörde nicht ganz zuverläßig bekannten Besitzer jener Anweisungen unter Bedrohung des Ausschlusses zu richten haben.

Zofingen den 21. Heumonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Bezirkgerichts,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Karpf, Zürich-Bot, von Unterottiken, Gemeinde Goßau; Eingabe vor dem 24. Augstm. Kanzlei Grüningen.

Aufhebung. Johannes Bucher, von Niederweningen, Ansäß zu Windlach. Kanzlei Neuamt.

Im Kanton Bern.

David Wallacher, von Erligen, Käsehändler, zu Ruzwyl; 6 Winterm. Richterlich bewilliget.

Ulrich Zurbuchen, von Habkern, ehemals gesessen im Hüttenaun, und dato im Schallenwerk zu Bern; 4. Winterm. Amtschr. Interlaken.

Im Kanton Basel.

Georg Sutter, von Arisdorf, und Hs. Jakob Abt, von Wintersingen wohnhaft in der Grünmatt bei Arisdorf; Eingabe vom 29. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Johann Willimann, zu Nebikon; 24. Augstm. Oberamt Willisau.

Aufhebung. Joseph Schwyzer, aus der Scheuer bei Rothenburg.

Vorladungen.

Da der von Susanna Marti, von Langenthal, der Vaterschaft beklagte Samuel Fischer, Metzger, von Meisterschwanden, abwesend, und dessen Aufenthalt, nach der Anzeige des Gemeindraths von Meisterschwanden, unbekannt ist; so wird dieser Fischer hiermit für alle dreimal zusammen ediktaliter vorgeladen, Dienstags den 29. Jenner 1821, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dem Rathhause allda zu erscheinen, um sich über die Vaterschaftsklage des Marti zu verantworten. Würde Fischer ausbleiben, so wird gegen ihn in contumaciam erkennt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Lenzburg am 8. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

[1]Margaritha Schwendimann, von Köniz, Kantons Bern, hat heute den Johann Stoffer, Küfer, von Ekwyl, der Paternität beklagt, und gefordert, daß derselbe zu diesfälliger Verantwortung vor dem hierseitigen Richter zu erscheinen öffentlich aufgefordert werde. Es wird demnach Stoffer ediktaliter geladen, an einem der nachbenannten Tagen, als: Dienstag den 8, oder Dienstag den 29. Augstmonat, oder aber Dienstag den 12. Herbstmonat, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Klage der Schwendimann gebührend zu verantworten. Bei allfälligem Ausbleiben des Beklagten wird nichts um so weniger im Rechten vorgefahren werden.

Baden den 25. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerung.

[2]Die landesherrlichen Hofgüter zu Cuttingen, bestehend in

30¼ Jucharten Acker- und
24½ Jucharten Mattland,

welche auf Michaeli d. J. pachtlos werden, sollen in öffentlicher Steigerung, mit Genehmigungsvorbehalt, einmal unter den normalen Bedingungen, dem Eigenthumsverkauf ausgesetzt, und dann wieder mit Rücksichtsnahme auf die Pachtlust der Conkurrenten auf 9 oder 12 Jahre in anderweiten Zeitbestand gegeben werden.

Zur Bewirkung dieses alternativen Aktes wird andurch der 4te Herbstmonat d. J. anberaumt, und die Liebhaber sind eingeladen, sich an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, im Gemeindwirthshause einzufinden; auswärtige Conkurrenten müssen mit den nöthigen Vermögens- und Sittlichkeitszeugnissen versehen seyn.

Beuggen am 26. Heumonat 1820.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.
Sevin.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaafleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	bis 2 2½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	20
Roggen,	2	10
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	18—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	104	—
Kernen, das Mäs,	15	—	18	1
Roggen,	7	1	9	2
Haber, der Mütt,	60	—	74	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	15	—	—	17	5	—
Roggen,	6	5	—	7	—	—
Gersten,	5	5	—	7	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	31	4
Roggen, —	5	37	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	14	25	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Katharina Elisabeth Brunnhofer, geb. Stiefel; alt 37 Jahr, 6 Monat, 6 Tag.

Frau Anna Neuenschwander, geb. Ramseier, von Langnau; alt 76 Jahr, 4 Monat.

Margaretha Reist, Schuhmachers; alt 22 Jahr, 1 Monat, 8 Tag.

Hr. Johannes Rychner, Hauptmann; alt 66 Jahr, 7 Monat, 2 Tag.

Johannes Walther, Lehnkutscher, von Zauggenried, Kantons Bern; alt 42 Jahr, 5 Monat, 26 Tag.

Heinrich August Kieser, Metzgers; alt 2 Monat, 25 Tag.

Aargauische Anzeigen.

Den 27. Heumonat 1820.

Der Kleine Rath hat nach Vollziehung der Gesetze vom Brachmonat und Augstmonat 1819 zu einem Präsidenten des reformirten Kirchenraths erwählt:

Hrn. Regierungsrath Suter.

Zu Mitgliedern desselben:

Hrn. Dekan Hünerwadel, von Lenzburg.
" Dekan Frikart, von Zofingen.
" J. J. Schmuziger, Pfarrer zu Kölliken.
" Kammerer Kraft, von Brugg, Aktuar.
" Heinrich Zschokke, Oberforst- und Bergrath.
" Franz Ludwig Hürner, Mitglied des Appellationsgerichts.

Litterarische Anzeige.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Die Rächer im Todtenhain, von A. S. Maurer; 1ster Band; 8. Leipzig, 800. bz. 6.

Der furchtbare Abentheurer, Nickel List genannt: von der Mosel; romantisch dargestellt, von G. Bertrand, Verfasser der Mazarine; 8. Braunschweig, 806. bz. 6.

Huldigung dem Genius des weiblichen Geschlechtes über die Würde, die Pflichten, die Rechte und die Bildung des weiblichen Geschlechts; 8. Hamburg, 799. bz. 5.

Die Wildschützen, Seitenstück zum Domschützen, von C. G. Cramer; 8. Leipzig. bz. 5.

Erholungen für Lehrer und Lehrerinnen von Geschmack und Gefühl, von C. Lang; 2 Theile, 1 Bd., 8. Lpz. bz. 6.

Stumme Liebe; ein Lustspiel, von F. W. Ziegler; 8. Wien, 802. Die Liebhaber im Harnisch; ein Original-Lustspiel von F. W. Ziegler; 8. Wien, 802. Repressalien; ein Schauspiel von F. W. Ziegler; 8. Wien, 820. Welttton und Herzensgüte; ein Familiengemälde, von F. W. Ziegler; 8. Wien, 802. bz. 5.

Louise Bourgignon; ein dialogisirter Halbroman; 8. Frkf., 795. bz. 4.

Lisara, die Amazone von Habyssinien; ein romantisches Gemälde; 8. Leipzig. bz. 4.

Mißtrauen und Liebe; ein Lustspiel, von L. F. Huber; 8. Leipzig, 796. Selbstsucht; ein Schauspiel, von L. F. Huber, 8. Leipzig, 796. Du und Sie; ein Lustspiel von L. F. Huber; 8. Leipzig, 796. bz. 6.

Der gute Berggeist, von L. E. Münter; 1stes Jahrhundert, 1ster Theil; 8. Celle, 807. bz. 7. kr. 2.

Littegarde von Schlotheim; eine wahre Geschichte aus der mittlern Zeit ꝛc 2 Bände, 8. Leipzig, 792. bz. 10.

Charidion; dramatische Szenen und historische Gemälde; 2 Bände; gr. 8. Mannheim, 793. bz. 10.

Die Freunde; ein Original-Schauspiel, von F. W. Ziegler; 8 Wien, 802. Weiberlaune und Männerschwäche; ein Original-Lustspiel, von F. W. Ziegler; 8. Wien, 797. Der Erbprinz, oder das Geheimniß; ein Schauspiel, von F. W. Ziegler; 8. Wien, 801. bz. 5.

Abentheuer des Jakobitenbruders Raphael Pfau, [Zeitgenosse des Erasmus Schleichers; 2 Bände in vier Abtheilungen; 8. 796. bz. 16.

Geschichte der Miß Elise Warwick; aus dem Französischen übersetzt; 8. Danzig, 792. bz. 5.

Familiengeschichte guter Menschen; 8. Königsberg, 798. bz. 4.

Volksmährchen; herausgegeben von Peter Leberecht; 3 Bde. 8. Berlin, 797. bz. 15.

Euphemia; aus dem Englischen der Frau Charlotte Lenox; 4 Bändchen; 8. Berlin, 791. bz. 16.

Kuna von Stern; eine Geistergeschichte, vom Verfasser der Familie Eberli; 8. Oschatz, 797. bz. 4.

Eleonore von Frauenstein; eine Geschichte aus den Zeiten der Ritter; 8. Regensberg, 795. bz. 4.

Ildefonse von Venedig; ein Seitenstück zu Lauretta Pisana, vom Verfasser derselben; 2 Bände, 8. Leipzig, 795. bz. 8.

Der Thurm von Samarah; eine warnende Geschichte für Astrologen, Zeichendeuter, Magier, und aller Liebhaber geheimer Wissenschaften; aus dem Arabischen; 8. Leipzig, 788. Tippo-Saib und Laura, oder Strafe und Rettung in den Folgen des jugendlichen Leichtsinns zweier Militärpersonen; eine authentische Geschichte; 8. Berlin, 791. bz. 7. kr. 2.

Die Launen der Liebe; ein Roman vom Verfasser der Edlen der Vorwelt; 8. Leipzig, 802. bz. 6.

Drei Weiber; eine Novelle von dem Abbe de la Tour; aus dem Französischen übersetzt, von L. F. Huber; 8. Leipzig, 795. bz. 4.

Unterhaltungen im Bade, oder Gesellschaftsszenen in verschiedenen Bädern Deutschlands gesammelt; 8. Leipzig, 789. bz. 4.

Die Familie Medicis in ihren glänzendsten Epochen: ein historisch-dramatisches Gemälde, vom Verfasser der Familie Eberli; 3 Bände; 8. Leipzig. bz. 15.

Zoraide, oder Jahrbücher eines Dorfs; aus dem Französischen übersetzt; 3 Bändchen; 8. Leipzig, 789. bz. 12.

Der Vater muß, oder: So — Ja wohl — Hm! das wohl! das wäre! ein Original-Lustspiel; 8. Neustadt, 787. Veit von Solingen; ein Lustspiel; 8. Wien, 784. Das Schnupftuch; ein Trauerspiel, von G. Hacke; 8. Hamb. 781. Amaliens Verlöbniß, oder die Macht der ersten Liebe: ein Trauerspiel; 8. Frkf., 778. Von Helm, der Freigeist, ein Heuchler; ein Trauerspiel, von J. A. Weiß; 8. Mannheim, 779. bz. 4.

Friedrich mit der gebissenen Wange; 4 Theile; 8. Tübingen, 789. bz. 16.

Die Freuden meiner Ehe; ein schönes Gemälde häuslicher Glückseligkeit; allen Männern und Weibern gewidmet; besonders für Ehelustige lesbar; von A. Sternberg; 799. bz. 4.

Hof- und Liebesintriguen alter und neuer Zeiten, mit untermischten charakterischen Zügen aus dem Leben berühmter Personen; aus der wahren Geschichte gesammelt; 8. Lpz. 788. bz. 4.

Reisen des grünen Mannes durch Deutschland und Ungarn; 8. Halle, 788. bz. 4.

Launen, Erzählungen und vermischte Aufsätze; 1ster Band, 8. Leipzig, 789. bz. 4.

Die traurige Hochzeitfeier, oder was kann Leidenschaft nicht? ein Trauerspiel; 8. Prag, 786. Der Eheteufel, oder der Bankerott; ein Lustspiel von dem königl. dänischen Hofmedikus Tode; aus dem Dänischen, von C. H. Reichel; 8. Leipzig, 784. Die Verlobung der Kindespflicht über Liebe; ein Lustspiel; 8. Mannheim, 788. bz. 4.

Origines Backel; eine komische Geschichte; 2 Bände; 8. Weissenfels, 790. bz. 8.

Der Sieg der Natur in dem Jahrhunderte, in dem wir leben; 8. Prag, 790. bz. 3.

Raimund und Emilie; Geschichte aus den Zeiten der Kreuzzüge; 8. Prag, 791. bz. 4.

Die Schule glücklicher Ehen; ein Original-Lustspiel, von Clemens; 8. Preßburg, 709. Sir Heinrich, oder er hat seines Gleichen; ein Lustspiel; 8. Frankfurt, 780. Die unvermuthete Zusammenkunft, oder die Pilgrime von Mecca; ein Singspiel, aus dem Französischen, mit Musik; 8. Frkf., 772. bz. 4.

Das Geschlecht der Grimaldi; nach geheimen Urkunden eines geistlichen Ordens bearbeitet; 1ster Theil; 8. Berlin, 796. bz. 4.

Reinhold von Schenk, Hauptmann zu Osterwiz, oder Margarethe mit der Maultasche; ein vaterländisches Schauspiel, nach einer wahren Geschichte bearbeitet, von A. Anton; 8. Klagenfurt, 794. Kaiser Karl der Dritte, genannt der Dicke; ein Original-Trauerspiel, von J. Grund; 8. Wien, 784. Hürn und Amande; ein romantisches Singspiel, nach Wielands Oberon, von F. S. Seyler; 8. Flensburg, 789. bz. 5.

Nikolaus Unstets Reisen in und durch die bezauberte Welt; 8. Leipzig, 794. bz. 6.

Wenzel von Erfurt; eine Robinsonade; 4 Bände; Erfurt, 784. bz. 20.

Turandat, Prinzessin von China; ein tragikomisches Mährchen, nach Gozzi, von Schiller; 8. Tübingen, 802. Die Frau zweier Männer; Schauspiel, nach dem Französischen frei bearbeitet, von A. E. Schulz; 8. Leipzig, 803. bz. 5.

Forst, oder die Abentheuer im Morgenlande; 3 Theile in einem Band; 8. Leipzig, 794. bz. 6.

Der gute Vater; ein Familiengemälde, von Florian; 8. Leipzig, 790. Salvini und Adelson; ein Trauerspiel, von L. Zehnmarkt; 8. Wien, 774. Hermione; ein Singspiel; 8. Frkf. 778. Gottfried von Bouillon; Schauspiel nach Tasso, von Neumann; 8. Halle, 788. bz. 4.

Die gerechten Vehmrichter, oder der unglückliche Holger von Däneberge; ein treues Gemälde der rauhen Vorzeit; 8. Leipzig, bz. 5.

Der Mann unter vielerlei Gestalten; eine Geschichte aus unserm Zeitalter, vom Verfasser der Verwiesenen; 8. Prag, 794. bz 5.

Hermione, oder die Rache des Schicksals; aus dem Englischen; 8. Hannover, 792. bz. 5.

Die Komödianten, ein theatralisches Sittengemälde; 8. 783. Azakia, ein Singspiel, von C. F. Schwan; 8. Mannheim, 778. Der ehrliche Räuber; ein Schauspiel mit Gesang, von C. G. Korb; 8. Neubrandenburg, 785. Der Augenarzt, ein Opfer seiner Kunst; ein Lustspiel; 8. Basel, 785. Die Freunde oder die Wette zu Malta; eine Komödie; 8. Lüneburg, 781. bz. 4.

Gustav und seine Brüder; aus den neuern Papieren des Herausgebers der Geschichte des Grafen Danemar; 2 Bde; 8. Halle, 796. bz. 10.

Szenen aus Fausts Leben, von Schre, 8. Offenb. 792. bz. 4.

Aspasia; aus dem Engl. frei übersetzt, 3 Bändchen, 788. bz. 8.

Edelmuth und Liebe; ein Sittengemälde von Schleußner dem jüngern, 8. Petersburg. bz. 3.

Louise von Lilienwald, oder die unglücklich gewordene Tugendhafte; eine Erzählung aus dem Englischen, 2 Bände, 8. Berlin, 791. bz. 10.

Der Verstossene, oder die ungleichen Brüder, vom Verfasser des Mazzarino, 8. Braunschweig, 805. bz. 4.

Reise in die mittäglichen Provinzen von Frankreich im Jahr 1785 bis 1786, von Thümmel, 8 Bändchen, 8. Frkfrt. 791—805. fr. 3.

Helena in Aegypten; ein Trauerspiel des Euripides; aus dem Griechischen, 8. Zürich, 780. Die glückliche Familie; ein Schauspiel von F. Matthison, 8. Dessau, 782. Emilie Fermont, oder die traurigen Wirkungen der Liebe ohne Tugend; ein bürgerliches Trauerspiel, 8. Leipzig, 775. Die Herrlichkeit im Traume, oder der Tyrant als Fürst; ein Original-Lustspiel, von J. A. Braun, 8. Lpz. 779. bz. 4.

Briefe und Geld franko.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 34. Samstags den 19 Augstmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Den 16. dieß wurde ein nakter Leichnam, männlichen Geschlechts, auf einer Insel in der Aare bei Biberstein angespühlt gefunden. Derselbe war von starken Gliedmassen; maß 5 Fuß, 4 bis 5 Zoll französisch Maas, mochte beiläufig 25 bis 30 Jahre alt seyn; hatte hellbraune Haare, von denen die am Hinterhaupt kurz abgeschnitten waren, hohe Stirne, hellbraune starke Augenbraunen, mittelgrosse, grünlicht graue Auzen, mittlere Nase, grossen Mund und starke Unterlippe, vollkommene Zähne, rundes Kinn und ovales Gesicht, mit einem Backenbart versehen. Dieser Leichnam mochte ungefähr dreimal vierundzwanzig Stunden im Wasser gewesen seyn. Auch waren an ihm keinerlei Spuren erlittener gewaltthätiger Verletzung entdeckt, daher sich vermuthen läßt, daß dieser Mensch beim Baden in der Aare irgendwo ertrunken sey.

Er ward auf oberamtliche Verfügung nach Biberstein übergesetzt, und auf dem Gottesacker zu Kirchberg begraben; welches anmit zur Kenntniß seiner allfälligen Verwandten öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 17. Augstmonat 1820.

Aus Auftrag des Polizeidepartements,
Das Sekretariat.

Revocirung.

Die sub Nro. 24 des Intelligenzblattes enthaltene Ausschreibung des Jakob Vogt, von Mandach, wird anmit zurückgezogen, da derselbe eingebracht worden ist.

Aarau den 17. Augstmonat 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Warnungsverruf.

Auf den Bericht des Oberamts Murten über den ausschweifenden Lebenswandel des Johannes Mäder, Hansens sel. Sohn, von Oberried, welcher bereits zwei seiner Gemeinde zur Last fallende uneheliche Kinder erzeugt; hat der Staatsrath erkennt: es solle gedachter Johannes Mäder, zu Sicherstellung seiner Gemeinde vor den weitern Folgen seines unsittlichen Lebens, öffentlich verrufen seyn; und daher alle Weibspersonen gewarnt, sich vor dem Umgange mit demselben zu hüten; indem sie sonst die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Freyburg den 4. Augstmonat 1820.

Auf Befehl:
Die Staatskanzlei.

Personalbeschrieb.

Johannes Mäder, Hansens sel. Sohn, von Oberried, Amtsbezirk Murten, 44 Jahre alt, 5 Schuh hoch, hat ein kleines, mageres, blatternarbigtes Gesicht, kastanienbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, mittelmässigen Mund, spitzes Kinn, und das vordere Glied am Mittelfinger der rechten Hand einwärts gekrümmt.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern auf Betreten angehalten und sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 17. Augstmonat 1820.

Aus Auftrag des Polizeidepartements,
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Jakob Döbelt, Müller in Suhr, sind zu verkaufen: Spreuer, in billigem Preis

2. Bei Hrn. alt Oberstlieutenant Gränicher in Zofingen ist zu verkaufen: eine vor nicht gar langer Zeit ganz neu verfertigte, einspännige, leichte, grüne Chaise samt Pferdgeschirr und ganz neuem Fliegengarn. Ferner: ein mit starken eisernen Reifen gebundenes und wohlkonditionirtes Lägerfaß von circa 19 Saum, um Fr. 70.

3. Vier neue weingrüne Faß, zu 122 Saum, samt den zugehörenden Lagern. Das Nähere bei A. Nußbaum, Küfermeister in Rheinfelden, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. In der Wydlerischen Apotheke ist zu haben: frisches Selteserwasser.

2. [2] Doppelte Branntweinflaschen; bei Berger, Pfister.

Zu Brugg.

1. Frau Gräflein, geb. Stapfer, verkauft en detail von allen Sorten Wolle, weisse, gefarbte und naturfarbe. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf künftigen Wintermonat ist in der Metzgergaß, Nro. 88, eine fröhliche Wohnung auszuleihen.

2. [1] Ein fröhliches möblirtes Zimmer, bei Samuel Siebenmann, Pasteetenbeck.

3. Im Caffeehaus zur Eintracht der neuen Vorstadt ein so schönes als angenehmes Eckzimmer nebst Kabinet, auf ersem Stock, mit oder ohne Kost; sogleich zu beziehen.

4. Bei J. J. Stephani sind von nun an auszuleihen: zwei fröhlich möblirte Zimmer und ein Kabinet im zweiten Etage, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Kost.

Publikation.

[2] Samuel Häfliger, von Entfelden, und Daniel Oehlhafen, von Oberburg, als Bürgen des Samuel Lüscher, von Muhen, Lehenmann auf dem dem Staate angehörenden sogenannten Lindhof bei Oberburg, sehen sich in Fall gesetzt, hiemit unter Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Belart zu Brugg, und zu jedermanns Verhalt offentlich bekannt zu machen: daß des genennten Lüschers Vieh, Schiff, Geschirr, nebst Raub, mit Arrest belegt seye, und er somit nicht berechtigt ist, weder verkaufs- noch auf andere Weise etwas zu veräussern.

Oberburg den 8. Augstmonat 1820.

Samuel Häfliger.
Daniel Oehlhafen.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Knöpfmacher Kaspar Rechsteiner, von Appenzell, säßhaft in der Gemeinde Bellikon, sein daselbst besitzendes Haus und Liegenschaften käuflich abgetreten, und der Gemeindrath in dort zu Fertigung dieser Käufe auf Dienstag als den 22. Augstmonat nächstkünftig Tag angesetzt hat; so werden die sämtlichen Gläubiger des gedachten Rechsteiners hiermit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen bis und mit obbenanntem Fertigungs-

tag dem unterzeichneten Gemeindrath schriftlich und wohlbescheinigt einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift behörig überbunden werden können.

Diejenigen welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versaumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Bellikon den 10. Augstmonat 1820.

Namens des Gemeindraths:
Steger, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu einem extra Fertiggericht über des Hs. Hartmann Zimmerlis Haus und ohngefähr anderthalb Jucharten Baumgarten und Ackerland, und ein Stück Mattland, hat der Gemeindrath zu Unter-Entfelden Tag angesetzt: auf künftigen Montag den 21. Augstmonat 1820, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gemeindhause daselbst.

Datum in Unter-Entfelden den 17. Augstmonat 1820.

Kretz, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[1]Der Hang zur Trunkenheit und Verschwendung des Heinrich Huber, Thierarzt, von Unterlunkhofen, haben das Bezirkgericht Bremgarten, auf den Antrag des Gemeindraths von Unterlunkhofen, bewogen, die förmliche Bevogtung gegen gedachten Huber zu erkennen; infolge welcher Erkanntniß dann Heinrich Leonz Brun, Gemeindrathsschreiber, von Unterlunkhofen, als Vogt desselben richterlich genehmigt und bestätigt worden ist.

Es wird demnach jedermann gewarnet, mit dem bevogteten Heinrich Huber in Handel oder Verkehr einzutreten, oder demselben etwas anzuvertrauen, bei Strafe Verlurts und Ungültigkeit der Handlung.

Um dann zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des bevogteten Heinrich Huber, Thierarzts, zu gelangen, werden dessen Gläubiger und Schuldner richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Unterlunkhofen bis und mit dem 4. Herbstmonat 1820 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Endlich dann wird den Wirthen untersagt, dem Heinrich Huber, Thierarzt, geistige Getränke zu reichen, bei unnachläßlicher gesetzlich bestimmter Strafe.

Gegeben in Bremgarten den 9. Augstmonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Für das Bezirkgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtschreiber.

Infolge Ersuchens des löbl. Oberamts Signau, Kantons Bern, wird hiemit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht: daß wohlgedachte Behörde den von Signau gebürtigen, zu Unter Morgenthal wohnhaften Johann Ulrich Lüthi in der Person des Johann Ulrich Schüpbach, Pfister zu Signau, bevogtet hat.

Zofingen den 12. Augstmonat 1820.

Suter, Amtsstatthalter.

Schuldenruf.

[1]Heinrich Huber, Thierarzt, von Unterlunkhofen; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1]Nicht aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern wesentlich wegen der bekannten Güte und Gefälligkeit des letzthin sel. verstorbenen Hrn. Samuel Bonenblust, Fabrikant, von Aarburg, daß er sich in unbekannte Bürgschaften und Verpflichtungen eingelassen haben möchte; haben dessen Erben (unter gemeindräthlicher Zustimmung) bewogen, das Beneficium Inventarii über dessen Verlassenschaft anzubeahren.

Da nun das Bezirkgericht Zofingen dasselbe richterlich bewilliget hat; so werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn Samuel Bonenblust, Fabrikant, bei gesetzlicher Strafolge, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 11. Weinmonat des laufenden Jahres, und zwar die erstern wohlbescheinigt, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Stadtschreiberei Aarburg einzugeben; wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Publikation lediglich den sel. verstorbenen Hrn. Bonenblust allein, keineswegs aber das Handlungshaus Bonenblust und Christin, dessen Associe gedachter Hr. Bonenblust war, betrifft.

Zofingen den 11. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann;
für denselben,
Suter, Amtstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Von Seite der Erben des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Albrecht, bei Leben gewesenen Schlossers, von Lenzburg, wurde über den daherigen Nachlaß, nach Weisung des dasigen Stadtraths, bei dem Bezirkgericht Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii begehrt, und solche auch erhalten.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des sel. Hrn. Rudolf Albrecht, werden dem zufolge bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in der Frist von zwei Monaten, also bis und mit Freitag den 13. Weinmonat 1820, der Stadtschreiberei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 8. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Frau Wittib Ursula Heyer, geb. Bucher, von Basel, und Frau Maria Magdalena Faesch, geb. Bauler, Hrn. Gerichtsherrn Joh. Faesch sel. hinterlassene Frau Wittwe, von Basel, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 7. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Hr. Großrath und Amtschreiber Anton Schnyder, zu Sursee; Eingabe bis 24. Augstm. Gerichtsstatthalterei Sursee.

Geldstage.

Da allerdings Hoffnung vorhanden ist, den über den zu Brugg verstorbenen Ludwig Emanuel Annen, Notars und gewesenen Amtschreibers von Fraubrunnen, erkennten, bis jetzt aber noch nicht ausgeführten Geldstag, annoch durch ein gütliches Akkommodement mit seinen Kreditoren beseitigen zu können, zu Erzielung dieses letztern dann sowohl seine Tochter als ihre nächsten Anverwandte sich um eine sechswöchige Verlängerung dieses Geldstages bei dem Bezirkgericht Brugg beworben haben, und letzteres diesem Begehren entsprochen hat; so wird infolge dessen zur Nachricht der betreffenden Gläubiger und Interessenten öffentlich bekannt gemacht: daß der über gedachten Emanuel Annen verhängte Geldstag annoch bis und mit dem 23. Herbstmonat des laufenden Jahres richterlich verlängert worden seye.

Gegeben in Brugg am 11. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Die verordnete Commission in dem Geldstage über Vermögen und Schulden des in Aarau verstorbenen Abraham Läder, von Oberstlachs, hat für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Tag bestimmt, den 4. Herbstmonat 1820, und zwar für erstere des Vormittags 9 Uhr, und für letztern des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau; welches anmit zum Wissen und Verhalt der ansprechenden Kreditorschaft des benannten Abraham Läders sel. bekannt gemacht wird.

Aarau den 16. Augstmonat 1820.

Für die Geldstags-Commission:
Knörri, Gerichts-Substitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da die in Geldstag gefallenen Brüder Melchior und Daniel Bertschi, von Dürrenäsch, wirklich im Begriffe sind, mit ihren Herren Gläubigern ein Akkommodement abzuschliessen, und mit demselben bereits so weit vorgerückt sind, daß Hoffnung zu dessen Zustandbringung

vorhanden ist; so wird die auf den 25. dies Monats angesetzte Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag nicht vor sich gehen. Sollte der Nachlaßvertrag nicht zu Stande kommen, so wird der Tag zu Abhaltung der obgenennten Verhandlungen durch eine Publikation behörig bekannt gemacht werden.

Aktum vor Bezirkgericht Kulm, in Kulm den 14. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Da Samuel Lüscher, von Muhen, dermalen Lehenmann auf dem Lindhof bei Oberburg, von mehrern Gläubigern ausgetrieben, und dessen Geldstag von denselben verlangt worden; so hat das Bezirkgericht Brugg über Vermögen und Schulden dieses Samuel Lüscher den Geldstag auch richterlich erkennt, und die zu Verführung desselben bestellten Herren Geldstagsverordneten die Tage dafür wie folget bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die das dermalen bekannte geldstagliche Vermögen ausmachende Viehwaar, Schiff und Geschirr, Frucht und allerhand Hausgeräthschaften, auf Montag den 18. Herbstmonat, von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung auf dem Lindhof.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation dann, Montag den 16. Weinmonat, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, alles des laufenden Jahrs, wo dann nach erfolgter Ausfertigung des Geldstagsrodels denen Gläubigern ihre Kollokationen werden zugesandt werden.

Diesem zufolg werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des bemeldten Samuel Lüscher, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere aber in wahren Treuen, beide schriftlich und portofrei, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, bis zu dem gedachten 16. Weinmonat der besagten Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 15. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Nachdem die Erben des bei Leben an der Scheiben, Gemeinde Vordem Wald, ansässig gewesenen Hans Jakob Plüß, Schneiders-Hans-Jogg genannt, Bürger von Ryken, nach Einsicht des Benefizii Inventarii, die Erbschaft förmlich ausgeschlagen haben, und das Bezirkgericht Zofingen demzufolge den Geldstag als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 16. Wintermonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Dienstags den 22. dieses laufenden Monats, Nachmittags, abgehalten; über die Fahrhabe von 1 bis 3 Uhr, in dem zu der Geldstagsmassa gehörenden Hausthell; über den dritten Theil eines Hauses, und ungefähr 3 Vierlinge Ackerland bei dem Haus, von 3 bis 4 Uhr, im Haus des Hrn. alt Ammann Rueger, Vor dem Wald.

Die Gläubiger und laufende Schulden, als deren Ansprachen bereits bei der Eingabe in das Benefizium Inventarii gehörig bescheinigt werden mußten, sind der wiederholten Eingabe enthoben; hingegen haben die Gläubiger um verschriebene Schulden ihre Titel nun zur Abschrifts Erhebung beizubringen.

Gegeben in Zofingen den 11. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer;
Für denselben,
Suter, Amtsstatthalter.
Samuel Müller, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem schon unterm 19. Wintermonat 1819 der Vogt der Wittwe des Felix Hochuli, von Reitnau, über Vermögen und Schulden dieser seiner Pupillin den Geldstag angerufen hat, die mehrmals wiederholten Versuche zu gütlicher Ausgleichung fruchtlos geblieben sind, und das Bezirkgericht Zofingen daher diesen Geldstag als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 16. Wintermonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Eine Steigerung kann in diesem Augenblick noch nicht ausgeschrieben, und wird eintretenden Falls nur durch Verlesung in der Kirche zu Reitnau bekannt gemacht werden; indem keine Liegenschaften zu der Massa gehören.

Gegeben in Zofingen den 11. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer;
Für denselben,
Suter, Amtsstatthalter.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Samuel Häusermann, Post genennt, von Egliswyl, hat auf den gegen ihn ausgewirkten verstärkten Leibhaft, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht von Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über Fehrhabe und Liegenschaft, Montag den 28. Augstmonat 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Egliswyl; der dritte Geldstag, Montag den 13. Wintermonat 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag endlich, Montag den 20. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Egliswyl.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Häusermann, Post, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 8. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem der auf dem Neudorf, Gemeinde Uerkheim, wohnhafte Samuel Leutwyler, von Reinach, Bezirks Kulm, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Reinach, als unvermeidlich zu führen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften, und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 19. Weinmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Gegeben in Zofingen den 21. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer;
In dessen Abwesenheit,
Suter, Amtsstatthalter.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Stadler, von Birrwyl, zu Meisterschwanden wohnhaft, hat auf die gegen ihn geführte und beendigte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt. Das Bezirkgericht von Lenz-

burg hat sodann diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über den geldstaglichen Antheil Haus, Samstag den 26. August 1820, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden; der dritte Geldstag, Mittwoch den 15. Wintermonat 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag endlich, Donstag den 23. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Stadler, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 8. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Brugg hat, zufolg ausgetriebenen Rechten über Vermögen und Schulden des Rudolf Urech, Schneider, von Braunegg, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Wegen gänzlichem Vermögensmangel haben die Herren Geldstagsverordneten, zu Ausmeidung grösserer Kosten, alle drei Geldstage, samt der Kollokation, auf Mittwoch den 27. Herbstmonat des laufenden Jahrs, in der Gerichtskanzlei Brugg bestimmt, allwo sodann, nach Verlauf eines Monats von diesem Tag an, die Kollokationen eingesehen und erhoben werden mögen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Rudolf Urech werden daher, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere aber in wahren Treuen, beide aber schriftlich und portofrei, der gedachten Gerichtskanzlei bis zu dem bemeldten 27. Herbstmonat einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28. Heumonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Luzern.

Peter Dörig, v. Malters; 28. Augstm. Oberamtei Luzern.

Martin Richli, von Neuenkirch, auf Heimwesen zu Lüglsingen; 24 Augstm. Oberamtei Hochdorf.

Joseph Glanzmann, ab Rämis zu Escholzmatt; 26. Augstm. Oberamtei Entlebuch.

Vorladung.

[2]Da der von Susanna Marti, von Langenthal, der Vaterschaft beklagte Samuel Fischer, Metzger, von Meisterschwanden, abwesend, und dessen Aufenthalt, nach der Anzeige des Gemeindraths von Meisterschwanden, unbekannt ist; so wird dieser Fischer hiermit für alle dreimal zusammen ediktaliter vorgeladen, Dienstags den 9. Jenner 1821, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dem Rathhause allda zu erscheinen, um sich über der Vaterschaftsklage des Marti zu verantworten. Würde Fischer ausbleiben, so wird gegen ihn in contumaciam erkennt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Lenzburg am 8. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Subst.

Gantsteigerung.

Hr. Buser, Schuldenprokurator, von Aarau, als Bevollmächtigter der Jgfr. Katharina Schmuziger, von da, wird Freitags den 25. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zu Biberstein, über diejenigen Unterpfänder, welche ihr laut Gant-Urkunde vom 1. Brachmonat 1820 für habende gültbriefliche Forderung der Fr. 450, nebst Zinsen und Folgen, an Samuel Schörli, Tambur, und Mithaften, von Biberstein, auf die Gant erkennt wurden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen; welches anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 17. Augstmonat 1820.

Für die Gerichtskanzlei:
Knörri, Substitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Steigerungen.

Auf Freitag den 25. Augstmonat nächstkünftig wird Jakob Heller, Gemeindrath, als Vogt des Jakob Heller, Colpschneiders sel. Kinder, von Ober-Erlisbach, dessen zustündige Haus und Güter auf drei Jahre lang ausleihen. Die Liebhaber dieses Lehens werden höflich eingeladen, auf obbemeldten Tag, des Nachmittags um 4 Uhr, sich bei dem Wirthshaus zum Rößli in Ober-Erlisbach einzufinden.

Erlisbach den 16. Augstmonat 1820.

Jakob Heller, Gemeindrath.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[3]Die landesherrlichen Hofgüter zu Cuttingen, bestehend in

30¼ Jucharten Acker- und
24½ Jucharten Mattland,

welche auf Michaeli d. J. pachtlos werden, sollen in öffentlicher Steigerung, mit Genehmigungsvorbehalt, einmal unter den normalen Bedingungen, dem Eigenthumsverkauf ausgesetzt, und dann wieder mit Rücksichtsnahme auf die Pachtlust der Conkurrenten auf 9 oder 12 Jahre in anderweiten Zeitbestand gegeben werden.

Zur Bewirkung dieses alternativen Aktes wird andurch der 4te Herbstmonat d. J. anberaumt, und die Liebhaber sind eingeladen, sich an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, im Gemeindwirthshause einzufinden; auswärtige Conkurrenten müssen mit den nöthigen Vermögens- und Sittlichkeitszeugnissen versehen seyn.

Beuggen am 26. Heumonat 1820.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.
Sivin.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich.						fl.	ß.	
Kernen, der Mütt,						5	19	
Roggen,						2	25	
Gersten,						3	—	
Haber, das Viertel,						—	18	22
In Bern.						bz.	kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,						70	—	104 —
Kernen, das Mäs,						15	—	18 1
Roggen,						7	1	9 2
Haber, der Mütt,						60	—	74 —
In Basel.				Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz. rp.
Kernen, der Sack,				14	—	—	17	5 —
Roggen,				5	—	—	7	— —
Gersten,				5	5	—	6	3 —
In Luzern.							fl.	ß. a.
Kernen, der Mütt,							11	38 3
Roggen, —							—	— —
Gersten, —							5	10 —
Haber, das Malter,							15	26 —

Polizei-Anzeigen.

Den 15. dieses ist der Student, Karl Joseph Huber, von Wolle, Kantons Schwyz, beim Baden in der Aare, unweit der Stadt Solothurn, unglücklicher Weise ertrunken.

Der Verunglückte ist circa 12 Jahre alt, von schlankem Wuchs, und hat etwas spitzes Kinn, blonde Haare und Augenbraunen. Wer den Leichnam desselben entdeckt, ist ersucht, davon der nächsten Polizeibehörde Kenntniß zu geben, damit dessen Beerdigung veranstaltet und hieher die Anzeige gemacht werde.

Aarau den 18. Augstmonat 1820.

Aus Auftrag des Polizeidepartements,
Das Sekretariat.

Anna Elisabeth Fehlmann, von Mönthal, 40 bis 42 Jahre alt, circa 5 Schuh hoch; hat braune Haare, ist nach hiesiger Bauerntracht schlecht gekleidet; hat keinerlei Papiere bei sich, und hat sich einer gegen sie verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden demnach alle Polizeiangestellte des Kantons Aargau beauftragt, auf Vorbeschriebene genau zu fahnden, im Entdeckungsfall anzuhalten und dem Hrn. Oberamtmann von Brugg zuzuführen.

Aarau den 18. Augstmonat 1820.

Das Polizei-Departement des Kantons Aargau.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 35. Samstags den 26 Augstmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Den 19. dies ist Friedrich Beck, Söhnlein des Schreinermeisters Beck, von Brugg, bei dem Baden in der Aare unglücklicher Weise ertrunken, und dessen Leichnam konnte bis jetzt nicht wieder aufgefunden werden. Es wird daher jeglicher, welcher denselben entdecken sollte, anmit aufgefordert, hievon sogleich der nächsten Polizeibehörde die Anzeige zu machen, damit dessen Beerdigung besorgt und von derselben dem Hrn. Oberamtmann von Brugg Kenntniß gegeben werde.

Der verunglückte Knabe ist 9½ Jahre alt, wohl gewachsen; hat braune Haare, und ist ganz nackend.

Aarau den 24. Augstmonat 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Jakob Döbeli, Müller in Suhr, sind zu verkaufen: Spreuer, in billigem Preis.

2. Bei Hrn. alt Oberstlieutenant Gränicher in Zofingen ist zu verkaufen: eine vor nicht gar langer Zeit ganz neu verfertigte, einspännige, leichte, grüne Chaise samt Pferdgeschirr und ganz neuem Fliegengarn. Ferner: ein mit starken eisernen Reifen gebundenes und wohlkonditionirtes Lägerfaß von circa 19 Saum, um Fr. 70.

Zu Aarau.

1. Drei Lägerfaß, so gut als neu, welche wohl 70 Saum halten. Im Nro. 90 an der Metzgergaß sich anzumelden.

2. Ein sauberer harthölzerner Schreibtisch, mit vielen grossen und kleinen Schubladen versehen; ein doppelter nußbaumener Kleiderkasten, und eine grosse tannene Commode; wegen Mangel Platzes um billigen Preis. Ferner: guter Weineßig, und recht gute schwarze Tinte; alles bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß.

3. In der Wydlerischen Apotheke ist zu haben: frisches Selteserwasser.

4. [3] Doppelte Branntweinflaschen; bei Berger, Pfister.

Zu Zofingen.

1. Ein so viel als neuer Keller-Blasbalg, samt Zugehörde, in billigem Preis; bei Mstr. Lehmann, Küfer in Zofingen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

2. [2] Ein fröhliches möblirtes Zimmer, bei Samuel Siebenmann, Pasteten beck.

3. Im Caffeehaus zur Eintracht der neuen Vorstadt ein so schönes als angenehmes Eckzimmer nebst Kabinet, auf erstem Stock, mit oder ohne Kost; sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau wird Unterzeichneter, unter Aufsicht des E. Gemeindraths Seon, auf Donnerstag und Freitag, als den 14ten und 15ten Herbstmonat 1820, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von 600 Franken abhalten lassen; wozu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens höflichst eingeladen sind.

Rudolf Gruner, Bärenwirth in Seon.

Von Aarau.

1. Zwischen Gränichen und Unter-Kulm sind ein Paar versilberte Göllerketteli, mit silbernem Behäng und 4 Haken, gefunden worden. Gegen Erlag der Publikationskosten und billigem Trinkgeld für den Finder, unter genauer Bezeichnung des Verlornen, sind solche bei B. Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, abzuholen.

Publikationen.

Wegen der Feier des heil. Bettages hat die E. Gemeinde Langenthal mit hoher Bewilligung beschlossen: ihren bevorstehenden Jahrmarkt anstatt Donnerstags den 7. auf Dienstag den 5. Herbstmonat nächstkünftig zu verlegen und abzuhalten; welches hiermit jedermann öffentlich bekannt gemacht wird.

Langenthal den 19. Augstmonat 1820.

J. Marti, Gemeindammann.

[3] Samuel Häfliger, von Entfelden, und Daniel Oehlhafen, von Oberburg, als Bürgen des Samuel Lüscher, von Muhen, Lehenmann auf dem dem Staate angehörenden sogenannten Lindhof bei Oberburg, sehen sich in Fall gesetzt, hiemit unter Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Belart zu Brugg, und zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt zu machen: daß des genennten Lüschers Vieh, Schiff, Geschirr, nebst Raub, mit Arrest belegt seye, und er somit nicht berechtigt ist, weder verkaufs noch auf andere Weise etwas zu veräussern.

Oberburg den 8. Augstmonat 1820.

Samuel Häfliger.
Daniel Oehlhafen.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Die Blödsinnigkeit und das daraus entstehende Unvermögen des Hans Jakob Hartmann, Danielen, von Scherz, seinen Angelegenheiten selbst behörig vorstehen zu können, haben den dortigen Gemeindrath in den Fall gesetzt, die rechtliche Bevogtung desselben, und auch dessen Schuldenruf, bei der richterlichen Behörde zu begehren.

Da nun das Bezirkgericht Brugg, in seiner heutigen Sitzung, diesem doppelten Begehren entsprochen, und diesen Hans Jakob Hartmann in der Person des Johannes Meyer, Schmied, von Scherz, förmlich bevogtet, auch den Schuldenruf gegen denselben erkennt hat; so wird diese Bevogtung zu jedermanns Verhalt öffentlich und unter der Warnung bekannt gemacht, sich mit demselben, ohne Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehr oder Handlung einzulassen, oder ihme zu borgen; indeme man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an dem bemeldten Hans Jakob Hartmann rechtmässige Forderung zu machen haben mögen, aufgefordert, dieselben bis den 18. Herbstmonat nächstkünftig der Gemeindrathsschreiberei von Scherz schriftlich einzugeben und anzuzeigen, massen diejenigen von ihnen, welche solches verabsäumen

sollten, sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Brugg, Freitag den 18. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Das ungeschickte und verschwenderische Haushalten des Hans Heinrich Hartmann, Vogts, jünger, Schuhmacher, von Villnachern, hat sowohl seine Verwandten als den dortigen Gemeindrath bewogen, bei dem Bezirkgericht Brugg auf dessen rechtliche Bevogtung und den Schuldenruf anzutragen, worin ihnen dieses Tribunal auch unter heutigem Dato entsprochen, und diesen Hartmann in der Person seines Bruders, Kaspar Hartmann, Vogts, förmlich bevogtet und dessen Schuldenruf erkennt hat.

Indem nun diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht und jedermann gewarnet wird, mit diesem Hans Heinrich Hartmann, ohne Zustimmung seines Vogts, sich in keinerlei Verkehr oder Handlung einzulassen, noch demselben auf Borg zu geben, massen gegen die Widerhandelnden ohne weiters die gesetzliche Nullität in Anschlag kommen würde, werden zugleich alle diejenigen, welche rechtmässige Schuldforderungen an demselben zu machen haben, aufgefordert, selbige bis den 11. Herbstmonat nächstkünftig dem Hrn. Gemeindammann, Abraham Hartmann zu gedachtem Villnachern, um so gewisser an- und einzugeben, als sie sich die aus der allfälligen Unterlassung entstehen mögenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Gegeben in Brugg am 18. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Der Hang zur Trunkenheit und Verschwendung des Heinrich Huber, Thierarzt, von Unterlunkhofen, haben das Bezirkgericht Bremgarten, auf den Antrag des Gemeindraths von Unterlunkhofen, bewogen, die förmliche Bevogtung gegen gedachten Huber zu erkennen; infolge welcher Erkanntniß dann Heinrich Leonz Brun, Gemeindrathsschreiber, von Unterlunkhofen, als Vogt desselben richterlich genehmigt und bestätigt worden ist.

Es wird demnach jedermann gewarnet, mit dem bevogteten Heinrich Huber in Handel oder Verkehr einzutreten, oder demselben etwas anzuvertrauen, bei Strafe Verlurfts und Ungültigkeit der Handlung.

Um dann zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des bevogteten Heinrich Huber, Thierarzts, zu gelangen, werden dessen Gläubiger und Schuldner richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Unterlunkhofen bis und mit dem 4. Herbstmonat 1820 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Endlich dann wird den Wirthen untersagt, dem Heinrich Huber, Thierarzt, geistige Getränke zu reichen, bei unnachläßlicher gesetzlich bestimmter Strafe.

Gegeben in Bremgarten den 9. Augstmonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
F. Weissenbach.
Für das Bezirkgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtschreiber.

Infolge Ersuchens des löbl. Oberamts Signau, Kantons Bern, wird hiemit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht: daß wohlgedachte Behörde den von Signau gebürtigen, zu Unter-Morgenthal wohnhaften Johann Ulrich Lüthi in der Person des Johann Ulrich Schüpbach, Pfister zu Signau, bevogtet hat.

Zofingen den 12. Augstmonat 1820.

Suter, Amtsstatthalter.

Schuldenruf.

Hans Jakob Hartmann, Danielen, v. Scherz; siehe Bevogtungen.

Hans Heinrich Hartmann, Vogts, jünger, Schuhmacher, von Villnachern; siehe Bevogtungen.

[2] Heinrich Huber, Thierarzt, von Unterlunkhofen; siehe Bevogtungen.

Entvogtung.

Das Bezirkgericht Zofingen hat auf den ihm durch den Gemeindrath Stafelbach erstatteten Bericht: daß die Gründe nicht mehr vorhanden seyen, um derentwillen sein Mitbürger, Melcher Gugelmann, Hansels, bis dahin bevogtet gewesen, die Bevogtung nach dem Wunsche des Gemeindraths aufgehoben, mithin den Gugelmann in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Zofingen den 10. Augstmonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat über den geringen Nachlaß der hier verstorbenen Wittwe des Christian Neuenschwander, von Langnau, das Benefizium Inventarii gestattet.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden alle die, welche an der Verstorbenen etwas zu fordern haben, oder aber ihr schuldig seyn möchten, aufgefordert, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis und mit dem 26. Weinmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 17. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf beschehenes Nachwerben, dem Erben des kürzlich hier als Lehnkutscher verstorbenen Johannes Walter, von Zauggenried, Kantons Bern, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft gestattet.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen ergehet daher die Aufforderung an diejenigen, welche an dem Verstorbenen zu fordern, auch Bürgschafts-Ansprachen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere jedoch wohlbescheinigt, bis den 26. Weinmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 17. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Nicht aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern wesentlich wegen der bekannten Güte und Gefälligkeit des letzthin sel. verstorbenen Hrn. Samuel Bonenblust, Fabrikant, von Aarburg, daß er sich in unbekannte Bürgschaften und Verpflichtungen eingelassen haben möchte; haben dessen Erben (unter gemeindräthlicher Zustimmung) bewogen, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft anzubegehren.

Da nun das Bezirkgericht Zofingen dasselbe richterlich bewilliget hat; so werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Samuel Bonenblust, Fabrikant, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 11. Weinmonat des laufenden Jahres, und zwar die erstern wohlbescheinigt, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Stadtschreiberei Aarburg einzugeben; wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Publikation lediglich den sel. verstorbenen Hrn. Bonenblust allein, keineswegs aber das Handlungshaus Bonenblust und Christin, dessen Associe gedachter Hr. Bonenblust war, betrifft.

Zofingen den 11. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann;
für denselben,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Von Seite der Erben des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Albrecht, bei Leben gewesenen Schlossers, von Lenzburg, wurde über den daherigen Nachlaß, nach Weisung des dasigen Stadtraths, bei dem Bezirkgericht Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii begehrt, und solche auch erhalten.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des sel. Hrn. Rudolf Albrecht, werden dem zufolge bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in der Frist von zwei Monaten, also bis und mit Freitag

den 13. Weinmonat 1820, der Stadtschreiberei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 8. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes König, von Jegenstorf, alt Aidemajor; Eingabe bis 19. Weinm. Amtschr. Fraubrunnen.

Christian Leuthi, von Lauperswyl, gewes. Sager in der Au bei Münsingen; Eingabe bis 19. Weinm. Amtschreiberei Konolfingen.

Hans Ulrich Geißbühler, von Lauperswyl, gewes. Schuhmacher, auf der Riedfluh; Eingabe bis 19. Weinm. Amtschreiberei Signau.

Frau Maria Magdalena Neuhaus, geb. May, Hrn. Jakob Neuhaus, alt Schaffners sel. Wittwe, von Erlach; Eingabe bis 12. Weinm. Amtschr. Erlach.

Frau Katharinn Moser, geb. Verney de Mezery, von Biel, letzthin gesessen zu Bex; Eingabe bis 12. Weinm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung. Hr. Jakob Friedrich Köhli, von Biel, gewes. Amtsgerichtschreiber, bis 30. Herbstm. Oberamt Biel.

Johannes Lopsiger, von Mühlethal bei Aarberg, gewesener Wein-Negociant in Aarberg, bis 22. Herbstmona. Oberamt Aarberg.

Geldstage.

Da aller Wahrscheinlichkeit nach die Vermögens- und Schuldenmasse des in Geldstag gefallenen Rudolf Thut, Dödis, auf dem Berge bei Seengen, übernommen und ausergerichtlich liquidirt werden wird; so können die auf den 30. dieses Monats angesetzten Verhandlungen der Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags an diesem Tage nicht gehalten, und das Weitere wird seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Gegeben in Lenzburg den 21. Augstmonat 1820.

Das Geldstags Sekretariat;
für dasselbe,
Gehret, Substitut.

Da nach ausgeloffenem Benefizio Inventarii über die Verlassenschaft des vor einiger Zeit verstorbenen Lukas Ziegler, von Veltheim, seinen Erben den Antritt der Erbschaft unbedingt ausgeschlagen, und solche Verlassenschaft der geldstaglichen Liquidation überlassen haben; so hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag über Vermögen und Schulden dieses Lukas Ziegler richterlich erkennt, und die zu Verführung desselben bestellte Geldstagskommission folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt der Steigerung über die vorhandenen Liegenschaften und Fahrhabe, auf Mittwoch den 13. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; für erstere in dem Tavernenwirthshause zu Veltheim, für die letztere aber in dem Wohnhause des Geldstagers allda.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation dann, Freitag den 28. Weinmonat d. J., in der Gerichtskanzlei zu Brugg; da hingegen der Tag zur Kollokations Eröffnung und Haltung des Nachschlags alsobald nach erfolgter Ausfertigung des Geldstagsrodels wird bekannt gemacht werden.

Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Lukas Ziegler werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg, bis zum gemeldten 27. Weinmonat dieß Jahrs, portofrei einzusenden.

Gegeben in Brugg am 22. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Da Samuel Lüscher, von Muhen, dermalen Lehenmann auf dem Lindhof bei Oberburg, von mehrern Gläubigern ausgetrieben, und dessen Geldstag von denselben verlangt worden; so hat das Bezirkgericht Brugg über Vermögen und Schulden dieses Samuel Lüscher den Geldstag auch richterlich erkennt, und die zu Verführung desselben bestellten Herren Geldstagsverordneten die Tage dafür wie folget bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die das dermalen bekannte geldstagliche Vermögen ausmachende Viehwaar, Schiff und Geschirr, Frucht und allerhand Hausgeräthschaften, auf Montag den 18. Herbstmonat, von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung auf dem Lindhof.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation dann, Montag den 16. Weinmonat, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, alles des laufenden Jahrs, wo dann nach erfolgter Ausfertigung des Geldstagsrodels denen Gläubigern ihre Kollokationen werden zugesandt werden.

Diesem zufolg werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des bemeldten Samuel Lüscher, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere aber in wahren Treuen, beide schriftlich und portofrei, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, bis zu dem gedachten 16. Weinmonat der besagten Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 15. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Laufenburg hat gegen Franz Uhlmann, Maurer, von Wittnau, den Konkurs erkennt, und zu dem Ende Schuldenliquidationstagfahrt auf den 11. Herbstmonat mit deme anberaumt, daß dessen Gläubiger an gedachtem Tag, des Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier vor der Liquidationskommission um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, als dieselben späterhin von der Massa ausgeschlossen werden müßten.

Laufenburg am 12. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem schon unterm 19. Wintermonat 1819 der Vogt der Wittwe des Felix Hochuli, von Reitnau, über Vermögen und Schulden dieser seiner Pupillin den Geldstag angerufen hat, die mehrmals wiederholten Versuche zu gütlicher Ausgleichung fruchtlos geblieben sind, und das Bezirkgericht Zofingen daher diesen Geldstag als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 16. Wintermonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Eine Steigerung kann in diesem Augenblick noch nicht ausgeschrieben, und wird eintretenden Falls nur durch Verlesung in der Kirche zu Reitnau bekannt gemacht werden; indem keine Liegenschaften zu der Massa gehören.

Gegeben in Zofingen den 11. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer;
Für denselben,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Samuel Häusermann, Post genennt, von Egliswyl, hat auf den gegen ihn ausgewirkten verstärkten Leibhaft, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht von Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Montag den 28. Augstmonat 1820, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Egliswyl; der dritte Geldstag, Montag den 13. Wintermonat 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag endlich, Montag den 20. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Egliswyl.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Häusermann, Post, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 8. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Stadler, von Birrwyl, zu Meisterschwanden wohnhaft, hat auf die gegen ihn geführte und beendigte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt. Das Bezirkgericht von Lenzburg hat sodann diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Der erste und zweite Geldstag, und die Steigerung über den geldstaglichen Antheil Haus, Samstag den 26. August 1820, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden; der dritte Geldstag, Mittwoch den 15. Wintermonat 1820, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag endlich, Donstag den 23. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Stadler, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 8. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Luzern.

Eutich Peter, zum Petschhäusle, in der Gemeinde Willisau; 31. Augstm. Oberamt Willisau.

Doppleschwand; 1. Herbstm. Oberamtei Schüpfheim.

Gebrüder Franz Johann und Joseph Bysang, von Stätenbach in der Gemeinde Großwangen; 4. Herbstm. Oberamtei Sursee.

Vorladungen.

Da der unterm 29 vorigen Monats ohne hinterlassene Leibeserben sel. abgestorbene Franz Jent, von Saffenwyl, ein nicht mehr als zufolge gemeindräthlich aufgenommenem Inventarium auf Fr. 32, bz. 3 gewürdigtes Vermögen hinterlassen hat, welches von den bekannten Passivschulden und Beerdigungskosten bereits überstiegen wird, dessen nächste Erben aber hierseits unbekannt sind; so ergehet an alle diejenigen, welche auf die Erbschaft des Franz Jent sel rechtmässigen Anspruch zu machen beglaubt sind, die Aufforderung, sich innert 4 Wochen, von Erscheinung dieser Publikation an, bei dem Hrn. Gemeindammann Wilhelm allda anzumelden. Sollten sich innert dieser anberaumten Zeitfrist keine rechtmässigen Erben zur Uebernahme dieser Erbschaft anmelden, so wird dieses Vermögen an die bekannten Gläubiger, so wie zur Bestreitung der Beerdigungs- und übrigen Kosten, verabfolgt werden.

Gegeben in Saffenwyl den 12. Augstmonat 1820.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
Wilhelm, Gemeindammann.
Joh. Wilhelm, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Gantsteigerung.

Martin Reber und Mithafte, von Menziken, werden am Donnstag den 31. dieß Monats, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Tavernenwirtshause zu Menziken, über diejenige Unterpfänder, welche ihnen für habende Schadlosforderung von Fr. 940, bz 1, samt Folgen, an Hans Rudolf Merz, Weislisamelis, von ermeldtem Menziken, vermöge Ganturkunde, gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiemit beyörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 24. Augstmonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei allda.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Verordnung wegen Abhaltung des Bettages.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir die dießjährige Feier eines allgemein vaterländischen Dank-, Buß und Bettags, zugleich mit Unsern Eidgenössischen Miteidgenössischen Mitständen, bestimmt haben auf Freitag den 8. Herbstmonat nächstkünftig.

Laßt uns an diesem Tage mit lebhafterer Rührung an die unendlichen Wohlthaten unsers himmlischen Vaters denken; an den reichen Segen der Erde, der uns auch in diesem Jahre zu Theil ward; an die Segnungen des Friedens, deren sich unser theures Vaterland erfreut; an jede frohe Stunde, die Wir im Kreise der Unsrigen genossen; an die höhern Wohlthaten der Religion, die der erhabenste Trost in unsern Leiden sind, unsere Freuden heiligen, und uns zu unserer ewigen Bestimmung vorbereiten.

Zugleich sey er uns auch ein Tag der Busse, wo wir unsere ernstliche Betrachtung darauf richten: was wir nach der Lehre des Christenthums seyn sollten, und wie wenig wir seinen heiligen Forderungen entsprachen; wenn unter uns so oft dem Eigennutze, dem Stolze, der Sinnlichkeit gefröhnt, die Leiden und Bedürfnisse unserer Mitbrüder vergessen, unsere ewige Bestimmung ausser Acht gesetzt, und die bessern Regungen unsers Herzens im Tumulte der Leidenschaften unterdrückt wurden. Selbsterkenntniß, aufrichtige Reue und fester Vorsatz zur Besserung sey also die wesentliche Frucht dieses Tages.

Nur dann wird er auch ein würdiger Bettag seyn; nur dann wird unser Gebet das seyn, was es seyn soll.

Demüthige Unterwerfung unter Gottes Allmacht, Anerkennung unseres eigenen Nichts, unbedingtes Vertrauen auf die gütige Vorsehung, und sehnsuchtsvolles Bitten zum Heil unsers Vaterlandes, um die Gnade des Allerhöchsten für uns und für unsere Mitmenschen, und um Alles, was unser Allerhöchstes, unvergängliches Glück befördern und sichern kann.

Damit also die Feier des Bettags würdig vorbereitet, und derselbe mit allem äussern Anstande gefeiert werde;

so befehlen Wir:

1°. Daß sowohl am heiligen Bettage selbst, als auch Tags zuvor, alle Wirths-, Pintenschenk- und Kaffeehäuser, erstere jedoch für durchreisende Fremde ausgenommen, geschlossen seyn sollen.

2°. Daß in der Bettagswoche und am Sonntage nachher alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tanz u. dgl. gänzlich untersagt und verboten seyn sollen.

3°. Daß am Vorabend des Bettags um 6 Uhr, in allen Kirchen, durch ein viertelstündiges Zusammenläuten aller Glocken, dieser hohe Festtag angekündigt werde.

4°. Alle Unsere Oberamtmänner, Gemeindammänner und Sittengerichte sollen strenge auf die Widerhandelnden achten, damit solche zur ernsten Verantwortung und Strafe gezogen werden.

5°. Diese Unsere Publikation soll spätestens vierzehn Tage zuvor von allen Kanzeln verlesen werden.

Gegeben in Aarau den 14. Augstmonat 1820.

Der Amts Bürgermeister,
Fetzer,
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	16
Roggen,	2	22
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	17—20

In Bern.	bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,	61 —	101 —
Kernen, das Mäs,	15 1	17 3
Roggen,	7 —	9 —
Haber, der Mütt,	53 —	79 —

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 36. Samstags den 2 Herbstmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Nebst einer vollständigen Auswahl von feinen, mittelfeinen und gemeinen Tüchern, Casimirs, Baths, Flanellen, Moltons, Schipper, Gileizeng ꝛc., findet man bei uns extrafeine und schwarze englische Merinos zu sehr billigen Preisen. Zugleich benachrichtigen wir ein E. Publikum, daß, um uns einer Parthie wollenen Bettdecken zu entledigen, wir selbige zum Ankaufspreise erlassen werden.

Huntziger & Châtelain.

2. [1]Frisch angekommenes Riblisauer Sauerwasser; auch doppelte und von allen Sorten Branntweinflaschen zu haben. Bei Siebenmann, Kronenwirth neben der Krone, anzumelden.

3. Drei Lägerfaß, so gut als neu, welche wohl 70 Saum halten. Im Nro. 90 an der Metzgergaß sich anzumelden.

Zu Zofingen.

1. Die seit vielen Jahren sehr wohl bekannte und immer stark besuchte, in dem obern Theile der Stadt Zofingen einzige und wohlgelegene Lienhardtische Hufschmidte, welche zwei ganze Feuerwerke enthält, samt allen dazu gehörigen Werkzeugen und Eisenwaaren. In dem Gebäude befinden sich zwei schöne gewölbte Keller und acht heitere Zimmer, Küchen und Kammern. Ferners: ein vor dem obern Thor gelegener grosser Garten mit einem Gartenhäuschen. Für beides ist sich bei Frau Wittwe Lienhardt auf dem Reinli in Zofingen anzumelden.

2. Ein so viel als neuer Keller-Blasbalg, samt Zugehörde, in billigem Preis; bei Mstr. Lehmann, Küfer in Zofingen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1200 und Fr. 300, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

1. Fr. 1000, auf genugsame Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [2]Ein fröhliches möblirtes Zimmer, bei Samuel Siebenmann, Pastetenbeck.

Nachrichten.

1. Endsunterzeichneter ersucht sämtliche Gemeinden und Partikularen, welche für Lieferung an die in dem Uebungslager in Wohlen gestandenen Truppen irgend eine Forderung an die eidsgenössische Kriegskasse zu machen haben, dieselben bis 15. Herbstmonat nächstkünftig einzusenden.

Zürich 30. Augstmonat 1820.

Der eidsgenössische Kriegs-Commissär,
Schinz, Stabshauptmann.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau wird Unterzeichneter, unter Aufsicht des E. Gemeindraths Seon, auf Donnerstag und Freitag, als den 14ten und 15ten Herbstmonat 1820, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von 600 Franken abhalten lassen; worzu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens höflichst eingeladen sind.

Rudolf Gruner, Bärenwirth in Seon.

Von Brugg.

1. Während dem eidsgenössischen Uebungslager bei Wohlen ist mir dem Unterzeichneten ein sogenannter Wienermäntel in meine Zelte gelegt worden. Da bis dahin der Eigenthümer nicht ausfindig gemacht werden konnte, so mache ich dieses hiemit öffentlich bekannt, mit der Anzeige: daß der Eigenthümer den Mantel inner 14 Tagen, von der Publikation an gerechnet, gegen genaue Beschreibung und Erstattung der Publikationskosten bei mir abholen könne.

J. J. Dellenbach, Uhrenmacher.

2. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des E. Gemeindraths Mülligen, wird Unterzeichneter auf Donnerstag und Freitag, als den 21. und 22. Herbstmonat 1820, folgendes Ehr- und Freischiessen abhalten; worzu samtliche Herren Schützen, fremde und einheimische, höflich eingeladen sind.

Auf der Stichscheibe	Fr. 273
" " Kehrscheibe	" 273
Prämien	" 54
Summa	Fr. 600

Auch dörfen die Herren Schützen der guten und billigen Bedienung versichert seyn.

Mülligen den 30. Augstmonat 1820.

Schwarz, Grenadier-Hauptmann.

3. Dem Unterzeichneten ist den 23. Augstmonat ein grosser rother Doggenhund, männlicher Art, mit einem Stumpfschwanz, und einem Halsband ohne Zeichen, zugeloffen. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Kosten bei ihm abholen.

Ammann Martl in Birrhard.

Von Lenzburg.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau wird Unterzeichneter auf Dienstag und Mittwoch, als den 19. und 20. Herbstmonat, auf der gewohnten Zielstätte, und unter Aufsicht des Tit. Stadtraths, ein einfaches Ehr- und Freischiessen abhalten, und zwar aus:

Fr. 280, in 25 Gaben der Stichscheibe.
" 260, in 25 dito der Kehrscheibe.
" 60, in 13 Prämien der Kehrscheibe.

Fr. 600 Schweizerwährung.

Der Doppel auf die Stichscheibe ist Fr. 4 für die 4 Schüsse. Der Doppel auf die Kehrscheibe ist kr. 6 pr. Schuß. Worzu jede fremde und einheimische Herren Schützen und Schützenliebhaber auf's höflichste eingeladen sind.

Lenzburg den 29. Augstmonat 1820.

Abraham Hemmann, Sohn, Scharfschützen-Lieut.

Publikationen.

Wer sich für die durch Tod erledigte Stelle eines Controleurs der Militär Commission des Kantons Aargau bewerben will, wird hiermit eingeladen, sich bis den 10. Herbstmonat bei Endsunterzeichneter schriftlich zu melden. Mit gedachter Stelle ist zugleich die Besorgung des Archivs und die Sekretariatsgeschäfte der Militär-Commission verbunden; auch ist die französische Sprache ein unerläßliches Erforderniß.

Aarau den 30. Augstmonat 1820.

Kanzlei der Militär-Commission.

[1]Da die Ortsbürgerschaft der Stadt Baden, in der Absicht ihre bisherigen Schulanstalten zu erweitern und zu verbessern, die Errichtung einer Sekundarschule beschlossen hat, und der Organisations-Plan für diese Schule auch bereits von der hohen Regierung die hoheitliche Zustimmung und Sanktion erhalten hat, und nunmehr mit Anfang des künftigen Schuljahrs in Voll-

ziehung gesetzt werden soll; so wird hiemit von Seite des Stadtraths von Baden bekannt gemacht: daß die an dieser Sekundarschule zu besetzenden Lehrerstellen gegenwärtig folgende sind:

1. Ein Lehrer der untern deutschen Schule, der in der deutschen Sprachlehre, in der Geographie und in der vaterländischen Geschichte wochentlich ungefähr achtzehn Stunden Unterricht ertheilt. Der gleiche Lehrer giebt erforderlichen Falls auch Unterricht in den ersten Anfangsgründen der lateinischen Sprache in wöchentlich sechs Stunden. Dieser Lehrer bezieht einen Jahrsgehalt von 1000 Franken.

2. Ein Lehrer der obern deutschen Schule, der in deutscher Stylübung, Geschichte, und in dem Gemeinnützigsten der Naturgeschichte in wochentlich ungefähr achtzehn Stunden, und erforderlichen Falls auch in Arithmetik und Geometrie, in wochentlich sechs Stunden Unterricht ertheilt. Dieser Lehrer, wenn er zugleich den Unterricht in den mathematischen Fächern ertheilt, erhält einen Jahrsgehalt von 1400 Franken.

3 Ein Lehrer der obern lateinischen Schule, der den Unterricht in der lateinischen Sprache vollendet, und damit das Studium der alten Klassiker und die Regeln der Redekunst verbindet, in wöchentlich ungefähr vierundzwanzig Stunden. Dieser Lehrer hat ein Jahrsgehalt von 1600 Franken.

4. Ein Zeichnungslehrer, der wochentlich ungefähr acht Stunden Unterricht ertheilt, mit einem Jahrsgehalt von 600 Franken.

5 Ein Gesanglehrer, mit einem Jahrsgehalt von 600 Franken.

Derjenige aus diesen Lehrern, der den Unterricht in der französischen Sprache ertheilt, erhält eine Zulage von 200 Franken.

Der aus den samlichen Lehrern auszuwählende Rektor erhält, nebst seinem Jahrsgehalt, noch freie Wohnung und Beholzung.

Wenn die Kenntnisse der anzustellenden Lehrer in dieser Eintheilung der Lehrfächer eine Veränderung nothwendig machten; so wird die Bestimmung dieser Besoldung ebenfalls verhältnißmässig geändert werden.

Da die Kandidaten für diese Lehrerstellen sich den 26. Herbstmonat nächstkünftig vor dem hohen Kantonsschulrath in Aarau zur Prüfung einzustellen haben; so sollen sie sich vorher bis den 20. Herbstmonat entweder schriftlich, oder persönlich, mit Einlegung ihrer Zeugnissen, bei Herrn Stadtammann Dorer in Baden um Einschreibung zur Prüfung melden, auf den 6. Weinmonat aber, als an dem zu Vergebung dieser Lehrerstellen festgesetzten Wahltag, haben sie sich selbst vor dem Stadtrath Morgens 8 Uhr zu stellen. Für diese Lehrerstellen ist, nebst den erforderlichen Kenntnissen, vorzüglich der geistliche Stand empfehlend. Uebrigens wird noch bemerkt: daß keinerlei Reisekosten, weder für die Reise zur Prüfung nach Aarau, noch für die Erscheinung vor Stadtrath am Wahltag den Kandidaten vergutet werden.

Gegeben in Baden den 25. Augstmonat 1820.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

Wegen der Feier des heil. Bettages hat die E. Gemeinde Langenthal mit hoher Bewilligung beschlossen: ihren bevorstehenden Jahrmarkt anstatt Donnerstags den 7. auf Dienstag den 5. Herbstmonat nächstkünftig zu verlegen und abzuhalten; welches hiermit jedermann offentlich bekannt gemacht wird.

Langenthal den 19. Augstmonat 1820.

J. Marti, Gemeindammann.

Fertiggericht.

Zu Fertigung des von Melchior Dätweiler, Weibel von Unter-Entfelden, verkauften halben Haus, nebst einer Jucharte Baumgarten und Ackerland, hat der Gemeindrath Ober-Entfelden ein extra Gericht angesetzt und darzu Tag bestimmt: Mittwoch den 6. Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, in des Gemeindschreiber Daniel Haberstichen Haus zu gedachtem Ober-Entfelden; welches hiermit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Ober-Entfelden den 30. Augstmonat 1820.

Namens des Gemeindraths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

MHr. Oberamtmann Forer von Signau hat, auf Begehren der E. Gemeinde Eggiwyl, dem Ulrich Wüthrich, von Eggiwyl, Küfer zu Möriken, Kantons Aargau, wegen Liederlichkeit zum Vogt verordnet: den ehrsamen Samuel Baumann, zu ermeldtem Möriken. Weßwegen jedermann, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, vor allen Verhandlungen mit dem bevogteten Wüthrich gewarnt wird. Wer aber einige Ansprachen an demselben zu machen hat, oder ihm etwas schuldig seyn möchte, wird anmit aufgefordert, solches dem Vogt Baumann bis Mittwoch den 27. Herbstmonat nächsthin anzuzeigen.

Langnau den 22. Augstmonat 1820.

Amtschreiberei Signau.

Bewilliget: Forer, Oberamtmann.

Zu publiziren bewilliget. Lenzburg den 30. August 1820.

Bertschinger, Oberamtmann.

[3]Der Hang zur Trunkenheit und Verschwendung des Heinrich Huber, Thierarzt, von Unterlunkhofen, haben das Bezirkgericht Bremgarten, auf den Antrag des Gemeindraths von Unterlunkhofen, bewogen, die förmliche Bevogtung gegen gedachten Huber zu erkennen; infolge welcher Erkanntniß dann Heinrich Leonz Brun, Gemeindrathsschreiber, von Unterlunkhofen, als Vogt desselben richterlich genehmigt und bestätigt worden ist.

Es wird demnach jedermann gewarnet, mit dem bevogteten Heinrich Huber in Handel oder Verkehr einzutreten, oder demselben etwas anzuvertrauen, bei Strafe Verlurfts und Ungültigkeit der Handlung.

Um dann zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des bevogteten Heinrich Huber, Thierarzts, zu gelangen, werden dessen Gläubiger und Schuldner richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Unterlunkhofen bis und mit dem 4. Herbstmonat 1820 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Endlich dann wird den Wirthen untersagt, dem Heinrich Huber, Thierarzt, geistige Getränke zu reichen, bei unnachläßlicher gesetzlich bestimmter Strafe.

Gegeben in Bremgarten den 9. Augstmonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Für das Bezirkgericht:
F. S. Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Da den eingelangten Anzeigen und Berichten zufolg der immerhin unter vögtlicher Administration gestandene Johannes Keller, Ammanns sel. Sohn, von Mandach, Bezirks Brugg, Kanton Aargau, hin und wieder, ohne Vorwissen seines Vogts, Schulden kontrahirt haben soll, unter denen wirklich vorwaltenden Verhältnissen dann die nähere Kenntniß dieser Schulden erforderlich fallt; so hat das Bezirkgericht Brugg vor jeder weitern Vorkehr in der Sache angemessen befunden, einerseits die samtlichen Ansprecher an diesem Johannes Keller andurch öffentlich aufzufordern, ihre an demselben zu machen beglaubten Forderungen, von dato an innert Monatsfrist, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg behörig anzuzeigen und einzugeben; anderseits dann, in Wiederholung der neulich erlassenen Publikation, jedermann ernstlich zu warnen, mit diesem bevogteten Jüngling Keller, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, sich in keinerlei Verkehr oder Handlung einzulassen, oder ihme auf Borg zu geben; indem gegen alle Widerhandelnden die gesetzliche Nullität in Anschlag kommen würde.

Gegeben in Brugg am 25. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Heinrich Huber, Thierarzt, von Unterlunkhofen; siehe Bevogtungen.

[1]Ulrich Wüthrich, von Eggiwyl; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1]Ueber den Nachlaß des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Georg Schlatter, von Aarau, gewesenen Sekretärs in der Kriegskanzlei hiesigen Kantons, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem Verlangen der hinterlassenen

Frau Wittwe und deren Verwandten, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Daher werden des vermeldten Hrn. Schlatters Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 3. Wintermonat 1820 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von dem Gemeindrath Gränichen, Namens der hinterlassenen Erben gemachte Ansuchen, über die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Kaspar Müller, Kohlers, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Müller einige Ansprache und Bürgschaftsforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden andurch, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, beides schriftlich, ersteres jedoch wohlbescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit 3. Wintermonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von dem Gemeindrath Gränichen, Namens der hinterlassenen Erbschaft, gemachte Begehren über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Johannes Widmer, Modelstecher, auch Abrahamen genannt, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Erblasser etwas zu fordern und Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder demselben schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl das eint als andere schriftlich, und ersteres wohlbescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit 3. Wintermonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat über den geringen Nachlaß der hier verstorbenen Wittwe des Christian Neuenschwander, von Langnau, das Benefizium Inventarii gestattet.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden alle die, welche an der Verstorbenen etwas zu fordern haben, oder aber ihr schuldig seyn möchten, aufgefordert, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis und mit dem 26. Weinmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 17. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf beschehenes Nachwerben, dem Erben des kürzlich hier als Lehnkutscher verstorbenen Johannes Walter, von Zauggenried, Kantons Bern, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft gestattet.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen ergehet daher die Aufforderung an diejenigen, welche an dem Verstorbenen zu fordern, auch Bürgschafts-Ansprachen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere jedoch wohlbescheinigt, bis den 26. Weinmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 17. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Nicht aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern wesentlich wegen der bekannten Güte und Gefälligkeit des letzthin sel. verstorbenen Hrn. Samuel Bonenblust, Fabrikant, von Aarburg, daß er sich in unbekannte Bürgschaften und Verpflichtungen eingelassen haben möchte; haben dessen Erben (unter gemeindräthlicher Zustimmung) bewogen, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft anzubegehren.

Da nun das Bezirkgericht Zofingen dasselbe richterlich bewilliget hat; so werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Samuel Bonenblust, Fabrikant, bei gesetzlicher Strafolge, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 11. Weinmonat des laufenden Jahres, und zwar die erstern wohlbescheinigt, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der Stadtschreiberei Aarburg einzugeben; wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Publikation lediglich den sel. verstorbenen Hrn. Bonenblust allein, keineswegs aber das Handlungshaus Bonenblust und Christin, dessen Associe gedachter Hr. Bonenblust war, betrifft.

Zofingen den 11. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann;
für denselben,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Hr. Peter Stähelin, Handelsmann, von Basel; Meister Hans Franz Spreuermann, gewes. Fabrikarbeiter, von Kleinhüningen, in Basel verstorben; Jakob Knüslin, von Aufferstbl, Kantons Zürich, gewesener Hausknecht in der goldenen Münz in Basel, und Georg Steinhäuser, von Bözen, Kantons Aargau, in Diensten gestanden bei Hrn. Daniel Paravicini, Zimmermeister in Basel, welche sämtlich freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 22. Augstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Frau Elisabeth Käller, gewesene Ehefrau des Martin Bachmann, in den Studen bei Rottwyl; Eingabe bis 7. Herbstm. Waisenverwaltung zu Rottwyl.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Georg Richner, auf dem Hof Nigelweid, Gemeinde Häglingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 27. Herbstmonat 1820, als an dem zu gerichtlicher Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 24. Augstmonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat dem Hrn. Vormunde der Gattin und Kinder des geldstagenden Samuel Bertschinger, Zucker- und Pasketenbäcker, von Lenzburg, zum nochmaligen Versuche eines Nachlaß-Vertrages mit der Kreditorschaft desselben, eine letzte Verlängerung von fünf Wochen gestattet; welches hiermit mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: daß unmittelbar nach Umfluß dieser Frist die fernern Verhandlungen, bestehen sie in einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Liquidation, werden bekannt gemacht werden.

Gegeben in Lenzburg am 29. Augstmonat 1820.

Das Geldstags-Sekretariat;
für dasselbe:
Gehret, Substitut.

Das Bezirkgericht Zofingen findet sich veranlaßt, an die Gläubiger des bei der Scheiben Vor dem Wald ansässig gewesenen Hans Jakob Plüß, Schneider Hans-Jogg genannt, von Roken, über dessen Verlassenschaft am 19. Mai letzthin das Benefizium Inventarii, und am 11. dieses Augstmonats der Geldstag erkennt worden, folgende Anzeige und Aufforderung ergehen zu lassen:

Der Verstorbene hat gemeinschaftlich mit vier Bürgern von Vor dem Wald im Jahr 1812 von Johannes Stearist, Pfisters daselbst, dessen Heimwesen erkauft um Fr. 787, bz. 5.

Nun ist von Seite der Mitkäufer in das obgedachte Benefizium Inventarii eine Erklärung mit einigen Bei-

lagen eingegeben worden, laut welcher die auf erwähntem Heimwesen haftenden Schulden sich dermalen auf Fr. 1156 belaufen.

Zugleich begehren die Mitkäufer zu wissen: ob die Geldstagsmasse des Plüß das von Johannes Siegrist erkaufte Heimwesen, samt den darauf haftenden Schulden übernehmen wolle, auf welchem Fall sich jene noch zu einer Vergutung von Fr. 100 verpflichten.

Diesemnach werden diejenigen Gläubiger des Plüß, so das befragliche Heimwesen übernehmen wollen, anmit aufgefordert, sich dessen bis und mit dem 16. Wintermonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei schriftlich zu erklären, damit nachher den betreffenden Bürgern eine bestimmte Antwort ertheilt werden könne.

Die diesen Gegenstand betreffenden Akten können indessen in der Kanzlei eingesehen werden.

Zofingen den 25. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Die zu Verführung des Nachgeldstages über Hans Rudolf Hunziker, Maurer-Bernhards, von Kirchleerau, durch das Bezirkgericht Zofingen niedergesetzte Kommission, wird den zu dieser Massa gehörenden Antheil einer mit Bernhard Hunziker, Zimmermann zu Kirchleerau, gemeinschaftlich besitzenden Waldung im sogenannten Teller, ohngefähr ½ Juchart haltend, Dienstags den 5. Herbstmonat nächstkünftig, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Kirchleerau, öffentlich versteigern.

In gleichem Hause und zu eben derselben Stunde wird Dienstags den 19. Herbstmonat die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag vor sich gehen.

Zofingen den 26. Augstmonat 1820.

Namens obgedachter Kommission,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Da nunmehr der Hans Jakob Kohler, Kaspars, auf dem alten Stalden, Kirchgemeinde Bözberg, infolge der gegen ihn ergangenen Betreibung, selbst auch den Geldstag über sein Vermögen und Schulden angerufen, das Bezirkgericht Brugg dann solchen Geldstag richterlich erkennt hat; so haben demnach die zu Verführung desselben bestellten Herren Geldstags-Kommittirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für alle drei Geldstage zusammen, Samstag den 4. Wintermonat.

Für die Steigerung über die einzelne Liegenschaft auf dem Stalden, Montag den 20. gleichen Monats, Morgens 8 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst.

Für die Steigerung über die verschiedenen Liegenschaften in der Au, den ebengedachten 20. Wintermonat, von Mittag 12 Uhr an, in dem Wirthshause zu Auenstein.

Für die Kollokation, Mittwochs den 22. eben desselben Monats, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Morgens 9 Uhr, alles laufenden Jahrs.

Da hingegen wegen vorwaltenden Hindernissen der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags gegenwärtig noch nicht bestimmt werden mag, sondern seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden wird.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Hans Jakob Kohler, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich und portofrei, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, bis zu dem bemeldten 20. Wintermonat 1820 der gedachten Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 30. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Da Samuel Lüscher, von Muhen, dermalen Lehenmann auf dem Lindhof bei Oberburg, von mehrern Gläubigern ausgetrieben, und dessen Geldstag von denselben verlangt worden; so hat das Bezirkgericht Brugg über Vermögen und Schulden dieses Samuel Lüscher den Geldstag auch richterlich erkennt, und die zu Verführung desselben bestellten Herren Geldstagsverordneten die Tage dafür wie folget bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die das dermalen bekannte geldstagliche Vermögen ausmachende Viehwaar, Schiff und Geschirr, Frucht und allerhand Hausgeräthschaften, auf Montag den 18. Herbstmonat, von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung auf dem Lindhof.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation dann, Montag den 16. Weinmonat, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, alles des laufenden Jahrs, wo dann nach erfolgter Ausfertigung des Geldstagsrodels denen Gläubigern ihre Kollokationen werden zugesandt werden.

Diesem zufolg werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des bemeldten Samuel Lüscher, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere aber in wahren Treuen, beide schriftlich und portofrei, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, bis zu dem gedachten 16. Weinmonat der besagten Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 15. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem schon unterm 19. Wintermonat 1819 der Vogt der Wittwe des Felix Hochuli, von Reitnau, über Vermögen und Schulden dieser seiner Pupillin den Geldstag angerufen hat, die mehrmals wiederholten Versuche zu gütlicher Ausgleichung fruchtlos geblieben sind, und das Bezirkgericht Zofingen daher diesen Geldstag als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 16. Wintermonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Eine Steigerung kann in diesem Augenblick noch nicht ausgeschrieben, und wird eintretenden Falls nur durch Verlesung in der Kirche zu Reitnau bekannt gemacht werden; indem keine Liegenschaften zu der Massa gehören.

Gegeben in Zofingen den 11. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer;
Für denselben,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hauptmann Jakob Bruppacher, Fabrikant zu Horgen; Eingabe bis 16. Herbstm. Notariatskanzlei Horgen.

Konrad Unholz, Copist, aus der Gemeinde Riesbach; Eingabe bis 16. Herbstm. Kanzlei Zolliken und Riesbach.

Heinrich Gugolz, von Mannedorf, säßhaft gewesen in der Enge; Eingabe vor dem 27. Herbstm. Notariatskanzlei Enge.

Aufhebung. Heinrich Egli, jünger, genannt Lismer zu Unterhittnau. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Johannes Mühlethaler, vom Kleinholz, Gemeinde Graben, Holzboden-Schuhmacher; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 11. Winterm. Amtschr. Wangen.

Rudolf Wegmüller, von Rügsau, Dachdecker, im Lerchhäuslein; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel, 13. Winterm. Amtschr. Trachselwald.

Jakob Bettler, von St. Stephan, gesessen in Ruhren, 22. Winterm. Gerichtschr. Boltigen.

Nachgeldstage. Christian Büschlen, von Frutigen, gesessen in der Kummen am Oberfeld; 18. Winterm. Amtschreiberei Frutigen.

Heinrich Hartmann, von Biel, Brodbeck; 12. Winterm. Amtsgerichtschr. Biel.

Im Kanton Basel.

Des im Jahr 1780 fallit gewordenen Johannes Mäurin, von Ziefen, welchem 1801 ein Erbe zugefallen; Eingabe vom 19. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Johannes Karrer, von Schönenbuch; Eingabe vom 18. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Birseck.

Im Kanton Luzern.

Martin Steffen, von Uffhusen, wohnhaft zu Wauwyl; 19. Herbstm. Oberamt Willisau.

Melchior Scherly, zum mittlern Hurtgraben in Luthern; 27. Herbstm. Oberamt Willisau.

Joseph Zemp, ab halb Unter-Widen in der Gemeinde Doppleschwand; 1. Herbstm. Oberamtei Schüpfheim.

Geldstags-Aufhebung. Vinzenz Wermelinger, alt Rößlwirth und Weber zu Willisau. Oberamt Willisau.

Vorladungen.

[1]Johannes Wildi, Clementen, von Reinach, hat seine Ehefrau, Catharina, eine geborne Schlater, vor drei Jahren böslich verlassen. Da dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist; so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihn angemeldet, und solche auch erhalten.

Demzufolge wird gedachter Wildi, von Seiten seiner genennten Ehefrau, ediktaliter vorgeladen, sich an einem der hienachbenennten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu stellen, um ihre Ehescheidigungsklage anzuhören, als: am Montag den 9. Weinmonat, oder am Montag den 27. Wintermonat 1820, oder aber am Montag den 22. Jenner 1821. Sollte der Wildi an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde nichts desto weniger gegen ihn im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 28. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Da der von Susanna Marti, von Langenthal, der Vaterschaft beklagte Samuel Fischer, Metzger, von Meisterschwanden, abwesend, und dessen Aufenthalt, nach der Anzeige des Gemeindraths von Meisterschwanden, unbekannt ist; so wird dieser Fischer hiermit für alle dreimal zusammen ediktaliter vorgeladen, Dienstags den 9. Jenner 1821, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dem Rathhause allda zu erscheinen, um sich über der Vaterschaftsklage des Marti zu verantworten. Würde Fischer ausbleiben, so wird gegen ihn in contumaciam erkennt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Lenzburg am 8. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Subst.

Steigerungen.

Das zur Verwaltung Königsfelden gehörende, hinter Oberburg gelegene Staatsgut, der Lindhof genannt, enthaltend eine Behausung, Scheuer und Nebengebäude, ungefähr fünf Jucharten Rebland und ungefähr sechszig und fünf Jucharten Land, wovon zwei Jucharten in Gemüß- und Baumgartenland, vier Jucharten in Wiesland, und ein Theil in fremden Grasarten, das übrige dann in Ackerland besteht; ferner: eine beträchtliche Weid, samt der sogenannten Kühweid, wie solche bisher benutzt worden, wird Mittwoch den 13. Herbstmonat laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, zu Königsfelden auf 6 Jahre, von Martini 1820 bis Martini 1826, auf öffentlicher Steigerung verpachtet werden.

Die Pachtliebhabere sind demnach hiermit eingeladen, an bemeldtem Tag, Ort und Stunde, sich einzufinden; vorher können die Pachtbedinge bei der Kanzlei der Finanz Commission zu Aarau oder bei der Verwaltung zu Königsfelden eingesehen werden.

Aarau den 29. Augstmonat 1820.

Die Kanzlei der Finanz-Commission
des Kantons Aargau.

[1]Die der Stadt Aarau zustehende Ziegelhütte daselbst, samt dazu gehörigem Hause, Scheune und Garten, wird vom 1. Wintermonat 1820 hinweg neuerdings auf 6 Jahre pachtweise hingeliehen. Alle diejenigen, welche zu dieser Pacht Lust haben, werden eingeladen, sich zu der Steigerung über dieselbe, auf Freitag den 22. Herbstmonat nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadtrathhause zu Aarau einzufinden, wo die Pachtbedinge eröffnet werden, welche auch in der Zwischenzeit in der Stadtschreiberei Aarau eingesehen werden können.

Aarau den 30. Augstmonat 1820.

Der Stadtrath daselbst.

Hofguts-Verpachtung.

[1]Das landesherrliche Hofgut zu Hagenbach, bestehend in:

132 Jucharten Acker, und
80 Jucharten Mattfeld;

sodann in den dazu erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, soll in Gemäßheit eingelangter hoher Entschliessung abermals auf 9 Jahre, von Lichtmeß 1821 anfangend, in Zeitbestand begeben werden.

Zur Vornahme des Aktes, welcher in Hagenbach selbst vor sich gehen wird, haben wir den 25. Herbstmonat dies Jahrs, Vormittags 9 Uhr, anberaumt und laden die Liebhaber mit dem Anfügen dazu ein, daß die nähern Bedingungen auf dem diesseitigen Büreau täglich eingesehen werden können, und unmittelbar vor der Verpachtung eröffnet werden. Auswärtige Pachtlustige haben sich jedoch über ihre guten Vermögensverhältnisse und ihren Leumund genügend auszuweisen.

Beuggen am 20. Augstmonat 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Seyin.

Mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Frey in Aarau wird Siebenmann zur Krone an eine Steigerung kommen lassen: sein Gasthaus zur Krone; wie auch das daneben stehende Haus, mit der Beckerei eingerichtet, wäre auch dienlich zu einem Kaufmannsladen. Diese Steigerung wird Dienstag den 19. Herbstmonat dies Jahrs abgehalten in des Hrn. Georg Hagenbuch, Staatsläufers Pintenschenk, Abends um 6 Uhr. Die Kauflustigen sind höflich eingeladen, sich auf diesen Tag in dieser Pintenschenke einzufinden. Die Bedinge werden vortheilhaft gemacht werden.

Siebenmann, zur Krone.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit erhaltener Bewilligung des Herrn Senn, Oberamtmann des Bezirks Zofingen, werden Samuel Ging, von Thalheim, wohnhaft in Mühlethal, und Jakob Roth, von Mühlethal, auf Samstag den 23. Herbstmonat nächstkünftig, um 2 Uhr Nachmittag, beim Rößli zu Zofingen, eine öffentliche Steigerung abhalten lassen, über ihr gemeinsam besitzendes, von Moriz Hüzeler, von Mühlethal, erkauftes und in dem Zofinger-Mühlethal gelegenes Heimwesen; dasselbe besteht:

Aus einem Wohnhaus und Scheuer aneinander gebaut.

Aus einem besonders stehenden Wagenschopf, mit gewölbtem Keller.

An Land: ungefähr 7 Jucharten Acker- und Mattland, darvon das mehreste aus zwei eigenen Weyern bewässerbar ist, beim Haus gelegen.

Zwei und eine halbe Juchart besonders liegend Mattland.

Ein und eine halbe Juchart Ackerland.

Dieses Heimwesen wird an der Steigerung stückweise und sammethaft ausgerufen werden; die nähern Zahlungs- und Kaufsbedinge denn werden den Kauflustigen am Steigerungstage selbst näher eröffnet; können aber auch seither bei den unterzeichneten Verkäufern selbst einvernommen werden.

Zofinger-Mühlethal den 30. Augstmonat 1820.

Samuel Ging, und Jakob Roth.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	bis 2 2½

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	5	16
Roggen,	2	32
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	17—20

In Bern.	bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,	65 —	105 —
Kernen, das Mäs,	15 —	18 2
Roggen,	7 —	9 —
Haber, der Mütt,	60 —	70 —

In Basel.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, der Sack,	12 — —	16 2 —
Roggen,	7 — —	— — —
Gersten,	5 5 —	6 — —

In Luzern.	fl. ß. a.
Kernen, der Mütt,	11 31 4
Roggen, —	5 36 4
Gersten, —	— — —
Haber, das Malter,	16 — —

Gestorben.

Zu Aarau.

Maria Magdalena Schmuziger, Martins sel.; alt 59 Jahr, 2 Monat, 1 Tag.

Julia Emilia Hagnauer, Hrn. Stadtraths; alt 2 Monat, 7 Tag.

Sophia Adelheid Vogel, von Altnau; alt 9 Monat, 6 Tag.

Hr. Georg Jakob Schlatter, Handelsmann; alt 49 Jahr, 7 Monat, 10 Tag.

Zu Brugg.

Anna Elisabeth Düll, des Hrn. Doktors Kind; alt 14 Tag.

Friedrich Rudolf Beck, des Tischmachers Knab; alt 8 Jahr, 4 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Nach statt gefundener Prüfung hat sich der Sanitätsrath veranlaßt gefunden,

Hrn. Johann Baptist Aschbach, von Höchst, Provisor der Imhof'schen Apotheke zu Aarau, und

Hrn Friedrich Borsy, von Kannstatt, Provisor der Seelmatter'schen Apotheke in Zofingen,

zu Ausübung der Apothekerkunst in hiesigem Kanton; ferner:

Franz Joseph Mösch, von Frik, als Barbier, und

Blasius Landwing, von Zug, in Sarmenstorf wohnhaft, als Thierarzt zu patentiren.

Aarau den 25. Augstmonat 1820.

Sekretariat des Sanitätsrathes.

Litterarische Anzeige.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Die unglückliche Constellation, oder Gräfin Agnes von Mannsfeld; eine Sage aus der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts; 8. Leipzig, 796. bz. 5.

Maiolino; ein Roman aus dem sechszehnten Jahrhundert; 2 Bände; 8. Leipzig, 796. bz. 8.

Leben und Meinungen, auch seltsamliche Abentheuer Erasmus Schleichers, eines reisenden Mechanikers; 4 Bände; 8. Frankf., 794. bz. 16.

Der Derwisch; eine Komödie; 8. 780. Hänschen und Gretchen; eine Operette, nach dem Französischen des Sedaine; 8. Riga, 773. Olivie, Trauerspiel, von J. C. Brandes; 8. Leipzig, 774. bz. 4.

Herzog Othelrich von Böhmen und sein Sohn Brezislaus; vom Verfasser des Heinrichs von Plauen ꝛc.; 2 Theile, 1 Bd.; 8. Zeitz, 785. bz. 5.

Gedichte von Friedrich Schiller; 1ster Band; 8. Leipzig, 801. bz. 6.

Amalia und Beldorf; von F. West; 8. Leipzig, 792. bz. 6.

Mousa; ein Gemälde aus den Zeiten der Väter, von Walafried; 8. Göttingen, 793. bz. 4.

Maria Stuart; ein Trauerspiel von Schiller; 8. Tübingen, 801. Macbeth; ein Trauerspiel von Shakespear; herausgegeben von Schiller; 8. Tübingen, 801. bz. 6.

Romantische Gemälde der Vorwelt; 8. Leipzig, 789. bz. 6.

Ehrenreich Blunt, oder Abentheuer eines Friseurs; eine Copie nach dem Leben; 2 Theile, 1 Band, 795. bz. 5.

Die Schlösser in Spanien; 2 Theile, 1 Band, 799. bz. 6.

Graf Ernst von Basel; ein Schauspiel aus dem Englischen der M. Joanna Baillie; 8. Leipzig, 807. bz. 4.

Die Grafen von der Provence; eine Geschichte, von Keppler; 8. Wien, 792. bz. 4.

Das Schloß des Grafen Roderich; eine Geschichte aus den gothischen Zeiten, nach dem Englischen; 8. Leipzig, 796. bz. 5.

Anti-Lafontaine, oder kleine Romane, v. A Ferier; 8. Berlin, 800. bz. 4.

Schilderungen der deutschen Vorzeit; 8. Leipzig, 794. bz 4.

Adelbert von Wiesenthau; Rittergeschichte der Vorzeit; 8. Wien, 799. bz 4.

Alexander, Freiherr von Sind; und Viktoria, Gräfin von Puthus; eine Begebenheit neuer Zeit, bei einem Sommeraufenthalt in Spa; 8. Leipzig, 792. bz. 4.

Die Schule der Eleganz; eine Posse, von A. F. E. Langbein; 8. Berlin, 805. bz. 5.

Belcour und Antoine; ein Sittengemälde nach Mercier, von L., Baron von Lehndorf; 2 Bändchen; 8. Neustadt, 791. bz. 5.

Die Urnen edler Liebenden, in Erzählungen und Gemälden; 8. Berlin, 796. bz. 4.

Schauspiele von Shakespear, von F. J. Fischer, enthalten: Macbeth, ein Trauerspiel. Der Kaufmann von Venedig; ein Lustspiel. Richard der Zweite; ein Trauerspiel. Timon von Athen; ein Schauspiel; 8. Prag, 778. bz. 4.

Der tolle Tag, oder Figaro's Hochzeit; ein Lustspiel, aus dem Französischen des Hrn. von Beaumarchais, nach der ächten Ausgabe übersetzt; gr. 8. Dessau, 785. bz. 4.

Kunigunde, nicht die heiligen oder die umgebenden Engel; eine Sage aus den Gegenden des Schwarzwaldes; 2 Bände, 8. Hamburg, 796. bz. 10.

Kurt, der schwarze Bastard, auf seinen Reisen in unbekannte Länder; 8. Leipzig, 792. bz. 5.

Julie de Gramont; eine rührende Geschichte, aus dem Englischen; 8. Leipzig, 790. bz. 5.

Sophia Nelson; eine angenehme und lehrreich unterhaltende Geschichte nach dem Leben, nach dem englischen Originale; 2 Bände; 8. Leipzig, 789. bz. 8.

Lombardische Gemälde, historisch-romantisch bearbeitet, von Schlenkert; 1ster Band; 8. Leipzig, 796. bz. 6.

Sie konnt's nicht über's Herz bringen; ein Schuspiel, von C. A. Vulpius; 8. Weissenfels, 788. Hannchen, oder das Kirchhofmädchen; ein prosaisches Gedicht in sechs Gesängen; 8. Breslau, 783. Fritzens Reise nach Dessau; 8. Leipzig, 776. bz. 5.

Der Köhlerpflegling, oder der Ritter von der Rose; ein altes Volksmährchen; 8. Leipzig, 795. bz 4.

Aphorismen und Maximen aus dem Gebiete der Liebe, Freundschaft und praktischer Lebensweisheit, von A. Lafontaine, gesammelt von B. W. P.; 8. Berlin. bz. 4.

Das Leben eines Farospielers; 8. Leipzig, 794. bz. 4.

Novellen, von C. A. Seidel; 2 Theile, 1 Band; 8. Bayreuth, 789. bz. 5.

Die Fischer; ein Singspiel nach J. Ewald, von C. F. Sander; 8. Kopenhagen, 786. Hermannid, oder die Räthsel; ein altfränkisches Mährchen, von Schmidt; 8. 778. Juliane Dürrbach; herausgegeben von G. C. Claudius; 8. Frankfurt, 783. Die beiden Portraits, oder: Er ist schwer zu befriedigen; ein Nachspiel von J. F. Jünger; 8. Wien, 784.

Rittergeschichten der Vorzeit, mit Kupfern; 2 Bände; 8. Leipzig, 792. bz. 8.

Cecilie Beverly; neu bearbeitet; 2 Bände; 8. Berlin, 790. bz. 8.

Liebrecht und Hörwald, oder: So geht's zuweilen auf dem Lande; ein Schauspiel nach Shakespear, von K. von Eckartshausen; 8. München, 783. Der Graf Althaus, oder das Studenten-Glück; 8. Offenbach, 775. Claus Storzenbecher; ein vaterländisches Trauerspiel, aus der ersten blühenden Zeit des hanseatischen Bundes, von B. C. d'Arien; 8. Hamburg, 783. Das wüthende Heer, oder das Mädchen im Thurme; eine Operette von C. F. Brotzner; 8. Leipzig, 788. bz. 4.

Helenen's Leiden, nach dem Englischen der M. Elisabeth Sara Villa-Real-Gorch; 8. Liegnitz, 800. bz. 5.

Das Duell, oder die Flucht des Günstlings; ein Familiengemälde; 8. Leipzig. bz. 5.

Das Sandwerk; eine Stadtneuigkeit vom Kaffeehause; vom Verfasser der Edeln der Vorwelt; 8. Leipzig, 803. bz. 6.

Andreas Patasch, Zigeunerhauptmann, und Mutter Anna; von C. A. Seidel; 2 Bände; 8. Kothen, 801. bz. 8.

Wichtige Begebenheiten in der Familie des Herzogs von Bedford und der herzoglichen Familie von Devonshire; aus dem Englischen; 2 Thle, 1 Band; 8. Leipzig, 791. bz. 8.

Agnese, Tochter des kaiserl. königl. Sergeanten Saalbachs, jetzigen Gastwirths in Heidesheim; eine Begebenheit dieser Zeit; 8. Leipzig, 794. bz. 5.

Erich, König in Norden; eine Geschichte aus den heidnischen zaubereichen Zeiten; 2 Thle, 1 Band; 8. Leipzig, 794. bz. 6.

Bettina; eine Geschichte in Briefen; 8. Leipzig, 794. bz. 8.

Elfriede, oder das Opfer väterlicher Vorurtheile, von einem Frauenzimmer; nach dem Englischen; 2 Bände; 8. Leipzig, 788. bz. 8.

Röschens Verlegenheiten; von G. F. Fischer; 8. 807 bz. 4.

Almeria Belmore; eine Novelle in Briefen von einem Frauenzimmer; aus dem Englischen; 8. Duisburg, 792. bz. 5.

Schwanenfedern; von C. G. Cramer; 8. bz. 5.

Adolphine; von der Verfasserin der Emiliens Reise nach Paris; 8. Leipzig, 794. bz. 6.

Louise; ein Beitrag zur Geschichte der Konvenienz; 8. Lpz., 796. bz. 6.

Agnes von Sizilien; ein Gemälde aus den Ritterzeiten; 8. Dresden, 792. bz. 6.

Das Loch in der Thüre; ein Lustspiel von Stephanie dem Jüngern; 8. Wien, 781. Das Lustlager; ein Schauspiel; 8. Frkfrt., 779. Was seyn soll, schickt sich wohl; ein Lustspiel; 8. Frkfrt., 777. Orest und Hermione, oder die belohnte Treue; ein Trauerspiel; 8. Wien, 783. bz. 4.

Der Geisterbanner; eine Wundergeschichte, von L. Flammenberg, mit einem Kupfer; 8. Breslau, 792. bz. 5.

Briefe und Geld franko.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 37. Samstags den 9 Herbstmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Nachstehend bezeichnete Waaren sind am Michaelismarkt vorigen Jahres zu Laufenburg, Kantons Aargau, von einer unbekannten Krämerin, nachdem einige Artikel derselben als gestohlene Waare erkennt worden sind, und die Krämerin sich flüchtig gemacht hat, zurückgeblieben. Wer nun an diese Waare Anspruch zu machen gedenkt, hat sich mit den daherigen Gründen bis den 15. Weinmonat an das Oberamt Laufenburg zu melden; nach Verfluß dieser Zeit wird die übrig bleibende Waare versteigert, und der Erlös zur Entschädigung eines bereits bekannten Bestohlenen, welches von den ihm entwendeten Effekten mit A bemerkt, vorgefunden hat, verwendet werden.

Aarau den 6. Herbstmonat 1820.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Verzeichniß der gestohlenen Waaren:

A
- 44½ Ellen gestreifter Colone.
- 8 Ellen wie oben.
- 10 Stück Sacktücher.
- 9 dito mit Bordure.
- 32 Ellen Sammetband.
- 18½ Ellen dito faconiert.
- 8½ dito schwarze breite.
- 13½ dito dito schmale.
- 3 schwarzseidene Halstücher, mit rothen Borduren.

18¼ Ellen rothgestreifte Colone.
17½ dito blaugestreifte Nanquinet.
43 dito gestreifte Colone.
10 dito rothgestreifte dito.
57 Stück rothgestreifte Sacktücher.
29 dito dito dito.
9 dito dito dito.
16 dito schwarzseidene Halstücher.
14 dito kleine dito, mit Borduren.
34 Ellen schwarze Sammetband.
12 dito grüngewässerte Band.
17 dito schwarze dito.
7 dito rothe dito.
18 dito dito dito.
3 dito blaue dito.
20 dito rothe und blaue Floretband.
1 gesticktes Musselinhalstuch.

Warnungsverruf.

Gegen Johann Jakob Lambert, Schneider, von Solothurn, als herumschweifenden, einem liederlichen und unsittlichen Leben fröhnenden Ehemann, hat das Oberamtsgericht der Stadt Solothurn, durch ein rechtskräftiges Contumaz-Urtheil vom 23. Brachmonat abhin, den gesetzlich öffentlichen Warnungsruf verhängt.

Daher werden hiedurch alle Weibspersonen vor allzu nahem Umgange mit diesem Unzüchtling gewarnt, indem sie sonst die daraus entspringenden Folgen an sich selbst zu tragen haben, und ihnen dafür kein Bescheid wird ertheilt werden.

Er ist cirka 49 Jahre alt, 5 Schuhe, 4 Zoll lang, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbrauen, schwarze Augen, mittelmäßige Nase, eingefallene Wangen, spitzes Kinn mit einem Grübchen; im Ganzen ist sein Angesicht lang, mager und bleich, und trägt städtische Kleidung.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern auf Betreten angehalten und sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 5. Herbstmonat 1820.

Das Sekretariat des Polizeidepartements.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts erkennt, über den Wittwer Johannes Buchmann, genannt Pfeiferhans, von Maschwanden, welcher sich einem liederlichen, ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde mit dem Unterhalt mehrerer ehelicher und unehelicher Kinder belästigte, den öffentlichen Warnungs-Verruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Aktum Zürich den 26. Augstmonat 1820.

Coram Senatu.
Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Johannes Buchmann, Wittwer, genannt Pfeiferhans, von Maschwanden im Kanton Zürich, ist 35 Jahre alt, 5 Schuhe, 6 Zoll hoch; hat schwarze Haare und Augenbraunen, lange gebogene Nase, ziemlich grossen Mund und ein blasses Gesicht.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern auf Betreten angehalten und sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 6. Herbstmonat 1820.

Das Sekretariat des Polizeidepartements.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein schöner Garten am Ende der neuen Vorstadt, haltend 24700 Schuh, sehr dienlich zu einem Hausplatz. Sich anzumelden bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder.

2. Cirka sechs Fuder wohlverfaulter Bau. Bei Lehnkutscher Witschi anzumelden.

3. Die Unterzeichnete hat hiemit die Ehre das verehrte Publikum zu benachrichtigen: daß sie so eben wieder eine sehr schöne, in vierzig verschiedenen Farben bestehende Auswahl englischer, französischer und sächsischer Merinos erhalten hat. Auch findet man bei ihr verschiedene Sorten Indienne, schwarze Alépine, Gros de Naples, Levantine, Taffet, gedruckte und broschirte Merinos Shawls, schwarze und weisse baumwollene Frauenzimmerstrümpfe, künstliche Blumen, und anderes mehr. Sie versichert diejenigen Personen, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen, der besten und billigst möglichen Bedienung.

E. Hagnauer, geb. Ebingre.

4. Ein Rebacker auf der Sugen, eine halbe oder ¼ Jucharten, gutes Gewächs. In Nro. 186 zu erfragen.

5. Wegen Mangel an fernerm Gebrauch in Zeit 8 Tagen zwei gesunde starke Zugpferde, um billigen Preis. In Nro. 462 zu vernehmen.

6. Nebst einer vollständigen Auswahl von feinen, mit-

telfeinen und gemeinen Tüchern, Casimirs, Baths, Flanellen, Moltons, Schipper, Gileteug ꝛc., findet man bei uns extrafeine blaue und schwarze englische Merinos zu sehr billigen Preisen. Zugleich benachrichtigen wir ein E. Publikum, daß, um uns einer Parthie wollenen Bettdecken zu entledigen, wir selbige zum Ankaufspreise erlassen werden.

Huntzigker & Châtelain.

7. [2] Frisch angekommenes Niblisauer Sauerwasser; auch doppelte und von allen Sorten Branntweinflaschen zu haben. Bei Siebenmann, Kronenwirth neben der Krone, anzumelden.

Zu Zofingen.

1. Die seit vielen Jahren sehr wohl bekannte und immer stark besuchte, in dem obern Theile der Stadt Zofingen einzige und wohlgelegene Lienhardtische Hufschmidte, welche zwei ganze Feuerwerke enthält, samt allen dazu gehörigen Werkzeugen und Eisenwaaren. In dem Gebäude befinden sich zwei schöne gewölbte Keller und acht heitere Zimmer, Küchen und Kammern. Ferners: ein vor dem obern Thor gelegener grosser Garten mit einem Gartenhäuschen. Für beides ist sich bei Frau Wittwe Lienhardt auf dem Reinli in Zofingen anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1] Blauer Vitriol, das Pfund 8 bz., für die Saamenfrüchte gegen Brand zu verhüten; Eisenvitriol zur Oülle, zu 2 bz. das Pfund; schöne feine Hausenblasen, das Loth 5 bz; französ. Branntwein, die Maaß 12 bz.; Trusenbranntwein, 14 bz.; Rhum und Arrak; Kropfwein, die Maaß 32 bz.; Nußwasser, 24 bz; Senf, Oelfarben und Firnisse aller Arten; schönes Waschblau, das Pf. 30 bz.; frischer Himbeersaft, das Pf. 18 bz.; ächte blaue Schmalte, für Hafner besonders dienlich; guter Weineßig, die Maaß 4 bz.; zahme Weglugen-Würzen, das Pf. 4 bz.; ganz feines schwarzes Elfenbein, das Pf. 8 bz; alles 36 Loth Gewicht; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Schöner Stuffeln-Klee, in Nro. 462.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1] Von Stund an ein so viel als neues Haus, in der Vorstadt zu Arburg gelegen, bestehend in sechs heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Kammern, einem Estrig, Magazin, Gemüß Keller, einem gewölbten Keller mit 200 Saum Faß, und einem grossen nahe bei dem Hause gelegenen Garten. Die Bedinge sind bei dem Eigenthümer, Hrn. Christin—Bonenblust in Aarburg, zu vernehmen.

2. Fr. 1200 und Fr. 300, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Nachrichten.

1. Auf künftige Weihnacht wird in ein Ehrenhaus auf ein Landaut hiesigen Kantons eine Kammermagd begehrt; vorzüglich muß sie wohl Linge und Strümpfe ausbessern können, auch etwas waschen und glätten; übrigens zu allen vorkommenden Arbeiten Kenntnisse haben, und sich willig finden lassen, auch mit guten Zeugnissen versehen seyn. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

1. Die Herren Antheilhaber an der aargauischen Prediger-Wittwenstiftung werden höflich eingeladen, der Versammlung auf Montag den 11. Herbstmonat in Lenzburg beizuwohnen, die zur Abnahme der Rechnung und zur Berathung einiger Gegenstände bestimmt ist. Die Beiträge selbst werden auf diesen Tag bezogen werden.

Windisch den 26. Augstmonat 1820.

Rahn, Pfr.

3. Es wird hiermit bekannt gemacht: daß der Samuel Suter, Oberesters, von Suhr, welcher schon seit mehrern Jahren bei Brugg im Dienst gestanden, sich zu seinen Brüdern Heinrich und Jakob Suter, von Suhr, und Kaspar Schmid, von Seon, verpfründet und sich mit Leib und Gut ihnen übergeben hat. Demnach wird jedermann gewarnet, sich mit dem vorbemeldten Samuel Suter in irgend eine diesfällige Machenschaft einzulassen, indem solche als ungültig angesehen werden würde.

Suhr den 7. Herbstmonat 1820.

pr. Gebrüder Heinrich und Jakob Suter.

2. Endsunterzeichneter ersucht sämtliche Gemeinden und Partikularen, welche für Lieferung an die in dem Uebungslager in Wohlen gestandenen Truppen irgend eine Forderung an die eidsgenössische Kriegskasse zu machen haben, dieselben bis 15. Herbstmonat nächstkünftig einzusenden.

Zürich 30. Augstmonat 1820.

Der eidsgenössische Kriegs-Commissär,
Schinz, Stabshauptmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirkgericht Zurzach hat sich auf den Antrag des Sittengerichts bewogen befunden, dem Jakob Schmid, Metzger, von Zurzach, wegen seinem unverbesserlichen Hang zur Trunkenheit, den Besuch der Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten.

Es werden demnach die Wirthe und Pintenschenken ernstlich gewarnt, dem Schmid weder Wein noch sonst geistiges Getränk, es sey gegen Bezahlung oder auf Borg, darzureichen, indem für daherige Forderungen kein Recht gehalten, und der betreffende Wirth nach dem bestehenden Wirthsschafts Polizei Gesetz bestraft werden würde.

Gegeben in Zurzach den 16. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Publikation.

[2] Da die Ortsbürgerschaft der Stadt Baden, in der Absicht ihre bisherigen Schulanstalten zu erweitern und zu verbessern, die Errichtung einer Sekundarschule beschlossen hat, und der Organisations-Plan für diese Schule auch bereits von der hohen Regierung die hoheitliche Zustimmung und Sanktion erhalten hat, und nunmehr mit Anfang des künftigen Schuljahrs in Vollziehung gesetzt werden soll; so wird hiemit von Seite des Stadtraths von Baden bekannt gemacht: daß die an dieser Sekundarschule zu besetzenden Lehrerstellen gegenwärtig folgende sind:

1. Ein Lehrer der untern deutschen Schule, der in der deutschen Sprachlehre, in der Geographie und in der vaterländischen Geschichte wochentlich ungefähr achtzehn Stunden Unterricht ertheilt. Der gleiche Lehrer giebt erforderlichen Falls auch Unterricht in den ersten Anfangsgründen der lateinischen Sprache in wöchentlich sechs Stunden. Dieser Lehrer bezieht einen Jahrsgehalt von 1000 Franken.

2. Ein Lehrer der obern deutschen Schule, der in deutscher Stylübung, Geschichte, und in dem Gemeinnützigsten der Naturgeschichte in wochentlich ungefähr achtzehn Stunden, und erforderlichen Falls auch in Arithmetik und Geometrie, in wochentlich sechs Stunden Unterricht ertheilt. Dieser Lehrer, wenn er zugleich den Unterricht in den mathematischen Fächern ertheilt, erhält einen Jahrsgehalt von 1400 Franken.

3 Ein Lehrer der obern lateinischen Schule, der den Unterricht in der lateinischen Sprache vollendet, und damit das Studium der alten Klassiker und die Regeln der Redekunst verbindet, in wöchentlich ungefähr vierundzwanzig Stunden. Dieser Lehrer hat ein Jahrsgehalt von 1600 Franken.

4. Ein Zeichnungslehrer, der wochentlich ungefähr acht Stunden Unterricht ertheilt, mit einem Jahrsgehalt von 600 Franken.

5. Ein Gesanglehrer, mit einem Jahrsgehalt von 600 Franken.

Derjenige aus diesen Lehrern, der den Unterricht in der französischen Sprache ertheilt, erhält eine Zulage von 200 Franken.

Der aus den samlichen Lehrern auszuwählende Rektor erhält, nebst seinem Jahrsgehalt, noch freie Wohnung und Beholzung.

Wenn die Kenntnisse der anzustellenden Lehrer in dieser Eintheilung der Lehrfächer eine Veränderung nothwendig machten; so wird die Bestimmung dieser Besoldung ebenfalls verhältnißmässig geändert werden.

Da die Kandidaten für diese Lehrerstellen sich den 26. Herbstmonat nächstkünftig vor dem hohen Kantonsschulrath in Aarau zur Prüfung einzustellen haben; so sollen sie sich vorher bis den 20. Herbstmonat entweder schriftlich, oder persönlich, mit Einlegung ihrer Zeugnissen, bei Herrn Stadtammann Dorer in Baden um Einschreibung zur Prüfung melden, auf den 6 Weinmonat aber, als an dem zu Vergebung dieser Lehrerstellen fest-

gesetzten Wahltag, haben sie sich selbst vor dem Stadtrath Morgens 8 Uhr zu stellen. Für diese Lehrerstellen ist, nebst den erforderlichen Kenntnissen, vorzüglich der geistliche Stand empfehlend. Uebrigens wird noch bemerkt: daß keinerlei Reisekosten, weder für die Reise zur Prüfung nach Aarau, noch für die Erscheinung vor Stadtrath am Wahltag den Kandidaten vergutet werden.

Gegeben in Baden den 25. Augstmonat 1820.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Zezweil hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt, Donnstag den 14. dieses Monats, des Mittags um 12 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshaus; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 6. Herbstmonat 1820.

Das Fertigungs-Sekretariat Zezweil.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Joseph Braun, von Benzenschwyl, säßhaft auf dem Hof Blitzenbuch, im Gemeindbezirk Oberwyl, sein daselbst besitzendes Haus und Liegenschaften käuflich abgetreten, und der Gemeindrath in dort, zu Fertigung dieses Kaufes, auf Donnerstag als den 14. dieses laufenden Herbstmonats Tag angesetzt hat; so werden die sämtlichen Gläubiger des gedachten Brauns hiemit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen bis und mit obbenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten Gemeindrath schriftlich und wohlbescheinigt einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift behörig überbunden werden können.

Diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versäumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Oberwyl den 2. Herbstmonat 1820.

Namens des Gemeindraths,
Johannes Oertly, Gemeindammann.
Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Bevogtung.

[2] MHr. Oberamtmann Forer von Signau hat, auf Begehren der E. Gemeinde Eggiwyl, dem Ulrich Wüthrich, von Eggiwyl, Küfer zu Möriken, Kantons Aargau, wegen Liederlichkeit zum Vogt verordnet: den ehrsamen Samuel Baumann, zu ermeldtem Möriken. Weßwegen jedermann, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, vor allen Verhandlungen mit dem bevogteten Wüthrich gewarnt wird. Wer aber einige Ansprachen an demselben zu machen hat, oder ihm etwas schuldig seyn möchte, wird anmit aufgefordert, solches dem Vogt Baumann bis Mittwoch den 27. Herbstmonat nächsthin anzuzeigen.

Langnau den 22. Augstmonat 1820.

Amtschreiberei Signau.

Bewilliget: Forer, Oberamtmann.

Zu publiziren bewilliget. Lenzburg den 30. August 1820.

Bertschinger, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[2] Ulrich Wüthrich, von Eggiwyl; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Die noch unberichtigte Lage der Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Füchslin, Küfer, jünger, von Brugg, und der leidige Umstand, daß die wirklich eingelangten Passivschulden dessen Vermögen bedeutend übersteigen, vereinigt jedoch mit der Hoffnung, daß seine Gläubiger zu einem diesen Verhältnissen angemessenen gütlichen Akkommodement die Hände bieten dürften, haben den Herrn Vogt seiner Wittwe und Kinder, so wie den Stadtrath von Brugg, vermocht, bei dem Bezirkgericht Brugg um eine sechswöchige Verlängerung des über diesen Füchslin ausgeschriebenen Benefizii Inventarii nachzusuchen, in welchem Begehren ihnen dieses Tribunal, in der Erwartung, daß dadurch der sonst unvermeidliche Geldstag unterbleiben werde, auch gerne entsprochen, und sonach solche Verlängerung von heute an für gedachte sechs Wochen gestattet hat; was nun öffentlich zur Kenntniß der sämtlichen Kreditoren und Interessenten gebracht wird.

Gegeben in Brugg, Samstag den 2. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts;
wegen dessen Verwandtschaft:
Vögtlin, Amtsstatthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den Nachlaß des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Georg Schlatter, von Aarau, gewesenen Sekretärs in der Kriegskanzlei hiesigen Kantons, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem Verlangen der hinterlassenen Frau Wittwe und deren Verwandten, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Daher werden des vermeldten Hrn. Schlatters Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 3. Wintermonat 1820 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von dem Gemeindrath Gränichen, Namens der hinterlassenen Erben gemachte Ansuchen, über die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Kaspar Müller, Kohlers, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Müller einige Ansprache und Bürgschaftsforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden andurch, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, beides schriftlich, ersteres jedoch wohlbescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit 3. Wintermonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von dem Gemeindrath Gränichen, Namens der hinterlassenen Erbschaft, gemachte Begehren über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Johannes Widmer, Modelstecher, auch Abrahamen genannt, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Erblasser etwas zu fordern und Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder demselben schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl das eint als andere schriftlich, und ersteres wohlbescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit 3. Wintermonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf beschehenes Nachwerben, dem Erben des kürzlich hier als Lehnkutscher verstorbenen Johannes Walter, von Zauggenried, Kantons Bern, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft gestattet.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen ergehet daher die Aufforderung an diejenigen, welche an dem Verstorbenen zu fordern, auch Bürgschafts-Ansprachen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich, erstere jedoch wohlbescheinigt, bis den 26. Weinmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 17. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat über den geringen Nachlaß der hier verstorbenen Wittwe des Christian Neuenschwander, von Langnau, das Benefizium Inventarii gestattet.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden alle die, wel-

che an der Verstorbenen etwas zu fordern haben, oder aber ihr schuldig seyn möchten, aufgefordert, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis und mit dem 26. Weinmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 17. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Hr. Daniel Moritz Trübner, gewesener Buchdrucker, von Jena, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 28. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Hr. Daniel Heinimann, Bezirksschreiber, von Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 2. Herbstmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Hs. Jakob Mohler, Daniels des Schneiders Sohn, von Diegten, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 1. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Wallenburg.

Im Kanton Luzern.

Joseph Waller, von Malters, auf dem Hof Rippertschwand zu Meggen; Eingabe bis 13. Herbstm. Waisenamt Malters.

Des Handlungshauses Franz Brechtold sel. Wittwe in Luzern; Eingabe bis 15. Herbstm. Gerichtskanzlei Luzern.

Geldstage.

Am Mittwoch den 13. Herbstmonat, Vormittags 9 Uhr, wird die Schuldenliquidationstagfahrt mit den Gläubigern des in Gant gefallenen Hans Georg Klein, von Kaisten, auf dießseitiger Gerichtskanzlei abgehalten werden, wobei sämtliche Gläubiger des Falliten ihre Forderungen, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, anzumelden haben.

Laufenburg am 12. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Da nunmehr der Geldstagrodel über Vermögen und Schulden des Johann Konrad Bäurlin, Vater, gewesener Strümpffabrikant, von Brugg, fertig und wirklich auch richterlich passirt, hingegen aber der Fall zu Abhaltung eines Nachschlags nicht vorhanden ist; so werden von Seite der bestellten Geldstags-Kommission die dießfälligen Gläubiger und Interessenten dessen mit deme benachrichtet, daß ihnen die Einsicht dieses Geldstagsrodels von nun an in der Gerichtskanzlei zu Brugg offen stehe, und daß den erstern ihre Kollokationen daraus mit bestmöglichster Beförderung werden zugefertiget und übersandt werden.

Gegeben in Brugg am 6. Herbstmonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da es sich seit der unterm 15. des vorigen Monats gegen den Samuel Lüscher, von Muhen, Lehenmann auf dem Lindhof bei Oberburg, erlassenen Geldstagspublikation ergeben hat, daß wegen dem auf Martini d. J. für den Auslauf der Lehenszeit dieses Hofs bestimmten Termin, und wegen denen vor Zurückgabe des Lehens auf Seite des Lehenmanns annoch zu erfüllen stehenden Bedingungen nicht ausgemittelt werden möge, was von denen daher fallenden Nutznießungen, Schiff und Geschirr ꝛc. als wirkliches Eigenthum des Lehenmanns übrig bleiben werde, neben dem auch der vorhandene Viehstand dermalen von diesem Lehen nicht wohl veräussert werden möchte; so haben die Lüscherischen Herren Geldstags-Committirte sich durch diese Ergebnisse des bestehenden Lehenbriefs bemüssiget befunden, die auf den 18. dieses Monats ausgeschriebene Steigerung einstweilen wieder abzustellen, und selbige auf eine künftig zu bestimmende Zeit, die dann behörig bekannt gemacht werden wird, hinauszuschieben, wovon sie andurch die samtlichen Kaufsliebhaber öffentlich benachrichten lassen.

Gegeben in Brugg am 1. Herbstmonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei allda.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2] Alle diejenigen, welche an Georg Richner, auf dem Hof Nigelweid, Gemeinde Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 27. Herbstmonat 1820, als an dem zu gerichtlicher Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 24. Augstmonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Zofingen findet sich veranlaßt, an die Gläubiger des bei der Scheiben Vor dem Wald ansässig gewesenen Hans Jakob Plüß Schneider-Hans-Jogg genannt, von Ryken, über dessen Verlassenschaft am 19. Mai letzthin das Benefizium Inventarii, und am 11. dieses Augstmonats der Geldstag erkennt worden, folgende Anzeige und Aufforderung ergehen zu lassen:

Der Verstorbene hat gemeinschaftlich mit vier Bürgern von Vor dem Wald im Jahr 1812 von Johannes Siegrist, Pfisters daselbst, dessen Heimwesen erkauft um Fr. 787, bz. 5.

Nun ist von Seite der Mitkäufer in das obgedachte Benefizium Inventarii eine Erklärung mit einigen Beilagen eingegeben worden, laut welcher die auf erwähntem Heimwesen haftenden Schulden sich dermalen auf Fr. 1156 belaufen.

Zugleich begehren die Mitkäufer zu wissen: ob die Geldstagsmassa des Plüß das von Johannes Siegrist erkaufte Heimwesen, samt den darauf haftenden Schulden übernehmen wolle, auf welchem Fall sich jene noch zu einer Vergutung von Fr. 100 verpflichten.

Diesemnach werden diejenigen Gläubiger des Plüß, so das befragliche Heimwesen übernehmen wollen, anmit aufgefordert, sich dessen bis und mit dem 16. Wintermonat nächstkünftig in der Gerichtskanzlei schriftlich zu erklären, damit nachher den betreffenden Bürgern eine bestimmte Antwort ertheilt werden könne.

Die diesen Gegenstand betreffenden Akten können indessen in der Kanzlei eingesehen werden.

Zofingen den 25. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Da nunmehr der Hans Jakob Kohler, Kaspars, auf dem alten Stalden, Kirchgemeinde Bözberg, infolge der gegen ihn ergangenen Betreibung, selbst auch den Geldstag über sein Vermögen und Schulden angerufen, das Bezirkgericht Brugg dann solchen Geldstag richterlich erkennt hat; so haben demnach die zu Verführung desselben bestellten Herren Geldstags-Kommittirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für alle drei Geldstage zusammen, Samstag den 4. Wintermonat.

Für die Steigerung über die einzelne Liegenschaft auf dem Stalden, Montag den 20. gleichen Monats, Morgens 8 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst.

Für die Steigerung über die verschiedenen Liegenschaften in der Au, den ebengedachten 20. Wintermonat, von Mittag 12 Uhr an, in dem Wirthshause zu Auenstein.

Für die Kollokation, Mittwochs den 22. eben desselben Monats, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Morgens 9 Uhr, alles laufenden Jahrs.

Da hingegen wegen vorwaltenden Hindernissen der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags gegenwärtig noch nicht bestimmt werden mag, sondern seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden wird.

Die samtlichen Gläubiger, Büraschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Hans Jakob Kohler, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich und portofrei, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet bis zu dem bemeldten 20. Wintermonat 1820 der gedachten Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 30. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Joh. Rudolf Eckenstein, Handelsmann, als dem einzigen Interessenten der Handlungs-Ragion Joh. Kaspar Eckenstein und Söhne, in Basel, und den unterm 9. Mai sub Benefizio Inventarii ausgekündeten Theobald Dietrich—Gemuseus, gewesener Handelsmann in Basel; Eingabe vom 29. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Heinrich Laub, von Oberwyl; Eingabe vom 1. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Im Kanton Luzern.

Kaspar Disler, auf dem Sonnenberg in Krienz; 16. Herbstmonat. Oberamtei Luzern.

Arrests-Zubekanntniß.

Zur Zubekanntniß derjenigen Gegenstände, welche der Geldstagsmasse des Jakob Gloor, Feltxen, älter, von Niederhallwyl, sind entzogen worden, und die die Herren Brüder Holliger und Döbeli, von Bonis-wyl, für ihren in diesem Geldstag erlittenen Verlust von Fr. 69, Rp. 2½ mit Arrest belegt haben, hat Hr. Oberamtmann Bertschinger von Lenzburg Tag bestimmt: Dienstag den 12. dieses Herbstmonats, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg.

Dieses wird hiermit zum Verhalt aller derjenigen, so es interessiren mag, auf öffentlichem Wege zur Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lenzburg am 5. Herbstmonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Vorladung.

[2]Johannes Wildi, Clementen, von Reinach, hat seine Ehefrau, Catharina, eine geborne Schlater, vor drei Jahren böslich verlassen. Da dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist; so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihn angemeldet, und solche auch erhalten.

Demzufolge wird gedachter Wildi, von Seiten seiner genennten Ehefrau, ediktaliter vorgeladen, sich an einem der hienachbenennten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu stellen, um ihre Ehescheidungsklage anzuhören, als: am Montag den 9. Weinmonat, oder am Montag den 27. Wintermonat 1820, oder aber am Montag den 22. Jenner 1821. Sollte der Wildi an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde nichts desto weniger gegen ihn im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 28. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Das zur Verwaltung Königsfelden gehörende, hinter Oberburg gelegene Staatsgut, der Lindhof genannt, enthaltend eine Behausung, Scheuer und Nebengebäude, ungefähr fünf Jucharten Rebland und ungefähr sechszig und fünf Jucharten Land, wovon zwei Jucharten in Gemüß- und Baumgartenland, vier Jucharten in Wiesland, und ein Theil in fremden Grasarten, das übrige dann in Ackerland besteht; ferner: eine beträchtliche Weid, samt der sogenannten Kühweid, wie solche bisher benutzt worden, wird Mittwoch den 13. Herbstmonat laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, zu Königsfelden auf 6 Jahre, von Martini 1820 bis Martini 1826, auf öffentlicher Steigerung verpachtet werden.

Die Pachtliebhabere sind demnach hiermit eingeladen, an bemeldtem Tag, Ort und Stunde, sich einzufinden; vorher können die Pachtbedinge bei der Kanzlei der Finanz Commission zu Aarau oder bei der Verwaltung zu Königsfelden eingesehen werden.

Aarau den 29. Augstmonat 1820.

Die Kanzlei der Finanz-Commission
des Kantons Aargau.

[2]Die der Stadt Aarau zustehende Ziegelhütte daselbst, samt dazu gehörigem Hause, Scheune und Garten, wird vom 1. Wintermonat 1820 hinweg neuerdings auf 6 Jahre pachtweise hingeliehen. Alle diejenigen, welche zu dieser Pacht Lust haben, werden eingeladen, sich zu der Steigerung über dieselbe, auf Freitag den 22. Herbstmonat nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadtrathhause zu Aarau einzufinden, wo die Pachtbedinge eröffnet werden, welche auch in der Zwischenzeit in der Stadtschreiberei Aarau eingesehen werden können.

Aarau den 30. Augstmonat 1820.

Der Stadtrath daselbst.

Hofguts-Verpachtung.

[2]Das landesherrliche Hofgut zu Hagenbach, bestehend in:

132 Jucharten Acker, und
80 Jucharten Mattfeld;

sodann in den dazu erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, soll in Gemäßheit eingelangter hoher Entschließung abermals auf 9 Jahre, von Lichtmeß 1821 anfangend, in Zeitbestand begeben werden.

Zur Vornahme des Aktes, welcher in Hagenbach selbst vor sich gehen wird, haben wir den 25. Herbstmonat dies Jahrs, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und laden die Liebhaber mit dem Anfügen dazu ein, daß die nähern Bedingungen auf dem diesseitigen Büreau täglich eingesehen werden können, und unmittelbar vor der Verpachtung eröffnet werden. Auswärtige Pachtlustige haben sich jedoch über ihre guten Vermögensverhältnisse und ihren Leumund genügend auszuweisen.

Beuggen am 20. Augstmonat 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Senn.

Mit erhaltener Bewilligung des Herrn Senn, Oberamtmann des Bezirks Zofingen, werden Samuel Ging, von Thalheim, wohnhaft in Mühlethal, und Jakob Roth, von Mühlethal, auf Samstag den 23. Herbstmonat nächstkünftig, um 2 Uhr Nachmittag, beim Rößli zu Zofingen, eine öffentliche Steigerung abhalten lassen, über ihr gemeinsam besitzendes, von Moriz Hüzeler, von Mühlethal, erkauftes und in dem Zofinger-Mühlethal gelegenes Heimwesen; dasselbe besteht:

Aus einem Wohnhaus und Scheuer aneinander gebaut.

Aus einem besonders stehenden Wagenschopf, mit gewölbtem Keller.

An Land: ungefähr 7 Jucharten Acker und Mattland, darvon das mehreste aus zwei eigenen Weyern bewässerbar ist, beim Haus gelegen.

Zwei und eine halbe Juchart besonders liegend Mattland.

Ein und eine halbe Juchart Ackerland.

Dieses Heimwesen wird an der Steigerung stückweise und sammethaft ausgerufen werden; die nähern Zahlungs- und Kaufsbedinge denn werden den Kaufluftigen am Steigerungstage selbst näher eröffnet; können aber auch seither bei den unterzeichneten Verkäufern selbst einvernommen werden.

Zofinger-Mühlethal den 30. Augstmonat 1820.

Samuel Ging, und Jakob Roth.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5		
Kalbfleisch,	1	5		
Schaafsleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	bis 2	2½	
In Zürich.	fl.		ß.	
Kernen, der Mütt,	5		15	
Roggen,	2		26	
Gersten,	3		—	
Haber, das Viertel,	—		16—20	
In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	65	—	105	—
Kernen, das Mäs,	15	—	18	2
Roggen,	7	—	9	—
Haber, der Mütt,	60	—	79	—

	In Basel.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, der Sack,	. . .	13 — —	16 — —
Roggen,	. . .	— — —	— — —
Gersten,	. . .	5 — —	5 5 —
	In Luzern.		fl. ß. a.
Kernen, der Mütt,	. . .		11 14 3
Roggen, —	. . .		5 38 3
Gersten, —	. . .		— — —
Haber, das Malter,	. . .		16 — —

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Friedrich Rychner, Pfisters; alt 1 Monat, 22 Tag.
Friedrich Hagnauer, Maurers; alt 3 Monat.
Maria Elisabeth Hemmeler, Buchbinders; alt 8 Monat, 24 Tag.
Karl Schmuziger, Schreiners; alt 1 Jahr, 5 Monat, 12 Tag.
Anna Elisabeth Siebenmann, alt Kronenwirths; alt 5 Monat.

Abhaltung der Hauptmusterungen.

Zufolge Beschlusses Unserer Hochgeachten Herren der Militär-Commission werden die Hauptmusterungen an nachbenannten Tagen abgehalten, als:

Am 18. Herbstmonat in dem Bezirk Kulm.
" 20. " in den Bezirken Zurzach und Muri.
" 21. " in den Bezirken Bremgarten und Laufenburg.
" 22. " in dem Bezirk Lenzburg.
" 26. " in den Bezirken Rheinfelden und Zofingen.
" 28. " in den Bezirken Baden und Brugg.
" 29. " in dem Bezirk Aarau.

Sämmtliches Personale des Kantonsstabs und der Elite, die auf Piket stehenden Trainpferde, dann die Mannschaft der Reserve von den Jahrgängen 1780 bis und mit 1784, hat dabei in marschfertigem Stand um 6 Uhr früh auf dem gewöhnlichen Sammelplatz zu erscheinen.

Nach §. 118. der Miliz-Organisation hat jeder Scharfschütz, Cavalerist und Infanterist der Elite 14 blinde Patronen mitzubringen.

Die Mannschaft steht unter den militärischen Strafgesetzen.

Aarau den 5. Herbstmonat 1820.

Kanzlei der Militär-Commission.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Selim und Zelide, oder die Macht der Feen; eine romantisch-komische Oper; 8. Breslau, 788. Adelstan und Röschen; ein Trauerspiel mit Gesang, von Schink; 8. Berlin, 776. Der rasende Roland; ein Schauspiel. Hans bleibt Hans, oder der Bauer, ein Fürst; ein Lustspiel; 8. Wien, 781. bz. 4.

Siri Brahe, oder die Neugierigen; ein Schauspiel, von Gustav dem Dritten, König von Schweden; aus dem Schwedischen übersetzt, von J. A. Gutschreiber; gr. 8. Berlin, 794. bz. 4.

Der Fremde; ein Lustspiel, von Fridel; 8. Wien, 785. Die Deutschen; ein Lustspiel; 8. Hamburg, 773. bz. 4.

'Ann' Quin Bredouille, oder Tristram Shandy's Vetter; ein nachgelassenes Werk von Jakobine Lykurge, jetzt Regimentspfeifer in Diensten der kleinen Derwische; 2 Bände, mit Kupfern; 8. Helmstädt, 793. bz. 8.

Konrad von Kaufungen, oder der Fürstenraub; aus dem fünfzehnten Jahrhunderte; 2 Bände; 8. Berlin, 794. bz. 10.

Die Kriegssteuer; ein Schauspiel; 8. Wien, 789. Die Insulaner, oder das glückliche Ungewitter; ein Drama; 8. Augsburg, 786. Oberon und Titania, oder Jubelfeier u. Wiederversöhnung; ein Vorspiel, von C. A. Vulpius; 8. 783. Indiane; ein Lustspiel; 8. Frkf., 776. bz. 4.

Aprilstage Felix Ungenannt's, oder Abentheuer ohne den Deus ex machina, von G. Stein; 2 Bände; 8. Berlin, 796. bz. 10.

Elvire; ein Trauerspiel; 8. Leipzig, 779. Edwin und Ema; ein Schauspiel; 8. 779. Richard und Karl; ein Trauerspiel; 8. Prag, 779. Die geretteten Unglücklichen; eine Episode; 8. Frankfurt, 779. bz. 4.

Ueber den Umgang mit Menschen, von A. Knigge; 3 Theile, 1 Band; 8. Frankfurt, 808. bz. 6.

Der Richterbund der Verborgenen; eine Geistergeschichte; 2 Bände; 8. Winterthur, 796. bz. 10.

Das Kriegsrecht; eine Tragödie; 8. Lüneburg, 781. Abentheuer des Ritters Palmendos; 8. Leipzig, 784. Wilhelmine; ein prosaisch-komisches Gedicht, von M. A. von Thümmel; 8. Leipzig, 773. Miß Mak Rea; ein historischer Roman. Der Schiffbruch; ein Mährchen, 8. Frankfurt, 778. bz. 4.

Psopiana, als Anhang und Nachtrag zu dem Leben Paul Psops, eines reducirten Hofnarren; von C. G. Cramer; 8. Leipzig, 799. bz. 4.

Die Abtei Derwent, oder Geschichte einer Waise; aus dem Englischen übersetzt; 2 Bände; 8. Berlin, 799. bz. 8.

Aimar und Lucine; herausgegeben von S. C. A. Lütkemüller; 2 Bde. 8. Braunschweig, 802. bz. 8.

Kömmst du mir so, komm' ich dir so; oder die Schule der Vormünder; ein Lustspiel, von Bock; 8. Berlin, 781. Nina, oder Wahnsinn aus Liebe; ein Schauspiel mit Gesang, von B. C. d'Arien; 8. Hamburg, 787. Wer ist angeführt? ein Lustspiel, nach dem Englischen der Miß Cowley, von J. Leonhardi; 8. Hamburg, 785. Die Maler; ein Lustspiel; 8. München, 783. Der Bater in Paris; ein Lustspiel; 8. München, 784. bz. 4.

Gerhard von Velsen; ein historischer Roman, von Mercier von Compiegne; aus dem Französischen übersetzt; 8. Berlin, 796. bz. 4.

Die Zöglinge der Natur; ein Roman, worin Menschen handeln; 3 Bände; 8. Prag, 793. bz. 15.

Neue Schwänke; von F. A. G. Langbein; 8. Ronneburg, 799. bz. 4.

Leichtsinn und gutes Herz, oder die Folgen der Erziehung; ein Original-Schauspiel von M. A. A. Sternheim. Darmond und Ullwina; ein Trauerspiel; 8. Frankfurt 779. Sturm und Drang; ein Schauspiel, von Klinger; 8. 776. bz. 4.

Louise, oder der Sieg weiblicher Tugend im Contraste zwoer Schwestern; eine wahre Geschichte; 2 Theile, 1 Band; 8. Frankfurt, 792. bz. 6.

Caspar von Straufenberg; eine Sage aus den grauenvollen Zeiten der Vorwelt; 2 Bändchen; 8. Chemiz, 795. bz. 6.

Der Riebenzahl im Riesengebirge; ein abentheuerliches Mährchen der Vorzeit; 8. Prag, 796. bz. 6.

Gil-blas von Santillana; neu übersetzt; 6 Bände; 8. Berlin. bz. 36.

Faneli, oder die Verirrungen der Liebe; ein Schauspiel; 8. Carlsruhe, 778. Sechs Freier und keine Braut; ein Lustspiel, von J. C. Kaffka; 8. Magdeburg, 787. bz. 4.

Lilienblätter, oder Unterhaltungen von mancherlei Art, aus den Papieren einer kleinen litterarischen Gesellschaft; 8. Offenbach, 794. bz. 6.

Darstellungen handelnder Menschen und ihrer Schicksale; von F. Wächter; 8. Weissenfels, 794. bz. 6.

Klara von Hoheneichen; ein Ritterspiel, von C. H. Spieß; 8. Prag, 790. Das Ehrenwort; Lustspiel von C. H. Spieß; 8. Prag, 790. Serafina; ein Trauerspiel, von C. A. Vulpius; 8. Halle, 790. bz. 6.

Der Ehebruch; eine wahre Geschichte, dramatisch bearbeitet, vom Verfasser der Lauretta Pisana, mit Kpfr., 8. Leipzig. bz. 7, kr. 2.

Ottilie; ein Trauerspiel, von J. C. Brandes; 8. Wien, 780. Karl und Sophie, oder die Physiognomie; ein Lustspiel, von C. F. Bretzner; 8. 780. bz. 4.

Der Ehrentisch, oder Erzählungen aus den Ritterzeiten; 2 Bände; 8. Königsberg, 793. bz. 10.

Die Lügnerin aus Liebe; eine komische Operette, nach dem Italienischen übersetzt, von J. J. Bellamo; 8. 781. Der neue Herr, oder die höflichen Bauern; ein Singspiel; 8. Breslau, 788. Die Italienerin zu London; eine komische Oper, von H. C. Pleißner; 8. Frankfurt, 783. bz. 4.

Die Geweihten des furchtbaren Bundes; Geistergeschichte des 13ten Jahrhunderts; 2 Theile, 1 Band; 8. Thorn, 794. bz. 6.

Albert, Landgraf in Thüringen; ein dramatisches Geschichtsstück nach Schlenkerts Friedrich mit der gebissenen Wange; 8. Prag, 791. Verbrechen und Edelmuth; Schauspiel, von F. W. Raabiaer; 8. Berlin, 791. Alcidon und Dorinde; ein Gemälde, von G. F. Wurrwitz; 8. Berlin, 792. Stadt und Land, oder Mädchen, die das Land erzogen hat, sind wie die Mädchen in der Stadt; Lustspiel von C. H. Spieß; 8. Prag, 791. bz. 6.

Der Freudenzögling; aus dem Englischen des Herrn Pratt, übersetzt von L. T. Kosegarten; 2 Theile, 1 Band; 8. Leipzig, 790. bz. 6.

Wahre Sagen aus den Tagen der Vorwelt; 8. Frankfurt, 793. Der Ton, oder Thorheiten nach der Mode; ein Londner-Sittengemälde, von Lady Wallace; 8. Tübingen, 789. Der beste Mann; ein Lustspiel; 8. Leipzig, 778. Die Mitternachtstunde, oder wagen gewinnt, wagen verliert; ein Lustspiel; 8. Weissenburg, 790. bz. 4.

Desmond; eine Geschichte in Briefen, aus dem Englischen der M. C. Smith; 3 Bändchen; 8. Hamburg, 793. bz. 12.

Johann von Schwaben; Schauspiel von A. G. Meißner; 8. Berlin; 783. Der Besuch nach dem Tode; Schauspiel von C. M. Plümicke, 8. Berlin, 783. bz. 4.

Verirrung ohne Laster; ein Schauspiel, von H. Beck; 8. Prag, 793. Die Ordensbrüder, oder der Stein der Weisen; ein Lustspiel, von H. G. Miersch; 8. Berlin, 793. bz. 4.

Die Abentheuerinnen im Lande der Esquimaux, oder die Geständnisse einer Erbin; aus dem Englischen; 3 Theile, 1 Band; 8. Leipzig, 793. bz. 10.

Die Gallomanie, oder die Erziehung nach der Mode; ein Lustspiel; 8. Breslau, 785. Die Weinlese; ein Singspiel, von Meyer; 8. Mannheim, 783. Die Matrone von Ephesus; Lustspiel, von G. E. Lessing; 8. Mannheim, 790. Der junge Menschenfreund; ein Lustspiel, 8. Prag, 779. bz. 4.

Scenen aus der Geschichte der alten nordischen Völker, von G. Mühlenfordt; 8. Koppenhagen, 793. bz. 6.

Aylo und Dschadina, oder die Pyramiden; eine ägyptische Geschichte, 3 Bände; 8. Leipzig, 794. bz. 15.

Eichenblätter, oder die Mährchen aus Norden, von M. Reinecke; 2 Bändchen; 8. Gotha, 793. bz. 8.

Hallo's glücklicher Abend; 2 Bände; 8. Leipzig, 793. bz. 6.

Arthello, oder der Hofnarr; ein Originallustspiel, von Eckartshausen; 8. München, 789. Die Macht der Wallungen; Schauspiel, 8. Freiberg, 789. Wer ist nun betrogen? oder der spanische Bräutigam; ein Lustspiel, von J. C. Kaffka; 8. Breslau, 789. bz. 4.

Briefe und Geld franko.

Hochobrigkeitlich Aargauisches privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N°. 38. Samstags den 16 Herbstmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitl'chen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Bauernhösli, eine halbe Stunde von Lenzburg entfernt, bestehend in einem so viel als neuen Wohnhaus und Scheuerwerk, mit einem Mannwerk des beßten Baumgarten- und Büntenlandes, mit schönen Obstbäumen besetzt; zwei Jucharten nahe beim Hause gelegenes Ackerland, anderthalb Vierling Reben und anderthalb Vierling Holzland. Das Nähere bei Hrn. Gemeindammann Johann Jakob Kull in Niederlenz zu erfragen.

Zu Aarau.

1. In der Imhof'schen Apotheke ist zu haben: ganz frisches Selzerwasser, zu 7½ Batzen, und leere Krüge, zu 2 Batzen.

2. Bei Ludwig Reinhard: ächter offener holländischer Rauchtabak, das Pfund zu 10, 12, 14 und 16 bz.; dito von Becker & Sohn, in Viertelspfundpäcklein, Nro. 6, 8 und 10, zu 20, 32 und 48 bz.

3. Verschiedene weingrüne, in Eisen gebundene und in gutem Zustande befindliche Lägerfaß, samt 3 Bollern; wegen Mangel Platzes. In Nro. 390 anzumelden.

4. Ein Paar Canarienvögel, samt Paarhäuslein.

5. Ein so viel als neuer schwarzer Mantel, dienlich für einen Vorgesetzten auf dem Lande. Wo? im Berichthaus zu erfragen.

6. Der Stuffel-Klee ab ¼ Jucharten im Zelgli. Bei Abraham Herose am Graben.

7. [1] Bei Joh. Georg Dürr ist frischerdings angekommen und in billigsten Preisen zu haben: eine schöne Auswahl Baths, schwarzer und gefarbter englischer Merinos, dito Camelots, Indienne und Mousselinette. Ferner: seidene und bergalene Regenschirm. Er empfiehlt sich für diese Artikel wie für sein vollständiges Tuchlager beßtens.

8. Ein schöner Garten am Ende der neuen Vorstadt, haltend 24700 Schuh, sehr dienlich zu einem Hausplatz. Sich anzumelden bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder.

9. Die Unterzeichnete hat hiemit die Ehre das verehrte Publikum zu benachrichtigen: daß sie so eben wieder eine sehr schöne, in vierzig verschiedenen Farben bestehende Auswahl englischer, französischer und sächsischer Merinos erhalten hat. Auch findet man bei ihr verschiedene Sorten Indienne, schwarze Alépine, Gros de Naples, Levantine, Taffet, gedruckte und broschirte Merinos-Shawls, schwarze und weisse baumwollene Frauenzimmerstrümpfe, künstliche Blumen, und anderes mehr. Sie versichert diejenigen Personen, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen, der beßten und billigst möglichen Bedienung.

E. Hagnauer, geb. Ebingre.

10. Ein Rebacker auf der Sugen, eine halbe oder ¾ Jucharten, gutes Gewächs. In Nro. 186 zu erfragen.

11. Wegen Mangel an fernerm Gebrauch in Zeit 8 Tagen zwei gesunde starke Zugpferde, um billigen Preis. In Nro. 462 zu vernehmen.

12. [3] Frisch angekommenes Niblisauer Sauerwasser; auch doppelte und von allen Sorten Branntweinflaschen zu haben. Bei Siebenmann, Kronenwirth neben der Krone, anzumelden.

Zu Zofingen.

1. Ein noch in gutem Stande sich befindliches Billiard, samt der dazu gehörenden Lampe und Queux, welches samtlich in billigem Preis erlassen würde. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Brugg.

1. [2] Blauer Vitriol, das Pfund 8 bz., für die Saamenfrüchte gegen Brand zu verhüten; Eisenvitriol zur Gülle, zu 2 bz. das Pfund; schöne feine Hausenblasen, das Loth 5 bz.; franzöf. Branntwein, die Maaß 12 bz; Trusenbranntwein, 14 bz.; Rhum und Arrak; Kirschwein die Maaß 32 bz.; Nußwasser, 24 bz.; Senf, Oelfarben und Firnisse aller Arten; schönes Waschblau, das Pf. 30 bz.; frischer Himbeersaft das Pf. 18 bz; ächte blaue Schmalte, für Hafner besonders dienlich; guter Weineßig, die Maaß 4 bz.; zahme Weglugen Wurzen, das Pf. 4 bz; ganz feines schwarzes Elfenbein, das Pf. 8 bz; alles 36 Loth Gewicht; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Schöner Stuffeln-Klee, in Nro. 462.

Zu Brugg.

1. [1] Im Berichthaus zu erfragen, wo man ein gutes Clarinet für einen Anfänger, und reinlich bereiteter Bienenhonig ankauft.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2] Von Stund an ein so viel als neues Haus, in der Vorstadt zu Arburg gelegen, bestehend in sechs heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Kammern, einem Estrig, Magazin, Gemüß Keller, einem gewölbten Keller mit 200 Saum Faß und einem grossen nahe bei dem Hause gelegenen Garten. Die Bedinge sind bei dem Eigenthümer, Hrn. Christin—Bonenlust in Aarburg, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. [1] Zwei angenehme möblirte Zimmer. Sich dafür im Nro. 104 neben dem Storchen anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. [1] Eine grosse, wohleingerichtete Schlosser-Werkstatt, samt Werkzeug, wo man im Fall auch eine Wohnung darzu geben könnte. Sich dafür in Nro. 152 anzumelden.

Nachrichten.

1. Es ist dem Unterschriebenen den 9. dieses Monats ein junger thierfarbiger Jagdhund männlicher Art zugekommen, welcher innert 8 Tagen gegen Erlag der Kösten dem Eigenthümer zugestellt wird; falls selber innert dieser Zeit nicht abgefordert wird, würde man denselben nicht mehr verabfolgen lassen.

J. Ant. Grettener, in Mellingen.

2. Auf künftige Weihnacht wird in ein Ehrenhaus auf ein Landgut hiesigen Kantons eine Kammermagd begehrt; vorzüglich muß sie wohl Linge und Strümpfe ausbessern können, auch etwas waschen und glätten; übrigens zu allen vorkommenden Arbeiten Kenntnisse haben, und sich willig finden lassen, auch mit guten Zeugnissen versehen seyn. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

3. Es wird hiermit bekannt gemacht: daß der Samuel Suter, Oberesters, von Suhr, welcher schon seit mehrern Jahren bei Brugg im Dienst gestanden, sich zu sei-

nen Brüdern Heinrich und Jakob Suter, von Suhr, und Kaspar Schmid, von Seon, verpfründet und sich mit Leib und Gut ihnen übergeben hat. Demnach wird jedermann gewarnet, sich mit dem vorbemeldten Samuel Suter in irgend eine diesfällige Machenschaft einzulassen, indem solche als ungültig angesehen werden würde.

Suhr den 7. Herbstmonat 1820.

pr. Gebrüder Heinrich und Jakob Suter.

Von Brugg.

1. In der Nacht vom 3. zum 4. dieses Herbstmonats ist dem Endsunterzeichneten von seinem Wohnhause ein Hund männlicher Art, von Farbe Strom, entloffen oder entführt worden; derselbe trägt ein ledernes Halsband, auf welchem die Buchstaben von Messing H. F. R. gestanden sind; da aber diese drei Buchstaben theils zerbrochen und verloren gegangen sind; so sieht man nur noch die Ueberreste I. P.; die Merkmale von den erstern sind auf dem Halsband noch ganz kennbar. Der wirkliche Inhaber dieses Hundes wird ersucht, so wie alle, welche von demselben Nachricht geben können, dem rechtmässigen Eigenthümer Bericht davon zu machen, wogegen er nach Verhältniß bestens erkenntlich seyn wird.

Hausen bei Brugg den 12. Herbstmonat 1820.

Joh. Friedrich Riniker, Rößliwirth von da.

Publikationen.

Nach dem Absterben des Hrn. Abraham Bertschinger, Vater, von Lenzburg, und nachdem über seinen Nachlaß ein gerichtliches Inventarium gezogen war, haben die Erben desselben die Verlassenschaft angetreten. Zu diesem Nachlaß soll auch die früher von dem Erblasser, nachher von den Herren Gottlieb und Joh. Rudolf Bertschinger geführte Spezereihandlung gehören, die deßwegen während dem Laufe des Benefizii Inventarii, und, da die Theilung, verschiedener Schwierigkeiten wegen, noch nicht hat vorgenommen werden können, gegenwärtig noch durch gerichtlich bezeichnete Sachverständige fortgeführt wird. Da aber diese Schwierigkeiten noch sehr lange nicht entschieden seyn werden, und da es den unterschriebenen Erben bisher nicht hat gelingen können, auf freundschaftlichem Wege von ihrem Miterben, dem Hrn. Gottlieb Bertschinger, zur Einsicht derjenigen Papiere und Bücher zu gelangen, wodurch der Uebergang der Handlung auf Hrn. Abraham Bertschinger beurkundet wäre; so erklären sie hiemit öffentlich: daß sie sich der Fortsetzung der Handlung auf Rechnung der Erbschaft widersetzen und die Einstellung derselben verlangen werden, und daß sie sich, insofern die Handlung wirklich ein Erbschaftsstück bildet, von dem 15ten dies hinweg jeder Verbindlichkeit entschlagen, die nach dieser Zeit für die Handlung eingegangen werden möchte.

Gegeben in Lenzburg am 7. Herbstmonat 1820.

Sl. Fischer, Bezirks-Commandant, von Rynach.
J. J. Strauß, Namens meines Sohnes Friedrich Strauß.
Sl. Halder, Notar, Namens des abwesenden Hrn. Rudolf Ringier, Sohn.

Da im Laufe des verflossenen Brachmonats die seit circa 18 Jahren bei Samuel Matter, von Kölliken, wohnhaft gewesene Wittwe des Rudolf Gloor, von Dürrenäsch, gewesenen Lehnkutschers in Bern, Salomea, geborne Wütrich, gestorben ist, und dem Gemeindrath Dürrenäsch die Erben dieser Wittwe Gloor nicht zuverlässig bekannt sind; so werden hiemit alle diejenigen, welche an die daherige Verlassenschaft rechtmässige Erbansprüche zu machen haben glauben, aufgefordert, sich bis und mit Dienstag den 31. kommenden Weinmonats nicht nur persönlich vor dem Gemeindrath Dürrenäsch zu stellen, sondern demselben zugleich durch Vorweisung von Taufscheinen ihre Verwandtschaft mit der Wittwe Gloor zu bescheinigen. Nach Verlauf jener Frist wird unter den Ansprechern zur Theilung geschritten, und auf spätere Ansprüche keine Rücksicht genommen werden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die sämtlichen Erbansprecher am 1. Wintermonat nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, persönlich vor dem Gemeindrath Dürrenäsch erscheinen möchten, damit alsdann sogleich die Veranstaltungen zur Theilung getroffen werden können.

Gegeben in Zofingen den 14. Herbstmonat 1820.

Im Namen des Gemeindraths Dürrenäsch, das von demselben ausgeschossene Mitglied:
Samuel Schaub, Gemeindrath.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

3 Da die Ortsbürgerschaft der Stadt Baden, in der Absicht ihre bisherigen Schulanstalten zu erweitern und zu verbessern, die Errichtung einer Sekundarschule beschlossen hat, und der Organisations-Plan für diese Schule auch bereits von der hohen Regierung die hoheitliche Zustimmung und Sanktion erhalten hat, und nunmehr mit Anfang des künftigen Schuljahrs in Vollziehung gesetzt werden soll; so wird hiemit von Seite des Stadtraths von Baden bekannt gemacht: daß die an dieser Sekundarschule zu besetzenden Lehrerstellen gegenwärtig folgende sind:

1. Ein Lehrer der untern deutschen Schule, der in der deutschen Sprachlehre, in der Geographie und in der vaterländischen Geschichte wochentlich ungefähr achtzehn Stunden Unterricht ertheilt. Der gleiche Lehrer giebt erforderlichen Falls auch Unterricht in den ersten Anfangsgründen der lateinischen Sprache in wöchentlich sechs Stunden. Dieser Lehrer bezieht einen Jahrsgehalt von 1000 Franken.

2. Ein Lehrer der obern deutschen Schule, der in deutscher Stylübung, Geschichte, und in dem Gemeinnützigsten der Naturgeschichte in wochentlich ungefähr achtzehn Stunden, und erforderlichen Falls auch in Arithmetik und Geometrie, in wochentlich sechs Stunden Unterricht ertheilt. Dieser Lehrer, wenn er zugleich den Unterricht in den mathematischen Fächern ertheilt, erhält einen Jahrsgehalt von 1400 Franken.

3. Ein Lehrer der obern lateinischen Schule, der den Unterricht in der lateinischen Sprache vollendet, und damit das Studium der alten Klassiker und die Regeln der Redekunst verbindet, in wöchentlich ungefähr vierundzwanzig Stunden. Dieser Lehrer hat ein Jahrsgehalt von 1600 Franken.

4. Ein Zeichnungslehrer, der wochentlich ungefähr acht Stunden Unterricht ertheilt, mit einem Jahrsgehalt von 600 Franken.

5. Ein Gesanglehrer, mit einem Jahrsgehalt von 600 Franken.

Derjenige aus diesen Lehrern, der den Unterricht in der französischen Sprache ertheilt, erhält eine Zulage von 200 Franken.

Der aus den samtlichen Lehrern auszuwählende Rektor erhält, nebst seinem Jahrsgehalt, noch freie Wohnung und Beholzung.

Wenn die Kenntnisse der anzustellenden Lehrer in dieser Eintheilung der Lehrfächer eine Veränderung nothwendig machten; so wird die Bestimmung dieser Besoldung ebenfalls verhältnißmässig geändert werden.

Da die Kandidaten für diese Lehrerstellen sich den 26. Herbstmonat nächstkünftig vor dem hohen Kantonsschulrath in Aarau zur Prüfung einzustellen haben; so sollen sie sich vorher bis den 20. Herbstmonat entweder schriftlich, oder persönlich, mit Einlegung ihrer Zeugnissen, bei Herrn Stadtammann Dorer in Baden um Einschreibung zur Prüfung melden, auf den 6. Weinmonat aber, als an dem zu Vergebung dieser Lehrerstellen festgesetzten Wahltag, haben sie sich selbst vor dem Stadtrath Morgens 8 Uhr zu stellen. Für diese Lehrerstellen ist, nebst den erforderlichen Kenntnissen, vorzüglich der geistliche Stand empfehlend. Uebrigens wird noch bemerkt: daß keinerlei Reisekosten, weder für die Reise zur Prüfung nach Aarau, noch für die Erscheinung vor Stadtrath am Wahltag den Kandidaten vergutet werden.

Gegeben in Baden den 25. Augstmonat 1820.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts der Gemeinde Ryken hat der Gemeindrath allda Tag bestimmt: auf Donnstag den 28. dieses laufenden Herbstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause in der Glashütten. Die betreffenden Partheien, welche irgend einige der Fertigung unterworfene Kontrakte abgeschlossen haben, werden eingeladen, sich zur behörigen Zeit zur Fertigung einzufinden.

Zugleich wird angezeigt: daß jener Kauf, so zwischen Hs. Jakob Müller, gewesenen Gemeindweibel in Ryken, als Verkäufer, und Kaspar Plüß, Bunis, allda, als Käufer, um eine Jucharte Ackerland, Köchlisacker genannt, allda gelegen, ist geschlossen worden, alsdann zur Fertigung wird gebracht werden; welches

allen denjenigen, so dieser Kauf interessiren möchte, besonders bekannt gemacht wird.

Gegeben in Ryken den 12. Herbstmonat 1820.

Mumenthaler, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Othmarsingen macht hierdurch öffentlich bekannt: daß ihr Mitburger, Johannes Marti, Micheljohanneße, den grössern Theil seiner Liegenschaften käuflich abgetreten, und seinen Käufern auch das am 21. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause abzuhaltende Extra-Fertiggericht einzufertigen gedenke; es wird daher nicht nur dieses den betreffenden Contrahenten angezeigt, sondern auch allfällig mehrere Käufe und übrige zur Fertigung gehörende Handlungen werden von den Contrahenten zur Passation auf diesen Tag aufgefordert.

Gegeben in Lenzburg den 13. Herbstmonat 1820.

Namens des Gemeindraths zu Othmarsingen,
Carl Bertschinger, älter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf das Begehren der Tit. Direktion der französischen Colonie in Bern ist ihr Angehöriger Rudolf Daniel Courant, Schuhmacher allda, in der Person des Hrn. Courant, Leinwandhändler in Bern, oberamtlich bevogtet worden; welches zu jedermanns Nachricht und Verhalt offentlich bekannt gemacht wird, mit der Warnung: daß niemand demselben etwas auf Borg anvertrauen, oder sich mit demselben in Handlungen einlassen soll, indem man sich widerhandelnden Falls der Gesetze getrösten würde. Des Vögtlings Courant Gläubiger und Schuldner werden zugleich aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen bis und mit dem 30. dieses Herbstmonats an Hrn. Amts-Notar Schnell an der Keßlergaß, Nro. 252, schriftlich einzugeben.

Gegeben in Bern den 6. Herbstmonat 1820.

Samuel Courant.

Bewilliget: F. Steiger-Montricher, Amtsrichter, als Vice-Amtsstatthalter.

[3] MHHr. Oberamtmann Forer von Signau hat, auf Begehren der E. Gemeinde Eggiwyl, dem Ulrich Wüthrich, von Eggiwyl, Küfer zu Möriken, Kantons Aargau, wegen Liederlichkeit zum Vogt verordnet: den ehrsamen Samuel Baumann, zu ermeldtem Möriken. Weßwegen jedermann, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, vor allen Verhandlungen mit dem bevogteten Wüthrich gewarnt wird. Wer aber einige Ansprachen an demselben zu machen hat, oder ihm etwas schuldig seyn möchte, wird anmit aufgefordert, solches dem Vogt Baumann bis Mittwoch den 27. Herbstmonat nächsthin anzuzeigen.

Langnau den 22. Augstmonat 1820.

Amtschreiberei Signau.

Bewilliget: Forer, Oberamtmann.

Zu publiziren bewilliget. Lenzburg den 30. August 1820.

Bertschinger, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[3] Ulrich Wüthrich, von Eggiwyl; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[3] Ueber den Nachlaß des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Georg Schlatter, von Aarau, gewesenen Sekretärs in der Kriegskanzlei hiesigen Kantons, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem Verlangen der hinterlassenen Frau Wittwe und deren Verwandten, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Daher werden des vermeldten Hrn. Schlatters Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 3. Wintermonat 1820 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von dem Gemeindrath Gränichen, Namens der hinterlassenen Erben gemachte Ansuchen, über die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Kaspar Müller, Kohlers, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Müller einige Ansprache und Bürgschaftsforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden andurch, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, beides schriftlich, ersteres jedoch wohlbescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit 3. Wintermonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von dem Gemeindrath Gränichen, Namens der hinterlassenen Erbschaft, gemachte Begehren über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Johannes Widmer, Modelstecher, auch Abrahamen genannt, von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Erblasser etwas zu fordern und Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder demselben schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sowohl das eint als andere schriftlich, und ersteres wohlbescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit 3. Wintermonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. August Real, von Lausanne, gewes. Pfarrer zu Sanen; Eingabe bis 26. Weinm. Amtschr. Sanen.

Christian Büchler, Landsaß, gewes. Zeugschmied, in der Schniggenen, Gemeinde Farni; Eingabe bis 2. Winterm. Amtschr. Thun.

Christian Jungen, von Frutigen, gesessen im Andristmatti; Eingabe bis 11. Winterm. Amtschr. Frutigen.

Christian Schürch, von Heimiswyl, gesessen in der Hirseren; Eingabe bis 9. Winterm. Amtschr. Burgdorf.

HgHr. David Rudolf Bay, gewes. Mitglied des Kleinen Rathes in Bern, und Eigenthümer der dasigen Handlung Bay & Comp.; Eingabe bis 9. Wintermonat. Richterlich bewilligt.

Niklaus Schorf, von Radelfingen, gewes. Käsehändler und Lehenmann beim Stadtbach bei Bern; Eingabe bis 9. Wintermonat. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Hr. Joh. Christian Appel, von Duillier, Kantons Waadt, gewes. Schlossermeister in Bern; bis 9. Winterm. Oberamt Bern.

Im Kanton Luzern.

Johann Büttler, von Müswangen; Eingabe inner 14 Tagen. Waisenamt Müswangen.

Geldstage.

Der hochgeehrte Herr Oberstlieutenant Emanuel Friedrich Fischer, Amtsstatthalter von Bern, hat den Geldstag über Vermögen und Schulden des Isaak Roth, von Mühlethal, Kantons Aargau, gewesener Eisenhändler in Bern, auf die wohldemselben vorgestellten Gründe hin, um drei Monate, also bis und mit dem 4. Christmonat nächstkünftig, verlängert.

Bezeugt Bern den 13. Herbstmonat 1820.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Auf die anher erklärte Zahlungsunvermögenheit des Bürgers Fridolin Güntert, von Wallbach, haben wir den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidation auf den 11. Weinmonat, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei seine Gläubiger ihre rechtlichen Anforderungen bei der Liquidationskommission, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, einzugeben und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 2. Herbstmonat 1820.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Da die Erben des verstorbenen Michael Wehrli, gewesenen Schiffmeisters, zu Biberstein, nach zu Ende gelaufenem Benefizium Inventarii und dessen Verlängerungstermin daherige Verlassenschaft anzutreten ausgeschlagen, und der Gemeindrath zu Biberstein solche den

gemeinen Gelden zu überlassen sich erklärt hat; als wurde heute von dem Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 25. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags 9 Uhr, bei der Wohnung des Gemeinschuldners sel. zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, in dortigem Wirthshause.

Für alle drei Geldstage zusammen den 17. Wintermonat, in der Gerichtskanzlei zu Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 8. Christmonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Biberstein, alles 1820.

Des Gemeinschuldner Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtkanzlei Aarau bis und mit dem 17. Wintermonat nächstkünftig einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 14. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

In Fortsetzung der Verhandlungen in der Geldstagssache des Samuel Lüscher, von Muhen, gewesener Lehenmann auf dem Lindhof bei Oberburg, werden nunmehr nach erfolgter neuer Verpachtung dieses Lehenhofes die Herren Geldstags Committirten des bemeldten Geldstagers Lüscher, in Gemeinschaft mit dessen Lehenbürgen, Donstags den 21. dies Monats, von Morgens 9 Uhr an, auf dem besagten Lindhof, die diesem Geldstager zustehende Lebwaar, bestehend in 16 Kühen, einem Wucherstier, 2 Pferden, mehrern Schweinen, und einigen Geissen, nebst mehrern Wägen, Pflügen, Schiff und Geschirr, auch Bettwaaren und andern Hausgeräthschaften, öffentlich an die Höchstbietenden geldstagsweise gegen baare Bezahlung versteigern lassen; worzu alle Kaufsliebhabere andurch freundlich eingeladen werden.

Also Auftrags gemäß gegeben in Brugg am 13. Herbstmonats 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[3] Alle diejenigen, welche an Georg Richner, auf dem Hof Nigelweid, Gemeinde Häglingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 27. Herbstmonat 1820, als an dem zu gerichtlicher Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 24 Augstmonat 1820.

Der Amtsstatthalter, Vice Präsident des Gerichts,
J. Weissenbach.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Da nunmehr der Hans Jakob Kohler, Kaspars, auf dem alten Stalden, Kirchgemeinde Bözberg, infolge der gegen ihn ergangenen Betreibung, selbst auch den Geldstag über sein Vermögen und Schulden angerufen, das Bezirkgericht Brugg dann solchen Geldstag richterlich erkennt hat; so haben demnach die zu Verführung desselben bestellten Herren Geldstags-Kommittirten folgende Tage dafür bestimmt, als:

Für alle drei Geldstage zusammen, Samstag den 4. Wintermonat.

Für die Steigerung über die einzelne Liegenschaft auf dem Stalden Montag den 20. gleichen Monats, Morgens 8 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst.

Für die Steigerung über die verschiedenen Liegenschaften in der Au, den ebengedachten 20. Wintermonat, von Mittag 12 Uhr an, in dem Wirthshause zu Auenstein.

Für die Kollokation, Mittwochs den 22. eben desselben Monats, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Morgens 9 Uhr, alles laufenden Jahrs.

Da hingegen wegen vorwaltenden Hindernissen der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags gegenwärtig noch nicht bestimmt werden mag, sondern seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden wird.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Hans Jakob Kohler, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich und portofrei, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, bis zu dem bemeldten 20. Wintermonat 1820 der gedachten Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 30. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Joh. Rudolf Hartmann, Sohn, Tuchhandelsmann, von Bern; 2. Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Susanna Ernst, von Zollikon, Kantons Zürich, gewesene Weißnäherin am Stalden in Bern; 2. Christm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Andreas Jörg, Vater, von Affoltern, Gewächshändler, gesessen im Ausserhof; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 2. Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung Niklaus Dik, des Chorrichters sel. Sohn, von Ezelkofen; bis 23. Herbstmonat. Amtschreiberei Fraubrunnen

Aufbedung. Bendicht Kurz, von Büchingen, Leinweber, gesessen im Utzingen-Wuhl Vom Oberamt Bern.

Hr. Emanuel Schuhmacher, von Bern, gewes. Spezierer am Stalden. Vom Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Friedrich Schneider, Metzger, von Basel; Eingabe vom 5. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Martin Madöri, Käsehändler, von Ittigen; Eingabe vom 8. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Alois Brun, aus dem Schachen, säßhaft in Luzern; 21. Herbstm. Oberamt Luzern.

Nachgeldstag. Ueber alt Gerwerwirth Ignaz Schiffmann; 21. Herbstm. Oberamt Luzern.

Vorladungen.

Eine nach schwäbischer Tracht gekleidete Weibsperson sollte letzten Sonntag im Wirthshause in der Stille arretirt werden, als sie sich der Untersuchung durch die Flucht entzog, und ein Körblein mit verschiedenen Zeugen von Cotonne und Zuckerbackwerk zurücklies.

Aus den gefundenen Papieren läßt sich vermuthen, daß diese Person die Ehefrau des Bernhard Gugolz, von Küßnacht, Kantons Zürich, seye, indem sie einen Heimathschein, auf denselben ausgestellt, bei sich getragen hat, der unterm 3. Herbstmonat 1817 behörig visirt worden war.

Ein zweites Hausirpatent d. d. 8. Heumonat 1820, ausgestellt von dem großherzoglich badischen Amt Waldshut, nennt diese Person: Margaritha Ruchle, von Konstanz, und es ergiebt sich hieraus, daß dieselbe entweder ganz falsche, oder zweierlei Papiere auf sich getragen habe.

Da diese nunmehr flüchtige Person in hiesigem Bezirk Schulden kontrahirt hat, und ihr Aufenthalt unbekannt ist; so wird sie andurch aufgefordert, binnen 8 Tagen vor dem Unterzeichneten zur Verantwortung zu erscheinen; im nicht erscheinenden Fall werden obgemeldte Krämerwaaren verkauft, und der Erlös auf die Bezahlung der von ihr kontrahirten Schulden verwendet werden.

Brugg den 13. Herbstmonat 1820.

Belart, Oberamtmann.

[3] Johannes Wildi, Clementen, von Reinach, hat seine Ehefrau, Catharina, eine geborne Schlater, vor drei Jahren böslich verlassen. Da dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist; so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihn angemeldet, und solche auch erhalten.

Demzufolge wird gedachter Wildi, von Seiten seiner genennten Ehefrau, ediktaliter vorgeladen, sich an einem der hienachbenennten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte

kulm in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu stellen, um ihre Ehescheidungsklage anzuhören, als: am Montag den 9. Weinmonat, oder am Montag den 27. Wintermonat 1820, oder aber am Montag den 22. Jenner 1821. Sollte der Wildi an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde nichts desto weniger gegen ihn im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 28. Augstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Kaspar Stegrist, Salzmann, von Meisterschwanden, wird für das an Ludwig Bohler, Schneider, von Seengen, in Fahrwangen wohnhaft, zu fordern habende kaufrestanzliche Kapital von Fr. 100, nebst Folgen, das verschriebene, besag Ganturkunde vom 8. Heumonat 1820, gerichtlich auf die Gant erkennte, und in drei Vierlingen Ackerland bei dem Fadhaag, Twings Seengen, bestehende Unterpfand, am Samstag den 23. Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Wirthshause zum Bären in Seengen, nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten, öffentlich versteigern lassen; wozu alle Kauflustigen hiermit eingeladen sind.

Gegeben in Lenzburg den 12. Herbstmonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Pachtsteigerung.

Da die Pachtzeit des hochobrigkeitlichen Gleitbezugs in Mellingen mit dem 30. dieses endet; so hat die Finanz-Kommission die Wiederverpachtung desselben auf drei nacheinander folgende Jahre angeordnet. Der Unterfertigte wird also am Dienstag den 26 laufenden Monats, Nachmittag um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Mellingen, unter vorzuerörternden Bedingnissen, eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu er alle Pachtlustigen freundlichst einladet.

Baden den 12. Herbstmonat 1820.

Gubler, Bezirksverwalter.

Steigerungen.

Die der Stadt Aarau zustehende Ziegelhütte daselbst, samt dazu gehörigem Hause, Scheune und Garten, wird vom 1. Wintermonat 1820 hinweg neuerdings auf 6 Jahre pachtweise hingeliehen. Alle diejenigen, welche zu dieser Pacht Lust haben, werden eingeladen, sich zu der Steigerung über dieselbe, auf Freitag den 22. Herbstmonat nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadtrathhause zu Aarau einzufinden, wo die Pachtbedinge eröffnet werden, welche auch in der Zwischenzeit in der Stadtschreiberei Aarau eingesehen werden können.

Aarau den 30. Augstmonat 1820.

Der Stadtrath daselbst.

Hofguts-Verpachtung.

Das landesherrliche Hofgut zu Hagenbach, bestehend in:

132 Jucharten Acker, und
80 Jucharten Mattfeld;

sodann in den dazu erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, soll in Gemäßheit eingelangter hoher Entschliessung abermals auf 9 Jahre, von Lichtmeß 1821 anfangend, in Zeitbestand gegeben werden.

Zur Vornahme des Aktes, welcher in Hagenbach selbst vor sich gehen wird, haben wir den 25. Herbstmonat dies Jahrs, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und laden die Liebhaber mit dem Anfügen dazu ein, daß die nähern Bedingungen auf dem diesseitigen Büreau täglich eingesehen werden können, und unmittelbar vor der Verpachtung eröffnet werden. Auswärtige Pachtlustige haben sich jedoch über ihre guten Vermögensverhältnisse und ihren Leumund genügend auszuweisen.

Beuggen am 20. Augstmonat 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Sevin.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	29	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5		
Kalbfleisch,	1	5		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	bis	2	2½

In Zürich.	fl.	ß.		
Kernen, der Mütt,	5		15	
Roggen,	2		26	
Gersten,	3		—	
Haber, das Viertel,	—		16	20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	66	—	105	—
Kernen, das Mäs,	15	—	19	—
Roggen,	7	—	9	—
Haber, der Mütt,	52	2	74	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	16	6	—
Roggen,	6	6	—	—	—	—
Gersten,	4	5	—	6	2	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	7	4
Roggen, —	—	—	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	22	5

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Susanna Veronika Sutermeister, Hrn. Daniel Frank sel., Uhrenmachers, von Aarau, hinterlassene Wittwe; alt 51 Jahr, 6 Monat.

Samuel Seiller, Knab von Mstr. Joh. Jakob Seiller, Metzger; alt 5 Monat, 4 Tag.

Maria Magdalena Hemmann, Kind von Hrn. Samuel Hemmann, Büchsenschmied.

Verena Aeschbach, Mstr. Jakob Furter, Taglöhners Frau; alt 46 Jahr, 9 Monat, 9 Tag.

Nanette Hächler, Kind von Hrn. Joh. Ulrich Hächler, Schullehrer; alt 4 Jahr, 5 Monat, 20 Tag.

Elisabeth Hächler, Kind von Hrn. Joh. Ulrich Hächler, Schullehrer; alt 2 Jahr, 7 Monat, 25 Tag.

Jgfr. Susanna Elisabeth Albrecht, Hrn. Johannes des Pfisters Tochter; alt 17 Jahr, 7 Monat, 15 Tag.

Johanna Maria Henriette Rohr, Hrn. Stadtarzts Abraham Rohr Kind; alt 3 Jahr, 4 Monat, 13 Tag.

Abraham Rudolf Müller, Knab von Mstr. Abraham Müller, Küfer; alt 22 Tag.

Anna Maria Scheller, Kind von Mstr. Bernhard Scheller, Bleicher; alt 4 Jahr, 7 Monat, 26 Tag.

Johanna Emma Rohr, Kind von Hrn. Friedrich Rohr, Rothgerber; alt 7 Monat, 14 Tag.

Johanna Maria Rohr, Kind von Hrn. Friedrich Rohr, Rothgerber; alt 1 Jahr, 7 Monat, 3 Tag.

Maria Magdalena Baumann, Kind von Mstr. Isaak Baumann, Seiler; alt 10 Monat, 25 Tag.

Frau Maria Elisabeth Spengler, Hrn. Rudolf Strauß, Hutmachers, Gattin; alt 57 Jahr, 1 Monat, 22 Tag.

Johann Rudolf Strauß, Knab von Hrn. Rudolf Strauß, Buchbinder sel.; alt 2 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 7. Augstmonat 1820.

Zu einem Fürsprech erster Klasse wurde von MHHrn. des Kleinen Rathes ernennt und heute beeidigt:

Hr. Anton Weissenbach, von Bremgarten.

Den 28. Augstmonat 1820.

Zu einem Oberamtschreiber des Bezirks Bremgarten wurde heute von MHHrn. des Kleinen Rathes ernennt:

Hr. Friedrich Schweizer.

Die auf den 20. Herbstmonat festgesetzte Hauptmusterung in dem Bezirk Mury ist auf den 2. Weinmonats hinausgestellt worden.

Aarau den 13. Herbstmonat 1820.

Kriegskanzlei Aargau.

Bei Friedrich Beck, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Aurelie von Waldenborn, oder der Bund der Edeln von Berghamo; 8. Weissenfels, 797. bz. 7, kr. 2.

Abentheuer und Fahrten des Bürgers und Barbiers Sebastian Schnapps; ein komischer Roman aus den neuesten Zeiten; 8. Leipzig, 798. bz. 6.

Thaten und Feinheiten renommirter Kraft- und Kniffgenies; 2 Bände; erster Band enthaltet: Jonathan Wild, und Nickel List; 2ter Band: Carl Prices und der bayersche Hiesel; 8. Berlin, 790. bz. 15.

Der schützende Genius; eine Geschichte voller Wunder, aber ohne Geister; 2 Theile, mit einem Kupfer; 8. Weissenfels, 797. bz. 10.

That und Reue; ein Schauspiel, von J. B. Tilly; 8. Schwerin, 792. Luftschlösser; ein Lustspiel, von Vulpius; 8. Schwerin, 792. Die beiden Freunde, oder der Kaufmann in Lyon; ein Schauspiel, nach dem Französischen des Beaumarchais, übersetzt von Beck; 8. Schwerin, 792. bz. 5.

Sammlung von Schauspielen für's Hamburgische Theater; herausgegeben von Schröder; 3 Theile; 8. Schwerin, 790. bz. 15.

Ruinen der Vorzeit; 2 Bände; 8. Breslau, 793. bz. 10.

Die drei Spinnrocken, oder Bertha von Salza und Hermann von Tüngen; aus dem 12ten Jahrhundert, von der Frau von Wallenrodt; 8. Leipzig, 793. bz. 7, 2 kr.

Uffo von Wildingen und Jutta von Sturmbach; eine Rittergeschichte aus den Zeiten Friedrich II.; 2 Bände; 8. Halle, 791. bz. 12.

Szenen aus der Geschichte der Vorwelt; 4 Bände; 8. Leipzig, 791—794. bz. 24.

Boskowich, der Rumelier; Geschichte eines Nomaden und Gaudiebs; 2 Bände; 8. Weissenfels, 798. bz. 12.

Siegmund Backtrog, oder: Das Kind ohne Vater; ein rührendes Lustspiel nach einer wahren Geschichte, von J. C. H. Schäffer; 8. Weimar, 792. Männer-Stolz und Weiber-Rache; ein Ritterschauspiel aus den Zeiten der Kreuzzüge, von A. Anton; 8. München, 792. bz. 5.

Der keusche Joseph; dramatisch bearbeitet, vom Verfasser der Lauretta Pisana; 3 Theile, mit Kupfern; 8. Dresden, 792. bz. 18.

Weltklugheit und Herzensgüte; ein Lustspiel; 8. Halle, 792. Komplimente und Wind; ein Lustspiel, von C. F. Bretzner; 8. Leipzig, 792. bz. 5.

Emiliens Reise nach Paris, oder: Die Macht der Verführung; eine Geschichte in zwei Theilen, von einem Frauenzimmer; 8. Frankf. 791. bz. 6.

Nelkenblätter, von G. F. Rebmann; 4 Bände; 8. Leipzig, 792—795. bz. 24.

Vorurtheil und Liebe; ein Sittengemälde; 8. Basel, 792. Capello u. Turrii, oder: Was wirkt nicht Liebe und Rache? ein Schauspiel; 8. Leipzig, 792. bz. 5.

Sir Warren, der edle Fußgänger, oder das Denkmal nach dem Tode; 8. Leipzig. bz. 5.

Leidenschaft und Delikatesse, oder Geschichte einer jungen Engländerin; 8. Weissenfels, 794. bz. 6.

Königin Zaura, oder das bezauberte Birkenwäldchen, vom Verfasser des Orakels zu Endor; 2 Bände, Weissenfels, 797. bz. 12.

Bianka Kapello; Drama von Soden, m. 1 Kpfr. gr. 8. Lpz. bz. 6.

Der dicke Hanns; ein Seitenstück zum lahmen Wachtelpeter, von C. G. Cramer; 8. Wien, 801. bz. 6.

Vermischte Blätter, oder Erzählungen, von E. R. Grafen von Vargas; 2 Bändchen; 8. Berlin, 793. bz. 8.

Die gemalte Liebeserklärung; Lustspiel nach la feinte par amour, von Dorat, verdeutscht von F. L. Epheu; gr. 8. Berlin, 782. Die Feyer, oder worauf verfällt ein Frauenzimmer nicht! Lustspiel; gr. 8. Berlin, 778. Joseph; ein Drama; gr. 8. Frankfurt, 781. Eugenie; ein Drama, nebst einem Versuch über das ernsthafte Drama, von Beaumarchais; gr. 8. Leipzig, 768. bz. 5.

Dietrich der Bedrängte, Graf von Weissenfels; eine Geschichte in zwei Theilen; 8. Gotha, 791. bz. 8.

Schilderungen glücklicher Liebschaften, zur Einladung in die Schäferstunden, aus dem wirklichen Leben; 8. Leipzig, 790. bz. 5.

Laura Mollise; eine dramatisirte Geschichte; 8. Danzig, 792. bz. 6.

Kurt von Bassewitz, oder das gerettete Kyritz; ein Schauspiel; 8. Berlin, 790. Das Lindenfest, oder das Fest der Freundschaft; eine ländliche Operette für gesellschaftliche Bühnen; 8. 790. Liebe und Muth macht alles gut; ein Lustspiel von C. H. Spieß; 8. Prag, 793. bz. 5.

Gräfin Brentano; ein Gemälde hoher edler Weiblichkeit, in 2 Bändchen, m. 1. Kpfr.; 8. Hamburg. bz. 6.

Der Geist Erichs von Sickingen, sein Herumwanken und seine Erlösung; eine Geschichte des zwölften Jahrhunderts; 8. Königsberg, 795. bz. 5.

Celestine, von Mistriß C.-Smith; aus dem Englischen übersetzt, von M. Forkel; 4 Bändchen; 8. Leipzig, 792. bz. 10.

Die schöne Gabriele, Geliebte König Heinrichs IV., Seitenstück zur Lauretta Pisana; 2 Bände, m. K.; 8. Leipzig, 795. bz. 12.

Prosaische Schwänke aus den Zeiten der Minnesinger; 2 Theile, 1 Band; 8. Berlin, 793. bz. 6.

Jean Paul's biographische Belustigungen unter der Gehirnschale einer Riesin; erster Band; 8. Berlin, 796. bz. 7, 2 kr.

Sinschechli eines Indianers Schicksale in Frankreich; eine satyrische Geschichte, aus dem Französischen; 8. Altona, 788. bz. 4.

Der Mensch wie er ist; ein Roman, nach dem Englischen; 2 Bände, 798. bz. 8.

Canari und Cäcilia, oder die Männer vom schwarzen Felsen; 1ter Theil, mit Kupfern; 8. Prag, 797. bz. 6.

Athelin, Graf von Wortbenstern und seine Familie, 8. Leipzig, 797. bz. 6.

Der sibirische Schaman; ein Lustspiel, aus dem Russischen übersetzt; gr. 8. St. Petersburg, 786. bz. 3.

Lotte Wahlstein, oder die glückliche Anwendung der Zufälle und Fähigkeiten; 8. Kopenhagen, 791. bz. 6.

Der zerbrochene Ring, von C. Große; 2 Bände, mit Kupfer; 8. Berlin, 797. bz. 12.

Die Waffenbrüder; ein tragisches Sittengemälde aus den Zeiten der Kreuzzüge, von B. Stein; 8. Breslau, 792. Der Postmeister, ein Lustspiel, von Chr. Fr. von Bonin; 8. Duisburg, 792. bz. 6.

Drako, Dämon der Hölle, von dem Verfasser des Guido von Sohnsdam; 8. Weissenfels, 798. bz. 5.

Liebe und Trennung, oder merkwürdige Geschichte der unglücklichen Liebe zweier fürstlichen Personen jetziger Zeit; 8. Weissenfels, 798. bz. 6.

Christoph u. Else, mein zweites Volksbuch; 2 Bde.; 8. Zürich, 782. bz. 8.

Ein Schweizerblatt; 2 Bände; 8. 782. bz. 7, kr. 2.

Vier Schauspiele: 1. Coriolan. 2. Die Ehrenpforte. 3. Der Weg zu gefallen, oder liebenswürdige Alte. 4. Jack Splien, oder ich erschiesse mich nicht! 8. 798. bz. 5.

Stunden des einsamen Nachdenkens im Schooße der schönen Natur; vom Herausgeber des Elysion; 3 Bände; 8. Leipzig, 810. bz. 24.

Hirans komische Abentheuer und Wanderungen auf dem Welttheater. Ein Kumpan des Faustins, Erasmus Schleichers ꝛc.; 8. Gera, 794. bz. 7, kr. 2.

Johann von Leiden; wahre Geschichte der Vorzeit; 8. Dresden, 793. bz. 7. kr. 2.

Drollige Abentheuer aus der wirklichen Welt, von W. H. Heydenreich; 2 Bände; 8. Leipzig, 798. bz. 10.

Die Saal-Nix; eine Sage der Vorwelt; 8. Leipzig, 795. bz. 5.

Elsbeth, Gräfin von Sassenburg, oder die Räuber von Ringrätz; eine Geistergeschichte; 8. Leipzig. bz. 7, kr. 2.

Ulrich von Unkenbach und seine Steckenpferde; 2 Bände; 8. Wien, 800. bz. 12.

Die Zigeuner; ein Roman nach dem Spanischen, vom Verfasser des Rinaldini, 802. bz. 5.

Ines del Castro; Trauerspiel, v. F. H. Thelo; 8. Zürich, 808. bz. 4.

Zween litterarischer Märtyrer und deren Frauen, vom Verfasser von Sophiens Reise; 2 Bände; 8. Leipzig, 789. bz. 15.

Agis und Kleomenes, oder die spartanischen Könige, von A. Lafontaine; 8. Berlin, 801. bz. 6.

Diogenes Romanus, Beherrscher der Morgenländer; ein historisch-romantisches Gemälde; 2 Theile, 1 Band, m. Kpfr. 8. Lpz. bz. 8.

Leben, Abentheuer und Heldentod Paul Roderichs, des Demokraten; eine Geschichte aus dem gegenwärtigen Kriege; von seinem aristokratischen Vetter beschrieben; 8. Frankfurt, 794. bz. 7, kr. 2.

Rache für Weiberraub; ein Gemälde der Barbarei des eilften Jahrhunderts, von F. W. Ziegler; 8. Wien, 792. Der Sonnenwirth; ein Trauerspiel, nach Schilles Geschichte. Der Verbrecher aus verlorner Ehre; 8. Frankfurt, 794. Es giebt doch noch treue Weiber! ein Schauspiel nach einer wahren Geschichte bearbeitet, von C. L. Gieseke; 8. 790. Der Schreiner; ein Originallustspiel; 8. Wien, 794. bz. 5.

Babet, oder die Raubschützen; ein ungewöhnlicher Roman vom Verfasser der Agathe; 8. Basel, 806. bz. 4.

Der Geliebte von Eilftausend Mädchen; ein Seitenstück zum Hahn mit neun Hühnern, von C. Althing, 8. 804. bz. 7, kr. 2.

Dünois, oder der Zögling des Kriegs und der Liebe; aus dem Französischen von L. Möller; 2 Bände; 8. Dresden. bz. 8.

Franzeska und Paolo; Trauerspiel; 8. Zürich, 808. bz 4.

Das Leben eines Glücklichen; 2 Bände; 8. Leipzig, 795. bz. 10.

Georg Wallers Leben und Sitten; wahrhaft, oder doch wahrscheinlich beschrieben von ihm selbst; 8. Kölln, 793. bz. 7, kr. 2.

Die Prinzessin von Cleves, v. Friedr. Schulz; 8. Mannheim, 802. bz. 4.

Neue Biographien der Selbstmörder, von Albrecht; 4 Theile, 2 Bände, 8. Frankfurt, 800. bz. 10.

Hainings Briefe an Emma, herausgegeben von L. T. Rosegarten; 2 Bände; 8. Leipzig, 791. bz. 12.

Graumännchen, oder die Burg Rabenbühl; eine Geistergeschichte altdeutschen Ursprungs; 8. Hamburg, 799. Helians Ehe mit ihren Wonnen und Thränen; ein Gemälde für reine Seelen, von K. F. Wiesiger; 8. Zerbst, 799. bz. 7, kr. 2.

Kleopatra, Königin von Aegypten; dramatisch bearbeitet von Albrecht; 3 Bände; 8. Prag, 793. bz. 15.

Friedrich, Graf von Struensee, oder das dänische Blutgerüst; dramatisch bearbeitet; 3 Bände; 8. Kopenhagen, 793. bz. 15.

Briefe und Geld franko.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 39. Samstags den 23 Herbstmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
- - zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Am 6. dieses Monats, Abends, hatte der nachbeschriebene Johann Peter Müller, von Wohlen, Oberamts Bremgarten, Schüler an der Sekundarschule zu Laufenburg, das Unglück, beim Baden im Rhein daselbst zu ertrinken, und ungeachtet alles Nachsuchens konnte dessen Leichnam nicht wieder aufgefunden werden. Wer daher denselben entdecken sollte, wird anmit aufgefordert, gleich hievon der nächsten Polizeibehörde die Anzeige zu machen, damit dessen Beerdigung besorgt, und vor derselben dem Oberamtmann von Laufenburg Kenntniß gegeben werde.

Der Verunglückte ist 15 Jahre alt, 4 Schuh 10 Zoll hoch; hat braune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, breiten Mund, langes Angesicht, hagern Körperbau; war ganz unbekleidet.

Aarau den 18. Herbstmonat 1820.

Das Sekretariat des Polizei-Departements.

Donat Böni, von Möhlin, ein junger Mann von ohngefähr 35 Jahren, 5 Schuh 2½ Zoll hoch, mit schwarzbraunen Haaren, Augenbraunen und Augen ebenfalls schwarzbraun, gleichen Bart, länglicht spitziger Nase, mittlerm Mund, spitzem Kinn, länglichtem Angesicht, finstern Trotzes, mit mehr Verwegenheit als Muth, hinkend am rechten Fuß; machte sich eines in seinem Vaterort selbst begangenen Diebstahls, vorzüglich durch die Flucht, verdächtig.

Es werden demnach sammtliche Polizeiangestellte des Kantons Aargau anmit aufgefordert, auf den Vorbeschriebenen genaue Acht zu bestellen, im Entdeckungsfall zu arretiren, und dem nächsten Oberamt zuzuführen, damit er von da dem Hrn. Oberamtmann von Rheinfelden überliefert werde.

Aarau den 22. Herbstmonat 1820.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Im untern Hinterberg zu Unter-Erlisbach: ohngefähr 3 Viertels-Jucharten Reben, welche sich in gutem Stand befinden, mit dem diesjährigen Raub, mit annehmlichen Bedingen. Sich anzumelden im Nro. 75.

2. Bei Frau Wittwe Buhlrein, Pfisters, ist zu haben: recht guter rother Weineßig, die Maaß zu 3½ bz.

3. Bei Jakob Brunner, Seifensieder, sind wiederum zu haben: Nancy Kerzen, der beßten, das Pf. zu 5½ bz.; gute weisse Seife, das Pf. zu 5 und zu 4½ bz.

4. Gute Milch, von der Kuh weg, zu 5 kr. die Maaß; ferners: dürre Reiswellen von Buchen und Eichenholz, zu 8 Fr. das 100, im Nro. 304.

5. Bei Ludwig Reinhard: ächter offener holländischer Rauchtabak, das Pfund zu 10, 12, 14 und 16 bz.; dito von Becker & Sohn, in Viertelspfundpäcklein, Nro. 6, 8 und 10, zu 20, 32 und 48 bz.

6. Verschiedene weingrüne, in Eisen gebundene und in gutem Zustande befindliche Lägerfaß, samt 3 Bollern; wegen Mangel Platzes. In Nro. 390 anzumelden.

7. Ein so viel als neuer schwarzer Mantel, dienlich für einen Vorgesetzten auf dem Lande. Wo? im Berichthaus zu erfragen.

8. [2]Bei Joh. Georg Dürr ist frischerdings angekommen und in billigsten Preisen zu haben: eine schöne Auswahl Baths, schwarzer und gefarbter englischer Merinos, dito Camelots, Indienne und Mousselinette. Ferner: seidene und bergalene Regenschirm. Er empfiehlt sich für diese Artikel wie für sein vollständiges Tuchlager beßtens.

Zu Zofingen.

1. Ein noch in gutem Stande sich befindliches Billiard, samt der dazu gehörenden Lampe und Queux, welches samtlich in billigem Preis erlassen würde. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Brugg.

1. [3]Blauer Vitriol, das Pfund 8 bz., für die Saamenfrüchte gegen Brand zu verhüten; Eisenvitriol zur Gülle, zu 2 bz. das Pfund; schöne feine Hausenblasen, das Loth 5 bz; französ. Branntwein, die Maaß 12 bz.; Trusenbranntwein, 14 bz.; Rhum und Arrak; Kropfwein die Maaß 32 bz.; Nußwasser, 24 bz; Senf, Oelfarben und Firnisse aller Arten; schönes Waschblau, das Pf. 30 bz.; frischer Himbeersaft, das Pf. 18 bz.; ächte blaue Schmalte, für Hafner besonders dienlich; guter Weineßig, die Maaß 4 bz.; zahme Weglugen-Wurzen, das Pf. 4 bz.; ganz feines schwarzes Elfenbein, das Pf. 8 bz.; alles 36 Loth Gewicht; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. [2]Im Berichthaus zu erfragen, wo man ein gutes Clarinet für einen Anfänger, und reinlich bereiteter Birnenhonig ankauft.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Von Stund an ein so viel als neues Haus, in der Vorstadt zu Arburg gelegen, bestehend in sechs heizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Kammern, einem Estrig, Magazin, Gemüß Keller, einem gewölbten Keller mit 200 Saum Faß, und einem grossen nahe bei dem Hause gelegenen Garten. Die Bedinge sind bei dem Eigenthümer, Hrn. Christin—Bonenlust in Aarburg, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Ein Keller mit ungefähr 100 Saum gut beschaffener Fässer, auf ein oder mehrere Jahre. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [2]Zwei angenehme möblirte Zimmer. Sich dafür im Nro. 104 neben dem Storchen anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. [2]Eine grosse, wohleingerichtete Schlosser-Werkstatt, samt Werkzeug, wo man im Fall auch eine Wohnung darzu geben könnte. Sich dafür in Nro. 152 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1]Mehrere tausend Gulden, von jetzt an bis Martini, auf gute Unterpfänder und Bürgen, doch nicht unter fl. 1500. Im Berichthaus Brugg anzumelden.

Nachrichten.

1. Aus dem Wirthshaus zum rothen Engel in der Stadt Baden ist den 10. Herbstmonat 1820 ein ganz weisses Spitzpommerhündchen, welches löwenartig an der zweiten Leibeshälfte bis auf eine Quaste am Schweif geschoren ist, entloffen oder entführt worden; wer solches in obiges Wirthshaus zurück bringt, oder richtige Anzeige von dessen Entdeckung geben kann, wird ein angemessenes Trinkgeld erhalten.

Ludwig Müller, Engelwirth.

Von Aarau.

1. Auf einem benachbarten Berghof im Kanton Solothurn ist ein Perspektiv gefunden worden, das man gerne dem Eigenthümer, der dasselbe beschreiben kann, zurückstellen würde. Im Berichthaus zu erfahren.

2. Joh. Rudolf Frank, Uhrenmacher, hat Losament geändert und wohnt jetzt auf dem Kirchhof im Nro. 180. Er rekommendirt sich auf's Neue seinen Freunden und Gönnern, welche ihme das Zutrauen schenken wollen, mit guter Arbeit, in Reparation der Sackuhren und Pendulen, Wand- und Gewichtuhren. Auch verkauft er von unterschiedlichen Sorten gute Sackuhren in billigem Preise.

3. Die Antheilhaber an der Wittwen- und Waisenstiftung für die aargauischen Aerzte werden hiermit höflichst eingeladen, sich Samstags den 30. des laufenden Herbstmonats, des Vormittags 9 Uhr, zu Suhr im Gasthofe beim Bären einzufinden, um die diesörtige Rechnung abzunehmen und das Weitere über diese Stiftung zu beschliessen.

Aarau am 21. Herbstmonat 1820.

Die Direktion.

4. Endsunterzeichnete macht hiemit die höfliche Anzeige, daß sie von nun an jungen Mädchen im Schön- und Rechtschreiben Privat-Unterricht zu geben Willens ist; wozu sie sich den respektiven Eltern, welche ihr ihre Kinder gütigst anzuvertrauen belieben mögen, höflichst, und unter Versicherung angelegentlichster Sorgfalt und Mühanwendung, bestens empfiehlt.

Salome Gamper.

Warnungs- und Schuldenruf.

Da dem Bezirkgericht ab Seite des Stadtraths Baden angemeldet worden, daß Maria Anna Herzog, Wittwe des Pfisters Johann Ulrich Kaufmann sel., von hier, ungeachtet des schon im Jahr 1810 gegen sie erlassenen Warnungsrufs, fortfahre, Schulden zu kontrahiren, was in Bälde ihre gänzliche Vermögenslosigkeit herbeiführen müsse; so ergehet von Gerichts wegen an jedermann die ernstliche Warnung, mit gemeldter Wittwe, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres gerichtlich geordneten Vogts, des Hrn. Stadtraths Balthasar Jauch dahier, keinerlei verbindende Handlungen zu schliessen; massen hiefür kein Recht würde gehalten werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an ermeldter Wittwe Kaufmann rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 20. künftigen Weinmonats der Stadtschreiberei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen mißbeliebigen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 19. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da die Ehefrau des Jakob Fehlmann, Neubauer, von Seon, Susanna, geb. Fricker, von da, fortwährend Schulden kontrahirt, und zum Schaden dieses ihres Ehemanns hausräthliche Effekten verkauft; so erklärt Jakob Fehlmann hiermit öffentlich: daß er für Schulden jeder Art, die von seiner Ehefrau von nun an kontrahirt werden sollten, weder Rede noch Antwort geben würde; er warnet auch jedermann, dieser Ehefrau irgend etwas abzukaufen, indem jeder solcher, ohne seine des Ehemannes Einwilligung getroffene Verkauf als ungültig erklärt wird.

Gegeben in Lenzburg, am 19. Herbstmonat 1820.

Jakob Fehlmann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Publikation.

Da im Laufe des verflossenen Brachmonats die seit cirka 18 Jahren bei Samuel Matter, von Kölliken, wohnhaft, gewesene Wittwe des Rudolf Gloor, von Dürrenäsch, gewesenen Lehnkutschers in Bern, Salomea, geborne Würrich, gestorben ist, und dem Gemeindrath Dürrenäsch die Erben dieser Wittwe Gloor nicht zuverlässig bekannt sind; so werden hiemit alle diejenigen, welche an die daherige Verlassenschaft rechtmässige Erbansprüche zu machen haben glauben, aufgefordert, sich bis und mit Dienstag den 31. kommenden Weinmonats nicht nur persönlich vor dem Gemeindrath Dürrenäsch zu stellen, sondern demselben zugleich durch Vorweisung von Taufscheinen ihre Verwandtschaft mit der Wittwe Gloor zu bescheinigen. Nach Verlauf jener Frist wird unter den Ansprechern zur Theilung geschritten, und auf spätere Ansprüche keine Rücksicht genommen werden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die sämtlichen Erbansprecher am 1. Wintermonat nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, persönlich vor dem Gemeindrath Dürrenäsch erscheinen möchten, damit alsdann sogleich die Veranstaltungen zur Theilung getroffen werden können.

Gegeben in Zofingen den 14. Herbstmonat 1820.

Im Namen des Gemeindraths Dürrenäsch,
das von demselben ausgeschossene Mitglied:
Samuel Schaub, Gemeindrath.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Um dem Johannes Krez, von Unter-Entfelden, den von Weibel Dätwyler, von daselbst, erkauften ohngefähr einen halben Vierling Baumgarten einzufertigen, wird der dasige Gemeindrath, auf Begehren des Krez, am Dienstag den 26. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindhause zu Unter-Entfelden ein extra Gericht abhalten.

Unter-Entfelden den 21. Herbstmonat 1820.

Namens des Gemeindraths:
Krez, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu ordentlicher Fertigung und Passation der um Liegenschaften, im Gemeindsbezirk Egliswil gelegen, getroffenen Verträge haben der Gemeindrath von da Tag bestimmt: auf Mittwoch den 27. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause allda.

Die diesörtigen Kontrahenten oder sonstigen Interessenten werden aufgefordert, mit den ältern, auf das wegzufertigende Gut Bezug habenden Erwerbstiteln und übrigen Schriften versehen, um so gewisser auf obangezeigte Zeit und Ort zu besagtem Zwecke sich einzufinden; da die Ausbleibenden mit einer angemessenen Busse belegt, und überdies zu Bezahlung der Kosten eines extra Gerichts angehalten würden.

Gegeben in Seon den 20. Herbstmonat 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths Egliswil:
Döpfekel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf den Vorschlag des Gemeindraths Ober-Entfelden, und auf die eigene Einwilligung des Kaspar Lüscher, Burger von Ober-Entfelden und Muhen, zu Holziken gesessen, denselben wegen unhäuslichem Betragen, in der Person seines Bruders, Rudolf Lüscher, wohnhaft zu Muhen, förmlich bevogtet, dem Bevogteten auch die Besuchung der Wirths- und Pintenschenkhäuser bei gesetzlicher Strafe verboten.

Um aber auch zur richtigen Kenntniß der Schulden und des Vermögens des Kaspar Lüscher zu gelangen; so werden seine sammtlichen Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit 2. Wintermonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Ober Entfelden einzugeben.

Gegeben in Aarau den 14. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kaspar Schaffner, Kirchmeiers, von Effingen, ist nach seinem eigenen Begehren von dem Bezirkgericht Brugg unter heutigem Dato rechtlich bevogtet, und ihme der Jakob Herzog, Weibel allda, zum Vogt verordnet;

zugleich dann um Kenntniß seines Vermögens- und Schuldenstandes zu erhalten, der Schuldenruf gegen denselben erkennt worden.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Verhalt und mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht wird, sich mit diesem Kaspar Schaffner, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben auf Borg zu geben, zumalen die Widerhandelnden sich der gesetzlichen Nullität blos geben würden, werden zugleich alle diejenigen, welche rechtmässige Schuldforderungen an demselben zu machen haben, oder aber ihme schuldig seyn möchten, aufgefordert, dieses eint und andere während der Frist eines Monats, von heute an berechnet, dem Hrn. Gemeindammann Schwarz zu Effingen behörig und schriftlich anzuzeigen und einzugeben; massen dieselben im Unterlassungsfall sich die dahertigen nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Brugg am 15. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1] Maria Anna Herzog, von Baden; siehe Warnungsruf.

Kaspar Schaffner, Kirchmeiers, von Effingen; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Auf das Absterben des Joseph Ulrich Brunner, Brunnenmachers in Auw, hat das Bezirkgericht, dem Ansuchen des dortigen Gemeindraths zufolge, das Benefizium Inventarii, zu Gunsten dessen Erben, bewilligt.

Diesem zufolge werden des gedachten Brunners sel. samtliche Gläubiger sowohl, als allfällige Schuldner, peremtorisch aufgefordert, am Mittwoch den 4. künftigen Weinmonats, Morgens um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Auw, im Hause des dasigen Hrn. Gemeindammanns zu erscheinen, ihre Ansprachen, mittelst Vorlegung der Originaltitel und Rechnungsbücher zu beweisen, ihre Schuldigkeiten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 11. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Joseph Schmid sel., des Domenhansjoggen, von Häglingen, richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher gedachten Joseph Schmids sel., mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Häglingen bis und mit dem 12. Weinmonat 1820 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; zumal nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hinfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 13. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Zimmermann, von Steffisburg, gesessen im Gäßlein; 16. Winterm. Amtschr. Thun.

Christian Lehmann, von Signau, alt Schulmeister; Eingabe bis 16. Winterm. Amtschr. Signau.

Hr. Franz Christof von Engel, von Bern, gewes. Landvogt zu Oron; Eingabe bis 16. Winterm. Richterlich bewilligt.

Samuel Niederhauser, von Eggiwyl, gesessen zu Dörisbaus; Eingabe bis 16. Winterm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Hr. Ludwig Friedrich Pagan, von Nidau, gewes. Musterungs-Commissär und Mitglied des Grossen Rathes zu Bern; bis 19. Weinm. Vom Oberamt Bern.

Hr. Joh. Ludwig Scheurer, von Bern, gewes. Hauptmann und Possamentirer; bis 28. Weinm. Vom Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Rudolf Präger, Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 11. Herbstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hs. Jakob Handschin, Metzger und alt Präsident von Rickenbach, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 15. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Schifferli, Schusters, von Degerfelden, wohnhaft zu Rohr, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt:

Da sich aber bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden hat; als ist für alle drei Geldstage Tag bestimmt den 29. Wintermonat 1820.

Des benannten Heinrich Schifferli's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 29. Wintermonat 1820 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 7. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Ueber eine der Geldstagsmasse des Jakob Gloor, Felixen, älter, von Niederhallwyl, entzogene Kuhe und einige Fruchtbäume, wird, infolge des bezirkgerichtlichen Erkenntnisses vom heutigen Tage, am Mittwoch den 27. dieses Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, in der Pintenschenke allda, eine öffentliche Steigerung gegen baare Bezahlung oder hinlängliche Sicherheit gehalten werden.

Dieses wird, nach gerichtlicher Verfügung, mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die Losung der obigen Gegenstände, in der Form eines Nachgeldstags, an die erstverlürstigen Gläubiger wird angewiesen werden.

Gegeben in Lenzburg am 19. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

[1] Johannes Wernli, genannt Dysi Clausen, im Kilchholz, hinter Thalheim, hat, auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen hin, sich insolvabel erklärt, und den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben haben die darfür ernennten Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die vorhandenen wenigen Hausgeräthschaften, in des Geldstagers Wohnung in obbemeldtem Kilchholz, Dienstag den 17. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; und für die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, eben diesen Tag, von Nachmittags 2 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Thalheim. Für den dritten und letzten Geldstag, samt der Kollokation aber, Mittwoch den 22. Wintermonat, alles des laufenden Jahrs, in der Gerichtskanzlei Brugg.

So wie aber dermal der Tag für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag noch nicht bestimmt werden mag; so wird derselbe seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie auch die allfälligen Schuldner dieses Johannes Wernli, bei Strafe gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, und portofrei, der gedachten Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis zum vorerwähnten 22. Wintermonat an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 19. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Ulrich Brunner, von Bassersdorf, zu Dietlikon säßhaft; Eingabe bis 21. Weinm. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Im Kanton Bern.

Hans Bernhard, Vater, von Riedwyl, gewes. Wirth zu Hergen; wegen Vermögensmangel, 18. Christm. Amtschr. Wangen.

Alexander Hunziker, von Ober-Kulm, Kantons Aargau,

gewes. Bot nach Bern, gesessen zu Aarberg; 11. Christm. Amtschr. Aarberg.

Hans Rothenbühler, von Lauperswyl, Schuster, gesessen zu Münsingen; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 16. Christm. Amtschr. Konolfingen.

Samuel Bärtschi, von Lüzelflüh, gewes. Tabakfabrikant, und Jakob Sommer, vom Wyßachengraben, gesessen im Witzle; alle drei Geldstage 16. Christm. Amtschr. Trachselwald.

Verlängerung. Isaak Roth, von Mühlethal, Kantons Aargau, gewes. Eisenhändler in Bern; bis 4. Christm. Oberamt Bern.

August Veyre, von Milden, Kantons Waadt, gewesener Handelsmann in Bern; bis 11. Winterm. Vom Oberamt Bern.

Aufhebung. Johann Ulrich Bierig, von Schangnau, gewes. Krämer zu Dießbach. Vom Oberamt Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Christof Huber, Handelsmann, von Basel; Eingabe vom 13. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Maria Thommen, Fallitin Heinrich Struben sel. Wittwe, von Läufelfingen, deren ein kleines Erbe zugefallen, und Hans Jakob Hediger, von Rothenfluh; Eingabe vom 15. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Johannes Gysin, Murerjoggis Sohn, von Lauwyl, welchem Hans Jakob Schweizer, Mitglied des Gemeindraths allda, zum Curator verordnet worden, und den in dem Spital zu Limoges gestorbenen Indiennedrucker Johannes Schneider, Niklaus sel. Sohn, von Reigoldswil, welcher unter vögtlicher Verwaltung ein geringes Vermögen hinterläßt; Eingabe vom 15. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Steigerung.

Mit Bewilligung des Herrn Oberamtmanns wird Endsgemeldter an eine öffentliche Steigerung kommen lassen: sein neuerbautes Haus, bezeichnet mit Nro. 511, eine halbe Viertelstunde von Aarau, an der Landstrasse nach Lenzburg, mit Scheuer, Stallung, Sodbrunnen mit genugsamem Wasser, gewölbtem Keller, samt drei Jucharten Land, mit schönen jungen Bäumen besetzt. Diese Steigerung wird den 28. Herbstmonat in des Herrn Rathsherr Hagnauer, Pfisters, Pintenschenke, Abends um 6 Uhr, abgehalten, und vor Anfang derselben die Bedinge, welche vortheilhaft gemacht sind, bekannt gemacht werden. Die Kauflustigen sind höflich eingeladen, sich auf diesen Tag in der vorbenannten Pintenschenke einzufinden.

Daniel Schmutziger.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	bis 2 2½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	24
Roggen,	2	37
Gersten,	2	35
Haber, das Viertel,	—	17—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	110	—
Kernen, das Mäs,	16	2	19	2
Roggen,	7	2	10	2
Haber, der Mütt,	50	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	4	—	16	—	—
Roggen,	6	6	—	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	₰.
Kernen, der Mütt,	11	31	5
Roggen, —	6	—	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	15	27	2

Gestorben.

Zu Aarau.

Martin Buser, Weißgerber; alt 73 Jahr, 6 Monat.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Die bestrafte Korbflechterin; ein Schwank aus England, worin viel von Körben und Liebe vorkömmt; mit 1 Kpfr., 8. Leipzig, 798. kr. 30.

Menschliches Elend; aus dem Englischen des James Beresford; übersetzt von A. Wagner ꝛc. 2 Theile; 8. Bayreuth, 810. bz. 8.

Betrachtung über den jetzigen Krieg, und die Ursachen seiner falschen Beurtheilung; ein Beitrag zur richtigen Kenntniß desselben; von einem Schweizer bei der alliirten Armee am Oberrhein; 8. 794.

Reise von Nizza nach Venedig durch die Lombardey im Frühjahre 1796, nebst eingestreuten Kriegsnachrichten, aus der französischen Handschrift eines Augenzeugen; 8. Nizza. bz. 6.

Die neun Zwillinge bei Billin; eine Geister- und Rittergeschichte aus dem 11ten Jahrhundert; 8. Prag, 799 bz. 5.

Gebhard der Zweite, Kurfürst von Kölln, und Agnes von Mannsfeld, Kanonissin von Girrisheim; eine Beischlafslegende aus dem 16ten Jahrhundert; 2 Theile, 1 Band, mit 1 Kpfr. 8. Wien, 791. bz. 8.

Magister Skriblerus; ein komischer Roman; 8. Leipzig, 803. kr. 30.

Wilhelmine Sterner, oder das braune Maal; eine Schweizergeschichte in zwei Theilen, 1 Band; 8. Berlin, 793. bz. 8.

Herrmann von Hartenstein; Szenen aus dem Mittelalter; 8. Breslau, 793. Ehre stärker als Liebe, oder Knapp Konrad, der Kreuzfahrer; ein romantisches Rittergemälde der Vorzeit; 8. Regensburg, 796. kr. 30.

Eduard der Misanthrop durch Liebe, m. 1. Kpfr.; 8. Leipzig, 808. kr. 30.

Odioso, der kleine Teufel; eine romantische Geschichte des 18. Jahrhunderts; 8. Leipzig, 801. bz. 6.

Louise Duval; Geschichte einer französischen Emigrantin; 8. Weissenfels, 795. bz. 6.

William Gordon, der Korsarenkapitain; 8. Leipzig, 801. bz. 5.

Omegar, der letzte Mensch; eine Dichtung aus dem Französischen des Hrn. von Grainville; 8. Leipzig, 811. bz. 8.

Die Quälgeister; ein Lustspiel, von H. Beck; 8. Frankfr., 801. Eid und Pflicht; ein bürgerliches Trauerspiel, von J. J. Engel; 8. Berlin, 803. kr. 30.

Polydor und Carite, von Abbe Barthelemy; aus dem Französischen von J. Polt, m. 1. Kpfr.; 8. Prag, 799. bz. 4.

Petrarka; ein Denkmal edler Liebe und Humanität, von F. Butenschön; 1ter Band; 8. Leipzig, 796. kr. 30.

Emilie von Varmont; eine Geschichte in Briefen, von Louvet, nebst einem Anhang, aus dem Französischen, vom Verfasser des heimlichen Gerichts; 8. 794. 30 kr.

Freuden und Leiden im menschlichen Leben, oder Geschichte der Familien Hochberg; 1ter Theil; 8. Leipzig, 798. bz. 6.

Georgina; eine wahre Geschichte aus dem Englischen der Miß Burney, m. 1. Kpfr.; 4 Bändchen, in 2 Bänden; 8. Tübingen, 790. bz. 15.

Trakimor, oder das goldene Land, aus dem Englischen übersetzt, 2 Bde; 8. Leipzig, 787. bz. 16.

Siegfried von Lindenberg, 4 Theile, in 2 Bänden; 8. Carlsruhe, 791. bz. 16.

Heinrich der Bastard und seine Eltern; wahre Geschichte aus den Gräueln der Ritterzeiten; 8. Oschatz, 797. Der Fluch des Leichtsinns; ein Familiengemälde; 8. Frankfurt, 798. kr. 30.

Lord Keith und Lady Thompson; zwei platonisch Liebende. In englischer Manier; 8. Leipzig, 793. bz. 4.

Edwin und Mariane; Erzählung einer angenehmen Begebenheit; nach dem Englischen; 8. Leipzig, 793. bz. 4.

Franz und Amalie, oder die wohlthätige Bruderschaft; 8. Weissenfels, 798. bz. 3.

Karoline F***, oder das Leben zweier Studenten; eine wahre Geschichte; 8. Frankfurt, 778. bz. 3.

Gallerie von romantischen Gemälden; 2 Bände; 8. Berlin, 792—796. bz. 8.

Papiere aus Henos Nachlaß; herausgegeben von seinem Vetter; 8. Züllichau, 792. bz. 4.

Romantische Gemälde; herausgegeben von Ottokar Sturm; 8. Halle, 793. bz. 4.

Geschichte des Grafen von Oggersweil, geschrieben im Tone unserer Zeit; 8. Leipzig, 794. bz. 4.

Rache getäuschter Liebe: eine Novelle von C. A. Seidel; 8. Bareuth, 793. bz. 4.

Briefe und Geld franko.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 40. Samstags den 30 Herbstmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. dies Monats ist aus dem Gefängnisse zu Lahr im Großherzogthum Baden, der wegen bedeutendem Kassendiebstahl daselbst innesitzende Skribent Fecht, von Leiselheim, ausgebrochen und entflohen.

Derselbe ist etwa 5 Schuh 6 Zoll groß, langer, hagerer Statur; hat schwarze Haare, niedere Stirne, braune, kleine, etwas tief liegende Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, schöne weisse Zähne, rundes Kinn, und geht etwas vorwärts gebückt. Bei seiner Entweichung hatte er einen abgetragenen grauen Oberrock, darunter einen grünen zeugenen Rock, lange graue Oberhosen und Stiefel angehabt.

Bei Betreten soll der Vorbeschriebene angehalten, dem nächsten Oberamt zugeführt, und alsdann hievon sogleich anher die Anzeige gemacht werden.

Aarau den 27. Herbstmonat 1820.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Warnungsverruf.

Auf eingegebene Klage, daß Jakob Ballmann, von Benken, und Joseph Anton Bettiger, von Goldingen, Bezirks Utznach, und Enoch Epenberger, von Mogelsberg, Bezirks Unter-Toggenburg, ihre Gemeinden durch Erzeugung unehelicher Kinder belästiget haben und noch belästigen könnten, haben die betreffenden Bezirksgerichte den Warnungsverruf über dieselben erkennt.

Es werden daher alle Weibspersonen gewarnet, sich keinen unerlaubten Umgang mit dem bemeldten Jakob Ballmann, Joseph Anton Bettiger und Enoch Epenberger einzulassen; indem sie die Folgen davon an sich selbst tragen und jeder Ansprache an sie oder ihre Gemeinden verlustig würden.

St. Gallen den 6. Herbstmonat 1820.

Standeskanzlei St. Gallen.

Signalemente.

Jakob Ballmann, von Benken, 45 Jahre alt, ein Fischer und Feldarbeiter, 5 Schuh 7 Zoll hoch; hat braune Haare, graue Augen, blatternarbiges Angesicht, und einige Zahnlücken, auch ist der mittlere Finger an der rechten Hand gebeugt und steif.

Joseph Anton Bettiger, von Goldingen, 36 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch, seiner Profession ein Weber; hat schwarze Haare und Bart, braune Augen, langes und bleiches Angesicht, und stoßt ein wenig an der Rede an.

Enoch Epenberger, von Mogelsberg, cirka 45 Jahre alt, reformirter Religion, 4 Schuh 11 Zoll hoch; hat blonde Haare und Augenbraunen mit Backenbart, graue Augen, dicklechte Nase, grossen Mund, rundes Kinn, und breites mit Merzendupfen besetztes Angesicht, ohne Abzeichen.

Vorbeschriebene sollen nicht im Kanton Aargau geduldet werden, sind daher auf Betreten anzuhalten und gleich wieder über die Grenzen zu bringen.

Aarau den 27. Herbstmonat 1820.

Das Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Unterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß er mit frischen selbstfabrizirten Winterstrümpfen bestens versehen, so wie auch mit weissen, naturfarben und gefärbten Wollengarnen, roher Wolle und Baumwolle. Auch sind bei ihme jederzeit ein Assortiment schöner und sauberer Bettfedern und Flaum, wie auch Roßhaar, so wie mehrere Sorten Bett Barchent, grau flächsenes Tuch, gemachte Bettreiten, auch auf Verlangen gemachte Better und Madratzen zu haben. Er wird es sich angelegen seyn lassen, jedermann auf das beßte und billigste zu bedienen.

Franz Rothpletz, jgr.

2. Cirka zwei Jucharten gut unterhaltene Reben, samt einer Grundfälle, zu Erlisbach im Brühl, unter billigen Bedingen. In Nro. 84 sich anzumelden.

3. Ein starkes Fuder wohlgefaulter Bau. In Nro. 347 anzumelden.

4. Eine noch neue Stuben Orgel mit 5½ Registern, dienlich für in ein Schulhaus oder kleine Kirche. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: extra schönes gezwirntes Wollengarn, als: weisses, kastorgraues, heiter- und dunkelelbes, wie auch eisengraues, zugleich auch elbe und kastorfarbe Manns- und Frauenstrümpfe, wie auch von allen Sorten Kinderstrümpfli.

Stebenmann, Bezirksweibel.

6. Im untern Hinterberg zu Unter-Erlisbach: ohngefähr 3 Viertels-Jucharten Reben, welche sich in gutem Stand befinden, mit dem diesjährigen Raub, mit annehmlichen Bedingen. Sich anzumelden im Nro. 75.

7. Bei Jakob Brunner, Seifensieder, sind wiederum zu haben: Nancy-Kerzen, der beßten, das Pf. zu 5½ bz.; gute weisse Seife, das Pf. zu 5 und zu 4½ bz.

8. [3] Bei Joh. Georg Dürr ist frischerdings angekommen und in billigsten Preisen zu haben: eine schöne Auswahl Baths, schwarzer und gefarbter englischer Merinos, dito Camelots, Indienne und Mouffelinette. Ferner: seidene und bergalene Regenschirm. Er empfiehlt sich für diese Artikel wie für sein vollständiges Tuchlager beßtens.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. [3] Im Berichthaus zu erfragen, wo man ein gutes Clarinet für einen Anfänger, und reinlich bereiteter Birnenhonig ankauft.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1] Bei J. B. Hagnauer, Pfister: mehrere angenehme möblirte Zimmer mit der Kost. Er empfiehlt sich besonders denen Herren, die künftigen Winter den Unterricht des bürgerlichen Lehrvereins geniessen wollen, und würde billige Bedinge machen.

2. Eine bequeme Behausung ebenen Fusses, für eine nicht grosse Haushaltung, in Nro 326.

3. Von Stund an eine Behausung, bestehend in einer Stube, Nebenstube, 2 Kammern und eine Küche auf gleichem Boden, einem Theil vom Keller und Platz auf dem Estrig für Holz. Unentgeldlich im Berichthaus zu erfragen.

4. Ein Keller mit ungefähr 100 Saum gut beschaffener Fässer, auf ein oder mehrere Jahre. Im Berichthaus zu erfragen.

5. [3]Zwei angenehme möblirte Zimmer. Sich dafür im Nro. 104 neben dem Storchen anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. [3]Eine grosse, wohleingerichtete Schlosser-Werkstatt, samt Werkzeug, wo man im Fall auch eine Wohnung darzu geben könnte. Sich dafür in Nro. 152 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [2]Mehrere tausend Gulden, von jetzt an bis Martini, auf gute Unterpfänder und Bürgen, doch nicht unter fl. 1500. Im Berichthaus Brugg anzumelden.

Nachrichten.

1. Aus dem Wirthshaus zum rothen Engel in der Stadt Baden ist den 10. Herbstmonat 1820 ein ganz weisses Spitzpommerhündchen, welches löwenartig an der zweiten Leibeshälfte bis auf eine Quaste am Schweif geschoren ist, entloffen oder entführt worden; wer solches in obiges Wirthshaus zurück bringt, oder richtige Anzeige von dessen Entdeckung geben kann, wird ein angemessenes Trinkgeld erhalten.

Ludwig Müller, Engelwirth.

Von Aarau.

1. Wer an mich etwas zu fordern oder zu zahlen hat, ist höflich ersucht, Forderung und Zahlung bis den 4ten künftigen Weinmonat an mich zu machen.

Dr. Fahrlender.

2. Mstr. Daniel Hürner, Seiler, rekommendirt sich freischerdings für's Hanfhecheln. Er verspricht gute und billige Bedienung.

3. Ueber den beträchtlich vermehrten Vorrath der Baumschule von Aarau ist ein neuer Katalog gedruckt und unentgeldlich zu haben bei Frau Schmitter, geb. Hunziker, am Zollrein in Aarau, wo auch diesörtige Bestellungen, mit der Namensunterschrift des Bestellers begleitet, so wie bei der Baumschule selbst können abgegeben werden.

J. Nüsperli, Pfarrer zu Kirchberg.

4. Der Entdecker derjenigen, die in der Nacht vom 22. auf den 23. dies in der Steinhaue auf dem ehemaligen Hirschengraben eine Schicht Sandplatten umgestossen, wovon ein Theil zerbrochen, wird eine Belohnung von 8 Franken erhalten. In Nro. 462 sich zu melden.

5. Joh. Rudolf Frank, Uhrenmacher, hat Losament geändert und wohnt jetzt auf dem Kirchhof im Nro. 180. Er rekommendirt sich auf's Neue seinen Freunden und Gönnern, welche ihme das Zutrauen schenken wollen, mit guter Arbeit, in Reparation der Sackuhren und Pendulen, Wand- und Gewichtuhren. Auch verkauft er von unterschiedlichen Sorten gute Sackuhren in billigem Preise.

6. Endsunterzeichnete macht hiemit die höfliche Anzeige, daß sie von nun an jungen Mädchen im Schön- und Rechtschreiben Privat-Unterricht zu geben Willens ist; wozu sie sich den respektiven Eltern, welche ihr ihre Kinder gütigst anzuvertrauen belieben mögen, höflichst, und unter Versicherung angelegentlichster Sorgfalt und Mühanwendung, bestens empfiehlt.

Salome Gamper.

Von Brugg.

1. Dienstag den 26. dieß, des Nachmittags, ist auf der Landstrasse von Baden nach Brugg, zunächst bei Gebenstorf, verloren worden: der untere Theil von einer dreifachen, zum Theil emaillirten goldenen Uhrenkette, nebst einem daran hängenden Schlüssel und zwei goldenen Fingerringen, davon der eine ganz einfach ist, der andere aber einen blauen gravirten Stein in sich faßt. Dem redlichen Finder und Wiederbringer wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Da die Stelle eines Schullehrers in der Gemeinde Würenlos in Erledigung gerathen ist; so wird dieselbe hiemit von Seite des Kantonsschulraths dahin ausgeschrieben: daß sich die Bewerber ungesäumt bei dem Präsidenten des Bezirksschulraths von Baden anzumelden haben.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Die Schullehrerstelle in der Gemeinde Wyden ist seit kurzer Zeit erledigt. Wer sich um dieselbe bewerben will, ist ersucht, sich, mit seinen Zeugnissen versehen, bei dem Präsidenten des Bezirksschulraths von Bremgarten anzumelden.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Da in der Schule der Gemeinde Brittnau eine dritte Unterabtheilung vorgenommen worden; so findet sich die Lehrstelle derselben unbesetzt, welche nun von Seite des Kantonsschulraths dahin ausgeschrieben wird, daß sich die Bewerber um diese untere Lehrstelle, mit ihren Zeugnissen versehen, bei dem Präsidenten des Bezirksschulraths von Zofingen ungesäumt anmelden sollen.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Küttigen Tag angesetzt: Dienstag den 3. Weinmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr bis Abends um 6 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches hiermit zum Verhalt der Betreffenden mit dem Verdeuten bekannt gemacht wird: daß die Fertigungsbehörde des Abends um 6 Uhr seine Sitzung aufheben wird.

Gegeben in Aarau den 28. Herbstmonat 1820.

Das Fertigungsaktuariat zu Küttigen.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Baptist Gerster, Besitzer der mittlern Mühle in Baden, seine samtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Stadtrath von Baden, zu Fertigung dieses Kaufs, Tag angesetzt, auf den 11. Weinmonat nächstkünftig; welches demnach zum Verhalte derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 21. Herbstmonat 1820.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber allda.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Warnungs- und Schuldenruf.

[2]Da dem Bezirkgericht ab Seite des Stadtraths Baden angemeldet worden, daß Maria Anna Herzog, Wittwe des Pfisters Johann Ulrich Kaufmann sel., von hier, ungeachtet des schon im Jahr 1810 gegen sie erlassenen Warnungsrufs, fortfahre, Schulden zu kontrahiren, was in Bälde ihre gänzliche Vermögenslosigkeit herbeiführen müsse; so ergehet von Gerichts wegen an jedermann die ernstliche Warnung, mit gemeldter Wittwe, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres gerichtlich geordneten Vogts, des Hrn. Stadtraths Balthasar Jauch dahier, keinerlei verbindende Handlungen zu schliessen; massen hiefür kein Recht würde gehalten werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an ermeldter Wittwe Kaufmann rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 20. künftigen Weinmonats der Stadtschreiberei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen mißbeliebigen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 19. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da die Ehefrau des Jakob Fehlmann, Neubauer, von Seon, Susanna, geb. Fricker, von da, fortwährend Schulden kontrahirt, und zum Schaden dieses ihres Ehemanns hausräthliche Effekten verkauft; so erklärt Jakob Fehlmann hiermit öffentlich: daß er für Schulden jeder Art, die von seiner Ehefrau von nun an kontrahirt werden sollten, weder Rede noch Antwort geben würde; er warnet auch jedermann, dieser Ehefrau irgend etwas abzukaufen, indem jeder solcher, ohne seine des Ehemannes Einwilligung getroffene Verkauf als ungültig erklärt wird.

Gegeben in Lenzburg, am 19. Herbstmonat 1820.

Jakob Fehlmann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[2]Maria Anna Herzog, von Baden; siehe Warnungsruf.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Joseph Schmid sel., des Domenhanszoggen, von Häglingen, richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher gedachten Joseph Schmids sel., mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Häglingen bis und mit dem 12. Weinmonat 1820 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; zumal nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hinfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 13. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Die Herren Daniel Oehlhafen, Gemeindrath von Oberburg, und Samuel Häfliger, alt Statthalter, von Ober-Entfelden, haben sich entschlossen, in dem über den Samuel Lüscher, von Muhen, gewesenen Lehenmann auf dem königsfeldischen Lindhof, ausgeschriebenen Geldstag die Aufrechthaltung des am 29. Christmonat 1819 mit diesem Lüscher um seinen damals besessenen Viehstand, nebst Feldgeräthschaften und mehrern hausräthlichen Effekten geschlossenen Kaufs, gütlich oder rechtlich zu verlangen. Sie machen diesen Entschluß den resp. Gläubigern des Lindbauers Lüscher anmit öffentlich bekannt, damit diejenigen, welche den befraglichen Kauf (wovon in dem Geldstags Sekretariat eine Abschrift deponirt ist) im Rechten anzugreifen gesinnet seyn mögen, vor dem auf den 16. Weinmonat nächstkünftig bestimmten dritten Geldstag über den Lüscher die gutfindenden Vorkehren treffen können.

Gegeben in Brugg den 26. Herbstmonat 1820.

Im Namen des Hrn. Oehlhafen:
Bek, Fürsprech, von Brugg.
Im Namen des Hrn. Häfliger:
Joh. Widmer, von Ober-Entfelden.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Schifferli, Schusters, von Degerfelden, wohnhaft zu Rohr, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt:

Da sich aber bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden hat; als ist für alle drei Geldstage Tag bestimmt den 29. Wintermonat 1820.

Des benannten Heinrich Schifferli's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 29. Wintermonat 1820 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 7. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Johannes Wernli, genannt Dysi Clausen, im Kilchholz, hinter Thalheim, hat, auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen hin, sich insolvabel erklärt, und den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben haben die darfür ernennten Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die vorhandenen wenigen Hausgeräthschaften, in des Geldstagers Wohnung in obbemeldtem Kilchholz, Dienstag den 17. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; und für die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, eben diesen Tag, von Nachmittags 2 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Thalheim. Für den dritten und letzten Geldstag, samt der Kollokation aber, Mittwoch den 22. Wintermonat, alles des laufenden Jahrs, in der Gerichtskanzlei Brugg.

So wie aber dermal der Tag für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag noch nicht bestimmt werden mag; so wird derselbe seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie auch die allfälligen Schuldner dieses Johannes Wernli, bei Strafe gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, und portofrei, der gedachten Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis zum vorerwähnten 22. Wintermonat an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 19. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Knecht, auf Fuhrhalden zu Wald, Dieteken-Bebi zu Wetzikon, und Heinrich Honegger, auf Orn, Gemeinde Hinwyl; Eingabe vor dem 19. Winterm. Kanzlei Grüningen.

Aufhebung. Joh. Jakob Eßlinger, Färbermeister, von Zürich, so im Jahr 1813 verrechtfertigt worden. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Jakob Kummer, von Höchstetten, gewes. Gerber zu Arch; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 9. Christm. Amtschr. Büren.

Gabriel Neuhaus, von Erlach, gewes. Burgermeister, 23. Christm. Amtschr. Erlach.

Johannes Kohler, von Rüggisberg, Besitzer der Niederbütschel-Mühle, und Christian Rydegger, von Guggisberg, gesessen in der Rüthimatt zu Hinterfultigen; alle drei Geldstage 23. Christm. Amtschr. Seftigen.

Christian Moser, von Grindelwald, gewes. Major in französischen Kriegsdiensten, vor seinem Austritt gesessen in Grindelwald; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 23. Christm. Amtschr. Interlaken.

Jakob Tschanz, von Ausser-Birrmoos am Kurzenberg, ehedem gesessen zu Amsoldingen und letzthin an der Treyengasse am Homberg; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 23. Christm. Amtschr. Thun.

Heinrich Beyeler, von Schwarzenburg, Schuhmacher, gesessen zu Laupen; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel, 23. Christm. Amtschr. Laupen.

Hans Ulrich Lüthi, von Signau, gewes. Krämer zu Schüpbach, dermal gesessen im untern Morgenthal, Kantons Aargau; 23. Christm. Amtschr Signau.

Rudolf Burkhardt, von Zürich, Courtier in Bern, und Vinzenz Weber, von Bern und Brüttelen, gewesener Großmajor in französischen Diensten; 23. Christm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung. Daniel Weber, von Brüttelen, alt Ammann; bis 23. Weinm. Oberamt Erlach.

Aufhebung. Bendicht Messer, von Fraubrunnen, Zimmermann. Oberamt Fraubrunnen.

Im Kanton Basel.

Joh. Georg Gyßler, von Basel, in Benken wohnhaft, und Johannes Vogt, Hafner, von Muttenz, welch letzterer mundtod erklärt worden; Eingabe vom 27. Herbstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Der im Jahr 1804 zum Fallit gewordene und in einem Armenhause gestorbene Hans Buser, Trinihans, von Tenniken; Eingabe vom 22. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Im Kanton Luzern.

Andreas Waller, aus dem Berghof in Luzern, Besitzer des Hofes Hohenrein in Kriens; 5. Weinm. Oberamtei Luzern.

Aloys Büölmann, von Bärtschenschwyl; 5. Weinm. Oberamtei Hochdorf.

Joseph Ernst, alt Fischer, in Münster; 6. Weinm. Oberamtei Sursee.

Gantsteigerungen.

Der Hr. Bevollmächtigte der Tit. Frau alt Landvögtin Steiger von Signau wird am Mittwoch den 4. Weinmonat nächstkünftig, von 11 Uhr bis Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, Gemeinde Schmiedrued, über die verschriebenen Unterpfänder, welche laut Unterpfandzubekanntniß-Urkunde vom 29. Mai dies Jahrs für diejenige Restanz, die Jakob Hofmann, im Pfaffenberg, und Hans Rudolf Hediger, in Matt, an das Gültbriefs-Kapital der fl. 600 noch schuldig sind, auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung

nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 27. Herbstmonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Hr. Bevollmächtigte der Tit. Frau alt Landvögtin Steiger von Signau wird am Mittwoch den 4. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued, über diejenigen Unterpfänder, welche für habende Gültbriefsforderung von Fr. 300, samt Folgen, an Jakob Müller, Siegersten, von Kirchrued, und Mithaften, laut Gantkunde vom 29. Wintermonat 1819, gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 27. Herbstmonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerung.

Am nächsten Markt, Mittwoch den 18. Weinmonat, wird die Tit. Montirungs-Commission im Münzgebäude in Aarau öffentlich versteigern lassen, allerhand Kleidungsstücke von ausgetretenen Eliten, als: Kapüte, Röcke, Aermelwesten, Pantalons, Ueberstrümpfe ꝛc. Die Steigerung fangt Morgens 9 Uhr an und dauert bis auf den Abend.

Aarau den 28. Herbstmonat 1820.

Für die Montirungs-Commission:
Das Mitglied und Sekretär,
Schmid—Guiot.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	bis 2 2½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	22
Roggen,	3	3
Gersten,	2	20
Haber, das Viertel,	—	18—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	65	—	110	—
Kernen, das Mäs,	15	—	19	1
Roggen,	8	—	11	—
Haber, der Mütt,	60	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	7	—	17	5	—
Roggen,	6	5	—	7	—	—
Gersten,	5	7	—	—	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	3	8
Roggen, —	5	39	2
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	14	20	—

Aargauische Anzeige.

Zu Wiederbesetzung der durch anderweitige Beförderung erledigten Pfarrei Ryken ist Tag angesetzt: auf Donstag den 26. Weinmonat nächstkünftig. Die Bewerber sind aufgefordert, ihre Gründe bis zum 12. gleichen Monats dem Hrn. Präsidenten des reformirten Kirchenraths einzugeben.

Aarau den 25. Herbstmonat 1820.

Kanzlei Aargau.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Die Luftbälle, oder die Liebhaber à la Montgolfier; eine Posse, von Brezner; 8. 786. Das Mißbindniß, oder der verkannte Hofmeister; ein Lustspiel; 8. Augsburg, 783. Philemon und Baucis, oder Gastfreiheit und Armuth; eine Original-Operette, von J. C. v. Zabuesnig; 8. Augsburg, 792. Der Sittenspiegel, oder die Folgen eines übeln Beispiels; ein Drama, nach dem Französischen des Hrn. Falbaire; 8. Wien, 780. Saldiny von Waldburg; ein Trauerspiel, von J. Korrompay; 8. Wien, 789. bz. 5.

Lina von Saalen; eine Anekdote aus ihren und andern Papieren, von K. G. Pfeffel; 8. Aarnheim, 801. bz. 4.

Die Stiefschwestern; eine Geschichte aus dem Englischen des D. J. Thomson, übersetzt von M. C. A. Wichmann; 3 Bändchen; 8. Liegnitz, 893. bz. 12.

Geist und Sitten der Vorzeit, in komischen Erzählungen, v. F. Frauenlob; 8. Berlin, 792. bz. 5.

Siegfried der Däne, Graf von Orlamünde; Geschichte aus dem zwölften Jahrhundert; 2 Bände; 8. Leipzig, 791. bz. 8.

Wilhelm Edelwald, die Geschichte eines verlornen Sohnes; 2 Bände; 8. Leipzig, 780. bz. 8.

Graf von Donwitz und seine Mutter; eine Geschichte aus den Papieren des R**thsH**; 1r. Band; 8. Berlin, 797. bz. 4.

Die beiden Unbesonnenen; eine Erzählung in dramatischer Form; 8. Göttingen, 779. Der Bankrotier; ein Lustspiel, von Leßing dem Jüngern; 8. Wien, 777. Die Wölfe in der Heerde, oder die beängstigten Liebhaber; ein Lustspiel, von Stephanie dem Jüngern; 8. Frankfurt, 777. bz. 4.

Miß Louise Fox; oder Reise einer jungen Engländerin durch einige Gegenden von Deutschland; 8. Leipzig, 792. bz. 4.

Bemerkungen auf einer Reise von Leipzig bis London an eine Freundin; 8. Leipzig, 783. bz. 4.

Liebe und Philosophie, in Erzählungen, von C. G. Spranger; 3 Bände; 8. Leipzig, 799. bz. 12.

Julchen Grünthal; 2 Bände; 8. Berlin. bz. 8.

Romantische Bagatelle; 4 Bände; 8. Weissenfels, 792. bz. 16.

Bettelstolz; ein Originallustspiel, von D. Beil; 8. Zürich, 797. Der Friedensstifter; ein Lustspiel, bearbeitet von L. F. Huber; 8. Leipzig, 796. bz. 5.

Erzählungen für allerlei Leser; 8. Halberstadt, 793. Raserei aus Liebe; eine Geschichte aus dem südlichen Frankreich; 8. Straßburg, 787. bz. 4.

Primerose; nach dem Französischen frei übersetzt, mit drei Kupfern; 8. Leipzig, 799. bz. 5.

Albert von Thurneisen; ein bürgerliches Trauerspiel von W. A. Iffland; 8. 789. Der alte böse General; ein Lustspiel; 8. 789. bz. 4.

Der furchtbare Abentheurer, Nickel List, genannt: von der Mosel; romantisch dargestellt, von G. Bertrand, Verfasser der Mazarine; 8. Braunschweig, 806. bz. 6.

Stumme Liebe; ein Lustspiel, von F. W. Ziegler; 8. Wien, 802. Die Liebhaber im Harnisch; ein Original-Lustspiel, von F. W. Ziegler; 8. Wien, 802. 2 Thle. Welton und Herzensgüte; ein Familiengemälde, von F. W. Ziegler; 8. Wien, 802. Repressalien; ein Schauspiel, von F. W. Ziegler; 8. Wien, 802. bz. 5.

Mißtrauen und Liebe; ein Lustspiel, von L. F. Huber; 8. Leipzig, 796. Selbstsucht; ein Schauspiel, von L. F. Huber; 8. Leipzig, 796. bz. 8.

Der gute Bergeist, von L. E. Münter; 1stes Jahrhundert, 1ster Theil; 8. Celle, 807. bz. 7. kr. 2.

Charidion; dramatische Szenen und historische Gemälde; 2 Bände; gr. 8. Mannheim, 793. bz. 10.

Die Freunde; ein Original-Schauspiel, von F. W. Ziegler; 8. Wien, 802. Weiberlaune und Männerschwäche; ein Originallustspiel, v. F. W. Ziegler; 8. Wien, 797. Der Erbprinz, oder das Geheimniß; ein Schauspiel, von F. W. Ziegler; 8. Wien, 801. bz. 5.

Geschichte der Miß Elise Warwick; aus dem Französischen übersetzt; 8. Danzig, 792. bz. 5.

Euphemia; aus dem Englischen der Frau Charlotte Lenox; 4 Bändchen; 8. Berlin, 791. bz. 16.

Kuna von Stern; eine Geistergeschichte, vom Verfasser der Familie Eberli; 8, Oschatz, 797. bz. 4.

Eleonore von Frauenstein; eine Geschichte aus den Zeiten der Ritter; 8. Regensberg, 795. bz. 4.

Die Launen der Liebe; ein Roman vom Verfasser der Edeln der Vorwelt; 8. Leipzig, 802. bz. 6.

Drei Weiber; eine Novelle von dem Abbe de la Tour; aus dem Französischen übersetzt, von L. F. Huber; 8. Leipzig, 795. bz. 4.

Zoräide, oder Jahrbücher eines Dorfs; aus dem Französischen; 3 Bändchen; 8. Leipzig, 789. bz. 12.

Der Vater muß, oder: So — Ja wohl — Hm! das wohl! das wäre! ein Originallustspiel; 8. Neustadt, 787. Veit von Solingen; ein Lustspiel; 8. Neustadt, 784. Das Schnupftuch; ein Trauerspiel, von G. Hacke; 8. Hamburg 781. Amaliens Verlöbniß, oder die Macht der ersten Liebe; ein Trauerspiel; 8. Frankfurt, 778. Von Helm, der Freigeist, ein Heuchler; ein Trauerspiel, von J. A. Weiß; 8. Mannheim, 779. bz. 4.

Briefe und Geld franko.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 41. Samstags den 7 Weinmmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 20, auf den 21. dies wurden zu Egerkingen, Kantons Solothurn, durch gewaltsamen Einbruch nachstehende Effekten entwendet:

1. Eine silberne Sackuhr, mit einfacher Schaale und einem silbernen Schlüssel an einem grünen Schnürlein, an Werth Fr. 16.
2. Ein silbernes Kreuz, woran der Name vergoldet, und auf der einen Seite mit blauen, auf der andern aber mit kleinen rothen Steinen besetzt, an Werth Fr. 12.
3. Ein Deli von Silber und vergoldet, auf der einen Seite mit einem Lamm versehen, Fr. 12 an Werth.
4. Ein silbernes und vergoldetes Herz, auf der einen Seite mit rothen, auf der andern Seite mit weissen Steinen besetzt.
5. Ein silberner Fingerring mit einem Herz, mit 3 rothen Steinen besetzt, Fr. 1 bz. 5 werth.
6. In Geld 6 Neuethaler, in Silber und Münze.
7. Zwei reistene Hemder, eines gebleicht, das andere ungebleicht, Fr. 6 an Werth.
8. Fünf Nestel, 3 Brusttücher, roth und schwarz; 2 Corset und 3 Göller, roth und schwarz, Fr. 12 an Werth.
9. Fünf neue rohe reistene Hemder mit gebleichten Krägen, an Werth Fr. 12.

Es wird anmit jedermann, insbesondere die Gold- und Silberarbeiter, aufgefordert, auf die Träger und Verkäufer vorbemeldter Effekten zu achten, solche anzuhalten und der betreffenden Polizeibehörde zuzuführen, welche hierauf anher die Anzeige zu machen hat.

Aarau den 3. Weinmonat 1820.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Signalemente.

Barbara Gedeon, von Dieriken, Kantons Luzern, katholischer Religion, 35 Jahre alt, mißt 5 Schuh; hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, blasses, eingefallenes Angesicht, und einen dicken Hals; spricht nach Landesart.

Vorbeschriebene ward im Jahr 1812 durch appellationsgerichtliche Sentenz zu 8 Jahr Kettenstrafe und lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt, und ist nach nunmehr ausgestandener Strafzeit nach ihrer Heimath transportirt worden.

Im Wiederbetretungsfall soll dieselbe angehalten und anher geführt werden.

Aarau den 3. Weinmonat 1820.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Walburga Wieli, von Steven, Kantons Solothurn, sich auch Maria Wys nennend, eine Erz-Vagantin und Beischläferin des Joseph Laubi, vulgo Plemyelroth, 19 Jahre alt, cirka 4 Schuh 7 Zoll hoch; hat schwarze Haare, braune Augen und Augenbraunen, kleine Nase, weiten Mund, länglichtes, bleiches und blatternarbigtes Gesicht, und an einem Arm eine Narbe von einem Schnitt; trägt gegenwärtig eine blau gestreifte Kappe, Tschope und Rock von gleicher Farbe, graues Fürtuch mit blauen Strichen; hat ein nicht völlig zwei Jahr altes Kind bei sich. Dieselbe ist wegen ihrem Herumvagiren im Laufe verflossenen Monats in ihre Gemeinde gebracht und daselbst unter Polizeiaufsicht gestellt worden, hat sich aber wieder von da entfernt, und wahrscheinlich in hiesigen Kanton begeben.

Im Entdeckungsfall soll sie dem hiesigen Polizei-Departement zugeführt werden.

Aarau den 3. Weinmonat 1820.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

S. Zuber, von Kastelburg oder Kadelburg, im Großherzogthum Baden, wie er angab, scheint seines Handwerks ein Metzger und cirka 24 bis 25 Jahre alt zu seyn; ist beiläufig 5 Fuß 5 Zoll hoch, magerer Statur; hat blonde Haare, grosse, spitzige Nase, etwas grossen Mund, saubere Zähne, breites Kinn, breites Gesicht und blasse Gesichtsfarbe; trägt einen runden schwarzen Filzhut, ein schwarz seidenes Halstuch, Kamisol und Pantalon von olivengrünem Rübell, unter letztern weisse Ueberstrümpfe, wie es schien von Halbbarchet, und eine weisse tüchene übereinander gehende Weste; geht mit etwas vorhängendem Leib.

Vorbeschriebener ist beklagt, den 28. vorigen Monats, Morgens, in dem Gasthof zu Aarau, wo er übernachtete, 5 silberne Löffel entwendet zu haben. Es werden daher sämtliche Polizeiangestellte des Kantons Aargau beauftragt, auf denselben genaue Acht zu bestellen, betretenden Falls anzuhalten und dem betreffenden Oberamt zuzuführen.

Aarau den 2. Oktober 1820.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Warnungsverruf.

Auf die vom löbl. Gemeindrath von Walchwyl gegen seinen Gemeindangehörigen Zimmermann Joseph Hürlin, oder Hürlimann, eingelegte Klage: daß er sich eines unmoralischen und ausschweifenden Lebenswandels schuldig gemacht habe, und bereits zwei uneheliche Kinder erzeugt, hat der hohe Kantonsrath den öffentlichen Warnungsverruf gegen denselben erkennt: kraft dessen jedermann, vorzüglich aber die Personen weiblichen Geschlechtes, alles Ernstes erinnert werden, sich jedes vertrauten und unerlaubten Umgangs mit besagtem Zimmermann Joseph Hürlin zu enthalten; ansonst sie alle Folgen desselben an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an ihn oder seine Ortsgemeinde verlustig würden.

Gegeben den 25. Herbstmonat 1820.

Kanzlei des Kantons Zug.

Personalbeschrieb.

Joseph Hürlin, oder Hürlimann, von Walchwyl, Kantons Zug, 49 Jahre alt, Wittwer, ein Zimmermann seines Berufs, 5 Schuh 3 Zoll franz. Maaß groß, ziemlich besetzter Statur; hat dunkelbraune Haare, grosse Stirne, grosse dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, länglichte Nase, etwas grossen Mund, rundes Kinn, spitzes, bräunlichtes Angesicht.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern bei Betreten sogleich wieder über die Grenze geführt werden.

Aarau den 3. Oktober 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Quantum diesjähriger Lewat-Saamen; ein wohlkonditionirter eiserner Bratisofen. Für beides sich im Schloß Rued anzumelden.

2. Mehrere Fuder wohlversaulter Kühmist, und etliche Faß Güllen, nebst cirka 200 Wellen Stroh. Im Wirthshaus zu Buchs sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Siebenmann, Küfer, im Nro. 491 am Ziegelrein, sind zu verkaufen: eine Parthei wohlkonditionirte Wein-Bohler, von 2 bis 300 Maaß haltend; ferner: cirka 100 Saum mit Eisen gebundene runde und ovale Lagerfaß, von 5, 7 bis 15 Saum haltend, meistens so viel als neu; wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

2. Eine so viel als neue eichene Kabisstande, ohngefähr 8 Züber haltend, um billigen Preis; im Nro. 465 am Ziegelrein.

3. Hr. von der Weid, wohnhaft in Nro. 52, hat in Commission zu verkaufen: verschiedene Freiburger-Käse, in billigem Preis.

4. Recht guter Trusenbranntwein; zwei Vogelflinten; ein doppelter nußbaumener Kleiderkasten; etwelche drei- und viersäumige Fässer mit Eisen gebunden, und ein ohngefähr 60 Maaß haltender Brennhafen, der zugleich als ein Waschkessel gebraucht werden kann; alles um billigen Preis. Sich im Nro. 212 in der Kronengaß anzumelden.

5. Im Nro. 377 ist des Morgens und Abends ganze Milch zu haben, die Maaß zu 5 kr.

6. Unterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß er mit frischen selbstfabrizirten Winterstrümpfen bestens versehen, so wie auch mit weissen, naturfarben und gefärbten Wollengarnen, roher Wolle und Baumwolle. Auch sind bei ihme jederzeit ein Assortiment schöner und sauberer Bettfedern und Flaum, wie auch Roßhaar, so wie mehrere Sorten Bett-Barchent, grau flächsenes Tuch, gemachte Bettreiten, auch auf Verlangen gemachte Better und Madratzen zu haben. Er wird es sich angelegen seyn lassen, jedermann auf das beßte und billigste zu bedienen.

Franz Rothpletz, jgr.

7. Cirka zwei Jucharten gut unterhaltene Reben, samt einer Grundfalle, zu Erlisbach im Brühl, unter billigen Bedingen. Im Nro. 84 sich anzumelden.

9. Eine noch neue Stuben-Orgel mit 5½ Registern, dienlich für in ein Schulhaus oder kleine Kirche. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Brugg.

1. [1] Bei Kraft, Metzger, gute Magenwürste, das Stück 3 Batzen; Schweinschmalz, das Pfund 4 Batzen, oder die Maaß 12 Batzen.

2. Allen denen, so es interessiren kann, wird hiermit angezeigt: daß um den Preis von 24 bis 32 Franken neue Geburtsstühle fertig zu haben seyen

bei Spitalarzt Stäbli in Königsfelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein sauberes Kinderwägelein. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Man wünscht ziemlich reine und sauber gewaschene alte Leinwand zu kaufen. Im Nro. 205 sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1] Franken 4000, gegen genugsame Sicherheit, auf den 26. nächstkünftigen Christmonat, bei der Bezirksverwaltung Bremgarten.

Zu Aarau.

1. Ein fröhliches möblirtes Zimmer und Nebenzimmer, in Nro. 383 in der Vorstadt.

2. [2] Bei J. B. Hagnauer, Pfister: mehrere angenehme möblirte Zimmer mit der Kost. Er empfiehlt sich besonders denen Herren, die künftigen Winter den Unterricht des bürgerlichen Lehrvereins genießen wollen, und würde billige Bedinge machen.

3. Eine bequeme Behausung ebenen Fusses, für eine nicht grosse Haushaltung, in Nro. 326.

4. Von Stund an eine Behausung, bestehend in einer Stube, Nebenstube, 2 Kammern und eine Küche auf gleichem Boden, einem Theil vom Keller und Platz auf dem Estrig für Holz. Unentgeldlich im Berichthaus zu erfragen.

Zu Brugg.

1. [3] Mehrere tausend Gulden, von jetzt an bis Martini, auf gute Unterpfänder und Bürgen, doch nicht unter fl. 1500. Im Berichthaus Brugg anzumelden.

Nachrichten.

1. In ein Wirthshaus auf dem Lande wird eine gute Köchin verlangt, mit guten Zeugnissen versehen, welcher man billige Bedinge machen würde. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. Gefunden: ein Buch, mit Titelkupfer: frohe Abende, von Carl Lang. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Da Luise Hemmeler, Schneiderin, nach geendigtem Perfektionsjahr wiederum in Aarau ist; so empfiehlt sie sich ihren werthen Gönnerinnen zu Stadt und Land für alle diesen Beruf betreffende Arbeiten. Sie hofft durch schöne und saubere Arbeit, nach neuestem Geschmack verfertigt, sich ihren Gönnerinnen, die ihr das Zutrauen auf der Stör wie bei Hause schenken, beßtens zu empfehlen. Sie logirt am Ziegelrein Nro. 469.

3. In Nro. 3 in der Halden wird gegen billigen Lohn Kirschen-Träsch, Weinhefen und Frucht gebrannt; auf redliche und schnelle Bedienung kann sich jedermann zum voraus verlassen. Man empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

4. Da die hinterlassene Frau Wittwe des letzter Tagen sel. verstorbenen Mstr. Franz Brunnhofer, Schuhmacher allhier, gesinnet ist, die Profession ferners fortzusetzen; so rekommendirt sich solche bei einem E. Publikum auf's beste.

5. Niemand wolle es unrichtig deuten, wenn ich meinen bishergen Wirkungskreis und Wohnsitz, ohne Abschied zu nehmen, verlasse; dies geschieht in der Ueberzeugung: ächte Freunde und sich gegenseitig wohlwollende Menschen scheiden nie; die Uebrigen sind geschieden.

Doktor Fahrlender.

6. Mstr. Daniel Hürner, Seiler, rekommendirt sich frischerdings für's Hanfhecheln. Er verspricht gute und billige Bedienung.

7. Ueber den beträchtlich vermehrten Vorrath der Baumschule von Aarau ist ein neuer Katalog gedruckt und unentgeldlich zu haben bei Frau Schmitter, geb. Hunziker, am Zollrein in Aarau, wo auch diesörtige Bestellungen, mit der Namensunterschrift des Bestellers begleitet, so wie bei der Baumschule selbst können abgegeben werden.

J. Nüsperli, Pfarrer zu Kirchberg.

Publikation.

Da die Mittelmeßpfrund zu Bremgarten, mit deren, im Falle Zöglinge vorhanden, eine Lehrerstelle verbunden ist, längere Zeit vakant war, und da der Stadtrath dieselbe wiederum zu vergeben gesinnet ist; so werden die Herren geistlichen Aspiranten für diese Pfrunde aufgefordert, binnen 14 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, sich bei Hrn. Stadtammann Karl Roman Bürgisser in hier anzumelden, allwo sie dann die nähere Auskunft erhalten werden.

Bremgarten den 2. Weinmonat 1820.

K. Roman Bürgisser, Stadtammann.

Für den Stadtrath:

Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Birr hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 13. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Birr Käufe, Täusche, oder Unterpfandsverschreibungen und andere Handlungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 4. Weinmonat 1820.

Bek, Fertigungsaktuar zu Birr.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Baptist Gerster, Besitzer der mittlern Mühle in Baden, seine samtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Stadtrath von Baden, zu Fertigung dieses Kaufs, Tag angesetzt, auf den 11. Weinmonat nächstkünftig; welches demnach zum Verhalte derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 21. Herbstmonat 1820.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber allda.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Warnungs- und Schuldenruf.

[3] Da dem Bezirkgericht ab Seite des Stadtraths Baden angemeldet worden, daß Maria Anna Herzog, Wittwe des Pfisters Johann Ulrich Kaufmann sel., von hier, ungeachtet des schon im Jahr 1810 gegen sie erlassenen Warnungsrufs, fortfahre, Schulden zu kontrahiren, was in Bälde ihre gänzliche Vermögenslosigkeit herbeiführen müsse; so ergehet von Gerichts wegen an jedermann die ernstliche Warnung, mit gemeldter Wittwe, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres gerichtlich geordneten Vogts, des Hrn. Stadtraths Balthasar Jauch dahier, keinerlei verbindende Handlungen zu schliessen; massen hiefür kein Recht würde gehalten werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an ermeldter Wittwe Kaufmann rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 20. künftigen Weinmonats der Stadtschreiberei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen mißbeliebigen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 19. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Am Mittwoch den 25. Weinmonat d. J. wird auf dießseitiger Gerichtskanzlei die Schuldenliquidationstagfahrt der Joseph Jehlischen Erben, von Mettau, abgehalten werden, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigens die Nichterscheinenden von der Massa ausgeschlossen werden müßten.

Laufenburg den 23. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[3] Maria Anna Herzog, von Baden; siehe Warnungsruf.

Beneficia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das durch den Hrn. Vogt der Wittwe des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Martin Buser, Pintenschenkwirth auf dem Schachen allda, eingereichte Ansuchen, das Benefizium Inventarii über des Letztern Verlassenschaft richterlich gestattet.

Es werden demnach des Hrn. Martin Busers Gläubiger jeder Art, so wie dessen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit 30. Wintermonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 28. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat auf das von den Erben des sel. verstorbenen Hans Rudolf Widmer, Kleirudis, von Gränichen, gemachte Ansuchen über die Verlassenschaft dieses letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gedachten Hans Rudolf Widmers sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 5. Christmonat nächstkünftig der Bezirkgerichtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 5. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Aus vorwaltenden Gründen hat der Gemeindrath von Thalheim in seiner waisenamtlichen Stellung um eine einmonatliche Verlängerung des unterm 7. Heumonat d. J. über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hrn. Johannes Keser, Handelsmann, von Thalheim, ausgeschriebenen Benefizii Inventarii bei dem Bezirkgericht Brugg nachgesucht; welche dieses Tribunal auch gestattet hat.

Diese bis zum 1. Wintermonat des laufenden Jahrs reichende Verlängerung wird demnach zur Nachricht der betreffenden Gläubiger und Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg am 30. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Da die testamentlich berufenen Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Johannes Feer, gewesenen Strümpffabrikanten und Amtsstatthalter von Brugg, wegen nicht genüglicher Kenntniß seiner Verlassenschaft, das Benefizium Inventarii über die letztere anbegehrt haben, und ihnen solches von dem Bezirkgericht Brugg auch richterlich gestattet worden ist; so werden demnach sämtlich dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, bei gesetzlicher Straffolge, andurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohlbescheiniget, beide aber schriftlich und in wahren Treuen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, folglich bis und mit dem 29. Wintermonat des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg Freitags den 29. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Joseph Schmid sel., des Domenhansjoggen, von Häglingen, richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher gedachten Joseph Schmids sel., mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Häglingen bis und mit dem 12. Weinmonat 1820 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben, zumal nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hinfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 13. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Niklaus Baumgart, von Kirchdorf, gewes. Hufschmied zu Toffen; Eingabe bis 30. Winterm. Amtschr. Seftigen.

Johannes Gerber, von Oberönz, gewes. Gerichtssäß und Gerichtsweibel; Eingabe bis 2. Christm. Amtschr. Wangen.

Hr. Johannes Gygar, von Thörigen, gewes. Arzt; Eingabe bis 4. Christm. Amtschr. Wangen.

Verlängerung. Jakob Schüpbach, von Arni, letzthin gesessen in der Zielmatt, Kirchhöre Eggiwyl; bis 25. Weinmonat. Oberamt Signau.

Geldstage.

Nachdem Fridolin Weber, Steinhauer, von Ittathal, durch den Gemeindrath dortselbst, sein Vermögen dem Gerichte anheim geschlagen; so wird hiemit gegen selben der Konkurs eröffnet, und zu Liquidirung der Schulden Tag auf Montag den 16. Weinmonat d. J. festgesetzt, an welchem Tage sämtliche Gläubiger des Fridolin Weber, früh 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; als sie sonst von der Massa ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 16. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

In dem Geldstage über Samuel Hunziker, ab Geishof, auf dem Lenzhardhof bei Lenzburg gesessen, haben sich einerseits Schwierigkeiten erhoben, welche die Haltung der Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags auf den 11. dieses unmöglich machen; anderseits

dann sind noch Naturalien und Fahrhabe vorhanden, die einer Steigerung unterworfen werden müssen.

Zu Versteigerung dieser Gegenstände, bestehend in dürrem und grünem Obst, Erdäpfeln und andern Früchten, so wie in einer Kuhe, und verschiedenen Feldgeräthschaften, Schiff und Geschirr, haben die Herren Committirten in diesem Geldstage bestimmt, auf Samstag den 14. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Lenzhardhofe.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag dann werden Samstags den 28. Weinmonat nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg gehalten werden.

Gegeben in Lenzburg den 4ten Weinmonat 1820.

Das Geldstags-Sekretariat,
Gehret, Substitut.

[1] Zu Behandlung des von Jakob Urech, Potascher, oder Guggers genennt, von Niederhallwyl, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstags, haben die Herren Kommittirten, da sich bei Aufnghme der Inventur durchaus kein Vermögen vorgefunden, zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: auf Montag den 8. Jenner 1821, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Urech, Potascher, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Noch wird zum Verhalt der sämtlichen Interessenten angezeigt, daß der Gemeindschuldner bei Aufnahme der Inventur erklärt hat: daß er, infolge Kaufbriefs, seine sämtlichen Liegenschaften dem Hans Ulrich Urech, Schneiders, von Niederhallwyl, und seine besessene Fahrhabe dem Hans Jakob Lüscher, von Dürrenäsch, nach Mitgabe eines Kaufskontrakts, den 7. Brachmonat 1820 verkauft habe. Diejenigen, die wider diese Verkäufe Einwendungen zu machen gedenken, soll solche am dritten Geldstage zum Protokoll geben.

Gegeben in Lenzburg den 3. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Rudolf Fischer, Drucker, von Mörliken, hat, auf die gegen ihn vollendete Betreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Für die Geldstagsverhandlungen werden folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 25. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Steigerung über die Liegenschaften aber, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Mörliken. Der dritte Geldstag ist auf Mittwoch den 10. Jenner 1821, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, auf Donnstag den 18. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Fischer, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 3. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Die zu Behandlung des früher gerichtlich erkennten Geldstags über die Vermögens- und Schuldenmasse des Jakob Läder, von Oberstachs, gewesenen Müllers zu Mandach, ernennten Herren Committirten, werden, da nun die Expedition des Geldstagsrodels beendigt ist, Donnstags den 12. dieses Monats, die dießörtigen Kollokationen eröffnen, und den Nachschlag vor sich gehen lassen, und zwar von Morgens 9 Uhr an, im Schulhaus zu bemeldtem Mandach.

Dieses wird hiermit zum Verhalt der betreffenden Gläubiger und Interessenten dieses Geldstags mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, so sich im Fall glauben, durch Nachschlag Gantkäufe zu bestehen, sich zu rechter Zeit für ihre Bürgschaften umsehen möchten.

Gegeben in Brugg den 4. Weinmonat 1820.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Schifferli, Schusters, von Degerfelden, wohnhaft zu Rohr, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt:

Da sich aber bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden hat; als ist für alle drei Geldstage Tag bestimmt den 29. Wintermonat 1820.

Des benannten Heinrich Schifferli's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 29. Wintermonat 1820 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 7. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Johannes Wernli, genannt Dysi Clausen, im Kilchholz, hinter Thalheim, hat, auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen hin, sich insolvabel erklärt, und den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben haben die darfür ernennten Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die vorhandenen wenigen Hausgeräthschaften, in des Geldstagers Wohnung in obbemeldtem Kilchholz, Dienstag den 17. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; und für die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, eben diesen Tag, von Nachmittags 2 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Thalheim. Für den dritten und letzten Geldstag, samt der Kollokation aber, Mittwoch den 22. Wintermonat, alles des laufenden Jahrs, in der Gerichtskanzlei Brugg.

So wie aber dermal der Tag für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag noch nicht bestimmt werden mag; so wird derselbe seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie auch die allfälligen Schuldner dieses Johannes Wernli, bei Strafe gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, und portofrei, der gedachten Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis zum vorerwähnten 22. Wintermonat an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 19. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Uebli, Schneider, von Unter-Engstringen, säßhaft gewesen in Zürich; Eingabe bis 27. Winterm. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Aufhebung. Konrad Unholz, Copist, in der Gemeinde Riesbach. Kanzlei Zollikon und Riesbach.

Im Kanton Bern.

Geldstags-Verlängerung. Alt Ammann Daniel Weber, von Brüttelen; bis 23. Weinm. Richterlich bewilligt.

Im Kanton Luzern.

Hans Koch, Besitzer der Alp und Sömmerung Kühschinberg in der Gemeinde Hasle; 13. Weinm. Oberamt Entlebuch.

Joseph Ludwig Lindegger, von Geuensee, wohnhaft im Gallee, Gemeinde Sempach; 16. Weinm. Oberamt Sursee.

Vorladung.

Die nächsten Erben der seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Bärbara Haller, geb. Leichte, von Mömpelgard, bei Belfort in Frankreich, und ihrer Kinder, Friedrich, Magdalena und Johanna Haller, Wittwe und Kinder des sel. verstorben Rudolf Haller, von Fahrwangen, haben sich bei dem Bezirkgericht Lenzburg für die Bewilligung zur Herausgabe des daherigen Vermögens beworben.

Es werden demzufolge sowohl die landsabwesenden, obenbezeichneten Wittwe und Kinder Haller, als ihre allfälligen Descendenten, öffentlich vorgeladen, in einer Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angerechnet, vor Bezirkgericht Lenzburg zu erscheinen, indem, im Falle Ausbleibens, ihr Vermögen an ihre nächsten Erben herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 3. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Pachtsteigerungen.

Das Leben der dem Armengute zu Aarau zuständigen mittlern Mühle daselbst, wird auf die Zeit von vier Jahren, vom 1. Hornung 1821 bis 1825, öffentlich versteigert werden. Diejenigen, welche diese Mühle, samt Handreibe, Wohnung, Scheune und Garten zu pachten gedenken, werden eingeladen, sich Dienstags den 17. Weinmonat 1820, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Aarau, bei der Steigerung einzufinden, bei welcher die Pachtbedinge werden vorgelesen werden, die auch in der Zwischenzeit in der Stadtschreiberei Aarau eingesehen werden können.

Aarau am 4 Weinmonat 1820.

Der Stadtrath zu Aarau.

Der Unterzeichnete wird aus Auftrag der Finanz Commission des Kantons Aargau auf Montag den 16. laufenden Weinmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pinkenschenk zum Stöckli in Aarburg, steigerungsweise frischerdings verpachten:

1°. Die Dampfmattmatt bei der rothen Wiegerbrugg, in der Gemeinde Niederweil gelegen, ohngefähr eine Jucharte haltend, auf ein Jahr, als vom 2. Mai 1821 bis gleiche Zeit 1822.

2°. Der untere Theil des zur Festung Aarburg gehörigen Waschhauses daselbst, auf drei Jahre, als vom 4. Mai 1821 bis gleiche Zeit 1824.

Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet, und können vorher bei Hrn. Schaffner Bachmann in Aarburg und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Zofingen den 4. Weinmonat 1820.

Suter, Bezirksverwalter.

Der Stadtrath Aarburg wird den 19. dieses Monats, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause allda, lehensweise für 6 Jahre versteigern lassen: den der Stadtgemeinde Aarburg zugehörenden, unterher der Stadt gelegenen, 32 Jucharten haltenden Hof, worauf Haus und Scheuer stehet.

Die Liebhaber werden hiermit eingeladen, sich an obbestimmtem Tag, Zeit und Ort einzufinden, und den Hof vorher in Augenschein zu nehmen; die daherigen Bedinge werden an der Steigerung selbst abgelesen, können aber vorher in der Stadtschreiberei eingesehen werden.

Gegeben zu Aarburg den 3. Weinmonat 1820.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

Montag den 16. dieses, als am Galletag, wird Hr. Schaffner Wild, Morgens um 9 Uhr, im Schloß Wildegg, öffentlich dem Meistbietenden saumweis versteigern und zuschlagen: zehn Saum vom allerbesten Reifwein; zwanzig Saum vom allerbesten Lacotenwein, und zehn Saum geringen Landwein, alles gegen baare Bezahlung. NB. Der Wein ist aller vom 1819er Jahrgang.

Mit erhaltener Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Bertschinger in Lenzburg, wird der Endsunterzogene auf Samstag den 28. dieß, in dem dießmaligen Tavernenwirthshaus in hier, über seine sammtlichen besitzenden, hienach beschriebenen Liegenschaften, unter denen dennzumalen eröffnenden Bedingnissen, entweder sammethaft oder stückweise, eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu die Herren Kauflustigen auf das Höflichste eingeladen werden.

1.) Das Schloß-Gebäude.
2.) Das ehemalige Indiennefabrique-Gebäude, so 80 Schuhe lang und 37 breit, zu jeder Art Fabrikation dienlich.
3.) Eine grosse gemauerte Scheune, 70 Schuhe lang und 41 Schuhe breit.
4. Eine alte Kirche.

In der Mitte obiger Gebäuden ist ein immer 2 Röhren stark anhaltender Brunnen mit einem von Eisen umwundenen Wasserbehälter.

Zu diesen samtlichen Gebäuden gehört eingrosser Garten, nebst cirka zwei Jucharten des besten Obstwachses, von denen die samtlichen Gebäude umschlossen werden.

Schafisheim den 4. Weinmonat 1820.

Johann Jakob Scheller.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Am nächsten Markt, Mittwoch den 18. Weinmonat, wird die Tit. Montirungs-Commission im Münzgebäude in Aarau öffentlich versteigern lassen, allerhand Kleidungsstücke von ausgetretenen Elitен, als: Kapûte, Röcke, Aermelwesten, Pantalons, Ueberstrümpfe ꝛc. Die Steigerung fangt Morgens 9 Uhr an und dauert bis auf den Abend.

Aarau den 28. Herbstmonat 1820.

Für die Montirungs-Commission:
Das Mitglied und Sekretär,
Schmid—Guiot.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	bis 2 2½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	13
Roggen,	2	37
Gersten,	2	10
Haber, das Viertel,	—	17—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	72	—	110	—
Kernen, das Mäs,	15	2	19	2
Roggen,	8	—	10	—
Haber, der Mütt,	54	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	7	—	17	5	—
Roggen,	6	5	—	7	—	—
Gersten,	5	7	—	—	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	28	—
Roggen, —	6	20	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Franz Brunnhofer, Schuhmacher; alt 43 Jahr, 1 Monat, 16 Tag.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Leben und Liebe Nyno's und seine Schwester Minona; herausgegeben v. Oscar; 2 Bändchen; 8. Züllichau, 804. bz. 10.

Marie Fürst, oder das Alpenmädchen; 8. Leipzig, 792. kr. 30.

Alvarino's Schloß, oder die Wirkungen der Rache; aus dem Französischen von K. L. M. Müller; 2 Theile, 1 Band; 8. Leipzig, 801. kr. 30.

Das Kreuz im Walde, oder Geisternächte in Ruinen und Schlössern, eine sehr abentheuerliche Geschichte; 8. Nürnberg, 802. kr. 30.

Le pied de Fanchète, ou le soulier couleur-de-rose; 2 parties, 1 Vol. 8. la Haie, 786. kr. 30.

Miriam; a. d. Englischen, von F. von Oertel; 8. Leipzig, 801. kr. 30.

Das Petschaft; eine abentheuerliche Geschichte; 3 Theile, 1 Band; 8. Frankf. 797. bz. 12.

Clarisse Viskonti und Samo und Mirza; drei Erzählungen; 8. Dresden, 808. bz. 6.

Berthold Schwarz, der Pulver-Erfinder; Schlußstück zu Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt; 2 Theile, 1 Band, m. 1 Kupfer; 8. Mainz, 801. bz. 8.

Mnemosyne, oder meine Erinnerungen; von der Verfasserin der Familie Walberg ꝛc. 2 Bändchen; 8. Oschatz, 797. bz. 8.

Schloß Riesenstein, Roman mit und ohne Gespenster, von Fr. Lanu; 2 Bände; 8. Leipzig, 807. bz. 8.

Die Geheimnisse des Schlosses Molobray; aus dem Englischen; 2 Theile, 1 Band. 30 kr.

Spanische Novellen, von Große, 4 Theile, 2 Bände; 8. Berlin, 794. bz. 15.

Der Mäusefallen- und Hechelkrämer; eine Geschichte höchst wunderbar und doch ganz natürlich, von C. H. Spieß; 8. Frankfurt, 803. bz. 5.

Friedrich von Zollern und seine schöne Else, Stamm-Eltern des königlich-preussischen Hauses; dramatisch bearbeitet von Albrecht, 4 Bde. 8. Berlin, 793. bz. 24.

Die Familie Svaden; ein Schauspiel, von D. Beil; 8. Zürich, 794. Die schöne Sünderin; Schauspiel; 8. Leipzig, 794. bz. 6.

Die Zwillingsschwestern, oder der Sarg, von G. L. P. Sievers; 4. Bände; 8. Hamburg, 805. bz. 24.

Die Familie Eboli, dramatisch bearbeitet, vom Verfasser der Lauretta Pisana; 4 Bände; 8. Dresden, 791. bz. 24.

Der Thurm von Samarah; eine warnende Geschichte für Astrologen, Zeichendeuter, Magier, und aller Liebhaber geheimer Wissenschaften; aus dem Arabischen; 8. Leipzig, 788. Tippo-Saib und Laura, oder Strafe und Rettung in den Folgen des jugendlichen Leichtsinns zweier Militärpersonen; eine authentische Geschichte; 8. Berlin, 791. bz. 7. kr. 2.

Die Wachsfigur, eine joviale Erzählung von K. Stein; 8. Berlin, 808. kr. 30.

Die seligsten Augenblicke meines Lebens; 8. Leipzig, 799. kr. 30.

Die Wildfänge; ein Roman nach dem Englischen, mit einem Kupfer; 8. Berlin, 800. kr. 30.

Die Ruinen von Palmira, oder die Schauerthaten der Verborgenen; eine Wundergeschichte aus den Zeiten der Kreuzzüge; 8. Prag, 800. kr. 30.

Die Familie Seldorf; eine Geschichte; herausgegeben von L. F. Huber; 2 Theile; 8. Tübingen, 795. bz. 12.

Klara von Bourg; eine wahre Geschichte aus dem letzten Jahrhundert, von S. von Bandemer, geb. von Franklin; erster Band; 8. Frankf. 798. bz. 6.

Der Kaufmann von Venedig, oder Liebe und Freundschaft; ein Lustspiel von Shakespear, herausgegeben von F. J. Fischer; 8. Prag, 777. Fanny, oder der Sieg der Tugend, von Arnaud; 8. Mannheim, 778. Gustav Wasa; ein Trauerspiel, von H. Branke; 8. Bern, 777. Die beiden Wechselbälge, oder was thut die Einbildung nicht? ein Lustspiel; 8. Bremen, 781. Der Hochzeittag; ein Nachspiel; 8. Halle, 789. bz. 5.

Der versteckte Plagegeist oder der kleine Ueberall; eine Geschichte, m. einem Kupfer; 8. Mannheim, 804. kr. 30.

Auserlesene kleine Erzählungen zur Bildung des Herzens, von A. Lafontaine und Huber; gr. 8. Altona. bz. 5.

Der Maltheser; ein Roman vom Verfasser des Rinaldini, m. einem Kupfer; 8. Leipzig, 804. kr. 30.

Wollmar, vom Verfasser der Szenen aus Faust's Leben; 8. Bremen, 794. bz. 6.

Korane; ein morgenländisches Mährchen, von Anton-Wall; 8. Altenburg, 801. kr. 30.

Amathonte; ein persisches Mährchen, von Anton-Wall; 8. Altenburg, 799. kr. 30.

Murad; ein persisches Mährchen; von Anton-Wall; erstes Bändchen, 8. Altenburg, 801. bz. 5.

Der Ritter de la Rose; ein schreckliches Beispiel menschlicher Leidenschaften; 2 Theile, 1 Band; 8. Leipzig. kr. 30.

Sagen und Abentheuer vom Raubschloß und Kloster Oybin; 8. Zittau. 801. bz. 6.

Das Harfen-Mädchen, vom Verfasser des Jäger-Mädchens; 8. Rudolstadt; 800. bz. 6.

Hans und Görge; eine Familiengeschichte, von C. G. Cramer; 8. Berlin, 801. bz. 4.

Die Freuden meiner Ehe; ein schönes Gemälde häuslicher Glückseligkeit; allen Männern und Weibern gewidmet; besonders für Ehelustige lesbar; von A. Sternberg; 799. bz. 4.

Hof- und Liebesintriquen alter und neuer Zeiten, mit untermischten charakterischen Zügen aus dem Leben berühmter Personen; aus der wahren Geschichte gesammelt; 8. Leipzig, 788. bz. 4.

Reisen des grünen Mannes durch Deutschland und Ungarn; 8. Halle, 788. bz. 4.

Launen, Erzählungen und vermischte Aufsätze; 8. Leipzig, 789. bz. 4.

Die traurige Hochzeitfeier, oder was kann Leidenschaft nicht? ein Trauerspiel; 8. Prag, 786. Der Ehteufel, oder der Bankerott; ein Lustspiel von dem königl. dänischen Hofmedikus Tode; aus dem Dänischen, von C. H. Reichel; 8. Leipzig, 784. Die Verlobung, oder Kindespflicht über Liebe; ein Lustspiel; 8. Mannheim, 788. bz. 4.

Origines Backel; eine komische Geschichte; 2 Bände; 8. Weissenfels, 790. bz. 8.

Der Sieg der Natur in dem Jahrhunderte, in dem wir leben; 8. Prag, 790. bz. 3.

Die Schule glücklicher Ehen; ein Original-Lustspiel, von Clemens; 8. Preßburg, 790. Sir Heinrich, oder er hat seines Gleichen; ein Lustspiel; 8. Frankfurt, 780. Die unvermuthete Zusammenkunft, oder die Pilgrime von Mecca; ein Singspiel, aus dem Französischen, mit Musik; 8. Frankfurt, 772. bz. 4.

Reinhold von Schenk, Hauptmann zu Osterwiz, oder Margaretha mit der Maultasche; ein vaterländisches Schauspiel, nach einer wahren Geschichte bearbeitet, von A. Anton; 8. Klagenfurt, 794. Kaiser Karl der Dritte, genannt der Dicke; ein Original-Trauerspiel, v. J. Grund; 8. Wien, 784. Hyon und Amande; ein romantisches Singspiel, nach Wielands Oberon, von F. S. Seyler; 8. Flensburg, 789. bz. 5.

Nikolaus Unstets Reisen in und durch die bezauberte Welt; 8. Leipzig, 794. bz. 6.

Forst, oder die Abentheuer im Morgenlande; 3 Theile in einem Band; 8. Leipzig, 794. bz. 6.

Der gute Vater; ein Familiengemälde, von Florian; 8. Leipzig, 790. Salvini und Adelson; ein Trauerspiel, von L. Zehnmarkt; 8. Wien, 774. Hermione; ein Singspiel; 8. Frankf. 778. Gottfried von Bouillon; Schauspiel nach Tasso, von Neumann; 8. Halle, 788. bz. 4.

Der Mann unter vielerlei Gestalten; eine Geschichte aus unserm Zeitalter, vom Verfasser der Verwiesenen; 8. Prag, 794. bz. 5.

Hermione, oder die Rache des Schicksals; aus dem Englischen; 8. Hannover, 792. bz. 5.

Gustav und seine Brüder; aus den neuern Papieren des Herausgebers der Geschichte des Grafen Donemar; 2 Bände; 8. Halle, 796. bz. 10.

Alvasia; aus dem Englischen frei übersetzt; 3 Bändchen, 788. bz. 8.

Edelmuth und Liebe; ein Sittengemälde von Schleußner dem Jüngern, 8. Preßburg. bz. 3.

Der Verstossene, oder die ungleichen Brüder, vom Verfasser der Mazzarino; 8. Braunschweig, 805. bz. 4.

Helena in Aegypten; ein Trauerspiel des Euripides; aus dem Griechischen; 8. Zürich, 780. Die glückliche Familie; ein Schauspiel von F. Matthison; 8. Dessau, 782. Emilie Fermont, oder die traurigen Wirkungen der Liebe ohne Tugend; ein bürgerliches Trauerspiel; 8. Leipzig, 775. Die Herrlichkeit im Traume, oder der Tyrant als Fürst; ein Original-Lustspiel, von J. A. Braun; 8. Leipzig, 779. bz. 4.

Der Zauberspiegel; ein Mährchen der grauen Vorzeit; 8. Leipzig, 794. bz. 4.

Tobias Kropfer, der Junker mit dem Hunde; eine Geschichte; 8. Prag, 793. bz. 4.

Historische Romane, aus dem Französischen des Hrn. von Mayer; 8. Weimar, 789. bz. 4.

Empfindsame Reise nach Schilda, m. Kpf. 8. Lpz. 793. bz. 4.

Reise von Johann; 1tes Bändchen; 8. Leipzig, 793. bz. 4.

Ewald; ein Gemälde nach dem Tagebuch eines Unglücklichen; 8. Lpz. 794. bz. 4.

Revolutionen im Städtchen **, komischer Roman; 3 Bände; 8. Berl. 792. bz. 12.

Kein Faustrecht mehr; ein reichsstädtisches Schauspiel, v. F. Schlenkert; 8. Regensburg, 798. bz. 4.

Das Mitgefühl; eine Familienszene; 8. Lüneburg, 784. Das Testament; ein Lustspiel, von Schröder; 8. Berlin, 786. Karl Ehrlich, oder Alles aus Liebe; ein Schauspiel; 8. Braunschweig, 786. bz. 4.

Belinda, oder der schöne Flüchtling; eine Novelle aus dem Englischen; 8. Halle, 789. bz. 4.

Albrecht der Friedländer; Hochverräther durch Cabale; Halbgeschichte einer mißlungenen Revolution des siebenzehnten Jahrhunderts; 8. Leipzig, 794. bz. 4.

Die Tochter Jephtä; ein Trauerspiel mit Chören; gr. 8. Bregenz, 785. Edouardo; ein Trauerspiel; gr. 8. Frankf. 784. Der Statthalter von Corfu; ein Trauerspiel, von C. Christmann; gr. 8. Mannheim, 782. bz. 4.

Betrug und Eigenliebe; ein Schauspiel; 8. Breslau, 790. Caroline, oder die unbelohnte Geliebte; ein Schauspiel; 8. Leipzig, 790. bz. 4.

Der blinde Lärm, oder die zwei Wittwen; ein Lustspiel, von J. K. Wezel; 8. Leipzig 784. Wildheit und Großmuth. Der erste Dank; zwei Nachspiele, von J. K. Wezel; 8. Leipzig, 784. Carvallo, oder der Fluch der Aeltern; ein Schauspiel, von K. C. Nemke; 8. Berlin, 784. bz. 4.

Fernando und Kaliste; ein spanischer Roman; 8. Zittau, 792. bz. 4.

Biondetta, aus dem Französischen des Gazotte; 8. Berlin, 780. Dramatische Gemälde, vom Verfasser der dramaturgischen Blätter; 8. Wien, 792. bz. 4.

Geniestreiche, oder das Privattheater; ein Originallustspiel in fünf Aufzügen; 8. Freyberg, 790. bz. 3.

Moritz von Warsberg; 2 Bde. 8. Frkft. 794. bz. 8.

Briefe und Geld franko.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 42. Samstags den 14 Weinmmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
- - zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Niklaus Kaufmann, von Klein-Wangen, Oberamts Hochdorf, Kantons Luzern, 20 Jahre alt; 5 Schuh, 7 Zoll 6 Linien hoch; hat blonde Haare, gewölbte Stirne, bräunlichte Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, blonden, aber wenig Bart, rundes Gesicht.

Derselbe hat sich mehrerer Diebstähle höchst verdächtig gemacht, und in der Nacht vom 2. auf den 3 dieses Monats, als er in seiner Wohnung arretirt werden sollte, auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Vorbeschriebener ist demnach im Kanton Aargau auf Betreten anzuhalten und dem betreffenden Oberamt zuzuführen; welches hierauf anher berichtet werden soll.

Aarau den 9. Weinmonat 1820.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Katharina Enderli, von Illau, Kantons Zürich, reformirter Religion, 28 Jahre alt, ledigen Standes, ihres Berufs eine Dienstmagd, mißt 4 Schuh 9½ Zoll; hat kastanienbraune Haare, niedere Stirne, hellblonde Augenbraunen, graue Augen, lange, etwas dicke Nase, grossen Mund mit aufgeworfenen Lippen, unvollkommene Zähne, langes Kinn, blasses, länglichtes Angesicht, und spricht ihren Landesdialekt.

Dieselbe ward den 5. Heumonat dies Jahrs zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe und lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt, und ist nun heute wiederum aus der Zuchtanstalt entlassen und über die Grenze des Kantons gebracht worden. Im Wiederbetretungsfall soll sie angehalten und dem Polizei-Departement zugeführt werden.

Aarau den 13. Weinmonat 1820.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Revocirung.

Die in dem Nro. 41 des Intelligenzblattes enthaltene Ausschreibung des angeblichen J. (nicht S.) Zuber, von Kadelburg, wird anmit wiederum zurückgezogen, da derselbe eingebracht worden ist.

Aarau den 9. Weinmonat 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Friedrich Reif, von Baden, Kantons Aargau, Sohn von Niklaus und Katharina Koch, 27 Jahre alt; mißt 5 Fuß 4 Zoll 6 Linien franz. Maaß; hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, runde Stirne, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und ovales, blatternarbiges Angesicht.

Obbeschriebenes Individuum stuhnd als Füsilier unter dem Schweizer Linien-Regiment Bleuler in königl. französ. Diensten, und desertirte in Nimes letztverwichenen Herbstmonat von demselben.

Auf diesen Ausreisser soll genau geachtet, betretenden Falls angehalten und Unterschriebener zugeführt werden.

Aarau den 11. Weinmonat 1820.

Kanzlei der Militär-Commission.

Warnungsverruf.

Auf eingegebene Klage, daß Heinrich Lüber, von Hemberg, Bezirks Obertoggenburg; Markus Lutz, Müller, und Georg Leonhard Heller, beide von Thal, Bezirks Rheinthal, ihre Gemeinden durch Erzeugung unehelicher Kinder belästiget haben und noch mehr belästigen könnten, haben die betreffenden Bezirkgerichte den Warnungsverruf über dieselben erkennt.

Es werden daher alle Weibspersonen gewarnet, sich in keinen unerlaubten Umgang mit den bemeldten Heinrich Lüber, Markus Lutz und Georg Leonhard Heller einzulassen; indem sie die Folgen davon selbst tragen und jeder Ansprache an sie oder an ihre Gemeinden verlustig würden.

St. Gallen den 2. Weinmonat 1820.

Standeskanzlei St. Gallen.

Signalemente.

Heinrich Lüber, von Hemberg, 27 Jahre alt, ledigen Standes, starker besetzter Statur, mißt 5 Fuß; hat braune, rund abgeschnittene Haare, länglichtes, rothbackigtes Gesicht, grosse graue Augen, kleinen Mund mit etwas dicken Lippen, kleine Nase, starken schwarzen Backenbart, und noch alle vordere Zähne in gutem Zustand.

Markus Lutz, Müller, von Thal, evangelischer Religion, Bezirks Rheinthal, 40 Jahre alt, cirka 5 Schuh 4 Zoll hoch, rother Haare, runden Gesichts, spitzer Nase, proportionirten Mundes, und grauer Augen.

Georg Leonhard Heller, evangelischer Religion, von Thal im Rheintal, cirka 40 Jahre alt, röthlichter Haare, runden Gesichtes, spitzer Nase, proportionirten Mundes, und grauer Augen.

Vorbeschriebene sollen im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern betretenden Falls angehalten und gleich wieder über die Grenze geschafft werden.

Aarau den 9. Weinmonat 1820.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein gutes, sehr artiges Reitpferd, welches auch einspännig zieht, Dragonergrösse, Stutte und kaum fünfjährig; wegen Mangel Gebrauchs. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Eine schöne harthölzerne, so viel als neue Wiege; ein grosser Spiegel; eine einschläfige Bettstatt. Wo? im Berichthaus zu vernehmen.

2. In Nro. 293 ein Zeichnungsbrett nebst Reißschine.

3. Bei Siebenmann, Küfer, im Nro. 491 am Ziegelrein, sind zu verkaufen: eine Parthei wohlkonditionirte Wein-Bohler, von 2 bis 300 Maaß haltend; ferner: cirka 100 Saum mit Eisen gebundene runde und ovale Lagerfaß, von 5, 7 bis 15 Saum haltend, meistens so viel als neu; wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

Zu Lenzburg.

1. Bei Ulrich Müller, Schuhmachermeister, sind zu haben: wohlgemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Kraft, Metzger, gute Magenwürste, das Stück 3 Batzen; Schweinschmalz, das Pfund 4 Batzen, oder die Maaß 12 Batzen.

2. [2]Allen denen, so es interessiren kann, wird hiermit angezeigt: daß um den Preis von 24 bis 32 Franken neue Geburtsstühle fertig zu haben seyen

bei Spitalarzt Stäbli in Königsfelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein sauberes Kinderwägelein. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2] Franken 4000, gegen genugsame Sicherheit, auf den 26. nächstkünftigen Christmonat, bei der Bezirksverwaltung Bremgarten.

Zu Aarau.

1. Ein neues artiges Zimmer, mit Möbeln und fröhlicher Aussicht, in Nro. 195 im zweiten Stock am Zollrein.

2. Ein fröhliches möblirtes Zimmer und Nebenzimmer, in Nro. 383 in der Vorstadt.

3. [3] Bei J. B. Hagnauer, Pfister: mehrere angenehme möblirte Zimmer mit der Kost. Er empfiehlt sich besonders denen Herren, die künftigen Winter den Unterricht des bürgerlichen Lehrvereins geniessen wollen, und würde billige Bedinge machen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Da Luise Hemmeler, Schneiderin, nach geendigtem Perfektionsjahr wiederum in Aarau ist; so empfiehlt sie sich ihren werthen Gönnerinnen zu Stadt und Land für alle diesen Beruf betreffende Arbeiten. Sie hofft durch schöne und saubere Arbeit, nach neuestem Geschmack verfertigt, sich ihren Gönnerinnen, die ihr das Zutrauen auf der Stör wie bei Hause schenken, beßtens zu empfehlen. Sie logirt am Ziegelrein Nro. 469.

2. In Nro. 3 in der Halden wird gegen billigen Lohn Kirschen Träsch, Weinhefen und Frucht gebrannt; auf redliche und schnelle Bedienung kann sich jedermann zum voraus verlassen. Man empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

Da die obere Schullehrerstelle in der Gemeinde Schafisheim in Erledigung gekommen ist; so werden die Bewerber um dieselbe hiermit von Seite des Kantons-Schulraths aufgefordert, sich, mit ihren Zeugnissen versehen, bei dem Präsidenten des Bezirks Schulraths von Lenzburg anzumelden.

Aarau den 10 Weinmonat 1820.

Das Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Nach statt gefundener Prüfung hat sich der Sanitätsrath veranlaßt gefunden, den Hrn Johann Kaspar Welti, von Zurzach, in Rynach, Bezirks Kulm, angesessen, in der Eigenschaft als Arzt zu patentiren. Welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 10. Weinmonat 1820.

Sekretariat des Sanitätsraths.

Da die Kulmer Jahrmärkte in einigen Kalendern irrig ausgesetzt sind; so wird hiermit angezeigt, daß dieselben an folgenden Tagen statt finden:

a. Die Frühlingsmärkte jeweilen am zweiten Freitag im Merzmonat; und

b. Die Herbstmärkte am letzten Freitag im Weinmonat.

Dem zufolge fallt der diesjährige Herbstmarkt auf den 27. dies Monats; die Märkte im Jahr 1821 dann auf 9. Merz und 26. Weinmonat.

Kulm den 11. Weinmonat 1820.

Spirgi, Gemeindammann.

Zu Abrichtung der dem Kanton Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach an die Bezirksverwaltung Zofingen und Schaffnerei Aarburg für das laufende Jahr 1820 zustehenden Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreide-Zehnten in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1820.

Uerkheim, Bonigen und Erbselenboden, Montag den 20.
Hinderweil, Walterswil im Kanton Aargau, Walterswil im Kanton Solothurn, und Münchisperg, Dienstag den 21.
Zofingen und Riethal, Mittwoch den 22.

B. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil, Freitag den 17.

Wintermonat 1820.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Attelweil, Reitnau, Uerkheim, Hirrstall, Schöftland und Wittweil, Donnerstag den 23.
Stafelbach, Freitag den 24.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Dulliken, Dienstag den 21.
Hirrstall, Schöftland und Uerkheim, Samstag den 25.
Bottenweil, Montag den 27.
Hinderweil und Saffenweil, Dienstag den 28.

Christmonat.

Niederweil, Freitag den 1.
Aarburg, Vor dem Wald und Roggweil, Samstag den 2.
Ostringen und Mühlethal, Montag den 4.
Strengelbach, Dienstag den 5.
Brittnau, Oiten und Trimbach, Donnerstag den 7.
Zofingen für das Geld, Mittwoch den 6.
Idem für das Getreide, Freitag den 8.

E. Für Bezahlung der verliehenen und iren Heu-Zehnten an die Verwaltung Zofingen nach Zofingen: Samstag den 9.

F. Für die Getreide-Zehnten der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Brittnau Oberdorf, Mättenweil und Gfill Vor dem Wald, Freitag den 1.
Brittnau Unterdorf, Gfill Niederweil und Engelberg, Samstag den 2.

G. Für die Bodenzinse der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Niederweil für das Getreide, Montag den 4.
Idem für das Geld, Dienstag den 5.
Brittnau, Mittwoch den 6.
Rykeu, Donnerstag den 7.
Ostringen, Freitag den 8.
Strengelbach, Vor dem Wald, Zofingen und Trimbach, Samstag den 9.
Aarburg für das Getreide, Dienstag den 12.
Idem für das Geld, Mittwoch den 13.

H. Für Bezahlung der verliehenen Heu-Zehnten und der Getreide-Zehnten in Geld an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg: Donnerstag den 14.

Die betreffenden Zehntbesteher und Bodenzins-Schuldner sind hierdurch aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage des Vormittags abzurichten; die dann Ausbleibenden werden nach den bestehenden Vorschriften sogleich durch rechtliche Betreibung zur Bezahlung angehalten.

Zofingen den 10. Weinmonat 1820.

Suter, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Hans Jakob Roth, aus dem Mühlethal, und Samuel Ging, von Thalheim, haben kürzlich dem Moritz Hürzeler, von Ostringen, ihr im Zofinger-Mühlethal gelegenes Heimwesen verkauft, welches sie im Jenner dieses Jahrs von dem nunmehrigen Käufer Hürzeler erkauft haben. Da dieser Kauf den 19. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Stadtrath gefertigt werden soll; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit allfällige Gläubiger sich auf dem Rathhause einfinden und ihre Rechte gutfindend besorgen können.

Zofingen den 5. Weinmonat 1820.

Aus Auftrag des Stadtrathes,
Die Stadtschreiberei.
Franz Müller, Stadtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Staffelbach wird Dienstags den 24. dieses Monats, von 9 Uhr Vormittags an, in dasigem Tavernenwirthshaus, öffentlich Fertigungsgericht halten, bei welchem unter anderm auch die zu der Verlassenschaft des Rudolf Kömeter gehörenden Liegenschaften zur Fertigung kommen sollen.

Jedermann, der das Gericht zu gebrauchen hat, wird ermahnt, sich zu gehöriger Zeit einzufinden, und zwar die Veräusserer, von Liegenschafeen versehen mit den betreffenden Erwerbtiteln.

Gegeben den 11. Weinmonat 1820.

Der Fertigungs-Aktuar,
Gl. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung eines bereits unterm 26. Mai 1819 zwischen Heinrich Rey, alt Ammann, von Scherz, dießmal im Hof Bettenthal, als Verkäufer, und dem jetzt in Geldstag gefallenen Jakob Rey, Becken, von bemeldtem Scherz, als Käufer, über 1½ Vierling Leimacker errichteten Kaufs, so wie noch zweier anderer Käufe von der Steigerung des erstern vom 3. Brachmonat v. J., hat der Gemeindrath Scherz Tag bestimmt: Dienstag den 17. dieß laufenden Weinmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, auf der Schmidte daselbst; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien sowohl, als allfällig sonstiger Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 11. Weinmonat 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths Scherz,
B. Wild, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirkgericht Aarau hat, durch hinlängliche Gründe bewogen, dem Jakob Schärer, Schweizer, von Biberstein, auf unbestimmte Zeit den Besuch der Wirths- und Schenkhäuser verboten.

Dieses Verbot wird nun zum Verhalt und mit der Androhung bekannt gemacht: daß diejenigen Wirthe, die dem gedachten Schärer Wein oder geistige Getränke geben würden, ohne anders mit der gesetzlichen Busse von Fr. 10 belegt werden würden.

Gegeben in Aarau den 5. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Vorschlag des Gemeindraths von Oberkulm, den Hans Rudolf Hunziker, Malers, von daselbst, auf seine eigene Einwilligung hin, in der Person des Hans Jakob Fäs, Kabishechler allda, förmlich bevogtet; welche Bevogtung mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Kulm am 2. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Melchior Roth, Rothen, von Dürrenäsch, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des besagten Roth gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Melchior Roth's Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das durch den Hrn. Vogt der Wittwe des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Martin Buser, Pintenschenkwirth auf dem Schachen allda, eingereichte Ansuchen, das Benefizium Inventarii über des Letztern Verlassenschaft richterlich gestattet.

Es werden demnach des Hrn. Martin Busers Gläubiger jeder Art, so wie dessen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit 30. Wintermonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 28. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat auf das von den Erben des sel. verstorbenen Hans Rudolf Widmer, Kleinrudis, von Gränichen, gemachte Ansuchen über die Verlassenschaft dieses letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gedachten Hans Rudolf Widmers sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 5. Christmonat nächstkünftig der Bezirkgerichtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 5. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[4] Da die testamentlich berufenen Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Johannes Feer, gewesenen Strümpffabrikanten und Amtsstatthalter von Brugg, wegen nicht genüglicher Kenntniß seiner Verlassenschaft, das Benefizium Inventarii über die letztere anbegehrt haben, und ihnen solches von dem Bezirkgericht Brugg auch richterlich gestattet worden ist; so werden demnach sämtlich dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, bei gesetzlicher Straffolge, andurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich und in wahren Treuen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, folglich bis und mit dem 29. Wintermonat des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg Freitags den 29. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Schär, von Zauggenried, gewes. Müller zu Schüpbach; Eingabe bis 7. Christm. Amtschr. Signau.

Kaspar Stalder, von Lützelflüh, gesessen auf der Lochhöle zu Huttwyl; Eingabe bis 7. Christm. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Hr. J. J. Vest, Spezierer, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 2. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hans Spitteler, Gaberhans von Bennwil, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 6. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

Da mit den Gläubigern des in Geldstag gefallenen Christof Hediger, Mechis, von Retnach, ein Akkommodement versucht wird; so wird hiemit angezeigt: daß die auf den 20. dieses Monats angesetzte Kollokationseröffnung und Nachschlag nicht vor sich gehen werden.

Wenn aber wider Erwarten kein Nachlaßvertrag zu Stande kommen sollte; so wird denn der Tag zu Abhaltung obiger Geldstagsverhandlungen durch eine Publikation bekannt gemacht werden.

Kulm den 9. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Heinrich Köfer, im Himmelreich bei Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 3. Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 4. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Kreszentia Gäng,

Ehefrau des Jakob Schwery, von Etzwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 3. Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 4. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Von Seite eines Gläubigers des Johannes Thut, Metzgers, von Meisterschwanden, welcher sich geraume Zeit zu Wohlen aufgehalten, nun aber, nach gefallenen offiziellen Berichten daselbst ausgetreten ist, ist die Führung eines Geldstags über denselben begehrt worden.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber bei Aufnahme der Inventuren zu Meisterschwanden und Wohlen nur einige höchst unbedeutende Fahrhabstücke von keinem Werth vorgefunden; so wird, zu Haltung aller drei Geldstage und der Eröffnung der Kollokationen, Tag bestimmt: Freitag den 12. Jenner 1821, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des Johannes Thut werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 10. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

[1] Nach Untersuchung des Vermögens- und Schuldenzustandes des kriminalisirten und zu 24jähriger Kettenstrafe verurtheilten Rudolf Kleiner, Schuhmachers, von Egliswyl, und nachdem der versuchte Nachlaßvertrag mit den Gläubigern desselben nicht zu Stande gebracht werden konnte; hat der verordnete Vormund, nach Weisung des dasigen Gemeindraths, über Vermögen und Schulden dieses Kleiner den Geldstag erklärt; welchen das Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe: Donnstag den 2ten Wintermonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft aber, gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Der dritte Geldstag ist auf Samstag den 13. Jenners 1821, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und der Tag der Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, auf Donnstag den 25. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Rudolf Kleiner werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstag, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 10. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

[2] Zu Behandlung des von Jakob Urech, Potascher, oder Guggers genennt, von Niederhallwyl, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstags, haben die Herren Kommittirten, da sich bei Aufnahme der Inventur durchaus kein Vermögen vorgefunden, zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: auf Montag den 8. Jenner 1821, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Urech, Potascher, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Noch wird zum Verhalt der sämtlichen Interessenten angezeigt, daß der Gemeindschuldner bei Aufnahme der Inventur erklärt hat: daß er, infolge Kaufbriefs, seine sämtlichen Liegenschaften dem Hans Ulrich Urech, Schneiders, von Niederhallwyl, und seine besessene Fahrhabe dem Hans Jakob Lüscher, von Dürrenäsch, nach Mitgabe eines Kaufskontrakts, den 7. Brachmonat 1820 verkauft habe. Diejenigen, die wider diese Verkäufe Einwendungen zu machen gedenken, soll solche am dritten Geldstage zum Protokoll geben.

Gegeben in Lenzburg den 3. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Rudolf Fischer, Drucker, von Möriken, hat, auf die gegen ihn vollendete Betreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Für die Geldstagsverhandlungen werden folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 25. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Steigerung über die Liegenschaften aber, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Möriken. Der dritte Geldstag ist auf Mittwoch den 10. Jenner 1821, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, auf Donnstag den 18. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Fischer, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 3. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Landißen, Rothgerber, in Nieder-Urdorf; Eingabe bis 24. Weinm. Kanzlei Nieder-Urdorf.

Im Kanton Bern.

Michael Steinmann, von Lauperswyl, gesessen zu Büren zum Hof, und Niklaus Vögeli, aus dem Hof zu Graffenried, wegen Leistung abwesend; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 7. Jenner k. J. Amtschr. Fraubrunnen.

David Schneiter, von Amsoldingen, Schuhmacher; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 8. Jenner. Amtschr. Thun.

Bendicht Struchen, von Epsach, gewes. Vieharzt; alle drei Geldstage den 8. Jenner. Amtschr. Nidau.

Christian Mosimann, von Lauperswyl, gesessen zu Uetligen; alle drei Geldstage, wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel, 6. Jenner. Amtsgerichtschr. Bern.

Peter Schär, von Hasle bei Burgdorf, Steinbrecher, gesessen im Riedli bei Bolligen; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel, 8. Jenner. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Luzern.

Joseph Ambühl, ab der Schwand zu Willisau; 20. Weinmonat. Oberamt Willisau.

Christof Buchely, damal wohnhaft zu Luthern; 4. Wintermonat. Oberamt Willisau.

Vorladungen.

[1]Anna Maria Walti, Ehefrau des Kaspar Urech, Weberlis, von Niederhallwyl, hat bei dem Bezirkgerichte Lenzburg vorgebracht: daß dieser ihr Ehemann bereits im Jahr 1812 in damals K. K. französische Kriegsdienste getreten, seither nicht mehr zurückgekehrt, und, nach einem Zeugniß der Werbkommission des Kantons Aargau, der dießmalige Aufenthalt des Urech unbekannt sey. Gestützt auf diese Gründe hat die Ehefrau Walti bei dem gedachten Tribunal um die Bewilligung der öffentlichen Ladung an ihren Ehemann gebeten, und diese auch erhalten.

Es ergeht demnach an den Kaspar Urech, Weberlis, für alle dreimal zusammen, die öffentliche Ediktalladung, am Dienstag den 6. Merzmonat 1821 vor dem Bezirkgerichte Lenzburg, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um die führende Ehescheidigungsklage seiner Ehefrau anzuhören. Würde besagter Urech ausbleiben; so würde in contumaciam gegen ihn verfahren werden.

Gegeben in Lenzburg den 10. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gebret, Substitut.

[1]Peter Müller, von Uezweil, und dessen Ehefrau, Anna Maria, geb. Weber, haben dem Bezirkgericht Bremgarten eine testamentliche Verordnung zur Ratifikation eingereicht.

Da nun nach Vorschrift des Amtsrechts die interessirten nächsten Erben hievon in Kenntniß gesetzt und vorgeladen werden sollen, die Ehefrau Müller aber ihrerseits keinen Erben kennt; so erläßt das Bezirkgericht, vermöge dieser Publikation, an allfällige Verwandte oder Erben der Ehefrau Anna Maria Müller, geborne Weber, die Aufforderung, Mittwoch den 8. Wintermonat 1820, Vormittags 9 Uhr, als an dem zu gerichtlicher Ratifikation besagten Testaments angesetzten Tage, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen.

Im Fall niemand erscheinen sollte, würde, nach Bestimmung des Amtsrechts, ohne weitere Rücksicht im Rechten fortgefahren werden, und geschehen was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 4. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Samuel Müller, von Unterkulm, gewesener Lederhändler in Bern, hat vor mehr als 1½ Jahren seine Ehefrau, Marianne, eine geborne Givel, böslich verlassen. Da nun der Aufenthalt des Müller dieser seiner Ehefrau gänzlich unbekannt ist; so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihn beworben, und solche auch erhalten.

Demzufolge wird gemeldter Samuel Müller, ab Seite seiner Ehefrau, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genannten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidigungsklage zu verantworten, als: am Montag den 20. Wintermonat d. J., Montag den 8. Jenner, oder aber am Montag den 26. Hornung 1821. Sollte der Müller an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Aktum in Kulm den 9. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Die nächsten Erben der seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Barbara Haller, geb. Leichte, von Mömpelgard, bei Belfort in Frankreich, und ihrer Kinder, Friedrich, Magdalena und Johanna Haller, Wittwe und Kinder des sel. verstorben Rudolf Haller, von Fahrwangen, haben sich bei dem Bezirkgericht Lenzburg für die Bewilligung zur Herausgabe des daherigen Vermögens beworben.

Es werden demzufolge sowohl die landsabwesenden, obenbezeichneten Wittwe und Kinder Haller, als ihre allfälligen Descendenten, öffentlich vorgeladen, in einer Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angerechnet, vor Bezirkgericht Lenzburg zu erscheinen, indem, im Falle Ausbleibens, ihr Vermögen an ihre nächsten Erben herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 3. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Hr. Jakob Gall, von Schöftland, wird für ein an Hartmann Hunziker, Maurer, von Moosleerau, zu fordern habendes Gültbriefs-Kapital von Fr. 150, samt Zinsausstand und Folgen, infolge erhaltenen Gantrechts, die von dem Schuldner dargeschlagenen Unterpfänder, Mittwochs den 25 dieses Monats, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Pintenschenkhause des Weibel Hunziker zu Moosleerau, nach den Gantrechten versteigern lassen, nämlich:

1°. Circa drei Viertels-Jucharten Ackerland an der Mühlegaß, Twings Stafelbach.
2°. Circa eine halbe Jucharte Holzland in der Sonnhalden, Twings Moosleerau.
3°. Circa eine Viertels Jucharte Ackerland im Teuffen, Twings Moosleerau.
4°. Circa eine Viertels-Jucharte Bühlacker zu Moosleerau.
5°. Der vierte Theil von einem Haus zu Moosleerau. Das ganze Haus ist mit Nro. 2. bezeichnet.

Zofingen den 11. Weinmonat 1820.

In Abwesenheit des Bezirkgerichtschreibers:
Salchli, Gerichts Substitut.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Pachtsteigerungen.

Das Lehen der dem Armengute zu Aarau zustündigen mittlern Mühle daselbst, wird auf die Zeit von vier Jahren, vom 1. Hornung 1821 bis 1825, öffentlich versteigert werden. Diejenigen, welche diese Mühle, samt Hanfreibe, Wohnung, Scheune und Garten zu pachten gedenken, werden eingeladen, sich Dienstags den 17. Weinmonat 1820, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadtrathhause zu Aarau, bei der Steigerung einzufinden, bei welcher die Pachtbedinge werden vorgelesen werden, die auch in der Zwischenzeit in der Stadtschreiberei Aarau eingesehen werden können.

Aarau am 4 Weinmonat 1820.

Der Stadtrath zu Aarau.

Der Stadtrath Aarburg wird den 19. dieses Monats, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause allda, lehensweise für 6 Jahre versteigern lassen: den der Stadtgemeinde Aarburg zugehörenden, unterher der Stadt gelegenen, 32 Jucharten haltenden Hof, worauf Haus und Scheuer stehet.

Die Liebhaber werden hiermit eingeladen, sich an obbestimmtem Tag, Zeit und Ort einzufinden, und den Hof vorher in Augenschein zu nehmen; die daherigen Bedinge werden an der Steigerung selbst abgelesen, können aber vorher in der Stadtschreiberei eingesehen werden.

Gegeben zu Aarburg den 3. Weinmonat 1820.

Stadtschreiberei Aarburg.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

Montag den 16. dieses, als am Galletag, wird Hr. Schaffner Wild, Morgens um 9 Uhr, im Schloß Wildegg, öffentlich dem Meißbietenden saumweis versteigern und zuschlagen: zehn Saum vom allerbesten Reifwein; zwanzig Saum vom allerbesten Lacotenwein, und zehn Saum geringen Landwein, alles gegen baare Bezahlung. NB. Der Wein ist aller vom 1819er Jahrgang.

Mit erhaltener Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Bertschinger in Lenzburg, wird der Endsunterzogene auf Samstag den 28. dieß, in dem dießmaligen Tavernenwirthshaus in hier, über seine sämmtlichen benzenden, hienach beschriebenen Liegenschaften, unter denen dennzumalen eröffnenden Bedingnissen, entweder sammethaft oder stückweise, eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu die Herren Kauflustigen auf das Höflichste eingeladen werden.

1.) Das Schloß-Gebäude.
2.) Das ehemalige Indiennefabrique-Gebäude, so 80

Schuhe lang und 37 breit, zu jeder Art Fabrikation dienlich.

3.) Eine grosse gemauerte Scheune, 70 Schuhe lang und 41 Schuhe breit.

4. Eine alte Kirche.

In der Mitte obiger Gebäuden ist ein immer 2 Röhren stark anhaltender Brunnen mit einem von Eisen umwundenen Wasserbehälter.

Zu diesen sämtlichen Gebäuden gehört eingrosser Garten, nebst cirka zwei Jucharten des besten Obstwachses, von denen die sämtlichen Gebäude umschlossen werden.

Die Steigerung wird auf obgemeldten Tag, Nachmittag um 4 Uhr, ihren Anfang nehmen.

Schafisheim den 4. Weinmonat 1820.

Johann Jakob Scheller.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	14	—	15	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	bis 2 2½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	7
Roggen,	2	37
Gersten,	2	10
Haber, das Viertel,	—	16—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	70	—	110	—
Kernen, das Mäs,	16	—	19	3
Roggen,	7	—	10	—
Haber, der Mütt,	56	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	5	—	17	—	—
Roggen,	7	—	—	7	5	—
Gersten,	5	5	—	6	2	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	38	—
Roggen, —	—	—	—
Gersten, —	5	10	—
Haber, das Malter,	16	18	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Georg Adam Schumacher, Schmiedgesell, aus dem Badischen; alt 21 Jahr, 5 Monat.

Zu Lenzburg.

Anna Katharina Bertschinger, Kind von Hrn. Emanuel Bertschinger, Kronenwirth.

Salome Elisabeth Hemmerlin, Kind von Mstr. Hieronimus Hemmerlin, Schuhmacher.

Aargauische Anzeige.

Durch einen Beschluß des Kleinen Rathes vom 12. Weinmonat 1820 wurde dem Hrn. Kanzlei-Sekretär Penasse, statt des Sekretariats des Polizei-Departements, die Stelle eines Krieas-Commissärs und Controleurs der Militär-Commission übertragen und als Geschäftskreis angewiesen.

Kanzlei Aargau.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Julie; ein Trauerspiel, von H. P. Sturz; gr. 8. Frankfurt, 782. Unbesonnenheit und Leichtsinn, oder der fälschlich angegebene Todte; ein Lustspiel; 8. Freiburg, 788. Wilhelm der I., Fürst von Oranien; ein Schauspiel; gr. 8. 784. bz. 4.

Louise, oder die Bauerhütte im Marschlande; aus dem Englischen der Mistreß Helme; 8. Leipzig, 789. bz. 4.

Alexander, der Held Griechenlands, vom Verfasser der Lauretta Pisana; 1ter Theil, m. 1 Kpf. gr. 8. Leipzig, 795. bz. 4.

Der kleine Jakob und die grosse Marie; eine Geschichte; 2 Bde. 8. Leipzig, 796. bz. 8.

Gemälde einsamer Freuden und Leiden; ein Lesebuch für Menschen, die am Wohl und Wehe ihrer Mitgeschöpfe Antheil nehmen; 2 Bde. 8. Leipzig, 789. bz. 8.

Die Vormünder; ein Lustspiel, nach dem Goldonischen Lustspiel: der Vormund, von G. F. Schletter; 8. Frkft. 781. Hans, der Schuhflicker; ein Singspiel; 8. Frkft. 772. Der Schlosser; ein Singsp. 8. Frkft. 772. bz. 4.

Ida von Schwaben, Enkelin der Kaiserin Gisela; 2 Theile in einem Band, 8. Leipzig, 791. bz. 5.

Antoinette; ein Roman aus dem siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert; 8. Berlin, 794. bz. 4.

Arundel, oder der Sieg des Edelmuths; ein Roman vom Verfasser des Westindiers; aus dem Englischen; 2 Bände; 8. Leipzig, 790. bz. 8.

Vater Jakob's Launen, von J. F. Jünger, in 2 Bänden, 8. Lpz. 786—792. bz. 8.

Die Morlaken, von J. Wynne, Gräfin von Ursini und Rosenberg; aus dem Französischen übersetzt von S. G. Bürde; 2 Bde. 8. Breslau, 790. bz. 8.

Blandgen, oder das Kind des Kummers und der Freude; eine ländliche Geschichte; 8. Berlin, 782. bz. 4.

Das Jahr 2500, oder der Traum Alradi's, aus einer arabischen Handschrift des sechszehnten Jahrhunderts; 2 Bände, m. Kupfer; 8. Berlin, 794. bz. 8.

Fernando; ein historischer Beitrag zur sittlichen Charakteristik des Menschen; 3 Bände; 8. Leipzig, 793. bz. 12.

Gerettete Papiere aus den Ruinen des Schlosses Ulmenhausen; 8. Leipzig, 794. bz. 5.

Clavigo; ein Trauerspiel, von Göthe; 8. Frankfurt, 774. Samma; ein Trauerspiel; 8. Frankfurt, 785. Franziska Montenegra; ein Trauerspiel; 8. Magdeb. 781. Die Majestät in der Klemme; ein Originaltrauerspiel; 8. München, 786. bz. 4.

Rienzi, Despot zu Rom; eine tragikomische Geschichte aus dem vierzehnten Jahrhunderte; 8. Quedlinburg, 797. bz. 4.

Leben und Tod Kaiser Heinrichs des Vierten; Schauspiel von Julius, Freiherr von Soden; 8. Berlin, 787. Der Engländer; eine dramatische Phantasie; 8. Leipzig, 777. Die neue Arria; ein Schauspiel; 8. Berlin, 776. bz. 4.

Die Liebe in der Ukräne, oder hier gehen die Mädchen auf die Freierei aus; ein Singspiel; 8. Frkft. 786. Drei Wochen nach der Hochzeit; ein Lustspiel; 8. Straßburg, 786. Das Erdbeben, oder die Hinderniß der Heirath; ein Lustspiel; 8. Strasburg, 786. Das Erdbeben, oder die Hinderniß der Heirath; ein Lustspiel; 8. Leipzig, 786. Frauenzimmer-Laune, oder sagten Sie was? 8. Frankf. 786. bz. 4.

Der Sekretär, oder: Das wird sich finden; ein dramatischer Versuch; 8. Eisenach, 789. Der neueste Arzt, Anekdote aus dem itzigen Jahrzehnd; dramatisirt von J. A. Halbe; 8. Prag, 789. Der edelmüthige Soldat; ein Schauspiel; aus dem Französischen des Hrn. Dümaniant; 8. Leipzig, 789. Die Braut im Schleier; eine Posse; 8. Frankfurt, 789. bz. 4.

Narcisse; eine englische Wertheriade; 8. Leipzig, 793. bz. 4.

Das Ehrenweib; ein Original-Lustspiel, von K. Schlüter; 8. Frankfurt, 784. Das Mädchen im Eichthale; ein ländliches Hochzeitspiel; 8. Leipzig, 784. bz. 4.

Elmerich, Trauerspiel, nach dem Englischen; 8. Schwerin, 790. Leonore von Welten; ein Originaltrauerspiel, nach einer wahren Geschichte bearbeitet, von Dr. Geiger; 8. Frankfurt, 791. Balders Tod; ein Trauerspiel von J. Ewald; aus dem Dänischen; 8. Kopenhagen, 780. Selim und Selide, oder die Macht der Feen; eine romantisch-komische Oper; 8. Breslau, 788. bz. 4.

Die blaue Bibliothek aller Nationen; 9 Bände; 8. Gotha, 790. bz. 40.

Werner, Graf von Bernburg; 2 Bände; 8. Frankf. 791. bz. 8.

Der Schein betrügt, oder der liebreiche Ehemann; ein Lustspiel, von J. C. Brandes; 8. Leipzig, 775. Die Mediceer; ein Schauspiel, v. J. C. Brandes; 8. Leipzig, 776. bz. 4.

Hatto, Bischof von Mainz; eine Legende des zehnten Jahrhunderts; 2 Bände; 8. Frankf. 791. bz. 8.

Lehrreiches Leben des Britten George Fitzroy, oder der augenblickliche Eindruck, von M. Hunter; aus dem Englischen; 8. Leipzig, 793. bz. 4.

Spielerglück; ein Lustspiel, nach Regnard und Galdoni. Thomas More; ein Trauerspiel. Sechs Wagen mit Contrebande, oder Großthun und Knickerei; Lustspiel; 8. 798. bz. 4.

Pauline Frankini, oder Täuschungen der Leidenschaft und Freuden der Liebe; 8. Leipzig, 789. bz. 4.

Julie; ein Roman; zum Anhange die rührenden Geschichte des Herrn und der Madame du F.; von Miß H. M. Williams; a. d. Englischen; 2 Bände; 8. Leipzig, 791. bz. 8.

Wilkinson und Wandrop; ein Schauspiel, v. H. F. Müller; 8. Frkf. 779. Külör de Püß, oder der Referent; Lustspiel; 8. Nürnberg, 782. Das verlorne Lämmchen; ein Lustspiel; 8. Frkf. 779. bz. 4.

Vom Könige Actus und von dem bildschönen Ritter Wiedewilt; ein Ammenmährchen; 8. Leipzig, 786. bz. 4.

Lottchen aus Thüringen, oder so muß man die Weiber nicht halten; eine Ehestandsgeschichte; 8. Leipzig, 791. bz. 4.

Sechs Findlinge; 3. Bändchen; 8. Schneeberg, 795. bz. 8.

Briefe und Geld franko.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 43. Samstags den 21 Weinmmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn daßelbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
- - zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Joseph Nägelin, von Grafenhausen im Großherzogthum Baden, ein Küfer; ist 33 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll 9 Linien franz. Maaß groß; hat schwarzbraune Haare, runde Stirne, braune Augen, lange Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, und langes Gesicht.

Derselbe ward in Basel wegen einem daselbst begangenen bedeutenden, mit Einbruch begleiteten Geld- und Silbergeschirr-Diebstahl zu sechsjähriger Schellenwerkstrafe und nachheriger fünfzehnjähriger Verweisung aus der ganzen löbl. Eidsgenossenschaft verurtheilt, hat aber in der Nacht vom 11. auf den 12. dies Gelegenheit gefunden, aus seinem Gefängniß auszubrechen und zu entspringen.

Ist daher im Kanton Aargau auf Betreten anzuhalten, dem betreffenden Oberamt zuzuführen, und hievon dann anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 18. Weinmonat 1820.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

In der Nacht vom 13. auf den 14. dieses sind dem Adlerwirth Sitz zu Knonau, Kantons Zürich, folgende Silberwaaren entwendet worden:

1 silberner grosser ablanger Vorleglöffel, bezeichnet mit G. S.
1 dito Vorleglöffel mittlerer Grösse, bezeichnet mit A. T. 1805.
1 dito dito mit schwarz gebeiztem hölzernen Stiel, ohne Zeichen.
6 Stück schwere silberne Tischlöffel, bezeichnet mit G. S.
7 dito dito, welche am dünnsten Orte des Stiels mit C. S. bezeichnet sind.
2 dito dito, bezeichnet mit A. T.
3 dito dito, bezeichnet mit I. S.
1 dito dito, bezeichnet mit S. S.
1 dito dito, bezeichnet mit H. S.
2 dito dito, bezeichnet mit K. S.
8 dito dito, mit verschiedener Bezeichnung, welche aber nicht bestimmt angegeben werden kann; mit dem Vornamen ist aber meistens der Buchstabe S. verbunden, und alle sind mit Zürcher-Probe versehen.

Es wird anmit jedermann, insbesondere die Gold- und Silberarbeiter, aufgefordert, die Verkäufer oder diejenigen, bei denen diese Effekten erblickt werden sollten, anzuhalten und der betreffenden Polizeibehörde zuzuführen, welche hierauf anher die Anzeige zu machen hat.

Aarau den 17. Weinmonat 1820.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Seraphin Cerin, von Vicenza, 45 Jahre alt, mittlerer Grösse, etwas untersetzt, ziemlich vollen Gesichts, brauner Gesichtsfarbe, dunkler Haare, grosser Nase, mittelmässigen Mundes, kurzsichtig, daher Augengläser tragend.

Derselbe hat sich der Entwendung der Gelder einer öffentlichen Kasse schuldig gemacht; wird daher auf Ansuchen der k. k. Gesandtschaft in der Schweiz zur Verhaftung ausgeschrieben, und ist bei Betreten dem Polizei-Departement zuzuführen.

Aarau den 20. Weinmonat 1820.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Jakob Hitz, von Unter-Sigenthal, Kantons Aargau, Sohn von Fidel und Maria Keller, 27 Jahre alt; mißt 5 Schuh franz. Maaß; hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, hohe Stirne, grosse Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, und ovales Angesicht.

Obbeschriebener stuhnd als Voltigeur unter dem Schweizer Garde-Regiment v. Hogger in königl. französ Diensten, und desertirte letztverwichenen Augstmonat von demselben.

Auf diesen Ausreisser soll genau geachtet, betretenden Falls angehalten und Unterschriebener zugeführt werden.

Aarau den 16. Weinmonat 1820.

Kanzlei der Militär-Commission.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein gutes, sehr artiges Reitpferd, welches auch einspännig zieht, Dragonergrösse, Stutte und kaum fünfjährig; wegen Mangel Gebrauchs. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Eine schöne harthölzerne, so viel als neue Wiege; ein grosser Spiegel; eine einschläfige Bettstatt. Wo? im Berichthaus zu vernehmen.

2. In Nro. 293 ein Zeichnungsbrett nebst Reißschine.

Zu Zofingen.

1. Bei D. Sutermeister im Buchladen in Zofingen ist zu haben: Alpenrosen, ein Schweizer-Taschenbuch auf das Jahr 1821, Fr. 5. Der jetzige Zustand des Handwerksstandes der Stadt und Gemeinde St. Gallen, die Ursachen des Verfalls desselben, und Vorschläge, ihm wieder aufzuhelfen; broschirt, 8 bz. Reisen auf den Montblanc im August 1820; geheftet, 4 bz.

Zu Lenzburg.

1. Bei Ulrich Müller, Schuhmachermeister, sind zu haben: wohlgemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer.

Zu Brugg.

1. [3] Bei Kraft, Metzger, gute Magenwürste, das Stück 3 Batzen; Schweinschmalz, das Pfund 4 Batzen, oder die Maaß 12 Batzen.

2. [3] Allen denen, so es interessiren kann, wird hiermit angezeigt: daß um den Preis von 24 bis 32 Franken neue Geburtsstühle fertig zu haben seyen
bei Spitalarzt Stäbli in Königsfelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3] Franken 4000, gegen genugsame Sicherheit, auf den 26. nächstkünftigen Christmonat, bei der Bezirksverwaltung Bremgarten.

Zu Aarau.

1. Auf gute Hypothek und Bürgen mehrere grosse Summen Geldes, bei Rychner, Notarius in Aarau.

1. [2] Ein neues artiges Zimmer, mit Möbeln und fröhlicher Aussicht, in Nro. 195 im zweiten Stock am Zollrein.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Es wünscht auf 6 oder 7 Monate ein gutes Pianoforte gegen 3 bis 4 Franken monatlich in Zins zu nehmen,
J. Amsler, Kupferstecher in Wildegg.

Nachrichten.

1. Dem Simon Moser, von Uerkheim, ist letzten Freitag den 13. ein junger Hund mit einem Halsband ohne Zeichen und Namen zugelossen. Der rechtmässige Eigenthümer kann denselben auf genügliche Beschreibung hin und gegen Erlag der Publikations- und Azungskosten innert den nächsten 14 Tagen bei ihm abholen; nachher wird kein Bescheid dafür gegeben werden.

Von Aarau.

1. Frau Zehender, Lohnwascherin vor der Aarenbruck, rekommendirt sich bei einem E. Publikum höflichst, zum Stärken und Glätten in die Kundenhäuser zu gehen; mit der Versicherung, jedermann zu beßter Zufriedenheit zu bedienen. Bittet um geneigten Zuspruch.

2. Ein wohlerzogener Knabe von 16 Jahren, rechtschaffenen und angesehenen Eltern aus einer deutschen Stadt des Kantons Bern, wünscht von nun an als Lehrknabe in eine Apotheke zu treten. Nähere Auskunft giebt der Unterschriebene.

Ludwig Berner, D. J.

3. Eine brave Weibsperson mit guten Zeugnissen sucht einen Platz als Köchin; könnte gleich oder auf Weihnacht eintreten. Im Verlichthaus zu erfragen.

4. Sonntags früh den 1. Weinmonat ist bei einer Abreise ab dem Bank von J. J. Christen in Aarau ein seidener Parapluye vergessen worden einzupacken. Diejenige Person, die denselben gefunden hat, ist höflichst ersucht, ihn gegen ein angemessenes Trinkgeld bei J. J. Christen im Buchladen gütigst abzugeben.

Von Brugg.

1. [1]Der in hiesigem Kanton, auch andern Gegenden der Schweiz sehr wohl bekannte und alle Jahr herkommende schwäbische Saamenhändler Martin Haid, ist bereits wiederum in der Schweiz in der Absicht angekommen, seine Bekannten mit ächt frischen und beßtartigen Gemüß Saamen zu bedienen. Da es aber alle Jahre der Fall ist, daß schlechte Leute, Betrüger, vorgeben, sie seyen dessen Stiefsohn, Knechte oder Verwandte, um die Leute zu betrügen, und sich selbst bessere Vortheile zu verschaffen; so erklärt Unterzogener: daß er gar keinen Stiefsohn habe, und niemand, der in dessen Namen reiset. Sein Sohn, der zwar auch in der Schweiz mit gleicher Waare Geschäfte macht, wird sich, wo er unkennbar ist, mit seinem Reisepaß legitimiren. Bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

Litterarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buchhändler in Aarau, sind neu angelangt und zu haben:

Heß, David, Salomon, Landolt; ein Charakterbild nach dem Leben. 1820. fr. 3.

Alpenrosen; ein Schweizer-Taschenbuch auf das Jahr 1821, von Kuhn, Meisner und Wyß, mit schönen Kupfern. fr. 5.

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft für 1821. fr. 4. bz. 5.

Viviser Kalender, deutsche und französische; Berner, Basler, Zürcher und Schafhauser Hinkendebot für 1821 sind einzeln und Duzendweis zu haben. Alle obigen Artikel findet man in nemlichen Preisen in Lenzburg bei Frau Wittwe Strauß, geborne Christen.

Mortifikation.

Aus der Theilung über die Verlassenschaft der verstorbenen Anna Maria Lerch, geb. Ruf, des Hans Jakob Lerch, Schuhmachers sel. Wittwe, in der hintern Glashütten, Gemeinde Ryken, datirt vom 10. Jenner, als des Zinsesanfangs, 25. Heumonat, als der Theilung, und 8. August, alles 1816, als der Gelobung, ist ihrem Sohn, Hans Ulrich Lerch, wohnhaft zu Mättenwyl, in der Gemeinde Brittnau, eine Erbabfertigung zugestellt worden, in welcher derselbe auf seines Bruders Hans Jakob Lerch sel. Kindern in der Glashütten, um Kapitalbetrag Fr. 815, bz. 1, angewiesen, und seither durch dieser Kinder Vogt, Hans Jakob Ruf, abbezahlt wurde, welchem diese Erbabfertigung auch als getilgt herausgegeben, aber in derselben die Quittung nicht beigefügt worden ist.

Da nun diese Erbabfertigung verloren gegangen ist; so wird dieselbe, sie mag früher oder später zum Vorschein kommen, als annullirt erklärt, und jedermann vor allfälligem Schaden, der durch Mißbrauch entstehen könnte, gewarnet, und Falls dieselbe wieder vorgefunden werden sollte, der Betreffende ersucht, solche dem Unterschriebenen abzugeben.

Glashütten, Gemeinde Ryken, den 14. Weinmonat 1820.

Johannes Plüß, Gemeindammann.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Publikationen.

Da die Lehrstelle der deutschen Schule der Judengemeinde Ober-Endingen erlediget ist; so wird dieselbe hiermit frischerdings von Seite des Kantons-Schulraths dahin ausgeschrieben: daß sich die Bewerber um diese Lehrstelle, mit ihren Zeugnissen versehen, bei dem Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Zurzach anzumelden haben. Die Besoldung dieser Lehrstelle ist auf 25 bis 30 Dublonen jährlich festgesetzt.

Aarau den 17. Weinmonat 1820.

Das Sekretariat des Kantons-Schulraths.

[1]Zum Bezug der dem Hause Königsfelden zugehörenden diesjährigen Zehnten und Bodenzinse sind Tage bestimmt:

Wintermonat.

Für die Zehnten und Bodenzinse von
Ober- und Niederzeihen und Möriken, Montag den 20.

Für die Zehnten von
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstein und Wueß, Mittwoch den 22.
Gebistorf, Auenstein, Braunegg, Villmergen und Scherz, Donstag den 23.
Veltheim u. Schinznach, Freitag u. Samstag den 24. u. 25.
Eisigen und Bözen, Dienstag den 28.

Für die Bodenzinse von
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Brugg und Scherz, Donnerstag den 30.

Christmonat.

Birr und Lupfig, Freitag den 1.
Braunegg, Birrhard und Mülligen, Montag den 4.
Hausen, Stausen und Seengen, Dienstag den 5.
Lenzburg, Niederlenz und Othmarsingen, Mittwoch den 6.
Würenlos, Baden, Bübikon, Wohlenschwyl und Holzreüti, Samstag den 9.
Villmergen, Montag den 11.
Windisch, Oberburg, Hölzli und Götishausen, Mittwoch den 13.
Essingen, Käsethal, Möhnthal, Küttigen und Remigen, Donnerstag den 14.
Elsigen, Bözen, Sagenmühle, Freitag den 15.
Linn, Umiken, Stille und Siggenthal, Samstag den 16.
Schinznach u. Veltheim, Montag u. Dienstag den 18. u. 19.
Gebistorf, Niederwyl und Kappelerhof, Freitag den 22.
Birmenstorf, Oberhard, Linnmühle und Schlatt, Samstag den 23.

Samtliche Zehntbesteher und Bodenzinstrager sind hiermit ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, und zwar die Pfenningzinse in gesetzlich kursirenden Geldsorten, und die Getreide sauber geputzt, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser einzuliefern, da Saumselige zufolge der Instruktion sogleich rechtlich betrieben werden müssen.

Königsfelden am 16. Weinmonat 1820.

F. R. Metzger, Verwalter.

[1]Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat.

Für die Zehnten von
Umiken und Villnachern, Donnerstag den 23.
Villigen und Stillt, Freitag den 24.
Mandach, Samstag den 25.
Remigen, Montag den 27.
Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung, Dienstag den 28.

Für die Bodenzinse von
Villnachern, Donnerstag den 23.

Christmonat.
Hottwyl, Mandach, Eywyl, Linn und Gallenkilch, Montag den 4.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen, Dienstag den 5.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen, Donnerstag den 7.
Ober- und Unter-Bözberg, Stalden, Hafen und Ursprung, Freitag den 8.
Remigen, Samstag den 9.
Schinznacht, Montag den 8. Jenner 1821.

Die sämtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, in Natura, an sauberer und wohlgeputzter Frucht, um so viel gewisser und sammethaft einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 17. Weinmonat 1820.

Jäger, Bezirksverwalter.

Zu Abrichtung der dem Kanton Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach an die Bezirksverwaltung Zofingen und Schaffnerei Aarburg für das laufende Jahr 1820 zustehenden Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreide-Zehnten in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1820.
Uerkheim, Bonigen und Erbselenboden, Montag den 20.
Hinderweil, Waltersweil im Kanton Aargau, Waltersweil im Kanton Solothurn, und Münchlsperg, Dienstag den 21.
Zofingen und Riethal, Mittwoch den 22.

B. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil, Freitag den 17.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Attelweil, Reitnau, Uerkheim, Hirrstall, Schöftland und Wittweil, Donnerstag den 23.
Stafelbach, Freitag den 24.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Dulikon, Dienstag den 21.
Hirrstall, Schöftland und Uerkheim, Samstag den 25.
Bottenweil, Montag den 27.
Hinderweil und Saffenweil, Dienstag den 28.

Christmonat.
Niederweil, Freitag den 1.
Aarburg, Vor dem Wald und Roggweil, Samstag den 2.
Oftringen und Mühlethal, Montag den 4.
Strengelbach, Dienstag den 5.
Brittnau, Olten und Trimbach, Donnerstag den 7.
Zofingen für das Geld, Mittwoch den 6.
Idem für das Getreide, Freitag den 8.

E. Für Bezahlung der verliehenen und fixen Heu-Zehnten an die Verwaltung Zofingen nach Zofingen: Samstag den 9.

F. Für die Getreide-Zehnten der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Brittnau Oberdorf, Mättenweil und Gfill Vor dem Wald, Freitag den 1.
Brittnau Unterdorf, Gfill Niederweil und Engelberg, Samstag den 2.

G. Für die Bodenzinse der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Niederweil für das Getreide, Montag den 4.
Idem für das Geld, Dienstag den 5.
Brittnau, Mittwoch den 6.
Ryken, Donnerstag den 7.
Oftringen, Freitag den 8.
Strengelbach, Vor dem Wald, Zofingen und Trimbach, Samstag den 9.
Aarburg für das Getreide, Dienstag den 12.
Idem für das Geld, Mittwoch den 13.

H. Für Bezahlung der verliehenen Heu-Zehnten und der Getreide-Zehnten in Geld an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg: Donnerstag den 14.

Die betreffenden Zehntbesteher und Bodenzins-Schuldner sind hierdurch aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage des Vormittags abzurichten; die dann Ausbleibenden werden nach den bestehenden Vorschriften sogleich durch rechtliche Betreibung zur Bezahlung angehalten.

Zofingen den 10. Weinmonat 1820.

Suter, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Gränichen hat, zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts, Tag bestimmt: Dienstag den 24. dieses Monats, im Wirthshause daselbst, und zwar von Vormittags 10 Uhr bis Abends um 6 Uhr; welches hiermit zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 18. Weinmonat 1820.

Namens des Gemeindraths,
Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Johann Schuhmacher, von Siglistorf, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so werden die Schuldgläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Siglistorf bis Freitag den 27. d. M. einzugeben, um solche bei der Fertigung dieser Liegenschaften, nach gesetzlicher Vorschrift, überbinden zu können.

Die Saumseligen hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben Zurzach den 11. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Bevogtung.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Heinrich Leonz Angstmann, von Berkon, auf den Antrag des dortigen Gemeindraths, neuerdings unter Vormundschaft gestellt, und demselben als Vogt geordnet, den von ihm selbst angesprochenen Kornel Gehrig, Mitglied des Gemeindraths von Berkon.

Es wird desnahen jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Angstmann, ohne Vorwissen seines Vogts, in irgend eine Handlung oder Verkehr einzulassen, bei Strafe der Ungültigkeit der Handlung.

Um dann zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Bestandes des Heinrich Leonz Angstmann zu gelangen, werden dessen Kreditoren sowohl, als dessen Schuldner, richterlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Berkon bis und mit dem 6. Wintermonat nächstkünftig, schriftlich, wohlbescheinigt, und um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht mehr gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten am 11. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Heinrich Leonz Angstmann, von Berkon; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[2] Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Melchior Roth, Rothen, von Dürrenäsch, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des besagten Roth gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Melchior Roth's Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Da die testamentlich berufenen Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Johannes Feer, gewesenen Strümpffabrikanten und Amtsstatthalter von Brugg, wegen nicht genüglicher Kenntniß seiner Verlassenschaft, das Benefizium Inventarii über die letztere anbegehrt haben, und ihnen solches von dem Bezirkgericht Brugg auch richterlich gestattet worden ist; so werden demnach sämtlich dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, bei gesetzlicher Straffolge, andurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohlbescheiniget, beide aber schriftlich und in wahren Treuen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei

Monaten, folglich bis und mit dem 29. Wintermonat des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg Freitags den 29. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das durch den Hrn. Vogt der Wittwe des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Martin Buser, Pintenschenkwirth auf dem Schachen allda, eingereichte Ansuchen, das Benefizium Inventarii über des Letztern Verlassenschaft richterlich gestattet.

Es werden demnach des Hrn. Martin Busers Gläubiger jeder Art, so wie dessen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit 30. Wintermonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 28. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat auf das von den Erben des sel. verstorbenen Hans Rudolf Widmer, Kleirudis, von Gränichen, gemachte Ansuchen über die Verlassenschaft dieses letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gedachten Hans Rudolf Widmers sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 5. Christmonat nächstkünftig der Bezirkgerichtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 5. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Ruser, jünger, von Münchenbuchsee, gewes. Schlosser; Eingabe bis 14. Christm. Amtschr. Fraubrunnen.

Johannes Beiler, von Zweisimmen, gesessen zu Obegg; Eingabe bis 14. Christm. Gerichtschr. Zweisimmen.

Im Kanton Basel.

Bernhard Hersperger, von Zunzgen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 13. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Verlängerung des Benesicium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hr. Jakob Friedrich Köhli, von Biel, gewes. Amtsgerichtschreiber; bis 30 Winterm. Oberamt Biel.

Hr. Ludwig Friedrich Pagan, von Nidau, gewes. Musterungs-Commissär und Mitglied des Grossen Rathes von Bern, bis 30. Winterm. Oberamt Bern.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Seiler, von Bäblikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 7. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 17. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Heinrich Köfer, im Himmelreich bei Lenzburg, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 3. Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 4. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Kreszentia Gäng, Ehefrau des Jakob Schwery, von Etzwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 3. Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 4. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Von Seite eines Gläubigers des Johannes Thut, Metzgers, von Meisterschwanden, welcher sich geraume Zeit zu Wohlen aufgehalten, nun aber, nach gefallenen offiziellen Berichten daselbst ausgetreten ist, ist die Führung eines Geldstags über denselben begehrt worden.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber bei Aufnahme der Inventuren zu Meisterschwanden und Wohlen nur einige höchst unbedeutende Fahrhabstücke von keinem Werth vorgefunden; so wird, zu Haltung aller drei Geldstage und der Eröffnung der Kollokationen, Tag bestimmt: Freitag den 12. Jenner 1821, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des Johannes Thut werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 10. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

[2] Nach Untersuchung des Vermögens- und Schuldenzustandes des kriminalisirten und zu 24jähriger Kettenstrafe verurtheilten Rudolf Kleiner, Schuhmachers, von Egliswyl, und nachdem der versuchte Nachlaßvertrag mit den Gläubigern desselben nicht zu Stande gebracht werden konnte; hat der verordnete Vormund, nach Weisung des dasigen Gemeindraths, über Vermögen und Schulden dieses Kleiner den Geldstag erklärt; welchen das Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe: Donnstag den 2ten Wintermonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft aber, gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Der dritte Geldstag ist auf Samstag den 13. Jenners 1821, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und der Tag der Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, auf Donnstag den 25. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Rudolf Kleiner werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des

dritten Geldstag, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 10. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

3 Zu Behandlung des von Jakob Urech, Potascher, oder Guggers genennt, von Niederhallwyl, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstags, haben die Herren Kommittirten, da sich bei Aufnahme der Inventur durchaus kein Vermögen vorgefunden, zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: auf Montag den 8. Jenner 1821, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Urech, Potascher, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Noch wird zum Verhalt der sämtlichen Interessenten angezeigt, daß der Gemeindschuldner bei Aufnahme der Inventur erklärt hat: daß er, infolge Kaufbriefs, seine sämtlichen Liegenschaften dem Hans Ulrich Urech, Schneiders, von Niederhallwyl, und seine besessene Fahrhabe dem Hans Jakob Lüscher, von Dürrenäsch, nach Mitgabe eines Kaufskontrakts, den 7. Brachmonat 1820 verkauft habe. Diejenigen, die wider diese Verkäufe Einwendungen zu machen gedenken, soll solche am dritten Geldstage zum Protokoll geben.

Gegeben in Lenzburg den 3. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

3 Rudolf Fischer, Drucker, von Möriken, hat, auf die gegen ihn vollendete Betreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Für die Geldstagsverhandlungen werden folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 25. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaalichen Wohnung; für die Steigerung über die Liegenschaften aber, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Möriken. Der dritte Geldstag ist auf Mittwoch den 10. Jenner 1821, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, auf Donnstag den 18. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Fischer, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 3. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Rieder, Schneidermeister, von Zürich; Eingabe bis 27. Weinm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Ulrich Wirth, von Ursenbach, gewes. Tabakfabrikant zu Walperswyl; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, den 6 Jenner. Amtschr. Nidau.

Niklaus Aeschlimann, von Bialen, Salpeteraräber im Steinbach zu Belp; alle drei Geldstage, wegen Geringheit des Vermögens, 15. Jenner. Amtschr. Seftigen.

Johannes Mosimann, von Bialen, gewes. Dachdecker zu Jegenstorf; alle drei Geldstage 14. Jenner. Amtschr. Fraubrunnen.

Andreas Kaufmann, von Grindelwald, gesessen am Stollen ob Unterseen; alle drei Geldstage 15. Jenner. Amtschreiberei Interlaken.

Peter Zurbuchen, von Ringenberg, Tischmacher; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 15. Jenner. Amtschr. Interlaken.

Christian Röthlisberger, von Langnau, gesessen im Lindenthal; 13. Jenner. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Jakob Hunziker, von Kirchleerau, Kantons Aargau, Einsaß zu Bubendorf; Eingabe vom 14. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstags-Verlängerungen.

Da die Schwierigkeiten, welche die Weiterhinaussetzung der Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags in dem Geldstage des Samuel Hunziker ab Geißhof, auf dem Lenzhardhofe bei Lenzburg angesessen, nothwendig machten, bisher nicht gehoben werden konnten, und es in diesem Augenblicke noch in's Unmögliche fällt, wegen der verworrenen Verhältnisse, diesen Zeitpunkt zu bestimmen; so können die Verhandlungen der Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlages auf den bekannt gemachten Tag, Samstags den 28. dieses Monats, nicht Statt finden, sondern müssen auf dermal noch unzubestimmen mögliche Zeit vertaget werden.

Dieses wird hiermit, aus Auftrag der Geldstagsbehörde in dem berufenen Geldstage, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lenzburg am 17. Weinmonat 1820.

Für die Geldstagsbehörde:
Gehret, Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Christian Knebühler, von Affoltern im Emmenthal, gesessen zu Brunnen; auf unbestimmte Zeit. Oberamt Trachselwald.

Geldstags-Aufhebungen.

Der Stadtrath von Lenzburg hat den Hrn. Vogt der Gattin u. Kinder des Hrn. Samuel Bertschinger, Pfister, authorisirt, bei dem Bezirkgerichte Lenzburg die Erklärung abzulegen: daß er zu Handen der Ehefrau und Kinder des Hrn. Bertschinger die Masse desselben übernehme, das gedachte Tribunal von aller fernern Verantwortlichkeit gänzlich entbebe, und dieser Erklärung das Ansuchen um die Rehabilitation, und nach dem eigenen Willen des Hrn. Bertschinger um den Fortbestand der Bevogtung in der Person des bisherigen Vogtes, Hrn. Hieronimus Halder, Schullehrer, von Lenzburg, beizufügen.

Indem diese Uebernahme anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich angezeigt:

1. Daß der über den Hrn. Samuel Bertschinger, Pfister, erkennte und bisher geführte Geldstag aufgehoben, und Hr. Bertschinger in die nämlichen bürgerlichen Rechte gesetzt werde, in denen er unmittelbar vor Ausschreibung des Geldstags gewesen war.

2. Daß aber dieser Hr. Samuel Bertschinger, Pfister, in der Person des bisherigen Vogtes, Hrn. Hieronimus Halder, Schullehrer, von Lenzburg, bevogtet bleibe, und daß mithin alle Handlungen, die von Seite des Hrn. Bertschinger, ohne Einwilligung des genannten Vogtes, getroffen werden möchten, durchaus unverbindlich und rechtlos sind, und daß man denselben lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit entgegen setzen würde.

Gegeben in Lenzburg am 10ten, der gerichtlich befohlenen Ausschreibung aber den 17ten Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts;
wegen Verwandtschaft desselben,
der vorsitzende Bezirksrichter:
Weber.
Der Gerichtschreiber, wegen Verwandschaft desselben:
Gehret, Gerichts-Substitut.

Nachdem die Gemeindsbehörde von Madiswyl, Kantons Bern, dem Bezirkgerichte Zofingen eine Versicherungsschrift eingesandt hat, welcher zufolge die gedachte Behörde, Namens der Gemeinde, das Vermögen und die Schulden ihres Mitbürgers, des Hans Heinrich Lanz, gewesenen Lehenwirths bei der obern Sage, Gemeinde Vor dem Wald, zu auffergerichtlicher Liquidation übernimmt; so hat das Bezirkgericht den unterm 19. Mai letzthin über den Lanz erkennten, am 26. gleichen Monats ausgeschriebenen, aber noch nicht vollzogenen

Geldstag aufgehoben, und den Lanz in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Datum der Geldstagsaufhebung den 29. Herbstmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Schnorf, Metzger, von Uetikon am Zürich-See; unter Vorbehalt der Beschränkung der Landesverordnung vom 25. April 1806. Obergericht des Standes Zürich.

Vorladungen.

[2]Anna Maria Walti, Ehefrau des Kaspar Urech, Weberlis, von Niederhallwyl, hat bei dem Bezirkgerichte Lenzburg vorgebracht: daß dieser ihr Ehemann bereits im Jahr 1812 in damals K. K. französische Kriegsdienste getreten, seither nicht mehr zurückgekehrt, und, nach einem Zeugniß der Werbkommission des Kantons Aargau, der dießmalige Aufenthalt des Urech unbekannt sey. Gestützt auf diese Gründe hat die Ehefrau Walti bei dem gedachten Tribunal um die Bewilligung der öffentlichen Ladung an ihren Ehemann gebeten, und diese auch erhalten.

Es ergeht demnach an den Kaspar Urech, Weberlis, für alle dreimal zusammen, die öffentliche Edikталladung, am Dienstag den 6. Merzmonat 1821 vor dem Bezirkgerichte Lenzburg, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um die führende Ehescheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören. Würde besagter Urech ausbleiben; so würde in contumaciam gegen ihn verfahren werden.

Gegeben in Lenzburg den 10. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

[2]Peter Müller, von Uezweil, und dessen Ehefrau, Anna Maria, geb. Weber, haben dem Bezirkgericht Bremgarten eine testamentliche Verordnung zur Ratifikation eingereicht.

Da nun nach Vorschrift des Amtsrechts die interessirten nächsten Erben hievon in Kenntniß gesetzt und vorgeladen werden sollen, die Ehefrau Müller aber ihrerseits keinen Erben kennt; so erläßt das Bezirkgericht, vermöge dieser Publikation, an allfällige Verwandte oder Erben der Ehefrau Anna Maria Müller, geborne Weber, die Aufforderung, Mittwoch den 8. Wintermonat 1820, Vormittags 9 Uhr, als an dem zu gerichtlicher Ratifikation besagten Testaments angesetzten Tage, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen.

Im Fall niemand erscheinen sollte, würde, nach Bestimmung des Amtsrechts, ohne weitere Rücksicht im Rechten fortgefahren werden, und geschehen was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 4. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Herr Rudolf Richner, Notarius Publicus, von Aarau, als Bevollmächtigter des Herrn Meyer, alt Friedensrichter von Oberburg, wird Montags den 30. Weinmonat 1820, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Tavernenwirthschaft zu Muhen, über diejenigen Unterpfänder, welche ihme laut Ganturkunde vom 17. Augstmonat 1820 für habende restanzliche Schadlosforderung von Fr. 375, samt Zins und Folgen, an Melchior Hunziker, von Muhen, auf die Gant erkennt worden, eine offentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen; welches anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Weinmonat 1820.

Für die Gerichtskanzlei Aarau,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Herr Schuldenbot Johann Jakob Haller, von Zofingen, wird als Bevollmächtigter des Hrn. Vogts der Kinder des Hrn. Jakob Bär, Stöcklwirth, von daselbst, für das an Jakob Eich, Maurer, am Brunnenberg, Gemeinde Oftringen, laut Theilung zu fordern habende Kapital von Fr. 825, samt Zinsausstand und Folgen, infolge erhaltenen Gantrechts, die von dem Schuldner dargeschlagenen Unterpfänder, Donnstags den 26. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Appellationsraths Zimmerlin, an der Kreuzstrasse, nach den Gantrechten versteigern lassen, nämlich:

1. Zwei Drittheile von einem Haus, welches mit Nro. 199 bezeichnet ist.
2. Ungefähr 1½ Jucharten dabei liegendes Kraut-, Baumgarten- und Ackerland.

Zofingen den 18. Weinmonat 1820.

Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Steigerung.

Mit Bewilligung des Bezirkgerichts Bremgarten wird Jakob Leonz Stutz, von Sarmenstorf, Namens und als Vogt des Johann Keller, Müllers sel. Erben, in Egenwyl, deren samtliche Liegenschaften am Montag den 30. Weinmonat 1820 an Fremde und Einheimische sammethaft oder stuckweis an die Steigerung bringen: Eine Mühle samt Wohnhaus, mit zwei Mahlgängen und einer Rönnle, zwei Weyer, haltend ohngefähr vier Jucharten; eine Scheuer, samt zwei Jucharten Kraut- und Baumgarten; ferners fünf und ein halb Mannwerk Mattland, zehn Jucharten, ein Vierl., zwei Mäßli wohlgelegenes Ackerland, eine Jucharte zwei Mäßli Weinreben, und ein und eine halbe Jucharte Holzland.

Diese Steigerung wird an obbenanntem Tag in der Pintenschenke zu Egenwyl, Nachmittag um 1 Uhr ihren Anfang nehmen, wo dann vor Anhebung der Steigerung die Kaufs- und Steigerungsbedingnisse werden vorgeöffnet werden.

Kauflieblhaber sind höflichst eingeladen, sich dabei einzufinden.

Sarmenstorf den 14. Weinmonat 1820.

Namens des Gemeindraths,
Xaver Köchli, Gemeindammann.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen, "	12	—	13	—
Bohnen, "	14	—	15	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	6	5	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	bis 2 2½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	13
Roggen, "	2	36
Gersten, "	2	35
Haber, das Viertel,	—	18—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	77	2	110	—
Kernen, das Mäs,	17	—	20	2
Roggen, "	7	1	9	2
Haber, der Mütt,	55	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	—	—	16	6	—
Roggen, "	7	2	—	7	5	—
Gersten, "	5	2	—	6	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	35	2
Roggen, —	6	28	4
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	17	25	—

Aargauische Anzeige.

Den 19. Weinmonat 1820.

Der Kleine Rath hat zu einem öffentlich geschwornen Notarius ernennt und heute beeidiget:

Hrn. Dominik Bürli, von Baden, Kanzlei-Sekretär der Finanz-Commission.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 44. Samstags den 28 Weinmmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts des hiesigen Kantons, über den unverbesserlichen, unsittlichen Lebenswandel des Andreas Jakob Mayr, von Arbon, welcher seine Ehefrau böswillig verlassen und ein uneheliches Kind erzeugt hat, das, gleich wie bereits auch schon einige seiner ehelichen Kinder der Gemeinde zur Last fällt, erkannt: Es solle gedachter Andreas Jakob Mayr, zur künftigen Sicherstellung der Gemeinde Arbon gegen die nachtheiligen Folgen seiner Ausschweifungen, öffentlich verrufen seyn; und seyen daher alle Weibspersonen vor dem Umgang mit demselben gewarnt; indem ihnen für die Ansprachen, die aus den Folgen entstehen könnten, kein Recht würde gehalten werden.

Frauenfeld den 17. Weinmonat 1820.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kant. Thurgau,
Die Standes-Kanzlei.

Personalbeschrieb.

Derselbige ist beiläufig 30 Jahre alt, 5½ Schuh hoch, hat blonde Haare, blaue Augen, und ein länglichtes Angesicht.

Vorbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern betretenden Falls angehalten und über die Grenzen gebracht werden.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. Frau Jäckli, geb. Walser, in Schönenwerth, macht dem E. Publikum bekannt: daß sie mit sehr schönen und extrafeinen Bettfedern und Flaum versehen ist, das Pfund Federn zu 9, 11, 13, 14½, 16, 18, 20 bis 22 bz.; Flaum, zu 32, 35, 38 bis 42 bz. Auch habe ich extrafeine böhmische weisse und schwarze Schaafwolle, zu 18, 19, 21 und 23 bz., nebst Wollengarn, Barchet und Bettfassen. Das Gewicht ist pr. Pfund zu 34 Loth. Die gute Bedienung und Schönheit der Waare wird sich selbst den Ruhm verschaffen. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

Zu Aarau.

1. In Nro. 293: Addressenbuch der Fabriken und Manufakturen von Deutschland, 2 Theile, zu 10 Batzen.

2. Beim Schwerdt: sauber geputztes Saamenkorn, Kornstroh und Roggenschäube.

3. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist wieder angelangt: Beckers Taschenbuch für 1821, mit Kpf. und Goldschnitt. fr. 5. Damenkalender von Huber und Lafontaine für 1821, mit Kpf. fr. 4. bz. 5. Minerva Taschenbuch für 1821, mit Kpf. und Goldschnitt. fr. 6. Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, von Kind, für 1821, mit Kpf. fr. 5. bz. 1. rp. 5. Penelope Taschenbuch für 1821, mit Kpf. fr. 4. bz. 5. Urania Taschenbuch für 1821, mit Kpf. und Goldschnitt. fr. 6. Frankfurter Taschenkalenderli für 1821, mit Kpf. fr. 1. Auch habe ich wieder eine frische Sendung Pariser-Tinte erhalten, als: schwarze in Krügen, zu 30 kr.; rothe in Fläschchen, zu 20 kr.; superfeine Carmin-Tinte in Fläschchen, zu 18 bz. Von meiner selbstverfertigten schwarzen Tinte erlasse die Maaß zu 16 bz.; Schoppenweise aber zu 5 bz. 2 kr. samt Krug. Obige Artikel sind auch bei Frau Strauß, geb. Christen, in Lenzburg, zu den gleichen Preisen zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein noch guter eiserner Ofen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]Eine Behausung von zwei Stuben, Küche, Kammer, Estrig und Keller, im Adelbändli Nro. 190.

2. Auf gute Hypothek und Büraen mehrere grosse Summen Geldes, bei Rychner, Notarius in Aarau.

3. [3]Ein neues artiges Zimmer, mit Möbeln und fröhlicher Aussicht, in Nro. 195 im zweiten Stock am Zollrein.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Gegen dreifache Hinterlage Fr. 300. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Melchior Burger, Graveur, Gold- und Silberarbeiter, auf der Burg bei Reinach im Kanton Aargau, setzt jedermann, besonders alle Herren Professionisten und Fabrikanten aus jedem Fache, die ihre Arbeiten und Waaren bezeichnen, deßgleichen die Gemeindräthe und Hauswirthe, die zu guter Ordnung ihre eigenen, oder die vermöge des Amtes ihrer Obsorge überlassenen Geräthschaften und Werkzeuge mit Zeichen versehen, hierdurch in Kenntniß: daß er die hiezu erforderlichen Stempel zum Schlagen auf Metall, zum Brennen auf Holz, zum Drucken auf Papier, Tuch oder andere Sachen, von Stahl, Eisen und Messing, so wie auch Alphabete oder einzelne Buchstaben und Numero zum Schlagen verfertiget.

Er empfiehlt sich ausser diesem ferner für jedermann, Siegel, Petschafte, Familien- und andere Wappen, Namen und dergleichen, auf Gold, Silber, Stahl, Eisen und Messing zu graviren. Um in diesen Arbeiten jedermanns Wunsch zu befriedigen, nimmt er gerne Originale und Zeichnungen mit Wappen von dem zu Gravirenden an.

Uebrigens wird er sich, wie bis dahin, ferner bestreben, jedem seiner Gönner und Freunde die ihm aufzutragenden Arbeiten nach Wunsch, mit Beförderung und in billigsten Preisen zu verfertigen.

Da seine Arbeiten schon lange dem meisten Publikum unter dem Namen Gebrüder Burger, Graveur, Gold- und Silberarbeiter, bekannt sind, so kann man sich, wie bisher, an sie oder an ihn einzeln wenden.

Von Aarau.

1. Letzthin blieb in der Kirche ein Regenschirm stehen. Bei Rychner, Siegrist, anzumelden.

2. Eine junge Person wünscht auf nächste h. Weihnacht einen Platz als Stuben- oder Kindermagd zu bekommen; ihrer Aufführung halber kann sie gute Zeugnisse aufweisen.

3. Ein junger Mensch von guter Aufführung wünscht als Knecht angestellt zu werden; er würde sich zu allen Geschäften willig gebrauchen lassen, und seiner Treue dürfte man versichert seyn.

Von Brugg.

1. In der Nähe von Brugg ist eine kleine goldene Uhr

verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Pfarrhaus zu Windisch abzugeben.

2. [2]Der in hiesigem Kanton, auch andern Gegenden der Schweiz sehr wohl bekannte und alle Jahr herkommende schwäbische Saamenhändler Martin Haid, ist bereits wiederum in der Schweiz in der Absicht angekommen, seine Bekannten mit ächt frischen und bestartigen Gemüß-Saamen zu bedienen. Da es aber alle Jahre der Fall ist, daß schlechte Leute, Betrüger, vorgeben, sie seyen dessen Stiefsohn, Knechte oder Verwandte, um die Leute zu betrügen, und sich selbst bessere Vortheile zu verschaffen; so erklärt Unterzogener: daß er gar keinen Stiefsohn habe, und niemand, der in dessen Namen reiset. Sein Sohn, der zwar auch in der Schweiz mit gleicher Waare Geschäfte macht, wird sich, wo er unkennbar ist, mit seinem Reisepaß legitimiren. Bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

Publikationen.

Es hat der Unterzeichnete, in Betreff seiner Abtretung, laut Publikation vom 10. Hornung letzthin, den wohlwollend vermeinten Zweck gegen seine Kinder nicht erreicht, wodurch er genöthiget worden, seine Abtretung wieder zurück zu ziehen, und also in die alten Fußstapfen zu treten, womit er auch damit sich seinen Herren Gläubigern als voriger wahrer Schuldner erklärt, und so, daß seine jetzige ökonomische Lage ihn versichert, in der Zukunft jedem Hrn. Gläubiger nach Wunsch begegnen zu können, ob es vielleicht seinem Alter nicht angenehm, eine solche Last zu tragen, sondern schmerzhaft vorkommt; allein er ist es seiner Pflicht als unpartheyischer Vater von 8 Kindern schuldig, so daß er nicht nur einigen davon alle Vortheile billigen könnte.

Und da seit dem Brachmonat 1818 die betreffenden Söhne und Tochtermann Weber bis den 5. Mai letzthin unter des Unterschriebenen Namen gehandelt und gewerbet, also auch alle Forderungen in diesem Fach, so wie alle Rückstände, auch ihnen zum Schaden oder zum Nutzen in dieser Frist zufallen, es wäre denn Sache, daß sie unter ihrer Extra-Adresse etwas kontrabirt haben möchten, und dem Unterschriebenen Nachtheil dadurch zufallen würde, für welches er sich verwahrt. Hingegen ersucht er alle und jede obbemeldte Kreditoren, welche mit vorgemeldten Söhnen in diesem Fach nicht liquid sind, so wie diejenigen, welche mit dem eint oder andern in Rechnung stehen, ihme von dato an in vier Wochen die Anzeige zu geben.

Hunzenschwyl den 18. Weinmonat 1820.

Hartmann Rohr, Vater.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten in der Bezirksverwaltung Aarau für 1820 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken, in dem Wirthshause daselbst, um 8 Uhr Morgens.

Dienstag den 21. Wintermonat.

Für die Bodenzinse in das Kornmagazin in Gränichen.

	Christmonat.
Samtliche Bodenzinse von Kölliken,	Freitag den 1.
Saffenwyl, Dänken und Gränichen,	Montag den 4.
Muhen, Entfelden und Suhr,	Dienstag den 5.

Für die Zehnten in gleiches Magazin.

Kölliken,	Mittwoch den 6.
Obermuhen, Muhenhard und Holziken,	Donnstag den 7.

Bodenzinse in das Kornmagazin in Aarau.

Eglisweil, Hendschikheim, Stauffen, Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden, Teuffenthal und Küttigen, Samstag den 9.

Die Lieferungen an Heugeld, Getreid-Zehnten und Bodenzinsen sollen in der Wohnung des Verwalters entrichtet werden

Mittwoch den 30.

Samtliche Bodenzinse und Zehnten sollen ganz in Natura geliefert werden, wenn nicht besondere höhere Bewilligung ertheilt wird. Das Getreid soll sauber geputzt und trocken, des Morgens zu rechter Zeit, in die angewiesene Magazine geliefert werden. Jeder, der an dem bestimmten Tag seine Schuldigkeit nicht entrichtet, wird rechtlich dazu angehalten, und die verursachten Kosten zu bezahlen haben.

Aarau den 27. Weinmonat 1820.

Hunziker, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der dem Staat zuständigen, in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse für 1820 sind folgende Tage bestimmt:

1. In das Kornmagazin Reinach.

	Wintermonat 1820.
Menziken und Gontenschwyl,	Mittwoch den 22.
Oberkulm, Teufenthal und Schwaderhof,	Donnstag den 23.

2. In das Magazin Kulm.

Schöftland,	Montag den 20.

Es werden demnach samtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohlgesäubert einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 20. Weinmonat 1820.

Fischer, Bezirksverwalter.

[1]Zur Einnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse für 1820 sind Tage bestimmt:

Für den Zehnten.	Wintermonat.
Killholz und Schenkenberg,	Freitag den 24.
Densyüren und Asp,	Samstag den 25.
Auenstein,	Montag den 27.
Thalheim, Collaturbezirk,	Dienstag den 28.
Dito Herrschaftbezirk,	Mittwoch den 29.

Für die Bodenzinse.	Christmonat.
Herznacht und Zeyen,	Dienstag den 5.
Killholzhof, Erblehenzins,	Mittwoch den 6.
Densyüren,	Freitag den 8.
Auenstein,	Montag den 11.
Auhof,	Donstag den 14.
Veltheim,	Samstag den 16.
Schinznacht,	Montag den 18.
Oberflachs,	Dienstag den 19.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk,	Donstag den 21.
Dito die übrigen Bezirke,	Samstag den 23.
Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch,	Freitag den 29.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun mit Ernst aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an den bestimmten Tagen, des Morgens bei guter Zeit, und zwar die Früchte in reinlich geputzten und guten Qualitäten, die Geldzinse dann in gerufenen Sorten sammethaft und unfehlbar einzuliefern; indem Fehlende sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten hätten.

Gegeben in Kastelen den 25. Weinmonat 1820.

Süeß, Schaffner.

[2]Zum Bezug der dem Hause Königsfelden zugehörenden diesjährigen Zehnten und Bodenzinse sind Tage bestimmt:

Wintermonat.

Für die Zehnten und Bodenzinse von

Ober- und Niederzelhen und Möriken, Montag den 20.

Für die Zehnten von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstein und Wuest, Mittwoch den 22.

Gebistorf, Auenstein, Braunegg, Villmergen und Scherz, Donstag den 23.

Veltheim u. Schinznach, Freitag u. Samstag den 24. u. 25.

Elfigen und Bözen, Dienstag den 28.

Für die Bodenzinse von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Brugg und Scherz, Donnerstag den 30.

Christmonat.

Birr und Lupfig, Freitag den 1.

Braunegg, Birrhard und Mülligen, Montag den 4.

Hausen, Staufen und Seengen, Dienstag den 5.

Lenzburg, Niederlenz und Othmarsingen, Mittwoch den 6.

Würenlos, Baden, Bublikon, Wohlenschwyl und Holzreüti, Samstag den 9.

Villmergen, Montag den 11.

Windisch, Oberburg, Hölzli und Götishausen, Mittwoch den 13.

Essingen, Käsethal, Möhnthal, Küttigen und Remigen, Donnerstag den 14.

Elfigen, Bözen, Sagenmühle, Freitag den 15.

Linn, Umiken, Stille und Siggenthal, Samstag den 16.

Schinznach u. Veltheim, Montag u. Dienstag den 18. u. 19.

Gebistorf, Niederwyl und Kappelerhof, Freitag den 22.

Birmenstorf, Oberhard, Linnmühle und Schlatt, Samstag den 23.

Samtliche Zehntbesteher und Bodenzinstrager sind hiermit ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, und zwar die Pfenningzinse in gesetzlich kursirenden Geldsorten, und die Getreide sauber geputzt, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser einzuliefern, da Saumselige zufolge der Instruktion sogleich rechtlich betrieben werden müssen.

Königsfelden am 16. Weinmonat 1820.

F. R. Metzger, Verwalter.

[2] Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat.

Für die Zehnten von

Umiken und Villnachern, Donnerstag den 23.

Villigen und Stilli, Freitag den 24.

Mandach, Samstag den 25.

Remigen, Montag den 27.

Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung, Dienstag den 28.

Für die Bodenzinse von

Villnachern, Donnerstag den 23.

Christmonat.

Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkilch, Montag den 4.

Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen, Dienstag den 5.

Rein, Lauffohr, Rüsenacht, Stilli und Villigen, Donnerstag den 7.

Ober- und Unter-Bözberg, Stalden, Hafen und Ursprung, Freitag den 8.

Remigen, Samstag den 9.

Schinznacht, Montag den 8. Jenner 1821.

Die samtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, in Natura, an sauberer und wohlgeputzter Frucht, um so viel gewisser und samethaft einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 17. Weinmonat 1820.

Jäger, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Birrweil hat der Gemeindrath Tag angesetzt: Mittwoch den 1. Wintermonat nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, daß sie ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Zugleich wird angezeigt, daß Balthasar Hauri, von Wyl, an diesem Gerichte seine samtlichen Liegenschaften wegfertigen lassen wird. Diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, werden eingeladen, sich an besagtem Tage, Zeit und Ort einzufinden.

Gegeben in Kulm den 25. Weinmonat 1820.

Das Fertigungs-Aktuariat Birrweil.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Hentschikheim über die in diesem Gemeindsbezirk getroffenen Kauf- und Tauschhandlungen, wie auch andern Kontrakten, die der Passation dieser Fertigungsbehörde unterworfen sind, hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Donnstag den 2. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im dasigen Tavernenwirthshause. Es werden daher die betreffenden Kontrahenten aufgefordert, sich auf die bestimmte Zeit an bemeldtem Orte einzufinden, und die ältern einschlagenden Titel zur behörigen Kenntniß der Fertigungsbehörde mitzubringen.

Gegeben in Lenzburg den 25. Weinmonat 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths Hentschikheim,

C. Bertschinger, älter, Fertigungsaktuar.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Denschbüren Tag bestimmt: Freitag den 3. Wintermonae nächstkünftig, von 10 Uhr Vormittags bis Abends um 6 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches hiermit zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 26. Weinmonat 1820.

Namens des Gemeindraths,

Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung.

[2] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Heinrich Leonz Angstmann, von Berkon, auf den Antrag des dortigen Gemeindraths, neuerdings unter Vormundschaft gestellt, und demselben als Vogt geordnet, den von ihm selbst angesprochenen Kornel Gehrig, Mitglied des Gemeindraths von Berkon.

Es wird desnahen jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Angstmann, ohne Vorwissen seines Vogts, in irgend eine Handlung oder Verkehr einzulassen, bei Strafe der Ungültigkeit der Handlung.

Um dann zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Bestandes des Heinrich Leonz Angstmann zu gelangen, werden dessen Kreditoren sowohl, als dessen Schuldner, richterlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Berkon bis und mit dem 6. Wintermonat nächstkünftig, schriftlich, wohlbescheinigt, und um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht mehr gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten am 11. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Weber.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2] Heinrich Leonz Angstmann, von Berkon; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[3] Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Melchior Roth, Rothen, von Dürrenäsch, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des besagten Roth gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Melchior Roth's Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Friedrich Friedli, von Rohrbach, gewes. Landarzt zu Aarwangen; Eingabe bis 22. Christm. Amtschr. Aarwangen.

Hr. Emanuel Hemmann, von Bern, gewes. Flachmaler; Hr. Albrecht Ludwig Morlot, von Bern, alt Pfarrer von Krauchthal und Rüggisberg, und Hr. Joh. Jakob Suter, von Münchenbuchsee, gewes. Uhrenmacher in Bern; Eingabe bis 21. Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Johann Heinrich Strübin, von Basel, gewes. Stubenverwalter einer E. Zunft zu Becken, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 17. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Verlängerungen des Beneficium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Friedrich Buchmüller, von Langenthal, gewes. Nagelschmied zu Lozwyl; bis 20 Winterm. Oberamt Aarwangen.

Hr. Johannes Huzli, von Sanen, gewes. Oberamtmann und Amtsnotar; bis 1. Jenner k. J. Oberamt Sanen.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Joseph Birchmeyer, ab Tromsberg, Gemeinde Obersiggenthal, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 14. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 24. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da der vor einiger Zeit über Kaspar Häfliger, Grüter-Kaspar genannt, von Reitnau, erkennte und ausgeschriebene Geldstag nicht gütlich beseitigt werden konnte; so wird durch die hiezu niedergesetzte Kommission der Tag zu Versteigerung der geldstaglichen Liegenschaft und Fahrhabe festgesetzt: auf Mittwoch den 1. Wintermonat nächstkünftig; für die Fahrhabe, Morgens von 9 bis 11 Uhr, im Wohnhause des Geldstagers; für die Liegenschaft hingegen, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Reitnau.

Zugleich wird hier noch angezeigt, daß am 22. gedachten Wintermonats in gleichem Wirthshause die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, erstere Morgens von 9 bis 11 Uhr, letzterer Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, vor sich gehen wird.

Zofingen den 23. Weinmonat 1820.

Namens der Geldstagskommission,
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Seiler, von Bübikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 7. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 17. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Heinrich Köfer, im Himmelreich bei Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 3. Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 4. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Kreszentia Gäng, Ehefrau des Jakob Schwery, von Etzwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 3. Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 4. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Von Seite eines Gläubigers des Johannes Thut, Metzgers, von Meisterschwanden, welcher sich geraume Zeit zu Wohlen aufgehalten, nun aber, nach gefallenen offiziellen Berichten daselbst ausgetreten ist, ist die Führung eines Geldstags über denselben begehrt worden.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber bei Aufnahme der Inventuren zu Meisterschwanden und Wohlen nur einige höchst unbedeutende Fahrhabstücke von keinem Werth vorgefunden; so wird, zu Haltung aller drei Geldstage und der Eröffnung der Kollokationen, Tag bestimmt: Freitag den 12. Jenner 1821, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des Johannes Thut werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 10. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

[3] Nach Untersuchung des Vermögens- und Schuldenzustandes des kriminalisirten und zu 24jähriger Kettenstrafe verurtheilten Rudolf Kleiner, Schuhmachers, von Egliswyl, und nachdem der versuchte Nachlaßvertrag mit den Gläubigern desselben nicht zu Stande gebracht werden konnte; hat der verordnete Vormund, nach Weisung des dasigen Gemeindraths, über Vermögen und Schulden dieses Kleiner den Geldstag erklärt; welchen das Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe: Donnstag den 21en Wintermonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft aber, gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Der dritte Geldstag ist auf Samstag den 13. Jenners 1821, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und der Tag der Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, auf Donnstag den 25. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Rudolf Kleiner werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstag, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 10. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Bluntschli, Pfister, von Zürich; Eingabe bis 16. Winterm. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Hs. Konrad Kündig, Rudolfen sel. Sohn, zu Oberlangenhard, der Pfarr Zell; Eingabe bis 31. Weinm. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Im Kanton Bern.

Daniel Rolli, Sohn, in der Beitzern zu Rüggisberg, gewes. Lieutenant in einem k. k. österreichischen Freikorps; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 24. Jenner k. J. Amtschr. Seftigen.

Urs Ryhn, von Bollodingen; wegen Vermögensmangel, 13. Jenner k. J. Amtschr. Wangen.

Nachgeldstag.

Im Kanton Bern.

Haus Ulrich Schär, von Moos zu Thunstetten; 22. Jenner k. J. Amtschr. Aarwangen.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Niklaus Santschi, von Sigriswyl, Bataillons-Adjudant, Trüllmeister und Beck zu Langenthal. Oberamt Aarwangen.

Vorladungen.

[2]Samuel Müller, von Unterkulm, gewesener Lederhändler in Bern, hat vor mehr als 1½ Jahren seine Ehefrau, Marianne, eine geborne Givel, böslich verlassen. Da nun der Aufenthalt des Müller dieser seiner Ehefrau gänzlich unbekannt ist; so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihn beworben, und solche auch erhalten.

Demzufolge wird gemeldter Samuel Müller, ab Seite seiner Ehefrau, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genannten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidigungsklage zu verantworten, als: am Montag den 20. Wintermonat d. J., Montag den 8. Jenner, oder aber am Montag den 26. Hornung 1821. Sollte der Müller an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Aktum in Kulm den 9. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Anna Maria Walti, Ehefrau des Kaspar Urech, Weberlis, von Niederhallwyl, hat bei dem Bezirkgerichte Lenzburg vorgebracht: daß dieser ihr Ehemann bereits im Jahr 1812 in damals K. K. französische Kriegsdienste getreten, seither nicht mehr zurückgekehrt, und, nach einem Zeugniß der Werbkommission des Kantons Aargau, der dießmalige Aufenthalt des Urech unbekannt sey. Gestützt auf diese Gründe hat die Ehefrau Walti bei dem gedachten Tribunal um die Bewilligung der öffentlichen Ladung an ihren Ehemann gebeten, und diese auch erhalten.

Es ergeht demnach an den Kaspar Urech, Weberlis, für alle dreimal zusammen, die öffentliche Ediktalladung, am Dienstag den 6. Merzmonat 1821 vor dem Bezirkgerichte Lenzburg, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um die führende Ehescheidigungsklage seiner Ehefrau anzuhören. Würde besagter Urech ausbleiben; so würde in contumaciam gegen ihn verfahren werden.

Gegeben in Lenzburg den 10. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

[3]Die nächsten Erben der seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Barbara Haller, geb. Leichte, von Mömpelgard, bei Belfort in Frankreich, und ihrer Kinder, Friedrich, Maadalena und Johanna Haller, Wittwe und Kinder des sel. verstorben Rudolf Haller, von Fahrwangen, haben sich bei dem Bezirkgericht Lenzburg für die Bewilligung zur Herausgabe des daherigen Vermögens beworben.

Es werden demzufolge sowohl die landsabwesenden, obenbezeichneten Wittwe und Kinder Haller, als ihre allfälligen Descendenten, öffentlich vorgeladen, in einer Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angerechnet, vor Bezirkgericht Lenzburg zu erscheinen, indem, im Falle Ausbleibens, ihr Vermögen an ihre nächsten Erben herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 3. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Peter Müller, von Uezweil, und dessen Ehefrau, Anna Maria, geb. Weber, haben dem Bezirkgericht Bremgarten eine testamentliche Verordnung zur Ratifikation eingereicht.

Da nun nach Vorschrift des Amtsrechts die interessirten nächsten Erben hievon in Kenntniß gesetzt und vorgeladen werden sollen, die Ehefrau Müller aber ihrerseits keinen Erben kennt; so erläßt das Bezirkgericht, vermöge dieser Publikation, an allfällige Verwandte oder Erben der Ehefrau Anna Maria Müller, geborne Weber, die Aufforderung, Mittwoch den 8. Wintermonat 1820, Vormittags 9 Uhr, als an dem zu gerichtlicher Ratifikation besagten Testaments angesetzten Tage, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen.

Im Fall niemand erscheinen sollte, würde, nach Bestimmung des Amtsrechts, ohne weitere Rücksicht im Rechten fortgefahren werden, und geschehen was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 4. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Herr Rudolf Richner, Notarius von Aarau, als Bevollmächtigter der Verwaltung des Bürgerspitals von Bern, wird Montags den 4. Christmonat 1820, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Tavernenwirthschaft zu Buchs, über diejenigen Unterpfänder, welche gedachtem Spital, laut Ganturkunde vom 29. Brachmonat 1820, für habende gültbriefliche Forderung der Fr. 150, samt Zinsen und Folgen, an Samuel Lienhard, Schmids, Samuel Bächli, Heinelis, von Buchs, und Isaak Schmied, im Oberthal von Suhr, auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen; welches anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Weinmonat 1820.

Für die Gerichtskanzlei Aarau,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Steigerung.

Am Donnstag den 2. nächstkommenden Wintermonats, Nachmittags um 1 Uhr, werden im Bären zu Schinznacht die sogenannten Weißtrottenbesitzungen, welche zunächst unter dem Schinznachterdorfe, an der Straße gegen Brugg liegen, und früher zum Schloßgute Wildenstein gehörten, entweder sammethaft oder in mehrern kleinern Abtheilungen, öffentlich versteigert werden.

Dieselben bestehen:

1. In einem wohlgebauten Wohnhause, Scheuer, Krautgarten, nebst einer gut eingerichteten Weintrotte und allen dahin gehörigen Geschirren.
2. In sechs Jucharten Rebland von vorzüglichem Gewächs.
3. In sechs Vierlingen Grasland, und
4. In einer Jucharte Ackerland.

Die Kauflustigen, welche zum Augenschein dieser Gegenstände eingeladen sind, können die dießörtigen, äusserst vortheilhaften Steigerungsbedinge entweder bei dem Eigenthümer Hrn. Friedrich Gretter im Bade Schinznacht, oder dem unterzeichneten Fertigungsaktuar einsehen.

Gegeben im Schloß Wildenstein d. 25. Weinmonat 1820.

Fürsprech Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	125	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	10	—	12	—
Bohnen,	12	—	15	—
Gersten,	10	—	12	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	—	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	4	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	ß
Kernen, der Mütt,	5	17
Roggen,	2	36
Gersten,	2	35
Haber, das Viertel,	—	17—21

In Bern.	bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,	80 —	112 2
Kernen, das Mäs,	17 3	21 —
Roggen,	8 —	10 —
Haber, der Mütt,	60 —	70 —

In Basel.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, der Sack,	13 8 —	16 — —
Roggen,	— — —	— — —
Gersten,	6 — —	— — —

In Luzern.	fl. ß. a.
Kernen, der Mütt,	11 35 —
Roggen, —	7 — —
Gersten, —	— — —
Haber, das Malter,	14 18 4

Gestorben.

Zu Aarau.

Andreas Müller, Modelstechers, von Hirschthal; alt 6 Jahr, 10 Monat, 20 Tag.

Maria Melania Guyer, von Wermetschwyl; alt 3 Monat, 1 Tag.

Anna Elisabeth Wydler, Hrn. Wydler, Apothekers, Töchterlein; alt 11 Monat, 11 Tag.

Zu Brugg.

Hr. Johannes Feer, gewesener Amtsstatthalter; alt 77 Jahr, 1 Monat.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Eva Trottinn, Nebengeliebte Heinrichs des Jüngern, Herzogs zu Wolfenbüttel; Szenen und Gemälde aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, den Zeiten der Reformation; 2 Bde. 8. Lpz. 793. bz. 12.

Martin von Fenrose; ein Roman in drei Theilen; 1 Bd. 8. Berlin, 802. bz. 12.

Elise von Böhmen, Libussens letzter Sprößling; 2 Thle. 1 Bd. mit 1 Kpf. 8. Lpz. 793. kr. 30.

Honorine von Ueserche, oder die Gefahr der Systeme; eine Novelle von dem Abbe de la Tour; aus dem Französischen von L. F. Huber, 8. Leipzig, 796. bz. 5.

Fräulein Runkunkel und Baron Sturmdrang; eine possirliche Geschichte unsrer Zeit, vom Verfasser des Erasmus Schleicher; 8. Lpz. 801. bz. 5.

Adelheim; eine Schweizergeschichte, vom Verfasser der Geschichte Karl Saalfelds; 2 Thle. 1 Bd. 8. Leipzig, 786. kr. 30.

Alfrede ou le manoir de Warwick; 2 Tom. 1 vol. 8. à Lausanne, 794. xr. 30.

Ritter Robert der Tapfere, von Tressan; 8. Pirna, 803. kr. 30.

Wildgraf Eckart von der Wölpe; eine Sage aus dem vierzehnten Jahrhunderte; 8. Braunschweig, 795. kr. 30.

Brutus, oder der Sturz der Tarquinier; 8. Weissenfels, 797 kr. 30.

Mährchen, Erzählungen und kleine Romane, von A. Lafontaine; 2 Thle. 1 Band, 8. Frkrt. 802. bz. 10.

Sara von Uriz, oder das Ruingespenst; eine Kunde aus der Vorwelt; 8. Hof, 793. kr. 30.

Amalie Wanner, oder die Gefahren der Empfindsamkeit; Familiengeschichte, von F. K. Isenflamm; 8. Wien, 801 bz. 6.

Der Wunderbare, von K. Rechlin; 8. Lübeck, 797. bz. 6.

Geschichte der Schweiz, von K. Marchese von Grosse; 1ter Band, 8. Halle, 791. kr. 30.

Graf Belmont und Juliane von Montmorency; eine wahre Geschichte, unterhaltend und lehrreich; 2 Thle. 1 Band, mit Kpf. 8. Frankfurt, 791. bz. 10.

Maria oder die Tochter des Unglücks, etwas mehr als Roman; aus dem Französischen; 8. Berlin. bz. 6.

Victorine; par l'auteur de Blançay etc. 2 Tom. 1 vol. 12. Paris, 789. xr. 30.

Idyllen und ländliche Erzählungen, von M. Petitain, geb. Levesque; aus dem Französischen, von K. Reinhard; 3 Bändchen, 8. Lübeck, 807. bz. 8.

La méchante femme, et le bon jeune homme; 2 vol. 8. à Paris, 788. bz. 10.

Anzoletta die schöne Unbekannte; aus dem Englischen; 8. Erfurt, 804. kr. 30.

Biographien der Selbstmörder, von C. H. Spieß; 4 Thle. in 2 Bänden, 8. Frkrt. bz. 12.

Orlando Orlandino der wunderbare Abentheurer; vom Verfasser des Rinaldini; 2 Bände, mit Kpf. 8. Rudolstadt, 802. bz. 10.

Der Dolch, von Grosse, Verfasser des Genius; 4 Bändchen, m. Kpf. 8. Berlin, 795. bz. 12.

Die beiden Emilien; aus dem Englischen der Sophie Lee, von Friedr. von Oertel; 8. Leipzig, 799. kr. 30.

Der Schachspieler; Lustspiel, von A. G. Meißner; 8. Frankf. 782. Die glückliche Familie; ein Schauspiel von Friedrich Matthison; 8. Dessau, 782. Die Bastille; ein Trauerspiel, nach französischen Originalien bearbeitet, v. K. B. 8. Breslau, 790. Zeiten; ein Schauspiel; 8. Florenz, 779. bz. 5.

Ada von Drawingen; ein Original-Trauerspiel; 8. Wien, 791. Worthy; ein Drama; 8. Danzig, 776. Juliette; oder: wozu wird sie sich entschliessen? ein Lustspiel; 8. Prag, 779. Der Graf Murrbach, oder: die zu spät bereute Rache; ein Trauerspiel, nach dem Französischen des Herrn d'Arnaud; 8. Wien, 780. bz. 5.

Hans von Zanow, oder der Landjunker in Berlin; ein Lustspiel, von J. E. Brands; 8. Hamburg, 785. bz. 4.

Güte rettet; ein Lustspiel, vom Verfasser des heimlichen Gerichts; 8. Leipzig, 793. bz. 4.

Altdeutsche Geschichte romantischen Inhalts; bearbeitet von Schlenkert; 1tes Bändchen; mit 1 Kpf. 8. Zürich, 791. bz. 5.

Drei Schauspiele, von F. M. Klinger; 1. Konradin; 2. die Zwillinge; 3. die falschen Spieler; 8. 797. bz. 4.

Der Tabulettenkrämer; eine satyrisch-komische Schrift; 8. Leipzig, 787. bz. 4.

Simone Grisaldo; ein Schauspiel; 8. Berlin, 776. Brunilde; eine Anekdote aus dem bürgerlichen Leben des dreizehnten Jahrhunderts; 8. Leipzig, 790. Evchen Humbrecht, oder ihr Mütter, merkt's Euch! ein Schauspiel, von H. L. Wagner; 8. Frankfurt. bz. 4.

Wild, oder das Kind der Freude; 2 Bände; 8. Berlin, 781. bz. 8.

Verhängniß; eine Geschichte in Briefen, aus dem Englischen; 2 Bände; 8. Zürich, 797. bz. 8.

Politische Fabeln, von Ch. A. Fischer; 8. Königsberg, 796. bz. 4.

Erzählungen meines Großvaters von Gerichtshöfen und Prozessen; a. d. Französischen; 8. Leipzig, 790. bz. 4.

Honorie Sommerville; a. d. Englischen; 4 Bändchen; 8. Leipzig, 791. bz. 16.

Emmy Reinolds, oder Thorheiten der Grossen und Kleinen; aus dem Englischen; 8. Leipzig, 790. bz. 5.

Ludwig und Julius; eine Geschichte nicht aus der Ideenwelt, von Just am Walde; 2 Bände; 8. Berlin, 797. bz. 10.

Die Verbündeten, oder aus der Heirath wird nichts; ein Lustspiel; 8. Königsstadt, 788. Der Bassa von Algier; eine dramatisirte Novelle; 8. Frankfurt, 781. Timophanes von Korinth; ein Trauerspiel von J. Ludwig; 8. Bremen, 783. Die Wildschützen; ein Lustspiel, von Stephanie dem Jüngern; 8. Wien, 777. bz. 4.

Briefe und Geld franko.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 45. Samstags den 4 Wintermonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

In der Nacht vom 18. auf den 19 Weinmonat, zwischen 8 und 10 Uhr, wurde bei Meister Schaffner, dem Weinschenk zu Basel, mittelst Einschleichung in das Haus und Erbrechung eines Sekretärs, ein Diebstahl verübt und folgendes entwendet:

a) Aus einem Sack 160 französische Neuethaler.
b) Aus einem ledernen Seckel Fr. 300, bestehend aus einer doppelten franz Louisd'or, einer einfachen, und der Rest aus ganzen und halben Schweizer-Thalern.
c) 11 Louisd'or in verschiedenen Münzsorten, eingepäckelt und mit Bleistift also bezeichnet: fr. 16.

Auf die Entdeckung und Anhaltung des Thäters dieses Diebstahls ist eine Belohnung von Fr. 32 gesetzt.

Basel den 26. Weinmonat 1820

Central-Polizei-Direktion des Kantons.

Auf den Thäter des obbeschriebenen Diebstahls soll genau geachtet, derselbe betretenden Falls angehalten, dem nächsten Oberamt zugeführt, zugleich aber hieher die Anzeige gemacht werden.

Aarau den 1. Wintermonat 1820,

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Frau Jäckli, geb. Walser, in Schönenwerth, macht dem E. Publikum bekannt: daß sie mit sehr schönen und extrafeinen Bettfedern und Flaum versehen ist, das Pfund Federn zu 9, 11, 13, 14½, 16, 18, 20 bis 22 bz.; Flaum, zu 32, 35, 38 bis 42 bz. Auch habe ich extrafeine böhmische weisse und schwarze Schaafwolle, zu 18, 19, 21 und 23 bz., nebst Wollengarn, Barchet und Bettfassen. Das Gewicht ist pr. Pfund zu 34 Loth. Die gute Bedienung und Schönheit der Waare wird sich selbst den Ruhm verschaffen. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

Zu Aarau.

1. Sechs Sessel nach neuerer Façon, mit schwarzseidenem Ueberzug. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Mehrere Bücher, dienlich für Kantonsschüler, im Nro. 186.

3. Bei J. J. Stephani sind nebst den bekannten Spezereiwaaren zu haben: neue Stockfische, und schöne holländische Häringe; alles in billigem Preis.

4. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist wieder angelangt: Beckers Taschenbuch für 1821, mit Kpf. und Goldschnitt. fr. 5. bz. 5. Damenkalender von Huber und Lafontaine für 1821, mit Kpf. fr. 4. bz. 5. Minerva Taschenbuch für 1821, mit Kpf. und Goldschnitt. fr. 6. Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, von Kind, für 1821, mit Kpf. fr. 5. bz. 5. Penelope Taschenbuch für 1821, mit Kpf. fr. 4. bz. 5. Urania Taschenbuch für 1821, mit Kpf. und Goldschnitt. fr. 6. Frankfurter Taschenkalenderli für 1821, mit Kpf. fr. 1. Auch habe ich wieder eine frische Sendung Pariser-Tinte erhalten, als: schwarze in Krügen, zu 30 kr.; rothe in Fläschchen, zu 20 kr.; superfeine Carmin-Tinte in Fläschchen, zu 18 bz. Von meiner selbstverfertigten schwarzen Tinte erlasse die Maaß zu 16 bz.; Schoppenweise aber zu 5 bz. 2 kr. samt Krug. Obige Artikel sind auch bei Frau Strauß geb. Christen, in Lenzburg, zu den gleichen Preisen zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht einige Fuder Feld- oder Bünten Rüben zu kaufen. In Nro. 462 sich anzumelden.

2. Ein noch guter eiserner Ofen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2]Eine Behausung von zwei Stuben, Küche, Kammer, Estrig und Keller, im Adelbändli Nro. 190.

Zu Brugg.

1. [1]Eine Summe Gelder, auf Martini, gegen annehmliche Sicherheit; dasselbe würde am liebsten in Pösten von 2 bis 600 Gulden ausgeliehen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Gegen dreifache Hinterlage Fr. 300. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Im Laufe nächstkünftiger Woche ist bei F. J. Beck, Buchdrucker, zu haben: Verzeichniß der Bezirke, Kreise, Pfarren, Gemeinden, Ortsbürgerschaften, kleinern Ortschaften und Höfe des Kantons Aargau; aufgenommen und bekannt gemacht durch die Commission des Innern; gr. 4. Aarau, 1820. geheftet à fr. 1 netto.

2. Es wird in Bezug auf den Beitritt zu der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau hiermit erinnert: daß die erforderlichen Taufscheine und Schriften, so wie nach geschehener Annahme auch der Geldbeitrag bis 1. Jenner 1821 eingegeben und berichtiget seyn müssen, weil sonst der Genuß der Anstalt erst ein Jahr später eintritt, da die Wartzeit stets vom 1. Jenner an gerechnet wird.

Die Anmeldungen und schriftlichen Eingaben werden von jedem Mitgliede der Aufsichts-Commission und der Verwaltung, welche ihrerseits auch mit den Statuten der Anstalt bekannt machen, abgenommen; die Geldbeiträge hingegen sind an den Kassier der Anstalt, Hrn. Regierungs-Sekretär Jäger in Aarau, einzusenden.

Aarau den 1. Wintermonat 1820.

Der Präsident der Verwaltung,
Schmiel.
Der Sekretär derselben,
Lang, Notar.

3. Kunstmaler Reinhart, von Luzern, macht einem E. Publikum bekannt: daß er in Nro. 383 in der Vorstadt logire, und wie bekannt aller Arten Porträte in Oehl verfertige, auch alte Gemälde restaurire, so wie nicht wohlgetroffene Porträte in perfekte Gleichheit herstelle.

4. Letzten Sonntag den 29. Weinmonat wurde von Suhr bis Aarau verloren: ein Brasselet von Haargeflecht, mit goldenem Schlößchen in Form eines Herzes, worauf die Buchstaben M. H. bezeichnet sind. Der redliche Finder hat gegen die Zurückgabe eine angemessene Belohnung zu erwarten, und wird ersucht, dasselbe im Berichthaus Aarau abzugeben.

Von Brugg.

1. In der Nähe von Brugg ist eine kleine goldene Uhr

verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Pfarrhaus zu Windisch abzugeben.

2. [3]Der in hiesigem Kanton, auch andern Gegenden der Schweiz sehr wohl bekannte und alle Jahr herkommende schwäbische Saamenhändler Martin Haid, ist bereits wiederum in der Schweiz in der Absicht angekommen, seine Bekannten mit ächt frischen und beßtartigen Gemüß-Saamen zu bedienen. Da es aber alle Jahre der Fall ist, daß schlechte Leute, Betrüger, vorgeben, sie seyen dessen Stiefsohn, Knechte oder Verwandte, um die Leute zu betrügen, und sich selbst bessere Vortheile zu verschaffen; so erklärt Unterzogener: daß er gar keinen Stiefsohn habe, und niemand, der in dessen Namen reiset. Sein Sohn, der zwar auch in der Schweiz mit gleicher Waare Geschäfte macht, wird sich, wo er unkennbar ist, mit seinem Reisepaß legitimiren. Bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

Warnungsverruf.

Heinrich Vogelsanger, seines Handwerks ein Strümpfweber, von Oberburg, Bezirks Brugg, Kantons Aargau, hat sich ungeacht der bis dahin auf seine Besserung verwandten Vorkehren dermassen einem herumschwärmenden, liederlichen und schlechten Leben ergeben, daß er seiner Gemeinde allbereits wiederholt zugeführt, letztlich dann unter die besondere polizeiliche Aufsicht derselben gestellt worden ist.

Da nun dieser aller Orten herumschwärmende Mensch allbereits mehrere Personen durch unwahrhafte betrügerische Vorgebungen angeführt hat, und seine Gemeinde fernerhin nicht verlassen soll; so findet der Gemeindrath von Windisch und Oberburg angemessen, das Publikum in Kenntniß dieser Verhältnisse zu setzen, und zugleich jedermann wohlmeinend zu warnen, sich mit diesem bis dahin stets unter vögtlicher Aufsicht gestandenen Heinrich Vogelsanger in gar keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben irgend etwas auf Borg zu geben, zumalen niemanden dafür weder Red noch Antwort würde gegeben werden. Auf den Fall hin, wo dieser Vogelsanger seiner Gemeinde fernerhin entlaufen sollte, werden samtliche Gemeinds- und Polizeibehörden ersucht, demselben keinen Aufenthalt zu gestatten, sondern selbigen im betretenden Fall sofort seiner Gemeinde wieder zuführen zu lassen.

Also Auftrags gemäß gegeben, in Brugg am 31. Weinmonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Signalement.

Obengedachter Heinrich Vogelsanger ist 31 Jahre alt; hat eine mittlere, eher kleine Statur, blonde, gekräuselte Haare, ovale Stirne, blonde Augenbraunen, eine eingedruckte stumpfe Nase, mittlern Mund, ovales Kinn und ovales Gesicht. Derselbe giebt sich nun und dann für einen Strümpfwirker und auch für einen sogenannten Einschwärzer aus, welcher Contrebande aus der Schweiz und dem Großherzogthum Baden nach Frankreich getrieben habe, darauf entdeckt worden seye, und sich sodann habe flüchtig machen müssen.

Zur öffentlichen Bekanntmachung bewilliget, in Brugg am bemeldten 31. Weinmonat 1820.

Belart, Oberamtmann.

Publikationen.

Es hat der Unterzeichnete, in Betreff seiner Abtretung, laut Publikation vom 10. Hornung letzthin, den wohlwollend vermeinten Zweck gegen seine Kinder nicht erreicht, wodurch er genöthiget worden, seine Abtretung wieder zurück zu ziehen, und also in die alten Fußstapfen zu treten, womit er auch sich seinen Herren Gläubigern als voriger wahrer Schuldner erklärt, und so, daß seine jetzige ökonomische Lage ihn versichert, in der Zukunft jedem Hrn. Gläubiger nach Wunsch begegnen zu können, ob es freilich seinem Alter nicht angenehm, eine solche Last zu tragen, sondern schmerzhaft vorkommt; allein er ist es seiner Pflicht als unpartheischer Vater von acht Kindern schuldig, so daß er nicht nur einigen davon alle Vortheile billigen könnte.

Und da seit dem Brachmonat 1818 die betreffenden Söhne und Tochtermann Weber bis den 5. Mai letzthin unter des Unterschriebenen Namen gehandelt und gewerbet, also auch alle Forderungen in diesem Fach, so wie alle Rückstände, auch ihnen zum Schaden oder zum Nutzen in dieser Frist zufallen, es wäre denn Sache, daß sie unter ihrer Extra-Adresse etwas kontrahirt haben möchten, und dem Unterschriebenen Nachtheil dadurch zufallen würde, für welches er sich verwahrt. Hingegen ersucht er alle und jede obbemeldte Kreditoren, welche mit vorgemeldten Söhnen in diesem Fache nicht liquid sind, so wie diejenigen, welche mit dem eint oder andern in Rechnung stehen, ihme von dato an in vier Wochen die Anzeige zu geben.

Hunzenschwyl den 18. Weinmonat 1820.

Hartmann Rohr, Vater.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen, in die Magazine vom Schloß Lenzburg gehörenden Zehnten und Bodenzinse für 1820 sind folgende Tage bestimmt:

Wintermonat.

Für Lenzburg und Othmarsingen, Montag den 20.
— Egliswil, Mühle, Schafisheim, Hägglingen, Angliken, Schmidte und Lohstampfe, Buchs, Dienstag den 21.
— Ammerswil, Mittwoch den 22.
— Hendschiken, Mühle, Teuffenthal, Boniswyl, Bären in Seengen, Donnerstag den 23.
— Möriken und Alleschwyl, Freitag den 24.
— Holderbank, Samstag den 25.

Samtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten würden.

Lenzburg den 31. Weinmonat 1820.

Strauß, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Schaffnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse, Zehnten, Pachtzinse, ersteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte und Riedlischen, sind folgende Tage angeordnet als:

a. Für Bezahlung des versteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte. Idem der versteigerten Riedlischen und übrigen Pachtzinse von Biberstein, in des Schaffners Wohnung.

Wintermonat.

Freitag den 24.

b. Für Bezahlung der verliehenen Heuzehnten in Geld, in des Schaffners Wohnung.

Von Erlisbach, Samstag den 25.

c. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Aarau.

Däniken, Aeppenberg, Winznau, Ober-Gößgen und Lostorf, Montag den 27.
Stüßlingen und Nieder-Gößgen, Dienstag den 28.

Christmonat.

Herznacht und Ueken, Mittwoch den 20.
Aarau, Suhr, Buchs und Rohr, Donstag den 23.

d. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Erlisbach.

Ober- und Unter-Erlisbach, Montag, Dienstag, Donstag und Freitag, den 11, 12, 14 und 15.

e. Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.

Biberstein, die Früchte in Natura, Mittwoch den 27.
Biberstein, die Pfenningzinse, und Asp, die Früchte, Donstag den 28.
Küttigen, samt den Z'Raubenzinsen zu Biberstein, Freitag den 29.

f. Für die Getreide-Zehnten in das Schloß Biberstein.

Wintermonat.

Biberstein, Freitag den 29.

g. Für die Getreide-Zehnten in das Fruchtmagazin zu Erlisbach.

Christmonat.

Erlisbach, die samtlichen Gersten-Zehnten, der Oberdorf-, Pfarr- und Schachen-Zehnten, Samstag d. 16.
Erlisbach, die dreiquart grossen Zehnten, Montag den 18.
Dito, der Rüthi- und Liechti-Zehnten, Dienstag den 19.
Dito, der Harder-Zehnten, Freitag den 22.

Dieses wird hiermit den betreffenden Schuldnern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gerufenen Geldsorten, auf die angesetzten Tage und Orte, samethaft, des Morgens bei guter Zeit, abzurichten. Die Ausbleibenden würden alsobald rechtlich dafür belangt werden.

Gegeben den 1. Wintermonat 1820.

Hagnauer, Schaffner.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten in der Bezirksverwaltung Aarau für 1820 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken, in dem Wirthshause daselbst, um 8 Uhr Morgens.

Dienstag den 21. Wintermonat.

Für die Bodenzinse in das Kornmagazin in Gränichen.

Christmonat.

Samtliche Bodenzinse von Kölliken, Freitag den 1.
Saffenwweil, Däniken und Gränichen, Montag den 4.
Muhen, Entfelden und Suhr, Dienstag den 5.

Für die Zehnten in gleiches Magazin.

Kölliken, Mittwoch den 6.
Obermuhen, Muhenhard und Holziken, Donnstag den 7.

Bodenzinse in das Kornmagazin in Aarau.

Eglisweil, Hendschikheim, Stauffen, Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden, Teuffenthal und Küttigen, Samstag den 9.

Die Lieferungen an Heugeld, Getreid-Zehnten und Bodenzinsen sollen in der Wohnung des Verwalters entrichtet werden

Mittwoch den 30.

Samtliche Bodenzinse und Zehnten sollen ganz in Natura geliefert werden, wenn nicht besondere höhere Bewilligung ertheilt wird. Das Getreid soll sauber geputzt und trocken, des Morgens zu rechter Zeit, in die angewiesene Magazine geliefert werden. Jeder, der an dem bestimmten Tag seine Schuldigkeit nicht entrichtet, wird rechtlich dazu angehalten, und die verursachten Kosten zu bezahlen haben.

Aarau den 27. Weinmonat 1820.

Hunziker, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der dem Staat zuständigen, in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse für 1820 sind folgende Tage bestimmt:

1. In das Kornmagazin Reinach.

Wintermonat 1820.

Menziken und Gontenschwyl, Mittwoch den 22.
Oberkulm, Teufenthal und Schwaderhof, Donnstag den 23.

2. In das Magazin Kulm.

Schöftland, Montag den 20.

Es werden demnach samtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohlgesäubert einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 20. Weinmonat 1820.

Fischer, Bezirksverwalter.

*Zur Einnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse für 1820 sind Tage bestimmt:

Für den Zehnten. Wintermonat.

Killholz und Schenkenberg, Freitag den 24.
Densyüren und Asp, Samstag den 25.
Auenstein, Montag den 27.
Thalheim, Collaturbezirk, Dienstag den 28.
Dito Herrschaftbezirk, Mittwoch den 29.

Für die Bodenzinse. Christmonat.

Herznacht und Zeyen, Dienstag den 5.
Killholzhof, Erblehenzins, Mittwoch den 6.
Densyüren, Freitag den 8.
Auenstein, Montag den 11.
Auhof, Donstag den 14.
Veltheim, Samstag den 16.
Schinznacht, Montag den 18.
Oberflachs, Dienstag den 19.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk, Donstag den 21.
Dito die übrigen Bezirke, Samstag den 23.
Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch, Freitag den 29.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun mit Ernst aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an den bestimmten Tagen, des Morgens bei guter Zeit, und zwar die Früchte in reinlich geputzten und guten Qualitäten, die Geldzinse dann in gerufenen Sorten sammethaft und unfehlbar einzuliefern; indem Fehlende sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten hätten.

Gegeben in Kastelen den 25. Weinmonat 1820.

Süeß, Schaffner.

[3]Zum Bezug der dem Hause Königsfelden zugehörenden diesjährigen Zehnten und Bodenzinse sind Tage bestimmt:

Wintermonat.

Für die Zehnten und Bodenzinse von

Ober- und Niederzeihen und Möriken, Montag den 20.

Wintermonat.

Für die Zehnten von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstein und Wuest, Mittwoch den 22.
Gebistorf, Auenstein, Braunegg, Villmergen und Scherz, Donstag den 23.
Veltheim u. Schinznach, Freitag u. Samstag den 24. u. 25.
Elfigen und Bözen, Dienstag den 28.

Für die Bodenzinse von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Brugg und Scherz, Donnerstag den 30.

Christmonat.

Birr und Lupsig, Freitag den 1.
Braunegg, Birrhard und Mülligen, Montag den 4.
Hausen, Staufen und Seengen, Dienstag den 5.
Lenzburg, Niederlenz und Othmarsingen, Mittwoch den 6.
Würenlos, Baden, Bübikon, Wohlenschwyl und Holzreüti, Samstag den 9.
Villmergen, Montag den 11.
Windisch, Oberburg, Hölzli und Götishausen, Mittwoch den 13.
Effingen, Käsethal, Mönthal, Küttigen und Remigen, Donnerstag den 14.
Elfigen, Bözen, Sagenmühle, Freitag den 15.
Linn, Umiken, Stille und Staggenthal, Samstag den 16.
Schinznach u. Veltheim, Montag u. Dienstag den 18. u. 19.
Gebistorf, Niederwyl und Kappelerhof, Freitag den 22.
Birmenstorf, Oberhard, Linnmühle und Schlatt, Samstag den 23.

Samtliche Zehntbesteher und Bodenzinstrager sind hiermit ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, und zwar die Pfenningzinse in gesetzlich kurirenden Geldsorten, und die Getreide sauber geputzt, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser einzuliefern, da Saumselige zufolge der Instruktion sogleich rechtlich betrieben werden müssen.

Königsfelden am 16. Weinmonat 1820.

F. R. Metzger, Verwalter.

[3]Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat.

Für die Zehnten von

Umiken und Villnachern, Donnerstag den 23.
Villigen und Stilli, Freitag den 24.
Mandach, Samstag den 25.
Remigen, Montag den 27.
Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung, Dienstag den 28.

Für die Bodenzinse von

Villnachern, Donnerstag den 23.

Christmonat.

Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkilch, Montag den 4.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen, Dienstag den 5.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen, Donnerstag den 7.
Ober- und Unter-Bözberg, Stalden, Hafen und Ursprung, Freitag den 8.
Remigen, Samstag den 9.
Schinznacht, Montag den 8. Jenner 1821.

Die samtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, in Natura, an sauberer und wohlgeputzter Frucht, um so viel gewisser und samethaft einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 17. Weinmonat 1820.

Jäger, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Gontenschweil hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 10. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird: daß sie ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben in Kulm am 1. Wintermonat 1820.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Schmiedrued wird am Dom

stag den 9. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, daß sie ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben in Kulm am 2. Wintermonat 1820.

Das Fertigungs-Sekretariat Schmiedrued.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Villnachern wird Freitags den 10. dieses Monats, im Tavernenwirthshause allda, von Mittags 12 Uhr an, ordinari Fertigericht abhalten.

Alle diejenigen, welche Käufe, Täusche oder Unterpfandsverschreibungen um im Gemeindsbezirk Villnachern gelegene Liegenschaften errichtet haben, werden hiermit aufgefordert, solche auf bemeldte Zeit zur Fertigung zu bringen.

Gegeben in Villnachern den 2. Wintermonats 1820.

Namens und in Auftrag des Gemeindraths:

Peter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da bei dem jüngsthin zu Gränichen abgehaltenen ordinari Fertigungsgericht verschiedene Kaufshandlungen nicht zur Fertigung gebracht worden sind; so hat der Gemeindrath Gränichen, zu Haltung eines Extra-Fertigungsgerichts, Tag bestimmt: Dienstag den 7. dieses Monats, im Wirthshause daselbst, und zwar des Nachmittags um 2 Uhr; welches anmit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. Wintermonat 1820.

Namens des Gemeindraths Gränichen,

Der Fertigungsaktuar,

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Witwyl wird Dienstags den 14. Wintermonat, von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshaus, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, wozu sich alle, die so etwas zur Fertigung bringen sollen, um so eher bei guter Tagszeit einzufinden haben, als diejenigen, so aus Muthwillen oder Nachlässigkeit die Behörde würden verspäten wollen, nachher ein Extragericht zu bezahlen haben werden.

Alle die, so Liegenschaften an andere einfertigen sollen, werden ernstlich ermahnt, ihre Erwerbstitel mitzubringen.

Zofingen den 31. Weinmonat 1820.

Namens des Gemeindraths,

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Die Fertigungsbehörde der Gemeinde Staffelbach findet sich im Falle hiemit bekannt zu machen: daß Samuel Huggenberger, von Bonischwyl, sein zu Staffelbach besessenes Heimwesen verkauft hat, und ihm nach Abzug der Ueberbinde noch Fr. 231 auf diesem Kauf zu gut kommen, worauf jedoch noch einiges Muttergut seiner Kinder erster Ehe anzuweisen seyn wird.

Sollte nun irgend jemand eine Ansprache an Huggenberger zu machen haben, und sich deßhalb an gedachte Kaufrestanz halten wollen; so ist die daherige Anzeige bis zum 30. Wintermonat nächstkünftig an den Hrn. Ammann Dätwyler zu Staffelbach schriftlich zu machen, indem die Fertigung nur auf den Fall gültig ist, wenn die eingehenden Anzeigen obige Kaufrestanz nicht übersteigen.

Noch darf nicht unbemerkt bleiben, daß gegenwärtige Bekanntmachung nicht in persönlichem Mißtrauen gegen Huggenberger, sondern in dem Gesetz vom 8. Brachmonat 1804 ihren Grund hat.

Zofingen den 28. Weinmonat 1820.

Namens der Fertigungsbehörde,

Sl. Müller, Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Künftigen Mittwoch, den 8. dieses Monats, des Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem hiesigen Stadtrath der Kauf zwischen Friedrich Ammann, Müller, von Madiswyl, als Verkäufer, und Jakob Ott, von Ryken, als Käufer um die sogenannte hiesige vordere Mühle, samt Liegenschaften und Zubehörd gefertiget werden.

Da nun in diesem Kauf sämtliches hiesige Hab und Gut des Verkäufers begriffen ist; so wird die Fertigung nach §. 6. des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 öffentlich bekannt gemacht, damit allfällige Gläubiger sich dabei einfinden können.

Gegeben zu Aarburg den 1. Wintermonat 1820.

Aus Auftrag des Stadtraths,

der Fertigungsaktuar,

Bohnenblust, Stadtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts in der Gemeinde Niederweil hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt, auf Freitag den 17. nächstkommenden Wintermonats, des Nachmittags um 12 Uhr, in dem neuen Schulhause bei der Kirche; diejenigen, welche dieses Fertiggericht zu gebrauchen haben, werden aufgefordert, exakt auf obbestimmte Zeit zu erscheinen, und die Aufsätze bis den 14. Wintermonat dem Unterschriebenen ohnfehlbar einzugeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der zwischen Johannes Braun, in der Leimgrube, als Vogt Hs. Hofer, Vögts, im Gsüll, mit dessen Sohn getroffene Kauf der sämtlichen Liegenschaften und Fahrhabe zu fergen ist, und daß diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprachen in des bevogteten Hofers ergangenen Schuldenruf nicht eingegeben haben, ihre Rechte bei der Fertigung selbsten zu besorgen haben.

Niederwyl den 28. Weinmonat 1820.

Namens des Gemeindraths,

Bohnenblust, Vater, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Wegfertigung der von Sr. Exzellenz dem Tit. Herrn Generallieutenant und Grafen von Rapp verkauften, im Gemeindsbezirk Veltheim besessenen sechs Jucharten Mattland, hat der dasige Gemeindrath Zeit und Ort bestimmt: Auf Montag den 6. laufenden Wintermonats, Mittags Punkt um 12 Uhr, im Veltheimer Bärenwirthshause; was vorschriftmässig bekannt gemacht wird.

Gegeben auf Wildenstein den 1. Wintermonat 1820.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Leutweil, und auf eigene Einwilligung hin, hat das Bezirkgericht Kulm den Johannes Graf, alten Friedensrichters Sohn, von ermeldtem Leutweil, wegen übler Hauswirthschaft in der Person des Hans Ulrich Scheurer, jung, von daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung nun dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger und Schuldner werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Glor von Leutweil einzugeben.

Aktum in Kulm den 30. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Jakob Kull, Küfer, von Niederlenz, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf der dasige Gemeindrath diesem Kull, in der Person des Samuel Kull, Gemeindrathsweibel, von Niederlenz, einen Vormund verordnet hat.

Diese Bevogtung wurde bezirksrichterlich bestätigt, und es wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevogtete Jakob Kull, Küfer, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogts, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, schliessen würde, hier zum Voraus als unverbindlich erklärt werden, und man hingegen lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit in Anspruch nehmen würde.

Gegeben in Lenzburg am 31. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Bertschinger.

Für den Gerichtschreiber,

Gehret, Substitut.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Heinrich Leonz Angstmann, von Berkon, auf den Antrag des dortigen Gemeindraths, neuerdings unter Vormund-

schaft gestellt, und demselben als Vogt geordnet, den von ihm selbst angesprochenen Kornel Gehrig, Mitglied des Gemeindraths von Berkon.

Es wird desnahen jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Angstmann, ohne Vorwissen seines Vogts, in irgend eine Handlung oder Verkehr einzulassen, bei Strafe der Ungültigkeit der Handlung.

Um dann zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Bestandes des Heinrich Leonz Angstmann zu gelangen, werden dessen Kreditoren sowohl, als dessen Schuldner, richterlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Berkon bis und mit dem 6. Wintermonat nächstkünftig, schriftlich, wohlbescheinigt, und um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht mehr gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten am 11. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Johannes Graf, von Leutweil; siehe Bevogtungen.

[3]Heinrich Leonz Angstmann, von Berkon; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hr. Johannes Boschung, von Ablentschen, gewes. Schullehrer zu Bätterkinden; Eingabe bis 28. Christm. Amtschr. Fraubrunnen.

Im Kanton Basel.

Maria Mohler, gewes. Ehefrau des Martin Schwander, von Bettingen, in Klein-Basel wohnhaft gewesen, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 27. Weinm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Hrn. Thierarzt Jakob Häberli sel. Ehefrau, Frau Maria Graber, zu Groß-Dietwyl; 9. Winterm. Gerichts-Commission Groß-Dietwyl.

Verlängerungen des Beneficium Invenarii.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das von den Erben des sel. verstorbenen Kaspar Müller, Kohlers, von Gränichen, eingereichte Ansuchen, die Bedenkzeit über den Antritt oder die Ausschlagung der Verlassenschaft dieses letztern um 6 Wochen verlängert; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 26. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. August Real, von Lausanne, gewes. Pfarrer zu Sanen; bis 12. Christm. Oberamt Sanen.

Geldstage.

[1]Das Bezirkgericht Zofingen siehet sich im Falle, den Gläubigern und Schuldnern des Jakob Maurer, Jakobs Sohn, von Attelwyl, folgende Eröffnungen zu machen: Da bei der am 13. Brachmonat letzthin über einen Theil der Liegenschaften des Maurer abgehaltenen Gantsteigerung so viele Betreibungen zum Vorschein kamen, daß die Steigerung nach dem Gesetz vom 8. Brachmonat 1804 ohne Erfolg bleiben mußte; so hat zwar das Gericht, nach Einsicht des daherigen Protokolls, über den Maurer vorläufig den Geldstag verhängt, auch alle zu Sicherung der Massa erforderlichen Maasregeln getroffen, zugleich aber auf Ersuchen des Maurer, und in Rücksicht auf seine wirklich vor dem Appellationsgericht schwebenden beträchtlichen Forderungen an dortige Zehntloskäufer, die Publikation des Geldstages um 2 Monate verschoben, welcher Termin unterm 18. Augstmonat, wegen noch nicht beseitigter Moderation und Abrechnungen, nochmals um 2 Monate hat verlängert werden müssen.

Nachdem nun die von Seite der Zehntloskäufer an den Maurer zu bezahlende Summe am 13. dieses Monats oberrichterlich festgesetzt worden ist; so hat das Bezirkgericht, bei Empfang der Urtheil, in Betrachtung: Daß es sich unter den obwaltenden Umständen der strengsten Verantwortlichkeit aussetzen würde, wenn die Massa des Maurer, ohne vollständige Kenntniß der sämtlichen Schulden, entweder an Maurer selbst, oder blos an seine bis jetzt bekannten Gläubiger ausgeliefert werden sollte; in Betrachtung ferner: daß bei lebenden Schuldnern die Geldstags-Publikation das einzige gesetzliche Mittel ist, um zu gründlicher Kenntniß des Standes der Massa zu gelangen, beschlossen: Daß nun der Geldstag des Maurer auf übliche Weise bekannt zu machen sey

Diesemnach hat nun die zu Führung dieses Geldstages verordnete Kommission, zu Eingabe der Ansprachen, so wie zur Anzeige der Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 4. Jenner 1821; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Gläubiger im Verlurst ihrer Forderungen bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Versteigerung der zu Attelwyl und Thalheim befindlichen, zu der Massa gehörenden Liegenschaften, so wie der Fahrhabe, ist auf Ersuchen des Maurer bis nach Verfluß des obgedachten Termins verschoben.

Also gegeben in Zofingen den 20. und 27. Weinmonat 1820.

Suter, Amtsstatthalter.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Da das Oberamt Signau über Vermögen und Schulden des zu Unter-Morgenthal, Gemeinde Ryken, sich aufhaltenden Johann Ulrich Lüthi, von Signau, den Geldstag erkennt hat; so werden auf desselben Ersuchen dessen Gläubiger und Schuldner hiedurch, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen, auf Berner Stempelpapièr abgefaßt, bis und mit dem 23. kommenden Christmonats, unter Beilegung der nöthigen Bescheinigungen, der Amtsschreiberei Signau einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 27. Weinmonat 1820.

Senn, Oberamtmann.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Birchmeyer, ab Tromsberg, Gemeinde Obersiggenthal, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 14. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 24. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Seiler, von Bübikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 7. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 17. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Mathis Bürgin, älter, von Häfelfingen, dermalen Wirth zu Rümlingen, und Hans Blatter, von Riederswyl, Kantons Bern, Einsaß zu Häfelfingen; Eingabe vom 27. Weinmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Joseph Koch, ehemaliger Besitzer der Aly und Sömmerung Räschitannen; 10. Winterm. Oberamt Entlebuch.

Zur Beförderung und endlicher Liquidation des über Johann Schwyzer abgehaltenen Konkurses ist nochmalige Ver-

sammlung seiner Kreditoren anberaumt auf 11. Wintermonat. Oberamt Luzern.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Des David Wallacherschen Geldstags bis 9. Christm. Richterlich bewilliget.

Nachgeldstage.

Im Kanton Basel.

Des 1809 in Zyfen zum Fallit gewordenen Adam Bohni, von Liestal, welchem ein kleines Erbe zugefallen; Eingabe vom 28. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Rony Dißler, auf dem Sonnenberg in der Gemeinde Kriens, welchem ein Erbe zugefallen; 6. Winterm. Oberamtei Luzern.

Geldstags-Aufhebungen.

Da die Brüder Melchior und Daniel Bertschi, von Dürrenäsch, das Akkommodement mit ihren Herren Gläubigern wirklich abgeschlossen, und die erforderliche Bürgschaft auch geleistet haben; so hat das Bezirkgericht Kulm den unterm 22. Mai 1820 über besagte Brüder Bertschi ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und sie wieder in ihre vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 30. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Röthlisberger, von Langnau, gesessen im Lindenthal, Kirchhöri Bechingen. Richterlich bewilliget.

Vorladungen.

[1] Maria Bircher, geborne Bolliger, von Küttigen, hat sich bei dem Bezirkgericht Aarau um einen Ediktalruf gegen ihren, unwissend wo? sich aufhaltenden Ehemann, Jakob Bircher, von Küttigen, beworben, welcher ihr auch gestattet ward.

Es wird nun dieser Jakob Bircher ab Seite seiner Ehefrau hiermit ediktaliter vorgeladen, auf einen der hienach angesetzten Gerichtstage, als: auf Donstag den 14. Christmonat 1820, Donstag den 25. Jenner, und Donstag den 15. Merz 1821, und zwar jedesmal des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau, an seiner gewohnten Gerichtsstätte allda, zu erscheinen, um derselben gegen ihn zu führende Scheidigungsklage anzuhören und abzunehmen. Ausbleibenden Falls nichts destoweniger im Rechten würde fürgefahren werden.

Gegeben in Aarau den 26. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Samuel Müller, von Unterkulm, gewesener Lederhändler in Bern, hat vor mehr als 1½ Jahren seine Ehefrau, Marianne, eine geborne Givel, böslich verlassen. Da nun der Aufenthalt des Müller dieser seiner Ehefrau gänzlich unbekannt ist; so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihn beworben, und solche auch erhalten.

Demzufolge wird gemeldter Samuel Müller, ab Seite seiner Ehefrau, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genannten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidigungsklage zu verantworten, als: am Montag den 20. Wintermonat d. J., Montag den 8. Jenner, oder aber am Montag den 26. Hornung 1821. Sollte der Müller an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Aktum in Kulm den 9. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	125	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	10	—	12	—
Bohnen,	12	—	15	—
Gersten,	10	—	12	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	—	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	4	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	5	7
Roggen,	2	37
Gersten,	2	33
Haber, das Viertel,	—	15—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	74	—	111	—
Kernen, das Mäs,	17	1	21	—
Roggen,	7	2	9	2
Haber, der Mütt,	50	—	68	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	—	—	17	5	—
Roggen,	8	—	—	—	—	—
Gersten,	5	7	—	6	—	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	38	4
Roggen, —	6	29	4
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	33	2

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Jgfr. Margaritha Hächler; alt 74 Jahr.
Hr. Samuel Hemmerlin, Ebenist; alt 70 Jahr, 9 Monat.
Jgfr. Susanna Katharina Fischer, Lehrerin; alt 73 Jahr, 5 Monat.
Katharina Müller, Kind von Hrn. Joh. Ulrich Müller, Schuhmacher; alt 9 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 46. Samstags den 11 Wintermonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Warnungsverruf.

Auf eingegebene Klage, daß der Joseph Blasius Zoller, Kaminfeger, von Hagenbuch im Tablat, hiesigen Kantons, seine Gemeinde durch Erzeugung unehelicher Kinder belästiget habe, und noch ferner belästigen könnte, hat das Bezirksgericht Rorschach den Warnungsverruf über denselben erkannt.

Es werden daher alle Weibspersonen gewarnet, sich in keinen unerlaubten Umgang mit dem bemeldten Jos. Blasius Zoller einzulassen; indem sie die Folgen davon an sich selbst tragen, und jeder Ansprache an ihn oder seine Gemeinde verlustig würden.

St. Gallen den 30. Weinmonat 1820.

Standeskanzlei St. Gallen.

Signalemente.

Jos. Blasius Zoller, vom Tablat, 27 Jahre alt, ein Kaminfeger, cirka 4½ Schuh hoch, kleiner Statur; hat dunkelbraune, kurz geschnittene Haare, rundes Angesicht, mittelmässige Nase, schwarzbraune Augen und Augenbraunen.

Obbeschriebener soll in hiesigem Kanton nicht geduldet, sondern betretenden Falls angehalten und über die Grenze geführt werden.

Aarau den 9. Wintermonat 1820.

Das Sekretariat des Polizei Departements.

Anna Maria Gizentanner, von Kayell, Kantons St. Gallen, 22 Jahre alt, 5 Schuh hoch; hat graue Augen, braune Haare und Augenbraunen, mittlere, gewölbte Stirne, spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, und gute Farbe.

Obbeschriebene ist in der Nacht vom 3. auf den 4 dies Monats auf dem Transport zu Würenlingen aus ihrem Verwahrungsort entwichen; sie soll betretenden Falls angehalten und dem Polizei Departement zugeführt werden.

Aarau den 9. Wintermonat 1820.

Das Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn Schaffner Wild zu Wildegg ist vom schönsten Bienenhonig zu billigem Preis zu haben.

2. [3]Frau Jäckli, geb. Walser, in Schönenwerth, macht dem E. Publikum bekannt: daß sie mit sehr schönen und extrafeinen Bettfedern und Flaum versehen ist, das Pfund Federn zu 9, 11, 13, 14½, 16, 18, 20 bis 22 bz.; Flaum, zu 32, 35, 38 bis 42 bz. Auch habe ich extrafeine böhmische weisse und schwarze Schaafwolle, zu 18, 19, 21 und 23 bz., nebst Wollengarn, Barchet und Bettfassen. Das Gewicht ist pr. Pfund zu 34 Loth. Die gute Bedienung und Schönheit der Waare wird sich selbst den Ruhm verschaffen. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

Zu Aarau.

1. Wo man extra gutes kölnisches Wasser haben kann, die Flasche zu 9½ bz., ist im Berichthaus zu erfragen.

2. Im Stadtbezirk an der gangbarsten Strasse eine angenehme Behausung, nebst geräumiger Scheuer und Stallung, umgeben mit cirka drei Jucharten Baumgartenland, mit schönen Obstbäumen besetzt, dienlich für einen Liebhaber des Fuhrwerks, oder einen Handwerksmann; in billigem Preis und Beding. Im Nro. 52 zu vernehmen.

3. Sechs Sessel nach neuerer Façon, mit schwarzseidenem Ueberzug. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Zofingen.

1. 182 Stück zinnerne Kerzenmodel, so gut als neu; darunter sind 30 Stück zu Sechsern, 40 zu Zehnern, und 112 zu Achtern, alle wo das Pfund 32 Loth hält, eingetheilt. Sich bei Mstr. Johannes Gysi, Sattler in Zofingen, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine bequeme Behausung in der Milchgaß, zwei Stegen hoch, enthaltend: Stube, Küche und Kammer; ferner einen ganzen obern Estrig und Antheil Keller. Durch geschehene neue Verbesserungen thut sich diese Wohnung besonders empfehlen. In Nro. 160 oder im Berichthaus zu erfragen.

2. [3]Eine Behausung von zwei Stuben, Küche, Kammer, Estrig und Keller, im Adelhändli Nro. 190.

Nachrichten.

1. Es ist Unterzeichnetem ein Jagdhund zugelaufen, von mittlerer Grösse, männlicher Art, mit schwarzbraunen Ohren und gleichen Flecken, einem halben Schwanz, und Halsband ohne Zeichen. Gegen Bezahlung der Publikationskosten und des Futtergeldes kann solcher innert 8 Tagen bei Unterzeichnetem abgeholt werden; nachher wird weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben.

Heinrich Häfeli, Lenzmüller in Gontenschweil.

Von Aarau.

1. Bei F. J. Beck, Buchdrucker in Aarau, im Berichthaus Brugg und Lenzburg, bei Hrn. Postverwalter Salchli in Zofingen, Hrn. Diebold, Buchdrucker in Baden, und Hrn. Amtschreiber Häfeli in Zurzach, ist zu haben: Verzeichniß der Bezirke, Kreise, Pfarren, Gemeinden, Ortsbürgerschaften, kleinern Ortschaften und Höfe des Kantons Aargau; aufgenommen und bekannt gemacht durch die Commission des Innern; gr. 4. Aarau, 1820. geheftet à fr. 1 netto.

2. Die Abonnements-Liste für die bevorstehenden Konzerte bleibt noch bis zum 24. Wintermonat 1820 offen; welches hiermit bekannt macht

Die Direktion der Musikgesellschaft in Aarau.

3. Bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher, ist ein artiges Zimmer nebst der Kost zu haben.

4. [1]Unterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß er diesen Winter hindurch wiederum bestens mit allen Arten Pelzkappen und Handschuhen für Herren, so wie auch Pelzkrägen, Pelzstiefeln und Schuhen für Frauenzimmer versehen ist; auch ist er bestens mit feinen runden Herrenhüten versehen, und erwartet nächster Tagen wieder ein frisches Assortiment. Guter Waare und billiger Preise kann jedermann versichert seyn; worzu sich höflich empfiehlt,

Friedrich Billot, Knopfmacher.

5. Es wird in Bezug auf den Beitritt zu der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau hiermit

erinnert: daß die erforderlichen Taufscheine und Schriften, so wie nach geschehener Annahme auch der Geldbeitrag bis 1. Jenner 1821 eingegeben und berichtiget seyn müssen, weil sonst der Genuß der Anstalt erst ein Jahr später eintritt, da die Wartzeit stets vom 1. Jenner an gerechnet wird.

Die Anmeldungen und schriftlichen Eingaben werden von jedem Mitgliede der Aufsichts-Commission und der Verwaltung, welche ihrerseits auch mit den Statuten der Anstalt bekannt machen, abgenommen; die Geldbeiträge hingegen sind an den Kassier der Anstalt, Hrn. Regierungs-Sekretär Jäger in Aarau, einzusenden.

Aarau den 1. Wintermonat 1820.

Der Präsident der Verwaltung,
Schmiel.
Der Sekretär derselben,
Lang, Notar.

Von Lenzburg.

1. Auf künftige Weihnacht wird eine Magd verlangt, die gut kochen und backen kann, auch auf den Garten und das Land sich verstühnde, und gute Zeugnisse aufweisen könnte. Ist sich dafür im Berichthaus anzumelden.

Publikationen.

Bei hiesiger Bezirks-Sekundarschule ist die erste Lehrerstelle wiederum zu besetzen, welche den bestehenden Einrichtungen gemäß mit einer Kapellanei verbunden ist, und ausser den Einkünften derselben noch eine jährliche Zulage von 600 Schweizerfranken, nebst freier Wohnung und Holz, gleich den Ortsbürgern, erträgt; sie fordert also nach obiger Bestimmung als unerläßliche Bedingung den geistlichen Stand des Aspiranten.

Diejenigen also, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, werden andurch eingeladen, sich längstens bis den 24. dies Monats und Jahrs bei der Sekundar-Schulpflege, oder dem Vorstande der unterzogenen Behörde anzumelden, wo ihnen über die erforderlichen Requisiten und zu bestehender Prüfung weitere Nachweisung ertheilt werden wird.

Für Reisekosten und andere Auslagen wird den Bewerbern um obige Stelle keine Vergutung geleistet.

Laufenburg am 3. Wintermonat 1820.

Im Namen des Stadtraths:
Meyer, Stadtammann.
Hage, Stadtschreiber.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen, in die Magazine vom Schloß Lenzburg gehörenden Zehnten und Bodenzinse für 1820 sind folgende Tage bestimmt:

Wintermonat.

Für Lenzburg und Othmarsingen, Montag den 20.
— Eglisweil, Mühle, Schafisheim, Hägglingen, Angliken, Schmidte und Lohstampfe, Buchs, Dienstag den 21.
— Ammersweil, Mittwoch den 22.
— Hendschiken, Mühle, Teuffenthal, Boniswyl, Bären in Seengen, Donnerstag den 23.
— Möriken und Alleschwyl, Freitag den 24.
— Holderbank, Samstag den 25.

Samtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten würden.

Lenzburg den 31. Weinmonat 1820.

Strauß, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Schaffnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse, Zehnten, Pachtzinse, ersteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte und Riedlischen, sind folgende Tage angeordnet, als:

a. Für Bezahlung des versteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte. Idem der versteigerten Riedlischen und übrigen Pachtzinse von Biberstein, in des Schaffners Wohnung.

Wintermonat.

Freitag den 24.

b. Für Bezahlung der verliehenen Heuzehnten in Geld, in des Schaffners Wohnung.

Von Erlisbach, Samstag den 25.

c. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Aarau.

Däniken, Aeppenberg, Winznau, Ober-Gößgen und Lostorf, Montag den 27.
Stüßlingen und Nieder-Gößgen, Dienstag den 28.

Christmonat.

Herznacht und Ueken, Mittwoch den 20.
Aarau, Suhr, Buchs und Rohr, Samstag den 23.

d. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Erlisbach.

Ober- und Unter-Erlisbach, Montag, Dienstag, Donstag und Freitag, den 11, 12, 14 und 15.

e. Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.

Biberstein, die Früchte in Natura, Mittwoch den 27.
Biberstein, die Pfenningzinse, und Asp, die Früchte, Donstag den 28.
Küttigen, samt den Z'Raubenzinsen zu Biberstein, Freitag den 29.

f. Für die Getreide-Zehnten in das Schloß Biberstein.

Wintermonat.

Biberstein, Freitag den 29.

g. Für die Getreide-Zehnten in das Fruchtmagazin zu Erlisbach.

Christmonat.

Erlisbach, die samtlichen Gersten-Zehnten, der Oberdorf-, Pfarr- und Schachen-Zehnten, Samstag d. 16.
Erlisbach, die dreiquart grossen Zehnten, Montag den 18.
Dito, der Rüthi- und Liechti-Zehnten, Dienstag den 19.
Dito, der Harder-Zehnten, Freitag den 22.

Dieses wird hiermit den betreffenden Schuldnern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gerufenen Geldsorten, auf die angesetzten Tage und Orte, sammethaft, des Morgens bei guter Zeit, abzurichten. Die Ausbleibenden würden alsobald rechtlich dafür belangt werden.

Gegeben den 1. Wintermonat 1820.

Hagnauer, Schaffner.

3 Zur Einnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse für 1820 sind Tage bestimmt:

Für den Zehnten. Wintermonat.

Killholz und Schenkenberg, Freitag den 24.
Denspüren und Asp, Samstag den 25.
Auenstein, Montag den 27.
Thalheim, Collaturbezirk, Dienstag den 28.
Dito Herrschaftbezirk, Mittwoch den 29.

Für die Bodenzinse. Christmonat.

Herznacht und Zeyen, Dienstag den 5.
Killholzhof, Erblehenzins, Mittwoch den 6.
Denspüren, Freitag den 8.
Auenstein, Montag den 11.
Auhof, Donstag den 14.
Veltheim, Samstag den 16.
Schinznacht, Montag den 18.
Oberflachs, Dienstag den 19.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk, Donstag den 21.
Dito die übrigen Bezirke, Samstag den 23.
Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch, Freitag den 29.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun mit Ernst aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an den bestimmten Tagen, des Morgens bei guter Zeit, und zwar die Früchte in reinlich geputzten und guten Qualitäten, die Geldzinse dann in gerufenen Sorten sammethaft und unfehlbar einzuliefern; indem Fehlende sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten hätten.

Gegeben in Kastelen den 25. Weinmonat 1820.

Süeß, Schaffner.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Ober-Entfelden hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Freitag den 17. dieses Monats, in des Gemeindschreiber Daniel Haberstichen Behausung daselbst, des Nachmittags um 2 Uhr. Welches hiermit zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Ober-Entfelden den 8. Wintermonat 1820.

Namens des Gemeindraths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Menziken Tag bestimmt, Freitag den 17. laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; die Partheien, welche dieses Fertiggericht zu gebrauchen gedenken, werden aufgefordert, exakt auf die bestimmte Zeit zu erscheinen, und die ältern Erwerbtitel der wegzufertigenden Liegenschaften der Fertigungsbehörde vorzuweisen; zugleich wird bekannt gemacht, daß die sämtliche Liegenschaft des Hs.

Rudolf Siegrist, Mussis, durch seinen Vogt, Melchior Siegrist, verkauft worden ist, und an diesem Tag den betreffenden Käufern eingefertigt wird; wonach sich also des Siegrists Gläubiger, die ihre Ansprachen geltend machen wollen, zu richten wissen; indem sie, im Fall sie sich bei der Fertigung nicht melden, die Folgen selbst zu tragen haben.

Menziken den 8. Wintermonat 1820.

Namens des Gemeindraths,
Vogt, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung des zwischen Hans Rudolf Hirth, Maurer, und Hans Rudolf Stauber, von Jezweil, als Verkäufer, und Peter Wirz, Küfer daselbst, als Käufer, getroffenen Kaufes um ein halbes Haus, hat der Gemeindrath, auf Begehren der Partheien ein Extragericht angesetzt, und dazu Tag bestimmt, Mittwoch den 15. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Jezweil; welches hiemit mit der Anzeige gehörig bekannt gemacht wird, daß an diesem Gerichte auch noch andere Käufe können zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben in Kulm den 8. Weinmonat 1820.

Das Fertigungs-Sekretariat Jezweil.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Safenwyl wird Dienstags den 21. dieses Wintermonats, von Nachmittags 1 bis 5 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshaus zum Hirschen, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; worzu sich alle die, so etwas zur Fertigung bringen sollen, um so eher bei guter Tagszeit einzufinden haben, als diejenigen, so aus Muthwillen oder Nachlässigkeit die Behörde würden verspäten wollen, nachher ein Extragericht zu bezahlen haben werden.

Alle die, so Liegenschaften an andere einfertigen sollen, werden ernstlich ermahnt, ihre Erwerbstitel mitzubringen.

Zofingen den 8. Wintermonat 1820.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Buchs Tag bestimmt: Freitag den 17. laufenden Wintermonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Buchs; welches zu Handen der betreffenden Partheien mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß dieselben die auf die Fertigung Bezug habenden Erwerbtitel mitbringen sollen.

Gegeben in Aarau den 8. Wintermonat 1820.

Nußbaum, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamt mann.

Der Gemeindrath Villigen hat, zu Abhaltung eines dortigen ordinari Fertiggerichts, den Tag bestimmt, auf Dienstag den 14. des laufenden Wintermonats, von Mittag 12 Uhr an bis Abends 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Hirschen daselbst.

Indem er dieses zur öffentlichen Kunde bringt, läßt er zugleich alle diejenigen, welche Handlungen um Liegenschaften geschlossen haben, die hinter dem Gemeindsbezirk von Villigen gelegen und der Fertigung unterliegend sind, ernstlich auffordern, dieselben alsdann behörig kopelet zur Fertigung zu bringen; massen jeder derjenigen, welche entweder zu spät erscheinen, oder gar ausbleiben sollten, die Belegung mit einer Busse von Fr. 1, und auch zu erwarten haben, daß auf ihre Unkösten hin ein Extrafertiggericht werde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 1. Wintermonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Remigen hat, zu Fertigung der zwischen David Vogt, Suppleant, und Michael Vogt, Schneider, von Remigen, als Verkäufer, und dem Johannes Zobrist, Pfister, von Ruppersweil, auch Johannes Urech, Pfister, von Othmarsingen, als Käufer, um einige Stücke Reblandes im Twing Remigen getroffenen zwei Käufe, und zu Passation allfällig anderer Handlungen, eine Extra-Tagfahrt angesetzt, auf Mittwoch den 15. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 7. Wintermonat 1820.

Der Fertigungs-Aktuar der Gemeinde Remigen,
Beck.

Bewilliget: Belart: Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths Reinach, und auf eigene Zustimmung hin, den Balthasar Hauri, von daselbst, wohnhaft in Wyl, dessen Liegenschaften am Birrweiler Fertigungsgericht vom 1. dies Monats, wovon in daheriger Gerichtspublikation Erwähnung geschehen ist, nicht gefertigt worden sind, in der Person des Hans Rudolf Gautschi, Stöffihansen, von ermeldtem Reinach, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und seine allfälligen Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Wildi von Reinach einzugeben.

Aktum in Kulm den 6. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Balthasar Hauri, von Reinach; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1]Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken, Namens der Wittwe des letzthin verstorbenen Hans Jakob Vogt, Mitlehenmüllers, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Beneficium Inventarii über den Nachlaß dieses Vogt gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Vogts Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 5. Jenner 1821 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 30. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Frau Anna Barbara Wybert, geb. Baßler, Hrn. J. Jakob Wybert sel., Vater, des Seidenfärbers hinterlassene Frau Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 30. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Jakob Weber, in der Letten von Gelterkinden, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 3. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Verlängerung des Beneficium Invenarii.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf beschehenes Ansuchen der Erbschaft des Christian Neuenschwanders sel. Wittwe, geb. Ramseyer, von Langnau, bei Leben zu Aarau gesessen, die Bedenkzeit zu Erklärung des Antritts oder der Ausschlagung der Erbschaft um sechs Wochen verlängert; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 2. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Ulrich, von Zürich, angesessen in der Müßegg, Gemeinde Ober-Siggenthal, Bezirks Baden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 28. laufenden Wintermonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original

einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 7. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Silvester Meyer, in der Tiefenwaag bei Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 28. laufenden Wintermonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 7. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem der ganz mittellose Hans Ulrich Sager, im Buchrein, Gemeinde Niederwyl, auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 25. Jenner 1821; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Gegeben in Zofingen den 3. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da der von den Brüdern Abraham und Rudolf Wild, Wirths, von Holderbank, mit ihren Gläubigern im Versuche gehabte Nachlaßvertrag bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen; so werden nunmehr, in Fortsetzung und Beendigung der Geldstagsverhandlungen, folgende Tage bestimmt:

1. Für die Verhandlungen der Eröffnungen der Kollokationen, Freitags den 1., und

2. Für den Nachschlag: Mittwochs den 6., beides Christmonats nächstkünftig, in der Pintenschenke zu Holderbank, jeweilen des Morgens um 9 Uhr; welches auf öffentlichem Wege zur Kenntniß gebracht wird.

Gegeben aus Auftrag der Geldstagsbehörde, in Lenzburg am 7. Wintermonat 1820.

Gebret, Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2] Da das Oberamt Signau über Vermögen und Schulden des zu Unter-Morgenthal, Gemeinde Ryken, sich aufhaltenden Johann Ulrich Lüthi, von Signau, den Geldstag erkennt hat; so werden auf desselben Ersuchen dessen Gläubiger und Schuldner hiedurch, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen, auf Berner-Stempelpapier abgefaßt, bis und mit dem 23. kommenden Christmonats, unter Beilegung der nöthigen Bescheinigungen, der Amtschreiberei Signau einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 27. Weinmonat 1820.

Senn, Oberamtmann.

[2] Das Bezirkgericht Zofingen siehet sich im Falle, den Gläubigern und Schuldnern des Jakob Maurer, Jakobs Sohn, von Attelwyl, folgende Eröffnungen zu machen: Da bei der am 13. Brachmonat letzthin über einen Theil der Liegenschaften des Maurer abgehaltenen Gantsteigerung so viele Betreibungen zum Vorschein kamen, daß die Steigerung nach dem Gesetz vom 8. Brachmonat 1804 ohne Erfolg bleiben mußte; so hat zwar das Gericht, nach Einsicht des dahrigen Protokolls, über den Maurer vorläufig den Geldstag verhängt, auch alle zu Sicherung der Massa erforderlichen Maasregeln getroffen, zugleich aber auf Ersuchen des Maurer, und in Rücksicht auf seine wirklich vor dem Appellationsgericht schwebenden beträchtlichen Forderungen an dortige Zehntloskäufer, die Publikation des Geldstages um 2 Monate verschoben, welcher Termin unterm 18. Augstmonat, wegen noch nicht beseitigter Moderation und Abrechnungen, nochmals um 2 Monate hat verlängert werden müssen.

Nachdem nun die von Seite der Zehntloskäufer an den Maurer zu bezahlende Summe am 13. dieses Monats oberrichterlich festgesetzt worden ist; so hat das Bezirkgericht, bei Empfang der Urtheil, in Betrachtung: Daß es sich unter den obwaltenden Umständen der strengsten Verantwortlichkeit aussetzen würde, wenn die Massa des Maurer, ohne vollständige Kenntniß der sämtlichen Schulden, entweder an Maurer selbst, oder blos an seine bis jetzt bekannten Gläubiger ausgeliefert werden sollte; in Betrachtung ferner: daß bei lebenden Schuldnern die Geldstags-Publikation das einzige gesetzliche Mittel ist, um zu gründlicher Kenntniß des Standes der Massa zu gelangen, beschlossen: Daß nun der Geldstag des Maurer auf übliche Weise bekannt zu machen sey.

Diesemnach hat nun die zu Führung dieses Geldstages verordnete Kommission, zu Eingabe der Ansprachen, so wie zur Anzeige der Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 4. Jenner 1821; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Gläubiger im Verlurst ihrer Forderungen bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Versteigerung der zu Attelwyl und Thalheim befindlichen, zu der Massa gehörenden Liegenschaften, so wie der Fahrhabe, ist auf Ersuchen des Maurer bis nach Verfluß des obgedachten Termins verschoben.

Also gegeben in Zofingen den 20. und 27. Weinmonat 1820.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Birchmeyer, ab Tromsberg, Gemeinde Obersiggenthal, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 14. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 24. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Ulrich Bryner, zu Agasul, der Pfarr Illnau, und alt Schulmeister Kaspar Frey, zu Jukern oder Blitterschweil, der Pfarr Bauma; Eingabe vor dem 27. Winterm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Jakob Friedrich Köhli, von Biel, gewes. Amtsgerichtschreiber; 30. Jenner. Amtsgerichtschr. Biel.

Johannes Geiser, von Langenthal, Brodbeck; 5. Hornung. Amtschr. Aarwangen.

Jakob Schärrer, von Obersteckholz, Hächler; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 29. Jenner. Amtschr. Aarwangen.

Johannes Schneider, von Lengnau, gewes. Gerichtssäß; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 7. Hornung. Amtschr. Büren.

Ulrich Krähenbühl, von Signau, letzthin gewes. Lehenwirth im Tannenbad; alle drei Geldstage, wegen anscheinend gänzlichem Vermögensmangel, 5. Horn. Amtschr. Trachselwald.

Joh. Daniel Lüscher, von Muhen, Bezirks Aarau, gewes. Tischmacher in Bern; alle drei Geldstage 5. Horn. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Jakob Hauser, Possamenter, von Aesch; Eingabe vom 5. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Im Kanton Luzern.

Jakob Büölmann, von Wahligen; 20. Winterm. Oberamtei Hochdorf.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Franz Thellung, von Biel, gewes. Notar; bis 1. Christm. Oberamt Biel.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

David Schmid sel., von Frutigen. Richterlich bewilliget.

Vorladung.

Maria Bircher, geborne Bolliger, von Küttigen, hat sich bei dem Bezirkgericht Aarau um einen Ediktalruf gegen ihren, unwissend wo? sich aufhaltenden Ehemann, Jakob Bircher, von Küttigen, beworben, welcher ihr auch gestattet ward.

Es wird nun dieser Jakob Bircher ab Seite seiner Ehefrau hiermit ediktaliter vorgeladen, auf einen der hienach angesetzten Gerichtstage, als: auf Donstag den 14. Christmonat 1820, Donstag den 25. Jenner, und Donstag den 15. Merz 1821, und zwar jedesmal des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau, an seiner gewohnten Gerichtsstätte allda, zu erscheinen, um derselben gegen ihn zu führende Scheidungsklage anzuhören und abzunehmen. Ausbleibenden Falls nichts destoweniger im Rechten würde fürgefahren werden.

Gegeben in Aarau den 26. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Jakob Säuberli, Debissen, von Teuffenthal, wird am Donnerstag den 16. dieses Monats, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Wirthshause zur Herberg bei Teuffenthal, über dasjenige Unterpfand, welches ihm für habende Ueberbundsforderung von Fr. 300, sammt Zins und Folgen an Jakob Karrer, von daselbst und Mithaften, vermöge Ganturkunde vom 10. Heumonat l. a. gerichtlich auf die Gant erkennt worden ist, eine Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 7. Wintermonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Pachtsteigerung.

Von der Finanzkommission des Kantons Aargau beauftragt, wird der Unterzeichnete auf Montag den 4. des künftigen Christmonats, im Wirthshaus zum Rößli in Ohlsberg, früh 9 Uhr, bei einer öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden verpachten:

1. Den dem Stift Ohlsberg zugehörigen, nur eine Stunde von Rheinfelden entfernten Sennhof, die Sennwald genannt, welcher, ausser der Wohnung, Scheuer und Stallungen, 50 Jucharten gutes Mattland, und eben so viel an Waiden, in sich enthaltet.

2. Die sogenannte, aus 23½ Jucharten bestehende, und ohnweit des Dorfes Ohlsberg gelegene Thalmatte.

Diese beiden Güter werden auf neun Jahre verpachtet, und die nähern Bedingnisse vor der Steigerung eröffnet; doch können etwaige Liebhaber den Pachtakkord schon von heute an bei dem Unterzeichneten einsehen.

Stift Ohlsberg den 6. Wintermonat 1820.

Rosenzweig, Stiftsverwalter.

Steigerungen.

Da nach dem Dekret des Grossen Raths über das Pfrundland und Pfarrgebäude von Elfigen eine Steigerung abgehalten werden soll, und der Unterzeichnete von der Finanzkommission damit beauftragt worden; so ist zu Abhaltung derselben Tag bestimmt, auf Montag den 20. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, im Tavernen-Wirthshaus zur Glocke in Effingen; wozu alle Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Steigerungsbedinge werden bei Anfang der Steigerung eröffnet, können aber vorher auch bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Brugg den 6. Christmonat 1820.

Jäger, Bezirksverwalter.

Da der Nachlaßvertrag mit den Gläubigern des Samuel Ringler, Färber allhier, nun zu Stande gekommen ist; so hat der Unterzeichnete, als von dem Stadtrath bevollmächtigter Liquidator, zu Versteigerung der Farbwaaren und einiger hausräthlicher Effekten, Tag angesetzt, auf Samstag den 18. dieses Monats; die Steigerung wird in dem bereits verkauften Haus und Farbhaus gehalten, und zwar von Vormittags 9 Uhr an. Die Farbwaaren bestehen in einer ziemlich bedeutenden Parthie Indigo, 2 Ballen Gaude, etwas Allaun, Eisen-Vitriol, erlene und eichene Sagspäne u. dgl.

Jeder, der für weniger als 100 Franken kauft, muß sogleich bezahlen; grössere Summen müssen längstens innert 8 Tagen bezahlt werden. Rücksichtlich der Geldsorten ist man gezwungen, sich genau an das Münzdekret von 1807 zu halten, so daß bei Zahlungen unter 200 Franken nicht mehr als der zehnte Theil, bei grössern nicht mehr als der zwanzigste Theil an Scheidemünz angenommen werden kann.

Zofingen den 8. Wintermonat 1820.

Sl. Müller, Bezirkgerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	120	—	125	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	10	—	12	—
Bohnen,	12	—	15	—
Gersten,	10	—	12	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	—	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	4	
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½		
Kühfleisch,	1	2½		
Kalbfleisch,	1	5		
Schaafsleisch,	1	5		
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz		

	fl.	ß.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	4	34
Roggen,	2	34
Gersten,	2	32
Haber, das Viertel,	—	14—20

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	71	—	112	—
Kernen, das Mäs,	16	2	21	2
Roggen,	8	—	9	2
Haber, der Mütt,	48	—	70	—

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	13	8	—	18	—	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	6	—	—	6	2	—

	fl.	ß.	a.
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,	11	35	—
Roggen,	6	23	—
Gersten,	—	—	—
Haber, das Malter,	17	10	—

Aargauische Anzeigen.

Den 26. Weinmonat 1820.

Zu einem Pfarrer nach Ryken wurde heute von MHHrn. des Kleinen Rathes erwählt:

Hr. Samuel Häusler, von Lenzburg, bisheriger Pfarrvikar zu Ammerswyl.

Da von hoher Regierung beschlossen worden ist, die am Kollegiatstift zu Rheinfelden gegenwärtig durch Tod erledigten zwei Stellen eines Chorherrn und eines Probsten den 14. des nächsten Christmonats wieder neuerlich zu besetzen; so wird solches den Herren Bewerbern andurch mit der Anweisung zur Kenntniß gebracht, daß sie ihre Anmeldungsgründe für diese beiden Stellen längstens bis den 4. Christmonat bei dem Präsidium des katholischen Kirchenraths einzureichen haben und mit dem fernern Anhang: daß sich der neuernenntwerdende Kanonikus allem dem billigst zu unterziehen habe, was wegen Uebertragung der stadtpfarramtlichen Verrichtungen in Rheinfelden an denselben von hoher Regierung gutfindend erkennt werden dürfte.

Aarau den 9. Wintermonat 1820.

Kanzlei Aargau.

Einverleibung verschiedener Ortschaften in Ortsbürgerschafts-Bezirke.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in Vollziehung des ersten Artikels des Gesetzes vom 22. Brachmonat 1820,

beschlossen haben:

§. 1.

Die Ortschaften Liebegg, Gulmhof und Pfändel, im Gemeindsbezirk von Gränichen, Bezirk Aarau, gelegen, sind dem Ortsbürgerschafts-Bezirk von Gränichen einverleibt.

§. 2.

Die Ortschaften Holzrüti und Obersennhof, im Gemeindsbezirk von Rohrdorf, Bezirk Baden, gelegen, sind, die erstere dem Ortsbürgerschafts-Bezirke von Niederrohrdorf, die letztere dem Ortsbürgerschafts-Bezirke von Remetschwyl einverleibt.

§. 3.

Der gegenwärtige Beschluß soll durch Einrückung in's Kantonsblatt bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 16. Weinmonat 1820.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.

Für den Staatsschreiber:
Der Regierungs-Sekretär,
C. Suter.

Bekanntmachung.

Die Regierung des Kantons Wallis theilt den Ständen die gedruckte Rechenschaft über die zu Gunsten der Beschädigten des Bagnethals im Jahr 1818 gefallenen Liebessteuern und deren Verwendung mit, unter Dankbezeugung über die erhaltenen thätigen Beweise von Theilnahme an dem erlittenen Unglück von Eidgenossen, unter Anführung der Gründe, warum diese öffentliche Rechenschaft erst jetzt erscheinen konnte, und mit dem Wunsche, daß dieselbe allgemein bekannt gemacht werden möchte. Diese in französischer Sprache abgefaßte Rechenschaft ist jedoch in zu wenigen Exemplaren eingelangt, als daß sie überall verbreitet werden könnte, und ist übrigens so umständlich, daß es nicht wohl thunlich wäre, sie ihrem ganzen Inhalte nach in's Deutsche übersetzen, abdrucken und austheilen zu lassen. Den edlen Wohlthätern mag es genügen, im Auszug zu erfahren, wie hoch sich die Steuern beliefen und nach welchen Grundsätzen ihre Verwendung statt fand. Der Ertrag der Collekten war nämlich:

Aus dem Kanton		Fr.	bz.	rp.
Zürich		10,000	—	—
Bern		26,891	—	2
Luzern		2,200	—	—
Uri		200	—	—
Schwyz		768	4	—
Unterwalden und Obwalden		500	—	—
Glarus		1,000	—	—
Zug		400	—	—
Freiburg		4,000	—	—
Solothurn		3,204	2	5
Basel		12,580	6	7
Schafhausen		3,782	—	—
Appenzell	Inner Rhoden Fr. 1200 / Ausser Rhoden „ 400	1,600	—	—
Graubünden		3,390	—	—
Aargau		8,021	1	5
Thurgau		3,931	—	—
Tessin		2,014	5	—
Waadt		26,121	1	8
Neuenburg		8,000	—	—
Genf		18,241	5	2
Summa		Fr. 136,845	6	9

Transport	Fr. 136,845	6	9
Im Wallis selbst wurden gesammelt und in die Hände der Commission gelegt, welche mit dem Steuergeschäft eigends beauftragt war,	„ 142,586	—	6
Ausserdem ist von Schweizern im Auslande gesteuert worden,	„ 14,497	6	—
Von Ausländern, größten Theils reisenden und angesessenen Engländern,	„ 13,435	9	7
So daß sich die Gesammtsteuer in baarem Gelde belief auf	Fr. 170,519	6	3

Ausser dem wurden aber noch im Wallis selbst viele Unterstützungen geleistet, theils in Geld, Naturalien, Handarbeiten, Fuhren, Versorgung von Kindern u. s. w. Benachbarte Kantone, Privatgesellschaften und Wohlthäter gewährten übrigens noch mannigfaltige Hülfleistungen, deren Verwendung sie selbst besorgten oder leiteten.

Von der Gesammtsumme der Fr. 170,519, 6, 3 erhob die Regierung des Kantons Wallis, nach der Aufforderung einiger und eingeholter Einwilligung der andern Kantone, den vierten Theil mit Fr. 42,533, 5, 4, um nach dem Gutachten von Sachverständigen auf die nothwendigen Arbeiten zu verwenden, die der Wiederkehr des gleichen Unglücks vorbeugen sollen.

Die übrigbleibenden Fr. 127,986, —, 9 wurden auf folgende Weise vertheilt: Die Beschädigten sind in vier Klassen abgetheilt worden. In die erste Klasse fielen die ganz Armen, welche den ganzen Schatzungswerth ihres Schadens ersetzt erhielten, wenn derselbe Fr. 100 nicht überstieg. War ihr Verlurst zwischen Fr. 100 und 300, so erhielten sie Fr. 100 Entschädigung. Was Fr. 300 überstieg, fiel in die folgende Klasse.

In die zweite Klasse wurden gesetzt die weniger Dürftigen, welche in der ersten Abtheilung 19 Prozent, in der zweiten aber 13 Prozent ihres Verlurstes erhielten. In die dritte Klasse kommen solche Beschädigte, welche nach ihren Vermögensumständen weniger Berücksichtigung erforderten, aber doch nicht von der Steuer ausgeschlossen werden konnten. Diese erhielten sieben vom Hundert ihres Verlurstes. Die vierte Klasse begriff diejenigen beschädigten Privaten, welche eine Beisteuer entbehren konnten, und denen daher auch keine zugetheilt wurde.

Nach dieser Vertheilungsart, welche zum Voraus von mehrern Wohlthätern und Kantonen gewunscht wurde, sind dann die Steuern zugeflossen.

1. Den Beschädigten der Gemeinde Bagnes in den drei ersten Klassen		Fr.	59,311 4 4
Deren Verlurst war	Fr. 363,250		
Der Verlurst der 4ten Klasse, welche leer ausgieng, war gewerthet zu	„ 31,527		
2. Den Beschädigten der Gemeinde Volleges in den drei ersten Klassen		„	1,075 3 7
Ihr Verlurst war	Fr. 62,840 3 „		
Jener der 4ten Klasse	„ 58,596 „ „		
3. Den Beschädigten der Gemeinde Saint-brancher in den drei ersten Klassen		„	10,656 6 8
Deren Verlurst betrug	Fr. 62,840 3 „		
Jener der vierten Klasse	„ 58,596 „ „		
4. Den Beschädigten der drei ersten Klassen der Gemeinde Bovernier		„	5,161 4 8
Ihr Verlurst war	Fr. 29,854		
Jener der vierten Klasse	„ 20,779		
5. Den Beschädigten der drei ersten Klassen von Martigny		„	44,471 9 5
Ihr Verlurst war	Fr. 278,796		
Jener der vierten Klasse	„ 247,350		
6. Ferners erhielten solche Beschädigte, welche in den verunglückten Gemeinden selbst nicht angesessen waren, nach der gleichen Klassen-Abtheilung		„	5,917 1 7
Ihr Verlurst war	Fr. 36,023		
7. Endlich ward an fremde Beschädigte Steuer zugetheilt		„	1,392 „ „
		Fr.	127,986 „ 9

Die Commission, welche mit dem Bezug und der Vertheilung dieser Steuer beauftragt war, hofft Billigung ihrer Arbeit und ihres Verfahrens, mit der Anzeige: daß alle Spezialrechnungen und Berichte denjenigen offen stehen, welche nähere Auskunft zu erhalten wünschen.

Sekretariat der Armen-Commission.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 47. Samstags den 18 Wintermonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Schaffner Wild zu Wildegg ist vom schönsten Bienenhonig zu billigem Preis zu haben.

Zu Aarau.

1. Bei Fr. Jakob Bek, Buchdrucker: Kabinetskalender auf das Jahr 1821, zu 6 kr. netto.

2. In Nro. 293: ein Knaben-Schlitten, und Loßins Moral-Bilderbibel, 3 Theile, mit Kupfern.

3. Wo man extra gutes kölnisches Wasser haben kann, die Flasche zu 9½ bz., ist im Berichthaus zu erfragen.

4. Im Stadtbezirk an der gangbarsten Strasse eine angenehme Behausung, nebst geräumiger Scheuer und Stallung, umgeben mit circa drei Jucharten Baumgartenland, mit schönen Obstbäumen besetzt, dienlich für einen Liebhaber des Fuhrwerks, oder einen Handwerksmann; in billigem Preis und Beding. Im Nro. 52 zu vernemmen.

Zu Zofingen.

1. 182 Stück zinnerne Kerzenmodel, so gut als neu; darunter sind 30 Stück zu Sechsern, 40 zu Zehnern, und 112 zu Achtern, alle wo das Pfund 32 Loth hält, eingetheilt. Sich bei Mstr. Johannes Gyst, Sattler in Zofingen, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein Losament von Stube, Küche und Kämmerlein, nebst einem eigenen Kellerlein; von nun an zu beziehen. Im Nro. 108 sich anzumelden.

2. Eine fröhliche Behausung, bei Ernst, Zeugschmied.

3. In Nro. 168 eine Behausung, bestehend in einer schönen heitern Stube, beschlossenen grossen Küche, und zwei Kammern auf einem Boden, nebst Estrig und Keller.

Nachrichten.

1. Es ist den 18. Weinmonat, als an dem vorletzten Aarauer Markt, Geld gefunden worden. Derjenige der es verloren hat, kann solches gegen genugsame Auskunft in Büblikon bei Kaspar Wittlispach abholen.

Von Aarau.

1. Unterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß er mit aller Sorten selbstverfertigten ledernen Handschuhen, gefütterten und ungefütterten, für Herren, Frauen und Kinder, bestens und in billigen Preisen versehen ist; wofür sich bestens empfiehlt:

J. Jakob Ernst, Handschuhmacher.

2. Ein Mädchen von 18 Jahren, welches deutsch und französisch spricht, nähen und lismen kann, wünscht wieder eine Stelle als Kindermädchen, wozu es seine jetzige Brodherrschaft um so eher empfehlen kann, da dasselbe in Betragen und Reden sehr bescheiden ist. Es könnte auf Weihnachten, oder auf Verlangen auch früher oder später, eintreten. In Nro. 273 das Weitere zu erfragen.

3. Man verlangt auf künftige Weihnacht eine Dienstmagd von reifem Alter, die deutsch und französisch spricht, im Kochen, Pflanzen und dem Hauswesen bewandert ist, auch Handarbeiten versteht. Unentgeldlich zu vernehmen.

4. [1]Joh. Heinrich Corrodi, Kürschner in Aarau, macht einem E. Publikum zu Stadt und deren Umgegend bekannt: daß er auch diesen Winter hindurch wiederum mit seinen selbst verfertigten Artikeln von Pelzwaaren bestens versehen ist. Zugleich besitzt er ein vollständiges Assortiment der feinsten und solidesten Herrenhüte, wie auch geringere Qualität. Für diesen wie für obige Artikel empfiehlt er sich bestens um geneigten Zuspruch.

5. Die Abonnements-Liste für die bevorstehenden Konzerte bleibt noch bis zum 24. Wintermonat 1820 offen; welches hiermit bekannt macht

Die Direktion der Musikgesellschaft in Aarau.

6. Bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher, ist ein artiges Zimmer nebst der Kost zu haben.

7. [2]Unterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß er diesen Winter hindurch wiederum bestens mit allen Arten Pelzkappen und Handschuhen für Herren, so wie auch Pelzkrägen, Pelzstiefeln und Schuhen für Frauenzimmer versehen ist; auch ist er bestens mit feinen runden Herrenhüten versehen, und erwartet nächster Tagen wieder ein frisches Assortiment. Guter Waare und billiger Preise kann jedermann versichert seyn; worzu sich höflich empfiehlt,

Friedrich Billot, Knopfmacher.

Von Zofingen.

1. Mittwoch Nachts den 25. Weinmonat ist vom untern Thor in Zofingen bis zum Talpi ein blauer tuchener Mantel Kaput mit einem grossen Doppelkragen und einer silbernen Hafte verloren worden. Der ehrliche Finder oder Entdecker desselben ist ersucht, selbigen gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus Zofingen abzugeben.

Publikationen.

Für die durch Resignation erledigte Schullehrerstelle in Leimbach haben sich die Bewerber ungesäumt bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Kulm anzumelden.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Für die dritte Schullehrerstelle in Küttigen haben sich die Bewerber bis zum 25. dieses Monats bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Aarau anzumelden.

Aarau den 16. Wintermonat 1820.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Auf Veranlassung mehrerer unzeitigen und zwecklosen Anmeldungen um Stipendien oder Unterstützungen für Studirende wird bekannt gemacht: daß sich die Bewerber in Folge der Stipendien-Verordnung vom 24. Christmonat 1816 jährlich vor dem Ende des Monats August bei dem Kantons-Schulrath zu melden und ein Zeugniß über ihren Fleiß und sittliche Aufführung einzureichen haben, um zu der vorgeschriebenen Prüfung zugelassen zu werden.

Aarau den 16. Wintermonat 1820.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindsbezirk Rupperswyl vorgegangenen Handlungen, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt, auf Mittwoch den 22. dieses Wintermonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Warnung an die Partheien, sich exakt auf die bestimmte Zeit einzufinden, auch mit der Aufforderung an den Verkäufer besonders, die

auf das Verkaufte Bezug habenden Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Lenzburg den 15. Wintermonat 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths Rupperswyl,
Weber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Rohr hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Freitag den 24. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Richner daselbst. Welches hiermit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Aarau den 16. Wintermonat 1820.

Namens des Gemeindraths Rohr:
Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 22. laufenden Monats, Morgens um 8 Uhr, wird der Gemeindrath Schinznacht, im Tavernenwirthshause daselbst, ein öffentliches Fertigungsgericht halten; welches unter der besondern Erinnerung bekannt gemacht wird, daß Samuel Amsler, alt Ammann, bei demselben den größten Theil seines unbeweglichen Vermögens wegzufertigen gedenkt.

Gegeben auf Wildenstein den 16. Wintermonat 1820.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Vermittelst eines zwischen Hrn. Franz Frölich, zum Sternen in Brugg, als Verkäufer, und Hrn. Johann Konrad Bäurlin, Vater, Strümpffabrikant allda, als Käufer, unterm 2. Brachmonat und 1. Heumonat 1817, um den sogenannten Rößlacker, in der Au bei Lauffohr, abgeschlossenen, und am 21. Hornung 1818 förmlich gefertigten Kaufs, hat ersterer dem letztern dieses Grundstück um die übereingekommene Kaufsumme von fl. 6000 zum Eigenthum überlassen.

Bei diesem Kauf hat der Käufer Bäurlin den Hrn. Heinrich Suter, alt Ammann, von Rein, und den Jakob Suter, genannt Zürrers, von da, als Kaufsbürgen dargestellt, welche sich in dieser Eigenschaft auch förmlich verpflichtet haben.

Einige Zeit nachher, und zwar namentlich unterm 14. Merz 1818, richtete der bemeldte Johann Konrad Bäurlin mit dem damalen zu Brugg sich aufgehaltenen Hrn. Friedrich Rodolf, von Zurzach, einen Kauf, wordurch er diesen Rößlacker dem letztern um die Kaufsumme von fl. 5000 überlassen, und die ganze Kaufsumme gegen den gedachten Hrn. Frölich überbunden hat.

Bald nach Abschluß dieses obenbemerkten Kaufes liesse der Käufer Rodolf solchen bei 14 Jucharten haltenden Rößlacker in mehr dann 20 Stücke abtheilen, und versteigerte selbige sodann auf diese Weise am 5. Mai des letztgedachten Jahrs an verschiedene Käufer, ohne bei dieser Steigerung jener darauf haftenden Kaufrestanz einige Erwähnung zu thun, vielweniger dieselbe auf den dießfälligen Kaufgeldern anzuweisen.

Da nun bis dahin weder der Kauf zwischen Bäurlin und Rodolf, noch die ebenbemerkten Steigerungskäufe des letztern behörigen Orts gefertiget, die gedachten beiden Bürgen Suter dann von dem gegenwärtigen Gläubiger der auf solchem Rößlacker noch haftenden Kaufrestanz von fl. 5000, samt Folgen, dafür rechtlich belangt, ja gleichsam bis zum Geldstag ausgetrieben worden, alle ihre bisherigen Verwendungen dann nicht vermocht haben, jene Kontrahenten oder ihre Stellvertreter zur behörigen Fertigung der abgeschlossenen Kaufshandlungen zu bringen; so haben dieselben in dieser nothgedrungenen Lage von dem Gemeindrath von Lauffohr die Ausschreibung eines Extrafertiggerichts, zu Fertigung der noch nicht gefertigten beiden Kaufshandlungen um den mehrgedachten Rößlacker, oder zur Einfertigung desselben an sie, die Bürgen, um den Betrag jener Kaufrestanz, samt Folgen, verlangt, in welchem auf die vorhandenen Titel begründten Begehren ihnen dieser Gemeindrath auch entsprochen, und sonach den Tag zu diesem Extrafertiggericht auf Donnstag den 14. Christmonat nächstkünftig, Mittags 12 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus daselbst, bestimmt hat.

Infolge dieser Betagung, und mit kompetenter richterlicher Bewilligung, lassen demnach sie, die Bürgen Suter, die samtlichen Kontrahenten jener beiden ungefertigten Kaufshandlungen, oder ihre dermaligen Stellvertreter, andurch öffentlich und rechtlich auffordern, solche ihre Kaufshandlungen um den mehrbesagten Rößlacker an dem bemeldten Tag, unter behöriger Anzeige und Anweisung der darauf haftenden Kaufrestanz, samt Folgen, wirklich zur Fertigung zu bringen, und zwar mit dem ausgedruckten Beifügen, daß, im Fall sie dieser rechtlichen Aufforderung nicht entsprechen, oder bei solcher Fertigungshandlung gar ausbleiben würden, sie, die Bürgen, alsdann ohne weiters begehren werden, daß ihnen das verschriebene Unterpfand für den Betrag der darauf lastenden Kaufrestanz, samt Folgen, dem bestehenden Titel zufolg, behörig zugefertiget werden solle, und daß sie nachwärts, jener ungefertigten Kaufshandlungen wegen, niemanden mehr einige Rede noch Antwort geben werden.

Also unter feierlicher Verwahrung aller ihnen jeden Falls zukommenden Rechte und angemessener Kostensprotestation, derselben Begehren und dem gemeindräthlichen Auftrag zufolg, gegeben in Brugg am 15. Wintermonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Infolge des durch den Gemeindrath Brittnau an das Bezirkgericht Zofingen erstatteten Berichts: daß Johann Jakob Kunz, in der Brittnauer Altachen, auf die ihm gemachten Vorstellungen von der Nothwendigkeit seiner Bevogtung, sich dieser Maaßregel gütlich unterzogen habe, hat das Bezirkgericht sowohl die Bevogtung selbst, als auch den vorgeschlagenen Vogt, Hans Ulrich Lerch, Fabrikant zu Brittnau, bestätigt.

Jedermann wird daher gewarnet, fürohin weder mit dem Kunz selbst irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm oder irgend jemand auf dessen Namen etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Ansprüche infolge der bestehenden Gesetze ungültig sind.

Alle die, so an Kunz zu fordern haben, so wie seine Bürgschaftsansprecher, werden dringend ersucht, von ihren Forderungen dem Hrn. Gemeindschreiber David Lerch zu Brittnau längstens bis Samstag den 16. Christmonat nächstkünftig schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 10. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

In Vollziehung des Erkenntnisses des Appellationsgerichts des Kantons Aargau, ward dem Herrn Johannes Hemmann, Buchbinder, von Lenzburg, der von ihm selbst angesprochene Hr. Friedensrichter und Stadtrath Markus Samuel Strauß, von dasigem Stadtrath zum Vormunde verordnet; welche Vormundschaft dann auch von dem Bezirkgericht Lenzburg gerichtlich bestätigt worden, und nunmehr mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der Bevogtete Hr. Johannes Hemmann, Buchbinder, ohne Wissen oder Einwilligung seines genennten Hrn. Vogtes abschliessen würde, hier im Voraus als nichtig erklärt werden, und man dagegen lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit in Anspruch nehmen würde.

Es geht zugleich das Ansuchen an alle diejenigen, welche an den Hrn. Hemmann Anforderungen zu machen haben, solche in der Zeit eines Monats der Stadtschreiberei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 14. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Substitut.

Schuldenruf.

Johann Jakob Kunz, in der Brittnauer Altachen; siehe Bevogtungen.

Hr. Johannes Hemmann, Buchbinder, von Lenzburg; siehe Bevogtungen.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Christian Hunziker, Joggelis, von Oberkulm, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Hunzikers gestattet.

Es werden dem zufolge des genennten Christian Hunzikers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Jenner 1821 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm den 13. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken, Namens der Wittwe des letzthin verstorbenen Hans Jakob Vogt, Mitlehenmüllers, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Vogt gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Vogts Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 5. Jenner 1821 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 30. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Ulrich Hofstetter, von Langnau, gewes. Schuhmacher in Thun; Eingabe bis 13. Jenner k. J. Amtschr. Thun.

David Rosch, von Lyßach; Eingabe bis 11. Jenner. Amtschreiberei Burgdorf.

Hans Scheidegger, von Sumiswald, gesessen auf der Brameck; Eingabe bis 11. Jenner. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Mstr. Emanuel Bürer, von Boutswyl, Kantons Aargau, in Basel verstorben, und Frau Maria Magdalena Thurneysen, Hrn. Daniel König sel., des Gerbers, hinterlassene Frau Wittwe, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 8. Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Der verstorbenen Eheleute Jakob Stähler und Anna Schaub, von Wittinsburg, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 10. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Joh. Jakob Appel, von Dutlier, Kantons Waadt, gewes. Schlossermeister in Bern; bis 21. Christm.; vom Oberamt Bern.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Wolfgang Widenmeyer, von Kempfhof, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 5. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat über Heinrich Nobs, von Seedorf, Kantons Bern, gewesenen Müller zu Unterkulm, welcher vorzüglich wegen eingegangener bedeutender Bürgschaften in die unangenehme Lage versetzt worden, seinen Gläubigern nicht mehr begegnen zu können, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über zwei Pferde, ein Schwein, einen Wagen, und etwas Heu, Mittwoch den 29. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Unterkulm; der dritte Geldstag Dienstag den 30. Jenner 1821, in der Gerichtskanzlei Kulm. Aus obwaltenden Gründen kann kein Tag zu Versteigerung der Liegenschaften angesetzt werden; auch wird die Versteigerung der hausräthlichen Effekten einstweilen verschoben.

Des Geldstägers Heinrich Nobs Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden nun unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Nach dem dritten Geldstag werden dann die Tage über die noch erforderliche Steigerung und über die übrigen geldstaglichen Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 13. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem die am 25. Weinmonat letzthin über die sämtlichen Liegenschaften des Hartmann Hunziker zu Moosleerau abgehaltene Gantsteigerung, wegen der Menge der zum Vorschein gekommenen Schulden fruchtlos geblieben, und auch seither zwischen ihm und seinen Gläubigern kein Vergleich zu Stande gekommen ist, daher dann das Bezirkgericht Zofingen, in Anwendung des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804, auf Ausschreibung des Geldstages erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 11. Jenner 1821; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

In Hoffnung, daß nach erlangter gründlicher Kenntniß des Vermögens- und Schuldenstandes eine gütliche Ausgleichung zu Stande kommen dürfte, hat das Gericht, auf Ersuchen des Hunziker und des Gemeindraths, die Versteigerung des bereits gehörig verzeichneten Vermögens bis nach Verfluß des Eingaben-Termins verschoben.

Gegeben in Zofingen den 3. und 10. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem Hans Widmer, Maurer-Hädi genannt, Tuch-, Vieh- ꝛc. händler, säßhaft im Geißbach, Gemeinde Brittnau, auf zwei gegen ihn ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben auszuschreiben erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 18. Jenner 1821; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Laut eines zur Einsicht der Gläubiger abschriftlich in der Gerichtskanzlei liegenden Vertrages hat Widmer am 9. Herbstmonat letzthin sein sämtliches bewegliches Vermögen an seinen Sohn Johannes um die Summe von 218 Fr. 5 bz. abgetreten.

Auf die Bitte der Kinder des Widmer und des Gemeindraths Brittnau ist die Versteigerung der Liegenschaften bis nach Verfluß des Eingab Termins eingestellt, in Hoffnung, daß eine gütliche Ausgleichung mit den Gläubigern zu Stande kommen werde.

Gegeben in Zofingen den 10. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Vom Kanton aargauischen Bezirkgerichte Laufenbnrg werden die Kreditoren des verstorbenen großherzoglich badischen Gefällverwalters von Hyrth, zu Säckingen, anmit erinnert:

Nachdem unterm 11. Heumonat laufenden Jahres, mittelst öffentlicher Ausschreibung über das im Bezirke Rheinfelden und Laufenburg liegende gesammte Vermö-

gen des gedachten von Hyrth der Concurs eröffnet worden, die auf den 11. August ejus anni aber angeordnete Schuldenliquidation, wegen Ermanglung der damals noch bei der jenseits rheinischen Concurs-Instanz ungetrennt befindlich gewesenen Forderungstitel und sonstigen unentbehrlichen Akten nicht vorgehen konnte; so wird, da nunmehr jene Aktentrennung Statt gefunden hat, neuerliche Schuldenliquidation auf Mittwoch den 29. dieses Monats, des Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause dahier angeordnet.

Dessen Kunde erhalten in Vollziehung auf das Concurs-Edikt vom 11. Heumonat abhin alle diejenigen, welche auf die dießseitig von Hyrtische Gantmasse einen Anspruch zu machen haben, mit der Auflage, an jenem Tag, Stunde und Ort, vor der unterfertigten Concurs-Instanz, entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte, um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen an die Masse gehörig zu liquidiren, als sie sonst die Rechtsnachtheile, so die allgemeine Concurs-Ordnung bestimmt, zu erfahren haben würden.

Laufenburg den 7. Wintermonat 1820.

Vom Bezirkgericht,
als Delegirte von Hyrthische Concursbehörde
im Kanton Aargau.
Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Kaspar Ulrich, von Zürich, angesessen in der Mußegg, Gemeinde Ober-Siggenthal, Bezirks Baden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 28. laufenden Wintermonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 7. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Silvester Meyer, in der Tiefenwaag bei Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 28. laufenden Wintermonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 7. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem der ganz mittellose Hans Ulrich Sager, im Buchrein, Gemeinde Niederwyl, auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 25. Jenner 1821; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Gegeben in Zofingen den 3. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Da das Oberamt Signau über Vermögen und Schulden des zu Unter-Morgenthal, Gemeinde Ryken, sich aufhaltenden Johann Ulrich Lüthi, von Signau, den Geldstag erkennt hat; so werden auf desselben Ersuchen dessen Gläubiger und Schuldner hiedurch, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen, auf Berner-Stempelpapier abgefaßt, bis und mit dem 23. kommenden Christmonats, unter Beilegung der nöthigen Bescheinigungen, der Amtschreiberei Signau einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 27. Weinmonat 1820.

Senn, Oberamtmann.

[3] Das Bezirkgericht Zofingen siehet sich im Falle, den Gläubigern und Schuldnern des Jakob Maurer, Jakobs Sohn, von Attelwyl, folgende Eröffnungen zu machen: Da bei der am 13. Brachmonat letzthin über einen Theil der Liegenschaften des Maurer abgehaltenen Gantsteigerung so viele Betreibungen zum Vorschein kamen, daß die Steigerung nach dem Gesetz vom 8. Brachmonat 1804 ohne Erfolg bleiben mußte; so hat zwar das Gericht, nach Einsicht des daherigen Protokolls, über den Maurer vorläufig den Geldstag verhängt, auch alle zu Sicherung der Massa erforderlichen Maasregeln getroffen, zugleich aber auf Ersuchen des Maurer, und in Rücksicht auf seine wirklich vor dem Appellationsgericht schwebenden beträchtlichen Forderungen an dortige Zehntloskäufer, die Publikation des Geldstages um 2 Monate verschoben, welcher Termin unterm 18. Augstmonat, wegen noch nicht beseitigter Moderation und Abrechnungen, nochmals um 2 Monate hat verlängert werden müssen.

Nachdem nun die von Seite der Zehntloskäufer an den Maurer zu bezahlende Summe am 13. dieses Monats oberrichterlich festgesetzt worden ist; so hat das Bezirkgericht, bei Empfang der Urtheil, in Betrachtung: Daß es sich unter den obwaltenden Umständen der strengsten Verantwortlichkeit aussetzen würde, wenn die Massa des Maurer, ohne vollständige Kenntniß der sämtlichen Schulden, entweder an Maurer selbst, oder blos an seine bis jetzt bekannten Gläubiger ausgeliefert werden sollte; in Betrachtung ferner: daß bei lebenden Schuldnern die Geldstags-Publikation das einzige gesetzliche Mittel ist, um zu gründlicher Kenntniß des Standes der Massa zu gelangen, beschlossen: Daß nun der Geldstag des Maurer auf übliche Weise bekannt zu machen sey.

Diesemnach hat nun die zu Führung dieses Geldstages verordnete Kommission, zu Eingabe der Ansprachen, so wie zur Anzeige der Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 4. Jenner 1821; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Gläubiger im Verlurst ihrer Forderungen bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Versteigerung der zu Attelwyl und Thalheim befindlichen, zu der Massa gehörenden Liegenschaften, so wie der Fahrhabe, ist auf Ersuchen des Maurer bis nach Verfluß des obgedachten Termins verschoben.

Also gegeben in Zofingen den 20. und 27. Weinm. 1820.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Trachsler, von Birmenstorf, wohnhaft auf dem Gishübel, der Gemeinde Wiedtikon; Eingabe bis 27. Winterm. Notariatskanzlei Wiedtikon.

Im Kanton Bern.

Jakob Bärtschi, von Lüzelflüh, gesessen zu Burgdorf; 11. Horn. k. J. Amtschr. Burgdorf.

Johannes Großklaus, von Rügsau, gesessen im Grauenstein; wegen dato sich erzeigendem Vermögensmangel, 5 Hornung. Amtschr. Signau.

Abraham Zurbrügg, genannt Bühl-Hamm, des alt Seckelmeisters sel. Sohn, von Frutigen; alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel, 24. Horn. Amtschreiberei Frutigen.

Barbara Siegenthaler, geb. Bieri, Michael Siegenthalers sel. Wittwe, vom Lauperswyl-Viertel, und deren Kinder, Christian, Elisabeth und Anna Barbara Siegenthaler, ehemals wohnhaft gewesen auf dem obersten Bühl, Kirchgemeinde Langnau, dermal aber unter der Burg, Kirchgemeinde Eggiwyl; Eingabe bis 12. Horn. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Basel.

Johannes Trapp, Schreiner, von Hamburg, wohnhaft gewesen zu Rothenfluh; Eingabe vom 10. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Hauptmann Ignaz Amrhyn, von Luzern; 20. Winterm. Oberamt Luzern.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Die Lage der Geldstagsangelegenheiten des Hans Ulrich Lüthi, von Signau, wohnhaft zu Unter-Morgenthal, Kantons Aargau, erfordert, solche den Gläubigern bekannt zu machen, und die Eröffnung ihrer Ansichten über die weiter zu treffenden Vorkehren zu erwarten. Zu diesem Ende werden sämtliche Gläubiger des Lüthi aufgefordert, auf Samstag den 25. Wintermonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Amtschreiberei Signau zu Langnau entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen. Die Ausbleibenden müssen sich gefallen lassen, was für Maaßregeln an dieser Zusammenkunft getroffen werden. Zugleich wird bekannt gemacht: daß der daherige Geldstag auf unbestimmte Zeit verlängert worden.

Langnau den 14. Wintermonat 1820.

Amtschreiberei Signau.

Bewilliget: Forer, Oberamtmann.

Vorladungen.

[1] Anna Maria Läßer, Katzenreiners, von Gontenschweil, hat den Johannes Bauhofer, Metzger, von Reinach, der Paternität beklagt, und ist wirklich Kindes genesen. Da aber nunmehr der Aufenthalt des Bauhofer der Läßer unbekannt ist; so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktalladung gegen ihn beworben, und solche auch erhalten.

Demzufolge wird gemeldter Bauhofer, von Seite der Läßer, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genennten Gerichtstage sich vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu stellen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten, als: am Montag den 18. Christmonat nächstkünftig, oder am Montag den 12. Hornung, oder aber am Montag den 2. Merz 1821. Sollte der Bauhofer an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde nichts desto weniger gegen ihn fürgefahren werden.

Aktum in Kulm den 13. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Maria Bircher, geborne Bolliger, von Küttigen, hat sich bei dem Bezirkgericht Aarau um einen Ediktalruf gegen ihren, unwissend wo? sich aufhaltenden Ehemann, Jakob Bircher, von Küttigen, beworben, welcher ihr auch gestattet ward.

Es wird nun dieser Jakob Bircher ab Seite seiner Ehefrau hiermit ediktaliter vorgeladen, auf einen der hienach angesetzten Gerichtstage, als: auf Donstag den 14. Christmonat 1820, Donstag den 25. Jenner, und Donstag den 15. Merz 1821, und zwar jedesmal des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau, an seiner gewohnten Gerichtsstätte allda, zu erscheinen, um derselben gegen ihn zu führende Scheidigungsklage anzuhören und abzunehmen. Ausbleibenden Falls nichts destoweniger im Rechten würde fürgefahren werden.

Gegeben in Aarau den 26. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Gallus Hauri, von Seon, wird am Freitag den 24. dieses Monats, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil, über dasjenige Unterpfand, welches ihm für habende Forderung von Fr. 300, samt Zins und Folgen, an Hans Rudolf Frey, gewesenen Friedensrichter, von Gontenschweil, vermöge Ganturkunde vom 2. Weinmonat 1820, richterlich auf die Gant erkennt worden ist, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm, am 15. Wintermonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Pachtsteigerungen.

In Folge Auftrages der Finanz Commission des Kantons Aargau sollen die hochobrigkeitlichen Geleite zu Bremgarten und Villmergen, deren Pachtzeit mit Ende dieses Jahres auslauft, wiederum auf's neue versteigert werden. Demnach werden alle diejenigen, welche das eint oder das andere Geleit in Pacht zu nehmen Lust haben, eingeladen, sich Donstag den 30. dieses Monats, und zwar für das Geleit zu Bremgarten Vormittags 9 Uhr, und für dasjenige zu Villmergen Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden, allwo dieselben unter den zu eröffnenden Bedingen öffentlich werden versteigert werden.

Bremgarten den 8. Wintermonat 1830.

Fr. J. Weissenbach, Bezirksverwalter.

[2] Von der Finanzkommission des Kantons Aargau beauftragt, wird der Unterzeichnete auf Montag den 4. des künftigen Christmonats, im Wirthshaus zum Rößli in Ohlsberg, früh 9 Uhr, bei einer öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden verpachten:

1. Den dem Stift Ohlsberg zugehörigen, nur eine Stunde von Rheinfelden entfernten Sennhof, die Sennwald genannt, welcher, ausser der Wohnung, Scheuer und Stallungen, 50 Jucharten gutes Mattland, und eben so viel an Waiden, in sich enthaltet.

2. Die sogenannte, aus 23½ Jucharten bestehende, und ohnweit des Dorfes Ohlsberg gelegene Thalmatte.

Diese beiden Güter werden auf neun Jahre verpachtet, und die nähern Bedingnisse vor der Steigerung eröffnet; doch können etwaige Liebhaber den Pachtakkord schon von heute an bei dem Unterzeichneten einsehen.

Stift Ohlsberg den 6. Wintermonat 1820.

Rosenzweig, Stiftsverwalter.

Steigerungen.

Da nach dem Dekret des Grossen Raths über das Pfrundland und Pfarrgebäude von Elfigen eine Steigerung abgehalten werden soll, und der Unterzeichnete von der Finanzkommission damit beauftragt worden; so ist zu Abhaltung derselben Tag bestimmt, auf Montag den 20. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, im Tavernen-Wirthshaus zur Glocke in Effingen; wozu alle Kauflieb-haber eingeladen werden. Die Steigerungsbedinge werden bei Anfang der Steigerung eröffnet, können aber vorher auch bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Brugg den 6. Wintermonat 1820.

Jäger, Bezirksverwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	125	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	10	—	12	—
Bohnen,	12	—	15	—
Gersten,	10	—	12	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	—	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	4	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	5	—
Roggen,	2	31
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	13—19

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	75	—	112	—
Kernen, das Mäs,	15	3	21	2
Roggen,	7	—	10	—
Haber, der Mütt,	50	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	2	—	17	5	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	6	—	—	6	2	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	28	3
Roggen,	6	31	1
Gersten,	—	—	—
Haber, das Malter,	17	3	2

Bekanntmachung.

Die Regierung des Kantons Wallis theilt den Ständen die gedruckte Rechenschaft über die zu Gunsten der Beschädigten des Bagnethals im Jahr 1818 gefallenen Liebessteuern und deren Verwendung mit, unter Dankbezeugung über die erhaltenen thätigen Beweise von Theilnahme an dem erlittenen Unglück von Eidgenossen, unter Anführung der Gründe, warum diese öffentliche Rechenschaft erst jetzt erscheinen konnte, und mit dem Wunsche, daß dieselbe allgemein bekannt gemacht werden möchte. Diese in französischer Sprache abgefaßte Rechenschaft ist jedoch in zu wenigen Exemplaren eingelangt, als daß sie überall verbreitet werden könnte, und ist übrigens so umständlich, daß es nicht wohl thunlich wäre, sie ihrem ganzen Inhalte nach in's Deutsche übersetzen, abdrucken und austheilen zu lassen. Den edlen Wohlthätern mag es genügen, im Auszug zu erfahren, wie hoch sich die Steuern beliefen und nach welchen Grundsätzen ihre Verwendung statt fand. Der Ertrag der Collekten war nämlich:

Aus dem Kanton		Fr.	bz.	rp.
Zürich		10,000	—	—
Bern		26,891	—	2
Luzern		2,200	—	—
Uri		200	—	—
Schwyz		768	4	—
Unterwalden und Obwalden		500	—	—
Glarus		1,000	—	—
Zug		400	—	—
Freiburg		4,000	—	—
Solothurn		3,204	2	5
Basel		12,580	6	7
Schafhausen		3,782	—	—
Appenzell	Inner Rhoden Fr. 1200 / Ausser Rhoden „ 400	1,600	—	—
Graubünden		3,390	—	—
Aargau		8,021	1	5
Thurgau		3,931	—	—
Teßin		2,014	5	—
Waadt		26,121	1	8
Neuenburg		8,000	—	—
Genf		18,241	5	2
	Summa Fr.	136,845	6	9
Im Wallis selbst wurden gesammelt und in die Hände der Commission gelegt, welche mit dem Steuergeschäft eigends beauftragt war,	„	5,740	3	7
Ausserdem ist von Schweizern im Auslande gesteuert worden,	„	14,497	6	—
Von Ausländern, größten Theils reisenden und angesessenen Engländern,	„	13,435	9	7
So daß sich die Gesammtsteuer in baarem Gelde belief auf	Fr.	170,519	6	3

Ausser dem wurden aber noch im Wallis selbst viele Unterstützungen geleistet, theils in Geld, Naturalien, Handarbeiten, Fuhren, Versorgung von Kindern u. s. w. Benachbarte Kantone, Privatgesellschaften und Wohlthäter gewährten übrigens noch mannigfaltige Hülfleistungen, deren Verwendung sie selbst besorgten oder leiteten.

Von der Gesammtsumme der Fr. 170,519, 6, 3 erhob die Regierung des Kantons Wallis, nach der Aufforderung einiger und eingeholter Einwilligung der andern Kantone, den vierten Theil mit Fr. 42,533, 5, 4, um nach dem Gutachten von Sachverständigen auf die nothwendigen Arbeiten zu verwenden, die der Wiederkehr des gleichen Unglücks vorbeugen sollen.

Die übrigbleibenden Fr. 127,986, —, 9 wurden auf folgende Weise vertheilt: Die Beschädigten sind in vier Klassen abgetheilt worden. In die erste Klasse fielen die ganz Armen, welche den ganzen Schatzungswerth ihres Schadens ersetzt erhielten, wenn derselbe Fr. 100 nicht überstieg. War ihr Verlurst zwischen Fr. 100 und 300, so erhielten sie Fr. 100 Entschädigung. Was Fr. 300 überstieg, fiel in die folgende Klasse.

In die zweite Klasse wurden gesetzt die weniger Dürftigen, welche in der ersten Abtheilung 19 Prozent, in der zweiten aber 13 Prozent ihres Verlurstes erhielten. In die dritte Klasse kommen solche Beschädigte, welche nach ihren Vermögensumständen weniger Berücksichtigung erforderten, aber doch nicht von der Steuer ausgeschlossen werden konnten. Diese erhielten sieben vom Hundert ihres Verlurstes. Die vierte Klasse begriff diejenigen beschädigten Privaten, welche eine Beisteuer entbehren konnten, und denen daher auch keine zugetheilt wurde.

Nach dieser Vertheilungsart, welche zum Voraus von mehrern Wohlthätern und Kantonen gewünscht wurde, sind dann die Steuern zugeflossen.

1. Den Beschädigten der Gemeinde Bagnes in den drei ersten Klassen . .	Fr.	59,311 4 4
Deren Verlurst war Fr. 363,250		
Der Verlurst der 4ten Klasse, welche leer ausgieng, war gewerthet zu „ 31,527		
2. Den Beschädigten der Gemeinde Volleges in den drei ersten Klassen .	„	1,075 3 7
Ihr Verlurst war Fr. 62,840 3 „		
Jener der 4ten Klasse „ 58,596 „ „		
3. Den Beschädigten der Gemeinde Saintbrancher in den drei ersten Klassen	„	10,656 6 8
Deren Verlurst betrug Fr. 62,840 3 „		
Jener der vierten Klasse „ 58,596 „ „		
4. Den Beschädigten der drei ersten Klassen der Gemeinde Bovernier .	„	5,161 4 8
Ihr Verlurst war Fr. 29,854		
Jener der vierten Klasse „ 20,779		
5. Den Beschädigten der drei ersten Klassen von Martigny . . .	„	44,471 9 5
Ihr Verlurst war Fr. 278,796		
Jener der vierten Klasse „ 247,350		
6. Ferners erhielten solche Beschädigte, welche in den verunglückten Gemeinden selbst nicht angesessen waren, nach der gleichen Klassen-Abtheilung	„	5,917 1 7
Ihr Verlurst war Fr. 36,023		
7. Endlich ward an fremde Beschädigte Steuer zugetheilt . .	„	1,392 „ „
	Fr.	127,986 „ 9

Die Commission, welche mit dem Bezug und der Vertheilung dieser Steuer beauftragt war, hofft Billigung ihrer Arbeit und ihres Verfahrens, mit der Anzeige: daß alle Spezialrechnungen und Berichte denjenigen offen stehen, welche nähere Auskunft zu erhalten wünschen.

Sekretariat der Armen-Commission.

Anzeige.

1. Bei F. J. Beck, Buchdrucker in Aarau, im Verlichthaus Brugg und Lenzburg, bei Hrn. Postverwalter Salchli in Zofingen, Hrn. Diebold, Buchdrucker in Baden, und Hrn. Amtschreiber Häfeli in Zurzach, ist zu haben: Verzeichniß der Bezirke, Kreise, Pfarren, Gemeinden, Ortsbürgerschaften, kleinern Ortschaften und Höfe des Kantons Aargau; aufgenommen und bekannt gemacht durch die Commission des Innern; gr. 4. Aarau, 1820. geheftet à fr. 1 netto.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Scenen der Erhörung, oder die Mannigfaltigkeiten der bekennenden Liebe; mit pragmatischen Bemerkungen; 2. Altenburg, 1801. kr. 30.

Die Familie von Bornhelm; ein historisches Gemälde aus der grossen Welt; 8. Frankfrt. 796. bz. 6.

Gemälde der Liebe; von L. Meister; 8. Basel, 803. bz. 5.

Das Glückskind aus Wallis, oder die sonderbare Verwandlung; eine abentheuerliche Geschichte; 8. Erfurt, 802. bz. 6.

Rasereien der Liebe, von C. G. Cramer; 2 Bändchen; 8. Arnstadt, 801. kr. 30.

Gemälde und Erzählungen aus dem gesellschaftlichen Leben, von Otto Weiler; ein Gegenstück zu Stark's Gemälden aus dem häuslichen Leben; 8. Königsberg, 800. bz. 6.

Die Gewißheit unserer ewigen Fortdauer; ein Beitrag zur Besiegung des Zweifels, mit besonderer Rücksicht auf Eltern, die über den frühen Tod ihrer Lieblinge trauern; von C. J. N. Christiani; 8. Kopenhagen, 809. bz. 5.

Erzählungen vom Verfasser des Genius C. M. Große; 2 Bändchen; 8. Berlin, 794. bz. 8.

Nina, oder Liebe und Klosterzwang; ein Schauspiel; nebst Nina's Leben; aus dem Französischen des d'Arnaud; 8. Gera, 790. bz. 4.

Geschichte des Grafen Heinrich von Moreland, nach Broocke; 2 Bände; 8. Leipzig, 783. bz. 8.

Allgemeine Geschichte der berühmtesten Königreiche und Freistaaten inn- und ausserhalb Europa; 1te Abtheilung; England; 1tes Bändchen; 8. Leipzig, 797. bz. 6.

Ulrich Holzer, Bürgermeister in Wien; vom Verfasser der Thekla von Thurn ꝛc. ꝛc.; 2 Bände, m. 1. Kpfr. 8. Leipzig, 793. bz. 12.

Warwick's Reisen, v. C. Smith; a. d. Engl.; 8. Leipzig, 794. kr. 30.

Moriz Brand; ein Halbroman, samt einem Quentlein Pfäfferei; 8. Bresl. 788. bz. 4.

Junker Veit, von Kelberg, oder Beiträge zur Chronik von Schnakenthal; 2 Theile, m. Kpfr. 8. Leipzig, 798. bz. 15.

Julie von Steinau; eine interessante Geschichte; 2 Bände; 8. Berlin, 796. bz. 12.

Briefe und Geld franko.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 48. Samstags den 25 Wintermonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. dies ist zu Oensingen, Oberamts Gallstall, Kantons Solothurn, eine hochtragende, circa 8 Jahr alte schöne Stutte, ein Spiegel-Schimmel, aus dem Stall entwendet worden.

Sämtliche Polizeiangestellte des Kantons werden hiemit beauftragt, auf den obbeschriebenen Diebstahl genau zu achten, den Thäter betretenden Falls anzuhalten und dem betreffenden Oberamte zuzuführen.

Aarau den 21. Wintermonat 1820.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Den 15. dies, zwischen 12 und 1 Uhr Nachts, wurde in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Mösch in Frick ein gewaltsamer Einbruch verübt. Der Einbruch geschah im hintern Theil des Hauses, wo ein Sekretär, ein Kasten und das Gemeinds-Archiv stand, mittelst eines grossen Bindbaums und einem neuen von Lindbosch gemachten 14 Schuh langen Seil, mit welchem das Gitter vom Fenster weggewogen worden.

Vermißt wird:

1°. Das Gemeinds-Siegel, ein runder Schild, ein Lindenblatt, die Umschrift führend: „Kanton Aargau, Gemeinde Frick" wurde aus dem Sekretär, welcher mit einem Pflugesch aufgebrochen worden, entwendet.

2°. Aus gleichem Sekretär Fr. 8 Geld.

3°. Das Siegel des Hrn. Ammanns Mösch; einen Engel mit der Waag in der rechten Hand, und die Buchstaben F. S. M. darstellend.

4°. Der ehevorige Marktstab von Silber, mit einem vier Zoll langen Gehäus, oben der doppelte Adler; alles von Silber, im Werth Fr. 16.

Alle Polizeibeamte des Kantons werden hiemit beauftragt, dem Thäter dieses gewaltsamen Diebstahls sorgfältig nachzuspüren, ihn betretenden Falls anzuhalten, und sogleich die Anzeige anher zu machen.

Aarau den 21. Wintermonat 1820.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Frische Anchoix, bei Gottlieb Waßmer zum Adler.

2. Wer einen 9 bis 11 Saum haltenden, fast neuen und ganz guten Kugelkessel, an welchem sich ein Rohr mit einem schönen Hahnen befindet, zu kaufen wünscht, kann sich deßwegen an Johannes Meyer, Kupferschmied in Aarau, wenden, welchem der obige Kessel um billigen Preis zu verkaufen aufgetragen ist.

3. Bei Siebenmann—Reist ist zu haben: weisser und trockener Brosamen Zucker, zu 7 bz. das Pfund; süsse Mandeln ohne Schaalen, zu 6½ bz; feine Nelken, zu 32 bz.; gesunde Muskatnüsse, zu 50 bz; feiner grüner Hayfan-Thee, zu 35 bz.; Java-Caffee, zu 13½ bz.; Bengalen-Baumwolle, zu 7½ bz.; frische smyrnische Weinbeeren, zu 4½ bz.; frische kleine Roßinen, zu 5½ bz.

4. Bei Fr. Jakob Bek, Buchdrucker: Kabinetskalender auf das Jahr 1821, zu 6 kr. netto.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein kleines heizbares Stübchen, mit oder ohne Kost; auch Platz für einen Tischgänger zu ordentlicher billiger Kost, im Nro. 170 in der Milchgaß.

1. Ein Losament von Stube, Küche und Kämmerlein, nebst einem eigenen Kellerlein; von nun an zu beziehen. Im Nro. 108 sich anzumelden.

2. In Nro. 168 eine Behausung, bestehend in einer schönen heitern Stube, beschlossenen grossen Küche, und zwei Kammern auf einem Boden, nebst Estrig und Keller.

Nachrichten.

1. Unterzeichneter macht Eltern und Vormündern hiemit die Anzeige, daß er sein Lehr Institut wieder fortsetzt, wo in folgenden ausgedehntern Lehrgegenständen Unterricht ertheilt wird: Deutsche Sprache, verbunden mit Uebungen im Schönschreiben; französische Sprache; die Anfangsgründe der italienischen Sprache; auf besonderes Verlangen lateinische und griechische Sprache; allgemeine Weltgeschichte; besondere vaterländische Geschichte; Naturgeschichte; Physik; Geographie; Arithmetik; die Anfangsgründe der Geometrie; gründlichere Gesangbildung; Religion. Der Zweck dieses Institutes ist ferner, solchen Schülern, welche nicht für den eigentlich Gelehrtenstand bestimmt sind, besonders Anleitung zu geben zur Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze über die verschiedenen Angelegenheiten, welche im alltäglichen Verkehr des gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens vorkommen, damit sie in Stand gesetzt würden, einst in ihren verschiedenen Berufsarten als Ortsvorsteher, Sekretäre, Geschäfts oder Gewerbsmann u. s. w. einen gründlichen Aufsatz auszuarbeiten und ihre Gedanken auf eine verständige Weise an den Tag zu legen. Für den Schulgehalt von zwei Louisd'or per Halbjahr kann der Schüler an diesem vielfachen Unterricht Theil nehmen. Mit bekannt Unvermöglichen würde man sich vielleicht noch billiger verstehen, um auch ihnen die Bemühung dieses Unterrichts so viel möglich zu erleichtern. Sollte einige die zu weite Entfernung inkommodiren, so können sie am Orte selbst, gegen eine sehr billige Entschädigung, in rechtschaffenen Häusern Logis und Kost haben.

Pfund, Vikar in Schöftland.

Von Aarau.

1. Es wünscht jemand je eher je lieber als Stallknecht oder als Kutscher in ein Privathaus unterzukommen, der sich mit guten Schriften ausweisen kann und für beide Dienste sich schmeicheln darf, wie auch Pferde zum Reiten und Fahren gut zu dressiren versteht. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Unterzeichneter macht hiermit bekannt: daß er immer mit guten selbstverfertigten Taschenuhren versehen ist.

Gabriel Haßler, Uhrenmacher, wohnhaft auf dem Stadtrathhaus.

3. Um meine Sammlung von ungefähr 40 bis 50 seltener Harnische, allerhand merkwürdigen alten Waffen, Wappen u. dgl. desto eher ohne Schaden meines Berufs vervollkommnen und etwas der Art zur Freude und zur Ansicht manches noch gutdenkenden Schweizers aufstellen zu können; so habe ich mich entschlossen, von nun an diese wirklich merkwürdige Sammlung jedermann gegen ein billiges Eintrittsgeld zu zeigen. Wer aber meinen Beruf

betreffende Arbeiten bestellt, kann diese Sammlung unentgeldlich sehen.

Johannes Meyer, Kupferschmied.

4. Unterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß er mit aller Sorten selbstverfertigten ledernen Handschuhen, gefütterten und ungefütterten, für Herren, Frauen und Kinder, bestens und in billigen Preisen versehen ist; wofür sich bestens empfiehlt:

J. Jakob Ernst, Handschuhmacher.

5. [2]Joh. Heinrich Cocrodi, Kürschner in Aarau, macht einem E. Publikum zu Stadt und deren Umgegend bekannt: daß er auch diesen Winter hindurch wiederum mit seinen selbst verfertigten Artikeln von Pelzwaaren bestens versehen ist. Zugleich besitzt er ein vollständiges Assortiment der feinsten und solidesten Herrenhüte, wie auch geringere Qualität. Für diesen wie für obige Artikel empfiehlt er sich bestens um geneigten Zuspruch.

6. [3]Unterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß er diesen Winter hindurch wiederum bestens mit allen Arten Pelzkappen und Handschuhen für Herren, so wie auch Pelzkrägen, Pelzstiefeln und Schuhen für Frauenzimmer versehen ist; auch ist er bestens mit feinen runden Herrenhüten versehen, und erwartet nächster Tagen wieder ein frisches Assortiment. Guter Waare und billiger Preise kann jedermann versichert seyn; worzu sich höflich empfiehlt,

Friedrich Billot, Knopfmacher.

Mortifikation.

Es wird vermißt: eine vom 27. Merz 1816 datirte, fl. 50 haltende, auf Jakob Wyß, von Holderbank, als Gläubiger, und Rudolf Frey, Prokurator, von Veltheim oder Brugg, als Schuldner, lautende Obligation, welche von dem Bürg, Peter Wüst, aus dem Birrhard, eingelöst wurde. Da dieser Titel gläubigerischer Seits seit dessen Vermissen abbezahlt worden; so wird derselbe hiemit öffentlich für kraftlos und nichtig erklärt.

Gegeben den 22. Wintermonat 1820.

pr. Peter Wüst, Wirth in Veltheim.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Publikationen.

Zum Behufe der Erneuerung der Unterpfandsbücher sämtlicher diesseitigen Amtsgemeinden werden alle jene, welche Unterpfands-Urkunden aus dem diesseitigen Bezirke besitzen, aufgefordert, solche bis zum 1. Jenner 1821 an das Großherzogliche Amts-Revisorat dahier entweder in Ur- oder beglaubigter Abschrift einzugeben; widrigens sie sich alle hierwegen ergehende Nachtheile selbst beizumessen haben.

St. Blasien den 10. Wintermonat 1820.

Großherzogliches Bezirksamt und Amts-Revisorat.

Wohnlich.

Nachdem durch das sel. Absterben der Jgfr. Katharina Fischer, von Lenzburg, die erste Elementar-Schullehrerstelle vakant geworden; so werden andurch die Personen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, eingeladen, sich ungesäumt bei dem Hrn. Stadtammann Hünerwadel anschreiben zu lassen, um den Tag des Examens zu vernehmen.

Aarau den 21. Wintermonat 1820.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Bei der im Laufe des Augstmonats l. J. statt gefundenen Preisaustheilung für Zuchtstieren und Kühe wurden folgende Preise ausgetheilt:

Zu Frick.

Für Zuchtstieren.

Jakob Schilpli von Brugg erhielt den ersten Preis.
Alois Huber von Sarmenstorf — einen dritten dito.
Joh. Jakob Fischer von Aarau — — dito dito.
Fridolin Walti von Möhlin — — dito dito.

Für Zuchtkühe.

Hr. Posthalter Suiter von Stein erhielt den ersten Preis.
Heinrich Mösch von Frick — einen zweiten dito.
Hr. Pfr. Brentano v. Gansingen — — dito dito.

Zu Köllikten.

Für Zuchtstieren.

Peter Ryser in Zofingen erhielt einen zweiten Preis.
Müller Sommer in Aarburg — — dito dito.
Rudolf Abromann v. Dottiken — — dritten Preis.
Lienhard Müller v. Zofingen erhielt einen dritten Preis.
Rudolf Lienhard v. Uerkheim — — dito dito.

Für Zuchtkühe.

Johann Tellenbach in Suhr erhielt den ersten Preis.
Sam. Rohr, Ammann v. Hunzenschwyl, einen zweiten dito.
Peter Ryser in Zofingen erhielt — dito dito.
Samuel Christen von Suhr — — dritten dito.
Johann Plüß aus der Altachen — — dito dito.

Zu Bremgarten.

Für Zuchtstieren.

Jakob Kaufmann von Arni erhielt den ersten Preis.
Joseph Flury von Hilfikon — einen zweiten dito.
Heinrich Meyer von Uezwyl — — dito dito.
Joseph Suter von Beinwyl — — dritten dito.
Hs. Jakob Meyer von Bilmergen — — dito dito.

Für Zuchtkühe.

Jos. Leonz Brunner v. Bettwyl erhielt einen zweiten Preis.

Zu Baden.

Für Zuchtstieren.

Wittwe Welti von Zurzach erhielt den ersten Preis.
Die Gemeinde Baden — einen zweiten dito.
Joseph Abt von Hermetschwyl — — dritten dito.
Jakob Zimmermann von Birmenstorf — dito dito.
Johann Rey von dito — dito dito.
Kaspar Wezstein von Remetschwyl — dito dito.
Friedrich Scholl von Scherz — dito dito.
Ignaz Karpf von Oberlunkhofen — dito dito.

Für Zuchtkühe.

Ludwig Diebold von Baden erhielt den ersten Preis.
Johann Schilpli von Brugg — einen dritten dito.

Aarau den 22. Wintermonat 1820.

Sekretariat des Sanitätsrathes.

[1]Nachdem durch Urtheil des Appellationsgerichts vom 13. Weinmonat letzthin die Summe ausgemittelt ist, welche die Zehntloskäufer von Attelwyl dem Jakob Maurer, von daselbst, von wegen der demselben aufgetragenen Geschäftsbesorgung des Zehntloskaufs, der daherigen Auslagen und der Zehntloskaufzahlung selbst annoch zu leisten haben, und der Geldstag des Jakob Maurer seither gerichtlich ausgeschrieben wurde; so erklärt der Unterzeichnete für sich und die übrigen Zehntloskäufer von Attelwyl, daß sie sich, nach gehöriger Zahlung jenes obergerichtlich bestimmten Betrags, von jeder weitern Verbindlichkeit befreit glauben, und ihrer Seits keine vom Zehntloskauf zu Attelwyl herrührende Forderung, keine Versprechen und keine von Jakob Maurer ausgestellte Schuldverpflichtung anerkennen werden. Der Unterzeichnete für sich und Namens er handelt, erklärt ferners: daß dem Jakob Maurer niemals Vollmacht und Gewalt ertheilt wurde, auf Rechnung der Zehntloskäufer von Attelwyl Gelder aufzubrechen, oder Schulden zu kontrahiren, und fordert demnach jedermann auf, seine allfälligen Ansprachen binnen des gerichtlich bestimmten Termins, zu Verführung des Maurerischen Geldstags, in die Gerichtskanzlei von Zofingen gehörig einzugeben, und seine vermeinten Rechte innerhalb der gleichen Frist gegen sie, die Zehntloskäufer von Attelwyl, oder auf diejenige Summe geltend zu machen, welche von ihnen, laut appellationsgerichtlichem Urtheil, an den Jakob Maurer, oder seine nunmehrige Geldstagsmasse, abzuführen ist. Nicht geschehenden Falls mag sich jeder den ihm daraus zuwachsenden Schaden und Nachtheil selbst beimessen, indem der Unterzeichnete und seine Mithaften sich deshalb aller und jeder Verantwortlichkeit entladen, und späterhin niemanden mehr Rede und Antwort darüber ertheilen würden.

Gegeben in Attelwyl den 14. Wintermonat 1820.

Namens der dortigen Zehntloskäufer,

Heinrich Morgenthaler, Gemeindammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Am Mittwoch den 29. laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeindrath Veltheim zum Bären daselbst ein öffentliches Fertigungsgericht halten.

Gegeben auf Wildenstein den 22. Wintermonat 1820.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Hausen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den

30. laufenden Wintermonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieses wird unter der besondern Bemerkung bekannt gemacht: daß Friedrich Rohr, älter, Schneider, von Hausen, zu Birrhard wohnhaft, die um seine sämtlichen Liegenschaften hinter ersterm Ort geschlossenen Verkäufe sodann zur Fertigung vorzulegen gedenkt.

Gegeben in Brugg den 22. Wintermonat 1820.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Rein hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 1. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Steiner daselbst; welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten mit einer Busse von Fr. 2 belegt, und daß auf derselben Kosten hin ein extra Fertiggericht veranstaltet werden würde.

Gegeben in Brugg den 22. Wintermonat 1820.

Bek, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Als Folge der im letztern Kantonsblatt von der Gerichtskanzlei Brugg erschienenen Publikation, wegen Fertigung der über den Rößliacker ergangenen verschiedenen Käufe, sieht sich der Stadtrath Brugg veranlaßt, zu Fertigung der vor denselben zufolg Ehefähdibriefs und bisheriger Uebung gehörenden Käufe dieses Rößliackers, den Tag auf Mittwoch den 13. Christmonat künftig, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst, festzusetzen, als wozu die daherigen Kontrahenten, oder ihre Stellvertreter, mit der Aufforderung eingeladen werden, die daherigen Kaufskonzepte alsdann zur Fertigung behörig vorzulegen.

Gegeben in Brugg am 22. Wintermonat 1820.

Namens des Stadtraths,
Jäger, Stadtammann.
Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Riniken wird sich auf Donnstag den 30. dieses Monats, des Nachmittags von 3 bis Abends 7 Uhr, in dem dasigen Wirthshause, zu Fertigung der um hinter dem dortigen Gemeindsbezirk gelegene Liegenschaften geschlossenen Käufe und Täusche, ordentlich versammeln; und läßt solches, unter der Aufforderung an alle betreffenden Kontrahenten, öffentlich bekannt machen, ihre Handlungen alsdann, behörig kopeiet, zur Fertigung zu bringen; indem die zu spät Erscheinenden eine angemessene Busse zu bezahlen, die gänzlich Ausbleibenden aber die Kosten eines Extragerichts zu ertragen haben würden.

Gegeben in Brugg am 21. Wintermonat 1820.

Der Fertigungsaktuar,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Umiken wird sich auf Donnstag den 30. dieß, des Mittags 12 bis Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammann Horlacher daselbst, zu Fertigung der um hinter dem dortigen Gemeindsbezirk gelegene Liegenschaften geschlossenen Käufe und Täusche, ordentlich versammeln, und läßt solches, unter der Aufforderung an alle betreffenden Kontrahenten, öffentlich bekannt machen, ihre Handlungen alsdann, behörig kopeiet, zur Fertigung zu bringen; indem die zu spät Erscheinenden eine angemessene Busse zu bezahlen, die gänzlich Ausbleibenden aber die Kosten eines Extragerichts zu ertragen haben würden.

Gegeben in Brugg am 21. Wintermonat 1820.

Der Fertigungsaktuar,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

[1]Das Bezirkgericht Bremgarten hat nach dem Antrag des Gemeindraths von Niederwyl die Verfügung getroffen, daß die erneuerte Bevogtung gegen Heinrich Huber, von Niederwyl, gewohntermassen öffentlich bekannt gemacht werde, mit der Warnung an das Publikum, sich mit gedachtem Heinrich Huber, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts, des Peter Gauch, Gemeindrathsweibels, von Niederwyl, in keine Handlung oder Verkehr, was Namens selbe immer haben mag, einzulassen, bei Strafe der Ungültigkeit der Handlung und Verlurts der Forderung.

Damit aber der aufgestellte Vogt zu genauer Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des bevogteten Heinrich Huber gelange; so werden die Gläubiger und Schuldner mehrermeldten Heinrich Hubers, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, aufgefordert, ihre Ansprachen u. Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Niederwyl, bis und mit dem 11. Christmonat 1820, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 8. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Infolge des durch den Gemeindrath Brittnau an das Bezirkgericht Zofingen erstatteten Berichts: daß Johann Jakob Kunz, in der Brittnauer Altachen, auf die ihm gemachten Vorstellungen von der Nothwendigkeit seiner Bevogtung, sich dieser Maaßregel gütlich unterzogen habe, hat das Bezirkgericht sowohl die Bevogtung selbst, als auch den vorgeschlagenen Vogt, Hans Ulrich Lerch, Fabrikant zu Brittnau, bestätigt.

Jedermann wird daher gewarnet, fürohin weder mit dem Kunz selbst irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm oder irgend jemand auf dessen Namen etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Ansprüche infolge der bestehenden Gesetze ungültig sind.

Alle die, so an Kunz zu fordern haben, so wie seine Bürgschaftsansprecher, werden dringend ersucht, von ihren Forderungen dem Hrn. Gemeindschreiber David Lerch zu Brittnau längstens bis Samstag den 16. Christmonat nächstkünftig schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 10. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Heinrich Huber, von Niederwyl; siehe Bevogtungen.

Johann Jakob Kunz, in der Brittnauer Altachen; siehe Bevogtungen.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Christian Hunziker, Joggelis, von Oberkulm, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Hunzikers gestattet.

Es werden dem zufolge des genennten Christian Hunzikers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Jenner 1821 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm den 13. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken, Namens der Wittwe des letzthin verstorbenen Hans Jakob Vogt, Mittlehenmüllers, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Vogt gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Vogts Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 5. Jenner 1821 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 30. Weinmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Maurer, von Trimstein, alt Gerichtsäß; Eingabe bis 11. Jenner. Amtschr. Konolfingen.

Jakob Buchhofer, von Rynach, Kantons Aargau, gewesener Metzger in Bern, und Hr. Daniel Emanuel Sprüngli, von Bern, gewes. Buchbinder und Stegrist am grossen Münster; Eingabe bis 18. Jenner. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Paul Geymüller, von Basel, gewes. Sekretär bei löbl. Staatskanzlei des Kantons Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 13. Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Hrn. Georg Schlatter, von daselbst, gewesenen Sekretär auf der Kriegskanzlei hiesigen Kantons, denselben die Bedenkzeit zum Antritt oder Ausschlagung der daherigen Erbschaft um einen Monat verlängert; welches hiemit behörig bekannt gemacht wird.

Aarau den 16. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Joseph Essig, von Bernau, Gemeindsbezirks Ober-Leibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 14. Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Melchior Oeschger sel., von Reüenthal, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 14. Christmonat dies Jahrs, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 15. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Sager, des Bauren, von Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 20 Christmonat 1820, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 8. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Da Samuel Pfister, von Bötzen, auf die gegen ihn beschehene Betreibung hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg solchen Geldstag auch richterlich erkennt hat; so haben demnach die zu Verführung desselben ernennten Herren Geldstagskommittirten folgende Tage darzu bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die wenigen Liegenschaften und Fahrhabe, Donnstag den 14. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Bötzen.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Samstag den 27. Jenner 1821, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg; und

Für die Kollokationseröffnung, samt Nachschlag, Montag den 26. Hornung des letztgedachten Jahrs, Morgens 9 Uhr, in dem bemelden Wirthshause zu Bötzen.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Samuel Pfister, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich und portofrei, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, bis zu dem bemeldten 27. Jenner 1821 der gedachten Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 20. Wintermonat 1820.

Im Namen des Gerichts,
Vögtlin, Amtsstatthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in dem Geldstage des Johannes Dietiker, Baurenmarkts, von Thalheim, ist von der Geldstagskommission Tag angesetzt:

Montag den 4. Christmonat nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu bemeldtem Thalheim; welches zum Verhalt der samtlichen Geldstagsinteressenten hiemit bekannt gemacht wird.

Also Auftrags gemäß gegeben in Brugg den 22. Wintermonat 1820.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Die Herren Geldstagskommittirten im Geldstage über Johannes Hauri, Fabrikant, von Reinach, zeigen hiermit zum Verhalt der Interessenten an: daß diejenigen Hindernisse, welche die Geldstagsverhandlungen unterbrochen haben, nunmehr aus dem Wege geräumt sind, so daß es sofort um die Beendigung des Haurischen Geldstags zu thun ist. Die noch erforderlichen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

1. Die Steigerung über die, laut der in der Publikation vom 29. April dieses Jahrs angezeigten Erkanntnissen, der Massa zuerkannte Fahrhabe, so wie über den derselben zuständigen 4ten Theil des Rothfarbsgebäudes und die dazu gehörenden Effekten, Freitag den 8. Christmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung.
2. Die Kollokationseröffnung, Donnstag den 18.; und
3. Der Nachschlag, Freitag den 26., beid letzteres Jenner 1821, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Gegeben in Kulm am 22. Wintermonat 1820.

Aus Auftrag der Haurischen Herren Geldstagskommittirten,
Erismann, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

[2] Alle diejenigen, welche an Wolfgang Widenmeyer, von Kempfhof, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 5. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat über Heinrich Robs, von Seedorf, Kantons Bern, gewesenen Müller zu Unterkulm, welcher vorzüglich wegen eingegangener bedeutender Bürgschaften in die unangenehme Lage versetzt worden, seinen Gläubigern nicht mehr begegnen zu können, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über zwei Pferde, ein Schwein, einen Wagen, und etwas Heu, Mittwoch den 29. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Unterkulm; der dritte Geldstag Dienstag den 30. Jenner 1821, in der Gerichtskanzlei Kulm. Aus obwaltenden Gründen kann kein Tag zu Versteigerung der Liegenschaften angesetzt werden; auch wird die Versteigerung der hausräthlichen Effekten einsweilen verschoben.

Des Geldstagers Heinrich Robs Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden nun unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schrift-

lich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Nach dem dritten Geldstag werden dann die Tage über die noch erforderliche Steigerung und über die übrigen geldstaglichen Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 13. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem die am 25. Weinmonat letzthin über die sämtlichen Liegenschaften des Hartmann Hunziker zu Moosleerau abgehaltene Gantsteigerung, wegen der Menge der zum Vorschein gekommenen Schulden fruchtlos geblieben, und auch seither zwischen ihm und seinen Gläubigern kein Vergleich zu Stande gekommen ist, daher dann das Bezirkgericht Zofingen, in Anwendung des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804, auf Ausschreibung des Geldstages erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 11. Jenner 1821; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

In Hoffnung, daß nach erlangter gründlicher Kenntniß des Vermögens- und Schuldenstandes eine gütliche Ausgleichung zu Stande kommen dürfte, hat das Gericht, auf Ersuchen des Hunziker und des Gemeindraths, die Versteigerung des bereits gehörig verzeichneten Vermögens bis nach Verfluß des Eingaben-Termins verschoben.

Gegeben in Zofingen den 3. und 10. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Hans Widmer, Maurer-Hädi genannt, Tuch-, Vieh- ꝛc. händler, säßhaft im Geißbach, Gemeinde Brittnau, auf zwei gegen ihn ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben auszuschreiben erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 18. Jenner 1821; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Laut eines zur Einsicht der Gläubiger abschriftlich in der Gerichtskanzlei liegenden Vertrages hat Widmer am 9. Herbstmonat letzthin sein sämtliches bewegliches Vermögen an seinen Sohn Johannes um die Summe von 218 Fr. 5 bz. abgetreten.

Auf die Bitte der Kinder des Widmer und des Gemeindraths Brittnau ist die Versteigerung der Liegenschaften bis nach Verfluß des Eingab-Termins eingestellt, in Hoffnung, daß eine gütliche Ausgleichung mit den Gläubigern zu Stande kommen werde.

Gegeben in Zofingen den 10. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem der ganz mittellose Hans Ulrich Sager, im Buchrein, Gemeinde Niederwyl, auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 25. Jenner 1821; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Gegeben in Zofingen den 3. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Vom Kanton aarganischen Bezirkgerichte Laufenburg werden die Kreditoren des verstorbenen großherzoglich badischen Gefällverwalters von Hyrth, zu Säckingen, anmit erinnert:

Nachdem unterm 11. Heumonat laufenden Jahres, mittelst öffentlicher Ausschreibung über das im Bezirke Rheinfelden und Laufenburg liegende gesammte Vermögen des gedachten von Hyrth der Conkurs eröffnet worden, die auf den 11. August ejus anni aber angeordnete Schuldenliquidation, wegen Ermanglung der damals noch bei der jenseits rheinischen Conkurs-Instanz ungetrennt befindlich gewesenen Forderungstitel und sonstigen unentbehrlichen Akten nicht vorgehen konnte; so wird, da nunmehr jene Aktentrennung Statt gefunden hat, neuerliche Schuldenliquidation auf Mittwoch den 29 dieses Monats, des Vormittags 9 Uhr, im Rathhause dahier angeordnet.

Dessen Kunde erhalten in Beziehung auf das Conkurs Edikt vom 11. Heumonat abhin alle diejenigen, welche auf die dießseitig von Hyrtische Gantmasse einen Anspruch zu machen haben, mit der Auflage an jenem Tag, Stund und Ort, vor der unterfertigten Conkurs Instanz, entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte, um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen an die Masse gehörig zu liquidiren, als sie sonst die Rechtsnachtheile, so die allgemeine Conkurs-Ordnung bestimmt, zu erfahren haben würden.

Laufenburg den 7. Wintermonat 1820.

Vom Bezirkgericht,
als Delegirte von Hyrthische Conkursbehörde
im Kanton Aargau.
Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Kaspar Ulrich, von Zürich, angesessen in der Müßegg, Gemeinde Ober-Siggenthal, Bezirks Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 28. laufenden Wintermonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 7. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Silvester Meyer, in der Tiefenwaag bei Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 28. laufenden Wintermonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in

Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 7. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Appenzeller, Krämer, von Höngg, säßhaft gewesen in Zürich; Eingabe vor Ende laufenden Wintermonats. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Gyr, Schreinermeister, von Seebach; Eingabe bis 27. Winterm. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Jakob Manz, von Wyla, Feiltrager, Ansäß in Zürich; Eingabe bis 12. Christm. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Johannes Blickenstorfer, Bot von Aügst; Eingabe bis 8. Christm. Notariatskanzlei Knonau.

Im Kanton Bern.

Magdalena Lauper, geb. Lehmann, Johannes Laupers sel. Wittwe, von Seedorf, dermal landesabwesend; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 6 Hornung. Amtschreiberei Aarberg.

Jakob Andres, des alt Schulmeisters Sohn, von Wynau, Schreiner, gesessen auf der Aegerten; wegen gänzlichem Vermögensmangel 19. Horn. Amtschr. Aarwangen.

Emanuel Blaser, Vater, von Trub, Schlosser in Bern; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 17. Horn. Amtsgerichtschr. Bern

Niklaus Schorri, von Radelfingen, gewes. Käsehändler und Lehenmann am Stadtbach bei Bern; alle drei Geldstage 19. Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Rudolf Gfeller, von Niederstocken, Lehenwirth zu Röthenbach; wegen gänzlichem Vermögensmangel 19. Horn. Amtschreiberei Signau.

Im Kanton Basel.

Christof Lindenmeyer, Schuhmacher und Trödler, von Basel; Eingabe vom 14. Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Martin Häring, Hanß-Martin genannt, auf dem Harthof bei Buus; Eingabe vom 18. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Im Kanton Luzern.

Aloys Muff, im Hämschi bei Römerschwyl; 29. Winterm. Oberamtei Hochdorf.

Geldstags-Verlängerungen.

Das von den Brüdern Abraham und Rudolf Wild, von Holderbank, versuchte Akkommodement ist bereits so weit vorgerückt, daß alle Hoffnung vorhanden ist, diese Masse auffergerichtlich liquidiren zu können. Bei diesen Umständen können aber die auf den 1. und 6. künftigen Christmonat festgesetzten Verhandlungen der Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags nicht Statt finden, sondern diese Verhandlungen müssen für einstweilen verschoben werden.

Würde kein Nachlaßvertrag zu Stand gebracht werden können; so wird das Nöthige zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Gegeben in Lenzburg am 22. Wintermonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei allda.
Gehret, Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

August Veyre, von Milden, gewes. Handelsmann in Bern; bis 11. Christm. Oberamt Bern.

Geldstags-Aufhebungen.

Im Kanton Bern.

Hans Meyer, von Steffisburg; Peter Frey, von Steffisburg; Christian Frey, von Steffisburg; Niklaus Frey, von Steffisburg, und Jakob König, von Steffisburg, des im Jahr 1808 über dieselben verhängten Geldstag, vom Oberamt Thun.

Des im Jahr 1814 verführten Geldstag Hrn. Hauptmann Gottlieb Fischer sel., allié Roguin, Burger von Bern. Richterlich bewilliget.

Vorladungen.

[1] Zu Vollziehung höchstinstanzlicher Erkanntniß vom 9. h., dahin gehend, daß der zu Ennet-Baden befindliche Nachlaß des Hrn. Prosper Herzogs sel., gewesenen Pfarrers zu Wangen, an die sich angemeldt und legitimirt habenden hierseitigen Erben desselben verabfolgt werden solle, insofern nemlich, nach einer gerichtlich zu veranstaltenden öffentlichen Aufforderung, weder der abwesende Karl Ludwig Jeuch, von Ennet Baden, noch dessen allfälligen Descendenten, sich zu diesem Erbe, binnen einer Frist von drei Monaten stellen wurden; ergehet nun demnach an den gedachten Karl Ludwig Jeuch, oder dessen allfällige Descendenten, hiermit die Aufforderung, sich binnen einer Frist von drei Monaten à dato bei hierseitiger Gerichtsbehörde persönlich zu stellen und zu legitimiren, widrigenfalls die höchstrichterliche Erkanntniß in Erfüllung gesetzt werden würde.

Baden den 21. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Anna Maria Läßer, Katzenreiners, von Gontenschwil, hat den Johannes Bauhofer, Metzger, von Reinach, der Paternität beklagt, und ist wirklich Kindes genesen. Da aber nunmehr der Aufenthalt des Bauhofer der Läßer unbekannt ist; so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktalladung gegen ihn beworben, und solche auch erhalten.

Demzufolge wird gemeldter Bauhofer, von Seite der Läßer, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genennten Gerichtstage sich vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu stellen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten, als: am Montag den 18. Christmonat nächstkünftig, oder am Montag den 12. Hornung, oder aber am Montag den 2. Merz 1821. Sollte der Bauhofer an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde nichts desto weniger gegen ihn fürgefahren werden.

Aktum in Kulm den 13. Wintermonat 1820.

D.r Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Hr. Andreas Wehrli, Friedensrichter von Küttigen, als Verwalter des dasigen Kirchenguts, wird Freitags den 8. Christmonat 1820, des Vormittags von 10 Uhr an, im Wirthshause zu Biberstein, diejenigen Unterpfänder, die ihme laut Gant-Urkunde vom 20. Jenner 1820 für eine an Rudolf Engel, von Biberstein, habende gültbriefliche Forderung von fl. 130, nebst Zinsausstand und Folgen, gerichtlich zuerkennt worden, und welche Unterpfänder in einem Haus und Scheuerwerk, nebst Kraut- und Baumgarten von ohngefähr ein und einer halben Jucharte bestehen, die Steigerung nach den Gantrechten halten lassen.

Aarau den 23. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Pachtsteigerungen.

In Folge Auftrages der Finanz-Commission des Kantons Aargau sollen die hochobrigkeitlichen Geleite zu Bremgarten und Villmergen, deren Pachtzeit mit Ende dieses Jahres auslauft, wiederum auf's neue versteigert werden. Demnach werden alle diejenigen, welche das eint oder das andere Geleit in Pacht zu nehmen Lust haben, eingeladen, sich Donstag den 30 dieses Monats, und zwar für das Geleit zu Bremgarten Vormittags 9 Uhr, und für dasjenige zu Villmergen Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden, allwo dieselben unter den zu eröffnenden Bedingen öffentlich werden versteigert werden.

Bremgarten den 8. Wintermonat 1830.

Fr. J. Weissenbach, Bezirksverwalter.

[3] Von der Finanzkommission des Kantons Aargau beauftragt, wird der Unterzeichnete auf Montag den 4. des künftigen Christmonats, im Wirthshaus zum Rößli in Ohlsberg, früh 9 Uhr, bei einer öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden verpachten:

1. Den dem Stift Ohlsberg zugehörigen, nur eine Stunde von Rheinfelden entfernten Sennhof, die Sennwaid genannt, welcher, ausser der Wohnung, Scheuer und Stallungen, 50 Jucharten gutes Mattland, und eben so viel an Walden, in sich enthaltet.

2. Die sogenannte, aus 23½ Jucharten bestehende, und ohnweit des Dorfes Ohlsberg gelegene Thalmatte.

Diese beiden Güter werden auf neun Jahre verpachtet, und die nähern Bedingnisse vor der Steigerung eröffnet;

doch können etwaige Liebhaber den Pachtakkord schon von heute an bei dem Unterzeichneten einsehen.

Stift Ohlsberg den 6. Wintermonat 1820.

Rosenzweig, Stiftsverwalter.

Steigerungen.

1 Aus freier Hand wird Heinrich Deppeler, Wirth zu Degerfelden, am 12 und 13. künftigen Christmonat, in seiner Wohnung öffentlich feil bieten:

Sein daselbst an der Hauptstrasse von Zurzach nach Brugg und Baden gut gelegenes u. solid gebautes Wirthshaus zum Löwen; dasselbe hat drei heizbare Stuben, neun Kammern, einen gut gewölbten und einen ungewölbten Keller, ohngefähr 150 Saum Faß haltend, Scheuer, doppelte und einfache Stallung, Wasch und Holzhaus, eine halbe Thaue Baumgarten und Garten, alles an und beieinander. Auf dieser Wirthschaft haftet auch die Metzg und Bäckergerechtigkeit, und je nach Umständen wird Verkäufer zugleich den vorzüglichsten Hausrath in Kauf geben.

Kauflustige können vor oder bei der Steigerung das Ganze besichtigen und die billigen Bedinge vernehmen. Die Steigerung nimmt jeden bemeldter Tage, früh 9 Uhr, ihren Anfang.

Datum Zurzach den 20. Wintermonat 1820.

Attenhofer, Oberamtmann.

Mit behöriger Bewilligung wird Donnerstags den 30. dieses Monats, des Abends um 5 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. alt Hauptmann Bernhard Seiler, Pfister in Lenzburg, öffentlich versteigert und auf genugsame Losung hingegeben werden: ein Antheil Haus, nebst Keller, s. v. Schweinstall ꝛc., liegend in der Stadt, Sonnseite, auf dem zweiten Etage, mit Nro. 21 bezeichnet, und um fl. 1700 assekurirt. Die Gedinge und Näheres kann nach Belieben vor der Steigerung bei Hrn. Friedensrichter Strauß eingesehen werden.

Auf die erhaltene Zugabe von Seiten dem Bezirkgericht Aarau, und Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Frey daselbst, werden die Erben des Kaspar Müller, Koblers, von Gränichen, unter schirmvögtlichen Handen des Gemeindraths allda, auf Dienstag den 28. dieses laufenden Monats, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen allhier, des Nachmittags um 2 Uhr, über folgende Liegenschaften eine Kaufsteizerung abhalten, und zwar:

1. Cirka 7½ Jucharten Matt-, Acker- und Baumgartenland, in dem Biettstel, ohnweit dem Dorf Gränichen, in einem Zufang gelegen, welches sehr erträglich, dann das darin stehende Bauernhaus, mit einem durchgängig gewölbten Keller, Scheuer und Bestallung ꝛc. ꝛc., wobei ein schöner laufender Brunnen, der mit geringen Kösten unterhalten werden kann.

2. Ein halbes Haus und Scheuerwerk im Dorf Gränichen, mit cirka einer halben Jucharte Kraut- und Baumgartenland.

3. Ohngefehr 1½ Mannwerk Mattland an der Wynen, so eben von diesem Fluß gewässert werden kann.

4. Ohngefehr ein Vierling Rebland im Zyhl, in der bequemsten Lage des Rebberas.

Es wird annoch zum Verkauf angeboten: cirka 24 Klafter gutes und wobleingebrachtes Heu und Emd.

Die Kauflustigen sind demnach freundschaftlich eingeladen, sich auf die bestimmte Zeit, Tag und Ort einzufinden, allwo dann vor der Steigerung die Kaufs- und Zahlungsbedinge eröffnet werden.

Gegeben in Gränichen den 23. Wintermonat 1820.

Widmer, Gemeindammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	125	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	10	—	12	—
Bohnen,	12	—	15	—
Gersten,	10	—	12	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	6	—	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	4	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	ß
Kernen, der Mütt,	5	18
Roggen,	2	30
Gersten,	2	20
Haber, das Viertel,	— 14—	21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	75	—	114	—
Kernen, das Mäs,	16	1	21	1
Roggen,	9	—	11	—
Haber, der Mütt,	50	—	70	—

In Basel.	Fr. bz.	rp.	Fr. bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14 —	—	16 3	—
Roggen,	8 —	—	— —	—
Gersten,	6 —	—	6 2	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	—	2
Roggen, —	6	23	1
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	16	4

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Margaretha Ruchner, geborne Rueßi; alt 67 Jahr, 4 Monat, 16 Tag.

Daniel Cyriften, Bildhauer; alt 21 Jahr, 6 Monat, 23 Tag.

Frau Elisabeth Martt, geb. Wildi; alt 43 Jahr, 5 Monat, 9 Tag.

Polizei-Anzeige.

Signalement gegen Johann Keller, von Mainz.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5½ Schuh franz. Mäs hoch; hat blonde Haare, mittlere Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, dünne Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, mageres bleiches Gesicht; trägt eine kurze graue Weste, lange grüne Hosen, roth, gelb und weiß gestreiftes Gilet, ein himmelblaues Halstuch, einen runden, abgetragenen Wollhut, Schuhe und Stiefel. Der Obbeschriebene hat sich, eines Kleiderdiebstahls beschuldigt, von Solothurn flüchtig gemacht; soll daher genau beachtet, betretenden Falls angehalten, dem nächsten Oberamt zugeführt, sogleich aber hieher die Anzeige gemacht werden.

Aarau den 24. Wintermonat 1820.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise zu haben:

Die ganze Familie wie sie seyn sollte; ein Roman, wie er seyn kann, von C. H. Spieß, 801. bz. 4.

Louise, oder die verwaisete Berlinerin; 8. Neu-Ruppin, 799. kr. 30.

Alf von Dülmen, oder Geschichte Kaiser Philipps und seiner Tochter, aus den ersten Zeiten der heimlichen Gerichte, mit 1 Kpfr.; 8. Leipzig, 791. kr. 30.

Eduard Humber, oder die Folgen allzurascher Handlungen, von J. Freyer; 2 Bände; 8. Berlin, 803. bz. 12.

Szenen aus der Geschichte der Vorwelt; 4 Bände; 8. Leipzig, 791. bz. 16.

Geschichte der Schweiz, von C. Marchese von Große; 11 Band, mit dessen Portrait; 8. Halle, 791. bz. 6.

bz. 2.
- Die Waffenbrüder; ein Sittengemälde aus den Zeiten der Kreuzzüge, von B. Stein, m. 1 Kpfr.; 8. Breslau, 792.
- Der Postmeister; ein Lustspiel, von Chr. Fr. von Bonin; 8. Duisburg, 792.

bz. 3.
- That und Reue; ein Schauspiel, von J. B. Tilly; 8. Schwerin, 792.
- Luftschlösser; ein Lustspiel, von Vulpius; 8. Schwerin, 792.

bz. 5.
- Die beiden Freunde, oder: Der Kaufmann in Lyon; ein Schauspiel nach dem Französischen des Beaumarchais, übersetzt von Bock; 8. Schwerin, 792
- Der Fürst und sein Kammerdiener; ein Lustspiel, von F. G. Hagemann; 8. Schwerin, 792.

bz. 5.
- Die gemeldte Liebeserklärung; Lustspiel nach la feinte par amour, von Durat; gr. 8. Berlin, 782.
- Die Freyer, oder worauf verfällt ein Frauenzimmer nicht! ein Lustspiel; gr. 8. Berlin, 778.
- Joseph; ein Drama; gr. 8. Frankfurt, 781.
- Eugenie; ein Drama, nebst einem Versuch über das ernsthafte Drama, von Beaumarchais; aus dem Französischen; gr. 8. Leipzig, 768.

bz. 4.
- Die Verbündeten, oder aus der Heirath wird nichts; ein Lustspiel; 8. Königsstadt; 788.
- Der Bassa von Algier; eine dramatisirte Novelle; 8. Frkf. 781.
- Timophanes von Korinth; ein Trauerspiel, von J. Ludwig; 8. Bremen, 783.
- Die Wildschützen; ein Lustspiel mit Gesängen, von Stephanie dem Jüngern; 8. Wien, 777.

Die Luftbälle, oder die Liebhaber à la Montgolfier, eine Posse, von Brezner; 8. München, 786.
Das Mißbündniß, oder der verkannte Hofmeister; ein Lustspiel; 8. Augsburg, 783.
Philemon und Baucis, oder Gastfreiheit und Armuth; eine Original-Operette, von J. C. von Zabuesnig; 8. Augsburg, 792.
Der Sittenspiegel, oder die Folgen eines übeln Beispiels; ein Drama; 8. Wien, 780.
Sandiny von Waldburg; ein Trauerspiel, von J. Korompay; 8. Wien, 789.
} bz. 5.

Siegmund Backtrog, oder das Kind ohne Vater; ein Lustspiel, nach einer wahren Geschichte bearbeitet, von J. C. H. Schäffer; 8. Weimar, 792.
Männer-Stolz und Weiber-Rache; ein Ritterschauspiel aus den Zeiten der Kreuzzüge, von A. Anton; 8. München, 792.
} bz. 5.

Drako, Dämon der Hölle, vom Verfasser des Guido von Sohnsdam; 8. Weissenfels, 798. bz. 5.

Vorurtheil und Liebe; ein Sittengemälde; 8. Basel, 792.
Capello und Turii, oder was wirkt nicht Liebe und Rache? ein Schauspiel; 8. Leipzig, 792.
} bz. 5.

Revolutionen im Städtchen **; komischer Roman; 3 Bände; 8. Berlin, 792. bz. 12.
Nelkenblätter, von G. F. Rehmann; 4 Bände; 8. Leipzig, 793. bz. 18.
Gallerien von romantischen Gemälden ꝛc.; 2 Bände; 8. Berl. 796. bz. 8.
Lord Keith und Lady Thompson, zwei platonische Liebende; 8. Leipzig, 793. bz. 4.
Edwin und Mariane; Erzählung einer angenehmen Begebenheit; 8. Leipzig, 793. bz. 4.
Franz und Amalie, oder die wohlthätige Brüderschaft; 8. Weissenfels, 798. bz. 3.
Kein Faustrecht mehr; ein reichsstädtisches Schauspiel, von Fr. Schlenkert; 8. Regensberg, 798. bz. 4.
Sammlung von Schauspielen; herausgegeben von Schröder; 3 Bände; 8. Schwerin, 790; in Ruck und Eckleder. bz. 15.
Papiere aus Heno's Nachlaß; herausgegeben von seinem Vetter; 8. Züllichau, 792. bz. 4.
Celestine, von C. Smith; aus dem Englischen übersetzt, von M. Forkel; 4 Bände; 8. Leipzig, 792. bz. 16.
Narcisse; eine englische Wortheriade, m. 1 Kpfr.; 8. Leipzig, 793. bz. 4.
Eva Trottinn, Nebengeliebte Heinrichs des Jüngern, Herzogs von Wolfenbüttel; Szenen und Gemälde aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, den Zeiten der Reformation; 2 Bände; 8. Leipzig, 793. bz. 12.
Die Familie Spaden; ein Schauspiel, von D. Beil; 8. Zürich, 794.
Die schöne Sünderin; ein Schauspiel; 8. Leipzig, 794.
} bz. 5.

Friedrich von Zollern und seine schöne Else, Stamm-Eltern des königl. preussischen Hauses; dramatisch bearbeitet, von Albrecht; 4 Bände; 8. Berlin, 793. bz. 24.
Ruinen der Vorzeit; 2 Bände; 8. Breslau, 793. bz. 10.
Romantische Gemälde; herausgegeben von Ottokar Sturm; 8. Halle, 793. bz. 5.
Geschichte des Grafen von Oggersweil; 8. Leipzig, 794. bz. 4.
Verirrung ohne Laster; ein Schauspiel, von H. Beck; 8. Prag, 793.
Die Ordensbrüder, oder der Stein der Weisen; ein Lustspiel, von K. G. Miersch, 793.
} bz. 4.

Der Zauberspiegel; ein Mährchen der grauen Vorzeit, m. 1 Kpfr. 8. Leipzig, 794. bz. 4.
Tobias Kropfer, der Junker mit dem Hunde; m. K. 8. Prag, 793. bz. 4.
Desmond; eine Geschichte in Briefen, a. d. Englischen, von M. C. Smith; 3 Bände, m. 1. Kpfr.; 8. Hamburg. bz. 12.
Bostowich der Rumelier; Geschichte eines Nomaden und Gaudiebs; 8. Weissenfels, 798. bz. 10.
Rosa Manserwisi, die Unerforschliche; 2 Theile, 1 Band; 8. Königsberg, 801. bz. 10.
Das alte Schloß; von C. Smith; 3 Bände; 8. Leipzig, 795. bz. 15.
Peter Hollmann, der kleine Krämer; eine Familiengeschichte, m. Kpfr. 8. Prag, 797. kr. 30.
Der Emeritus; Seitenstück zum Landprediger, von A. Lafontaine; 8. Hamburg. bz. 4.

Elpizon, oder über meine Fortdauer im Tode; 3 Bände; 8. Danzig, 795 — 807. bz. 20.
Kallias, von J. F. Meyer; 2 Bände; 8. Leipzig, 794. bz. 10.
Goldchen, oder das Zigeunermädchen; von C. A. Seidel; 8. Köthen, 800. bz. 8.
Die Schule glücklicher Ehen; ein Original-Lustspiel; 8. Preßburg, 790.
Sir Heinrich, oder er hat seines Gleichen; ein Lustspiel, 8. Frankfurt, 780.
Die unvermuthete Zusammenkunft, oder die Pilgrime nach Mecca; ein Singspiel; 8. Frankfurt, 772.
} bz. 4.

Der gute Vater; ein Familiengemälde, von Florian; 8. Leipzig, 790.
Salvini und Adelson; ein Trauerspiel, von L. Zehnmark; 8. Wien, 774.
Hermione; ein Singspiel; 8. Frankfurt, 778.
Gottfried von Bouillon; Schauspiel nach Tasso, von Neumann; 8. Halle, 788.
} bz. 4.

Güte rettet; ein Lustspiel vom Verfasser des heimlichen Gerichts; 8. Lpz., 793. bz. 4.
Sinschechli, eines Indianers Schicksale in Frankreich; eine satyrische Geschichte; 8. Altona, 788. bz. 4.
Maiolino; ein Roman aus dem sechszehnten Jahrhundert; 2 Bände; 8. Leipzig, 796. bz. 8.
Prosaische Schwänke aus den Zeiten der Minnesinger; 2 Theile, 1 Bd. m. 1 Kpfr., 8. Berlin, 793. bz. 6.
Antoinette; ein Roman aus dem 17ten und 18ten Jahrhundert, mit Kpfr.; 8. Berlin, 794. bz. 4.
Kleine Romane für Freunde vaterländischer Sagen; 8. Leipzig, 792. bz. 4.
Schilderungen der deutschen Vorzeit; 8. Leipzig, 794. bz. 4.
Kleine Romane aus dem mittlern Zeitalter; 8. Leipzig, 789. bz. 4.
Amalia und Beldorf, von Fr. West; 8. Leipzig, 792. bz. 6.
Primerose; nach d. Franz. übersetzt, mit 3 Kpfr.; 8. Leipzig, 799. bz. 5.
Werner, Graf von Bernburg; Rittergeschichte; 2 Bände; 8. Frankf. 791. bz. 8.
Edelmuth und Liebe; ein Sittengemälde, von Schleußner; 8. St. Petersburg. bz. 3.
Erzählungen für allerlei Leser; 8. Halberstadt, 798. bz. 4.
Bettelstolz; ein Original-Lustspiel, von D. Beil; 8. Zürich, 797.
Der Friedensstifter; ein Lustspiel, von C. F. Huber; 8. Leipzig, 796.
} bz. 5.

Zélie dans le désert; 5 Tomes en 2 volumes, avec figures; 12. Paris, 793. bz. 12.
Elise Dumenil, nach dem Französischen der Marquise von Montalembert; 4 Bände; 12. Leipzig, 802. bz. 24.
Konrad und Siegfried von Fruchtwangen, Großmeister des deutschen Ordens; 2 Bände; 8. Leipzig, 792. bz. 10.
Der Naturmensch, oder Natur und Liebe, von A. von Lafontaine; 8. Berlin, 806. bz. 6.
Alfons, oder der natürliche Sohn, von der Frau von Genlis; 2 Bde. m. 1 Kpfr.; 8. Leipzig, 810. bz. 8.
Romantische Erzählungen, vom Verfasser des Rinaldo Rinaldini, 8. Hof, 801. bz. 5.
Dialogen des Künstlers Ehrentraut mit den Honoratioren seines Dorfs, voran des sel. Küsters Lebenslauf; 2 Bände; 8. Berlin, 796.
Die Nonne; aus dem Französischen des Diderot; 8. Zürich, 797. bz. 8.
Sapho und Phaon; ein Roman, nach der dritten englischen Original-Ausgabe; 8. Aschaffenburg, 806. bz. 5.
Blandgen, oder das Kind des Kummers und der Freude; eine ländliche Geschichte; 8. Berlin, 782. bz. 4.
Ida von Schwaben, Enkelin der Kaiserin Gisela; 8. Leipzig, 791. bz. 5.
Johann von Schwaben; Schauspiel von A. G. Meißner, 8. Berlin, 783.
Der Besuch nach dem Tode, Schauspiel von C. M. Plümicke, 8. Berlin, 783.
} bz. 4.

Ottokar, König von Böhmen; ein Schauspiel; 8. Straßburg, 791. bz. 3.
Drei Weiber; eine Novelle, von dem Abbe de la Tour; aus dem Französischen, von L. F. Huber; 8. Leipzig, 795. bz. 4.
Adelheit von Flandern, Geschichte des 14. Jahrhund.; 8. Lpz. 794.
Graf Hubert v. Calw; Sagen aus seinem Leben; 8. Offenbach, 794.
} bz. 4.

Briefe und Geld franko.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 49. Samstags den 2 Christmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein grosser guter Garten, mit Bäumen von guter Art Obst, und zwei Eingängen versehen, nahe beim Schützenhaus. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Bei Anlaß des nahe bevorstehenden Jahreswechsels nehme ich abermals die Freiheit, dem verehrten Publikum meine Quincaillerie-Handlungsartikel bestens zu empfehlen. Ich bin auch diesmal mit schönen Tassenbrettern, verschiedenem Kinderspielwerkzeug, Rauch und Schnupftabakdosen, Wassersäcke, Cigarro-Büchsen und Rohren, Sack-Lanternchen, Schlittschuhen, Kamin-Blasbälgen, gegossenen kleinen und grossen Lichtstöcken, Pfeifenköpfen und Rohren, Hosenträgern, Wachstüchern, ächten und guten Schreibfedern, und andern Artikeln mehr bestens versehen, so daß ich jedermann zur besten Zufriedenheit, sowohl in Qualität als billigem Preis, bedienen kann; worzu ich mich höflichst und ergebenst empfehle.

Wydler—Gamper neben dem Wildenmann.

3. Unterzeichneter empfiehlt sich bestens, sowohl für den Verkauf als die Reparatur von allen Arten von Wand- und Taschenuhren. Er ist immer mit goldenen und silbernen Repetir- und ordinäre Uhren, so wie auch mit Damen-Uhren, versehen; alles von bester Qualität und billigen Preisen.

Johannes Trog, Uhrenmacher.

4. Joh. Jakob Wildi, Drechsler, beim obern Thor, empfiehlt sich mit gutem Rauchtabak, das Pfund zu 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12 und 14 bz., so wie auch ächte spanische Cigarren

5. Neue Anchoix, Stockfisch und Häringe, bei Gottlieb Waßmer zum Adler.

6. Unterzeichnete hat auf das Neujahr allerhand artiges Kinderspielzeug; auch hat sie noch gute Spenglerwaare vorräthig. Nebst dem fahrt sie noch immer fort, seidene Strümpfe zu waschen. Rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Frau Buhlrein, Spenglers sel. Wittwe.

7. Auf künftige Woche: aller Sorten gefarbte Stick-, Brodier- und Kaninchen-Wolle; so auch von dem guten weissen Bündlifaden, Spinal und Lismerfaden, in billigem Preis; auch aller Sorten Taffet-Resten und schwarzer Taffet, Lewantine, Shawls, Indienne, Leinwand, gebleicht und ungebleicht, graues Futtertuch, Halblein und Flanelle; so auch Spezereiwaaren, Dirgeli und Kastanien, nebst andern Artikeln mehr. Empfehlen uns den geehrten Gönnern, so uns mit ihrem Zuspruch beehren.

Fisch—Rordorf.

8. Bei Elisa Hagnauer, geb. Ebingre, ist zu haben: Savoyer Kastanien, zu 7 kr. das Pfund; frische Brugnolen, und Cedra oder Citronen.

9. Frau Siebenmann—Jacky hat nebst ihrem immer wohlversehenen Spitzen Assortiment eine Parthie der schönsten englischen Näh-, Brodier- und Lismergarne zu verkaufen, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Nachrichten.

1. Am letzten Meyenberger Markt, den 16. Wintermonat, ist dem Unterzeichneten ein junger Jagdhund männlicher Art, ohne Halsband und Zeichen, zugeloffen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Azungs- und Publikationskosten, nebst einem Trinkgeld, innert 14 Tagen von dato an gerechnet, bei mir abholen; nachher wird weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben werden.

Melchior Villiger, Landjäger in Meyenberg.

Von Aarau.

1. Unterzeichneter macht hiermit bekannt: daß er immer mit guten selbstverfertigten Taschenuhren versehen ist.

Gabriel Haßler, Uhrenmacher, wohnhaft auf dem Stadtrathhaus.

2. Joh. Heinrich Conrodi, Kürschner in Aarau, macht einem E. Publikum zu Stadt und deren Umgegend bekannt: daß er auch diesen Winter hindurch wiederum mit seinen selbst verfertigten Artikeln von Pelzwaaren bestens versehen ist. Zugleich besitzt er ein vollständiges Assortiment der feinsten und solidesten Herrenhüte, wie auch geringere Qualität. Für diesen wie für obige Artikel empfiehlt er sich bestens um geneigten Zuspruch.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirkgericht Zofingen macht hiermit bekannt: daß es auf den Antrag des Gemeindraths Kirchleerau den Brüdern Hans Jakob und Melchior Hunziker, beide Schuhmacher, von daselbst, auf unbestimmte Zeit den Besuch aller Wirthshäuser untersagt hat; wornach sich die Wirthe und Pintenschenke bei der gesetzlichen Verantwortlichkeit zu richten haben.

Zofingen den 24. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Publikationen.

Die Herren Samuel Fischer, Bezirks Commandant, von Reinach, Strauß und Notar Halder, von Lenzburg, haben eine vom 7. Herbstmonat datirte Publikation, die Spezereihandlung des Hrn. Abraham Bertschinger sel. betreffend, in die öffentlichen Blätter einrücken lassen. So wenig sich durch einseitige Erklärungen weder Rechte erwerben, noch bestehende Verbindlichkeiten entkräften lassen, und jene Publikation mithin ohne irgend eine rechtliche Wirkung seyn wird; so mögen auch ihr Zweck und ihre Nothwendigkeit in einem Augenblick, in welchem zu Ausgleichung verschiedener Schwierigkeiten freundliche Unterhandlungen gepflogen wurden, dahin gestellt bleiben.

Allein anders verhält es sich mit einigen unwahrhaften Einstreuungen, zu deren Berichtigung sich der Unterzeichnete aus Achtung gegen seine geschätzten Handlungsfreunde und zur Ehre seines väterlichen Hauses verpflichtet glaubt.

Der Unterzeichnete erklärt demnach: daß die Spezereihandlung des Hrn. Abraham Bertschinger sel. nunmehr auf Rechnung seiner Erbschaft fortgesetzt werde, und in dieser Beziehung zwischen den sämtlichen Erben noch keine definitive Auseinandersetzung statt gefunden habe. Er erklärt zugleich in Rückweisung auf vorgedachte Publikation, es sey unwahr, daß diese Handlung gegenwärtig noch

unter gerichtlicher Aufsicht oder unter der Führung von gerichtlich bezeichneten Sachverständigen stehe; so wie es denn auch unwahr sey, daß der Unterzeichnete seinen Miterben auf freundschaftlichem Wege die Einsicht derjenigen Papiere und Bücher vorenthalten habe, durch welche der Uebergang der Handlung auf Hrn. Abraham Bertschinger sel. beurkundet würde. Das Unwahre dieser Vorgeben, welche Hr. Bezirks-Commandant Fischer und seine ehrenden Mithaften in die Welt hinein schreiben durften, ergiebt sich aus ihrer Publikation, nach welcher die Erben die Verlassenschaft angetreten, und das Gericht folglich jede fernere Einmischung von sich würde abgelehnt haben, so wie alle Verhandlungen und die eigenen gerichtlich angebrachten Begehren der Herren Fischer und Mithafte vor und während des Benefizii inventarii keinem Zweifel Raum lassen, daß die gedachte Handlung nicht auch von ihnen als ein Verlassenschaftsstück des Hrn. Abraham Bertschinger sel. angesehen worden sey.

Gegeben in Lenzburg, wegen Verwandtschaft des Hrn. Oberamtmanns und des Hrn. Amtsstatthalters, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksrichter Rusli von Seengen, den 27. Wintermonat 1820.

Gottlieb Bertschinger.

[1] Für die der Stadt Aarau schuldigen Bodenzinse für Martini 1820 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für den Bezug der Aarauer Ehfehde, Donstag und Freitag den 7. und 8. Christmonat.

Für die Tragereien der Gemeinden Suhr, Buchs und Rohr, Montag den 11.
Ober- und Unter-Entfelden, Dienstag den 12.
Densspüren und Asp, Mittwoch den 13.
Ober- und Unter-Erlisbach, Donstag den 14.
Küttigen und Biberstein, Freitag den 15.
Däniken, Hagnau und Groth, Montag den 18.
Lostorf und Stüßligen, Dienstag den 19.

Alles Getreide soll sauber und trocken seyn, und an den bezeichneten Tagen, sowohl von den Tragereien als einzelnen Einzinsern, zu rechter Zeit geliefert werden. Die Tragereien werden nicht theilsweise, sondern nur ganz abgenommen. Wer sich an den bestimmten Tagen nicht einfindet, wird rechtlich dazu angehalten werden und die dadurch verursachten Kösten zu tragen haben.

Aarau den 30. Wintermonat 1820.

Fisch, Rentmeister.

Zu Abnahme der diesjährigen, mit Martini letzthin verfallenen Bodenzinse der Stadt Lenzburg hat der verordnete Einzüger folgende Tage angesetzt:

Für Schafisheim, Stauffen und Seon, den 11. und 12. Christmonat 1820.
— Othmarsingen, Hendschiken und Ammerswyl, den 13. dito.
— Niederlenz, Möriken, Birr und Braunegg, den 14. und 15. dito.
— Lenzburg, vom 18. bis und mit dem 21. gleichen Monats.

Die Bodenzins-Abnahme geschieht an den hiezu bestimmten Tagen des Vormittags von 9 bis 11, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in dem hintern Theil des Kaufhauses, in saubern Früchten: und wer seine Schuldigkeit abzurichten versäumen würde, müßte rechtlich betrieben werden.

Gegeben in Lenzburg den 30. Wintermonat 1820.

Rudolf Bertschinger, Rentmeister.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2] Nachdem durch Urtheil des Appellationsgerichts vom 13. Weinmonat letzthin die Summe ausgemittelt ist, welche die Zehntloskäufer von Attelwyl dem Jakob Maurer, von daselbst, von wegen der demselben aufgetragenen Geschäftsbesorgung des Zehntloskaufs, der daherigen Auslagen und der Zehntloskaufzahlung selbst annoch zu leisten haben, und der Geldstag des Jakob Maurer seither gerichtlich ausgeschrieben wurde; so erklärt der Unterzeichnete für sich und die übrigen Zehntloskäufer von Attelwyl, daß sie sich, nach gehöriger Zahlung jenes obergerichtlich bestimmten Betrags, von jeder weitern Verbindlichkeit befreit glauben, und ihrer Seits keine vom Zehntloskauf zu Attelwyl herrührende Forderung, keine Versprechen und keine von Jakob Maurer ausgestellte Schuldverpflichtung anerkennen werden. Der Unterzeichnete für sich und Namens er handelt, erklärt ferners: daß dem Jakob Maurer niemals Vollmacht und Gewalt ertheilt wurde, auf Rechnung der Zehntloskäufer von Attelwyl Gelder aufzubrechen, oder Schulden zu kontrahiren, und fordert demnach jedermann auf, seine allfälligen Ansprachen binnen des gerichtlich bestimmten Termins, zu Verführung des Maurerischen Geldstags, in die Gerichtskanzlei von Zofingen gehörig einzugeben, und seine vermeinten Rechte innerhalb der gleichen Frist gegen sie, die Zehntloskäufer von Attelwyl, oder auf diejenige Summe geltend zu machen, welche von ihnen, laut appellationsgerichtlichem Urtheil, an den Jakob Maurer, oder seine nunmehrige Geldstagsmassa, abzuführen ist. Nicht geschehenden Falls mag sich jeder den ihm daraus zuwachsenden Schaden und Nachtheil selbst beimessen, indem der Unterzeichnete und seine Mithaften sich deshalb aller und jeder Verantwortlichkeit entladen, und späterhin niemanden mehr Rede und Antwort darüber ertheilen würden.

Gegeben in Attelwyl den 14. Wintermonat 1820.

Namens der dortigen Zehntloskäufer,
Heinrich Morgenthaler, Gemeindammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Erlisbach hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Freitag den 8. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli allda; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Aarau den 30. Wintermonat 1820.

Namens des Gemeindraths:
Stebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kirchleerau wird Dienstags den 12. Christmonat nächstkünftig, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshaus ein gewöhnliches Fertiggericht halten; wozu sich alle die, so etwas zur Fertigung bringen sollen, um so eher bei guter Tagszeit einzufinden haben, als diejenigen, so aus Muthwillen oder Nachlässigkeit die Behörde würden verspäten wollen, nachher ein extra Gericht zu bezahlen haben werden.

Alle die, so Liegenschaften an andere einfertigen sollten, werden ernstlich ermahnt, ihre Erwerbstitel mitzubringen.

Zofingen den 29. Wintermonat 1820.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindsbezirk Dintiken ergangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt und bestimmt: Freitag den 8. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dasigem Gemeindhause; welches zu jedermanns Verhalt offentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die betreffenden Partheien, sich exakt auf die bestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, und die ältern einschlagenden Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Lenzburg den 29. Wintermonat 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths zu Dintiken:
C. Bertschinger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungs-Gerichts Schöftland hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt, Donnstag den 7. Christmonat nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Löwen; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Parthien, daß sie ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben in Kulm am 29. Wintermonat 1820.

Für die Fertigungsbehörde Schöftland,
Erismann, Aktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Johann Jakob Hübscher, Flechthändler, von Wohlen, sein Haus und Güter verkauft hat; so hat der Gemeindrath allda Tag zur Fertigung angesetzt, Dienstag als den 19. Christmonat nächstkünftig. Es werden daher diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem dasigen Gemeindhaus zu erscheinen, und ihre habenden Rechte zu besorgen.

Wohlen den 24. Wintermonat 1820.

Jakob Leonzi Wohler, Gemeindammann.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Da sich der hiesige Küfermeister Jakob Hagnauer freiwillig unter das Waisenamt begeben, und zu seinem Vogt den Hrn. Stadtrath Jakob Herose, von Aarau, angesprochen hat; so ist ihm derselbe von dem Bezirkgericht Aarau in dieser Eigenschaft verordnet worden. Indem nun diese Bevogtung zum Verhalt bekannt gemacht wird, werden zugleich samtliche Gläubiger des Mstr. Hagnauer aufgefordert, ihre habenden Ansprachen an denselben bis 31. Christmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 23. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Bremgarten hat nach dem Antrag des Gemeindraths von Niederwyl die Verfügung getroffen, daß die erneuerte Bevogtung gegen Heinrich Huber, von Niederwyl, gewohntermassen öffentlich bekannt gemacht werde, mit der Warnung an das Publikum, sich mit gedachtem Heinrich Huber, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts, des Peter Gauch, Gemeindrathsweibels, von Niederwyl, in keine Handlung oder Verkehr, was Namens selbe immer haben mag, einzulassen, bei Strafe der Ungültigkeit der Handlung und Verlurfts der Forderung.

Damit aber der aufgestellte Vogt zu genauer Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des bevogteten Heinrich Huber gelange; so werden die Gläubiger und Schuldner mehrermeldten Heinrich Hubers, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, aufgefordert, ihre Ansprachen u. Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Niederwyl, bis und mit dem 11. Christmonat 1820, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 8. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Heinrich Huber, von Niederwyl; siehe Bevogtungen.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Begehren der Vorsteherschaft der Landsassen, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Johannes Fiechter, gewesenen ersten Vorgesetzten der Landsassen, bei Leben in Reinach gesessen, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Fiechters gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Johannes Fiechters Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere spezifizirt und mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 3. Hornung 1821 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm den 27. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Christian Hunziker, Joggelis, von Oberkulm, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Hunzikers gestattet.

Es werden dem zufolge des genennten Christian Hunzikers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Jenner 1821 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm den 13. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Frau Anna Maria Oebl, Heinrich Stähelin sel., des Papierers, hinterlassene Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 20. Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Beat Kuonz, auf der Pontaufischen Apothek in Luzern; Eingabe bis 13. Christm. Stadtgericht Luzern.

Geldstage.

Die Gläubiger des Schuhmachers Rudolf Daniel Courant, von der französischen Kolonie in Bern, können den Betrag ihrer in dessen Geldsrechnung eingegebenen Forderungen von nun an bei Hrn. Not. Schnell Seckelmeister der Kolonie, Nro. 252 an der Keßlergaß, gegen förmliche Quittung baar erheben.

Bern den 27. Wintermonat 1820.

Carl Schnell.

Wegen Zahlungsunvermögenheit der Philipp Schneiderlinschen Familie, als: Philipp Schneiderlin und Maria Anna, geborne Mösch, zu Möhlin, haben wir den Konkurs erkannt, und zu dem Ende Schuldenliquidation auf Mittwoch den 13. Christmonat, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die allfälligen Gläubiger gedachter Familie ihre Forderungen durch hinlängliche Beweise dahier vor der Liquidationskommission zu liquidiren; widrigenfalls sie sich, wegen Nichterscheinens, die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Rheinfelden den 13. Wintermonat 1820.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Bezirkgerichtschreiber.

[1]Kaspar Läßer, Götelis, von Gontenschweil, ist, vorzüglich wegen eingegangener Bürgschaften, in die unangenehme Lage versetzt worden, seinen Gläubigern nicht mehr begegnen zu können. Er hat daher den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft, Freitag den 15. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag, Donnstag den 15. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 23. gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Des Geldstager Kaspar Läßers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager, laut eines bei der Inventur aufgelegten Kaufsvertrags unterm 12. Wintermonat 1819, seine samtlichen beweglichen Effekten dem Hans Rudolf Frey und dem Hans Jakob Häfeli, von Gontenschweil, um Fr. 140, 7, 5 verkauft, und diese Summe an die Käufer auf Abschlag ihrer Obligationsforderungen zu bezahlen angewiesen hat. Der Kaufsvertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der angezogenen Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 27. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem Johannes Märki, Küffers, von Mandach, auf die gegen ihn geschehene Betreibung hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben als unvermeidlich erkennt hat, haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Kommittirten darfür folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die wenige Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 7. Christmonat, und zwar für erstere von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere, von Nachmittag 1 Uhr an, im Schulhause zu bemeldtem Mandach.

Für den dritten Geldstag dann, samt der Kollokation, Donnstag den 1. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Der Tag für die Eröffnung der Kollokationen und für den Nachschlag hingegen wird seiner Zeit, da solches jetzt noch nicht geschehen kann, alsdann besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Johannes Märki werden sonach andurch rechtlich und unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der bemeldten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 1. Hornung 1821 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28. Wintermonat 1820.

Vögtlin, Vice-Präsident und Amts Statthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem der Hans Ulrich Seeberger, Häusis, Dreher und Feuerspritzenmacher, von Lupsig, den gegen ihn angehobenen rechtlichen Betreibungen nicht mehr zu begegnen vermocht, hat er sich in der leidigen Nothwendigkeit gesehen, zu Schirmung seines Leibs den Geldstag anzurufen; welchen sodann das Bezirkgericht Brugg, als unvermeidlich, auch richterlich erkennt hat.

Diesemzufolg sind, zu Verführung desselben, von den Herren Geldstags-Kommittirten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Mittwoch den 6. künftigen Christmonat, und zwar für die erstere von Morgens 10 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Kreuz in bemeldtem Lupsig; für die letztere dann, von Nachmittag 1 Uhr an, im Hause des Geldstagers selbst.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 10. Hornung 1821, von Morgens 9 Uhr an.

Hingegen wird der Tag für die Eröffnung der Kollokationen, samt Nachschlag, da er gegenwärtig noch nicht bestimmt werden kann, späterhin besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Hans Ulrich Seeberger werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 10. Hornung 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 29. Wintermonat 1820.

Vögtlin, Vice-Präsident und Amtsstatthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem Friedrich Siegfried, Rothgerber in Zofingen, nach fruchtlos angewandten Rettungsversuchen, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 8. Hornung 1821; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Für die Steigerungen sind folgende Tage angesetzt:

Ueber das Wohnhaus, mit der wohleingerichteten Gerberei und einen hinter dem Haus befindlichen, ebenfalls zu der Gerberei dienenden Stock, so wie über des Geldstagers Antheil an hiesiger Lohstampfe, Freitags den 15. Christmonat nächstkünftig, Abends von 4 bis 6 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen.

Ueber die hausräthlichen Effekten, Tags darauf, von Vormittags 9 Uhr an, im Wohnhaus des Geldstagers, und eben daselbst, auch zu gleicher Tagszeit, Montags den 18. Christmonat, über den beträchtlichen Waarenvorrath und das Handwerksgeräthe.

Gegeben in Zofingen den 24. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Joseph Essig, von Bernau, Gemeindsbezirks Ober-Leibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 14. Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Melchior Oeschger sel., von Reüenthal, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 14. Christmonat dies Jahrs, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 15. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Sager, des Bauren, von Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 20 Christmonat 1820, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 8. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Da Samuel Pfister, von Bötzen, auf die gegen ihn beschehene Betreibung hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg solchen Geldstag auch richterlich erkennt hat; so haben demnach die zu Verführung desselben ernannten Herren Geldstagskommittirten folgende Tage darzu bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die wenigen Liegenschaften und Fahrhabe, Donnstag den 14. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Bötzen.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Samstag den 27. Jenner 1821, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg; und

Für die Kollokationseröffnung, samt Nachschlag, Montag den 26. Hornung des letztgedachten Jahrs, Morgens 9 Uhr, in dem bemeldten Wirthshause zu Bötzen.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Samuel Pfister, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich und portofrei, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, bis zu dem bemeldten 27. Jenner 1821 der gedachten Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 20. Wintermonat 1820.

Im Namen des Gerichts,
Vögtlin, Amtsstatthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Wolfgang Widenmeyer, von Kempfhof, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 5. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat über Heinrich Nobs, von Seedorf, Kantons Bern, gewesenen Müller zu

Unterkulm, welcher vorzüglich wegen eingegangener bedeutender Bürgschaften in die unangenehme Lage versetzt worden, seinen Gläubigern nicht mehr begegnen zu können, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über zwei Pferde, ein Schwein, einen Wagen, und etwas Heu, Mittwoch den 29. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Unterkulm; der dritte Geldstag Dienstag den 30. Jenner 1821, in der Gerichtskanzlei Kulm. Aus obwaltenden Gründen kann kein Tag zu Versteigerung der Liegenschaften angesetzt werden; auch wird die Versteigerung der hausräthlichen Effekten einsweilen verschoben.

Des Geldstagers Heinrich Nobs Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden nun unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Nach dem dritten Geldstag werden dann die Tage über die noch erforderliche Steigerung und über die übrigen geldstaglichen Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 13. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem die am 25. Weinmonat letzthin über die sämtlichen Liegenschaften des Hartmann Hunziker zu Moosleerau abgehaltene Gantsteigerung, wegen der Menge der zum Vorschein gekommenen Schulden fruchtlos geblieben, und auch seither zwischen ihm und seinen Gläubigern kein Vergleich zu Stande gekommen ist, daher dann das Bezirkgericht Zofingen, in Anwendung des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804, auf Ausschreibung des Geldstages erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 11. Jenner 1821; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

In Hoffnung, daß nach erlangter gründlicher Kenntniß des Vermögens- und Schuldenstandes eine gütliche Ausgleichung zu Stande kommen dürfte, hat das Gericht, auf Ersuchen des Hunziker und des Gemeindraths, die Versteigerung des bereits gehörig verzeichneten Vermögens bis nach Verfluß des Eingaben-Termins verschoben.

Gegeben in Zofingen den 3. und 10. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Hans Widmer, Maurer-Hädi genannt, Tuch-, Vieh- ꝛc. händler, säßhaft im Geißbach, Gemeinde Brittnau, auf zwei gegen ihn ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben auszuschreiben erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 18. Jenner 1821; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Laut eines zur Einsicht der Gläubiger abschriftlich in der Gerichtskanzlei liegenden Vertrages hat Widmer am 9. Herbstmonat letzthin sein sämtliches bewegliches Vermögen an seinen Sohn Johannes um die Summe von 218 Fr. 5 bz. abgetreten.

Auf die Bitte der Kinder des Widmer und des Gemeindraths Brittnau ist die Versteigerung der Liegenschaften bis nach Verfluß des Eingab-Termins eingestellt, in Hoffnung, daß eine gütliche Ausgleichung mit den Gläubigern zu Stande kommen werde.

Gegeben in Zofingen den 10. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Verena Steheli, und Hs. Heinrich Glättli, genannt alten Vogts, zu Bonstetten; Eingabe bis 13. Christm. Kanzlei Wattwyl und Bonstetten.

Heinrich Lips, genannt Kugels, zu Nieder-Urdorf; Eingabe bis 20. Jenner. Kanzlei Nieder-Urdorf.

Im Kanton Basel.

Johannes Gysin, Fuhrmann, von Liestal, in Basel; Eingabe vom 21. Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Johann Bütler, von Müswangen; 14. Christm. Oberamtei Hochdorf.

Anton Zangger, Sohn, im Loch zu Gettnau; 9. Christm. Oberamt Willisau.

Gebrüder Jakob und Johann Vonesch, auf der Riedbrugg-Mühle in Ettiswyl; 19. Christm. Oberamt Willisau.

Fridolin Jenni, von Müswangen; Eingabe von dato inner 3 Wochen. Gerichtsamt Hitzkirch.

Geldstags-Aufhebungen.

Da in dem in den Neunzigerjahren durch die Landschreiberei Lenzburg verführten Geldstag über Kaspar Hochuli, Hansen, von Reitnau, diesem Geldstager ein nicht unbedeutendes Vermögen übrig geblieben und seither unter vormundschaftlicher Verwaltung gewesen ist, Hochuli nun aber sich bei dem Bezirkgericht Zofingen um die Aufhebung sowohl des Geldstages als auch der Bevogtung beworben hat; so ist von Seite gedachter Behörde, nach eingeholtem Gutachten des Gemeindraths Reitnau, dem doppelten Ansuchen des Hochuli entsprochen, mithin der Geldstag und die Bevogtung aufgehoben worden.

Zofingen den 24. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Joh. Gotthilf Köhler, Metzger, von Kahlenberg in Sachsen, seither Bürger in Berlin, im Jahr 1814 in Zürich ansässig gewesen und allda verrechtfertiget worden. Obergericht des Standes Zürich.

Vorladungen.

[1] Da die nächsten Verwandten des allbereits über 30 Jahre landesabwesenden Rudolf Siegerist, von Lupfig, sich bei dem Bezirkgericht Brugg um die Herausgabe seines daselbst unter vögtlicher Verwaltung gelegenen Vermögens, und zu dem End um die Ediktalladung gegen denselben beworben haben, dieses Tribunal dann die letztere bewilliget hat; so werden demnach er, dieser Rudolf Siegerist, oder seine allfälligen rechtmäßigen Descendenten, andurch öffentlich vorgeladen, sich während dem Lauf der nächsten drei Monaten, von unten bemerktem Datum an berechnet, vor besagtem Tribunal, entweders persönlich zu stellen, oder auf sonstige Weise ihre Existenz behörig zu bescheinigen; massen im nicht geschehenden Fall ihnen, diesen nächsten Verwandten, das Vermögen dieses Rudolf Siegerist, den bestehenden Gesetzen zufolg, gegen die in derlei Fällen übliche Bürgschaftsleistung, ohne weiters würde verabfolgt werden.

Gegeben in Brugg am 21. Wintermonat 1820.

Vögtlin, Vice-Präsident und Amtsstatthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Allbereits durch eine Ediktal-Vorladung vom 17. Hornung 1815 hat die Anna Meyer, die Ehefrau des landesabwesenden Kaspar Meyer, aus dem Möhnthal, diesen ihren Ehemann öffentlich citiren lassen, um ihr auf ihre auf böswillige Verlassung gestützte Scheidungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben.

Zwar hat der beklagte Ehemann Meyer dieser Vorladung keine Folge geleistet, indessen aber auch die Klägerin verabsäumt, ihr Recht bei dem dritten damalen bestimmten Erscheinungstag geltend zu machen, sich jedoch nunmehr bei dem Bezirkgericht Brugg um eine neue Citation gegen denselben dahin beworben: daß selbiger zu gedachtem Ende nochmalen auf einen zu bestimmenden Rechtstag vorgeladen werden möchte.

Da nun dieses Tribunal, in Betreff der früherhin schon erlassenen förmlichen Ediktalladung, und des darauf erfolg-

ten Ausbleibens des beklagten Ehemanns, diesem Begehren in seiner heutigen Sitzung entsprochen, und den dießfälligen Erscheinungstag auf Freitag den 12. Jenner 1821 bestimmt hat; so wird demzufolg der beklagte Ehemann Meyer andurch öffentlich vorgeladen, an diesem Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um bemeldter seiner Ehefrau über die zu führen habende Scheidigungsklage im Rechten Red und Antwort zu geben, und zwar unter der bestimmten Bedrohung, daß im abermal ausbleibenden Fall derselben ohne weiters der Schluß ihre Klage würde zuerkennt werden.

Aktum vor Bezirkgericht Brugg den 21. Wintermonat 1820.

Vögtlin, Vice-Präsident und Amtsstatthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Zu Vollziehung höchstinstanzlicher Erkanntniß vom 9. h., dahin gehend, daß der zu Ennet-Baden befindliche Nachlaß des Hrn. Prosper Herzogs sel., gewesenen Pfarrers zu Wangen, an die sich angemeldt und legitimirt habenden hierseitigen Erben desselben verabfolgt werden solle, insofern nemlich, nach einer gerichtlich zu veranstaltenden öffentlichen Aufforderung, weder der sich sagende Karl Ludwig Jeuch, von Ennet Baden, noch dessen allfälligen Descendenten, sich zu diesem Erbe, binnen einer Frist von drei Monaten stellen wurden; ergehet nun demnach an den gedachten Karl Ludwig Jeuch, oder dessen allfällige Descendenten, hiermit die Aufforderung, sich binnen einer Frist von drei Monaten à dato bei hierseitiger Gerichtsbehörde persönlich zu stellen und zu legitimiren, widrigenfalls die höchstrichterliche Erkanntniß in Erfüllung gesetzt werden würde.

Baden den 21. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Anna Maria Läßer, Katzenreiners, von Gontenschweil, hat den Johannes Bauhofer, Metzger, von Reinach, der Vaternität beklagt, und ist wirklich Kindes genesen. Da aber nunmehr der Aufenthalt des Bauhofer der Läßer unbekannt ist; so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktalladung gegen ihn beworben, und solche auch erhalten.

Demzufolge wird gemeldter Bauhofer, von Seite der Läßer, ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach genennten Gerichtstage sich vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, zu stellen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten, als: am Montag den 18. Christmonat nächstkünftig, oder am Montag den 12. Hornung, oder aber am Montag den 2. Merz 1821. Sollte der Bauhofer an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde nichts desto weniger gegen ihn fürgefahren werden.

Aktum in Kulm den 13. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Da der Endsunterzogene, von wegen seiner beträchtlichen Landwirthschaft und des nöthigen grossen Zeitaufwandes, zur Besorgung derselben sich entschlossen hat, sein besitzendes, so viel als neues, solides und zur Wirthschaft wohleingerichtetes Gastwirthshaus zum Schwerdt allhier zu versteigern und an den Meistbietenden käuflich zu überlassen; so ergeht hiermit an alle in- und auswärtigen Herren Liebhaber die höflichste Einladung, obbemeldtes Tavernenwirthshaus vor oder bei der Steigerung in beliebigen Augenschein zu nehmen, und zugleich die billigen Kaufsbedinge, mit oder ohne Meubeln, bei dem Eigenthümer selbst zu vernehmen. Die vortheilhafte Lage dieser Wirthschaft, mitten an der Haupt- und Marktstrasse der Stadt, gewährt dem Hrn. Käufer grossen Vortheil. Auch könnte nach Belieben Land dazu überlassen werden.

Die Steigerung wird Dienstags den 12. nächsten Christmonat, Abends vier Uhr, in obbemeldtem Gasthause zum Schwerdt abgehalten werden.

Aarau den 20. Wintermonat 1820.

Andreas Gyß, Gastgeb zum Schwerdt.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2] Aus freier Hand wird Heinrich Deppeler, Wirth zu Degerfelden, am 12. und 13. künftigen Christmonat, in seiner Wohnung öffentlich feil bieten:

Sein daselbst an der Hauptstrasse von Zurzach nach Brugg und Baden gut gelegenes u. solid gebautes Wirthshaus zum Löwen; dasselbe hat drei heizbare Stuben, neun Kammern, einen gut gewölbten und einen ungewölbten Keller, ohngefähr 150 Saum Faß haltend, Scheuer, doppelte und einfache Stallung, Wasch- und Holzhaus, eine halbe Thaue Baumgarten und Garten, alles an- und beieinander. Auf dieser Wirthschaft haftet auch die Metzg- und Bäckergerechtigkeit, und je nach Umständen wird Verkäufer zugleich den vorzüglichsten Hausrath in Kauf geben.

Kauflustige können vor oder bei der Steigerung das Ganze besichtigen und die billigen Bedinge vernehmen. Die Steigerung nimmt jeden bemeldter Tage, früh 9 Uhr, ihren Anfang.

Datum Zurzach den 20. Wintermonat 1820.

Attenhofer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	135	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen, "	10	—	12	—
Bohnen, "	12	—	15	—
Gersten, "	10	—	12	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	6	—	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	4	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch, "	1	2½
Kalbfleisch, "	1	5
Schaaffleisch, "	1	5
Schweinfleisch, "	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	5	17
Roggen, "	2	32
Gersten, "	2	30
Haber, das Viertel,	—	16—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	75	—	114	—
Kernen, das Mäs,	16	1	21	1
Roggen, "	9	—	11	—
Haber, der Mütt,	50	—	70	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	2	—	16	7	—
Roggen, "	8	—	—	—	—	—
Gersten, "	6	—	—	6	3	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	12	3
Roggen, —	6	26	1
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	16	3	5

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Georg Spengler, Bau-Inspektor; alt 66 Jahr, 10 Monat, 5 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 50. Samstags den 9 Christmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Das am Ende der Stadt, an der Strasse gegen Genf gelegene, stark besuchte, mit vielen Bequemlichkeiten, weiten Stallungen und Remisen versehene Gasthaus zum grossen Friedrich in Morsee. Für Preis und Bedingungen beliebe man sich an den Eigenthümer, den Hrn. M. A. Sutter in besagtem Gasthof, zu wenden.

Zu Aarau.

1. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo ein vorjähriger und zwei letztjährige fette welsche Hahnen um billigen Preis zu haben sind.

2. Bei Siebenmann—Reist ist zu haben: weisser und trockener Brosamen-Zucker, zu 7 bz. das Pfund; süsse Mandeln ohne Schaalen, zu 6½ bz.; feine Nelken, zu 32 bz.; gesunde Muscatnüsse, zu 50 bz.; feiner grüner Hapsan Thee, zu 35 bz.; Java Caffee, zu 13½ bz.; Bengalen-Baumwollr, zu 7½ bz.; frische smyrnische Weinbeeren, zu 4½ bz.; frische kleine Rosinen, zu 5½ bz.; schöne Nancier-Kerzen, zu 5½ bz.; saubere Linsen, zu 3 bz.; feine Ulmergerste, zu 2½ bz.; gute Unschlicht-Seife, zu 5 bz.

3. Bei Rudolf Siebenmann am Graben sind von jetzt an immer eingeweichte Stockfische zu haben.

4. Ein mit schönen Obstbäumen und einem Häuslein versehener Kraut- und Baumgarten, zunächst bei der Haldenbruck; unter billigen Bedingen. Sich im Nro. 212 in der Kronengaß anzumelden.

5. Bei Hrn. Maury vor dem St. Lorenzenthor sind von nun an alte, wohlbesorgte, weisse Weine von guten Jahrgängen, zu verschiedenen billigen Preisen, Brenten- und Saumweise zu haben.

6. Bei J. J. Stephani ist von nun an zu haben: eingeweichte Stockfische, süsse Mandeln ohne Schaalen, Rosinen, Weinbeeren, chinesischer Zimmet, Cassonade, Citronen, schöne Kastanien, gemahlener Ingwer, Muscatnüsse, Thee Haysan, feine und gröbere Masquen, nebst andern Artikeln mehr; alles in billigstem Preis.

7. Schöner Bienenhonig, Maaß-, Halbmaaß- und Schoppenweis, um billigen Preis; bei Kupferschmied Hürsch.

8. Ein grosser guter Garten, mit Bäumen von guter Art Obst, und zwei Eingängen versehen, nahe beim Schützenhaus. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Bei Anlaß des nahe bevorstehenden Jahreswechsels nehme ich abermals die Freiheit, dem verehrten Publikum meine Quincaillerie Handlungsartikel bestens zu empfehlen. Ich bin auch diesmal mit schönen Tassenbrettern, verschiedenem Kinderspielwerkzeug, Rauch und Schnupftabakdosen, Wassersäcke, Cigarro-Büchsen und Rohren, Sack-Lanternchen, Schlittschuhen, Kamin-Blasbälgen, gegossenen kleinen und grossen Lichtstöcken, Pfeifenköpfen und Rohren, Hosenträgern, Wachstüchern, ächten und guten Schreibfedern, und andern Artikeln mehr bestens versehen, so daß ich jedermann zur besten Zufriedenheit, sowohl in Qualität als billigem Preis, bedienen kann; worzu ich mich höflichst und ergebenst empfehle.

Wydler—Gamper neben dem Wildenmann.

10. Unterzeichneter empfiehlt sich bestens, sowohl für den Verkauf als die Reparatur von allen Arten von Wand- und Taschenuhren. Er ist immer mit goldenen und silbernen Repetir- und ordinäre Uhren, so wie auch mit Damen-Uhren, versehen; alles von bester Qualität und billigen Preisen.

Johannes Trog, Uhrenmacher.

11. Joh. Jakob Wildt, Drechsler, beim obern Thor, empfiehlt sich mit gutem Rauchtabak, das Pfund zu 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12 und 14 bz., so wie auch ächte spanische Cigarren.

12. Neue Anchoix, Stockfisch und Häringe, bei Gottlieb Waßmer zum Adler.

13. Alter rother Roussillon, zu 29 kr.; neuer weisser Muscateller Wein, zu 23 kr., beides erster Qualität, Saum- und Ohmenweis; aller Sorten gefarbte Stick-, Brodier- und Kaninchen-Wolle; so auch von dem guten weissen Bündlifaden, Spinat- und Lismerfaden, in billigem Preis; auch aller Sorten Taffet-Resten und schwarzer Taffet, Lewantine, Shawls, Indienne, Leinwand gebleicht und ungebleicht, graues Futtertuch, Halblein und Flanelle; so auch Spezereiwaaren, Dirgeli und Kastanien, nebst andern Artikeln mehr. Empfehlen uns den geehrten Gönnern, so uns mit ihrem Zuspruch beehren.

Fisch—Rordorf.

14. Frau Siebenmann—Jacky hat nebst ihrem immer wohlversehenen Spitzen-Assortiment eine Parthie der schönsten englischen Näh-, Brodier- und Lismergarne zu verkaufen, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 3000, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

2. Mehrere tausend Franken, auf dreifache unterpfändliche Sicherheit, bei der Bezirksverwaltung Brugg.

3. Fr. 2000, zusammen oder theilsweise, gegen unterpfändliche Sicherheit. In Schöftland bei Hrn Gemeindrath Müller, oder in Lenzburg bei Hrn. Maurer hinter der Kirche sich zu melden.

Zu Aarau.

1. In einem der schönsten Gebäude hiesiger Stadt, bequem und angenehm gelegen, sind mehrere sehr schöne, geräumige und heizbare Zimmer, meist auf erstem Stock, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Möbeln, und nöthigen Falls auch Küche, Keller und Platz zu Holz dazu, auszuleihen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein möblirtes Zimmer, samt Kost, im Nro. 378.

Nachrichten.

1. Eine Tochter von honetter Familie wünscht auf künftige Weihnacht, oder so bald möglich, in einem honetten Gasthof einen Platz als Kellnerin zu finden. Sie würde nicht sowohl auf grossen Lohn als auf artige Behandlung sehen. Nähere Auskunft über dieses giebt auf frankirte Briefe der Verleger dieses Blattes.

2. Gegründete Ursachen haben Endsunterzeichnete veranlaßt, den seit letztem Aprill bei uns als künftiger Blaufärbermeister, und zum Theil als Associer, jedoch ohne Unterschrift, gestandenen Samuel Stamm, jünger, von heute an, aus unserer Sozietät und Rothfärberei zu entlassen, und künftig einzig mit den Farben, so ausser einem löbl. Zunftrecht gefärbt werden dörfen, fortzufahren; da-

her jedermann nur der am Fuße dies stehenden Unterschrift Glauben beizumessen hat.

Kölliken den 25. Wintermonat 1820.

Stamm, Zender & Comp.

Von Aarau.

1. Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern bekannt: daß auf das Neujahr ein Assortiment von silbernen Servier-, Eß- und Caffeelöffeln vorräthig zu haben sind, so wie auch goldene und silberne Bijouterie nach neuestem Geschmack. Er nimmt wie bis dahin auch altes Gold und Silber tausch- und kaufweise an; auch verfertigt er aller Arten Uhrengehäuse. Verspricht billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter, Nro. 463 am Ziegelrein.

2. Die Unterzeichnete giebt sich die Ehre, das verehrte Publikum zu benachrichtigen: daß sie so eben eine Menge sehr hübscher Sachen für das bevorstehende Neujahr von Paris erhalten hat, als: verschiedene Sorten Maroquin- und andere Ridikules, elfenbeinerne Etuis, stählerne Geldbeutel, schildkrötene und andere Kämme; schöne, in dem allerneuesten Geschmack bestehende Shawls, französischer Merinos, nebst vielen andern Artikeln. Diejenigen Personen, die sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen, dürfen sich der beßten und billigsten Bedienung versichert halten.

E. Hagnauer, geb. Ebingre.

3. B. Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, ist auf dies Neujahr wieder mit neuen Arbeiten in Bijouterie-, Silber-, Galanterie- und lackirten Blechwaaren versehen; deßgleichen mit silbernen Suppen- und Caffeelöffeln, Servir- und Streulöffeln ꝛc. ꝛc., auch mit vorzüglich guten Brillen; und für die neuere Art über Cylinder geschliffene Brillengläser nehme Bestellung an; als wofür, in Verbindung mit obigen Artikeln, mich zu geneigtem Zuspruch höflichst empfehle.

Mortifikation.

Der Gemeindrath Boniswyl hat der Anna Holliger von daselbst, in Mühlhausen wohnhaft, geb. Anno 1790, vor ohngefähr fünf Jahren einen Heimathschein ausgestellt, der seither verloren gegangen seyn soll. Da nun dieser Holliger ein neuer Heimathschein ertheilt worden, so wird der vermißte als ungültig erklärt; welches auf Ansuchen des gedachten Gemeindraths Boniswyl hiermit zur Kenntniß der Polizeibehörden gebracht wird.

Lenzburg den 5. Christmonat 1820.

Bertschinger, Oberamtmann.

Publikationen.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß Montags den 18. dies Monats die Steigerung für die Fleischlieferung an die in Aktivität stehenden aargauischen Truppen auf der Kanzlei der Militär-Commission im neuen Regierungsgebäude statt haben wird.

Jene welche Lust haben, diese Lieferung zu übernemmen, werden hiermit eingeladen, sich bemeldten Tages, Morgens 9 Uhr, bestimmten Orts einzufinden.

Aarau den 7. Christmonat 1820.

Kanzlei der Militär-Commission.
Bär, Artillerie-Oberstlieut.

Damit die Rechnungen über die Militär- und Landjäger-Auslagen zu gehöriger Zeit geschlossen und abgelegt werden können, ersucht Endsunterzeichnete jedermann, der etwas an diesen beiden Kassen für das Jahr 1820 zu fordern hat, seine Forderung unfehlbar bis den 8. Jenner 1821 an dieselbe einzugeben; indem nachher nichts mehr abgenommen werden wird.

Aarau den 7. Christmonat 1820.

pr. Kanzlei der Militär-Commission des Kantons Aargau:
Bär, Artillerie-Oberstlieut.

Da die Erben des unlängst verstorbenen und im Jahr 1799 vergeldstagten Samuel Kiburz, Hartmanns, von Ober-Entfelden, auf daherigen Nachlaß (welcher laut Verzeichniß des Gemeindraths von daselbst in einigen geringen Effekten besteht, und für Fr. 5, 1 geschätzt worden) Verzicht geleistet; als wird nach der Verfügung des Bezirkgerichts Aarau auf diesen Nachlaß, was nämlich nach Abzug der ergehenden Publikationsgebühren noch fruchtbar bleiben möchte, der erstverlürstige Gläubiger des vermeldten Samuel Kiburz sel. angewiesen werden; welches somit bekannt gemacht wird.

Aarau den 30. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da die St. Anna-Pfrund zu Bremgarten, mit der, im Fall Zöglinge vorhanden, eine Lehrerstelle verbunden ist, einige Wochen vakant war, und da der Stadtrath dieselbe wiederum zu vergeben gesinnet ist; so werden die Herren geistlichen Aspiranten für diese Pfrund aufgefordert, binnen 14 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, sich bei Hrn. Stadtammann Karl Roman Bürgisser in hier anzumelden, allwo sie dann die nähere Auskunft erhalten werden.

Bremgarten den 2. Christmonat 1820.

K. R. Bürgisser, Stadtammann.
Für den Stadtrath:
J. Aloys Konrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

[2] Für die der Stadt Aarau schuldigen Bodenzinse für Martini 1820 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für den Bezug der Aarauer Ehfehde, Donstag und Freitag den 7. und 8. Christmonat.

Für die Tragereien der Gemeinden Suhr, Buchs und Rohr, Montag den 11.
Ober- und Unter-Entfelden, Dienstag den 12.
Denspüren und Asp, Mittwoch den 13.
Ober- und Unter-Erlisbach, Donstag den 14.
Küttigen und Biberstein, Freitag den 15.
Däniken, Hagnau und Groth, Montag den 18.
Lostorf und Stüßligen, Dienstag den 19.

Alles Getreide soll sauber und trocken seyn, und an den bezeichneten Tagen, sowohl von den Tragereien als einzelnen Einzinsern, zu rechter Zeit geliefert werden. Die Tragereien werden nicht theilsweise, sondern nur ganz abgenommen. Wer sich an den bestimmten Tagen nicht einfindet, wird rechtlich dazu angehalten werden und die dadurch verursachten Kösten zu tragen haben.

Aarau den 30. Wintermonat 1820.

Fisch, Rentmeister.

[3] Nachdem durch Urtheil des Appellationsgerichts vom 13. Weinmonat letzthin die Summe ausgemittelt ist, welche die Zehntloskäufer von Attelwyl dem Jakob Maurer, von daselbst, von wegen der demselben aufgetragenen Geschäftsbesorgung des Zehntloskaufs, der daherigen Auslagen und der Zehntloskaufzahlung selbst annoch zu leisten haben, und der Geldstag des Jakob Maurer seither gerichtlich ausgeschrieben wurde; so erklärt der Unterzeichnete für sich und die übrigen Zehntloskäufer von Attelwyl, daß sie sich, nach gehöriger Zahlung jenes obergerichtlich bestimmten Betrags, von jeder weitern Verbindlichkeit befreit glauben und ihrer Seits keine vom Zehntloskauf zu Attelwyl herrührende Forderung, keine Versprechen und keine von Jakob Maurer ausgestellte Schuldverpflichtung anerkennen werden. Der Unterzeichnete für sich und Namens er handelt, erklärt ferners: daß dem Jakob Maurer niemals Vollmacht und Gewalt ertheilt wurde, auf Rechnung der Zehntloskäufer von Attelwyl Gelder aufzubrechen, oder Schulden zu kontrahiren, und fordert demnach jedermann auf, seine allfälligen Ansprachen binnen des gerichtlich bestimmten Termins, zu Verführung des Maurerischen Geldstags, in die Gerichtskanzlei von Zofingen gehörig einzugeben, und seine vermeinten Rechte innerhalb der gleichen Frist gegen sie, die Zehntloskäufer von Attelwyl, oder auf diejenige Summe geltend zu machen, welche von ihnen, laut appellationsgerichtlichem Urtheil, an den Jakob Maurer, oder seine nunmehrige Geldstagsmasse, abzuführen ist. Nicht geschehenden Falls mag sich jeder den ihm daraus zuwachsenden Schaden und Nachtheil selbst beimessen, indem der Unterzeichnete und seine Mithaften sich deshalb aller und jeder Verantwortlichkeit entladen, und späterhin niemanden mehr Rede und Antwort darüber ertheilen würden.

Gegeben in Attelwyl den 14. Wintermonat 1820.

Namens der dortigen Zehntloskäufer,
Heinrich Morgenthaler, Gemeindammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Birrenlauf hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 11. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Bade Schinznach.

Dieses wird anmit zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Birrenlauf Käufe, Täusche oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 6. Christmonat 1820.

Der Fertigungsaktuar zu Birrenlauf,
Bek, Notar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Niederlenz Tag bestimmt: Samstag den 16. dies, von Nachmittags 1 bis 5 Uhr, in dem Schulhause daselbst; welches zum Verhalt der Interessenten hierdurch bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 5. Christmonat 1820.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Jakob Huber, alt Holzweibel, von Dennwyl, hat seinem Sohn, Samuel Huber, von da, sein Haus und ungefähr den dritten Theil seiner liegenden Güter verkauft. Zu Fertigung dieser Handlung hat der Gemeindrath Dennwyl Tag bestimmt: auf Donnstag den 14 laufenden Christmonat, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches allen denjenigen, so dieser Kauf interessiren möchte, hiermit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Hallwyl den 6. Christmonat 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths Dennwyl,
Hochstraßer, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Beinweil wird am Donnstag den 14. dieses Monats, des Vormittags von 10 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, die alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde zu produziren.

Gegeben in Kulm den 6. Christmonat 1820.

Das Fertigungs-Aktuariat Beinweil.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts Leimbach hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 13. dieß Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Hause des Herrn Friedensrichters Siegrist; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Einladung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde aufzulegen.

Gegeben in Kulm den 6. Christmonat 1820.

Aus Auftrag,
Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Reinach hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: Freitag den 15. dieses Monats, im Tavernenwirthshause allda, von Morgens 9 Uhr an; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die betreffenden Parthien, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 6. Christmonat 1820.

Das Fertigungs-Sekretariat Reinach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lauffohr hat infolge Kantonsblatts Nro. 47 zu Fertigung sowohl des samethaften Kaufs als der stückweisen Handlungen um den in dasigem Twing liegenden Rößlacker Zeit und Ort bestimmt: auf Donstag den 14 dies Monats, Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

So wie aber der Stadtrath Brugg durch seine Publikation im Kantonsblatt Nro. 48 das Versehen begieng, die Kontrahenten und ihre Stellvertreter auf den 13. desselben Monats in der urkunds- und übungswidrigen Meinung vor sich zu laden: daß die Fertigung der erwähnten Käufe ihm zukomme; so ließ der erstere dem letztern dieses Versehen schriftlich bemerken und berichtigen. Um indessen auch den interessirten Theil des Publikums vor Irrgängen und nachtheiligen Folgen zu warnen, wird ihm hiermit angezeigt: daß es bei der Tags-, Stunds- und Ortsbestimmung des Gemeindraths Lauffohr und seiner Publikation unabänderliches Verbleiben habe, und daß ohne Ausnahme alle erwähnten Verhandlungen des Rößlackers daselbst der Fertigung unterworfen, und zu dieser Fertigung alle Verkäufer und Käufer desselben, oder ihre Stellvertreter, unter Protestation und Rechtsdarschlag gegen weitere Fertigungs-Einlassungen, so wie unter Kostens- und Schadensverwahrung, aufgefordert seyen; wobei dem ohngeachtet für die Zukunft dem Stadtrath Brugg alle seine vermeintlichen Rechte vorbehalten seyn sollen.

Gegeben im Namen des Gemeindraths Lauffohr, in Lauffohr am 5. Christmonat 1820.

Andreas Eichenberger, Gemeindrath.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Da Johann Jakob Hüscher, Flechthändler, von Wohlen, sein Haus und Güter verkauft hat; so hat der Gemeindrath allda Tag zur Fertigung angesetzt, Dienstag als den 19. Christmonat nächstkünftig. Es werden daher diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem dasigen Gemeindhaus zu erscheinen, und ihre habenden Rechte zu besorgen.

Wohlen den 24. Wintermonat 1820.

Jakob Leonzi Wohler, Gemeindammann.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Johann Schmid, Bürger von Zeiningen, wird wegen verschwenderischen Lebenswandels als mundtod erklärt, und wegen Hangs zur Trunkenheit demselben den Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser verboten.

Es wird daher jedermann gewarnet, sich mit demselben, ohne Vorwissen seines bestellten Kurators, Joseph Schmid, Bürgers in Zeiningen, bei Ungültigkeit des Geschäfts, in einigen Kauf, Tausch, oder in sonst eine Verbindlichkeit einzulassen, so wie auch sämtliche Wirthe ohne Unterschied, und die Bürger, so eigenes Gewächs ausschenken, erinnert werden, dem besagten Johann Schmid weder um Geld noch auf Borg Getränk abzureichen; widrigenfalls die als Uebertreter dieses Verbots beanzeigten Wirthe des Bezirks bestraft, und diese, so wie die auswärtigen Wirthe, ihrer Forderungen verlurstiget werden würden.

Rheinfelden am 25. Wintermonat 1820.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat nach dem Antrag des Gemeindraths von Niederwyl die Verfügung getroffen, daß die erneuerte Bevogtung gegen Heinrich Huber, von Niederwyl, gewohntermassen öffentlich bekannt gemacht werde, mit der Warnung an das Publikum, sich mit gedachtem Heinrich Huber, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts, des Peter Gauch, Gemeindrathsweibels, von Niederwyl, in keine Handlung oder Verkehr, was Namens selbe immer haben mag, einzulassen, bei Strafe der Ungültigkeit der Handlung und Verlurfts der Forderung.

Damit aber der aufgestellte Vogt zu genauer Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des bevogteten Heinrich Huber gelange; so werden die Gläubiger und Schuldner mehrermeldten Heinrich Hubers, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, aufgefordert, ihre Ansprachen u Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Niederwyl, bis und mit dem 11. Christmonat 1820, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 8. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3] Heinrich Huber, von Niederwyl; siehe Bevogtungen.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das eingekommene Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Georg Spengler, gewesenen Bau-Inspektors von daselbst, das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Hrn. Spenglers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit 31. Jenner 1821 nächstkünftig, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 30. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren der Vorsteherschaft der Landsassen, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Johannes Fiechter, gewesenen ersten Vorgesetzten der Landsassen, bei Leben in Reinach gesessen, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Fiechters gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Johannes Fiechters Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere spezifizirt und mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 3. Hornung 1821 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm den 27. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Ulrich Bucher, von Neueneck, gewes. Gerichtsstatthalter, gesessen in der Neßleren; Eingabe bis 25. Jenner. Amtschreiberei Laupen.

Wilhelm Rubin, von Oppligen, gewes. Küher in der Schoosshalden bei Bern, und Frau Maria Elisabetha Roseng, geb. Henzi, Hrn. Roseng, von Erlach, und gewes Pfarrers zu Wangen, sel. hinterlassene Frau Wittwe; Eingabe bis 25. Jenner. Amtsgerichtschr. Bern.

Johannes Aebersold, von Aeschlen, alt Gerichtsäß; Eingabe bis 2. Horn. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hr. Professor Christof Legrand, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 27. Winterm. inner 6 Wochen. Daniel Bernoulli, J. U. D. Acad. Not.

Hr. Jakob Heimlicher, Maurermeister, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 27. Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Heinrich Niederhauser, von Erismyl, Kantons Bern, als Lehenmann in Basel-Augst verstorben, und Johannes Meyer, Gypser, von Fühlinsdorf, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 1 Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Im Kanton Luzern.

Rochus Blum, Leinwandhändler, im Baumgberg zu Dagmersellen; Eingabe bis 21. Christm. Gerichtskanzlei Altishofen.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Friedrich Buchmüller, von Langenthal, gewes. Nagelschmied zu Lozwyl; bis 20. Christm. Oberamt Aarwangen.

Hr. David Rudolf Bay, von Bern, gewes. Mitglied des Kleinen Rathes; bis 4. Jenner. Oberamt Bern.

Christian Jungen, von Frutigen, gesessen am Andrisimatti; bis 26. Christm. Oberamt Frutigen.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Balz Grim, Zimmermann, von Gebenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 28. Christmonats nächstkünftig als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 28. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Jakob Dietiker, Baurenhansis, von Thalheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag richterlich verhängt, und zu dessen Verführung hat die dazu ernennte Commission folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 28. dieses Monats, und zwar über erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an; und über letztere, im Wirthshause zum Bären in Thalheim, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Mittwoch den 7. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit, weil er jezt noch nicht bestimmt werden konnte, besonders bekannt gemacht werden.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner des bemeldten Jakob Dietiker, Baurenhansis, werden demnach, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der bemeldten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 7. Hornung 1821 einzugeben.

Gegeben in Brugg den 1. Christmonat 1820.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Jakob Schaffner, Unter, von Schinznacht, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag richterlich verhängt, und zu dessen Verführung hat die dazu ernennte Commission folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 27. dieses Monats, und zwar über erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an; und über letztere, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation, Dienstag den 6. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit, da er jezt noch nicht bestimmt werden kann, besonders bekannt gemacht werden.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner des bemeldten Jakob Schaffner werden demnach bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße gestellt, der bemeldten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 6. Hornung 1821 postofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 1. Christmonat 1820.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Hans Läder, Statthalters Sohn, älter, von Oberflachs, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Verführung desselben sind nun von denen Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: Freitag den 15. dieses Monats; für die erstere von Morgens 10 Uhr an, im Tavernenwirthshause zur Sonne in bemeldtem Oberflachs; für die letztere aber, in des Geldstagers Wohnung allda, von Nachmittags 2 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 8. Hornung 1821, von Morgens 10 Uhr an;

und endlich

Für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, Dienstags den 29. Mai 1821, von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zu besagtem Oberflachs.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Hans Läders werden demnach,

bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 8. Hornung 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 1. Christmonat 1820.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Brugg hat, über Vermögen und Schulden des Johannes Amsler, Schuhmachers, von Schinznacht, den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die bestellte Geldstagskommission sodann zu desselben Behandlung folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 27. dieses Monats, und zwar über erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an; und über letztere, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Montag den 5. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Da die Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags dermal noch nicht bestimmt werden kann; so wird seiner Zeit der Tag darfür besonders bekannt gemacht werden.

Demnach werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schulder des bemeldten Johannes Amsler, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 5. Hornung 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 1. Christmonat 1820.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Da die Revisionszeit in dem über den Jakob Rudolf Bäurli, Sohn, Strümpffabrikant, von Brugg, am 25. Augstmonat 1817 ausgeschriebenen Geldstag mit dem 17. dieses Monats zu Ende geht; so haben sich die Herren Johannes Preiswerk und Sohn, von Basel, so wie Herr Daniel Oehlhafen, Gemeindrath, von Oberburg, als verlüstige Kreditoren in gedachtem Geldstag entschlossen, am Freitag den 15. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Brugg auf dem Rathhaus daselbst zu erscheinen, und zu verlangen, daß ihnen die Revision über jenen Geldstag gestattet, und daß sodenn die Objekte der noch immer in Kraft bestehenden Schenkung, die der Vater Johann Konrad Bäurli am 26. April 1816 über seine damals besessenen Liegenschaften, zu Gunsten des Sohnes Jakob Rudolf Bäurli, errichtet hat, und welche weder in den Geldstag über den leztern, noch in den seither über den Vater Bäurli verführten Konkurs gebracht worden, so weit es ihre, der Revisionspetenten, zur Geduld gewiesenen Forderungen betrift, zu ihrer Erholung in einen Nachgeldstag gezogen werden sollen.

Da die Revisionspetenten keinen Gläubiger des Sohnes Bäurli kennen, welchem durch ihr obgemeldtes Begehren einiger Nachtheil in Hinsicht einer ganz oder theilsweise fruchtbar erhaltenen Kollokation zuwachsen möchte; so machen sie ihr Vorhaben durch gegenwärtige Publikation öffentlich bekannt, damit alle diejenigen, welche dem hierseitigen Begehren sich widersetzen wollen, an obangezeigtem Tag und Ort zur bestimmten Zeit erscheinen, und ihre vermeintlich habenden Rechte wahrnehmen können.

Zugleich laden sie diejenigen der übrigen verlüstigen Kreditoren des Sohnes Bäurli, welche zu Erlangung der Revision und eines Nachgeldstags mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen wollen, anmit höflich ein, sich zu diesem End in der Zwischenzeit bei dem unterfertigten Anwald anzumelden.

Gegeben in Brugg den 6. Christmonat 1820.

Beck, Fürsprech.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

[1]Alle diejenigen, welche an Rudolf Bopp, von Birmenstorf rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 28. laufenden Christmonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Kaspar Läßer, Götelis, von Gontenschweil, ist, vorzüglich wegen eingegangener Bürgschaften, in die unangenehme Lage versetzt worden, seinen Gläubigern nicht mehr begegnen zu können. Er hat daher den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft, Freitag den 15. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag, Donnstag den 15. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 23. gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Des Geldstager Kaspar Läßers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager, laut eines bei der Inventur aufgelegten Kaufsvertrags unterm 12. Wintermonat 1819, seine samtlichen beweglichen Effekten dem Hans Rudolf Frey und dem Hans Jakob Häfeli, von Gontenschweil, um Fr. 140. 7. 5 verkauft, und diese Summe an die Käufer auf Abschlag ihrer Obligationsforderungen zu bezahlen angewiesen hat. Der Kaufsvertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der angezogenen Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 27. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem Johannes Märki, Küffers, von Mandach, auf die gegen ihn geschehene Betreibung hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben als unvermeidlich erkennt hat, haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Kommittirten darfür folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die wenige Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 7. Christmonat, und zwar für erstere von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere, von Nachmittag 1 Uhr an, im Schulhause zu bemeldtem Mandach.

Für den dritten Geldstag dann, samt der Kollokation, Donnstag den 1. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Der Tag für die Eröffnung der Kollokationen und für den Nachschlag hingegen wird seiner Zeit, da solches jetzt noch nicht geschehen kann, alsdann besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Johannes Märki werden sonach andurch rechtlich und unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der bemeldten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 1. Hornung 1821 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28. Wintermonat 1820.

Vögtlin, Vice-Präsident und Amts-Statthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem der Hans Ulrich Seeberger, Häusis, Dreher und Feuerspritzenmacher, von Lupfig, den gegen ihn angehobenen rechtlichen Betreibungen nicht mehr zu begegnen vermocht, hat er sich in der leidigen Nothwendigkeit gesehen, zu Schirmung seines Leibs den Geldstag anzurufen; welchen sodann das Bezirkgericht Brugg, als unvermeidlich, auch richterlich erkennt hat.

Diesemzufolg sind, zu Verführung desselben, von den Herren Geldstags-Kommittirten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Mittwoch den 6. künftigen Christmonat, und zwar für die erstere von Morgens 10 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Kreuz in bemeldtem Lupfig; für die letztere dann, von Nachmittag 1 Uhr an, im Hause des Geldstagers selbst.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 10. Hornung 1821, von Morgens 9 Uhr an.

Hingegen wird der Tag für die Eröffnung der Kollokationen, samt Nachschlag, da er gegenwärtig noch nicht bestimmt werden kann, späterhin besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Hans Ulrich Seeberger werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 10. Hornung 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 29. Wintermonat 1820.

Vögtlin, Vice-Präsident und Amtsstatthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Friedrich Siegfried, Rothgerber in Zofingen, nach fruchtlos angewandten Rettungsversuchen, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 8. Hornung 1821; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirtrn Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Für die Steigerungen sind folgende Tage angesetzt:

Ueber das Wohnhaus, mit der wohleingerichteten Gerberei und einen hinter dem Haus befindlichen, ebenfalls zu der Gerberei dienenden Stock, so wie über des Geldstagers Antheil an hiesiger Lohstampfe, Freitags den 15. Christmonat nächstkünftig, Abends von 4 bis 6 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen.

Ueber die hausräthlichen Effekten, Tags darauf, von Vormittags 9 Uhr an, im Wohnhaus des Geldstagers, und eben daselbst, auch zu gleicher Tagszeit, Montags den 18. Christmonat, über den beträchtlichen Waarenvorrath und das Handwerksgeräthe.

Gegeben in Zofingen den 24. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Da Samuel Pfister, von Bötzen, auf die gegen ihn beschehene Betreibung hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg solchen Geldstag auch richterlich erkennt hat; so haben demnach die zu Verführung desselben ernennten Herren Geldstagskommittirten folgende Tage darzu bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die wenigen Liegenschaften und Fahrhabe, Donnstag den 14. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Bötzen.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Samstag den 27. Jenner 1821, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg; und

Für die Kollokationseröffnung, samt Nachschlag, Montag den 26. Hornung des letztgedachten Jahrs, Morgens 9 Uhr, in dem bemeldten Wirthshause zu Bötzen.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Samuel Pfister, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich und portofrei, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, bis zu dem bemeldten 27. Jenner 1821 der gedachten Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 20. Wintermonat 1820.

Im Namen des Gerichts,
Vögtlin, Amtsstatthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Essig, von Bernau, Gemeindsbezirks Ober-Leibstatt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 14. Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 15. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Melchior Oeschger sel., von Reüenthal, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 14. Christmonat dies Jahrs, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 15. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Sayer, des Bauren, von Häglingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 20 Christmonat 1820, als an dem zur Gantverrechtfertigung gerichtlich angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 8. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Meyer, Schuster-Johannesen, Sammetwebers genannt, von Rümlang; Eingabe bis 20. Christmonat. Kanzlei Neuamt und Rümlang.

Rudolf Neser, Konrads Sohn, von Altstetten; Eingabe bis 10. Jenner. Notariatskanzlei Altstetten.

Gebrüder Kaspar und Heinrich Laubi, Konraden sel. Söhne, von Höngg, dato in der Altenburg, Kirchgemeinde Regenstorf; Eingabe bis 20. Christm. Kanzlei Regenstorf.

Im Kanton Bern.

Jakob Darelhofer, von Biel, Büchsenschmied und gewes. Spitalschaffner; 26. Horn. Amtsgerichtschr. Biel.

Bendicht Trachsel, von Jaberg, ehedem gesessen zu Wahlen bei Thierachern, und dato im Zuchthause zu Bern; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 26. Horn. Amtschr. Thun.

Geschwisterte Bendicht, Jakob, Hans, Christen, Elisabeth und Magdalena Jörg, Bendichts sel. Kinder, von Lüzelflüh, säßhaft am sogenannten Küher-Rain im Wydimattgraben; Eingabe bis 25. Horn. Richterlich bewilliget.

Christian Otz, von Oberbalm, Tischmacher an der Matten in Bern; Peter Schüpbach, von Arni, gesessen in Bern; alle drei Geldstage, wegen sich erzeigendem Vermögensmangel, 26. Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Moses Burri, von Schüpfen, Zimmermann, gesessen im Oberholz; alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 2. Merz. Amtschr. Aarberg.

Jakob Kißlig, von Blumenstein, alt Wirth; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 3. Merz. Amtschr. Thun.

Samuel Schort, von Radelfingen, dermal Dachdecker zu Safneren; alle drei Geldstage 3. Merz. Amtschr. Nidau.

Joh. Ulrich Binz, Vater, von Erlswyl, gewes. Handelsmann im Hinterhof; alle drei Geldstage, wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel, 2. Merz. Amtschr. Trachselwald.

Jakob Neuenschwander, von Langnau, gesessen in der Obermatt; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 2. Merz. Amtschreiberei Signau.

Daniel Nacht, von Vechigen, gesessen im Lindenthal; 2. Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Joh. Bresin, Weißbeck, von Lausen, in Basel wohnhaf

gewesen; Eingabe vom 28. Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Friedrich Bowald, von Mayspach; Eingabe vom 2. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Xaver Degen, Besitzer des Heimwesens, Hof und Gut mittler Grisigen ennet Horw; 11. Christm. Oberamt Luzern.

Nachgeldstag.

Des im Jahr 1814 von Basel entfernten Christof Gengenbach, gewes. Statthalter und Notarius, dem ein kleines Erb zugefallen; Eingabe vom 28. Winterm. inner 6 Wochen. Daniel Beroutlli, J. U. D. Acad. Not.

Vorladungen.

[2] Da die nächsten Verwandten des allbereits über 30 Jahre landesabwesenden Rudolf Siegerist, von Lupfig, sich bei dem Bezirksgericht Brugg um die Herausgabe seines daselbst unter vögtlicher Verwaltung gelegenen Vermögens, und zu dem End um die Ediktalladung gegen denselben beworben haben, dieses Tribunal dann die letztere bewilliget hat; so werden demnach er, dieser Rudolf Siegerist, oder seine allfälligen rechtmässigen Descendenten, andurch öffentlich vorgeladen, sich während dem Lauf der nächsten drei Monaten, von unten bemerktem Datum an berechnet, vor besagtem Tribunal, entweders persönlich zu stellen, oder auf sonstige Weise ihre Existenz behörig zu bescheinigen; massen im nicht geschehenden Fall ihnen, diesen nächsten Verwandten, das Vermögen dieses Rudolf Siegerist, den bestehenden Gesetzen zufolg, gegen die in derlei Fällen übliche Bürgschaftsleistung, ohne weiters würde verabfolgt werden.

Gegeben in Brugg am 21. Wintermonat 1820.

Vögtlin, Vice-Präsident und Amtsstatthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Zu Vollziehung höchstinstanzlicher Erkanntniß vom 9. h., dahin gehend, daß der zu Ennet-Baden befindliche Nachlaß des Hrn. Prosper Herzogs sel., gewesenen Pfarrers zu Wangen, an die sich angemeldt und legitimirt habenden hierseitigen Erben desselben verabfolgt werden solle, insofern nemlich, nach einer gerichtlich zu veranstaltenden öffentlichen Aufforderung, weder der abwesende Karl Ludwig Jeuch, von Ennet-Baden, noch dessen allfälligen Descendenten, sich zu diesem Erbe, binnen einer Frist von drei Monaten stellen wurden; ergehet nun demnach an den gedachten Karl Ludwig Jeuch, oder dessen allfällige Descendenten, hiermit die Aufforderung, sich binnen einer Frist von drei Monaten à dato bei hierseitiger Gerichtsbehörde persönlich zu stellen und zu legitimiren, widrigenfalls die höchstrichterliche Erkanntniß in Erfüllung gesetzt werden würde.

Baden den 21. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Herr Abraham Scheller, Schuldenbot, von Lenzburg, als Bevollmächtigter der Anna Maria Müller, von Unterkulm, im Dienst zu Lenzburg, wird, in Folge der gegen Johannes Digelmann, von Rupperswyl, für Kapital Fr. 300, nebst Zinsen und Folgen, so weit vorgerückten Betreibung, die besag Ganturkunde unterm 31. Weinmonat 1820 gerichtlich auf die Gant erkennten Unterpfänder, am Samstag den 16. dieses Christmonats, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl, nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten öffentlich versteigern lassen; wozu alle Kaufslustige eingeladen werden.

Gegeben in Lenzburg den 6. Christmonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Steigerungen.

Auf Mittwoch den 13. laufenden Christmonats, Abends um 6 Uhr, wird in der Pintenschenke des Hrn. Stadtrath Joh. Beat Hagnauer, Pfister, von Aarau, an eine öffentliche Steigerung gebracht und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin käuflich hingegeben werden: das dem Hrn. Jakob Remisberger, Gürtler, von hier, eigenthümlich zustehende Wohnhaus an der Metzgergasse. Dieses Haus ist in dem hiesigen Brandkadaster mit Nro 203 bezeichnet; dasselbe ist solid erbaut, mit einem gewölbten Keller versehen, und bietet viele Bequemlichkeiten dar.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau am 6. Christmonat 1820.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da der Endsunterzogene, von wegen seiner beträchtlichen Landwirthschaft und des nöthigen grossen Zeitaufwandes zur Besorgung derselben sich entschlossen hat, sein besitzendes, so viel als neues, solides und zur Wirthschaft wohleingerichtetes Gastwirthshaus zum Schwerdt allhier zu versteigern und an den Meistbietenden käuflich zu überlassen; so ergehet hiermit an alle in- und auswärtigen Herren Liebhaber die höfliche Einladung, obbemeldtes Tavernenwirthshaus vor oder bei der Steigerung in beliebigen Augenschein zu nehmen, und zugleich die billigen Kaufsbedinge, mit oder ohne Meubeln, bei dem Eigenthümer selbst zu vernehmen. Die vortheilhafte Lage dieser Wirthschaft, mitten an der Haupt- und Marktstrasse der Stadt, gewährt dem Hrn. Käufer grossen Vortheil. Auch könnte nach Belieben Land dazu überlassen werden.

Die Steigerung wird Dienstags den 12. nächsten Christmonat, Abends vier Uhr, in obbemeldtem Gasthause zum Schwerdt abgehalten werden.

Aarau den 20. Wintermonat 1820.

Andreas Gysi, Gastgeb zum Schwerdt.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[3] Aus freier Hand wird Heinrich Deppeler, Wirth zu Degerfelden, am 12 und 13. künftigen Christmonat, in seiner Wohnung öffentlich feil bieten:

Sein daselbst an der Hauptstrasse von Zurzach nach Brugg und Baden gut gelegenes u. solid gebautes Wirthshaus zum Löwen; dasselbe hat drei heizbare Stuben, neun Kammern, einen gut gewölbten und einen ungewölbten Keller, ohngefähr 150 Saum Faß haltend, Scheuer, doppelte und einfache Stallung, Wasch- und Holzhaus, eine halbe Thaue Baumgarten und Garten, alles an- und beieinander. Auf dieser Wirthschaft haftet auch die Metzg- und Bäckergerechtigkeit, und je nach Umständen wird Verkäufer zugleich den vorzüglichsten Hausrath in Kauf geben.

Kauflustige können vor oder bei der Steigerung das Ganze besichtigen und die billigen Bedinge vernehmen. Die Steigerung nimmt jeden bemeldter Tage, früh 9 Uhr, ihren Anfang.

Datum Zurzach den 20. Wintermonat 1820.

Attenhofer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	120	—	125	—
Kernen, das Viertel,	20	—	22	—
Roggen,	10	—	12	—
Bohnen,	12	—	15	—
Gersten,	10	—	12	—
Haber,	6	—	7	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	4	
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½		
Kühfleisch,	1	2½		
Kalbfleisch,	1	5		
Schaaffleisch,	1	5		
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz		

	fl.	ß.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	5	21
Roggen,	2	38
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	17—21

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	85	—	115	—
Kernen, das Mäs,	18	2	22	2
Roggen,	9	—	12	—
Haber, der Mütt,	59	—	68	—

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	13	8	—	16	7	—
Roggen,	7	6	—	—	—	—
Gersten,	6	3	—	6	5	—

	fl.	ß.	a.
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,	12	15	5
Roggen, —	7	16	4
Haber, das Malter,	17	11	—

Erklärung.

Herr Gottlieb Bertschinger, von Lenzburg, hat, nach einer fast vierteljährigen Bedenkzeit, seinen Namen zu einer Gegen-Erklärung hergegeben, worin aus Achtung gegen seine geschätzten Handelsfreunde und zur Ehre seines väterlichen Hauses einige unwahrhafte Einstreuungen unserer Bekanntmachung vom 7. Herbstmonat widerlegt werden sollen

So sehr es uns freute, durch diese Erklärung zu vernehmen, daß Hr G Bertschinger, ohngeacht seines im Jahr 1818 getroffenen Akkommodements und der daraufhin erfolgten Abtretung seiner Handlung, dennoch entweder seine damaligen Handelsfreunde beibehalten, oder seither auch ohne Handlung neue erworben habe, und daß er, nach dem Tode seines allgemein geschätzten Hrn. Vaters, für die Ehre des Hauses desselben, eine Lanze zu brechen den Muth hätte; so sehr wir sodann auch überzeugt sind, daß diese Erklärung nicht geeignet sei, die Wirkung der unsrigen zu hemmen; so dürfen wir dennoch nicht schweigen, weil wir der Ausstreuung unwahrhafter Angaben bezüchtigt sind.

Wir erklären demnach wiederholt: daß die Handlung des Herrn Abraham Bertschinger unter gerichtliche Verwaltung gestellt wurde; daß diese Verwaltung den Erben (wenigstens uns nicht, und wir sind zu ⅔ Erben des Abraham Bertschingerschen Nachlasses), nach Antretung der Erbschaft, weder Rechnung ablegte, noch die Handlung übergab; daß wir darauf auch früher nicht ernstlich gedrungen sind, weil Herr Gottlieb Bertschinger, der die Handlung übernehmen will, uns für solche keine Sicherheit leisten wollte, und leisten zu können sich erklärte; daß wenn er mithin gegenwärtig im Besitz derselben sich befindet, dieß ohne unser Wissen und ohne unsre Einwilligung geschah; daß wir daher, da weder seine ökonomische Lage noch seine Fähigkeiten in der Leitung einer Handlung uns für solche eine Garantie darbieten, keine seiner Verrichtungen, die er für die Erbsmasse unternimmt, genehmigen werden.

Dieß ist unsere wiederholte, einseitige, aber ernste und rechtliche Willensäusserung; ob sie weniger Wirkung habe, als die ebenfalls nur einseitige Erklärung des Hrn. G. Bertschinger, das wollen wir zur Zeit entscheiden lassen.

Gerne hätten wir uns jeder fernern öffentlichen Worte über unsere Erbschaftsangelegenheiten enthalten; der Unbefangene wird aber finden, daß der Mann von Ehre zu einer öffentlichen Beschuldigung, Unwahrheiten in die Welt gestreuet zu haben, nicht schweigen darf. Deßwegen müssen wir hier noch bemerken: daß Hr. G. Bertschinger nicht nur jedem freundschaftlichen Versuch der Bücher und Papiere, wodurch der Uebergang der Handlung auf Hrn. Ab. Bertschinger beurkundet wird, uns mitzutheilen auswich, sondern daß deßwegen ein Rechtsstreit sich erhob, in dem nun schon drei gerichtliche Erscheinungen Statt hatten.

So verhält es sich mit den von uns ausgestreuten Unwahrheiten.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung in Lenzburg am 6. Christmonat 1820.

S. Fischer, von Rynach.
Rud. Ringier, Sohn, in Lenzburg.
Fried. Strauß, in Brugg.

Seengen den 8. Christmonat 1820.
Bewilliget: Jakob Ruffli, Bezirksrichter.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 51. Samstags den 16 Christmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. 'Ein mitten im Dorfe Schöftland, zur Handlung und jedem sonstigen Gewerb wohlgelegenes Wohnhaus, samt Scheuerwerk, Wasch und Ofenhaus, nebst zwei besondern Kellern, wie auch ungefähr 11 Jucharten Matt-, Acker- und Holzland. Die allfälligen Kaufsliebhaber können demnach die zu verkaufenden Liegenschaften beliebigen Falls beaugenscheinigen, und sich der vortheilhaften Kaufsbedinge halben entweder an die Eigenthümerin, Frau Wittwe Bär, geb. Bircher, zu Schöftland, oder an ihren Tochtermann, Jakob Frösch, Postillion zu Zofingen, wenden.

2. Das am Ende der Stadt, an der Strasse gegen Genf gelegene, stark besuchte, mit vielen Bequemlichkeiten, wetten Stallungen und Remisen versehene Gasthaus zum grossen Friedrich in Morsee. Für Preis und Bedingungen beliebe man sich an den Eigenthümer, den Hrn. M. A. Sutter in besagtem Gasthof, zu wenden.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Gamper in der Kirchgaß: Kerzen, das Pfund zu 5 bz.

2. Bei mir sind zu haben: in Ruck und Eck Leder eingebundene Bibeln, groß Folioformat, Zürcher-Ausgabe, für 40 Batzen; ferner: Bibeln von Canstein, in folio, uneingebunden, für 37½ bz., in Leder eingebunden, mit Beschläg, für 97½ bz. Auch kann ich Liebhabern verschaffen: Bibeln in folio, mit kurzen Anmerkungen, Basler-Ausgabe, uneingebunden, für 52½ bz. Die Herren Pfarrer, sonderlich auf der Landschaft, sind höflich gebeten, ihre Gemeinden darauf aufmerksam zu machen.

Hunziker, Pfarrer in Aarau.

3. Bei Joh. Rudolf Frank, Uhrenmacher, im Nro. 180 auf dem Kirchhof: eine Wanduhr, welche 8 musikalische Stücke spielt, nebst andern Wanduhren und Pendulen, wie auch gute selbstverfertigte Taschenuhren; alles um billigen Preis.

4. Einige Stück wohlgeräuchte Schinken aus dem Berner Oberland, und sehr alter Saanenkäs. Im Berichthaus zu erfragen.

5. 'Joh. Georg Hagenbuch in der Kronengaß empfiehlt sich wiederum bestens mit seinen schon längst bekannten selbstverfertigten Lottospielen bei einem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

6. Bei Ludwig Reinhard: feine Chokolade, mit und ohne Zucker, das Pund zu 12, 14, 16, 18, 20 und 24 bz.; schöner weisser und harter Melisszucker, Stockweise zu 7 bz., dito in Stöcken von 4 Pfund, zu 7½ bz.; weisse Cassonade, zu 6½ bz.; gelbe dito, zu 5½ bz.; extrafeines Olivenöl, zu 10 bz.; weisse Marseiller-Seife, zu 6½ bz.; schöne graue Reisten, zu 6 bz.; ächter holländischer offener Rauchtabak, zu 10, 12, 14 und 16 bz.; ächter alter Malaga, die Bouteille zu 22 bz.; Punsch-Syrup, zu 30 bz.; Curacao, zu 16 bz.; Ratafiat de Grenoble, zu 16 bz.; Crême de Moka, zu 18 bz.; Citronelle, zu 16 bz.; Mareschino di Zara, zu 18 bz.; Crême de Menthe, zu 16 bz.; Garuo di Ferenza, zu 18 bz.; Extrait d'absinthe, zu 15 bz.; Anisette d'hollande, zu 16 bz.; Persico, zu 18 bz.; Eau de Cotte St. André, zu 18 bz.; Eau de Noyaux, zu 16 bz.; Rosoglio di Vaniglia, das Fläschgen zu 12 bz.; Huile de Kirsch, zu 12 bz.; Eau de Rose, zu 12 bz.; feinster Jamaika Rhum, die Maaß zu 30 bz.; ächter alter Cognac, die Bouteille zu 14 bz.

7. Ein gutes Fortepiano, mit einem schönen in dem Kasten selbst sich befindlichen Orgelwerk, ist zu verkaufen, und kann im Nro 157 in Aarau in Augenschein genommen werden. Am gleichen Orte wünscht man auch folgende musikalische Werke in billigem Preise zu veräussern, als: I. Werke von Haydn. 1) Die vier Jahrszeiten, 2 Theile, Partitur. 2) Die Schöpfung, Oratorium, Partitur. 3) Die Worte des Erlösers am Kreuz, Partitur. 4) Die zehn Gebote Gottes, in Musik gesetzt als Canons. 5) Die zehn Gebote der Kunst, 10 Canons, Partitur. 6) Cantate: Denk ich, Gott! an deine Güte, für 4 Singstimmen mit Begleitung, Partitur. 7) Hymnen: Walte gnädig, o ewige Liebe! für 4 Singstimmen, nebst Begleitung, Partitur. 8) Motett: Des Staubes eitle Sorgen, für 4 Singstimmen, nebst Begleitung, Partitur. 9) 42 Canons für 3 und mehrere Singstimmen. 10) Grosse Messe, Partitur. 11) Andere grosse Messe, jede Stimme besonders abgeschrieben, 21 Hefte. II. Werke von Mozart. 1) Missa pro defunctis, Requiem Part. 2) Misericordias Domini, Part., nebst Te Deum et à 4 voci, mit Orchester-Begleitung, von Haydn Partitur. Mozart letztes Meisterstück; eine Cantate, Partitur, nebst jeder einzelnen Stimme besonders. III. Werke von Händel. 1) Das Alexandersfest, Cantate, Partitur. 2) Oratorium, der Messias, Partitur. IV. Werke von verschiedenen Autoren. 1) Missa solenne in As, Partitur, von Naumann. 2) Der 96te Psalm, Partitur, von Naumann, nebst Empfindungen am Grabe Jesu. Oratorium von Händel und Klopstocks Auferstehungsgesang, von Heine, Partitur. 3) Der Tod Jesu, Cantate von Graun, mit 23 geschriebenen, die besondern Stimmen enthaltenen Heften. 4) Magnificat a cinque voci, mit Accompagnement von Bach, Partitur. 5) Stabat mater, von Pergolese, Partitur. 6) Una cosa rara Operette, par Martin, arrangée pour deux Flutes traversières et Violoncelle, par Ehrenfried. 7) Gammes et abrégé des principes de musique, suivis de 18 avis pour Basson, par Gebauer. 8) O Vater! blick auf uns, Chor von Nägeli. 9) Lieder für 2 Tenor- und 2 Baßstimmen, in Musik gesetzt von Sutor. 10) Zwölf dreistimmige Gesänge für 2 Tenor und Baß, von F. Schneider. 11) Introduzioni a due Clarini con Clarino principale et Tympani. 12) Deutsches Vaterlandslied, Partitur und die besondern Stimmen. 13) Präludien aus allen möglichen, und 42 Präludien aus den üblichsten Tonarten für eine Flöte, von Klingenbrunner. 14) Serenata von Gyrowetz für das ganze Orchester. 15) Six Duos concertans pour deux flutes, par Pleyel. 16) Grand Trio pour le Fortepiano, Flute et Violoncelle, par Pleyel.

8. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo ein vorjähriger und zwei letztjährige fette welsche Hahnen um billigen Preis zu haben sind.

9. Bei Rudolf Siebenmann am Graben sind von jetzt an immer eingeweichte Stockfische zu haben.

10. Ein mit schönen Obstbäumen und einem Häuslein versehener Kraut- und Baumgarten, zunächst bei der Hal-

denbruck; unter billigen Bedingen. Sich im Nro. 212 in der Kronengaß anzumelden.

11. [2]Bei Hrn. Maury vor dem St. Lorenzenthor sind von nun an alte, wohlbesorgte, weisse Weine von guten Jahrgängen, zu verschiedenen billigen Preisen, Brenten- und Saumweise zu haben.

12. [2]Schöner Bienenhonig, Maaß-, Halbmaaß- und Schoppenweis, um billigen Preis; bei Kupferschmied Hürsch.

13. [3]Joh. Jakob Wildi, Drechsler, beim obern Thor, empfiehlt sich mit gutem Rauchtabak, das Pfund zu 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12 und 14 bz., so wie auch ächte spanische Cigarren.

14. [3]Alter rother Roussillon, zu 29 kr.; neuer weisser Muscateller Wein, zu 23 kr., beides erster Qualität, Saum- und Ohmenweis; allr Sorten gefarbte Stick-, Brodier- und Kaninchen-Wolle; so auch von dem guten weissen Bündlifaden, Spinal und Lismerfaden, in billigem Preis; auch aller Sorten Taffet-Resten und schwarzer Taffet, Lewantine, Shawls, Indienne, Leinwand, gebleicht und ungebleicht, graues Futtertuch, Halblein und Flanelle; so auch Spezereiwaaren, Dirgeli und Kastanien, nebst andern Artikeln mehr. Empfehlen uns den geehrten Gönnern, so uns mit ihrem Zuspruch beehren.

Fisch—Rordorf.

Zu Zofingen.

1. Da sich für die Anfangs Herbstmonats lezthin zum Verkauf ausgebotene Lienhardtische, in dem obern Theil der Stadt Zofingen wohlgelegene, mit zweien Feuerwerken versehene und immer stark besuchte Hufschmidte zwar Liebhaber vorgefunden haben, allein nicht die verlangte Sicherheit leisten können; so wird solche anmit nochmalen öffentlich zum Verkauf angeboten, mit der Bemerkung: daß man nicht eine bedeutende Summe für baare Bezahlung, als vielmehr annehmliche Sicherheit für die Kaufssumme verlangt. Allenfalls würde solche auch in Lehen gegeben werden. Bei der Wittwe Lienhardt auf dem Reinli in Zofingen sich anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1]Guter Claret oder Hypokraswein, die Maaß 18 bz.; gute Basler Leckerli, das Dutzend 8 bz. Punsch Essenz, die Bouteille 20 bz.; verschiedene feine Sorten Chokolade; mein beliebter Gesundheits Senf in ganzen und halben Flaschen, wie auch reinlich guter Landhonig, Pfund- und Maaßweis; alles zu billigsten Preisen, bei J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 3000, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

3. Fr. 2000, zusammen oder theilsweise, gegen unterpfändliche Sicherheit. In Schöftland bei Hrn. Gemeindrath Müller, oder in Lenzburg bei Hrn. Maurer hinter der Kirche sich zu melden.

Zu Aarau.

1. Fr. 1500 bis 2000, auf genugsame Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. In einem der schönsten Gebäude hiesiger Stadt, bequem und angenehm gelegen, sind mehrere sehr schöne, geräumige und heizbare Zimmer, meist auf erstem Stock, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Möbeln, und nöthigen Falls auch Küche, Keller und Platz zu Holz dazu, auszuleihen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Etwelche Summen Geld, eine von Fr. 1100, die andere von Fr. 2000, die dritte von Fr. 3000, und die vierte von Fr. 3400; alles auf Unterpfänder. Ist sich dafür im Berichthaus anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Da wo Fr. 200 bis 300 auf Unterpfand und Bürgen solid angelegt werden können, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Montag den 11. dieses, Anfangs der Nacht, ist zwischen Gretzenbach und Aarau 11 Louisd'or Geld verloren worden, bestehend in 44 Päcklein Münz. Sollte es in redliche Hände gekommen seyn, so bittet man um gütige Zurückgabe, wogegen dem Finder ein schönes Trinkgeld versprochen wird. Im Berichthaus Aarau abzugeben.

2. Dem Jakob Gautschi, Müller in Rued, ist ein grosser Hund zugeloffen, von Farbe ganz weiß, über die Ohren und Backen roth, und über das Kreuz bis auf die Mitte des Stiels roth. Derselbe kann gegen die Publikations- und Futterungskosten in Zeit 14 Tagen abgeholt werden; nachher wird kein Bescheid mehr dafür gegeben.

Von Aarau.

1. Bei Unterzeichnetem ist zu haben, auf Bestellung, alle Samstag und Sonntag von 11 bis 12 Uhr: kleine Pastetlein, das Dutzend zu 10 kr.; wie auch von allen Sorten Pasteten-Backwerk, um ganz billige Preise.

Siebenmann, alt Kronenwirth.

2. [1]In Nro. 75 sind noch etliche möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost, um billigen Preis zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Im gleichen Nro. sind zu haben: gute alte Landweine, in billigen Preisen, Bränten- oder Saumweis; zugleich selbstgebrannter Trufenbranntwein, und noch mehrere gebrannte Wasser.

3. Man wünscht ein oder mehrere Mithalter zum Berner Wochenblatt. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Der Unterschriebene macht jedermann die höfliche Anzeige: daß er Wohnung und Werkstatt nicht mehr hinter dem Wildenmann, sondern solche unten am Ziegelrein in Nro. 487 verlegt hat. Anbei rekommendirt er sich neuerdings für die sein Fach betreffende Arbeiten, und erinnert, daß bei ihm immer, besonders auf künftiges Frühjahr, zu haben sind: aller Sorten wohl zubereitete Oelfarben und Firnisse zum Anstreichen. Er versichert in allem gute Bedienung und äusserst billige Preise.

Salomon Buhlrein, Maler.

5. Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern bekannt: daß auf das Neujahr ein Assortiment von silbernen Servier-, Eß- und Caffeelöffeln vorräthig zu haben sind, so wie auch goldene und silberne Bijouterie nach neuestem Geschmack. Er nimmt wie bis dahin auch altes Gold und Silber tausch- und kaufweise an; auch verfertigt er aller Arten Uhrengehäuse. Verspricht billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter,
Nro. 463 am Ziegelrein.

6. Die Unterzeichnete giebt sich die Ehre, das verehrte Publikum zu benachrichtigen: daß sie so eben eine Menge sehr hübscher Sachen für das bevorstehende Neujahr von Paris erhalten hat, als: verschiedene Sorten Maroquin- und andere Ridikules, elfenbeinerne Etuis, stählerne Geldbeutel, schildkrötene und andere Kämme; schöne, in dem allerneuesten Geschmack bestehende Shawls, französischer Merinos, nebst vielen andern Artikeln. Diejenigen Personen, die sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen, dürfen sich der beßten und billigsten Bedienung versichert halten.

E. Hagnauer, geb. Ebingre.

7. B. Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, ist auf dies Neujahr wieder mit neuen Arbeiten in Bijouterie-, Silber-, Galanterie- und lackirten Blechwaaren versehen; deßgleichen mit silbernen Suppen- und Caffeelöffeln, Servir- und Streulöffeln ꝛc. ꝛc., auch mit vorzüglich guten Brillen; und für die neuere Art über Cylinder geschliffene Brillengläser nehme Bestellung an; als wofür, in Verbindung mit obigen Artikeln, mich zu geneigtem Zuspruch höflichst empfehle.

Von Zofingen.

1. Vor etwelchen Tagen ist dem Johannes Ruff, Kaspars, aus der Glashütten, ein junger, beinahe jähriger Hund zugeloffen. Der Eigenthümer kann denselben in 14 Tagen, auf genugsame Beschreibung und gegen Erlag der Publikations- und Azungskosten, bei ihm abholen.

2. Es verlangt jemand eine Dienstmagd, die kochen, pflanzen und spinnen kann. Sich im Berichthaus zu Zofingen anzumelden.

Mortifikation.

Heinrich Hartmann, Webers, von Villnachern, hat unterm 22. August 1809, zu Gunsten des Johannes Humel, Gyger, von Scherz, für ein Kapital von fl. 80 eine förmliche Obligation mit Schadlos errichtet, welche in dem Geldstag desselben auf das darfür verschriebene Haus und Zugehörd angewiesen, und die sodann der Nachschläger dieses letztern, der Kaspar Peter, älter, von Villnachern, schuldig worden ist.

Da nun der letztere solche Obligationsschuld mit allen ihren Folgen an den Gläubiger Humel abbezahlt hat,

von diesem aber der gedachte Schuldtitel vermißt wird; so laßt derselbe mit behörig erhaltener richterlicher Bewilligung die obgedachte Obligation mit Schadlos förmlich und dahin mortifiziren, daß dieselbe zu keiner Zeit irgend einige Kraft noch Verbindlichkeit mehr haben solle.

Also nach dem Begehren desselben, gegeben in Brugg den 12. Christmonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Publikationen.

Zweiter und letzter öffentlicher Aufruf an die Gläubiger der Gemeinde Dietikon, Kantons Zürich.

Aus einem Bericht des mit der Vereinigung des Schuldwesens der Gemeinde Dietikon beauftragten Hrn. Landschreibers J. J. Ulrich, bei der Linden in Zürich, hat die Notariats-Commission ersehen, daß, nach den alten Schuldprotokollen der Gemeinde Dietikon zu schliessen, noch mehrere auf die Güter zu Dietikon versicherte Schuldurkunden vorhanden sind, welche der unterm 2. Merz 1815 von der Notariats Commission durch die öffentlichen Blätter erlassenen Aufforderung zur Eingabe ihrer Schuldurkunden nicht entsprochen haben. Obgleich es nun höchst wahrscheinlich ist, daß diese Schuldbriefe nur darum nicht eingegeben, weil sie längst abbezahlt, aber in den Schuldprotokollen der Gemeinde Dietikon nicht entkräftet worden: so will die Notariats-Commission dennoch den Aufruf vom 2. Merz 1815 dahin wiederholen, daß alle verehrlichen Herren Gläubiger, welche Schuldurkunden besitzen, die auf Bürger oder Ansässen von Dietikon ursprünglich ausgestellt sind, oder noch gegenwärtig von solchen verzinset werden, zum letztenmal aufgefordert sind, entweder die Schuldbriefe selbst, nebst einer auf ganzen Bogen hinübergetragenen Abschrift, oder eine durch eine Regierungskanzlei beglaubigte vollständige Abschrift der Schuldbriefe dem mit dieser Vereinigung beauftragten Hrn. Landschreiber Ulrich unfehlbar bis Ende Jenner 1821 einzusenden, welcher, im Fall ihm eine Schuldurkunde mit ihrer Abschrift überschickt wird, deren Empfang gehörig bescheinigen und den Schuldbrief, nach vorgenommener Durchsicht, seinem Eigenthümer in möglichst kurzer Zeitfrist wieder zu Handen stellen wird. Die Besitzer der hiedurch eingeforderten Schuldbriefe haben um so mehr diesem Aufruf Folge zu leisten, als nach Ablauf dieser anberaumten Eingabefrist die nicht eingegebene Schuldbriefe weder bei Handänderungen der in Dietikon befindlichen Liegenschaften, noch bei Errichtung neuer Schuldbriefe vorgestellt, noch in den neuen Schuldprotokollen der Gemeinde Dietikon eingetragen, sondern als unversicherte Schuldforderungen behandelt würden.

Gegeben Mittwoch den 6. Christmonat 1820.

Vor der Notariats Commission des Kantons Zürich,
Das Sekretariat.
M. Hirzel.

Das Oberamt Zofingen hat von einem hiesigen Kupferschmiedmeister die Anzeige erhalten, daß demselben durch einen bekannten Mann, der sich einige Zeit hier aufgehalten, jetzt aber entfernt hat, vor einigen Tagen ein kupfernes Keßi mit einem metallenen Hahnen, zusammen um 29 Pf. wägend, zum Kauf angeboten worden sey, welches Keßi gedachter Meister auch in Handen behalten hat.

Sowohl die Entfernung des Verkäufers, als der Umstand, daß das Keßi zusammengeschlagen ist, führen auf die Vermuthung, daß selbiges irgendwo entwendet worden sey.

Dieses wird demnach bekannt gemacht, mit der Aufforderung an den allfälligen rechtlichen Eigenthümer, sich so bald als möglich, längstens aber bis zu Ende Jenners nächstkünftig, bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Zofingen den 13. Christmonat 1820.

Senn, Oberamtmann.

Da mein, des Unterzeichneten jüngster Sohn, Joseph Leonz Wiederkehr, von mir sich weggegeben hat, und auf seine eigene Rechnung hin handelt und Geschäfte macht; als sehe mich veranlaßt indem ich hievon jedermann Kenntniß gebe, zugleich öffentlich erkläre: daß ich für alle seine Handlungen und Schulden, welche derselbe allfällig kontrahiren möchte, keine Verantwortlichkeit tragen werde.

Gegeben in Rudolfstädten den 12. Christmonat 1820.

Johann Wiederkehr, Müller.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Bodenzinse für Martini 1820 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für den Bezug der Aarauer Ehfehde, Donstag und Freitag den 7. und 8. Christmonat.

Für die Tragereien der Gemeinden Suhr, Buchs und Rohr, Montag den 11.
Ober- und Unter-Entfelden, Dienstag den 12.
Densüren und Asp, Mittwoch den 13.
Ober- und Unter Erlisbach, Donstag den 14.
Küttigen und Biberstein, Freitag den 15.
Däniken, Hagnau und Groth, Montag den 18.
Lostorf und Stüßligen, Dienstag den 19.

Alles Getreide soll sauber und trocken seyn, und an den bezeichneten Tagen, sowohl von den Tragereien als einzelnen Einzinsern, zu rechter Zeit geliefert werden. Die Tragereien werden nicht theilsweise, sondern nur ganz abgenommen. Wer sich an den bestimmten Tagen nicht einfindet, wird rechtlich dazu angehalten werden und die dadurch verursachten Kösten zu tragen haben.

Aarau den 30. Wintermonat 1820.

Fisch, Rentmeister.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Teufenthal hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: Donnstag den 21. dieß Monats, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Wirthshause zur Herberg; welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 12. Christmonat 1820.

Erismann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Leutweil wird am Freitag den 22. dieß Monats, des Vormittags von 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, ein Fertigungsgericht abhalten; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die betreffenden Parthien, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde zu produziren.

Gegeben in Kulm den 12. Christmonat 1820.

Das Fertigungs-Sekretariat Leutweil.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts für die Gemeinde Bottenweil hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: Donnstag den 28. dieses laufenden Christmonats, des Vormittags von 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshaus; welches nun zum Verhalt der fertigungspflichtigen Contrahenten, unter Bedrohung von 3 Fr. Busse für jede die obangesetzte Zeitfrist verabsäumende Parthie, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13. Christmonat 1820.

Siegfried, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath zu Kölliken, zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts in dem dasigen Gemeind- oder Schulhaus Tag angesetzt hat: Freitag den 22. dieß laufenden Christmonats, des Vormittags von 9 Uhr an bis Mittags 1 Uhr; so wird dieses zum Verhalt jeder fertigungspflichtigen Parthie, unter Bedrohung einer Busse von 3 Fr. gegen jede ausbleibende Parthie, nach gesetzlicher Vorschrift öffentlich bekannt gemacht.

Zofingen den 13. Christmonat 1820.

Siegfried, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Brittnau hat, zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts in dasiger Gemeinde, Tag bestimmt: Freitag den 29. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags längstens um 3 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshaus; welches demnach zum Verhalt jeder fertigungspflichtigen Parthie, unter Androhung von 3 Fr. Busse gegen jede während der angesetzten Zeit nicht erscheinende Parthie, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13. Christmonat 1820.

Siegfried, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Rudolf Keller, Indiennedrucker, von Holt-

wyl, in Niederlenz wohnhaft, seine samtliche, an diesem letztern Orte besessene Liegenschaft verkauft; so hat der Gemeindrath zu gedachtem Niederlenz, zu extragerichtlicher Fertigung der daherigen Käufe, Tag bestimmt: auf Freitag den 22. dieses Monats, des Nachmittags 3 Uhr, im Schulhause daselbst; welches zum Verhalt der Interessenten hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 11. Christmonat 1820.

Angliker, Aktuar.

Bewilliget: Der Oberamtmann; in dessen Abwesenheit,
Weber, Bezirksrichter.

Der Gemeindrath Vor dem Wald wird auf Donnerstag den 21. dieses laufenden Christmonats, von 12 Uhr Mittags an, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann Gaßer allda, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Es werden demnach alle die, welche irgend einige Kontrakte um Liegenschaften geschlossen haben, aufgefordert, sich, mit den erforderlichen Akten versehen, zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden; widrigenfalls auf deren Kosten ein Extra-Fertigungsgericht veranstaltet werden würde.

Gegeben den 13. Christmonat 1820.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Da vermöge Erkanntniß des Bezirkgerichts Kulm vom 2. Weinmonat dieß Jahrs, und oberrichterlicher Bestätigung vom 7. dieß Monats, Hans Rudolf Frey, alten Statthalters, von Gontenschweil, unter vormundschaftliche Pflege gesetzt worden ist, und ersteres Tribunal demselben, auf den Vorschlag des Gemeindraths von Gontenschweil, zum Vogt verordnet hat, seinen Schwiegervater Sebastian Bolliger, Reechters, von daselbst; als wird hiermit diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige: daß alle Handlungen jeder Art, so der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist, dem Hrn. Gemeindammann Frey, von Gontenschweil, einzugeben.

Aktum in Kulm den 11. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Hans Ulrich Rohr, Modelstecher, von Staufen, hat an den dasigen Gemeindrath das freiwillige Ansuchen gestellt, daß ihm ein Vormund verordnet werden möchte; worauf diese Behörde dem Ansuchen des Rohr entsprochen, und den Hrn. Samuel Furter, Metzger, von Staufen, in dieser Eigenschaft bestellt hat.

Diese Bevogtung wurde oberwaisenrichterlich bestätigt, und es wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Wissen und Einwilligung des genennten Hrn. Vormunds, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, treffen würde, als unverbindlich erklärt werden, und man in dieser Beziehung lediglich das Gesetz in Anspruch nehmen wird.

Endlich werden die sämtlichen Gläubiger des Hans Ulrich Rohr angesucht, ihre an denselben habenden Forderungen in Monatsfrist, von heute an gerechnet, dem Hrn. Gemeindrath Joh. Friedrich, von Staufen, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 12. Christmonat 1820.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatthalters:
Weber, Bezirksrichter.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

Entvogtung.

Da diejenigen Gründe, welche vor ungefähr 18 Jahren die Bevogtung des Samuel Häusermann, alt Weibel, von Egliswyl, veranlaßt haben, gehoben sind; so hat das Bezirkgericht Lenzburg, auf den von dem Gemeindrath Egliswyl erstatteten Bericht, diese Bevogtung aufgehoben, und den Samuel Häusermann in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg den 28. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Substitut.

Schuldenruf.

Hans Ulrich Rohr, Modelstecher, von Staufen; siehe Bevogtungen.

[1] Martin Seiler, Kirchmeier, von Gößlikon, hat sich zu Aufrechthaltung seines ihm durch in Umlauf gesetzte verschiedene Gerüchte geschmälerten Kredits, und um seine Schulden auf eine befriedigende, dem Recht angemessene Weise liquidiren zu können, veranlaßt gefunden, bei dem Bezirkgericht Bremgarten um einen Schuldenruf anzusuchen, der von demselben bewilliget worden ist.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger des Martin Seiler, Kirchmeier, von Gößlikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath von Gößlikon und Fischbach bis und mit dem 8. Jenner 1821 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 7. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da Jakob Hug, von Rudolfstetten, seine sämtliche Liegenschaften und Fahrhabe an seine zwei Söhne, Ludwig und Joseph Leonz Hug daselbst, gegen Uebernahme aller und jeder Schulden, so ersterer zu thun schuldig war, und gegen einem Leibgedings-Vertrag abgetreten hat, und dieser Abtretungs-Vertrag wirklich unterm 20. Wintermonat 1820 von dem Gemeindrath in Rudolfstetten gefertiget worden ist; so ergehet andurch an alle jene, so an obbemeldtem Jakob Hug, oder aber an jetzo an seinen besagten zwei Söhnen eine Anforderung zu machen haben, die Aufforderung, ihre Ansprachen bis und mit 28. laufenden Christmonats 1820 dem obgedachten Gemeindrath schriftlich einzugeben, damit selbe spezifizirt dem Abtretungs Vertrag können einverleibt oder nachgetragen werden; Saumselige würden die allfällig für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Zugleich wird gemäß der Verordnung vom 8. Brachmonat 1804, §. 8. angezeigt: daß ausser den vertragsmässigen Leibgedingen der Vermögensabtreter Hug sich keine eigenen Mittel vorbehalten habe, demnach keine eigenen Mittel mehr besitze.

Gegeben in Rudolfstetten den 2. Christmonat 1820.

Namens des Gemeindraths:
J. Wiederkehr, Gemeindammann.
J. Koller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das eingekommene Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Georg Spengler, gewesenen Bau-Inspektors von daselbst, das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Hrn. Spenglers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit 31. Jenner 1821 nächstkünftig, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 30. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren der Vorsteherschaft der Landsassen, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Johannes Fiechter, gewesenen ersten Vorgesetzten der Landsassen, bei Leben in Reinach gesessen, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Fiechters gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Johannes Fiechters Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere spezifizirt und mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 3. Hornung 1821 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm den 27. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Hr. Stadtrath Emanuel Hosch, Chirurgus, von Basel, und Johannes Ramstein, Fabrikarbeiter, von Muttenz, in Basel verstorben, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 4. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Niklaus Martin, Lenzenklaus, von Frenkendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 9. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Xaver Meyer, von Luzern, auf dem Hof Goplismoos; 19. Jenner. Gerichtskanzlei Luzern.

Hr. Friedensrichter Joseph Zidlmann, im Lurgenthal bei Hergiswyl; 22. Christm. Oberamt Willisau.

Geldstage.

Auf die durch den Gemeindrath von Wegenstetten anher gelangte Erklärung des Bürgers Heinrich Broglin daselbst: daß dieser seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben könne; haben wir den Konkurs erkannt, und zur Vereinigung des Vermögens- und Schuldenstandes Liquidationstagfahrt auf Mittwoch den 10. Jenner 1821, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger des gedachten Heinrich Broglin ihre Forderungen dahier vor der Liquidations-Commission anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls sie wegen Nichterscheinens später nicht mehr angehört werden würden.

Rheinfelden am 4. Christmonat 1820.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Bezirkgerichtschreiber.

[1] Zu Verführung des über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Märki, Schuhmachers, von Mandach, von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 21. dieses Monats; für die erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 10 Uhr an, und für die letztern, im Schulhause zu Mandach, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, in der Bezirksgerichtskanzlei Brug, Donnstag den 15. Hornung 1821, von Morgens 9 Uhr an.

Da der Tag zu Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, aus vorwaltenden Gründen, dießmal nicht bestimmt werden mag; so wird derselbe in der Folge besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Hans Jakob Märki werden demnach bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 15. Hornung 1821 portofrei an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 12. Christmonat 1820.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Jakob Kehrer, Siegristen, von Bözen, früher zu Egliswyl gesessen, und gegenwärtig als Weberknecht bei Weber Lienhard in Lenzburg in Dienst stehend, hat auf den ihm angelegten verstärkten Leibhaft den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Haltung des ersten und zweiten Geldstags, und die Versteigerung der zu Egliswyl befindlichen Liegenschaft: Donnstag den 28. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zu Egliswyl. Der dritte Geldstag ist auf Samstag den 17. Merz 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und der Tag der Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, auf Donnstags den 29. gleichen Monats; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshaus festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Kehrer werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Noch wird hier angezeigt: daß der Geldstager unterm 8. April 1820 an seinen Bruder Rudolf Kehrer, drei zu Bözen, Bezirks Brugg, liegende Grundstücke, und sodann am 20. Mai 1820 an Hrn. Jakob Häusermann, Gemeindrath in Egliswyl, ungefähr einen halben Vierling Acker, im Entenmas daselbst liegend, verkauft hat, und daß diese nicht gefertigten Käufe im Zeitpunkte abgeschlossen worden sind, da der Geldstager bereits mit Rechtsvoten belegt war.

Die daherigen Kaufsaufsätze liegen zur Einsicht aller Interessenten in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und allfällige Protestationen gegen diese Verträge können am Tage der Steigerung an das Protokoll gegeben werden.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 5ten; der Ausschreibung aber den 12. Christmonat 1820.

Wegen Abwesenheit der Herren Oberamtmann und Amtsstatthalter:
Weber, Bezirksrichter.
Gehret, Substitut.

[1] Der von einem seiner Gläubiger rechtlich ausgetriebene Samuel Zobrist, Klausen, von Rupperswyl, hat, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt, welcher von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, so wie die Versteigerung der unbedeutenden Fahrhabe: Donnstags den 4. Jenner 1821, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; die Steigerung über die Liegenschaften aber gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Der dritte Geldstag ist auf Montag den 19. Merz nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg angesetzt, und der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags auf Samstag den 31 gleichen Monats; für erstere des Morgens um 8 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Tavernenwirthshause bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Zobrist werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 12. Christmonat 1820.

Wegen Abwesenheit der Herren Oberamtmann und Amtsstatthalter,
Weber, Bezirksrichter.
Georet, Gerichtssubstitut.

[2] Alle diejenigen, welche an Balz Grim, Zimmermann, von Gebenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 28. Christmonats nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 28. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Jakob Dietiker, Baurenhansis, von Thalheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag richterlich verhängt, und zu dessen Verführung hat die dazu ernennte Commission folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 28. dieses Monats, und zwar über erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an; und über letztere, im Wirthshause zum Bären in Thalheim, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Mittwoch den 7. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit, weil er jetzt noch nicht bestimmt werden konnte, besonders bekannt gemacht werden.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner des bemeldten Jakob Dietiker, Baurenhansis, werden demnach, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert,

erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der bemeldten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 7. Hornung 1821 einzugeben.

Gegeben in Brugg den 1. Christmonat 1820.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Jakob Schaffner, Unter, von Schinznacht, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag richterlich verhängt, und zu dessen Verführung hat die dazu ernennte Commission folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 27. dieses Monats, und zwar über erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an; und über letztere, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation, Dienstag den 6. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit, da er jetzt noch nicht bestimmt werden kann, besonders bekannt gemacht werden.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner des bemeldten Jakob Schaffner werden demnach bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße gestellt, der bemeldten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 6. Hornung 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 1. Christmonat 1820.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Hans Läder, Statthalters Sohn, älter, von Oberflachs, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Verführung desselben sind nun von denen Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: Freitag den 15. dieses Monats; für die erstere von Morgens 10 Uhr an, im Tavernenwirthshause zur Sonne in bemeldtem Oberflachs; für die letztere aber, in des Geldstagers Wohnung allda, von Nachmittags 2 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 8. Hornung 1821, von Morgens 10 Uhr an;

und endlich

Für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, Dienstags den 29. Mai 1821, von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zu besagtem Oberflachs.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Hans Läders werden demnach, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 8. Hornung 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 1. Christmonat 1820.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat, über Vermögen und Schulden des Johannes Amsler, Schuhmachers, von Schinznacht, den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die bestellte Geldstagskommission sodann zu desselben Behandlung folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 27. dieses Monats, und zwar über erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an; und über letztere, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Montag den 5. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Da die Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags dermal noch nicht bestimmt werden kann; so wird seiner Zeit der Tag darfür besonders bekannt gemacht werden.

Demnach werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schulder des bemeldten Johannes Amsler, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 5. Hornung 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 1. Christmonat 1820.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Rudolf Bopp, von Birmenstorf rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 28 laufenden Christmonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Kaspar Läßer, Götelis, von Gontenschweil, ist, vorzüglich wegen eingegangener Bürgschaften, in die unangenehme Lage versetzt worden, seinen Gläubigern nicht mehr begegnen zu können. Er hat daher den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft, Freitag den 15. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag, Donnstag den 15. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 23. gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Des Geldstager Kaspar Läßers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager, laut eines bei der Inventur aufgelegten Kaufsvertrags unterm 12. Wintermonat 1819, seine samtlichen beweglichen Effekten dem Hans Rudolf Frey und dem Hans Jakob Häfeli, von Gontenschweil, um Fr. 140, 7, 5 verkauft, und diese Summe an die Käufer auf Abschlag ihrer Obligationsforderungen zu bezahlen angewiesen hat. Der Kaufsvertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der angezogenen Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 27. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Johannes Märki, Küffers, von Mandach, auf die gegen ihn geschehene Betreibung hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben als unvermeidlich erkennt hat, haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Kommittirten darfür folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die wenige Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 7. Christmonat, und zwar für erstere von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere, von Nachmittag 1 Uhr an, im Schulhause zu bemeldtem Mandach.

Für den dritten Geldstag dann, samt der Kolloka-

tion, Donnstag den 1. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Der Tag für die Eröffnung der Kollokationen und für den Nachschlag hingegen wird seiner Zeit, da solches jetzt noch nicht geschehen kann, alsdann besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Johannes Märki werden sonach andurch rechtlich und unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der bemeldten Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 1. Hornung 1821 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28. Wintermonat 1820.

Vögtlin, Vice-Präsident und Amts-Statthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem der Hans Ulrich Seeberger, Häusis, Dreher und Feuerspritzenmacher, von Lupfig, den gegen ihn angehobenen rechtlichen Betreibungen nicht mehr zu begegnen vermocht, hat er sich in der leidigen Nothwendigkeit gesehen, zu Schirmung seines Leibs den Geldstag anzurufen; welchen sodann das Bezirkgericht Brugg, als unvermeidlich, auch richterlich erkennt hat.

Diesemzufolg sind, zu Verführung desselben, von den Herren Geldstags-Kommittirten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Mittwoch den 6. künftigen Christmonat, und zwar für die erstere von Morgens 10 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Kreuz in bemeldtem Lupfig; für die letztere dann, von Nachmittag 1 Uhr an, im Hause des Geldstagers selbst.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 10. Hornung 1821, von Morgens 9 Uhr an.

Hingegen wird der Tag für die Eröffnung der Kollokationen, samt Nachschlag, da er gegenwärtig noch nicht bestimmt werden kann, späterhin besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Hans Ulrich Seeberger werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 10. Hornung 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 29. Wintermonat 1820.

Vögtlin, Vice-Präsident und Amtsstatthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Friedrich Siegfried, Rothgerber in Zofingen, nach fruchtlos angewandten Rettungsversuchen, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 8. Hornung 1821; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirtrn Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Für die Steigerungen sind folgende Tage angesetzt:

Ueber das Wohnhaus, mit der wohleingerichteten Gerberei und einen hinter dem Haus befindlichen, ebenfalls zu der Gerberei dienenden Stock, so wie über des Geldstagers Antheil an hiesiger Lohstampfe, Freitags den 15. Christmonat nächstkünftig, Abends von 4 bis 6 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen.

Ueber die hausräthlichen Effekten, Tags darauf, von Vormittags 9 Uhr an, im Wohnhaus des Geldstagers, und eben daselbst, auch zu gleicher Tagszeit, Montags den 18. Christmonat, über den beträchtlichen Waarenvorrath und das Handwerksgeräthe.

Gegeben in Zofingen den 24. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Letsch, Schmied, auf der Kühweid, der Gemeinde Wald; Eingabe vor dem 28. Christm. Oberamtskanzle Grüningen.

Im Kanton Luzern.

Schneidermeister Felix Schaub, von Hitzkirch; 18. Christmonat. Oberamtei Luzern.

Leonz Reidhaar, Hutmacher in Sursee; 23. Christmonat. Oberamt Sursee.

Geldstags-Aufhebung.

Da Jakob Spillmann, Schneider, gewesener Gemeindrath von Villnachern, dem Bezirkgericht Brugg bescheiniget hat, daß er die in seinem unausgeführten Geldstag eingelangten Gläubiger für ihre gemachten Schuldforderungen durch Anweisungen, oder sonst, zufrieden gestellt habe, infolge dessen dann sich um Aufhebung dieses Geldstages bei demselben beworben hat; so hat demnach dieses Tribunal keinen Anstand genommen, diesen letztern hiemit richterlich wieder aufzuheben, und somit den gedachten Spillmann in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte wieder einzusetzen; was andurch zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 8. Christmonat 1820.

Der Vizepräsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Vorladung.

[3] Da die nächsten Verwandten des allbereits über 30 Jahre landesabwesenden Rudolf Siegerist, von Lupfig, sich bei dem Bezirkgericht Brugg um die Herausgabe seines daselbst unter vögtlicher Verwaltung gelegenen Vermögens, und zu dem End um die Edikталladung gegen denselben beworben haben, dieses Tribunal dann die letztere bewilliget hat; so werden demnach er, dieser Rudolf Siegerist, oder seine allfälligen rechtmässigen Descendenten, andurch öffentlich vorgeladen, sich während dem Lauf der nächsten drei Monaten, von unten bemerktem Datum an berechnet, vor besagtem Tribunal, entweders persönlich zu stellen, oder auf sonstige Weise ihre Existenz behörig zu bescheinigen; massen im nicht geschehenden Fall ihnen, diesen nächsten Verwandten, das Vermögen dieses Rudolf Siegerist, den bestehenden Gesetzen zufolg, gegen die in derlei Fällen übliche Bürgschaftsleistung, ohne weiters würde verabfolgt werden.

Gegeben in Brugg am 21. Wintermonat 1820.

Vögtlin, Vice-Präsident und Amtsstatthalter.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Johannes Weber, Holzweibels, von Menziken, und Mithafte, werden am Dienstag den 26. dieses Monats, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, über diejenigen Unterpfänder, welche ihnen für ihre verschiedenen Forderungen an Hs. Jakob Weber, Kartenweiß, von allda, laut Gantkunde vom 6. Wintermonat 1820, gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 12. Christmonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Hr. Rudolf Richner, Notar, von Aarau, als Bevollmächtigter des Hrn. Merian, von Basel, in Aarburg wohnhaft, wird Freitag den 22. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zum Bären in Muhen, über dasjenige Unterpfand, nämlich eine halbe Jucharte Ackerland, im äussern Feld zu Muhen liegend, welche ihme vermög Unterpfandszubekanntniß-Urkunde vom 5. Weinmonat 1820 für eine laut Kaufbrief vom 26. Wintermonat 1803 habende Kapitalsforderung der fl. 300, oder Fr. 450, nebst Zinsen und Folgen, an Bernhard Erismann, Glaser, von Muhen, auf die Gant erkennt wurden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen; welches anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Hr. Rudolf Richner, Notar, von Aarau, als Bevollmächtigter des Hrn. Friedrich Imhoof, Handelsmann, von Winterthur, wird Dienstag den 19. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zum Rößli

in Ober-Erlisbach, über diejenigen Unterpfänder, nämlich:

1. Ohngefähr eine halbe Jucharte Ackerland in dem Brühl.
2. Ohngefähr ein und ein halber Vierling Reben in dem Neuberg, und
3. Ohngefähr ein und einen halben Vierling Acker im Apli,

zu Erlisbach im Kanton Aargau liegend, welche ihm vermöge Unterpfandszubekanntniß-Urkunde vom 27. Heumonat 1820, für habende Forderung der fl. 150, nebst Zinsen und Folgen, an Durs Pfister, Hafis, von Ober-Erlisbach im Kanton Solothurn, auf die Gant erkennt wurden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen; welche anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Hr. Rudolf Rychner, Notar, von Aarau, als Bevollmächtigter des Hrn. Merian, von Basel, in Aarburg wohnhaft, wird Freitag den 22. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in der Wirthschaft zum Bären in Unter-Entfelden, über diejenigen Unterpfänder, nämlich:

1. Ein Haus am Distelberg, mit Nro. 13 bezeichnet.
2. Ohngefähr anderthalben Vierling dabei liegenden Kraut- und Baumgarten, und
3. Ohngefähr einen Vierling Ackerland, im Boll zu Unter-Entfelden liegend,

welche ihme vermög Unterpfandszubekanntniß-Urkunde vom 5. Weinmonat 1820 für habende Kapitalforderung der Fr. 300, nebst Zinsen und Folgen, an Abraham Zimmerli, Schullehrer, von Unter-Entfelden, als Vogt des Jakob Burger, von daselbst, auf die Gant erkennt wurden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen; welche anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	150	—
Kernen, das Viertel,	23	—	24	—
Roggen,	13	—	15	—
Bohnen,	16	—	17	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	17
Roggen,	2	39
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	15—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	85	—	115	—
Kernen, das Mäs,	18	2	22	2
Roggen,	9	—	12	—
Haber, der Mütt,	59	—	68	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	7	—	16	4	—
Roggen,	7	5	—	8	2	—
Gersten,	6	—	—	6	5	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	8	—
Roggen, —	6	22	4
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	17	10	—

Publikationen.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß Seine Majestät der König von Frankreich, um das erfreuliche Ereigniß der Geburt Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Bordeaux durch einen Akt der Gnade zu feiern geruhet haben, allen denjenigen Militairs Ihrer Armeen, die sich am 7. Oktober letzthin im Zustande der Desertion befanden, eine General-Amnestie zu gestatten.

Da nun dieses Begnadigungs-Dekret sich auch auf die Ausreisser der kapitulirten Schweizer-Regimenter erstreckt; so werden hiemit alle jene in diesigem Kanton sich aufhaltenden Individuen, die sich in gedachtem Fall befinden, aufgefordert, sich spätestens bis den 1. Jenner nächstkünftig bei der Kanzlei der Militair-Commission einzufinden.

Wer den durch die Königl. Huld anberaumten Zeitpunkt unbenutzt vorbeigehen läßt, würde weiterhin als Ausreisser angesehen und behandelt werden.

Aarau den 15. Christmonat 1820.

Die Werb-Commandos der Schweizer-Regimenter in Königl. französis. Dienst.

Von der Militair-Commission die Publikation bewilligt,
Das Sekretariat derselben.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß Reisende, welche mit dem Courier von Zürich und St. Gallen, als: am Montag, Dienstag, Freitag und Samstag in Aarau eintreffen, und nach Basel befördert werden wollen, nun auch von kommendem neuen Jahr an, von Basel Montag und Samstag Abend an die gleiche Bestimmung zurück reisen können.

Für die Plätze muß man sich aber auf den Postämtern von Aarau und Basel und was auf der Route liegt, bei den betreffenden Post-Bureaux anmelden, allwo dieselben allein vergeben werden können.

Der Transport von Geldern und Effekten wird posttäglich zwischen den Ober-Postämtern von Basel, Aarau, und den Post-Bureaux von Laufenburg, Stein und Rheinfelden zu der mäßigen obrigkeitlichen Taxe, welche auf jedem Post-Amt angeschlagen ist, statt haben.

Bei dem gleichen Anlaß wird neuerdings in Erinnerung gebracht: daß der Botendienst allen und jeden Individuen, welche sich mit demselben sowohl im Kanton als auch in andere Kantone abgeben, und dafür nicht behörig patentirt sind, kraft Hoher Regierungs-Verordnung vom 7ten Hornung 1806 untersagt ist, und es mag sich daher jedermann, welcher gedachter Regierungs-Verordnung zuwider handelt, vor Schaden und Nachtheil hüten.

Diejenigen Gemeinden und Korporationen, welche von den Post-Strassen abgelegen sind, und keine obrigkeitlichen Post- und Boten-Anstalten besitzen, jedoch eigene Böte zu haben wünschen, sind eingeladen, sich deßfalls bei der Unterzeichneten anzumelden; ebenso haben auch diejenigen Böte, deren Patente ausgelaufen sind, sich für die Erneuerung derselben zu bewerben.

Aarau den 14ten Christmonat 1820.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau,
Dolder.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 52. Samstags den 23 Christmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Die resp. Abonnenten des aargauischen Kantons- und Intelligenzblattes sind höflichst ersucht, den Betrag ihres Abonnements pr. 1820 bis Freitags den 5. Jenner nächstkünftig franko einzusenden, damit die regelmässige Versendung dieses Blattes nicht unterbrochen werde.

Diejenigen Partikularen, welche in diesem Jahr dieses Blatt nicht gehalten haben, aber gesinnet sind, für dasselbe auf das künftige zu abonniren, werden zugleich höflichst ersucht, sich vor Ende des laufenden Christmonats durch frankirte Briefe mit der Bestellung an die Direktion des Berichthauses in Aarau selbst, an die Berichthäuser in Brugg und Lenzburg, oder an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden. Ohne Vorausbezahlung aber wird kein Blatt geliefert.

Allfällige Aufkündung des Abonnements wird nur bis den 31. dieses Monats angenommen; wenn die erste Nummer von 1821 versandt worden, hat solche nicht mehr statt; auch muß zugleich der Betrag für das verflossene Jahr denselben beigelegt werden.

Den Tit. Herren Abonnenten, welche für das Jahr 1819 und 1820 noch nicht bezahlt haben, dienet zur Nachricht: daß mit Anfang des künftigen Jahres die Versendung des Blattes an sie nicht mehr statt habe.

Aarau den 21. Christmonat 1820.

Die Direktion des Berichthauses.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Schaffner Wild zu Wildegg ist noch vom schönsten Winter-Obst, zu vier und fünf Batzen das Viertel, zu haben.

2. Zwölf bis fünfzehn Maaß schöner Bienenhonig, theilweise oder samethaft in billigem Preis, bei Jakob Wild, Vater, in Niederlenz.

3. Die Bienenbeßzer, die zur Fütterung derselben Honig nöthig haben, können weit wohlfeilern als Landhonig bei mir haben.

P. Oboussier, in Aarburg.

4. Ein altes, aber noch in gutem Stande, und sehr leichtes Bernerwägelein; auch einen saubern starken Rennschlitten, zu welchem der gleiche Sitz dienen kann; wegen Mangel an Platz in billigem Preis zu verkaufen, und zu sehen bei P. Oboussier in Aarburg.

5. Ein mitten im Dorfe Schöftland, zur Handlung und jedem sonstigen Gewerb wohlgelegenes Wohnhaus, samt Scheuerwerk, Wasch- und Ofenhaus, nebst zwei besondern Kellern, wie auch ungefähr 11 Jucharten Matt-, Acker- und Holzland. Die allfälligen Kaufsliebhaber können demnach die zu verkaufenden Liegenschaften beliebigen Falls beaugenscheinigen, und sich der vortheilhaften Kaufsbedinge halben entweder an die Eigenthümerin, Frau Wittwe Bär, geb. Bircher, zu Schöftland, oder an ihren Tochtermann, Jakob Frösch, Postillion zu Zofingen, wenden.

Zu Aarau.

1. Bei Stephani—Véron: sehr schöner Faßtabak, zu bz. 3, 4, 5 und 6; ächte amerikanische Tabake zu bz. 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 46 das Pfund; dito in Viertelspfund-Paketen, weiß Sternen, zu bz. 10; weiß Kreuz, zu bz. 12; unvermischter ächt amerikanischer, zu bz. 14; Louisiana, zu bz. 14; Petit-Kanaster, zu bz. 16; Gesellschafts-Kanaster, zu bz. 22; Halb Kanaster, zu bz. 36. Alle diese Tabake, so wie die feinen offenen, sind von der beßten und berühmtesten Fabrik von Bremen, die sich bis jetzt durch vorzügliche Qualität von allen andern Fabriken ausgezeichnet hat. Schnupftabake: Holländer ff, zu bz. 14; feiner dito, zu bz. 10; guter Façon Holländer, zu bz. 4; ganz ordinäre, zu 10 kr. das Pfund; Virginy ff, zu bz 16; spanische Klayen, zu bz. 16; Cigarren, mit und ohne Rohr, zu bekannten Preisen. Bei Bestellungen von 25 Pfund in den ordinäre Sorten gebe ich einen Rabatt von 30 Prozent, und bei den feinen von 20 Prozent.

2. Ein grosser Strombund, Doggenart, mit gespaltener Nase, sehr gut zum Mann und Haus. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Bei Berger, Pfister, Zürich-Dirgeli.

4. Bei Andreas Hagnauer, jünger, im Fayence-Laden: eine Auswahl von vorzüglich schönem Pariser Porzellan, in vollständigen Thee Services, Tassen, und Génieux mit Buchstaben und Inschriften, mit einfachen und reichern Vergoldungen, nach neuester Art zu den gegenwärtigen sehr billigen, im Verhältniß der bisherigen, um mehr als ein Viertheil wohlfeilern Preisen.

5. Nebst dem wohlbekannten Spielzeug Lager und den sich anreihenden Artikeln ist auch noch zu haben: feine gefärbte Papiere für Cartonarbeit, verschiedene Sorten Borduren und Vignetten, Streuglanz, geschlagenes Metall oder Goldschaum, und Masken. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich beßtens: J. W Gottschalk.

6. In der Wydlerschen Apotheke ist zu haben: frisch bereiteter Senf, nach Art des Aelensenfs; Claret oder Hypokras, Bouteille mit Glas 12, ohne Glas 10½ bz.; ferner: süsse, bittere und rußische Chokolate; Neuenburger Extrait d'Absinthe, Eau de Cologne, Kropfwein, Opodeldooch, beßter Weineßig, die Maaß zu 4 bz.; Carmintinte, süsse Calabreser Feigen, Berliner Rauchpulver, Schweizerthee, Süßbrand und Dörrbrand, Neublau, Salpetersalz, Schmack und Quercitron Pariser, Straßburger- und Zwischgold, Goldschaum ꝛc.; so wie die bekannten Oelfarben und Firnisse aller Art.

7. Bei J. J. Christen, Buch und Papierhändler in Aarau, sind folgende sehr schöne und nützliche Neujahrsgeschenke in billigsten Preisen gebunden, zu haben: Zimmermanns Taschenbuch der Reisen, 14 Jahrgänge. fr. 74. bz 5. Müller, Joh., Geschichte der schweizerischen Eidsgenossenschaft, samt Fortsetzung von Glutz—Blotzheim, 6 Bde. fr. 41. bz. 8. Schillers, F., sämtliche Werke, 18 Bde. fr. 40. bz. 8. Becker, K. F., Weltgeschichte für die Jugend, 10 Bde. fr. 64. bz. 5. Wielands, C. M., sämt-

liche Werke, 45 Bde. fr. 58. bz. 8. Gellert, C. F., samtliche Werke, 10 Bde. fr. 17. bz. 5. Geßners, S., Schriften, mit Kpf. 3 Bde. fr. 13. bz. 8. Klopstocks Messias, 4 Bde. mit Kpf. fr. 16. Klopstocks Oden, 2 Bde. fr. 3. bz. 6. Baurs Andachtsbuch, 4 Bde. fr. 8. bz. 4. Sturms Morgenstunden, 2 Bde. fr. 5. bz. 2. Tiede Abendstunden, 2 Bde. fr. 5 bz. 9. Ewald Erbauungsbuch für Frauenzimmer, 2 Bde. fr. 5. bz. 2. Ehrenberg Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht. fr. 3. bz. 6. Weissens Kinderfreund, 12 Bde., zu dem billigen Preis von Fr. 10. Lossius Gumal und Lima, 3 Thle. in einem Band geb. fr. 7. bz. 5. Campe's Entdeckung von Amerika, 3 Thle. in einem Band geb. fr. 3. bz. 6. Jacobs, Rosaliens Nachlaß, 36, Ewalds Jüngling, 2 Thle. fr. 9. bz. 6. Ewalds Mädchen, 3 Thle. fr. 8. bz. 1. Bußingers schweizerische Bildergallerie, 2 Thle. fr. 4. bz. 5. Glatz Iduna, 2 Thle. fr. 5. bz. 4. Glatz Theone. fr. 6 bz 3. Niemeiers Greis an den Jüngling. fr. 4. bz. 1. Niemeiers Vermächtniß an Helene. fr. 4. bz. 1. Glatz Minona. fr. 2. bz. 7. Wyß schweizerischer Robinson, 2 Thle. mit Kpf. fr. 6. Begebenheiten eines französischen Schiffsjungen, oder der zwölfjährige Robinson. fr. 3. bz. 8. Glatz Sittenbuch für Jünglinge, 2 Thle. fr. 8. bz. 2. Ali und Ala, oder die kleinen Insulaner, 2 Thle. fr. 6. Beckers Erzählungen aus der alten Welt, 3 Thle. fr. 9. bz. 2. Kinderbibel von Hübner, mit 100 Kpf. fr. 3 bz. 8. Ewalds Beispiele des Guten, 4 Thle. fr. 6. bz. 6. Löhrs Künste und Gewerbe des Menschen. fr. 9. Löhr, die Familie Oswald, 3 Thle. fr. 12. bz. 7. Köhlers Weltkunde; ein Mittel höherer Geistesbildung, 2 Thle. fr. 16. Fröhlich, Geschichten und Erzählungen. fr. 7. Ferners eine grosse Anzahl kleine Jugendschriften. Dienliche Schriften zu Neujahrsgeschenken verkaufe ich auch aus meiner Jugendbibliothek; einen Katalog darüber kann man bei mir einsehen. Psalmenbücher in grün, roth, schwarz und violet Saffian, mit Goldschnitt, ein- und vierstimmige, Schafhauser Schreibkalender, mit Tag und Monat, wie auch die beliebten Münchner Erinnerungsbücher für Herr; letztere kann ich nach Belieben mit oder ohne Papier durchschossen liefern; mechanische Neujahrswünsche und andere, mit oder ohne Verse; mit schönen Verzierungen und geprägtes englisches Postpapier, Tuschfarben in und ohne Schachteln. Auch habe eine schöne Auswahl lythographirte Kunstartikel aus München erhalten, welche bei mir eingesehen werden können. Diese Artikel können auch durch Frau Strauß, geb. Christen, in Lenzburg bezogen werden.

8. Bei Siebenmann—Reist ist zu haben: weisser und trockener Brosamen Zucker, zu 7 bz. das Pfund; süsse Mandeln ohne Schaalen, zu 6½ bz.; feine Nelken, zu 32 bz; gesunde Muscatnüsse, zu 50 bz.; feiner grüner Hayson Thee, zu 35 bz; Java Caffee, zu 13½ bz.; Bengalen Baumwolle, zu 7½ bz.; frische smyrnische Weinbeeren, zu 4½ bz; frische kleine Rosinen, zu 5½ bz.; schöne Nanteer Kerzen, zu 5½ bz.; saubere Linsen, zu 3 bz.; feine Ulmergerste, zu 2½ bz.; gute Unschlicht-Seife, zu 5 bz

9. Bei mir sind zu haben: in Ruck und Eck Leder eingebundene Bibeln, groß Folioformat, Zürcher-Ausgabe, für 40 Batzen; ferner: Bibeln von Canstein, in folio, uneingebunden, für 37½ bz., in Leder eingebunden, mit Beschläg, für 97½ bz. Auch kann ich Liebhabern verschaffen: Bibeln in folio, mit kurzen Anmerkungen, Basler-Ausgabe, uneingebunden, für 52½ bz. Die Herren Pfarrer, sonderlich auf der Landschaft, sind höflich gebeten, ihre Gemeinden darauf aufmerksam zu machen.

Hunziger, Pfarrer in Aarau.

10. Bei Joh. Rudolf Frank Uhrenmacher, im Nro. 180 auf dem Kirchhof: eine Wanduhr, welche 8 musikalische Stücke spielt, nebst andern Wanduhren und Pendulen, wie auch gute selbstverfertigte Taschenuhren; alles um billigen Preis.

11. [2]Joh. Georg Hagenbuch in der Kronengaß empfiehlt sich wiederum bestens mit seinen schon längst bekannten selbstverfertigten Lottospielen bei einem E. Publikum um geneigten Zuspruch

12. Bei Ludwig Reinhard: feine Chokolade, mit und ohne Zucker, das Pund zu 12, 14, 16, 18, 20 und 24 bz.; schöner weisser und harter Melisszucker, Stockweise zu 7 bz., dito in Stöcken von 4 Pfund, zu 7½ bz.; weisse Cassonade, zu 6½ bz.; gelbe dito, zu 5½ bz.; extrafeines Olivenöl, zu 10 bz.; weisse Marseiller-Seife, zu 6½ bz.; schöne graue Reisten, zu 6 bz; ächter holländischer offener Rauchtabak, zu 10, 12, 14 und 16 bz.; ächter alter Malaga, die Bouteille zu 22 bz.; Punsch-Syrup, zu 30 bz.; Curacao, zu 16 bz.; Ratafiat de Grenoble, zu 16 bz.; Crême de Moka, zu 18 bz.; Citronelle, zu 16 bz.; Mareschino di Zara, zu 18 bz.; Crême de Menthe, zu 16 bz.; Garup di Ferenza, zu 18 bz.; Extrait d'absinthe, zu 15 bz.; Anisette d'hollande, zu 16 bz.; Persico, zu 18 bz.; Eau de Cotte St. André, zu 18 bz.; Eau de Noyaux, zu 16 bz.; Rosoglio di Vanigha, das Fläschgen zu 12 bz.; Huile de Kirsch, zu 12 bz.; Eau de Rose, zu 12 bz.; feinster Jamaika Rhum, die Maaß zu 30 bz.; ächter alter Cognac, die Bouteille zu 14 bz.

13. [3]Bei Hrn. Maury vor dem St. Lorenzenthor sind von nun an alte, wohlbesorgte, weisse Weine von guten Jahrgängen, zu verschiedenen billigen Preisen, Brenten- und Saumweise zu haben.

14. [3]Schöner Bienenhonig, Maaß-, Halbmaaß- und Schoppenweis, um billigen Preis; bei Kupferschmied Hürsch.

Zu Lenzburg.

1. Bei Töchter Scheller, jünger, sind zu haben: aller Arten Kinderspielsachen und Spiele, auch Chocolat de santé, Caraque, Vanille, und à la Canelle, zu 12 bis 28 bz. das Pfund, und andere Sachen mehr. Sie empfehlen sich ihren geehrten Gönnern um geneigten Zuspruch.

Zu Brugg.

1. [2]Guter Claret oder Hypokraswein, die Maaß 18 bz.; gute Basler-Leckerli, das Dutzend 8 bz. Punsch Essenz, die Bouteille 20 bz.; verschiedene feine Sorten Chokolade; mein beliebter Gesundheits-Senf in ganzen und halben Flaschen, wie auch reinlich guter Landhonig, Pfund- und Maaßweis; alles zu billigsten Preisen, bei J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder, zwei möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost.

Zu Lenzburg.

1. Etwelche Summen Geld, eine von Fr. 1100, die andere von Fr. 2000, die dritte von Fr. 3000, und die vierte von Fr. 3400; alles auf Unterpfänder. Ist sich dafür im Berichthaus anzumelden.

Nachrichten.

1. Ein armer Bürger von Gansingen hat am 12. dies Monats, als am Brugger Markt, den Erlös von einem Stück Vieh, bestehend in 6 Thalern, 32 Franken an Frankenstücken, und etwas in kleiner Münze, von Brugg bis ausserhalb dem Dorfe Remigen verloren. Der redliche Finder dieses Geldes wird ersucht, diesem armen Mann gegen ein angemessenes Trinkgeld obbeschriebenes Geld dem Gemeindammann Obrist in Gansingen zu übergeben.

Von Aarau.

1. Der Unterzeichnete und seine Frau werden mit kompetenter Bewilligung Freitags den 29. dies, Abends Punkt 6 Uhr, im Saal zum weissen Rößli dahier einen Assaut geben; worzu sie alle Liebhaber der Fechtkunst, so wie andere Herren und Damen, höflichst einladen, sie mit ihrer Gegenwart zu beehren. Der Eintrittspreis ist 10 Batzen.

Wullschleger, Fechtmeister.

2. Rudolf Bueß, von Aarau, welcher mehrere Jahre in Bern als Schneidermeister angesessen war, empfiehlt sich einem E. Publikum um geneigten Zuspruch für alle in sein Fach einschlagende Arbeit, wie auch Frauenzimmer-Touiletten und Flecken aus Kleidern zu machen. Er wird sich befleissen, alle die ihm das Zutrauen schenken, mit schöner und guter Arbeit zu bedienen. Er wohnt an der Pelzgaß Nro. 108.

3. [1]In der Leseanstalt von Joh. Jakob Christen in Aarau werden kommenden Monat Jenner zwei Fortsetzungen seiner beiden Lesebibliotheken fertig, eine für die Jugend- und Erziehungs-Bibliothek, und eine für die Romanen-Bibliothek. Diese beiden enthalten über 560 der neuesten Werken. Die Bedinge des Lesens sind folgende:

Ein Band pr. Jahr	Fr.	5.	Monat	7	bz.
Zwei Bände - - -		8.	-	10	-
Drei Bände - - -		12.	-	16	-
Vier Bände - - -		14.	-	16	-
Sechs Bde. - - -		16.	-	18	-

Die Abonnements werden vorbezahlt. Mit jedem Tag fängt das Jahr oder Monat an, oder kann dafür abonnirt werden.

4. Wer ein Stück Bath verloren hat, kann es gegen Erlegung der Publikationskosten bei J. J. Christen wieder in Empfang nehmen.

5. In Nro 75 sind noch etliche möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost, um billigen Preis zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Im gleichen Nro. sind zu haben: gute alte Landweine, in billigen Preisen, Bränten oder Saumweis; zugleich selbstgebrannter Trusenbranntwein, und noch mehrere gebrannte Wasser.

6. Der Unterschriebene macht jedermann die höfliche Anzeige: daß er Wohnung und Werkstatt nicht mehr hinter dem Wildenmann, sondern solche unten am Ziegelrein in Nro 487 verlegt hat. Anbei rekommendirt er sich neuerdings für die sein Fach betreffende Arbeiten, und erinnert, daß bei ihm immer, besonders auf künftiges Frühjahr, zu haben sind: aller Sorten wohl zubereitete Oelfarben und Firnisse zum Anstreichen. Er versichert in allem gute Bedienung und äusserst billige Preise.

Salomon Buhlrein, Maler.

Von Zofingen.

1. Dem Samuel Ringier, Apotheker in Zofingen, ist vor geraumer Zeit unter seiner gewohnten Handlungs Firma von Abraham Frikhardt, Apotheker, ein Pack mit etlich Pfunden pulverisirtem Safran von unbekannter Hand durch die Post zugekommen; welches hiermit kund gemacht wird, damit der rechtmässige Eigenthümer selbigen gegen Vergütung gehabter Auslagen bei ihm in Empfang nehmen kann.

2. Es verlangt jemand eine Dienstmagd, die kochen, pflanzen und spinnen kann. Sich im Gerichthaus zu Zofingen anzumelden.

Publikationen.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß Reisende, welche mit dem Courier von Zürich und St. Gallen, als: am Montag, Dienstag und Freitag, in Aarau eintreffen, und nach Basel befördert werden wollen, nun auch von kommendem neuen Jahr an, von Basel Montag und Samstag Abend an die gleiche Bestimmung zurück reisen können.

Für die Plätze muß man sich aber auf den Postämtern von Aarau und Basel und was auf der Route liegt, bei den betreffenden Post-Bureaux anmelden, allwo dieselben allein vergeben werden können.

Der Transport von Briefen, Geldern und Effekten wird posttäglich zwischen den Ober-Postämtern von Basel, Aarau, und den Post-Bureaux von Laufenburg, Stein und Rheinfelden zu der mäßigen obrigkeitlichen Taxe, welche auf jedem Postamt angeschlagen ist, statt haben.

Bei dem gleichen Anlaß wird neuerdings in Erinnerung gebracht: daß der Botendienst allen und jeden Individuen, welche sich mit demselben sowohl im Kanton als auch in andere Kantone abgeben, und dafür nicht behörig patentirt sind, kraft Hoher Regierungs-Verordnung vom 7ten Hornung 1806 untersagt ist, und es mag sich daher jedermann, welcher gedachter Regierungs-Verordnung zuwider handelt, vor Schaden und Nachtheil hüten.

Diejenigen Gemeinden und Korporationen, welche von den Post-Strassen abgelegen sind, und keine obrigkeitlichen Post- und Boten-Anstalten besitzen, jedoch eigene Böte zu haben wünschen, sind eingeladen, sich deßfalls bei der Unterzeichneten anzumelden; ebenso haben auch diejenigen Böte, deren Patente ausgelaufen sind, sich für die Erneuerung derselben zu bewerben.

Aarau den 14ten Christmonat 1820.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.
Dolder.

Die durch Resignation erledigte Lehrerinnstelle an der obern Töchterschule zu Aarau wird mit der Aufforderung an die Bewerberinnen ausgeschrieben, sich hiefür bis und mit dem 1. Hornung 1821 bei dem Herrn Amtsstatthalter Tanner, als Präsidenten der Schulpflege, anzumelden; es wird für diese Lehrstelle ein Frauenzimmer von Bildung und guten Sitten gefordert, das insbesondere geeignet seye, die deutsche und französische Sprache, Religionsunterricht und Geographie zu lehren, und die Lernenden in schriftlichen Aufsätzen zu üben.

Die nähern Bestimmungen und die Vortheile, welche mit dieser Anstellung verbunden sind, können bei dem benennten Herrn Präsidenten der Schulpflege vernommen werden.

Aarau am 15. Christmonat 1820.

Das Aktuariat der Schulpflege zu Aarau.

Für die durch Resignation erledigte Lehrstelle in Vor dem Wald haben sich die Bewerber ungesäumt bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulrathes von Zofingen anzumelden.

Aarau den 19. Christmonat 1820.

Das Aktuariat des Kantons-Schulrathes.

Ehrenerklärung.

Hiermit wird bekannt gemacht: daß, nachdem während des in der Nacht vom 18 auf den 19. vorigen Monats hier ausgebrochenen Brandes, wodurch drei Häuser eingeäschert wurden, der hier ansässige Schneidermeister und Kaufmann Hr. Johann Christoph Schwarz, von Altstetten, Kantons Zürich, nebst seinem Gesellen Karl Lange und einem Lehrjung, mit Gefahr ihres Lebens, sämtliche Waaren aus dem brennenden Haus des Hrn. Joh. Rudolf Sprünglin haben forttragen helfen, und dieselben auf die dem Haus des Hrn Schwarz entgegengesetzte Seite in ein nahes sicheres Haus gebracht haben, seither demnach bei Hrn. Sprünglin wegen einiger ihm fehlender Tücher, auf die Angabe eines geheimen Künstlers hin, der Verdacht gegen Hrn. Schwarz und dessen obgenennten Gesellen entstanden ist und in solchem Grade Eingang gefunden hat, daß ungeachtet der ihm gemachten Vorstellungen er einer Hausdurchsuchung bestanden, und diese endlich auf seine Gefahr bewilligt worden ist.

Da sich nun bei dieser mit der größten Genauigkeit vorgenommenen Hausdurchsuchung nicht die entfernteste Spur eines Verdachts gegen Hrn. Schwarz und dessen Hausgenossen ergeben, jener sich auch für diese gänzlich verantwortlich erklärt hat; so hat auch Hr. Sprünglin vor dem Unterzeichneten am 11. dieses Monats dem Hrn. Schwarz vollständige Ehren Erklärung geleistet.

Diesem wird nun noch von Amtes wegen beigefügt: daß die Hausdurchsuchung dem bisher als rechtschaffener und unbescholtener Mann bekannten Hrn. Schwarz keineswegs nachtheilig und derselbe andurch in seiner Ehre durchaus und auf das Vollständigste verwahrt seyn soll.

Zofingen den 16. Christmonat 1820

Senn, Oberamtmann.

Das Oberamt Zofingen hat von einem hiesigen Kupferschmiedmeister die Anzeige erhalten, daß demselben durch einen bekannten Mann, der sich einige Zeit hier aufgehalten, jetzt aber entfernt hat, vor einigen Tagen ein kupfernes Keßi mit einem metallenen Hahnen, zusammen um 29 Pf. wägend, zum Kauf angeboten worden seye, welches Keßi gedachter Meister auch in Handen behalten hat.

Sowohl die Entfernung des Verkäufers, als der Umstand, daß das Keßi zusammengeschlagen ist, führen auf die Vermuthung, daß selbiges irgendwo entwendet worden seye.

Dieses wird demnach bekannt gemacht, mit der Aufforderung an den allfälligen rechtlichen Eigenthümer, sich so bald als möglich, längstens aber bis zu End Jenners nächstkünftig, bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Zofingen den 13. Christmonat 1820.

Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Leonzi Müller, des Büblis, von Weißenbach, sein ganzes Heimwesen, liegende und fahrende Güter an seine vier Söhne abgetreten; so hat der Gemeindrath in Boswyl zu dessen Verrechtfertigung Tag angesetzt, den 28. Christmonat 1820.

Demnach werden alle diejenigen, welche an obbemeldtem Leonzi Müller eine Anforderung zu machen haben, eingeladen, an obbestimmtem Tag, Nachmittags 1 Uhr, vor Gemeindrath in Boswyl zu erscheinen, um ihre Anforderungen anweisen zu lassen; im nicht erfolgten Falle werden sie alle nachtheilige Folgen ihnen selbsten beizumessen haben.

Gegeben in Boswyl den 6. Christmonat 1820.

Johann Joseph Huber, Gemeindammann.
Joseph L. Hildbrand, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Schafisheim wird sich am Freitag den 29 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause zur Fertigung der in dem Gemeindsbezirk allda geschlossenen Käufe, Täusche und anderer der gemeindräthlichen Sanktion unterworfener Verträge, ordentlicher Weise versammeln.

Dieses wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kennt-

niß gebracht: daß die betreffenden Contrahenten über die durch Kauf oder Tausch veräussernden oder verpfändenden Grundstücke den Beweis des Eigenthums durch die der Fertigungsbehörde vorzuweisenden Erwerbstitel zu legen haben, und daß diejenigen, die sich an obenbenanntem 29. dieses Monats bis 3 Uhr Nachmittags bei Hrn. Ammann Baumann zur Fertigung nicht anmelden, mit einer unerläßlichen Busse von 15 kr. würden belegt werden.

Noch wird angezeigt: daß Isaak Kull, von Niederlenz, in dem Bettenthalerhofe bei Schafisheim, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft habe, und die Fertigung derselben auf hievor angezeigten Tag begehren wird.

Gegeben in Lenzburg den 19. Christmonat 1820.

Der Fertigungsaktuar,
E. Bertschinger, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu ordentlicher Fertigung der um Liegenschaften, im Gemeindsbezirk Seon gelegen, getroffenen Verträge, hat der Gemeindrath von da Tag bestimmt: auf Freitag den 29. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda.

Dieß wird zum Verhalt der betreffenden Interessenten gehörig bekannt gemacht, und dabei noch besonders angezeigt: daß der von Auenstein gebürtige, früher hier wohnhaft gewesene, nunmehr aber zu Niederlenz sich aufhaltende Samuel Joho, Küfer, dennzumal sein noch einzig hier besessenes Grundstück, ½ Vierling Rebland, an Heinrich Urech allhier wegzufertigen gedenke.

Gegeben in Seon den 19. Christmonat 1820.

Aus Auftrag des Gemeindraths,
Döpfekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Staufen wird auf Freitag den 29. dieses Monats, von Nachmittag 1 bis Abends 5 Uhr, im Schulhause daselbst, ordinari Fertiggericht halten; welches den Interessenten hiedurch bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 20. Christmonat 1820.

Angliker, Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Muhen hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt, auf Freitag den 29. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; mit der Aufforderung an die betreffenden Parthien, ihre alten Fertigbriefe mitzubringen, und unter der Bedrohung: daß auf Unkosten der Ausbleibenden würde Extra-Gericht gehalten werden.

Gegeben in Schloßrued den 20. Christmonat 1820.

Für das Fertigungsaktuariat Muhen,
Lüscher.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Das liederliche und verschwenderische Lebwesen des Heinrich Renold, alt Schulmeisters Sohn, von Braunegg, hat sowohl dessen Vater als den dortigen Gemeindrath vermocht, an das Bezirkgericht Brugg das Ansuchen zu stellen: daß demselben nicht nur die Wirthshäuser verboten, sondern er zugleich auch öffentlich verrufen werde.

Da nun bemeldtes Tribunal diesem begründeten Begehren entsprochen hat; so werden demnach die sämtlichen Wirthe und Pintenschenke, unter Bedrohung der gesetzlichen Strafe, gewarnt, diesem Heinrich Renold weder Wein, noch sonstige geistige Getränke, es geschehe um Bezahlung oder auf Kredit, darzureichen; zugleich wird dann, zu Warnung des Publikums, beigefügt, daß man allen denjenigen, welche sich mit demselben in Handlungen einlassen oder ihme auf Borg geben würden, darfür weder Red noch Antwort geben werde.

Gegeben in Brugg am 15. Christmonat 1820.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bevogtungen.

Der Stadtrath von Zofingen hat bei dasigem Bezirkgericht auf die Bevogtung des hiesigen Bürgers Karl Salchli, Büchsenschmied, mit dessen eigener Einwilligung angetragen.

Da diese Bevogtung an und für sich, so wie auch der vorgeschlagene Vogt, Hr. David Salchli, Postverwalter, gerichtlich bestätigt worden; so wird nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht: daß niemand mit dem bevogteten Salchli persönlich, weder irgend einen Vertrag schliesse, noch demselben etwas auf Borg vertraue; indem alle fürohin, ohne Mitwirkung des Hrn. Vogts, entstehende Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 15. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber,

Da Besorgniß obwaltet, daß der bereits vor mehrern Jahren wegen Schwachsinn bevogtete Moritz Buchmüller, von Brittnau, Anlaß suchen und finden möchte, hinterrucks seines dermaligen Vogts, Hans Jakob Gugelmann, Garnbaucher, Schulden zu machen; so wird jedermann gewarnt, sich mit dem Bevogteten in irgend einen Schuldvertrag einzulassen, indem alle dergleichen Handlungen und daherige Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 8. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Zurzach hat, auf den Antrag des Gemeindraths zu Unter-Endingen, den dortigen Bürger Jakob Hauenstein, Joggis, unter Kuratel gesetzt, und in Folge dessen demselben seinen Schwager Heinrich Hauenstein daselbst zu einem Vogt verordnet. Daher jedermann gewarnet wird, dem Hauenstein, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts, weder Waaren noch Geld auf Kredit anzuvertrauen, oder sich sonst in irgend einen Vertrag mit ihm einzulassen; indem dafür kein Recht gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 5. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Da dem Hrn. alt Hauptmann Sigmund Feer, von Brugg, von seinem unlängst sel. verstorbenen Hrn. Bruder einiges Erbgut angefallen, derselbe aber seit einiger Zeit in der Armenanstalt von Brugg enthalten ist, und, wie der Bericht lautet, theils früherhin, theils in neuern Zeiten, hin und wieder Schulden kontrahirt haben soll, von denen bemeldter sein Hr. Bruder mehrere aus seiner Verlassenschaft tilgen zu lassen selbst übernommen hat; so hat der Stadtrath von Brugg durch diese Verhältnisse und durch die erforderlich fallenden Sicherheits-Maaßnahmen sich bewogen gefunden, bei dem Bezirkgericht Brugg um einen allgemeinen öffentlichen Schuldenruf über den gedachten Hrn. Sigmund Feer nachzusuchen, worin ihme dieses Tribunal auch entsprochen hat.

Diesemzufolg werden alle diejenigen, welche unter irgend einem Titel rechtmässige Schuldforderungen an demselben zu machen haben, oder gegen die er in Bürgschaftsverpflichtungen stehen möchte, öffentlich aufgefordert, solche ihre Ansprachen innert Monatsfrist, von dato an, der Stadtschreiberei Brugg behörig einzugeben, unter dem Beifügen: daß diejenigen von ihnen, welche solcher Aufforderung nicht genug thun werden, sich die deßnahigen nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Gegeben in Brugg am 15. Christmonat 1820.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Da vor einiger Zeit der Kaspar Walti, Schülikaspar genennt, von Seon, so wie seine Ehefrau, Verena, geborne Bolliger, von Rued, sel. verstorben sind, ohne Leiberben zu hinterlassen; und da dem hiesigen Gemeindrath die nächsten Verwandten dieser sel. verstorbenen Eheleute Walti unbekannt sind; so werden hierdurch alle diejenigen, welche auf derselben, zwar unbedeutenden Nachlaß, einigen Erbanspruch zu machen sich berechtiget glauben, aufgefordert, sich zu diesem Ende innert Monatsfrist, und längstens bis

den 30. Jenner 1821, bei dem unterzeichneten Gemeindammann Dößekel allhier anzumelden, und sich dafür gehörig auszuweisen. Sollte allfällig, während dieser Frist, sich niemand als Erbe zu diesem Nachlaß der Eheleute Walti darstellen; so würde derselbe nachher durch den Gemeindrath zu Tilgung der vorhandenen Schulden verwendet werden.

Gleichzeitig werden die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des obgenennten Kaspar Walti ebenfalls aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen wohlbescheiniget, innert der gleichen oben anberaumten Frist, dem unterzogenen Ammann Dößekel einzugeben, mit der Bedrohung, daß diejenigen, welche ihre Ansprachen in dieser Frist nicht eingeben würden, den daraus entstehenden Nachtheil selbst zu ertragen hätten, und ihnen dafür späterhin, von Seite des Gemeindraths, weder Red noch Antwort gegeben würde.

Gegeben in Seon den 19. Christmonat 1820.

Namens des Gemeindraths,
Johannes Dößekel, Gemeindammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2] **Martin Seiler, Kirchmeier, von Gößlikon,** hat sich zu Aufrechthaltung seines ihm durch in Umlauf gesetzte verschiedene Gerüchte geschmälerten Kredits, und um seine Schulden auf eine befriedigende, dem Recht angemessene Weise liquidiren zu können, veranlaßt gefunden, bei dem Bezirkgericht Bremgarten um einen Schuldenruf anzusuchen, der von demselben bewilliget worden ist.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger des Martin Seiler, Kirchmeier, von Gößlikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath von Gößlikon und Fischbach bis und mit dem 8. Jenner 1821 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 7. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Den Erben des am 6. dieses Monats verstorbenen Johannes Müller, Kupferschmied, Vater, von Zofingen, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 3 Hornung 1821; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 15. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf Begehren des Gemeindraths von Leutweil hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des lezthin verstorbenen Hs. Rudolf Kaspar, Oelmanns, von Leutweil, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Kaspar gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hs. Rudolf Kaspars Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 24. Hornung 1821 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 18. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat dem Vogte der Wittwe des vor kurzem sel. verstorbenen Kaspar Rüetschi, Schreiner, von Schafisheim, nach der von dem dasigen Gemeindrath erhaltenen Weisung, die einzig in der Absicht, um allenfalls bestehende Bürgschaftsverpflichtungen kennen zu lernen, verlangte Bewilligung zur Aufnahme des Güter- und Schuldenverzeichnisses ertheilt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Kaspar Rüetschi, Schreiner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 24. Hornung 1821, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach gesetzlichem Rechnungsfuß, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 19. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das eingekommene Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Georg Spengler, gewesenen Bau-Inspektors von daselbst, das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Hrn. Spenglers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit 31. Jenner 1821 nächstkünftig, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 30. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Peter Fuhrer, vom Lauperswyl Viertel, gewes. Holz- und Ladenhändler, gesessen auf dem Wingey-Berglein; Eingabe bis 9. Hornung. Amtschr. Signau.

Mstr Ludwig Zbinden, von Guggisberg, gewes. Kaminfeger in Bern; Eingabe bis 9 Hern. Amtsgerichtschr. Bern.

Bendicht Berger, von Inner-Birrmoos, alt Almosner, gesessen bei der Brück im Jasbach; Eingabe bis 16. Hornung. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Leonhard Stöcklin, genannt Bulayen, und dessen Ehefrau Elisabeth Sparr, von Benken, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 13. Christm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks

Jakob Dürr, Possamenter, Kreuzwirthli genannt, von Sissach, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 15. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Heinrich Gysin, genannt Becher-Heini, wohnhaft im Hausin bei Aristorf, welcher seinem Sohn Martin sein Vermögen käuflich überlassen will; Eingabe vom 16. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Hs. Jakob Dettwyler, von Lupsingen; Eingabe vom 16. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr Liestal.

Jakob Schaub, von Gelterkinden; Eingabe vom 15. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf das nochmals eingelangte und von dem Gemeindrath Gränichen unterstützte Ansuchen der Erben des Kaspar Müller, Kohlers, von Gränichen, hat das Bezirkgericht Aarau denselben die Bedenkzeit zu Antritt oder Ausschlagung der daherigen Verlassenschaft des Kohlers wiederholt um 6 Wochen verlängert; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 14. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Gegen Johann Kienberger, des Vogts, von Oeschgen, wird hiermit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf Dienstag den 9. nächstkünftigen Monats Jenner angesetzt.

Es haben daher alle Gläubiger, welche an gedachten Johann Kienberger, Vogts, etwas zu fordern sich berechtiget glauben, an dem bestimmten Tag Vormittags 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier vor der Liquidations-Commission zu erscheinen, ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren; als sie sonst von dieser Masse ausgeschlossen werden müßten.

Laufenburg den 9. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann
Umber, Gerichtschreiber.

Auf die Erklärung des Johann Frey, Wolfen, von Hornussen, daß er seinen Gläubigern weder Rede noch Antwort zu geben im Stande sey, wird der Konkurs erkennt, und zu Richtigstellung der Schulden Tagfahrt auf Donnerstag den 18. Jenners k. J. festgesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Johann

Frey, des Wolfen, etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier anzumelden und zu liquidiren; widrigenfalls die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 9. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
J. L. Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem sich Alois Herzog, von Hornussen, durch den dortigen Gemeindrath erklärte, seine Gläubiger nicht mehr befriedigen zu können; so wird hiermit der Konkurs eröffnet, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf Donnerstag den 18. nächstkünftigen Monats Jenner mit dem anberaumt, daß alle Gläubiger des gedachten Falliten an dem bezeichneten Tage, des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben; als sonst die Nichterscheinenden die auf Ausbleiben zu befahren habenden Nachtheile sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg den 9. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Da das mit den Gläubigern des Christoph Hediger, Mechis, von Reinach, versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können, und das Bezirkgericht Kulm die Ausführung des Geldstags über den Hediger beschlossen hat; so haben nun die Herren Geldstagskommittirten Tag zu Abhaltuug der Kollokationseröffnung und des Nachschlags angesetzt, Donnstag den 1. Hornung 1821, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 18. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Als Folge ausgeführten Betreibungsrechten hat das Bezirkgericht Aarau über Vermögen und Schulden des Samuel Rüesperli, Zimmermann und Burger von Aarau, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Da es sich aber durch die vorgenommene Inventur ergeben, daß gedachter Samuel Rüesperli dermal gar kein Vermögen besitzt; so wurde für alle drei Geldstage, nebst der Kollokations-Eröffnung, Tag bestimmt: der 27. Hornung 1821 in der Gerichtskanzlei Aarau.

Des benannten Samuel Rüesperli's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem vermeldten 27. Hornung 1821 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 14. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Da Johannes Hegnauer, Hutmacher, von Seengen, mit seinen Gläubigern keinen Nachlaßvertrag hat zu Stande bringen können; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg die rechtliche Führung eines Geldstags als unvermeidlich richterlich erkennt.

Die Behandlung dieses Geldstages wird an folgenden Tagen Statt finden: Die Steigerung über liegende und fahrende Habe, und der erste und zweite Geldstag: Samstag den 20. Jenner 1821; für jene des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für diese aber Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag ist auf Samstag den 24. Merzmonat 1821 in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Mittwoch den 4. April 1821, erstere Vormittags um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, im gedachten Wirthshause gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner des Johannes Hegnauer, Hutmacher, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 19. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Zu Verführung des über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Märki, Schuhmachers, von Mandach, von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich richterlich eekennten Geldstags, haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 21. dieses Monats; für die erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 10 Uhr an, und für die letztern, im Schulhause zu Mandach, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, in der Bezirksgerichtskanzlei Brug, Donnstag den 15. Hornung 1821, von Morgens 9 Uhr an.

Da der Tag zu Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, aus vorwaltenden Gründen, dießmal nicht bestimmt werden mag; so wird derselbe in der Folge besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Hans Jakob Märki werden demnach bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 15. Hornung 1821 portofrei an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 12. Christmonat 1820.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Kehrer, Siegristen, von Bözen, früher zu Egliswyl gesessen, und gegenwärtig als Weberknecht bei Weber Lienhard in Lenzburg in Dienst stehend, hat auf den ihm angelegten verstärkten Leibhaft den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Haltung des ersten und zweiten Geldstags, und die Versteigerung der zu Egliswyl befindlichen Liegenschaft: Donnstag den 28 Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zu Egliswyl. Der dritte Geldstag ist auf Samstag den 17. Merz 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und der Tag der Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, auf Donnstags den 29. gleichen Monats; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshaus festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Kehrer werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Noch wird hier angezeigt: daß der Geldstager unterm 8. April 1820 an seinen Bruder Rudolf Kehrer, drei zu Bözen, Bezirks Brugg, liegende Grundstücke, und sodenn am 20. Mai 1820 an Hrn. Jakob Häusermann, Gemeindrath in Egliswyl, ungefähr einen halben Vierling Acker, im Entenmas daselbst liegend, verkauft hat, und daß diese nicht gefertigten Käufe im Zeitpunkte abgeschlossen worden sind, da der Geldstager bereits mit Rechtsboten belegt war.

Die daherigen Kaufsaufsätze liegen zur Einsicht aller Interessenten in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und allfällige Protestationen gegen diese Verträge können am Tage der Steigerung an das Protokoll gegeben werden.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 5ten; der Ausschreibung aber den 12. Christmonat 1820.

Wegen Abwesenheit der Herren Oberamtmann und Amtsstatthalter:
Weber, Bezirksrichter.
Gehret, Substitut.

[2] Der von einem seiner Gläubiger rechtlich ausgetriebene Samuel Zobrist, Klausen, von Rupperswyl, hat, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt, welcher von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, so wie die Versteigerung der unbedeutenden Fahrhabe: Donnstags den 4. Jenner 1821, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; die Steigerung über die Liegenschaften aber gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Der dritte Geldstag ist auf Montag den 19. Merz nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg angesetzt, und der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags auf Samstag den 31. gleichen Monats; für erstere des Morgens

um 8 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Tavernenwirthshause bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Zobrist werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 12. Christmonat 1820.

Wegen Abwesenheit der Herren Oberamtmann und Amtsstatthalter,
Weber, Bezirksrichter.
Gehret, Gerichtssubstitut.

[3] Alle diejenigen, welche an Balz Grim, Zimmermann, von Gebenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 28. Christmonats nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 28. Wintermonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Jakob Dietiker, Baurenhanss, von Thalheim, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag richterlich verhängt, und zu dessen Verführung hat die dazu ernennte Commission folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 28. dieses Monats, und zwar über erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an; und über letztere, im Wirthshause zum Bären in Thalheim, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Mittwoch den 7. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit, weil er jetzt noch nicht bestimmt werden konnte, besonders bekannt gemacht werden.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner des bemeldten Jakob Dietiker, Baurenhanss, werden demnach, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der bemeldten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 7. Hornung 1821 einzugeben.

Gegeben in Brugg den 1. Christmonat 1820.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den rechtlich ausgetriebenen Jakob Schaffner, Unter, von Schinznacht, hat das Bezirkgericht Brugg den Geldstag richterlich verhängt, und zu dessen Verführung hat die dazu ernennte Commission folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 27. dieses Monats, und zwar über erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an; und über letztere, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation, Dienstag den 6. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit, da er jetzt noch nicht bestimmt werden kann, besonders bekannt gemacht werden.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner des bemeldten Jakob Schaffner werden demnach bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße gestellt, der bemeldten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 6. Hornung 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 1. Christmonat 1820.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Hans Läder, Statthalters Sohn, älter, von Oberflachs, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, zu Schirmung seines Leibs, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Verführung desselben sind nun von denen Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe: Freitag den 15. dieses Monats; für die erstere von Morgens 10 Uhr an, im Tavernenwirthshause zur Sonne in bemeldtem Oberflachs; für die letztere aber, in des Geldstagers Wohnung allda, von Nachmittags 2 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 8. Hornung 1821, von Morgens 10 Uhr an; und endlich

Für die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, Dienstags den 29. Mai 1821 von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zu besagtem Oberflachs.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Hans Läders werden demnach, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 8. Hornung 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 1. Christmonat 1820.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat, über Vermögen und Schulden des Johannes Amsler, Schuhmachers, von Schinznacht, den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die bestellte Geldstagskommission sodann zu desselben Behandlung folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 27. dieses Monats, und zwar über erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an; und über letztere, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Montag den 5. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Da die Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags dermal noch nicht bestimmt werden kann; so wird seiner Zeit der Tag dafür besonders bekannt gemacht werden.

Demnach werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schulder des bemeldten Johannes Amsler, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß gestellt, der gedachten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 5. Hornung 1821 portofrei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 1. Christmonat 1820.

Der Vice Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Rudolf Bopp, von Birmenstorf rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 28. laufenden Christmonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Kaspar Kunz, aus dem Eggwegwald, Pfarr Fischenthal, dato zu Unterbittnau säßhaft, und Hans Boßard, Schuhmacher, von alt Landenberg; Eingabe bis 31. Christm. Kanzlei Kyburg.

Kaspar Peter, Hs. Ulrichen Sohn, von Bertschikon, der Pfarr Gachnang, Ansäß zu Zumikon; Eingabe bis 9. Jenner. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Im Kanton Bern.

Christian Marti, Christians Sohn, von Rüggisberg, gesessen im vordern Ried; alle drei Geldstage 10. Merz. Amtschreiberei Seftigen.

Bendicht Freiburghaus, von Neueneck, gesessen in der Großmatt; alle drei Geldstage 9. Merz. Amtschr. Laupen.

Christian Lüthi, von Lauperswyl, gesessen in der Syren bei Bigien; 9. Merz. Amtschr. Konolfingen.

Ludwig Friedrich Pagan, von Nidau, gewes. Oberstlieutenant und Musterungs-Commissair, auch Associer des Handlungshauses Pagan, Hausknecht und Comp. in Nidau; 9. Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Peter Wüttrich, Sohn, von Trub, gewes. Lehenwirth, dermal gesessen im Grund; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 9. Merz. Amtschr. Signau.

Hans Hirschi, von Lehn; 16. Merz. Amtschr. Schwarzenburg.

Hans Ulrich Zaugg, von Rüderswyl, gewes. Lehenschmied zu Niederbipp; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 9. Merz. Amtschr. Wängen.

Hans Jordi, von Wyßachengraben, gesessen im Feld; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 16. Merz. Amtschr. Trachselwald.

Niklaus Bartlome, von Münchenbuchsee, gesessen zu Stukkishaus; alle drei Geldstage 16. Merz. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Samuel Wittwer, von Aeschi, gesessen in Bern; alle drei Geldstage, wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel, 16. Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Luzern.

Plazidus Balmer, von Entlebuch, Lindenwirth zu Luzern; 4. Jenner. Oberamtei Luzern.

Franz Kapp, Käshändler, von Hitzkirch; 18. Jenner. Oberamtei Hochdorf.

Im Großherzogthum Baden.

~~Wer an Nachstehende~~ etwas zu fordern hat, als:

1. den verstorbenen Johann Jehle, von Rotzell, hat Dienstag den 9 Jenner 1821 vor der Commission in der Behausung des Vogts Gaßmann in Rotzell;

2. den in Gant erklärten Schlossermeister Johann Schulz, von Rotzell, Mittwoch den 10. Jenner 1821 vor der Commission in Rotzell;

3. den in Gant erklärten Johann Georg Gäng, von Oberwyl, am 11. Jenner 1821 vor der Theilungs-Commission im Wirthshause zu Oberwyl;

4. den in Gant erklärten Johann Frommherz, in Strittmatt, am 12. Jenner 1821 vor dem Theilungs-Commissär im Wirthshause zu Strittmatt zu erscheinen.

Waldshut den 15. Christmonat 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bewilliget. Aarau den 22. Christmonat 1820.

Frey, Oberamtmann.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Joh. Rudolf Hartmann, Sohn, von Bern; bis 2. Horn. Oberamt Bern.

Nachgeldstag.

Im Kanton Bern.

Rudolf Daniel Haag, von Bern, gewes. Rothgerbermeister im Aarziele; 9. Merz. Amtgerichtschr. Bern.

Geldstags-Aufhebungen.

Da der zu Anfang dieses Jahrs vergeldstagte Hans Rudolf Hauri, Schorenbauern, von Reinach, dem Bezirkgerichte Kulm hinlänglich bescheinigt hat: daß er sich mit seinen verlustigen Kreditoren abgefunden habe; so hat gemeldtes Tribunal den Geldstag über den Hauri aufgehoben, und diesen wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 18. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Zofingen macht hiemit bekannt: daß es den am 11. Augstmonat d. J. über die Wittwe des Felix Hochuli, von Reitnau, erkennten Geldstag, auf die durch drei dortige habhafte Bürgen erklärte Uebernahme der Massa, wiederum aufgehoben hat.

Zofingen den 15. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Ludwig Buchwalder, von Beinwyl, Kantons Solothurn, gesessen in Bern. Oberamt Bern.

Christian Marti, im vordern Ried, Gemeinde Rüggisberg. Richterlich bewilliget.

Im Kanton Basel.

Heinrich Grieder, genannt Sommer, von Neuenburg. Kanzlei des Kantons Basel.

Gantsteigerung.

Herr Felix Humbel, Handelsmann, von Boniswyl, wird am Donnstag den 28. dieses Monats, Morgens von 9 bis 11 Uhr, über diejenigen Schadlos-Unterpfänder, welche, in Folge Ganturkunde vom 8. Heumonat dieses Jahrs, für die an Rudolf Humbel, Baslers, von da, habende Kapitalforderung von Fr. 325, bz. 5, nebst sieben davon ausstehenden Zinsen und Folgen, gerichtlich auf die Gant erkennt wurden, in der Pintenschenke zu Boniswyl, nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten, eine öffentliche Steigerung halten; wozu alle Kaufslustigen hiermit freundschaftlich eingeladen werden.

Gegeben in Lenzburg am 19. Christmonat 1820.

Bezirkgerichtskanzlei allda.
Gebret, Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	140	—	150	—
Kernen, das Viertel,	23	—	24	—
Roggen,	13	—	15	—
Bohnen,	16	—	17	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	7	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	1	7½ bis 2 bz

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	15
Roggen,	3	2
Gersten,	3	—
Haber, das Viertel,	—	16—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	77	2	116	—
Kernen, das Mäs,	17	—	21	2
Roggen,	8	2	11	—
Haber, der Mütt,	55	—	68	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14	5	—	17	—	—
Roggen,	8	—	—	8	5	—
Gersten,	6	3	—	6	4	—

In Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	7	5
Roggen, —	7	—	—
Gersten, —	—	—	—
Haber, das Malter,	17	22	1

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Louise Brunner, Mstr. J. J. Brunner, des Schneiders, Kind; alt 5 Jahr, 11 Monat, 6 Tag.

Mstr. Marx Rudolf Scheller, Modelstecher; alt 65 Jahr, 1 Monat, 6 Tag.

Frau Anna Frikardt, Mstr. Abraham Müller, des Steinhauers, Gattin; alt 34 Jahr, 7 Monat, 13 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 53. Samstags den 30 Christmonat 1820.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Die resp. Abonnenten des aargauischen Kantons- und Intelligenzblattes sind höflichst ersucht, den Betrag ihres Abonnements pr. 1820 bis Freitags den 5. Jenner nächstkünftig franko einzusenden, damit die regelmässige Versendung dieses Blattes nicht unterbrochen werde.

Diejenigen Partikulären, welche in diesem Jahr dieses Blatt nicht gehalten haben, aber gesinnet sind, für dasselbe auf das künftige zu abonniren, werden zugleich höflichst ersucht, sich vor Ende des laufenden Christmonats durch frankirte Briefe mit der Bestellung an die Direktion des Berichthauses in Aarau selbst, an die Berichthäuser in Brugg und Lenzburg, oder an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden. Ohne Vorausbezahlung aber wird kein Blatt geliefert.

Allfällige Aufkündung des Abonnements wird nur bis den 31. dieses Monats angenommen; wenn die erste Nummer von 1821 versandt worden, hat solche nicht mehr statt; auch muß zugleich der Betrag für das verflossene Jahr denselben beigelegt werden.

Den Tit. Herren Abonnenten, welche für das Jahr 1819 und 1820 noch nicht bezahlt haben, dienet zur Nachricht: daß mit Anfang des künftigen Jahres die Versendung des Blattes an sie nicht mehr statt habe.

Aarau den 21. Christmonat 1820.

Die Direktion des Berichthauses.

Zum Kauf angetragen.

1. Die Ladenwaare des Hans Keller sel. von Thalheim, bestehend in allerhand Spezereiwaaren, Seife, Kerzen, Oel, Schreibpapier und Schreibfedern, allerhand Arten Faden, Schnupftücher und Band; alles in gutem Stande, sammethaft oder theilsweise. Sich dafür bei Jakob Hug zu Thalheim, als Vogt der Wittwe Keller, anzumelden.

2. Zwölf bis fünfzehn Maaß schöner Bienenhonig, theilweise oder sammethaft, in billigem Preis, bei Jakob Wild, Vater, in Niederlenz.

3. Die Bienenbesitzer, die zur Fütterung derselben Honig nöthig haben, können weit wohlfeilern als Landhonig bei mir haben.

P Obousster, in Aarburg.

4. Ein altes, aber noch in gutem Stande, und sehr leichtes Bernerwägelein; auch einen saubern starken Rennschlitten, zu welchem der gleiche Sitz dienen kann; wegen Mangel an Platz in billigem Preis zu verkaufen, und zu sehen bei P Obousster in Aarburg.

5. [3]Ein mitten im Dorfe Schöftland, zur Handlung und jedem sonstigen Gewerb wohlgelegenes Wohnhaus, samt Scheuerwerk, Wasch und Ofenhaus, nebst zwei besondern Kellern, wie auch ungefähr 11 Jucharten Matt-, Acker- und Holzland. Die allfälligen Kaufsliebhaber können demnach die zu verkaufenden Liegenschaften beliebigen Falls beaugenscheinigen, und sich der vortheilhaften Kaufsbedinge halben entweder an die Eigenthümerin, Frau Wittwe Bär, geb. Bircher, zu Schöftland, oder an ihren Tochtermann, Jakob Frösch, Postillion zu Zofingen, wenden.

Zu Aarau.

1. Unterzeichneter macht allen Herren Wirthen, so wie einem E. Publikum zu Stadt und Land die höfliche Anzeige: daß er dahier ein grosses Weinlager von allen Sorten alter und neuer Rys- und Lacoteweinen errichtet habe, wovon Muster mit Vergnügen zu Diensten stehen. Die billigen Preise, besonders aber die gute und reale Qualität derselben, läßt ihn hoffen, es werde jeder Abnehmer beßtens mit seiner Bedienung zufrieden seyn. Weniger als 25 Maaß wird aber nicht abgegeben.

Stephani—Véron.

2. Bei Jakob Brunner, Seifensieder: gute Nancy Kerzen, das Pfund zu 5 bz.

3 Im Caffee Nro. 141: aller Sorten fremde Weine, wie auch aller Sorten feine Liqueurs.

4. Bei Joh. Georg Hunziker Rothgerber, sind zu verkaufen: Rindenputzeten und dürre Lohstöcke zum Einheizen, letztere wenn man einige Hundert zusammen nimmt, das Hundert franko zum Haus zu 10 bz., oder aber in seiner Scheuer im Böhmen angenommen, das Hundert zu 9 bz.; die Rindenputzeten der Sack zu 10 kr.

5. Bei Stephani—Véron: sehr schöner Faßtabak, zu bz. 3, 4, 5 und 6; ächte amerikanische Tabake zu bz. 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 46 das Pfund; ditto in Viertelspfund-Paketen, weiß Sternen, zu bz. 10; weiß Kreuz, zu bz. 12; unvermischter ächt amerikanischer, zu bz. 14; Louisiana, zu bz. 14; Petit Kanaster, zu bz. 16; Gesellschafts Kanaster, zu bz. 22; Halb Kanaster, zu bz. 36. Alle diese Tabake, so wie die feinen offenen, sind von der beßten und berühmtesten Fabrik von Bremen, die sich bis jetzt durch vorzügliche Qualität von allen andern Fabriken ausgezeichnet hat. Schnupftabake: Holländer ff, zu bz. 14; feiner dito, zu bz. 10; guter Façon Holländer, zu bz. 4; ganz ordinäre, zu 10 kr. das Pfund; Virginy ff, zu bz 16; spanische Klapen, zu bz. 16; Cigarren, mit und ohne Rohr, zu bekannten Preisen. Bei Bestellungen von 25 Pfund in den ordinäre Sorten gebe ich einen Rabatt von 30 Prozent, und bei den feinen von 20 Prozent.

6. Ein grosser Strombund, Doggenart, mit gespaltener Nase, sehr gut zum Mann und Haus. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Bei Andreas Hagnauer, jünger, im Fayence-Laden: eine Auswahl von vorzüglich schönem Pariser Porzellan, in vollständigen Thee Servicen, Tassen, und Genieux mit Buchstaben und Inschriften, mit einfachen und reichern Vergoldungen, nach neuester Art, zu den gegenwärtigen sehr billigen im Verhältniß der bisherigen, um mehr als ein Viertheil wohlfeilern Preisen.

8. In der Wydlerschen Apotheke ist zu haben: frisch bereiteter Senf, nach Art des Aelensenfs; Claret oder Hypokras, Bouteille mit Glas 12, ohne Glas 10½ bz.; ferner: süsse, bittere und rußische Chokolate; Neuenbur-

ger Extrait d'Absinthe, Eau de Cologne, Kropfwein, Opodeldooch, beßter Weineßig, die Maaß zu 4 bz.; Carmintinte, süsse Calabreser-Feigen, Berliner Rauchpulver, Schweizerthee, Süßbrand und Dörrbrand, Neublau, Salpetersalz, Schmack- und Quercitron, Pariser-, Straßburger- und Zwischgold, Goldschaum ꝛc.; so wie die bekannten Oelfarben und Firnisse aller Art.

9. [3] Joh. Georg Hagenbuch in der Kronengaß empfiehlt sich wiederum beßtens mit seinen schon längst bekannten selbstverfertigten Lottospielen bei einem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Zu Lenzburg.

1. Bei Töchter Scheller, jünger, sind zu haben: aller Arten Kinderspielsachen und Spiele, auch Chocolat de santé, Caraque, Vanille, und à la Canelle, zu 12 bis 28 bz. das Pfund, und andere Sachen mehr. Sie empfehlen sich ihren geehrten Gönnern um geneigten Zuspruch.

Zu Brugg.

1. [3] Guter Claret oder Hypokraswein, die Maaß 18 bz.; gute Basler-Leckerli, das Dutzend 8 bz. Punsch-Essenz; die Bouteille 20 bz.; verschiedene feine Sorten Chokolade, mein beliebter Gesundheits-Senf in ganzen und halben Flaschen, wie auch reinlich guter Landhonig, Pfund- und Maaßweis; alles zu billigsten Preisen, bei J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Zofingen.

1. [1] Die neuerbaute Behausung, Nro. 251, in der untern Stadt in Zofingen, samt Hinterhaus, enthaltend 6 heizbare Zimmer, Hofstatt, Küche, gewölbten Keller, einen Ausgang in die hintere Gasse, doppelten Estrig, und was der Augenschein weiter zeigen wird, zu allen Handthierungen wohl gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen oder samethaft zu verleihen. Ferner ist zu verkaufen oder zu verleihen: ein schöner Garten, samt neuerbautem Häuschen, mit schönen Spalier- und andern Bäumen, alle von den schönsten Fruchtsorten. Liebhabere dazu belieben sich im Berichthaus in Zofingen anzumelden, allwo der Preis und nähere Auskunft über beide zu vernehmen sind.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder, zwei möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. [2] In der Leseanstalt von Joh. Jakob Christen in Aarau werden kommenden Monat Jenner zwei Fortsetzungen seiner beiden Lesebibliotheken fertig, eine für die Jugend- und Erziehungs-Bibliothek, und eine für die Romanen-Bibliothek. Diese beiden enthalten über 560 der neuesten Werken. Die Bedinge des Lesens sind folgende:

Ein Band	pr. Jahr	Fr.	5.	Monat	7 bz.
Zwei Bände	- -	-	8.	-	10 -
Drei Bände	- -	-	12.	-	16 -
Vier Bände	- -	-	14.	-	16 -
Sechs Bde.	- -	-	16.	-	18 -

Die Abonnements werden vorbezahlt. Mit jedem Tag fängt das Jahr oder Monat an, oder kann dafür abonnirt werden.

2. [3] In Nro. 75 sind noch etliche möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost, um billigen Preis zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Im gleichen Nro. sind zu haben: gute alte Landweine, in billigen Preisen, Bränten- oder Saumweis; zugleich selbstgebrannter Trusenbranntwein, und noch mehrere gebrannte Wasser.

Von Zofingen.

1. Sonntags den 24. dies ist dem Melchior Kyburz von Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, ein Metzgerhund zugeloffen. Der rechtmässige Eigenthümer kann denselben auf genugsame Beschreibung hin und gegen Erlag der Publikations- und Azungskosten inner der nächsten 14 Tagen bei ihm abholen.

Publikationen.

Für die erledigte Lehrstelle an der zweiten Schule in Lengnau haben sich die Bewerber bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulrathes von Zurzach anzumelden.

Aarau den 26. Christmonat 1820.

Das Aktuariat des Kantons-Schulrathes.

Die durch Resignation erledigte Lehrerinnstelle an der obern Töchterschule zu Aarau wird mit der Aufforderung an die Bewerberinnen ausgeschrieben, sich hiefür bis und mit dem 1. Hornung 1821 bei dem Herrn Amtsstatthalter Tanner, als Präsidenten der Schulpflege, anzumelden; es wird für diese Lehrstelle ein Frauenzimmer von Bildung und guten Sitten gefordert, das insbesondere geeignet seye, die deutsche und französische Sprache, Religionsunterricht und Geographie zu lehren, und die Lernenden in schriftlichen Aufsätzen zu üben.

Die nähern Bestimmungen und die Vortheile, welche mit dieser Anstellung verbunden sind, können bei dem benennten Herrn Präsidenten der Schulpflege vernommen werden.

Aarau am 15. Christmonat 1820.

Das Aktuariat der Schulpflege zu Aarau.

Fertiggerichte.

Am Mittwoch den 3. Jenner nächstkünftig wird der Gemeindrath Schloßrued im dortigen Tavernenwirthshause, von 1 bis 8 Uhr Nachmittags ordinari Fertigungsgericht halten. Die betreffenden Partheten werden aufgefordert, bei demselben zu rechter Zeit zu erscheinen, und die alten auf ihre Fertigung Bezug habenden Erwerbstitel mitzubringen. Auf Kosten der ausbleibenden Kontrahenten würde ohne weiters Extra-Gericht gehalten werden.

Schloßrued den 28. Christmonat 1820.

Für den Gemeindrath:
Lüscher, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 3. Jenner nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht, mit der Bedrohung: daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten mit einer Busse von fünf Batzen zu Handen des Gemeind-Armenguts belegt werden. Zugleich wird angezeigt: daß die von Rudolf Bopp, von Lupfig, gewesenen Kornmesser zu Königsfelden, gegenwärtig im Kanton Thurgau sich aufhaltend, über seine zu Lupfig besessenen Liegenschaften getroffenen Handlungen an gemeldtem Tag zur Fertigung gebracht werden sollen.

Gegeben in Brugg den 27. Christmonat 1820.

pr. Bek, Fertigungsaktuar zu Lupfig.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 5. Jenner nächstkünftig, Mittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Thalheim, Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht: daß die Gebrüder Heinrich u. Johannes Wernli, Zippis, auf dem Berg bei Thalheim, ihre verkauften sämtlichen Liegenschaften alsdenn wegzufertigen gedenken.

Gegeben in Brugg den 27. Christmonat 1820.

Beck, Fertigungsaktuar zu Thalheim.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Stadtrath von Brugg ist von dem Gemeindrath Lauffohr durch eine Kundmachung und durch eine Publikation vom 5. dieses Monats, wegen des auf den 13. hujus ausgeschriebenen Fertiggerichts, in Betreff des von Johann Konrad Bäurlin, Vater, von Brugg, verkauften, im Ehefähdt-Bezirk der Stadt Brugg gelegenen Rößliackers, und der von dem Käufer an hiesige Bürger und Einwohner veräusserten Theile desselben, mehrerer Versehen, auch urkunds- und übungswidriger Meinung öffentlich beschuldigt worden. Durch eine Gegenkundmachung vom 11. dieß hat aber der Stadtrath Brugg von seinen Titeln und Rechten dem Gemeindrath Lauffohr Kenntniß gegeben, und dabei auf eine Erklärung dieser Behörde vom 26. Christmonat 1818 sich berufen, wodurch von der letztern die hierseitigen Fertigungsansprüche als begründt anerkennt worden sind. Der Gemeindrath Lauffohr hat hierauf durch ein Schreiben vom 22. dieses Monats, unter Verwahrung beidseitiger Rechte, den Antrag gemacht, daß der Kauf um den ganzen Rößliacker, so wie die mit Bürgern und Einwohnern von Brugg um einzelne Theile desselben getroffenen Handlun-

gen, von dem Stadtrath Brugg gefertigt; daß aber die Fertigungsgebühren bis Ausgang des waltenden Streits hinter Recht gelegt werden sollen.

Weder aus Schuldigkeit noch im Bewußtseyn gegen Titel, Rechte und Uebungen, die früher von dem Gemeindrath Lauffohr schriftlich anerkennt worden, sich vergangen zu haben, sondern einzig um der Dringlichkeit der Sache willen, hat der Stadtrath Brugg, unter Verwahrung seiner Rechte, jenen Antrag angenommen, um demnach zur Fertigung des Kaufs um den ganzen Rößlacker, und der an Bürger und Einwohner von Brugg veräusserten Theile desselben, Tag bestimmt, auf Mittwoch den 3. Jenner nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause allhier; welches zum Verhalt der Contrahenten oder ihrer Stellvertreter mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die Nichterscheinenden die Folgen ihres Ausbleibens zu tragen haben.

Gegeben in Brugg den 26. Christmonat 1820.

Im Namen des Stadtraths,
Jäger, Stadtammann.
Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Da Samuel Lienhard, Zimmermann, von Buchs, einen Theil seiner besitzenden Liegenschaften, nemlich zwei Stück davon, verkauft hat; so hat der Gemeindrath von Buchs, zu gerichtlicher Fertigung dieser Kaufhandlungen, Tag bestimmt: Dienstag den 2. Jenner 1821, in dem Wohnhaus des Herrn Gemeindammann Rudolf Schmid, von Buchs, und zwar des Nachmittags von 4 Uhr an.

Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß nebst diesen zwei Käufen auch andere der Fertigung unterworfene Verträge der Fertigungsbehörde können vorgetragen werden.

Gegeben in Aarau den 26. Christmonat 1820.

Für den Gemeindrath zu Buchs,
Nußbaum, Not.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat dem Herrn Gemeindammann Johann Jakob Leüppi, von Villmergen, als Vogt von Franz Leüppi sel. hinterlassenen Wittwe Anna Maria, geb. Wey, und ihrer Kinder Franz, Jakob Leonz, Philipp, Karl Leonz, Maria Anna und Maria Leüppi, von gedachtem Villmergen, auf den Vorschlag des dortigen Gemeindraths richterlich bestätigt.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermanns Kenntniß, Verhalt und Warnung öffentlich bekannt gemacht, und damit der Vogt zu der erforderlichen Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Bestandes gelange; so werden die Kreditoren und Debitoren des Franz Leüppi sel., so wie seiner Ehefrau und Kinder, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Villmergen bis und mit dem 22. Jenner 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine weitern Eingaben von laufenden Schulden angenommen und rechtlich anerkannt werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 20. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat auf gemeindräthlichen Vorschlag den Herrn Gemeindammann Johann Jakob Leüppi, von Villmergen, als Vogt der zwei ledigen Töchtern, Barbara und Anna Barbara Fischbach, des Schräpfers, von daselbst, auf Absterben ihres Bruders Jakob Fischbach, richterlich bestätiget.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Kenntniß und Verhalt anmit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Gläubiger und Schuldner der Töchter Fischbach, so wie ihres verstorbenen Bruders Jakob Fischbach, des Schräpfers, von Villmergen, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Villmergen, zu Handen des rechtsgeordneten Vogts, bis und mit dem 22. Jenner 1821 schriftlich und um so gewisser an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins den unversicherten Gläubigern oder für sogenannte laufende Schulden kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 20. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Der Stadtrath von Zofingen hat bei dasigem Bezirkgericht auf die Bevogtung des hiesigen Bürgers Karl Salchli, Büchsenschmied, mit dessen eigener Einwilligung angetragen.

Da diese Bevogtung an und für sich, so wie auch der vorgeschlagene Vogt, Hr. David Salchli, Postverwalter, gerichtlich bestätigt worden; so wird nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht: daß niemand mit dem bevogteten Salchli persönlich, weder irgend einen Vertrag schliesse, noch demselben etwas auf Borg vertraue; indem alle fürohin, ohne Mitwirkung des Hrn. Vogts, entstehende Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 15. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber,

Da Besorgniß obwaltet, daß der bereits vor mehrern Jahren wegen Schwachsinn bevogtete Moritz Buchmüller, von Brittnau, Anlaß suchen und finden möchte, hinterrucks seines dermaligen Vogts, Hans Jakob Gugelmann, Garnhaucher, Schulden zu machen; so wird jedermann gewarnt, sich mit dem Bevogteten in irgend einen Schuldvertrag einzulassen, indem alle dergleichen Handlungen und daherige Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 8. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1] Anna Maria Wey, von Villmergen; siehe Bevogtungen.

[1] Barbara und Anna Barbara Fischbach, von Villmergen; siehe Bevogtungen.

[2] Martin Seiler, Kirchmeier, von Gößlikon, hat sich zu Aufrechthaltung seines ihm durch in Umlauf gesetzte verschiedene Gerüchte geschmälerten Kredits, und um seine Schulden auf eine befriedigende, dem Recht angemessene Weise liquidiren zu können veranlaßt gefunden, bei dem Bezirkgericht Bremgarten um einen Schuldenruf anzusuchen, der von demselben bewilliget worden ist.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger des Martin Seiler, Kirchmeier, von Gößlikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath von Gößlikon und Fischbach bis und mit dem 8. Jenner 1821 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 7. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat auf das ab Seite des Gemeindraths Ober-Entfelden, Namens der hinterlassenen Wittwe des Bernhard Müller, von da, eingelangte Begehren über des Letztern Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Deßwegen werden des verstorbenen Bernhard Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfall aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 1. März 1821 der Gemeindschreiberei Ober Entfelden einzugeben.

Gegeben in Aarau den 21. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach, Namens der Erben des jüngsthin verstorbenen Balthasar Hauri, von Reinach, bei Leben in Wyl gesessen, gegen welchen unterm 6. Wintermonat d. J. die Bevogtung ausgeschrieben worden ist, hat das Bezirkgericht Kulm

das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Hauri gestattet.

Demzufolge werden seine, des besagten Hauri's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Merz 1821 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 21. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des am 6. dieses Monats verstorbenen Johannes Müller, Kupferschmied, Vater, von Zofingen, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 3. Hornung 1821; wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 15. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Leutweil hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des letzthin verstorbenen Hs Rudolf Kaspar, Oelmanns, von Leutweil das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Kaspar gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hs. Rudolf Kaspars Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 24. Hornung 1821 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 18. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat dem Vogte der Wittwe des vor kurzem sel. verstorbenen Kaspar Rüetschi, Schreiner, von Schaftsheim, nach der von dem dasigen Gemeindrath erhaltenen Weisung, die einzig in der Absicht, um allenfalls bestehende Bürgschaftsverpflichtungen kennen zu lernen, verlangte Bewilligung zur Aufnahme des Güter und Schuldenverzeichnisses ertheilt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Kaspar Rüetschi, Schreiner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 24 Hornung 1821, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, nach gesetzlichem Rechnungsfuß, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 19. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
L. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Daniel Mässerli, von Rüggisberg, gesessen auf der Eck bei Vorderfultigen; Eingabe bis 23. Horn. Amtschr. Seftigen.

Johannes Roth, von Inkwyl, gesessen im Hof; Eingabe bis 10. Merz. Amtschr. Wangen.

Im Kanton Basel.

Frau Susanna Margaretha Munzinger, Hrn. Joh. Georg Gyßler, des Handelsmanns, hinterlassene Frau Wittwe, und Frau Anna Barbara Bächler, Hrn. Hans Jakob Obrecht, des Handlungsdieners, von Kümetzhausen, Kantons Thurgau, hinterlassene Frau Wittwe, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 18. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Heinrich Schaub, Schneider, von Buckten, verstorben zu Läufelfingen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Martin Rickenbacher, alt Müller, von Oltingen, unter dessen Erben sich ein Fallit befindet, und Hs. Jakob Rickenbacher, Küfer, von Zeglingen, welcher seine Liegenschaften an seine Söhne und Tochtermann übergeben will; Eingabe vom 22. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Joh. Frey, in Bubendorf verstorben, und gewes. Gutsbesitzer zu Iglingen bei Magden, und Hr. Großrath Joh. Jakob Platner, älter, Strumpffabrikant, von Liestal, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 23. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Sebastian Hägeler, von Diegten, 27 Jahre abwesend, dessen Vermögen seinen nächsten Erben übergeben werden soll; Eingabe vom 22. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Im Kanton Bern.

Joh. Christian Oppel, von Duiller, Kantons Waadt, gewesener Schlossermeister in Bern, bis 1. Horn. Oberamt Bern.

Geldstage.

[1] Das Bezirkgericht Zurzach hat über Heinrich Häfele, jünger, des Heiris, von Klingnau, auf Freitag den 19. Jenner 1821 Schulden-Liquidations-Tagfahrt angesetzt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger des Heinrich Häfele aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 18. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Altenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Widmer, Strohschneider, von Schneisingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Freitag den 19. Jenner 1821, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 18 Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Altenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Andreas und Jakob Hauenstein, Bächelis, von Unter-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Freitag den 19. Jenner 1821, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 18. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Altenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Heinrich Leonz Angstmann, von Berkon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 24. Jenner 1821, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 20 Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da der von den Brüdern Rudolf und Abraham Wild, von Holderbank, mit ihren Gläubigern versuchte Nachlaß Vertrag nicht zu Stande gebracht werden konnte;

so haben die Herren Geldstagskommittirten, zu Fortsetzung der dießörtigen Geldstagsverhandlungen, folgende Tage bestimmt:

1. Für die Eröffnung der Kollokationen, Donnstag den 11. Jenner 1821.

2. Für den Nachschlag, Montag den 15. gleichen Monats, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, in der Pintenschenke zu Holderbank.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der weitern Anzeige: daß am Tage der Kollokations-Eröffnung noch ein bis dahin unversteigert gebliebenes Reitwägelein versteigert werden wird.

Gegeben in Lenzburg den 27. Christmonat 1820.

Namens der Geldstagsbehörde,
Der Geldstagskommittirte:
Weber, Bezirksrichter.

[2] Als Folge ausgeführten Betreibungsrechten hat das Bezirkgericht Aarau über Vermögen und Schulden des Samuel Rüsperli, Zimmermann und Burger von Aarau, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Da es sich aber durch die vorgenommene Invertur ergeben, daß gedachter Samuel Rüsperli dermal gar kein Vermögen besitzt; so wurde für alle drei Geldstage, nebst der Kollokations-Eröffnung, Tag bestimmt: der 27. Hornung 1821, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Des benannten Samuel Rüsperli's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem vermeldten 27. Hornung 1821 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 14. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Da Johannes Hegnauer, Hutmacher, von Seengen, mit seinen Gläubigern keinen Nachlaßvertrag hat zu Stande bringen können; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg die rechtliche Führung eines Geldstags als unvermeidlich richterlich erkennt.

Die Behandlung dieses Geldstages wird an folgenden Tagen Statt finden: Die Steigerung über liegende und fahrende Habe, und der erste und zweite Geldstag: Samstag den 20. Jenner 1821; für jene des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für diese aber Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag ist auf Samstag den 24. Merzmonat 1821 in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Mittwoch den 4. April 1821, erstere Vormittags um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, im gedachten Wirthshause gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher u. Schuldner des Johannes Hegnauer, Hutmacher, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 19. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Zu Verführung des über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Märki, Schuhmachers, von Mandach, von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 21. dieses Monats; für die erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 10 Uhr an, und für die letztern, im Schulhause zu Mandach, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, samt Kollokation, in der Bezirksgerichtskanzlei Brug, Donnstag den 15. Hornung 1821, von Morgens 9 Uhr an.

Da der Tag zu Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, aus vorwaltenden Gründen, dießmal nicht bestimmt werden mag; so wird derselbe in der Folge besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Hans Jakob Märki werden demnach bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum gedachten 15. Hornung 1821 portofrei an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 12. Christmonat 1820.

Der Vice-Präsident und Amtsstatthalter,
Vögtlin.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Kehrer, Siegristen, von Bözen, früher zu Egliswyl gesessen, und gegenwärtig als Weberknecht bei Weber Lienhard in Lenzburg in Dienst stehend, hat auf den ihm angelegten verstärkten Leibhaft den Geldstag anaerufen; welcher von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist

Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Haltung des ersten und zweiten Geldstags, und die Versteigerung der zu Egliswyl befindlichen Liegenschaft: Donnstag den 28 Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zu Egliswyl. Der dritte Geldstag ist auf Samstag den 17. Merz 1821, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und der Tag der Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, auf Donnstags den 29. gleichen Monats; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshaus festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Kehrer werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Noch wird hier angezeigt: daß der Geldstager unterm 8. April 1820 an seinen Bruder Rydolf Kehrer, drei zu Bözen, Bezirks Brugg, liegende Grundstücke, und sodenn am 20. Mai 1820 an Hrn. Jakob Hausermann, Gemeindrath in Egliswyl, ungefähr einen halben Vierling Acker, im Entenmas daselbst liegend, verkauft hat, und daß diese nicht gefertigten Käufe im Zeitpunkte abgeschlossen worden sind, da der Geldstager bereits mit Rechtsboten belegt war.

Die daherigen Kaufsaufsätze liegen zur Einsicht aller Interessenten in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und allfällige Protestationen gegen diese Verträge können am Tage der Steigerung an das Protokoll gegeben werden.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 5ten; der Ausschreibung aber den 12. Christmonat 1820.

Wegen Abwesenheit der Herren Oberamtmann und Amtsstatthalter:
Weber, Bezirksrichter.
Gebret, Substitut.

[3] Der von einem seiner Gläubiger rechtlich ausgetriebene Samuel Zobrist, Klausen, von Rupperswyl, hat, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt, welcher von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, so wie die Versteigerung der unbedeutenden Fahrhabe: Donnstags den 4. Jenner 1821, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; die Steigerung über die Liegenschaften aber gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Der dritte Geldstag ist auf Montag den 19. Merz nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg angesetzt, und der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags auf Samstag den 31 gleichen Monats; für erstere des Morgens um 8 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Tavernenwirthshause bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Zobrist werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 12. Christmonat 1820.

Wegen Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatthalters:
Weber, Bezirkrichter.
Gebret, Gerichts-Substitut.

Zu Innsbruck.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Tyrol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Handlungs-Gesellschaft, unter der hier protokollirten Firma: Gebrüder Mayr, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Dita eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Merz 1821 die Anmeldung seiner Forderungen, in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dib. Adv. Dr. v. Wiedeman, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfliessung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werde; und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in Tyrol und Vorarlberg befindlichen Vermögens, der eingangsbenannten verschuldeten Dita, ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der verschuldeten Dita vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 20. Merz 1821, um 9 Uhr, zur Wahl des Conkursmasse-Verwalters und der Kreditoren Ausschüsse, so wie zur Festsetzung anderer die Masse betreffenden Bestimmungen, eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher gesammte Kreditoren entweders in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber, mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck den 13. Christmonat 1820.

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht:
Jos. Joh. von Peer.
von Lama, Landrath.
von Fischer, Landrath.
Jos. von Kappeller, Sekretair.

Geldstags-Verlängerung.

Im Kanton Bern.

Gabriel Neuhaus, von Erlach, alt Burgermeister; bis 23. Hornung. Oberamt Erlach.

Nachgeldstage.

Ueber die durch ein testamentliches Legat von Fr. 64, 6, 6⅔, dem Anno 1812 vergeldstagten Hieronymus Siebenmann, Färber und Burger von Aarau, theilsweise zugefallenen Vermögens-Summe, hat das Bezirkgericht Aarau die nachgeldstagliche Liquidation erkennt.

Der treffende Vermögensantheil wird demnach des gedachten Hieronymus Siebenmanns erstverlürstigen Gläubigern, nach Mitgabe des frühern Geldstagrodels, angewiesen, welche anmit zur Eröffnung dieser Anweisung eingeladen werden, den 5. Hornung 1821, des Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau sich einzufinden.

Aarau den 21. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da dem im Jahr 1810 vergeldstagten Brandolf Siebenmann, Rothgerber und Burger von Aarau, durch testamentliche Verordnung ein Legat von Fr. 400 zugefallen; als hat das Bezirkgericht Aarau über diese Summe die nachgeldstagliche Liquidation erkennt.

Daher die in berührtem Geldstage verlurstig gewordenen Gläubiger hiermit aufgefordert werden, Donnerstag den 6. Hornung 1821, des Vormittags 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, zur Eröffnung der Anweisungen auf besagtes Vermögen, sich einzufinden.

Aarau den 21. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Des im Jahr 1810 in Konkurs gerathenen und landsabwesenden Daniel König, Rothgerber, von Basel; Eingabe vom 20. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Geldstags-Aufhebung.

Im Kanton Bern.

Hr. August Veyre, von Milden, gewes. Handelsmann in Bern. Vom Oberamt Bern.

Vorladung.

Da der bereits im Maimonat dieses Jahrs durch Elisabeth Kläntschi, von Rapperswyl, Kantons Bern, wegen Schwängerung in Anspruch genommen, damals hinter Wohlen im Dienst gestandene Christen Keiser, von Reitnau, diesen Anspruch nicht hat anerkennen wollen, seither dann sich von Wohlen fortbegeben hat, und ungeacht wiederholter Nachforschungen sein dermaliger Aufenthalt durchaus unbekannt ist; so wird gedachter Christen Keiser anmit für alle dreimal vorgeladen, auf Freitag den 18. Tag Maimonats 1821, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen auf diesigem Rathhaus zu erscheinen, um auf die Klage der Elisabeth Kläntschi zu antworten.

Ausbleibenden Falls wird nichts destoweniger die Urtheil nach gesetzlicher Vorschrift erfolgen.

Datum Zofingen den 22. Christmonat 1820.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn alt Hauptmann Abraham Bertschinger, von Lenzburg, wird Montag den 8. Jenner 1821 und folgende Tage, jeweilen Morgens um 9 Uhr, in dem erbschaftlichen Hause, über Fahrhabe, Hausrath, Linges, Better und Bettzeug ꝛc., so wie über eine Kutsche und Chaise; und am gleichen 8. Jenner, Abends um 5 Uhr, in dem Gasthofe zur Krone allhier, über folgende Liegenschaft, als:

1. Eine wohlgebaute Scheuer mit Wohnung, doppelter Stallung, Remise ꝛc. und einem eigenen Brunnen, nebst 3 1/16tel Jucharten Einfang und Baumgarten dabei, in welch letzterm sich ein Garten und Gartenhaus befindt, welche aber besonders veräussert und dessen Halt vom Ganzen abgezogen wird.
2. 6¾ Mannwerk Wässer-Matten, in den sogenannten Märt-Matten.
3. 13 Jucharten Einschlag in der Wiedme, mit Bäumen bepflanzt, mit Wiesen und Winterfrüchten bewachsen, und brach liegend.
4. 1 1/16tel Jucharten ausgestockte Reben in der Halden, mit Bäumen und Gras bewachsen.
5. 2¼tel Jucharten Acker, auf dem Horner, an der Landstrasse.
6. 3¼tel Jucharten Acker an der Hendschickheimerstrasse.
7. Ein Garten neben dem Rosengarten.
8. Etwelche Stücke Holzland im Seoner- und Mägenweiler-Twing, eine öffentliche Steigerung abhalten, worzu jedermann höflichst eingeladen wird. Die Steigerungsgedinge über die Liegenschaft können vor der Steigerung in der unterschriebenen Stadtschreiberei eingesehen werden.

Lenzburg den 27. Christmonat 1820.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Wegen Verwandtschaft des Hrn. Oberamtmanns und des Hrn. Amtsstatthalters,
Bewilliget: Weber, Bezirksrichter.

Preise der Lebensmittel.

	In Zürich.							fl.			fl.	
Kernen, der Mütt,								5			12	
Roggen,								2			34	
Gersten,								3			1	
Haber, das Viertel,								—			16—22	
	In Bern.							bz.	kr.		bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,								75	—		110	—
Kernen, das Mäs,								16	—		21	2
Roggen,								8	2		10	2
Haber, der Mütt,								58	—		69	—
	In Basel.							Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz. rp.
Kernen, der Sack,								14	—	—	18	— —
Roggen,								8	—	—	9	— —
Gersten,								6	—	—	6	5 —
	In Luzern.										fl.	ß. a.
Kernen, der Mütt,											12	1 4
Roggen, —											7	1 4
Gersten, —											—	— —
Haber, das Malter,											16	33 5

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Rosina Häßig, geb. Oelhafen; alt 76 Jahr, 10 Monat.
Anna Katharina Hemmeler, Hafners; alt 3 Tag.
Anna Maria Hemmeler, Hafners; alt 14 Tag.
Hr. Joh. Heinrich Schielin, Handelsmann, von Lindau; alt 70 Jahr, 2 Monat, 6 Tag.
Ludwig Anton Siebenmann, Kutschenwagners; alt 17 Tag.

Ende des Jahrgangs 1820.

Verzeichniß

der auf 8. Herbstmonat 1819

gesammelten Liebessteuer

für die

Hochgewitterbeschädigten.

Bezirk Aarau.

	Fr.	bz.	rp.
Aarau, nebst 22¾ Viertel Korn, in Geld	774	6	—
Hirschthal	21	8	2
Muhen	34	—	—
Ober-Entfelden	78	—	—
Unter-Entfelden	20	1	5
Küttigen	78	—	—
Denspüren	35	3	—
Bieberstein	15	5	5
Erlisbach, nebst 26½ Vrtl. Getreid vers. Art	38	—	5
Suhr	106	8	7
Gränichen, nebst 36 Vrtl. Korn	79	—	5
Buchs	25	3	—
Rohr	9	5	—
Summa 85¼ Vrtl. Getreid und Fr.	1316	1	9

Bezirk Baden.

	Fr.	bz.	rp.
Baden, selbst stark beschädigt	126	—	—
Mellingen, selbst beschädigt	—	—	—
Wohlenschwyl	14	8	—
Mägenwyl	10	4	6
Bublikon, nebst 3½ Vrtl. Getreid	4	—	9
Birmenstorf, nebst 30 Ctr. Heu, 127 Burden Stroh, u. 206½ Vrtl. Getreid	71	6	—
Gebenstorf	18	9	—
Dättwyl	—	—	—
Rohrdorf, nebst 55¾ Getreide	17	4	8
Bellikon " 10¾ ———	7	—	—
Künten " 16½ ———	12	3	8
Fislispach	12	—	—
Stetten	16	—	—
Wettingen " 58¾ ———	10	7	7
Würenlos " 34¾ ———	30	—	—
Fahr-Kloster	40	—	—
Kempfhof " 12 ———	2	8	—
Oetlikon " 22½ ———	—	—	—
Dietikon, Berg " 40 ———	20	4	—
Spreitenbach " 55¾ ———	2	5	6
Killwangen " 24 ———	—	—	—
Neuenhof " 31 ———	—	—	—
Siggenthal, O. " 20 ———	25	—	—
———, U. "	50	—	—
Würelingen " 63 ———	5	3	4
Freyenwyl	18	—	3
Ehrendingen	16	7	—
Summa 654¾ Fr.	532	3	1

Bezirk Bremgarten.

	Getreid. Viertel.	Fr.	bz.	rp.
Bremgarten	4	100	—	—
Zufikon	6¾	10	5	5
Wyden	—	12	—	—
Eggenwyl	—	7	2	—
Hermetschwyl	5½	10	9	7
——— Kloster	—	48	—	—
Gößliken und Fischbach	—	4	3	6
Vrtl.	16¼	145	—	8

Bezirk Bremgarten.

	Getreid. Viertel.	Fr.	bz.	rp.
Uebertrag	16¼	145	—	8
Niederwyl	—	10	9	2
Neßlebach	—	—	—	—
Tägerig	—	—	—	—
Lunkhofen, O., nebst ¾ dürr. Obst	12	7	7	—
———, U.	24	3	4	—
Jonen	—	—	—	—
Arni	24½	5	3	8
Lieli	—	16	—	—
Oberwyl	46¼	3	4	8
Beriken	49	11	—	—
Rudolfstetten und Fridlisperg	86	—	—	—
Sarmenstorf	57½	61	6	1
Uzwyl	—	13	8	—
Büttikon	—	10	9	—
Hilfikon	—	9	—	4
Vilmergen	—	100	—	—
Anglikon	—	12	8	8
Wohlen	—	—	—	—
Hägglingen	—	30	—	—
Dottikon	—	23	3	5
Summa Vrtl.	315½	512	5	4

Bezirk Brugg.

	Getreid. Viertel.	Fr.	bz.	rp.
Brugg	—	220	—	—
Windisch, nebst 13 Vrtl. Erdäpfel	16	78	5	2½
Müllingen " 12 " — (Steuerte auch den Brandbeschädigten von Birmenstorf.)	27	—	—	—
Hausen	—	24	2	—
Habsburg	—	24	2	3
Altenburg	—	9	5	—
Birrenlauf	—	23	—	2
Scherz	21½	4	5	—
Lupfig	30½	18	3	2
Birr	20½	1	4	—
Birrhard, war selbst beschädigt	—	—	—	—
Braunegg	23¾	3	—	—
Rein, Kirchgemeinde; in der Kirche gesteuert	—	70	8	5
Rein	29¾	1	5	—
Lauffohr, 33 Vrtl. Erdäpfel, ½ Mß Oehl u. 8 Vrtl. Rüben	6¾	—	—	—
Rüfenacht, 38 Vrtl. Erdäpfel	14¾	—	—	—
Mönthal, Rynikon und Remigen waren selbst beschädiget	—	—	—	—
Stilli 17 Vrtl. Erdäpfel	18¾	2	7	—
Villigen 90 " "	28¼	—	—	—
Mandach 120 " "	38¼	5	2	—
Hottwyl	—	23	1	6
Bötzen	—	13	8	5
Effigen	—	12	7	—
Elfigen	—	6	8	1
Bötzberg 45	78¼	11	5	—
Linn 30	21¼	1	6	—
Gallenkirch 5	26	1	—	—
Summa 403. Vrtl.	401¼	557	5	6½

Bezirk Brugg.

	Getreid. Viertel.	Fr.	bz.	rp.
Uebertrag	401¼	557	5	6½
Veltheim	13	11	—	—
Schinznach	22	16	2	5
Oberflachs	14	3	8	—
Thalheim	—	14	2	5
Auenstein	22	10	—	—
Umiken	5¾	7	2	—
Bilnachern	21¾	7	8	5
Summa Vrtl.	499¾	627	9	1½

Bezirk Kulm.

	Getreid. Viertel.	Fr.	bz.	rp.
Kulm, O.	33¼	40	6	2½
——, U.	118½	47	1	5
Teufenthal	22¼	15	4	—
Gontenschwyl	98½	73	—	6
Zezwyl	40	25	—	7
Leimbach	—	11	5	—
Rynach	—	87	—	8
Menziken	—	42	7	5
Burg	—	12	—	—
Beinwyl	—	27	3	—
Birrwyl	48½	21	5	4
Leutwyl		36	6	1
Dürrenäsch		117	—	8½
Holziken		38	3	5
Schoftland		72	7	5
Schloßrued		36	—	—
Kirchrued		12	6	5
Niederhofen		8	9	5
Klakle		4	7	—
Schmidrued		17	9	—
Matt		17	8	1½
Walde		7	—	—
Schiltwald		8	3	5
Summa Vrtl.	361	781	6	3½

Bezirk Laufenburg.

	Getreid. Viertel.	Fr.	bz.	rp.
Laufenburg	—	62	5	—
Kaisten, nebst 9 Vrtl. Erdäpfel	139⅜	15	3	2½
Ittenthal	18¾	4	9	—
Stilen	17	—	—	—
Sulz	—	26	—	—
Mettau	47	35	6	—
Wyl	40½	2	5	—
Schwatterloch, nebst 1 V. dürr. Obst	14½	—	7	—
Leibstatt	18	1	8	5
Frik, Gipf, Oberfrik	—	51	2	5
Wittnau	—	22	—	7½
Wolfiswyl	—	16	6	—
Oberhof	—	13	—	—
Herznacht	—	24	4	5
Niederzeihen	32	—	—	—
Ueken	—	16	—	—
Hornußen	42	3	5	5
Oeschgen	—	13	6	5
Eiken	—	50	—	—
Münchwylen	—	5	5	—
Summa Vrtl.	369⅛	365	4	5

Bezirk Lenzburg.

	Getreid. Viertel.	Fr.	bz.	rp.
Lenzburg, ⅛ Vrtl. dürres Obst	32½	300	—	—
Othmarsingen	87½	20	8	6
Moriken	10	70	2	5
Summa Vrtl.	130	391	1	1

Bezirk Lenzburg.

	Getreid. Viertel.	Fr.	bz.	rp.
Uebertrag	130	391	1	1
Holderbank	—	17	7	2½
Hendschiken	—	43	8	7½
Dintiken	52½	10	2	5
Ammerswyl	12½	12	—	—
Schafisheim	11¾	69	7	5
Hunzenschwyl	74	34	5	—
Rupperschwyl	—	44	3	5
Niederlenz	35½	40	—	—
Staufen	32	34	2	5
Seon	120	20	2	5
Egliswyl	89½	15	1	5
Retterschwyl	—	6	4	—
Niederhallwyl	28	6	7	5
Boniswyl	—	39	5	5
Seengen	36	64	6	2½
Tennwyl	44	5	—	—
Fahrwangen	18	24	—	—
Meisterschwanden	31¾	36	6	5
Alleschwyl	—	10	1	—
Summa Vrtl.	715½	926	2	8½

Bezirk Muri.

	Getreid. Viertel.	Fr.	bz.	rp.
Abtwyl	37	12	9	—
Aristau	42¼	13	3	—
Auw	120	28	4	—
Besenbüren	—	27	8	—
Beinwyl	—	40	5	—
Benzenschwyl, wurde ziemlich stark beschädigt	—	—	—	—
Bettwyl	—	24	—	—
Boswyl	49½	30	1	2
Bünzen	14	26	2	—
Buttwyl	8	6	5	9
Dietwyl	76	3	7	1
Geltwyl, wurde durch Hagel beschädigt	—	—	—	—
Kallern	12	5	7	5
Merenschwand, wie oben	—	—	—	—
Meyenberg	50	105	—	—
Müllau	18¼	4	7	—
Muri	37½	33	8	8
Rottenschwyl	16	—	4	—
Rüthi	16	14	—	—
Waldhäusern	—	10	—	—
Waltenschwyl	—	11	—	—
Werdt	—	7	1	4
Summa Vrtl.	496½	405	3	9

Bezirk Rheinfelden.

	Getreid. Viertel.	Fr.	bz.	rp.
Rheinfelden	—	133	4	5
Ohlsberg, nebst 3 Vrtl. dürres Obst	—	41	5	5
Kaiseraugst	—	21	9	3½
Möhlin	128	4	—	—
Magden	58 ⅚	8	—	—
Zeiningen	47 11/12	1	9	5
Stein	—	21	4	—
Schupfart	—	33	4	—
Ober-Mumpf	53	10	—	—
Nieder-Mumpf	31	10	1	—
Wallbach	32 ⅔	5	2	5
Zuzgen	—	24	—	—
Hellikon	—	50	—	—
Wegenstetten	—	100	—	—
Summa Vrtl.	351½	465	—	3½

Bezirk Zofingen.

	Getreid. Viertel.	Fr.	bz.	rp.
Zofingen	—	850	—	—
Brittnau	—	68	5	—
Strengelbach	33	21	7	5
Vordemwald	—	32	—	—
Balzenwyl	—	10	9	—
Aarburg	—	150	—	—
Ostringen	148	62	1	—
Mühlethal	—	11	7	5
Niederwyl	—	92	7	—
Ryken	—	66	6	7½
Kölliken	59½	54	1	7½
Saffenwyl	58½	17	—	—
Uerkheim	—	34	—	—
Staffelbach	—	39	6	2
Kirchleerau	—	23	6	4
Moosleerau	18	9	4	5
Reitnau	—	24	2	—
Attelwyl	—	11	—	5
Wittwyl	—	15	8	2
Wyliberg	—	7	2	—
Bottenwyl	—	16	1	5
Summa Vrtl.	317	1618	6	8

Bezirk Zurzach.

	Getreid. Viertel.	Fr.	bz.	rp.
Zurzach	8	168	—	—
Degerfelden	84	6	7	5
Ober-Endingen	—	130	—	—
Unter-———	28	—	—	—
Rekingen	22	5	—	—
Mellikon	17½	—	—	—
Baldingen	41¾	1	5	—
Klingnau	—	70	2	5
Döttingen	16	28	3	—
Koblenz	—	6	3	4
Rietheim	—	16	—	—
Kaiserstuhl	—	22	—	2
Fisibach	—	17	1	8
Schneisingen	—	44	2	6
Lengnau	—	100	—	—
Siglistorf	—	12	1	—
Mellstorf	—	8	—	—
Wislikofen	—	6	—	—
Rümikon	17¼	—	—	—
Böbikon	—	5	—	—
Leuggern, nebst 36 Vrtl. Erdäpfel	68⅞	2	5	—
Bottstein	24½	15	3	3
Oberleibstatt	35⅞	—	6	—
Summa Vrtl.	363¾	665	1	3

Rekapitulation.

Bezirk	Erdäpfel. Viertel.	Getreid. Viertel.	Fr.	bz.	rp.
Aarau	—	85¼	1316	1	9
Baden	—	654¾	532	3	1
Bremgarten	—	315½	512	5	4
Brugg	403	403¾	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Kulm		361	781	6	3½
Laufenburg	9	369⅛	365	4	5
Lenzburg		715½	926	2	8½
Muri		496½	405	3	9
Rheinfelden		351 5/12	465	—	3½
Zofingen		317	1618	6	8
Zurzach	36	362¾	665	1	3
Summa	448	4528 13/24	8216	5	6

Von diesen Naturalien sind jene der entlegenen Bezirke zum Beßten der Beschädigten verkauft und daraus erlöst worden	808	7	2½
Die unverkauft gebliebenen Naturalien wurden gewerthet um	3175	2	7½
Folglich betrug die Gesamtsteuer . . . . . Fr.	12200	5	6

Der ursprünglich auf mehr als 200000 Franken angeschlagene Verlurst, welchen die Einwohner verschiedener Gegenden des Kantons im Laufe des Sommers 1819 durch Hochgewitter erlitten hatten, ward nach berichtigten Abschatzungen und Ausschluß dessen, was für verheerte Strassen, Dämme, und Beschädigungen von Gemeindsgütern angesetzt war, dann nach Ausschluß des Schadens vermöglicher Privaten, die keinen Anspruch auf die blos zu Unterstützung der bedrangten Beschädigten gesammelten Liebessteuer machen konnten, auf Fr. 76790 gesetzt. Es konnte demnach eine Vergütung von beiläufig 14% des Schadens geleistet werden. Je nach dem Grade der Dürftigkeit ist aber eine Klassifikation der Steuerzutheilung gemacht und dieselbe so festgesetzt worden, daß die erste Klasse, ganz arm, einen Ersatz von 19%, die zweite Klasse, weniger arm, 15%, und die dritte Klasse vom Mittelstande 10% ihres Verlurstes erhalten sollten, wobei noch ein kleiner Rest zu Verbesserung allfälliger Versehen übrig blieb.

Diesemnach erhielten die betreffenden Herren Oberamtmänner und Armen-Inspektoren, zur Vertheilung unter die in die drei Klassen eingetheilten und namentlich aufgeführten Beschädigten in Geld und Naturalien, folgenden Betrag:

			bz.	rp.
1°. Oberamt Baden,	erste Zusendung und Anweisung .	Fr. 3950	—	—
	nachträgliche Zusendung . . .	132	5	—
2°. Oberamt Bremgarten,	erste Zusendung und Anweisung .	930	—	—
	nachträgliche Zusendung . .	36	—	—
3°. Oberamt Brugg,	erste Zusendung und Anweisung .	1930	—	—
	nachträgliche Zusendung . . .	24	4	—
	Summa Fr.	7002	9	—

		Uebertrag Fr.	7002 » 9 » —
4°. Oberamt Muri,	erste Zusendung und Anweisung .		1965 » — » —
	nachträgliche Zusendung . . .		37 » 6 » 5
5°. Oberamt Laufenburg			3175 » — » —
6°. Auf Naturalien-Transport wurde verwendet . . .			20 » — » —
	Summa gleich dem Steuerbetrag .	Fr.	12200 » 5 » 5

Dieses Steuer-Verzeichniß und Vertheilungsweise wird nun als öffentliche Rechenschaft bekannt gemacht, um den wohlthätigen Gebern die Verwendung ihrer milden Beiträge zu zeigen, und sie zu versichern, daß dieselben von den Beschädigten unter Dankgefühl und Segenswünschen in Empfang genommen wurden.

Aarau den 3. Mai 1820.

Für die Armen-Kommission,

J ä g e r, Sekretär.

Summarische Uebersicht der Rechnungen der Brandassekuranz-Anstalt des Kantons Aargau von den Jahren 1815 bis und mit 1818.

Einnahmen an Brand-Entschädniß-Betreffnissen zufolg ausgeschriebener Repartitionen.

In den Bezirken	Im Jahr 1815. Von Assekuranz-Kapital.	Betreffniß zu 7 Rp. pr. 100 Fr.	Im Jahr 1816. Von Assekuranz-Kapital.	Betreffniß zu 10 Rp. pr. 100 Fr.	Im Jahr 1817. Von Assekuranz-Kapital.	Betreffniß zu 15 Rp. pr. 100 Fr.	Im Jahr 1818. Von Assekuranz-Kapital.	Betreffniß zu 20 Rp. pr. 100 Fr.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aarau	4,042,700	2,829	4,122,550	4,122	4,171,900	6,257	4,220,200	4,220
Baden	2,777,250	1,944	2,801,850	2,801	2,837,750	4,256	2,895,760	2,895
Bremgarten	1,951,450	1,373	2,049,000	2,049	2,089,670	3,134	2,125,370	2,125
Bruggg	2,874,250	2,011	2,932,800	2,932	2,979,000	4,468	2,996,250	2,996
Kulm	2,440,350	1,708	2,480,300	2,480	2,547,350	3,821	2,592,200	2,592
Lauffenburg	1,610,350	1,127	1,725,500	1,725	1,854,940	2,782	1,910,690	1,910
Lenzburg	3,867,700	2,707	3,918,250	3,918	3,950,950	5,926	3,887,000	3,887
Muri	1,736,350	1,215	1,759,000	1,759	1,777,200	2,665	1,809,600	1,809
Rheinfelden	1,263,600	884	1,285,950	1,285	1,321,650	1,985	1,370,650	1,370
Zofingen	3,345,250	2,341	3,399,850	3,399	3,460,030	5,190	3,540,280	3,540
Zurzach	2,675,700	1,872	2,715,100	2,715	2,764,830	4,147	2,836,780	2,835
Total-Summen	28,594,950	20,016	29,490,150	29,490	29,757,270	44,635	30,181,780	30,184
Abzüge wegen den Brandschäden Schon bei obigen abgezogen.			21,500	24	61,276¾	91	27,287	27
Bleiben	28,594,950	20,016	29,468,650	29,468	29,695,993¾	44,544	30,154,563	30,154
Dazu die Betreffnisse der Brandbeschädigten				11		70		13
Beträge der Brand-Entschädniß-Betreffnisse		20,016		29,479		44,614		30,168

Rekapitulation der samtlichen Einnahmen.

	Fr.	Rp.	Hr.	Franken.	Rp.	Hr.
An Aktiv-Saldo laut der Rechnung von 1814						
An Brand-Entschädniß-Betreffnissen laufolg ausgeschriebener Repartition pro 1815 (vom 11. Heumonat 1816)				2,642	2	5 11/12
" " " " " " pro 1816 (vom 9. Brachmonat 1817)				20,016	4	6½
" " " " " " pro 1817 (vom 2. März 1818)				29,179	7	3
" " " " " " pro 1818 (vom 20. Jenner 1819)				44,614	5	4
An Bussen wegen Uebertretung der Feuerordnung, Anno 1815, vom Bezirksgerichte Zurzach diktirt	6	6	6	30,168	1	5
" 1816, vom gleichen Bezirksgerichte diktirt	29	6	6			
" 1817, vom Bezirksgericht Aarau diktirt	31	3	3½			
" 1818, vom Bezirksgerichte Bremgarten diktirt	10	—	—			
				70	6	5½
Summe der Einnahmen pro 1815, 1816, 1817 und 1818			Fr.	126,691	7	9 11/12

Ausgaben. I. An gesetzlichen und katastermässigen Brand-Entschädigungen.

Im Jahr 1815.

Anzahl und Data der Brandschäden.	Gemeinden.	Bezirke.	Anzahl der eingeäscherten Gebäude.	Beträge der Brandschäden. Fr.	Rp.	Hr.
1 Jenner 12	Eglisschweil	Lenzburg	1	1000	—	—
2 Mai 31	Leutwyl	Zurzach	1	1350	—	—
3 August 5	Suhr	Aarau	1	1550	—	—
4 dito 18	Beitenau	Zofingen	1	700	—	—
5 Oktob. 15	Ober-Entfelden	Aarau	1 7/8	1137	5	—
6 Nov. 12	Muri	Muri	1	787	5	—
7 Dez. 14	Fridach	Zurzach	2	1100	—	—
8 dito 16	Zurzach	Zurzach	1/8	300	—	—
9 dito 18	Würenlos	Baden	7/8	475	—	—
			9 1/2	8400	—	—

Im Jahr 1816.

1 Febr. 11	Alx	Aarau	1	100	—	—
2 dito 15	Brittnau	Zofingen	1	900	—	—
3 April 23	Frik	Laufenburg	6 5/8	3250	—	—
4 dito 30	Teuffweil	Lenzburg	1 5/16	1350	—	—
5 Mai 9	Bödberg	Bruggg	1	200	—	—
6 dito 17	Dürrenäsch	Kulm	1	600	—	—
7 Juli 6	Obersachs	Brugg	1	1900	—	—
8 Sept. 2	Eglischweil	Lenzburg	8	12900	—	—
			20 11/16	21500	—	—

Im Jahr 1817.

Anzahl und Data der Brandschäden.	Gemeinden.	Bezirke.	Anzahl der eingeäscherten Gebäude.	Beträge der Brandschäden. Fr.	Rp.	Hr.
1 Febr. 23	Böberg	Brugg	1	450	—	—
2 dito 25	Degermoos	Zurzach	2	2165	—	—
3 März 21	Baltenweil	Zofingen	2	1000	—	—
4 dito 24	Sigldorf	Zurzach	1	1450	—	—
5 April 20	Hüsken	Brengarten	1	551	2	—
6 Mai 9	Küllken	Zofingen	1	650	—	—
7 dito 13	Seengen	Lenzburg	21 1/2	23833	3	3
8 dito 20	Kirchrued	Kulm	1	750	—	—
9 dito 31	Gränichen	Aarau	1/8	458	3	3
10 Juni 3	Wittwerl	Zofingen	4	1400	—	—
11 dito 5	Remigen	Brugg	1/8	285	7	1
12 dito 14	Obersachs	dito	15 3/16	23300	—	—
13 dito 20	Seengen	Lenzburg	1	700	—	—
14 Juli 26	Bonischweil	dito	1	1900	—	—
15 August 26	Im Hochthal	Baden	1	800	—	—
16 Sept. 16	Ober-Entfelden	Aarau	1	600	—	—
17 Nov. 12	Magden	Rheinfelden	1	550	—	—
18 dito 23	Kirchrued	Kulm	1	1300	—	—
			56 1/2	61276	5	7

Im Jahr 1818.

Anzahl und Data der Brandschäden.	Gemeinden.	Bezirke.	Anzahl der eingeäscherten Gebäude.	Beträge der Brandschäden. Fr.	Rp.	Hr.
1 März 5	Unter-Endingen	Zurzach	11	14100	—	—
2 April 6	Holzrüti	Baden	4	3050	—	—
3 dito 24	Schmedered	Kulm	1	375	—	—
4 dito 27	Möndal	Brugg	1	900	—	—
5 Mai 6	Rynach	Aarau	1	(*)	—	—
6 dito 18	Seon	Lenzburg	2	4700	—	—
7 Sept. 4	Leutweil	Kulm	1	900	—	—
8 dito 11	Gränichen	Aarau	1	1276	—	—
9 Okt. 11	Oberhof	Laufenburg	1	600	—	—
10 Dez. 30	Niederlenz	Lenzburg	1/16	67	—	—
			23 1/2	26968	—	—

(*) Wurde, wegen verhängter Untersuchung, noch nicht bezahlt.

Zusammenzug.

	Anzahl der Gebäude.			
Die Anno 1815 bezahlten Entschädigungen liefs für	9 1/2	8,400	—	—
" " 1816 " " "	20 11/16	21,500	—	—
" " 1817 " " "	56 3/4	61,276	5	7
" " 1818 " " "	23 1/16	25,968	—	—
Total der abgebrannten Gebäude	109 15/16			
Total der dafür bezahlten Entschädigungen		117,144	5	7

	Anno 1815.		1816.		1817.		1818.			
II. An Kosten der Hochwachten zu Aarburg, Brauneck, Habsburg und Lenzburg, wurden bezahlt	88	—	104	—	256	—	64	—	512	—
IV. An Kassa-, Besorg- und Buchhaltungskosten	211	4	370	2	377	6 3/4	238	2	1,198	4 5
V. Für Schreibmaterialien und Drucksachen	600	—	600	—	600	—	600	—	2,400	— —
VI. An Geld-Transportkosten	179	5	40	—	160	—	40	—	419	5 —
VII. An extra Schatzungskosten und andern Auslagen	—	—	20	—	109	6	86	6 9 11/12	216	3 4 10/12
	8	—	—	—	—	—	6	—	14	— —
Total der Ausgaben pro 1815, 1816, 1817 und 1818									121,904	5 6 11/12
Pro Saldo verblieben in Kassa auf 1. Jenner 1819									4,786	9 3
Bilanz-Summe, gleich obiger Einnahms-Totalsumme									126,691	7 9 11/12

Bilanz über den Zuwachs der Assekuranz-Kapitalien in den Jahren 1815, 1816 und 1817.

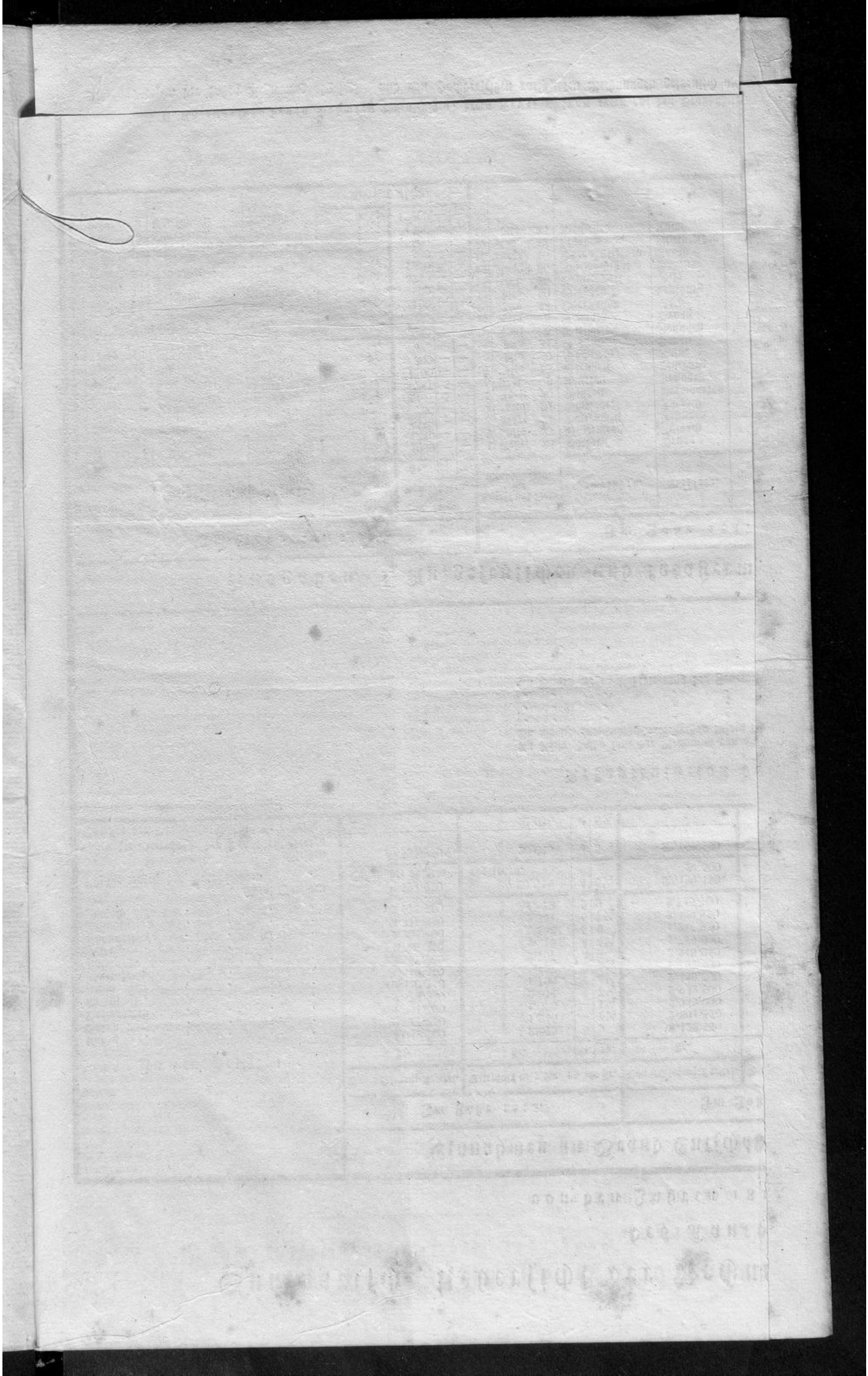
	Franken	
Auf 1. Jenner 1815 betrugen sämtliche Assekuranz-Kapitalien:	Franken	28,594,950
Auf 1. Jenner 1816 betrug der Zuwachs derselben	"	873,700
Auf 1. Jenner 1817 war wieder Zuwachs	"	588,620
Auf 1. Jenner 1818 wiederum	"	424,510
Das Total aller Assekuranz-Summen war demnach am 1. Jenner 1818		30,181,780

Bilanz über den Zuwachs der Assekuranz-Kapitalien seit 1806.

	Franken.
Auf 1. Jenner 1818 betrugen sämtliche Assekuranz-Kapitalien	30,181,780
Auf 1. Jenner 1806 hatten dieselben nur betragen	20,852,530
Demnach haben sich dieselben in den seither verflossenen 12 Jahren vermehrt um	9,329,250

Also aus denen der hohen Regierung abgelegten und von Hochderselben ratifizierten Rechnungen getreulich ausgezogen durch die

Finanzkanzlei Aargau.



Register

zum Intelligenzblatt vom Jahr 1820.

Polizei-Anzeigen.

Verbrecher.

Böni, Donat, von Möhlin Pag. 213
Cerin, Seraphin, von Vicenza 233
Dietrich, Joseph (Joseph Laub), angeblich von Linz 65
Enderli, Katharina, von Illau 227
Fucker, Aloys, Schuhmacher, von Cernay 37
Gedeon, Barbara, von Dieriken 221
Heller, Anton, Gärtner, von Massevaux, zu Thann 37
Heyschmitt, Georg, Hafner, zu Eschingen, 37
Kaufmann, Niklaus, von Klein-Waugen 227
Nägelin, Joseph, Küfer, von Grafenhausen 233
Ruefly, Joseph, von Riedholz 97
Sifferlen, Anton, Schuhmacher, im alten Thann 37
Sitz, Joseph, von Bernegg 103
Stäubli, Anna Maria, Spinnerin, von Oberwyl 182
Stötzel, Jakob, Schreiner, zu Hunawihr 37
Sutter, Joh. Georg, Landarbeiter, zu Nieder-Bürnhaupt 37
Wendelmaier, Joseph, von Rothloff (Rohrdorf) 65. 103
Wigli, Walburga, auch Maria Wys, von Seeven 221
Zimmermann, Samuel, von Lüterkofen 89
Zuber, S., von Kastelburg oder Kadelurg, ein Metzger 221
Zwicki, Fridolin, Fridolins Sohn, von Mollis 65

Diebstahl

zu Aarau, eine kleine glatte goldene Uhr 15
zu Basel, bei Reichenthaler, Küfer und Wirth 19
zu Basel, bei Schafner, Weinschenk 245
zu Klein-Dietwyl, bei Andreas Flückiger, Pferd-Diebstahl 73
zu Egerkingen, Kantons Solothurn 221
zu Frick, bei Hrn. Gemeindammann Mösch 263
zu Knonau, bei Adlerwirth Sitz 233
zu Köniz beim Wirthshause 73. 81
zu Münster, Kantons Bern, in dem Amthause 161
zu Oensingen, Kantons Solothurn, Pferd-Diebstahl 263
zu Rürau, Pferd-Diebstahl 47
Verzeichniß von gestohlenen Waaren, welche von einer Krämerin zu Laufenburg am Michaelismarkt zurückgelassen worden sind 201

Signalement.

Fehlmann, Anna Elisabeth, von Möhnthal 190
Gizentanner, Anna Maria, von Kappel 251

Warnungsverruf.

Allaber, Johannes, von Hinterforst 179
Ballmann, Jakob, von Benken 217
Bantli, Basil, Bauernknecht, von Eschenz 127
Baumgartner, Jakob, Mandlis, von Lüchingen 179
Bettiger, Joseph Anton, von Goldingen 217
Bodmer, Heinrich, von Uerikon 59
Buchmann, Johannes, Wittwer, Pfeiferhans, von Maschwanden 201
Egger, Johann Baptist, von Neuchlen 89
Eyenberger, Enoch, von Mogelsberg 217
Fehlmann, Susanna, geb. Fricker, Jakob Fehlmann, Neubauern, Wittwe, von Seon 214. 218
Galti, Fridolin Joseph, von Näfels 89
Gutknecht, Hans, von Oberried 81
Heller, Georg Leonhard, von Thal 227
Herzog, Maria Anna, Joh. Ulrich Kaufmann, Pfisters Wittwe, von Baden 214. 218. 223
Huber, Johannes, Schreiner, von Heisch 109
Hürlin, oder Hürlimann, Joseph, Zimmermann, von Walchwyl 221
Klein Louis, Bernhard, angeblich von Kronau 89
Kränzlin, Joseph Anton, von Menzingen 37
Kreis, Heinrich, Bürstenmacher, von Altstädten 179
Lambert, Joh. Jakob, Schneider, von Solothurn 201
Lüber, Heinrich, von Hemberg 227
Lutz, Markus, Müller, von Thal 227
Mäder, Johannes, von Salfenach 169
Mäder, Johannes, Hansens sel. Sohn, von Oberried 187
Mayr, Andreas Jakob, von Arbon 239
Müller, Kaspar, Johannes Müller sel., von Ennetbühls 41
Neuweiler, Jakob, von Enaweilen und Kurzenrikenbach 47
Schaufelberger, Rudolf, Fabrikarbeiter, ab Niederhaus bei Hinwyl 151
Truttmann, Johannes, Gwandhans genannt, von Seelisberg 65
Vogelsanger, Heinrich, Strumpfweber, von Oberburg 246
Vogt, Joh. Jakob, von Mandach 138. 187
Wehrli, Sigmund, Töpfer, von Bischofzell 133
Winiskörfer, Ignaz, Maurer, von Winiskorf 151
Zoller, Joseph Blasius, Kaminfeger, von Hagenbuch 251

Deserteurs. Aus französischen Militär-Dienst.

Bleicher, Franz Anton, von Gippingen 11
Buchhofer, Melchior, von Rynach 109
Fischer, Daniel, von Tennwyl 66

Polizei-Anzeigen.

Gärtner, Bartholomä, von Ober-Leibstadt Pag. 66
Hitz, Jakob, von Unter-Siggenthal 233
Knapp, Joseph, von Magden 109
Oegerle, Durs, von Neudorf 145
Reif, Friedrich, von Baden 227

Deserteurs. Aus holländischen Militär-Dienst.

Menz, Bernhard, von Schoren 66

Vermißte Personen.

Bächlin, Jakob, Strumpfweber, von Brugg 169
Beck, Friedrich, Schreinermeisters Söhnlein, von Brugg 191
Huber, Karl Joseph, Student, von Walle, zu Solothurn 190
Keller, Maria Anna, von Ober-Ehrendingen 97
Müller, Johann Peter, von Wohlen, Schüler, zu Laufenburg 213

Gefundene Leichnam.

Ein weiblicher, zwischen Klingnau und Gippingen 7
Ein männlicher, an der Aar bei Biberstein 187
Ausgesetzte zwei junge Knäblein zu Steinhausen 65

Publikationen

von Regierungsbehörden.

Frankreich, Bekanntmachung einer General-Amnestie 292
Fünf Franken-Stücke, wegen kursirenden, falschen französischen 8
Ertheilung von Badekur-Bewilligungen 110
Aufforderung an Mathias Rust, von Stupfart, und Hs. Jakob Wächter, von Möhnthal, welche sich der Milizpflicht entzogen 20. 65
Ernennung der Aerzte zur Untersuchung der milizpflichtigen Mannschaft und Ausfertigung diesörtiger ärztlicher Zeugnisse 90. 98
Alle Individuen der kapitulirten Schweizerregimenter in französischen und holländischen Diensten, welche sich auf Urlaub im Kanton aufhalten, haben ihre Marschrouten und Urlaubspässe bei der Werb-Commission vorzuweisen 48
Veränderung im Post-Cours 5. 292. 295
— des Boten von Gontenschwyl und Rynach 53
Erneuerung der Boten-Patente 98. 292. 295
Festsetzung der Tage zur Preisaustheilung für die besten Zuchtstiere und Zuchtkühe 140. 176
Anzeige vom Oberamt Zofingen, wegen einem zum Kauf angebotenen kupfernen Kessi mit metallenen Hahnen 287. 295

Verschiedenes.

Boniswyl. Aufforderung an ihre auswärtigen Gemeindsbürger für jährlichen Beitrag zur Unterstützung ihrer Armen 53
Dättwyler, Samuel, von Oftringen, Weinhändler zu ober Ramsern, Legitimation 20
Dietikon, Kts. Zürich, zweiter und letzter öffentlicher Aufruf an die Gläubiger der Gemeinde 287
Ehrenerklärung für Hr. Johann Christoph Schwarz, Schneidermeister und Kaufmann, von Altstättten, zu Zofingen ꝛc. 295
Ehrenrettung Furters, Wagner, gewesener Landjäger, v. Lenzburg 103
Holderbank, Aufforderung an ihre auswärtigen Gemeindbürger für jährlichen Beitrag zur Unterstützung ihrer Armen 48
Morgenthaler, Heinrich, Ammann, zu Attelwyl, Erklärung gegen Zehentloskaufs-Schuldverpflichtung für Jakob Maurer, zu Attelwyl 264. 272. 278
Nesselnbach, Vereinigung der Hypothekenbücher, der Gemeinde 128. 133. 140
Rohr, Hartmann, Vater, zu Hunzenschwyl, Abtretungs-Vertrag mit seinen Söhnen ꝛc. 32. 140. 246
Schuld-Protokolle, Vereinigung der, in den Gemeinden Ober- und Niederneunform 38
Unterpfandsbücher, Erneuerung der, in den Amtsgemeinden St. Blasien 264
——— in von Schönauischen Amte Zell 67
Wiederkehr, Johann, Müller, von Rudolfstetten, öffentliche Erklärung gegen seinen jüngsten Sohn Joseph Leonz Wiederkehr 287

Erbschaftssachen.

Erklärung wegen Erbschaftsangelegenheiten der Verlassenschaft Hrn. Abraham Bertschingers, Vater, von Lenzburg Pag. 208. Gegenerklärung von Hrn. Gottlieb Bertschinger, von Lenzburg 271
Bekanntmachung dagegen 284
Burkard, Joseph und Johann, Gebrüder, von Fislbach, Gegenerklärung wegen Erbschaftsstreitigkeit 162
Leutwyler, Salomea, zu Wittwyl, wegen Ansprüche auf deren Verlassenschaft 98

Vorladungen.

Erbschaftssachen.

Bolliger, Rudolf, von Caliswyl 62. 71. 78
Bouwar, Jakob Leonz, von Remetschwyl 144. 149. 155

Register.

Vorladungen.

Erbschaftssachen.

Eisenegger, Johann, von Willmergen Pag. 57. 72. 79
Graf, Hilar, von Schupfart 5. 10
Gloor, Rudolf, von Dürrenäsch, Lehenkutschers in Bern, Wittwe Salomea, geb. Wüthrich, zu Kölliken 208. 214
Haller, Barbara, geb. Leichte, und ihre Kinder, von Mömpelgard 225. 231. 243
Herzog, Prosper, gewes. Pfarrer zu Wangen, von Ennetbaden 268 276. 283
Jent, Franz, von Safenwyl 194
Müller, Peter, von Uezwyl, und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Weber 231. 238. 243
Plüß, Joh. Jakob, von Ryken 78. 86. 94
Siegerist, Rudolf, von Lupfig 275. 283. 291
Zobrist, Hartmann, von Hendschikheim 166. 172. 178

Erbschafts-Verzichtleistung.

Bolliger, Hs. Jakob, Baschiheichels, von Matt 114
Haller, Samuel, Hallers, von Rynach 166
Hofmann, Samuel, von Mörigen, zu Vor dem Wald 120. 124. 128
Kyburz, Samuel, Hartmanns, von Ober-Entfelden 278
Lüscher, Christian, von Dürrenäsch 114
Welti, Jakob, Burgers, von Dürrenäsch 86

Verbot.

Auf das Heimwesen des Jakob Roth, Jakobs, aus dem Mühlethal, und Samuel Ging, von Thalheim 140
Gegenerklärung von Jakob Roth und Samuel Ging 152

Mortifikationen.

Aufschlag, errichtet im Jahr 1780 füe Maria Anna Waldispüöl zu Pfeffikon 38
Erabfertigung auf Hs. Jakob Lerch sel. Kinder, in der Glashütte 234
Handschrift auf Leonz Hitz, von Mellingen 134
——— vom 6. Hornung 1818 auf Gabriel Schilling, von Gipf, 162. 170. 176
Heimathschein auf Anna Holliger, von Boniswyl, zu Mühlhausen 278
———, verlorner, für Jakob Suter, Jörihansen, von Kölliken 146
Kaufbeile auf Quirinus Wäffler, zu Frutigen, de 1734 2. 8
Obligation vom 27. Merz 1816 auf Rudolf Frey, Prokurator, von Veltheim oder Brugg 264
——— auf Kaspar Müller, Weber, von Lenzburg, von 1818, zu Gunsten der Forstkassa zu Lenzburg 67
——— mit Schadlos vom 22 August 1809, zu Gunsten Johannes Humel, Gyger, von Scherz 286
Schuldtitel, von vier, der eine vom Jahr 1748, 1731, 1752 und 1800 20
Sicherungsbrief von 1789 auf Johannes Wietlispach, von Kallern 60

Fertiggerichte.

Auenstein 75
Baden 218. 222
Beinwyl, Bezirk Kulm 124. 279
Bellikon 187
Berg-Dietikon 134
Biberstein 180
Birr 48. 222
Birrenlauf 91. 279
Birrhard 124
Birrwyl 241
Boswyl 295
Bottenwyl 287
Braunegg 162
Bremgarten 75. 98
Brittnau 12. 287
Brugg 258. 265. 302
Buchs 253. 303
Burg 91
Dennspüren 26. 104. 241
Dennwyl 91. 279
Dietwyl 20. 21
Dintiken 54. 272
Dürrenäsch 128
Caliswyl 48. 214
Entfelden, Ober- 252
———, Unter- 134. 188. 196. 214
Erlisbach 124. 272
Fahrwangen 114
Gontenschwyl 21. 83. 247
Gränichen 82. 2. 82. b. 98. 235. 248
Hausen 264
Hentschiken 241
Hirschthal 3. 146.
Hunzenschwyl 42
Kirchleerau 272

Fertiggerichte.

Kölliken Pag. 91. a. 91. b. 140. 287
Kulm, Ober- 153
——, Unter- 146
Küttigen 82. 218
Lauffohr 279
Leimbach 279
Leutwyl 16. 287
Lupfig 91. 128. 302
Mandach 67
Menziken 252
Merenschwand 67
Möriken 91. 124
Mühlethal 83. 120
Mülligen 140
Muhen 120. 296
Niederlenz 21. 279. 287
Niederwyl bei Aarburg 114. 248
Oberburg und Windisch 48. 60
Oberflachs 98
Obersigthal 20. 26. 32
Oberwyl, Bezirk Bremgarten 203
Oftringen 140
Othmarsingen 162. 209
Rein 265
Reitnau 26
Remigen 16. 253
Rohr 258
Rupperswyl 48. 257
Ryken 208
Rynach 83. 110. 134. 279
Rynikon 120
Safenwyl 253
Schafisheim 104. 134. 295
Scherz 124. 229
Schinznach 82. 162. 258
Schloß-Rued 302
Schmied-Rued 91. 247
Schöftland 12. 128. 272
Seengen 128
Seon 83. 170. 296
Siglistorf 235
Spreitenbach 42. 48. 54
Staffelbach 228. 248
Staufen 91. 296
Strengelbach 124
Suhr 183
Teufenthal 82. 287
Thalheim 180. 302
Uerkheim 82. 146
Umiken 265
Veltheim 8. 82. 248. 264
Villigen 253
Villnachern 2. 180. 248
Vor dem Wald 16. 288
Windisch und Oberburg 48. 60
Wittwyl 248
Wohlen 146. 272. 279
Zeiwyl 26. 203. 253
Zofingen 228
Zurzach 104. 110. 162

Wirthshäuser-Verbot.

Hegnauer, Joh. Ludwig, von Seengen 120. 124
Hunziker, Hans Jakob und Melchior, Brüder, Schuhmacher, von Kirchleerau 271
Renold, Heinrich, alt Schulmeisters Sohn, von Braunegg 296
Schärer, Jakob, Schweizer, von Biberstein 229
Schmid, Jakob, Metzger, von Zurzach 202
Seiler, Michael, Färber, zu Wohlenschwyl 98. 104. 110

Siehe auch Bevogtungen.

Bevogtungen.

Angstmann, Heinrich Leonz, von Berkon 235. 241. 248
——— Peter, von Berkon 42. 49. 54
Arnold, Johann, von Däniken 54
von Arx, Leonz, Leonz sel. Sohn, von Nieder-Gösgen 134
Bächlin, Jakob, Strumpfweber, von Brugg 98
Bär, Melchior, Maurermartis, von Menziken, im Mühlethal 146
Beker, Anna Maria, von Langdorf Muri, zu Luzern 26
Bertschinger, Jakob, Zimmermann, von Lenzburg 32
Bochsler, Leonz, von Oberwyl 32
Brechbühl, Jakob, Kunstmaler, von Aarau, in Hottingen bei Zürich 104
Buchmüller, Moriz, von Brittnau 296. 303
Bürge, Jakob, Schmid, Vater, von Hornussen 60
Christen, Samuel, Samuelen, von Suhr 114

Register.

Bevogtungen.

Courant, Rudolf Daniel, Schuhmacher, von der französischen Colonie in Bern Pag. 209
Dätwyler, Jakob, von Ostringen, zu Leuzigen 26. 32
Dutli, Heinrich, Fischer, von Schöftland 49
Eichenberger, Jakob, Deckerpeter, von Beinwyl 163
Fischbach, Barbara, und Anna Barbara, Schräpfers, von Villmergen 303
Frey, Hs. Rudolf, alten Statthalters, von Gontenschwyl 288
—— Joseph Leonz, alt Adlerwirth, und dessen Ehefrau, von Muryey, in Wohlen 153
Furter, Rudolf, von Staufen 21
Furter, Samuel, alt Wirth, Züsiämis, von Staufen 32
Gaßer, Abraham, Schuhmacher, und Jakob, Zimmermann, Brüder, von Aarburg 49. 54
Gehrig, Samuel, Dietrichs, Jakobs sel. Sohn, von Ammerswyl 60
Germi, Jakob, Josephs Sohn, von Nieder-Erlisbach 49
Glattfelder, Joachim, ab dem Stygelenhof, zu Zufikon 110 114. 120
Graf, Johannes, alten Friedensrichters Sohn, von Leutwyl 248
Haller, Hs. Jakob, alt Badwirth, von Gontenschwyl 147
Hartmann, Heinrich, Wagner, von Möriken 114
——— Hs. Heinrich, Vogts, jünger, Schuhmacher, von Villnachern 192
——— Hs. Jakob, Danielen, von Scherz 191
Hauenstein, Jakob, Joggis, zu Unter-Endingen 296
Hauri, Balthasar, von Rynach, zu Wyl 253
Hediger, Christoph, Mechis, von Rynach 110. 298
Hagnauer, Jakob, Küfermeister, von Aarau 273
Hemmann, Johannes, Buchbinder, in Lenzburg 258
Hofer, Hans, Vögihans, im Gfill zu Niederwyl 140. 147
Huber, Anna Maria, in Mellingen 141. 147
—— Heinrich, von Niederwyl 265. 273. 279
—— —— Thierarzt, von Unterlunkhofen 188. 192. 196
Huggenberger, Jakob, Uhrenmacher, von Ober-Entfelden 8
Hunziker, Jakob Karrer, von Walde 13
—— —— Schuhmacher, Bären-Hansrudis Sohn, von Staffelbach, zu Zofingen 176. 180
—— Hs. Rudolf, Malers, von Ober-Kulm 229
—— Samuel, ab dem Geishof, auf dem Lenzhardt 105
Kappeli, Jakob Leonz, des Klausen, von Rikenbach 75
Kleiner, Samuel, Stöffelis, von Egliswyl 26
Koch, Hs. Rudolf, Schmied, Landsaß 146. 153
Kull, Jakob, Kufer, von Niederlenz 248
—— Isaak, von Niederlenz, im Bettenthalerhof bei Schafisheim 153
Kunz, Joh. Jakob, in der Brittnauer-Altachen 258. 265
Kyburz, Jakob, Christens, von Ober-Entfelden, zu Bösenwyl 49
Läupi, Kaspar, Büchsenschmied, von Gränichen 26
Leuppi, Franz, Wittwe, und ihre Kinder, von Villmergen 303
Liebenknecht, Jakob, Spanner, von Aarburg 42. 50
Lüscher, Kaspar, von Ober-Entfelden und Muhen, zu Holziken 214
Lüthard, Alois, des Junaen, von Rikenbach 67
——— Peter, gewes. Schullehrer, von Merenschwand 49
Lüthi, Johann Ulrich, von Sianau, zu Unter-Morgenthal 188. 192
Meyer, Jakob, Stroß, jünger, und seine Ehefrau, von Wettingen 38. 42. 50
—— Kaspar, Wirths, alt Oehlers, von Dintiken 60
Mundwiler, Oswald, und dessen Ehefrau Anna Maria Wirth, von Rottenschwyl 54
Obrist, Jakob, Tobiassen, älter, von Ryniken 21
Räber, Johann, Schustergesell, des Grewers, von Benzenschwyl 153
Rey, Lukas, von Niederrüti 49
Rohr, Hs. Ulrich, Modelstecher, von Staufen 288
Rychner, Samuel, Antonis, von Schafisheim 8
Salchli, Karl, Büchsenschmied, von Zofingen 296. 303
Schaffner, Kaspar, Kirchmeners, von Effingen 214
Schmid, Johann, von Zeiningen 279
Seeberger, Hs. Ulrich, Rudolfs, von Lupfig 12
Steinegger, Friedrich, Buchbinder, von Zofingen 54. 60
Steinmen, Joseph Leonz, Gehlen, von Waltenschwyl 105
Stenz, Martin, von Eggenwyl 21
Urech, Johannes, jünger, Schuhmacher, von Braunegg 163
Voat, Rudolf, von Menziken, zu Teufenthal 162
Walti, Hs. Ulrich, Pulverhansen, von Dürrenäsch 13
Wehrli, Hans, Webers, von Küttigen 54
—— Samuel, Kufer, von Küttigen 49
Widmer, Friedrich, von Schafisheim 49
Wiederkehr, Franz Joseph, von Sulz 153. 158. 163
Wüthrich, Ulrich, von Eggiwyl, Küfer, von Möriken 196. 203. 209
Zimmerli, Samuel, Hafner, von Zofingen 12. 16

Entvogtungen.

Frey, Hans, Häfelhansis, von Gontenschwyl 114
Gugelmann, Melcher, Hansels, von Staffelbach 192
Haller, Bernhard, Brandis, von Rynach 38
Hunziker, Hs. Jakob, Jochemen, von Oberkulm 32
——— Hs. Rudolf, Schmied, zu Kirchleerau 141
Nöthiger, David, auf dem Neudorf zu Uerkheim 170
Reck, Melcher, Hs. Rudis, von Safenwyl 134

Entvogtungen.

Rodel, Hs. Jakob, von Fahrwangen, auf dem Nackberg bei Kirchleerau Pag. 180
Ruegger, Ulrich und Johannes, auf dem Hölzli, zu Niederwyl 105

Schuldenruf.

Angstmann, Heinrich Leonz, von Berlon 235. 241. 249
——— Peter, von Berlon 43. 50. 55
Bär, Melchior, Maurermarris, von Menziken, im Mühlerthal 147
Baumle, Joseph und Johann, von Eiken 60
Christen, Samuel, Samuelen, von Suhr 114
Eichenberger, Jakob, Deckenpeter, von Beinwyl 163
Feer, Sigmund, alt Hauptmann, von Brugg 296
Fischbach, Barbara und Anna Barbara, Schräpfers, von Villmergen 303
Fischer, Jakob, Hölzler, von Dennwyl 13
Frikker, Klemens, alt Ammann, von Wittnau 163
Furter, Samuel, alt Wirth, Züsihämis, von Staufen 32
Gaßer, Abraham, Schuhmacher, und Jakob Zimmermann, Brüder, von Aarburg 50. 55
Gerster, Baptist, mittler Müller, von Baden 99. 105. 111
Graf, Johannes, alt Friedensrichters Sohn, von Leutwyl 249
Haller, Hs. Jakob, alt Badwirth, von Gontenschwyl 147
Hartmann, Hs. Heinrich, Vogts, jünger, Schuhmacher, von Villnachern 192
——— Heinrich, Wagner, von Möriken 114
——— Hs. Jakob, Danielen, von Scherz 192
Hauri, Balthasar, von Rynach, zu Wyl 253
Hediger, Christoph, Mechis, von Rynach 111
Hemmann, Johannes, Buchbinder, von Lenzburg 258
Herzog, Maria Anna, Wittwe von Joh. Ulrich Kaufmann, Pfisters, von Baden 215. 218. 223
Hofer, Hans, Vögibans, im Gfill, zu Niederwyl 141. 147
Huber, Heinrich, von Niederwyl 265. 273. 279.
——— ——— Thierarzt, von Unterlunkhofen 188. 192. 196
Hug, Jakob, von Rudolfstetten 288
Huggenberger, Jakob, Uhrenmacher, von Ober-Entfelden 8
Hunziker, Hs. Rudolf, von Kirchleerau 91. 99
Hyrt, von, Hofrath von, von Säckingen 170
Jehlischen, Joseph, Erben, von Mettau 223
Käppeli, Jakob Leonz, des Klausen, von Rikenbach 75
Keller, Brüder, Franz, Niklaus u. Thomas, von Ober-Endingen 13
——— Johannes, Ammens sel. Sohn, von Mandach 196
Kleiner, Samuel, Stöffelis, von Egliswyl 27
Koch, Anton, älter, und Anton, jünger, Brüder, von Büttikon, auf dem untern Langenmoos 43. 50. 55
Koch, Joseph, Kufer, von Wohlen 163. 170
Köfferli, Bonaventur, von Lengnau, zu Baden 55. 61 68
Kreider, Ferdinand, Musikant, von Rüttihof 67. 75
Kull, Isaak, von Niederlenz, im Bettenthalerhof bei Schafisheim 153
Küng, Christof, von Gebenstorf 16
Kunz, Joh. Jakob, in der Brittnauer-Altachen 258. 265
Kyburz, Jakob, Christens, von Ober-Entfelden 50
Lauber, Franz Joseph, von Oeschgen 163
Läubi, Andreas, Lütis, von Vogelsang 61
Läupi, Kaspar, Büchsenschmied, von Gränichen 27
Lenzi, Anton, von Wallbach 67
Leuppi, Franz, Wittwe, und ihre Kinder, von Villmergen 303
Liebenknecht, Jakob, Spanner, von Aarburg 43. 50
Lüthart, Peter, gewes. Schullehrer, von Merenschwand 50
Lüzelschwab, Johannes, von Maaden 3
Märki, Heinrich, Pfeifers, von Mandach 16
—— Jakob, Schuhmachers, von Rüfenacht, Wirth zu Bözen 75. 83
Meyer, Jakob, Stroß, jünger, und seine Ehefrau, von Wettingen 38. 43. 50
—— —— Wirths, alt Oehlers, von Dintiken 55
—— Kaspar —— — —— — —— 60
—— Xaver, Vater, und Johann, Sohn, von Niederzeihen 60
Müller, Franz, Kaffewirth und Modehändler, von Baden 99. 105. 111
Mundwiler, Oswald, und dessen Ehefrau Anna Maria Wirth, von Rottenschwyl 55
Räber, Johann, Schustergesell, Gerwers, von Benzenschwyl 153
Rey, Lukas, von Niederrüti 50
Rohr, Hs. Ulrich, Modelstecher, von Staufen 288
Rychner, Samuel, Antonis, von Schafisheim 8
Sar, Jakob Leonz, von Büttikon 99
Schaffner, Kaspar, Kirchmeners, von Effingen 215
Schneider, Peter, und seine Ehefrau Maria Anna Minikus, von Unter-Siggingen 75. 83. 91
Schwarz, Marx, von Eiken 60
Seebach, Frau Esther, von Gwinden 83
Seeberger, Hs. Ulrich, Rudolfs, von Lupfig 13
Seiler, Martin, Kirchmeyer, von Göflikon 288. 297. 303
Stappung, Johann, von Döttingen 61
Steinmen, Joseph Leonz, Gehlen, von Waltenschwyl 55. 105
Stutz, Meinrad, von Dottiken 21. 27. 32
Urech, Johannes, jünger, Schuhmacher, von Braunegg 163

Register.

Schuldenruf.

Vogt, Rudolf, von Menziken, zu Teufenthal Pag. 163
Walti, Kaspar, Schülikaspar, von Seon, und dessen Ehefrau Verena, geb. Bolliger, von Rued 296
Widmer, Friedrich, von Schafisheim 50
Wüthrich, Ulrich, von Eggiwyl, Küfer, zu Möriken 196. 203. 209

Benefizia Inventarii.

Albrecht, Rudolf, Schlosser, zu Lenzburg 183. 188. 192
Annen, Lud. Emanuel, von Sanen, zu Brugg 3. 8. 13
Bertschinger, Abraham, Handelsmann und Hauptmann, von Lenzburg 99. 106. 111. 115
Bonenblust, Samuel, Fabrikant, von Aarburg 188. 192. 197
Brunner, Joseph Ulrich, Brunnenmacher, in Auw 215
Bürais, Barbara, von Bießenhofen 17
Bürgißer, Heinrich, von Jonen 55. 61. 68
Buser, Martin, Pintenschenkwirth, zu Aarau 223. 229. 236
Dellenbach, Christ., Aubergiste, à Court 43. 50
Dellenbach, Jakob, Uhrenmacher, v. Haßle, zu Brugg 115. 121. 125
Ebinger, Joh. Heinrich, von Vich, Fabrikant und Handelsmann, zu Büzberg 170. 176. 180
Feer, Johannes, Strumpffabrikant und Amtsstatthalter, von Brugg 223. 229. 235
Fiechter, Johannes, Vorgesetzter der Landsassen, gesessen zu Rynach 273. 280. 288
Frey, Heinrich, von Brugg, gewes. Sekretär in der Finanzrathskanzlei 115. 120. 125
—— Hs. Jakob, Maurer, in der Bauhalden, zu Biberstein 99 106. 111
Füchslin, Rudolf, Kufer, Sohn, von Brugg 147. 153. 158
Furter, Johannes, Drucker, von Staufen, zu Unter-Entfelden 105 111. 116
——— ——— Wagner, gewes. Landjäger, von Lenzburg 105 111. 116
Geißmann, Felix, Rößliwirth, von Büblikon 99. 106. 111
Gigis, Franz Jakob, Kupferschmied, von Bremgarten 124. 129. 134
Häßig, Margaritha, geb. Fisch, von Aarau 171. 176. 180
Hauri, Balthasar, von Rynach, in Wyl 303
Heß, Kaspar Oswald, Strumpfwebers Töchtern, von Zug 115
Hoffmann, Isaak, jünger, Schiffmeister, von Aarburg 17. 22. 28
Hool, Beat Rudolf, von Zofingen 158. 164. 171
Hunziker, Christian, Joggelis, von Oberkulm 258. 265. 273
Imhof, Joh. Jakob, Negociant, von Aarau 105. 111. 115
Kaspar, Hs. Rudolf, Oelmanns, von Leutwyl 297. 304
Keller, Johann, Müller, von Eggenwyl 22. 27. 22
Keser, Johannes, Handelsmann, von Thalheim 163. 171. 176
Knosp, Johann, genannt Schlatter, von Mandach 3. 9
Kuhn, Joseph, Gemeindrath, von Waldhäusern, Wirth, in Bülisacker 176
Läder, Abraham, Statthalters, von Oberflachs, Lehenmann zu Aarau 27. 33. 39
Märki, Abraham, Oelers, Wittwe, von Villingen 128. 134. 141
Merz, Samuel, Döbeli-Samuels, auch Döbel oder Döbels, von Menziken 55. 61. 68. a. 68. b.
Michel, Kaspar, von Dottiken, zu Nesselnbach 61. 68. 75
Müller, Bernhard, Wittwe, von Ober-Entfelden 303
——— Hans, Behleis gen., von Unterkulm 3
——— Johannes, Kupferschmied, Vater, von Zofingen 297. 304
——— Kaspar, Kohlers, von Gränichen 197. 203. 209
Neuenschwander, Christian, Wittwe, von Langnau, zu Aarau 192. 197. 203
Oftinger, Franz Heinrich, Schloßer, auf Burg bei Zurzach 83. 92
Pfründer, Jakob, von Schura, Lehenschmied zu Langnau 128. 134
Plüß, Hs. Jakob, Schneider-Hans-Jogg, von Ryken, auf der Scheiben, zu Vor dem Wald 124. 129. 134
Roth, Melchior, Rothen, von Dürrenäsch 229. 235. 241
Ruegger, Joh. Jakob, im Rothrisch 27. 33. 39
Ruetschi, Kaspar, Schreiner, von Schafisheim 297. 304
Sager, Melchior, Metzger, von Menziken 147. 154. 158
Schaffners, Ulrichs, Wittwe, von Schinznach 38. 43. 50
Schlatter, Georg Jakob, Handelsmann, gewes. Sekretär in der Kriegskanzlei, von Aarau 196. 203. 209
Schmid, Joseph, alt Schuhmachers, von Bülisacker 3
—— —— Domenhansjoggen, von Hägalingen 215. 219. 223
Schneider, Jakob, Zechen oder Kufer, von Thalheim 115. 121. 125
Seiler, Johann, im Berg zu Tägerig 21. 27. 33
Sonn, Jakob, Harzer, v. Dürrenäsch, im Steinenberg 115. 121. 125
Siegrist, Hans, von Vor dem Wald, auf dem Geishubel zu Niederwyl 158. 164. 171
Spengler, Joh. Georg, Bau-Inspektor, von Aarau 279. 288. 297
Spüler, Klemens, Eisenhändler, von Wislikofen 115. 121. 125
Steffen, Hs. Ulrich, von Rürau, ehevor zu Vor dem Wald, zuletzt zu Roggwyl 163
Steinegger, Rudolf, Metzger, von Zofingen 21. 27. 33
Thorwart, Jakob Gottlieb, Fabrikant, von Mühlethal, zu Zofingen 33. 39. 43
Vogt, Hs. Jakob, Mitlehenmüllers, von Menziken 253. 259. 265
Walter, Johannes, Lehenkutscher, von Zauggenried, zu Aarau 192 197. 203

Benefizia Inventarii.

Weyersmüller, Rudolf, Druckers, von Suhr Pag. 13. 17. 22
Wehrli, Michael, Schiffmeister, von Biberstein 115. 121. 125
Widmer, Johannes, Modelstecher, Abrahamen, von Gränichen 197 203. 209
Widmer, Hs. Rudolf, Kleirudis, von Gränichen 223. 229. 236
Wodtli, Rudolf, Wirth und Metzger, von Oftringen 55. 61. 68
Ziegler, Lukas, von Veltheim 129. 134. 141
Zubler, Kaspar, von Oberwyl, zu Bellikon 92. 99. 106

Benef. Infent. Verlängerung.

Annen, Lud. Emmanuel, von Sanen, zu Brugg 55
Fischer, Niklaus Albrecht, von Meisterschwanden, Lehenmüller zu Wildegg 33. 68
Frey, Hs. Jakob, Maurer, in der Baubalden, zu Biberstein 163
Füchslin, Rudolf, Küfer, jünger, von Brugg 203
Furter, Johannes, Wagner, gewes. Landjäger, von Lenzburg 164
Häusler, Bernhard, Waagmeister, von Lenzburg 21
Hediger, Heinrich, Martis, von Rynach 55
Imhof, Joh. Jakob, Negociant, von Aarau 163
Keser, Johannes, Handelsmann, von Thalheim, zu Brugg 223
Läder, Abraham, von Oberflachs, Lehenmann zu Aarau 105
Merz, Samuel, Döbeli-Samuelen, Döbel oder Döbels, von Menziken 125
Müller, Kaspar, Kohlers, von Gränichen 249. 297
Neuenschwander, Christian, Wittwe, von Langnau, zu Aarau 253
Schlatter, Georg Jakob, Handelsmann, von Aarau 266
Wehrli, Michael, Schiffmeister, von Biberstein 180
Weyersmüller, Jakob, Drucker, von Suhr 91

Geldstage.

Abt, Christian, in der obern Höll zu Kallern 51
Abt Joh. Jakob ———————— 28
Ackermann, Fridolin, von Oeschgen 17
Ackle, Alois, Maurermeister, von Herznach 64
Amsler, Johannes, Schuhmacher, von Schinznach 281. 290. 299
Angstmann, Heinrich Leonz, von Berkon 304
Annen, Lud. Emanuel, Notar, von Sanen, zu Brugg 116
Anner, Johannes, von Dättwyl, zu Müllheim 181
Bär, Johann Ulrich, Possamenter, in Dürrberg zu Aarburg 56. 63. 70
Bäurlin, Joh. Konrad, Vater, Strümpffabrikant, v. Brugg 22. 28 35. 204. 281
——— Jakob Rudolf, Sohn, Strümpffabrikant, von Brugg 281
Baumann, Friedrich, Hans-Joggis, Zimmers, v. Leutwyl 69. 77. 85
Berger, Johann, Hoterschneider, von Boswyl 135
Bertschi, Melchior und Daniel, Brüder, von Dürrenäsch 125. 131 135. 137
Bertschinger, Samuel, Pfister, von Lenzburg 84. 93. 101
Birchmeyer, Joseph, ab Tramsberg, bei Ober-Siggenthal 242. 249 254
Binkert, Maria, Wittwe des Lorenz Binkert, von Oeschgen 61
Blum, Fidel, alt Schwerdtwirth, von Säckingen 116
——— Jakob, Uhrenmacher, von Ober-Endigen 57. 64
Bolag, Moses, des Leiben, von Ober-Endingen 92. 101. 107
Bopp, Rudolf, von Birmenstorf 281. 290. 299
Boßart, Leonz, von Wettingen 69. 77. 85
Broglin, Heinrich, von Wegenstetten 289
Broglin, Meinrad, Schneidermeister, zu Zeiningen 62
Bryner, Jakob, Uechen, von Möriken 34. 39. 44
Buk, Anton, Küfermeister, zu Möhlin 28
Byland, Rudolf, Güsti-Franzen, von Veltheim 56. 63. 71. 181
Courant, Rudolf Daniel, Schuhmacher, von der franz. Kolonie, in Bern 273
Däster, Ulrich, Roßhaar-Fabrikant, von Balzenwyl 51
Deubelbeiß, Samuel, Gärtner und alt Salzauswäger, von Weltheim 177
Dietiker, Jakob, Baurenhansis, von Thalheim 280. 289. 299
——— Johannes, Baurenmartis, von Thalheim 62. 70. 78. 266
Disteli, Viktor, Viktors Sohn, von Olten 34
Ernst, Augustin, Schuster, von Würenlos 17. 23. 29
Erny, Joseph, von Zutzgen 76
Eßig, Joseph, von Bernau 266. 274. 282
Fischer, Niklaus Albrecht, von Meisterschwanden, Lehenmüller zu Wildeag 100
—— Rudolf, Drucker, von Möriken 224. 230. 237
Frey, Celestin, Nesis, von Ober-Ehrendingen 69. 77. 85
—— Jakob, Castoris, von Ehrendingen 69. 77. 85
—— —— Steurmeiers, von Ehrendingen 76. 85. 93
—— —— Schuster, von Ehrendingen 76. 84. 93
—— Johann Wolfen, von Hornußen 297
—— Joseph Leonz, Beck, von Muri, zu Wohlen 76. 84. 93
Friderich, Georg, Buchbinders Wittwe, in Klein-Laufenburg 106
Friker, Johannes, alt Präsident, von Oberflachs 34
Furter, Johannes, Drucker, von Staufen, zu Unter-Entfelden 171
Gäng, Kreszentia, Ehefrau des Jakob Schwery, von Etzwyl 229 236. 242
Geiger, Hs. Rudolf, Gulihansen, von Gontenschwyl 3. 9. 14
Geißmann, Felix, Wirth, zu Büblikon 130. 138. 143
Gloor, Konrad, Strumpfweber und Käshändler, von Birr 56. 64. 71

Register.

Geldstage.

Grim, Balz, Zimmermann, von Gebenstorf Pag. 280. 289. 299
Guggenheim, Abraham, Sohn des Simon Guggenheim, von Ober-Endingen 84. 93. 101
———— Borach, Jüdelis, jünger, v. Ober-Endingen 92. 101. 107
———— Feißel, von Lengnau 129. 136. 142
———— Simon, und dessen Söhne Isaak und Weyer, von Ober-Endingen 83. 92. 101
Güntert, Fridolin, von Wallbach 209
Häfeli, Heinrich, jünger, Heiris, von Kilngnau 304
Häfliger, Kaspar, Grüter-Kaspar, zu Reitnau 159. 165. 172. 242
Hagenbuch, Joseph, Knobels, von Oberlunkhofen 158. 165. 242
Haller, Rudolf, Weinhändler, von Zofingen 130. 136. 142. 143
Hauenstein, Andreas und Jakob, Brüder, Bächelis, von Unter-Endingen 304
———— Heinrich, Binzenkrämer, von Dägerfelden 129. 136
Hauri, Johanns, Fabrikant, von Rynach 116. 266
——— Kaspar, Hansheirechen, von Hirschthal 69. 77. 85
Hauß, Martin, von Full 84. 93. 181
Häusermann, Samuel, Post, von Egliswyl 184. 189. 193
Hediger, Christof, Mechis, von Rynach 164. 172. 177. 229
Hegnauer, Johannes, Huthmacher, von Seengen 298. 305
Herzog, Alois, von Hornussen 298
——— Johann, Balzers, von Hornussen 4
——— Leonz, Schmied, von Sisseln 164
Hiebeler, Michael, Krämer und Exerziermeister, von Koblenz 92 101. 107
Hochuli, Felix, Wittwer, von Reitnau 189. 193. 198
Huber, Johann, Sepen, von Bübliken 68. 76. 85
Hubschmid, Peter, Gemeindrath, von Nesselnbach 50. 57. 64
Huggenberger, Jakob, Uhrenmacher, von Ober-Entfelden 92. 101. 107
———— Hs. Rudolf, von Boniswyl, zu Kirchrued 3. 9. 13
Hum Heinrich, Oehler, von Niederwyl 76. 84. 93
Hunziker, Hs. Georg, von Gontenschwyl 100. 106. 117
——— Hartmann, zu Moosleerau 259. 267. 275
——— Samuel, ab Geißhof, auf dem Lenzhardhofe bei Lenzburg 154. 159. 165. 223
Hyrth, von, Gefällverwalter, zu Säckingen 259. 267
Jauch, Damian, von Oeschgen 17
Jegg, Anton, Sattlers, zu Zeinigen 56
Käppeli, Andreas, von Niely, zu Künten 34. 39. 44
Käser, Jakob, Christens Sohn, von Ober-Erlisbach 106
Kehrer, Jakob, Siegristen, von Bözen, Weberknecht zu Lenzburg 289. 298. 305
Keller, Johann, von Ober-Endingen 62. 70. 78
——— Mauriz, Schneider, von Döttingen 141. 148
Keser, Jakob, Schulmeisters, von Schinznach 92
Kienberger, Johann, des Vogts, von Oeschgen 297
Kiener, Heinrich, Heichels, von Zetzwyl 154. 159. 165
——— Johannes, Heichels, von Zetzwyl 4
Klein, Hs. Georg, von Kaisten 204
Kleiner, Rudolf, Schuhmachers, von Egliswyl 230. 236. 242
Kloter, Xaver, von Dägermos 43. 51
Klöti, Hs. Jakob, von Niederwyl 4
Koch, Joseph, Küfer, von Wohlen 177. 181
Köfer, Heinrich, im Himmelreich, zu Lengnau 229. 236. 242
Köferli, Leonz, von Lengnau, Schadenmüller zu Baden 130. 137 143
Kohler, Hs. Jakob, Kaspars, auf dem alten Stalden 198. 204. 210
——— Kaspar, ab Bözberg, in der Au bei Veltheim 131
Koller, Joseph, Bauelers, von Berkon 51. 57. 64
Knecht, Johann, des Krütelis, von Döttingen 76. 84
Kuhn, Joseph Leonz, alt Gemeindrath, von Waldhäusern 116
Küng, Christoph, von Gebenstorf 44. 51. 57
Läder, Abraham, von Oberflachs, Lehenmann zu Aarau 125. 188
——— Hans, Statthalters Sohn, älter, von Oberflachs 280. 290. 299
——— Jakob, Schneider, von Oberflachs 57. 63. 71
——— ——— v. Oberflachs, Müller zu Mandach 63. 70. 78 117. 224
Lanz, Hs. Heinrich, Hs. Heinrichs Sohn, von Madiswyl, Lehenwirth bei der obern Sage zu Vor dem Wald 130. 136. 143
Läser, Kaspar, Götelis, von Gontenschwyl 273. 281. 290
Lauber, Gabriel, von Frick 164
Laubi, Andreas, Lütis, von Vogelsang 4. 9. 17
Lehmann, Samuel, alt Müllers, von Reitnau 62. 69. 77
Lemle, Anton, von Oeschgen 164
Leube, Johann und Jakob, von Oberfrick 34
Leutweiler, Jakob, Schuster, jung, von Gontenschwyl 76. 85. 94
Leutwyler, Samuel, von Rynach, auf dem Neudorf zu Uerkheim 181. 184. 189
Lüscher, Hans, Rolli, von Moosleerau 43. 62. 70. 77. 135. 159
——— Jakob, Hs. Rudolfs, von Rynach 130. 137. 143
——— Samuel, von Muhen, Lehenmann auf dem Lindhof 189 193. 198. 204. 210. 219
Lüthi, Johann Ulrich, v. Signau, zu Untermorgenthal 249. 254. 260
Lüzelschwab, Joseph, von Maaden 69
Märki, Hs. Jakob, Schuhmacher, von Mandach 289. 298. 305
——— Johannes, Kufers, von Mandach 273. 281. 290

Geldstage.

Mauderli, Johann, Jakobs Sohn, Stöckli, und dessen Ehefrau Madle Giger, von Stüßlingen Pag 135
Maurer, Jakob, Jakobs Sohn, von Attelwyl 249. 254. 260
Mayr, Handlungs-Gesellschaft der Gebrüder, zu Innsbruck 305
Meyer, David, von Ober-Endingen 43. 51
——— Jakob, Stroz, jünger, von Wettingen 135. 142. 149
——— Johann, Metzger, von Uetzwyl 62. 69. 77
——— Johann, Wächter, von Niederzeihen 62
——— Joseph Leonz, alt Landjäger, von Waltenschwyl 147
——— Othmar, von Ober-Nußbaumen 17. 23. 29
——— Sylvester, in der Tiefenwaag, zu Ehrendingen 254. 260. 267
Müller, Jakob Leonz, von Lengnau 141. 148
——— Maria Anna, Urs Erb sel. Wittwe und dessen Kinder, von Ober-Erlisbach 68
——— Augustin, von Ober-Mumpf 116
——— Jakob, Winkel-Joggelis Sohn, von Unterkulm 126. 131. 137
Nietlispach, Jakob Leonz, alt Ammann, von Kallern, zu Wohlen 100
Nobs, Heinrich, von Seedorf, Müller, zu Unterkulm 259. 266. 274
Nuesperli, Samuel, Zimmermann, von Aarau 298. 305
Obrist, Joseph, zu Wallbach 28
——— Joseph, Maurer, von Galten 34
Oeschger, Melchior, von Reuenthal 266. 274. 282
Ott, Andreas, Oberli, in der Au bei Auenstein 112
— Samuel, Wächter, von Biberstein 130. 136. 143
Pfister, Samuel, von Bözen 266. 274. 282
Plüß, Hs. Jakob, Schneiders-Hans-Jogg, von Ryken, zu Vor dem Wald 189. 197. 204
Räber, Jakob Leonz und dessen Geschwisterte, Deckerwendels, im Schoren 100
Rey, Jakob, Beken, gewes. Gemeindrath, von Scherz 135. 142. 149
Richner, Georg, auf dem Hof Nigelweid, bei Hägalingen 197. 204. 210
Ringier, Jakob, Metzger und Spanner, von Zofingen 23. 29 35
——— Samuel, Färber, von Zofingen 142. 148. 154
Rohner, Joseph, von Mellstorf 129. 136. 142
Roth, Isaak, von Mühlethal, Handelsmann in Bern 135. 142. 148
Ruf, Johann, Zoller, von Säckingen 116
Ruetschi, Gottfried, Sohn, Schuster, von Aarau 122. 131. 137
Sager, Hs. Ulrich, im Buchrein, zu Niederwyl 254. 260. 267
Sandmeyer, Jakob, Stoffels, von Seengen 141. 148. 154
Sayer, Brüder, Friedrich und Karl Niklaus, von Aarau 4. 9
——— Johann, des Bauren, von Hägglingen 266. 274. 282
Schaffner, Felix, von Effingen, zu Sissach 154. 159. 165
——— Jakob, Vater, von Schinznach 280. 289. 299
Scheidegger, Johannes, von Huttwyl, Lehenmüller zu Aarburg 44
Schifferli, Heinrich, Schuster, v. Degerfelden, zu Rohr 215. 219. 224
Schlesinger, Moses und Jakob, von Lengnau 84. 93. 101
Schlosser, Balz und Urs, Jakobs Söhne, von Stüßlingen 135
Schmid, Jakob, von Kaisten 17
——— Johann, von Ehrendingen 69. 77. 85
Schneider, Hs. Jakob, Kufer, des Zechen, im Styg, zu Thalheim 76
——— Johannes, zum Elephanten, von Zurzach 158. 165
——— Martin, zu Magden 62
——— Peter, von Unter-Sigaingen 141. 148. 154
Schneiderlin, Philipp, und Maria Anna, geb. Mösch, zu Möblin 273
Seeberger, Hs. Ulrich, Häusis, Dreher und Feuerspritzenmacher, von Lupfig 274. 281. 291
Seiler, Johann, von Bübliken 236. 242 249
Siegfried, Friedrich, Rothgerber, von Zofingen 274. 282. 291
Spillmann, Jakob, Schneiders, Gemeindraths, älter, von Villnachern 56. 63. 70
Stadler, Jakob, von Birrwyl, zu Alliswyl 34 39. 44
——— ——— — ——— — Meisterwanden 184. 189. 194
——— Johannes, Schneider, — Birrwyl 56. 63. 70
——— Kaspar, im Schwaderhof, von Birrwyl 28. 34. 44
Strebel, Kaspar, Uhrenmacher, von Buttwyl, in Wey 164
Studler, Rudolf, Grendis, von Seengen 28. 35. 44
Suter, Hs. Rudolf, Höfel, im Bifang zu Gränichen 130. 136 142
——— Leonz und Joseph, in der Waag bei Ehrendingen 76. 85. 93
Thut, Johannes, Metzger, v. Meisterschwanden, zu Wohlen 230. 236. 242
—— Rudolf, Dödis, auf dem Berg bei Seengen 121. 126. 131
Uibelmann, Franz, Maurer, von Mittnau 193
Ulrich, Kaspar, von Zürich, in der Mützegg, zu Ober-Siggenthal 153. 260. 267
Urech, Jakob, Potascher, oder Guggers, von Niederhallwyl 224. 230. 237
—— Rudolf, Schneide, von Braunegg 181. 184. 189
Vock, Ulrich, Schuhmacher, von Angliken 4. 9. 18
Vogt, Samuel, alt Trottmeister, von Remigen 177. 181. 184
Waldmeyer, Urban, von Heliken 100
Wasmer, Xaver, Schmied, von Vogelsang 4. 9. 18
Weber, Fridolin, Steinhauer, von Ittenthal 223
——— Rudolf, von Auw, im Brunnenhof zu Rüsegg 83
Wehrli, Michael, Schiffmeister, von Biberstein 209
Weibel, Jakob, Marxen-Hans-Joggelis, von Effingen 22. 29. 35
Werder, Jakob, alt Lindenbauren Sohn, von Birrenlauf 76
Wernli, Heinrich, Eichhalders, im Schlatt bei Thalheim 147

Register.

Geldstage.

Wernli, Johannes, Dosi-Clausen, im Killholz zu Thalheim Pag. 215 219. 224
—— —— Jöris, Posaunen, Hans Jakoben, von Thalheim 147
Widmer, Hans, Maurer-Hädi, Tuch- und Viehhändler, im Geißbach zu Brittnau 259. 267. 275
—— Johann, Strohschneider, von Schneisingen 304
Widenmeyer, Wolfgang, von Kempfhof 259. 266. 274
Wibler, Andreas, von Eggenwyl 100. 106. 117
Wild, Abraham und Rudolf, Brüder, Wirths, von Holderbank 154 159. 165. 254. 304
Wirz, Samuel, Müller, von Othmarsingen 122
Wullschläger, Johannes, von Vor dem Wald 44
Zigler, Lukas, von Veltheim 193
Zinniker, Hs. Jakob, von Strengelbach 4
Zobrist, Samuel, Klausen, von Rüpperswyl 289. 298. 305
Zubler, Kaspar, von Oberwyl, zu Bellikon 164. 172. 177
Zulauf, Jakob, Bärennopis, von Schinznach 112
Zumsteg, Michael, beim Bach, von Mettau 34
Zundel, Alois, von Oeschgen 61

Geldstag-Verlängerung.

Annen, Ludwig Emanuel, Notar, von Sanen, zu Brugg 188
Bertschi, Melchior und Daniel, Brüder, von Dürrenäsch 188
Bertschinger, Samuel, Pfister, von Lenzburg 171. 177. 197
Hauri, Johannes, Fabrikant, in Rynach 148
Hunziker, Samuel, ab Geißhof, auf dem Lenzhardhofe 237
Lüdi, Hs. Ulrich, von Signau, zu Unter-Morgenthal (260) 261
Roth, Isaak, von Mühlethal, Eisenhändler, in Bern 209
Thut, Rudolf, Dödis, auf dem Berge bei Seengen 193
Wild, Abraham und Rudolf, Brüder, Pintenschenkwirth, von Holderbank 268

Nachgeldstage.

Bäurlin, Jakob Rudolf, Sohn, von Brugg 171
Fröli, Johann, Schreiner, von Göslikon 129
Gloor, Jakob, Felixen, älter, von Niederhallwyl 215
Hunziker, Hs. Rudolf, Maurer-Bernhards, von Kirchleerau 177 181. 185. 198
Siebenmann, Brandolf, Rothgerber, von Aarau 306
———— Hieronimus, Färber, von Aarau 306

Geldstag-Aufhebung.

Bertschi, Melchior und Daniel, von Dürrenäsch 250
Bertschinger, Samuel, Pfister, von Lenzburg 237
Däster, Ulrichs, Roßhaarfabrikanten, Wittwe Maria Tell, zu Balzenwyl 107
Frey, Johann, jünger, Schuster, von Ehrendingen 92. 101. 107
Hauri, Hs. Rudolf, Schorenbauren, von Rynach 300
Hirt, Abraham, Samuelen, aus dem Birrhard 121
Hochuli, Kaspar, Hansen, von Reitnau 275
Lanz, Hs. Heinrich, von Madiswyl, gewes. Lehenwirth bei der obern Sage zu Vor dem Wald 237
Lehmann, Samuel, von Reitnau 148
Merz, Heinrich, Oberländers, von Menziken 155
Siarist, Johannes, zu Bösenwyl 64
Spillmann, Jakob, Schneider, gewes. Gemeindrath, von Villnachern 291

Gantsteigerungen.

Bächli, Samuel, Heinelis, von Buchs 243
Bohler, Ludwig, Schneider, von Seengen, zu Fahrwangen 211
Brunner, Jakob, im Schweikhof zu Schniedrued 149
Burger, Jakob, von Unter-Entfelden 292
Diezelmann, Johannes, von Rupperswyl 283
Eich, Jakob, Maurer, am Brunnenberg, bei Ostringen 238
Engel, Rudolf, von Biberstein 268
Erismann, Bernhard, Glaser, von Muhen 291
Frey, Hs. Rudolf, gewes. Friedensrichter, von Gontenschwyl (260) 261
Gloor, Kaspar, Weibels, von Alliswyl 40
Häfeli, Samuel, alt Gemeindrath, von Schiltwald 118
Hofmann, Jakob, im Pfaffenberg, und Hs. Rudolf Hediger, in Matt 219
Humbel, Rudolf, Baslers, von Boniswyl 300

Gantsteigerungen.

Hunziker, Hartmann, Maurer, von Moosleerau Pag. 231
———— Melchior, von Muhen 238
Karrer, Jakob, von Teufenthal 255
—— —— Ludi-Jakob, von Teufenthal 182
Lienhard, Samuel, Schmieds, von Buchs 243
Maurer, Joh. Jakob, Sohn, von Attelwyl 102. 138
Merz, Hs. Rudolf, Weislisamelis, von Menziken 194
Meyer, Johannes, Leger, von Aarburg 94
Müller, Jakob, Siegersten, von Kirchrued 220
Ott, Isaak, Possamenter, von Biberstein 86
Pfister, Durs, Hasis, von Ober-Erlisbach 292
Ruetschi, Rudolf, Schneider, von Suhr 86
Schärers, Heinrich, Güldis sel. Wittwe, zu Biberstein 86
Schärli, Samuel, Tambour, von Biberstein 190
Schmied, Isaak, im Oberthal bei Suhr 243
Soland, Rudolf, Näselers, von Rynach 122
Spillmann, Daniel, Müller, von Villnachern, zu Suhr 86
Wächter, Rudolf und Johannes, im Hasen 30
Weber, Hs. Jakob, Kartenweiß, von Menziken 291

Arreste.

Blaser, Anna Elisabeth, geb. Bühler, Christian Blaser, von Langenau 155
Gloor, Jakob, Felixen, älter, von Niederhallwyl 205
———— Rudolf, Krämerli, von Leutwyl 86. 94. 102
Lüscher, Jakob, Heinrichsrudis, von Rynach 122
———— Samuel, von Muhen, Lehenmann auf dem Lindhof bei Oberburg 183. 187. 191

Vorladungen.

a. Anschuldigungen.

Fischer, Samuel, von Meisterschwanden 18
Gugolz, Bernhard, von Küßnacht, Kts. Zürich, Ehefrau, auch Margaritha Ruchle, von Konstanz 210

b. Ehesachen.

Angliker, Hs. Urech, von Birr 149. 155. 160
Bauchofer, Johannes, Metzger, von Rynach (260) 261. 268. 276
Bircher, Jakob, von Küttigen 250. 255. (260) 261
Fehlmann, Heinrich, aus dem Möhnthal 167. 173. 178
Gysi, Jakob, Hufschmid, von Suhr 160. 167. 173
Hunziker, Jakob, von Ober-Kulm 132. 138. 144
Kümmerli, Samuel, von Kölliken 40. 45. 52
Lienhard, Johannes, von Vor dem Wald 64. 72. 79
Meyer, Kaspar, aus dem Möhnthal 275
Müller, Samuel, von Unter-Kulm, gewes. Lederhändler, in Bern 231. 243. 250
Urech, Kaspar, Weberlis, von Niederhallwyl 231. 238. 243
Wildi, Johannes, Klementen, von Rynach 199. 205. 210

c. Paternitätssachen.

Aeschbach, Jakob, Schmiedrudis, Schneider, von Kölliken 52. 57. 72
Fischer, Samuel, Metzger, von Meisterschwanden 185. 190. 199
Grollmann, Niklaus, Schusterknecht, aus Mainz 18. 23. 29
Häri, Jakob, von Birrwyl 117. 122. 132
Imhof, Johann, von Freyenwyl 166. 172. 178
Keiser, Christen, von Reittnau 306
Kuma, Johann, Hutmachergesell, aus Budweiß in Böhmen 166 173. 178
Kümmerli, Johann, Schlossergesell, von Ebersbach 166. 172. 178
Stoffer, Johann, Küfer, von Ekwyl 178. 182. 185

Aargauische Anzeigen.

Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter im Jahr 1819 46
Abhaltung der Ergänzungs-Musterungen 87
Organisation der Kantonsbehörden 108
Kreisschreiben des Kleinen Raths an die Oberamtmänner der Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen, betreffend wenn Angehörige anderer Kantone Schuldforderungen im hiesigen zu machen haben 144
Organisation des reformirten Kirchenraths 185
Verordnung wegen Abhaltung des Bettags 194
Rechenschaft über die Steuer, zu Gunsten der Beschädigten des Bagnethales 256. 262